Culturgeschichte

der

Menschheit,

mit besonderer Berücksichtigung

von Regierungsform, Politik, Religion, Freiheits- und Wohlstandsentwicklung der Völker.

Eine

allgemeine Weltgeschichte

nach den Bedürfnissen der Jetztzeit.

Von

G. Friedr. Kolb,

Ehrenmitglied des Universitätsraths zu Charkow, außerord. Mitglied der statistischen Centralcommission für das Königr. Bayern, d. Z. Mitglied der bayerischen Abgeordnetenkammer und des Zollparlaments.

Zweiter Band.

Leipzig,

Verlag von Arthur Felix.

1870.

New-York: L. W. Schmidt,
24 Barclay Str.

Vorwort.

Indem der Verfasser die letzte Lieferung seiner Culturgeschichte dem Publicum übergibt, fühlt er sich gedrungen, sich nochmals persönlich an die Leser zu wenden.

Das vorliegende Buch erfreute sich des Glückes, gleich nach dem Erscheinen der ersten Lieferung einen ungewöhnlich großen Absatz zu finden. Und dieser Absatz ist gewachsen von Heft zu Heft, so daß jetzt bei Beendigung des Werkes dasselbe bereits ziemlich nach allen Theilen der cultivirten Welt gedrungen ist, und nicht nur überall in Deutschland, sondern auch in den entlegensten Ländern Europa's und jenseits des Oceans, zu New-York und Philadelphia wie im fernen St. Louis, in Cincinnati und Chicago; in Athen ebenso wie zu St. Petersburg, Moskau und Odessa Freunde gefunden hat, welche mitunter unmittelbar dem Verfasser das Uebereinstimmen ihrer Ansichten mit den seinigen in einer für ihn höchst erfreulichen Weise kund gaben. Auch hat sich der holländischen Uebersetzung bereits eine schwedische angereiht (Kolb, menniskoslägtets kulturhistoria, öfversatt af Johannes Alfthan), und wenn eine Uebertragung ins Französische und Englische noch nicht erschienen ist, so rührt dies blos daher daß Verfasser und Verleger die Ermächtigung zu dieser Herausgabe an besondere Bedingungen (nicht finanzieller Art) glaubten knüpfen zu sollen.

Solcher Erfolg eines größeren Buches, dessen Anschaffung nach gewöhnlicher Ansicht in keiner Weise zu den nothwendigen Ausgaben gehört, beweist wol zur Genüge daß die herkömmliche Art der Geschichtsbehandlung den Bedürfnissen der Jetztzeit nicht mehr entspricht. Er deutet aber auch weiter an, wie sehr der Geist der Freiheit nach allen Beziehungen des Lebens bereits in weiten Kreisen waltet und immer mehr die Völker durchdringt, und zwar in kirchlichen wie in staatlichen Fragen.

Der Verfasser kann im Uebrigen beifügen daß er, was die Art der Geschichtsbehandlung betrifft, völlig ungesucht auf den Weg gelangt ist, den der französische Physiker Biot mit den Worten bezeichnet: „Nicht darauf

kommt es an, dem Studirenden eine Anzahl von Thatsachen ins Gedächtniß zu prägen die er in Büchern immer wieder finden kann, sondern ihm den Weg der Erfahrung und Beobachtung deutlich zu machen der zu ihrem Auffinden geführt hat; ihn vertraut damit werden zu lassen, kurz ihm den philosophischen Geist der Wissenschaft einzuflößen der ihn zu jedem Gegenstande des Studiums begleitet, durch den, hat er sich einmal mit ihm durchdrungen, sein Geist Haltung, Stärke, Sicherheit gewinnt, der ihm eine lebendige Liebe zur Wahrheit, eine unüberwindliche Abneigung gegen Systemsucht und ihre Erklärungsarten einflößen wird."

Der Verfasser hat seine Ansicht über die gleichsam von selbst hervortretende Frage: „Schreitet die Menschheit voran oder bewegt sie sich immer in dem alten Kreislaufe?" in der letzten Abtheilung dieses Buches („Rückblicke") so weit entwickelt, als es im Text eines Geschichtswerkes geschehen durfte. In der Vorrede ist die Schranke nicht vorhanden welche dort durch die Natur des Gegenstandes gezogen erschien. Es wird darum gestattet sein, gestützt auf den historischen Gang der Ereignisse, ein paar Bemerkungen über die wahrscheinliche Art der Weiterentwicklung in einigen wichtigen Specialpunkten anzufügen.

Vor Allem ist, was kirchliche Verhältnisse betrifft, der Verfasser überzeugt von der Unmöglichkeit eines Zurückwerfens der Menschheit in die Zustände des Mittelalters. Die bereits erlangten Errungenschaften auf dem Gebiete der Naturkunde begründen diese Unmöglichkeit. Es ist ihm unbegreiflich daß sonst verständige Männer sich schrecken lassen durch Erscheinungen wie das Concil zu Rom. In solchen Vorkommnissen kann er nicht Kundgaben eines innerlich kräftigen Lebens, welches mit Uebermacht die Existenz der Freiheit bedrohte, sondern im Gegentheil nur die letzten, den Rest der noch vorhandenen Lebenskräfte aufreibenden, verzweifelten Anstrengungen eines dem Tode bereits verfallenen Systems erblicken, — eines Systems das schon gegenüber der freien Presse in kirchlichen Dingen nicht bestehen kann; — welches verloren ist sobald es zulassen muß daß sein inneres Wesen einer freien kritischen Prüfung beliebig unterstellt wird; — welches sich nicht zu behaupten vermag, wenn es die Aeußerung von Ansichten wie sie z. B. „Janus" vorträgt, ja wie sie im gegenwärtigen Buche bei jeder Gelegenheit hervortreten, nicht sofort gewaltsam zu unterdrücken und deren Urheber mit Scheiterhaufen und Kerker zu verfolgen im Stande ist. Der kirchliche Fanatismus mag im Einzelnen allerdings noch Unheil genug anrichten — und er wird es, so lange Kirche und Staat, vor Allen Kirche und Schule

nicht vollständig getrennt sind; — im Großen und Ganzen aber betrachtet der Verfasser den Sieg des freien Princips auf dem religiösen Gebiete unbedingt entschieden.

Etwas anders liegen die Dinge auf dem staatlich-politischen Felde. Die Bedürfnisse der Neuzeit bedingen die Beseitigung einer überall sich abschließenden Kleinstaaterei. Gerade die Fortschritte auf dem materiellen Gebiete drängen zu größeren Vereinigungen. Eisenbahnen und Telegraphen haben Länder welche vordem angesehene Staaten bildeten, ihrem relativen Umfang und ihrer Bedeutung nach zum Range bloßer Provinzen herabgedrückt. Allein gerade unter solchen Verhältnissen erscheint es dringend nothwendig, dahin zu wirken daß diese größeren Vereinigungen auf keiner andern als einer freiheitlichen Grundlage stattfinden. Es liegt nahe daß der Absolutismus Alles anwendet die ihm nur allzugünstige Gelegenheit für seine Zwecke zu benützen und zu mißbrauchen. Es ist insbesondere das Schlagwort der Nationalität welches dem Absolutismus als Hauptwaffe, gewöhnlich als Haupttäuschungs- und Trugmittel dient.

Der Verfasser dieses Buches wird der letzte sein der die hohe Bedeutung der Nationalität verkennt oder geringachtet. Aber selbst das Edelste und Höchste kann mißbraucht werden. Und so geschieht es vielfach mit dem bezeichneten Schlagworte.

Werden, wie es namentlich in Deutschland vielfach geschieht, Freiheit und Einheit einander entgegengestellt, so müßte, wenn wirklich solcher Gegensatz bestünde, der Verfasser sich entschieden für das Princip der Freiheit als das Edlere und Höhere erklären, wie ja auch das, was Bedingung des Gedeihens der ganzen Menschheit ist, einen unendlich größeren und erhabenern Werth besitzt als was blos einer einzelnen Nation dient.

Allein jener Gegensatz besteht eben nicht, er wird blos zur Täuschung vorgewendet. Es gibt keine glückliche Nation welche der Freiheit entbehrt. Die staatliche Einigung kann von vorn herein nicht Selbstzweck sondern nur Mittel zum Zwecke sein. Man erstrebt sie vernunftgemäß nicht um größere Lasten aufgebürdet zu bekommen, sondern um geistige und materielle Vortheile zu erlangen. Worin besteht nun aber das Glück welches z. B. dem Russischen oder dem Chinesischen Volke aus der staatlichen Einheit erwächst? Das eine dieser Völker befindet sich in einem Staatsverbande von etlichen 70, das andere in einem solchen von mehr als 500 Millionen Menschen. Nun vergleiche man die innern Zustände beider Reiche mit denen in welchen sich die auf Grundlage der Freiheit blos föderirte Bevölkerung der Vereinigten

Staaten Nordamerika's oder (um das Beispiel eines kleinen Landes anzuführen) die der Schweiz befindet. —

Die Lösung der freiheitlichen Aufgabe unserer Zeit wird sich wesentlich im Brechen des Militarismus zu bethätigen haben, — in Entfernung einer Institution, deren der Absolutismus niemals und nirgends entbehren kann, deren Existenz aber Wohlstand und Freiheit der Völker an der Wurzel angreift, ja wahrhaft vergiftet; deren Vernichtung sogar die Grundbedingniß der ganzen ferneren Culturentwicklung bildet.

Doch, wie schwer der Kampf immerhin noch werden mag, der Verfasser glaubt auch in dieser Beziehung dem Kleinmuthe sich nicht hingeben zu müssen. Der Absolutism hat durch die Unfähigkeit der meisten seiner Vertreter, durch die Rücksichtslosigkeit im Vergeuden der Volkskräfte namentlich für den Militarismus, endlich durch die Immoralität seiner sonstigen Mittel, vielfach den eigenen Boden untergraben. Gerade dieser gewöhnlich unter der Maske eines blos scheinbaren Constitutionalism auftretende Absolutismus hat — insbesondere in den romanischen Völkern eine republikanische Strömung hervorgerufen, deren Macht in der jüngsten Zeit ganz ungemein gewachsen ist. Täuscht nicht Alles, so gehen namentlich Frankreich, Spanien und Italien mit raschen Schritten einer republikanischen Zukunft entgegen. Und wo diese Strömung endigen wird— wer wagt es vorher zu bestimmen?

Es wurde kürzlich (wir vermuthen aus der Feder eines unserer alten Freunde) in der Frankfurter Zeitung die treffende Bemerkung ausgesprochen: „Wer mit geübtem historischen Blicke rückwärts schaut, dem werden sich die vielen Revolutionen der neuern Zeit als die blutigen Versuche der Völker darstellen, von dem Absolutismus und Feudalismus des Mittelalters wieder zur republikanischen Staatsform zurückzukehren. Nur als Versuche; denn da die Zeit noch nicht reif ist die Republik dauernd aufzurichten, so fällt das Volk, sobald seine Kraft erschlafft, wieder in die Monarchie zurück. Diese mühseligen Versuche, dieses Tasten und Forschen nach der vollendeten Staatsform gleichen jenen kühnen Seefahrten der spanischen und portugiesischen Entdecker am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Sie alle bahnen sich an fremden Küsten entlang und durch das ungewisse Meer den Weg nach dem Lande des Goldes; vieles erreichen sie und finden sie auf ihren oft abenteuerlichen Fahrten, aber erst ein Columbus erreicht das ersehnte Gestade. — Und so halten wir auch daran fest: die edelsten Völker des Alterthums haben einst wie instinktmäßig zur Republik gegriffen, die zukünftige Zeit wird nach so

vielen mühseligen Versuchen mit Bewußtsein zu derselben als zur vollendetsten Staatsform zurückkehren."

Aber auch der Parlamentarismus, und zwar in der Republik wie in der Monarchie, zeigt sich von Fäulniß ergriffen und hat wenig Aussicht auf dauernden Bestand in seiner bisherigen Weise. Abgesehen vom Scheinconstitutionalismus an sich, und ebenso abgesehen von dem Staatsverbande in welchem man einen Repräsentativkörper auf die Schultern des andern gestellt hat um dem Einen durch den Andern die wesentlichsten Rechte zu rauben und ein Spiel zu treiben wie mit einer Zwickmühle, hat der Parlamentarismus vielfach zu einem unwürdigen und unheilvollen Coterietreiben geführt. Nicht in den Landtagssälen sondern in den Clubs wird entschieden über das Geschick dieses oder jenes Landes; nicht mehr öffentlich (wie es selbst zur Zeit der ärgsten Terroristenherrschaft in den Clubs zu Paris geschah) sondern bei verschlossenen Thüren, in geheimen Conventikeln; nicht nach Ermittlung aller Gründe, sondern nach den einseitigen Angaben der Parteigenossen. Es bedurfte vordem in vielen Ländern schwerer Kämpfe um die Oeffentlichkeit der parlamentarischen Verhandlungen zu erringen. Dieses Ziel ist erreicht, und doch erweist sich das was man erlangte als eine Täuschung. In den wichtigsten Fragen ist, ehe eine Sitzung beginnt, die Sache gewöhnlich entschieden. Entweder besitzt ein einzelner Club die absolute Majorität in der Versammlung — dann bestimmt er souverän nach seinem Willen, nach seiner Laune; oder es verständigen sich, wo solches Uebergewicht eines einzelnen Clubs nicht vorhanden, deren mehre; in oft schmachvoller Weise wird hin und her gehandelt, und schließlich eine Stimmenmehrheit erschachert für das Zusammenwirken verschiedener Parteien. Es mögen nun in der öffentlichen Versammlung — und selbst bei rein materiellen Dingen kommt es vor — die triftigsten Gründe welche man in den Clubs der Majorität gar nicht kannte, geltend gemacht werden, gleichviel, sie gelangen nur zu tauben Ohren, denn der Club hat so und nicht anders beschlossen, und er vindicirt sich jene Unfehlbarkeit welche man dem Papste abspricht. Die Reden welche gehalten werden sind häufig nichts als Paradereden, bestimmt, nicht die Stimmberechtigten zu überzeugen, sondern berechnet auf die Gallerien und die Freunde des Skandals außerhalb des Saales.

Um ein solches Treiben durchführen zu können wird schon bei den Wahlen von den Parteien dahin gewirkt — nicht daß befähigte und innerlich selbständige Männer das Abgeordnetenmandat erhalten, sondern daß es Solchen

ertheilt wird welche sich blind jedem Clubbeschluß fügen, mögen sie noch so unwissend, theilweise wol selbst noch so charakterlos sein. Dabei wird gesorgt daß es dem Einzelnen, namentlich dem geistig Schwachen gleichsam unmöglich gemacht ist, sich aus dem Club irgend wieder loszuwinden, wobei nicht selten eine in den Händen niedriger Lohnschreiber, die sich nach Umständen durch Ueberläuferei ernähren, befindliche corrumpirte Presse Handlangerdienste vollzieht.

So ist es glücklicherweise nicht überall, so ist es aber leider bereits in manchen Staaten. Daß unter derartigen Verhältnissen nicht das allgemeine Landes- sondern das Parteiinteresse bei den Abstimmungen maßgebend, ja das Höchste ist, erkennt man von selbst. Erscheint ein Angehöriger der Fraction X. betheiligt, so erfüllt der heilige Geist alle Mitglieder seiner Genossenschaft mit der Ueberzeugung vom Rechte des Kameraden, wobei freilich wie es scheint ein anderer heiliger Geist den Angehörigen der feindlichen Partei eine entgegengesetzte Ueberzeugung eingießt. Kommt die Partei Y. in einen ähnlichen Fall, so kann man das nämliche Wunder in entgegengesetzter Richtung wahrnehmen. Und doch berufen sich alle auf ihren Eid: nur zu stimmen nach ihrer wahren Ueberzeugung für des ganzen Landes Wohl und Beste!

Der Verfasser selbst konnte in seinem parlamentarischen Leben wiederholt die Erfahrung machen daß ihm Collegen, denen er Bedenken über diese oder jene ihrer Abstimmungen äußerte, offen entgegneten: „Ja, es ist mir leid (oder unangenehm), aber so lautet der Clubbeschluß!" Es sind ihm Fälle vorgekommen wie der, daß Abgeordnete, nachdem der Entwurf des jetzigen bayerischen Wehrgesetzes der Kammer vorgelegt war, für ihre ganz jungen Söhne lange vor der Zeit der Dienstpflicht eilig Ersatzmänner stellten, nur um noch der Vortheile des alten Gesetzes für sich theilhaftig zu werden, während sie dann — nach Clubbeschluß — unbedenklich für das neue Gesetz stimmten, welches solche als unmoralisch gebrandmarkte Befreiungen unbedingt aufhob. Jene Vertreter trugen also kein Bedenken, der Masse des Volkes ein Gesetz aufzubürden, dem sie vor Allen sich selbst künstlich entzogen; sie würden wol ohne Zweifel anders gestimmt haben wenn nicht der Club aus Parteirücksichten ein solches Votum dictirt hätte!

Unter Verhältnissen wie die angedeuteten müssen Gesetze entstehen welche nicht sowohl dem Volks- als vielmehr dem Partei- und Clubinteresse entsprechen. Daher das in mannichfacher Weise hervortretende Mißbehagen mit dem Parlamentarismus. Das Volk muß nach neuen Bürgschaften suchen, und zwar hier — bemerkenswertherweise — in erster Linie nicht

einmal gegen die Regierung sondern — gegen seine eigenen Vertreter! Dies der wahre Grund welcher in Zürich und andern Schweizerkantonen bereits zu der weisen Institution des Referendums geführt hat, — d. h. zur Volksabstimmung über die Annahme jedes organischen Landesgesetzes. Es ist das Referendum eine Institution welche bei der im Parlamentarism eingerissenen Fäulniß als unentbehrliches Bedürfniß, als unumgängliches Correctiv erkannt werden wird.

Die schwersten Stürme werden jedoch den nächsten Generationen wol nicht aus der Umgestaltung dieser oder jener politischen Regierungsform, der Einführung des Referendums oder selbst der Umwandlung von Monarchien in Republiken, sondern aus der socialen Frage erwachsen. Das weit mehr als tausendjährige Gebäude des Feudalismus ist glücklich niedergerissen; an seine Wiederherstellung kann vernünftigerweise nicht mehr gedacht werden. Aber statt des beseitigten alten Mißbehagens hat sich ein anderes neues eingestellt. Noch geben sich Viele der Täuschung hin durch einfaches Wegläugnen der Existenz einer „socialen Frage“ über die augenscheinlich wachsenden Schwierigkeiten hinweg gelangen zu können. Es ist vergeblich. Das Verschließen der Augen nützt nichts; die „sociale Frage“ ist da, wie diese oder jene physische Krankheit.

Der Verfasser ist keineswegs der Meinung, tolle Pläne des Communismus zu befürworten, oder einen Ackerbaubetrieb auf allgemeine Rechnung zu empfehlen, um etwa das Glück russischer Bauernzustände — wenn dies überhaupt möglich wäre — in Mitteleuropa herzustellen, was ein entschiedenes Zurückwerfen, nichts weniger als eine Förderung der Cultur sein würde. Er hegt ebenso die Ueberzeugung daß die „Arbeiter“, d. h. Diejenigen welche diese Bezeichnung mit großem Unrecht ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, ihre Interessen nicht fördern sondern der Gewährung selbst ihrer begründetsten Forderungen unübersteigbare Hindernisse bereiten, wenn sie im Gegensatz zu allen andern Classen der bürgerlichen Gesellschaft aufzutreten versuchen und Sonderansprüche für ihren Stand erheben wollen. Alsdann sind sie keineswegs, wie ihnen wol vorgeschwindelt wird, die Majorität sondern eine sehr bescheidene Minorität der Bevölkerung. Nur wenn sie gemeinsam mit den übrigen wahrhaft demokratischen Parteien zur Erringung der Freiheit für Alle ohne Standesunterschied wirken, können sie auf möglichst baldige Erfüllung ihrer gerechten, wenn auch keineswegs phantastischen Verlangen hoffen.

Doch wie immer man in dieser Beziehung denken möge, die Frage hat

noch eine andere Seite. Der Verfasser des gegenwärtigen Buches war schon vor einigen Jahren im Falle, in der bayerischen Abgeordnetenkammer sich darüber auszusprechen. Was er damals sagte — er hat keinen Grund auch nur ein Wort davon zurückzunehmen. Da die Angelegenheit voraussichtlich eine der wichtigsten in der nähern oder etwas entferntern Zukunft werden wird, so sei es ihm gestattet, seine damaligen Aeußerungen hier zu wiederholen. Nachdem der Verfasser (in der bayerischen Abgeordnetensitzung vom 16. März 1867) hervorgehoben daß die Arbeiter ihre Sache nur schädigen wenn sie dieselbe von der der übrigen nach Freiheit strebenden Bevölkerung trennen, fuhr er fort:

„Indeß hat die Frage noch eine andere Seite. Diese vielfachen Kundgebungen der Arbeiter, sie sind nicht blos das Product der Laune, nicht blos durch Aufstachelung hervorgebracht; darüber dürfen wir uns nicht täuschen; sie haben einen tieferen Grund; sie sind hervorgegangen aus einem Mißbehagen, hervorgerufen durch Mißstände in den socialen Verhältnissen.

„Die Herrschaft des alten Adels ist beseitigt, der Feudalismus gebrochen. Wenn ich nun absehe von jenen verhältnißmäßig nicht zahlreichen Ländern, in denen ein Junkerthum sich in grasser Weise erhalten hat, in welchen ein Betteladel den Staat als seine Domäne ansieht, als eine Versorgungsanstalt für alle seine Angehörigen, — wenn ich absehe von diesen Ländern, so finde ich daß jene innern Gegensätze zwischen Adel und Volk, die früher zu Haß und Feindschaft führten, verschwunden sind. Der Grund ist beseitigt, beseitigt durch die Ablösung oder Aufhebung der Feudallasten.

„Aber an die Stelle des alten Adels sucht sich mitunter der Industrialismus als neuer Adel zu setzen, und das Ergebniß einer Vergleichung zwischen dem alten und neuen Adel fällt vielfach nicht zu Gunsten des Letzten aus.

„Ich habe von Industrialismus geredet. Er begreift im Grunde mehr als denjenigen Theil der Bevölkerung in sich der mit dem Fabrikwesen sich befaßt. Die Verhältnisse auch anderer Theile der Bevölkerung, z. B. der Weinbauern, haben nicht selten eine gewisse Aehnlichkeit damit.

„Nun, unter denen die an der Spitze des Industrialismus stehen, sind sehr viele Leute der ehrenwertheſten, der schätzbarsten Art, Männer, die wirklich ein warmes Herz besitzen für die Leiden der Anderen, die das Ihrige getreu und ehrlich thun, das Loos der Uebrigen zu verbessern.

„Aber es läßt sich nicht verkennen daß bei einer äußerst großen Anzahl der Industriellen nicht diese gleiche Gesinnung herrscht. Wir begegnen Erscheinungen

die kaum widerlicher sein könnten. Ohne die Bildung des alten Adels, ohne jede Ritterlichkeit, ohne einen Begriff davon daß „noblesse oblige," — treten oft die Angehörigen des modernen Adels mit Prätensionen hervor, verhältnißmäßig ärger als die des alten Adels. Wir treffen häufig auf Erscheinungen des schmutzigsten Geizes neben der maßlosesten Ostentationssucht, — einer Ostentation, um zu imponiren — dem alten Adel, der Bureaukratie und allen übrigen Ständen.

„Ihre Erziehung ist zunächst nur gerichtet auf den Geschäftsbetrieb und auf den Geldgewinn. Etwas Höheres will man in diesen Kreisen nicht kennen. — Das führt nicht zum Guten.

„Wenn die Arbeiter auf den Gedanken kommen, wie es vielfach geschehen, die Staatshülfe in Anspruch zu nehmen, da erhebt man sich dagegen auf alle Weise, und in der Regel auch nach meiner Ansicht mit Recht. Aber wenn die Staatshülfe nach einer Seite nicht gegeben wird, so sollte sie auch nach der andern verweigert werden, und das geschieht nicht immer. Tritt ein Fall ein, in welchem die Großindustrie Ansprüche erheben zu können glaubt an den Staat, so thun das Jene mit Prätensionen, ärger als die alten Zunftmeister sie aufstellen konnten.

„Der Herr Referent hat Bezug genommen auf eine Verhandlung in diesem Hause. Irre ich nicht, so meinte er jene Verhandlung, in welcher beschlossen wurde das Privilegium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur ausschließlichen Notenausgabe um weitere vier Millionen zu erweitern „um der Industrie aufzuhelfen". Nun, wie ist der Industrie aufgeholfen worden? Ich weiß nicht ob eine Mittheilung die mir vor einigen Tagen zukam, ganz genau ist; aber sie kommt aus verläßlicher Quelle. Unter denen, welche Nutzen zogen aus dieser Gewährung von Seite der Kammer befinden sich industrielle Institute, die mit 20 und 22 % Dividende ihre jüngste Jahresrechnung abschließen! — Ich frage Sie, was die Arbeiter bekommen haben? —

„Die ganze Erziehung dieses modernen Adels geht, wie ich erwähnte, auf Geldgewinn aus, und man will nichts Höheres kennen. Die Wirkung davon greift über in das gesammte Leben, in alle Verhältnisse. Es ist kein Wunder, daß unter diesen Verhältnissen ein so großer Mangel an Ueberzeugungstreue, an Ausdauer, an Charakterfestigkeit zu finden ist, dagegen desto mehr Charakterlosigkeit. Aendert sich ein Windzug, so wird auch die Richtung gewechselt. — Wo finden Sie jene Ausdauer, die in der Geschichte bis zur neuern Zeit herab vielfach vorkommt, nicht blos bei einzelnen Indi-

viduen, dort wird man sie immer finden, sondern bei ganzen Classen, bei ganzen Volksstämmen? Suchen Sie heute darnach so werden Sie fast überall Oede und Leere gewahren, und wenn Sie einer Ausdauer begegnen, so wird es in Ländern sein in welche dieses von mir bezeichnete System möglichst wenig hingedrungen ist, z. B. in Schleswig-Holstein, in einem Gebiete, von dem Manche nicht gerne mehr reden hören, und es wird diese Ueberzeugungstreue geübt von Männern, denen von einer gewissen Seite ihre Ausdauer, ihre Ueberzeugungstreue als „Particularismus" sogar noch zum Vorwurfe gemacht wird.

„Ich weiß es, ich habe einen wunden und sehr empfindlichen Fleck berührt, aber ich glaube daß es gut ist wenn man sich mit diesen Fragen beschäftigt."

Diese Andeutungen mögen genügen. Eine nähere Erörterung der hier angeregten Fragen wäre ein Ueberschreiten des Maßes welches auch in einer Vorrede einzuhalten ist.

— Ehe der Verfasser indeß von seinen Lesern Abschied nimmt hat er noch einen Irrthum zu berichtigen. Seite 204—209 dieses Bandes findet sich eine Abhandlung über den Thalmud (im Auszuge) abgedruckt, welche Abhandlung Herr Bezirksrabbiner Dr. E. Grünebaum in Landau vor beinahe drei Jahrzehnten für die gleichsam die erste Auflage des gegenwärtigen Buches bildende „Geschichte der Menschheit und der Cultur" zu bearbeiten die Freundlichkeit hatte. Vor längerer Zeit verlautete, Herr Grünebaum sei einer Krankheit erlegen. Demgemäß findet er sich Seite 204 als ein Verstorbener bezeichnet. Nun hat aber der angeblich Verstorbene dem Verfasser einen Gruß gesendet, indem er sich noch rüstig unter den Lebenden befindet. Demgemäß darf hier die Berichtigung nicht fehlen, welche mit weit größerer Freude gegeben wird, als sonst Irrthümer anerkannt zu werden pflegen. Möge in diesem Falle ausnahmsweise ein Vorurtheil sich recht sehr bewähren, das Vorurtheil nämlich welches dem grundlos Todtgesagten ein desto längeres Leben verheißt!

München, 10. April 1870.

G. Fr. Kolb.

Inhalts-Uebersicht.

Vierte Abtheilung. Die neue Zeit.

Druckfehler.

Erster Band.

Seite	11	Zeile 19	lies	Wahrnehmung	statt	Wahrheit.
„	424	„ 4	„	Pantheon	„	Parthenon.
„	451	„ 22	„	erhalten	„	enthalten.

Zweiter Band.

Seite 233 Zeile 14 lies Monreale statt Sanreale.

Dritte Abtheilung.

Das Mittelalter.

Ueberblick.

Eine neue Gestaltung der Welt hat begonnen. Neue Völker, neue Religionen, neue Sitten und Gebräuche erheben sich auf den Trümmern der alten. Das stolze Römerthum ist vernichtet. In ganz Westeuropa herrschen germanische Völker. Der heidnische Cultus ist in den Culturländern verdrängt durch das Christenthum. Doch da erhebt sich wie mit Sturmesgewalt weithin jeden Widerstand vor sich niederwerfend der Islam siegreich gegen den christlichen Glauben. Asien, Afrika, selbst ein Theil von Europa geht an ihn verloren. Diese Erfolge eines Glaubensfeindes drängen die abendländischen Christen, ihre ursprüngliche Vereinzelung aufgebend, wenigstens zu einiger Vereinigung.

So erscheinen denn drei große Völkergruppen. Zunächst die mehr oder minder germanischen Westeuropäer, kräftig, voll Thatendrang, allerdings sittlich weit herausgetreten aus dem früheren Zustande der Reinheit, dabei (als natürliche Folge der Unwissenheit) dem krassesten Aberglauben verfallen und sich bengend unter die Priesterherrschaft; roh, doch in hohem Maße bildungsfähig. Daneben gewahren wir die Völker des Oströmischen Reiches, bei denen die römische Cultur im Allgemeinen sich noch forterhält; indeß ist ihr Zustand der des Hinwelkens; eine innere Fäulniß hat den ganzen Körper ergriffen, der bald nur noch vegetirt. Endlich aber bietet das Arabische Volk das Bild eines im fernen Südosten unerwartet aufgestiegenen glänzenden Gestirns; und ebenso wie es seine Herrschaft über gewaltige Gebiete ausbreitet, entwickelt es auch eine ihm eigenthümliche Cultur von hoher Bedeutung, die fortdauert bis — ähnlich wie bei den Christen — der vollständige Sieg kirchlicher Orthodoxie dem freien philosophischen Forschen ein Ende macht.

Mittlerweile kamen in Westeuropa neue Institutionen von tief eingreifender Wichtigkeit zur Ausbildung: der Feudalismus und die päpstliche Hierarchie. Der Letzten gelang es, die Streitkräfte des Abendlandes während zweier Jahr-

hunderte fort und fort nach dem Oriente zu wälzen, — viele Millionen Menschen als Kreuzfahrer in einen beinahe sichern Tod zu treiben, und noch viel mehr Millionen in allen Ländern durch die Unsicherheit der Zustände zu verderben, die Culturentwicklung zu hemmen und zu vernichten.

Wie früher unter dem römischen Cäsarismus die ganze Menschheit nur der Laune eines oder des andern zufällig emporgekommenen Despoten wegen vorhanden zu sein schien, so möchte man jetzt glauben, der höchste Zweck der Existenz von Völkern und Individuen sei der, blinde Werkzeuge in Priesterhänden abzugeben. Die Verfolgungen des Glaubens wegen oder unter diesem Vorwande kannten keine Grenzen, weder gegenüber den Bekennern von Mohammeds Lehre, noch unter den Christen selbst. Alle Geisteskräfte der befähigtesten Nationen erschöpften sich in Ergüssen des Fanatismus, in scholastischen Spitzfindigkeiten der albernsten Art, und in den wahnsinnigsten Bemühungen die Erde zum Peinigungsort, zum Jammerthale zu machen. Es läßt sich keine furchtbarere Anklage gegen das Christenthum wie es damals allgemein aufgefaßt wurde denken, als die, alle Nationen und Völker während eines vollen Jahrtausends dermaßen in geistigen Banden und Fesseln gehalten zu haben, daß die ganze Menschheit nach dieser langen Periode — nach einem Jahrtausende — zu dem gleichen Grade von Bildung noch nicht wieder gelangt war, den die Barbaren — der Mehrzahl nach bereits Christen — mit dem Römerthum vernichtet hatten. Man vergleiche den wundervollen Aufschwung des kleinen Volkes der Hellenen während der kurzen Periode von anderthalb Jahrhunderten, man vergleiche was diese der Zahl nach so wenig bedeutende Nation in einer Spanne Zeit geleistet, mit der furchtbaren Oede und Leere welche die so zahlreichen christlichen Völker auf dem geistigen, ja sogar auf dem materiellen Gebiete in dieser langen Reihe von Jahrhunderten geschaffen! In dem Wahne oder unter dem Vorwande, für das Heil der Seele in einer andern Welt zu sorgen, sieht man in dieser Welt den menschlichen Geist wie den Körper in einem Zustande tiefsten Elends und schmachvollster Erniedrigung.

Nur langsam und schwer errangen die in den germanischen Völkern ruhenden guten Elemente wieder ein Uebergewicht. Die Cultur begann aufs Neue Wurzel zu fassen. Mehrfach ging der erste Anstoß zur Entwicklung von den Arabern aus. Die im Oströmischen Reiche und in den Freistädten Italiens zum Theil noch erhaltene Literatur der Alten fand wenigstens von Seite einzelner Männer Beachtung. Die freien Städte und das Emporkommen eines selbständigen Bürgerthums in denselben bilden den hellsten Punkt in dieser wesentlich dunklen Zeitperiode.

Bietet die Geschichte des Mittelalters an sich weitaus nicht so ansprechende und erhebende Bilder wie die des Alterthums, so gewährt sie doch in einigen Beziehungen ein besonderes Interesse. Namentlich darin, daß wir die Gestal-

tungen nicht, wie dort gewöhnlich, gleichsam schon ausgebildet vorfinden, sondern öfter auch in ihrem Entstehen und ihrer Entwicklung beobachten können. Unser Interesse wird dadurch gesteigert, daß die Nachwirkung vieler Gestaltungen von damals unmittelbar bis auf die Neuzeit, ja selbst noch bis auf unsere Tage herabreicht.

Die Völkerwanderung in ihren wesentlichsten Wirkungen auf die Culturverhältnisse.

Das Weltreich der Römer war vernichtet. Zahllos sind die Uebel welche es über so viele Länder und Völker gebracht hatte. Dennoch erscheint sein Untergang als Sieg der Barbarei über eine vielfach bestandene Cultur, als Triumph der Rohheit über die, wenn auch einseitige und mangelhafte Gesittung und Bildung.

Die wilde Zerstörungslust mit der die furchtbaren Horden sich nach einander in fast nicht endender Reihe über die verschiedenen Theile des römischen Reiches hinwälzten, brachte alle erdenkbaren Calamitäten über dieselben. Die Verübung von Gewaltthaten und Greueln waren jenen Horden um so leichter möglich, als die in Folge der politischen Knechtschaft alles männlichen Muthes verlustigen Römer selbst gegen verhältnißmäßig winzige Barbarenhaufen nur selten Widerstand wagten*), vielmehr lieber bei den Altären der Heiligen als in Anwendung der Waffen ihre Rettung suchten. Wohin immer jene Barbaren zogen, bemerkt Robertson, überall war ihr Weg mit Blut bezeichnet. Sie zerstörten oder verwüsteten Alles um sich her. Weder Alter noch Geschlecht noch Stand ward geschont. Was der Wuth bei den ersten Einfällen entging ward in den folgenden vernichtet. Die fruchtbarsten und volkreichsten Provinzen wurden in Wüsten verwandelt; die Ruinen ihrer Städte und Dörfer dienten nur wenigen elend gewordenen Menschen zum Obdach, welche das durch Morden stumpf gewordene feindliche Schwert oder vielmehr der Zufall erhalten hatte. Die Eroberer welche sich zuerst in den von ihnen verwüsteten Gegenden niederließen, wurden bald durch neue Eindränger vertrieben oder vertilgt die, aus Regionen kommend welche von den civilisirten Theilen der Welt noch entfernter als die Heimathländer der Ersten lagen, auch noch roher und raubgieriger als die ersten waren. So ward stets neues Elend über die Menschen gebracht bis der Norden, der fortwährend weitere Horden ausgoß, sich von Menschen entblößt und erschöpft hatte, und sonach nicht ferner Werkzeuge der Zerstörung zu liefern im Stande war. Hunger und Pest, das stete Gefolge eines mit solcher sinnlosen Grausamkeit geführten Krieges, wütheten in allen Theilen Europa's und vollendeten dessen Leiden. Der Zeitraum vom Tode des Kaisers Theodosius I. bis zur festen Niederlassung der Longobarden — ein Zeitraum von fast zwei Jahrhunderten — bildet sicherlich

*) Wir haben früher schon angeführt, wie das dichtbevölkerte Nordafrika von kaum 20,000 waffenfähigen Vandalen unterworfen und verwüstet werden konnte.

die Periode, während welcher der Zustand des menschlichen Geschlechts der furchtbarste und elendeste in der ganzen Weltgeschichte war. Die gleichzeitigen Geschichtschreiber, Augenzeugen dieser Zerstörungsscenen, suchen vergeblich nach Ausdrücken um deren Schrecklichkeit zu bezeichnen. „Die Geißel Gottes, der Vertilger der Nationen", waren die furchtbaren Beinamen mit denen sie den Bekanntesten der Barbarenhäuptlinge auszeichneten; die Zerstörung aber welche jene wilden Horden über die Welt brachten, verglichen sie mit den Verwüstungen durch Erdbeben, Brand und Wasserfluth, — den schrecklichsten und verderblichsten Calamitäten welche das menschliche Fassungsvermögen zu begreifen vermag.

Je gebildeter, je weiter vorangeschritten in der Civilisation die besiegten Völker waren, desto furchtbarer erscheint der Sieg der Barbarei, desto mehr und schmerzlicher mußten die Unterlegenen die Größe ihres Elends und ihrer Leiden empfinden. Welches unbeschreibliche Unglück für die Völker des ehemaligen Römerreiches, Barbarenhorden preisgegeben zu sein, die sich zum Theil noch so wenig zu den ersten menschenwürdigen Begriffen erhoben hatten daß sie die Alten ihres eigenen Stammes als ehrlos verachteten, weil dieselben ihr Leben nicht längst schon in Kämpfen eingebüßt, wie sie nach den herrschenden barbarischen Ansichten gesollt hätten; — welcher furchtbare Zustand für gebildete Menschen, sich in der Gewalt von Feinden zu wissen, welche die Schädel ihrer erschlagenen Gegner für den schönsten und edelsten Schmuck ansahen.

Hier wenigstens ein paar Züge zur Bezeichnung der neuen Zustände.

Afrika war nächst Aegypten die blühendste Provinz jenes weitausgedehnten Staates, eine der „Kornkammern" des Reiches. Hieher kamen die Vandalen. „Sie trugen ihre vernichtenden Waffen in alle Theile des Landes," berichtet ein gleichzeitiger Geschichtschreiber (Victor Vitensis); „sie entvölkerten es durch ihre Verwüstungen indem sie Alles mit Feuer und Schwert vertilgten. Sie schonten nicht einmal die Weinstöcke und Fruchtbäume, damit Diejenigen welche in Höhlen und Bergschluchten eine Zufluchtsstätte gefunden, sich keinerlei Nahrungsmittel verschaffen könnten. Ihre furchtbare Wuth vermochte nicht gesättigt zu werden und kein Ort blieb von den schrecklichen Wirkungen derselben verschont. Sie marterten ihre Gefangenen mit der ausersonnensten Grausamkeit um dieselben zur Angabe ihrer verborgenen Schätze zu zwingen. Je mehr sie deren erlangten, desto mehr erwarteten, desto unersättlicher wurden sie. Weder die Schwäche des Alters noch Geschlechtes, noch die Höhe des Standes oder die Heiligkeit des kirchlichen Dienstes konnte ihre Wuth mildern; vielmehr verfuhren sie gerade desto barbarischer mit den Gefangenen je ausgezeichneter diese waren. Sie machten die öffentlichen Gebäude welche der Gewalt der Flammen widerstanden, durch Niederreißen dem Boden gleich. Manche Städte verloren ihre sämmtlichen Bewohner. Wenn die Barbaren an einem festen Platz anlangten den ihr undisziplinirtes Heer nicht zu erstürmen im Stande war, trieben sie eine Menge

Gefangene zusammen, tödteten dieselben, und ließen deren Leichen umherliegen, damit der Gestank die Besatzung nöthige den Ort zu verlassen."

Als Afrika hundert Jahre später durch Belisar wieder erobert ward, befand es sich in einem solchen Zustand von Entvölkerung daß man, nach dem Bericht eines Augenzeugen (Procopius), mehre Tage umherwandern konnte ohne nur einen einzigen Menschen zu finden. — Man schätzte die Zahl der während des Krieges in Nordafrika Umgekommenen auf fünf Millionen Menschen. — Der gleichzeitige Kampf um Italien soll sogar fünfzehn Millionen Menschen unmittelbar oder mittelbar das Leben gekostet haben!

Alle Einzelschilderungen vermögen indeß keinen so vollständigen Begriff von der allgemeinen Zerstörung zu geben wie der ist, welcher sich dem aufmerksamen Beobachter aufdrängt wenn er die totale Veränderung betrachtet welche in der Zeit der wiederkehrenden Ruhe im Zustande Europa's hervortritt (gegen Ende des sechsten Jahrhunderts). In allen Ländern des ganzen Erdtheils mit einziger Ausnahme geringer Reste des oströmischen Reiches herrschen fremde Völker. Fast jede Spur der römischen Cultur ist verschwunden. Die Regierungsformen, Gesetze, Sitten, sodann Kleidung, Sprache, Namen von Menschen und Gegenden, Alles erscheint neu. Auch der mächtigste Eroberer war niemals im Stande nur in einer dieser vielfachen Beziehungen eine plötzliche und durchgreifende Veränderung zu bewirken ohne beinahe vollständige Vertilgung der alten Bewohner des Landes. Diese gewaltigen Veränderungen im gesammten Zustande Europa's sind sonach ein noch mehr überwältigender Beweis als selbst das Zeugniß der gleichzeitigen Geschichtschreiber von der vernichtenden Gewalt mit welcher die eindringenden Barbaren ihre Eroberungszüge ausführten, und von der Verwüstung die sie von einem Ende dieses Erdtheils bis zum andern verbreiteten.

Die barbarischen Horden ermangelten aber nicht blos selbst aller Geistesbildung, sondern sogar jedes Sinnes, jeder Empfänglichkeit für dieselbe; sie blickten nur mit Verachtung darauf. „Wollen wir einen Feind mit der entehrendsten und verächtlichsten Benennung brandmarken," schreibt Luitprand, „so heißen wir ihn einen Römer." — Alles, was man an diesem Volke häßlich und verächtlich fand galt als natürliche Folge seiner Bildung, seiner Liebe zum Lernen und Wissen. Auch nachdem sich die Barbaren in den von ihnen eroberten Ländern niedergelassen, gestatteten sie nicht ihre Kinder zu unterrichten, „denn Unterricht führe zur Verderbtheit, zur Entnervung, zur Unterdrückung ihres Geistes; und wer unter der Ruthe einer Schule zu zittern gewöhnt sei, werde niemals einem Schwerte oder Speere unverzagten Blickes entgegenschauen". (Procop.)

So verging denn auch eine lange Zeit, bis diese wilden, allem Lernen widerstrebenden Völker einige Geschichtschreiber hervorbrachten, oder überhaupt Leute die nur einigermaßen fähig waren die Vorgänge aufzuzeichnen, oder die

Sitten, Gebräuche und Einrichtungen zu schildern. Wir entbehren daher der nähern Kunde von ihren frühern Zuständen; selbst das Wenige was wir darüber wissen erfahren wir nur aus den Schriften gleichzeitiger Griechen und Römer.

Neue staatliche Gestaltungen.

Für die Culturgeschichte hat weder eine Schilderung der Kriege welche die Barbaren führten Bedeutung, noch gewährt die Aufstellung einer Liste ihrer Häuptlinge und Könige höheres Interesse. Wir können uns deßhalb auf kurze Andeutung der neuen staatlichen Gestaltungen beschränken.

Ostgothen. Von Pannonien, wo dieses Volk nach Abschüttelung der Hunnenherrschaft sich selbständig festgesetzt hatte (s. 1. Band S. 357), brach dasselbe im Jahre 488 nach Italien auf. In einem mehrjährigen Kampfe ward Odoakers Königthum von Italien 493 vernichtet, dieser Herrscher selbst getödtet. Der Ostgothenkönig Theodorich beherrschte nun 33 Jahre lang Rom, die ganze Alpenhalbinsel und ausgedehnte Landschaften in deren Norden. Er war ein Mann von Kraft und Klugheit. Sein Streben ging wesentlich dahin, die siegreichen Ostgothen und die unterworfenen Römer zu einem Volke zu verschmelzen. Die kirchliche Verschiedenheit bildete das Haupthinderniß. Die Ersten als Arianer, die Letzten als Athanasianer (Katholiken) verketzerten sich gegenseitig. Der Herrscher war verständig genug, diesen Glaubensvorurtheilen einen überwiegenden Einfluß nicht zu gestatten. Im Heere waltete das gothische, in der Verwaltung das römische Element vor. Die Gothen wurden sogar dem römischen Rechte, doch mit einem Oberrichter aus ihrer Nation unterworfen. Herrschersitz war Ravenna, mitunter Verona (wonach Theodorich in alten deutschen Heldenliedern als „Dietrich von Bern" erscheint). — Nach seinem Tode (526) brachen Uneinigkeiten unter den Gothen aus. Die Oströmer benützten dieselben, um Heere (meist aus Barbaren gebildet) unter den tüchtigen Feldherren Belisar und Narses nach Italien zu senden. Der zwanzigjährige Krieg endete 554 mit der Vernichtung des ostgothischen Reiches, nachdem die ganze Nation mit Ausnahme schwacher Trümmer aufgerieben war. Italien ward eine Provinz des Oströmischen Reiches, verwaltet durch einen Exarchen (Statthalter).

Westgothen. Dieses Volk bekannte sich ursprünglich gleichfalls zum Arianischen Glauben, ward aber später zum Katholicismus übergeführt, dem Cultus der Mehrzahl der eingeborenen Reichsangehörigen besonders in Gallien. Die Geistlichkeit erlangte eine den Staat beherrschende Macht, um so mehr als die Könige im katholischen Clerus eine Stütze wider den Adel erblickten. Gegen die Franken wurde unglücklich gekämpft, dagegen der Staat der Sueven vernichtet. In Spanien verschwand allmählig der Unterschied zwischen den Westgothen und den Eingeborenen. Uneinigkeit in der Herrscherfamilie und unter

den Großen veranlaßte das Herbeirufen der mohammedanischen Eroberer Nordafrika's. Die Schlacht bei Xeres de la Frontera im Jahre 711 vernichtete das gothische Reich. Nur in den Gebirgen Asturiens behaupteten sich Trümmer dieses Volkes die sich später wieder zu kleinen christlichen Staaten ausbildeten.

Longobarden. Dieses zu Strabo's Zeit an der Niederelbe lebende Volk bekam 548 vom Kaiser Justinian I. Pannonien eingeräumt. Zwanzig Jahre später brachen die Longobarden in Italien ein (Pannonien den aus Asien gekommenenen Avaren überlassend). Ein großer Theil der Halbinsel fiel in ihre Gewalt, und insbesondere setzten sie sich im Norden derselben fest. Streit mit dem Papste führte den Verlust der Selbständigkeit des Reiches herbei. Es entsprach schon damals der päpstlichen Politik, gegen jede in Italien emporkommende Macht die Hülfe entfernter Herrscher anzurufen. So namentlich hier. Karl der Große kam mit seinen Franken, besiegte und unterwarf die Longobarden 774, beließ ihnen jedoch im Uebrigen ihre besonderen Gesetze und Einrichtungen.

Vandalen. Deren Reich in Afrika fand nach Geiserichs Tod (Jahr 477) einen raschen Untergang. Schwelgerei und Verweichlichung des Volkes und tödtlicher Haß zwischen diesen Arianern und den katholischen Landeseingeborenen bereiteten das Verderben des Reichs vor. Im Jahre 533 landete ein oströmisches Heer unter Belisar in Afrika. Nach zweijährigem Kampfe war die Vandalenherrschaft vernichtet. Verschiedene Aufstände, wesentlich durch Grausamkeiten der katholischen Sieger gegen die Arianer veranlaßt, trugen bei, die Vertilgung dieses Volkes zu beschleunigen. Bald war es vollständig untergegangen.

Angelsachsen. Bei diesem wie bei manchem andern Volke war es der Einfluß der Geistlichkeit auf eine hochgestellte Dame, eine Königin, wodurch der Uebertritt vom Heiden- zum Christenthum, und zwar zum katholischen Glauben angebahnt wurde. Es war an Weihnachten 597 daß König Ethelbert und 10,000 Sachsen die Taufe an sich vollziehen ließen. — Die Kriege der fremden Eroberer gegen die Eingeborenen dauerten ungefähr 130 Jahre. Die Letzten wurden in die Gebirge von Wales und Cornwallis zurückgedrängt; ein Theil von ihnen setzte sich jenseits des Kanals in Armorica — der Bretagne — fest. — Die Sieger bildeten kleine, wenig zusammenhängende Gemeinwesen, bis es Egbert (Jahr 827) gelang, die verschiedenen angelsächsischen Staaten (angeblich sieben, die s. g. Heptarchie) zu vereinigen.

Franken. Sie waren ursprünglich nicht ein eigenes Volk sondern eine jener Vereinigungen verschiedener germanischer Stämme die sich vom zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung an zu bilden begannen. Sie schieden sich besonders in Ripuarier und Salier. Ihre Herrschaft ward durch König Chlodwig I. (Ludwig, König von 481—511) fast über das ganze heutige Frankreich aus-

gebreitet. Eroberungssüchtig, thatkräftig, tückisch und überhaupt vor keinem Mittel zurückschreckend, erfüllte dieser Häuptling seine ganze Geschichte mit den entsetzlichsten Zügen von Grausamkeit, Treubruch und allen denkbaren Gräueln. In der Schlacht bei Zülpich gegen die Alemannen (496) schwankte der Kampf. Da rief der geängstigte König, dessen Gemahlin durch Priester längst für das Christenthum gewonnen war: „Wenn Du Jesus Christus mir zum Siege verhilfst, so will ich mich taufen lassen." Die Religion war für ihn ein Gegenstand des Handels. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Bei der zu Reims vollzogenen Taufe nannte ihn der Bischof den „allerchristlichsten König", ein Titel den die spätern französischen Könige fortführten. Indem Chlodwig — im Gegensatze zu den meisten übrigen Germanen — den katholischen und nicht den arianischen Glauben annahm, gewann er vor jenen die Zuneigung der meistens katholischen Landeseingeborenen und ebenso die des oströmischen Kaisers, — Umstände, welche sich gegen die andern Stämme in jeder Weise verwerthen ließen. Seine Gemahlin war zwar Arianerin, er hatte aber berechnet daß ihm der Katholicismus mehr nütze. Chlodwig unterwarf die Reste des römischen Gebietes in Gallien der Frankenherrschaft, ebenso das Volk der Burgunder, dann die Landschaft Armorica (Normandie und Bretagne), endlich Gebiete der Ostgothen (zwischen Loire und Pyrenäen) und solche der Alemannen (am Unterrheine). Die Ausbreitung der fränkischen Herrschaft ward dadurch erleichtert, daß den Besiegten ihre innern Einrichtungen verblieben, indem sie im Wesentlichen nur zur Heerfolge gezwungen wurden.

Der grausame Eroberer starb schon im Alter von 45 Jahren. Er hatte außer seinen Söhnen alle Anverwandten welche seiner Herrschaft gefährlich werden konnten, und zwar zum Theil mit eigener Hand getödtet. Sein vermittelst Blut und Eisen vergrößertes Reich ward jedoch jetzt (und in der Folge wiederholt) getheilt. Aus diesen Theilungen entstanden namentlich die beiden Staaten Austrasien (Ostfranken, mit der Hauptstadt Metz) und Neustrien (das neue Reich, mit den Städten Paris, Orleans, Soissons).

Die ganze Geschichte blieb eine ununterbrochene Kette von Barbareien, gesteigert durch die Laster einer corrumpirten Civilisation. Sittenrohheit und Zügellosigkeit, Tücken, Ränke und Schandthaten jeder Art, Morde mit Dolch und Gift folgen sich in ununterbrochener Reihe trotz aller kirchlichen Rechtgläubigkeit namentlich in den Herrscherfamilien. Das Aeußerste an Schandthaten leisteten zwei Frauen, zwei Königinnen, Brunhilde und Fredegunde.

Solche Verhältnisse waren in hohem Maße geeignet die Macht der Geistlichkeit zu vergrößern. Allein auch die Großen verlangten nach einem Sicherungsmittel gegen Gewaltthat. Dieses glaubte man in der Lebenslänglichkeit der Stellung des Major Domus (des Großhofmeisters, Anführers der Leudes, der Krieger) zu finden. Das Verhältniß bildete sich schon zu Anfang des siebenten Jahrhun-

derts aus. Allmählig ging die Macht des Königthums in die Hände der Majores Domus über, besonders seitdem Pipin von Heristall 678 zu dieser Würde gelangt war. Nun wurden auch die Großen gerade durch die Hausmayer niedergehalten. Pipin's Sohn Karl, genannt Martell (der Hammer), befestigte durch seinen Sieg über die von Spanien her in Frankreich eingefallenen Araber diese Macht in seiner Familie. Noch mehr geschah es durch dessen Sohn, Pipin den Kleinen, der, nachdem er sich eine seinen Wünschen entsprechende Erklärung vom Papste verschafft hatte, im Jahre 751 vom Volke, den Waffenfähigen (den Leudes) die Königswürde ertheilen ließ. So ward die Dynastie der Merovinger gestürzt. Schlau hatte Pipin die Interessen der Geistlichkeit längst gefördert, selbst jenseits der Alpen dem Papste Hülfe gegen die Longobarden gebracht; er schuf den Anfang zu einer weltlichen Papstmacht.

Politische Einrichtungen und bürgerliche Zustände der germanischen Völker insbesondere der Franken zwischen dem fünften und neunten Jahrhunderte.

Die germanischen Völker, obwol in dieser Zeit weit verbreitet über das Centrum, den Westen und Süden Europa's, behielten gleichwol in ihren bürgerlichen Zuständen und ihrer staatlichen Entwicklung viele übereinstimmende Grundzüge. Die meisten Nachrichten sind gerade von dem lebensfähigsten und kräftigsten dieser Völker, den Franken auf uns gekommen, weßwegen sich die nachfolgenden Bemerkungen vorzugsweise auf sie beziehen.

Rohe aber freie Völker wie die damaligen germanischen, ziehen nicht in den Krieg um für einen Herrscher Eroberungen, sondern um für sich selbst Beute zu machen. Geschah es doch nicht auf ein fürstliches Machtgebot sondern auf einen freien Volksbeschluß hin daß sie ihr Leben wagten. Demnach erhielt denn jeder Einzelne seinen Antheil an der Beute als freies Eigenthum (Allodium, Odalgut). Erst in spätern Jahrhunderten entwickelte sich der Feudalismus.

Alle wichtigen Angelegenheiten des Gemeinwesens wurden in allgemeinen Volksversammlungen entschieden. Jeder Freie war dabei stimmberechtigt, und die sämmtlichen Angehörigen des siegreichen Volkes erschienen als gleich frei. Die Franken pflegten ihre regelmäßigen Hauptvolksversammlungen im Märzmonat abzuhalten; — zur Zeit Pipin's des Kleinen als die Reiterei zahlreicher wurde und man um dem Futtermangel weniger ausgesetzt zu sein die Kriegszüge später begann, wurden diese Versammlungen in den Mai verlegt (das Maifeld, Mallum, Placitum genannt).

Die wichtigsten Gegenstände welche in diesen Volksversammlungen zur Entscheidung kamen waren folgende: Erlassen allgemeiner Gesetze; Beschlüsse über Krieg und Frieden; Wahl oder Absetzung der Könige; Bestimmungen über

die Art der Regierungsweise; strafrechtliche Entscheidungen über Verbrechen der Fürsten und anderer vornehmer Beamten.

Hiefür liegen nach allen diesen Beziehungen vielfache Beweise vor. So wurden im Jahre 424 die Salischen Gesetze erst in engerer Versammlung von den hervorragenden Männern der Nation entworfen, und hienach vom Könige und der Gesammtheit der Franken bestätigt und sanctionirt (in comitiis quondam Saliziensibus per Francos et eorum proceres decretae, et per regem postea cum eisdem Francis et toto coetu populi confirmatae et sancitae). Die Einleitung des Salischen und ebenso die des Ripuarischen Gesetzes stellt die Zustimmung des Volkes fest. (Lex Rip.: Hoc devictum est apud regem et principes et apud cunctum populum christianum qui infra regnum Merovingorum consistunt.) Childebert I. erholte selbst die Volkszustimmung als er zu Paris eine neue Kirche erbauen wollte, und Dagobert I. berief eine Volksversammlung damit ihm diese einen Major Domus erwähle.

Die Anträge der Könige wegen Krieg und Frieden erhielten keineswegs immer die gewünschte Zustimmung. Der Vorschlag des Königs Chilperich den Guntram zu bekämpfen, ward verworfen da keine genügenden Gründe dazu vorlagen. Als dagegen Chlotar I. die im Sachsenkriege des Jahres 553 von den Besiegten angebotenen Friedensbedingungen für annehmbar erklären wollte, waren seine Franken anderer Meinung; er mußte den Kampf fortsetzen. (Näheres bei Gregor von Tours und Aimoin.)

Die Beute ward nach dem Loose vertheilt, auch die des Königs ward durch das Loos bestimmt. Bezeichnend ist ein Vorfall zu Soissons den Gregor von Tours erzählt. Unter der zu theilenden Beute befand sich ein aus einer Kirche hinweggenommenes kostbares Gefäß. Da die Geistlichkeit den König um Rückgabe desselben zum kirchlichen Gebrauche bat, so ersuchte dieser seine Franken ihm die Vase deßhalb zum Voraus zukommen zu lassen. Allein die Anmuthung erbitterte einen gemeinen Krieger; er trat aus der Menge hervor, zerschlug das Gefäß mit seiner Streitaxt, und rief voll stolzen Unmuths aus: „Du (König!) hast hier Nichts zu bekommen als was dir das Loos bestimmt!“ Der Fürst mußte sich's gefallen lassen, obwohl er dieses Auftreten dem Franken nicht vergaß, sondern ihn später unter einem andern Vorwand erschlug.

Alle germanischen Völker standen, wie schon früher gesagt, ursprünglich unter freigewählten Oberhäuptern. Dieselben wurden in der Regel nur für bestimmte Verhältnisse oder auf eine beschränkte Zeitdauer ernannt. Auch als in der Folge das Königthum allmählig zu erstehen begann wurden diese Fürsten von der Versammlung aller Freien erwählt. Dies war bei sämmtlichen germanischen Völkern die alleinige Art zur Königswürde zu gelangen. Ein Thronerbfolgerecht gab es nicht. Nur gewöhnte man sich daran, den neuen Herrscher aus den Familiengliedern des alten oder dessen sonstigen Verwandten auszusuchen,

Gregor von Tours erzählt indeß nicht blos von Königswahlen, sondern ebenso von Königsabsetzungen. So berichtet er umständlich von der Entfernung Chilperichs und der Erhebung Sigberts im Jahre 580. Aehnliche Absetzungen sind aus den Jahren 461 und 679 bekannt. Der Fall kam sonach nicht besonders selten vor.

Anklagen nicht blos gegen den König sondern auch gegen dessen Familienangehörige wurden durch die allgemeine Volksversammlung entschieden. König Chlotar II. selbst berief im Jahre 613 eine allgemeine Versammlung um die Königin Brunhild zu richten. Es ward die Todesstrafe gegen sie erkannt und vollzogen. Auch bloße Streitigkeiten unter den Gliedern der königlichen Familie wurden hier entschieden. Gontram berief wegen eines Streites den er mit jener Königin Brunhild hatte eine allgemeine Versammlung mitten im Winter; ebenso forderte derselbe seinen Neffen auf, wegen eines zwischen diesem und ihm bestandenen Zwistes eine solche Versammlung zu berufen. Die Franken wurden von Theodebert und Thiery versammelt um die zwischen Beiden obwaltenden Streitigkeiten zu entscheiden. Das Zerwürfniß zwischen Chlotar und Childebert ward durch einen von der Versammlung ausgegangenen Vertrag beendigt. Als König Chilperich I. von Soissons seiner Gattin Gualsuinde die Treue brach, suchte und fand sie bei der Volksversammlung Hülfe.

Wollte ein Fürst seine Kinder ausstatten und dabei irgendwie das Gemeingut (die Domänen, wie wir es nennen) berühren, so bedurfte er der Volkszustimmung, denn diese Domänen (zumeist die kaiserlichen Kammergüter der Römer) sollten nur für Deckung der Bedürfnisse des Gemeinwesens, nicht für fürstliche Privatzwecke verwendet werden. Chilperich stattete seine Tochter aus unter Zustimmung der Franken. Der Neffe desselben, König Childebert, widersetzte sich dabei jeder Veräußerung von Domänengütern zum Privatvortheile des Fürsten; er will nicht einmal zulassen daß Chilperich Edelsteine, Pferde oder andere Thiere dafür veräußere. Der König aber verpfändet sein Wort, daß er dies nicht thun werde. In der nämlichen Versammlung betheuerte die Königin Fredegunde, daß ihre Tochter nicht das Geringste vom Eigenthum der Krone oder vielmehr vom öffentlichen Eigenthum erhalte.

Alle Franken waren gleich frei und gleich berechtigt. Jeder Zweifel darüber wird durch das älteste auf uns gekommene Grundgesetz dieses Volkes, die Lex Salica, beseitigt. In diesem Gesetzbuche sind nämlich bei jedem einzelnen Verbrechen verschiedene Strafen für den Thäter festgesetzt, je nachdem der Beschädigte diesem oder jenem für besser oder geringer geachteten Stande angehört. Es wird nicht nur zwischen den Volksstämmen, sondern ebenso auch zwischen den Classen eines und desselben Volksstammes unterschieden, wo nämlich solche Classen von vermeintlich verschiedener Würdigkeit vorkamen. So war die Strafe eine höhere oder geringere, je nachdem das Verbrechen an einem Römer des

ersten, zweiten oder dritten Ranges begangen worden. Bei den Franken selbst aber kommt keinerlei Unterschied dieser Art vor; Einer derselben erscheint wie der Andere gleich berechtigt, gleich verpflichtet. Nur das Amt das Einer bekleidete genoß eines besondern Schutzes.

So sehr nun aber auch das Forterhalten freier Einrichtungen bei allen germanischen Völkern in dieser Periode Anerkennung verdient, so wenig befriedigend erweist sich deren sittlicher Zustand. Insbesondere hatte das Gelangen zu verhältnißmäßig großen Reichthümern die nicht mit eigenen Händen erarbeitet waren, und das Bekanntwerden mit mancherlei Genüssen ohne gehörige geistige Bildung, — d. h. der gewöhnliche Fluch der Eroberung und der Herrschaft — diese Stämme vielfach verdorben. Fast auf jeder Seite der Frankengeschichte eines Gregor von Tours lesen wir die empörendsten Beispiele moralischer Versunkenheit, namentlich in den königlichen Familien. Beinahe überall hört man von Raub und Mord, Gift und Dolch, so daß der blos brutale aber offene Mißbrauch des Schwertes stets noch als das geringere der Uebel erscheint. Dazu kommen die grausenhaften Hinrichtungen, ein allen Gefühlen der Natur Hohn sprechendes Hinwürgen der eigenen Familienglieder. Zahllose Laster anderer Art reihen sich daran: Treulosigkeit, Eidbrüche, Betrug, Verrath, Hinterlist, Verstellung und dazu die oft maßloseste Schwelgerei. Geistliche und Weltliche erscheinen gleich tief gesunken. Bezeichnend für die damaligen Begriffe ist das Lob, welches Gregor von Tours dem Könige Guntram (von Burgund) spendet: „Guntram," sagt er, „sonst ein rechtschaffener Mann, nur daß er immer zum Meineide bereit war. Allen seinen Freunden hat er die Schwüre gebrochen." Welchen Zustand setzt es voraus, wenn solche Anschauungs- und Beurtheilungsweise allgemeine Geltung hatte!

Die christliche Religion hatte die Sitten dieser Völker offenbar nicht verbessert; denn ihre vordem vielleicht über Verdienst gepriesene Moralität erscheint aufs Tiefste herabgesunken. Stolz auf ihre persönliche Unabhängigkeit, und auf Bethätigung ihrer Kraft hingewiesen, galt bei diesen Völkern (ebenso wie bei den Römern der Urzeit) die Tapferkeit als die erste aller Tugenden. Die Haupttugend des Christenthums ist dagegen die Demuth, welche diesen wenig gebildeten Naturen als passendes Attribut der Knechte und der Besiegten galt. So kreuzten sich in ihnen widerstrebende Grundanschauungen, und daraus entstanden denn Heuchelei, Scheinheiligkeit, Tücke, Treubruch und ähnliche Laster.*) Daß auch nicht einmal die äußere Rohheit verschwand, ergibt sich aus dem bereits Gesagten.

*) Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität, äußert: „Selbst das Christenthum, sobald es als Staatsmaschine auf fremde Völker wirkte, drückte sie schrecklich; bei einigen verstümmelte es dergestalt ihren eigenthümlichen Charakter, daß keine anderthalb tausend Jahre ihn haben zurecht bringen mögen. Wünschten wir nicht, daß z. B. der Geist der nordischen Völker, der Deutschen, der Galen, Slaven u. s. f. ungestört und rein aus sich selber hätte hervorgehen mögen?"

Es werden viele Fälle erzählt welche mit dem des Lombardenkönigs Alboin Aehnlichkeit haben, der seine Gemahlin zwang, mit ihm aus dem Schädel ihres von ihm erschlagenen Vaters zu trinken. Die Art des Cultus trug zur Verschlimmerung der Sittenzustände mächtig bei. Dieser Cultus bestand in einem leeren Formelwerke oft von der sinnlosesten Weise. Das Mönchthum befand sich schon in voller Blüthe. Die Frömmigkeit gab sich gewöhnlich blos in Beobachtung gewisser äußerer Ceremonien kund, von denen viele augenscheinlich aus dem Heidenthum herstammten. Man schaudert zurück vor jener Zeit, in welcher der Straßenräuber willkommen war der einen Theil seines „Diebssegens", wie man es nannte, der Kirche zuwendete. — Mit Verwunderung liest man die Anforderungen, welche ein Heiliger St. Eloy oder Egidius, Bischof von Noyon im siebenten Jahrhundert, in einer umfangreichen Entwicklung an einen guten Christen macht. Alles beschränkt sich auf häufiges Kirchengehen, Fastenhalten, Zehnten- und Geschenkegeben an die Geistlichkeit, Anrufen der Heiligen und Hersagen des Vater-Unser und des Credo. Anforderungen der Humanität werden in keiner Weise erhoben.

Die Erfahrung, daß Reliquien der Heiligen auch materiell für kostbarer galten als Gold und Edelsteine, wurde mißbraucht um die weltlichen Schätze der Kirche zu vermehren. Man schuf neue Märtyrer zu Myriaden die in Wirklichkeit niemals vorhanden waren, die nur in der Einbildung schlauer oder leichtgläubiger, betrügerischer oder betrogener Legendenschreiber existirten. *)

Die Uncultur des Volkes und dessen Rohheit dauerten fort. Für eine Menge von Dingen welche die Eroberer vorfanden, ermangelte ihre Sprache jeder Bezeichnung. Dieser Umstand trug wesentlich bei, daß die lateinische Sprache eine größere Verbreitung erlangte, ja daß sogar die Gesetze in ihr abgefaßt wurden. Dies hemmte hinwieder die geistige Entwicklung der Masse der Nation, namentlich auch die Ausbildung ihrer Muttersprachen.

Die Gesetze der verschiedenen germanischen Stämme — der salischen und ripuarischen Franken, der Alemannen, Bojoaren, Friesen, Anglo-Wariner, Westgothen, Burgundionen und Longobarden — gleichen sich den Grundzügen nach, da sie zunächst das alte Herkommen aussprechen und feststellen. Die Einfachheit eines uncultivirten Zustandes gibt sich in ihnen durchgehends kund, dabei aber auch das Gefühl des Werthes der Freiheit und Gleichheit. Nur in einzelnen Punkten finden sich Abweichungen, zumeist bei den Stämmen, welche wie die Alemannen, Bojoaren und Sachsen (zu Karls des Großen Zeit), ihre Selbständigkeit nicht unbedingt bewahrt hatten. — Der Grundsatz der Selbsthülfe herrschte noch überall vor; sogar für den Todtschlag war ein Wehrgeld

*) So ließ man z. B. (wie Gibbon erzählt) zu Tours die Ueberreste eines vermeintlichen Heiligen verehren, während es, wie in der Folge ermittelt ward, die Gebeine eines hingerichteten Missethäters waren.

(weregeldum, compositio) als Sühne festgesetzt. Der verschiedene Werth der Menschen nach ihrer Nationalabstammung (je nachdem sie das Glück hatten Angehörige der Sieger, oder das Unglück Angehörige der Unterworfenen zu sein) ist dabei sorgsam beobachtet; die Tarifsätze sind darnach verschieden festgestellt. So betrug bei den Franken das Wehrgeld für einen getödteten Freien 200 Solidi, für einen zinsbaren Römer 45, für einen Leibeigenen 35. Wer einem Franken die rechte Hand abhieb mußte 100 Solidi bezahlen; für den Daumen 45, für den zweiten Finger 35. Der Daumen eines Franken war also gerade eben so viel werth wie das Leben eines zinsbaren Römers, und mehr noch als das eines Leibeigenen. — Es bestand im Uebrigen der Gebrauch daß in der Regel Jeder nach den Gesetzen seines Stammes (der unterworfene Römer also nach römischem Rechte) gerichtet zu werden verlangen konnte.

Die Art des Gerichtsverfahrens war noch immer die uralte, öffentlich-mündliche mit dem Urtheilsspruche durch die Mitbürger des Angeklagten, nicht durch besondere Beamte. Der Ort an welchem das Gericht gehalten ward, hieß das Mal (mallum). Es war also, wie dieses Wort andeutet, die Volksversammlung. Zwar lesen wir daß Könige, Grafen (Grauen) u. s. f. zu Gericht saßen, aber nicht sie, sondern die sogenannten Rachimburgii, boni homines, pagenses, oder auch blos homines waren die Urtheilsfinder; ihr Ausspruch war es allein der entschied. König Childerich, welcher einen Franken in ungesetzlicher Weise fesseln und schlagen ließ, veranlaßte dadurch einen Aufstand der ihm Krone und Leben kostete. Darum finden wir denn auch sobald von der wirklichen Entscheidung die Rede ist nie den Grafen genannt, sondern ausschließlich nur die Rachimburgen. Es läßt sich nicht ermitteln in welchen Fällen die Gesammtheit der Anwesenden, in welchen hingegen blos eine bestimmte Anzahl (z. B. sieben) besondere Rachimburgen den entscheidenden Ausspruch zu thun hatten. Das Erste war wohl die ursprüngliche Form, die aus leicht begreiflichen Gründen in der Folge nur in besonders wichtigen Fällen beibehalten ward. In solcher Weise wurden indeß keineswegs blos die Criminal-, sondern nicht minder die Civilrechtsfälle entschieden. Diese Art des Gerichtsverfahrens war in den Grundzügen genau die nämliche bei allen germanischen Stämmen; so namentlich bei den Franken, den Sachsen, Westgothen, Longobarden, Bojoaren und Alemannen.

Wir müssen hier auch des Looses der frühern Einwohner jener Länder gedenken, in denen sich die germanischen Stämme als Sieger niederließen. Sie eigneten sich überall einen bestimmten Theil des Bodens zu, den Rest desselben den frühern Bewohnern zuweilen noch unter besondern lästigen Bedingungen überlassend. Von den Ostgothen wissen wir, daß sie das schon von Odoaker als Beute betrachtete Dritttheil der Ländereien Italiens hinwegnahmen, sammt allen dabei befindlichen Sklaven und Ackergeräthschaften. Die Longobarden forderten

den dritten Theil des Ertrages. Die Burgundionen bemächtigten sich durch Vertrag des von ihnen benannten Landes (des Flußgebietes der Rhone), und ließen den alten Bewohnern ein Dritttheil ihrer Felder und Knechte, und die Hälfte ihrer Waldungen, Gärten und Höfe. Noch barbarischer verfuhren die Westgothen, die wie es scheint mindestens zwei Dritttheile alles Vorhandenen nahmen, und ebenso auch die Franken, bei denen übrigens vermuthlich keine feste Norm der Theilung bestand. Die Bewohner des linken Rheinufers scheinen von ihnen noch am gelindesten behandelt worden zu sein; namentlich verloren sie den Besitz der Waldungen blos dem Namen nach; nur die Jagd darin hatte für die Sieger einen Werth, weßwegen sie sich denn dieselbe ausschließlich aneigneten. Da bei der geringen Volkszahl kein Holzmangel zu befürchten stand, so ließ man die Unterworfenen im Besitze der Waldungen.

Wir müssen hier noch des Verhältnisses der Sklaven, deren Zahl jedoch bei weitem nicht so groß war wie jene der Leibeigenen in der Folge wurde, in Kürze gedenken.

Der Hauptsache nach währte der frühere Zustand fort. Der Sturz des Römerreiches hatte zunächst nur bewirkt daß die Herren wechselten. Zur Bezeichnung der Sklavenbehandlung dürfen wir nur einige Stellen aus dem salischen Gesetze anführen. Will der Sklave nichts bekennen, so kann man gegen ihn auch wider den Willen seines Herrn die Tortur anwenden, wenn man dem Eigenthümer den Werth des Unglücklichen zur Sicherheit hinterlegt. Ist durch die Strenge der Tortur kein Geständniß zu erlangen, so bleibt der Sklave in den Händen Desjenigen der ihn der Tortur überlieferte (zu Eigenthum). Sein Herr hat statt des Sklaven dessen Werth zu erhalten. — Dem Sklaven der seinen Gebieter verklagt ist nie zu glauben. — Ist sein Verbrechen der Art, daß ein Freier um 45 Solidi bestraft würde, so trifft den Unglücklichen die Todesstrafe, nachdem er zuvor gefoltert worden um sein Geständniß zu erlangen.

Ueberblick der staatlichen Umgestaltungen bei den christlichen Völkern

von der Mitte des achten bis gegen Ende des elften Jahrhunderts.

Franken. Im Centrum Europa's hatte dieses Volk bereits die erste Stelle sich errungen. Durch ihre kriegerische Tüchtigkeit, ihre Neigung zur Eroberungspolitik und die Herrschaft talentvoller, durch die Einflüsse der Geistlichkeit unterstützter Fürsten gelangten die Franken zu einer Art Vorherrschaft über alle christlichen Nationen des Abendlandes. Das Werk welches Pipin der Kleine begonnen, setzte dessen Sohn Karl, beigenannt der Große, mit Kraft, Ausdauer und Glück fort.

Im Jahre 768 als Pipin sein Ende herannahen fühlte, berief er eine Versammlung der Vornehmen und brachte es mit Hülfe des Clerus dahin, daß dieselben seine beiden Söhne Karl und Karlmann zu seinen Nachfolgern in dem zu trennenden Reichsgebiet erwählten. Nach seinem Tode bestätigte das Volk diese Beschlüsse in einer allgemeinen Versammlung, und setzte die Grenzen der beiden Staaten fest.*) Ebenso erwählte es nach dem Tode Karlmanns den überlebenden Bruder zum alleinigen Könige über das ganze Reichsgebiet.

Damit begann eine der auf die Geschicke der europäischen Menschheit einflußreichsten Regierungen. (Karl war geboren im Jahre 742, er gelangte zur Herrschaft 762, und starb am 28. Januar 814.) Die Macht des Fürsten war bei den Franken wie wir gesehen haben eine sehr beschränkte. Und sie ließ sich bei einem Volke dessen Männer sämmtlich die Waffen zu führen wußten, auch nicht gewaltsam ausdehnen. Dagegen boten Krieg und Eroberung das Mittel zur Erlangung fast unumschränkter Gewalt, zunächst über die besiegten Völker, deren Kräfte dem glücklichen Feldherrn zur beliebigen Verfügung überlassen waren wenn er es verstand, das niedrige Verlangen seiner Landsleute (der Soldaten) nach Ruhm und Beute zu befriedigen. Die Herrschaft über die unterworfenen Stämme mußte dann ihre naturgemäße Rückwirkung auf die Machterweiterung des Herrschers auch bei der erobernden Nation äußern.

Auf diese Weise erklärt sich nicht nur der leitende Grundgedanke der Politik Karls, sondern ebenso seine sonst geradezu unbegreifliche Herrscherstellung. Man erkennt darnach die Ursache und den Zusammenhang, wenn man den König einerseits an die Zustimmung seiner Franken gebunden somit vielfach beschränkt, und doch anderseits wieder in vielen Fällen aus voller Machtfülle des Alleinherrschers gebieten sieht. Krieg und Eroberung dienten — wie immer, so auch hier — dem Absolutismus zur Grundlage.

Obwol kriegerisch von Natur und Gewöhnung, würden die Franken es doch wol bald müde geworden sein, sich fort und fort in blutige Kämpfe stürzen zu lassen, wenn der schlaue Führer nicht außer Ruhm und Beute noch einen weiteren Köder anzuwenden gewußt hätte: es war die Religion, das Christenthum. Der kirchliche Eifer ward für dessen Ausbreitung entflammt. So konnte Karl seine Franken in die fast nicht endenden Kämpfe gegen die heidnischen Sachsen führen oder senden (von 772 an dauerten diese Kämpfe 32 Jahre lang), ebenso gegen die mit den Sachsen verbündeten Normannen in Schleswig und Jütland (Jahr 811), gegen die Böhmen (805) und gegen die gleichfalls heidnischen Avaren (in Ungarn, 791—797); so konnte er sie (Jahr 778) gegen die mohammeda-

*) Die Bestimmung ward von Pipin getroffen una cum consensu Francorum et procerum suorum. Eginhard berichtet die Erwählung Karl's mit den Worten: Franci siquidem facto solenniter generali consilio sibi regem constituunt, ea conditione praemissa etc.; sodann susceptae sunt utrimque conditiones etc.

nischen Mauren in ziemlich abenteuerlicher Weise über die Pyrenäen schleppen, so endlich zu Gunsten des heiligen Vaters erst (773) wider die Longobarden, dann (799) wider die Römer entflammen. Weitere Feldzüge, namentlich gegen die Bojer (787), schoben sich dazwischen. Um den Clerus desto fester an sich zu ketten, wurden die besiegten Völker, namentlich die tapfern Sachsen, zur Entrichtung des Zehnts an die Geistlichkeit gezwungen. Selbstverständlich ließ es dann das Priesterthum nicht fehlen, die Plane Karls in jeder Weise insbesondere durch alle Mittel der Kirche zu unterstützen und zu fördern. Am Weihnachtstage des Jahres 800, als Karl in der Peterskirche zu Rom kniete, setzte ihm der Papst (scheinbar unerwartet) die römische Kaiserkrone aufs Haupt. Reiche Gegengeschenke bildeten die Antwort. Es war ein Verhältniß angebahnt, das zum Unheile Deutschlands wie Italiens in der Folge die „Römerzüge" veranlaßte, jene Vergeudung deutscher Kraft und deutschen Blutes zur Unterdrückung der Eingeborenen der Alpenhalbinsel.

Die Ausbreitung des Christenthums geschah nichts weniger als der Religion selbst wegen, vielmehr blos als das beste Mittel zur Befestigung der Herrschermacht. Karl schreckte vor keiner Grausamkeit und Gewaltthat zurück. Noch jetzt beurkunden Ortsnamen auf den Rhein- und Mainufern die gewaltsame Verpflanzung von Sachsen und Thüringern; selbst in den schweizerischen Hochgebirgen finden sich noch Spuren davon; um Schrecken hervorzubringen beging der vielgepriesene Christenthumverbreiter u. a. sogar die Barbarei und Treulosigkeit, fünfthalb tausend vornehme Sachsen die er herbeigelockt, wehrlos überfallen und abschlachten zu lassen.

Karl verstand es zwar, den Clerus stets sich gefügig zu erhalten, nach Umständen aber auch mit fester Hand gegen ihn einzuschreiten. Allein nur allzubald änderte sich dieses Verhältniß, und aus dem neuen Cäsaropapismus entwickelte sich die priesterliche Obergewalt.

Sogleich nach Karls Tode trat eine der bedenklichsten Schattenseiten des Monarchismus hervor. Der Kaiser hatte es dahin gebracht daß sein Sohn Ludwig, beigenannt der Fromme, ein pfäffisch erzogener Mensch von beschränktem Verstande, zu seinem Nachfolger erwählt worden war. Die Großen, vor Allen der Clerus, nahmen sofort dessen Unfähigkeit wahr und mißbrauchten seine Schwäche nach allen Richtungen. Das durch Talent und Ansehen wie durch Klugheit und Thatkraft des Herrschers mit Blut zusammengekittete Reich verfiel in innere Auflösung. Ludwig verschleuderte die Kammergüter, besonders an Klöster; er befreite die Letzten sammt ihren Hörigen massenhaft vom Kriegsdienste, und kannte überhaupt nichts Höheres als das Mönchthum, wie er denn auch in der unwürdigsten Weise öffentlich Kirchenbuße that. Sittliche Zerrüttung in der kaiserlichen Familie und das Streben schlauer und herrschsüchtiger Priester beschleunigten die Zersetzung des Reichs. Die niedergetretenen Völker, welche das

eiserne Machtgebot Karls vereinigt gehalten, strebten naturgemäß auseinander und nach Selbständigkeit. So konnte jeder der unter geistlicher Obhut schlecht erzogenen Söhne Ludwigs irgend ein Land finden, dessen Bevölkerung sich ihm anschloß. Die Söhne bekriegten den Vater. Nach dessen Tod und weiteren Kämpfen kam es zu verschiedenen Theilungen des Reichs, zuletzt im Jahre 843 zum Vertrage von Verdun, der die dauernde Trennung von Deutschland, Frankreich und Italien begründete. Der eine der Söhne Ludwigs, ebenfalls Ludwig genannt, erhielt das rechtsrheinische Deutschland außer Friesland, und ferner des Weines wegen (propter vini copiam) auf dem linken Stromufer die Gebiete von Mainz, Worms und Speyer; ein anderer Sohn, Lothar, bekam Italien und das Land zwischen Rhein, Rhone. Saone, Maas und Schelde nebst Friesland (später entstand für diese nördlich der Alpen gelegenen Gebiete der Name „Lothringen", Lotharii regnum); ein Dritter der Brüder, Karl der Kahle, ward Herrscher über den Rest von Frankreich.

Die Geschichte dieser drei Reiche bietet für die Culturentwicklung nur sehr wenig beachtenswerthe Momente. Das ganze staatliche Leben erschöpfte sich in gewöhnlichen Kriegen, Zerwürfnissen in den Herrscherfamilien und weiterer Ausbreitung der Macht des Clerus.

Deutsches Reich. In Deutschland starb das Geschlecht der Karolinger im Jahre 911 aus, nachdem insbesondere der Osten und Süden des Reichs durch die Slaven und die (damals den Hunnen ähnlichen) Magyaren — Ungarn — häufig ausgeplündert und furchtbar verheert worden waren. — Mit Heinrich I., dem Finkler (Vogelsteller, von 919—936), begann die Reihe der Kaiser aus dem sächsischen Geschlechte. Diesem Fürsten gelang es, Lothringen wieder an das Reich zu bringen, und Ruhe und Ordnung im Innern wenigstens einigermaßen herzustellen; auch ward er, um den Raubeinfällen im Osten bessern Widerstand leisten zu können, Gründer einer Anzahl befestigter Städte in Sachsen und Thüringen, in denen allerdings das spätere städtische Leben noch lange nicht waltete. Das wichtigste Verdienst seines kriegerischen Sohnes Otto I. (Herrscher von 936—973) war die vollständige Besiegung der Ungarn auf dem Lechfelde bei Augsburg 955. Allein die Anarchie brach im Reiche unter ihm und seinen beiden Thronfolgern Otto II. (bis 983) und Otto III. (bis 1002) immer aufs Neue und stärker hervor, und konnte bei der häufigen Abwesenheit der Kaiser auf ihren Römerzügen um so mehr sich entwickeln. Unter Heinrich II. (1002—1024) waltete der beschränkteste Bigottismus. Mit ihm erlosch das sächsische Königsgeschlecht, nachdem es dem Reiche in 105 Jahren fünf Herrscher gegeben hatte.

Der nun zum Reichsoberhaupt erwählte Konrad II., der Salier (von 1024 bis 1039), eröffnet die Reihe der Könige und Kaiser aus dem fränkischen oder

salischen Stamme. Er war ein Mann von Verstand und Kraft. Noch ausgezeichneter war sein Sohn Heinrich III. (von 1039 bis 1056). Derselbe verstand es, der überwuchernden geistlichen Macht Schranken zu setzen. In Deutschland selbst wußte er Zucht und Ordnung beim Clerus herzustellen, und in Italien besetzte er den päpstlichen Stuhl mit maßhaltenden Männern. Auch duldete er, allerdings oft sehr selbstherrisch und eigenwillig einschreitend, keine Uebergriffe der Großen im Reiche.

Noch eine Regierung wie die seinige hätte vielleicht hingereicht, das Emporkommen einer Uebermacht des Papstthums dauernd abzuwenden. Allein der frühe Tod dieses Kaisers brachte die Erziehung seines Sohnes Heinrich IV. (schon im 6. Altersjahre 1056 zum Könige gewählt, gestorben 1106) in die Hände ränkesüchtiger Bischöfe, welche den jungen Menschen geistig und sittlich verdarben. Ohne eigentliche Bildung, erschöpfte er seine Kraft in unverständigem und zügellosem Treiben. Die Herrschaft der Geistlichkeit, welche in den anarchischen Gelüsten der Großen und in der Unwissenheit und dem Aberglauben der Menge mächtige Unterstützung fand, führte zu der Schmachscene zu Canossa, auf die wir unten in der Papstgeschichte zurückkommen werden.

Frankreich. In diesem Staat hatte die Herrschaft der Könige aus dem Stamme Karls des Großen einen ähnlichen Charakter wie in Deutschland. Statt der früheren strammen Reichsgewalt ward die Anarchie der Großen allgemein. Nach dem Tode eines »roi fainéant« — eines unfähigen und nichtsthuenden Herrschers — fand im Jahre 987 die Erwählung des mächtigen und thätigen Hugo Capet zum Könige statt. Gleichwol bietet auch seine und seiner Nachfolger Regierung für die allgemeine Culturgeschichte keine allgemein wichtigen Momente.

England. Nachdem es kaum gelungen war die verschiedenen kleinen angelsächsischen Staaten zu einem Ganzen wenigstens lose zu vereinigen (Jahr 827), wurden die Einfälle der Normänner, Dänen genannt, seit dem Jahre 832 immer furchtbarer. Das Christenthum äußerte auch hier keineswegs blos einen wohlthätigen Einfluß. Die von der Geistlichkeit in Bigottismus erzogenen Könige, nur nach Frömmigkeit strebend, vernachlässigten die dringendsten Bedürfnisse des Landes. So trat König Ethewolf im Jahre 855 eine Wallfahrt nach Rom an, verpflichtete sich dort zu einer jährlichen bedeutenden Geldzahlung u. a. für Unterhaltung der Lampen in der Peters- und Paulskirche, unterließ dafür aber geeignete Maßnahmen zur Vertheidigung des fortwährend bedrohten Landes. Die Dänen begnügten sich nicht mehr mit Raubeinfällen, sondern nahmen weite Gebiete in Besitz. Alfred der Große (König von 871 bis 901) brachte endlich, nach vielen und langen Anstrengungen den neu über die See gekommenen Feinden eine entscheidende Niederlage bei. Er vertrieb nicht die in England bereits angesiedelten Normannen, sondern suchte sie und seine Sachsen zu einem Volke

zu verschmelzen, wie er überhaupt nach Herstellung von Ruhe und Ordnung strebte, und sich bemühte die gleichsam vernichtete Cultur wenigstens in ihren Anfängen wieder hervorzurufen. — Allein es war dies ein vorübergehendes Aufflackern. Seine Nachfolger erwiesen sich wieder als recht eifrige Christen, aber als sehr schlechte Staatsoberhäupter. Der Clerus herrschte, die Maßnahmen zur Sicherung des Landes hörten auf, die Däneneinfälle wiederholten sich, und die frommen Herrscher glaubten nebenbei jede Verletzung der Sittlichkeit sich erlauben zu dürfen. So kam es dahin, daß der Dänenkönig Kanut, genannt der Große (von 1017—1035), auch England seiner Herrschaft unterwarf, und durch eine verständige Gesetzgebung Dänen und Angelsachsen völlig gleichstellte. Da er neben dem Besitze der dänischen Krone und der Herrschaft über England die Obergewalt über Norwegen, einen Theil Schwedens und einige Gebiete von Schottland erlangte, so war plötzlich ein mächtiges nordisches Reich entstanden, das jedoch bei den verschiedenen Interessen dieser Völker sofort nach dem Tode seines Begründers wieder zerfiel. Ein Nachkomme der angelsächsischen Könige, der in der Normandie erzogene und an französische Sitten gewöhnte Edward der Bekenner bemächtigte sich 1041 Englands. Doch der Thron blieb nicht bei seiner Dynastie. Im Jahre 1066 erschien der (mit derselben verwandte) Herzog Wilhelm von der Normandie, in der Folge Wilhelm der Eroberer genannt, an der Spitze eines normännischen Heeres. Die Schlacht bei Hastings brachte das ganze Land in seine Gewalt. Aufstände wurden mit barbarischer Strenge unterdrückt. Der Fluch der Eroberung zeigte sich hier aufs Neue. Der Sieger vertheilte das gesammte Grundeigenthum, soweit er nicht ansehnliche Theile desselben für sich selbst in Anspruch nahm, unter seine normännischen Barone und die Kirche. Der gesammte Bodenbesitz ward nämlich in 60,215 Ritterlehn zerlegt, wovon die Kirche fast die Hälfte, nämlich 28,015 bekam, während der Fürst mehr als 1400 sich selbst aneignete. Das Lehnswesen erhielt in England jene Begründung die dort heute noch schädlich fortwirkt. Zur Sicherung der neuen Herrschaft wurden ganze Landstriche in Wüsten verwandelt, ausgeplündert, das Vieh weggetrieben, die Wohnungen niedergebrannt. Die Sieger verfuhren auch sonst mit der barbarischsten Strenge. Um seiner Jagdlust zu fröhnen ließ Wilhelm aus einem Bezirk bei Winchester von 6 geographischen Quadratmeilen alle Eingeborenen vertreiben, und ihre Wohnungen und Kirchen zerstören. Wer in den königlichen Forsten einen Hasen jagte oder Vieh weiden ließ oder Holz fällte ward geblendet. Die Barone verfuhren in gleicher Weise. Die Gesetzgebung ward umgeändert und die alte Volkssprache durch das Französische verdrängt; aus dem Gemisch entstand die englische Sprache. Trotz der Begünstigung des (normännischen) Clerus, ließ sich übrigens Wilhelm nicht von demselben beherrschen, ja er trat den Befehlen selbst des Papstes ganz offen entgegen. Dieser König starb im Jahre 1087.

Normänner. Dieses Volk kühner waghalsiger Seefahrer war nach Körperbildung, Sprache, Religion und Sitte germanischer Abkunft. Es bewohnte in der Periode von der wir reden Norwegen, Dänemark und Südschweden. Unternehmende junge Männer, besonders Prinzen, s. g. Seekönige die eine kleine Anzahl Abenteurer um sich vereinigten, pflegten auf wenigen Schiffen nach fernen Gegenden auszuziehen um Reichthümer, Ruhm, zuweilen selbst eine Herrschaft zu erkämpfen. Regierende Fürsten wie Kanut versuchten solche Unternehmen im Großen. Normännische Seefahrer erschienen nicht nur im Ocean sondern selbst im weitentfernten Mittelmeere, namentlich in Unteritalien und Sicilien, wo König Roger ein bedeutendes Reich gründete. Bedrückungen durch Oberhäupter in Norwegen veranlaßten gleichfalls verschiedene Auswanderungen, die Colonisirung der Faröer und Orkneyinseln, dann Islands, das im Jahre 861 entdeckt ward, und wo sich eine eigenthümliche Cultur, namentlich auch Literatur entwickelte. Von Island aus erfolgte im Jahre 972 die Entdeckung Grönlands, wo gleichfalls Niederlassungen gegründet wurden, dann aber auch 1001 die Entdeckung des eigentlichen Amerika, dessen Küsten bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts von den Normannen wiederholt besucht wurden. (Noch im Jahre 1170 ging ein Colonie auf 10 Schiffen unter Madoc von Wales aus nach Amerika, um sich in dem gerühmten „Winland“, wo die Traube wild wachse, niederzulassen. Doch von dieser Zeit an hörte so viel man weiß der Verkehr mit Amerika auf.) — Das Christenthum ward in Dänemark um das Jahr 830, in Schweden und Norwegen erst nach dem Jahre 1000 verbreitet.

Slavische Völker. Sie wurden erst seit dem sechsten Jahrhunderte den Westeuropäern bekannt. Obwol durch Stammverwandtschaft, dann Aehnlichkeit der Religionsvorstellungen und der Sprache verbunden, lebten sie gleichwol in viele freie Gemeinwesen getrennt, wenigstens dem größten Theile nach ohne Könige. Diejenigen welche den Nordosten des jetzigen Deutschland bewohnten, schieden sich in eine Menge von Stämmen, unter denen wir die Obotriten, Pommern, Ukrer, Wilzen, Sorben, Czechen, Moraver und Winden nennen. In den häufigen Kämpfen machten die Deutschen viele dieser Slaven zu Gefangenen oder unterwarfen dieselben ihrer Herrschaft. Die Stammesverschiedenheit führte zu einer besonders rücksichtslosen Behandlung, woher denn auch die Benennung Sklaven für diese Art von Leibeigenen entstanden zu sein scheint. — Weiter nach Osten wohnten die Polen, von denen wir jedoch erst aus dem 10. Jahrhundert Kunde haben, gegen dessen Ende sie zum Christenthum bekehrt wurden. — Etwas weiter hinauf reicht die Geschichte der Russen. Normänner, hier Waräger (Corsaren) genannt, erlangten bei ihnen eine vorherrschende Macht, darunter besonders Rurik, aus dessen Dynastie die Regenten bis zum Jahre 1598 entsproßt sein sollen. Hauptstadt war Nowgorod, später Kiew. Bekannt

wurden die Russen den Oströmern um das Jahr 864 oder 865. Damals hatte sich eine Menge von ihnen in leichten Fahrzeugen auf den Flüssen nach dem Schwarzen Meere eingeschifft, um einen Raubzug nach Constantinopel auszuführen, der zwar in Folge eines Seesturms mißlang, indeß bald weitere Züge ähnlicher Art veranlaßte. Wladimir, der von 980 bis 1015 herrschte, trat 988 zum christlichen Glauben, und zwar zum griechischen Ritus über, indem er sich mit einer oströmischen Prinzessin vermählte. Die Zustände des Hofes wie des Volkes blieben jedoch, trotz der Zerstörung der Götzenbilder, durchaus roh und barbarisch.

Ungarn. Wir haben der Magyaren bereits gedacht, eines weder slavischen noch germanischen Volkes, das aus Asien gekommen, nach Vernichtung der Avaren durch Karl den Großen in Pannonien sich festsetzte. Nach dem Könige Arpad (889—907) ward die bis 1301 herrschende Dynastie benannt. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich besonders Stephan der Heilige (997—1038) als Eiferer für das Christenthum und als Ordner der innern Verhältnisse des Landes aus.

Oströmer. Hier haben wir aus der vorigen Periode noch Einiges nachzuholen. Der sociale, sittliche und kirchliche Zustand verblieb in der gleichen Versunkenheit wie vor der Trennung des Reiches. Kirchliche Streitigkeiten der widerwärtigsten Art und blutige Schauspiele und Metzeleien gingen Hand in Hand mit der größten Immoralität, Tücke und Grausamkeit bei Hof und im Volke. Geistliche und Laien verketzerten und verfolgten sich aufs Rasendste wegen einer oder zweier Naturen Christi. Die Rechtgläubigen (und diesen Titel beanspruchten die Angehörigen beider Parteien) durchzogen mordend und brennend das Land. Der erste dieser „christlichen Religionskriege“ kostete 60,000 Menschen das Leben. Auch die bekanntlich nach Farben geschiedenen Wettrenner des Circus beschuldigten sich gegenseitig der Ketzerei. Schon im Jahre 491 fielen die vom Kaiser begünstigten Grünen mit versteckten Dolchen über die Blauen her und metzelten deren 3000 nieder. Unter Justinian ward im Jahre 532 der Unfug ins Große getrieben. Jetzt erfreuten sich die Blauen der kaiserlichen Gunst. Die Grünen schalten den Kaiser einen Tyrannen und geriethen in Aufruhr; 30,000 von ihnen, im Circus zusammengedrängt, wurden unter Belisars Anführung niedergehauen.

Von einzelnen Regierungen erwähnen wir die Justinians I., 527 bis 565. Justinus, sein Oheim, ursprünglich Hirte in Obermösien, der vermittelst des Geldes das ihm ein Anderer zur Erkaufung der Truppen gegeben, sich selbst zum Kaiser emporgeschwungen hatte, ernannte den Neffen zu seinem Mitregenten und Nachfolger. Dieser stand völlig unter der Herrschaft seiner Frau, der ausschweifenden Bärenhüterstochter Theodora. Dem Clerus huldigend und ohne hervorragende Leistungen auf irgend einem Gebiete, erhielt er gleichwol durch

Schmeichelei den Beinamen des Großen. Die beiden Feldherren Belisar und theilweise Narses (der Letzte ein Eunuche) brachten die römischen Waffen wieder zu Ansehen. Belisar schlug die Perser, vernichtete 533 in einem blos dreimonatlichen Feldzuge das Vandalenreich in Afrika und unterwarf dieses weite Gebiet sammt Sardinien, Corsika und den Balearischen Inseln der oströmischen Herrschaft. In den Jahren 535 und 536 eroberte er Sicilien und Unteritalien, und würde auch den Rest der Halbinsel den Ostgothen entrissen haben, wenn der dem Feldherrn mißtrauende Kaiser ihm nicht Truppen und Geld vorenthalten, dann 540 ihn förmlich zurückberufen hätte. Erst im Jahre 554 gelang dem mit einem großen Heere ausgestatteten Narses die Vernichtung des Ostgothischen Reichs. Das durch zwanzigjährigen Krieg, Hungersnoth und Pest verwüstete und verödete Italien ward eine oströmische Provinz. Außerdem fand unter Justinian die Herstellung der Sammlung römischer Gesetze, der Pandecten oder Digesten (529—533) durch ausgezeichnete Juristen, namentlich Tribonian statt, ein Werk das den Inhalt von ungefähr 10,000 älteren Gesetzen in sich faßt. Daran reiheten sich: ein Lehrbuch, die Institutionen, und die späteren Verfügungen, die Novellen. Aber auch durch Bethätigung des Glaubenseifers wollte Justinian glänzen. So erfolgte unter seiner Regierung die Erbauung von 25 neuen Kirchen in Constantinopel allein, worunter die berühmte Sophienkirche. Der Kaiser führte 553 auf einem Concile den Vorsitz, nachdem er früher die philosophischen Hörsäle zu Athen, als unverträglich mit der Rechtgläubigkeit, hatte schließen lassen. Der aus Mißtrauen mißhandelte, selbst seines Vermögens beraubte, in der Zeit dringender Gefahr jedoch immer wieder hervorgesuchte Belisar rettete im Jahre 559 die Hauptstadt vor einem furchtbaren Barbarenheere von Bulgaren, Avaren und einer Anzahl tartarischer Horden. Dennoch ward der viel verdiente Feldherr auf die von einem Dritten durch die Folter erpreßte Beschuldigung hochverrätherischer Absichten hin in den Kerker geworfen. Erst dem Tod nahe ward er entlassen. Der Despot seinerseits, der ihn nur um 8 Monate überlebte, erreichte ein Alter von 83 Jahren (gest. Nov. 565).

Im Uebrigen walteten fast beständig anarchische Zustände im oströmischen Reiche; Angriffe von Außen, ganz besonders durch Saracenen, Bulgaren und Russen; Truppenempörungen, Weiber- und Pfaffenränke im Innern. Gift und Dolch waren namentlich bei Hof gewöhnliche Mittel um unbequemer Persönlichkeiten sich zu entledigen. Es kam selbst dahin, daß die Kaiserin-Wittwe Irene im Jahr 797 ihrem Sohne dem Kaiser Constantin VI., der zu entfliehen gesucht, in dem nämlichen Prachtgemache in dem sie ihn geboren, der Porphyra, die Augen ausstechen und den Unglücklichen in diesem Zustande langsam verschmachten ließ. Barbareien jeder Art waren überhaupt ganz gewöhnliche Erscheinungen. So ließ Kaiser Johann Tzimisces 15,000 gefangenen Bulgaren die Augen ausstechen und sie dann, jedes Hundert durch einen dieser Unglück-

lichen den man blos des einen Auges beraubt hatte, in ihre Heimath zurückführen. Dabei blieb der kirchliche Eifer ungeschwächt. Während Barbaren das Reich verheerten und die Hauptstadt selbst belagerten, galten dogmatische Streitigkeiten als die wichtigsten Gegenstände der Beschäftigung dieser Herrscher. Insbesondere hatten sich vom Jahre 730 an zwei Parteien gebildet: die Bilderdiener und Bilderstürmer. Die Einen verehrten die Heiligenbilder, die Andern vertilgten sie besonders in den Kirchen. Im Jahre 857 ward die Absetzung des Patriarchen Ignatius und die Erhebung des gelehrten Photius an dessen Stelle durch den Kaiser Veranlassung zur gänzlichen Trennung der abendländischen von der morgenländischen Kirche. Papst Nicolaus I., hocherfreut zum Schiedsrichter aufgerufen zu sein, billigte anfangs jene Absetzung, änderte dann aber seinen Sinn und belegte Photius mit dem Banne, den dieser seinerseits erwiederte, womit der nie mehr auszugleichende Zwiespalt zwischen der griechischen und lateinischen Kirche begründet war.

Die Verhältnisse des oströmischen Reichs faßt ein früherer Geschichtschreiber beiläufig in folgender Weise zusammen: Die Mehrzahl der ohnehin in der Regel unfähigen und unwürdigen Regenten endete durch Schwert, Dolch, Gift oder Blendung, günstigsten Falles durch Abdankung und Verweisung in das Kloster. Jeder einigermaßen glückliche Feldherr trachtete vermittelst Ränke, Verrath und Empörung nach dem Purpur; errang er ihn, so hatte er erst recht zu zittern für seine persönliche Sicherheit. Zahllose Höflinge aller Art, sittenlose Weiber, herrschsüchtige Priester, geübt sich als fromme Zionswächter Einfluß auf alle Staatsangelegenheiten zu verschaffen, händelsüchtige Mönche, stets bereit den fanatischen und raubsüchtigen Pöbel der ungeheuren Hauptstadt aufzuregen, — Alles wetteiferte, die Zerrüttung des Reiches unheilbar zu machen. Der prunkvolle, verschwenderische Hof verschlang ungeheure Summen; ebenso die Unterhaltung der Land- und Seemacht, besonders der aus Fremden, namentlich Franken und Normännern gebildeten kaiserlichen Leibwache. Gleichwol vermochte diese Kriegsmacht nicht das Land zu schützen, das vielmehr von Saracenen, Bulgaren, Russen und andern Barbaren, und mitten hinein wol auch von aufständischen Feldherren bis unter die Mauern von Constantinopel ausgeplündert und verwüstet wurde. — Nur der Abwesenheit jedes irgend bedeutenden Nachbars verdankte das oströmische Reich seine Fortdauer. —

Die innern politischen Verhältnisse der abendländischen Völker.

Die meisten modernen Geschichtschreiber haben sich theils mit theils ohne Absicht daran gewöhnt, die Begriffe ihrer Zeit von einem unumschränkten Herrscherthum, von der Allgewalt des Fürsten und der Willen- und Rechtlosigkeit der Völker auch auf die früheren Perioden zu übertragen. So erscheint namentlich

Karl der Große bei ihnen als alleingebietender, für das gesammte Volk allein denkender und handelnder Kaiser. Wir haben oben schon darauf hingewiesen wie die unheilvolle Eroberungssucht allerdings dem Sieger eine ungebührliche Macht gab über die Besiegten, und wie dieses Verhältniß im Laufe der Zeit auch nicht ohne Rückwirkung blieb beim eigenen Volke; gleichwol gibt es keine grundlosere Behauptung in der Geschichte als die bezeichnete von der damaligen blinden Unterwürfigkeit der Völker unter ihre Fürsten.

Wir reden zunächst von den Franken, von denen die genauesten Nachrichten vorhanden sind und deren politisches Recht während des ganzen Mittelalters die Grundlage des gemeinen Rechts in Deutschland bildete.

Das frühere Verfassungswesen der Franken dauerte auch unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern fort. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden in allgemeinen Volksversammlungen entschieden, die Fürsten selbst vom Volke gewählt, obwol man sich bei der Wahl in der Regel auf die Angehörigen der Regentenfamilie beschränkte. Als sich Pipin der Kleine, die alte Dynastie verdrängend, auf den fränkischen Thron schwang, geschah dies nicht etwa durch eine vom Papste erlangte Entscheidung, sondern das Kirchenoberhaupt versah mit dem geistlichen Segen was das fränkische Volk gewollt hatte. Es liegt dafür ein unumstößlicher Beweis vor in dem Schreiben des Papstes Zacharias an Pipin selbst, worin ausdrücklich gesagt ist daß dieser „durch den Willen aller Volksclassen (omnium ordinum) zum König erwählt" worden sei. — Die Art der Thronerhebung Karls des Großen haben wir oben (S. 16) bereits bezeichnet. Der gewaltige Herrscher dachte seinerseits so wenig an eine Aenderung dieses Verhältnisses, daß er in seinem Testamente schrieb: „Wenn eines meiner Kinder bei seinem Ableben einen Sohn hinterläßt den das Volk erwählen will damit er ihm auf dem Thron folge, so wünsche ich daß dessen Oheime gleichfalls beistimmen."

In solcher Weise gelangte denn auch Ludwig der Fromme durch Wahl zur Regierung. Die Königswürde wurde so sehr blos als ein Amt betrachtet, daß sie in einem Capitulare dieses Fürsten einfach Ministerium genannt wird, wie denn auch der gleichzeitige Schriftsteller Hincmar von einem ministerium regium redet. Ludwig gab schon durch die Art seines Titels kund, daß er seine Würde nächst der göttlichen Gnade nur der Volkswahl verdanke (Ego Ludovicus, misericordia domini dei nostri et electione populi rex constitutus). Auch erzählt Theganus wie Karl der Große persönlich die Mitglieder der Versammlung „bis zum Geringsten herab" um die Zustimmung zur Thronerhebung seines Sohnes gebeten habe. — In gleicher Weise beruft sich das Capitular wegen der Wahl Lothars auf den gesammten Volkswillen, und der Vater dieses Fürsten (Ludwig der Fromme) forderte zur Treue gegen den neuen König auf, nicht infolge eines Geburtsrechtes sondern weil Alle zur Erhebung mitgewirkt hätten.

Auch das Recht der Absetzung des Fürsten stand nach wie vor bei der Volksversammlung. In der Urkunde vom Jahre 817 über die damalige Theilung des Reichs unter die Söhne Ludwigs des Frommen ist der Fall ausdrücklich vorgesehen daß einer der neuen Könige zum Unterdrücker, zum Tyrannen oder überhaupt zum schlechten Regenten werden könne; in diesem Falle, so ward offen ausgesprochen, müsse er unschädlich gemacht werden durch Urtheil Aller. — Die That entsprach auch den Worten. Unter andern ward Ludwig abgesetzt, dann im Jahre 833 „nach Berathung und dem Willen des gesammten Volkes" wieder auf den Thron erhoben. In gleicher Weise erfolgte 887 die Absetzung Karls des Dicken.

Allgemeine Gesetze konnten nur in der Volksversammlung beschlossen werden. Der König mochte in Verbindung mit den übrigen Höchststehenden dieselben vorberathen und vorschlagen, und in gleicher Weise mit diesen Vornehmen minderwichtige Angelegenheiten ordnen. Im Wesentlichen hatte er für den Vollzug der Gesetze zu sorgen; er befehligte das Heer ohne jedoch eigenmächtig über Krieg und Frieden zu entscheiden; endlich durfte er Belohnungen, doch nicht in übermäßiger Ausdehnung ertheilen. Trotz der Unvollständigkeit der auf uns gekommenen Nachrichten wissen wir von nicht weniger als 20 allgemeinen Volksversammlungen die Karl der Große abhielt, und von 33 aus der Zeit Ludwigs des Frommen. Verhandelt ward hierbei Alles was die politischen, bürgerlichen oder kirchlichen Verhältnisse der Gesammtheit berührte. In allen Gesetzen findet sich die ihnen gewordene Zustimmung des ganzen Volkes erwähnt. Ohne solche Zustimmung kein Gesetz und kein wichtiges Unternehmen. Will der König seinen Sohn bestrafen, so bringt er die Sache in die allgemeine Versammlung; will er den Frieden unter seinen Kindern sichern und über seine Hinterlassenschaft verfügen, so berathet er sich wenigstens mit den Vornehmsten als Vertretern des Volks. Noch heute liegen die Beweise vor, daß die Kriege gegen die Longobarden, Sachsen, Dänen, Hunnen und Avaren in der allgemeinen Volksversammlung beschlossen worden sind. In solcher Versammlung war es auch daß der Bojer-Herzog Tassilo, Schwager und Geschwisterkind Karls gerichtet wurde. Später ebenso der Enkel des Letzten, Bernhard König von Italien, im Jahre 818 zu Aachen. Allerdings übte Karl sowol durch seine geistige Ueberlegenheit als durch seine Stellung dabei einen mächtigen Einfluß.

Beachtenswerth ist auch die Form in welcher das Volk dem Fürsten seine Wünsche kund gab; es ist die Sprache selbstbewußter stolzer Männer. Aus dem Jahre 803 kennen wir das Gesuch einer Anzahl Franken welche die Befreiung der Geistlichen vom persönlichen Kriegsdienst verlangten. Sie schlossen mit dem Beisatze, der König möge ihrem Begehren nachkommen wenn er haben wolle daß sie ihm ferner treu blieben (si nos fideles habere vultis). Der Kaiser sprach

seine Bereitwilligkeit aus soweit die Sache von ihm abhänge, unter Berufung auf die für ihn wie für Alle maßgebende Volksversammlung.

Auch aus der folgenden Zeit ist eine Menge von Capitularien vorhanden welche sämmtlich die Zustimmung des Gesammtvolkes als der nothwendigen Vorbedingung ihrer Gültigkeit constatiren. Eines dieser Actenstücke aus dem Jahre 851 beweist, daß der König (damals Karl der Kahle) den Beschlüssen der allgemeinen Versammlung seine Genehmigung überhaupt nicht verweigern durfte. Allenthalben begegnet man Ausdrücken wie: ut populus interrogetur de capitulis — generalem populi conventum etc. — Die Benennung der allgemeinen Versammlungen war noch häufig mallum, placitum generale, dann synodus, concilium, öfter parlamentum, doch kam diese letzte Bezeichnung nur denjenigen Versammlungen zu welche kraft eigener Autorität des Volkes, ohne königliche Berufung abgehalten wurden.

Auf gleichen Grundlagen wie bei den Franken beruhte das öffentliche Recht bei allen Germanischen Völkern. Die Gesetze der Allemannen und der Bojoaren besagen ausdrücklich daß sie „unter Mitwirkung des gesammten Volkes" entstanden sind. Jeder Freie hatte bei diesen Versammlungen nicht blos Zutritt sondern war zur Theilnahme verpflichtet.

Ebenso wurden die Könige allgemein gewählt. Selbst die in späterer Zeit üblich gewordene Ernennung der deutschen Reichsoberhäupter durch sieben Kurfürsten (eine in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aufgekommene Einrichtung) ist offenbar nur eine beschränkte, verderbte Form, welche indeß selbst in ihrer Entstellung die frühere Art der Fürstenerhebung andeutet. *) In den unruhigen und stürmischen Zeiten des Mittelalters konnten allerdings die mächtigeren Stammeshäuptlinge die Wahl thatsächlich in ihre Gewalt bringen; rechtlich durften sie nur vorschlagen; der Vorschlag erlangte seine Geltung erst durch die Annahme und Bestätigung von Seiten des Volkes. So findet sich aufgezeichnet daß zur Wahl Lothars II. (1125) nicht weniger als 60,000 Freie jedes Standes und Ranges mitgewirkt haben. Eine deutliche Erinnerung an die früheren volksthümlichen Einrichtungen bleibt es auch daß selbst in den spätesten Perioden die deutschen Reichsoberhäupter nur nach urkundlicher Gewährleistung aller herkömmlichen Rechte und Freiheiten den Thron besteigen konnten, und daß ebenso wie sie selbst von dem Reiche, nicht minder alle Landesfürsten von jedem aus dem Volke vor dem Reichsgerichte zur Verantwortung gezogen werden konnten. (Der Kaiser war während der zweiten Hälfte des Mittelalters vor dem Pfalzgrafen bei Rhein zu belangen, und mußte dann die Fürsten über sich richten lassen.)

*) Selbst noch bei der Wahl des Kaisers Karl VII. (1742) ward constatirt, daß der Consecrator vor der Salbung und Huldigung sich mit der feierlichen Frage an das Volk wendete: Vultis tali principi et rectori vos subjicere? Erst nachdem das Volk geantwortet: fiat, fiat! erfolgte die Krönung und Huldigung.

Auch bei den übrigen abendländischen Völkern waren die Verhältnisse im Wesentlichen die gleichen. Daß die Angelsächsischen Könige ihre Erhebung der Wahl verdankten ist bereits gesagt. Das Nämliche gilt von den Königen der Westgothen in Spanien; dann später von denen in Aragon und Castilien. Selbst nachdem es den Herrschern gelungen war ihre Würde erblich zu machen, blieb die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Cortes (worüber nähere Angaben unten folgen).

[Das Lehns- oder Feudalwesen.]

Außer den angegebenen äußern und innern politischen Veränderungen ging ohne Lärm eine Revolution in den socialen Verhältnissen vor sich die wichtiger war als alle jene Umgestaltungen, indem sie, von den meisten Geschichtschreibern kaum beachtet, eine der Hauptgrundlagen des west-europäischen Völkerlebens völlig veränderte: es war das Emporkommen und die Ausbildung des Lehns- oder Feudalwesens.

Da die Entwicklung dieses Systems nicht mit einzelnen großen und erschütternden Katastrophen sondern langsam und geräuschlos vor sich ging, so mangeln uns nähere Aufschlüsse über die Entwicklung. Die Ergebnisse der Forschungen welche namentlich im vorigen Jahrhundert ausgezeichnete französische Gelehrte unternahmen, führen weit auseinander; insbesondere stehen Montesquieu und Mably in schroffen Widersprüchen. Wir tragen kein Bedenken, im Wesentlichen der durch Einfachheit und innere Glaubwürdigkeit sich empfehlenden Anschauungsweise des Letzten zuzustimmen.

Unverkennbar ging das Feudalwesen aus der Eroberung hervor. Hier, bei den christlichen Völkern wie vordem bei den Römern wirkten die Waffenerfolge über fremde Stämme vergiftend auf die innern Zustände der Sieger selbst zurück. —

In den frühesten Epochen der germanischen Geschichte, zur Zeit der einzelnen Einfälle in römische Provinzen, war wie es scheint Niemand zur Theilnahme an diesen Unternehmungen verpflichtet. Wer sich einem solchen Kriegszuge anschloß that es freiwillig. Das Verhältniß erfuhr eine Aenderung nachdem die Germanen fremde Länder erobert, sich in denselben niedergelassen und die Felder in Besitz genommen hatten. Da stets neue Stämme herandrängten, so mußten die Theilhaber an der gemeinsamen Beute auch gemeinsam und gleichmäßig zu deren Behauptung, zur Vertheidigung des Eroberten beitragen. Zwar stand die Entscheidung über Krieg und Frieden ausschließlich der allgemeinen Volksversammlung zu; war der Kampf aber einmal beschlossen so besaß kein Einzelner mehr das Recht die Mitwirkung seines Armes zu verweigern; die Könige hatten als Vollzieher der Gesetze darüber zu wachen daß Niemand sich seiner Verpflichtung entziehe. So lesen wir bei Gregor von Tours, daß König Chilperich (erwählt im Jahr

562) eine Geldstrafe von Denen eintrieb welche dem Feldzuge nicht beigewohnt hatten. Das Nämliche that Childebert (576). In einem Capitulare Karl's des Großen vom Jahre 807 ist bestimmt, daß Jeder der fünf Mansi (etwa 60 Morgen) Landes in Eigenthum besitze, persönlich gegen den Feind ausziehen müsse.*)

Lag nun aber auch Jedem, der Theil an der gemeinsamen Beute bekommen, die Verpflichtung ob zur Vertheidigung der gemeinsamen Eroberung mitzuwirken, so war darum noch keineswegs das vertheilte Land als unfreies Besitzthum an die neuen Eigenthümer übergegangen. Diese besaßen dasselbe vielmehr vollkommen frei, allodial. Schon der Name an lod (An loos = ein Loos) beweist, daß das Loos welches Jeder erhielt allodial, also sein volles Eigenthum war (wie denn auch die Worte alodes und proprietas, alodum und proprium, in den Capitularien als völlig gleichbedeutende Ausdrücke gebraucht werden). Ebenso blieben die Grundstücke welche man den alten Einwohnern einer Landschaft belassen hatte, deren volles und freies Eigenthum.

Außer diesen den Eingeborenen belassenen Grundstücken wurden nicht alle Ländereien unter die Sieger vertheilt. Der König hatte zwar für seine Person nicht mehr als ein gewöhnliches Loos anzusprechen. Allein ein Theil des Bodens blieb unmittelbar gemeinsames Besitzthum des ganzen Volkes, dessen Ertrag zur Deckung gemeinsamer Bedürfnisse dienen sollte (wol zumeist die römischen Domänengüter). Als eines dieser Bedürfnisse stellte sich die Vergütung und Belohnung für die dem Gemeinwesen geleisteten oder noch zu leistenden nicht allen gemeinsamen Dienste dar. Da gab man denn statt einer Besoldung solche Güter in Genuß. Zunächst dem Könige selbst, den man ja als den höchsten Beamten betrachtete, sodann jedem andern Beamten nach Maßgabe seines Dienstes. Die Verleihung erstreckte sich ursprünglich nur auf gewisse Zeit; der Genuß des Gutes dauerte so lange als die Bekleidung des Amtes; mit der Leistung hörte auch der Vortheil auf. — Ein solches an Besoldungsstatt in Nutznießung verliehenes Gut ward ein beneficium genannt, es gab daher so viele Arten von Benefizien als man Aemter hatte (besonders theilte man sie in beneficia militaria und palatina). Die Treue welche ein Benefiziar zu geloben und zu leisten hatte bezog sich daher auf die redliche Ausübung des Amtes. Es war dies namentlich unter der ersten Dynastie der fränkischen Könige die einzige Art der Beamtenbesoldung. Auch ist es darnach einleuchtend wie ein Jeder (der König vor Allen) allodiale und Benefiziargüter zugleich im Besitz und Genuß haben konnte.

Im Laufe der Zeiten wurde es etwas Gewöhnliches daß die Beamten ihre Stellen und somit auch den Genuß der Benefiziargüter lebenslänglich behielten. Unter den unruhigen Verhältnissen, bei der Schwäche der meisten Könige

*) Wenn das salische Gesetz die Frauen von der Erbschaft des Grundbesitzes ausschließt, so ist die Ursache eine ziemlich einfache: sie vermochten die mit dem Vortheile solchen Besitzes verbundene Verpflichtung des Heerdienstes nicht zu erfüllen.

konnte sogar der Mißbrauch einreißen daß der Benefiziengenuß ein erblicher wurde. Es war dies um so leichter möglich als die Fürsten die Erblichkeit ihres eigenen Amtes durchzuführen suchten, und dann auch weil es allmählig immer schwerer geworden sein mag irgend einen Benefizienbesitzer aus seinem Besitze zu verdrängen, zumal seine zahlreichen Genossen ein gemeinsames Interesse hatten jedem derartigen Streben entgegen zu wirken.

Diese Erblichkeit der Benefizien konnte jedoch namentlich in Deutschland und Italien nicht früher als mit dem Beginne des elften Jahrhunderts zur gesetzlichen Geltung gelangen. Die älteste uns bekannte Urkunde ist eine im Jahr 1037 vom Kaiser Konrad II. erlassene Verordnung gelegentlich eines Streites zwischen dem Erzbischofe Heribert von Mailand und seinen Vasallen, und selbst der Name Feudum, durch welchen man ein solches erblich gewordenes Benefiziarbesitzthum bezeichnete, kommt so viel sich ermitteln läßt in einer Urkunde vom Jahr 1008 zum erstenmale vor.

Diese Veränderungen zogen noch viel weiter gehende anderer Art nach sich. Eine derselben bestand darin daß man, und zwar schon vor der Zeit Karls des Großen anfing, den Eid welchen der mit einem Benefizium Beliehene zu leisten hatte, nicht mehr auf die redliche Ausübung des Amtes, also nicht eigentlich mehr auf die dem Gemeinwesen schuldige Treue zu beziehen, sondern vielmehr auf die Person desjenigen durch dessen Hände die Verleihung geschah. Die Dienste, welche der Benefizienbesitzer dem Gemeinwesen zu leisten schuldig war, gestalteten sich in militärische oder selbst häusliche Dienstleistungen zum Vortheile des Lehnsherrn um. Auf diese Weise wurde der Eine Herr, der Andere Vasall, welcher Ausdruck damals und noch viel später nichts als Hausbeamter bedeutete.

Bei der Schwäche und Unfähigkeit der Nachfolger Karl's des Großen gelang es den Lehensträgern, das Verhältniß noch weiter umzugestalten, sich mehr und mehr von dem Lehnsherrn unabhängig zu machen, sich selbst zu Seigneurs, d. h. selbst zu Lehnsherren zu erheben. Von jetzt an ging die Anarchie rasch nach ihrem Gipfelpunkte. Nachdem die Fürsten den ehemaligen Reichsbeamten Alles zugestanden hatten, konnten sie selbst Nichts mehr von ihnen erlangen. Uneingedenk ihrer Lehnspflicht, weigerten sich die Vasallen den Königen auf den Kriegszügen Heerfolge zu leisten; ihre Usurpation rief auch sonst neue Verhältnisse hervor, die jenen des Gemeinwesens geradezu widerstrebten. Da es eine althergebrachte Maxime war, daß wer sich unter der militärischen Hoheit dieses oder jenes Mannes befand auch unter dessen Civiljurisdiction stehe, so übten jene Seigneurs die Rechtspflege nun in ihrem Namen und auf ihre Autorität hin aus, und duldeten nicht einmal Appellation an die königlichen Gerichte. Die Vorschriften der salischen und römischen Gesetze, jene der Capitularien und aller andern allgemeinen Anordnungen, mußten den launenhaften und bedrückenden Willkürgeboten

der Lehnherren weichen. Jeder derselben herrschte in dem von ihm usurpirten Gebiete, und übte daselbst alle königlichen Rechte aus. Die einzige den Königen verbliebene Auszeichnung war die Fortdauer der Homagial-Eidesleistung, — das ihnen von den Seigneurs abzulegende Gelöbniß der Treue. Es war dies eine bloße Ceremonie die gewohnheitsmäßig fortdauerte welche aber keinen dieser kleinen Dynasten abhielt alle Verpflichtungen ohne Bedenken zu verletzen. Jedenfalls betrachteten sie den König nur als den Ersten Ihresgleichen.

Das neue Verhältniß blieb jedoch nicht auf die Könige und die ursprünglichen Reichsbeamten beschränkt. Allmählig dehnte es sich über alle Menschen und alle Besitzungen in Westeuropa aus.

Um ihre Macht zu verstärken und ihr Ansehen zu vergrößern, mit andern Worten: um selbst als Lehnsherren zu erscheinen und diese Stellung gegen Angriffe des Reichsoberhaupts mit Nachdruck behaupten zu können, gaben die vormaligen Vasallen nun ihrerseits einen Theil der von ihnen usurpirten Besitzthümer an Andere, Geringere unter der Bedingung ab, daß diese ihnen den Eid der Treue leisteten. Als die ersten bestimmt ausgedrückten Verpflichtungen des Lehnsmannes finden sich aufgezeichnet: den Lehnsherrn im Kampfe zu unterstützen, und an dessen Hof seine (des Lehnsmanns) Gleichen (pares) richten zu helfen, — nebenbei ein Beweis der Fortdauer des Grundsatzes, daß Jeder nur durch Seinesgleichen gerichtet werden könne, so daß dem Lehnsherrn nicht die geringste willkürliche oder selbst nur irgend eine unmittelbare Richtergewalt über seine Lehnsleute zustand. Noch tritt überhaupt der eigentliche Feudaldienst nicht hervor. Das ganze Verhältniß erscheint vielmehr wie eine gegenseitige freiwillige Uebereinkunft; der Eine überläßt eine Länderei und verspricht seinen Schutz gegen Besitzstörungen, der Andere verheißt seinen Beistand wenn es gelten sollte die Person des Verleihers zu vertheidigen, und gelobt seinen Arm wenn jener überhaupt in einen Kampf verwickelt würde. Diese Uebereinkünfte finden sich in den frühern Zeiten nirgendwo mit den das spätere Feudalwesen bezeichnenden Förmlichkeiten begleitet, und nirgendwo geschieht anderer feudaler Dienstleistungen Erwähnung.

Bei den immer mehr überhandnehmenden Unruhen und der allgemeinen Unsicherheit konnten die Kräfte des einzelnen Freien nicht mehr ausreichen sein Besitzthum und sein gutes Recht selbst zu vertheidigen. Das Lehnsverhältniß schien zunächst nur eine wechselseitige Unterstützung in Fällen der so oft eintretenden Noth zu bilden. So kam es denn, daß einzelne Freie sich unbedenklich in jenes Verhältniß begaben, daß sie ihr freies allodiales Besitzthum in ein feudales verwandelten, daß sie dem Häuptlinge eines solchen bestehenden Verbandes Treue gelobten, und damit insbesondere die Verpflichtung der Vertheidigung seiner Person und der Heerfolge übernahmen, wogegen ihnen Dieser Schutz wider jegliche äußere Störung versprach.

Was anfangs blos Einzelne thaten geschah allmählig in immer weiterer Ausdehnung; je größer die Zahl der Angehörigen eines solchen Verbandes wurde, desto weniger vermochte der einzelne Freie ihnen gegenüber seine besten Rechte zu vertheidigen. Auch suchten die Feudalherren ihre Grundholden insofern zu schonen, als sie die Lasten des Gemeinwesens im Uebermaß auf die vereinzelt stehenden Freien wälzten. Die Macht der Verhältnisse drängte also Jeden sich einem jener Verbände anzuschließen.

Indessen hing die Unterwerfung noch immer von dem freien Willen jedes Einzelnen ab. Auch dies sollte anders kommen. Die Feudalherren erweiterten ihre Gewalt nach Innen und Außen. Während es bisher etwas Gewöhnliches war, daß man feudale und allodiale Güter mit einander besaß, zog die Feudalität des einen Besitzthums nun auch die des andern nach sich. Dann ging man noch weiter. Es wurde der Grundsatz aufgestellt: „Kein Grundstück ohne Lehnsherrn", und dies gerade in solchen Ländern in denen, ehe man das Feudalwesen auch nur dem Namen nach kannte, über hundert Munizipalstädte viele Jahrhunderte hindurch geblüht hatten, mit ihren besondern Senaten, ihrer freien und unabhängigen Verwaltung. Demgemäß ward in verschiedenen Gegenden (namentlich in den Grafschaften Clermont und Beauvois) die Maxime durchgeführt, daß wenn der Seigneur im Umfange seines Bezirks ein Grundstück entdecke welches nicht mit einem Feudaldienste belastet sei, er dasselbe als sein Eigenthum in Anspruch nehmen könne. Und dabei wurden denn die Feudallasten sowol der Zahl als den Arten nach immer größer und drückender.

Diese letzte den freien Grundbesitz völlig vernichtende Veränderung ging nicht in allen Ländern zur nämlichen Zeit vor sich. In Frankreich scheint sie am frühesten erfolgt zu sein, doch auch hier nicht in allen Provinzen gleichmäßig. In Languedoc findet sich während des zehnten und eines großen Theiles des elften Jahrhunderts der Grundbesitz rein allodial; kaum zeigt sich in den damaligen Urkunden eine Spur feudaler Bestimmungen. Das Nämliche gilt von der Grafschaft Roussillon, und ebenso von Catalonien. Noch länger hielt sich das freie Besitzthum in den Niederlanden, denn selbst im dreizehnten Jahrhunderte scheint es vorherrschend gewesen zu sein; erst während des vierzehnten treten hier die feudalen Bestimmungen hervor. In Urkunden, welche Italien betreffen kommen Verwandlungen allodialer in feudale Besitzthümer zuerst im elften Jahrhunderte vor. Später erfolgte die Umwandlung in Deutschland, wo auch noch im Jahr 1376 ein Lehen blos auf Lebenszeit verliehen ward.

Die allgemeine Geltung zu welcher das Feudalwesen in ganz Westeuropa gelangte konnte nicht ermangeln eine höchst verderbliche Wirkung namentlich auf den Zustand der Landwirthschaft hervorzubringen, welche damals den einzigen Industriezweig bildete der ein freies Bürgerthum zu erhalten im Stande gewesen wäre. Jene Wirkungen beschränkten sich natürlich nicht auf die Agricultur; sie

dehnten sich vielmehr auf alle Volksverhältnisse aus, zumal auf den Staat an sich, auf die Verfassung und auf den persönlichen Zustand sämmtlicher Glieder der Nation.

Die Kräfte aller Staaten wurden in zahllosen, nie endenden inneren Kämpfen aufgezehrt, in Streitigkeiten des Reichsoberhauptes gegen die ehemaligen Vasallen, in Fehden dieser unter sich, und in Gewaltthaten jeder Art der Lehnsherren (Grafen, Barone, Ritter, Seigneurs) gegen das Volk. Nicht zufrieden die Jurisdiction an sich gerissen zu haben, übten diese kleinen Usurpatoren auch das Münz- und jedes ähnliche Recht aus, ja sie führten Kriege unter sich. Ueberall erhoben sich Ritterburgen, nicht zur Beschützung des Landes sondern als Hinterhaltsorte, geeignet zu Ueberfällen und zur Sicherung sowol des Raubes als der Personen jener Ruhestörer. Die Reichsoberhäupter, machtlos wie sie waren, vermochten die Schuldigen nicht mehr zur verdienten Strafe zu ziehen. Es trat ein Zustand allgemeiner Anarchie ein, die fürchterliche Herrschaft des schon dem Namen nach höhnenden „Faustrechts". Die größten Reiche zersplitterten in eben so viele einzelne selbständige Fürstenthümer als es mächtige Barone in denselben gab.

In den ersten Zeiten wäre durch die Volksversammlungen wol noch Rettung zu schaffen gewesen. Die elenden Könige aber vernachlässigten diese Versammlungen, weil sie deren Tadel fürchteten und wol auch weil ihnen das Princip der Erblichkeit und der Unabhängigkeit vom Volk zusagte welches durch die Barone allgemeine Geltung zu erlangen begann. Diese ehemaligen Reichsvasallen selbst aber verzichteten gerne auf Zusammenkünfte, auf denen sie nach der einen Seite hin nur als Gleiche so vieler Geringern, nach der andern aber als Unterthanen des Königs erscheinen mußten. Die Theilung des Landes in kleine selbständige Ländchen erschwerte an sich schon die Abhaltung allgemeiner Versammlungen. Man fand es bequemer, Provinzialversammlungen zu halten statt der allgemeinen. Auch legte man bald wenig Werth auf sie, da sie Nichts mehr vermochten als endlich Hülfe bei ihnen gesucht ward. Die schwachen und kraftlosen Reichsoberhäupter sahen sich hier nur in Mitte bereits zu Grunde gerichteter, hülfloser, von allen Mitteln entblößter Leute; sie, die Könige und diese Einwohner, verlangten gegenseitig Hülfe von einander, und befanden sich beiderseits in der Unmöglichkeit solche zu gewähren.

Allmählig geboten die Feudalherren auch in den Versammlungen welche eben doch abgehalten werden mußten. Nicht wenig trug dazu der Umstand bei daß man um in jenen unruhigen Zeiten mit Sicherheit an einen solchen Vereinigungsort gelangen zu können, eines zahlreichen bewaffneten Gefolges bedurfte, wie es den einzelnstehenden Freien mangelte. Als die Leibeigenschaft der Menge allgemein wurde, mußte sich ohnehin die Zahl der Stimmberechtigten unendlich verringern.

Unter diesen Verhältnissen vermögen wir kaum eine Spur zu entdecken, daß die Könige an Förderung des Gemeinwohls nur gedacht hätten. Ihr ganzes Streben ging dahin, die sogenannte Hausmacht zu erweitern; ihre gesammte Thätigkeit war nach Vergrößerung des ihnen, gleichsam selbst als Seigneurs, verbliebenen Gebietes gerichtet; auf Erweiterung der Domänen und Erwerbung neuer Vasallen. Mit Freude sahen die Reichsoberhäupter wie sich die andern Lehnsherren gegenseitig bekämpften, mit Freude wie sie das ganze Land nach allen Richtungen hin verheerten und verwüsteten, denn dadurch ward ja die Macht der einzelnen Barone gegenseitig geschwächt. Daß das Volk dabei zu Grunde ging kümmerte diese Oberherren sehr wenig. In Frankreich insbesondere zeigte das Königthum von den Zeiten Hugo Capets an fast gar keine andere Thätigkeit, als zur Vergrößerung des eigenen Seigneurialbesitzes und zur Schwächung der kleinen Usurpatoren. Jede Niederlage, jeder Verlust dieses oder jenes Seigneurs machte ihn dem Könige gegenüber minder mächtig. Darum warfen sich denn auch die Reichsoberhäupter gerne als Richter in den Streitigkeiten der kleinen Fürsten auf. Freilich ward selten mehr daran gedacht, sie in ihr früheres Verhältniß zum Reiche zurück zu bringen. Vor der Person des Königs sollten sie sich beugen; um das von ihnen mißhandelte Volk dagegen bekümmerten sich jene nominellen Reichsoberhäupter wenig mehr.

So ging denn alle Kraftentwicklung der Nationen in dem rein persönlichen Treiben ihrer größern oder kleinern Dynastien zu Grunde; alle Mittel des Volks wurden in diesen verächtlichen Fehden vergeudet; alle geistigen wie materiellen Fortschritte hatten längst aufgehört.

Allgemeine Ausbreitung der Leibeigenschaft.

Unter den Verdiensten des Christenthums um die allgemeine Culturentwicklung wird gewöhnlich die Aufhebung der Sklaverei aufgeführt. Es ist dies eine Täuschung. Die Bibel hat nirgends die Aufhebung der Leibeigenschaft verlangt, vielmehr findet sich in ihr die zu Gunsten der Sklavenhalter erlassene Ermahnung des Apostels Paulus an die Unglücklichen (Epheser VI, 5), gehorsam zu sein ihren Gebietern, gesteigert durch den — wenn wir kirchlich gesinnt wären würden wir sagen blasphemischen — Beisatz: was sie ihren Herren leisteten sei für Gott gethan! Ganz im Einklange damit hat (wie namentlich der berühmte katholische Theolog Mühler nachwies; siehe dessen „gesammelte Schriften", herausgegeben von Döllinger, II, 108) die christliche Kirche sowol in den ersten Jahrhunderten als im ganzen Verlaufe des Mittelalters, eigenmächtige Befreiung der Sklaven verboten und mit ihrer schärfsten Strafe, der Excommunication belegt. Wer also sein natürliches Menschenrecht wahrte, den suchte die Kirche geistig zu peinigen durch Versagen ihrer „Gnadenmittel". Nirgends hat sie ein

Gebot erlassen, daß die Herren jene Unglücklichen freigeben müßten; vielmehr beweist die Geschichte durch zahllose Thatsachen, daß die Kirche es gerne sah und ohne irgend ein Widerstreben annahm, wenn sich Myriaden zu ihren Gunsten in den Stand der Knechtschaft begaben. In den Gesetzen und Beschlüssen der Concilien aus der Fränkischen Zeit findet sich sogar das offen ausgesprochene Verbot der Emancipation, wenn durch eine solche Befreiung das Kirchengut, das Bischofseinkommen geschmälert würde. *)

Es läßt sich nicht einmal die Entschuldigung vorbringen, die Kirche habe blos das bestehende Verhältniß nicht gewaltsam umstoßen wollen; denn dieselbe gewährte dem Sklaven, auch wenn er noch so folgsam war, eine Reihe von Jahrhunderten hindurch bei einer der wichtigsten kirchlichen Satzungen den Trost der Religion überhaupt gar nicht, indem sie die kirchliche Einsegnung der Ehen jener Unglücklichen verweigerte, somit ganz der menschenentwürdigenden Auffassung zustimmend, daß die Ehe des Sklaven wie die des Thieres nur eine der höhern Weihe nicht würdige fleischliche Vermischung sei. — Ueberdies ward die Negersklaverei erst in der Zeit des hohen Glanzes der Kirche zu einer eigenen Institution.

Um nicht später auf die nämliche Frage zurückkommen zu müssen, wollen wir gleich bei dieser Gelegenheit bemerken, daß wenn das Institut der Sklaverei in der Neuzeit gebrochen ward, dies nicht durch die Kirche, sondern durch die mehr erkräftigte Macht des Geistes der Bildung und Humanität geschah, und zwar keineswegs unbedingt im Einklang mit den Auffassungen der höchsten Würdenträger der Kirche, der infalliblen Päpste. Noch Petrus de Murrhone, der 1294 als Cölestin V. den päpstlichen Stul bestieg, lehrte in seiner Erklärung der zehn Gebote: „Ein Christ kann wol einen jüdischen oder heidnischen Sklaven (mancipium) haben, doch kann er ihn nicht hindern Christ zu werden; aber dennoch soll dieser ihm dienen." Clemens VII. ermächtigte unterm 13. Juli 1528 den Bischof und die Ketzerrichter zu Brixen „anzuordnen daß jeder Gläubige die Güter der unverbesserlichen Ketzer (nämlich der dortigen „Lutheraner") anfallen und sich erwerben und ihre Personen fangen und in immerwährende Sklaverei (perpetuam servitutem) fortführen könne". Ebenso forderte Paul III. durch Bulle vom 30. August 1536 alle Fürsten „kraft des heiligen Gehorsams auf, den König von England und seine Anhänger zur Rückkehr unter den päpstlichen Gehorsam zu zwingen, ihre Güter wegzunehmen und ihre Personen zu Sklaven zu machen"; anderseits verfügte er (1542) durch eine Bulle daß der zwanzigste Theil des Goldes, „der Sklaven und anderer Waaren" welche aus Guinea kämen, dem König von Portugal als beständigem Großmeister des Christordens zukommen sollte. Und noch Pius V., als er 1567 die Juden aus dem Kirchenstaate vertrieb,

*) Lex Rip. LVIII, 3. Concil. Toletanum 633, c. 67 seq.

verordnete daß die nach drei Monaten noch dort zurückgebliebenen zu „Sklaven der römischen Kirche gemacht und in immerwährende Sklaverei gebracht werden sollten".

Wenden wir uns zur Darstellung der historischen Entwicklung.

Die ungemeine Ausbreitung der Leibeigenschaft war zunächst die Folge des allgemein zur Herrschaft gelangenden Feudalwesens. Diese unselige Institution vernichtete nicht blos die Freiheit des Bodens, sie vernichtete nicht minder jene der diesen Boden bewohnenden Menschen. Land und Leute wurden gleichmäßig verknechtet.

Als die germanischen Stämme zu Ende der Völkerwanderung ihre neuen Reiche in Westeuropa gründeten, waren nicht blos die Angehörigen der siegenden Nationen im Allgemeinen gleich frei, sondern selbst die unterworfenen Stämme wurden nicht unbedingt verknechtet. Wenn auch für minder werth gehalten als die Sieger, waren und blieben sie doch frei, so daß sie — ein entscheidender Punkt nach den damaligen Begriffen — gerade ebenso wenig wie die Sieger einer Steuer unterworfen wurden.*)

Aus dem oben über die Art der Verleihung von Benefizien Gesagten ergibt sich, daß deren Nutznießer ursprünglich einen Adel keineswegs bildeten. Sie mochten für ihre Personen ausgezeichnet sein, ihre Familien aber, ihre Nachkommen waren nicht mehr als alle andern Freie ihres Stammes; an eine Erblichkeit des Besitzthums und der Würde wurde nicht gedacht. — Wir haben gesehen wie die Benefizien durch Usurpation erblich wurden, und wie die Könige (die nicht einmal einen Mobiliarbestandtheil des Gemeinguts, der Domäne, zur Ausstattung ihrer Kinder verwenden durften) es endlich geschehen ließen ja selbst die Hand boten, daß jene der Nation gehörenden Besitzthümer das erbliche Privateigenthum der ehemaligen Reichsbeamten wurden. Aus solcher Usurpation bildete sich dann allerdings ein besonderer Stand; daraus ging der Adel gleichsam als Kaste hervor. Die Macht desselben erweiterte sich nach Oben und Unten in dem Maße wie die Kraftlosigkeit und die Unfähigkeit der Fürsten länger dauerte, und wie der freie Grundbesitz des Volkes den Feudaleinrichtungen unterworfen ward. Zwar konnte es sich anfangs nur um eine Belastung der Grundstücke oder eine an deren Stelle tretende persönliche Leistung handeln. In Uebereinstimmung damit lesen wir, daß der Hörige sich von seinen Verbindlichkeiten lossagen konnte wenn er den Genuß des Grundbesitzthums aufgab, so daß er darnach wieder als vollkommen Freier erschien. Allein die Usurpation ward im Laufe der Zeiten weiter ausgedehnt. Ebenso wie die Grafen, die Barone, Seigneurs kein freies

*) Montesquieu und Mably, obwol von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehend, gelangten doch übereinstimmend zu dem Ergebnisse, daß nach stattgehabter Ländertheilung die Gallier ebenso wenig wie die Franken eine Steuer entrichteten.

Grundstück mehr anerkannten, duldeten sie außerhalb ihrer Kaste auch keine freien Menschen mehr. Tausenderlei Netze wurden ausgespannt, List und Gewalt benutzt um die Gesammtmasse des Volkes in den Zustand der Knechtschaft zu bringen. Der entflohene Leibeigene mußte seinem Gebieter zurückgeliefert, oder er mußte der Leibeigene Desjenigen werden in dessen Gebiet er gekommen war. (Das „Wildfangsrecht".)

Solche gewaltige Umwälzung der ganzen Grundlage des Socialzustandes konnte natürlich nicht plötzlich sondern nur allmählig zu Stande gebracht werden. Der Freie, der sich verleiten ließ zu vermeintlich größerer Sicherheit in ein Hörigkeitsverhältniß zu treten, würde zurückgeschreckt sein hätte er geahnet, dadurch seiner Freiheit vollständig verlustig zu werden und zum Sklaven herabzusinken. Vergebens fleheten in der Folge die Unglücklichen daß der Lehnsherr aufhören möge sie zu schützen.

So findet sich denn auch noch lange Zeit das Fortbestehen eines großen Unterschiedes zwischen den verschiedenen Arten der Unfreien. Am meisten treten folgende drei Classen hervor: 1) Die alten eigentlichen Sklaven, wie man diese in den eroberten Ländern schon unter den Römern gehabt hatte; ihre Eigenthümer waren Herren über Leben und Tod derselben; sie konnten den Unglücklichen strafen, martern, verkaufen, verschenken, Alles nach Willkür; was der Sklave besaß war Eigenthum des Herrn. Eine vergleichsweise Verbesserung des Zustandes erfolgte, als diese Elenden wie die andern Unfreien behandelt und als adscripti glebae betrachtet wurden; — 2) Classe der Villani. Sie waren schon ursprünglich adscripti glebae oder villae, woher ihre Benennung rührt, also an die Scholle gebunden, hatten eine bestimmte Rente von dem ihnen in Genuß belassenen Grundstück zu entrichten, während der etwaige weitere Ertrag ihr Eigenthum blieb. — 3) Reste der persönlichen Freiheit behielten noch die Arimanni, conditionales, originarii, tributales u. A., zunächst solche Leute die ihr Allodialbesitzthum bewahrten, nebenbei aber auch ein oder das andere feudale Grundstück in Nutznießung genommen hatten, gegen die Verpflichtung, dem Verleiher eine gewisse Morgenzahl Feldes zu pflügen, ihm ernten oder herbsten zu helfen.

So groß nun aber auch der Unterschied zwischen den Angehörigen der ersten und dritten Classe war, so wurden doch zahllose Menschen die sich im letzten Falle befanden durch Bedrückung aller Art dahin gebracht, freiwillig auf jeden Schein von Freiheit zu verzichten und sich zu Leibeigenen ihrer mächtigen Herren zu erklären, und dies nur um Jene an ihrem Wohl und Weh mindestens einigermaßen zu betheiligen, damit sie ihnen Schutz und Lebensunterhalt für sich und ihre Familien gewähren möchten. — Von Chlodwig's Zeit an zielten mit wenigen Ausnahmen (Karl der Große suchte der freiwilligen Verknechtung zeitweise entgegenzuwirken) fünf Jahrhunderte hindurch Gesetze und Sitten der Franken und der übrigen

germanischen Völker gleichmäßig dahin, die Ausbreitung der Leibeigenschaft zu befördern und deren Dauer zu befestigen. Zahllose Gewaltthaten verdrängten beinahe völlig die mittleren Stände der Gesellschaft und ließen nur einen finstern und engen Abgrund zwischen Edlen und Sklaven. Der Freie durfte nicht nur seine Freiheit veräußern, sondern er ward durch tausenderlei Zustände dazu getrieben, und dieser gesetzliche und gleichsam täglich verübte Selbstmord ward mit Ausdrücken bezeichnet welche die Würde der menschlichen Natur schänden. (Licentiam habeatis mihi qualemcunque volueritis disciplinam ponere, vel venumdare, aut quod vobis placuerit de me facere. Marculf. Formul.) Was diese freiwilligen Verknechtungen am meisten und wirksamsten beförderte war das allgemein herrschende physische und moralische Elend, Hunger und Noth, Unsicherheit, häufig aber auch sinnloser Bigottismus; man wähnte eine Handlung der Frömmigkeit, ein Gott gefälliges Werk zu vollbringen indem man sich zum Leibeigenen der Kirche oder was das Nämliche war zum Leibeigenen dieses oder jenes Heiligen erklärte. „Eine unzählbare Menge von Verhältnissen", sagt ein älterer französischer Schriftsteller, „führte zur Leibeigenschaft: Gewaltthat, Ansehen (einzelner Mächtigen), Aberglaube, Elend, Alles trug bei die Menge der Sklaven zu vermehren. Ein vor einer Kirchenthüre gefundenes Kind kam zufolge dieser Thatsache allein schon in die Knechtschaft dieser Kirche." Die Verheirathung zwischen Freien und Unfreien hatte nicht nur die Leibeigenschaft der Kinder, sondern sogar die des freien Theiles zur Folge, — eine Bestimmung die Alles übersteigt was man in den Sklavengesetzen der heidnischen Völker findet.

Eine besondere Art der Kleidung sowie das geschorene Haupt machten den unglücklichen Leibeigenen jederzeit kenntlich. Er konnte nicht Zeuge sein gegen den Freien, konnte seinen Zustand durch Fleiß nicht verbessern, konnte nicht einmal durch Testament über die paar Lappen verfügen welche seine Blöße bedeckten.

Den Capitularien zufolge unterlag der Herr des Unfreien wegen Mißhandlung desselben nur dann einer, zudem blos kirchlichen Strafe, wenn der Unglückliche in Folge der Verletzungen sogleich oder wenigstens an demselben Tage noch starb. Ueberhaupt galt der Grundsatz, daß keiner Behörde das Recht zustehe in Verhältnisse zwischen dem Herrn und seinem Leibeigenen einzuschreiten. So führt denn auch Philipp de Beaumanoir (um das Jahr 1280) in seinen Coutumes de Beauvoisis als geltendes Recht an: „Ihre Herren können sie (die Leibeigenen) hängen lassen, da sie ihnen todt und lebendig gehören, und sie gefangen halten wenn es ihnen gefällt, es sei mit oder ohne gegründete Ursache, denn darüber sind sie nur Gott Rechenschaft schuldig." (Eine bequeme Art der Verantwortung!)

Es stimmt ganz mit den entwickelten Verhältnissen überein, wenn die französischen Gewohnheitsrechte ausdrücklich besagen, mit den Leibeigenen sei wie mit

den Mobilien zu verfahren. So war denn auch „lebende Münze“, unter welchem Ausdruck man Sklaven und Hausthiere aller Art verstand, in jenen finstern Zeiten zumal in Großbritannien ein im Handel und Verkehr ganz gewöhnliches und gesetzliches Zahlungsmittel.

Wähne man nicht daß die Behandlung der Unfreien eine väterlich milde gewesen sei. Dem widerstreitet die Rohheit der Zeiten. Schrieb doch schon Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny an den heiligen Bernhard: „Es ist Jedermann bekannt wie sehr die weltlichen Herren das Landvolk und die Leibeigenen bedrücken; diese ungerechten Herren begnügen sich nicht mit der gewöhnlichen und erworbenen Dienstbarkeit, sondern maßen sich ohne Nachlaß und Barmherzigkeit das Eigenthum nebst den Personen und die Personen nebst dem Eigenthum an; außer den gewöhnlichen Abgaben nehmen sie ihnen drei- bis viermal des Jahres das Ihrige, und so oft es ihnen einfällt drücken sie dieselben durch zahllose Dienste, bürden ihnen grausame und unerträgliche Lasten auf, und zwingen sie auf solche Weise fast immer ihren eigenen Boden zu verlassen und in fremde Länder zu entfliehen.“ — Aus England wissen wir, daß bei der Jagdlust der edeln Herren ums Jahr 1000 ein Falke oder Jagdhund gerade eben so viel kostete wie ein männlicher Sklave, was Alles „lebende Münze“ war, und daß die Beraubung eines Falkennestes von dem Gesetze dem Morde eines Unfreien gleich geachtet wurde!

So betrachtete man es denn namentlich in Frankreich als das Anbrechen eines neuen Tages, als sich an einigen Orten der Grundsatz feststellte, daß der Seigneur jährlich nur ein Fünftheil des Besitzthums jener Unglücklichen wegnehmen, und sie erst nach ihrem Tode und falls sie ohne directe Nachkommen waren, beerben konnte. Welchen Zustand setzt aber alles Dieses voraus!

Das Leibeigenschaftsverhältniß in Deutschland erhielt noch eine besonders enorme Ausdehnung durch die wider die slavischen Volksstämme geführten Kriege. Gegen die „Heiden“ hielt man sich Alles für erlaubt; namentlich bestärkten in dieser Ansicht die Lehren der christlichen Geistlichkeit. Selbst als jene beklagenswerthen Menschen „um nicht in ewiger Bedrängniß leben zu müssen“ sich dem Christenthum unterwarfen, und als durch sie eine sehr wesentliche Verbesserung der Landwirthschaft herbeigeführt ward, blieben sie die unterdrückteste Classe der deutschen Dienstleute, die der Leib- oder Halseigenen, ohne allen Eigenthumsanspruch und Rechtsschutz; ihr Name sogar (Slave), in Sklave verändert, diente von jetzt an zur Bezeichnung der härtesten Knechtschaft.

In jenen Zeiten in welchen alle Einrichtungen und Verhältnisse auf unbedingte Verknechtung der Menge abzielten, kam nur in äußerst seltenen Fällen die Freilassung eines Hörigen vor. Dieselbe war noch durch die allgemeinen Gewohnheitsrechte erschwert. So galt in Frankreich der Grundsatz, daß wenn ein Herr seinen Leibeigenen freilassen wollte, diese Freilassung nur stattfinden

durfte wenn alle höheren Seigneurs bis zum Könige aufwärts dieselbe bestätigten. Die Erlangung weltlicher oder selbst geistlicher Würden gewährte keineswegs die Befreiung.

Es gibt nichts Bezeichnenderes für den ganzen Socialzustand jener finstern und gräuelvollen Zeiten, keine sprechendere Thatsache wie sehr alle sittlichen und überhaupt menschlichen Begriffe mit Füßen getreten und verhöhnt wurden, als das sogenannte Jus primae noctis — jener in schamloser Weise zu einer Rechtsinstitution erklärte scheußliche Gewaltmißbrauch.

Wie wir gesehen haben konnten sich die Leibeigenen keinesfalls ohne ausdrückliche Zustimmung ihrer Herren verheirathen. Diese erblickten darin ein Mittel zu neuer Erpressung; sie ertheilten die Heirathserlaubniß nur gegen Bezahlung eines gewissen Betrages, maritagium oder cunnagium geheißen. — Die Zeiten wurden noch finsterer. Bald gab es Niemanden mehr bei dem die armen Leibeigenen thatkräftige Hülfe finden konnten. Die „Herren" übten um so schamloser jede Gewaltthat. Da gelangte denn der Grundsatz zu voller Geltung, daß die Leibeigenen ganz und gar, auch mit ihrem Körper Eigenthum ihres Gebieters seien. So forderten denn viele jener kleinen Despoten als ein förmliches Recht, daß jede ihrer weiblichen Leibeigenen die erste Nacht nach der Vermählung ihren Lüsten zu Gebote stehen müsse. Die frühere Heirathstaxe hörte auf; im allergelindesten Falle setzten die Barone eine Virginitätstaxe fest, um welche sie eine Loskaufung gestatten wollten, häufig aber verlangten sie die Sache selbst. Jetzt kamen auch neue Namen zur Bezeichnung dieses „Rechtes" auf; man nannte es jus primae noctis, jus luxandae coxae, jus marchetae, praelibatio, droit de cuillage, de cuissage, de jambage, cazzaggio, — Benennungen, die meistens schon im Worte den Ausdruck viehischer Geilheit bezeichnen. Es gab Aebte, ja sogar Bischöfe welche dieses menschenschändende „Recht" in ihrer Eigenschaft als Barone genossen. — In Schottland scheint dasselbe am ausgebreitetsten gewesen zu sein, sodann in verschiedenen Provinzen Frankreichs, in Piemont und auch in Deutschland. Noch in einer Urkunde vom Jahre 1507 liest man, dem Grafen von Eu stehe das Recht der Prälibation in der Baronie von Saint-Martin zu, und Boëtie (geb. 1531, gest. 1563) erzählt ziemlich umständlich, wie er selbst die Acten eines Processes gesehen habe in welchem ein Pfarrer bei dem Appellhofe zu Bourges sein desfallsiges Recht geltend zu machen suchte! — Die allmählig einigermaßen wieder steigende Cultur mußte jene schmachvolle Einrichtung wenigstens auf das erste Verhältniß zurückbringen. So kam denn auch wieder der Name maritagium auf; in Deutschland entstanden dafür die Ausdrücke: „Jungfernpfennig, Stechgroschen, Schürzenthaler.

Dies war die oft phantastisch gepriesene Zeit des Ritterthums und des blinden Glaubens.

Anhang. Ueber das Entstehen fester Familiennamen.*)

Die alten Deutschen hatten keine Familiennamen. Jedem ward ein ihm nur allein und ausschließlich eigener Name gegeben (ein nomen proprium in der engsten Bedeutung des Wortes). Es findet sich die einzige Ausnahme daß, wie bei den alten Griechen, der Enkel nicht selten wieder den Namen seines Großvaters erhielt. Zu Karls des Großen Zeit kamen (zumal in den Rheingegenden) noch einige römische Namen vor. Von jetzt an erscheinen mitunter biblische Namen. Denen der jüdischen Apostel wurden später jene der sogenannten deutschen Apostel beigesellt; so war der Weg gebahnt für Annahme der Namen von Heiligen aus den verschiedensten Gegenden. Indeß dauerte es noch lange bis die alten deutschen Namen verschwanden; viele derselben wurden auch in die Kalender aufgenommen, noch andere gestalteten sich später in Familiennamen um.

Nachdem die Annahme der Heiligennamen allgemein geworden war während es noch immer keine Familiennamen gab, mußten Irrungen entstehen; denn der Hanse, der Michel u. s. f. gab es Viele. Da fing man mit dem eilften Jahrhundert an den Stand beizusetzen (Petrus, Schenk; — Paulus, Kämmerer ꝛc.). Indeß besagen die aus jenen Zeiten vorhandenen Urkunden nicht, um wessen Schenk oder Kämmerer es sich handelte, und so ist die Ermittlung der damaligen Familienfolge für uns meistens unmöglich. Erst im zwölften Jahrhundert fing man an, die Adeligen und ihre Familien nach den Orten ihrer Wohnung oder Herstammung zu bezeichnen. Daher stammt denn auch ganz einfach die Anwendung des Wörtchens von, und man würde es selbst inmitten jener Feudalzustände seltsam gefunden haben, wenn man diesem Ausdruck eine andere Bedeutung als die einer solchen einfachen Bezeichnung hätte beilegen wollen. Nebenbei erschienen aber auch seltsame primitive Benennungen, so z. B. „Habenichts von Landau", „Uebelhirn von Böhl", „Landschaden von Steinach", „Schelm von Bergen", oder um einen historisch bekannten Namen anzuführen, „Walther von Habenichts".

Nachdem seit Ende des zwölften Jahrhunderts die Ritterburgen allgemein fast eine Modesache geworden, entstanden die Namen von Berg und Burg, von Stein und Fels, denen man gerne Drachen und Greife, Geier und Falken, Bären, Wölfe und andere Raubthiernamen beigesellte. Die eiserne Hand des Faustrechts lastete auf dem Zeitalter; die Rohheit der Sitten findet schon in der Barbarei der Namen ihre Beurkundung. Dennoch aber trat keinerlei Stätigkeit in Fortpflanzung der Familiennamen ein. Man wechselte sie mit dem Besitzthume. Mehre Eigenthümer derselben Burg nannten sich gleichmäßig darnach,

*) Größtentheils nach den Notizen eines verstorbenen Freundes des Verfassers, Regierungsraths Löw in Speyer.

ohne daß die entferntesten Verwandtschaftsverhältnisse bestanden. Selbst die bloßen Hüter, die Kastellane und Burgmänner führten ebenso ihre Namen darnach. Erst im fünfzehnten Jahrhundert gelangten die Familien zu festen Namen. Die früheren waren mehr bloße Bezeichnungen. Von Bürgern und Bauern findet man Namen die wie Familiennamen lauten, bereits im dreizehnten Jahrhundert. Doch wird es jetzt wenige bürgerliche und briefadelige Familien geben, die ihren Namen über das sechzehnte Jahrhundert hinauf verfolgen können.

Aus Frankreich wissen wir daß König Philipp III. im Jahre 1271 zum erstenmal den Adelstand verlieh. Von da bis 1789 wurden in jenem Lande über 40,000 Familien geadelt, die meistens zuvor Leibeigene gewesen waren.

Einige ergänzende Bemerkungen mögen den vorstehenden Notizen angefügt werden.

Die Alemannen setzten den Namen ihrer Häuptlinge häufig die Silbe „mar" bei, zur Bezeichnung der Tapferkeit oder auch des Ranges. Bei vielen Stämmen und Völkern ward es sodann Sitte, dem Namen des Sohnes den des Vaters anzufügen. Das „Mac" der Schotten und „O" der Irländer gehört in diese Kategorie, ebenso das „Ap" der Waliser, das „witsch" der Russen und „ski" der Polen, während die nach England gewanderten Sachsen ein „ing" beisetzten.

Im Mittelalter nannten sich die Gelehrten häufig nach ihrem Geburtsorte. Ebenso verfuhren damals und in der Folgezeit sehr oft getaufte (dann auch nicht getaufte) Juden.

Nicht selten wurden Namen und selbst Wappenschilde berühmter Geschlechter ganz willkürlich angenommen. Im Mittelalter war es zudem gar nicht ungewöhnlich daß sich Jemand bald so bald anders nannte. So wissen wir von einem Bischof von Angers der sich das eine Mal Eusebius das andere Mal Bruno unterzeichnete; von einem Grafen von Toulouse der sich bald Raymund bald Pons unterschrieb. Das erste Verbot willkürlichen Namenwechsels erging 1535 in Frankreich; aber noch in dem gegenwärtigen Jahrzehnt kam in England der Fall vor, daß sich Jemand darauf berief, es bestehe kein gesetzliches Verbot der willkürlichen Annahme irgend eines Namens. Auch wird behauptet, von allen Trägern berühmter Adelsnamen im heutigen Rom könne keiner seine wirkliche Abstammung von den vorgeblichen Ahnen nachweisen.

Socialzustände, Kunst und Literatur.

Außer der Periode der Alles wild umstürzenden Völkerwanderung gibt es wol keine Zeit in der Geschichte die ein düstreres Bild als diejenige lieferte welche wir gerade zu schildern haben. Materielles Volkswohl und allgemeine geistige Bildung — beide in inniger Wechselwirkung stehend — waren gleichmäßig tief herabgesunken. In Centraleuropa machte Karl der Große mit seiner starken

Willenskraft sehr wesentliche Anstrengungen um äußere Ordnung herzustellen, einige Bildung zu verbreiten und den Wohlstand zu fördern. Die Ordnung sollte aber vor Allem doch blos ein Mittel für sein Herrscherthum sein; die beständigen Kriege vereitelten jede gesunde Begründung des Wohlstandes, und was Geistesbildung anbelangt so war Karl, als Sohn seiner Zeit, selbst viel zu wenig unterrichtet und hatte viel zu wenig andere geistige Kräfte zur Verfügung, um überall das Zweckmäßigste anordnen oder gar zur Ausführung bringen zu können. Es ist ein nur allzusehr sprechendes Kennzeichen jener Zeit, daß Karl selbst, der Hochbegabte und Wissensdurstige, dabei mit allen Mitteln des Königssohns Ausgestattete, nicht früher als in seinem zweiunddreißigsten Altersjahre anfing lesen zu lernen. Welche Verhältnisse setzt diese Thatsache allein schon voraus!

In politisch-administrativer Beziehung schaffte Karl die Herzogswürde, als seiner Macht unter Umständen gefährlich, mit Ausnahme von Italien allenthalben ab. Er theilte das Land in Gaue, in deren jedem ein von ihm ernannter Graf als höchster königlicher Beamter angestellt war. Unter diesem standen Centgrafen. Rechtsstreitigkeiten, deren Erledigung nicht durch die Letzten stattfand, kamen vor die Gaugerichte. Um Uebergriffe der Grafen abzuwenden und dieselben nicht selbständig und unabhängig werden zu lassen, schuf Karl die Einrichtung der Sendgrafen (missi dominici), deren alle drei Monate je zwei — gewöhnlich ein Bischof und ein Graf — in Gemeinschaft mit dem Grafen des Bezirks an vier verschiedenen Orten öffentliche Versammlungen veranstalten, Beschwerden schlichten oder dem Reichsoberhaupte anmelden und überhaupt die Verhältnisse und Zustände untersuchen sollten.

Dabei blieb jedoch — sowol unter Karl als unter den späteren karolingischen Königen — der Grundsatz in voller Geltung, daß kein Richter, der Fürst nicht ausgenommen, allein richten dürfe. Noch galt es als ausnahmlose Regel, daß Jeder nur durch seines Gleichen gerichtet werden könne, daß daher die Urtheilsfinder durchaus »Pers« (pares) des zu Richtenden sein müßten. Noch bedurften daher die Könige die Pfalzgrafen (Comes palatii), die Grafen der Bischöfe wie der Fürsten, unbedingt und ohne Ausnahme des Ausspruches der Schöffen als Urtheilsfinder. Diese mußten den Grafen sogar in das Lager und andere militärische Standquartiere (innerhalb der Grenzen des Amtsbezirkes) folgen, um daselbst Recht zu sprechen, und jene Beamten konnten das gesprochene Urtheil auf keine Weise abändern. Auch Lehnsherren (seniores) mußten Vasallen, pers des zu Richtenden bei abzuhaltenden Lehngerichten als Urtheilsfinder haben.*)

Indeß war durch die Einrichtungen Karls eine das Wesen der bisherigen Gerichtsordnung untergrabende Aenderung erfolgt, nämlich die, daß die Urtheils-

*) Ueber alle diese Verhältnisse liefern die Capitularien genügende Beweise, in letzter Beziehung das Capitular vom Jahre 813.

finder nicht mehr nach jedem Spruche einfach in die Reihen des Volkes zurücktraten, sondern daß sie auf längere Zeit ernannt wurden. So verschwand denn auch der Name der Rachimburgen, ersetzt durch den der Scabinen. Es mochten durch die neue Einrichtung einzelne Mißstände beseitigt werden, das Volk hatte keine Ahnung davon welches Recht ihm entrissen ward und welcher Schaden sich daran knüpfte.

Die Strafgesetze blieben roh. In dem nämlichen Maße, in welchem die alten Volksgerichte verdrängt wurden, mehrten sich die s. g. „Gottesurtheile". Das Uebel wuchs, je allgemeiner man die Gesetze in einer fremden Sprache, der lateinischen, abfaßte. Dadurch mußte das Volk vom Rechtsprechen immer mehr ausgeschlossen werden.

Höchst verderblich wirkten Karls beständige Kriege, und zwar nicht blos dadurch daß sie, das Aufkommen eines Volkswohlstandes verhindernd, stets neue Opfer forderten, sondern ganz besonders noch durch eine hiedurch veranlaßte Umgestaltung wichtiger socialer Verhältnisse. Das Aufgebot der Lehnträger des Königs reichte natürlich nicht aus. Da ward der Kampf mit den Sachsen zu einem Nationalkrieg erklärt und zugleich bestimmt daß jeder Freie der vier Hufen (mansos) Feldes besitze, sich gerüstet und mit Unterhalt auf ein Vierteljahr versehen an dem ihm bezeichneten Sammelplatz einzufinden habe; kleinere Besitzer hätten zusammen für die bezeichnete Grundfläche einen Mann zu stellen; ebenso Geistliche für ihre Besitzthümer obwol sie persönlich vom Kriegsdienst frei waren. Da man nicht bei jedem Aufgebot des Gesammtheerbanns bedurfte, so war den Grafen hiermit Gelegenheit geboten ihre Leibeigenen zu schonen und die Last zur Ungebühr auf die kleinen Freien zu wälzen. Deren Anzahl schmolz immer mehr zusammen, theils durch die Menschenverluste im Kriege selbst, theils dadurch daß die Bedrückten ihre Freiheit opferten und ihren Grundbesitz in der vorhin bezeichneten Weise in Lehen der Grafen oder Bischöfe verwandelten. — So ist denn die Wirkung des Eroberungssystems allenthalben und immer eine höchst unheilvolle geblieben.

Es waren blos zwei Stände welche sich der beständigen Fürsorge und Begünstigung Karls — und zwar naturgemäß auf Kosten der andern — zu erfreuen hatten: Priester und Krieger; dienten doch beide seinen auf Herrschaft und Eroberung abzielenden Planen. Die Bildung eines freien Bürgerthums, die sehr wol hätte beginnen können, lag außerhalb seines Gesichtskreises und seiner Ziele. Man lobpreist die Leistungen des Kaisers fast auf allen Gebieten. Wie glänzend auch einzelne Momente erscheinen mögen, so zeigt doch eine nähere Prüfung daß er in keiner Hinsicht eine dauernde, nachhaltig wohlthätige und segensreiche Umgestaltung hervorzurufen wußte. Es ist in hohem Grade bezeichnend, daß er nicht ein einziges Genie weckte oder neben sich erhob. Und gerade seiner höchstens zeitweisen Förderung der Landwirthschaft steht die dauernd

verderbliche Ausbreitung des Zehntwesens mit dessen erdrückenden Lasten zur Seite. Vergeblich suchen wir auch nach den Früchten seiner gepriesenen Bildungsanstalten. Die unter ihm erzogene Generation war unwissend, roh und in hohem Grade sittenlos.

Blicken wir indeß, absehend von dem einzelnen Herrscher, auf die Zustände in jener Zeit ganz im Allgemeinen. Die Wissenschaft blieb tief gesunken. Insbesondere herrschte ein fanatischer Eifer gegen alles was aus dem Heidenthum herstammte; all' dieses sollte vertilgt werden von der Erde. Und nicht genug damit, es ward überhaupt Alles mißachtet was nicht mit dem Kirchenwesen in unmittelbarem Zusammenhange stand, sonach zunächst dem Clerus diente. Was von heidnischen Schriften vorhanden war wurde mit möglichster Sorgfalt vernichtet. So wird vom „Apostel" Irlands, dem „heiligen" Patrik gerühmt daß er 300 Rollen alter heidnischer Dichtungen habe verbrennen lassen. Schon das vierte Concilium von Karthago hatte den Bischöfen verboten weltliche Bücher zu lesen. Insbesondere galten alle physikalischen Kenntnisse als unverträglich mit den geoffenbarten Dogmen; sie bildeten einen Gegenstand der geistlichen Verachtung. In der langen Reihe von Kirchenversammlungen aus dieser Zeit finden sich nirgends Beschlüsse zu Gunsten höheren Wissens oder nur zur Ausschließung der Unwissenden von den Weihen des Priesters, noch weniger zu Gunsten der Volksaufklärung. Freilich konnte oftmals die Mehrzahl der auf jenen Kirchenversammlungen Anwesenden nicht einmal den eigenen Namen schreiben, und dies gilt selbst von Bischöfen. Natürlich stand es mit den Weltlichen nicht besser, hatte doch deren Erziehung durchgehends in geistlichen Händen gelegen. So konnte u. a. Herbaud, im 9. Jahrhunderte comes palatii und Großrichter des Reiches nicht schreiben, und diese Unwissenheit erregte nicht einmal Aufsehen bei seinen Zeitgenossen. Den überführten Mördern welche sich auswiesen das Schreiben zu verstehen, war in England gesetzlich die Todesstrafe erlassen, was in der damaligen Rechtssprache „Beneficium des Clerus" genannt ward.

Es hat sich zu allen Zeiten — namentlich in der eben von uns zu schildernden Periode, wie später in ähnlicher Weise bei den Mohammedanischen Völkern — der Erfahrungssatz bewährt, daß mit dem vollständigen Sieg irgend eines auf Offenbarung ruhenden kirchlichen Lehrgebäudes die freie philosophische Forschung vernichtet ist. Jeder Zweifel über die wichtigsten Fragen erscheint ausgeschlossen, erscheint strenge verboten. Ohne Zweifel aber gibt es, wie Buckle bemerkt, keine Forschung, ohne diese keine Wissenschaft. Das Wissen ist das Ergebniß mühevoller Arbeit, darum eines großen Opfers. Warum nun sollte sich der Mensch einer Anstrengung unterziehen wegen solcher Dinge bezüglich welcher er schon vollständig zufrieden gestellt ist! Die Ergebnisse sprechen laut und deutlich genug.

Die Unwissenheit zeigte sich u. a. in dem gänzlichen Mangel geographischer Kenntnisse. Der fromme Eifer der Christen bildete sich namentlich zwischen dem 6. und 9. Jahrhundert die wunderlichsten Meinungen von der Gestalt der Erde und der Welt. Der damals herrschenden Ansicht zufolge ruhete das Firmament auf Säulen; über ihm ist Wasser, und hoch über dessen Fluthen thront im Gewölbe des Himmels der Geist Gottes. Die Erde in Gestalt eines spitz zulaufenden Berges ist an dem Boden des Weltalls befestigt; unterhalb des Himmels, um sie herum, bewegen sich Sonne, Mond und Sterne. Auf jenem Berge sieht man ein vierseitiges, im Westen und Norden sich erhebendes Land, vom Ocean umfluthet; im Osten, jenseits des Oceans, befindet sich das irdische Paradies mit seinen vier Flüssen wie es die Bibel beschreibt. — Der Nilstrom geht vom Ocean bis in das Mittelmeer.*) — Selbst die Vorstellungen aus späterer Zeit erscheinen kaum verständiger.

Allein nicht blos in solchen sondern selbst in leicht zu erfassenden Dingen treffen wir auf die gleiche Unwissenheit. Man wußte kaum Etwas von nahe gelegenen Ländern. Lange Zeit schien Großbritannien, diese unter den Römern ihrem größern Theile nach blühende Insel, aus der Geographie ganz verschwunden; sie ward wenigstens wie ein geheimnißvolles Land betrachtet von welchem man alle Arten von Wunderdingen erzählte. Es fand in der Folgezeit gleichsam eine neue Entdeckung dieser Insel statt!

Auch die Künste lagen im Abendlande völlig darnieder. In Italien konnte man anfangs noch einige Nachwirkungen der römischen Kunst wahrnehmen, allein rasch sanken die Leistungen bis sie bald ganz verschwanden. Selbst die Architektur lieferte vom vierten bis zum zehnten Jahrhunderte nicht ein nennenswerthes Werk. Als der Aachener Dom gebaut wurde mußte man die Säulen und Mosaiken aus der Residenz der letzten römischen Kaiser in Ravenna herbeischaffen.

Zum Glück erhielten sich noch Künste und Wissenschaften im oströmischen Reiche fort, die Letzten besonders zu Alexandria und noch weit länger zu Konstantinopel. Allerdings war ihr Zustand im Morgenlande ebenfalls kein blühender; vergeblich suchen wir nach ausgezeichneten Leistungen; allein schon die mittelmäßige Forterhaltung der höheren Cultur, ihre Rettung vor gänzlichem Verfall und Untergange mag in jener geistigen Finsterniß als ein freundliches Licht gebührend geschätzt werden.

Von Künsten entwickelte sich die Architektur sogar weiter, als eigener byzantinischer Styl. Ihre bedeutendsten Werke sind die Kirche San Vitale zu Ravenna und die Sophienkirche zu Konstantinopel. Auch die Malerei erhielt sich und die Mosaik erlangte eine weitere Anwendung. Dagegen sank die Sculptur ganz herab.

*) Es lohnt der Mühe, einen Blick auf die „Geschichte der Erdkunde" des gelehrten Polen Lelewel, sowie auf die seinem Buche angeführten Karten zu richten.

Im Abendland finden wir den *Ackerbau* in einem sehr traurigen Zustande, wesentlich in Folge des Lehnwesens und des Gelangens fast aller Güter in den Besitz der todten Hand. Schon unter Ludwig dem Frommen (816) war die Nothwendigkeit der Erlassung eines Gesetzes erkannt worden das den Geistlichen die Annahme von Geschenken verbot wodurch die Kinder um ihr Erbtheil gebracht würden. Das Verbot ward nicht beachtet. Immer mehr ward der Grundsatz durchgeführt welcher von einem Rügischen Fürsten dahin ausgedrückt ward, daß in Schenkungen an die Kirche „Maßlosigkeit das beste Maß" sei.*) Die germanischen Völker scheinen überdies lange Zeit keine besondere Lust und kein rechtes Geschick zu besserer Agricultur besessen zu haben; wahrscheinlich verdankte man die wesentlichsten Verbesserungen den neben germanischen Stämmen wohnenden *Slaven*. Viele Namen und Bezeichnungen landwirthschaftlicher Gegenstände die sich bis heute in der deutschen Sprache forterhalten haben, sind unverkennbar slavischen Ursprungs; unser Roggen z. B. wird nach dem roz der slavischen Serben genannt; zu seinem Anbau bediente man sich des Pfluges, slavisch plo, (englisch plough, fast wie das slavische plo ausgesprochen). — Eine höhere *Gewerbsindustrie* gab es nicht. Eben so wenig konnte sich bei der allgemeinen Unsicherheit, dem Raubritterthum, dem Mangel an Landstraßen, der Unwissenheit im Schifffahrtswesen, den barbarischen Begriffen vom Strandrecht, ein ausgedehnter *Handel* bilden. Der Verkehr zur See zumal war so wenig gesichert daß bei verschiedenen Völkern die Seeräuberei für ein erlaubtes ja sogar für ein ehrenhaftes Gewerbe galt. Namentlich machten sich die Bewohner der Nord- und Ostseeküsten durch ihre räuberischen „Unternehmungen" auf dem Meere berüchtigt und gefürchtet. Ja es war daselbst sogar Sitte daß die jüngern Brüder der Könige und andern Fürsten als *Seekönige* (Vikings) auftraten, d. i. mit einer Anzahl bewaffneter Schiffe, gleichsam ihrer Ausstattung, durch Beute oder Eroberung ihr Glück zu machen suchten.

Von *Erfindungen* in dieser Periode wissen wir nichts. Einer der am schlagendsten hervortretenden Vorwürfe gegen das Mittelalter ist wol der, daß während eines vollen Jahrtausends (vom Beginne der Völkerwanderung bis zum 14. Jahrhunderte) fast gar keine Erfindungen, keine Entdeckungen, keine Fortschritte der Menschheit zu bemerken sind.

Neben der Unwissenheit herrschte eine allgemeine moralische Gesunkenheit

*) Der Verfasser verdankt die Mittheilung des Wortlauts dieser den Geist der damaligen Zeit drastisch bezeichnenden Urkunde der Gefälligkeit seines Zollparlamentscollegen Herrn Jul. Wiggers. Es ist eine Urkunde des Fürsten Wizlav von Rügen, durch welche er sein Land Tribsees zu einem Schweriner Stiftslehen erklärt, vom 13. Jan. 1293. Die bezeichnende Stelle lautet: »... nos, provide inter alia considerantes, quod ... privilegia ecclesiarum rationabiliter concessa debent ab omnibus inviolabiliter observari, quodque in *donationibus, quae fiunt ecclesiis, inmensitas optima est mensura*...«

und Verderbtheit, zum Beweise daß der Zustand der Uncultur nicht gerade jener der Sittenreinheit sein muß. Die in Folge des Lehenwesens immer ungezügelter werdende Macht der Privilegirten verdarb diese, das Joch der Leibeigenschaft drückte dagegen das Volk nieder, zerstörte auch in ihm jedes bessere Gefühl. Gerade die damalige Art der Pflege des Kirchenwesens führte dahin daß die in Unwissenheit und Rohheit erhaltenen Menschen vor keinem Verbrechen zurückschreckten, da sie jede Missethat durch irgend einen Ceremoniendienst wieder ausgleichen zu können meinten. Der Wahnglaube an die Kraft der einer Kirche gemachten Schenkung um den Himmel zu öffnen ward so stark, daß die Arglist es sogar wagen durfte ihn als Aufmunterungsmittel zu Verbrechen zu mißbrauchen. So versprach die Königin Fredegunde Denen, welche sie zum Meuchelmorde ihres Schwagers des Königs Siegbert aussendete, falls diese Mörder dabei umkämen, zur Sühnung ihrer That eine Menge von Almosen an die Kirche zu schenken.

Ein Blick auf die Literatur ist besonders geeignet den geistigen Zustand der Menschheit erkennen zu lassen. Heidnische Schriften wurden wie schon erwähnt aufgesucht um vertilgt zu werden; ebenso was sonst an das Heidenthum zurückerinnerte. So hat ein beschränkter Kircheneifer namentlich die Sagen und Dichtungen der ältesten Briten, jene Tausende von Versen vernichtet, welche den Angaben Cäsars und anderer Schriftsteller zufolge in den Druidenschulen gelehrt wurden, und zu deren Nachbildungen u. a. die Sagen von König Arthurs Tafelrunde und vom heiligen Graal gezählt werden müssen. Auch dem in seiner jetzigen Gestalt aus der Hohenstaufenzeit stammenden Nibelungenlied liegt eine ältere Dichtung wahrscheinlich aus dem fünften Jahrhundert zu Grunde. Die Bigotterie untergrub eine volksthümliche Entwicklung auf nationaler Grundlage namentlich dadurch, daß das Deutsche als eine heidnische Sprache verachtet, dagegen das Latein als die Sprache der Kirche überall möglichst gefördert ward, freilich mit einem Erfolge der kaum kläglicher sein konnte. So kam es, daß in den anderen Abendländern das lateinische Element die germanischen und übrigen Sprachen verdrängte. *) Erst unter den Hohenstaufen entstand denn der Anfang einer deutschen Literatur.

---

*) Wie in dieser Zeit die ost- und westfränkische Sprache (das Deutsche und Französische) sich zu entwickeln begonnen hatte, zeigt das noch erhaltene Formular der Eide, welche die Söhne Ludwigs des Frommen, Ludwig und Karl, vor dem Vertrage von Verdun im Jahre 842 angesichts ihrer Heere gegenseitig ablegten. Der Eid Ludwigs (westfränkisch = altfranzösisch) lautete:

Pro Deu amur et pro Christian poble et nostro commun salvament dist di in avant, in quant Deus savir et podir me dunat, si salvarai eo (ego) cist (ce) meon fradre Karlo, et in adjudha et in cadhuna (chaque) cosa, si cum (comme) om (on) per dreit (droit) son fradre salvar dift (doit). Ino quid (en quoi) il mi altresi faced (autant fasse), et ab Ludher nul plaid nunquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karlo in damno sit.

Viel früher als die unsrige, bildeten sich einige romanische Sprachen aus, vor Allen das Provençalische, die Sprache der Troubadours, die denn auch, sich lossagend von den beengenden Schranken einer ausschließlich kirchlichen Anschauung, bald dahin gelangte Liebe und Ritterlichkeit zum Gegenstand ihrer Gesänge zu machen.

Im Allgemeinen ward nämlich möglichst allen Dingen ein engherzig-kirchlicher Charakter aufgedrückt. Wer sich literarisch beschäftigen wollte hatte ganz besonders diesen Anforderungen zu entsprechen. So sind denn die Schriften dieser Zeit durchgehends mit Mirakel- und Wundererzählungen angefüllt; je krasser und absurder die Dinge dargestellt wurden, desto größer der Erfolg. Bei der Ungewandtheit im Ausdruck mußte die fremde Sprache doppelte Schwierigkeiten darbieten. Da schrieben die Verfasser ganze Capitel aus römischen Schriftstellern, besonders Historikern ab, unbekümmert um deren Heidenthum; ja sie entstellten offenbar die zu erzählenden Thatsachen um möglichst wenig an den Worten des Originals ändern zu müssen; nur die Namen der Handelnden wurden christianisirt. — Im Uebrigen schuf man geistliche Helden- und andere fromme Gedichte, indem die biblischen Angaben in Reime gebracht wurden. Das galt als Poesie!

In der ganzen Periode vom 6. bis zum 10. Jahrhundert gab es in Europa nur ein paar Männer die selbst zu denken und dies auszusprechen wagten, und auch sie mußten noch ihre Gedanken in eine dunkle, mystische Sprache verhüllen. Die übrige Gesellschaft war während dieser vier Jahrhunderte in die ärgste Unwissenschaft versunken. Unter diesen Umständen beschränkten die Wenigen welche lesen konnten, ihre Lectüre auf Bücher die ihren Aberglauben begünstigten und stärkten, wie die Legenden der Heiligen und die Homilien der Kirchenväter. Diesen Quellen entnahmen sie die absurden Fabeln aus denen die Theologie jener Zeit vorzüglich bestand. (Guizot schätzt die Bollandistische Sammlung auf mehr als 25,000 Lebensbeschreibungen von Heiligen!) Je mehr diese Literatur gelesen wurde, desto mehr wurden die Mährchen geglaubt; mit anderen Worten, je größer die „Gelehrsamkeit", desto größer die Unwissenheit. Was naturgemäß ein mächtiges Mittel der Volksaufklärung, der geistigen und materiellen Förderung der Menschheit werden sollte, ward somit in das Gegentheil umgewandelt, in ein Förderungsmittel der Dummheit und des Stumpfsinns, des physischen wie moralischen Elends. So kam es daß die Literatur dieser Zeit — wenn wir anders den Namen Literatur hier anwenden dürfen — der Gesellschaft nicht nützte sondern schadete, indem durch sie die Leichtgläubigkeit vermehrt und damit die Wissenschaft gehindert ward. Man

---

Der Eid Karl's (ostfränkisch = deutsch):

In Godes minna, indiu thes Christianes folches ind unser bedhero gealtnissi, fon desemo dage frammordes, so fram so mir God gewizei indi mahtfurgibit, so halt i thisan minan bruodher Ludwig, so man mit rehtu sinan bruodher scal, inthiu thaz er mig soso ina duo, indi mit Lutheren in noheini thing ne gegango, zhe minan willan imo ze scadhen weren.

gewöhnte sich (nach Buckle's Ausdruck) so sehr an die Unwahrheit, daß die Menschen bereit waren Alles zu glauben. Nichts verletzte ihre leichtgläubigen Ohren: Geschichten von Vorbedeutungen, Wundern, Erscheinungen, seltsamen bösen Zeichen, ungeheuern Schreckbildern am Himmel wurden fort und fort wiederholt, von Buch zu Buch abgeschrieben, mit eben so viel Sorgfalt, als ob sie die ausgesuchtesten Schätze menschlicher Weisheit wären.

Eine Geschichtschreibung in nur einigermaßen höherer Bedeutung des Wortes gab es nicht. Die Herstellung einer Chronik war das Höchste. Wer nun aber glaubt daß diese trockene Aufzeichnung nackter Thatsachen ohne Motivirung darum auch ohne tendenziöse Färbung gewesen sei würde sich sehr irren. Jede dieser Chroniken ist in einer bestimmten, fast immer durchaus einseitigen und parteiischen Richtung abgefaßt, meistens für die Päpste und gegen die Kaiser, mitunter auch umgekehrt.

Von einzelnen Geschichtschreibern — wenn diese Bezeichnung hier überhaupt gestattet ist — haben wir zunächst Cassiodor (geb. um 470), den Minister Theodorich's und Geschichtschreiber der Ostgothen zu nennen, von dessen Schrift ein Auszug durch Jornandes oder Jordanes erhalten ward. Von Franken erwähnen wir Gregor von Tours (544—593), welcher neben Wunder- und Heiligenerzählungen eine Kirchengeschichte der Franken verfaßte als deren Fortsetzer Fredegarius genannt wird. Zu den Annalisten aus der ersten Zeit der Karolinger gehören Aimoin, Markulf und Hincmar. Wichtiger ist Eginhard's (Einhard's) Leben Karl's des Großen, während die unter dessen Namen erhaltenen Annalen ohne Zweifel einen andern Verfasser haben. Später schrieben namentlich die beiden Kloster-Annalisten von Fuld und St. Gallen, nach ihnen u. a. Luitprand. Alleines wäre eine nicht zu rechtfertigende Raumverschwendung, wollten wir diese Liste weiter ausdehnen. Nur die eine Thatsache sei — der folgenden Geschichte etwas vorgreifend — hier erwähnt, daß das Hauptwerk des berühmtesten Geschichtschreibers selbst noch des 14. Jahrhunderts, nämlich des Mathew von Westminster, in den absurdesten Legenden von Judas u. a. bestand.

In dieser Zeit hatte sich die Scholastik auszubilden begonnen. Man benutzte oder vielmehr mißbrauchte die Vernunft um vermittelst Spitzfindigkeiten oder einer Sophistik neuer Art die wunderlichsten und albernsten Behauptungen zu beweisen, die man mit irgend welchen kirchlichen Dingen in Beziehung brachte. Darin gipfelte die vermeintliche Gelehrsamkeit jener Zeiten, darin bestand ihre „Philosophie". — Und doch muß anerkannt werden daß die Scholastik im Gegensatze zum blinden Glauben allmählig zu einer Macht wurde, indem sie dem Gedanken einen Spielraum verschaffte in welchem er sich unabhängig entfalten und üben und von wo aus er auf weitere Kreise des gesellschaftlichen Lebens einwirken konnte. Man erfand zur Vorsorge die Lehre, daß ein philosophisch wahrer Satz theologisch falsch sein könne. Die Unterscheidung von philosophischer

und theologischer Wahrheit mußte den Vorwurf der Ketzerei abwenden. Dennoch wurden die Scholastiker angegriffen, besonders von Papst Gregor IX. (1228), der ihnen vorwarf: sie verwandelten den Kopf in den Schweif oder nöthigten die Königin (Bibel) der Magd aufzuwarten.

Wirklicher Sinn für höheres Wissen ward in Mitteleuropa erst erweckt, nachdem einzelne befähigte Christen mit dem geistigen Leben der Araber in Spanien, und durch diese insbesondere mit einigen Werken des Aristoteles bekannt geworden waren. Zu den bedeutendsten Schülern der Araber gehört der gelehrte Gerbert, welcher in der Folge als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl gelangte.

Das geistige Leben des Volkes war im heutigen Frankreich vergleichsweise am meisten entwickelt. Wesentlich hatte der allgemein und gleichzeitig in den verschiedenen Dialecten verbreitete Volksgesang dazu beigetragen, während in Deutschland die Volkspoesie erst später und dann stets je nur in einem Dialecte Bedeutung gewann. Wir besitzen Dante's Zeugniß dafür, daß die italienischen Dichter auf dem Boden der Provençalen den Grund zur italienischen Literatur gelegt haben. Aber auch der Sinn für geistige Regsamkeit überhaupt, frei von der beschränkten Anschauungsweise dieser Zeit, war bei den Franzosen mehr als bei den meisten andern christlichen Völkern geweckt. Einen schönen Beweis dafür gewährt der Briefwechsel zwischen Abälard und Heloise.

Etwas abgeschlossen erscheinen die nordischen Völker. In diese Periode würde vor Allen Ossian gehören, wenn die von Macpherson unter dessen Namen (in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts) veröffentlichten Dichtungen Anspruch auf Echtheit besäßen. So viel aber auch darüber geschrieben wurde, so läßt sich doch wol kaum mehr als das annehmen daß die alten Volkssagen eine erste Veranlassung zu den — wie sie vorliegen — modernen Poesien gegeben haben.

Wie schon erwähnt hatten es die Sendboten des Christenthums im jetzigen Britischen Reich als ihre besondere Aufgabe angesehen, alle heidnischen Schriften und Dichtungen zu vernichten. Dafür ließen sie es sich angelegen sein, die Welt zu erfüllen mit einer neuen christlichen — einer Mönchs-Poesie, in lateinischer Sprache, mit Künsteleien mancherlei Art, Anagrammen und Alliterationen, selbst mit dem Reim, der für das Latein nun einmal gar nicht paßt. Alfred der Große erwarb sich ungewöhnliche Verdienste durch geistige Anregung seiner Nation. Anknüpfend an das Lateinische, schuf er eine angelsächsisch-nationale Volksbildung. Er vermied somit den Fehler Karl's des sogenannten Großen, eine (nach Schlosser's Ausdruck) „hierarchisch-aristokratische, dem Volk fremde" Bildung „erschaffen" zu lassen.

Eine eigene Literatur riefen die Normannen ins Leben. Die alten Skandinavischen Sagen sind ansprechend und reichen der Zeit ihres Ursprungs

nach wol ziemlich weit zurück. Die ältere Edda ward bereits um das Jahr 1100 von Sämund gesammelt. Zu Ende des elften Jahrhunderts schrieb auch Adam von Bremen (Adamus Bremensis), ein Freund Kanut's des Großen; ihm verdankt man schätzbare Nachrichten über Bremen, Hamburg und Dänemark, und die frühesten über Schweden und Rußland. Im zwölften Jahrhundert erscheint Saxo Grammatikus (d. h. der Gelehrte, † 1203), Geheimschreiber des Erzbischofs von Roeskild, dessen ungewöhnlich gut abgefaßte dänische Geschichte von den Urzeiten bis zum Jahre 1180 reicht. Die normännische Bildung und Literatur beschränkte sich aber nicht auf das heutige Dänemark, sie breitete sich vielmehr namentlich nach Norwegen und nach dem fernen und kalten Island aus. Der 1179 auf dieser Insel geborene Snorre Sturleson († 1241) ist der Verfasser der jüngern Edda und der Heimskringla (d. i. des „Weltkreises"), einer Geschichte der norwegischen Könige nach den Volkssagen, von den mythischen Zeiten bis zum Jahre 1184. Man erstaunt, welchen Sinn für Schriftstellerei das so wenig zahlreiche und rauhe Volk, namentlich in seinen eisigen Nordgebieten entwickelte.

Das Klosterwesen.

Wir haben hier eine Institution näher zu besprechen welche während des ganzen Mittelalters einen der mächtigsten und maßgebendsten Einflüsse auf die Geschicke aller christlichen Völker übte, ja welche in vielen Ländern bis zur Neuzeit herab einen Theil dieses Einflusses bewahrte: nämlich das Klosterwesen. Um einen klaren Ueberblick zu geben beschränken wir uns hier nicht auf die Besprechung der Erscheinungen während einer einzelnen Geschichtsperiode, sondern dehnen unsere Bemerkungen über die Erscheinung in ihrer Gesammtheit aus.

Die edelsten Völker des Alterthums besaßen keine dem Mönchswesen ähnliche Einrichtung; weder der nach dem Humanisiren des Göttlichen strebende geniale Geist der Hellenen, noch der praktische Verstand der älteren Römer konnte auf die Herstellung einer solchen Institution verfallen. Nur bei dem gräuelvollen Hinduthum nimmt man in den Fakiren und Gymnosophisten etwas Aehnliches wahr. Bei den Juden führten die Essener zwei Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung ein Einsiedlerleben am westlichen Ufer des todten Meeres, und die Therapeuten wohnten in einer mehr klösterlichen Gemeinschaft am See Möris in Aegypten. Auch mag das Leben des Johannes einige mit dem Einsiedlerthum verwandte Momente darbieten.

Wie dem sei, so scheint das Christenthum während der ersten Jahrhunderte das Mönchwesen nicht gekannt zu haben. Dasselbe soll in Aegypten aufgekommen sein. Im Jahre 305 verließ nämlich ein junger Mensch ohne Bildung Namens Antonius seine Angehörigen, um sich erst unter mancherlei Entbehrungen

und Selbstpeinigungen in der Nähe von Gräbern herumzutreiben, sodann am Ufer des Rothen Meeres sich niederzulassen. Das Ungewöhnliche der Erscheinung erregte Aufsehen. Der Beifall den der Schwärmer fand und der ihm sowohl von dem bekannten Bischof Athanasius als vom Kaiser Constantin gezollt worden sein soll, wirkte weithin mit ansteckender Macht. Tausende von Aegyptern folgten seinem Beispiel; sie begaben sich erst vereinzelt in die Wüste, dann bildeten sie dort Convente. Die Nilinsel Tabenna auf welcher zuerst ein gewisser Pachomius sich niederließ, wurde ein Hauptvereinigungspunkt von Mönchen und Nonnen.

Bald beschränkte sich die Erscheinung nicht mehr auf Aegypten. Wie die meisten Ausgeburten der Schwärmerei dehnte sich auch diese mit reißender Schnelligkeit aus. Das allenthalben herrschende physische und moralische Elend der Menge beförderte, wie gleich anfangs in jenem Lande, so nun überall ihre Verbreitung. Athanasius war es der (im Jahr 341) dem Mönchswesen auch in Rom Eingang verschaffte, wo sich zuerst Abscheu und Ekel gegen dasselbe kund gegeben hatten. Ungefähr gleichzeitig (zwischen den Jahren 328 und 370) erschien es in Palästina, in Pontus und selbst in Gallien. — Der nach seinem Tode (379) zum Heiligen erklärte Basilius verfaßte die ersten Mönchsregeln. Indeß ist es bezeichnend daß schon der heilige Ambrosius († 397) die Mönche seiner Zeit als mordsüchtige Verderber der Menschheit schildert.

Die Mehrzahl der Mönche bestand aus Angehörigen der geringsten Classen, aus dem unwissendsten und in jeder Hinsicht elendesten Theile der Bevölkerung. Wer sich den drückenden Auflagen, persönlichen Verfolgungen oder den Gefahren des Kriegsdienstes entziehen wollte flüchtete in ein Kloster, um so mehr, da der Wahnglaube jener Zeit die Mönche und Nonnen mit einem gewissen Heiligenschein umgab, so daß z. B. schon der heilige Chrysostomus in einer witzig sein sollenden Vergleichung zwischen einem Könige und einem Mönche unbedenklich voraussetzt, jener werde dereinst nicht nur karger belohnt sondern auch strenger bestraft werden als dieser. Dazu kam, daß häufig Verlockungskünste angewendet wurden um die Zahl der Klosterbewohner zu vergrößern. Es geschah dies besonders bei Weibern und bei Minderjährigen; selbst der heilige Hieronymus trug kein Bedenken, die reiche Wittwe Paula dadurch zu bestimmen ihre Tochter und einzige Erbin in das Kloster zu senden, daß er ihr vorspiegelte, sie werde hierdurch die „Schwiegermutter Gottes" werden (socrus Dei esse coepirti, heißt es ziemlich profan in den Werken des Heiligen).

Da die Meisten das Klosterleben nur wählten um eine sorgenfreie Existenz zu erlangen so wurde die etwaige Strenge der Ordensregeln thatsächlich vielfach gemildert ja selbst bis zu öffentlichem Aergerniß umgangen. Schon die sechste allgemeine Kirchenversammlung (das sogenannte Quinisextum in Trullo) fand sich veranlaßt, den Weibern zu verbieten die Nacht in einem Mönchskloster zuzu-

bringen und umgekehrt. Nicht minder sah sich das siebente allgemeine (oder das zweite Nikäanische) Concil genöthigt, das vom Kaiser Justinian erlassene Verbot der Errichtung sogenannter Doppel- oder gemischter Klöster zu sanctioniren, in denen nämlich Mönche und Nonnen in voller Gemeinschaft hausten. Doch alle diese Verbote blieben eine lange Reihe von Jahrhunderten hindurch wirkungslos. Die Mißbräuche des Klosterwesens sind also keineswegs erst in späterer Zeit entstanden, sondern reichen vielmehr bis zur frühesten Epoche der Institution hinauf.

Während sich aber die Einen verbotenen Lüsten hingaben, waren Andere bemüht neue Mittel zur Selbstpeinigung zu ersinnen. Das Klosterleben schien Vielen nicht mehr Heiligkeit genug zu gewähren; sie entsagten demselben wie sie früher „der Welt" entsagt hatten. So entstand der Unterschied zwischen Cönobiten und Anachoreten oder Eremiten. Man sah solche Schwärmer, wie sie mühsam unter der Last enormer Kreuze und Ketten sich hinschleppten; sie warfen alle Kleidung von sich, zogen nackt umher, wohl sogar (wie die βοσκοί oder „grasenden Mönche" in Mesopotamien) mit den Thierheerden hinaus auf die Weide. Sie ergriffen Besitz vom Lager einer wilden Bestie, suchten sich den Thieren überhaupt möglichst gleich zu stellen, und verwarfen selbst den Gebrauch, den Körper mit Wasser zu reinigen; ja es ward das Waschen sogar ausdrücklich durch die „englische Regel" von Tabenna verboten. Silvania, die zu Jerusalem lebende Schwester des Rufin, besitzt in der Geschichte des Klosterwesens einen berühmten Namen, und zwar aus dem doppelten Grunde: 1) weil sie fünf Millionen Zeilen in den Schriften der Kirchenväter gelesen, — ging doch Alles auf das Aeußerliche — und 2) weil diese reine Seele in einem Alter von 60 Jahren nie weder ihre Hände, noch ihr Gesicht, noch sonst irgend einen Theil ihres Körpers jemals gewaschen hatte, die Fingerspitzen ausgenommen, wenn sie die heilige Communion empfing. Solcher Schmutz galt als Heiligung!

Manche Zeloten ersannen fakirartige Bußübungen, wie der deßhalb zum Heiligen gestempelte Simeon, der dreißig Jahre auf einer Art Säule zubrachte. Es war etwas Gewöhnliches, daß die durch geistliche Eitelkeit und Hochmuth bestimmten Fanatiker, den Gefühlen der Natur Hohn sprechend, ihre Eltern und Geschwister zu sehen verschmäheten, sie keines Anblicks mehr würdigten. Und ihnen wurde, wonach sie strebten, die Bewunderung der Welt zu Theil; sie galten als die ausgezeichnetsten, verehrungswürdigsten Menschen ihrer Zeit; sie wurden angestaunt, oft gleichsam angebetet.

Im Abendland setzte Benedict von Nursia (geb. um das Jahr 480, gest. 543) zuerst Klosterregeln fest. Hier bedingte schon das rauhere Klima die Beseitigung mancher im Orient aufgekommener Beschränkungen hinsichtlich der Lebensmittel, Kleidung und Bußübungen. Der Benedictinerorden breitete sich rasch in ganz Europa aus, und seine Regeln blieben die Grundlage des gesamm-

ten Klosterwesens. Voran standen die drei Klostergelübde: der Armuth, Keuschheit und des unbedingten Gehorsams gegen die Obern. Dabei finden sich jedoch manche Verhältnisse anders gestaltet als wir sie im spätern Mönchthum erblicken. So konnte der Eintritt in den Orden keineswegs leichthin geschehen, sondern Jedermann bedurfte dazu der besondern Genehmigung des Staatsoberhauptes (die gewöhnliche Formel findet sich bei Marculf I. Buch, 19. Cap. aufbewahrt). Die lebenslängliche Dauer ward mehr für eine Gewissenssache angesehen als durch äußere Nöthigung erzwungen. Die Ehe mit einem Religiosen war nicht nur bürgerlich sondern selbst kirchlich gültig; im Oriente durften (nach Gibbon's sarkastischer Bemerkung) „selbst die Bräute Christi die rechtmäßigen Umarmungen irdischer Liebhaber annehmen". Zu Anfang des fünften Jahrhunderts erließ Papst Innocenz I. ein Schreiben an Vectrix, den Prälaten der Kirche von Rouen, in welchem er sich dagegen ausspricht daß eine verheirathete Nonne der öffentlichen Buße unterworfen werde, weil damit eine unbedingte Enthaltsamkeit von fleischlichen Genüssen verbunden sei, was den Mann derselben eines durch seine Ehe erlangten Rechtes berauben hieße. Auch Augustinus sprach die, damals fast allgemein angenommene Ansicht aus, daß jede auch nach dem Eintritt in ein Kloster eingegangene Ehe als gültig betrachtet werden müsse, da die entgegengesetzte Ansicht den unschuldigen Theil zum Eingehen eines zweiten Ehebündnisses während des Lebens des ersten Ehegatten ermächtigen würde, was ein Ehebruch wäre. Selbst das Concilium von Chalcedon erklärte die von Religiosen abgeschlossenen Ehen keineswegs für nichtig, es verfügte nicht daß beide Gatten einander verlassen sollten, sondern es unterwarf nur den schuldigen Theil den kanonischen Strafen, von denen überdies der Bischof zu dispensiren ermächtigt wurde. Erst Papst Gregor IX. setzte zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts unter lebhaftem Widerspruche den Grundsatz durch, daß wer Profeß gethan weder aus dem Kloster austreten noch ausgewiesen werden könne. — Der Eintritt hatte damals auch keineswegs ein unbedingtes Aufgeben des Privatvermögens zur Folge. Nachdem Kaiser Justinian das Verlassen der Klöster verboten hatte, verfügte er weiter daß dasjenige Privatvermögen welches der Flüchtling zur Zeit seiner Entweichung besessen, zum Vortheile des Klosters beschlagnahmt werde. — Was die Kleidung der Mönche und Nonnen betrifft, so muß das an sich Phantastische derselben theils der Eitelkeit theils abergläubischen Meinungen beigemessen werden; im Allgemeinen ward der Anzug durch Klima und sonstige Verhältnisse des einzelnen Landes und Individuums bestimmt. So sah man die Mönche im Morgenland bald in das Schaffell des ägyptischen Bauers, bald in den griechischen Philosophenmantel gehüllt. In Aegypten, wo man das Linnenzeug als ein wohlfeiles einheimisches Produkt besaß, stand ihnen frei sich desselben zu bedienen, während es in den Abendländern verboten war, weil man hier eine solche ausländische Waare für einen Luxusgegenstand ansah.

Der Benedictinerorden gelangte im ganzen Abendlande zu schneller Verbreitung wie auch zu enormen Reichthümern. Das Erziehungswesen kam fast ausschließlich in seine Hände. Was er leistete oder vielmehr nicht leistete zeigt am unwiderlegbarsten der Erfolg: die überall herrschende Rohheit, Unwissenheit und Unsittlichkeit. Dieser Volkszustand bildet die schwerste Anklage gegen das Mönchthum. Unwissenheit und Aberglaube waren die wirksamsten Mittel zur Erhöhung der Macht und des Ansehens jener Institute. Dadurch wurden so viele Schenkungen an Klöster von Vornehmen und Geringen herbeigeführt, dadurch so viele Könige zu bloßen Spielbällen in den Händen der Mönche. Die Klöster dienten den Fürsten zudem als Verbannungsorte oder gleichsam Gefängnisse, in welche sie ihre Gegner oder gefährlich scheinende Geschwister oder sonstige Thronprätendenten verwiesen.

Die Zeit der Kreuzzüge war dem Mönchthum vorzugsweise günstig. Damals entstanden auch verschiedene neue Orden namentlich die Bernhardiner oder Cistercienser, die Wilhelmiter, Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser, Brüder des heiligen Grabes, und die durch besonders vernunftwidrige Regeln sich auszeichnenden Karthäuser. Erst später kamen die eigentlichen Bettelorden auf: Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Karmeliter, Franziskaner und Kapuziner. Während die andern Orden nach Reichthümern strebten, verwarfen diese den Besitz jedes Vermögens, indem sie nur mit Betteln ihren Unterhalt sich verschaffen wollten. So wurden ihre Klöster Vereinigungsorte des allerrohesten und unwissendsten Theiles der Bevölkerung und Sitze des krassesten Aberglaubens. — Nach dem Beginne der Reformation, also erst in der neuen Zeit entstand der durch seine kunstvolle Organisation ausgezeichnete, dabei aber auch wegen seiner für die Sittlichkeit verderblichen Grundsätze verabscheute Jesuitenorden.

Nach diesem kurzen Ueberblick der Entstehungsgeschichte des Klosterwesens haben wir dessen Wirksamkeit zu prüfen, somit zu untersuchen in welcher Weise das Mönchthum jene ausgedehnte Macht anwendete die ihm Jahrhunderte lang ungeschmälert zu Gebote stand.

Zwei Hauptverdienste sind es welche man den Klöstern beizumessen pflegt: Urbarmachung des Bodens und Erhaltung der classischen Schriften des Alterthums. Sind diese Ansprüche begründet?

(Verdienste der Klöster um die Cultivirung des Bodens.) Es ist bekannt, daß der Boden in den Ländern des römischen Reiches keineswegs erst durch die Mönche cultivirt ward, ganz vorzüglich in jenen Gegenden nicht welche von den Verwüstungen durch Barbarenhorden verschont geblieben waren, wie namentlich Aegypten. Jenes Verdienst soll denn auch zunächst im Umfange Deutschlands erworben worden sein.

Nun erscheint aber Germanien schon zu Tacitus' Zeiten keineswegs als ein ganz unurbares, alles Ackerbaues entbehrendes Land. Die fortwährende

Berührung mit den Römern konnte zudem nicht ohne bedeutende Rückwirkung bleiben. Auf dem ganzen linken Rhein- und dem rechten Donauufer blühete die römische Cultur. Selbst in den gewaltigen Stürmen der Völkerwanderung ging sie nicht völlig zu Grunde. Wo Städte wie Trier, Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Augsburg, Regensburg, Salzburg und so viele andere, ungeachtet momentaner Zerstörungen, doch immer wieder aufs Neue sich erhoben, da konnte nicht das ganze Land unurbar, nicht zur Wüste geworden sein und in diesem Zustande verbleiben bis die Klöster emporkamen. — Aber selbst inmitten Germaniens fanden die ersten Mönche schon große Herzogspfalzen, Städte, Flecken und Dörfer.

Das nächstliegende Ziel des in Deutschland sich verbreitenden Mönchthums, nämlich die Bekehrungen, bedingte an sich schon das Aufsuchen der volkreichsten, gewerbsamsten und blühendsten Landschaften; Wildnisse waren dazu nicht geeignet. So weit man die Stiftungsurkunden von Klöstern untersuchte hat sich denn auch fast allenthalben ergeben daß sie nicht in uncultivirten Gegenden angelegt wurden, sondern gleich bei ihrer Begründung in den Besitz einer Masse bereits angebauter Ländereien zu gelangen wußten. Die meisten Klöster entstanden in den Hauptorten der Gaue und nicht selten selbst in fürstlichen Schlössern, zu deren Abtretung und Verwandlung in Klöster man die Eigenthümer zu überreden verstand. (Ritter v. Lang, der den Ursprung von mehr als 200 Klöstern untersuchte, versichert daß auch nicht von einem einzigen derselben mit Grund behauptet werden könne, von ihm sei die erste Cultur des Bodens auf welchem es stand, hervorgegangen. Von allen Klöstern ohne Ausnahme die sich im Umfange der heutigen bayerischen Pfalz befanden läßt sich das Nämliche nachweisen.)

Indeß ist es sehr natürlich daß die Klöster unbebaute Ländereien die ihnen mit den bereits cultivirten zukamen, zum Theil umbrechen ließen. Allein dies kann hier Nichts entscheiden, vielmehr kommt es darauf an, welche Wirkung die Existenz eines Klosters auf die Bodencultur seiner Umgebung im Ganzen hervorbrachte. Diese Wirkung nun war eine höchst schädliche und sehr oft geradezu verderbliche. Wo einmal ein solches Kloster bestand sah man ringsum alles freie Privateigenthum verschwinden. Schon Karl der Große wirft den Aebten in einem Capitulare von 811 vor: sie suchten Gelegenheit, an den wenig bemittelten Mann zu kommen der ihnen sein Eigenthum nicht freiwillig abtreten wolle, indem sie ihn so lange mit den schwersten Kriegs- und andern Lasten zu bedrücken wüßten, bis ihm endlich, nachdem er arm gemacht, keine andere Wahl bleibe, als ihnen sein Besitzthum zu überlassen (occasionem quaerunt super illum pauperem, quomodo eum condemnare possint, et illum semper in hostem faciunt ire, usque dum pauper factus, nolens volens suum proprium tradat aut vendat). „Die Bischöfe und Aebte", schrieb der nämliche Kaiser, „mögen uns in Wahrheit erklären was die Worte sagen wollen deren sie

sich so oft bedienen: „der Welt entsagen", und an welchem Kennzeichen man die welche der Welt entsagen von denen zu unterscheiden vermöge welche ihr nicht entsagen; etwa blos daran, daß sie keine Rüstungen tragen und nicht *öffentlich* verheirathet sind? Sagt ferner, ob Einer der Welt entsagt habe der täglich dahin arbeitet, gleichviel durch welche Mittel, sein Besitzthum zu vermehren, bald durch Verheißung der Seligkeit des Himmels, bald durch Androhung der ewigen Höllenstrafen; oder auch der im Namen Gottes oder eines Heiligen irgend einen reichen oder armen, einfältigen und unklugen Menschen *plündert*?" Noch sind Urkunden in Menge vorhanden, in denen sowohl einzelne Freie als auch ganze Ortschaften ihr allodiales Eigenthum an Klöster abtraten um dasselbe dann als Zins- oder Lehnsleute oder als Pächter oder *Knechte* zu bebauen. Allein nicht zufrieden damit Eigenthümer der *Bodenfläche* zu werden, wußten es die Klöster meistens dahin zu bringen daß auch die, den Boden bewohnenden *Menschen* ihre *Leibeigenen* wurden. Aus allen Ländern lassen sich Beispiele nachweisen, wie Freie (besonders Frauen und Minderjährige) sich selbst und ihre Nachkommen zu Leibeigenen dieses oder jenes Klosters erklärten.*)

Durch Unfreiheit des Bodens, noch mehr durch Unfreiheit der Menschen welche denselben bebauen sollen, wird die Agricultur nicht befördert, sondern gehemmt und zurückgeworfen. *Freie Menschen und freies Eigenthum* dieser Menschen sind es, wodurch jeder Aufschwung der Bodencultur bedingt wird. Wer nur für Andere arbeiten muß wird wenig und schlecht arbeiten. Aber nicht blos der Landmann sondern selbst der einzelne Mönch war nicht Eigenthümer, abgesehen davon daß des Letzten Dünkel (besser und vorzüglicher zu sein als die übrigen Menschen) ihn meistens nicht dazu kommen ließ die Arbeit eines gemeinen Bauers zu verrichten. Sogar die rohen Waldbrüder ernährten sich weit lieber vom Almosen das ihnen das Ausstecken eines Bet- oder Bilderstocks verschaffte,

---

*) Das Heil der Seele ward in den Schenkungsbriefen an Kirchen und Klöster gewöhnlich als Grund der Schenkung angegeben. Fromme Erben verwendeten gemeiniglich einen Theil des Ererbten zu Jahrtagen und Seelenmessen für ihre Eltern und Verwandten. Ein frommes Ehepaar, Adelheim und Burgswinde, war für sein Seelenheil so ängstlich besorgt, daß es diese Handlung dankbarer Pietät nicht der unsicheren Rechtschaffenheit seiner dereinstigen Erben überlassen wollte; es schickte seiner im Jahre 1089 dem Kloster St. Peter in der Vorstadt von Würzburg gemachten Schenkung einen Grund voraus der am Ende alle Güter der christlichen Welt in die Hände der Geistlichkeit hätte bringen können; es nahm ihn her von der *vermuthlichen Verschwendung* der Nachkommen. Die Einleitung dieses Uebergabsbriefes lautet also: „Oft trägt es sich zu daß sparsame Eltern verschwenderische Söhne haben, deren Leichtsinn alle von den Voreltern öfters mit Gefahr der Seele oder wenigstens des Leibes erworbenen Güter verschleudert, so daß für die Verstorbenen kein Lohn ihrer Anstrengung übrig bleibt. Es ist daher besser, dasjenige was wir zu unserm eigenen Besten bestimmen wollen, zum Voraus in himmlischen Kisten, wo es uns dereinst erwartet, niederzulegen, als es der unsichern Treue der Nachkommen zu überantworten, wo wir lange darauf warten, und es vielleicht doch nie erlangen könnten. Ich Adelhelm, Knecht des heil. Kilian, nebst meinem Weibe Burgswinde, Magd des genannten Heiligen, übergebe daher" u. s. w.

als durch nützliche Arbeit. Freilich waren die Klostergüter der natürlichen Beschaffenheit nach die besten Grundstücke, dabei aber auch zugleich — die schlechtest angebauten.

Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung daß, wie bezüglich eines Theiles der Rheinlande speciell nachgewiesen ist, die meisten Dörfer welche im Laufe der Zeiten als selbständige Gemeinden zu existiren aufgehört haben, im Bereiche von Klosterbesitzthümern sich befanden. Ein durch Kenntniß der Localgeschichte wie durch scharfen Blick ausgezeichneter pfälzischer Geschichtsforscher, welchem man das genaueste Verzeichniß der in Rheinbayern untergegangenen Dörfer (deren er nicht weniger als 182 ermittelte) verdankt, bemerkte hinsichtlich der angeblichen Verdienste der deßhalb vorzugsweise gerühmten Cistercienser Folgendes: „In der bayerischen Pfalz haben die Cistercienserklöster, besonders die von Otterberg und Eußerthal, eine größere Anzahl von Dörfern eingehen machen als selbst der dreißigjährige Krieg vermochte .... Ihre Besitzungen gereichten der Cultur und Bevölkerung des Landes entschieden zum Nachtheile. Verfolgt man die Spuren ihrer successiven Erwerbungen so ergibt sich, daß sobald sie ein beträchtliches Gut an einem Orte an sich gebracht hatten, sie es durch Käufe, Tausch und Schenkungen zu vergrößern und zu arrondiren suchten. Auf diese Weise zum Besitze ganzer Gemarkungen gelangt, bewirthschafteten sie die Güter selbst. Die Zahl der Dorfbewohner mußte sich nothwendig aus Mangel an Eigenthum und Arbeit vermindern; der Rest sank zu Tagelöhnern herab. In dieser Lage bedurfte es nur einer schwierigen äußern Veranlassung, eines Krieges, eines Brandes, um die Menschen von einer Stelle zu vertreiben an welcher kein Eigenthum sie festhielt. Der Aufhebung der Klöster in Folge der Reformation verdanken viele Orte (in der Pfalz namentlich Otterberg, Lambrecht, Frankenthal u. s. w.) ihr Dasein."

Wir vermögen also keineswegs der verbreiteten Ansicht von den hohen Verdiensten der Klöster um Cultivirung des Bodens beizustimmen, sind vielmehr der Meinung daß jene Institute hierin sogar positiv weit mehr geschadet als genützt haben.

(Angebliche Verdienste der Klöster um Erhaltung der classischen Schriften des Alterthums.) Die schönen Künste die sich von der geistigen Cultur nicht trennen lassen, haben in den Klöstern eine besondere Stütze nicht gefunden. Eben so wenig kennen wir hervorragende selbsteigene Leistungen der mittelalterlichen Mönche oder Nonnen im Gebiete der Wissenschaften. Unter jenen Millionen, welche im Laufe der Jahrhunderte die Klöster bevölkerten, — alle frei von äußern Sorgen, dabei meistens im kräftigsten Alter — findet man nur Wenige die sich durch irgend eine Leistung bemerkbar machten.

Indeß wenn auch nicht durch selbsteigene Schöpfungen, haben sich wie man anzunehmen pflegt, die Mönche doch wenigstens durch mechanisches Abschreiben und Erhalten der classischen Schriftsteller des Alterthums ein hohes Verdienst

erworben. — Nun ist es an sich sehr unwahrscheinlich, daß wenn sie so sehr mit jenen Werken beschäftigt gewesen wären nicht hiedurch allein schon Viele unter jenen Millionen zu selbsteigenen geistigen Schöpfungen gelangt sein sollten. Es liegen aber unmittelbare Beweise vor, aus denen die maßlose Ueberschätzung des Umfangs jener rein mechanischen Leistungen hervorgeht.

Die starke Bevölkerung der Klöster hat ihren Grund, nächst der Aussicht auf ein sorgenfreies Leben, darin daß man sich durch den Eintritt in einen Orden Gott wohlgefällig zu machen glaubte. Die Masse der Eintretenden gehörte den geringsten Ständen der damals ohnehin in tiefste Unwissenheit versunkenen Gesellschaft an. Aus beiden Verhältnissen ergab sich, daß man nur das was christlich war oder von Christen herrührte für vorzüglich, ja für allein gut hielt; daß dagegen Alles was von Heiden stammte für schlecht, gräuelhaft und abscheulich galt. Uebereinstimmend damit finden wir keine jener Ordensregeln auf höhere wissenschaftliche Ausbildung gerichtet. Selbst die Regula Benedicti fordert von den Mönchen nicht einmal die Kenntniß des Lesens nud Schreibens als nothwendige Bedingung — nicht zu reden von den Bettelorden. So kam es, daß man damals verhältnißmäßig nur wenige Menschen fand welche die Anfangsgründe jeder geistigen Bildung, die Kenntniß des Lesens und Schreibens besaßen. Es gilt dies gleichmäßig von Geistlichen, zumal Mönchen, wie von den durch sie erzogenen Laien. Man sieht ans vorhandenen Urkunden daß die höchsten geistlichen wie weltlichen Würdeträger statt einer Unterschrift ein Zeichen (des Kreuzes) beifügten, so daß in allen neuern Sprachen der Ausdruck unterzeichnen als gleichbedeutend mit unterschreiben angenommen ward. Viele als ausgezeichnet geltende Welt- wie Ordensgeistliche wußten nicht einmal die Canones auf den Concilien denen sie beiwohnten zu unterschreiben. Schon auf dem Chalcedonischen Concil saßen 40 Bischöfe die weder zu lesen noch zu schreiben verstanden. Fast noch schlimmer ward es in den spätern Jahrhunderten. In derselben Zeit, in welcher in der Schweiz die vielen Minnesänger lebten, in St. Gallen namentlich der bekannte Walther von der Vogelweide, konnte der Abt Conrad in dem berühmten Stifte St. Gallen mit seinem ganzen Capitel nicht schreiben; eben so wenig verstand es sein Nachfolger Rumo.*) Dies war übrigens keine erst in dieser Epoche eingetretene Erscheinung, vielmehr klagte schon Karl der Große in einem Capitulare vom Jahr 788 über der Mönche sermones incultos, ihre negligentia discendi und ihre lingua ineradita; sodann in einem Capitulare vom Jahre 802 über ihre aufgedeckten fornicationes, abominationes et immunditas, die man sine horrore gar nicht mit den rechten Namen

*) Urkunde des Abts Conrad und des gesammten Capitels vom Jahr 1291: cum scribendi peritia careamus. — Urkunde von 1297: Testis Rumo Abbas, scribere nesciens. (S. des Paters Ildefons von Arx „Geschichte des Klosters St. Gallen".)

bezeichnen könne. — Ein Jahrhundert später klagte Alfred der Große, daß vom Humber bis zur Themse auch nicht ein Geistlicher zu finden sei der die Liturgie in seiner Muttersprache verstehe oder die leichtesten Stellen aus dem Lateinischen zu übersetzen wisse; was aber die Cleriker in den zwischen der Themse und dem Meere gelegenen Landschaften anbelange so seien sie sogar noch viel unwissender. — Das nämliche Bild bot sich in der Folge und in andern Ländern dar. In großen und berühmten Klöstern fand man oft kaum ein einziges Missal (wie namentlich Muratori hervorhebt).

Was den sittlichen Zustand der Mönche schon in der frühesten Zeit betrifft, so darf man nur einen Blick auf die Schilderungen richten welche der (unter die Heiligen versetzte) Erzbischof Gregor von Tours und andere gleich unverdächtige Zeugen entwerfen; überall erzählen sie die gehässigsten Züge von Neid, Wollust, Ehebruch, Rachsucht, Betrügereien der schamlosesten Art, Freßsucht und Trunkenheit, Stumpfsinn und Hinterlist, Prahlerei und Streitsucht, Habsucht und Verschwendung, Diebereien in jeder Form, Giftmischerei, Meineid und zahllosen andern Lastern. (So war der Abt Dagulfus ein Charakterbild seiner Zeit, berühmt durch Diebstähle, Ehebrüche und Todtschläge; er ward zuletzt in einem Freudenhause ermordet.)

Allerdings waren die Weltgeistlichen damals kaum besser als die Mönche; allein mit der dämmernden und anbrechenden Cultur konnten sie sich den Einwirkungen eines wenigstens vergleichsweise minder übeln Geistes der Zeit nicht so vollständig entziehen wie jene. Sie selbst hatten oft am meisten über das Mönchthum zu klagen. In zahllosen Fällen erregten Haufen von unwissenden Mönchen die heftigste Bewegung; sie störten kirchliche wie weltliche Versammlungen, schüchterten Vorsteher in Kirche und Staat durch Drohungen und Gewaltthaten ein und zwangen sie zu vernunftwidrigen Schritten. „Kein Glanz der Heiligkeit, kein hervorragendes Verdienst, kein Ruhm bewundernswürdiger Wissenschaft konnte — nach Wessenberg's Bemerkung — die angesehnsten Kirchenhäupter, einen Gregor von Nazianz, Joh. Chrysostomus u. a., gegen die feindseligen Verlämndungen und Nachstellungen der Mönche sichern." — Daneben aber waltete die ärgste Sittenlosigkeit in den Klöstern. Vergeblich alle Untersuchungen, Befehle, sogenannte „Klosterreformationen". Immer und überallher hörte man von „Verfall der Zucht und Ordnung" *), und alle Bemühungen diese herzustellen erwiesen sich alsbald wieder als vergeblich.

*) Unter den vielen Klöstern welche in früherer Zeit im Umfange der heutigen bayerischen Pfalz bestanden, ist auch nicht ein einziges von dem nähere Nachrichten auf uns kamen, bezüglich dessen nicht früh oder spät über Verfall der Zucht und Ordnung urkundlich aufs Entschiedenste geklagt worden wäre. Selbst die von einem Verehrer der Klöster verfaßte „Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, von Domcapitular F. X. Remling" (2 Bände), liefert darüber auf jedem Bogen die schlagendsten Beweise.

Zahllose Nachrichten aus jenen Zeiten der Blüthe des Mönchthums lassen keinen Zweifel wie wenig man in den Klöstern auf geistige Bildung und insbesondere auf Erhaltung des classischen Alterthums wirklichen Werth legte. Es mögen wenigstens ein paar Beispiele angeführt werden. Abt Lupus von Ferrieres bat im Jahr 855 den Papst, ihm eine Abschrift von Cicero's „Redner" und Quintilian's Institutionen zu leihen, „weil in ganz Frankreich eine vollständige Abschrift davon nicht zu finden sei". — Das Kloster Fontevrault das eine vollständige Abschrift des Livius besaß, verkaufte dieselbe als altes Pergament an einen Krämer aus dessen Händen sie in jene eines Schneiders kam der kleine Ballons daraus verfertigte. — Als Petrarca zu Lüttich zwei bis dahin nicht bekannte Reden Cicero's auffand, konnte er fast in der ganzen Stadt, also auch in all den zahlreichen Klöstern, keine Tinte bekommen um sie abzuschreiben. — In der berühmten Benedictinerabtei von Monte Cassino traf schon Boccaccio die Bibliothek im verwahrlosesten Zustande; noch übler fand Poggio die alten Handschriften zu St. Gallen und in der Reichenau verwahrt. Die Aebte und Mönche belustigten sich mit Jagd und Gelagen wobei unsittliche Possenreißer eine hervorragende Rolle spielten, mit Fehden, Turnieren und Prachtfesten, — nicht mit Büchern. Selbst die Schriften christlicher Schriftsteller, sofern dieselben nicht für den unmittelbaren Mönchsgebrauch dienten, wußte man in den Klöstern nicht zu schätzen. Noch im Jahr 1650 gaben die Mönche der Abtei Werden eine Handschrift des Otfried aus dem neunten Jahrhundert an einen Buchbinder um die Werke des Thomas von Aquin damit einzubinden.

Wie wenig es aber überhaupt als Zweck und Absicht des Klosterwesens betrachtet wurde das menschliche Wissen zu erweitern, ja wie dies gar nicht geduldet werden wollte, ergibt sich daraus daß im 12. und 13. Jahrhunderte selbst Kirchenversammlungen (zu Tours 1163, zu Paris 1209) und Päpste (Bulle Gregor's IX. von 1231) den Mönchen das „sündhafte" Lesen physikalischer Schriften bei strengen Strafen verboten. Es galt dies namentlich auch den physikalischen Schriften des Aristoteles. Ebenso ward den Mönchen durch das Lateranische Concil von 1139 die Ausübung der Medicin untersagt.

Ungleich mehr als mit den alten Classikern beschäftigten sich die Mönche mit Verfertigung falscher Urkunden (worüber wir namentlich Klagen des Kaisers Sigismund kennen), und mit Aufzeichnung ihrer Gefälle.*) Vielfach herrschte unter ihnen die maßloseste Ueppigkeit und Verschwendung.**)

---

*) In den vielen Urkunden welche Domcapitular Remling über ehemalige Klöster in der heutigen bayerischen Pfalz zusammengetragen hat, sucht man vergeblich nach der Erwähnung geistiger Leistungen oder materieller guter Werke; dagegen ist auf jedem Bogen umständlich zu lesen, wie viel Malter Getreide, wie viel Gänse, Hühner und Eier, ganz besonders aber wie viel Fuder Wein oder gar wie viel Dutzend oder Hundert Kapaunen das tributpflichtige Land alljährlich an ein solches Kloster abzuliefern genöthigt war.

**) Mit vollstem Grunde bemerkt der geistvolle Ritter von Lang: „Eben daß man in

Hätten die Klöster nur den hundertsten Theil dessen für Erhaltung der classischen Schriftsteller geleistet was man ihnen beimißt, so könnte uns auch nicht ein einziger Classiker ganz oder theilweise verloren gegangen sein. (Im fünfzehnten Jahrhundert zählte der Benedictinerorden allein nicht weniger als 15,107 Klöster.)

Bei dem geschilderten innern Zustande des Klosterwesens konnten diese Institute alles Andere eher, als Pflegstätten und Asylorte der Wissenschaft sein. Wie konnten sie es, während sie so vielfach die Hauptbeförderungsanstalten der Geistesbeschränktheit und des Aberglaubens bildeten, indem sie das arme unwissende Volk mit dem ihm eingepflanzten blinden Glauben gängelten, Reliquien zur Anbetung, und Amulete auf den Kauf fabricirten, Wallfahrten schufen, und jene beklagenswerthe Menge vermittelst Benützung von Mirakeln, Wunderkuren und Heiligenbildchen ausbeuteten. — Nein, in diesen Anstalten ist das letzte und einzige Asyl geistiger Cultur nimmermehr zu suchen.

Wo aber, fragt man gewohnheitsmäßig, hätten sonst die classischen Schriften erhalten werden können? Und man meint mit dieser Frage jeden Einwand gegen die in der Schule gelernte Annahme beseitigt zu haben. In Wirklichkeit waren es mancherlei Umstände denen wir die Erhaltung der alten classischen Schriften, so weit sie überhaupt nicht verloren sind, zu verdanken haben. Vor Allen erinnern wir an die Byzantiner. Konstantinopel war damals noch lange nicht in die Hände der Türken gefallen, sondern es erlag erst in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, nachdem die Druckerpresse erfunden war. Dort erhielt sich noch die römische Bildung; dort fanden sich aus der frühern Blüthezeit reiche Büchersammlungen neben mannichfachen Kunstschätzen. Ein reger Verkehr des Abendlandes mit der Hauptstadt des christlichen Ostreichs fand namentlich seit den Kreuzzügen statt. Als aber später Konstantinopel gefallen war, flohen zahlreiche Gelehrte nach dem Abendlande; durch sie wurden manche jener Schriften gerettet; sie machten mit denselben bekannt. Von verschiedenen Classikern ist es erwiesen daß dieselben nur von Konstantinopel aus nach dem Occidente gebracht wurden. So ist denn auch das Räthsel gelöst, daß während in den Klöstern die griechische Sprache durchgehends vernachlässigt war, gleichwol von den altgriechischen Schriftstellern heute weniger verloren ist als von den römischen. — Sodann verdankt das Abendland die Kenntniß mancher Classiker den Arabern in Spanien und Süditalien und nebenbei den von diesen gebildeten Juden. Den Aristoteles lernte man im Occidente zuerst aus arabischen Uebersetzungen kennen, ebenso den Euklid, nicht minder die Sternkunde des Claudius Ptolemäus

etlichen Klöstern einige schätzbare Autoren gefunden, beweist daß man sie daselbst weder gekannt noch gebraucht hat. Ums Jahr 1440 ist allerdings in einem Kloster der Properz gefunden worden; aber wo? — im Keller, als Unterlager eines Weinfasses!"

(den Almagest); auch die in der Urschrift verloren gegangenen Bücher des Apollonius von Perga über den Kegelschnitt hat man aus arabischen Uebersetzungen wieder herzustellen gesucht. Andere jener alten Werke welche die Araber gleichfalls besaßen, sind verloren, wie die Optik des Ptolemäus. — Sodann wurden nicht wenige jener Bücher in den Freistädten Italiens erhalten. Hier waltete ein Geist welcher den Werth solcher Werke besser zu würdigen wußte als der in den Klöstern herrschende Bigottismus. Auch leitete das daselbst bestehende politisch freie Leben den Blick auf die ähnlichen Verhältnisse im republikanischen Alterthume. — Hieran reiheten sich die Hochschulen. Sie trugen fort und fort den Geist jener Schriften in das wirkliche Leben herüber. Kaum waren die Pandecten im Jahre 1137 im Abendlande wieder aufgefunden, so wurde von Bologna's Lehrstühlen aus ganz Mitteleuropa mit deren Inhalt vertraut gemacht, und damit ein Rechtszustand vorbereitet, der wenigstens einige Sicherheit schaffte. — Endlich haben auch glückliche Zufälle gar manches Buch erhalten, sowol außerhalb als innerhalb der Klöster. War es doch ein glückliches Ungefähr daß Apellikon von Teos eine in die Erde vergrabene Abschrift des Aristoteles entdeckte; ein Ungefähr soll die Pandecten im Abendlande gerettet haben; ein Ungefähr rettete den Gajus, der Zufall nämlich, daß die Mönche welche die Schrift auskratzen wollten um die Briefe des heil. Hieronymus auf das Pergament zu schreiben, ihr Zerstörungswerk ungeschickt ausführten. Der als Unterlager eines Weinfasses im Kloster dienende Properz gehört gleichfalls hieher.

Allerdings muß es anerkannt werden daß sich auch unter jenen Millionen Mönche welche im Lauf der Jahrhunderte die Klöster bevölkerten, manche Männer von Herz und Verstand fanden. Aber sie bildeten Ausnahmen, und zwar seltene Ausnahmen. Gerne zollen wir diesen seltenen und verdienten Männern die vollste Anerkennung; ihnen, die ungeachtet der geisttödtenden Mönchseinrichtungen freiere und edlere Gesinnungen in sich bewahrten. Was sie leisteten geschah nicht in Folge ihres Mönchstandes sondern trotz desselben. Gerade sie litten oft und schwer unter den bezeichneten Verhältnissen. Mehr als einem dieser Männer wurde das Leben durch den bornirten Bigottismus seiner Klostergenossen verbittert und unerträglich gemacht. Ein Roger Bacon (1214—1294), wohl der erleuchtetste Geist seiner Zeit, war freilich auch Mönch; die Verhältnisse hatten ihn genöthigt es zu werden; er verdankte aber die Grundlage seines Wissens, die Anregung zu seinem geistigen Streben nicht dem Mönchthume sondern der unter den Mohammedanern in Spanien blühenden Gelehrsamkeit. Im Kloster dagegen sah er sich seiner Kenntnisse und seines wissenschaftlichen Eifers wegen von dem krassen, stupiden Bigottismus verfolgt, der Zauberei angeklagt, viele Jahre lang in einen abscheulichen Kerker geworfen, und selbst der Befugniß schreiben zu dürfen beraubt! Ein Jahrhundert vor ihm hatte Abälard († 1142) ähnliche Erfahrungen gemacht. Seine Versuche, Religion und Philosophie zu vereinbaren

zogen ihm wüthende Verfolgungen zu. Er mußte seine eigenen Schriften verbrennen, wiederholt vor dem Fanatismus seiner Mönche fliehen und wäre ohne das Gelingen der Flucht hingerichtet worden. — Doch abgesehen davon, daß ohnehin die meisten Denkenden unter den Mönchen durch äußere Verhältnisse zum Klosterleben gezwungen wurden, wäre es ein Fehlschluß wenn man behaupten wollte: dieser oder jener tüchtige Mann war ein Mönch, folglich würden ohne das Mönchthum seine Leistungen nicht möglich gewesen sein.*)

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten, daß die Klöster in keiner Periode ihres Bestandes die Erhaltung des classischen Alterthums für eine ihrer Aufgaben ansahen, und daß diejenigen Männer welche, in diese Institute verschlagen, sich überhaupt mit Wissenschaft beschäftigten, es nicht nur aus eigenem Antrieb thaten sondern auch stets sehr vereinzelt blieben und wol sogar verfolgt wurden

Doch alle diese Umstände würden nur beweisen daß man den Klöstern im Ganzen ein Verdienst beilegt welches blos einzelne ihrer Bewohner zu beanspruchen berechtigt waren. Allein es gibt noch schlimmere Momente welche darthun daß jene Anstalten, weit entfernt die Schriften der Heiden zu erhalten, dieselben vielmehr in weitem Umfange unmittelbar zerstört haben. Die beanspruchten Verdienste verwandeln sich also geradezu in ihr Gegentheil. Gründe von zweierlei Art wirkten gemeinsam nach diesem Ziele: einmal die Verachtung und der Haß gegen das Heidenthum und Alles was von demselben herrührte; zum Andern der materielle Werth des Pergaments auf welches viele jener alten Werke geschrieben waren, was zum Auskratzen, zum Zerstören dieser Manuscripte veranlaßte.

Wir erwähnten bereits wie der irländische „Apostel", der „heilige" Patrik es als Verdienst ansah, 300 Rollen heidnischer Dichtungen verbrannt zu haben, und wie außerdem in allen nordischen Gebieten die Schriften aus der vorchristlichen Zeit vernichtet wurden. Wenn ein Priester, der in dem hochgebildeten Alexandria auf den Bischofsstuhl gelangen konnte (Theophilus, im Jahre 381) nebst dem Serapistempel auch die berühmte Alexandrinische Bibliothek zerstören ließ (jene That welche in der Folge dem Chalifen Omar beigemessen werden wollte), so kann man sich denken, wie gemeine Mönche auf Vernichtung der heidnischen Schriften ausgingen. Erließ doch sogar Papst Gregor der s. g. Große (Kirchenoberhaupt von 590 bis 604) den Befehl „die Werke des Cicero, des Livius und Tacitus allerwärts zu verbrennen", ein Befehl, dessen Existenz man vergeblich als unhistorisch auszugeben sucht. Allerdings mußten die alten

*) Wenn man Mönchen nennenswerthe wissenschaftliche, zumal historische Forschungen verdankt, so sind es einige französische Benedictiner aus dem vorigen Jahrhunderte; sie haben mehr geleistet als ihre Vorgänger während eines Jahrtausends. Und doch hat man gerade in ihrer Zeit die klar begründete Ueberzeugung erlangt, daß die Nachtheile des Klosterwesens dessen Vortheile weit überwiegen.

griechischen und römischen Schriftsteller ihrem ganzen Inhalt und Wesen nach den christlichen Fanatikern ein Gräuel sein, und es begreift sich sehr wol, daß und warum sie dieselben durch Mönchsproductionen zu verdrängen suchten, deren Sprache und Inhalt ein gleichförmiges Gewebe von Barbarismen bildeten. Die Klosterbewohner müheten sich ab, die alten Tragödien durch fromme Schauspiele zu ersetzen und an die Stelle eines Homer oder Virgil epische Gedichte von Heiligen zu bringen.

Als nun aber nach der Eroberung Aegyptens durch die Araber das aus Papyrus verfertigte Papier in Europa selten und theuer geworden war, suchten die Mönche überall die alten Pergamente aufzutreiben um deren Inhalt auszukratzen und abzuschaben wenn derselbe nicht zufällig in einer für heilig gehaltenen Schrift bestand. Das in solcher Weise gewonnene Pergament wurde sodann mit Legenden, Heiligengeschichten und Gebeten bedeckt, oder es mußte zum Einbande solcher Scripturen dienen. Nicht nur der treffliche Muratori hob diese Thatsache hervor, sondern auch Montfaucon bezeugt daß weitaus die meisten Pergamentmanuscripte die er gesehen, auf Blätter geschrieben seien deren erste Schrift ausgekratzt war. Wir haben oben schon angeführt wie die Mönche von Fontevrault eine vollständige Abschrift des Livius des Pergamentes wegen der Vernichtung übergaben. Auch den Tacitus hat man aus ähnlichem Grunde verloren; ein vollständiges Exemplar desselben befand sich zu Corvey; leider schien das Pergament noch brauchbar, das Werk wurde darum ausgekratzt. In gleicher Weise soll zu Fulda eine vollständige Abschrift des Trogus Pompejus vernichtet worden sein. Nur die Ungeschicklichkeit der Abkratzer war es, durch welche Gajus gerettet wurde. Auch in der vaticanischen Bibliothek befinden sich viele solcher abgeschabten Pergamente, und namentlich hat Bruns daselbst das Büchlein Tobias auf Blätter geschrieben gefunden, von denen ein großer Theil des Livius und der Reden des Cicero hinweggetilgt war.

Wir könnten das Klosterwesen nun verlassen, wenn einer Culturgeschichte nicht die Verpflichtung auferläge, neben der Angabe der Thatsachen auch ein Urtheil auszusprechen über die Zustände unter denen sich die Menschen befanden. Demnach haben wir denn die Wirksamkeit der so weit verbreiteten und so lange bestandenen Klosterinstitute noch nach einigen weitern Beziehungen in Kürze zu beleuchten.

Schon die bekannten drei Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, in der bei dem Mönchthum angenommenen Bedeutung dieser Worte, widerstreben den naturgemäßen Zwecken jedes vernünftig organisirten Staates. Während die Klöster von ihren Angehörigen das Aufgeben alles Eigenthums verlangen und einen Communismus unter ihren Angehörigen einführen, erheischt es das wahre Interesse des Gemeinwesens daß seine Angehörigen ein freies Eigenthum erwerben und besitzen können. Die Klöster verlangen sodann

die Ehelosigkeit, während der Staat in dem Institut der Ehe eine seiner Grundfesten erblicken muß. Er hat daher alle Ursache, es nicht gleichgültig geschehen zu lassen daß ein Theil seiner Angehörigen für ihre ganze Zukunft förmlich verpflichtet werde, einer naturgemäß nothwendigen Einrichtung entgegen zu handeln; er muß aber eine Art Selbstverstümmelung begehen, wenn er die jenes Verbotes Ueberdrüssigen zu dessen Beobachtung zwingt. Und wenn nun endlich der vernunftgemäß geordnete Staat für sich selbst einen blinden Gehorsam nicht fordern kann, so soll er seine Angehörigen auch nicht im Interesse Anderer dazu verpflichten lassen, am wenigsten zu Gunsten Solcher die, in weiter Ferne wohnend, wegen der Art wie sie eine solche maßlose Gewalt anwenden, ihm gegenüber jeder Verantwortung entrückt sind.

Sodann war es jederzeit in hohem Grade nachtheilig für das Gemeinwesen, wenn ein Theil jener Klöster enorme Gütermassen in todter Hand ansammelte, sie somit dem freien Verkehr entzog*), während hinwieder der Rest jener Institute, die Bettelorden nämlich, durch ihr nie aufhörendes „Terminiren" ganze Gegenden aussaugten. In beiden Arten von Conventen lebten stets Massen von Menschen im Nichtsthun, in Faulheit, ohne alle nützliche Beschäftigung; ein Beispiel gebend, das in jenen Gegenden immer mehr oder minder ansteckend oder verderblich wirkte.

Auch die Leistungen der Klöster für das unmittelbar praktische Leben wurden durch die damit im Zusammenhang stehenden Nachtheile in der Regel weit überwogen. Während man in ihnen Beförderungsanstalten für Religiosität erblicken wollte, erwiesen sie sich weit öfter als Verbreiter des krassesten Aberglaubens, wie denn die Erfahrung allenthalben gezeigt hat daß das in der Nähe von vielen Klöstern lebende Volk immer das beschränkteste war. Statt Beförderer der Wohlthätigkeit, wurden diese Institute sodann gewöhnlich Beförderer der Faulheit, wozu gerade die mit höchster Unreinlichkeit bereiteten und gereichten vielgepriesenen Klostersuppen nicht wenig beitrugen, wie denn auch ebenfalls die Erfahrung bewiesen hat daß die Masse der Bevölkerung in Gegenden mit zahlreichen und wohlhabenden Klöstern in der Regel arbeitsschen und lüderlich war, und sich derart im Schmutz und Elend fort zu vegetiren gewöhnte daß sie nicht einmal nach einer Verbesserung ihres Looses Verlangen äußerte — einer der tiefsten Grade menschlicher Gesunkenheit. Während man sodann von den Klöstern eine Verbreitung des Unterrichts erwartete ist es Thatsache, daß dieser Unterricht niemals ärger vernachlässigt, das Volk niemals roher und unwissender war, als eben in jenen Zeiten in denen dessen Erziehung ausschließlich in den Händen

*) Schon im ersten Jahrhunderte des Bestehens der Klöster bemerkte Zosimus, daß die Mönche angeblich zum Besten der Armen einen großen Theil des menschlichen Geschlechts an den Bettelstab gebracht hätten.

des Mönchthums sich befand. Will man sodann in den Klöstern Zufluchtsstätten für Leute erblicken die des Lebens überdrüssig geworden, oder die als „Barmherzige" ihre Sünden abzubüßen suchten, so vergißt man, wie sie hinwieder nicht selten als Assecuranzstätten von Solchen betrachtet wurden, die sich allen Ausschweifungen und andern Lastern ergaben, und durch jene Anstalten für ihre Zukunft jeder Sorge überhoben sahen; man vergißt die Sittenlosigkeit welche in zahllosen Klöstern selbst herrschte. Und wenn sie auch wirklich für Krankenpflege da und dort nützlich wirkten, so hätten diese nämlichen Leistungen gewiß erreicht werden können ohne jene naturwidrige, für das ganze Leben bindende, so Viele für immer unglücklich machende Verpflichtungen.

Hier sehen wir uns auf einen andern Punkt hingewiesen der zu beleuchten ist, diesen nämlich: Welches war das eigene Loos dieser Millionen Menschen die im Laufe so vieler Jahrhunderte die Klöster bevölkerten? Denn auch sie selbst verdienen es schon ihrer Menge wegen, daß wir auf ihren eigenen Zustand einen Blick richten.

Es ahnten wohl wenige von Denen die freiwillig in ein Kloster traten, die volle Bedeutung der drei Gelübde, die volle Schwere einer wortgetreuen Erfüllung derselben. Schwerlich gab es auch nur Einen der nie empfunden hätte, daß es etwas sehr Verschiedenes sei die äußeren Reichthümer nicht zu des Lebens Höchstem zu machen, oder jedes Eigenthum von sich zu weisen, nichts in der Welt mehr sein eigen nennen zu dürfen, ja (was namentlich von den Bettelmönchen gilt) sogar auf Mittel der Reinlichkeit zu verzichten und sein ganzes Leben lang gleichsam im Schmutze zuzubringen; so daß das Gelübde der Armuth in diesem Sinne genommen den Menschen in den Zustand des Wilden, fast des Thieres zurückwirft. Es hat sodann vielleicht Keinen gegeben, der nicht zuweilen schmerzlich den Unterschied gefühlt hätte zwischen dem Verzichten auf Ausschweifungen, und dagegen dem Sichlosreißen von allen Verhältnissen der Ehe, von den zarten Banden des Familienlebens, und der endlich niemals die große Kluft erkannt hätte zwischen dem Aufgeben eines unvernünftigen Starrsinns oder der Leistung eines blinden Gehorsams, welcher den Menschen zum Sklaven macht. Sollte wohl auch nur ein Einziger sein der stets gleichgültig zu bleiben vermocht hätte in dem Zustand, daß Er, der Mensch, getrennt sein mußte von den Menschen; Er, das Mitglied der bürgerlichen Gesellschaft, ausgeschlossen von dieser Gesellschaft; Er, der Sohn, der Bruder, der Freund, losgerissen von Allen welche die Natur oder die Gleichheit der Gesinnung und des Gemüths ihm zu Gefährten und Tröstern des Lebens gegeben hatte; sollte Einer sein, der nie von Schmerz durchwühlt worden wäre, weil Er, der doch als Mensch das Gefühl der Freiheit und seiner menschlichen Urrechte in sich trug, nun als ein aller Rechte beraubtes, gleichsam für todt geachtetes bloßes Werkzeug in den Händen eines Obern, wie der blinde Zufall ihm diesen gerade gegeben, dienen mußte, ohne

Anspruch auf sich selbst, ohne alle Hoffnung auf jemalige Befreiung, ohne jene Aussicht, auf welche der elendeste der Sklaven nie zu verzichten braucht?

Nur Unkenntniß (Selbsttäuschung oder Täuschung durch Andere) konnte es sein, in Folge welcher bei weitem die Meisten in die Klöster traten, sofern es anders nicht äußerer Zwang war. Ein augenblicklicher Widerwille bestimmte Viele zu einem Schritt der für immer band, während die Ursache der Unzufriedenheit in den meisten Fällen wieder verschwinden, in den übrigen Fällen wenigstens deren Wirkung durch die Zeit gemildert werden konnte. Aber auch die Verführung brachte Viele in die Klöster, und unter den verschiedenartigen Formen in denen sie erschien war jene nicht die seltenste, daß geistesbeschränkte, bigotte oder gar unnatürliche (nur das Wohl eines einzelnen ihrer Söhne ins Auge fassende) Eltern ihren übrigen Kindern von der zartesten Jugend an das Klosterleben mit den glänzendsten Farben schilderten und es gleichsam mit einem Heiligenschein umgaben, welcher für die Unglücklichen meistens erst dann verschwand, wenn ihnen ein Rücktritt nicht mehr möglich war.

Allerdings ging der förmlichen Aufnahme ein Noviziat gewöhnlich von einem Jahre voran. Doch abgesehen davon, daß dasselbe in vielen Fällen abgekürzt werden konnte, währte der Nimbus wol eine solche Spanne Zeit fort, zumal bei Denen welchen es noch an der Verstandesreife gebrach. Und wenn auch der Novize während dieser Probeperiode bereits gar Manches anders fand als er erwartet hatte, so bestand nun eine Art moralischer Unmöglichkeit des Rücktritts. Denn ein solcher wäre in den Augen der Welt ein dem Menschen immer anklebender Makel geworden; Mißachtung und Zurückstoßung selbst von Seiten der nächsten Verwandten wäre meistens die unabwendbare Folge gewesen; und was konnte der Unglückliche überhaupt noch werden wenn seine ganze Erziehung einmal auf das Klosterleben gerichtet war? Wie konnte aber ein Kind von vielleicht sechzehn Jahren den vollen Umfang der Gelübde beurtheilen und würdigen die man es in einem solchen Augenblick für seine Zukunft ablegen ließ; ein Kind das weder die Welt noch die Triebe der Natur kannte, ein Kind dem das Gesetz jedes Verfügungsrecht über den geringsten Theil seines Eigenthums auf viele Jahre hinaus versagte, während es jetzt mit seiner Freiheit, seiner ganzen Zukunft gleichsam spielen, sich für sein ganzes Leben verknechten durfte!

Wie aber erst wenn, was so oft vorkam, die rohe brutale Gewalt einen Gegner in das Kloster stieß, ihn dort gleichsam lebendig begrub! Oder wenn eine bigotte Mutter ihr noch nicht einmal geborenes Kind dem Kloster gelobte, oder wenn ein unnatürlicher Vater seinen Sohn, seine Tochter dahin verstieß, ihnen die ganze Zukunft entriß, ihr ganzes Sein gleichsam mit einem einzigen Schlag vernichtete!

Und wie mußte den Bedauernswürdigen das innere Klosterleben erscheinen? Schwerlich währte der Wahn des Heiligenscheins mit dem man den Mönchs-

stand zu umgeben suchte auch nur bei Einem seiner Angehörigen immer fort. Je geistvoller, je gebildeter ein Mönch oder eine Nonne, desto tiefer und schmerzlicher mußten sie das Unglück empfinden, in Gemeinschaft mit einem Haufen Menschen zu leben wie das Ungefähr ihn eben zusammengewürfelt hatte, mit Leuten von den verschiedensten Charakteren, der verschiedenartigsten Bildung, oder selbst dem gänzlichen Mangel an solcher. Sie mußten gewahr werden was es ist, unter dem schrankenlosen Gewaltdictate oft des rohesten oder fanatischsten Menschen zu stehen und seinen Launen blinden Gehorsam zu leisten; sie mußten das Hoffnungslose des Zustandes empfinden, sich unter Vorschriften zu fügen welche alle freie Bewegung vernichteten; an jene von Anderen bestimmte, ins Kleinlichste gehende Eintheilung und Abtheilung der Zeit, zusammenhängend mit dem Mechanischen der ja ebenfalls viertelstundenweise vorgeschriebenen Andacht, verbunden endlich mit dem geforderten Sklavensinne gegen Gott wie gegen dessen angeblichen Vertreter den Klosterobern!

Was Wunder, daß da am Ende ein Jeder jener Unglücklichen seinen ganzen Lebenszweck als verfehlt erkennen mußte. Was Wunder, daß die Einen in Wahnsinn verfielen, die Andern aber, unter Scheinheiligkeit und Heuchelei, in dem Schlamme jeglicher Laster sich zu betäuben suchten. Was Wunder, daß in ihnen Mißgunst und Neid, ja ein unauslöschlicher Haß gegen die ganze Menschheit entstand, wie sich denn Mönche zu allen Zeiten und in allen Ländern durch Grausamkeit auszeichneten, und gemäß ihrer herzlosen Verfolgungssucht die vorzüglichsten Werkzeuge des Instituts der Inquisition wurden.

So waren die Klöster in der Wirklichkeit, so ihre Einrichtungen, ihre Früchte, — das Grab manches für das Wohl der Menschen schlagenden Herzens, das Grab manches in edlem Aufschwung emporstrebenden Geistes, das Grab mancher Sittlichkeit, mancher reinen Blüthe!

Die Weltherrschaft des Papstthums.

Von Rom aus ist die civilisirte Welt zweimal beherrscht worden; zuerst durch das Schwert der alten Römer, dann durch die geistliche Macht der Päpste. Obwol ein Zeitraum von Jahrhunderten zwischen beiden Epochen in Mitte liegt, so war doch die zweite Beherrschung angebahnt durch die erste, — dadurch daß man sich gewöhnt hatte Rom als die Hauptstadt der Welt zu betrachten, was allein schon dem dortigen Bischof ein vorzügliches Ansehen unter seinen Standesgenossen, den übrigen Bischöfen gewährte. Kluge Benutzung dieses Umstandes sowie viele andere günstige Momente förderten das Werk.

Um das Vertrauen zu stärken in die ewige Dauer der Kirche, wird in unserer Zeit häufig an das bald neunzehnhundert Jahre lange Bestehen derselben erinnert, und dabei die Papstherrschaft mit der Kirche kurzweg identificirt. Es ist

unsere Aufgabe nicht, zu untersuchen inwiefern das Alter eines Organismus zugleich eine Bürgschaft für dessen ewige Unvergänglichkeit bildet, und nicht vielmehr unter Umständen andeutet daß dieser Organismus seinen Kreislauf bald vollbracht habe, seinem Untergang also desto näher gerückt sei je älter er bereits geworden. Wol aber haben wir vom rein historischen Standpunkt aus eine Erinnerung gegen jene Auffassung zu erheben. Für die Papstmacht kann ein Bestand von 18 oder 19 Jahrhunderten in keiner Weise behauptet werden. Im ganzen ersten Jahrtausend unserer Zeitrechnung existirte sie noch nicht. Ihr wirklicher Anfang datirt erst von der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts, und ihre volle Geltung zeigt sich auf etwa dritthalb Jahrhunderte beschränkt (nämlich von Gregor VII. bis zur Zeit der gewaltsamen Versetzung der Päpste von Rom nach Avignon) also auf eine Zeitdauer welche dem Leben von fünf je fünfzig Jahre erreichenden Menschen gleichkommt, — allerdings immerhin noch eine ziemlich ausgedehnte Periode, in der unendlich Vieles für geistige und materielle Entwicklung der Menschheit hätte geschehen können, in Wirklichkeit aber erschreckend wenig geschehen ist. Vom fünfzehnten Jahrhundert an begann ein Steigen und eine Entfaltung der Cultur, gleichzeitig und gleichmäßig aber auch ein entschiedenes Sinken und ein anfangs partieller, später mehr und mehr genereller Verfall der Macht des heiligen Stuhles. Daß in unserer Zeit ein neuer Aufschwung, eine Verjüngung des Organismus erfolgt sei, wird sich schwerlich behaupten lassen.

Wir haben oben angedeutet, daß das Ansehen dessen Rom als Hauptstadt der Welt genoß, auch die Stellung des dortigen Kirchenvorstandes zu einer hervorragenden machte. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Konstantinopel schien diesen Vorrang aufzuheben. Der That nach war die Wirkung eine andere. Nicht nur behauptete Rom sein Ansehen in den Augen der Masse des Volkes, sondern gerade die weite Entfernung des Hofs setzte den römischen Bischof in Stand sich den Dictaten des Staatsoberhauptes zu entziehen. Während sein Amtsgenosse zu Konstantinopel den Launen theologisirender Kaiser sich fügen, wol auch den Winken einer Kaiserin oder eines einflußreichen Eunuchen nachkommen mußte, gestattete die Entfernung manchen Ungehorsam gegen den Willen der weltlichen Obrigkeit. Man vollzog die kaiserlichen Befehle wenn sie dem eigenen Interesse zusagten oder mindestens nicht widerstrebten, man ließ sie unvollzogen oder handelte ihnen offen entgegen wenn sie den Absichten des geistlichen Hirten widerstrebten. Die Machtlosigkeit des viel angegriffenen und bereits gewaltig erschütterten Kaiserthums gestattete nicht leicht die Ausrüstung militärischer Expeditionen zum Erzwingen des Gehorsams. Nöthigenfalls rief der römische Bischof die in Italien sich festsetzenden Barbaren zu Hülfe gegen den gemeinsamen Feind, die Oströmer.

Auch die Völkerwanderung schädigte nämlich keineswegs die Entwicklung der römischen Priestermacht, sondern bot vielmehr Mittel dieselbe zu fördern. Die Barbaren waren bekanntlich schon ehe sie nach der Alpenhalbinsel gelangten zum Christenthum übergetreten. Je geringer ihre geistige Bildung, um so größer ihre Glaubensbedürftigkeit und der kirchliche Eifer. Bei ihrem vollständigen Mangel an Wissen nahmen sie die abergläubischsten Dinge für heilige Wahrheiten hin, und ließen sich für Ziele die man ihnen als fromme bezeichnete unbedingt entflammen, wenn dieselben auch in Wirklichkeit nur weltlichen Absichten dienten. Nationale Rücksichten auf das Römerthum hielten die Kirchenoberhäupter nicht zurück; in solchen Fällen stellten sie sich auf den über jede Nationalität erhebenden allgemeinen, kosmopolitischen Standpunkt, der sich für die kirchlichen Interessen so trefflich verwenden ließ.

Als jedoch die Barbaren ihre Macht in Italien consolidirten, drohten dieselben ihrerseits dem Priesterthum in seinen weltlichen Strebungen gefährlich zu werden. Die römischen Bischöfe bedurften der Hülfe eines Mächtigeren, und suchten ihn möglichst in der Ferne, weil er in diesem Falle weniger das Thun des Kirchenvorstandes von Rom beständig überwachen oder gar beherrschen konnte. So wurden die Frankenkönige herangezogen. Beide Theile konnten sich ohne besondere Opfer gegenseitig nützen. Die Freundschaft war eine feste, weil durch zusammentreffende Interessen gekittet.

So gewaltig nun aber auch die päpstliche Macht im Laufe der Jahrhunderte sich entwickelte, so gelang es ihr gleichwol niemals ganz Italien ihrer weltlichen Gewalt zu unterwerfen. Die Politik der Kirchenoberhäupter war nun beständig dahin gerichtet, wenigstens das Aufkommen irgend eines mächtigen Nationalreichs auf der Halbinsel zu verhindern. Sobald ein Staat in Italien zu einer Bedeutung gelangte riefen die römischen Bischöfe Fremde gegen denselben zu Hülfe, Franzosen, Spanier und Deutsche, wie es sich gerade bewerkstelligen ließ. Darum hat schon Machiavell die Anklage erhoben, das Papstthum sei es welches das Zustandekommen einer Einigung Italiens verhindere; wenn auch nicht mächtig genug die ganze Halbinsel seiner eigenen Herrschaft unmittelbar zu unterwerfen, sei es doch im Stande durch Herbeiziehen von Fremden in die nationalen Angelegenheiten die Bildung eines ganz Italien umfassenden Reiches zu hintertreiben; daher rühre, so schloß der Florentiner, die Zersplitterung und politische Machtlosigkeit seines Vaterlandes.

Die Pläne der Päpste wurden übrigens nicht wenig gefördert, sowol durch die Unfähigkeit und Unwissenheit der meisten weltlichen Herrscher, als auch ganz besonders durch deren sittliche Gesunkenheit. Jeder ihrer zahllosen Züge von Immoralität, stets sofort zur Kenntniß der Oberseelenhirten gelangend, gab den letzten eine neue Waffe. Hätten die Völker unter republikanischen statt unter monarchischen Einrichtungen gelebt, so wäre die Ausbreitung der Papstherrschaft

in dem Umfang wie dieselbe erfolgte, geradezu eine Unmöglichkeit gewesen, weil die päpstliche Regierung nicht durch Festhalten der Schwäche eines einzelnen Häuptlings sofort Erfolge über ein ganzes Land und Volk sich hätte verschaffen können.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen welche zur Erklärung mancher Einzelnheiten dienen mögen, haben wir einen Ueberblick der materiellen Entwicklung des Papstthums zu geben, und zwar suchen wir auch in diesem Falle ein Gesammtbild herzustellen, ohne uns unbedingt auf eine einzelne Zeitperiode zu beschränken.

Die christlichen Gemeinden konnten ursprünglich nichts anders als zwanglose Vereinigungen sein. Natürlich bestimmten dieselben ihre Vorstände durch freie Wahl. So wurden die gewöhnlichen Priester und die Bischöfe ernannt oder auch abgesetzt. Unter andern hat dies der heilige Cyprian ausdrücklich bezeugt (seine Worte sind: quod plebs ipsa maxime habeat potestatem, vel eligendi dignos sacerdotes, vel indignos recusandi). Die Entscheidung stand überhaupt in allen wichtigen Dingen bei der Gemeinde. Für gemeinsame Angelegenheiten wurden Landes- oder Provinzialsynoden abgehalten. Sie besaßen und behielten lange eine hohe Autorität; denn wenn auch über allgemeine Glaubenslehren endgültig nur das allgemeine (ökumenische) Concil zu entscheiden hatte, so konnte dasselbe doch nur selten zu Stande gebracht werden und es befaßte sich naturgemäß nicht mit blos localen oder gewöhnlichen Personalangelegenheiten.

Die einzelnen Gemeinden waren an sich gleichberechtigt. Auch gab es nur einzelne Kirchen, keine Gesammtkirche, und eine hierarchische Unterordnung der Einen unter die Andern findet sich nirgends. Dem gemeinsamen Interesse entsprechend unterstützten sich die verschiedenen Vereinigungen mit Rath und That. Der einzige Unterschied der sich ermitteln läßt war der zwischen getauften Juden und Heiden. Die Ersten, die „Judenchristen" galten als die vorzüglicheren und waren auch im Ganzen die minder ungebildeten. Bei der Größe der Einwohnerzahl Roms und dem Zusammenströmen von Leuten aus den verschiedenen Provinzen entstand dort wol vergleichsweise frühzeitig eine christliche Gemeinde. Da ihre Angehörigen aber der großen Mehrzahl nach „Heidenchristen" waren, so stand sie den andern Christengemeinden an Ansehen nicht voran, eher nach.

Die Bischöfe besaßen lange Zeit nur sehr beschränkte Befugnisse. Zwar kam ihnen der Umstand zu statten daß die Christen, mißtrauend den heidnischen Richtern oder diese hassend, ihre Streitigkeiten durch die Vorsteher ihrer kirchlichen Gemeinschaft entscheiden ließen; allein diese Vorstände mußten dabei doch immer der Ansicht und dem Willen der Gemeinde zu entsprechen suchen. Die Bischöfe von Rom insbesondere nahmen so wenig eine imponirende Stellung ein daß man aus den ersten anderthalb Jahrhunderten nicht einmal ihre Namen mit

Gewißheit kennt, eben so wenig ihre Aufeinanderfolge. Was ihre Bildung betrifft so ist ein noch vorhandener Brief eines derselben keineswegs geeignet eine hohe Meinung von den Kenntnissen des Verfassers zu erwecken. Die ganze Stellung aber erschien so wenig eine glänzende daß man in alten Schriftstellern der im Vorbeigehen gemachten Bemerkung begegnet: Dieser oder Jener sei auch „Bischof von Rom" gewesen.

In der Mitte des dritten Jahrhunderts finden sich die ersten Spuren einigen Hervortretens dieser Bischöfe von Rom. Man wendete sich manchmal von auswärts an sie, als die Vorstände der Christengemeinde in der Reichshauptstadt, um ihren Rath zu vernehmen, ohne sich jedoch daran gebunden zu erachten. Schrieb doch in viel späterer Zeit selbst der heilige Ambrosius, trotz seiner Zuneigung für Rom: Wenn wir anderwärts etwas Besseres als dort treffen so tragen wir kein Bedenken das Bessere dem Schlechteren vorzuziehen. — Ueberdies waren diese römischen Bischöfe auch jetzt noch durch Wissen nicht ausgezeichnet; ihre Aufsätze bleiben durchgehends geringhaltiger als die ihrer orientalischen Amtsbrüder, wie denn überhaupt damals im Abendlande weniger Kenntnisse verbreitet waren als in der östlichen Reichshälfte. Zudem fehlte es in Fällen der Erledigung des römischen Bischofssitzes nicht an widerlichen und gehässigen Streitigkeiten unter den Bewerbern und ihrem Anhange.

Die Bedeutung großer Städte hob natürlich das Ansehen der Bischöfe in denselben. So gelangten etwa 8 oder 10 allmählig zu etwas größerem Rufe, darunter namentlich die Kirchenvorstände von Rom, Alexandria, Antiochia und Jerusalem, später auch der von Konstantinopel. Durch die Bestimmung des Nikäanischen Canon vom Jahre 381 ward ihnen eine gewisse Aufsichtsbefugniß über ihre Mitbischöfe eingeräumt, sie bekamen eine Art Metropolitansprengel. Der des Oberhirten von Rom dehnte sich über das Abendland aus, doch mußte er zufolge der Beschlüsse des Chalcedonischen Concils vom Jahre 451 einen bedeutenden Theil des seiner Aufsicht unterstellten Gebiets an den neu gebildeten Metropolitanbezirk Konstantinopel abtreten Da nach der ausdrücklichen Bestimmung des Nikäanischen Canon keiner der Metropoliten sich in die Angelegenheiten des Andern einmengen durfte, so stand selbstverständlich auch dem von Rom keinerlei Gewalt weder über seine Genossen noch auch nur über die denselben unterstellten einfachen Priester zu. Am meisten erhob sich der Bischof von Konstantinopel, wie derselbe sich denn auch den Titel eines allgemeinen oder Reichsbischofs (episcopus oecumenicus) beilegen durfte. Gregor der Große (römischer Bischof von 590—604) war entrüstet darüber. Er bezeichnete den Schritt als Nachahmung des Fürsten der gefallenen Engel und Vorboten des Antichrists. Aus den Briefen Gregors ergibt sich auch daß keiner der römischen Bischöfe den Titel eines allgemeinen Bischofs führte. Als Bischof Eulogius von Alexandria gegen Gregor die Worte gebrauchte: „Wie Du befohlen", so erwiderte der Angeredete: „Diese

Formel mag ich durchaus nicht hören; denn ich weiß wer ich bin und wer die andern Bischöfe sind. In Ansehung der Stelle die sie bekleiden sind sie meine Brüder, in Ansehung des Lebenswandels meine Väter."

Die römischen Oberhirten, wenn gleich entfernt von der kaiserlichen Residenz, empfanden gleichwol nicht selten die Grillen der theologisirenden Herrscher. Oft wurden sie von den Kaisern mißhandelt, abgesetzt, verbannt oder eingekerkert, und gefügigere Individuen an ihre Stelle gesetzt. Um diesem Schicksal sich zu entziehen fügten sie sich häufig der kaiserlichen Laune und wechselten die Ansichten nach den Umständen. An Infallibilität ward nicht gedacht. Leistete nun aber auch der römische Bischof den Dictaten der byzantinischen Hoftheologie Gehorsam, so gab hinwieder die Mehrzahl der occidentalischen Bischöfe seinen Anordnungen keine Folge; denn die Westgothen, Franken, Burgunder und Longobarden bekümmerten sich wenig um den Dynasten am Bosporus, sondern erklärten wohl den dessen Launen sich unterwerfenden Metropoliten zu Rom für einen Ketzer. Ueberhaupt ward der letzte Ausdruck reichlich zur Anwendung gebracht. Papst Hermisdas (von 514 bis 523) hatte z. B. die Redensart verdammt: „Einer aus der Dreieinigkeit ist gekreuzigt worden." Drei seiner Nachfolger erklärten diese Entscheidung für gottlos, ketzerisch und rasend. Papst Honorius lehrte: in Christus sei nur ein Wille gewesen; das allgemeine Concil von Konstantinopel verdammte 681 diese Lehre; die späteren Kirchenoberhäupter mußten zwei Willen annehmen und in dem bei der Stuhlbesteigung abzulegenden Glaubensbekenntniß ein Anathema Honorio schwören. Von Unfehlbarkeit sonach keine Spur!

Indessen wurde das Ansehen des Metropoliten zu Konstantinopel durch die fortwährenden unmittelbaren Dictate der weltlichen Herrscher, jene der Oberbischöfe von Antiochien, Jerusalem und Alexandria dagegen nicht nur durch zahllose dogmatische Streitigkeiten sondern ganz besonders durch die Ausbreitung der Macht des Islam herabgedrückt. So blieb von den Bischöfen der Großstädte nur das Ansehen des römischen ungeschwächt, der sich auch in dem Maße unabhängiger machte in welchem die Bedrängniß seines legitimen Fürsten wuchs. Gleich dem Kaiser, welcher verdienstvolle Männer durch Verleihung eines Purpurbandes auszeichnete, fing auch der römische Bischof an unter dem Namen des Palliums eine Art Ordensbänder zu verleihen. Aber er fragte vor der ersten Verleihung gleichsam um Erlaubniß dazu bei dem Kaiser an, wie er sich sodann nicht minder bei dem Auszuzeichnenden erkundigte ob derselbe dieses Band annehmen wolle. Gelasius I. (492 bis 496) war es, der die andern Bischöfe in seinen Schriften nicht mehr „Brüder", sondern seine „Söhne" nannte. Um diese Zeit fingen die römischen Metropoliten auch an Legaten nach andern Ländern auszusenden. Symmachus (498 bis 514) stellte zuerst den Satz auf: „daß der Bischof von Rom außer Gott keinen Richter habe".

Die Streitigkeiten über den Besitz des römischen Bischofsstuhls, mitunter von der ärgerlichsten Art, hörten auch jetzt nicht auf. So mußte u. a. der „Barbarenkönig“ Theodorich zwischen den beiden Stuhlprätendenten Symmachus und Laurentius entscheiden. Indeß verschaffte, wie vorhin angedeutet, gerade die Nähe der Barbaren den Metropoliten an der Tiber endlich die völlige Unabhängigkeit von den vielgefürchteten Machtgeboten der römischen Kaiser. Diese Letzten hatten lange geglaubt jenen Bischöfen mancherlei Zugeständnisse machen zu sollen weil sie hofften, die Metropoliten würden dagegen durch ihren geistlichen Einfluß die italienischen Landschaften den kaiserlichen Machtgeboten unterwürfig erhalten.

Im achten Jahrhundert begann Kaiser Leo der Isaurier seinen Kampf gegen die Anbetung der Bilder, welche allerdings nicht nur den Juden und Mohammedanern sondern auch den Verständigern unter den Christen zum Aergerniß oder zum Gespötte geworden war. In dieser Zeit fühlte sich der römische Bischof Gregor II. stark genug, gegen den Kaiser eine Sprache zu führen die uns in Erstaunen setzt und zugleich von der Rohheit jener Zeiten und der Uncultur des Bischofs selbst Zeugniß gibt. „Wie schrecklich ist der Skandal,“ so ungefähr schrieb Gregor an seinen Kaiser. „Du beschuldigst die Katholiken der Abgötterei und durch diese Beschuldigung selbst verräthst du deine eigene Gottlosigkeit und Unwissenheit. Dieser Ignoranz müssen Wir die Grobheit deines Styls und deiner Argumentation beimessen: die ersten Elemente einer Kenntniß der heiligen Schriften reichen aus dich zu beschämen; kämest du in eine Grammatikschule, und würdest dich als Feind unserer Religion bekennen, so würden dir die einfältigen und frommen Kinder ihre hornenen Bücher an den Kopf werfen.“ In einem zweiten Schreiben des nämlichen Bischofs an seinen Kaiser heißt es: „Du bedrohst Uns o Tyrann mit einer fleischlichen und militärischen Hand; waffenlos und nackt können Wir nur Christus anrufen, den Fürsten der himmlischen Heerschaaren, daß er für dich einen Teufel senden möge zur Vernichtung deines Leibes und zur Rettung deiner Seele. Du erklärst mit wahnwitziger Anmaßlichkeit: Ich will meine Befehle nach Rom senden, ich will das Bild des heiligen Petrus zertrümmern, und Gregor soll gleich seinem Vorgänger Martin in Ketten an den Fuß des kaiserlichen Thrones geschleppt werden. Möchte Gott daß es mir verstattet wäre in die Fußtapfen des heiligen Martin zu treten; möge indeß des Constans Schicksal den Verfolgern zur Warnung dienen . . . Aber es ist Unsere Pflicht, zur Erbauung und zur Stütze des gläubigen Volkes zu leben; auch haben Wir im Falle des Kampfes für Unsere Sicherheit Nichts zu befürchten. Unfähig wie du bist deine römischen Unterthanen zu vertheidigen, mag die Lage der Stadt in der Nähe des Meeres dieselbe vielleicht deiner Plünderung aussetzen; Wir aber können uns auf eine Entfernung von 24 Stadien hinwegbegeben, nach der ersten Festung der Longobarden, und dann magst du den Winden nachjagen . . . Die Blicke der Völker sind auf Unsere Demuth gerichtet, und sie verehren als einen

Gott auf Erden den Apostel St. Peter, dessen Bild du zu zerstören drohst . . . Die Barbaren haben sich dem Joche des Evangeliums unterworfen, während du allein taub bist gegen die Stimme des Hirten. Diese frommen Barbaren sind von Wuth entflammt; sie dürsten nach Rache. Gib dein voreiliges und übles Unternehmen auf; überlege, zittere und bereue. Wenn du beharrst, so sind Wir unschuldig an dem Blute das vergossen werden wird; möge es über dein eigenes Haupt kommen."

Der Kampf wegen des Bilderdienstes dauerte über ein halbes Jahrhundert (von 726 bis 780), und endigte in Folge einer Art Palastrevolution zu Konstantinopel, der Ermordung des Kaisers Leo IV., mit dem Siege der Vertheidiger der Bilderverehrung. Auch das Nikäanische Concil vom Jahr 786 erklärte sich dafür. Seine Beschlüsse fanden aber im Abendland eine nachdrückliche Beanstandung. Karl der Große ließ sie in einer eigenen Schrift widerlegen, und eine von ihm im Jahre 794 zu Frankfurt abgehaltene große abendländische Synode verwarf der Hauptsache nach den Bilderdienst; es wurde zwar die Ausstellung von Bildern in den Tempeln zugelassen, deren Anbetung aber nachdrücklich verboten, gegen die Wünsche des Papstes Hadrian I.

Ehe die Streitigkeiten wegen der Bilder ihr Ende erreicht, hatten die politischen Verhältnisse das Papstthum in eine neue Stellung nach Außen gebracht. Die Macht der griechischen Kaiser in Italien war vernichtet. Die Longobarden bedrohten Rom und den dortigen Bischof. In dieser Noth wendete sich der letzte an die Franken, deren große Entfernung ihn auch vor dem Druck einer bleibenden unmittelbaren Herrschaft in Mittelitalien zu sichern schien. Die Hülfe ward gewährt. Die Franken betrachteten nun zwar den größten Theil Italiens als Eroberung, behandelten aber den Papst mit besonderer Gunst. Die Stellung Karls zu dem römischen Bischof ist indeß sehr bestimmt schon durch die eine Thatsache beurkundet, daß der Frankenkönig gegen den von den Römern vertriebenen Metropoliten Leo III. eine gerichtliche Untersuchung führte, wobei der Frankenfürst persönlich den Vorsitz einnahm, wie er denn auch den Angeklagten, nachdem derselbe zuvor einen Reinigungseid geschworen, als unschuldig freisprach, sonach richterliche Gewalt über ihn ausübte.

Indeß war der Metropolit zu Rom nunmehr eigentlich nichts weiter als der erste Reichsbischof der Franken. Er hatte nur den Herrn gewechselt. Die fremden Bischöfe ohnehin handelten nach wie vor unabhängig von ihm. So hatten namentlich jene der Westgothen in Spanien allmählig eine große Macht zu erlangen gewußt, die sie eben zu ihrem alleinigen Vortheile ausnützten.

Im fränkischen Reiche vergrößerte sich unter Karls kraft- und verstandlosen Nachfolgern die bischöfliche Gewalt. Da die Bischöfe ihre Erhebung zunächst der Volkswahl verdankten, so traten sie nicht selten als die gleichsam natürlichen Vertreter des Volkes auf. Auch die Ausbreitung des Lehns- und Leibeigenschafts-

wesens kam ihnen zu statten. „Je elender die Zeiten wurden," bemerkt ein älterer französischer Schriftsteller, selbst ein Geistlicher (Abbé Garnier), „desto mehr Gelegenheit war den Kirchen gegeben Reichthümer anzuhäufen, desto mehr Menschen machten sich zu ihrem Vortheil leibeigen, desto mehr Leute gaben wenigstens ihre Güter hin um sie als bloße Nutznießer von der Kirche wieder zu erhalten, unter prekärem Titel wie man es nannte. Den Bischöfen stand die Verleihung der geistlichen Güter zu, wodurch sie eine ungemeine Macht erlangten. Seitdem die Municipal-Curien und Senate außer Uebung gekommen waren und ein Graf oder königlicher Beamte die Verwaltung führte, fand der Bischof oft Gelegenheit sein Ansehen zu Gunsten des Volkes geltend zu machen; Er, der von diesem alten Senate allein übrig geblieben und durch die Gesammtheit des Volkes gewählt war." Bald ward weiter gegangen. „Man stellte den Grundsatz auf daß der Geistliche, als einer von Gott herrührenden Institution angehörend, höher stehe als das Königthum welches nur eine menschliche Einrichtung sei, daß demzufolge ein Priester dem Könige nicht untergeordnet sein könne; daß es als ein monströser und empörender Gebrauch erscheine wenn die Bischöfe bei Leistung des Homagialeides ihre geweihten und zur Berührung heiliger Dinge bestimmten Hände in unreine und mit Verbrechen besudelte (Königs-) Hände legen müßten; endlich daß die Gott geweihten Geistlichengüter zu profanen Zwecken nicht mehr verwendet werden dürften."

Unter Ludwig dem Frommen behaupteten einige Bischöfe „daß, da sie von Gott eingesetzt seien um die Sünder zu regieren, sie auch die Könige absetzen könnten wenn diese sich unempfänglich für ihre Mahnungen zeigten". Die Erbärmlichkeit des Kaisers ließ es dahin kommen daß ihn seine Geistlichkeit zur öffentlichen Kirchenbuße zwang. Ein Geistlicher, der Abt Wala zu Corvey, hatte längst zuvor die Bemerkung ausgesprochen: das Unheil des Staats rühre daher, daß der Kaiser sich um das Geistliche, die Geistlichkeit um das Weltliche zu viel bekümmere.

Vom Bischofe zu Rom tritt in dieser Epoche nichts Bemerkenswerthes hervor. Man weiß so wenig Näheres von seiner Geschichte daß sogar die Fabel von der Päpstin Johanna selbst kirchlichen Schriftstellern der Katholiken glaubwürdig schien (Protestanten waren es welche ermittelten daß es sich nicht um eine Päpstin sondern nur um einen weibischen Mann — Benedict III. — handelte). Als weiteres Zeichen der Nicht-Infallibilität hat sich aus dieser Periode die Verdammung der Lehre von den Antipoden erhalten, als worin der Papst etwas Gottloses zu finden vermeinte.

Verschiedene Umstände wirkten nun zusammen um die päpstliche Gewalt zu erhöhen. Besonders waren es Streitigkeiten der Fürsten in Ehesachen, zunächst Folgen ihrer ausschweifenden Lebensweise, durch welche den römischen Bischöfen Gelegenheit gegeben ward die weltlichen Oberhäupter zu demüthigen.

Karl der Große hatte zwar auch in Lüsten geschwelgt, in beständigem Ehebruche gelebt, seine rechtmäßigen Gattinnen verstoßen, sich von ihnen geschieden und neue Ehebündnisse geschlossen wie ihn Laune und Politik bestimmten. Ihm hatte kein Bischof — der römische eben so wenig als irgend ein anderer — sich zu widersetzen gewagt; vielmehr fand er in allen stets gefügige Werkzeuge, die immer einen Vorwand, einen wenn auch noch so erbärmlichen Scheingrund zu Unterstützung und Heiligung seiner unlautern Wünsche aufzufinden wußten. Anders gestalteten sich die Dinge unter seinen Nachfolgern. Kaiser Lothar, das von seinem Ahnen Karl gegebene Beispiel befolgend, wollte seine rechtmäßige Ehe auflösen um eine andere eingehen zu können. Er fand zwar in den Erzbischöfen von Köln und Trier folgsame Diener, dagegen war es dem römischen Bischof eine erwünschte Gelegenheit sich der Verstoßenen anzunehmen. Er zog die Sache des Kaisers vor seinen Richterstuhl, zwang ihn den Gegenstand vor seinem Forum entscheiden zu lassen, und ermangelte nicht die Erzbischöfe von Köln und Trier wegen ihres aus unlauterem Interesse hervorgegangen Spruches in den Bann zu thun. Lothar gab sie unbedenklich der päpstlichen Rache preis. Solche Vorfälle wiederholten sich bei dem ausschweifenden Leben der Könige oftmals und endigten immer mit einer Machtvergrößerung des Papstthums.

Ein weiteres in gleicher Art mächtig wirkendes Ereigniß war das Erscheinen der Pseudo-Isidorischen Decretalen. Ist auch die Priestergeschichte überreich an falschen Urkunden — wir erinnern zunächst nur an die erdichtete Schenkungsurkunde des Kaisers Constantin, welche durch Lorenz Valla so trefflich illustrirt wurde — so erlangten doch jene Decretalen eine fast unglaubliche praktische Wichtigkeit. Ein Bischof Isidor von Sevilla (gest. im Jahre 636) hatte nämlich eine Sammlung wichtiger Concilienbeschlüsse und besonders bemerkenswerther Entscheidungen römischer Bischöfe verfaßt deren man sich vielfach bediente. Auf einmal kam in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts (spätestens 836) diese Sammlung vermehrt mit vielen früher nicht bekannten Urkunden zum Vorschein. Die neu aufgeführten Documente stellen den Papst als Statthalter Christi und Oberhaupt der Kirche dar, unterordnen ihm die gesammte Geistlichkeit, namentlich auch alle anderen Bischöfe und Erzbischöfe, und schreiben ihm die Befugniß zu, Concilien zu berufen und deren Beschlüsse zu bestätigen oder zu verwerfen.

Es ist ein starker Beweis von der in jenen Zeiten allgemein herrschenden Unwissenheit, daß ein so plumpes Machwerk wie diese falschen Decretalen Jahrhunderte lang für echt gelten konnten. Alles was aus den frühern Epochen der Kirchengeschichte urkundlich vorhanden war stand mit diesen erdichteten Documenten der Form wie dem Wesen nach im entschiedensten Widerspruche. Obwol vorgeblich aus drei verschiedenen Jahrhunderten stammend, waren alle diese Urkunden in einem Style, in einem barbarischen Latein abgefaßt; ja man findet in

diesen (in die drei ersten Jahrhunderte zurückdatirten) Scripturen Stellen aus Schriften des siebenten Jahrhunderts.

Man hatte freilich in diesem Falle Unrecht die römischen Bischöfe selbst der Fälschung zu beschuldigen. Vielmehr deuten übereinstimmende Umstände darauf daß der Verfasser ein Geistlicher aus der Mainzer Diöcese war (vermuthlich ein Diakonus Benedict, der auch Capitularien der fränkischen Könige fabricirt hatte). Sein nächstliegender Zweck war keineswegs die Erhebung des Papstthums, sondern er beabsichtigte, es den Laien unmöglich zu machen eine Klage gegen Geistliche durchzuführen, und zwar indem er die Befugniß zu einer Entscheidung so viel möglich den inländischen Bischöfen entzog und vor das Forum des weit entfernten Metropoliten von Rom verwies, vor welchem zu procediren in den meisten Fällen um so weniger möglich war, als der Betrüger gewöhnlich das Vorführen von sechzig bis achtzig Zeugen forderte, die überdies alle Frauen und Kinder haben mußten. Die ganze Organisation des Kirchenwesens ward hiedurch umgestaltet; damit jeder Geistliche möglichst ungebunden handeln könne wurden Alle — Erzbischöfe, Bischöfe und der gemeine Clerus — in einer Linie unter den weit entfernten, fremden römischen Bischof gestellt.

Ging nun aber auch die Fälschung nicht von Rom aus, so ward sie doch daselbst freudig als ein glücklicher Fund aufgenommen und ihr mit großer Schlauheit Geltung verschafft. Der erste Erzbischof gegen den der Inhalt der Pseudo-Isidorischen Decretalen in Anwendung gebracht werden wollte, Hincmar von Rheims, für seine Zeit ein gelehrter Mann, fühlte wol daß jene Acten unmöglich echt sein könnten, wußte aber die Falschheit nicht auf die rechte Weise darzuthun. Das verstand der Papst Nicolaus I. (von 858 bis 867) trefflich zu benützen. Er hütete sich bestimmt auszusprechen daß die Urkunden echt seien, aber er wußte immer die Gründe zu widerlegen mit denen jene Echtheit bestritten werden wollte. Führte Hincmar z. B. an, jene Decretalen stünden nicht im gewöhnlichen Corpore legum episcopi Romani, so erfolgte die ausweichende Antwort: viele Briefe Leo's seien darin auch nicht aufgenommen ungeachtet ihrer unzweifelhaften Echtheit. Später (863) erklärte der nämliche Metropolit die bestrittenen Schriften durch eine Bulle förmlich für echt, und von nun an ward denselben mit Gewalt Geltung verschafft. Die Falschheit wurde erst nach langen Jahrhunderten unwiderlegbar erwiesen, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; kaum wird heute noch irgend ein Katholik deren Echtheit zu behaupten wagen, ungeachtet der Bulle des infallibeln Papstes Nicolaus. Als man sich aber von jener Fälschung überzeugte waren die Grundsätze der falschen Decretalen in das canonische Gesetzbuch längst übergegangen; sie bedurften, als positiv befestigt, keiner historischen oder philosophischen Beglaubigung mehr, und so blieb denn jener Fälschungsnachweis ohne praktische Folgen.

Die Macht des Clerus wurde ungemein vermehrt durch strenge Pönitenzverordnungen und die Zulassung einer Umwandlung der Bußen in Almosen, wofür denn aber auch Dasjenige galt was man der Kirche oder dem Priester schenkte. Die von Leo dem sogenannten Großen in die Dogmatik aufgenommene Lehre vom Fegfeuer führte sodann zu zahllosen Schenkungen in redemtionem peccatorum, pro mercede animae. Die Messen vervielfältigten sich ins Unglaubliche; allgemein meinte man Gott um so gewisser zu versöhnen, je öfter man ihn das Vater Unser und andere Gebete anhören lasse. Von Gregors VII. Zeit an wurde es allgemein Sitte, dem lieben Gott das Gebet und selbst die Glaubensbekenntn sse vorzusingen.

Die wirkliche Macht der römischen Bischöfe blieb jedoch noch immer eine ziemlich bescheidene. Sie waren es vorzüglich gewesen durch welche das kaiserliche Ansehen in Rom untergraben worden war; als Folge davon ergab sich ein Zustand von Anarchie unter dem auch sie selbst zu leiden hatten. Meistens waren es nicht die Geistlichen welche in Erledigungsfällen einen neuen Papst wählten, sondern als Nachklang des Prätorianerthums die Soldaten. Mehr als einmal wurden Laien zu dieser Würde erhoben, nicht selten Ehemänner die noch Frauen und Kinder hatten. Dabei übten die Kaiser, die Ottone, ihr Hoheitsrecht wieder mit Nachdruck, und nur dem Umstand, daß diese Fürsten in den römischen Bischöfen eine Art Gegengewicht wider die römischen Großen erblickten, verdankten dieselben die Fortdauer einer etwas hervorragenden Stellung. Die Synoden und Concilien behaupteten noch immer ihr entscheidendes Ansehen. So schritt die Provinzialsynode zu Reims im Jahre 991 gegen den ehrgeizigen Erzbischof Arnulph ein. Die Kraft der Beschlüsse solcher Kirchenversammlungen war nicht von der Zustimmung des Papstes abhängig. Selbst allgemeine Concilien wurden anfangs weder von ihm berufen noch geleitet; nur erbat man gewöhnlich seine Zustimmung, um die Nachachtung in der ganzen Kirche zu befördern.

Das Ansehen des Papstthums war besonders in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts moralisch aufs Tiefste gesunken, indem dasselbe der That nach in den Händen von drei maßlos ausschweifenden Weibern lag: der Marozia, der ältern und der jüngern Theodora. Die ältere Marozia, Gattin eines Marquis von Toscana, setzte ihren unerlaubten Umgang mit Sergius III. (Papst von 904 bis 911) auch nach dessen Erhebung auf den heiligen Stuhl fort. Johann XI. (Papst von 931—936) gebar sie von ihm im Ehebruche. Mutter und Tochter hatten oft gemeinschaftliche Liebhaber. Noch öfter gehörten sie entgegengesetzten Parteien an. So empörend das ganze Gebahren jenes Dreipaares weiblicher Scheusale überhaupt erscheint, war doch das der Marozia das häßlichste von allen. Sie war die Concubine ihres Vaters, Adalberts von Tuscien, die Gattin ihres Stiefsohnes Guido, wahrscheinlich auch dessen Mörderin, und darauf die Frau seines Halbbruders Hugo von Provence. Ihr in Blutschande erzeugter Sohn

Alberich, ergrimmt über eine vom Stiefvater erlittene Züchtigung, zettelte eine Empörung gegen denselben an. Der Bastard, der Sohn, der Enkel und der Urenkel der Marozia — eine gräuliche Genealogie — gelangten auf den Stuhl des heiligen Petrus, wesentlich durch weibliche Ränke.

Unter den geschilderten Zuständen konnte Niemand ahnen zu welcher gewaltigen Macht der römische Bischof in Bälde sich erheben würde; man konnte es um so weniger vorhersehen, als namentlich noch Heinrich III. seine kaiserliche Autorität in Rom mit fester Hand wahrte.

Nachdem aber dieser Kaiser in frühem Alter gestorben (1056), darauf ein Weib Regentin des deutschen Reiches geworden, und endlich die Regierung in die Hände des unerfahrenen, unter der gewaltsam aufgenöthigten bischöflichen Erziehung in Unwissenheit, fürstlichem Dünkel und Ausschweifungen herangewachsenen Heinrich IV. gekommen war, ging das Papstthum in seinen Ansprüchen mit Riesenschritten voran. Die Hebung des allerdings furchtbar gesunkenen moralischen Zustandes der Geistlichkeit diente dabei theils als Grund theils als trefflich benützter Vorwand. Der Anfang ward während der kaiserlichen Regentschaft auf der 1059 zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung gemacht. Es war Mißbrauch mit der fürstlichen Autorität getrieben worden. Aehnlich wie der päpstliche Stuhl lange Zeit von den Grafen von Tuscien bald durch ihre Familienangehörigen besetzt, bald um theures Geld verkauft worden war, hatten die Könige Bisthümer und Abteien an Wucherer und schlechte Menschen überlassen die ihnen Geld vorgestreckt. Nicht sowol der Papst Nikolaus II., als der Archidiaconus Hildebrand und der Bischof Peter Damiani von Ostia, setzten auf der bezeichneten Kirchenversammlung strenge Beschlüsse gegen Priesterehe, Simonie (Käuflichkeit geistlicher Aemter), und Annahme geistlicher Würden aus der Hand eines Weltlichen durch. Auch wurde bestimmt, daß der Papst fortan nur von den römischen Geistlichen (7 Cardinalbischöfen und 28 Cardinalpriestern) *) gewählt werden solle, „unbeschadet der Achtung und Ehrerbietung gegen König Heinrich und dessen Nachfolger, welche das Bestätigungsrecht der Wahl vom römischen Stuhl für ihre Person würden erhalten haben“. Bisher hatten die deutschen Könige in Folge dieser ihrer Eigenschaft das Bestätigungsrecht unbedingt und unbestritten ausgeübt; vielfach hatten sie die römischen Bischöfe kurzweg ernannt oder durch die Großen ernennen lassen.

Im Allgemeinen bemerkte man eine wesentliche Veränderung in der Stellung der römischen Metropoliten von der Zeit an in welcher Mönche zu dieser Würde gelangten. Die Grundsätze des Mönchthums wurden in allen Verhältnissen zur

*) Es liegt in dieser Bestimmung eine unabsichtliche Anerkennung der Thatsache, wie wenig ausgedehnt der Kirchsprengel des römischen Patriarchen eigentlich war. Die Geistlichkeit des Sprengels sollte auch hier ihren eigenen Metropoliten wählen.

Anwendung gebracht. Von jetzt an sollte das Cölibatsgebot von den Ordens- auch auf die Weltgeistlichen übertragen werden; eben so ward von diesen der nämliche blinde Gehorsam gefordert wie von jenen. „Wo wir irgend einen streng regierenden Papst finden," bemerkt Spittler, „ist es einer der Mönch war; und wenn ein recht barbarisch regierender auftritt, so ist es ein ehemaliger Bettelmönch." Von allen Orden war es besonders jener der Clugniacenser (einer im letzten Viertel des zehnten Jahrhunderts gegründeten Abart der Benedictiner) durch welchen die Macht der römischen Metropoliten vergrößert ward. Bis dahin stand jedes Kloster gleichsam für sich allein, eine gemeinsame Verbindung fand nicht statt. Der Clugniacenserorden dagegen hatte von Anfang an eine durchaus hierarchische Verfassung, und schon zufolge der Fundation sollten seine sämmtlichen Klöster dem Papst unterworfen sein.

Das eigentliche Papstthum wurde erst durch Gregor VII. begründet. Bis dahin hatte es sich blos um ein von den weltlichen Herrschern begünstigtes Patriarchat gehandelt. Jetzt aber erhob sich das Papstthum mit einem Male nicht nur zur Höhe des Königthums, sondern entschieden über dasselbe.

Um einen solchen wenn auch mannichfach vorbereiteten Umschwung in kurzer Zeit zu Stande zu bringen, bedurfte es eines ungewöhnlichen Talentes. Ein solches besaß Hildebrand, der von 1073 bis 1085 unter dem Namen Gregor VII. den römischen Bischofstuhl inne hatte. Aus einem der geringsten Stände entsprossen (sein Vater war Grobschmied), verdankte er Alles sich selbst. Die Gewöhnungen des Klosterlebens als ehemaliger Clugniacensermönch hatten allerdings einen düstern Mönchsgeist in ihm ausgebildet, dafür aber namentlich auch seine Schlauheit geweckt, und seinen Ehrgeiz um so tiefer befestigt je weniger derselbe offen hervortreten durfte. Dieser Mann hatte schon seit dem Jahre 1059 thatsächlich die Geschäfte des römischen Stuhles geleitet. So kam es, daß als er selbst zum Bischofe von Rom erwählt wurde, er nicht nur den Zustand der deutschen Kirchen vollständig kannte, sondern auch von einem leitenden Grundgedanken in einer Weise erfüllt war wie vielleicht Keiner seiner Vorgänger und etwa blos Einer seiner Nachfolger.

Als Mittel zur Durchführung seiner Zwecke diente ihm das Losungswort: Verbesserung und Hebung der kirchlichen Zustände. In Wirklichkeit arbeitete er mit mächtigem Arme auf die Beseitigung mancher grellen Mißstände hin. Die Mönchsgewöhnung und die allgemeine Unwissenheit in jener Zeit, noch mehr einzelne Vorkommnisse in seinem Leben, deuten darauf daß er keineswegs über allen Aberglauben erhaben war. Er handelte vielmehr nicht selten geradezu als selbst getäuschter Fanatiker. Schon sein Ausruf in einer feierlichen Verkündigung: „O heilige, gebenedeite Sünde, die Du uns Jesum Christum gegeben hast," verräth den Schwärmer.

Glaubte er aber auch wirklich vielfach für das Rechte und Wahre zu wirken, so war es doch oft sein maßloser mönchischer Ehrgeiz wodurch er sich bestimmen ließ. Jene Verbesserungen waren ihm mehr Mittel zur Erreichung seiner andern Absichten als Selbstzweck. Im Uebrigen mußte sein Selbstbewußtsein sich steigern je mehr er sich seinem Hauptgegner, Heinrich IV., an Fähigkeit, Wissen und Charakter überlegen fühlte. Der Mann von Talent der sich durch eigene Kraft mühsam den Weg gebahnt, stand einem rohen Gewalthaber gegenüber der zunächst nur den Zufall der Geburt für sich hatte, und nur auf seine rohe Macht pochte.

Dabei wußte Hildebrand in seiner Schlauheit meistens richtig abzuwägen wie viel er von jedem Einzelnen der Gewalthaber verlangen und erzwingen könne. Seine Anforderungen an die verschiedenen Könige waren daher durchaus nicht die gleichen. An den kräftigen König von England stellte er bei weitem keine so grelle Anforderungen wie an Heinrich; diesen selbst aber hatte er nach seiner Erhebung auf den römischen Bischofsstuhl um die kaiserliche Bestätigung gebeten, was doch den von ihm alsbald verkündeten Grundsätzen völlig widerstrebte. Einen weitern Beweis, daß nicht alle Handlungen Gregors das Ergebniß innerer Ueberzeugung waren, daß er vielmehr auch Gesinnungen und Ansichten nach einer oder der andern Seite hin heuchelte, geben namentlich zwei seiner noch erhaltenen Briefe an den maurischen Fürsten der damals in Nordafrika gebot, welchem er im directesten Widerspruche mit Allem was er der Christenheit zu verkündigen pflegte, in süßen schmeichelnden Worten mild und zart den Grundsatz auseinandersetzt „daß sie Beide (der Papst und der Sultan) den nämlichen Gott anbeteten, und hoffen dürften, einst gemeinsam in Abrahams Schooße zu ruhen", so daß von einer alleinseligmachenden Kirche nicht die leiseste Spur zu finden ist. Gregors eigenes Leben weist auch darauf hin daß er keineswegs zu den in Selbstpeinigungen und Entsagungen sich gefallenden Schwärmern gehörte. Welches sein Verhältniß zur Markgräfin Mathilde war mag dahin gestellt bleiben. Aber die Züge welche sein Zeitgenosse Cardinal Benno von ihm erzählt, wenn gleich oft übertrieben, sind doch augenscheinlich nicht sämmtlich erdichtet; auch lauten die Anklagen auf welche hin die Wormser Synodalbeschlüsse von 1076 ihn des päpstlichen Stuhles unwürdig und abgesetzt erklärten, überaus häßlich.

Gregors Streben ging zunächst dahin, das moralische Ansehen des gesammten Clerus zu heben, dessen sämmtliche Kräfte durch eine streng hierarchische Verfassung zu centralisiren, und die Befugniß über diese vereinte Macht zu gebieten in den Händen des Papstes zu vereinigen, so daß die Gewalt der übrigen Bischöfe und selbst der Concilien fast völlig aufhören mußte. Dann sollte die auf solche Weise zur Einheit gebrachte Kirche nicht nur vom Staate unabhängig gestellt, sondern die geistliche entschieden über die weltliche Gewalt erhoben werden, so daß der Papst gleichsam der Gebieter über alle Könige sei.

Zur Verwirklichung dieser Plane führte Gregor das schon früher ausgesprochene aber niemals befolgte Verbot der Priesterehe durch. Mag es immerhin ein augenscheinlicher Widerspruch sein, daß während die katholische Kirche die Ehe zum Sakrament erklärt und diese Bestimmung zum förmlichen Dogma erhoben hat, nun eine bloße Disciplinarvorschrift gerade den Angehörigen des von ihr zum höchsten erhobenen Standes die Möglichkeit der Erlangung dieses Sakramentes ausdrücklich verweigert. Es war dies eine durch die Politik veranlaßte Maßregel; „frei von der Dienstbarkeit der Laien kann die Kirche nicht werden, so lange die Priester nicht frei von den Weibern sind," schrieb Gregor. So sehr das Cölibatsgebot aber auch von einer Menge mitunter tüchtiger Geistlichen bekämpft ward, so gelang dessen Durchführung dennoch, zunächst in Folge des schnell verbreiteten Wahnes daß die von einem verheiratheten Priester gelesene Messe nicht heilig, nicht kräftig genug, folglich des darauf verwendeten Geldes nicht werth sei.

Sodann drang Gregor darauf daß die Einheit der Kirche auch äußerlich hergestellt, daß überall die römischen Kirchengebräuche und damit die ausschließliche Anwendung der lateinischen Sprache eingeführt wurden.

Ferner verstand er es, das Pseudo-Isidorische System nach einer seiner wesentlichsten Seiten hin völlig umzugestalten. Durch dieses war es nämlich absichtlich fast unmöglich gemacht eine Klage gegen einen Geistlichen mit Erfolg zu führen. Das paßte nicht in Hildebrands Plan; darum erleichterte er jede Beschwerdeführung vor seinem Richterstuhle, von Laien wie von Geistlichen, denn beide sollten gemeinsam Alles von ihm zu hoffen und zu fürchten haben. Damit zusammenhängend mußte das Ansehen und die Würde aller Geistlichen nur als Ausfluß der päpstlichen Gewalt erscheinen; jeder Geweihte soll in seiner Ordnung und Classe blos der Vicar des Papstes sein, ohne eigene Macht, ausschließlich nur mit der ihm von seinem Vollmachtgeber übertragenen Autorität. Demgemäß mußten die Bischöfe bei ihrer Consecrirung schwören, in allen Dingen unterthänig und rechenschaftspflichtig gegen den Papst zu sein; sie mußten ihm gleichsam blinden Gehorsam geloben, unter dem Versprechen, Alle die seinen Geboten sich widersetzten zumal die Häretiker und Schismatiker „so viel möglich zu verfolgen und zu bekämpfen".

Der hartnäckigste Kampf den Gregor zu bestehen hatte war der wegen der Investitur der Bischöfe. Da diese mit dem Antritt ihrer Würde in den Genuß von Lehngütern gelangten so mußten sie bis dahin auch dem Landesfürsten den Lehnseid leisten. Wie der weltliche Lehnsmann sodann zum Zeichen seiner Belehnung eine Fahne erhielt, so bekam der Bischof und jeder hohe Geistliche von seinem Fürsten einen Ring und Stab, was man die Investitur nannte. — Dagegen machte Gregor geltend: was der Kirche einmal geschenkt worden könne ihr nie mehr entrissen noch die Fortdauer des Besitzes von einem Lehnseide ab-

hängig gemacht werden; es sei überdies nicht zu dulden, daß die friedliche Hand des Priesters der blutbesudelten des weltlichen Königs unterwürfig sei. Alle Beneficien sollten nur durch die Ordination des kirchlichen Obern dem Neueingesetzten zufallen, und nur der Papst sollte über das ungeheuere Vermögen der Kirche zu verfügen haben. — Diesen Streit vermochte Gregor nicht mehr zur Erledigung zu bringen; er dauerte lange über sein Leben hinaus.

Gregor begnügte sich keineswegs damit die Lehnsunterthänigkeit der Geistlichen abzuschütteln sondern er stellte sogar ganz rückhaltlos und offen den kühnen Satz auf: die ganze Welt sei Lehn des päpstlichen Stuhles, alle Fürsten also blos Lehnsmänner des Papstes. Daraufhin verlangte er in Frankreich einen Lehnstribut von jedem Hause; der Herzog von Apulien und Calabrien mußte ihm wirklich einen solchen für jedes im Lande befindliche Paar Ochsen vertragsmäßig versprechen; einem Herzoge von Dalmatien und Croatien auferlegte er eine ähnliche Lehnsabgabe; von den Königen Ungarns und Englands begehrt er Gleiches, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Obwol von Heinrich IV. in der Engelsburg belagert und stark bedrängt, beharrte er doch darauf, den von ihm selbst als Gegenkaiser aufgestellten Herzog Rudolph von Schwaben erst dann förmlich anzuerkennen, wenn derselbe in die Hände des päpstlichen Legaten den Eid werde abgelegt haben: „Getreu will ich sein von dieser Stunde an dem seligen Petrus und dessen Statthalter Gregorius Papa, durch wahren Gehorsam, und ... ich will treulich des heiligen Petrus Wehrmann (miles = Lehnsmann) sein." — Es sollte nicht nur aus allen Ländern der Christenheit ein gewaltiges Einkommen nach Rom fließen (oft gebrach es Gregor an den nöthigen Geldmitteln) sondern auch das Recht des Papstes zur Anerkennung gebracht werden, Könige ein- und abzusetzen. Sodann wollte er alljährlich eine Synode zu Rom abhalten welche über alle wichtigeren Streitigkeiten in der gesammten Christenheit entscheide, da Er ja gleichsam Herr der ganzen Welt sei. — Was insbesondere das Richteramt des Papstes über die Könige betrifft, so mußte Gregor selbst gegen manche seiner Anhänger ankämpfen denen er zu weit zu gehen schien. Er ließ sich nicht beirren: Weltliche Dinge seien doch gewiß nicht von so hohem Werth und so schwer zu beurtheilen wie geistliche; könne der Papst über geistliche Fragen entscheiden, so müsse er es also auch über weltliche können; Er, dessen Würde ohnehin weit höher als die königliche stehe; denn diese erscheine nur als Erfindung des menschlichen Hochmuths, jene aber sei um der Seele willen vorhanden. Jeder unchristlich lebende König stehe unter des Teufels Herrschaft; nun besitze selbst der geringste Geistliche als Exorcist Gewalt über den Teufel, wie viel mehr müsse also dem welcher der Vornehmste aller Bischöfe sei, Gewalt über den „Sklaven des Teufels" zustehen. Die Könige seien der Mehrzahl nach gottlos, die Päpste dagegen sobald sie zu dieser Würde gelangten heilig; sollten es nun die Heiligen nicht sein welche die Welt richteten? — Gregors Lieblingsspruch war dabei:

„Verflucht sei, der sein Schwert anfhält, daß es nicht Blut vergieße." (Jerem. 48, 10.)

Man erstaunt wie es möglich war in der kurzen Zeit von Gregors Pontificat so gewaltige Umänderungen in den kirchlichen und socialen Verhältnissen zu Stande zu bringen. Nur einem Manne von Talent, Thatkraft und Erfahrung konnte es gelingen. Dabei kamen ihm aber nicht wenig die Fehler seines Hauptgegners, und überdies sonstige äußere Umstände zu statten: die anarchischen Gelüste der Großen in Deutschland und die Sittenlosigkeit und Inconsequenz des Kaisers Heinrich. Als dieser mit dem Bannfluche belegt nach Italien kam, erwarteten namentlich die Lombarden, das Reichsoberhaupt werde sich an ihre Spitze stellen, um den Papst, der keine genügende materielle Macht besaß, gefangen zu nehmen. Allein charakterlos suchte Heinrich nach einem Ausgleiche. Der darum gebetene Papst war aber durch die seinen Anhängern in Deutschland, den rebellischen Großen gemachten Versprechungen in entgegengesetzter Richtung gebunden. Er stellte darum Bedingungen die ein Mann von nur einigem Gefühl seiner Würde nicht annehmen konnte. Gregor erwartete und wünschte Ablehnung. Leichtfertig unterwarf sich jedoch der Kaiser jedem Dictate. So kam es zu der oft citirten Scene in der Burg der Gräfin Mathilde zu Canossa am 25.—28. Januar 1077. Im Vorhofe stand Heinrich im Büßerhemd und mit bloßen Füßen drei Tage lang hinter einander vom Morgen bis zum Abend ohne Speise, und flehte um die päpstliche Absolution. Erst am vierten Tage ertheilte dieselbe das Kirchenoberhaupt auf die dringenden Bitten der Gräfin. Später sah sich der Unbesonnene doch getäuscht, und nun, nachdem er sich mit der Schmach belastet, erkannte er die Nothwendigkeit ernsten Widerstandes. Aber die günstige Zeit war vorüber, wenngleich Heinrich seinen Feind in der Folge zu Rom belagern und zur Flucht bringen konnte.

Gregor handelte in der Regel ohne Zuziehung von Cardinälen; gewöhnlich nach genommener Rücksprache mit der schlauen und verschmitzten Mathilde; dadurch konnten seine Plane nicht nur geheim gehalten, sondern auch die Entschlüsse immer rasch gefaßt werden. Sodann betäubte die scheinbare Zuversicht mit welcher er seine maßlosen Ansprüche als längst erwiesene Dinge verkündete; er überraschte und verwirrte seine Gegner. Endlich verstand er es seine Hauptfeinde nie zu einer gemeinsamen Verständigung kommen zu lassen, insbesondere das Interesse der Deutschen und der Normänner stets getrennt zu halten.

Der Streit wegen der Investitur wurde nach Gregors Tod von dessen Nachfolgern gegen Heinrich IV. und V. fortgesetzt. Der Letzte wußte die Sache mit Verstand zu erfassen. Während Gregor, unter dem Vorwand die weltliche Macht wolle die geistlichen Dinge zu ihren irdischen Zwecken mißbrauchen, seinerseits das König- unter das Papstthum zu beugen suchte, strebte Heinrich V. klug nach einer Trennung des Geistlichen vom Weltlichen, so daß weder der Kaiser

über kirchliche, noch der Papst über Staatsangelegenheiten zu gebieten habe. Im Hintergrunde stand dabei die auf Menschenkenntniß sich gründende Gewißheit, daß wenn der Clerus den Genuß von Reichthümern zunächst nur durch die Gnade der weltlichen Macht erlangen könne, er auch gegen diese nicht allzuschroff auftreten werde. Papst Paschalis II. ließ sich, gedrängt vom Kaiser, zu einem Vertrag bringen wonach das weltliche Oberhaupt auf die Investitur verzichtete, der Papst dagegen die Verpflichtung einging daß die Bischöfe und Aebte (nur Er, oder vielmehr der heilige Petrus nicht) alle vom Kaiser erhaltenen weltlichen Besitzungen an diesen zurückzugeben hätten. Der Vertrag ward aufs Feierlichste der Welt kund gegeben; Kaiser und Papst genossen beim Abendmahl die Hälfte einer und derselben Hostie, und namentlich vermeinte das Kirchenoberhaupt einen entschiedenen Sieg erlangt zu haben. Als aber die Bischöfe und Aebte vernahmen daß sie die großen Besitzthümer zurückgeben sollten in denen sie als Fürsten herrschten, durchdrang ein Schrei der Widersetzlichkeit ganz Deutschland und Italien. Der Papst zwar vermochte die Uebereinkunft nicht umzustoßen da er selbst in der Gewalt des Kaisers sich befand, hingegen ertheilte er den Rath, man solle den Vertrag durch eine Synode ungültig erklären lassen, da der Papst unter der Kirchenversammlung stehe. Dem Kaiser gebrach es an Macht der Uebereinkunft den Vollzug zu sichern. Der Tractat wurde von der Synode anathematisirt, nicht aber der Papst der ihn Namens der Kirche abgeschlossen hatte; statt dessen ward der Bann gegen den Kaiser geschleudert.

Nach mehr als zehnjährigen weitern Kämpfen kam endlich (1122) das Wormser Concordat zwischen Heinrich V. und Calixt II. zu Stande. Die eigentlichen Bestimmungen dieser Uebereinkunft sind nicht zuverlässig bekannt, denn die noch vorhandene angebliche Urkunde ist höchst wahrscheinlich unecht. (Otto Frisigensis, der Bruder des Kaisers Konrad, kannte offenbar einen anders abgefaßten Vertrag.) So viel sich ermitteln läßt verzichtete der Kaiser auf die Belehnung mit Ring und Stab; die Geistlichkeit sollte ihre Bischöfe und Aebte in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten frei wählen, bei streitigen Wahlen dem Reichsoberhaupte das Recht zustehen im Einvernehmen mit dem Metropoliten für den „bessern Theil" zu entscheiden, der Gewählte aber solle die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser durch Uebergeben eines Scepters, und zwar in Deutschland vor, in Italien nach der Weihe, empfangen. (Es ist bemerkenswerth daß eine Uebereinkunft in keinerlei Weise möglich gewesen war, so lange Mönche und Italiener sich auf dem päpstlichen Stuhle befanden.)

So mochte man denn glauben daß jene langen und verderblichen Streitigkeiten auf immer geschlichtet seien. Bald zeigte es sich anders. Mit Innocenz III. bestieg (1197) ein Mann den päpstlichen Stuhl der, voll Schlauheit und List, voll Ehrgeiz und Eifer, der Papalgewalt eine festere Begründung verschaffte als selbst Gregor VII. Von den allgemeinen Verhältnissen der Zeit

überaus begünstigt, erhob er das Papstthum auf die höchste Stufe. Der deutsche Kaiser Heinrich VI. war im nämlichen Jahre gestorben in welchem der noch jugendliche 37jährige Innocenz erwählt ward; ein Kind, der nachmalige Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen, sollte des Kaisers Nachfolger werden. Man erhob sich in Deutschland dagegen weil man keine Regentschaft haben wollte und stritt um den Besitz der Krone; in Deutschland und Italien gab es keine feststehende weltliche Gewalt.

Da begann Innocenz, den hoheitlichen Besitz der Stadt Rom, welche bis dahin sammt ihrem Gebiete einen Bestandtheil des deutsch-römischen Reiches gebildet hatte, sich förmlich anzueignen indem er den kaiserlichen Präfekten zwang ihm den Lehnseid zu leisten und die deutschen Besatzungen in Ancona und Spoleto zum Abzug nöthigte. Niemand konnte diese offenbare Usurpation züchtigen. Die verwittwete Kaiserin, um ihrem Sohn wenigstens die sicilianischen Besitzungen zu retten, bat den Papst sterbend in flehentlichen Ausdrücken er möge die Königreiche Neapel und Sicilien als sein Lehen ihrem Sprößlinge verleihen. Zugleich ernannte sie Innocenz zum Vormünder dieses ihres Sohnes.

Nun regierte Innocenz nicht nur thatsächlich über Sicilien und Neapel; er erhob auch die Herzoge von Böhmen, der Bulgarei, Wallachei und Aragon zu Königen; sprach in dem Streite zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. die deutsche Krone dem Letzten zu; setzte diesen dann, als er sich nicht mehr fügsam zeigte, ab; erhob an seine Stelle den mittlerweile nachgezogenen Friedrich II. gegen bedeutende Zugeständnisse; nöthigte den elenden König von England, Johann ohne Land, durch ein Interdict, dieses Reich als zinsbares Lehn von dem Papste anzunehmen; belegte den König Philipp August von Frankreich mit dem Banne, und gebot überhaupt in weltlichen Dingen fast eben so wie in geistlichen mit schrankenloser Willkür.

Schon vor Innocenz war das Canonisiren oder Heiligsprechen Verstorbener zu einer ausschließlichen Befugniß des Papstes erklärt worden.*) Er machte die Ohrenbeichte zum Kirchengesetz, womit der Einfluß des Clerus auf alle Angelegenheiten des Staates wie der Familien in einer Ausdehnung begründet ward wie es noch bei keiner Religion geschehen war. In einer Menge sinnbildlicher Ausdrücke wußte der Papst treffliche Hülfsmittel zu finden. Statt der abgenützten Allegorie mit den beiden Schwertern Petri verkündigte er die neue: die welt-

*) Ursprünglich canonisirte das Volk, indem es als Sanctus Jeden erklärte den es für besonders ehrwürdig hielt; denn nur diese Bedeutung hatte damals das Wort. Dann zogen die Bischöfe die Befugniß des Canonisirens an sich; es gab nun Diöcesanheilige. Papst Nicolaus II. schuf im Jahre 993 den ersten Universalheiligen (einen Bischof Ulrich von Augsburg); Gregor VII. soll den Bischöfen das Canonisiren verboten haben: er selbst übte es nur in Synoden aus. Eugen III. endlich vindicirte sich allein jenes Recht. — Uebrigens bemerkt ein geistvoller Schriftsteller: „In keiner Zeit war die Menschheit tiefer gesunken als in der aus welcher sich die meisten Heiligen herdatiren.“.

liche Autorität sei dem Monde, die geistliche der Sonne gleich; Gott habe zwei Lichter an den Himmel gesetzt, eines zum Regenten des Tages, das andere zum Gefährten der Nacht; nun sei der Mond nicht nur ein dunkler Körper, sondern je mehr er der Sonne nahe desto mehr versenke er sich auch gleichsam in deren Abglanz so daß er zuletzt gar nicht mehr sichtbar bleibe; je näher daher die weltliche Macht der geistlichen komme desto weniger könne sie gelten; sie müsse gleichsam in die Strahlen der päpstlichen Macht versinken. — Die Kirche sei die Braut des Bischofs; wenn ein Geistlicher von seiner Kirche hinwegkomme so komme er von seiner Gattin hinweg; nun sei aber die Ehescheidung nicht erlaubt; dies sei eine Sache über welche Gott oder vielmehr seinem Statthalter auf Erden allein die Entscheidung zustehe. Nicht minder wußte der Papst aus dem biblischen Satze: wenn Streit unter Christen entstehe so möge die Gemeinde entscheiden, die Behauptung abzuleiten: Niemand dürfe Krieg führen ohne des Papstes Genehmigung, als des Repräsentanten der Gesammtheit christlicher Gemeinden. — Es ist unglaublich wie viel Innocenz durch solche bildliche Ausdrücke, Metaphern und Schriftumdeutungen zu begründen verstand.

Die Hauptwaffe des Papstes war das Interdict das er über ganze Länder schleuderte. Aller äußere Gottesdienst mußte da aufhören; die Altäre wurden entkleidet, alle Bildsäulen der Heiligen umgestürzt, alle Kreuze zu Boden geworfen, keine Glocke tönte, kein Sakrament wurde ausgetheilt, kein Todter kam in die heilige Erde des von Priestern geweihten „Gottesackers", ohne Gebet und Gesang ward er in „unheiliges" Land eingescharrt; Ehen wurden nicht vor dem Altare sondern auf dem Kirchhofe eingesegnet; Niemand durfte den Andern auf der Straße grüßen; jeder Anblick sollte verkünden daß das ganze Land ein Land des Fluches sei.

Welchen Eindruck mußte alles Dieses in jenen Zeiten geistiger Beschränktheit auf die unwissenden, abergläubischen Menschen hervorbringen, die gewöhnt waren den äußern Kirchendienst für das Höchste zu halten, die glaubten daß von diesen Hofdiensten gegen Gott ihr ewiges Seelenheil oder die Höllenqual abhänge. Mehr als es sonst irgend möglich gewesen wäre ward das Volk hiedurch zur Empörung gegen seine Regenten getrieben, als die Urheber dieses namenlosen Unglücks.

Eine andere Waffe fand Innocenz in den Bettelmönchen mit denen er ganz Europa überschwemmte. Aus den niedersten, unwissendsten Ständen hervorgegangen, waren sie am meisten zu fanatisiren. Kein anderer Mönch kam (nach Spittlers Bemerkung) so sehr unter dem geringsten Volke herum. Bischöfe und Benedictiner konnten gegen Gnaden und Ungnaden der Könige nicht ganz gleichgültig sein; sie wagten nicht nach jeder Laune des Papstes sich den Fürsten zu widersetzen; der Mönch aber, dessen Vermögen eine grobe Kutte und ein Bettelsack war, hatte Nichts zu verlieren; er konnte trotzen wie Diogenes in seiner Tonne.

Die letzte Hauptschöpfung des Innocenz bestand in Gründung des Instituts der „heiligen Inquisition" (sanctum officium), des Ketzergerichts das unmittelbar unter dem Papste stehen, die Irrgläubigen überall aufspüren, über Leben und Habe derselben ohne Zulassung irgend einer Appellation entscheiden, Angeber nicht nur verschweigen sondern auch belohnen, und endlich keineswegs blos die Verdächtigen verfolgen, sondern die Menschen überhaupt dahin bringen sollte, daß sie sich selbst, ihre Gatten, ihre Kinder, ihre Eltern, ihre Freunde und Wohlthäter anklagten! — Allerdings war es erst nach Innocenz' Zeit, daß dieses Institut zur vollendeten Ausbildung gelangte. Er aber schrieb bereits vor, daß kein Mitleid die Strenge mildern dürfe die sich auch auf die Kinder zu erstrecken habe, indem nach dem Urtheile Gottes auch die Kinder für die Verbrechen der Eltern zu strafen seien. Innocenz war es der laut seiner Briefe den Grundsatz zur Geltung brachte: man sei Ketzern Wort zu halten nicht schuldig.

So wird begreiflich, wie jener Papst dahin gelangte daß er zu den Fürsten, namentlich den deutschen Kaisern, wie zu seinen Lehnsleuten sprechen und gegen die Bischöfe wie gegen sein Hausgesinde verfahren konnte, deren Würdigkeit er erst untersuchen müsse ehe er sie in ihrem Amt bestätige.

Hatte einst Gregor VII. wenigstens vor den Synoden noch einige Achtung gezeigt und seine gewaltthätigsten Anordnungen durch deren Sanction zu heiligen gesucht, so setzte sich Innocenz auch über diese Schranke hinweg. Bei der großen Kirchenversammlung im Lateran (1215) achtete er die versammelten Bischöfe so wenig daß er nicht einmal eine Berathung unter ihnen zuließ; stumm mußten sie die von ihm aufgestellten Dictate unterzeichnen. Damals wurden die Ohrenbeichte und die Lehre von der Transsubstantiation zu Vorschriften der Kirche erklärt.

Sehr bezeichnend ist die Thatsache daß Innocenz die demokratischen Einrichtungen gegenüber dem fürstlichen Absolutismus heftig bekämpfte. Er hatte sehr richtig erkannt, daß jedes Selbstbestimmungsrecht der Völker vernichtet werden müsse um seine Pläne zur Verwirklichung zu bringen. Ein einzelner Fürst konnte leicht an irgend einer schwachen Seite erfaßt und niedergeworfen werden, nicht so wenn das Kirchenoberhaupt einer ganzen Nation gegenüber stand. Darum entbrannte der Zorn des Papstes als er von der Magna Charta hörte welche auszustellen die englischen Barone ihren König gezwungen hatten. Die Tragweite des Ereignisses richtig erkennend, erklärte Innocenz die Urkunde für null und nichtig und belegte jene Barone mit dem Bannfluch, — freilich ohne im Stande zu sein die Sache damit aus der Welt zu bringen.

Innocenz war auch der erste Papst der förmlich einen Kreuzzug gegen Christen, gegen angebliche Ketzer veranlaßte. Es galt den unglücklichen Albigensern. Da Graf Raimund von Toulouse die Bekenner dieser religiösen Ansicht nicht nach den blutdürstigen Anweisungen des Papstes verfolgen wollte, so schleuderte das

Oberhaupt der Kirche seinen Bannfluch gegen den Fürsten und verschenkte sein Land an den Grafen Simon von Monfort, der, ein gefügigeres Werkzeug, jene armen Menschen zu Tausenden abschlachtete.*)

Der Geist des herrschsüchtigen und gewaltthätigen Mannes erlosch nicht mit seinem Tode, sondern waltete in seinen Nachfolgern fort, die jedoch der gleichen Thätigkeit, Umsicht und Schlauheit mehr oder minder ermangelten. Wo immer es ihrem Vortheil oder ihren Launen zusagte, maßten sich die Päpste schrankenlose dictatorische Gewalt an. So verbot Papst Honorius III. (1216 bis 1227) bei Strafe der Excommunicirung in Paris und der Umgegend jeden Unterricht und jedes Studium der römischen Gesetze (und dies damals als diese Gesetze bereits zu Bologna, Montpellier, Toulouse und anderwärts gelehrt wurden); — die Lehrer an den weltlichen Universitäten stellten die Klosterschulen in den Schatten. Innocenz IV. (1241 bis 1254) verkündete die Behauptung: Christus habe nicht nur eine priesterliche sondern auch eine königliche „Herrschaft" gegründet, und dem heiligen Petrus die Schlüssel des irdischen und des himmlischen Reiches gegeben, wie dies durch die Mehrheit der Schlüssel angemessen und augenfällig gezeigt sei. Clemens IV. erklärte 1265 daß wenn der Herzog von Anjou, dem er Unteritalien verkauft, einmal den jährlichen Tribut an die päpstliche Kammer nicht entrichte, alsdann die Millionen schuldloser Menschen welche er jenem Fürsten unterworfen hatte, mit dem Interdicte belegt würden. Bonifaz VIII. (1294) verfügte: „Wer es leugnet daß in der Gewalt des heiligen Petrus das weltliche Schwert enthalten sei, der versteht übel das Wort des Herrn, der da sagt: Stecke dein Schwert in die Scheide. Beide Schwerter also, das geistige und weltliche, sind in der Gewalt der Kirche enthalten. Es muß aber ein Schwert dem andern unterthänig sein und die weltliche Macht der geistlichen unterworfen." Nach den Decretalen Johann's XXII (von 1314 bis 1334) geht während der Reichsvacanz alle Gewalt in Deutschland auf den Papst über, dem in der Person des heiligen Petrus Gott die Rechte des göttlichen und weltlichen Reiches übertragen habe. In zahllosen Fällen erklärten die Päpste von geleisteten Eiden zu entbinden und schleuderten Bannstrahlen und Interdicte. Nicht genug mit den falschen Isidorischen Decretalen hatte Gratians Decret, das allgemeine Lehr- und Gesetzbuch, verschiedene weitere Fälschungen aufgenommen. Thomas von Aquin, „der König der Theologen und Beherrscher der Schulen" förderte die Uebergriffe durch vermeintliche Gelehrsamkeit. Selbst getäuscht durch die kühne Fälschung eines Ordensgenossen der ihm eine Menge erdichteter, an-

---

*) „Wie erkennen wir die Rechtgläubigen?" fragten die für die Sache des Papstes streitenden Soldaten bei der Erstürmung von Beziers. „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen" war die Antwort des Abts Arnold, eines treuen Dieners des Innocenz; und so wurden denn bei dieser Gelegenheit 7000 Menschen, die sich in eine Kirche geflüchtet hatten, in derselben verbrannt, und 20,000 andere erschlagen!

geblich aus dem Griechischen übersetzter Urkunden vorlegte, baute Thomas nun darauf seine Lehre von der unumschränkten Herrschaft des Papstes.

Als Muster, in welchen Ausdrücken der römische Stuhl seine Bannflüche ausstieß, zugleich als Zeichen des in jenen Zeiten herrschenden Culturgrades, mögen hier die Worte angeführt werden mit denen Benedict VIII. auf Diejenigen herabdonnerte, welche das Kloster Clugny bestohlen hatten: „Diese Belialskinder sollen wie faule Glieder vom Leibe Christi abgeschnitten werden, verflucht sein im Gehen und Stehen, beim Essen und Trinken, sogar ihre Speise, ihr Getränk, die Früchte ihrer Weiber und ihrer Aecker. Sie sollen die Plagen des Herodes empfinden bis ihnen die Gedärme zerbersten, mit Dathan und Abiran von der Erde verschlungen werden damit sie beim Teufel und seinen Engeln wohnen, und immer und ewig geplagt werden. Alle Flüche des alten und neuen Testaments sollen über sie kommen." — Diesem nicht unähnlich lautet der Bannfluch den Clemens VI. gegen Kaiser Ludwig den Bayer (1346) schleuderte: „Wir bitten", heißt es darin, „die göttliche Allmacht, daß sie den Wahnsinn Ludwigs von Bayern zu Schanden mache . . . Er falle in einen Abgrund wo er es am wenigsten glaubt; wann er ausgeht verfolge ihn der Fluch und wann er eingeht. Der Herr treffe ihn mit Blindheit und Raserei. Blitze schleudere der Himmel auf ihn! Die ganze Welt waffne sich wider ihn. Die Erde öffne sich und verschlinge ihn lebendig."

Es muß anerkannt werden daß von Frankreich aus, wenn auch durch die Gewalt eines despotischen Selbstherrschers, der erste wirksame Schritt zur Brechung der schrankenlosen Papstmacht geschah. Zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen von Frankreich herrschte Uneinigkeit. Der Papst verbot die Besteuerung des Clerus, der König dagegen verbot die Ausfuhr von Geld, also auch nach Rom. Nach mancherlei Erklärungen von beiden Seiten in dem Tone den die vorerwähnten Muster bezeichnen, starb das Kirchenoberhaupt. Der französische Herrscher erzwang bei der Neuwahl von Clemens V. (1305) das Versprechen, seine Residenz nach Frankreich zu verlegen. Damit begann die s. g. „siebzigjährige babylonische Gefangenschaft" der Päpste in Avignon (bis 1376). Ein Jahrhundert nach Innocenz III. waren die Kirchenoberhäupter gefügige Werkzeuge in den Händen eines französischen Königs. Der Inhaber des heiligen Stuhls ließ die Verfolgung des reichen Templerordens und die gegen dessen Mitglieder verübten Justizmorde geschehen; ja er sanctionirte dieselben und — nahm Theil an der dadurch erlangten Beute. Ueberhaupt war in dieser Zeit das Absehen der Inhaber des päpstlichen Stuhles vor Allem auf weltlichen Genuß, auf Vermehrung ihrer Einkünfte und Erlangung von Reichthümern gerichtet.*) Die einträglich-

*) Der fein und tief fühlende Petrarca (geb. 1304, † 1374), ein Freund der Kirche und des römischen Stuhls, schrieb, von Wehmuth ergriffen, u. a.: „Niemand ist

sten Mittel waren Ablaßhandel, Verkauf geistlicher Stellen und Anwartschaften auf solche, Erhebung von Annaten und Einziehen des Ertrags unbesetzter Bisthümer. So kam es daß zu einer gewissen Zeit von allen Bischofsitzen in ganz England nur zwei durch im Land anwesende Inhaber besetzt, die andern aber entweder an Fremde verkauft oder erledigt gehalten waren. Zehnten, Lehnsteuern, Dispensen, Confirmationen und dergl. Abgaben vermehrten die päpstlichen Einkünfte. Sogar die öffentlichen Dirnen hatten eine besondere Steuer an die Kirche zu entrichten. Von Johann XXII. wird berichtet daß er ein Vermögen von 33 Mill. Thaler hinterlassen habe.

Die französischen Könige benützten in ihren Streitigkeiten mit vielem Erfolg zwei neue Waffen: die wiederbeginnende wissenschaftliche Bildung und das sich erhebende Bürgerthum. Gregor VII. und seine Nachfolger hatten oft von der Pflege des Geistes geredet, in Wirklichkeit aber den Volksunterricht gehemmt, nicht gefördert. Besonders zeigten sie sich auch den aufblühenden Universitäten abhold. Naturgemäß traten diese Anstalten nun auf die Seite der Könige, und namentlich wurden die päpstlichen Streitschriften durch die Pariser Universität wissenschaftlich bekämpft. Eine unter dem Schutze des Landesfürsten stehende Corporation ließ sich nicht so leicht unterdrücken wie ein unbequem gewordener einzeln stehender Mann.

Wichtiger war es jedoch daß der König, gegenüber der päpstlichen Erklärung:

---

hier (am päpstlichen Hofe), dem man ohne große Gefahr ein wahres Wort sagen könnte. Hier wohnt kein frommer Sinn, keine christliche Liebe, kein Glaube. Hier herrschen Aufgeblasenheit, Ueppigkeit und Geiz mit seinen Künsten. Jeder Grundschlechte wird befördert, jeder geldspendende Freibeuter gen Himmel gehoben, der arme Gerechte hingegen unterdrückt; Einfalt wird Wahnsinn, Arglist Weisheit genannt; Gott wird verachtet, das Geld angebetet; die Gesetze mit Füßen getreten, die Guten verlacht, so daß fast Keiner der ausgelacht werden könnte, zum Vorschein kommt." (Epist. Lugd. 1601, p. 628) . . . „Das ganze Leben wird in Streiten und Nebenbuhlereien zugebracht. Dieser ausgezeichnete Hof Christi, diese erhabenste Burg der Gottesverehrung ist nun, durch unsere Sünde vom Himmel verlassen, zur Höhle ungeheuerer Räuber geworden." (das. S. 628.) „Jedes Gut geht hier zu Grunde, das erste von allen, die Freiheit, und so der Reihe nach Ruhe, Frohsinn, Hoffnung, Vertrauen, Liebe, Alles was die Seele verlieren kann. Aber im Reiche der Habsucht wird kein Verlust geachtet, wenn nur das Geld gesichert ist. Die Hoffnung eines künftigen Lebens gilt hier für ein eitles Mährchen, die Hölle für fabelhaft, die Auferstehung und das Weltende und der kommende Richter für Angstgeschwätz. Wahrheit gilt für Wahnsinn, Enthaltsamkeit für Rohheit, Keuschheit für große Schande; dagegen Frechheit im Sündigen für Geistesstärke und die köstlichste Freiheit, und das Leben scheint, je besudelter desto vornehmer, je mehr Laster desto mehr Ruhm, ein guter Leumund geringer als Koth, und als die schlechteste Waare der Ruf. — Demnach betrachtet man das Christenthum als eine nützliche Fabel. — Der Erbschaft des Simon (Magus), jener nicht geringen Art von Ketzerei, der mit den Gaben des heiligen Geistes Schacher Treibenden zu geschweigen, die die Habsucht zur Mutter hat und vom Apostel als Götzendienst bezeichnet wird. Die Urheber dieser Seuche und ihre Verbreiter sind die Mäkler des päpstlichen Palastes. Unzucht, Entführung, Blutschande, Ehebruch, sind für die päpstliche Ausgelassenheit nur Spiele. — Alles dies ist nicht nur mir, es ist dem gemeinen Volke bekannt!" (p. 63, 646.)

Schon die heilige Brigitta hatte gleich scharfe Urtheile geschrieben.

„Die Unterthanen des Eides der Treue zu entbinden“, den „dritten Stand“ an sich heranzog. Ueberhaupt traten häufig die Parlamente den Prätensionen der kirchlichen Oberhäupter am geschicktesten und wirksamsten entgegen. Außer in Frankreich zeigte sich dies in England. Das Parlament war es durch welches der Staat von dem drückenden Lehnstribute befreit ward, indem es 1367 mit Festigkeit erklärte, König Johann I., der diesem Tribute sich unterwarf, sei nicht befugt gewesen die Unabhängigkeit des Reiches zu veräußern. In Deutschland hatten die Kurfürsten auf dem Tage zu Rense 1338 ausgesprochen: der durch sie zum König Erwählte habe seine Gewalt ohne Vermittlung des Papstes von Gott; ein Beschluß der Reichsgesetz wurde.

Die Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom war nicht im Stande die alte Macht wieder herzustellen. Das Sinken des Papstthums hatte begonnen. Manche fingen an zu bemerken daß der Himmel doch nicht all zu eifrig weder den Segen noch den Fluch der Päpste vollziehe. Dazu kamen Aufstände in Rom und eine Spaltung (ein Schisma) in der Kirche selbst, so daß man Päpste und Gegenpäpste, einmal sogar drei zu gleicher Zeit besaß. Die steigende Culturentwicklung hatte in aller Stille eine geistige Umwandlung herbeigeführt, der selbst die gewaltige Macht der Kirche dauernd zu widerstehen nicht im Stande war. In der Ferne dämmerte wenigstens der Geist der sich erhebenden Neuzeit.

Mohammed. Der Islam, dessen Lehren und Ausbreitung.

Ehe noch das Papstthum seinen Gipfelpunkt erreicht hatte war vom fernen Oriente, von dem in den Abendländern höchstens dem Namen nach bekannten Arabien, eine der merkwürdigsten socialen Revolutionen ausgegangen. Sie war gewaltig an intensiver Kraft, gewaltig nach Raum und Zeit, — nach dem Länderumfange, der Menschenmenge und der Jahrhundertezahl über welche ihre Wirkungen sich ausbreiteten. Es handelt sich um das Entstehen und die Erfolge des Islam.

Das erste Auftauchen des Mohammedanismus ist zwar für die Geschichte nicht ebenso dunkel wie das des Christenthums und aller übrigen Religionen; gleichwol sind die auf uns gekommenen beglaubigten Nachrichten keineswegs ausreichend um uns zu einem klaren Bilde gelangen zu lassen.

Aus dem Jahrhunderte Mohammeds selbst ist nicht nur keine Schrift über den Stifter des Islam auf die Jetztzeit gekommen, sondern es besaßen auch die ältesten noch erhaltenen arabischen Historiker keine von einem Zeitgenossen des Propheten herrührende schriftliche Kunde über denselben. Ibn Hischam, der das Leben des Religionsstifters schilderte, starb im Jahre 213 der islamitischen Zeitrechnung, und Ibn Ishak, dessen Aufzeichnungen er bearbeitete, hatte in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Hidschra gelebt, — also schon in der

Periode der Abbasiden, der mitunter frömmelnden Nachkommen Mohammeds, nachdem es diesen gelungen war die mehr weltlich gesinnten Omejjaden zu stürzen.*) Abulfeda aber, dessen Werk das am meisten benützte über Mohammed ist, war erst im Jahre 672 der Hidschra geboren und starb 732.**) So fehlen denn auch hier verläßige Quellen, und es muß dieser Mangel um so empfindlicher bemerkt werden, als es das Wesen einer „geoffenbarten Religion" mit sich bringt, daß deren Stifter mit Mirakeln umgeben wird.

Mohammed oder Muhammad, d. h. der Vielgepriesene, der Messias***) — soll nach unserer Zeitrechnung im April des Jahres 571 geboren worden sein. Seine Familie gehörte zwar zum Stamme der Kureischiten, der Hüter des von den heidnischen Arabern hoch verehrten Haupttempels der Kaaba, mit dem darin aufbewahrten heiligen Schwarzen Steine; allein der Zweig jenes Stammes dem er entsproßte war verarmt und herabgekommen. Zudem starb Mohammeds Vater schon um die Zeit der Geburt des Knaben, und im sechsten Altersjahre verlor er auch die Mutter.

Arabien war in jener Zeit nicht blos staatlich sondern ebenso auch kirchlich durchaus zersplittert. Juden-, Christen- und Heidenthum bestanden in bunter Mischung; Provinzen im Norden der Halbinsel waren den Oströmern, solche im Osten den Persern unterworfen, während in den meisten Landestheilen, namentlich im Innern, die Eingeborenen ihre Unabhängigkeit bewahrten. Sie gehörten dem Semitischen Stamm an, waren also verwandt mit den Juden, lebten übrigens meistens als Nomaden; ungeachtet ihrer Bildungsfähigkeit mangelte ihnen eine höhere Cultur; doch ward die Dichtkunst geschätzt.

Mohammeds Erziehung war eine sehr vernachlässigte. Es scheint daß er nicht einmal schreiben lernte. Als Knabe hütete er Schafe, später wurde er Kameeltreiber. In seinem 25. Jahre kam er in den Dienst einer wohlhabenden

---

*) Dr. Gustav Weil hat sich der wenig lohnenden Mühe unterzogen, dieses gewiß nicht von Vielen auch nur durchlesene ausgedehnte Werk ins Deutsche zu übersetzen, unter dem Titel: „Das Leben Mohammed's nach Mohammed Ibn Ishak, bearbeitet von Abd el-Malik Ibn Hischam". 2 Bände, Stuttgart 1864. — Außerdem besitzen wir von Dr. Weil: „Mohammed der Prophet, sein Leben und seine Lehre", Stuttgart 1843. — Es mag hier gleich das dreibändige besonders werthvolle Buch von A. Sprenger erwähnt werden: „Das Leben und die Lehre des Mohammad, nach bisher größtentheils unbenützten Quellen". Berlin, 1861.

**) Er war Gelehrter, Krieger und Staatsmann, der als Sultan von Hamat starb. Seine Kenntnisse erstreckten sich auf die verschiedensten Zweige des Wissens, auf Geographie, Geschichte, Rechtskunde, Philosophie, Medicin und Theologie. Dabei scheint er nicht minder ein ausgezeichneter Mensch gewesen zu sein.

***) Der wirkliche Eigenname scheint Kotham gewesen zu sein. Die Bezeichnung Mohammed ward von ihm wol mit der Verkündigung des Prophetenthums angenommen, wie Sprenger nachweist. Bezüglich der arabischen Namen möge hier noch bemerkt sein daß der Beisatz „ben" (Mohammed ben Abd Allah) bedeutet: „Sohn des" ..., so wie hinwieder das Abu anzeigt daß es sich um den Vater eines so oder so genannten Sohnes handelt.

Wittwe Chadidscha. Nachdem er ein Handelsgeschäft für dieselbe besorgt, heirathete sie den jungen Mann. Mohammed verlor jedoch das hiedurch erlangte Vermögen in mißglückten Speculationen. Nervös von Natur — er war epileptischen Anfällen ausgesetzt — entwickelte er nun die in ihm ruhende schwärmerische Neigung, und zwar nach Art solcher phantastischer Menschen, denen nicht die Bildung eine heilsame innere Schranke gewährt. Er sah das allerdings wunderliche religiöse Treiben bornirter Juden, Bilder anbetender Christen und Fetische verehrender Heiden. Dies sagte weder seinem Verstande noch seiner Art Mystik zu (die, um ein modernes Beispiel anzuführen, vielleicht in einer Richtung mit der eines Jacob Böhme Aehnlichkeit haben mochte). Ein äußerer Umstand trug bei, das träumerische und schwärmerische Wesen Mohammeds noch mehr zu entwickeln. Seine epileptischen Anfälle wurden ursprünglich — von ihm selbst wie von Andern — als Wirkung böser Geister gedeutet; er sollte, nach der damals stark verbreiteten (und gerade auch durch die christliche Bibel genährten) Meinung „besessen" sein. Später kam er zu der Ansicht daß Dämone keine Gewalt über einen Gott ergebenen Mann haben könnten. Die schlimmen Geister wurden nun in Engel umgewandelt; jede Hallucination war „ein Gesicht", eine „Offenbarung" Gottes, gewöhnlich vermittelt durch den Erzengel Gabriel. Schwärmerei und Selbsttäuschung boten sich die Hände, denn es lassen sich Momente beider Art erkennen. Die erste Inspiration soll dem Propheten an seinem Geburtstage, als er das 40. Altersjahr vollendet hatte, geworden sein.

Anfangs fand Mohammed in seiner Vaterstadt Mekka wenig Beifall. Außer einem Theile der Verwandten glaubten nur ein paar nähere Bekannte an seine Mission. Seine eigenen Oheime wollten nichts davon wissen. Man spottete über das seltsame Treiben des Propheten. Wie gewöhnlich wurden zuerst einige Leute aus der niedrigsten Volksclasse gewonnen. Unwissend und darum abergläubisch, dabei leidend unter dem Drucke von Mangel und Entbehrung, waren sie am leichtesten für Offenbarungen zu entflammen.

Erst elf Jahre nach dem Beginne der „Sendung", als Mohammed bereits sein 51. Altersjahr erreicht hatte, gelang es einige der von Medina nach der heiligen Stadt Mekka gekommenen Pilger für die neue Lehre zu begeistern. Sie verbreiteten die Kunde von der neuen Erscheinung in ihrer Heimath. Die beiden nächsten Jahre brachten denn auch einen etwas größeren Haufen von glaubenseifrigen Pilgern aus Medina. Nun verwandelte sich aber auch der Spott der Mekkaner in Haß gegen Mohammed und seine Anhänger; es begannen Verfolgungen, sein Leben soll in Gefahr gewesen sein. Da floh er nach Medina. Es war die Hidschra (Auswandrung, Flucht), welche die Mohammedaner in der Folge zum Anfang ihrer neuen Zeitrechnung machten. Sie fand im September des Jahres 622 der christlichen Zeitrechnung statt, doch verlegte man das Datum auf den 16. Juli, den ersten Tag des damaligen arabischen Jahres.

Auch in Medina wendete sich anfangs nur der kleinere Theil der Bevölkerung Mohammeds Lehre zu. Allein die unter den Arabern herkömmlichen Verhältnisse gestatteten dem Flüchtling Raubzüge gegen die Mekkanischen Karawanen zu organisiren. So gelang ihm denn namentlich im zweiten Jahre der Hidschra ein Ueberfall bei Bedr, der denn als erster großer Sieg gepriesen wird. Den handeltreibenden Mekkanern mußte die Gefährdung ihrer Karawanen sehr lästig werden. Es folgten kleine Kämpfe mit öfters wechselndem Erfolg. Da sich der Prophet wiederholt im Nachtheile befand suchte er sich besonders durch Ausplünderung oder Unterwerfung einiger jüdischen Stämme zu stärken. Dies gelang und verschaffte ihm die Mittel auch gegen seine gefährlicheren Feinde mit besserem Erfolg aufzutreten. Im achten Jahre der Hidschra (Januar 630) ward Mekka zur Unterwerfung gebracht. Nun ging die Entwicklung der Macht Mohammeds mit reißender Schnelligkeit voran. Ein Stamm nach dem andern ward zur Bekehrung gezwungen. Bald gehorchte ganz Arabien den Befehlen des Propheten; die Halbinsel — viermal so groß als Deutschland — war in Bälde staatlich, ihre gesammte Bevölkerung (wenigstens dem Aeußern nach) auch religiös geeinigt.

Mohammed hatte in dieser Zeit weitreichende Pläne gefaßt. Er forderte den Häuptling von Abyssinien, den Schah von Persien und selbst den Kaiser der Byzantiner zur Annahme des „wahren Glaubens", d. h. zur Unterwerfung auf. Mehre Kämpfe hatten bereits stattgefunden. Mohammed rüstete sich zu einem neuen, dem dritten Kriegszug gegen die Oströmer. Da ward er vom Tode hinweggerafft, im 11 Jahre der Hidschra (wahrscheinlich am 8. Juni 632). Er hatte ein Alter von 61 Jahren (63 Mondjahren) erreicht.

Mohammed hatte in Nahrung und Kleidung äußerst einfach gelebt, der Wohnung nach ohnehin gleichfalls. Dagegen ließ er seiner Geilheit immer stärker die Zügel schießen, und die neue Religion mußte ihm gerade in dieser Hinsicht als Mittel zur Befriedigung seiner Gelüste dienen. Obgleich er bestrebt war sich als „Prophet" geltend zu machen, ist doch die Mehrzahl der von ihm erzählten Legenden erst nach seinem Tode erfunden. Er selbst bezeichnete sich als Mensch; oft äußerte er gegen seine Umgebung: „Ich bin ein Diener Gottes wie ihr, ich esse wie ihr, trinke wie ihr und setze mich wie jeder andere Mensch."

So war der jüngste derjenigen religiösen Culte die man Weltreligionen zu nennen beliebt, gegründet. Sehr rasch breitete sich die Lehre Mohammeds über weite Länder und zahlreiche Völker in den drei Erdtheilen der „alten Welt" aus. Noch heute zählt sie 80 bis 100 Millionen Bekenner in den herrlichsten Ländern Asiens und fast in allen Theilen Afrikas; ja selbst aus Europa konnte sie noch nicht verdrängt werden, trotz der Entrüstung vieler Christen über diese Thatsache. — Es sei bei dieser Gelegenheit ein Hinweis auf die an sich seltsame Erscheinung gestattet, daß die drei in den Gebieten der heutigen Culturvölker verbreiteten Religionen — Judenthum, Christenthum und Islam — alle von Semiten

herstammen, nicht eine von einem Arier. Diese drei Culte haben überdies ihren Ursprung gemeinsam im westlichen Asien.

Mohammed hat seine „Offenbarungen“ im Laufe von 23 Jahren verkündet. Eine Sammlung derselben ward durch ihn nicht veranstaltet, vielleicht nicht einmal gewünscht, schon der zahlreichen Widersprüche wegen welche durch wechselnde Stimmungen und Verschiedenheiten der äußeren Verhältnisse veranlaßt waren, wie denn auch der Prophet so lang er lebte schwerlich gebunden sein wollte. Nach seinem Tode trug man alle Fragmente dieser Offenbarungen zusammen, wann und wie man ihrer gerade habhaft wurde. Man sammelte (nach Weil's Ausdruck) alle in vielen Händen zerstreute Koranstheile welche auf Pergament, Palmblätter, Knochen, Steine und andere rohe Schreibmaterialen aufgezeichnet, oder welche auch nur dem Gedächtniß seiner Gefährten und Jünger gegenwärtig waren, und theilte sie meistens ohne Rücksicht auf ihren Inhalt oder auf die Zeit in welcher sie geoffenbart worden, in größere oder kleinere Kapitel (Suren). So entstand der jetzige Koran (Al Korán d. i. die Vorlesung oder Schrift, γραφή, die Offenbarung), auch al Kitab (das Buch, die Bibel) genannt. Es ist ein Werk etwa von der Hälfte des Umfangs unserer Bibel. Der islamitischen Tradition zufolge liegt die Urschrift im siebenten Himmel; in der gesegneten Nacht al Kada im Rhamadan-(Fasten-)Monat sendete Gott das Werk durch den Engel Gabriel auf die Erde herab, indem Gabriel dasselbe dem Propheten vorsang. Doch ward es ihm nicht als vollendetes Ganzes sondern nur allmählig, stückweise verkündet, eine Sura nach der andern. Die Zahl der Suren beträgt 114; sie sind von sehr ungleicher Größe, einige von bedeutendem Umfang, andere nur von wenigen Zeilen. Die Ueberschriften sind meistens von Schlagwörtern oder Bildern entlehnt welche in diesen Capiteln vorkommen, wie „das Eisen“, „die Schlachtordnung“, „die Kuh“. Das Buch ist in arabischer, also der Volkssprache abgefaßt, damit es nach Mohammeds ausdrücklichem Ausspruch einem Jeden verständlich sei, im Gegensatze zu den lateinischen und griechischen Schriften der Christen und den hebräischen der Juden. Die einzelnen Suren stehen ohne allen Zusammenhang unter sich. Viele derselben wurden unverkennbar durch augenblickliche äußere Verhältnisse veranlaßt. Das ganze Werk aber beweist daß es dessen Verfasser an höherer Bildung gebrach, wogegen er Sinn für Naturpoesie und eine in der Sprechweise beurkundete glühende Phantasie besaß. Oft ist er blumenreich, beweist Lebenserfahrung und zeigt innige Begeisterung für Religiosität, Wahrheit und Recht. Hingegen ermüden die endlosen (in manchen Fällen wol bis zu fünfzig und mehr Malen vorkommenden) Wiederholungen. In der ganzen zweiten Hälfte des Koran begegnet man kaum einem Gedanken oder Bilde der oder das nicht schon in der ersten Hälfte vorgekommen wäre. Da die Aeußerungen Mohammeds stets in einer bestimmten Lage zu dienen bestimmt waren, die Situationen sich aber änderten, so konnte es an dem, was freilich

alle Religionsbücher (die christlichen nicht zum wenigsten) aufweisen — an Widersprüchen nicht fehlen. Beispielsweise heiß es: „Diejenigen welche glauben, Juden, Christen und Sabäer, wer an Gott glaubt und den jüngsten Tag, und gute Werke thut, der hat nichts zu fürchten und wird nicht betrübt." Dagegen liest man hinwieder: „Wer einer andern Religion als dem Islam anhängt, der findet durch sie keine Aufnahme (bei Gott) und gehört in der andern Welt zu den Untergehenden." — Der Prophet mußte schon während seines Lebens Vorwürfe über die Wandelbarkeit seiner Offenbarungen hinnehmen. Die Antwort war: „Wir widerrufen keinen Vers ohne einen bessern dafür zu geben." Bei solchen Widersprüchen sollte also je die letzte Erklärung gelten. Nun läßt sich aber weitaus in den meisten Fällen gar nicht ermitteln welcher Ausspruch der ältere, welcher der neuere ist. Vieles erscheint auch dermaßen unbestimmt und vag ausgedrückt daß man — gleichfalls ähnlich dem Inhalte anderer Religionsbücher — den Worten ganz verschiedene selbst entgegengesetzte Auslegungen geben kann. Da Mohammed häufig in die Lage kam alle Kräfte seiner Anhänger bis zum Aeußersten anzuspannen, so benützte er als nächstliegendes Mittel dazu die extravagantesten Schilderungen der Freuden des Himmels und der Qualen der Hölle, so daß wer durch die erweckten Hoffnungen noch nicht vollständig fanatisirt wurde, sich wenigstens durch die Furcht vor Peinigungen aufgestachelt sah.

Der Koran ist übrigens nicht ausschließlich Religionsbuch, sondern handelt auch von den mannichfachsten Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens, und enthält die Hauptvorschriften des Civil- und des Strafrechts, dann Bestimmungen des Staats- und Völkerrechts, auch gesundheitspolizeiliche Gebote und Verbote.

Unter den Glaubenslehren stehen die von der Einheit Gottes und der Unsterblichkeit der menschlichen Seele voran. Der Moslim verehrt den Urheber des Weltalls mit inniger Begeisterung als ein unendliches, ewiges Wesen, ohne Gestalt noch Wohnung, ohne Abnahme oder Gleichheit, gegenwärtig unsern geheimsten Gedanken, ein Wesen das sein Dasein aus der Nothwendigkeit seiner eigenen Natur und alle moralische und intellectuelle Vollkommenheit aus sich selbst habe. Die Einheit Gottes ward von Mohammed besonders den Christen gegenüber betont, deren Lehren „daß Gott einen Sohn gehabt" und jene von der Dreieinigkeit, seinen Gläubigen als Unsinn, Abgötterei und Gräuel erscheinen, ebenso wie der Bilderdienst der Christen. Im Uebrigen nimmt er eine bedeutende Anzahl Männer der Bibel, und außerdem auch noch einige andere als von Gott gesendete Propheten an, so Adam, Noah, Abraham, Loth, Jonas, Elias, Moses und Jesus, dann Hud, Schoaib und sich selbst. Wer diese Propheten verwirft gehört zu den eigentlichen Ungläubigen (Juden und Christen werden daher denselben nicht unbedingt beigezählt). Von Moses und Jesus spricht Mohammed oft mit hoher Achtung. Der Letzte ist „von einer Jungfrau geboren"; am Kreuze ist er nicht gestorben, denn seine Feinde „haben ihn weder getödtet noch an's

Kreuz geheftet, sondern es ward ihrer Rache ein anderer Mensch überlassen der mit Jesus (äußere) Aehnlichkeit besaß". Er nannte sich aber selbst nicht den Sohn, sondern den Knecht Gottes; „er war nichts weiter, als ein Gesandter; vor ihm sind andere Gesandte hergegangen, und seine Mutter war ein gewöhnliches Weib". — Daß Jesus und seine Mutter sich an die Seite des einzigen Gottes stellen kann Mohammed nicht glauben, das hält er für eine gottlose Erdichtung der Priester. Die Kreuzigung Christi verwirft er schon darum weil sie in grellem Widerspruch mit der Gerechtigkeit Gottes stehe „der keinen Menschen für die Sünden eines andern büßen läßt". Auch die Lehre von der Erbsünde wird als unverträglich mit der Gerechtigkeit und Heiligkeit Allahs verworfen. Adam und Eva wurden zwar ihres Ungehorsams wegen aus dem Paradiese verstoßen und dem Menschengeschlecht in Folge des Sieges der Leidenschaft über die göttlichen Befehle, Haß und Unfriede vorher gesagt; als aber Adam seine Sünde bereuete begnadigte ihn Gott mit den Worten: „Verlasset das Paradies; aber meine Leitung wird euch zu Theil werden; wer ihr folgt hat nichts zu fürchten und wird nie betrübt; die Ungläubigen aber die unsere Zeichen als Lügen erklären werden ewige Gefährten der Hölle."

Eigentlich liegt den Anschauungen Mohammeds das Princip der Willensfreiheit zu Grunde. Gleichwol hat eine islamitische Orthodoxie die (augustinische) Prädestinationslehre zum verderblichsten Fatalismus ausgebildet, im Widerspruch mit dem Grundsatze daß Jeder über seine Handlungen Rechenschaft ablegen müsse. Doch ist dies weniger durch den Koran als die Sunna geschehen in welcher die Traditionen der mohammedanischen Kirche gesammelt sind und welches Buch die größere Hälfte der Bekenner des Islam als Hauptglaubensnorm ansieht, namentlich die Türken, Araber und Afrikaner, während dagegen die Perser den Glauben der „Sunniten" verwerfen, von diesen dagegen „Schiiten" geschimpft werden.

Die Ansichten des Propheten über die Juden waren nicht immer die gleichen. Anfangs hoffte er dieselben für sich zu gewinnen und schmeichelte ihnen. Später als er sich überzeugte daß sie an einem Messias aus dem Geschlechte Davids festhielten und von einem solchen arabischer Abstammung (trotz der semitischen Stammesverwandtschaft) nichts wissen wollten, verfolgte er sie vielfach.

Obwol Mohammed sehr viel von Wundern der früheren Propheten erzählte (am meisten von Moses), lehnte er es doch jederzeit ab seine eigene Sendung auf ähnliche Art zu beglaubigen. Die Zweifler würden ihm doch nicht glauben sagte er, oft ausrufend: „Bin ich denn, der ich zu euch gesendet worden, mehr als ein Mensch!"

Die Stellung der Frauen wurde durch Mohammed im Vergleiche zu früher wesentlich verbessert, und würde es noch mehr geworden sein ohne seine Geilheit. Die bestehende Polygamie konnte und wollte er nicht aufheben, doch beschränkte er sie auf höchstens vier Frauen, und zwar für solche Männer

welche im Fall seien soviel anständig zu erhalten; nur für sich selbst ließ er durch die Offenbarung eine Ausnahme bestimmen. Dem Gatten wurde eheliche Treue außerhalb des Harem zur Pflicht gemacht und die Bevorzugung eines der Weiber zum Nachtheil der andern verboten; auch wurden die Frauen gegen willkürliches Verstoßen durch den Mann, und überdies gegen die Verwandten ihres verstorbenen Gatten geschützt, welche sie bis dahin wie eine Sache geerbt hatten; endlich erlangten sie Schutz wider ungegründete Verfolgung wegen Ehebruchs, indem bei solcher Beschuldigung vier Zeugen gefordert wurden. Gleichwol ist das Dulden der Polygamie der schwerste Vorwurf welcher grundsätzlich gegen den Islam erhoben werden kann. Den bei armen Eltern üblichen Kindermord verbot Mohammed unbedingt.

Eine bedeutende Verbesserung ihres Loses ward den Sklaven verschafft. Im Gegensatz zum Neuen Testamente und zu dem Auftreten der christlichen Kirche in den ersten Jahrhunderten, nimmt sich Mohammed warm der Sklaven an, obwol er unbedingte Aufhebung des Instituts der Knechtschaft nicht gebieten konnte. Die Freilassung eines Sklaven ist eine gottgefällige Handlung und gilt als Sühne für manche Vergehen. Die Gleichheit der Leibeigenen mit den Freien vor Gott wird (nach Weil's Bemerkung) im Koran bestimmt ausgesprochen, und eine anerkannte Ueberlieferung lehrt, daß wer einem rechtgläubigen Sklaven die Freiheit schenkt von den Strafen der Hölle befreit wird. Sklavinnen mit denen ihr Herr Kinder erzeugt hat erlangen nach dessen Tode die Freiheit; die Kinder sind schon bei ihrer Geburt frei, da sie nicht Sklaven ihres Vaters sein sollen, und selbst über die Mutter hat er nur noch ein beschränktes Recht, indem er sie weder verkaufen noch verschenken darf. Ein Sklave kann auch durch Vertrag mit seinem Herrn gegen Entschädigung die Freiheit erlangen; während der zum Loskauf bestimmten Frist ist das Eigenthumsrecht des Herrn an den Sklaven suspendirt, so daß er ihn nur noch zu seinem Dienste gebrauchen aber weder verschenken noch verkaufen darf. Während das römische und das germanische Recht im Unfreien nur eine Sache erblicken, achtet die arabische Gesetzgebung, (nach dem Ausdrucke Marc. Jos. Müller's) „milder und humaner als diese, in ihm noch die menschliche Würde, indem sie ihn als eine schutzbedürftige Person ansieht, und ihm alle mit der Domesticität verbundene Pflege angedeihen läßt. An eine gesetzlich erlaubte oder praktisch geduldete Mißhandlung, wie sie bei christlichen Völkern gegen die unglücklichen Sklaven ausgeübt wurde und noch wird, ist bei den Arabern nicht zu denken." *)

Da Mohammeds erste Anhänger den niedrigsten Volksclassen, namentlich theilweise dem Sklavenstand angehörten, so lag es nahe daß der Prophet gegen

*) „Ueber die oberste Herrschergewalt nach dem moslimischen Staatsrecht von Prof. Marc. Jos. Müller"; in den Abhandlungen der bayer. Academie der Wissenschaften.

Adelsvorurtheile ankämpfte und die Gleichheit aller Menschen, besonders der Gläubigen, zu einem religiösen Princip erklärte. Ist auch die Sklaverei nicht aufgehoben, so findet sich doch bei den Mohammedanern der Adel als Kaste vollständig ausgetilgt, und es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung daß Freigelassene oder sonstige Angehörige der niedrigsten Stände selbst zu den höchsten Staatsämtern emporsteigen.

Man hat bemerkt daß die erste Sura des Koran welche ähnlich dem christlichen Vater Unser bei jeder kirchlichen Feier gebetet wird, ganz rationalistisch gehalten sei. Dieselbe lautet (nach Weil; in Boysens Koranübersetzung sind die Zusätze der Commentatoren mit aufgenommen): „Im Namen Gottes des Allmilden, des Allbarmherzigen. Lob sei Gott dem Herrn der Welten; dem Allmilden, Allbarmherzigen; dem Herrn des Gerichtstages. Dich beten wir an und bei Dir suchen wir Hülfe. Leite uns auf den geraden Pfad, den Pfad derer denen Du gnädig bist und nicht derer denen Du zürnst und die im Irrthume sind."

Den Lehren des Koran zufolge hat Gott jedem Menschen einen Schutzengel gegeben. Eblis dagegen, ein seiner Hoffahrt wegen aus dem Paradiese verstoßener Engel, gilt als der Teufel; Gott hat ihm seine Bitte gewährt, bis zum Tage der Auferstehung die Menschen zum Bösen reizen und verführen zu dürfen. — Dem Weltgerichte wird ein furchtbares Erdbeben vorangehen. „Die Mutter wird ihres Säuglings vergessen, und das trächtige Thier wird seine Jungen verwerfen. Die Menschen werden wie trunken umhertaumeln . . . Der Himmel wird wie geschmolzenes Erz sein, und die Berge werden sein wie Wolle die vom Winde umhergetrieben ist . . . Auf den ersten Schall der Posaune wird Alles was im Himmel und auf Erden ist, bis auf Wenige von Gott Auserkorene, wie entseelt niederstürzen. Auf den zweiten Schall werden alle Todten, ihres Schicksals harrend, auferstehen. Und die Erde wird leuchten von dem Lichte ihres Herrn, und das Buch wird aufgeschlagen, und die Propheten und die Märtyrer als Zeugen herzugeführt werden, und dann wird das wahrhafte Urtheil, welches Keinem zu viel thun wird, über Alle gefällt werden." *)

Die im Koran aufgestellten Moralgesetze besitzen mancherlei Aehnlichkeit mit den christlichen. Die socialen Zustände in Arabien und vielen von Mohammedanern eroberten Ländern sind durch deren Verbreitung entschieden verbessert worden. Redlichkeit, Treue, Wahrhaftigkeit, dann Mäßigung und Mildthätigkeit werden den Gläubigen allenthalben empfohlen; nicht minder werden sie aufgefordert ihren Feinden und Beleidigern zu vergeben. „Forschet nicht so sehr nach dem Thun und Lassen anderer Menschen, und redet von den Abwesenden nichts

---

*) Es mag dieses Bruchstück zugleich als Muster der im Koran häufig herrschenden poetischen Sprechweise dienen.

Böses. Würde wol Jemand unter Euch das faule Fleisch seines Bruders essen wollen? Gewiß, die Haut schauert Euch davor! Fürchtet doch Gott, denn Gott ist versöhnlich und erbarmend. O ihr Menschen, wir haben Euch von einem Manne und von einem Weibe erschaffen, und Euch hernach zu Stämmen und Völkern werden lassen damit Ihr einander zur Liebe kennen möget. In Wahrheit, der Würdigste unter Euch ist bei Gott derjenige welcher der Tugendhafteste ist."

Selbst dem Ungläubigen (wenn er gleich dem wahren Moslim ein Greuel ist) muß der eingegangene Vertrag, wie lockend auch dessen Verletzung sein möge, gewissenhaft erfüllt werden. (Nirgendwo findet sich ein Lehrsatz: daß man Ketzern nicht Wort zu halten schuldig sei.) „Und sollte ein Götzendiener Schutz bei Dir suchen, so versage ihm denselben nicht, damit er Gelegenheit habe das Wort Gottes zu hören, und wenn er sich von der Wahrheit der Religion nicht überzeugen läßt so gib ihm ein sicheres Geleite nach seiner Heimath."

Religiöse Ceremonialgesetze enthält der Koran sehr viele (freilich meistens Wiederholungen); sie sind durchgehends einfach. Manches hat sich erst in der Folge ausgebildet und ist zur Tradition der Kirche geworden. Die Grundzüge sind: Tiefe Verehrung Allah's (Gottes); täglich fünfmaliges Gebet; aber selbst an dem als Sabbath gefeierten Freitage können die Gläubigen ihre gewöhnlichen Arbeiten verrichten; nur am großen und kleinen Beiramsfeste soll die Arbeit gänzlich ruhen; der Cultus in der Moschee besteht in Gebet und Vorlesungen aus dem Koran; ein Geistlicher leitet denselben, doch gibt es keinen eigentlichen gleichsam geheiligten Priesterstand, noch weniger ein Papstthum. Die Knaben werden im achten bis zehnten Jahre der Beschneidung unterworfen. Auf Mildthätigkeit zumal Almosenertheilung wird hoher Werth gelegt. Auch Fasten sind vorgeschrieben; namentlich darf während des Rhamadanmonats (in welchem der Koran offenbart ward) der Moslim nicht bei Tage sondern nur des Nachts Speisen genießen; den Reisenden und Kranken werden bedingungsweise Befreiungen hievon gestattet. Wallfahrten nach Mekka sind zwar nicht strenge geboten doch empfohlen.

Wie alle andern orientalischen Religionsbücher enthält auch der Koran verschiedene Polizeigesetze die, obgleich mit dem Cultus in Verbindung gebracht, in Wirklichkeit die Beförderung des Gesundheitszustandes seiner Bekenner bezwecken. Es gehört hieher das Gebot der Waschungen (vor jedem Gebete), und das Verbot des Genusses von Schweinefleisch oder vom Fleisch krepirter Thiere. Wer aber aus Noth diese Vorschriften übertritt begeht keine Sünde. Daran reiht Mohammed das Verbot des Weintrinkens (doch wird im Paradiese den Seligen auch Wein kredenzt, der jedoch nicht berauscht). Außer dem Genusse des Weines werden die Glücksspiele, Gemälde und Bildsäulen (als zur Vergötterung bloßer Menschen führend, wie die Anbetung der Heiligenbilder), endlich die Pfeile,

Stäbchen und dergl. Gegenstände welche zur Enthüllung künftiger oder sonst verborgener Dinge dienen sollen (daher Beförderungsmittel des Aberglaubens sind), von Mohammed als greuelhafte Werke des Satans angesehen.

Durch seine Civilgesetze brachte der arabische Religionsstifter die Erbfolge auf billigere und vernünftigere Grundlagen als die zuvor geltenden. Während früher in der Regel nur der Krieger als gesetzlicher Erbe angesehen ward, sollte von nun an der bürgerliche Stand Keinen um sein Erbtheil bringen. Auch die Form der Testamente ward durch ihn geordnet.

Im Strafgesetze sind die alttestamentlichen Begriffe wesentlich vorherrschend: Auge um Auge, Bein um Bein. Selbst die furchtbare Blutrache findet sich wieder, doch mit der anerkennenswerthen Beschränkung „daß die Rache nicht ausschweifen und kein anderes Blut vergossen werden dürfe als das des Mörders selbst"; dann unter dem nachdrücklichen Beifügen daß das mosaische Gesetz (Zahn um Zahn ꝛc.) keineswegs vollzogen werden müsse, daß es vielmehr edler und Gott wohlgefälliger sei, ein erlittenes Unrecht zu vergeben als Rache dafür zu nehmen.

Unter den politischen, staatsrechtlichen Lehrsätzen finden sich Widersprüche, besonders über die Behandlung der Ungläubigen in den eroberten Ländern. Im Ganzen geht daraus hervor daß die Gläubigen für die wahre Religion streiten, gegen Abgötterei kämpfen, daß sie aber nicht zuerst zum Schwerte greifen sollen.

Eine unbedingte Stabilität des Wissens verlangt der Koran keineswegs; er weist vielmehr wiederholt auf ein Voranschreiten, eine sich stets weiter entwickelnde Verbesserung hin; der Mensch dem Gott die Weisheit, die Vernunft gegeben, soll sie benützen; er soll sich beschäftigen mit den Kenntnissen und Wissenschaften, soll sie klar zu erfassen streben, soll sich üben in ihnen. „Unter den Abbasiden hat sich die Vereinbarkeit des Islam mit den Wissenschaften und schönen Künsten im hellsten Lichte gezeigt. Mohammed selbst empfiehlt die Poesie, als welche den Verstand öffne, die Weisheit verschönere, und die Heldentugenden erblich mache; und die Wissenschaften, als welche zur Schutzwehr gegen Irrthum und Sünde, bei Freunden zum Schmuck, bei Feinden zum Schilde dienen, und den Weg zum Paradiese beleuchten." (Oelsner's Mohammed.) Allerdings hat die Tradition der mohammedanischen Kirche die Sache wesentlich anders gestaltet.

In den christlichen Ländern ist allenthalben die Ansicht verbreitet, die Regierungsform beruhe nach dem Islam unbedingt auf dem Principe des vollsten Absolutismus, vielmehr des Despotismus. Marc. Jos. Müller hat die Unrichtigkeit dieser Annahme dargethan. An sich schon ist es beinahe selbstverständlich daß die Araber mit ihrem auf Freiheit gegründeten demokratischen Beduinencharakter, einem Sultanate nach türkischen Begriffen sich nicht unterwarfen. An-

ders war es bei den an eine solche Herrscherform knechtisch gewöhnten Persern; wieder anders bei den das Byzantinerthum erst niederwerfenden, dann nachahmenden Osmanen. Fallmerayer hat längst gezeigt, daß das ganze Gebäude des Türkenreichs, insbesondere das Staatsrecht und die Art der Verwaltung bis auf diese Stunde, nur mit türkischer Benennung, byzantinisch geblieben ist. Die höchste Staatswürde, das Imamat, d. i. die Souveränität und die gesetzliche Nachfolge im Chalifat, ging ursprünglich von der freien Wahl der Gemeinde aus; die Gewählten erhielten ihre Legitimation erst durch die allgemeine Huldigung des Volkes. Der Fürst ist nicht nur von allen islamitischen Rechtslehrern auch den orthodoxen absetzbar erklärt, sondern er darf auch nach den Lehren wenigstens einer Schule getödtet werden. Er besitzt keine beliebige gesetzgebende Gewalt, bleibt vielmehr selbst dem Gesetze aller Moslimen unterworfen. „So sehr auch Gewaltherrscher factisch sich über die einfachen und menschlich billigen Maße der Herrschaft hinweggesetzt haben, so wagten sie doch nicht die ursprünglichen Bestimmungen rechtlich aufzuheben und einen Codex der Gewalt und der Tyrannei an ihre Stelle zu bringen." (So gibt es denn auch keine Gesetze gegen Majestätsbeleidigung.) „Das moslimische Wesen hat eine tiefe demokratische Grundlage. Das Princip einer allgemeinen Gleichheit und einer allgemeinen Berufung zur Erfüllung göttlicher Gebote dominirt das ganze Gebäude moslimischer Existenz. Wenn man sagen kann, der Grund rechtlicher Ordnung in den andern Staaten sei die Gleichheit vor dem Gesetze, so kann man von dem Islam behaupten daß sein Grundgedanke die Gleichheit vor Gott, und die Gleichheit unter dessen Dienern (den Moslimen) sei . . . Was bei den Römern durch die Civität, das Bürgerrecht bestimmt war, ward bei den Arabern im Glaubens- und Rechtsverbande mit der ganzen moslimischen Gemeinde gefunden. Gerade dieses Princip, daß die Theilnahme an den geistigen Gütern zu welcher Jeder berufen ist der den Willen dazu hat, den Bürger macht, brachte die gewaltigen Dimensionen des moslimischen Staates hervor. Die Unterschiede zwischen Eingeborenen und Fremden hören auf, und wollte der Araber auch einen Vorzug für sich geltend machen weil seinem Geschlechte der Stifter der Religion angehört, so war die Antwort bereit: Kein Privilegium der Araber vor uns, denn wir haben den Islam angenommen wie sie."

Noch ein Verhältniß ist hier zu erwähnen: „Wenn auch göttliches und menschliches Recht, Staat und Religion, Theologie und Jurisprudenz bei den Moslimen zusammenfallen, so würde man sich doch gröblich täuschen wenn man die Träger der Ideen, die Theologo-Juristen für Priester ansehen wollte. Der Begriff eines Priesterstandes, der im Abendland eine so große Rolle spielt, ist dem Islam vollkommen unbekannt. Mohammed hat jene ziemlich heidnische Institution von seiner Schöpfung abgehalten. Welche große Lehre liegt aber nicht in dem Umstande, daß selbst ohne einen Priesterstand die Vermischung des

Religiösen mit dem Staatlichen hinreichend war um den Staat aller Möglichkeit einer weiteren Entwicklung zu berauben." (Müller.)

Damit ist der Grundfehler des Islam angedeutet. Das Uebel ward indeß Alles überwältigend durch den Sieg der Orthodoxie im Innern und das System der Eroberung nach Außen. Ein auf der Grundlage geoffenbarter Religion errichtetes Staatsgebäude muß entweder zur Vernichtung dieser Grundlage selbst, also zum Umsturze dieses ganzen Gebäudes, oder zur Verfolgung und Ausrottung des freien, des philosophischen Geistes führen. Dies haben die mohammedanischen Völker thatsächlich erfahren. Wir werden unten sehen, daß die erst nach der Eroberung Mekka's durch Mohammed und im Grunde nur äußerlich zum Islam übergetretenen Häuptlinge der genannten Stadt trotzdem die höchsten Würden an sich brachten und dann weit mehr der weltlichen als der geistlichen Richtung sich zugeneigt erwiesen. Da entwickelte sich rasch ein freier und kühner Forschergeist. Mit philosophischem Sinne traten Mohammedaner unverzagt an die für das religiöse Vorurtheil bedenklichsten Fragen. Sie thaten es in einer Zeit in welcher die tiefste Geistesnacht auf der ganzen christlichen Welt lastete, und sie wagten Lösungen in einer Weise, zu welcher sich die christlichen Philosophen im Hinblick auf die Macht der Kirche — und zwar der protestantischen wie der katholischen — noch im vorigen Jahrhunderte nicht zu bekennen wagten. Damit war allerdings eine geistige Revolution begonnen welche den ganzen Islam, so wie er „geoffenbart" worden, zu vernichten drohte. Dies ging der in Unwissenheit und Aberglauben herangewachsenen Masse des Volkes zu weit. Die Geistlichkeit benutzte diese Mißstimmung der unwissenden Masse. Weltliche Häuptlinge fanden einen Anschluß an den Clerus für sich persönlich vortheilhaft. So erfolgte denn ein Umschlag, endigend mit der blutigen Vertilgung der Heterodoxie und dem Verlöschen des geistigen Glanzes der islamitischen Völker.

Schon früher waren mancherlei Secten aufgetaucht, ähnlich wie in der christlichen Kirche. Nun gab es eine starrasketische Strömung; es entstanden und häuften sich die Derwischorden, gerade wie bei den Christen die Mönchsorden. Mohammed hatte den Mönchsstand verworfen; erst etwa 300 Jahre nach ihm erscheinen die frühesten Derwischverbindungen, die Mehrzahl derselben stammt jedoch erst aus der Zeit zwischen 560 und 660 der Hidschra, ungefähr von 1164 bis gegen 1260 der christlichen Zeitrechnung; die Kämpfe in den Kreuzzügen entflammten auch auf islamitischer Seite vielfach den wildesten Fanatismus. Der Heiligencultus ward gleichfalls in den Islam herüberverpflanzt. Es erhoben sich falsche Propheten welche das Volk am meisten gerade in seinen untersten Schichten aufwühlten. Die Verfolgungen wegen Ketzerei und die Hinrichtungen wegen dieses Verbrechens wetteiferten bei den Moslimen mit den Verfolgungen bei den Christen.

Ueberblicken wir nunmehr die wichtigsten Ereignisse nach Mohammeds Tode.*) Der Prophet hatte Niemanden zu seinem Nachfolger bezeichnet. Viele nehmen an, er habe den Glauben an seine Unsterblichkeit nicht erschüttern und es auch mit keiner der verschiedenen Parteien verderben wollen. Vielleicht ist der wahre Grund in dem Umstande zu suchen daß die an Freiheit gewöhnten arabischen Stämme es sich nicht leicht hätten gefallen lassen daß ihnen ein Häuptling in geistlichen und weltlichen Dingen durch einen Dritten gesetzt worden wäre. Wie dem sei, nach Mohammeds Ableben herrschte in seiner nächsten Umgebung starke Rathlosigkeit. Die Medinenser erstrebten die Herstellung einer eigentlichen Wahlmonarchie; doch waren sie über die zu erhebende Person uneinig unter sich. Unter den Verwandten des Todten wurden dagegen Intriguen gesponnen. Endlich gelang es dem tapfern Omar, die Erhebung Abu Bekr's, des Schwiegervaters von Mohammed, zum Chalifen durchzusetzen. Der „Chalifah" sollte für den Stellvertreter Gottes und des Propheten gelten.

Doch die Lage des Erkorenen war nicht günstig. Auf allen Seiten strebten die unterworfenen Stämme nach Wiedererlangung ihrer Selbständigkeit; viele wollten zu ihrem früheren heidnischen Glauben oder zum Juden- oder Christenthum zurückkehren; unter den Mohammed's Lehre Treugebliebenen selbst erhoben sich falsche Propheten und sogar Prophetinnen. Das ganze Gebilde schien sich sofort wieder aufzulösen. Selbst der energische Omar verlor den Muth und rieth zum Nachgeben.

Doch der an sich milde, indeß durch seinen innigen Glauben an die Offenbarung begeisterte Abu Bekr blieb unerschütterlich. Zu der ihm huldigenden Versammlung sprach er in einer für die Art des damaligen Herrscherthums bezeichnenden Weise: „O ihr Leute! Ihr habt mich zu eurem Oberhaupte gewählt obwol ich nicht der Würdigste bin. Handle ich recht so versaget mir euere Mitwirkung nicht, begehe ich ein Unrecht so leistet mir Widerstand . . . Gehorchet mir so lang ich Gott gehorche, handle ich aber gegen Gottes und seines Gesandten Gebote so kündigt mir den Gehorsam auf!"

Rasch wurden die aufrührerischen Stämme wieder unterworfen, die falschen Propheten niedergeschlagen und selbst Kriegszüge nach Syrien und in das persische Gebiet ausgeführt. Den Gläubigen kam zu statten daß sie einen großentheils aus fanatisirten Menschen bestehenden festen Kern bildeten, während die unzufriedenen arabischen Stämme nicht nur vereinzelt standen sondern auch unter sich uneinig und getheilt waren. Was die Nachbarländer betraf, so zeigten die inneren Zustände des byzantinischen und des persischen Reiches Bilder der Auflösung und des Zerfalls. Insbesondere hatte dort das Christenthum die frühere staatliche Ord-

*) Vergl.: Weil, Geschichte der islamitischen Völker. Außerdem dessen Chalifengeschichte. — Sodann: Kremer, „Geschichte der herrschenden Ideen des Islam".

nung untergraben ohne eine neue herzustellen. Dabei stieß man allenthalben auf Spaltung in zahllose Secten die sich gegenseitig wüthend verfolgten, deren Anhänger aber einem trägen sinnlichen Leben sich hingaben, zwar voll ceremoniöser Frömmigkeit, doch ohne einen Begriff von Vaterlandsliebe. Abu Bekr, schon nach zweijähriger Regierung vom Tode hingerafft, konnte die Dinge nicht mehr zur Entscheidung bringen. Indeß sorgte er für einen tüchtigen Nachfolger. Nachdem der sterbende Chalife sich zunächst mit einigen der einflußreichsten Häuptlinge über die zu erhebende Person verständigt, ließ er die Masse der übrigen schwören, demjenigen zu gehorchen den er bestimmen würde. Er nannte Omar.

Zunächst eroberten die Islamiten ganz Syrien; die oströmischen Truppen waren feig und zudem von Verräthern geführt. Auch die Städte Damaskus und Jerusalem fielen in ihre Gewalt (Jahr 639). Dann ward Aegypten angegriffen. Die in diesem Land angesiedelten Griechen und Römer bekannten sich zu andern kirchlichen Secten als die Eingebornen, und die Beamten waren den letzten außerdem durch ihre Bedrückung verhaßt. So fand denn nur ein geringer Widerstand statt; auch das Nilland ward unterworfen. In diese Zeit fällt die Fabel vom Verbrennen der Alexandrinischen Bibliothek durch den Chalifen Omar. Schwerer und länger dauernd war der Kampf mit den Persern, denn diese Feueranbeter vertheidigten ihr Vaterland. Schließlich unterlagen sie; die Dynastien der Sassaniden ward ausgerottet. Aber ein gemeiner Perser, erbittert über persönliche Bedrückung, rächte die Schmach seines Volkes; er erdolchte den Chalifen Omar in der Moschee.

Omar war es der während seiner zehnjährigen Herrschaft (634 bis 644) die Chalifenmacht eigentlich begründete. Diese gebot nun von Tripolis in Afrika bis zum Indus und vom indischen Ocean bis zum Kaukasus. Omar selbst zeichnete sich durch Einfachheit aus, entwickelte aber eine furchtbare Habsucht zur Bereicherung des Staatsschatzes.

Sterbend ernannte der Chalife sechs Männer welche seinen Nachfolger wählen sollten. Die Männer zersplitterten ihre Stimmen. Endlich ward Osman einer der Schwiegersöhne des Propheten erkoren. Die Begünstigung seiner Familienangehörigen, denen ungeheuere Reichthümer aus öffentlichen Mitteln zugewendet wurden, dabei persönliche Fehler und Unfähigkeit veranlaßten endlich einen Aufstand. Der Chalife ward in der Moschee mißhandelt, dann in seine Wohnung eingeschlossen. Zuletzt drangen die Unzufriedenen auch in diese und erschlugen den 82jährigen Greis. So schwach seine Regierung gewesen, waren doch an den Grenzen verschiedene weitere Eroberungen gemacht worden.

Bekanntlich pflegt als wichtigster Empfehlungsgrund der monarchischen Regierungsform der Umstand betont zu werden, daß die politischen Stürme vermieden würden welche von der Republik untrennbar seien. Nicht bestreiten läßt sich dagegen das häufige Eintreten von Nachtheilen, worunter der so oft vor-

kommende daß die Erbfolge keineswegs blos mittelmäßig begabte, sondern selbst ganz unfähige und unwürdige Menschen auf den Thron bringt. Um diesen Nachtheil abzuwenden hielten viele älteren Völker an dem Institute des Wahlkönigthums fest, und wie wir gesehen haben war dies auch die Form in welcher die ersten Chalifen zur Herrschaft gelangten. Die Erfahrung zeigt aber schon in der bis jetzt behandelten Periode ihrer Geschichte daß, wenn die Wahlmonarchie einerseits Volksbewegungen abwendete und die Uebel der Thronerbfolge vermied, sie anderseits auch wieder neue Mißstände schuf. Die Stürme wurden dem Gemeinwesen nicht erspart, sondern sie erhielten nur eine andere Form. So zeigt sich daß die nämlichen Principienfragen welche so oft die Geschicke des Occidents bestimmten, nicht minder im islamitischen Oriente maßgebend waren.

Die Ermordung des Chalifen hatte unter der Masse der Gläubigen eine solche Gährung hervorgebracht daß die drei Häupter der Verschworenen eine ganze Woche lang es nicht wagten, die höchste Gewalt, nach der einem jeden von ihnen gelüstete, in Wirklichkeit an sich zu nehmen. Endlich erkühnte sich Ali, einer der Schwiegersöhne des Propheten dazu (Juni 656). Er besaß eine starke Partei für sich in welcher der Glaube verbreitet war, Mohammed werde dereinst wieder auferstehen, und Ali der sein Vezier gewesen, sei bis zu dieser Wiederkehr des Propheten von ihm als Stellvertreter eingesetzt. Dies zugleich der Grund zur spätern Trennung der Schiiten von den Sunniten.

Ali, welcher — entgegen den Anhängern des Wahlfürstenthums — nach Herstellung einer Erbmonarchie strebte, fand alsbald beinahe überall Widerstand. Einerseits ward von ihm verlangt daß er die Mörder Osman's bestrafe, anderseits sollte er die Statthalter absetzen deren Raubgier und Bedrückung den Vorwand zur Empörung gebildet hatte. Das Erste konnte er nicht da er Theilnehmer am Aufstande gewesen war; das Letzte versuchte er, bewirkte jedoch damit nur daß ihm die Abgesetzten den Gehorsam verweigerten. So rief die Frage der Herrschaft auch hier eine allgemeine Anarchie hervor. Anfangs kämpfte Ali mit Glück. Er besiegte Arscha, Mohammed's Wittwe die sich mit Leidenschaft in das Parteigetriebe gestürzt hatte, außerdem unterwarf er sich die meisten Reichsgebiete. Nur der Statthalter von Syrien Muawia, ein Vetter des ermordeten Chalifen, stand ihm mit bedeutender Macht entgegen. Auch hiebei wiederholten sich Scenen welche an Vorgänge im Abendlande zurückerinnern. Wie einst Antonius das römische Volk durch Vorzeigen der blutigen Toga Cäsar's fanatisirt hatte (siehe I. Band, S. 291), so stellte Muawia das blutbefleckte Gewand des Chalifen in der Moschee zu Damask aus um die Gläubigen gegen den neugewählten Herrscher zu entflammen. Gleichwol blieb das Kriegsglück anfangs dem Ali günstig, bis — nicht die Häuptlinge sondern — die Kämpfer endlich des gegenseitigen Gemetzels müde, nach einem gütlichen Ausgleich verlangten. Ali ward gezwungen nachzugeben. Er ließ sich auch einen Schiedsrichter aufnöthigen der

ihm abgeneigt war (Amr). Dieser machte dem von Muawia ernannten Schiedsrichter den Vorschlag, die kämpfenden Häuptlinge beide abzusetzen. Der Angeredete nahm dies sofort an bezüglich Ali's, nicht aber hinsichtlich seines Herrn. Anarchie und Blutvergießen breiteten sich weiter aus. Drei thatkräftige Moslimen, entrüstet über das Treiben der Herrschsüchtigen, entschlossen sich die drei Urheber des Unheils: Ali, Muawia und Amr an einem und demselben Tage in den Moscheen von Kufa, Damask und Fostat (Kairo) zu ermorden. Das Unternehmen glückte nur gegen Einen; Ali wurde (im Januar 661) tödtlich verwundet, während Muawia mit einer leichten Verletzung davon kam und Amr unbeschädigt blieb. — Damit endete das Wahlchalifat von Medina.

Nun gelangte Muawia I. zum Chalifate (661), das er in seiner Familie erblich zu machen wußte. Es begann die Periode der Omejjaden. Von jenen hervorragenden Mekkanern abstammend welche sich dem Propheten nicht aus Glaubenseifer sondern nur gezwungen unterworfen hatten, liebte die Mehrzahl der Angehörigen dieser Dynastie weit mehr Bildung, Kunst und die Freuden der Welt, als kirchliche Frömmigkeit und Selbstpeinigungen. Die Residenz der Chalifen ward von dem bigotten Medina nach Damask verlegt. So hoch es aber auch anzuschlagen ist daß der bornirte Glaubenseifer unwissender und fanatisirter Koransverehrer von der Herrschaft entfernt wurde, so ergaben sich doch sofort und während der ganzen Periode dieser Dynastie viele schlimme Folgen der monarchischen Einrichtung. Die Thronerbfolge widerstrebte an sich der Gewöhnung und Anschauungsweise des arabischen Volkes, man nannte sie eine „byzantinische" Institution. Um sie durchzuführen ward gleich beim Beginn ein Lieblingsenkel des Propheten erschlagen, die heilige Stadt Medina geplündert, Mekka belagert. Nicht das Interesse weder der Religion noch des Gemeinwesens bildete das bestimmende Moment, sondern es galt — die Sicherheit, der Glanz und die Macht der Dynastie als das Höchste. Mit barbarischer Strenge ward jedes Widerstreben niedergeschlagen, so gleich anfangs namentlich in Persien. Fort und fort entstanden Spaltungen, Aufstände, Kriege — alles blos der individuellen Herrschaft wegen. Um gegen Losreißungsversuche der Statthalter gesichert zu sein wurden zumeist Angehörige des Herrscherhauses, mochten sie noch so unfähig sein, oder sonst völlig unbedeutende Menschen zur bezeichneten Würde erhoben. Die Gefühle des Volkes wurden verletzt indem man die Huldigung für Knaben des Chalifen forderte, für Kinder „die noch nicht beten können noch als Zeugen zugelassen werden dürfen." Schlimmer war es, daß die Erbmonarchie sich — nicht ohne Grund — auf das Soldatenthum stützen zu müssen glaubte, weßhalb die Herrscher mit Solderhöhung und andern Begünstigungen die Truppen an sich zu fesseln suchten. Es wiederholten sich denn auch in dieser Beziehung so manche in der römischen Geschichte hervorgetretene Erscheinungen, — gleichfalls andeutend, wie die für das Wohl der Menschheit entscheidenden

Fragen zu allen Zeiten und in den fernsten Gegenden principiell die gleichen sind.

Die innere Zerrüttung des Staatswesens führte im Jahre 750 zum Sturze der omejjadischen Dynastie in Damask durch die Abbasiden, die Nachkommen des Propheten, die nun ihrerseits eine neue Dynastie begründeten.

Ungeachtet der fast nie endenden Anarchie im Innern war es während der Omejjadenperiode dennoch gelungen, den Umfang des Chalifenreichs gewaltig zu erweitern. Schon unter der Herrschaft Muawia's waren die islamitischen Truppen bis tief in den Westen und Süden Afrikas vorgedrungen. Sodann wurde Chorasan völlig unterworfen, der Oxus überschritten und Bochara für den Islam gewonnen. Die Waffen der Moslimen breiteten sich bis nach Indien aus; auch ein Theil von Cilicien und die Insel Rhodus mußten sich dem Chalifen unterwerfen; ja auf Konstantinopel selbst erfolgten wiederholt Angriffe, und die oströmische Hauptstadt verdankte ihre Rettung wesentlich den als gewaltig geschilderten Wirkungen des s. g. „Griechischen Feuers".

Gegen Ende des siebenten Jahrhunderts (697—698) vertrieb der Feldherr Musa die Römer aus ganz Nordafrika, indem er den gesammten Erdtheil vom Rothen bis zum Atlantischen Meere als Sieger durchzog. — Im nächsten Jahrzehnt erfolgte die Eroberung einerseits von Samarkand, anderseits von Sind, dann von weitern bedeutenden Theilen Kleinasiens und Armeniens; Tyana, Heraklea, Samosata mußten sich unterwerfen; die Araber drangen bis Erzerum und Derbent vor.

Von der höchsten Wichtigkeit waren die Erfolge welche im fernen Westen errungen wurden. Nachdem Musa die arabische Herrschaft in Nordafrika befestigt hatte, gelang seinem kühnen Unterfeldherrn Tarik die Eroberung des größten Theiles der pyrenäischen Halbinsel. Thronstreitigkeiten — die schlimme Beigabe der monarchischen Einrichtung — hatten Spaltungen und Erbitterung unter den Christen in Spanien hervorgerufen. Ein Graf Julian, Anhänger des abgesetzten Königs Witiza, persönlich beleidigt durch den neuen Herrscher Roderich, veranlaßte Tarik von Afrika aus einen Zug nach dem europäischen Festlande zu unternehmen. Im Mai des Jahres 711 landete der kühne arabische Führer mit nur 12,000 Mann bei jenem Felsen welcher nach ihm Dschebel al Tarik genannt wurde, woraus in der Folge die Bezeichnung Gibraltar entstand. Bei dem jetzigen Xeres de la Frontera kam es zur entscheidenden Schlacht. Die Christen besaßen eine gewaltige numerische Ueberlegenheit, allein ihr Heer war zum Theil aus Gefangenen und Leibeigenen zusammengesetzt, welche entweder Widerwille gegen den aufgedrungenen Herrscher empfanden oder wenigstens gleichgültig waren über dessen Schicksal, — ein Zeichen der innern Zustände des christlichen Reiches. So kam es denn daß nach mehrtägigen blutigen Kämpfen die ganze Streitmacht der Westgothen vernichtet, ihr König selbst erschlagen war.

Die Beutelust und der Ruhm des wenn auch schwer erkämpften Sieges zogen neue islamitische Schaaren aus Afrika herbei. Da Tarik den Besiegten überall milde Bedingungen setzte, ihnen nicht nur Leben und Eigenthum (das letzte mit Ausnahme von Pferden und Waffen) beließ, sondern auch die ungehinderte Ausübung ihres Gottesdienstes in den Kirchen gestattete, so war der Widerstand der Christen im Wesentlichen mit jener einen Schlacht schon gebrochen. Ihre Hauptstadt Toledo ergab sich, andere Plätze wie Cordova wurden erstürmt.

Musa, eifersüchtig auf seinen Unterfeldherrn Tarik der diesen Siegeszug eigenmächtig begonnen hatte, kam nun gleichfalls aus Afrika nach Spanien herüber. Er setzte die Eroberungen fort (Sevilla fiel sogar durch Verrath eines Erzbischofs in seine Hände), warf dann aber Tarik in Ketten. Doch ein Befehl des Chalifen befreite den Mißhandelten und rief Musa selbst — der gegen das Oberhaupt der Gläubigen ebenso eigenmächtig gehandelt hatte wie Tarik gegen ihn — nach der Residenz Damask.

So hatte denn diese neue Religion in einer Spanne Zeit Erfolge erlangt wie niemals irgend eine andere, und dies unter Verhältnissen welche hiefür keineswegs günstig zu sein schienen. Sie war nicht wie das Christenthum in einem über die ganze Welt ausgebreiteten, die entferntesten Gegenden mit einander verbindenden Reiche entstanden, sondern in einem den civilisirten Nationen kaum dem Namen nach bekannten Lande, mit einer Bevölkerung ohne geistiges Ansehen wie ohne materielle Macht, dabei begrenzt von dem das Christenthum als Staatsreligion verehrenden noch immer gewaltigen Römerreiche. Gleichwol erscheint der Islam schon im ersten Jahrhunderte seines Bestehens siegreich in den drei damals bekannten Erdtheilen, — fest begründet von Tarsus bis Surate, von Aden bis Fargana. Bald machte er den Kaiser zu Konstantinopel und den Papst zu Rom gleichmäßig zittern, indem er sein Panier bis vor die Thore dieser beiden Hauptstädte trug.

Es bedurfte des Zusammenwirkens sehr verschiedener und sehr bedeutender Ursachen um solche colossale Wirkungen hervorzubringen. Die Fanatisirung für den Glauben mit dessen Verheißungen im Paradiese steht wol voran. Aber auch die Neigung der Araber zu Beute- und Raubzügen that das ihrige. Der Terrorismus in den islamitischen Ländern trieb gleichfalls in das Feld. Während der Verdacht ungläubiger Gesinnung ausreichte um des Eigenthums und selbst Lebens beraubt zu werden, gewährte das Lager, und dieses oft allein, Sicherheit, Aussicht auf Reichthümer und schlimmsten Falls auf eine göttliche Belohnung. Dazu kam die für damals milde Behandlung der besiegten Völker. Entspricht dieselbe auch keineswegs den Anforderungen unserer Zeit, so sticht sie doch glänzend ab gegen das Verfahren der damaligen Christen wider Heiden und Mohammedaner. Während ein Karl der Große den Sachsen keine andere Wahl ließ als Bekehrung oder Ausrottung, verlangten die siegreichen Mohammedaner von den

Unterworfenen nur Entrichtung von Abgaben zum Unterhalt ihrer Heere, die Ausübung des christlichen Cultus unbedenklich gestattend. Die Juden, welche den Druck der christlichen Herrschaft vielfach schwer empfunden und dagegen die Toleranz des Islam kennen gelernt hatten, wirkten überall für den letzten. Die Christen selbst ermangelten wenigstens jeder Begeisterung für das in ihrem Staatswesen waltende Regime der Unsicherheit, der Willkür und des Feudalismus.

Doch wir dürfen uns nicht auf solche allgemeine Andeutungen beschränken, sondern müssen die auch bei den Mohammedanern nicht immer gleichen Regierungsprincipien hinsichtlich der Eroberungen etwas näher angeben. (Alfr. v. Kremer verdankt man in dieser Beziehung lichtvolle Darlegungen.) Die Stämme welche unter den beiden ersten Chalifen Irak und Syrien eroberten, gaben ihre frühere Beschäftigung auf; sie bildeten Militärlager, nach Clans, corpsweise getheilt. Indem sie ihre vormalige Lebensweise verließen wurden sie „Religionssoldaten oder richtiger: Räuber unter religiöser Firma“. Der Staatsschatz bezahlte ihnen einen monatlichen Sold, während die Naturalverpflegung ohnehin von den unterworfenen Völkern geleistet werden mußte. So entstanden in Irak namentlich die großen Militärstationen von Kufa und Baßrah, in Syrien u. a. die von Damask, Emessa und Filistin (Palästina). Es war somit der Anfang zur Bildung einer eigenen Soldatenkaste, eines stehenden Heeres gemacht, und damit jenes Krebsübel dem Gemeinwesen eingeimpft, das noch immer und überall verderblich wirkte.

Unter den beiden ersten Chalifen durften weder die Truppen noch andere Moslimen in den eroberten Ländern Grundbesitz erwerben. Diese eroberten Gebiete wurden nach zwei verschiedenen Systemen behandelt, je nachdem die Einwohner eine Capitulation abgeschlossen hatten oder ausschließlich nur mit Gewalt unterworfen worden waren. Im ersten Falle blieben die Eingeborenen im Besitze ihrer Grundstücke; sie konnten ihren Cultus ausüben, waren frei vom Heerdienste und behielten eigene christliche Gerichte für Streitigkeiten unter Christen; dagegen hatten sie Kopf- und Grundsteuer zu entrichten, mußten die moslimischen Soldaten unterhalten und eine Quantität Leinwand für deren Bekleidung liefern, endlich jeden durchreisenden Moslim drei Tage lang verpflegen. — In den ohne Capitulation eroberten Gebieten ging das Grundeigenthum unmittelbar zwar nicht in einen andern Privat- dagegen in den Staatsbesitz über, zu dessen Nutzen die Ländereien verwaltet wurden. Indeß fand man es schon zu Omars Zeit vortheilhaft, auch hier den Boden in den Händen ihrer alten Eigenthümer zu belassen. Keinenfalls konnte der einzelne Gläubige in den eroberten Ländern Grundbesitz erwerben. Es war den Eingeborenen sogar verboten ihre Aecker an Moslimen zu verkaufen; der Kauf war nichtig, das Besitzthum fiel an seinen frühern Eigenthümer zurück, der bezahlte Preis aber ward für die Staatskasse eingezogen. Die Kämpfer des

Glaubens sollten nicht vom Kriegshandwerk abgelenkt, darum nicht ansäßig werden, sondern als geschlossene Corps zu jederzeitigem Ausrücken bereit sein. Uebrigens erließ schon Omar Verbote gegen Bedrückung und Aussaugung der Eingeborenen. Er empfahl den Statthaltern, denjenigen Rajahs Steuernachlässe zu bewilligen welche die Abgaben nicht aufbringen könnten, und sie überhaupt zu unterstützen, von dem ganz richtigen Gedanken ausgehend daß dadurch dem islamitischen Staate am besten gedient sei. Er wollte überhaupt das islamitische Reich nicht auf Kosten der Ungläubigen bereichern, wünschte vielmehr die Zahl der Gläubigen zu vermehren, aber nur durch Ueberzeugung, nicht durch Gewalt, wie er denn überhaupt auch gegen Nichtmoslimen gerecht und menschlich war.

Moawia änderte das geschilderte System in seinen Grundzügen. Er brachte große herrenlose Ländereien in Syrien nicht nur an sich selbst, sondern beschenkte auch Anhänger und Verwandte mit solchen, natürlich auf Kosten des Staats, des Gemeinwesens, dem diese Besitzthümer gehörten. Allerdings bestimmte Moawia das was er sich selbst angeeignet hatte testamentarisch zu frommen Stiftungen. Indeß kam man bald weiter auf der nun einmal betretenen Bahn. Es mochte dazu der starke Mißstand beitragen daß die Unterworfenen, wenn sie zum Islam übertreten wollten, eigentlich auf ihren Grundbesitz verzichten mußten. Sie wurden zwar befreit von der Grundsteuer, allein ihre Häuser und Felder gingen an ihre früheren Glaubensgenossen über, welche die Gesammtsumme der Abgaben in der Größe wie sie ursprünglich für immer bestimmt worden war, fort zu entrichten hatten. Während die Christen auf das Convertiren besondere Belohnungen zu setzen pflegten, sollte der Islamite seine Bekehrung mit so schweren Opfern erkaufen; dies hieß doch zu viel fordern.

Unter den Chalifen Abdalmalik und Walid ward nun zunächst den Gläubigen förmlich der Güterankauf aus den Händen der Eingeborenen, und demzufolge auch den Convertiten das Behalten ihres Grundeigenthums gestattet. Die Grundsteuer, welche nur Rajah's zu entrichten hatten, fiel hinweg, dagegen mußten die neuen moslemischen Eigenthümer den Zehnten entrichten. Der Versuch eines späteren Chalifen, zu dem ursprünglichen Systeme zurückzukehren, blieb erfolglos. Die arabischen Eroberer wandelten sich mehr und mehr in Grundbesitzer und Landbebauer um.

In die Periode der Omejjaden fällt auch eine andere bedeutsame Einrichtung, nämlich die Belehnung ganzer arabischer Stämme mit dem Ertrage gewisser Landstriche. Der Zweck war auf militärisches Zusammenhalten dieser Stämme gerichtet. Ursprünglich handelte es sich wol nur darum, daß ihnen der ganze Ertrag bestimmter Landschaften zum Unterhalt überlassen ward. Später entstanden daraus eigentliche Militärcolonien, zuerst in Syrien. Man siedelte Truppen an mit der Verpflichtung, zum Widerstande gegen die Einfälle der Oströmer stets bereit

zu sein. In der Folge wurden solche Colonien sogar aus fremden Völkern, slavischen, indischen und anderen Stämmen gebildet.

Es war eine große Veränderung vor sich gegangen. Die Nomaden, welche die Heere der früheren Chalifen gebildet und so viele weit ausgedehnte Länder überschwemmt hatten — Syrien, Aegypten, Irak, Persien, dann Nordafrika, Spanien und Süditalien — sie hatten sich da und dort mit den Eingeborenen vermischt, waren ansäßig geworden. Arabien selbst aber, in welchem vordem ein Aufruf genügte um, so oft man dessen bedurfte, ein neues Heer zu bilden, war an Männern dermaßen erschöpft daß die Verpflichtung zum Kriegsdienste selbst bei Todesstrafe eingeschärft werden mußte. So wirkte der Fluch der Eroberungspolitik selbst im Lande der Sieger!

Die äußeren Kriege wurden mittlerweile nicht immer glücklich geführt, weder im Orient noch im Occident. Die Byzantiner schlugen wiederholte Angriffe der Islamiten ab, und die aus Spanien nach Frankreich vorgedrungenen Araber erlitten zunächst bei Toulouse 721, dann bei Tours 732 (durch Karl Martell) schwere Niederlagen. Erst im folgenden Jahrhunderte trat wieder eine Wendung ein. Harun Arraschid errang 802 und 803 bedeutende Erfolge gegen die griechischen Kaiser, und von 827 an setzten sich die Mohammedaner auf Sicilien fest. Messina fiel 831 in ihre Gewalt, Palermo 832, nur Syracus behauptete sich bis 878; die ganze Insel war ihnen nun unterworfen, und schon in der Zwischenzeit hatten sie Einfälle in Unteritalien gemacht und waren einmal bis vor Rom, ja bis in die heutige Schweiz vorgedrungen.

Die Omejjaden waren durch das Zusammenwirken verschiedener Parteien, namentlich der Orthodoxen und der Schiiten vom Throne gestürzt worden. Nach errungenem Erfolg herrschte Zwietracht unter den Siegern. Die Abbasiden welche nun zur Herrschaft gelangten — sie machten Bagdad zu ihrem Regierungssitze — hatten Mühe sich zu behaupten. Es geschah unter Blutvergießen, Treubruch, Verrath und Meuchelmord; insbesondere glaubte das herrschende Haus ohne Vertilgung der früheren Dynastie zu einiger Sicherheit nicht gelangen zu können. Die unumschränkte Monarchie — denn dies war das Chalifat bereits — führte in Asien zu denselben Erscheinungen wie wir sie in der römischen Kaisergeschichte dargestellt haben. Gleich beim Tode des ersten abbasidischen Chalifen ergaben sich Thronstreitigkeiten und Wirren. Schon durch die Erkenntniß persönlicher Unsicherheit wurden Statthalter dahin getrieben, die höchste Gewalt zu usurpiren. Das Reich verfiel in die verschiedensten religiösen und politischen Parteien. Damals schon gab es Leute unter den Islamiten welche nach neuzeitlicher Bezeichnung den Namen republikanischer Puritaner, andere welche den von Communisten verdienten. Um das Jahr 780 erhob sich in Mesopotamien ein gewisser Jasin gegen den Chalifen, schwärmend für die ursprüngliche Prophetenlehre mit den alten Sitten und Gebräuchen. Als Demokrat erklärte er alle Cha-

lifen seit Osman, weil sie nicht vom Volke gewählt waren, für gewaltthätige Usurpatoren. Im nördlichen Syrien traten theils Anhänger Zoroasters, also Feueranbeter hervor, theils Jünger Mazdak's, welche Frauen- und Gütergemeinschaft predigten, nur die Gesetze der Natur anerkennen wollten, dabei aber Menschenliebe im weitesten Umfange praktisch übten.

Unter den einzelnen Chalifen dieser Periode nimmt Harun Arraschid (der Gerechte) eine hervorragende Stelle ein (von 786 bis 809). Die Schmeichelei und die Mythe der Orientalen haben ihn zu einem ihrer Erkorenen gemacht. Allerdings besaß er Thatkraft und erfreute sich bedeutender äußerer Erfolge; das Chalifat erreichte in dieser Zeit seinen höchsten Glanz; allein der Chalife war in Wirklichkeit doch nur ein vor keiner Gewalt- und Gräuelthat zurückschreckender Despot, dessen Regierung mit Ungerechtigkeiten und Treulosigkeiten aller Art angefüllt erscheint.

Die inneren Verhältnisse des Chalifenreichs kamen immer mehr in die Bahnen, in denen sich das alte Rom zur Zeit seines Verfalls unter den Imperatoren bewegt hatte. Bei bloßer Veränderung der Namen und Jahrzahlen könnte man lange Schilderungen aus jener Kaisergeschichte zu Darstellungen des Chalifats verwenden; ein neuer Beweis, wie sehr die für die Geschicke der Menschheit entscheidenden Fragen stets wiederkehren, mag es sich um den Orient oder Occident handeln. Auch die islamitischen Selbstherrscher suchten wie die römischen Gewalthaber, ihren Thron durch eine vom Volk losgelöste bewaffnete Macht, durch ein wesentlich aus Fremden gebildetes stehendes Heer zu sichern. Was im Abendlande die Prätorianer gewesen, wurden hier die Mamluken. Der Chalife Mutaßim vermehrte die Truppenzahl auf 70,000 Mann; der Kern derselben bestand nicht mehr aus Landeseingeborenen sondern aus ausländischen Sklaven; insbesondere war seine ganze Leibwache aus Fremden gebildet. Stets vernahm man von neuen Aufständen, bei deren Unterdrückung sich besonders die türkischen Soldaten brauchbar erwiesen. Auch kam es bereits vor (so im Jahre 847) daß bei Thronerledigungen der Oberbefehlshaber der Leibwache — ebenso wie einst jener der Prätorianer — den neuen Herrscher bestimmte. Wer diesem feindlich gewesen war oder nur für die Folge gefährlich schien, wurde — nicht selten unter raffinirten Martern — getödtet. An persönliche Sicherheit der Gewalthaber war zu Bagdad so wenig zu denken wie einst in der Hauptstadt an der Tiber. Verrath und Meuchelmord spielten nicht blos für sondern auch gegen diese Unumschränkten. Einer derselben ward unter Mitwirkung von fünf seiner Söhne erschlagen (Mutawakkil, 861). Dann geriethen die Thäter unter sich in Streit. Es folgte ein Bruder- und Bürgerkrieg. Der endliche Sieger sah sich dahin gebracht, keiner der vorhandenen Parteien volles Vertrauen schenken zu können. Deßhalb begann er mit Wort- und Treubrüchen, mit Verrath und Meuchelmord gegen seine bisherigen Genossen. Um sich selbst zu sichern hetzte er mächtige Statthalter

wider einander auf, von der Ansicht ausgehend daß sie sich im Kampfe gegenseitig schwächen würden und ihm dann weniger gefährlich seien. — So concentrirt sich denn auch hier die ganze Geschichte des Volkes in den Gewaltthaten der einerseits schrankenlos gebietenden, anderseits jeden Augenblick für das eigene Leben zitternden Herrscher. Ohnehin pflegten sie gewöhnlich nur Werkzeuge entweder der Veziere oder des Harems zu sein. Gerade die besten Veziere sahen sich in der Regel alsbald beseitigt, insbesondere wenn sie nicht Mittel zur Befriedigung der Verschwendung von Frauen, Eunuchen, Sängern und Possenreißern durch Confiscationen oder auf andere Weise herbeischaffen wollten oder konnten. Waren sie einmal in Ungnade gefallen, so wurden sie wol an ihre Feinde verkauft, welche dann die Unglücklichen beliebig foltern und martern durften.

Unterdeß hatten die Byzantiner häufig und mit Erfolg Raubzüge in die Gebiete der Chalifen unternommen. Die einzelnen Länder machten sich möglichst selbständig; so ging nicht nur Spanien, sondern auch Nordafrika und Syrien für das Chalifat verloren. Im übrigen Umfange des Reiches strebten die Statthalter gleichfalls nach Unabhängigkeit. Thatsächlich fand sich zuletzt die Herrschaft der Chalifen auf das Weichbild von Bagdad beschränkt.

Unter den einzelnen Häuptlingsfamilien erlangten die aus Persien stammenden Bujiden eine Uebermacht. Sie besiegten die meisten andern Parteihäuptlinge. Der Chalife mußte sie als Herrscher über die von ihnen eroberten Länder anerkennen, ihnen den Sultanstitel verleihen und alle weltliche Gewalt abtreten. Aehnlich wie später in Japan, gab es bei den Islamiten ein machtloses geistliches Oberhaupt, den Chalifen, und einen wirklich gebietenden weltlichen Herrscher, den Sultan. Die Bujiden behaupteten sich in dieser Stellung über ein Jahrhundert lang, von 946—1059. Allein sie waren der Masse der Bevölkerung als Schüten verhaßt. Die Anarchie nahm kein Ende, bis sie im genannten Jahre durch die sunnitischen Seldschuken, einen türkischen Stamm, gestürzt wurden. Unter diesen, namentlich unter Alp Arslan (1063 bis 1072) gewann das Chalifat wieder an Ansehen und Ausdehnung. Der griechische Kaiser Diogenes Romanus ward geschlagen, gefangen und mußte Lösegeld und Tribut versprechen. Die Seldschukenherrschaft dehnte sich von den Grenzen Chinas bis tief in Kleinasien aus; die einzelnen Häuptlinge in Mesopotamien, Syrien und Palästina wurden zum Gehorsam gebracht, und namentlich Damask und Jerusalem unterworfen. Doch bald traten auch in dieser Familie blutige Streitigkeiten ein, welche die Stellung ihrer Dynastie gleichfalls untergruben. Bemerkenswerth ist es daß auch nicht Einer der mächtigen Eroberer unter den Bujiden und Seldschuken es versuchte sich zum Chalifen zu erheben. Der Grund dieser Enthaltsamkeit lag darin, daß alle gläubigen Islamiten Niemanden als rechtmäßigen Chalifen sich denken konnten der dem Geschlechte Mohammeds nicht angehörte.

Wir konnten schon mehrfach wahrnehmen, wie Orient und Occident in

ihren socialen Beziehungen gegenseitige Wechselwirkungen erfuhren. Das Mönchthum der Christen förderte das Derwischthum der Islamiten. Der Fanatismus der Ersten zur Zeit der Kreuzzüge vergrößerte den Fanatismus der Letzten bis zu dem durch das Assassinenthum gesteigerten Grade. Hasan, ein Angehöriger der Ismaelitensecte, bildete um das Jahr 1090 eine Verbindung unter jungen kräftigen Männern, deren Angehörige gelobten ihr Leben für die Sache des Glaubens bereitwillig zu opfern. Sie wurden Fedai genannt. Die Organisation war hierarchisch-absolutistisch; die in den Bund Aufgenommenen leisteten ihren Vorgesetzten blinden Gehorsam bis in den Tod. Zur Fanatisirung wurden die ärgsten Trugmittel nicht verschmäht. Man erzählt, die Novizen seien durch narkotische Getränke eingeschläfert, dann in eine Art Zaubergarten gebracht worden, wo alle sinnlichen Genüsse ihrer harreten; hierauf habe man ihnen aufs Neue einen Schlaftrunk gegeben und sie danach an ihre frühere Stelle zurückgebracht. Beim Erwachen glaubten sie im Paradiese gewesen zu sein, und man spiegelte ihnen vor, ein Martyrertod werde ihnen solche Seligkeit ohne Ende bringen. Das berauschende Getränk ward in Persien Haschisch genannt, die Ordensglieder hieß man daher Haschischin = Haschischesser. Das Wort ward von den Occidentalen in Assassini oder Assissini verunstaltet, und bekam die Bedeutung: Meuchelmörder (franz. assassin, italien. assassino, engl. assassin). Die Ordensangehörigen wurden nämlich von ihren Häuptern — deren Höchster der Scheich al Dschebl war, d. h. der „Herr des Berges" oder wie die Europäer übersetzten „der Alte vom Berge", sehr häufig zur Vollziehung von Mordthaten befehligt, welche sie denn als ein Werk der Religion stets aufs Bereitwilligste vollzogen, auch wenn sie dabei einem sichern Tod entgegen gingen. Dadurch machten sie sich in ganz eigenthümlicher Weise nicht nur den Christen sondern noch mehr den andern Islamiten furchtbar. Kein Fürst, kein Feldherr, kein Vezier blieb sicher vor ihren Dolchen. Von Persien breitete sich der Orden nach Syrien und Palästina aus und setzte sich besonders im Libanon fest. Der „Alte vom Berge" galt für Mohammed selbst, welcher durch Seelenwanderung in den Körper des jeweiligen Oberhauptes gekommen sei. Um seine Macht zu zeigen und die Christen mit derselben zu schrecken, soll einst ein „Alter vom Berge" als sich Abgesandte bei ihm befanden, einem jungen Wache stehenden Assassinen die Weisung ertheilt haben sich in den Abgrund zu stürzen vor dem sich derselbe befand; augenblicklich sei es geschehen. — Die Häupter wurden ihrerseits weit weniger durch Fanatismus als vielmehr durch ihren Vortheil bestimmt; sie verkauften ihren Beistand häufig dem Meistbietenden, gleichviel ob Moslim oder Christ; und gerade der Umstand daß sie weit mehr vermittelst des Meuchelmords als der offenen Waffen kämpften machte die Verbindung zum allgemeinen Schrecken. Fast zwei Jahrhunderte hindurch währte das gräuliche Unwesen, das endlich allgemeinen Abscheu und Entrüstung erweckte, nicht zum wenigsten bei den Mohammedanern

selbst. Der Mongolenfeldherr Hulagu forderte im Jahre 1256 alle Fürsten von Persien, Kleinasien und Mesopotamien auf, ihn zur Ausrottung jener Feinde der Menschheit zu unterstützen; alle mit Ausnahme des Chalifen leisteten Folge; Persien wurde von dieser Geisel befreit. Noch behaupteten sich die Assassinen in ihren festen Burgen auf dem Libanon. Der Mamlukensultan Beibars brach ihre Macht im Jahre 1273 auch hier, ging jedoch nur darauf aus ihre politische Herrschaft zu vernichten, während er sie als religiöse Secte fortbestehen ließ und sich sogar selbst ihrer Dolche bediente wo sein Schwert nicht ausreichte. Auch später bestanden sie fort. Als eine die damalige Zeit kennzeichnende Erscheinung mag angeführt werden, daß Sultan Kilawu in einem Friedensvertrage mit Margarethe von Tyrus vom Jahre 1285 versprach, diese christliche Fürstin weder selbst mit seinen Truppen anzugreifen noch sie durch seine Verbündeten beunruhigen zu lassen, Alles jedoch mit dem Vorbehalte, nach Umständen ihr wie ihrem Lande durch Assassinen Schaden zuzufügen. Der Orden dauerte noch lange fort, doch waren seine Versuche schwachen Herrschern zu trotzen vergeblich.

Spaltung unter den Seldschuken hatte einigen befähigten Chalifen Gelegenheit geboten eine gewisse Selbständigkeit von den Sultanen zu erlangen. Aber es war eine rasch vorübergehende Erscheinung. Ebenso wie in den europäischen Staaten unter den Christen, gab es auch im Oriente unter den Islamiten sehr bald wieder Anarchie, Thronstreitigkeiten und innere Kriege. Das einst so gewaltige Chalifenreich löste sich immer mehr in einzelne kleine Staaten auf. Das Beispiel der in zahllose Feudalherrschaften zersplitterten europäischen Reiche äußerte auch in Asien seine Rückwirkung. Eine der streitenden Parteien rief 1219 den Mongolenhäuptling Dschengis-Chan herbei. Er erschien, wendete jedoch nach einigen Eroberungen seine Waffen gegen Rußland, Polen und selbst Deutschland. Doch das Verweigern eines Mitwirkens zur Ausrottung der Assassinen ward Veranlassung oder Vorwand dem Chalifenthum den Untergang zu bereiten. Im Jahre 1258 eroberte der Mongolenfeldherr Hulagu die Hauptstadt Bagdad und ließ den Chalifen und viele Prinzen tödten. Die weltliche Herrschaft der Abbasiden war damit für immer vernichtet, wenn auch verschiedene ihrer Sprößlinge unter den ägyptischen Mamluken noch den Chalifentitel führten. Glücklicher waren hierin ihre alten Hauptgegner die Omejjaden, welche nach dem Unterliegen im Orient mehre Jahrhunderte hindurch im Westen Europas, in Spanien, und in Afrika unter den hervorragendsten Regenten ihrer Zeit eine ehrenvolle Stelle einnahmen und als Beförderer von Kunst und Wissenschaft alle überstrahlten.

Abd Errahman, ein Sohn Moawia's und Enkel des Chalifen Hischam, war nämlich in wunderbarer Weise den Nachstellungen der Abbasiden entgangen und nach Spanien entkommen. Dort hatte er sich im Jahre 756 auf den Thron emporgeschwungen, und trotz vielfacher Verschwörungen und Aufstände, doch nicht ohne Grausamkeit auf demselben behauptet. Unzufriedene Häuptlinge riefen

den Frankenkönig Karl den Großen zu Hülfe. Derselbe unternahm 777 den in den gewöhnlichen Geschichtsbüchern als glänzende Großthat gepriesenen, in Wirklichkeit höchst abenteuerlichen Zug über die Pyrenäen. Er fand denn auch in Spanien keineswegs die Unterstützung auf welche er gerechnet hatte. Ein neuer Sachsenkrieg diente ihm als Veranlassung oder Vorwand zum Rückmarsche, der jedoch nur mit großen Verlusten an Menschen und Gepäck namentlich durch das Thal von Roncevaux ausgeführt werden konnte. — Abd Errahman, vom Volke gefürchtet und nicht geliebt, suchte sich durch das gewöhnliche Mittel des Absolutismus — ein vom Volke losgetrenntes stehendes Heer — zu sichern. Dasselbe war wesentlich aus Sklaven und Barbaren gebildet. In der That konnten die Araber in Spanien nicht anders als durch Gewalt im Gehorsam erhalten werden, da der Monarchismus ihrer ganzen Vergangenheit wie ihrer Naturanlage widerstrebte.

Auch die weitere Entwicklung des Staatswesens der Araber in Spanien war die gewöhnliche des Absolutismus: Thronstreitigkeiten, Palastintriguen, Aufstände, dann auf allen Seiten Grausamkeit und Barbarei. In Folge der Entdeckung einer Verschwörung im Jahre 805 ließ der Gewalthaber 72 Betheiligte auf einmal kreuzigen. Im nächsten Jahre wurden 700 angesehene Bürger der schwierig gewordenen Stadt Toledo von einem einflußreichen Renegaten an sich herangelockt, dann in kleinen Abtheilungen sämmtlich getödtet. Die Christen im Reiche zeigten sich vielfach widerspenstig; ebenso verschiedene Parteien unter den Mohammedanern selbst. Dennoch entwickelten sich Kunst und Wissenschaft, namentlich unter Abd Errahman II., der gleich seinem Vorgänger blos den Titel eines Emir's führend, nichts desto weniger mit den Chalifen von Bagdad an Pracht und Glanz wetteiferte und überhaupt den Hof Harun Arraschid's zum Vorbilde nahm. Wie in Bagdad sah man auch in Cordova Dichter, Gelehrte und Künstler reichlich beschenkt; es erstanden prachtvolle Paläste, Moscheen und Landhäuser; Cultur und Verfeinerung traten überall hervor.

Unterdessen hatten die in die Gebirge Asturiens geflüchteten Trümmer der Gothen ein kleines Staatswesen organisirt. Dasselbe erstarkte allmählig, wenn auch nicht ohne Unterbrechungen. Denn bei den Christen fehlte die Anarchie so wenig wie bei den Islamiten. Auch sie zersplitterten sich in eine Anzahl von Staaten. Indeß gelang es ihnen doch, außer Asturien noch Galicien, Leon und den Norden des heutigen Portugal den Mohammedanern zu entreißen. Eine Wendung zu Gunsten der Letzten ward unter den glorreichen Regierungen Abd Errahman's III. (von 912—961) und Hakam's II. (von 961 an) herbeigeführt. Die Einfälle der Christen endeten meistens mit deren Niederlage; sie verloren wieder verschiedene der eroberten Gebiete und sahen sich zu nachtheiligen Friedensschlüssen gezwungen. Hakam insbesondere erwarb sich zugleich den Ruhm eines Kenners und Förderers der Wissenschaften. Er war selbst Gelehrter und Schriftsteller,

vermehrte seine Büchersammlung auf mehre hunderttausend Schriften, und unterstützte philosophische ebenso wie andere Forschungen. Außerdem rief er Armenschulen ins Leben, und brachte es dahin daß zu seiner Zeit kaum mehr ein Araber vorhanden gewesen sein soll, der nicht wenigstens lesen und schreiben gekonnt hätte.*) Für den höhern Unterricht sorgte er mit solchem Erfolge daß namentlich die Universität Cordova eine der berühmtesten im Mittelalter wurde.

In der nächsten Zeit zeichnete sich der Feldherr Ibn Abi Amir, in der Folge Almanßur (der Siegreiche) genannt, als Kriegsheld aus. Auch brachte er die Herrschergewalt an sich († 1002). Unter ihm wurde Andalusien sowol durch glänzende Waffenthaten als durch Förderung der Cultur und des materiellen Wohlstandes, durch Schöpfungen gemeinnütziger Werke wie durch Handhabung der strengsten Gerechtigkeit, zum blühendsten und mächtigsten Staate der damaligen Welt. Indeß vergaßen ihm die Rechtgläubigen niemals die Thronusurpation, da nur Nachkommen des Propheten die höchste, die Chalifenwürde bekleiden sollten, während Almanßur diesen Titel sich beilegte. Es genügte nicht daß der bigott erzogene echte Emir zu einer Erklärung vor dem Volke vermocht wurde, er wolle nicht selbst regieren, Manßur möge statt seiner die Geschäfte besorgen. — Auch nach dem Tode des glorreichen Manßur kam die Omejjadendynastie nicht mehr empor sondern sank immer tiefer und erlosch im Jahre 1036 vollständig. Viele Stämme, namentlich Berber, Araber und Slaven hatten sich von den Emiren zu Cordova zuvor schon unabhängig gemacht, so daß deren Gebiet sich auf wenige Städte beschränkte. Es folgten wieder blutige Thronstreitigkeiten. Der eine Theil der Kämpfenden rief Jusuf Ibn Teschufin, den Fürsten der Murabiten welche in Westafrika ein bedeutendes Reich gegründet hatten, zu Hülfe. Nach mehren anfänglichen Mißgeschicken unterwarf dieser weithin das Land seiner Herrschaft und entriß auch den Christen eine Menge Städte und Gebiete.

In diese Zeit fallen auch die von den spanischen Dichtern in zahllosen Romanzen so glänzend geschilderten Thaten des Cid, eigentlich Don Ruy (Roderich) Diaz, Graf von Vivar, mit den Beinamen „Cid", d. h. „Herr" und „Campeador" d. h. „Kampfheld". Die wirkliche Geschichte zeigt indeß den Vielgepriesenen in einem ganz andern Lichte als in welchem er gewöhnlich vorgeführt wird. Er schreckte vor keiner Grausamkeit und keinem Wortbruche zurück, und führte sein Schwert nach Umständen und nach dem Preise ebensowol für die

*) Mag diese Angabe auch einer Beschränkung zu unterwerfen sein, so unterliegt es doch keinem Zweifel daß die Volksbildung eine weit höhere war als die heutige in Spanien, wo im Jahre 1860 nach der damaligen officiellen Aufnahme von der Gesammtbevölkerung nicht mehr als 3,129,921 Individuen lesen und schreiben, 705,778 lesen aber nicht schreiben, und 11,837,391 weder das Eine noch das Andere konnten. Gewiß kein ehrenvolles Zeugniß für die seitherige christliche Erziehung des Volkes, nachdem die Mohammedaner schon vor beinahe einem Jahrtausend so viel mehr geleistet hatten.

Mauren gegen die Christen, als für diese wider jene. Er war übrigens im Jahre 1026 geboren und starb 1099.

Erst vom dreizehnten Jahrhundert an erlangten die Waffen der Christen auf der Pyrenäenhalbinsel nachhaltig das Uebergewicht. Die Mauren verloren 1231 Merida und Badajoz, im nächsten Jahre die Balearischen Inseln, 1236 das herrliche Cordova, 1238 Valencia, 1241 Murcia, 1246 Jaen, 1248 Carmona und Sevilla. So fiel eine Stadt und Landschaft nach der andern in die Hände der Christen; den Mauren blieb zuletzt nur noch das Königreich Granada in bescheidenem Umfange. Doch auch hier wie in den verschiedenen christlichen Staaten herrschten innere Zerwürfnisse. Während es aber dort der Königin Isabella der Katholischen in den Jahren 1474 bis 1480 gelang, Eintracht herzustellen, dauerten zu Granada die inneren Wirren ununterbrochen fort. Nach langen Kämpfen fiel auch dieser letzte bedeutende Platz der Mohammedaner. Ferdinand der Katholische hielt am 2. Januar 1492 seinen Einzug in die herrliche Alhambra. Der Islam hatte sich beinahe acht Jahrhunderte lang auf dem Boden Spaniens behauptet, und die schönste Periode der Geschichte der Pyrenäenhalbinsel geschaffen.

Wir haben noch einiger andern islamitischen Staaten zu gedenken. Wie bei den Christen bildeten bei den Moslimen die herrschenden Dynastien den Mittelpunkt der ganzen Geschichte. Darum fassen wir uns hier wie dort so kurz als möglich.

Im Nordwesten von Afrika hatten die Idrisiden — Nachkommen des Chalifen Ali — eine Herrschaft begründet in der sie sich über ein Jahrhundert lang bis zum Jahre 926 behaupteten. Die Stadt Fez war ihre Residenz. Auch hier blühete Wissenschaft und Gelehrsamkeit.

In den mittleren Landschaften des nördlichen Afrika machten sich die Statthalter aus dem Stamme der Aghlabiten vom Ende des achten Jahrhunderts an allmählig unabhängig. Im zweiten Decennium des folgenden Jahrhunderts begannen sie Landungen auf Sicilien, die mit der vollständigen Unterwerfung dieser wichtigen Insel endigten; doch fiel Syracus, der letzte Ort der Christen, erst 878 in ihre Hände. Es erfolgten mittlerweile Landungen in Unteritalien. Die Mohammedaner nahmen 839 Tarent, von wo aus sie das ganze Adriatische Meer beherrschten, die Venetianer schlugen, Ancona plünderten und sogar den Po hinauffuhren um Sklaven und andere Beute fortzuschleppen. Im Jahre 846 ward ein bedeutender Sieg über die Byzantiner erfochten und darauf die Ausplünderung Italiens aufs Neue begonnen. In diese Zeit fallen auch zwei jedoch mißlungene Angriffe auf die Stadt Rom selbst. Im Jahre 869 ward sodann Malta erobert.

Im Jahre 910 gelang es einem Abenteurer Obeid Allah, angeblich einem Nachkommen von Fatime, einer Tochter des Propheten, sich der Herrschaft in Tunis zu bemächtigen. Er ist Gründer der Fatimidendynastie. Außer

dem mittleren Gebiete Nordafrikas unterwarfen sich seine Nachkommen noch im nämlichen Jahrhunderte Fez und Sicilien, später selbst Aegypten, Syrien und Palästina (970). Kahira ward erbaut und zur Residenz der Fatimiden erhoben. Doch die Entwicklung war die in Absolutien gewöhnliche. Unfähige, verweichlichte Menschen gelangten zur Herrschaft, übten launenhaft Gewaltthaten und wurden dabei bloße Werkzeuge in den Händen der Veziere, der Weiber und Eunuchen, bis die Dynastie 1171 gestürzt ward. Einzelne Länder hatten sich zuvor schon unter eigenen Dynasten vom gemeinsamen Verbande losgerissen und Sicilien war nach längern Kämpfen im Jahre 1090 vollständig in die Gewalt der Normannen gefallen.

Die geistigen Leistungen der islamitischen Völker.

Es ist begreiflich daß gläubige Christen das Entstehen und Emporkommen des Mohammedanismus tief beklagen. Indeß kann man, ohne darum den Islam zu preisen und blind zu sein gegen dessen große Fehler, gleichwol zu der Anerkennung gelangen daß derselbe einen Rückschritt in der Culturentwicklung seiner Zeit keineswegs bildete, sondern weit mehr einen Fortschritt. Das Christenthum befand sich damals in einem Zustande der Stagnation welcher eine gesunde Entwicklung ausschloß; es war kaum etwas Anderes als ein ganz krasser Götzendienst, neben welchem der Islam eine rein geistig aufzufassende Gottesidee verbreitete. Sodann verkündete der Mohammedanismus den Grundsatz der rechtlichen und bürgerlichen Gleichheit aller Menschen soferne sie sich nur zu den Lehren des Koran bekannten, und dies in derselben Periode in welcher unter den Christen das Feudalwesen mit seiner Unfreiheit der Menschen wie des Bodens einen heillosen Ständeunterschied schuf, und die bürgerlichen und politischen Verhältnisse von der Wurzel aus verdarb.

Der Islam ward mit brutaler Gewalt verbreitet, und selbstverständlich fehlte es dabei nicht an den mannichfachsten Gräueln. Gleichwol sind wir zu dem Bekenntnisse gezwungen daß die Unduldsamkeit der Mohammedaner eine entschieden geringere war als die der Christen wo sie zur Herrschaft gelangten. Ein Verfahren wie etwa das Karls des Großen in Sachsen und später der Spanier in Amerika fand nicht statt; eine unbedingte Ausrottung des alten Glaubens der Landeseingeborenen erfolgte nicht. Die Duldsamkeit welche die Christen selbst im islamitischen Spanien erfuhren contrastirt stark gegen die blinde Verfolgungssucht der Jesusbekenner in den übrigen Abendländern, — ein Unterschied zwischen da und dort den namentlich die Juden zu empfinden bekamen und zu würdigen wußten.

Die geistigen Leistungen der Islamiten verdienen um so mehr Anerkennung als ihre Grundlage, das Arabische Beduinenthum, beim Beginne auf einer sehr

niedrigen Culturstufe stand. Allerdings erfolgte ein höherer Aufschwung erst nachdem die Araber mit der griechischen, dann der persischen und indischen Literatur bekannt geworden waren. Allein eine solche geistige Wechselwirkung findet sich mehr oder minder bei allen Nationen; lassen sich doch selbst bei den genialen Hellenen Bildungsmomente namentlich phönizischen und ägyptischen Ursprungs mannichfach erkennen; immerhin bleibt den Arabern das Verdienst, die ihnen bekannt gewordene fremde Cultur nicht nur bei sich aufgenommen, sondern sie auch gefördert und nach ihrem Geiste verarbeitet zu haben.

Eine arabische Literatur war zur Zeit des Propheten noch nicht vorhanden. Wenige im Volke verstanden zu schreiben. Gleichwol gab es, wie bei den alten Griechen und Deutschen Volksgesänge, eine Naturpoesie mitunter von Schwung und Kraft. Der Koran selbst beweist dies.

Unter den Omejjaden begann die Bekanntschaft mit dem Griechenthum. War doch Damask, die von Moawia erkorene Residenz, längst die Hauptstadt des gleichsam vollständig hellenisirten Syrien. Anfangs waren es Oströmer welche in der Staatsverwaltung, den Wissenschaften und Künsten einen maßgebenden Einfluß ausübten. Allein das geistig hochbefähigte arabische Volk bedurfte nur des Anstoßes. Dasselbe bestand keineswegs blos aus zerstörenden rohen und wilden Horden. Kaum hatte es Aegypten unterworfen so begann auch die Herstellung des großen Kanals. Städte wurden in allen Ländern gegründet wie Baßrah, Kufa und Fostat (d. h. Zelt, beim spätern Kairo), dann das glänzende Bagdad. Sehr bald hatte die Nation auch eigene geistige Leistungen aufzuweisen, und es ist bemerkenswerth daß sofort die Skepsis, der kühne Zweifel selbst gegenüber den heilig gehaltenen Lehren ungescheut hervorbrach. Neben der Theologie, die freilich nicht fehlte, wurden Rechtswissenschaft und Dichtkunst besonders gepflegt. Ein philosophischer Geist brach sich Bahn, begleitet einerseits von einem kühnen Spötterthum, anderseits von dem Streben die durch die Griechen erlangten Kenntnisse besonders in der Heilkunde und der Baukunst praktisch zu verwerthen.

Die höhere Entwicklung erfolgte indeß erst unter den Abbasiden. Manßurs Vorliebe zu den Fremden besonders den Persern wird allerdings als ein Verderben für die arabische Nationalität angesehen; für Culturverbreitung ward sie ein Segen, denn die Perser, von Byzanz und von Indien her angeregt, pflegten damals alle Zweige der Wissenschaft. Unter Manßur (zweite Hälfte des achten Jahrhunderts) entstanden die ersten arabischen Schriften über Geschichte, Theologie, Jurisprudenz, Erdkunde, Grammatik, Mathematik und Astronomie, vielleicht selbst über Medicin. Auch die Poesie erlangte neuen Schwung. Unter Manßurs Nachfolgern welche gleichfalls Dichter und Schriftsteller zu begünstigen pflegten, fehlte freilich die Rückwirkung der Hofgunst nicht: die volle innere Freiheit mangelte den neuen Poeten.

Chalif Mamun, ein Mann von freiem Geiste wie wenige († 833), war es vorzüglich der griechische Handschriften sammeln und in die Sprachen nicht nur der Araber, sondern auch der Syrer und Perser übersetzen ließ, darunter mathematische und medicinische Schriften, namentlich die von Euklid, Ptolemäus, Hippokrates und Galen. In Bagdad entwickelte sich eine eigenthümliche arabisch-griechische Wissenschaft. Die Chemie erlangte einen Aufschwung wie nie zuvor. Mamun trat eigens mit dem oströmischen Kaiser Theophilus wegen Austausch von Kunst und Wissenschaft, von Künstlern und Gelehrten in Unterhandlung. Nach einem siegreichen Feldzuge gegen die Byzantiner erklärte er sich bereit, die eroberten Länder zurückzugeben wenn Kaiser Michael III. ihm ermögliche von den in Griechenland vorhandenen wissenschaftlichen Werken Uebersetzungen anfertigen zu lassen. In Astronomie und Geometrie übertrafen indeß die Araber schon jetzt alle Leistungen der Griechen; ihre Beobachtungen der Himmelskörperbewegung dienten später selbst einem Kepler und Newton zur Grundlage der eigenen Forschung. In den meisten größeren Städten entstanden mathematische Schulen und Sternwarten, unter welch letzten die von Antiochien besonders hohen Ruf erlangte. Es ward namentlich die Schiefe der Ekliptik mit größerer Genauigkeit bestimmt als den Griechen möglich gewesen war.

Eine wahre geistige Revolution wurde durch das Bekanntwerden der Schriften des Aristoteles hervorgerufen. Der alte Hellene galt gleichsam als ein zweiter Prophet, und es ist höchst bezeichnend wie es durch die Vermittlung der Araber geschah daß er in der Folge auch in den christlichen Abendländern ein das ganze Mittelalter hindurch behauptetes unerhörtes Ansehen genoß.

Einen wahrhaft außerordentlichen Ruf und zwar nicht blos im Oriente sondern bald auch im Occidente erlangte Avicenna (eigentlich Al Hussain Abu Ali Ibn Abd Allah Ibn Sina), geboren 978 zu Bokhara, gebildet in Bagdad, gestorben 1036 als Bezier in Hamdan. Er galt bei Christen wie bei Mohammedanern als der erste Philosoph nach Aristoteles und als der ausgezeichnetste unter allen Aerzten. Es ist bemerkenswerth daß im Abendlande die Medicin unter sämmtlichen Wissenschaften diejenige war welche sich vom Systeme der Araber zuletzt befreite. Der Canon des Avicenna erschien noch während des 15. und 16. Jahrhunderts in mehr als einem Dutzend lateinischer Ausgaben, denn er war noch damals das wichtigste medicinische Werk. Avicenna galt außerdem bei Mohammedanern und Christen wie ein Orakel über Aristoteles und Plato, und sein Werk über Logik und Metaphysik wurde in Asien als Glanzpunkt der Literatur gefeiert.

Doch nicht blos an den Sitzen der Chalifen, sondern selbst im fernen Hochasien, in Gegenden die wir heute nur als barbarische kennen, entwickelte sich mächtig die islamitische Cultur. Zwischen der Wüste und den Ländern der Bujiden — in den Gebieten der Tartarei und Bucharei bis nach Indien — entstanden

Hochschulen, Bibliotheken und Sternwarten. Bokhara, Samarkand, Meru, Nischapur und Herat bildeten Hauptsitze der Gelehrsamkeit. Astronomische Beobachtungen, nicht minder aber auch Mährchen- und andere Dichtungen breiteten sich von dort aus, neben philosophischen Speculationen. — Auch die Fatimiden in Westafrika wetteiferten mit den Orientalen, und namentlich soll ihre Hauptbibliothek zu Fez über 100,000 Manuscripte enthalten haben.

Eine ganz besondere Entwicklung der islamitischen Cultur ging in Spanien vor sich. Die Omejjaden hatten sich kaum auf ihrem Throne festgesetzt als sie zu Cordova einen Hof bildeten der mit jenem der Abbasiden zu Bagdad nicht nur an äußerem Glanze sondern ebensosehr in Förderung von Wissenschaft und Kunst wetteiferte. Ganz besonders that sich in dieser Hinsicht die Regierung Hakam II. hervor. Er zog Gelehrte aus allen Gegenden der Erde herbei, und errichtete namentlich auch Anstalten zum Abschreiben wissenschaftlicher Werke, welches mechanische Geschäft nach einem bestimmten Plane unter der steten Aufsicht jener Gelehrten stattfand. Der Herrscher liebte es, in jedes Buch Bemerkungen über dessen Inhalt und Verfasser eigenhändig einzuschreiben. So soll die Bibliothek in der Hauptstadt auf 600,000 Manuscripte gebracht worden sein. Noch jetzt gibt der arabische Katalog des Escurial ein glänzendes Zeugniß von der Größe dieser Büchersammlung. Auch die Frauen waren von literarischer Bildung nicht ausgeschlossen. Hakam's Favorit-Sultanin Kelam verfaßte geschichtliche und poetische Arbeiten, und es wird überhaupt eine Reihe spanisch-arabischer Dichterinnen aufgeführt. Die Tonkunst fand hier gleichfalls warme Pflege. Die höhere Musikschule zu Cordova gab auch den Abendländern die erste bessere Anregung. Als im 11. und 12. Jahrhunderte der Hof von Cordova nicht mehr der einzige unter diesem Volke war, sondern Granada, Sevilla, Toledo und Valencia mit ihm wetteiferten, zählte man — nach Schlossers zutreffender Bemerkung — zu einer Zeit in welcher die christlichen Völker des Abendlandes nirgends eine ordentliche Bibliothek und in der sie nur zwei Universitäten besaßen welche diesen Namen verdienten, in Spanien 70 große Büchersammlungen und 17 glänzende Hochschulen. Kaum hatten sich die Araber in einem Lande festgesetzt so schufen sie daselbst niedere und alsbald auch höhere Bildungsanstalten. So ist die Hochschule von Palermo in Italien gleichfalls arabischen Ursprungs.

Unter ihren Gelehrten nimmt im 13. Jahrhundert die erste Stelle ein der zu Cordova geborene Arzt und Philosoph Averroës (eigentlich Mohammed Abul Walid Ibn Ahmed Ibn Roschd, bei den Arabern abgekürzt Ibn Roschd genannt, während die Christen den Namen so wie zuerst angegeben sich zurecht legten). Er gehörte zu den berühmtesten Erklärern des Aristoteles; sein Standpunkt war dem Avicenna's entgegengesetzt. Wenig später als er wirkte der berühmte Naturforscher Ibn Baithar von Malaga, in der letzten Zeit seines Lebens Vorstand der als unvergleichlich geschilderten botanischen Gärten zu

Damask. Er bereiste außer den arabischen Ländern auch Griechenland, und suchte die Natur auf eine der neuzeitlichen Weise ähnlichen Grundlage zu erforschen. — Optik und Astronomie erfuhren gleichfalls besondere Pflege; die Lehrbücher und Beobachtungen der spanischen Araber dienten den christlichen Europäern noch nach Jahrhunderten. Juden wetteiferten mit den Mohammedanern, und es ist kennzeichnend daß, als der castilianische König Alphons X. die s. g. Alphonsischen Tafeln anfertigen ließ (wofür die Schmeichelei ihm den Beinamen des Weisen gab), das ganze Material dazu den schon zwei Jahrhunderte zuvor von einem mohammedanischen Astronomen zu Toledo angefertigten Tafeln entnommen war, die Bearbeitung aber nicht durch Christen sondern durch den Oberrabbiner von Toledo, Isaak Seid's Sohn, und zwei arabische Gelehrte ausgeführt wurde. — Philosophische Speculationen drangen selbst in die Poesie. Schon lange vor der zuletzt bezeichneten Zeit hatte Dschiafar Ibn Tafael in einem poetischen Werke den „Naturmenschen" geschildert, worin er den Menschen zwar nicht gerade vom Affen abstammen läßt, wol aber die Entwicklung seiner Fähigkeiten von dem rohesten Thierzustande bis zur höchsten Ausbildung historisch durchzuführen sucht.

So wetteiferten denn die Mohammedaner in Förderung der Cultur — am Euphrat und Tigris wie in Syrien, der wilden Tartarei und am Indus; dann in Aegypten, dem mittleren Nordafrika und den entlegenen Gebieten des Westlandes von Fez; nicht minder in Spanien und auf Sicilien. Den Verdiensten der Abbasiden in Asien gingen die der Omejjaden in Europa und der Fatimiden in Afrika ruhmvoll zur Seite. Die vorstehende Aufzählung mag nur noch mit einigen wenigen Notizen etwas ergänzt werden. Die Chemie erhielt durch die Araber ihre erste Begründung. Sie schieden die drei Reiche der Natur; sie erfanden den Alembik (Destillirkolben), entdeckten den Unterschied zwischen Alkalien und Säuren, ermittelten viele Verbindungen zwischen beiden und wußten zuerst mineralische Gifte als sanfte und wirksame Heilmittel zu benutzen. Die Errichtung besonderer Apotheken, die zweckmäßigere Bereitung von Arzneien und die Herstellung vieler Präparate erscheinen zunächst als ihre Werke. Europa lernte durch sie Moschus, Manna, Sennenblätter und Tamarinden kennen, dann Zucker und viele Zuckerpräparate, Syrup, Jalappe, Quecksilber und Präparate davon, destillirte Wasser und Oele. Die arabischen Aerzte Mesua und Geber, Racis und Avicenna werden neben den ersten griechischen Meistern der Heilkunde genannt. Trotz des unter den Christen damals herrschenden Bigottismus fanden es die abendländischen Fürsten doch zuträglich, arabischen oder von diesen gebildeten jüdischen Aerzten die Pflege ihrer Gesundheit anzuvertrauen. — Die Wasserleitungen der Araber sind frei von den schwerfälligen und kostspieligen Aquaducten der Römer; sie hatten ermittelt daß das Wasser, wenn in Röhren gefaßt, auch durch Thäler geleitet werden kann und sich doch auf der andern Seite wieder zur ursprünglichen Höhe

erhebt. — Die arabischen Geographen und Geschichtschreiber besitzen einen wohlbegründeten Anspruch auf Anerkennung ihrer mitunter vorzüglichen Leistungen. Durch die Araber erhielt man in den Abendländern Kenntniß von den — nach ihnen benannten — Zahlzeichen durch welche das Rechnen so ungemein erleichtert wurde; durch sie ward man mit der Algebra bekannt, und ihnen verdankt man bedeutende Vereinfachungen in der Trigonometrie. Ihnen verdankt man weiter die wirkliche Gradmessung. Ihre Berechnung der Zeitdauer des Sonnenjahres und des darauf zu gründenden Kalenders übertrifft an Genauigkeit das sog. Gregorianische System. Ein arabischer Gelehrter wies nach daß die obere Luftschicht dünner sein müsse als die untere, indem sonst eine Strahlenbrechung in derselben nicht stattfinden könne. — Die Araber waren es, welche das chinesische Papier nach Europa brachten. Die feinen Kleidungsstoffe wie die sogen. Colonialwaaren mußten schon deßwegen durch Vermittlung der Moslime bezogen werden weil diese Waaren in Europa nicht vorkamen und eine unmittelbare Handelsverbindung mit Indien mangelte.

Die reiche Entfaltung des arabischen Geistes ist geeignet unsere Bewunderung zu erregen, insbesondere wenn wir die mäßige Zeitdauer berücksichtigen innerhalb welcher die islamitischen Völker aus dem Zustande völliger Culturlosigkeit sich bis zu solcher Höhe empor schwangen, noch weit mehr aber wenn wir eingedenk sind daß diese Leistungen unter der Herrschaft des Mohammedanismus erfolgten, der eine solche freie Entwicklung an sich unbedingt auszuschließen scheint.

Zum richtigen Verständniß ist vor Allem anzudeuten, wie sich Religion und Philosophie, Offenbarung und freies Forschen unter dem Islam zu einander stellten.

Wie bereits erwähnt, ermangelten Mohammed und seine Genossen jeder höheren Bildung. Nach dem Tode des Propheten verbreitete sich unter den Gläubigen eine finstere, asketische Weltansicht, mit einer wesentlich auf Furcht beruhenden Gottauffassung. Dies widerstrebte indeß sehr bald dem heitern, lebensfrohen, selbst höchst genußsüchtigen Treiben im Palaste der Omejjadischen Chalifen. Die Secte der Morgiten entstand, eine weniger trostlose Lehre vertretend. Ihre Genossen nahmen an daß die religiöse Gesinnung und der reine innige Glaube auch zur Sündenvergebung führe, und daß kein gläubiger Moslim ewig in der Hölle verharren müsse.

Eine völlige Reformation ward indeß wenig über ein Jahrhundert nach dem Entstehen des Islam durch Wasil Ibn Ata (gestorben 748) veranlaßt. Er suchte den Offenbarungsglauben mit der Vernunft zu vereinbaren. Die Orthodoxen betrachteten dies als ein Losreißen vom rechten Glauben, und die Bekenner der neuen Lehre erhielten daher den Namen Motaziliten, d. h. Dissidenten. Diese Secte erlangte bald weite Ausbreitung und mächtigen Einfluß, besonders

nachdem die Abbasiden zum Chalifate gelangt waren. Die Starrheit des Islam war gebrochen. Die „Arabischen Nationalisten“ entwickelten immer mehr, besonders nachdem sie mit der griechischen Philosophie bekannt geworden, eine freie, selbst kühne Forschung. Sie gelangten weiter und weiter, und es vollzog sich schon damals — vor einem Jahrtausende, im Mohammedanism! — die nämliche Wandlung welche wir in unsern Tagen im Christenthum, im Protestantismus von Reimarus zu Paulus, von diesem zu Strauß vor sich gehen sahen (vergl. 1. Band, S. 434—437). Unverzagt gingen die Motaziliten mitunter bis zu den äußersten Folgerungen ihrer Prämissen. Ein neuerer Schriftsteller (Kremer) bezeichnet ihr Auftreten als das recht eigentliche Ergebniß des unabhängigen, freiheitliebenden und jede sklavische Unterwerfung tödtlich hassenden altarabischen Beduinengeistes. In Wahrheit war es nichts anders als das allmählige Uebersteigen der Schranken des Vorurtheils und Aberglaubens durch die einfache Menschenvernunft. Naturgemäß konnte die weitere Entwicklung der motazilitischen Lehre nicht überall die gleiche sein; sie entartete namentlich unter den an abgöttische Fürstenverehrung gewöhnten Persern. Dagegen ward sie unter den Abbasiden sogar zum Staatsdogma erklärt und beherrschte im Allgemeinen die mohammedanische Welt während des zweiten bis zur Mitte des dritten Jahrhunderts der Hidschra.

Der Koran enthält Stellen welche auf Prädestination und Gnadenwahl deuten, andere welche sich dagegen auslegen lassen. Die Motaziliten erklärten die ersten für bloße Allegorien und kamen zur Lehre von der Willensfreiheit. Bemüht, der menschlichen Vernunft ihr natürliches Recht zu wahren, mußte die Offenbarung nothwendig zurückgedrängt werden. So kam man zu der Ansicht, daß der Koran zwar als geoffenbartes Gesetz betrachtet werden könne, aber nicht als Gottes Wort, sondern nur als Inbegriff der Lehren und Ermahnungen eines gottbegeisterten Mannes. Der Koran ward denn schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts wenigstens in sprachlicher Hinsicht als Menschenwerk angesehen, und man wagte schon damals den Behauptungen der Orthodoxen entgegen zu treten, daß es keinem Menschen gegeben sei etwas Aehnliches an Schönheit der Sprache und Erhabenheit der Gedanken hervorzubringen. Der motazilitische Gelehrte Mozdar erklärte jeden der die Unerschaffenheit und Ewigkeit des Korans behauptete für einen Gotteslästerer, indem dadurch neben Gott noch ein Wesen als unerschaffen gelten solle. Der über religiöse Vorurtheile ganz ungewöhnlich erhabene Chalife Mamun war es, der die Erschaffenheit jenes Gesetzbuches förmlich als Dogma verkünden ließ. Hiemit, bemerkt Kremer treffend, hiemit siegte die Vernunft über den blinden Offenbarungsglauben. Das Denken war frei. In diese Zeit fällt auch die größte leider nur kurze Blüthe der arabischen Philosophie. Man vergleiche den damaligen geistigen Zustand der islamitischen Völker mit dem gleichzeitigen der christlichen Nationen; welcher erschreckende Unterschied!

Schon vor tausend Jahren haben die Araber siegreich den Kampf durchgefochten der bis vor Kurzem in Europa noch unentschieden war. Im Widerstreite zwischen freier Forschung und blindem Autoritätsglauben, zwischen selbstthätiger Vernunft und aufgezwungener Offenbarung hatten sie — kaum zwei Jahrhunderte nach dem Tode ihres Propheten — sich für die volle Freiheit des Geistes ausgesprochen, und (es muß wiederholt werden) dieses Princip ward vom Chalifen — dem weltlichen nicht nur sondern vor Allem auch dem geistlichen Oberhaupte, gleichsam dem Papste — in der Form eines Dogma's officiell verkündet. Schwerlich ergibt sich ein Ruhm für das Christenthum wenn wir Parallelen ziehen, nicht nur zwischen den damaligen geistigen Zuständen der Bekenner beider Religionen, sondern selbst zwischen den Leistungen der damaligen Moslimen und gewissen Erscheinungen heutigen Tages in der katholischen und in der protestantischen Kirche.*)

Unter solchen Verhältnissen gerieth die Koranverehrung natürlich in starke Abnahme, insbesondere bei Gebildeten. Die Priester klagten, daß das was sie Religiösität nennen, nur noch beim gemeinen Volke, vielmehr nur noch bei den in Unwissenheit und Aberglauben erhaltenen Classen sich finde. Das Wissen, insbesondere die Naturwissenschaft, erlangte in dieser Zeit die größten Fortschritte. Dieser Periode gehören denn auch die beiden ausgezeichnetsten Philosophen und Naturforscher der Araber an, Faraby († 951) und Ibn Syna († 1036).

Allerdings fehlte es auch nicht an Freigeistern welche die orthodoxen Anschauungen mit offenem Spotte bekämpften. Zur Kennzeichnung welche Ansichten kühn hervortraten, mögen folgende Stellen aus dem bekannten Dichter Abul Ala hier Erwähnung finden:

„Ich staune über die Christen die glauben daß Gott hülflos geschmäht und gemartert worden sei; — über die Juden die glauben daß Gott Behagen finde an vergossenem Blut und am Duft gebratenen Fleisches, — über Menschen (Mohammedaner!) die aus fernen Ländern (nach Mekka) kommen um Steinchen zu werfen und einen Felsblock zu küssen. — Wunderlich sind sie alle diese Religionen! Sind denn Alle blind für die Wahrheit? — Ihr erzählt mir, daß wenn ich lange im Grabe gelegen bin, ich wieder lebendig werden soll; — und daß ich da in einem Garten wohnen werde wo ich köstlich essen und trinken würde, umringt von schwarzäugigen Mädchen und lieblichen Knaben. — Aber sage mir dann noch Eines, armer Tropf, was mit eurem Verstand geschehen ist, der so viel

*) Wir brauchen blos an das neuzeitliche Dogma von der unbefleckten Empfängniß, und an die von Knak und Genossen restaurirte altbiblische Weltordnung mit dem Umdrehen der Sonne um die Erde zu erinnern. Auch wird man schwerlich die Bemerkung Kremers widerlegen: „Ebenso fest wie der Glaube an die Göttlichkeit des Korans im Osten, steht fast allenthalben in theologischen Kreisen des Westens das Dogma des bedingungslosen Offenbarungsglaubens. Große deutsche Philosophen mußten noch in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts durch eine schwer verständliche Terminologie ihre Gedanken verhüllen, wo sie dem dornigen Gehege der Dogmatik zu nahe kamen."

Unsinn erzählt. — Die Menschen bestehen aus zwei Classen; die Einen haben Verstand aber keinen Glauben, die Andern haben den Glauben aber keinen Verstand." —

Wo solche Ansichten offen hervortreten konnten blieb wenig Raum für die religiöse Unduldsamkeit. Bekenner jeder Meinung lebten neben einander und hielten oder mußten halten den Frieden. Selbst nachdem das Vorwalten der Motaziliten niedergedrückt war, wirkte der Geist der Toleranz in weiten Kreisen noch lange fort. Davon gibt u. a. Zeugniß die Antwort welche ein aus Bagdad in sein spanisches Vaterland zurückgekehrter orthodoxer Mohammedaner auf die Frage ertheilte, ob er dort den gelehrten Zusammenkünften beigewohnt habe. „Ich war zweimal bei ihren Zusammenkünften" lautete die Entgegnung, „aber ich hütete mich zum dritten Male hinzugehen. — Warum? — Stellt euch vor, bei der ersten Versammlung waren nicht blos Mohammedaner von allen Secten anwesend, Orthodoxe und Heterodoxe, sondern auch Feueranbeter (Parsen), Materialisten, Atheisten, Juden und Christen, kurzum Ungläubige jeder Art. Jede dieser Secten hatte ihren Sprecher der ihre Ansichten vertheidigen mußte. Trat einer dieser Parteihäuptlinge in den Saal, so erhoben sich Alle ehrerbietig und Niemand setzte sich ehe Er Platz genommen hatte. Als der Saal nahezu angefüllt war, nahm einer der Ungläubigen das Wort und sprach: Wir haben uns versammelt um zu discutiren; ihr Alle kennt die Vorbedingungen; ihr Mohammedaner dürft uns nicht mit Beweisgründen bekämpfen die aus eurer Schrift geschöpft sind oder auf die Reden eures Propheten sich stützen; denn wir glauben weder an dieses Buch noch an euren Propheten. Jeder der Anwesenden darf sich nur auf Gründe berufen die aus der menschlichen Vernunft entnommen sind. — Diese Worte wurden allgemein bejubelt und Ihr werdet begreifen daß ich nachdem ich solche Reden gehört hatte keine Lust fühlte in diese Versammlungen zurück zu kehren. Man beredete mich doch noch eine andere Zusammenkunft zu besuchen und ich ging auch; es war aber der nämliche Skandal." *)

Die Epoche in welcher die Orthodoxie gebannt war und eine freie Geistesrichtung in den religiösen Dingen waltete, war zugleich die Epoche großartigster Entwicklung der Intelligenz auf sämmtlichen Gebieten und namentlich schönster Blüthe der Wissenschaft. Aber auch die äußere Macht des Staates war in dieser Zeit lebhaftester Regsamkeit aller Geister am größten.

Doch es kam ein vernichtender Rückschlag. Dieselben Momente, deren verderbliche Wirkungen für den Zustand der Menschheit wir bereits im kaiserlichen Rom und in den mittelalterlichen Abendlandsstaaten wahrnahmen, äußerten sich gleicher Weise im Oriente: das absolute Herrscherthum, das vom Volksthum

*) Dozy, Het Islamisme.

losgelöste stehende Heerwesen und der bornirte Bigottismus einer zur Herrschaft gelangenden Priesterschaft.

Die früheren kräftigen Chalifen, im Vollgefühle ihrer Macht, traten weit mehr in der Eigenschaft weltlicher Herrscher als geistlicher Oberhäupter auf. Ihre geistig schwächlichen Nachkommen (diese gewöhnliche Erscheinung beim Monarchismus) suchten das mit ihrer Unfähigkeit verbundene Schwinden der äußeren Macht durch einen unverletzbaren religiösen Heiligenschein möglichst zu verhüllen. Die antiquirten kirchlichen Vorschriften wurden in ihrer ganzen Starrheit wieder hervorgeholt und zur Geltung gebracht; sie sollten Stützen des Thrones sein. Vorurtheile, Aberglaube und Verdummung erhielten systematische Ausbreitung.

Die vom absoluten Herrscherthum untrennbare Unsicherheit der Gewalthaber auf dem Throne, insbesondere die fortwährenden Aufstände, führten auch im Oriente zur Errichtung stehender Truppen, zum Unterhalte von Söldnerheeren. Dadurch vergrößerte sich die schrankenlose despotische Macht; die Leidenschaften der Gewalthaber walteten immer zügelloser, der allgemeine Charakter der Zeit wurde wilder und grausamer. Zwar konnte man sich — nach Kremers Darstellung — dem Einfluß der Motaziliten nicht mehr ganz entziehen, aber ihre Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, von der Gerechtigkeit Gottes der nothwendigerweise nur das Gute belohnen und nur das Böse bestrafen könne, fiel, und statt dem faßte man Gott als unumschränkten Willkürherrscher in überirdischen Dingen, wie den Chalifen in weltlichen Angelegenheiten auf. Nebenbei verzichtete man, Offenbarung und Vernunft versöhnen zu wollen oder gar die letzte walten zu lassen. Unbedingter Glaube an die unsinnigsten Dogmen, wenn sie nur auf Koranstellen sich stützten, wurden den Moslimen wieder zur höchsten Pflicht gemacht. — Immer sklavischer und elender gestaltete sich der Charakter der Menschen, ganz in Uebereinstimmung mit dem stets despotischeren und gewaltthätigeren Sinne erbärmlicher Fürsten. Einer solchen Generation war keine andere Auffassung der Gottheit möglich. Der Koran galt wieder als unverbrüchliches Gesetz das keiner Kritik unterzogen werden dürfe; seine Befehle waren unabänderlich, Lohn und Strafe ergaben sich einfach als die Aeußerungen von Allahs guter oder schlechter Laune. — Der Herrscherdespotismus wurde auf die Gottheit übertragen.

Der Sieg der Orthodoxie wurde durch Ashary, vormals einen eifrigen Motaziliten herbeigeführt. Er vermied zwar die primitiv geltenden ganz krassen Anschauungen, brachte die Theologie aber auf Bahnen welche zur unbedingten Herrschaft des blinden Glaubens hindrängten. Allerdings ließ sich die Umwandlung nicht sofort und überall durchführen — in Spanien namentlich sträubte sich die gesunde Vernunft lange gegen die aus dem Orient importirte Anschauungsweise. Doch weiter und weiter breitete sich der Wahnglaube in der Masse des Volkes aus. Die Rationalisten hatten es versäumt, diese Masse in Bildung und

Wissen voran zu bringen; es war dies unter den damaligen allgemeinen Culturverhältnissen, insbesondere bei dem Mangel einer Presse, wol auch kaum in ausreichendem Maße möglich. Wie dem sei: der Mangel an Verbreitung des Wissens rächte sich, das Volk war in Folge dieses Mangels abergläubisch; es nahm darum — bei den Mohammedanern wie bei den Christen — Mirakel und Formelwesen mit größter Bereitwilligkeit in sich auf, war man doch damit der Mühe eigenen Denkens vollständig überhoben.

Als der Chalife Watik im Jahre 847 gestorben war, wurde dessen Bruder, Motawakkil, unter Zurücksetzung des Sohnes des Todten durch die Laune der Leibwache — einer Prätorianerschaar — auf den Thron erhoben. Alle Schilderungen lassen den Erkorenen als einen tückischen und rachsüchtigen Mann erscheinen. Ihm bangte, auf die nämliche Weise gestürzt werden zu können wie er erhoben worden war. Der Trieb der Selbsterhaltung brachte ihn dahin nach einer weitern Stütze zu suchen, um nicht mehr unbedingt von der Gnade seiner Lanzenknechte abzuhängen. Der blinde religiöse Glaube sollte ihm diese Stütze verschaffen. Er verband sich mit der Priesterschaft während er den Anführer der Leibwache insgeheim ermorden ließ. Je orthodoxer die Geistlichkeit, desto mehr sagte ihr Streben dem Despoten zu. Das Dogma welches der Chalife Mamun über das Erschaffensein des Koran verkündet hatte, ward für eine Irrlehre erklärt und aufgehoben; der neue Chalife verbot daran zu glauben. Er restaurirte vollständig die orthodoxe Lehre. Es begann die Verfolgung der Irrgläubigen wie der Ungläubigen, der Motaziliten, Schiiten, Christen und Juden. Wer auch nur einen Buchstaben des Koran bezweifelte galt als Ungläubiger, als Gotteslästerer, und war der Todesstrafe verfallen. Die islamitische wie die christliche Kirchengeschichte ist angefüllt mit barbarischen Ketzerverfolgungen. Viele Menschen büßten eine freie oder auch nur eine von der herrschenden abweichende bigotte Anschauung mit dem Tode. Durch den Sieg der orthodoxen Partei im Chalifate war die Priesterherrschaft begründet, und sie erweist sich als die gleiche, unter welchem Zeichen sie auch gebietet, sei es das des Halbmonds oder des Kreuzes oder irgend ein anderes.

Mit dem Siege der Orthodoxie war selbstverständlich die freie Geistesentwicklung auf allen Gebieten vernichtet; mit diesem Siege war aber auch das Sinken der Macht des Chalifenreiches entschieden.

In religiöser Hinsicht selbst entwickelte sich nun wieder stärker eine asketische Richtung, die sich mitunter zur äußersten Exaltation steigerte. Später breitete sich der pantheistische Sufismus aus. Die Stadt Jerusalem bildete auch für die Jünger Mohammeds einen Hauptsitz religiöser Ueberspannung. Schon im dritten Jahrhundert der Hidschra sollen sich gegen 20,000 islamitische Asketen daselbst dem beschaulichen Leben gewidmet haben. Diese Büßer zeichneten sich durch eine besondere Kleidung aus; sie trugen Kittel aus grobem Schafwollestoff und wurden

(von Suf — Wollestoff) Sufy genannt. Der Sufismus bekam zu Anfang des vierten Jahrhunderts der Hidschra eine neue, pantheistische Richtung. Ein in Persien geborener Araber gab dazu den Anstoß, ein armer Handwerker, Wollkrämpler seines Standes, woher er den Beinamen Hallag bekam — wie es scheint auch eine Art Jacob Böhme. — Er fand zahlreiche Anhänger, man maß ihm übernatürliche Kräfte bei, aber er ward von den Rechtgläubigen verfolgt und schließlich unter furchtbaren Martern, denen er mit bewundernswerther Standhaftigkeit Trotz bot, hingerichtet.

Begreiflicherweise war die Schwärmerei in dem Blute dieses Märtyrers nicht ertränkt. Der Mysticismus setzte sich in den größeren Massen nur desto mehr fest. Je entschiedener derselbe innerlich wurzelte, um so entbehrlicher erschien der Koran. Die ganze Richtung war eigentlich nicht arabischen, sondern vielmehr indisch-persischen Ursprungs, und führte im spätern Verlaufe zu einem mehr entwickelten Pantheismus und damit zu einer allgemein humanen Weltanschauung, wie man sie nach dem Siege der orthodoxen Richtung kaum mehr erwarten durfte.*)

Die Chalifenmacht brach allmählig zusammen. Ihr Sinken schon, namentlich das Aufkommen des Sultans bedingte eine Stellungsänderung der geistlichen und der weltlichen Gewalt. Mit dem Erlöschen des Chalifats hatte die Kirche ihr geistliches Oberhaupt verloren. Nun ward jeder Herrscher unumschränkter Ge-

*) Kremer führt u. a. folgende Beispiele an: Der persische Dichter Sad Hamawy († 650 der Hidschra = 1252 nach Chr.) sagt:

Ob Parse, Jude oder Muselmann Du seist
Dir selbst entsage, bis Dein Leib ganz wird zu Geist!
Geh' immerhin geraden Weges wie der Pfeil,
Sonst wirst Du wie des Bogens Holz dem Brand zu Theil.

Der Türke Türaby singt:

Wo ist ein Menschenherz das frei
Von göttlichem Geheimniß wär';
Ob Muselmann, ob Christ es sei,
Es ist davon kein einz'ges leer.

Der indisch-persische Dichterkönig Feizy ruft aus:

Mekkapilger, halte ein!
Zieh nach Paradiesesfluren
Und entsag' dem schwarzen Stein.
Einen Stein nahmst Du zur Kibla
Während ich die Sonn' erwählt;
Zwischen jenem Stein und meiner
Sonne aber liegt die Welt.

Einer der hervorragendsten Männer bei dem Ankämpfen im Islam gegen den geisttödtenden Formalismus des mohammedanischen Gesetzes war Mewlana Galal addyn Rumy († 672 Hidschra = 1273 Chr.). Er gilt als der größte mystische Dichter aller Zeiten und war Stifter des weit verbreiteten Mewlewy-Derwischordens, in dessen Versammlungen seine Hymnen noch jetzt statt der Gebete gesungen werden. Er huldigt ganz unverhüllt dem Pantheismus. Liest man das von ihm herrührende nachfolgende Gedicht, so wird man versucht sein, darin eine europäische Production etwa vom Ende des vorigen Jahrhunderts zu erblicken, und nicht die geistige Schöpfung eines vor sechs Jahrhunderten lebenden Mohammedaners, am wenigsten die eines Derwischordens-Stifters; von christ-

bieter in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten. Jeder Sultan ward Oberhaupt der Religion wie des Staats; so in Afrika und in Spanien, in Arabien und in Indien, in Persien wie in Syrien. Ja selbst die heidnischen Nachkommen Dschingischans übten beide Arten der obersten Gewalt, die geistliche gleich der weltlichen. Doch die Zeit der Blüthe des islamitischen Geistes war vorüber.

Durch den Sieg der Orthodoxie wurde auch die Entwicklung der schönen Künste gehemmt, theilweise unmöglich gemacht. Mohammed, entrüstet über den Bilderdienst der Christen, hatte die Darstellung lebender Wesen überhaupt und strenge verboten. Der geradezu bis zum Blödsinn gesteigerten Anbetung von Gottes- und Heiligenbildern gegenüber hatte dieses Verbot unzweifelhaft seine innere Berechtigung. Die Kunst dagegen litt darunter. Malerei und Sculptur konnten sich nicht ausbilden, ohne Menschen und Thiere darstellen zu dürfen. Die freiere Richtung in religiösen Angelegenheiten mußte naturgemäß auch diese Schranke übersteigen. Schon war der Anfang gemacht durch die Darstellung von Thiergestalten. Doch ehe der letzte Schritt erfolgte hatte die Orthodoxie gesiegt. So blieb denn der islamitischen Kunst zur vollkommen freien Entfaltung nur das Gebiet der Architektur. Auf diesem sowie auf dem der decorativen Malerei wurde sehr Bedeutendes geleistet.

Die ersten größeren Bauten der Araber waren begreiflicherweise blos Nachahmungen der Architektur anderer Völker mit denen sie bekannt geworden. Doch alsbald trat das Streben nach Verschönerungen hervor. Die Beweglichkeit und

---

lichen Mönchen ist uns, wenn wir etwa vom Exjesuiten Blumauer absehen, nichts Aehnliches bekannt. Der Islamite singt:

Ich war am Tag als noch kein Name war,
Und man vom Dasein noch kein Zeichen fand;
Zum Zeichen formte sich des Freundes Haar,
Und Gott nur war der einz'ge Gegenstand;
Es kamen alle Namen nur von mir,
Zur Zeit als noch kein Ich war und kein Wir.

Ich betete den Schöpfer an zur Zeit
Als noch Maria nicht den Heiland trug;
Ich maß das Kreuz, ich maß die Christenheit,
Doch nicht am Kreuz hing der, nach dem ich frug.
Ich ging zum Götzenhaus, zum Tempel hin,
Doch fruchtlos sucht' ich eine Farbe drin.

Ich wollte nun ihn in der Kaaba schaun,
Des Greises wie des Jünglings höchstem Ziel,
Und ging nach Kandahar, nach Herats Gaun
Und suchte unten, suchte oben viel;
Umsonst! Da trieb's mich auf den Kaf zu gehn,
Doch war vom Anka keine Spur zu sehn.

Durch sieben Erden drang ich furchtlos vor;
Ich fand sie, gleich den sieben Himmeln leer.
Ich frug des Schicksals Tafel und sein Rohr,
Doch von ihm sprachen beide nimmermehr.
Es sah mein Aug', der Gottheit zugewandt
Nur das, was ich als göttlich nicht erkannt!

Nun blick't ich in mein eignes Herz hinein,
Da fand ich ihn, den ich sonst nirgends fand.
Da fühlte ich des Rausches süße Pein,
Und jedes Stäubchen meines Seins verschwand,
Und so wie Tebry's Sonne, klar und hehr,
Erschien kein Trunkner und Entzückter mehr.

Die Uebersetzung aus dem Buche: „Auswahl aus den Diwanen des Mewlana Dschelaleddin Rumi. Von V. v. Rosenzweig. Wien 1838".

Ueppigkeit der arabischen Phantasie führte sofort zu mannichfachen originellen Bildungen. Zunächst zeigte sich dies in der Ausschmückung des Bogens an den Hallen und Arkaden mit denen die Moscheen und Profangebäude geschmückt wurden. Statt des gewöhnlichen Halbkreisbogens wendeten die Araber Spitz-, Hufeisen- und Kielbögen an, durchgehends mit vielfach geschwungenen, reich geschwellten Linien. Dann erfanden sie eine ihnen eigenthümliche Form der Wölbung in den Prachtgebäuden, nischenartige Gewölbkappen, die wie Consolen über einander vortretend sich zu einem reich gegliederten bunt bewegten Ganzen zusammenschließen, nicht unähnlich den Bienenzellen oder den Stalaktitengrotten. Es werden dadurch (nach den Bemerkungen Kugler's und Lübke's) namentlich gefällige Uebergänge geschaffen, von der Wand zur Wölbung, vom Quadrat zum Kreise; doch auch weit ausgedehnte Decken und Kuppeln bestehen aus solchen anmuthigen, phantasievoll spielenden Stalaktitengewölben.

Sodann ward die Ornamentik in einer den Arabern eigenthümlichen Weise ausgebildet. In buntem Spiel erscheinen die Wände mit einer unerschöpflichen Fülle reizender Formen überdeckt, so daß man an die prächtigen Teppiche des Orients und an die leichten Zelte nomadischer Wanderer erinnert wird. Jede Einzelform dient nur als flüchtiger Anhalt und Uebergang zu einer folgenden, als ornamentales Schema das sich im rastlosen Wirbel und ewig neuen Verknüpfen mit Gleichartigem oder Fremdem zusammenfügen muß um jenes phantastische Mancherlei von Formen hervorzubringen welches nach den Erfindern den Namen der Arabesken erhalten hat. Geschmackvoll gewählte und prachtvolle Farben erhöhen gewaltig den Eindruck dieser kunstvollen Zeichnungen. Die Mannichfaltigkeit, die Fülle der Gliederungen, die innige Verschmelzung von Architektur und Ornamentik geht gleichsam in das Unendliche. Man bewundert die Uebergänge von einer Form zur andern, vom Bogen zum Viereck in den wunderlichsten Nüancirungen und Verbindungen.

Den klimatischen und socialen Verhältnissen des Orients entsprechend, ist das Aeußere der Bauten gewöhnlich höchst einfach und schmucklos. Die Pracht des Innern wirkt desto überraschender. Ausnahmsweise kommen allerdings auch äußerlich gewaltige Portalnischen und herrliche offene Hallen bei den Eingängen vor.

Der Säulenbau fand vielfache Anwendung. Kein anderes Volk hat die Säulen in solcher wundervollen Schlankheit hergestellt und verwendet. Die Capitäle sind oft eigenthümlich, nicht selten mehre derselben miteinander verbunden, gleichsam zusammengewachsen. Häufig tragen sie dann Mauerpfeiler, die sich zu reich gesäumten hohen Bogen entwickeln und doch als Quadrate zum harmonischen Abschluß gelangen.

Die Architektonik der Araber erprobte sich nicht blos an Moscheen, sondern auch an Mausoleen und Profanbauten. Die Tempel, gewöhnlich mit Kuppeln

versehen, tragen abweichende Formen in Vorderasien und Konstantinopel, in Spanien, Persien und Indien. Unter ihnen verdient die Moschee (nun Kathedrale) zu Cordova vor allen genannt zu werden, mit ihrem „Walde von Säulen" wie man es nennen möchte, welche nicht weniger als 19 Schiffe bilden, deren jedes allerdings nur etwa 20 Fuß Breite und gegen 30 Fuß Höhe besitzt. Die „Giralda" von Sevilla ist ein ehemaliger Minaret eigenthümlicher Art; denn während die Minarets in der Regel säulenartig-schlank und abgerundet sich erheben, bildet die Giralda einen ornamental ganz ungewöhnlich geschmückten viereckigen schlanken Thurm. — Unter den Mausoleen sind die der Chalifen zu Kairo zunächst zu erwähnen. Unter den Profanbauten aber die von den Arabern ganz oder theilweise noch vorhanden sind, behauptet die wunderschöne Alhambra zu Granada entschieden den ersten Rang; doch darf das ihr gegenüber liegende herrliche Lustschloß „Generalife" nicht unerwähnt bleiben.

Die Architektur der Araber übte auch auf christliche Länder ihren Einfluß. So ist die Bauart in Venedig zum Theil eine Nachahmung der saracenischen, und die Marcuskirche kann als eine wenngleich keineswegs geschmackvolle Copie der Omejjaden-Moschee in Damask angesehen werden.

Wir dürfen übrigens das gegenwärtige Capitel nicht schließen ohne einen Blick zu richten auf den Zustand der Länder in denen die arabische Cultur zum höchsten Grade der Entwicklung gelangte. Im Occidente wie im Oriente — dort nicht blos in Spanien sondern auch auf Sicilien, in Unteritalien und Südfrankreich — blühete neben Wissenschaft und Kunst, auch der materielle Wohlstand der Bevölkerung empor. Ueberall lebte eine zahlreiche Volksmasse; an den Ufern des Guadalquivir allein sollen sich 12,000 Ortschaften befunden haben. Neue Dörfer, neue Städte entstanden; die alten wurden vergrößert und verschönert. Allenthalben wurden auch nützliche Bauten ausgeführt, Landstraßen hergestellt, öffentliche Brunnen, Wasserleitungen, Bäder, Kanäle zur Bewässerung der Felder und Karvansereien errichtet. Ganze Landschaften glichen einem unermeßlichen Garten. Bagdad stand an Größe dem gewaltigen Konstantinopel in der Zeit seiner höchsten Blüthe nicht nach*); seine Pracht aber ward fast verdunkelt durch jene Cordova's; auch soll dieses (nach den allerdings häufig übertreibenden arabischen Schriftstellern) 212,000 Häuser umfaßt haben; 130,000 Menschen lebten an diesem Platze allein von der Seidenweberei; man traf hier 70 Bibliotheken, 900 öffentliche Bäder, viele Moscheen, dann katholische Kirchen und jüdische Synagogen. Indeß glänzten keineswegs die Hauptstädte allein. Auch Granada zählte in jenen Zeiten wie versichert wird eine Bevölkerung von 400,000,

*) Ein jüdischer Reisender der Europa und Asien besucht hatte, äußerte: der Stadt Konstantinopel gleiche nur allein Bagdad, die Hauptstadt des Chalifats. (S. die Reisebeschreibung des Benjamin von Tudela.)

Toledo von 200,000, Sevilla von 400,000 Menschen. Im Oriente waren ebenso auch Baßrah, Damask und Kairo Städte erster Größe. Dabei entfalteten sich allenthalben Ackerbau, Gewerbe, Künste und Handel in reicher Fülle. Bei freiem, ungehemmtem Voranschreiten in ihrer eigenthümlichen Entwicklungsweise lebten die Bekenner der verschiedenen Confessionen in Eintracht neben einander. Erst später, als die Christen in den von ihnen behaupteten oder eroberten Landestheilen Spaniens die Mauren aufs Fanatischste verfolgten, konnte es nicht fehlen daß auch die unter maurischer Herrschaft lebenden Christen mancherlei Bedrückungen ausgesetzt wurden, besonders nachdem die Orthodoxie den Sieg davon getragen hatte.

Die Kreuzzüge.

Eines der seltsamsten Ereignisse in der Weltgeschichte, dabei eines derjenigen welche am sprechendsten die Zustände Europas vom Ende des elften bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts bezeichnen, sind die Kreuzzüge. Mehr als sechs Menschenalter hindurch wälzten sich fort und fort Millionen Europäer nach Asien hinüber. Es war eine neue Art Völkerwanderung in einer der früheren entgegengesetzten Richtung. Diese allenthalben in den Abendländern mit gleichem Eifer betriebene erste und einzige gemeinsame Unternehmung der Europäer bildet nach Roberisons Bemerkung der wir unbedingt zustimmen „ein seltsames Denkmal menschlicher Thorheit".

Erfüllt vom krassesten Aberglauben und dem tollsten religiösen Fanatismus verließen Leute jedes Standes, Alters und Geschlechts ihre Heimath, um wie sie wähnten durch Eroberung des „gelobten Landes", wo einst Gott in eigener Person gewandelt sei und geblutet habe, nicht nur für sich Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit zu erwerben, sondern wol sogar Gott selbst eine Art von Dienst zu erweisen. Fanatiker und Betrüger entflammten um die Wette das arme unwissende Volk. Man sorgte für Wunder und Mirakel, zeigte vom Himmel herabgekommene Briefe vor, lockte mit den Verheißungen des roh materiell geschilderten Paradieses, und drohte mit den in gleicher Weise greulich ausgemalten Qualen der Hölle, je nachdem das eine oder das andere dieser Hülfsmittel die meiste Wirkung verhieß; häufig brachte man beide zugleich in Anwendung.

Vernunftwidrig wie der Zweck war auch die Ausführung des Unternehmens. Sinnlos zog man mit diesen Menschenhaufen wobei zahllose Weiber und Kinder nach weit entfernten Ländern, meistens ohne alle, jedenfalls ohne genügende Vorsorge für deren Unterhalt. So konnte es denn nicht fehlen daß diese Massen deßhalb allein schon durch Elend, Noth, Mangel, Entbehrungen und Krankheiten jeglicher Art zu vergleichsweise kleinen Häuslein zusammenschmolzen ehe das feindliche Schwert sie erreichte. Dabei glaubten die bis zur Raserei fanatisirten

Schwärme als Streiter für Gottes Sache sich überall Alles erlauben zu dürfen. Diese Fanatiker brachten es dahin, daß mehrmals schon in Europa namentlich im griechischen Reiche die Landesbewohner verzweifelt gegen sie aufstanden und sie zu Tausenden erschlugen, oder daß dieselben bei ihrem Herannahen entflohen und sie fast völlig menschenleere Gegenden zu durchwandern bekamen. In Asien selbst sah man Christen beim Herannahen der Kreuzfahrer entfliehen. Dieselben begingen, zumal in der äußersten Noth, Gräuel fast ohne Gleichen; um sich des Hungertodes zu erwehren sollen sie selbst Kinder ihrer moslemitischen Gefangenen getödtet, geröstet und verzehrt haben. Furchtbar wütheten Seuchen fort und fort unter den verelendeten und aller Reinlichkeit ermangelnden Massen; besonders waren es die in die Züge mit aufgenommenen Greise, Weiber und Kinder die zu Hausen umkamen; denn Säuglinge sogar hatte man mitgeschleppt, und es war der Vorschlag, die zur Waffenführung Unfähigen in Europa zurückzulassen, als eine gottlose Vorsicht der Zweifelsucht verdächtigt und verworfen worden. Um das Werk des Wahnsinns zu vollenden veranstaltete man einmal (1212) sogar einen eigenen „Kreuzzug der Kinder“ — Mädchen und Knaben, — da Zeloten die Behauptung verbreitet hatten „nur durch Unmündige wolle Gott, der hier Wunder thun werde, das heilige Grab erobert wissen“. Die armen Wesen kamen theils elend auf dem Zuge um, theils wurden sie von treulosen Schiffsbefrachtern in die Sklaverei verkauft.

Kirchlicher Fanatismus war das Mittel durch welches die Massen in Bewegung gesetzt wurden; die Leiter jedoch hatten andere, weltliche Motive, sowol der Papst als eine Anzahl Fürsten. — Der Verlauf der Dinge war in Kürze dieser:

In den Jahren 1093 und 94 hatte ein Eremit, Peter von Amiens, genannt Kukupeter eine Wallfahrt nach Palästina ausgeführt. Die rohen Seldschuken, ein türkischer Volksstamm, waren damals Herren von Jerusalem. Im Gegensatze zu den frühern moslemitischen Gebietern verspotteten und verhöhnten sie häufig die christlichen Wallfahrer. Dies fanatisirte die Letzten desto mehr. So kam auch Peter von Amiens, der in einer am „heiligen Grabe“ zugebrachten Nacht allerlei Visionen gehabt haben wollte, nach Rom um den Papst zur Verwirklichung seiner Träumereien, einer Eroberung des „Gelobten Landes“, anzufeuern. Anfangs zeigte das Kirchenoberhaupt — Urban II. — wenig Gefallen weder an der kläglichen Person des Gesuchstellers noch an dessen Vorschlag. Doch man überzeugte den Heiligen Vater daß der Plan seinen Zwecken trefflich diene. Urban war nämlich damals durch den Kaiser Heinrich IV. und einen Gegenpapst gewaltig bedrängt. Ein Entflammen der religiösen Gefühle aller Gläubigen konnte ihm nur nützlich sein. Ging die Bewegung weiter so mochten auch die Fürsten dazu gedrängt werden, nicht mehr gegen den Papst sondern gegen die Ungläubigen zu kämpfen. So fand sich denn bald die Beredsamkeit von Schwär-

mern und der Trug von Mirakeln und Wundern nach allen Richtungen in Bewegung gesetzt. Die Christen zeigten sich um so mehr von Siegeszuversicht erfüllt als ihre Glaubensgenossen in Spanien zu dieser Zeit bedeutende Erfolge über die Mauren errungen, und als auch die Normannen Sicilien erobert hatten. Die Moslimen waren unter sich in blutige Kämpfe gerathen und schienen zu bedeutendem Widerstand unfähig geworden zu sein.

Im Frühjahre und Herbste 1095 wurden Kirchenversammlungen zu Piacenza und Clermont abgehalten. Aus weiten Fernen waren Volksmassen herzugeströmt. Peter der Einsiedler und andere Zeloten welche zuvor schon das Land durchzogen hatten, brachten die Massen in wilde Gährung. Eroberung des heiligen Grabes ward das allgemeine Losungswort. „Gott will es!" (Dios lo vult) wurde gedankenlos geschrieen. Damit der Eifer nicht erkalte ward auf Weisung des Papstes Jedem der sich zur Kreuzfahrt bereit erklärte, ein Kreuz von rother Wolle auf die rechte Schulter geheftet; Jeder war damit verpflichtet das gewöhnlich gedankenlos gemachte Versprechen auch alsbald zu erfüllen. „Die Männer", so drückt sich ein damaliger Chronist aus, „verließen ihre Frauen, der Vater den Sohn, der Sohn den Vater; es gab kein Band des Herzens mehr das die allgemeine Begeisterung zu zügeln vermochte." Die Einen vermeinten das Christenthum zu retten und zur allgemeinen Herrschaft zu bringen; Andere folgten einfach dem Triebe nach Abenteuern, noch Andere wollten sich Kronen oder wenigstens Reichthümer erkämpfen.

Die Vornehmsten welche sich zur Betheiligung am ersten Kreuzzug entschlossen, waren Graf Raimund von Toulouse und St. Gilles, Gottfried von Bouillon mit zwei Brüdern, zwei Grafen Robert von Flandern und der Normandie, und Graf Hugo von Vermandois; dann die beiden Normännischen Fürsten Boemund I. von Tarent und dessen Neffe Tankred von Brundusium. Während bei den christlichen Schriftstellern Gottfried von Bouillon als erste Heldengestalt erscheint, bezeichnen die Araber den Grafen Raimund als ihren gefährlichsten Gegner. Robert von der Normandie hatte leichtsinnig seine Herrschaft dem englischen Könige verpfändet, und Boemund die seinige größtentheils verloren, weßwegen beide eine neue im Orient zu erobern versuchten.

Ehe noch das eigentliche Heer der Kreuzfahrer seinen Marsch antrat, brachen ungeordnete Haufen Gesindels auf, darunter der Ritter Walter von Habenichts. Ihr zügelloses Gebahren trieb wohin sie kamen das Volk gegen sie zum Aufstande. Die Meisten wurden noch auf europäischem Boden erschlagen, oder durch Mangel und Seuchen weggerafft.

Im August 1096 brach das Hauptheer unter Gottfried von Bouillon auf und langte beim Beginne des Winters vor Konstantinopel an. Hier stießen Franzosen und Italiener dazu. Nach Beseitigung verschiedener Streitigkeiten namentlich mit dem griechischen Kaiser erfolgte der Uebergang nach Asien. Die

ganze Masse soll mit Einrechnung der Weiber, Kinder und Priester aus etwa 600,000 Individuen bestanden haben.

Das zuvor mächtige Seldschukenreich war in dieser Zeit bereits eine Art Feudalstaat geworden, zerstückelt in viele kleine Gebiete deren Häuptlinge in blutigen Fehden lebten, so daß nun vorerst Keiner von seinen Nachbarn unterstützt ward. Unter solchen Umständen konnte der Widerstand durchgehends nur ein schwacher sein. Im Juni 1097 ward Nikäa von den Christen genommen. Balduin von Flandern, der eine der Brüder Gottfrieds von Bouillon, trennte sich bald darauf vom Hauptheere der Gläubigen um für sich allein Eroberungen zu machen; auch fiel Edessa und dessen Gebiet in seine Gewalt. Dann folgte Boemund diesem Beispiele der Selbstsucht. Einen hartnäckigen Kampf hatten die Kreuzfahrer erst bei der im Juni des nächsten Jahres erfolgten Eroberung der Stadt Antiochia zu bestehen. Noch andere Plätze fielen in ihre Hände. Tod oder Sklaverei waren das gewöhnliche Loos der Moslimen welche in einem erstürmten Orte gefunden wurden. Auch bedienten sich die Anbeter Christi schon damals jenes gräuelhaften Mittels, ihre in Höhlen geflüchteten Gegner durch Rauch und Qualm zu ersticken, durch welches ein französischer Truppenbefehlshaber der Neuzeit in Afrika seinem Namen einen nicht eben rühmlichen Ruf erwarb.

Endlich langten die auf 40,000 zusammengeschmolzenen Kreuzfahrer am 7. Juni 1099 vor Jerusalem an, und am 15. Juli gelang ihnen die Erstürmung der heiligen Stadt. Die weitaus Meisten nicht nur der eigentlichen Vertheidiger sondern ebenso der sehr zahlreichen wehrlosen Moslimen und Juden wurden mit dem Schwerte niedergemetzelt, verbrannt oder auf andere Weise zu Tode gemartert. Man bildete sich ein zu Ehren Gottes zu morden! Nachdem die rasenden Religionskämpfer erst in aller Weise gewüthet und in Ausschweifungen geschwelgt hatten, kehrten sie die andächtige, die bußfertige Seite heraus. Sie badeten sich, wuschen das Blut und den Schmutz ab, und zogen dann demüthig, barfuß und entblößten Hauptes als reuige Sünder nach der Erlöserkirche. So erschienen hier (wie eigentlich immer und überall) Barbarei, Bigottismus und Aberglaube in innigem Bunde.

Die Kreuzfahrer setzten sich in der heiligen Stadt fest. Jeder bemächtigte sich des Hauses, Gehöfts und Geräthes wovon er zuerst Besitz zu ergreifen im Stande war. Das ganze eroberte Gebiet wandelte sich um in eine Reihe Feudalstaaten, als deren König Gottfried von Bouillon erwählt wurde, obwol er sich nur „Beschützer des heiligen Grabes" nannte. Es gab vier große erbliche Lehnsherrschaften: die Grafschaften Edessa und Tripolis, und die Fürstenthümer Antiochien und Tiberias. Außerdem übte jeder der Barone Hoheitsrechte, und damit für die Geistlichkeit gesorgt werde, ward zu ihren Gunsten der Zehnt eingeführt, was übrigens nicht verhinderte daß der Clerus sofort auch noch eine

Menge von Gütern unmittelbar an sich brachte. Im Allgemeinen standen nicht die fähigsten sondern die frömmsten Feudalherren im höchsten Ansehen.

Die Nachricht von den erlangten Erfolgen und erbeuteten Schätzen zog Tausende weiterer Kreuzfahrer nach Palästina. Gottfried von Bouillon starb schon ein Jahr nach der Erwählung. In der Königswürde folgte ihm sein Bruder Balduin I. Die Kämpfe mit den Mohammedanern dauerten fort und wurden mit wechselndem Glücke geführt. Die innern Spaltungen sowol unter den Christen als unter ihren Gegnern ließen keinen Theil zu unbedingtem Siege gelangen. Unter den Ersten entwickelten sich die Geistlichen Ritterorden. Der älteste derselben ist der der Johanniter, schon vor Beginn der Kreuzzüge im Jahre 1048 mit Genehmigung des Chalifen zur Pflege kranker Pilger in Jerusalem gegründet. Dann entstanden 1118 die Tempelherren, von ihrer Niederlassung bei dem ehemaligen Salamonischen Tempel so benannt, sowol an Kenntniß und freiem Geiste, als an Reichthümern die Andern überragend. Der Deutsche Ritterorden ward erst 1191 gegründet. Bei den Mohammedanern traten dagegen um so mehr die Assassinen in ihrer furchtbaren Weise hervor.

Ungeordnete, zügellose Lebensweise, Mangel, ungewöhntes Klima und das feindliche Schwert rafften fortwährend die Neugekommenen dahin. In einem einzigen Jahre waren drei Heere, zusammen gegen 200,000 Menschen in sich begreifend, aus Europa aufgebrochen. Sie wurden in kurzer Zeit aufgerieben. Großen Gewinn erlangten zunächst nur die italienischen Seestädte, sowol durch den Pilgertransport als durch den ausschließlich in ihre Hände gelangenden Handel mit dem Oriente.

Da die Christen zu Jerusalem sofort das Thronerbfolgerecht eingeführt hatten, so dauerte es nicht lange bis man ein Kind auf den Thron bekam, während es vor Allem der Staatsleitung durch einen Mann von Kraft und Verstand bedurfte. Gerade in dieser Zeit war der fähige und thätige Zenki Führer der Mohammedaner. Schwere Bedrängniß der Christen ergab sich als natürliche Folge. Nun rief in den Abendländern namentlich der Heilige Bernhard (Bernhard, Abt von Clairvaux) mit glühendem Eifer zu den Waffen gegen die Ungläubigen. Es kam 1147 zum sog. zweiten Kreuzzuge. Der deutsche Kaiser Conrad III. und der franz. König Ludwig VII. unternahmen denselben, begleitet von zahllosen Vornehmen, Conrad überdies an der Spitze von angeblich 70,000 geharnischten Reitern. Der Ausgang gestaltete sich kläglich: wenige Tausende kehrten, meist siech und elend später in ihre Heimath zurück. Nicht nur die mißtrauischen und tückischen Griechen, sondern selbst die einheimischen Barone in Palästina (die Pullanen, dort geborene Nachkommen von Europäern) hatten, von den Mohammedanern bestochen, alles gethan die neuen Kreuzfahrer zu verderben. Kämpfe und Waffenstillstände wechselten ab. An der Spitze der Mohammedaner erschien der thatkräftige Nureddin, dann der eminente Salah

Eddin (d. h. Heil der Religion, sein eigentlicher Name war Jusuf, von den Europäern ward er Saladin genannt), der Letzte seit 1171 Sultan von Aegypten. Die Christen brachen im Jahre 1186 in treuloser Art den damals bestandenen Waffenstillstand, überfielen die Mutter des Sultans, erschlugen ihr Gefolge und raubten die Schätze. Da sie jede Genugthuung versagten, so folgte rasch die Züchtigung. Die Kreuzfahrer wurden von Salah Eddin geschlagen, der Großmeister und viele Ritter der Templer gefangen genommen, eine Reihe Städte erobert, und am 3. Oct. 1187 Jerusalem selbst zur Uebergabe gezwungen. Der Sieger ahmte nicht das Beispiel des Niedermetzelns wehrloser Einwohner nach, das seine Feinde bei ihrer Eroberung der heiligen Stadt gegeben hatten; er forderte blos ein Lösegeld, und erließ vielfach auch dieses.

Die Nachricht vom Wiederverluste Jerusalems verbreitete Entsetzen durch ganz Europa. Es erfolgte der dritte Kreuzzug. Der 67jährige deutsche Kaiser Friedrich I., der Rothbart, welcher schon unter Conrad III. in Palästina gewesen war, ließ sich bestimmen nochmals dorthin aufzubrechen. Sein Zug an der Spitze von 150,000 Streitern, im Jahre 1189, war der am verständigsten vorbereitete. Aber die natürlichen Schwierigkeiten ließen sich nicht hinwegräumen. Als im nächsten Jahre der Kaiser, dann 1191 sein Sohn Friedrich vom Tode hinweggerafft wurde, scheiterte auch dieses Unternehmen.

Fast gleichzeitig hatten die Könige Philipp August von Frankreich und Richard I. genannt Löwenherz von England, einen Kreuzzug unternommen. Der Herzog Leopold VI. von Oesterreich schloß sich ihnen an. Sie eroberten, freilich mit einem Verluste von etwa 100,000 ihrer Streiter, Mitte 1191 das von den Mohammedanern heldenmüthig vertheidigte Akka (jetzt St. Jean d'Acre). Doch nun kam der längst zwischen ihnen herrschende Haß zum offenen Ausbruche. Der franz. König kehrte aus Palästina in sein Vaterland zurück, ließ indeß eine Kriegsmacht daselbst. Richard verübte barbarische Gräuel, vermochte jedoch Jerusalem nicht wieder zu erobern. Im September 1192 kam ein Friedensschluß zwischen ihm und Salah Eddin zu Stande. Die Christen behielten das Küstenland von Tyrus bis Jafa, das Binnenland mit der heiligen Stadt blieb in den Händen der Moslimen, doch ward den Pilgern Befreiung von den Belästigungen zugesagt. Sechs Monate später (März 1193) starb Salah Eddin, 57 Mondjahre alt, ein Mann, der trotz einzelner strenger und blutiger Handlungen gleichwol seine Zeitgenossen weit überragte an Hochherzigkeit, wahrer Ritterlichkeit und Toleranz. Insbesondere befreite er die Christen in seinem Reiche von allen früheren Einschränkungen und erniedrigenden Auszeichnungen, ja sie konnten selbst zu den höchsten Aemtern gelangen.

Der vierte Kreuzzug, unternommen von einem Grafen Balduin von Flandern, einem Markgrafen von Montferrat, mehreren französischen Fürsten und der Republik Venedig fand im Jahre 1204 statt, erhielt aber eine ganz eigen-

thümliche Wendung. Die schlauen und habsüchtigen Venetianer brachten es dahin, daß Theile der dalmatinischen Küste, die Jonischen Inseln und Kreta für sie erobert wurden. Die Kreuzfahrer erstürmten Konstantinopel und errichteten hier ein „lateinisches Kaiserthum“, in welchem die lateinische statt der griechischen Kirche herrschte, das aber schon 1261 von den Griechen wieder zerstört wurde. Die Venetianer schleppten nach jener Eroberung eine Anzahl Kunstschätze aus der griechischen Hauptstadt nach ihrer Heimath, namentlich die berühmten vier bronzenen Pferde und die ehernen Thüren der Sophienkirche, womit sie ihre Marcuskirche schmückten, — von Palästina aber war keine Rede mehr.

Günstigern Erfolg hatte der Zug den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1228 unternahm. Unter den moslimischen Häuptlingen herrschte wie so oft bittere Zwietracht. Der Kaiser verhieß dem Sultan Beistand wider dessen Feinde, wogegen ihm dieser für die Dauer eines zehnjährigen Waffenstillstandes Jerusalem überließ. Der Papst hatte den deutschen Kaiser erst zu dem Kreuzzuge genöthigt, dann in den Bann gethan und es ihm hierauf zum allergrößten Verbrechen angerechnet, daß er in diesem Stande der Unwürdigkeit gleichwol den Kreuzzug ausführte. Der Patriarch von Jerusalem und die Johanniter und Templer wollten nun den Kaiser den Händen des Sultans überliefern, doch dieser gab dem Bedrohten Kunde vom beabsichtigten Verrath.

Im Jahre 1244 eroberten die Aegypter Jerusalem aufs Neue. Nun versuchte der franz. König Ludwig IX. (der Heilige) sein Glück in zwei Kreuzzügen. Der erste 1248—1250 endigte in Aegypten mit der Gefangenschaft und theuren Auslösung des Königs, der zweite nach Tunis 1270 mit seinem Tod an einer Seuche.

Nach zweihundertjährigen Versuchen fand sich in Europa kein Fürst mehr der das Abenteuer einer Wiedereroberung des heiligen Grabes unternehmen wollte. Die Mamluken eroberten vielmehr im Mai 1292 das wichtigste Bollwerk der Christen, die Stadt Akka, und nun fanden es die Europäer gerathen, auch die ihnen noch verbliebenen Plätze in Palästina zu räumen.

Hier haben wir auf das Ereigniß in seiner bezeichnenden Bedeutung einen Rückblick zu werfen.

Welcher entsetzliche Zustand muß auf den Völkern Europas gelastet haben um sie Jahrhunderte lang fort und fort zu solchen unsinnigen Zügen zu bestimmen; um immer aufs Neue Hunderttausende dahin zu bringen ihre Familien, ihre Heimath zu verlassen und sich einem fast gewissen Tod entgegen zu stürzen. Fanatismus, wenn gleich äußerst mächtig mitwirkend, hätte doch für sich allein diese Erscheinung in ihrer so langen Fortdauer keineswegs möglich gemacht. Nur das namenlose Elend der Massen gibt einen Erklärungsgrund für diese neue Völkerwanderung; jener erbärmliche Zustand in welchem die Menschen außer dem in Knechtschaft zuzubringenden Leben eben gar nichts zu verlieren

hatten. Die Armuth, Noth und Unterdrückung, das physische und moralische Elend wirkten noch ungleich mächtiger als selbst die kirchlichen Triebfedern. Auch fehlte es nicht weder an eingebildeten noch an thatsächlichen Vortheilen wodurch zu jenen Zügen angelockt wurde und die dazu verführten. Außer der verheißenen Sündenvergebung (der ersten weitern Ausbildung des Ablaßwesens) sah sich der Kreuzfahrer schon dadurch gewaltig begünstigt daß er während seiner Abwesenheit von Hause wegen Schulden nicht verfolgt werden durfte und keine Zinsen zu bezahlen brauchte; dann (wenigstens während langer Zeit) Steuerfreiheit genoß; sein Besitzthum ohne Zustimmung des Oberlehnsherrn veräußern konnte; für seine Person unter dem damals so mächtigen Schutz der Kirche stand und aller Vorrechte der Geistlichen sich erfreute, namentlich keiner weltlichen sondern nur noch der geistlichen Gerichtsbarkeit unterlag. Welchen Socialzustand setzt es aber voraus daß solche, alle Privat- und öffentlichen Rechte aufhebenden und umstoßenden Grundsätze kurzweg Geltung erlangen und zu allgemeinen Gesetzen erklärt werden konnten!

Die Meinungen sind getheilt, ob die wohlthätigen Folgen der Kreuzzüge nicht dennoch die nachtheiligen überwiegen. Ausgezeichnete Geschichtschreiber (namentlich Hume und Robertson) haben sich in jenem Sinne ausgesprochen; allein wir können ihnen nicht zustimmen.

Nicht nur hatten die bei den damaligen rohen Zuständen ohnehin nur dünn bevölkerten Abendlande unmittelbar einen enormen Menschenverlust zu beklagen, sondern durch jene Züge wurden auch neue mörderische Krankheiten, zumal der schreckliche Aussatz und wahrscheinlich die noch schrecklicher wüthenden Pocken in Europa verbreitet; zudem ward der Wohlstand in den Binnenländern des Occidents, soviel überhaupt davon vorhanden war, völlig vernichtet.

Allein nicht blos materielle sondern ebenso intellectuelle Nachtheile lassen sich nicht verkennen. Die Kreuzfahrer setzten meistens ihren höchsten Ehrgeiz darein mit Reliquien nach Hause zurückzukehren, an deren Vorhandensein sich sodann die sinnlosesten Legenden und Mirakelgeschichten knüpften, welche in Europa fortgesetzt wurden. Wasser aus dem Jordan, Erde aus dem Gelobten Lande, Rosenkränze von dort galten als köstliche Besitzthümer. An Geistesbildung dachte man nicht, vielmehr erhielt der Aberglaube immer neue Nahrung. Sogar daß Engel ein irdisches Haus im Jahre 1291 über Nacht aus Palästina nach Dalmatien und 1295 nach Loreto getragen hätten fand unbedenklich Glauben. Die Uebermacht des Papstthums, der schrankenloseste Mißbrauch der Gewalt desselben in geistlichen und weltlichen Dingen, ward meistens widerspruchslos geübt. Aus dieser Epoche datirt zudem der Ursprung der Bettelmönche, der Inquisition und der Interdicte.

Nicht einmal die sehr verbreitete Meinung ist begründet daß das Ritterwesen durch die während der Kreuzzüge erlittenen Verluste in seinem Wesen erschüttert

oder mindestens entschieden geschwächt worden sei. Im Gegentheil ward jenes Unwesen gerade durch die Kreuzzüge belebt und gestärkt. Das Ritterthum entwickelte sich in dieser Periode am allermeisten, wie denn auch nur wenige Ritterburgen aus früherer Zeit stammen.

Indeß treten allerdings mittelbar und allmählig auch wohlthätige Folgen der Kreuzzüge hervor, allein man darf dieselben nicht überschätzen; zudem waren gerade sie von Niemandem bezweckt, von Niemandem nur geahnet. Nicht die Decimirung der Ritter an sich begründete diese Wohlthat (denn der Menschenverlust der Gemeinen war unendlich größer); dagegen betrachten wir die Wiederanfachung eines Volkslebens überhaupt, die beginnende Bewegung in dem Sumpfe der allgemeinen Verhältnisse, als einen Gewinn. Schon der Umstand daß sich wegen der Eroberung des sogenannten heiligen Landes eine Art öffentlicher Meinung — wenn auch von der allerunvernünftigsten Weise — bilden konnte, daß sonach die Masse hier wenigstens nicht mehr materiell (denn geistig geschah es gerade hiedurch aufs Neue!) blos als willenloses Werkzeug der Laune seiner privilegirten Treiber stumpfsinnig deren Machtgeboten gemäß handelte, tritt uns als wichtiges Ereigniß entgegen. — Diejenigen der Kreuzfahrer welche ihr Vaterland wieder erreichten brachten, ohne daß sie darnach gestrebt hatten, wenigstens zum Theil und in gewissen Beziehungen eine erweiterte Anschauungsweise zurück. Sie hatten andere Menschen, Sitten, Gebräuche und Zustände als in ihrer Heimath kennen gelernt; sie hatten im griechischen Reiche die im Vergleich zu ihren elenden Verhältnissen noch immer bedeutenden Reste der römischen, in Asien sodann auch die unter den Chalifen verbreitete neuorientalische Cultur gesehen und wenigstens oberflächlich kennen gelernt. Unmöglich konnten die Westeuropäer alle Verfeinerungen, alle Lebensannehmlichkeiten, alle nützlichen Einrichtungen und selbst den herrschenden Luxus unbeachtet lassen, die sie in Konstantinopel oder bei den Moslimen fanden. Neue Kunst-, Gewerbs- und selbst Agriculturproducte waren ihnen vorgekommen. So gelangten von jetzt an namentlich Zucker, türkisches Korn und Seidenzeuge nach den Abendländern. Die so nützlichen Windmühlen wurden nicht minder vom Oriente aus dahin verbreitet. Mannichfache Vorurtheile mußten wenigstens bei den zum Selbstdenken Befähigten verschwinden. Die Häupter der beiderseitigen Kämpfer und viele Andere mit ihnen (Christen wie Mohammedaner) mußten aus dem Erfolg erkennen, daß der Himmel in ihrem Streite neutral bleibe; eine Folge davon waren wenigstens bei Einzelnen geläutertere Begriffe über Religion und Ablegen einer blinden Verfolgungssucht. Bei ihnen, den Einzelnen, erweiterte sich der Anschauungs- und Ideenkreis, es bildeten sich neue Ansichten und Gedanken. So war eine entfernte Vorbereitung zur Bildung eines freien Bürgerstandes erlangt.

Staatliche Umgestaltungen
vom elften bis zum fünfzehnten Jahrhunderte.

Die Geschichte dieser Periode ist noch mehr als die ihr unmittelbar vorangegangene gleichsam nur Fürstengeschichte, angefüllt mit Schilderungen von Streitigkeiten der Dynastien und der einzelnen Häuptlinge, theils unter sich, theils mit der Geistlichkeit, insbesondere den anmaßungsvollen Päpsten. In den einzelnen Staaten herrschen anarchische Zustände; die Großen sind bestrebt sich unabhängig zu machen von den Reichsoberhäuptern, diese suchen jene unter ihre Gewalt zu beugen und ihre Hausmacht zu vergrößern, oder sie gewähren den Feudalherren gelegentlich auch neue Zugeständnisse. Das Volk dient nur den Launen und Gelüsten der Großen und Geistlichen. Für die Culturgeschichte bietet sich hier wenig Ausbeute. Es handelt sich um eine derjenigen Perioden, deren Schilderungen zu den an sich langweiligsten und unfruchtbarsten gehören. Wir beschränken uns deßhalb auf eine gedrängte Zusammenstellung derjenigen äußeren Momente, deren Kenntniß zur Beurtheilung der gewöhnlichen Angaben unumgänglich nothwendig sein dürfte.

Deutsches Reich. Die eben entworfene Schilderung der allgemeinen Zustände gilt insbesondere von unserm Vaterlande. Zu den angedeuteten Mißständen und Uebeln kamen hier noch weiter: einerseits das besonders durch Päpste herbeigeführte Aufstellen von Gegenkaisern wodurch die Anarchie wiederholt vollständig gemacht wurde, anderseits die Römerzüge der Oberhäupter, mit den Menschen verschlingenden Kämpfen, der Erschöpfung Deutschlands und der Verheerung Italiens.

Der letzte der Gegenkaiser welchen die Päpste wider den schuldbeladenen aber auch unglücklichen Heinrich IV. aufstellten, war dessen Sohn Heinrich V., Herrscher von 1106—1125. Zum Thron gelangt, nahm er gleichwol den Kampf mit dem Kirchenoberhaupte auf und erzwang 1122 das Wormser Concordat (s. S. 88). Er stützte sich vorzugsweise auf die Städte; die ersten wichtigen Freibriefe welche diese Reichsstände erlangten, rühren von dem genannten Kaiser her, der in gewisser Beziehung als Begründer der deutschen Freistädte angesehen werden muß, — mehr als irgend einer seiner Vorfahren oder Nachfolger. Auch ließ er im Jahre 1121 durch den Reichstag zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden verkünden, unter Androhung der Todesstrafe gegen dessen Verletzer.

Erst im Jahre 1152 gelangte Friedrich I., der Rothbart, Neffe des kinderlosen Heinrich V. zur Regierung, welche er bis 1190 führte. Mit ihm beginnt die Dynastie der Hohenstaufen auf dem deutschen Kaiserthrone,

ebenso der Streit mit den Welfen — der Kampf zwischen Guelfen und Gibellinen, eigentlich Waiblingern. Wir haben dieses thatkräftigen, klugen und energischen aber allerdings auch gewaltthätigen und nicht immer seine Würde wahrenden Kaisers schon in der Geschichte der Päpste und in der der Kreuzzüge gedacht.

Dem Rothbart an Bildung und Klugheit überlegen war dessen in seinem Sicilianischen Reiche erzogener Enkel Friedrich II., Kaiser von 1215—1250. Mit arabischer Cultur vertraut, war er in religiösen Dingen vorzugsweise unbefangen. Trotz der fortwährenden Kämpfe gegen die Päpste, rebellische Große und die in ihrem Unabhängigkeitsstreben dem Herrscherthum des Reichsoberhauptes unbequemen italienischen Freistädte, geschah Manches zur Begründung eines bessern Zustandes im Innern Deutschlands und Italiens. Ein neues Gesetzbuch, wesentlich das Werk des berühmten Peter von Viena, beruhete auf dem Grundsatz, daß vor dem Gesetze der Ständeunterschied aufhöre. Der König selbst sollte vor dem Gerichtshofe zu Capua belangt werden können; bestechliche Richter aber waren mit der Todesstrafe bedroht. Es sollte zur Hebung des Feldbaues besserer Schutz gegen Frevler hergestellt werden. Zur Unterstützung von Gewerben und Handel wurden die Straßen verbessert, Brücken erbaut, die Zölle ermäßigt und das Maß- und Gewichtswesen geordnet. Der Kaiser, der selbst sechs Sprachen verstand, förderte das Wissen. Er rief die erste vollständige Universität Neapel 1224 ins Leben, und zog fähige Männer, unbekümmert um ihre Nationalität, an sich. Unter ihm erlangte insbesondere die deutsche Dichtkunst einen höheren Aufschwung. In die Zeit seiner Kämpfe mit dem Papste und seiner Abwesenheit in Italien fällt ein Eindringen der Mongolen in Deutschland unter Dschingis-Chans Nachfolgern. Obwol Sieger in der Schlacht bei Liegnitz 1241, zogen sich die fremden Horden doch bald nach Ungarn zurück.

Der Tod des genialsten der Hohenstaufen, vielleicht des genialsten unter allen deutschen Kaisern, vermochte nicht den Haß der Kirchenoberhäupter gegen sein Geschlecht zu versöhnen. Der letzte Nachkomme des gewaltigen Kaisers, Conradin von Schwaben, der sein sicilianisches Reich gegen den vom Papst herbeigerufenen Karl von Anjou vertheidigen wollte, fiel in dessen Gewalt, und ward, obgleich erst ein 17jähriger Jüngling, 1268 in Neapel enthauptet. Anjou hatte schließlich wenig Gewinn davon, denn am 29. März 1282, dem zweiten Ostertage, vollzogen die erbitterten Italiener die „Sicilianische Vesper", wobei viele Tausende von Franzosen, Landsleute jenes Herrschers, niedergemetzelt wurden.

In der Zeit von 1254—1272 gab es keinen allgemein anerkannten Kaiser; es war die Periode des eigentlichen Interregnums. Die Zersplitterung Deutschlands im Innern, ohnehin längst befördert durch die Kämpfe der Kaiser mit den nach Selbständigkeit strebenden italienischen Städten und mit den Päpsten, ging immer weiter. Es ist für unsern Zweck nicht nöthig die einzelnen Localherrschaften

aufzuzählen, welche damals in Deutschland bestanden. Erwähnt möge nur sein daß in jener Zeit sowol Ober- wie Niederlothringen und ebenso Brabant als Herzogthümer, dann das ziemlich unabhängige Königreich Burgund mit der Freigrafschaft (Franche-Comté) und den Gebieten von Savoyen, der Provence und nachmaligen Dauphiné zum deutschen Reiche gerechnet wurden. Dagegen behaupteten die slavischen Völker zwischen Elbe und Oder noch ziemlich ihre Selbständigkeit.

Mit Rudolph von Habsburg, Kaiser von 1273—1291, gelangte eine neue Dynastie zur Herrschaft. Der kräftige Fürst stellte den Landfrieden her, brach viele Burgen von Raubrittern und beugte auch die Dynasten unter die kaiserliche Macht. Der Versuch, durch Adolph von Nassau (1292—1298) die Habsburger zu verdrängen, mißglückte; Rudolphs Sohn Albrecht I. besiegte den Gegner, der im Treffen fiel. Albrecht selbst ward 1308 durch einen von ihm beraubten Neffen erdolcht. Sein Streben nach Herrschaftserweiterung in der Urschweiz gab die erste Veranlassung zur späteren Trennung Helvetiens vom Reiche. — Von 1308—1313 trug Heinrich VII. von Luxemburg die deutsche Krone. Dann kämpften um dieselbe Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne von Oesterreich. Der Letzte ward besiegt und nun herrschte Ludwig bis 1347, bald kräftig bald schwach der Geistlichkeit gegenüber. Veranlaßt durch die Anmaßungen des Papstes erklärte der erste Kurverein, bestehend aus den drei geistlichen Erzbischöfen von Mainz, Trier und Köln und den vier weltlichen Fürsten von Pfalz, Bayern, Sachsen und Brandenburg (der von Böhmen war nicht erschienen) auf dem Tage von Rense 1338, daß diese Fürsten ihr freies Wahlrecht bezüglich des Reichsoberhauptes gegen Jedermann behaupten, unter sich aber die Stimmenmehrheit gelten lassen wollten. Ein hierauf zu Frankfurt erfolgter Reichsschluß bestimmte, „daß die kaiserliche Würde und Gewalt allein von Gott komme"; der von der Mehrheit der Kurfürsten Gewählte sei sogleich als der wahre König und römische Kaiser anzuerkennen und bedürfe zur Ausübung seiner Rechte keiner Bestätigung oder Genehmigung des Papstes. Unter Karl IV. von Luxemburg (von 1349—1378) kam sodann im Jahre 1356 auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz die „Goldene Bulle" als Reichsgrundgesetz über die Kaiserwahl zu stande, mit folgenden Hauptbestimmungen: Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch sieben Kurfürsten: Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg. Die Länder auf denen diese Würde haftet sind untheilbar und die weltlichen nach dem Erstgeburtsrechte erblich. Während einer Thronerledigung sind Pfalz und Sachsen Reichsverweser. Bei einer solchen Erledigung hat Mainz binnen 30 Tagen die übrigen Kurfürsten nach Frankfurt einzuladen; sie haben vor Ablauf von drei Monaten zu erscheinen und die Neuwahl innerhalb 30 Tage zu vollziehen, wobei Stimmenmehrheit entscheidet. — In die Regierungszeit Karls IV. fällt übrigens das stärkste Wüthen der unter dem Namen des Schwarzen Todes bekannten pestartigen Seuche. Manche

Orte verloren fast ihre gesammte Bevölkerung. Wenn ein geistvoller französischer Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts die Seuchen sarkastisch als „Erntezeit der Diener Gottes" bezeichnete, so konnte er sich namentlich auf die Periode beziehen von der wir reden. Aberglaube und religiöser Fanatismus erfuhren furchtbare Steigerungen. Ueberall sollten die Brunnen durch die Juden vergiftet worden sein, wofür die Unglücklichen in der schrecklichsten Weise gemordet wurden. Dann zogen Tausende in wahnsinnigster Art als Geißler oder Flagellanten durch das Land, sich den Rücken zerfleischend, dabei aber häufig allen Ausschweifungen hingebend, ein Treiben durch welches die Krankheit selbstverständlich furchtbare Verbreitung erhielt.

Die Regierung des Kaisers Wenzel 1378—1400 zeichnete sich durch Verschwendung und Liederlichkeit aus. Städte des Reichs wurden verpfändet und verkauft, und die Schweiz riß sich immer mehr von Deutschland los. — Mit Ruprecht kam ein Pfälzer auf den Thron 1400—1410. — Die Regierung Sigismunds 1411—1437, ist gleichfalls durch Liederlichkeit ausgezeichnet. Er hielt die Kirchenversammlung zu Costnitz (Constanz) ab, bei welcher am 6. Juli 1415 der beklagenswerthe böhmische Reformator Johannes Huß, trotz des kaiserlichen Geleitsbriefs, weil man Ketzern Wort zu halten nicht schuldig sei, verbrannt wurde. Dieser Treubruch brachte die Böhmen zum Aufstande. Es folgten die langdauernden, blutigen, mit allen Gräueln behafteten Husitenkriege. Die Böhmen unter Ziska und Procop verwüsteten die Nachbarländer; im Jahre 1430 zerstörten sie in Sachsen allein über 100 Städte und Schlösser und gegen 1400 Dörfer. Nur mit Mühe wurde den Verheerungen Einhalt gethan, aber auch dabei fanden wieder grausame Verfolgungen statt. Nach einer kurzen Regierung Albrechts II. folgte die lange Friedrichs III. von Oesterreich 1440—1493, eine der thatlosesten von allen. Ueberall ging in der Stille eine innere Zersetzung der alten Verhältnisse voran; die Art der Neugestaltung ließ sich noch nicht ahnen.

Frankreich. Wir haben schon in der vorigen Periode erwähnt daß die Könige, deren Macht durch die feudalen Territorialherren längere Zeit bis auf die Landschaft Isle de France beschränkt war, vor allem eine Ausdehnung des königlichen Gebiets erstrebten. Diese Tendenz entwickelte sich jetzt noch mehr und mit steigendem Erfolge, — gleichzeitig während im benachbarten Deutschland das Gelüste nach der Herrschaft über Italien ein entgegengesetztes Ergebniß herbeiführte, somit das System der Eroberung sich auch hier wieder nicht nur für den Unterdrückten sondern auch für den Unterdrücker unheilvoll erwies.

König Philipp II. August 1180—1226 zog alle vacanten Lehnsherrschaften ein, namentlich Alençon, Auvergne, Artois, Evreux, Vermandois und Valois; er bemächtigte sich überdies der meisten englischen Besitzungen auf dem Festlande. Der Glaubenseifer dieses Fürsten diente ihm nebenbei als Vorwand die reich gewordenen Juden auszuplündern. Außerdem fanden unter ihm grausame Ketzer-

verfolgungen, besonders gegen die unglücklichen Albigenser statt. — Unter Ludwig IX., dem Heiligen 1226—1270 währten diese Tendenzen fort. Bedeutende Vasallenländer wie Carcassone, Beziers, Nimes, Perche, Macon, Boulogne wurden eingezogen, und die Albigenserverfolgung erneuert. Der Geist des Ritterthums und des Aberglaubens verleitete den König — wie wir oben erwähnten — zu zwei übel endigenden Kreuzzügen. Unter ihm wurde übrigens eine Sammlung der Gewohnheitsrechte (coutumes) veranstaltet. — Philipp IV., der Schöne 1285—1314, zeichnete sich durch Schlauheit und Hinterlist wie durch offene Gewaltthaten und Grausamkeiten in seinen Machterweiterungsplänen aus. Dies erfuhren die Vasallen, dann die Engländer, vor allen aber die Tempelherren, deren Reichthümer die Habgier des Herrschers gereizt hatten. Unter den Angehörigen dieses geistlichen Ritterordens walteten freiere Ansichten auch in religiösen Dingen als in jedem andern. Manche der Mitglieder mögen sich Ausschweifungen schuldig gemacht haben, wie dies damals in den Classen der Bevorrechteten ohnehin gewöhnlich vorkam. Dem Orden ward in der Person seiner Vorstände der Proceß gemacht. An gefügigen Richtern fehlte es nicht. Es erfolgte die Verurtheilung mitunter auf die albernsten Beschuldigungen hin: jeder in den Orden Aufzunehmende, hieß es, müsse Christum verläugnen, sich dem Teufel ergeben, ein Götzenbild verehren, dem Großmeister den Nabel und den Hintern küssen; auch würden Kinder geopfert u. s. w. Was falsche Anklagen und die Folter nicht darzuthun vermochten das leistete die Fälschung der Protokolle. Eine ordentliche Vertheidigung ward nicht gestattet. Der elende Papst, um Theil zu bekommen an dem Raube, unterstützte den habsüchtigen König. Der ehrwürdige Großmeister Jacob Molay und der Großprior Hugo von Peraldo wurden bei gelindem Feuer verbrannt, der ganze Orden ausgerottet, seine Güter eingezogen. Auch die Juden wurden vertrieben und ihr Vermögen weggenommen. — Die Päpste selbst sahen sich durch diesen König aus Rom nach Frankreich versetzt; es begann die sog. „70jährige babylonische Gefangenschaft“ zu Avignon. — Mit Karl IV., dem Schönen, erlosch 1328 der Grundstamm der Capetinger.

Die Linie der Valois gelangte auf den Thron, zunächst in der Person Philipp VI. 1328—1350. Die unheilvolle Beigabe des monarchischen Systems, ein Erbfolgestreit führte zum Kriege mit den englischen Herrschern, in welchem Engländer und Franzosen mit Unterbrechungen über ein Jahrhundert lang sich gegenseitig abschlachteten. Auf englischer Seite zeichnete sich vorzugsweise der Schwarze Prinz, auf französischer später der Feldherr Bertrand du Guesclin aus. Die Engländer eroberten namentlich den wichtigen festen Platz Calais, in dessen Besitz sie sich über zwei Jahrhunderte behaupteten. Der Krieg beförderte die Ausbreitung des furchtbaren Schwarzen Todes, und führte zu neuen Auflagen, besonders der Salzsteuer (gabelle), zu Münzverschlechterungen und mannichfachen Erpressungen und Beraubungen. Der König brachte die Dauphiné, dann Montpellier,

Anjou und Maine an sich. — König Johann mit dem unverdienten Beinamen „des Guten" ward 1356 in der Schlacht bei Poitiers von den Engländern gefangen. Dem Friedensvertrage von Bretigny versagten die Großen ihre Zustimmung, worauf der gegen Bürgschaft freigelassene König in die Gefangenschaft zurückkehrte, in welcher er 1346 starb. Mittlerweile war in Frankreich ein Bauernkrieg, die sog. Jacquerie ausgebrochen (angeblich davon benannt daß der Adel die mißhandelten Bauern als Jacques bon homme bezeichnete), der erst nach den furchtbarsten Gräueln auf beiden Seiten unterdrückt werden konnte. — Unter Karl V. 1364—1380 erfolgte einige Ordnung im Staatshaushalte, während dessen Sohn Karl VI. 1380—1422, von Anfang an geistesschwach, in den letzten 29 Jahren völlig wahnsinnig war. Die Verwirrung erreichte den höchsten Grad. Eine ausschweifende Königin und herrschsüchtige Prinzen intriguirten auf jede Weise, und die übrigen Großen sowie die Geistlichkeit wetteiferten selbstsüchtig mit ihnen. — Karl der VII. 1422—1461 gelangte anfangs nur in einem kleinen Theile Frankreichs zur Herrschaft, da die Engländer fast das ganze Land erobert hatten. Das bereits hart bedrängte Orleans war der einzige feste Platz in seiner Gewalt. Da erschien die räthselhafte Jeanne d'Arc, das 27jährige Bauernmädchen aus dem lothringischen Dorfe Domremi, das als „Jungfrau von Orleans" berühmt ward. Schwärmerisch aufgeregt erklärte sie, durch den Erzengel Michael den göttlichen Befehl erhalten zu haben Orleans zu entsetzen. Der herrschende Aberglaube schuf eine Bewegung welche 1429 wirklich zu dem Entsatze der hart angegriffenen Feste, zur Räumung der Krönungsstatt Rheims durch die Engländer und zur wirklichen Krönung des Königs führte. Doch im nächsten Jahre gerieth Johanna bei einem Ausfall aus Compiegne in die Hände der Burgunder welche sie um den Preis von 10,000 Livres an die Engländer auslieferten. Die Unglückliche ward mißhandelt, zu der Erklärung gezwungen ihre Offenbarungen seien nichts als Blendwerk gewesen, und dennoch als Zauberin und rückfällige Ketzerin am 30. Mai 1431 verbrannt. Diese Grausamkeit nützte den Engländern nichts; ihre Besitzungen in Frankreich gingen bis auf Calais und die normännischen Inseln Guernsey und Jersey an die Franzosen verloren; der Krieg endigte 1453 thatsächlich ohne Friedensschluß. — Dieser Kampf zweier Dynastien hatte aber nicht blos während seiner langen Dauer unsägliches Elend über Frankreich gebracht, sondern gab auch Veranlassung zur Bildung stehender Truppen, allerdings anfangs von nicht mehr als 1500 Reitern, der gens d'armes oder compagnies d'ordonnance. Diese Institution wurde die Grundlage der absolutistischen Weiterentwicklung des ganzen Staatswesens.

Unter Ludwig XI. gelangte das System der Bekämpfung des Feudalismus soweit derselbe dem unumschränkten Königthume hinderlich war, zu weiterer Ausbildung. Die inländischen stehenden Truppen wurden auf 4000 vermehrt, und

dazu ein Corps Schweizer angeworben. Hinterlist, Verrath und Mord durch Gift, Dolch und den Henker bildeten die gewöhnlichen Mittel des Selbstherrschers. Die Kroneinkünfte erhielten eine Vermehrung durch Vergrößerung der Auflagen und Besitznahme der Landschaften Berry und Provence. Ludwigs gefährlichster Gegner war Karl der Kühne, Herzog von Burgund. Die Unklugheit jedoch mit welcher derselbe sich in einen Schweizerkrieg stürzte, und seine Niederlagen bei Granson und Murten (1476) führten 1477 die weitere Niederlage bei Nancy herbei, wobei der Herzog selbst erschlagen ward. — Ohne Bedeutung blieb die Regierung des Königs Karl VIII. 1483—1498.

Italien. Wir haben bereits erwähnt daß in Unteritalien und Sicilien erst die Oströmer durch die Araber, dann diese durch die Normänner verdrängt wurden. In Mittelitalien hatten die Päpste eine weltliche Macht zu begründen begonnen; hier und im nördlichen Theil der Halbinsel strebten die deutschen Kaiser ihre Oberherrlichkeit zu behaupten, indeß die Feudalherren das Lehnswesen entwickelten, die Städte aber in diesem Zustande der Anarchie sich selbst zu schützen und ihre Interessen zu wahren suchten. Dem Namen nach blieb Italien bei Deutschland, das Volk jedoch wollte nichts wissen von der Fremdherrschaft. Die kaiserlichen Statthalter machten sich durch ihre Strenge verhaßt, ebenso die Kaiser selbst, insbesondere Friedrich der Rothbart, der 1162 Mailand zerstörte, als das Haupt der widerspänstigen Städte. Nun verbanden sich diese Städte unter päpstlichem Einfluß desto enger gegen das Reichsoberhaupt. Nach dem Verluste der Schlacht bei Legnano (1176) sah sich Friedrich endlich 1183 zu dem Vergleiche von Costnitz genöthigt wodurch er die republikanische Regierungsform der Conföderirten, somit ihr Recht sich selbst zu regieren, anerkennen mußte. Den Kaisern blieb sehr bald nichts weiter als die oberlehns- und ein Theil der richterlichen Gewalt. — Die ganze Umgestaltung hatte ihren tieferen Grund in dem steigenden Wohlstande und der höheren Bildung welche sich in den italienischen Städten ausbreiteten und dieselben zu einem Widerstande gegen das Selbstherrscherthum antrieben und befähigten. Ueberall in diesen Plätzen hatte sich ein Mittelstand gebildet, überall blüheten Gewerbe und fand die Wissenschaft Pflege. Die reich gewordenen Städte erkauften in vielen Fällen ganze Herrschaften. In Ober- und Mittelitalien entwickelten sich größere oder kleinere Freistädte, darunter Mailand, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Siena, Pisa und Bologna. Da sie zu einer Föderation nicht gelangten, so lebten sie in beständigen Fehden; die Einen pflegten sich an die Päpste, die Anderen an die Kaiser anzuschließen, — die Einen waren guelfisch die Andern gibellinisch. In diese Periode fallen namentlich die hartnäckigen und grausam geführten Kämpfe zwischen Parma und Piacenza, Genua und Pisa, Mailand und Pavia, Ravenna und Ferrara und — die bedeutendsten von Allen — die zwischen den Hauptseeplätzen Genua und Venedig. Es gelang einzelnen durch Reichthum und Talent oder auch List und Gewalt sich hervorthuenden

Familien, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre Hände zu bringen; sie verschafften sich eine Art fürstlicher Macht, obwol anfangs dieser Titel fehlte. So die Häuser Savoyen, Este, Montferrat; so weiter die Visconti in Mailand, die Medici in Florenz, die Carrari in Padua, die Scaglieri in Verona. Venedig, Genua und Lucca bewahrten ihre republikanische Regierungsform, obwol dieselbe in Oligarchie ausartete. Die geistige Entwicklung hielt auch ferner gleichen Schritt mit der materiellen. Der Sinn für Wissenschaft ward namentlich durch Griechen neu erweckt. Die Hochschulen von Bologna, Pisa, Siena, Padua, Pavia u. s. f. und die Kunstschule von Florenz erlangten einen wolverdienten Ruf. — Die italienischen Dynastien führten fortwährend Kämpfe unter sich, gewöhnlich vermittelst deutscher oder italienischer Söldlinge. Da Keiner zu so bedeutender Macht gelangte um seinen Feinden gegenüber vollkommen sicher zu sein, so hielten es Manche für rathsam, sich in ihrer Stellung von den Kaisern bestätigen zu lassen und eine Belehnung anzunehmen. Dies thaten namentlich Gonzaga in Matua und Montferrat 1354, Galeazzo Visconti in Mailand 1395, Amadäus VIII. in Savoyen 1416, Este in Modena 1452. Auf diese Weise ward dann eine gewisse Verbindung verschiedener Theile Ober- und Mittelitaliens mit dem deutschen Reiche forterhalten, ohne daß dieselbe jedoch von innerer Bedeutung gewesen wäre.

Pyrenäenhalbinsel. Nach der Eroberung dieses Landes durch die Araber war die Mehrzahl der Bevölkerung zum Islam übergetreten und somit der Nation der Sieger zugezählt worden; die Christen hatten Tribut zu entrichten. Wie bereits erwähnt bildeten die Reste der in die asturischen Gebirge geflohenen Westgothen dort einen kleinen Staat, der bei den Spaltungen unter den Arabern bald sich etwas ausbreiten konnte. Allein unter den Christen mangelte gleichfalls Einigkeit, und so entstanden denn auch bei ihnen verschiedene Staatsverbände, um so mehr als die Fürsten nicht selten zur Theilung eines Gebiets unter mehre ihrer Söhne die Zustimmung der Großen erlangten. Zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gab es auf der Halbinsel vier christliche Staaten: Castilien, Aragon, Navarra und Portugal. Die Geschichte der spanischen Königreiche erzählt kaum etwas Anderes als Erbstreitigkeiten, Theilungen, Wiedervereinigungen und Kriege sowol unter den Christen selbst als gegen die Mauren, denen trotz einzelner Rückschläge im Ganzen immer mehr Gebiete entrissen wurden. Im Jahre 1236 fiel selbst Cordova, seit 522 Jahren Hauptsitz der Araber, in die Hände der Christen, dann auch Sevilla. Lissabon war schon 1147 mit Hülfe englischer und deutscher Kreuzfahrer erobert worden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts fanden sich in Spanien die christlichen Reiche bis auf zwei verschmolzen: Castilien unter der Königin Isabella, und Aragon unter Ferdinand dem Katholischen. Durch die Vermählung beider wurde die völlige Vereinigung des Landes angebahnt, obwol beide Staaten vorerst ihre getrennte Regierung behielten. Von beiden wurde

dann 1492 der letzte maurische Staat Granada erobert. — Die Portugiesen ihrerseits sahen ihr Gemeinwesen bereits genügend erkräftigt um Einfälle in Afrika auszuführen. Sie eroberten 1471 Tanger, nachdem sie schon früher Entdeckungsreisen nach der afrikanischen Westküste unternommen hatten, wobei 1445 das Grüne Vorgebirge erreicht und 1471 über die Linie hinausgesegelt ward; Bartholomäus Diaz gelangte 1486 sogar bis zur Südspitze Afrikas, von ihm das Stürmische Vorgebirge genannt, in der Folge aber das Cap der Guten Hoffnung geheißen.

England. Bis zum Ekel wiederholen sich namentlich hier die Thronstreitigkeiten, begleitet von all ihren volksverderblichen Wirkungen. Mit Heinrich II., einem Prinzen von Anjou, gelangte 1154 die Dynastie der Plantagenets (benannt nach dem Ginsterzweig — planta genest — auf dem Helme des Häuptlings) zum Throne. Der genannte Fürst hatte besonders mit der Geistlichkeit, namentlich seinem frühern Liebling Thomas Becket zu kämpfen. Becket ward 1170 auf Veranlassen des Königs ermordet, darauf aber vom Papste heilig erklärt. Hunderttausende von Wallfahrern zogen nach seinem Grabe, der Herrscher selbst fand es schließlich gerathen dasselbe zu thun, sich barfuß dem Leichenhügel zu nahen und nachdem er 24 Stunden daselbst gebetet hatte sich von Mönchen geißeln zu lassen. Ein Bild der damaligen Zeit. Uebrigens fand 1167 die Eroberung der wichtigen Insel Irland durch die Engländer statt, sowie 1174 der König von Schottland die Lehnshoheit Englands anerkennen mußte.

Des Richard Löwenherz haben wir bereits bei den Kreuzzügen gedacht. Er fiel auf seiner Rückkehr durch Deutschland in die Hände seiner Feinde die ihn gefangen hielten bis das Land den Fürsten mit enormen Geldopfern auslöste. — Unter Johann ohne Land 1199 — 1216 wurde nicht nur mit den Franzosen Krieg geführt, sondern auch 1207 das ganze Königreich mit dem Interdicte belegt. Der elende Fürst der anfangs hatte Widerstand leisten wollen, fügte sich 1213 jeder päpstlichen Anmuthung. Er versprach dem Kirchenoberhaupt einen Jahrestribut von 10,000 Mark und legte auf den Knien den Lehnseid ab in die Hände des auf dem Throne sitzenden päpstlichen Legaten. Die Barone zwangen ihn 1215 zur Ausstellung des großen Freiheitsbriefes, der magna charta libertatum.

Unter Eduard I. fand 1278 eine Judenverfolgung statt. Viele der Unglücklichen wurden hingerichtet, 16,000 aus dem Lande vertrieben, die Besitzthümer Aller eingezogen. Es erfolgte außerdem die vollständige Unterwerfung des Fürstenthums Wales. Furchtbare Bedrückungen brachten die Schotten 1298 zum Aufstande. Nach wechselnden Kämpfen siegten dieselben 1314 so entschieden daß ihre Selbständigkeit gesichert war.

In die Regierungszeit Eduards III. 1331 — 1377 fallen die Siege des Schwarzen Prinzen (so genannt von seiner Rüstung) in Frankreich und die

reformatorischen Kirchenlehren Johann Wiclife's, der schon 1347 gegen die Oberherrschaft des Papstes, die Aussaugung des Landes zu dessen Gunsten, die Reichthümer der Geistlichkeit und das Cölibat auftrat, auch die Bibel ins Englische übersetzte. Trotz der päpstlichen Verdammungen starb Wiclife 1385 ruhig, doch wurden seine Gebeine 30 Jahre später verbrannt. — Die Regierung Richard III. 1377 — 1399 ist durch Kriege mit den Franzosen, Steuerlast und Aufruhr bezeichnet.

Nach ihm gelangte das Haus Lancaster (die rothe Rose, nach der Devise) zur Herrschaft, nämlich die Könige Heinrich IV., V. und VI. 1399 — 1461; dann entstand der furchtbare Kampf der beiden Rosen, der rothen mit der weißen, d. h. dem Hause York, ein dreißigjähriger mit aller Barbarei geführter Bürgerkrieg. Die Angehörigen der weißen Rose, Eduard IV. und V. und Richard III. behaupteten sich von 1461 — 1485. Hierauf brachte der Sieg Heinrich VII aus dem Hause Tudor auf den Thron, 1485 — 1509, der die königliche Macht den Baronen gegenüber erweiterte.

Skandinavien Steigende Cultur einerseits und Mißerfolge in den Beutezügen anderseits brachten die Normannen von diesen Beutezügen ab. Indeß bekämpften sich ihre Oberhäupter gegenseitig desto häufiger. Die Norweger behaupteten am längsten ihre alten freien Einrichtungen. Bei den Schweden steigerte Eifersucht zwischen den zwei Hauptstämmen, den Schweden und Gothen, die Hartnäckigkeit der Kämpfe um die Herrschaft. Den Dänenkönigen gelang es zeitweise Mecklenburg und Pommern ihrer Gewalt zu unterwerfen, besonders unter Waldemar II., dem Sieger (1202—1241); allein seine Macht wurde 1227 besonders durch die Stadt Lübeck gebrochen. — Die innern Zustände sind wohl zur Genüge gekennzeichnet wenn wir erwähnen daß König Abel wegen seiner Gewaltherrschaft 1250 von den Marschbauern in Jütland erschlagen, und daß sein Nachfolger Christoph I. 1257 von einem Canonicus vergiftet wurde, welch letzten der Papst dann zum Bischof von Aarhus erhob. Der übermüthige Waldemar III. mußte der deutschen Hansa bedeutende Zugeständnisse machen, und ihr selbst die Landschaft Schonen auf 15 Jahre einräumen. Seine Tochter Margarethe, an welche 1387 die Krone von Dänemark gelangte, hatte sich mit dem Könige Hacon VIII. von Norwegen vermählt. Es gelang ihr nach dem Tode ihres Gemahls dessen Ansprüche auf Schweden zur Geltung zu bringen. Sie erzielte 1397 die Calmarische Union — die Verbindung der drei skandinavischen Reiche unter ihrem Pflegesohn Erich. Jeder dieser Staaten sollte nach seinen eigenen Gesetzen unter Mitwirkung der Reichsräthe regiert werden, bei Thronerledigungen aber die Wahl durch die Vertreter dieser drei Gebiete gemeinsam und zwar zunächst unter den Söhnen des verstorbenen Fürsten stattfinden.

Polen. Herzog Boleslav II., der Kühne, nahm 1077 den Königstitel an. Seine Nachfolger hatten besonders gegen die deutschen Ordensritter in

Preußen zu kämpfen. Casimir III. 1333—1370 erwarb Galicien und die Lehnshoheit über Masovien. Er wird gerühmt wegen seiner erfolgreichen Bemühungen das Loos der Bauern zu verbessern. Allein selbst nach diesen Verbesserungen hatte z. B. der adelige Mörder eines andern Adeligen 60 Mark, der eines Bauern nur 10 Mark Sühnegeld zu bezahlen, und vom letzten fielen blos 6 den Angehörigen des Erschlagenen, 4 dem Gutsherrn zu; hatte aber der Adelige seine eigenen Bauern getödtet, so kostete es ihm gar nichts. — Mit Wladislav II. gelangte 1386 die Dynastie der Jagellonen zur Regierung. Im Jahre 1447—1492 ward Litthauen vorübergehend, 1569 aber bleibend mit Polen vereinigt.

Preußen. Das Land war von einem slavischen Stamme bewohnt. Die Christenapostel Adelbert von Prag und Bruno von Querfurt wurden in den Jahren 997 und 1008 von den heidnischen Preußen erschlagen. In Liefland fand das Christenthum um die Mitte des 12. Jahrhunderts Eingang. Der Orden der Schwertbrüder wirkte hier, unterstützt durch Kreuzfahrer, mit Feuer und Eisen für Bekehrung. Um das Jahr 1217 wurden denn auch die Esthen bezwungen. Die Bemühungen der Polen zur Bekehrung der Preußen blieben dagegen noch immer erfolglos. Gegen das Jahr 1230 kamen die Deutschritter zur Vollendung des Werkes herbei. Ihnen gelang es; vergeblich versuchte das unterdrückte Volk sich zu erheben; es ward neuerdings niedergeworfen und zu den ärgsten Frohnen oder zur Auswanderung gezwungen. Nach 53jährigem Kampfe war fast die ganze einheimische Bevölkerung ausgerottet. Die Ordensherren nahmen 1309 ihren Hauptsitz in Marienburg, 1310 eroberten sie Pomerellen; sie erkauften sodann 1347 vom Dänenkönige Reval und einen Theil Esthlands, 1402 vom Brandenburger Kurfürsten die Neumark; 1404 unterwarfen sie sich Samogitien. Allein nun war der Gipfel ihrer Macht erstiegen; eine 1410 bei Tannenberg gegen die Polen verlorene Schlacht gab diesen das Uebergewicht. Später kamen neue Kriege. Nach einem 13jährigen Kampfe waren von 21,060 Dörfern nur noch 3013 vorhanden, und 1466 mußte der Orden Kulm, Marienburg, Elbing und Ermland an Polen abtreten und dessen Lehnsherrschaft für den Rest von Preußen anerkennen. Der Ordenssitz ward nun nach Königsberg verlegt. Westpreußen fand sich bald fast ganz polonisirt.

Rußland. Die Zersplitterung in kleine Fürstenthümer steigerte sich; es gab deren über 50. Die Städte, namentlich Kiew und Nowogorod, vertrieben öfters die Häuptlinge, unterwarfen sich dann aber wieder anderen. Im Jahre 1247 überflutheten die Mongolen von Kaptschak oder der Goldenen Horde ganz Rußland, das sie nun über 200 Jahre in der drückendsten Abhängigkeit erhielten. Die Zerwürfnisse unter den Mongolen selbst ermöglichten später Widerstand; dann brach Timurlenk die Macht des Chans von Kaptschak. Iwan Wasiljewitsch I. der mächtige Fürst von Moskau (1478) unterwarf sich die noch vorhandenen

anderen russischen Herrschaften und ebenso die mächtige Stadt Nowogorod, den Hauptniederlageplatz der Hansa. Er besiegte 1480 die Goldene Horde und warf sich zum Alleinherrscher aller Reußen auf. Die Einheit des großen Reiches war hergestellt, an Bildung und Freiheit dagegen gleich wenig zu denken.

Das Byzantinische Reich. Die Kreuzzüge erschütterten dasselbe noch weiter und beschleunigten seine Zersetzung und Auflösung. Das bei jenen Zügen erwähnte s. g lateinische Kaiserthum ward 1261 durch die Griechen selbst wieder vernichtet. Nun erlangte der türkische Stamm unter Osman und dessen Nachkommen größere Macht. Einer dieser Häuptlinge Orchan (1326 — 1359) schuf sich ein stehendes Heer, indem er die schönsten und kräftigsten Christenknaben in den eroberten Ländern hinwegnehmen und elternlos im Islam erziehen ließ. Sie bildeten das Jeni tscheri (Janitscharen) d. h. „neue Truppen" genannte und bis in das gegenwärtige Jahrhundert forterhaltene Corps, eine Art Prätorianer in der schlimmen Bedeutung des Wortes, übrigens ausgezeichnet als Fußvolk wie es die Spahi als Reiter waren. Murad I. eroberte die wichtige Stadt Adrianopel in Europa und verlegte 1363 seine Residenz dahin. Der Untergang des griechischen Reiches schien nahe bevorstehend, besonders nachdem Bajesid I. (Bajazet) 1389 zur Herrschaft gelangt war. Doch ein noch Mächtigerer kam über ihn: der Mongolenhäuptling Timur lenk (Tamerlan), Chan seit 1369. Er nahm Bajesid gefangen und ließ ihn in einer vergitterten Sänfte (angeblich in einem Käfige) mit sich herumführen. Der Tod des Mongolen auf seinem Zuge zur Eroberung Chinas 1405 machte seinem gewaltigen Reich ein Ende, und nun währte es nicht mehr sehr lange, bis die Türken auch Konstantinopel eroberten, dem oströmischen Reich nach beiläufig tausendjähriger Dauer ein Ende machend. Der letzte Kaiser Constantin XI. ward erschlagen. Die Eroberung erfolgte am 29. Mai 1453. — Das türkische Reich in Europa hatte seine natürliche Hauptstadt erlangt. Der Halbmond stand drohend im Südosten Europas.

Die politischen Rechte der Völker,

ihre Vertretung, Landstände und Parlamente.

Weit weniger unbefriedigend als die äußere Gestaltung des staatlichen Lebens waren noch immer die innern politischen Rechtsverhältnisse der Völker. Das allgemein zur Uebung gebrachte Eroberungsrecht konnte seine heillose Wirksamkeit auf Vernichtung jener althergebrachten Einrichtungen durch welche das Volk sein Selbstbestimmungsrecht auszuüben pflegte, nur allmählig äußern. Ja es blieben die Formen selbst dann noch, als das Wesen der Sache längst untergraben, theilweise sogar (namentlich durch den Feudalismus) vernichtet war.

Wir haben oben (2. Bd. S. 9—12, dann 24—28) gezeigt, wie sich die alte germanische Einrichtung der Entscheidung des gesammten Volkes in allen wichtigen Angelegenheiten des Gemeinwesens nicht nur über die Zeit der Völkerwanderung sondern selbst über jene der sogenannten Karolinger herab im Wesentlichen ungeschmälert forterhielt. Mit Ausbreitung der Leibeigenschaft trat allmählig eine Aenderung ein. Dem Hörigen stand schon nach uralten Begriffen ein Stimmrecht in der Volksversammlung nicht zu. Nun vermehrte sich aber die Menge dieser Unglücklichen, d. h. die Zahl der Stimmberechtigten minderte sich in gleicher Weise, bis endlich bei vollendeter Ausbildung des Feudalwesens die Lehnsherren fast allein noch in jenen Versammlungen erscheinen konnten. Sie übten sonach beinahe allein alle jene Befugnisse aus welche dem viel angerufenen „historischen Rechte gemäß" der Gesammtheit der Nation zustanden. Die Reichsoberhäupter waren dadurch nicht unumschränkter geworden, sie hatten keine größere Macht erlangt; wohl aber fand sich das Gemeininteresse der ganzen Nation überall verdrängt durch das Sonderinteresse der einzelnen privilegirten Stände: des Adels und des Clerus, neben denen sich als dritter Stand und als Repräsentant des sich bildenden Bürgerthums die freien Städte erhoben.

Mit dem Wechsel der Sache traten auch Aenderungen in der Bezeichnung ein. Statt der allgemeinen oder Nationalversammlungen (assemblées générales, nationales) sprach man von Generalständen (états généraux), Ständen, Landständen. In den alten Formeln der Gesetze (in Frankreich schon unter Ludwig dem Stammler) verwandelte sich das „omni caetu conventum generale, — consensu populi" meistens in ein „cum principibus regni, — cuncti regni proceres". Die Freien besaßen zwar rechtlich jederzeit ein Stimmrecht; ihre Zahl und ihr Ansehen war aber ungemein gesunken, bis die Städte erkräftigten. Allmählig gestaltete sich das Verhältniß derart: Man verlangte die Zustimmung des „dritten Standes" (der Städte) wenn es sich um Steuern handelte; kam es dagegen darauf an über Krieg und Frieden zu beschließen so wurden die Vertreter dieses Standes nicht immer gehört. Der Grund war nach den damaligen Begriffen ein einfacher und natürlicher: die Städte zogen nicht mit in den Kampf, während die Lehnsherren persönlich den Krieg mitmachen mußten. Verlangte man dagegen ihre Mithülfe, die Absendung ihrer Bewaffneten, so mußte man sie mit zur Entscheidung ziehen, denn der Grundsatz des alten ständischen Sprichwortes: „wo wir nicht mit rathen da wollen wir auch nicht mit thaten", behauptete seine volle Gültigkeit. Die Erlangung von Steuern wurde immer mehr das Hauptmotiv der Ständeversammlungen. Da diese Last nun zumeist den dritten Stand traf so erlangten dessen Abstimmungen ein desto größeres Gewicht.

Man würde indeß sehr irren wollte man glauben, die Rechte der Stände hätten sich während des Mittelalters auf die Befugniß der Steuerbewilligung oder

Verweigerung beschränkt. Die Rechte waren vielmehr der Hauptsache nach noch immer die alten, und nur die Art der Vertretung, die Ausschließung der Masse des Volkes von derselben ist es, was dem Grundsatze nach geändert vielmehr verschlechtert ward. Zum Beweise der fortdauernden Anerkennung jener alten Rechte seien wenigstens einige Beispiele aus den verschiedenen Hauptländern Europa's angeführt, woraus sich ergibt, wie das in der Neuzeit oft schamlos mißdeutete „historische Recht" dem Fürstenabsolutismus entgegen stand, und zwar nicht blos in den ersten sondern selbst in den spätesten Zeiten des Mittelalters.

Deutschland. Hier erinnern wir vor Allem an das unter Kaiser Heinrich VII. im Mai 1231 zu Worms ergangene Reichsgesetz, lautend: „Wir wollen, daß es männiglich bekannt werde, wie von Uns, als wir zu Worms offenen Reichstag hielten, gefordert worden darüber zu bestimmen: ob ein Landesherr neue Verfassungen und Gesetze geben könne ohne daß er die Besten und Ersten des Landes darum befrage. Nachdem die Zustimmung der Fürsten eingeholt, wurde über die Sache festgesetzt: daß weder die Fürsten, noch sonst irgend Einer neue Verfassungen oder neue Rechte machen dürfe, wenn nicht die Zustimmung der Besten und Ersten des Landes erfolgt sei." (Die Urkunde ist u. A. von den Erzbischöfen von Mainz und Trier, den Bischöfen von Würzburg und Regensburg und vielen Andern als Zeugen mit unterschrieben.)

Es haben sich viele Urkunden erhalten aus denen auch die thatsächliche Vollziehung dieses Grundsatzes hervorgeht. Selbst bei Bestimmungen über die Ehen fürstlicher Kinder mußten, wie früher die Volksversammlungen so nun wenigstens die Stände zu Rathe gezogen werden. Als der kinderlose Graf Adolph VI. von Berg im Jahr 1320 die Regierungsnachfolge geordnet wünschte konnte dies nur unter ständischer Zustimmung geschehen. Gleicher Genehmigung bedurfte es, als Herzog Wilhelm I. im Jahr 1383 behufs der Erwerbung der Herrschaft Blankenberg eine Geldrente an die Gebrüder Hirsch verschrieb*); die ganze Landschaft mußte zustimmen, wobei in der Urkunde alle Orte genannt werden deren Schöffen und Schultheißen mitwirkten. Als Kurfürst Dieterich von Köln dem Volk eigenmächtig eine Steuer auferlegen wollte verbündeten sich (1437) Ritterschaft und Städte; es entstand der sogenannte soestische Krieg; der Kurfürst mußte nachgeben, und die Glieder des Bundes erkannten ferner keinen Kurfürsten mehr an, bis er die Anerkennung ihrer Rechte beschworen hatte.

Gleiche Anerkennung wie im Westen Deutschlands fanden die ständischen Rechte auch im Norden dieses Reiches.**) So beweist die Braunschweigisch-Lüneburgische Verfassungsurkunde vom Jahre 1367 daß das Erstgeburtsrecht

*) Zugleich ein Beweis, wie die Domänen oft entstanden, und wie sie demnach nicht kurzweg Privatgüter der fürstlichen Familien sein können.

**) Die nachfolgenden Notizen sind so weit sie Deutschland betreffen großentheils einer Abhandlung meines verstorbenen Freundes C. Th. Welcker, über „deutsches Landes-Staatsrecht", entnommen.

in der fürstlichen Familie nur durch Uebereinkunft mit den Ständen festgesetzt werden konnte, und zwar unter der Bedingung, daß wenn der Erstgeborne „nicht bequem" sein möchte, die Stände eine Wahl unter den übrigen Gliedern der fürstlichen Familie vorzunehmen hätten.

Nicht selten findet man in diesen Urkunden neben den Rechten der drei hervorragenden Stände auch noch jene aller Freien, aller Einwohner, anerkannt. In Schleswig-Holstein bekennt Christian I. in der von ihm beschworenen Vertragsurkunde: „Daß Uns Prälaten, Ritter, Städte und Einwohner des Herzogthums rc. . . . gewählt, Uns auch angenommen und als ihrem Herrn gehuldigt haben, mit Unterschied (Bedingung) aller Artikel und Stücke welche hiernach ausgedrückt sind." — „Ferner bekennen Wir und gestehen zu, daß, nachdem Wir zu einem Herrn derselben Lande, wie vorbeschrieben, erwählt sind, nicht als ein König zu Dänemark, sondern aus Gunst welche die Einwohner dieser Lande zu Unserer Person haben, diese Lande nicht an eines von Unsern Kindern oder Verwandten zu vererben seien, sondern, als Wir nun aus freiem Willen zu diesen Landen von den vorbenannten Einwohnern gewählt sind, so mögen sie und ihre Nachkommen, so oft als diese Lande offen werden, ihre Wahl behalten, dann nach Unserem Ableben eines von Unseren Kindern zu einem Herrn wählen, oder wenn der keines wäre, einen von Unsern rechten Erben . . . Auf daß sothane Wohlthat und Gunst der Einwohner . . . ihnen und ihren Nachkommen unschädlich sei, sondern zu ewigen Zeiten vortheilhaft und nützlich." — Ganz auf dieselbe Weise verbürgt ferner der König alle Landesfreiheiten und Rechte, und zwar: „allen Einwohnern, kleinen und großen" rc. Er beschwört zuletzt alle Artikel „den Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft und gemeinen Einwohnern".

Aus den verschiedenen Landen des älteren Preußischen Gebiets liegen viele Urkunden vor welche die ausgedehnten alten Volksrechte beweisen. So schlossen die Markgrafen von Brandenburg auf einem Landtage zu Berlin 1280 mit ihren Ministerialen, Rittern, Knappen, allen Vasallen und sämmtlichen Unterthanen (also nicht blos den Angehörigen der privilegirten Stände) einen Vertrag über eine feststehende jährliche Bede (Abgabe). Die Fürsten erkannten in diesem Vergleich dem Volke das Recht zu, sich dem Markgrafen der den Vertrag verletzen würde zu widersetzen. Widerstand gegen Gewalt wurde sonach von den Fürsten ausdrücklich als vollgültiges Recht anerkannt. — Eine ähnliche Befugniß zur Abgabeverweigerung wird dem Volke noch im Jahr 1513 zugestanden: Sollte der Kurfürst die Bedingungen nicht erfüllen unter welchen ihm die Stände eine Auflage auf das Bier bewilligten, „so sollen sie volle Macht haben mit dem Biergeld stille zu stehen und das Weitere zu geben nicht schuldig sein". — Aus der Pommerischen Geschichte wissen wir daß noch im Jahr 1450 der Herzog gegen die Zusicherung sehr ausgedehnter Freiheiten erwählt wurde, und daß es 1501 der ständischen Zustimmung bedurfte um einen Erb-

vergleich mit Preußen rechtsgültig zu Stande zu bringen. Zu allen wichtigern Landesangelegenheiten war die Mitwirkung der Stände nöthig, und keine Huldigung wurde vor der Verfassungsbeschwörung durch den Fürsten geleistet. Bei Verletzung des Grundgesetzes ward auch hier der Gehorsam verweigert. Die Provinz Preußen sagte sich 1454 wegen Verletzung der Vertragsurkunden von dem deutschen Orden los, und erwählte unter bestimmten Bedingungen den König Kasimir von Polen zum Regenten. Die Stände („wir Prälaten, Barone, Ritter, Notabeln, Bürger und Einwohner des Landes") fangen ihre Gegenhuldigung gegen Kasimir (reciproca sponsio) damit an daß sie eine solche Selbsthülfe des Volkes gegen ungerechte Regierungen als unbezweifelbar und anerkannt dem Rechte gemäß darstellen.

In Bayern bestimmte schon der (später stets bestätigte und mitbeschworene) Freibrief vom Jahre 1311 eine gegenseitige bewaffnete Hülfe aller Bürger gegen jede Verletzung des Rechtes von irgend Wem. Der Fürst gelobte dem Land und allen Einwohnern ihre Rechte, mit dem ausdrücklichen Beisatze: „Es haben auch alle unsere Landherren, Grafen, Freyen und Dienstmannen vor Uns geschworen einen Aid mit Unserm Willen und Haißen, daß sie an einander geholfen seyn, ob ihnen Etwas an diesen Sachen von Uns oder von Unsern Ambtleuten gekränkt würd oder überfaren, daß sie sich deß wehren söllen." In der Urkunde von 1322 heißt es noch: „So mögen sich alle Pfaffen, Layen, Grafen, Dienstmann, Arm und Reich gegen Uns setzen. Als sie sich darumb an einen andern Herrn halten, mit Dienst durch Helfer und Rettung, wider Uns, daß sie des noch ihr Erben nicht entgelten sollen an ihren Treuen noch an keinen Gnaden oder Sachen gegen Uns oder Unsere Erben. Wir wollen auch, daß man dies Handfest oder ein Notl der Handfest an allen Stetten, wo man die Steuer abnimmt, lese, und sollen dann Reich und Arm schwören, dasselb zu halten und auch an einander geholffen seyn ob von Uns oder unsern Ambtleuten Etwas davon überfahren werde."

Ludwig der Bayer beurkundete 1341 dem Lande: „Daß alle die Grafen, Freien, Dienstmann, Ritter, Knecht, Edel, Unedel, Stadt, Markt, und gemeiniglich alle Lüt in Niederbayern habend ihre Treue angesehen, . . . und haben Uns zu ihrem rechten Herrn genommen und erwählt."

Die Stände huldigten einem neuen Fürsten nicht früher, als nachdem er ihre Landesgrundverträge und Freiheiten beschworen hatte. Ohne ihre Bewilligung konnten nicht nur überhaupt keine Staatsabgaben von den Herzogen erhoben werden, sondern die Letzten waren nicht einmal befugt solche von ihren eigenen Kasten- oder Kammerbauern, d. h. von den auf den unmittelbaren Haus- und Domänengütern ansäßigen Grundholden einzufordern, — ein weiterer Beweis daß die Domänen Staats- nicht Fürsteneigenthum waren. Von ihrem Rechte des Widerstandes gegen ungebührliche Uebergriffe der Fürsten in die Rechte des Landes machten die bayerischen Stände noch im Jahre 1514 nachdrücklich Gebrauch. Nachdem sie dem Herzog Wilhelm in scharfer Sprache seine Willkür und

Verschwendungen erfolglos verwiesen hatten, erneuerten sie die alten Bünde, um ihre Rechte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren. Sie droheten dem Herzog geradezu „mit der Peen" die in den alten Volksfreiheiten begründet sei, nämlich sich einem andern Fürsten zuzuwenden; sie nöthigten den Herzog vor ihrem Forum zu erscheinen, und zwangen ihn seinen jüngern Bruder zum Mitregenten anzunehmen. Als er ihnen später mit fremden Truppen drohte erwiderten sie, wenn fremdes Kriegsvolk in das Herzogthum käme so dürfte es leicht geschehen daß man den Wirth sammt den Gästen fortjage. Nur durch offene Usurpation konnten Herzog Wilhelm und seine Nachfolger die verfassungsmäßigen Rechte der Stände beschränken und theilweise umstürzen.

Auch die verschiedenen Oesterreichischen Lande besaßen ständische Verfassungen mit ausgedehnten Rechten dem Fürsten gegenüber. Selbst Rudolph von Habsburg gelangte nur mit „ständischem, allgemeinem Consens" und „unter Vorbehalt der Freiheiten des österreichischen Landes" zur Regierung. Die Absicht, daß nach seinem Tode seine beiden Söhne Albrecht und Rudolph zugleich regieren sollten scheiterte am ständischen Widerspruche. In einer Urkunde des Herzogs Rudolph vom Jahre 1359 heißt es: „Thun kund, daß wir mit allen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Pfarrern, Landherren, Rittern und Knechten, und allen andern unsern Getreuen gemeiniglich übereingekommen sind" rc.

In dem herzoglichen Bündnisse mit Polen, Bayern und Mähren von 1362 liest man, es sei eingegangen: „Mit rechtem Wissen nach Rath, Willen und Gunst aller unserer Fürsten, Landherren, Ritter und Knechte, Bürger und Landsassen, in allen unsern Landen, die nothdürftig dazu wären." Am Schlusse werden sodann „alle unsere Unterthanen gemeiniglich" mit den Fürsten, Rittern u. s. w. zugleich aufgeführt.

Im Jahr 1406 „Wart auf dem gemainen Landtag zu Wien Herzog Albrecht von allen vier Partheyen zum Herrn aufgenommen, und seine Vormundschaft inhalts der von der Landschaft aufgerichteten Ordnung Herzog Leopolden durch die Landschaft aufgetragen". — 1411 „kamen die Stände auf einen von ihnen ausgeschriebenen Tag nach Oedenburg, setzten den Herzog ins Regiment und bestellten alle hohen und niederen Landesämter". — 1451. „Als Kaiser Friedrich nach Rom reisen wollt, kamen alle vier Ständt zusammen und richten dem Vaterland zum Besten ein Bündnuß auf." Bald entsetzten sie den Kaiser der Vormundschaft, weil er ohne den ständischen Ausschuß regiert hatte. Und so wie sie nach Albrechts Tode zuerst allein dann durch einen Ausschuß das Land regiert hatten, übernahmen sie 1457 nach dem Tode des nachgeborenen Ladislaus abermals die Regierung, um welche nun Kaiser Friedrich in Person bei ihnen bittend nachsuchte. Auch nach Maximilian I. erhalten sie abermals die Regierung. —

In Tirol schwuren 1323 Herren und Knechte, Städte, Märkte, Gerichte und Thäler der Grafschaft zu Tirol, nicht ferner gefährden zu lassen die Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten so sie von ihren Altvordern vererbt hätten.

Den Böhmen war sogar durch das Reichsgrundgesetz die Goldene Bulle (1356) ausdrücklich die alte freie Wahl jedes einzelnen ihrer Könige und Kurfürsten zugesichert. Sie übten dieses Wahlrecht zuweilen sogar ohne Rücksicht auf die fürstliche Familie aus, wie namentlich bei der Erhebung des Georg Podiebrad. Nur durch freie Volkswahl und die eidliche Gelobung der Wahlverträge erwarb 1527 Ferdinand I. die böhmische Krone.

Frankreich. Hugo Capet hielt, auch nachdem er seinen Gegner in offenem Kampfe besiegt hatte, die Zustimmung der Volksversammlung zu seiner Erhebung für unentbehrlich. Wie sehr das Recht des Volkes seinen König zu wählen noch in späterer Zeit anerkannt war zeigte Heinrich I. auf der zu Rheims gehaltenen Nationalversammlung: „Der König stellte der Versammlung die Dienste vor die er dem Gemeinwesen geleistet habe, und bat die Anwesenden sämmtlich im Allgemeinen und Jeden einzeln, seinen ältesten Sohn Philipp als Thronfolger anzuerkennen" (Mezerai).

Eine Nationalversammlung — ein Parlament — war es welche die Bildung der Regentschaft anordnete da Philipp August einen Kreuzzug zu unternehmen beabsichtigte. Als Karl der Schöne 1328 ohne Nachkommen starb und nun von verschiedenen Seiten Ansprüche auf die Krone erhoben wurden, verfügten die Stände daß Philipp von Valois die Aufsicht über die verwittwete Königin bis zu deren bevorstehenden Niederkunft führen solle, und daß wenn eine Tochter geboren würde, die Stände den genannten Philipp von Valois zum Könige erklärten. — Derselbe erließ in der Folge Gesetze „per communem trium statuum consensum". Ebenso anerkannte er förmlich daß Steuern nur in dringenden Fällen oder bei augenscheinlicher Nützlichkeit, und zwar nur „de l'octroi des gens des états" erhoben werden dürften. — Nach der Gefangennehmung des Königs Johann durch die Engländer waren es die Stände welche die Reichsverwesung anordneten, und mit völliger Uebergehung aller königlichen Prinzen aus jedem Stande zwölf hiezu geeignete Männer auswählten. Auch nach dem Tode Karls des Weisen ernannte die Nationalvertretung (das Parlament) einen Reichsverweser, unter Cassirung der vom verstorbenen Könige in seinem Testamente getroffenen Anordnungen. Gleiche Befugniß übten die Generalstände aus nachdem Karl VI. wahnsinnig geworden war. Ebenso waren sie es welche die Zeit der Volljährigkeit der Thronfolger festsetzten. Sie waren es gleichfalls welche 1420 den Beschluß faßten, den Dauphin, den „legitimen Thronerben" als Mitschuldigen des an dem Herzoge von Burgund verübten Meuchelmordes strafrechtlich zu verfolgen. In gleicher Weise wie in Deutschland erhielt sich in Frankreich der (wenn auch nur formelle doch jedenfalls das alte Verhältniß andeutende) Gebrauch bis zur neuesten Zeit (selbst noch im Falle Karl X., 1825) fort, daß bei jeder Krönung der König dem versammelten Volke gezeigt ward, damit dieses seine Zustimmung zur Thronerhebung ertheilen möge.

Die ständischen Parlamente wurden den Königen oft sehr unbequem. Die Fürsten suchten sich daher einen möglichst ausgedehnten Einfluß auf die Vertretung zu verschaffen. Dabei kam ihnen besonders zu statten daß die Parlamente auch wichtige Rechtsstreitigkeiten entschieden. Dies gab nämlich Veranlassung, daß die Könige erst einzelne Rechtsgelehrte zu Mitgliedern ernannten, dann daß sie das ganze Parlament allmählig zunächst in einen Justizhof umwandelten bei dem sie alle Stellen besetzten, eine Veränderung welche, da dieselbe im Laufe eines langen Zeitraums allmählig bewirkt wurde, möglichst unbeachtet vor sich ging. Aus jener alten Stellung der Parlamente als Rest der gewöhnlichen Volksvertretung rührt der sonst kaum begreifliche Gebrauch, daß alle neuen Edicte und Gesetze in Frankreich dem Parlamente zur Untersuchung, Prüfung und Einregistrirung vorgelegt werden mußten; daher ferner die Grundmaxime des französischen Staatsrechtes, daß ohne diese Förmlichkeit die Ordonnanzen der Könige wirkungslos seien und nie Gesetzeskraft erlangen könnten; daher die Nothwendigkeit einer sorgsamen und freien Berathung jener Gegenstände, „um vom nationalen Standpunkt aus kennen zu lernen, ob die Edicte vom Fürsten ausgegangen, ob sie nicht seinen und des Staates wahren Interessen entgegen, unterdrückend für das Volk und umstürzend für die Grundgesetze des Reiches seien"; daher endlich eine unübersehbare Reihe modificirter, abgeänderter und verbesserter, und eine Menge unbedingt, selbst ohne alle Remonstrationen und gegen die bestimmten und wiederholten Befehle der Könige geradezu verworfener Edicte. — In einer Ordonnanz Karls des Weisen heißt es: „das Parlament habe die Zügel des Staats zu leiten". Karl VI. ward gezwungen verschiedene Ordonnanzen feierlich zu annulliren welche ohne Zustimmung des Parlaments veröffentlicht worden waren. Franz I. ward an der Veräußerung von Domänen durch das Parlament gehindert, weil die Stände (les états) ihre Zustimmung dazu nicht ertheilt hätten. Der nämliche König erklärte dem Kaiser Karl V.: „die Fundamentalgesetze seines Reiches bestimmten, daß er nichts Wichtiges unternehmen könne ohne Zustimmung seiner cours souveraines, in deren Händen seine ganze Autorität ruhe". Demzufolge verlangte Karl V. von seinem Gegner Franz I., daß der Vertrag von Cambrai in allen Parlamenten Frankreichs geprüft und einregistrirt werde. Karl IX. sagte in einer eigenhändig geschriebenen Instruction an seinen Gesandten beim Papste: „Nach der Constitution seines Gouvernements und nach den unverletzlich gültigen alten Ordonnanzen könne in Frankreich Nichts Gesetzeskraft haben was nicht in Gemäßheit eines Parlamentsbeschlusses verkündigt und autorisirt sei". In dem kurzen Zeitraume von 1562 bis 1589 wurden mehr als hundert königliche Edicte durch Parlamentsbeschlüsse verworfen. Dabei vertheidigten die Parlamente, in der Regel durch die königlichen Gewaltdictate nicht geschreckt, den Grundsatz daß die wichtigsten Volksrechte namentlich die Steuerbewilligung nur durch die Generalstände ausgeübt werden könnten.

Holland und Belgien. Wilhelms von Oranien Rechtfertigung des Aufstandes der Holländer wider die spanische Herrschaft stützte sich darauf daß die gegenseitige Eidesleistung, die Huldigung der Stände, unter den Bedingungen der Grundverträge und unter ausdrücklicher Erwähnung der Resolutivclausel, einen beiderseitigen Vertrag bildeten dessen Vernichtung durch den einen Theil auch den andern von den Verpflichtungen desselben entbinde. — In Belgien besagten die Huldigungsurkunden geradezu: „Im Falle einer Verletzung der Verfassung sind die Unterthanen alles Gehorsams gegen den Fürsten ledig und nicht mehr gehalten ihm Dienste zu leisten ꝛc."

Italien. In einem von Karl V. den Neapolitanern ausgestellten Freibriefe (Bestätigung der Privilegien) heißt es ausdrücklich: „Wenn einer unsrer Nachfolger selbst oder ein Vicekönig besagte Artikel dieses ewigen Privilegiums verletzen sollte, so darf Unser getreues Volk in Neapel, ohne Vorwurf des Aufruhrs die Waffen ergreifen und behalten bis zu seiner, diesen Privilegien gemäßen Zufriedenstellung.

Aragon.*) Auch hier wurden die Könige vom Volke gewählt. Zwar gelang es den Fürsten allmählig eine Erblichkeit der Königswürde herzustellen, gleichwol ruhte die höchste Staatsgewalt in den Cortes, den Vertretern der Nation oder der verschiedenen Stände, dabei namentlich auch der Städte. Die ganze Verfassung war und blieb weit mehr republikanisch als monarchisch nach den heutigen Begriffen. Ohne die Zustimmung jedes einzelnen Repräsentanten konnte kein allgemeines Gesetz erlassen, ohne der Cortes Genehmigung konnten keine Auflagen erhoben, kein Krieg erklärt, kein Friede geschlossen, kein Geld gemünzt werden. Den Cortes stand das Recht zu alle gerichtlichen Proceduren zu revidiren, sämmtliche Theile der Verwaltung zu überwachen, und allen Beschwerden abzuhelfen. Viele Jahrhunderte hindurch übten sie die Befugniß, dem Könige die Mitglieder des Rathes und die Beamten seines eigenen Hofes zu ernennen; noch bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts waren sie es, welche die Befehlshaber der gemäß ihrer Autorität ausgehobenen Truppen bestimmten. (Im Jahr 1503 ermächtigten sie den König ausnahmsweise, die Befehlshaber der in Italien kämpfenden Truppen zu ernennen.)

Das Volk besaß außer den Cortes noch eine andere permanente, höchst eigenthümliche Institution zur Wahrung seiner Rechte und Freiheiten. Es war die sogenannte Justiza, ein mit ungewöhnlichen Vollmachten ausgestatteter oberster Gerichtshof. Derselbe erscheint als der höchste Ausleger der Gesetze. Nicht nur die untern Richter sondern die Könige selbst waren gehalten in zweifelhaften Fällen den Rath der Justiza einzuholen. Von allen Gerichtsurtheilen konnte an sie appellirt werden; ja sie besaß die Befugniß aus eigener Autorität jeden Proceß

*) Zu vergleichen: *Zurita*, Anales de Aragon. — *Hier. Blanca*, Comment. Rer. Aragon. — *Robertson*, History of Charles V.

den andern Gerichten zu entziehen und vor ihrem Forum zu entscheiden. Sie hatte die Anordnungen und Befehle des Königs zu überwachen, dessen Proclamationen und Verfügungen zu prüfen, und darauf zu erklären ob dieselben den Gesetzen entsprechend und demnach zu vollziehen seien oder nicht. Die Justiza besaß Befugniß, die Minister sowol abzusetzen als sie strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Mitglieder dieses Collegiums selbst waren nur den Cortes Rechenschaft schuldig, dagegen jedem Andern gegenüber unverantwortlich. — Diese Mitglieder wurden ursprünglich von den Cortes gewählt. In der Folge erlaubten sich die Könige Gewaltthaten gegen die Justiza. Endlich kam man 1442 überein, daß dem Könige das Ernennungsrecht überlassen werde, daß jedoch diese Ernennung von Seite desselben unwiderruflich, auf Lebensdauer stattfinde, und daß nur den Cortes das Absetzungsrecht zustehe.

Bei der großen Gewalt der Justiza bedurfte man einer Garantie gegen Mißbrauch von ihrer Seite. Anfangs entschieden die gesammten Cortes über deßfallsige Beschwerden, 1461 erfolgte eine Aenderung: die Cortes bildeten zu jenem Behuf in jeder Session eine Beaufsichtigungsjunta von siebenzehn ihrer Mitglieder wie das Loos dieselben bestimmte. Dieser Beaufsichtigungshof trat alljährlich dreimal zu bestimmter Frist zusammen. Jedermann konnte sich hier nicht nur über Gewaltmißbrauch der Justiza, sondern auch über Nichterfüllung der derselben auferliegenden Wahrung von allgemeinen und besonderen Rechten beschweren. Die Abstimmung der Siebenzehn geschah geheim; gewissenlose Justizamitglieder traf die Strafe der Absetzung, der Vermögensconfiscation und selbst der Hinrichtung.

Der König sollte dem Willen der gesammten Nation und deren Vertretung gegenüber seine Machtlosigkeit erkennen und fühlen. Der Huldigungseid den ihm die Justizamitglieder ablegten, lautete: „Wir, von denen ein Jeder so gut ist als Ihr seid und die wir zusammen mächtiger sind als Ihr, versprechen Gehorsam Euerer Regierung wenn Ihr unsere Rechte und Freiheiten aufrecht erhaltet; aber wenn nicht, nicht!"

Die Erfahrung hat allerwärts gezeigt, daß auch die feierlichste Anerkennung der Volksrechte vereitelt zu werden vermag wenn es der Nation an den materiellen Mitteln gebricht ihrem Rechte thatsächliche Anerkennung zu verschaffen. In dieser Hinsicht hatten die Aragonesen, ebenso wie viele andere namentlich deutsche Volksstämme Fürsorge getroffen. Zufolge der Grundbestimmung ihrer Verfassung besaß die Nation das in den Gesetzen förmlich anerkannte Recht „der Union". Beging der König eine Rechts- oder Verfassungsverletzung so waren die Adeligen und die Städter befugt sich aus eigener Autorität zu versammeln und zu verbünden. Sie mußten dem Fürsten zuerst Vorstellungen machen; beharrte er in seinem Unrechte so stand ihnen den Privilegien der Union gemäß und zwar ohne spätere Verantwortlichkeit das Recht zu, ihm den Gehorsam aufzukündigen, ihn abzusetzen und einen Andern, „selbst einen Heiden" statt seiner zu erwählen. Das Recht der Union ward in

Spanien wie in Deutschland wiederholt in Anwendung gebracht, und es wurden namentlich die beiden Könige Alfonso III. (1287) und Peter IV. (1347) durch dasselbe zur Achtung der Volksrechte, namentlich auch zur ausdrücklichen Anerkennung der Unionsbefugniß gezwungen. Nur in Folge eines offenen Gewaltstreiches vernichtete der letztgenannte Fürst dieses Recht. Die Befugnisse der Cortes und jene der Justiza dagegen dauerten der Hauptsache nach noch lange fort.

Castilien. Nicht nur die Geschichtsbücher sondern die theilweise erhaltenen alten Gesetze selbst, namentlich das Fuero Juzgo beweisen, daß ursprünglich auch hier die Könige gewählt wurden, und zwar durch die Bischöfe, den Adel und das Volk. Selbst nachdem es den Fürsten gelungen war ihre Würde erblich zu machen, blieb der ganze Staatsorganismus demokratisch; es ruhte insbesondere die gesetzgebende Gewalt in den Händen der Cortes. Bei denselben hatte sich das Herkommen gebildet, der Regierung nicht früher Geld zu bewilligen als nach Erledigung aller andern Geschäfte.

Auch die Verfassungen der übrigen kleineren Reiche in Spanien beruhten auf den nämlichen Grundlagen, und man weiß namentlich daß die Valencianer ebenfalls das Unionsrecht besaßen.

Bekannt ist, daß in allen von germanischen Volksstämmen bewohnten nordischen Ländern — in England, Dänemark, Schweden und Norwegen — das Verfassungswesen auf ähnlichen Grundlagen beruhete. Ja es ist sogar erwiesen daß das Nämliche selbst von den wichtigsten Slavischen Stämmen gilt, nicht nur von den Polen sondern selbst den Russen. Auch bei ihnen wurden die Fürsten gewählt, und die Wahlcapitulationen welche dieselben noch bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beschwören mußten, gestatteten den Czaaren nicht neue Auflagen einzuführen, Krieg zu beginnen oder Frieden zu schließen ohne Zustimmung beider Kammern.

So erhielten sich denn die politischen Rechte der Freien den Hauptgrundsätzen nach während des Mittelalters in ganz Europa, und zwar in einer allenthalben übereinstimmenden Weise fort. Das sich ausbildende Uebel lag zunächst im Feudalwesen, in der Verknechtung des Volkes durch Lehnsherren und Clerus, so daß die ursprünglichen Rechte der gesammten Nation immer mehr in bloße Privilegien einzelner Stände, zumal des Adels und Clerus umgewandelt wurden. Das Königthum aber war so wenig wie in den frühesten Zeiten mit einer autokratischen Gewalt ausgestattet; es war vielmehr, ebenso wie vordem dem ganzen Volke so nunmehr den privilegirten Ständen gegenüber, entschieden beschränkt.

Allerdings konnte es nicht fehlen daß in den bevorrechteten Classen ein verderblicher Kastengeist entstand. Da es zuletzt nicht eigentlich mehr die gesammte Nation war welche die alten Rechte genoß, so war auch nicht mehr das ganze Volk bei deren Vertheidigung unmittelbar betheiligt. So kam es denn auch daß sich eine Untergrabung jener Rechte vorbereitete, und daß der Fürstenabsolutismus (zu Anfang der Neuzeit, zumal unter Karl V., Richelieu und Lud-

wig XIV.) auf den Trümmern der nur noch von den Priviligirten besessenen alten Volksrechte sich schrankenlos erheben konnte, einen dem asiatischen Despotismus nachgeahmten, bei den germanischen und überhaupt westeuropäischen Völkern bis dahin nie gekannten, nie geahneten, ihrem innersten Wesen durchaus widerstrebenden Staatsorganismus ausbildend.

Die freien Städte.

Eine während des Mittelalters in allen Ländern des Occidents hervortretende eigenthümliche aber höchst glänzende Erscheinung bilden die freien Städte. Sie erinnern an die alten griechischen Republiken, die ja auch in der Regel nur aus einer Stadt sammt deren Gebiet bestanden; aber diese mittelalterlichen freien Gemeinwesen mußten inmitten großer Monarchien ihre Selbständigkeit erringen und behaupten. Uebereinstimmend erprobte sich jedenfalls da wie dort der Segen der politischen Freiheit und der Selbstbestimmung des Volkes.

Der Ursprung der Freistädte ist wahrscheinlich in den alten römischen Municipien zu suchen. Diese Ansicht wird zunächst schon dadurch unterstützt, daß wir deren allenthalben in den einst den Römern unterworfenen Gebieten, in den ersten Zeiten aber auch nur in ihnen finden, also namentlich in Italien, Spanien, England, Frankreich, Ungarn und Deutschland links des Rheins und rechts der Donau (die übrigen deutschen Reichsstädte sind jüngern Ursprungs, wie nachher gezeigt werden wird).

Die Römer kannten eine von Staatswegen auf die localen Verhältnisse sich ausdehnende Regierung in keiner Weise; sie bekümmerten sich so wenig um die Ortsverhältnisse, als es heute in der nordamerikanischen Union von der Staatsgewalt geschieht. Wurden nur die allgemeinen Landesgesetze beachtet und vollzogen, so mochten die Bewohner der Municipalstädte alle lediglich aus dem Gemeindeverband entspringende und selbst manche weiter gehende Angelegenheiten immerhin so ordnen wie ihnen gutdünkte. Demgemäß lebten denn die municipes unmittelbar unter selbstgewählten Obrigkeiten, entweder nach römischen oder nach ihren eigenen nationalen Gesetzen.

Dieses Verhältniß war so einfach und naturgemäß daß man auch nach dem Untergange der Römerherrschaft bei ihm beharrte.

Hatten sich nun schon die Römer um den innern Haushalt der Municipalstädte nicht bekümmert, so war dies noch viel weniger bei den während der Völkerwanderung umherziehenden oder herrschend gewordenen Stämmen der Fall. Sie raubten, verwüsteten und mordeten nach wilder Lust, — an Organisiren einer Gemeindeverwaltung nach heutigen Begriffen aber dachten sie nicht. Wenn daher ein Rest der frühern Einwohner an einem Orte sich erhalten hatte oder nach einem solchen zurückkehrte oder sich in dessen Nähe anbaute, so verstand es sich von

selbst daß auch im Gemeindewesen die alte Ordnung der Dinge wiederhergestellt wurde, um so mehr da man eine andere Organisation der Stadtverwaltungen gar nicht kannte. Die Verhältnisse der Zeit brachten es überdies mit sich, daß diese fast in allen Fällen auf die eigene Kraft hingewiesenen Bürgerschaften auch außerdem mancherlei Handlungen ausübten welche man heute als Ausflüsse der Hoheitsgewalt betrachten würde (z. B. Handhabung der Justiz). So bestanden nicht nur die wesentlichsten Befugnisse der römischen Municipalstädte fort, sondern durch die Uebung und den Gebrauch ergab sich noch eine ausgedehnte Erweiterung der städtischen Rechte.

Demnach kann es uns nicht wundern wenn wir bei Gregor von Tours aufgezeichnet finden wie der Frankenkönig Chlotar verschiedenen Städten im Frankenreiche eidlich gelobte, ihren Bewohnern keine neuen Gesetze und Einrichtungen aufzudringen.*) Suchten die fränkischen Könige ihre Beamten, ihre Grafen, gewaltsam in solchen Städten einzusetzen, so leisteten diese offenen Widerstand. Der genannte Schriftsteller führt ein Beispiel an wie ein in jener Absicht nach einer Freistadt gesendeter königlicher Beamter „mit Verachtung zurückgewiesen wurde".**) Ebenso erzählt ein anderer Frankenschriftsteller (Aimoin), wie die fränkischen Könige ihr Recht auf solche Städte die sich nur unter der Bedingung des Bewahrens ihrer alten Freiheit unterworfen hatten, verloren wenn sie als eigentliche Herrscher und Gebieter (jure dominantis) in dieselben eindringen wollten.***)

Unter den karolingischen Königen blieb das Verhältniß der Hauptsache nach das nämliche. Insbesondere beweisen die Capitularien aus den Zeiten Karls des Kahlen, daß die freien Städte den von dem Reichsoberhaupt ernannten Grafen nicht unterworfen, sondern daß es diesen königlichen Beamten ausdrücklich untersagt war ihre Jurisdiction über solche Orte auszudehnen, deren Freiheit sie vielmehr zu achten hätten.†)

So erklärt sich auch, daß viele der ältesten italienischen Freistädte sich schon in der frühesten Zeit ausdrücklich auf ihre alten Rechte und Freiheiten beriefen.

---

*) *Gregor. Tur.* lib. IX. cap. 30: „Similiter et ille cum juramento, promisit, ut leges consuetudinesque novas populo non inflingeret."

**) *Gregor. Tur.* lib. VIII. cap. 18: „Gunthramus Theodulphum Andegavis Comitem esse decrevit, introductusque in urbem a civibus . . . *cum humilitate repulsus est.*"

***) König Chilperich wollte sich in Paris festsetzen. *Aimoin.*, lib. III., cap. 54. „Verum idem rex Chilpericus Parrhisios urbem contra pactum quod cum Francis inierat (ne scilicet jure dominantis aliquando in eam ingrederetur) violenter intravit, ob quam rem portionem ejusdem civitatis, quae eum contingere videbatur, juste amisit."

†) Dabei kommen u. a. folgende Ausdrücke vor: „Volumus et expresse Comitibus nostris mandamus, ut villae nostrae *indominicatae* etc. . . . quaeque sub *immunitate* consistunt . . . Cum *Salvamento* et debita reverentia in comitatibus illorum consistunt." etc.

Es war dies kein leerer Vorwand (wie Muratori und Robertson zu glauben scheinen) sondern es gründeten sich jene Ansprüche auf das alte Herkommen und Recht, wie dies besonders die bei Marini aufbewahrten Urkunden beweisen.*) Daher haben denn auch schon die Ottone den wichtigsten ober- und mittelitalienischen Städten ihre Nichtunterwürfigkeit unter die kaiserlichen Beamten — ihre Exemtion vom Grafenbanne — nicht sowohl neu verliehen als vielmehr bestätigt, sonach deren bereits entschieden bestandene Freiheit wiederholt anerkannt.

In gleicher Weise erklärt es sich, daß die aragonesischen und castilischen Städte nicht nur von der frühesten Zeit der spanischen Geschichte an frei, sondern daß auch ihr Recht einer Vertretung in den Cortes (nach Zurita's Zeugniß) „so alt wie die Verfassung des Landes selbst" war. Ebenso begreift man den Grund aus welchem die den englischen Städten von den Königen der normännischen Rasse ertheilten Urkunden zunächst nur Bestätigungen von Rechten und Freiheiten waren, welche diese Orte zuvor schon besessen hatten.**)

Die ältesten bekannten Freibriefe deutscher Städte sind die von Worms (aus den Jahren 1073 und 1112) und Speyer (1111).***) Aus denen der ersten Stadt geht hervor daß die Bürger von Worms schon damals das jus armorum besaßen, und unter den Vorfahren Heinrich's V. bereits „maximam totius justitiae dignitatem" besessen hatten†); der älteste Freibrief der Speyerer aber beurkundet daß deren Bürgern zuvor schon u. A. das Münzrecht zustand, und daß der Kaiser deren Rechte ebenfalls nicht erst neu schuf und begründete sondern „bestätigte und erweiterte"; dann daß er ihnen verschiedene, wie es scheint streitige oder entrissene fiskalische Rechte „zurückgab". ††)

Die Ansicht daß die freien Städte den Ursprung ihrer politischen Rechte aus der römischen Municipalverfassung herzuleiten haben, scheint durch das Bestehen von Reichsstädten inmitten Deutschlands wohin die Römerherrschaft sich niemals auszudehnen vermochte, widerlegt zu werden. Allein es ist dem nicht so.

Wir müssen zunächst auf einen Unterschied unter den deutschen Städten

---

*) „I papiri diplomatici raccolti ed illustrati dall' abate *Gaetano Marini*. In Roma. 1805."

**) Lord Lyttleton's History of Henry II., vol. II. pag. 317.

***) Die Jahrzahlen der ältesten Privilegien der übrigen wichtigsten deutschen Reichs- und Freistädte sind folgende: von Straßburg 1129, Frankfurt 1180, Bremen 1186, Lübeck 1188, Hamburg 1189, Konstanz 1192, Regensburg 1207, Köln 1215, Nürnberg 1219, Aachen 1250, Augsburg 1251 ꝛc.

†) Der Wormser Freibrief vom Jahr 1112 ist für die ältere deutsche Reichsgeschichte sehr beachtenswerth. Es heißt darin u. A.: „Nos eos (sc. Wormatienses) omnibus cujuslibet urbis civibus digniores judicavimus et eis *maximam totius justitiae* dignitatem, quam apud *Praedecessores* meos et me *habuerunt* in aeternum firmam concedimus."

††) Es kommen die Ausdrücke vor: „concessio et *confirmatio*; concessimus et *confirmavimus* . . . *remittimus*. . . . Civium jura *corroborare* decrevimus . . ."

aufmerksam machen; es ist der zwischen den „freien“ und den „Reichsstädten“, — ein Unterschied den man während der letzten Jahrhunderte nirgends mehr gehörig beachtete, der aber während der Blüthe des Städtewesens stets sorgsam berücksichtigt ward. *) Erst in der Neuzeit wurden beide Begriffe „freie“ und „Reichsstadt“ völlig gleichbedeutend.

Die Reichsstädte in der engern Bedeutung bildeten ursprünglich blos ein unmittelbares Besitzthum des Reiches; sie waren das Eigenthum desselben und als solches „reichsunmittelbar“. In ihnen übte der Kaiser als Oberhaupt des Staats — neben der eigentlichen Hoheitsgewalt welche ihm über alle Gebiete des Reiches zustand — auch noch die Rechte eines Lehnsherrn (eines Seigneur) aus. In dieser letzten Eigenschaft ließ er hier die Verwaltung und die Justiz besorgen. Dabei mochte er als Lehnherr, um das Aufblühen dieser seiner Orte zu befördern, denselben mancherlei Privilegien verleihen, die sich jedoch zunächst nur gleichsam auf die Privatverhältnisse der betreffenden Gemeinde beschränkten, die Hoheitsrechte des Lehnsherrn dagegen in Nichts verringern oder vermindern sollten.

Freie Städte dagegen scheinen ursprünglich nur jene gewesen zu sein welche, aus den römischen Municipien hervorgegangen, gar keinem Lehnsherrn gehorchten, einem solchen nie unterworfen waren, vielmehr mit diesen Lehnsherren (den nachmaligen Reichsfürsten) auf gleicher Linie standen; — jene Städte also, welche während des Mittelalters nur in dem beschränkten Maße wie die Landesfürsten, dem Kaiser als Reichsoberhaupt im engern Sinne Gehorsam schuldeten, welche ihre Verwaltung aus sich selbst und durch sich selbst besorgten (also nicht durch kaiserliche Beamte regiert wurden wie die bloßen Reichsstädte) und welche dabei namentlich auch schon in früher Zeit die höhere Justiz ausübten.

Diese Classe von Städten war es nun, der die Kaiser zuerst besondere Begünstigungen (Privilegien) ertheilten. Die Reichsoberhäupter hatten dabei nicht zu befürchten jene Orte hiedurch unabhängig von sich zu machen, denn die-

*) Wir brauchen zum Beweise nur auf die über die Bündnisse der rheinischen und schwäbischen Städte in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts noch vorhandenen (großentheils im Speyerer Stadtarchiv im Original aufbewahrten) Urkunden hinzuweisen. So lautet z. B. der wichtige Bundesbrief welcher 1385 auf dem Städtetag zu Konstanz von 55 Städten errichtet wurde in der Einleitung: „Wir die Burgermeister ꝛc. . . . . dieser nachgeschriebenen Stätten Mentz (Mainz), Straßburg, Wormbs, Speyer, Freistätt, und wir deß H. Röm. Reichs Stätte, Frankfurt, Hagenaw, (folgen noch 7 Ortsnamen) die den Bund halten bei dem Rhein, — und wir die von Regenspurg, Basel, Frey Stätt, und mit Namen wir deß H. röm. Reichs Stätte Nürnberg, Augspurg, Ulm, Costnitz, Eßlingen, Rütlingen,“ (folgen noch 34 schwäbische, fränkische und schweizerische Städte) ꝛc. — Gewöhnlich unterzeichneten auch die Vertreter beider Arten von Städten gesondert; zuerst „der Freystätt Botschaft, so auf diesem Tag gewesen“, und nach diesen „der Reichsstätt Botschaft“. Noch in den Urkunden des Wormser Reichstags vom Jahr 1491 finden sich die freien und die bloßen Reichsstädte abgesondert aufgeführt.

selben waren es ja schon längst; wol aber mochten sie deren Aufblühen aus dem doppelten Grunde befördern, um in ihnen, den entschiedenen Gegnern der Landesfürsten (der Lehnsherren) eine kräftigere Stütze zu erhalten, und um diese Gemeinwesen durch die Bande der Dankbarkeit noch fester an sich zu knüpfen. *)

Die Freistädte waren nach dem Gesagten von den frühesten Zeiten an Stände des Reiches, die Reichsstädte dagegen ursprünglich bloße Besitzthümer desselben mit einzelnen privativen Berechtigungen und Begünstigungen. Natürlich strebten die Letzten im Laufe der Zeit, den Ersten möglichst gleichgestellt zu werden; die Freistädte ihrerseits hatten ein Interesse, dieses Streben zu fördern, um ihre Macht gegenüber der sich erweiternden Fürstengewalt gleichfalls zu verstärken, so daß beide Classen von Städten mehr und mehr auf einer Linie erschienen und jeder Unterschied zuletzt verschwand. **)

Nach diesen Andeutungen über den Ursprung der freien Städte müssen wir

---

*) Bei der aufgestellten Unterscheidung wird es begreiflich daß die Kaiser bloße Reichsstädte verpfändeten; sie gehörten dem Reiche zu eigen. Von den sämmtlichen Freistädten dagegen wurde niemals eine verpfändet, wogegen ihnen bloße Reichsstädte in Pfand gegeben wurden.

**) Zur nähern Bezeichnung des bisher nicht gehörig beachteten ursprünglichen Unterschiedes zwischen den Frei- und den Reichsstädten seien hier noch einige besondere Merkmale angegeben: Die Ersten schwuren dem Reichsoberhaupte nie in der Form den Eid der Treue wie die bloßen „reichsunmittelbaren“ Städte, d. h. nie in der Art als sei er ihr Lehnsherr, sondern nur als Reichsoberhaupt (gleichsam als Suzerain), — als „frei gefürstete Städte“, als „Stände des Reichs“, wie es in noch vorhandenen Reichsurkunden ausdrücklich heißt. Sie waren daher den Kaisern auch nur in der Art Heerfolge zu leisten schuldig wie die Landesfürsten, während jene Oberhäupter über die Mittel der „reichsunmittelbaren“ Orte unbedingt (gleichsam als Lehnsherren) verfügten. Die Freistädte besteuerten sich selbst, und zwar ausschließlich nur zu ihren eigenen Zwecken, während die bloßen Reichsstädte vom Kaiser besteuert und selbst verpfändet wurden, und in solcher Weise vielmals ihre Reichsunmittelbarkeit verloren. Die Einen führten ihre Verwaltung stets selbständig; die Andern dagegen standen unter der Oberleitung eines kaiserlichen Beamten, Vogts oder Schulzen. Die Einen besaßen für sich gesetzgebende Gewalt wie die Landesfürsten (natürlich unter Einhaltung der allgemeinen Reichsgesetze wie diese), die Andern entbehrten jener Befugniß ꝛc.

Zur Vermeidung eines leicht entstehenden Irrthums ist noch zu bemerken: In vielen Städteprivilegien heißt es, es seien diesem oder jenem Orte die nämlichen Rechte und Freiheiten verliehen, welche eine gewisse andere Stadt (zuweilen eine Freistadt) besitze. Es bezieht sich dies jedoch stets nur auf die innern Verhältnisse, gleichsam auf die Privatrechte des Ortes, dagegen nie auf die politische Stellung, die Abhängigkeit oder Unabhängigkeit desselben vom Reiche oder den hier gebietenden Dynasten. Den einzelnen Landesfürsten konnte es nie in den Sinn kommen ihre Städte, denen sie die nämlichen Privilegien verliehen z. B. „wie sie Frankfurt“ besitze, damit zum unmittelbaren Besitzthume des Reiches machen zu wollen ꝛc.

Es ist übrigens bemerkenswerth, daß während wir (nach den genauen Untersuchungen des Archivars Hugo) von 135 Reichsstädten im weitern Sinne des Wortes wissen, nur von sieben derselben die Eigenschaft als ursprüngliche Freistädte nachgewiesen ist, nämlich von Köln, Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Basel und Regensburg (sämmtlich ehemalige römische Municipalstädte oder doch, was von Basel gilt, in der Nähe einer solchen nach deren Zerstörung wieder entstanden). Vermuthlich befinden sich aber unter jenen 135 einige weitere Freistädte, so halten wir z. B. Trier für eine solche. Doch darf nicht übersehen werden daß nicht gerade jedes römische Municipium seine Freiheiten bis zur Ausbildung des mittelalterlichen Städtewesens bewahrte.

Einiges über den Anfang der **Ausbildung** des Städtewesens während des Mittelalters beifügen. Unverkennbar nöthigte die Rechtlosigkeit und Unsicherheit der herrschenden Zustände dazu daß man (und zwar zuerst in den Orten in welchen sich Reste des römischen Municipalwesens erhalten hatten) anfing, in der **eigenen Kraft** Hülfe zu suchen. Der steigende Wohlstand in verschiedenen italienischen Seestädten beförderte mächtig dieses Streben, so wie die Erlangung oder Erweiterung der innern Freiheit und die Begründung eines festen Rechtszustandes hinwieder ungemein zur Erhöhung des Wohlstandes, zur Vergrößerung des Reichthums an diesen Orten beitrugen. Verschiedene italienische Seestädte blüheten in allen Beziehungen rasch empor. Sie vermittelten den Verkehr zwischen dem Morgen- und dem Abendlande; von ihren Häfen fuhren die meisten Kreuzfahrer ab und in ihnen landeten dieselben bei der Rückkehr in die Heimath. Aber nicht blos nach Griechenland und Palästina ging die Schifffahrt und der Verkehr der Italiener, sondern sie knüpften auch lebhafte Handelsverbindungen mit den Arabern und mit dem meisten jener Völker an, über welche sich der Islam ausbreitete. Fast in gleicher Weise wie die Hafenplätze erhoben sich viele binnenländische, zumal lombardische Städte. Durch Gewerbsindustrie, Handel, und in Folge dessen durch Wohlstand erkräftigt, hatten die Bewohner solcher Orte begonnen, bei der herrschenden Anarchie gemeinsam und gegenseitig sich selbst Recht zu verschaffen wider die Ungebührlichkeiten der Ritter und der mit schrankenlosen Anforderungen sich erhebenden Lehnsherren. Sie verlangten ihre frühern politischen Rechte (als römische Municipien) zurück, und nicht minder die von Jenen an sich gerissenen Communalgüter. Sie schüttelten das Joch ab das ihnen die Lehnsherren mitunter auferlegt hatten, und wiesen mit rühmlicher Thatkraft alle weitern Versuche der Bedrückung zurück. Sie duldeten keine Zwingburgen mehr in ihrem Gebiete und auf mehrere Stunden in der Nähe. Diese Städter entzogen sich der drückenden, parteiischen und feilen Rechtspflege der Lehnsherren indem sie die Justiz selbst handhabten und überhaupt die Angelegenheiten ihres Gemeinwesens selbst regelten. Es war das Erwachen des Geistes der **Association**, hervorgerufen durch die gemeinsame Noth, dann den gemeinsamen Nutzen, und ausgebildet in der Form von Innungen und Zünften; Einrichtungen die sich für Vereinigung der Kräfte gegen das Feudalunwesen äußerst vortheilhaft erwiesen, im Uebrigen aber (wir wir weiter unten sehen werden) schon damals wesentlich beengende Zwangsinstitutionen bildeten, welche die Menschen in ihren natürlichen Rechten hemmten und beschränkten.

Wie dem jedoch sei, die mehr oder minder niedergedrückten Bewohner solcher Städte schüttelten die sie belastenden Bande ab und wurden ihren bisherigen Zwingherren gegenüber **Freie**. Nicht selten fanden es die Ritter gerathen ihre Vorrechte den Städtebewohnern gegen eine gewisse Geldsumme zu verkaufen statt sich in einen gefährlichen Kampf mit ihnen einzulassen. Zuweilen erachteten sie es bei der

Menge und der größeren Macht anderer Raubritter für vortheilhaft, für ihre eigenen Personen und Familien freiwillig in das neue Gemeinwesen einzutreten, oder sie wurden wol auch durch die Bürger dazu gezwungen. Manche von ihnen (besonders besiegte Ritter) ließen sich von den Städtern als Anführer wider ihre bisherigen Genossen gegen Bezahlung anwerben. Die Städter befestigten ihre Gemeinden und legten auf deren Gemarkungen und selbst außerhalb derselben Vertheidigungswerke an, während sie auf weite Entfernungen hin die Raubschlösser zerstörten.

Was in dieser Beziehung in Italien vorging wiederholte sich mit einigen Modificationen in allen Ländern des Occidents; in Deutschland, Frankreich, Spanien und England. Vergebens kämpften die weltlichen und geistlichen Lehnsherren gegen diese von ihnen für verderblich und abscheulich erklärten Neuerungen. Es war ein Kampf des angeblichen historischen gegen das natürliche und vernünftige Recht. Häufig lauten die Klagen der damaligen Privilegirten genau ebenso wie die ihrer heutigen Nachkommen gegen „die Revolutionssucht und den Umsturz alles Bestehenden". „Da sieht man," schrieb z. B. der Abt Guibert (im zwölften Jahrhundert), „da sieht man was man gegenwärtig unter dem neuen und abscheulichen Wort Commune versteht; die steuerpflichtigen Leute bezahlen nur noch einmal im Jahr die Rente an ihre Grundherren; haben sie sich irgend ein Vergehen zu Schulden kommen lassen so machen sie sich durch Zahlung einer gesetzlich bestimmten Geldbuße frei, und was die Erhebung von Geldabgaben betrifft, die man sich veranlaßt sieht den Leibeigenen aufzuerlegen, so wollen sie davon befreit sein."*)

Die Befreiungen welche sich die Städte damals auf eine oder die andere Weise verschafften, geben zugleich ein sprechendes Bild von der maßlosen Rechtslosigkeit und Barbarei der allgemeinen Zustände. Insbesondere läßt sich dies von den französischen Städten nachweisen, und sehr treffend bemerkt ein französischer Schriftsteller aus dem vorigen Jahrhunderte: „Man braucht nur die Freibriefe (les chartes) zu überblicken vermittelst deren die Seigneurs ihren Städten das Communalrecht verkauften, um sich ein Gemälde von der jämmerlichen Lage der Bürger zu bilden. Die Privilegien welche man ihnen bewilligte setzen die empörendste Unterdrückung voraus. Es geschieht aus Gnade daß man diesen Unglücklichen erlaubt sich wegen eines einmal begonnenen Processes zu vergleichen (denn dadurch entgingen dem Seigneur die Gebühren welche ihm ein Urtheilsspruch verschafft hätte). Die Mißhandelten waren dahin gebracht, als eine Begünstigung zu erbitten daß ihnen erlaubt werde ihre Kinder lesen und schreiben lernen zu lassen, als eine Begünstigung daß man ihnen gestatte, den Theil

*) **Mémoires de** *Guibert*, liv. III. chap. 7.

ihrer Ernte deßen sie nicht für sich selbst bedurften an jemand Andern als ihren Seigneur zu verkaufen. Die Nichtadeligen konnten bis dahin keine Handelsgeschäfte betreiben weil sich die Seigneurs das Recht angemaßt hatten in ihren Gebieten jeden Kauf und Verkauf unter Privatleuten zu verbieten so bald und so lange sie ihre selbstgezogenen Producte oder was sie sonst an sich gebracht hatten, verkaufen wollten. Diese Monopole bestanden so allgemein daß es das Volk für eine Handlung edler Großmuth ansah wenn die Lehnsherren sich zu der nur etwas minder schreienden Ungerechtigkeit verstanden, sich in jedem Jahre blos eine bestimmte Zeit vorzubehalten um ausschließlich die Erzeugnisse ihrer Ländereien zu veräußern, wobei sie überdies einen höhern als den gewöhnlichen Preis festsetzten, und während welcher Periode den Bürgern höchstens gestattet wurde bereits verdorbene Producte ihrer Felder ebenfalls zu verkaufen."

„Eine der gewöhnlichsten feudalen Dienstbarkeiten, nächst der Leibeigenschaft vielleicht die naturwidrigste, war diejenige welche die Wittwen des Rechtes beraubte über sich selbst zu verfügen, und jene welche den Vätern verbot die schönste Befugniß der elterlichen Gewalt auszuüben, nämlich für das Schicksal ihrer Kinder Fürsorge zu treffen. Das Bürgerthum gewährte den Wittwen die Freiheit sich wieder zu verheirathen, und den Vätern das Recht ihre Töchter auszustatten und ebenso ihre Söhne in geistliche Orden treten zu lassen ohne hiezu eine besondere Erlaubniß von den Seigneurs erkaufen zu müssen." *)

Die Könige hatten mancherlei politische Gründe die Ausbreitung des Communalwesens zu befördern; die Macht der von den Reichsoberhäuptern unab-

*) Als Grund der Ertheilung oder Erkaufung von Freibriefen wird in diesen Urkunden vorzugsweise die Herstellung und Bewahrung der Ruhe, der Ordnung und des Friedens, und dadurch der Beförderung des Wohlstandes der Bürger angegeben. Häufig ist in denselben ausdrücklich als Zweck der Concessionsverleihung ausgesprochen: „damit die Bürger sich gegenseitig Hülfe leisten möchten und Ungebühr zurückweisen könnten". — Daher wird den Bewohnern solcher Orte zuweilen nicht blos das Recht ertheilt sondern förmlich die Pflicht auferlegt ihre Freiheiten mit den Waffen zu vertheidigen. So liest man in dem von Philipp IV. den Bewohnern von St. Jean d'Angely ertheilten Freibriefe: „volumus, praecipimus et statuimus, ut . . . ad jura sua propria et sanctae ecclesiae conservanda, totam vim et totum posse Communiae suae, salva videlitate nostra contra omnem hominem . . . . exornant et opponant." — Die von Ludwig dem Dicken der Stadt Soissons, und von Philipp August der Stadt Sens bewilligten Freibriefe sprechen aus: „Die Männer der Gemeinde sollen schwören, sich offen und nach ihren Kräften wechselseitig Hülfe zu leisten; sie sollen schwören, niemals zu dulden daß man Einem von ihnen etwas wegnehme oder sich irgend seines Eigenthums bemächtige." Auch heißt es in der Charte von La Rochelle, dieselbe sei den Bürgern ertheilt „ut sua propria jura melius defendere possint, et magis integre custodire;" und in dem Freibriefe von Abbeville: „propter injurias et molestias, a potentibus terrae, Burgensibus frequenter illatas." Zuweilen werden auch andere Gründe angeführt: z. B. in der Urkunde der Stadt Mans vom Jahr 1150, die Erleichterung der unterdrückten armen Leute (d. i. des Volkes) „pro nimia oppressione pauperum"; in jener von Compiegne von 1153: „ob enormitatis Clericorum". Es kommt zuweilen wol auch die Bestimmung vor daß Geistliche gar nicht Bürger werden konnten. So wurde zu Lille jedem Neueinwandernden ausdrücklich eröffnet: „Si vous étiez Bâtard ou Clerc . . . ne series mie Bourgeois; si perdries votre argent." etc.

hängig gewordenen Lehnsherren ward durch die Kämpfe mit den Städten geschwächt; die bewaffneten Bürger der Letzten mochten auch als Kämpfer für die unmittelbare Sache der Könige dienen; zudem legten die Fürsten diesen Orten (sofern dieselben nämlich nicht ursprüngliche Freistädte waren) alljährlich zu entrichtende fixe Abgaben auf, die häufig noch einmal so viel betrugen als sie früher von den nämlichen Gemeinden erpressen konnten, so lange sich dieselben nämlich noch in dem elenden Zustande völliger Unfreiheit befanden.*) Dabei verliehen sie jene Privilegien bei weitem in den meisten Fällen nur gegen eine sofortige baare Anzahlung; sie trieben sogar einen schmählichen Wucher damit.**)

Mochten nun aber die einzelnen Städte auf diese oder jene Weise ihre Freiheit erlangt haben, sie blüheten in der Regel in kaum geahnter Weise empor. Mit wunderbarer Macht wirkten die neuen socialen Grundlagen zu ihrem Gedeihen; nämlich die persönliche Freiheit der Einwohner***), und die Sicherheit ihres Eigenthums. Sie sahen sich intellectuell und materiell gehoben durch die neue Gestaltung der Verhältnisse, fühlten ihre Würde, ihre Kraft; der Bürgerbrief ward ein Ehrentitel, zuweilen noch höher geachtet als der des Adeligen†); Arbeit und Fleiß wurden wieder zu Ehren gebracht. Sie, diese bloßen Bürger, Handelsleute und Handwerker, gelangten zu Ansehen, Reichthum und Macht. Die erpreßten oder geraubten Schätze der in Faulheit und Verprassung schwelgenden Ritter flossen in die Kassen der sparsamen und thätigen Bürger. Ganze Städte wurden reich wie ihre einzelnen Bewohner; ihre Volksmenge vermehrte sich, und in ihnen war es auch wo der Sinn für wissenschaftliches Streben am frühesten erwachte. — Es war der erste, tüchtige Schlag geführt gegen das Feudalwesen.

Im Genusse eines eigentlichen Rechtszustandes und einer freien Verfassung erhoben sich namentlich die Städte von Ober- und Mittelitalien. Sie wurden Centren des Handels, der Industrie und Cultur. Ihre Bürger, an

*) Aus Frankreich sind Fälle bekannt in denen die Könige einzelnen Orten mit Communalrechten so enorme fixe Abgaben auferlegten, daß die Bürger erklärten lieber auf ihre Stadtrechte zu verzichten als die verlangten Summen ferner zu bezahlen, da ihnen dies nicht möglich sei.

**) Hier ein Beispiel. Die Bürger von Laon boten 400 Livres für die Aufrechterhaltung ihrer Stadtrechte; der dortige Bischof aber bot 700 Livres für deren Aufhebung; — sie wurden deßwegen vernichtet.

***) Die Bevölkerung der Städte bestand aus Freien; sie duldeten nicht mehr, daß einer ihrer Bürger in das Hörigkeitsverhältniß herabsank. Verschiedene Freibriefe stellten den Satz obenan: „Quod homines Communiae, cum omnibus rebus suis liberi permaneant.“ — Freilich führte dies zu ununterbrochenen Kämpfen mit den Lehnsherren, den Rittern und Seigneurs.

†) Es sind Beispiele bekannt daß Adelige sich von den Königen den Titel und die Rechte von Bürgern einer freien Stadt ertheilen ließen. (So kennt man eine französische Urkunde vom Jahre 1474, durch welche der König der Johanne von Gournay, Wittwe von Aimery de Duras, Ritter, für sie und ihre Erben, Titel und Rechte als Bürgerin von Bordeaux ertheilte.) Ebenso gab es Städte die in den ältesten Zeiten das Recht besaßen diejenigen ihrer Bürger welche sie dessen würdig erachteten in den Adelstand zu erheben.

nützliche Thätigkeit gewöhnt, abgeneigt einer unverständigen Verschwendung, dabei jederzeit bereit ihr Leben und ihre Habe tapfer zu vertheidigen, brachen die Vorrechte der Feudalherren und ermangelten überdies nicht des Sinnes für Wissenschaft und Kunst, so wie ihre freie Anschauungsweise auch auf kirchliche Dinge überging und sie vor blinder Unterwerfung unter Dictate des Pfaffenthums sicherte. In der nämlichen Zeit in welcher die Fürsten sich der Reihe nach den Machtgeboten der Päpste aufs Schmachvollste unterwarfen, verspotteten diese einfachen Bürger die päpstlichen Donnerkeile. Als Martin IV. im J. 1282 den Bewohnern von Perugia mit dem Bann drohte verlachten sie ihn; und als er diesen Bann wirklich über sie verhängte, verfertigten die Verdammten Strohmänner, denen sie die Namen des Kirchenoberhaupts und seiner Cardinäle beilegten, schleiften diese Puppen durch die Straßen, und verbrannten sie jubelnd auf einem Scheiterhaufen.

Lange und stufenweise wuchs (nach den zutreffenden Bemerkungen des Engländers Jacobs) der Wohlstand des Volkes auf der Alpenhalbinsel. Den ersten Grund dazu hatte unmittelbar nach der Zerstörung des lombardischen Reiches der Betrieb der Fischerei an den Küsten des adriatischen Meeres gelegt. Durch dieses Gewerbe bildeten sich die Italiener zu den erfahrensten Seeleuten. Die Verbindungen Italiens mit Griechenland und Arabien und des letztern mit Indien machten die italienischen Städte zu Hauptniederlagen der kostbaren asiatischen Producte von welchen der Absatz an das übrige Europa ausging. Räucherwerk, Parfümerien, Spezereien, Edelsteine wurden zu Quellen großen Gewinnstes, während der Frachtverdienst der ins Gewicht fallenden Artikel welche Europa nach Asien absetzte ihre Schifffahrt entwickelte. Unter den Einwirkungen des auswärtigen Handels entstanden und blüheten Manufacturen in allen Gegenden der Halbinsel. Mailand lieferte die besten und kostbarsten Waffen und Rüstungen, Venedig die elegantesten Silber- und Juwelier- und andere Luxusarbeiten; Genua und Bologna die reichsten Seidenstoffe, Atlas, Sammt und Stickereien. Viele italienische Erfindungen aus dieser Epoche trugen bei, den Ruf und Reichthum des Landes zu vermehren. Spino von Pisa erfand eine Art Gläser zum Lesen, den heutigen Brillen ähnlich; in der Stadt Faenza wurde eine Gattung Steingut, = „Fayence" verfertigt. Zu Venedig erreichte die Glasfabrikation schon eine gewisse Ausdehnung, und Spiegelfabriken wurden zuerst in derselben Stadt hergestellt von welcher auch die Pendel- und Taschenuhren ausgegangen waren. Die Erfindung des Lumpenpapiers ging von Padua aus, ebenso der Gebrauch von Talglichtern und Kerzen statt der früher ausschließend gebrauchten Lampen. Der blühende Zustand der Schifffahrt und des innern und äußern Verkehrs rief zunächst das Gewerbe des Geldhandels hervor welches man später mit dem Namen des Banquier-Geschäfts belegte. Die italienischen Banquiers gründeten unter dem Namen Lombarden (nach der Gegend wo dies Geschäft zuerst erdacht

worden war) Häuser in den Handelsstädten aller übrigen Länder. Da dieses Gewerbe als Kanal alles Verkehrs mit edeln Metallen und ihren Stellvertretern, den Wechselbriefen, großen Gewinn brachte und durch die scheinbar geringen Gebühren für Courtage, Commission und Wechsel ungemeine Reichthümer in dieser Classe anhäufte, so wurden die mächtigsten Monarchen dieser Zeit in ihren Geldbedürfnissen von den Lombarden abhängig. — Die wichtigsten italienischen Freistädte waren: Neapel, Gaeta und Amalfi in Unteritalien; Venedig, Pisa und Genua (die bedeutendsten Seemächte Südeuropa's im Mittelalter); sodann die wegen des Primates unter den übrigen oberitalienischen Städten streitenden großen Communen Mailand und Pavia, wobei auf Seite des Ersten gewöhnlich standen: Crema, Tortona, Brescia, Parma, Modena und Como; auf Seite des Letzten: Cremona, Lodi, Novara, Asti, Piacenza, Reggio, Bergamo, Turin, Ivrea und Alessandria. Oft vereinigte die meisten ein gemeinsamer Zweck, so namentlich die große lombardische Liga gegen Friedrich den Rothbart vom Jahr 1167, die auch noch Vercelli, Verona, Bologna, Mantua, Guastalla, Vicenza, Padua und Treviso umfaßte. Aus Mittelitalien dürfen insbesondere Florenz, Lucca, Pistoja, Siena und Arezzo nicht unerwähnt bleiben.

Bekannt ist, wie auch die Wissenschaften und schönen Künste, zumal Poesie und Malerei in Italien früher als in den andern Ländern wieder emporzublühen begannen. Am meisten staunt man über die Menge ausgezeichneter Männer welche diese immerhin kleinen Gemeinwesen hervorbrachten. So hat die Stadt Florenz deren weit mehr aufzuweisen als beinahe alle monarchischen Staaten jener Zeit zusammengenommen. Wir brauchen nur die Namen Dante, Petrarca, Lenardo da Vinci, Michelangelo und Machiavelli auszusprechen.

Nicht unwürdig schlossen sich viele freien Städte der übrigen Länder dem großartigen Streben der Italiener mit segensreichem Erfolg an. In Deutschland namentlich bildeten sie beinahe den einzigen Glanzpunkt in der Finsterniß der damaligen Verhältnisse. Außer ihnen war fast Alles elend; nur innerhalb ihrer Mauern gediehen Gewerbfleiß und Handel, erhoben sich Wissenschaften und Kunst, nur von ihnen wurde das Recht und die allgemeine Sicherheit gewahrt; die Kraft des Reiches lag fast ausschließlich in ihnen. Ihre Volksmenge vermehrte sich, von dem Reichthum ihrer Bürger zeugt u. a. das (freilich schon der spätern Zeit angehörende) Haus Fugger in Augsburg.

Nachdem die Städte ihre Unabhängigkeit nach Außen, nämlich den Rittern und Seigneurs gegenüber begründet hatten, entstand eine eigenthümliche Bewegung in ihrem Innern. Die gesammte Bevölkerung dieser Gemeinden bestand zwar aus Freien, denn das Leibeigenschaftswesen ward hier nicht geduldet; noch aber befand sich die Regierungsgewalt ausschließlich in den Händen des patricischen Adels (oder, wie man diesen in den rheinischen Städten nannte: der Gesellschaft der Münzer und Hausgenossen). In dem Maße nun in welchem

sich der Wohlstand der Plebejer durch Gewerbefleiß und Handel erhöhte, und in welchem sich überdies ihre Kenntnisse und Begriffe erweiterten, erwachte in ihnen das Verlangen nach Theilnahme an der Staatsgewalt, — ein Verlangen das durch den Uebermuth und die Bedrückungen der Oligarchen gesteigert ward. Bei oft wiederkehrenden Ausbrüchen der Unzufriedenheit fanden sich die Adeligen zu Concessionen gezwungen welche sie nach hergestellter Ruhe bereueten und zu vernichten strebten. Dies führte dann zu neuen Kämpfen und veranlaßte weithin (namentlich im ganzen westlichen Deutschland) einen über ein Jahrhundert lang dauernden Zustand heftiger Gährung und Aufregung, der im Einzelnen zwar sehr verschiedenartig, im Allgemeinen aber mit wesentlicher Beschränkung der Patriziermacht endigte. *)

Aber auch als eigentlich politische Macht erhoben sich fast überall die Städte. Jene Italiens, besonders der Lombardei, thaten sich zuerst hervor. Sie kämpften meistens mit bewunderswürdigem Muthe, edler Aufopferung und männlicher Ausdauer. Klug wußten sie die obwaltenden Verhältnisse der Zeit zu benützen; der Kampf des Papstthums gegen die weltliche Gewalt der Kaiser kam ihnen zu statten; aber auch keine Niederlage vermochte ihren Muth zu beugen. So hatten sie denn schon zu Friedrich des Rothbarts Zeit beinahe vollständig die kaiserliche Autorität abgeschüttelt. Freilich verstanden viele von ihnen, namentlich die Städte in der Mark Ancona und im Herzogthum Spoleto es nicht ihre Selbständigkeit auch nach der andern Seite hin zu bewahren; sie ergaben sich den Abgeordneten des Papstes und begründeten hiedurch hauptsächlich dessen weltliche Macht.

Die politische Stellung welche die deutschen, französischen, englischen, castilianischen und aragonesischen Städte einnahmen, war eine andere. Sie begehrten nicht eigentliche Souveränitätsrechte sondern traten vielmehr als Stände der gedachten Reiche auf, als berechtigter Stand nämlich neben Adel und Geistlichkeit. Diese Stellung fand denn auch im Wesentlichen allenthalben unbedingte Anerkennung. **)

---

*) In einigen Städten (z. B. Bern und Nürnberg) gelang es dem Adel, sich im Besitze der Regierung zu behaupten; in andern (Straßburg und Frankfurt) mußte er die Gewalt mit den Zünften theilen; in noch andern ward er gänzlich verjagt (z. B. Köln). Einen Beweis, wie lange dieser heftig geführte innere Kampf dauerte gibt die Geschichte von Speyer. Schon im Jahre 1289 fand der erste Vergleich zwischen den sogenannten Hausgenossen und der Bürgerschaft statt; 1304 wurde vertragen daß der Rath mit 13 Gliedern aus dem Adel und 13 aus den Zünften besetzt werden solle; 12 Jahre später hatte der Adel wieder die Oberhand erlangt jedoch nur für den Augenblick, denn 1349 sahen sich die Hausgenossen auf eine (die 14te) Zunft beschränkt, und 1429 wurde auch diese eingezogen; alle Angehörigen der Münzer und Hausgenossen welche nicht auswanderten, mußten gewöhnliche Bürger werden.

**) Hier ein Beispiel. Als im Jahr 1390, nach dem Ableben des Königs Johann I. von Castilien eine Regentschaft für die Dauer der Minderjährigkeit seines Sohnes ernannt wurde, hatten die Städte eine gleiche Anzahl Regentschaftsmitglieder zu erwählen wie der

Den glänzendsten Ruf unter allen Städtebündnissen erlangte die Hansa. Zwar befand sich unter den 85 oder 90 Orten *) die sie (in der Ausdehnung von der Maas und dem Mittelrheine bis Riga) umfaßte, keine Stadt die an Volksmenge, Reichthum und Macht einem Venedig oder Genua in der Zeit der Blüthe dieser Republiken gleich gekommen wäre; die Kraft welche die Vereinigung verlieh im Zusammenhange mit dem Alle beseelenden Geiste eines freien Bürgerthums, verschaffte jedoch der Hansa eine Stärke und ein Ansehen ohne Gleichen. Die Geschwader dieses ruhmgekrönten Städtebundes, befehligt von Lübecks Rathsherren, waren es welche namentlich die nördlichen Meere von Seeräubern reinigten. Vor ihren Schiffen verschwanden die Flotten der für ganz Europa so furchtbaren Normänner. Die nordischen Könige wurden mehr als einmal von diesen patriotisch gesinnten, tapfern Bürgern geschlagen und gedemüthigt. **) Der Bund der Hansa erhob sich zuerst und nachdrücklich gegen das sogenannte Strandrecht. „Von jetzt an begann das Seerecht zu entstehen, und der Handel gab der Barbarei das Gesetz," wie Blanqui sich ausdrückt.

---

gesammte Adel; den Erwählten dieser Städte stand der nämliche Rang und die gleiche Gewalt zu wie den Prälaten und Granden erster Classe. (*Marian.* Hist. lib. 18, cap. 15.) Aehnliche Erscheinungen kommen in der Geschichte der bayerischen und anderer deutscher Landstände vor.

*) Die bedeutendsten derselben waren: Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln (die Hauptorte der vier Quartiere, Ersteres zugleich der Ort, an welchem die Bundestage gehalten, und von dem aus die Bundesämter verwaltet wurden); sodann: Anklam, Bergen (in Norwegen), Berlin, Brandenburg, Bremen, Deventer, Dorpat, Elbing, Emmerich, Frankfurt a. d. O., Goslar, Göttingen, Gröningen, Greifswalde, Halle, Halberstadt, Hamburg, Hameln, Hannover, Helmstädt, Hildesheim, Kolberg, Krakau, Kulm, Kiel, Königsberg, Lüneburg, Magdeburg, (Hannöverisch-) Minden, Münster, Nimwegen, Osnabrück, Reval, Riga, Rostock, Stavern, Stettin, Stolpe, Stralsund, Thorn, Venloo, Wesel, Wisby, Wismar, Zütphen und Zwoll 2c.

**) Von 1361—1370 führte die Hansa Krieg gegen den König Waldemar von Dänemark. Kaiser Karl IV. und Papst Urban V. suchten den König zu schützen vermochten es aber nicht; er sah sich genöthigt aus Dänemark zu entfliehen; zufolge des durch den Reichshauptmann und die Reichsräthe im Jahre 1370 mit den Hanseaten abgeschlossenen Friedensvertrags mußten an die Hanseaten alle festen Plätze in Schonen sammt sämmtlichen dazu gehörenden Landschaften, demnach fast das ganze Land und zwei Drittheile der Einkünfte auf 15 Jahre abgetreten werden. Zugleich mußte man ihnen versprechen, dem Könige in so lange die Rückkehr zu versagen, bis er diesen Friedensschluß genehmigt haben würde; mit dem ausdrücklichen Beisatze sogar: Niemand dürfe ohne den Rath und die Einwilligung der Hansa den dänischen Thron besteigen.

Zur nämlichen Zeit setzten die Hanseaten den Albrecht von Mecklenburg zum Könige in Schweden ein, und zwangen den König Hakon von Norwegen durch furchtbare Verheerung der Küsten, nicht nur seine Erbrechtsansprüche auf den schwedischen Thron aufzugeben sondern auch ihnen ihre alten Privilegien in den norwegischen Landen wieder zu ertheilen, wodurch sie mehr als die Eingebornen selbst begünstigt waren.

Die Hanseaten besaßen die ausschließliche Herrschaft auf der Ostsee und den Alleinhandel mit allen Waaren des Nordens in Deutschland, England und den Niederlanden, so daß sie diesen Ländern die nordischen Producte, und dem Norden hinwieder auch die Erzeugnisse der südlichen und westlichen Gegenden nicht blos spedirten, sondern als Eigenhandel zuführten. (Fessmaier.)

Die Macht der Hansa erscheint um so bewundernswerther, als die Vereinigung der verschiedenen Elemente die sie umfaßte eine sehr lose war. Der Bund beruhte so innig auf gemeinsamem Interesse, daß er lange Zeit hindurch ohne allen schriftlichen Vertrag bestanden zu haben scheint. Hierin lag aber doch das Verderben. Die Interessen blieben nicht immer und allenthalben die gleichen. Da zeigte es sich wie sehr ein festes Band der Vereinigung fehlte. Mangel an Einheit, Mangel einer bestimmten und festen Verpflichtung jedes Einzelnen sich dem Gesammtwillen zu fügen, unterhielt stets den Keim der Auflösung in dem Bunde. — Die mit der Neuzeit begonnene Bildung größerer, die Kräfte eines ganzen Landes centralisirender Reiche führte allmählig und fast unmerklich den völligen Untergang der Hansa herbei.

Von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an gibt sich in den Ländern Westeuropa's ein eigenthümliches allgemeines Streben nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit kund, ein Streben zur Abschüttelung jeder fürstlichen Herrschaft, zumal jeder ausländischen. Man hat dasselbe bisher selten in der Totalität seiner Erscheinungen erfaßt. Betrachten wir diese im Zusammenhalte und im gegenseitigen Vergleiche zu einander, so findet sich, daß überall der in den Städten genährte und erkräftigte Geist der bürgerlichen und politischen Freiheit nach Ausbreitung strebte. Nicht nur diejenigen Städte welche der Wohlthat einer selbständigen und freien Verfassung noch entbehrten, sondern überhaupt ganze Landschaften begehrten nach solchen beglückenden Einrichtungen; die privilegirten Orte selbst unterstützten dieses Verlangen da sie allenthalben gegen die wachsende und ihnen feindliche Fürstenmacht sich zu verstärken suchen mußten. Fast bei allen allgemeinern Kämpfen erscheinen die Städte in erster Linie, nicht selten schloß sich dann das übrige Land an sie an. Wäre diese weit ausgebreitete Bewegung gelungen, so würde die politische Gestaltung Mitteleuropa's eine wesentlich andere geworden sein; um die Herrschaft der einzelnen Landesfürsten wäre es wol eben so sehr geschehen gewesen wie um jene der bereits ziemlich zu Paaren getriebenen Raubritter. Es war ein Geist des Republikanismus der vorwaltete, wenn auch die hervortretenden Strebungen zunächst nur gegen die einzelnen Territorialherren, sonach nicht überall gegen die Reichsoberhäupter unmittelbar gerichtet waren oder vielmehr gerichtet schienen.

Die oberitalienischen Städte zwar hatten geradezu die Herrschaft der deutschen Kaiser abgeschüttelt; es war ihnen gelungen sich als vollkommen souveräne Republiken auszubilden. Doch mochte dies noch als ein zufälliges einzelnes Ereigniß betrachtet werden. Aber auch die Hansestädte kämpften siegreich wider jede ihnen entgegentretende königliche Macht. Der nämliche Geist gab sich nicht minder in dem südlichen Theile Europa's kund; der große Aufstandsversuch der Siciliener vom Jahr 1254 und selbst die sicilianische Vesper ging aus dem allgemeinen Streben nach Unabhängigkeit — als Freistaat oder Städteconföderation — her-

vor (wie namentlich Amari gezeigt hat). Auf ähnlicher Grundlage beruheten die Befreiungsversuche Rom's durch Rienzi. Dem gleichen Keime entsproßte aber auch die Erhebung der Schweizer. Ehe sich noch das ganze helvetische Land zu einem festen Vereine gebildet, waren die wichtigsten Städte dieses Gebietes in die auf den Sturz der Fürstengewalt abzielenden Bündnisse der rheinischen und schwäbischen Städte getreten, und es beruht auf einer Verkennung der damaligen Zeit und Verhältnisse, wenn man die (ohnehin unhistorischen) Sagen von Tell*) als Urgrund der Gestaltung jener Dinge betrachten will; die Ursache lag tiefer, in dem allgemein herrschenden Geiste und Streben der zum Selbstbewußtsein erwachenden Völker. — Was sich damals in der Schweiz zutrug war eine der Wirkungen jener beinahe universellen Volksstrebungen, wobei allerdings die nächsten Veranlassungen des Kampfausbruchs wie die sonstige Gestaltung der Sache im Einzelnen in jedem Lande eine verschiedene blieb.

Eine besondere Beachtung verdient in dieser Hinsicht der Rheinisch-Schwäbische Städtebund. Ebenso wie die nordischen Meere durch die Hansa von Räubern gereinigt, waren die Gauen des südwestlichen Deutschlands durch die Macht der rheinischen Städte von den Gewaltthaten der Raubritter befreit worden. Anfangs hatten diese Communen, größtentheils aus eigentlichen alten Freistädten bestehend, einzeln gegen jene Bedrücker des Landes gekämpft, dann hatten sie durch verschiedene Bundesverträge ihre Streitkräfte vereinigt. (Die Städte Mainz, Straßburg, Speyer und Worms bildeten den Kern dieser Conföderation; besonders scheint Speyer das Haupt der entschiedensten demokratischen Richtung gewesen zu sein.)

In ähnlicher Weise waren die Schwäbischen und Fränkischen Städte aufgetreten (unter ihnen namentlich Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm). Sie kämpften bald mit vereinter Macht nicht blos gegen die Raubritter, sondern namentlich auch gegen die einzelnen Territorialfürsten. Obgleich sie in ihren Bundesbriefen den Kaiser von jeder Befehdung ausnahmen, waren ihre Vereinigungen doch mitunter auch wider ihn gerichtet, da die bloßen Reichsstädte stets zu fürchten hatten von den Reichsoberhäuptern mit Schatzung belegt und verpfändet zu werden.

*) Es leidet keinen Zweifel mehr, daß der Schuß des Tell nicht der Geschichte sondern der poetisch-mythischen Sage angehört. Kopp regte in seiner Schrift: „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde", welche 1836 erschien, diesen Gegenstand zuerst an, den Johannes v. Müller noch als einen durchaus beglaubigten hinnahm und hinstellte. Es ist ein unumstößliches Ergebniß der unbefangenen historischen Prüfung daß Tells Geschichte trotz des Vorhandenseins der Tellskapelle unter die Volksmährchen gerechnet werden muß, da in den bewährten Quellen von einem Wilhelm Tell gar nicht die Rede ist. Dieselbe Geschichte spielte in der Schweiz schon früher zwischen einem Tell des zwölften Jahrhunderts und einem Grafen von Sendorf, in Island zwischen Erigil und König Nidung, in Nordengland zwischen Cloudesly und einem Könige gleichgültigen Namens. Schon Saxo Grammaticus (im zwölften Jahrhunderte) erzählt dasselbe von Toko.

Beide Theile, die Fürsten wie die Städte erkannten die Nothwendigkeit ihre Macht durch weitere Bündnisse zu verstärken. So bildeten die süddeutschen Fürsten einen geheimen Bund, der Fahm genannt. Dagegen suchten 51 Schwäbische und Fränkische Reichsstädte in die Schweizerische Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden. Zwar zerschlugen sich die Verhandlungen da den Bewohnern der schweizerischen vier Waldstätte die Sache zu weit ausgedehnt schien; indeß hinderte dies andere Städte der helvetischen Vorlande nicht dieser großen Conföderation beizutreten, welche nebst ihnen die rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte umschloß, der Zahl nach nicht weniger als 70 *) (Grundlage: das Städtebündniß, geschlossen am 21. Februar 1385 zu Konstanz). Der steigende Wohlstand erhöhte fortwährend die Kraft der Communen, der Schweizer Sieg bei Sempach (1386) stärkte ihren Muth und schwächte das Ansehen ihrer Gegner.

Die Dinge waren auf den Punkt gediehen, daß die Macht entweder der Städte oder der Fürsten gebrochen, die eine der beiden Parteien von der andern besiegt werden mußte. Kein Städtebündniß, selbst das lombardische und jenes der Hansa nicht ausgenommen, trug den Keim einer so weit gehenden und durchgreifenden Umgestaltung der gesammten politischen Verhältnisse in sich wie dieses wenn sein nächstes Streben gelang. Schon waren wenigstens commerzielle Verbindungen mit der hanseatischen Conföderation angeknüpft; wie mußten sich die Dinge gestalten wenn eine förmliche politische Vereinigung zwischen den oberdeutschen Städten und der Hansa zu Stande kam, und dieser Bund sodann auch die oberitalienischen Städte, zumal das mit den deutschen Haupthandelsplätzen in mannigfacher Beziehung stehende Venedig in sich aufgenommen hätte? Ein solcher Bund würde mehr baares Vermögen besessen haben als alle europäischen Fürsten zusammengenommen, und er konnte wenn er nur einige Jahre einig blieb die ganze verarmte Ritterschaft und die tief gesunkene Fürstenmacht in Deutschland durch die Menge seiner Bürger und die Heere gedungener Söldner vernichten. **)

Die oberdeutschen Fürsten erkannten die ihnen drohende Gefahr. Sie boten alle Kräfte auf um ihre Gegner zu vernichten; namentlich thaten dies die bayerischen Herzöge. Es erfolgten in den Jahren 1388 und 1389 mancherlei Kämpfe. Noch aber war die Vereinigung der Städte nicht ausgebildet und entwickelt genug, noch hatten sie sich nicht gehörig gerüstet als ihre Feinde losbrachen; zudem schloß sich das Reichsoberhaupt König Wenzel plötzlich ihren Gegnern an.

*) Die bedeutendsten Bundesstädte waren: Mainz, Worms, Speyer, Straßburg, Frankfurt, Wetzlar, Hagenau, Schlettstadt, Selz, Freiburg; Basel, Zürich, Bern, Solothurn, Zug (Stadt und Land), Appenzell, Luzern, St. Gallen; Regensburg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Kempten, Heilbronn, Nördlingen, Schweinfurt u. s. w.

**) S. Feßmaier, „über das Entstehen und Aufblühen des oberdeutschen Städtebundes und dessen Bekämpfung und Vernichtung durch Friedrich v. Landshut, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern" (München, 1819.)

Er ahnte richtig daß die freien Städte am Ende jeder fürstlichen Gewalt entgegen sein würden, brach aber jedenfalls die ihnen gegebenen Versprechen und setzte das Gefühl der Dankbarkeit bei Seite, indem er ihnen die Behauptung seiner Würde den Reichsfürsten gegenüber verdankte. So mußten denn die Städte unterliegen. Sie waren zwar nicht vernichtet, wol aber ihre Macht gebrochen, ihre Bündnisse zerrissen. Schrankenloser als zuvor erhob sich die Fürstengewalt; in den freien Städten eine natürliche Gegnerin erblickend, ließen die Herrscher von jetzt an keine Gelegenheit vorübergehen ohne sie zu schwächen und zu bedrücken. Es thaten dies nicht nur die einzelnen Territorialfürsten sondern selbst die Kaiser, welche doch inskünftige von diesen Ständen nichts mehr zu fürchten hatten, wol aber in ihnen eine bedeutende Hülfsmacht gegen die steigenden Anmaßungen der ehemaligen Vasallen finden konnten. Statt dessen erlaubten sie sich wol selbst jede Gewaltthat gegen diese machtlos gewordenen Reichsstände*), ein Verfahren, das sich allerdings durch das Sinken der kaiserlichen Macht theilweise an ihnen selbst rächte.

Durch die Niederwerfung der freien Städte war der Handel, der Wohlstand, außerdem aber auch die politische Macht Deutschlands an der Wurzel angegriffen. Weit mehr als die Entdeckung Amerikas und das Auffinden eines Seewegs nach Indien war es die moralische und politische Vernichtung dieser freien Gemeinwesen, dieser glänzende Mittelpunkt des industriellen Lebens, dieser Centren des Wohlstandes, der Bildung und Gesittung, wodurch das deutsche Reich von seiner früheren Höhe herabgedrückt wurde. Die Territorialfürsten breiteten ihre Macht aus; nach oben ward die Reichsgewalt zerbröckelt, nach unten der Absolutismus entwickelt. Der Segen der F r e i h e i t hatte jene Städte zur Blüthe gebracht und damit das Ansehen ganz Deutschlands erhöht; alle Dynasten aber, welche jene Blüthe geknickt sammt ihren Nachfolgern vermochten es nicht, irgend einen dem gebrochenen ähnlichen neuen Organismus ihrerseits ins Leben zu bringen.

Die Socialverhältnisse.

Das Zunftwesen. In ziemlich nahem Zusammenhang mit dem Gemeinwesen der freien Städte entwickelte sich das Institut der Z ü n f t e und I n n u n g e n. Selbst ihr Ursprung dürfte an der gleichen Quelle gesucht werden. Ebenso, wie die freien Städte wahrscheinlich aus den römischen Municipien hervorgingen, mögen die Zünfte wol aus den Gewerbscollegien entstanden sein. Die Corporati sive Collegiati erscheinen bei den Römern bereits dermaßen zünftig gebunden, daß

*) Am Schamlosesten trieb es Kaiser Sigismund. So versprach er an einem und demselben Tage (5. Aug. 1410) durch eine Urkunde dem Kurfürsten Ludwig dessen Reichspfandschaften zu erhalten und ihn im Besitze der Stadt und des Zolles von Selz zu schützen, durch eine andere Urkunde dagegen gelobte er den Elsaßischen Reichsstädten Selz einbegriffen, ihre Privilegien zu erhalten.

sie kein anderes Gewerbe ergreifen, ja nicht einmal von einer Werkstätte in eine andere desselben Ortes übertreten durften. Mit den politischen, mochten sich den Grundzügen nach auch die Zunfteinrichtungen in den alten Municipalstädten forterhalten. So erklärt es sich, warum das Zunftwesen gerade in diesen Orten zuerst hervortrat und mit diesen Communen selbst in gleichem Schritte erkräftigte. Natürlich blieb die eine wie die andere Institution nicht auf dem altrömischen Standpunkt verharren.

In derjenigen Epoche während welcher der Adel die Herrschaft in den (vorerst nur nach Außen freien) Städten führte, dienten die Zünfte zum natürlichen und gesetzlichen Vereinigungspunkte des Volkes. Hatte zuvor schon das Herkommen und das Bedürfniß gegenseitiger Unterstützung die Genossen der gleichen Gewerbe zusammengeschaart, so zeigte sich die Wichtigkeit einer Vereinigung der Kräfte nun in erhöhtem Maße; nur dadurch durften die Plebejer hoffen, den Adel zur Nachgibigkeit zu bringen. Eine natürliche Folge dieses Verhältnisses war es, daß sowol Kaiser als einzelne Territorialdynasten die Zünfte in dem Maße begünstigten oder zu unterdrücken suchten in welchem diese Oberhäupter der Städtefreiheit gewogen oder abgeneigt waren. (Die gewaltigen Hohenstaufen erwiesen sich weder der einen noch der andern dieser Institutionen, also weder den Städten noch den Zünften zugethan.) So ergingen denn um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1231 und 1233 zu Worms, ebenso 1232 zu Ravenna) förmliche Reichsgesetze welche die Zünfte für aufgehoben und abgeschafft erklärten. Allein sie unterwarfen sich nicht leichthin; es entstanden schwere und langdauernde Kämpfe; in dem Maße wie sich das Städtewesen überhaupt hob, behaupteten mit und in ihm auch die Zunfteinrichtungen ihre Bedeutung. Von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an wagte es Niemand mehr die Existenz der Institution an sich anzugreifen.

Es kann hienach keinem Zweifel unterliegen, daß das Zunftwesen in politischer Hinsicht sehr nützlich wirkte. Ohne diese Einrichtung wäre das Entstehen und Emporkommen eines zahlreichen freien Bürgerthums, die Entwicklung der Cultur durch dasselbe, so wie überhaupt das Emporblühen freier Städte in größerer Ausdehnung wol kaum möglich gewesen. In dieser Hinsicht verdienen also die Innungen alle Anerkennung.

Allein dennoch hatte das Zunftwesen selbst für jene Zeit eine gewaltige Schattenseite; schon damals war es bedrückend für viele Tausende, indem es zahllose Menschen eines der ersten und natürlichsten Rechte beraubte, nämlich des Rechtes redlich zu arbeiten in der für jede Individualität zweckmäßigsten und geeignetsten Weise. „Im Momente der Emancipation der Städte“, bemerkt im Wesentlichen ein französischer Schriftsteller der Neuzeit*), „ereignete sich eine

*) *Blanqui* (ainé), Histoire de l'Economie politique en Europe.

merkwürdige Thatsache die auf schlagende Weise den Feudalgeist des Zeitalters charakterisirt; es ist die hierarchische Organisation der Arbeiter unter der Herrschaft des Zunftsystems. Niemand denkt daran die Menschen als Menschen frei zu lassen; noch herrscht nicht der Grundsatz der Gleichheit. Es gibt hier Meister, Gesellen und Lehrlinge, wie es Lehnsherren, Vasallen und Hörige gibt; und es besteht eine Leibeigenschaft der Werkstätte wie eine Leibeigenschaft des Landbaues. Niemand begreift die freie Arbeit; der Arbeiter muß für einen Meister arbeiten wie der Bauer für einen Grundherrn. Das Monopol bemächtigt sich der gewerbetreibenden Gesellschaft. Man beschränkt die Zahl der Gewerbe um einigen Bevorrechteten die Vortheile der Meisterschaft zu sichern. Künstliche Hindernisse werden dem Genie entgegengesetzt das dem Alter voranschreitet; unter dem Namen der Lehrzeit verlängern endlose Zögerungen den Kindheitszustand der Menschheit. Diese Lehrzeit ist nichts Anderes als eine verhüllte Hörigkeit. Während ihrer Dauer ist der unglückliche Lehrling gleichsam das Eigenthum seines Lehrherrn dem das Recht zusteht ihn vermittelst des Stockes zur Arbeit anzutreiben. Es gibt sogar redhibitorische Fehler bei ihm wie bei den Thieren. Theils dauert die Zeit harter Prüfungen acht Jahre, theils endet sie mit sieben, selten viel früher, und es erhebt sich nun der Lehrling zum Stande des Gesellen. Er ist der Freigelassene der damaligen Zeit, der Mulatte dieser Binnencolonien. Man hat zu sehr die langen Leiden der arbeitenden Classen unter der damaligen Herrschaft des Monopols und der Ausbeutung vergessen. . . . Die Gesellen durften sich nicht verheirathen bis sie das Meisterrecht erlangt hatten; dieses Meisterrecht war für sie das Land Kanaan das zu sehen ihnen vergönnt war, das sie aber nur selten zu erreichen vermochten. Außer der Fertigung des Meisterstücks (über dessen Güte die, bei der Richtannahme persönlich Betheiligten zu entscheiden hatten, und welches jedenfalls nach den alten Regeln gearbeitet sein mußte), und sodann außer der doppelten Länge der Lehr- und Gesellenzeit, erwarteten den Kühnen der sich eine selbständige Existenz zu begründen suchte, ungeheure, Vielen unerschwingbare Kosten: Einschreibgeld, Abgabe an den Landesherrn, Gebühr für die Aufnahme, Gebühr für die Polizei, Gebühr für Eröffnung der Werkstätte, Honorar für den Zunftältesten und die Geschworenen, Lohn für den Boten und den Schreiber der Zunft, Geschenke an die zur Feierlichkeit berufenen Meister."

Diese furchtbaren Mißstände waren keine bloße Zufälligkeiten; sie waren vielmehr ein naturgemäßes Product des Feudalismus der in jener Zeit auf Allem lastete, und sie erscheinen somit auch in der Art der Ausbildung des Institutes und in seinem ganzen Wesen begründet. Die sich vereinigenden Gewerbsgenossen jedes einzelnen Ortes hatten damit angefangen Jeden von der Ausübung ihres Handwerkes auszuschließen der nicht Mitglied der Gemeinde, dann nicht insbesondere Mitglied ihrer Corporation sei. Ihr, auf persönlichen Vor-

theil sich gründendes Streben ging dahin, die Zahl der Concurrenten so viel möglich zu beschränken. Darum war die Erlangung des Meisterrechts für die Masse an beinahe unübersteigbare Schwierigkeiten geknüpft; nur bei Meisterssöhnen und mitunter bei Denen welche Meisterswittwen heiratheten, fanden Ausnahmen statt. Daher rührte die Unzahl von Kosten und Förmlichkeiten bei der Aufnahme; daher die vielfachen Geldanforderungen und die übermäßige Dauer der Lehrzeit; daher die fortgesetzte Dienstbarkeit des Gesellenstandes; daher die Schwierigkeit des so häufig parteiisch beurtheilten Meisterstücks, sammt neuem Geldaufwande bei der wirklichen Ansäßigmachung; Kosten, deren Betrag die angehende Familie häufig zur Begründung ihres Haushaltes bedurft hätte, während sie nun mit der Last einer drückenden Schuldenmasse beginnen mußte.

Unter dem Vorwand einer Fürsorge für die Käufer damit nicht schlechte Arbeiten in den Verkehr kämen, wurde die Concurrenz aller auswärtigen, nämlich aller nicht im nämlichen Orte wohnenden Meister verboten oder wenigstens ungemein erschwert. In der Gemeinde selbst wußte man eine freie Concurrenz nicht minder zu verhindern. In manchen Gegenden (namentlich Frankreichs bis zum Jahr 1776 herab), konnte ein Geselle das Meisterrecht nur an demjenigen Ort erlangen an welchem er das Gewerbe erlernt hatte, wenn er anders nicht die Lehrzeit von Neuem bestehen wollte. In verschiedenen Gemeinden sah sich jeder nicht am nämlichen Ort Geborene von der Erlangung des Meisterrechts unbedingt ausgeschlossen. An noch andern Plätzen konnten nur Meisterssöhne oder diejenigen welche Meisterswittwen heiratheten jenes Recht erwerben. Frauen waren vom Selbstbetriebe der für ihr Geschlecht geeignetsten Geschäfte vielfach ausgeschlossen; so durften sie nicht einmal mit Stickereien für eigene Rechnung Handel treiben; ähnlich in zahllosen andern Fällen. Die ganze Zunfteinrichtung brachte es mit sich daß die Handwerker in gemeinsamer Verständigung, unter Ausschluß jeder Einwirkung der Consumenten, die Preise festsetzten. So mußte überall der nicht nur nach Außen beschränkende sondern selbst nach Innen engherzig machende, jeder freiern Anschauung widerstrebende Zunftgeist sich bilden, der überall hinter starre und naturwidrige Satzungen sich zu verschanzen suchte. Die mitunter maßlosen Beschränkungen waren also keineswegs bloße Auswüchse, sondern das natürliche Ergebniß jener egoistisch-monopolistischen Gesammteinrichtung, blos da und dort mehr oder minder entwickelt, der Form nach mehr oder minder modificirt. Das natürliche Recht, sich ehrlich zu ernähren war somit jener Masse von Menschen, welche außer ihren Kräften jedes Besitzthums entbehrten, die also um so mehr der Fürsorge des Gemeinwesens bedurften damit ihnen keine Gelegenheit entzogen werde von ihren Fähigkeiten Gebrauch zu machen, verkümmert, in gewisser Beziehung geradezu geraubt.*)

*) Eine treffliche Entwicklung des Zustandes den das Zunftwesen herbeiführte findet sich in der unter dem Minister Turgot entworfenen französischen Ordonnanz vom

Es ist vielfach die Ansicht verbreitet daß durch das Zunftwesen eben doch die Pfuscherei unmöglich gemacht und eine solide Hebung der Gewerbe bewirkt worden sei. Keine Meinung wird aber durch die Erfahrung nachdrücklicher widerlegt als diese. In dem ungeheuren Zeitraume der Herrschaft der Innungen erlangte die gesammte Gewerbsindustrie nur wenig Fortschritte, und auch diese verhältnißmäßig unbedeutenden Verbesserungen verdankte man zunächst nur glücklichen Zufällen, weit mehr als dem forschenden Nachdenken; — es waren (wie Herder bemerkt) mehr Funde als Erfindungen. Die ganze Einrichtung beruhte auf der Grundlage des Stabilitätswesens, nicht der Fortentwicklung. Daher erscheint denn auch in ihrem Gefolge das Streben nach Geheimhaltung der Betriebsweise. Die geschickte Zubereitung dieses oder jenes Stoffes ward als Sondereigenthum des Platzes betrachtet und der daraus erwachsende Nutzen sollte dem Orte ausschließlich gewahrt bleiben. Zu diesem Behufe wurden selbst die barbarischsten Strafen in Anwendung gebracht.

So liest man in den Statuten der venetianischen Staatsinquisition wörtlich: „Wenn irgend ein Arbeiter oder Künstler seine Kunst zum Schaden der Republik ins Ausland verpflanzt, so soll ihm der Befehl zur Heimkehr zugesendet werden. Gehorcht er nicht so soll man seine nächsten Verwandten ins Gefängniß setzen um ihn durch seine Theilnahme an deren Schicksal zum Gehorsame zu bringen ... Falls er aber trotzdem hartnäckig im Ausland bliebe so wird man irgend einen Aussendling beauftragen ihn zu tödten, und nach seinem Tode sollen seine Verwandten wieder in Freiheit gesetzt werden.“ Es war dies die Ausbildung des Systems in seiner vollen, starren Consequenz.

Das Zunftwesen ward erst in der jüngsten Periode gebrochen, gleichzeitig mit dem Feudalismus. Es war auch dies kein zufälliges Zusammentreffen sondern ein Ergebniß des primitiven Zusammenhangs beider Institutionen, wenngleich dieser Zusammenhang den Meisten zuletzt nicht mehr erkennbar erschien. Mit der Hörigkeit des ganzen Landes mußte die Hörigkeit der Werkstätte gleichfalls ihr Ende finden.

Die Rechtszustände.*) Die Grundzüge des altgermanischen Rechts erhielten sich während des Mittelalters in Mittel- und Westeuropa wenigstens der äußern Form nach meistens fort, besonders in der ersten Hälfte desselben. Kein gerichtlicher Act, weder in Civil- noch in Criminalsachen konnte durch einen Beamten oder durch den König selbst von Amtswegen vorgenommen werden. In allen

---

Februar 1776 durch welche das Zunftwesen aufgehoben wurde. Die umfangreiche Einleitung dieses Actenstückes bekämpft in mustermäßiger Weise die alte Zwangseinrichtung und verdient um so mehr Anerkennung als sie nicht erst aus der Revolution hervorging und doch schon die Grundsätze der Gewerbefreiheit in einer Weise zur Verwirklichung brachte, vor der man in Deutschland bis zur neuesten Zeit vielfach zurückschreckte.

*) Vgl. insbes. v. Maurers „Geschichte des altgermanischen öffentlich mündlichen Gerichtsverfahrens“.

Rechtsangelegenheiten galt noch immer die vollkommenste Gleichheit aller Freien. Wie die unbedeutendsten Dorfhubner mußten Kaiser und Könige ihr Recht persönlich oder durch einen Bevollmächtigten geltend machen. Kein Richter durfte Recht sprechen ohne Beisitzer welche Genossen, Hausgenossen, Ebenbürtige, Pares, Pers des zu Richtenden sein mußten. Häufig waren es noch alle Anwesenden (die ganze Schranne) welche das Urtheil fällten. Darum hatte noch immer jeder Freie in seinem Orte Zutritt zu den Verhandlungen; denn selbst wo nur eine gewisse Anzahl Urtheiler und Schöffen richteten, konnten die andern Freien diese mit Rath unterstützen. Blos Frauen, Kinder und Unfreie waren ausgeschlossen; ebenso Fremde, und wo es sich um einzelne Genossenschaften handelte wie z. B. bei den Hubgerichten, die Nichtgenossen (die Nichthubner), der Natur der Verhältnisse entsprechend. So innig finden wir die Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit der gesammten Begriffs- und Anschauungsweise des Volkes verbunden daß selbst die furchtbaren westphälischen Gerichte (die Vehme) keineswegs in volle Heimlichkeit gehüllt waren, wie das in späterer Zeit entstandene und namentlich in Deutschland ausgebildete Gerichtsverfahren. Sogar die westphälischen Gerichte wurden nämlich wie alle andern in der Regel unter freiem Himmel gehalten, unter Linden und Eichen, oder auf Marktplätzen und Kirchhöfen; selbst in ihren sogenannten „geheimen" Sitzungen hatten sie ihren Umstand gebildet, aus Wissenden, Freischöffen, Vehmgenossen, deren Jeder ohne selbst als Richter zu sitzen freien Zutritt zur Verhandlung hatte und bei der Umfrage mitreden und mitrathen konnte, wie bei allen andern Gerichten jeder anwesende Dingpflichtige. So bildeten nicht selten sechzig bis hundert, ja sogar dreihundert und noch mehr Freischöffen den „Umstand" eines solchen „heimlichen" Gerichtes. (S. die Schriften von Kopp, Datt, Berk ꝛc.)

Doch die Umgestaltung der allgemeinen Socialverhältnisse mußte ihre Rückwirkung auch auf die Art der Rechtspflege äußern. Unter die zu rechtlicher Geltung gelangten Mißbräuche gehörten die zahllosen Exemptionen und Befreiungen von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, dann die Asylorte und die allerdings erst in späterer Zeit aufgekommene Unsitte der Begnadigung auch der schwersten Verbrecher auf die Fürbitte gewisser Personen.*) Zudem gebrach es vielfach an einer festen Organisation der Rechtspflege überhaupt, und an Mitteln, um den Entscheidungen den Vollzug zu sichern, wobei es insbesondere nicht selten vorkam, daß der unterliegende Theil sich an die westphälischen Gerichte wendete, worauf der vollständig entschiedene Proceß wieder von vorn begann.

*) Nicht nur Fürsten, sondern selbst bloße Beamte nahmen die Begnadigungsbefugniß als Recht für sich in Anspruch. Die Geistlichkeit von Worms behauptete sogar, alle Verbrecher in den Gefängnissen an denen sie mit ihrer Procession vorüberziehe, müßten in Freiheit gesetzt werden. — Zu Bayreuth hob man um ähnlichen Ansprüchen zu begegnen die Gerichtssitzungen auf, wenn die Priesterschaft wie von ungefähr mit dem Sacramente vorüberging.

Gemäß alten Herkommens fand in Strafsachen eine Verfolgung von Amtswegen nicht statt, sondern es mußte der Beschädigte als Kläger auftreten, wobei er im Falle des Unterliegens eine Strafe, oder wenigstens eine gerichtliche Herausforderung, wol sogar einen förmlichen Krieg mit der Familie seines Gegners zu gewärtigen hatte. In Folge dessen blieben zahllose Verbrechen von vornherein unbestraft; vergebens suchte man an einigen Orten dadurch Abhülfe zu schaffen, daß man den Beschädigten zur Anklage zwingen wollte. Der Beleidigte oder Beraubte schwieg gegen den mächtigern Verbrecher, oder griff, wenn er sich kräftig genug dazu erachtete, sogleich zu den Waffen, da diese es am Ende doch waren welche entschieden. Hienach bildete sich denn das Faustrecht gleichsam ganz naturgemäß aus.

Im Zusammenhange damit stand die Art des Vollzugs der Urtheile. Da dieser dem Kläger, dem Beleidigten oder den Verwandten des Ermordeten oblag, so waren neue Rachehandlungen von Seiten des Bestraften oder seiner Angehörigen die unabwendbare Folge.

Zur Ermittlung der Schuld oder Unschuld dienten vorzüglich die Zweikämpfe und sonstige sogenannte Gottesurtheile. Die Unwissenheit und der religiöse Aberglaube machten ihre Wirkungen auch in dieser Richtung geltend; ebenso der Feudalismus. Das Recht, den Gegner zu nöthigen eine Streitsache vermittelst des Zweikampfs zu entscheiden ward gleichsam als Ausfluß des Rechtes die Waffen zu führen betrachtet. Den Unterliegenden traf die Todesstrafe. Nur Frauen, Krüppel und Greise durften sich durch Stellvertreter ersetzen lassen, denen nun ihrerseits jene Strafe im Falle des Unterliegens drohte.

Außer dem Schwerte entschieden in den zahllosen Gottesurtheilen vorzugsweise glühende Eisen und siedendes Wasser. Natürlich entstanden die empörendsten Folgen. Es bedurfte vieler Jahrhunderte um jene auf Aberglauben beruhende Einrichtung zu verdrängen. Kein Wunder, waren doch die Gottesurtheile von den erleuchtetsten Männern des Mittelalters, wie namentlich Karl dem Großen, für zweckmäßig und nothwendig erklärt.

Hatten hundert Zeugen einen Diebstahl oder Mord mit angesehen, den Verbrecher aber nicht bei der That ergriffen, so konnte er sich durch einen Eid von der Schuldigerklärung und Strafe frei machen. Selbst geständige Verbrecher mußten an vielen Orten durch „Besiebnung" überführt werden, sonst erfolgte die Freisprechung. Sprachen Zeugen oder Eidhelfer die ihnen vorgesagte Eidesformel zufällig stotternd oder sonst nicht genau nach, so erfolgte, da dies eine schlimme Andeutung sei, gleichfalls die Freisprechung des Angeklagten.

Dazu kam eine Menge unverständiger, großentheils abergläubischer Förmlichkeiten; dazu kam ferner die barbarische Strenge der Strafen, so daß man häufig, statt „die Todesstrafe" zu sagen, nur „die gewöhnliche Strafe" (la peine

ordinaire) sagte*); dazu kam endlich die Tortur vermittelst deren Martern man jedes beliebige Bekenntniß zu erpressen verstand, das des begangenen Verbrechens ebenso wie jenes des gar nicht stattgehabten, ja des rein unmöglichen. Wußte man doch auf die unsinnigsten Beschuldigungen hin, etwa wegen Zauberei oder Hexerei die bestimmtesten und umständlichsten Eingeständnisse zu erlangen.

Der Feudalismus schuf allenthalben ein wahres Chaos von Rechten. Da das Lehnswesen durch die Kreuzfahrer sofort nach Palästina verpflanzt wurde, so fehlte auch dort die Beigabe dieses Rechtschaos nicht. Selbst als Akka (Acre), die letzte Stadt der Christen in Palästina belagert wurde, herrschte unter ihnen so wenig einheitliche Ordnung daß es innerhalb dieses festen Platzes siebenzehnerlei Gerichte gab die über Leben und Tod zu sprechen befugt waren, und daß jeder Verbrecher im nächsten Stadtviertel Schutz fand. —

Als ein Hauptübel muß noch das gemäß alten Herkommens neben der gewöhnlichen Justiz bestandene Recht der Fehde besonders erwähnt werden. Ihm zufolge konnte namentlich der Gläubiger wenn andere Mittel nicht fruchteten, seinen Gegner befehden ohne sich hierdurch eines Friedbruches schuldig zu machen.**) Nicht minder war das Recht der Selbsthülfe gestattet wenn der Gegner sich weigerte vor Gericht zu erscheinen. Das Nämliche galt in Lehnssachen.***) Ja es konnte ein Vasall seine Pers gegen seinen eigenen Lehnsherrn den König aufbieten um ihn zu bekriegen†) falls derselbe einem vom Lehnsgericht gesprochenen Urtheile keine Folge geben wollte oder Recht zu sprechen verweigerte. Es mußten sogar die königlichen und fürstlichen Beamten dem in gesetzlicher Fehde Begriffenen im Nothfall Hülfe und Beistand leisten.††) Daraus erklärt es sich, warum im Mittelalter die Befehdungen so häufig waren; sie bildeten ein gesetzliches Zwangsmittel selbst gegen den König.

Die freien Städte beinahe allein widersetzten sich dem allgemein herrschenden, jegliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums vernichtenden Treiben mit Nachdruck und mit vielfachem Erfolge. Sie waren es welche nicht nur für Sicherheit innerhalb ihrer Mauern sondern auch auf den Landstraßen möglichst Sorge trugen. Das westphälische Vehmgericht, an sich eine Anomalie, erinnerte zuweilen durch einen gerichtlichen Mord an Recht, Gesetz und Ordnung.†††)

---

*) Meiners hat die Bemerkung gemacht, daß die Strafen unter den deutschen Völkern in dem Maße strenger geworden seien in welchem die Macht der Fürsten sich erweitert habe.

**) König Rudolphs Landfrieden von 1287, §. 10. — Landfrieden König Albrechts von 1303, Cap. 4, §. 1. — König Wenzeslaus' Landfrieden von 1398, §. 6.

***) Im Jahr 1325 kommt vor: „unde sie darumbe anegrifen, damit so hette der vorgenannte Ertzebischof wider daz Riche und den Landfrieden nit getan."

†) S. die Assises de Jerusalem, und die Etabliss. de S. Louis, liv. I., chap. 49. »Guerröyer Monseigneur le Roy«, heißt es dabei ausdrücklich.

††) Nachweise bei Bodmann und Maurer.

†††) Man kann sich kaum einen Begriff bilden von der damals herrschenden Unsicherheit selbst der Personen. In der Gesetzrevision welche Bischof Burkard von Worms für das gedachte Bisthum um das Jahr 1000 veranstaltete ist u. A. bestimmt: Wenn Einer in der

Natürlich entsprachen die alten Justizeinrichtungen allmählig nicht mehr der neuen Gestaltung der Dinge. Dennoch sträubte sich das Volk häufig gegen deren Beseitigung. Und auch dies nicht ohne Grund.

Das Lehnswesen war wie wir gesehen haben den altgermanischen Zuständen fremd. Nachdem es sich aber ausgebildet, erlangte das longobardische Lehnsrecht Geltung. Das Volk kannte dieses Recht nicht; es erheischte dessen Ausübung gelehrte Richter. So gingen denn die Entscheidungen aus den Händen des Volkes in jene besonderer Hofgerichte, gleichsam der Regierungen über. Waren nun einmal die Obergerichte mit gelehrten Richtern besetzt, so mußte dasselbe schon der Einheit der Rechtsansichten und des Verfahrens wegen alsbald auch bei den Untergerichten geschehen. — Die Durchführung des Grundsatzes daß von den feilen und überhaupt schlechten Gerichten der Barone an die wenigstens vergleichsweise besseren allgemeinen Landes- und Reichsgerichte appellirt werden konnte war an sich ein Uebergang zum Bessern.

Nun verschaffte die Macht der Geistlichkeit dem kanonischen Rechte Geltung. Dieses verlangte statt des bisherigen mündlichen ein ausschließlich schriftliches, statt des öffentlichen ein heimliches Verfahren, zumal aus Furcht vor Subornation der Zeugen. Es ergaben sich noch Anstände anderer Art. Selbst nach gefällten Urtheilen der weltlichen Justiz suchte der Clerus eine Concurrenz der geistlichen Gerichte geltend zu machen. Ohnehin traten diese überall ein wo es an weltlichen Richtern fehlte oder Klagen über dieselben erhoben wurden.

Karls des Großen Anordnung, daß die Gerichte nicht mehr unter freiem Himmel sondern in besonderen „Dinghäusern" abzuhalten seien, hatte die Einführung des heimlichen Systems vorbereitet. Das ganze Verfahren ward den Blicken des Volkes entrückt, der Raum beschränkt; es bedurfte nur noch eines Schrittes um auch die Thüren zu verschließen. — Noch nachtheiliger wirkte von vorn herein die Anordnung, daß es vom Richter abhing die Gerichtssitzungen abwechselnd da oder dort abzuhalten. Bei der Ungewißheit über Ort und Zeit der Sitzungen wohnten nur noch wenige Nichtbetheiligte denselben bei.

Bestand einmal das schriftliche Verfahren, so kam man um den Gerichtsgang nicht noch schleppender und langwieriger werden zu lassen, bald dazu Referenten und Commissarien anzustellen welche allein die Zeugen vernahmen,

Stadt gegen einen Andern das Schwert zieht, oder Pfeil und Bogen spannt, oder mit der Lanze zielt, soll er um 60 Solidi bestraft werden. Um aber die vielen Todschläge zu verhüten welche fast täglich innerhalb der Familie des heiligen Petrus auf eine viehische Weise begangen werden, indem Einer wegen nichts, oder in der Trunkenheit, oder aus Stolz wüthend auf den Andern eindringt so daß im Lauf eines Jahres 35 Knechte unserer Familie ohne Schuld von Andern ermordet wurden, und die Mörder statt Buße zu thun sich dessen noch rühmen, darum haben wir mit Beirath unserer Getreuen folgende Besserung vorgeschrieben x.

allein die Acten lasen, da dies für die Gesammtheit der Richter viel zu zeitraubend geworden wäre.

Das Emporkommen des römischen Rechtes vollendete die Umwandlung. Es war dies allerdings insofern ein Fortschritt als nunmehr ein festes Recht bestand, und zwar das eines gebildeten Volkes. Dafür hatte man aber ein in fremder Sprache abgefaßtes, unter ganz verschiedenen Verhältnissen entstandenes, ein für ein anderes Volk verfaßtes Recht.

So ging denn das altgermanische Gerichtsverfahren allmählig völlig unter. Statt einer Reform desselben nahm man „jenes Unding von blos schriftlichem und heimlichem, aus Vorschriften des römischen und kanonischen und einigen schwachen Resten des altgermanischen Rechts zusammengeflicktem Verfahren an. Ein wahres Meisterstück zur Tödtung alles Volks- und Nationalgeistes, das Grab aller wahren Gründlichkeit und aller geistigeren Rechtspflege, die Quelle des Geschäftsschlendrians und Pedantismus, wozu das ewige Actenlesen und Actenabschreiben, was doch das Actenextrahiren gewöhnlich nur ist, nothwendig führen mußte, und bis zur Neuzeit herab sogar die sonst talentvollsten und thätigsten Beamten geführt hat". (Maurer.)

Die Inquisition. Wenn auch der gräuelvollste Theil der Thätigkeit dieser furchtbaren Institution in die Neuzeit herüberreicht, so ist sie doch ihrem Ursprung und ihrem ganzen Wesen nach eine Einrichtung des Mittelalters, von der deßhalb an dieser Stelle geredet werden muß. *)

Die Ketzerverfolgungen sind wie früher angegeben sehr alt in der christlichen Kirchengeschichte. Doch war es (siehe S. 91) der furchtbare Papst Innocenz III. durch welchen das Institut der Inquisition begründet, wenn auch noch nicht in seiner spätern Gestalt ausgebildet ward. Er schuf die eigenen Ketzeraufsucher und Ketzerrichter welche, unbekümmert um die bisher den Bischöfen in ihren Sprengeln zustehende Jurisdiction, aus päpstlichem Auftrag diese Gerichtsbarkeit an sich rissen; der Dominicaner-Bettelmönchsorden lieferte dazu die geeignetsten Werkzeuge. Kaiser Friedrich II., der Ausgezeichnetste der Hohenstaufen, ließ sich sodann 1224 zur Erlassung eines Gesetzes gegen die Ketzerei bewegen in welchem (sein Zeitalter, aber auch ihn selbst bezeichnend) bestimmt war: Wer Ketzern Schutz oder Beistand gewährt verfällt in die gleiche Strafe wie diese. Ueber die Rückfälligen ist jedenfalls Todesstrafe zu verhängen. Da das Majestätsverbrechen gegen Gott größer ist als das gegen Menschen, und da Gott die Sünden der Väter an ihren Kindern heimsucht, so sollen die Kinder der Ketzer aller öffentlichen Aemter und Ehrenstellen unfähig sein, mit Ausnahme derjenigen dieser Kinder, welche ihren Vater angegeben haben werden.

*) Wir verweisen besonders auf das Werk: „Kritische Geschichte der spanischen Inquisition, von Dr. Llorente, vormaligem Secretär der Generalinquisition &c."

Einen besondern Anreiz zur Ketzerverfolgung hatte die Ausbreitung der Lehre des Peter Waldus — der Waldenser oder Albigenser (letzte Benennung von der Stadt Alby) gegeben. Schon im Jahre 1165 waren auf dem Concile zu Lombres die strengsten Verfolgungen gegen sie angeordnet worden. Kein Wunder: sie verwarfen die Dogmen der Kirche vom Abendmahl und der Taufe, erklärten die Bibel als einzige Quelle des Glaubens, erhoben die Moral zur Hauptsache der Religion, verwarfen den äußeren Gottesdienst, und sahen die ganze Schöpfung so wie die Mosaische Gesetzgebung für ein Werk des Teufels an. Dabei lebten sie im Wesentlichen nur von Fischen nnd Oel. — Solche Ketzer mußten natürlich bis zum Letzten ausgerottet werden. Gegen sie — zum erstenmal gegen Christen — wurde der Kreuzzug verkündet. Wie die frommen Sieger verfuhren ist aus dem S. 92 angeführten Beispiele zu ersehen. *)

Die unter dem päpstlichen Dictat handelnden Kirchenversammlungen von Toulouse, Melun und Beziers schärften noch die Gesetze gegen die Ketzer. So entstanden Vorschriften wie diese: Alle Einwohner, und zwar die Knaben vom vierzehnten, die Mädchen vom zwölften Jahre an, müssen eidlich geloben die Ketzer zu verfolgen. Wer sich dessen weigert, oder wer nicht mindestens dreimal des Jahres beichtet, ist selbst der Ketzerei verdächtig. — Jede Stadt in welcher Ketzer entdeckt werden, muß dem Denuncianten eine Mark Silber zur Belohnung erstatten. Alle Häuser in denen Ketzer Schutz und Zuflucht gefunden sind dem Erdboden gleich zu machen. Alles Eigenthum von Ketzern und ihren Mitschuldigen ist einzuziehen; ihre Kinder haben nicht den geringsten Anspruch daran. Die freiwillig sich bekehrenden Ketzer sind zu verbannen; sie müssen als Kennzeichen stets zwei gelbe Kreuze auf den Kleidern tragen. — Kein Laie darf die heilige Schrift in der Landessprache lesen.

Verfügungen dieser Art zu denen namentlich die Bulle Gregor's IX. von 1231 gehörte, erschienen unter der besondern Gutheißung des Kaisers Friedrich II. und des heiligen Ludwig.

Unter solchen Verhältnissen begnügte man sich bald nicht mehr, blos Diejenigen zu verfolgen welche als überwiesene Ketzer angesehen wurden, sondern die gewaltigste Ausdehnung des Inquisitionsgerichts traf die blos Verdächtigen denen man eine für entschieden ketzerisch geltende Handlung nicht nachweisen konnte. Ein einziges im Trunk oder im Zorn ausgestoßenes Wort genügte, den

*) Wie sehr die hergebrachte Art der Geschichtsbehandlung selbst an sich frei und billig denkende Männer in ihrem Urtheile verwirrt, zeigt der vielfach hochverdiente Schlosser, indem er schreibt: „Obgleich man auf der einen Seite bedauern und verwünschen muß, daß Menschen wegen ihrer Meinungen verfolgt werden sollten, so muß man doch, um nicht ungerecht (!) zu sein, auf der andern Seite auch anerkennen, daß es sehr gefährlich (!) war, einen Unfug (!) fortbestehen zu lassen, der mit den Lehren des Christenthums (!), mit der Vernunft (?!) und mit einer ordentlichen Policei (!) auf gleiche Weise im Widerspruch stand." — Auf solche Irrwege sind selbst so kenntnißvolle und ehrlich nach dem Recht strebende Männer durch ihre Erziehung gebracht worden.

zum Einschreiten ausreichenden Verdacht hervorzurufen. Ja es war jenem Tribunale besonders aufgegeben seine Thätigkeit gegen Individuen zu richten, welche zwar alle Glaubensartikel zugäben, die Pflicht des Gehorsams gegen den Papst aber in Abrede stellten; oder welche Hehler, Beschützer oder Anhänger von Ketzern seien. Selbst die Todten die als Ketzer bezeichnet wurden sollten nicht straflos bleiben; ihr Andenken sollte entehrt, ihre Leichname ausgegraben und verbrannt, und ihr hinterlassenes Eigenthum confiscirt werden. Die lange Liste dessen was verdächtig machte umschloß alle Diejenigen welche, „wenn gleich im Verzeichnisse nicht besonders bezeichnet, gleichwol (nach ihren Strebungen) verdienten in dasselbe einbegriffen zu werden".

In Italien und Frankreich setzte sich die Inquisition ohne besondere Schwierigkeiten fest; in Deutschland erschlug das Volk gleich den ersten Großinquisitor Konrad von Marburg; auch in Spanien sträubte sich das Volk lange dagegen, zumal der Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens und der Anwendung der Folter und der Vermögensconfiscation wegen; doch ohne dauernden Erfolg, denn gerade hier waltete das Institut zuletzt am furchtbarsten.

Ueber die Mitglieder der Inquisition selbst sowie über die Bischöfe hatte dieses Gericht keine Gewalt; sie standen unmittelbar unter dem Papste; die Könige dagegen so wie alle andern Menschen, Geistliche wie Weltliche, unterlagen dem Richteramte der Inquisition.

Sobald ein Mönch zum Inquisitor ernannt worden mußten die Könige (wenigstens in Spanien aus welchem Lande wir die genauesten Nachrichten besitzen) ihren Gerichtshöfen befehlen, demselben allen Vorschub zu leisten und namentlich alle von ihm angeordnete Verhaftungen unweigerlich vorzunehmen. Es mußten die Stadtcommandanten vor dem Inquisitor erscheinen um ihm eidlich die Vollziehung seiner Befehle zu geloben. Der Inquisitor besaß die Gewalt jeden ihm ungehorsamen Beamten zu suspendiren; ja er konnte nicht nur einen solchen mit dem Banne, sondern selbst ganze Städte mit dem Interdicte belegen.

Der Angeklagte selbst ward in der Regel in einen scheußlichen Kerker geworfen. Erst nach längerer Zeit, oft nicht früher als nach mehrmonatlicher Einsperrung, ließen ihn die Inquisitoren durch den Kerkermeister wissen daß er um Gehör bitten dürfe; denn es war ein stets befolgter Grundsatz daß der Angeklagte um Alles als um eine Gnade bitten müsse. — Die Denuncianten waren nicht gehalten ihre Beschuldigungen zu beweisen, und nie wurden die Zeugen unter sich confrontirt. Das Zeugniß des verächtlichsten Menschen ward angenommen, und sein Zeugeneid genügte, den redlichsten Mann zum Feuertode zu bringen. Zwei Zeugen die von bloßem Hörensagen wußten galten einem Augen- und Ohrenzeugen gleich, und weiter bedurfte es Nichts um den Angeklagten der Folter zu überliefern. Nie erfuhr der Unglückliche seine Denuncianten. Die Diener

durften und mußten gegen ihren Herrn, Ehegatten, Kinder und Eltern wider einander zeugen.

Was die Strafen betrifft so wurden überwiesene aber belehrte Ketzer und Irrlehrer in der Regel zu lebenslänglichem Gefängnisse, unbußfertige verstockte Ketzer aber sowie Rückfällige zum Feuertode verurtheilt. Suchten die Letzten in den Schoß der Kirche zurückzukehren so ward ihnen die Gnade zu Theil, vor dem Anzünden des Scheiterhaufens erdrosselt zu werden.

Bei weitem die Mehrzahl der Verurtheilten bestand jedoch nicht aus förmlich überwiesenen Ketzern sondern nur aus Verdächtigen. Sprach nun das Urtheil blos leichten Verdacht aus, so mußte der Unglückliche vor Allem die ihm zur Last gelegte Ketzerei förmlich abschwören; in der Kirche verkündete der Inquisitor das Verbrechen; der Verdächtige mußte auf einem besondern Gerüste stehend es nochmals abschwören; dann erhielt er die Absolution unter folgender Bußaufgabe: er hat an zwölf Sonn- und Festtagen des Jahres im bloßen Hemde, mit entblößten Füßen und gekreuzten Armen der Procession in der Hauptkirche beizuwohnen, und wird hierauf jedesmal von dem Bischofe oder einem Pfarrer gepeitscht. Außerdem muß er am Aschermittwoch in gleicher Weise in der Hauptkirche erscheinen, aus welcher er dann vertrieben werden soll um die ganze Fastenzeit über an der Kirchthüre stehend dem Gottesdienste beizuwohnen. Ebenso an fünf bestimmten Sonntagen. Er ist überdies gehalten, stets zwei Kreuze von anderer Farbe als der des Kleides auf der Brust zu tragen. — Diese Buße währte bei leichtem Verdachte drei, während sie bei starkem fünf, bei heftigem sieben Jahre lang fortdauerte.

Unter Ferdinand und Isabella erlangte die Inquisition in Spanien eine furchtbare Ausdehnung. König und Papst wurden namentlich durch den schmählichen Geldgewinn — der dem Ersten vermittelst der zahllosen Güterconfiscationen, dem Letzten vermittelst des Verkaufs der Dispense von auferlegten Bußen zufloß — bewogen alle Greuel geschehen zu lassen oder gut zu heißen. Der Großinquisitor Torquemada namentlich wüthete in unbeschreiblicher Weise. Unter seiner Herrschaft wurden 10,209 Menschen lebendig verbrannt, dann weitere 6900 die entweder in den Kerkern gestorben oder entflohen waren gleichfalls zum Feuertode, endlich 97,400 andere zur Vermögensconfiscation und zu sonstigen Strafen verurtheilt. Außerdem wurden im Jahr 1492 gegen 800,000 Juden aus dem Lande vertrieben weil sie nicht unverzüglich zum Christenthum übertraten; 1502 exilirte man ungefähr zwei Millionen Mauren, und 1509 und 1510 beiläufig eben so viel Mauresken. (Die Mauresken waren Nachkommen der Mauren; viele derselben hatten längst das Christenthum angenommen, ja theilweise selbst ihre Ureltern schon. Allein man mißtraute ihnen.) Viele der Nichtchristen entsagten ihrem alten Glauben um ihr Vermögen zu retten. Aber nun war das Uebel für sie meistens noch schlimmer. Man konnte nicht zweifeln daß ihr Ueber-

tritt keineswegs aus Ueberzeugung geschehen war. Darum umgab man sie mit Spähern; viele Tausende fielen der Inquisition in die Hände, Tausende davon starben als rückfällige Ketzer auf den Scheiterhaufen. Nicht selten machte ihr Reichthum die Habsucht rege und führte die Confiscation ihres Vermögens herbei. Hinterließ ein bekehrter Jude Reichthümer so begann, während er schon im Grabe lag die Verfolgung gegen ihn, „weil er in jüdischen Grundsätzen gestorben sei"; seine Güter wurden dann eingezogen, seine Gebeine ausgegraben und verbrannt. — Der nämliche schmutzige Beweggrund brachte selbst zahllose Angehörige der ältesten christlichen Geschlechter in die Inquisitionskerker; bald gab es in Spanien kaum mehr eine vornehme und reiche Familie die nicht eines oder mehrere ihrer Angehörigen verurtheilt sah.

Unter Kaiser Karl V. schien die Inquisition in Spanien ihrer Aufhebung nahe zu sein. Aber dieser den Absolutismus so sehr ausdehnende Fürst suchte zu wiederholten Malen von seinen eidlichen Versprechungen entbunden zu werden, namentlich von denjenigen die er den Cortes von Aragon verfassungsmäßig geleistet hatte. Da diente ihm denn das Inquisitionsinstitut als Vermittler bei dem Papste; er erlangte durch diesen die Lossprechung von seinen Eiden, und dafür ließ er das furchtbare Gericht in seiner ganzen empörenden Schrecklichkeit fortbestehen. Auch von seinem Eid auf die Verfassung der Niederlande ließ sich Kaiser Karl entbinden, wozu sich das Kirchenoberhaupt (Clemens VII.), Feind der Volksfreiheiten wie die meisten Päpste, um so mehr bereit fand, als ihm die Verfolgung der Ketzer auch in dem niederdeutschen Lande in Aussicht gestellt wurde.

Wir unterlassen es die einzelnen Martereinrichtungen zu schildern welche das Inquisitionsgericht bei der Folter in Anwendung brachte; ebenso wollen wir keine Beschreibung jener entsetzlichen Auto-da-Fé's geben bei denen oft Hunderte von Menschen auf einmal lebendig verbrannt wurden, welches Schauspiel als besondere und vorzügliche Feier bei festlichen Gelegenheiten in der Königsfamilie aufgeführt ward, so daß diese Greuelscenen gleichsam den höchsten Glanzpunkt der Feste beim Regierungsantritte eines Monarchen, bei seiner Vermählung oder der Geburt eines Prinzen bildeten.

Die Judenverfolgungen. Unter den mittelalterlichen Verfolgungen der Religion wegen müssen die der Juden sowol ihrer Häufigkeit als ihrer langen Dauer wegen besonders erwähnt werden.

Angehörige des jüdischen Volkes hatten sich jedenfalls schon unter der Römerherrschaft, wahrscheinlich zum Theil schon vor der Zerstörung Jerusalems in den Abendländern niedergelassen. Ueber die ihnen anfänglich gewordene Behandlung besitzen wir keine näheren Nachrichten, doch dürfte dieselbe wenigstens von der Zeit der Herrschaft des Christenthums an schwerlich eine sehr humane gewesen sein. Mit den Kreuzzügen aber — mit jenem Ereignisse von dem

selbst ausgezeichnete Geschichtschreiber eine Regenerirung der Cultur herzudatiren versuchen — begann der Fanatismus der in Unwissenheit herangezogenen, durch Zeloten fort und fort aufgestachelten Christen gegen jene unglücklichen Menschen einen der abscheulichsten und martervollsten Vertilgungskriege von denen die Geschichte erzählt. Europa, die ganze gebildete Menschheit fühlt sich mit Recht empört bei dem Gedanken an die Bartholomäusnacht. Die Juden aber hatten solche Verfolgungen ein halbes Jahrtausend lang und zwar in allen Ländern Europa's zu erdulden. Die unsinnigste Anschuldigung des ersten besten Fanatikers oder Verbrechers genügte, die Mißhandlungen und Verfolgungen stets aufs Neue anzufachen. Bald sollten die Juden Christenkinder heimlich abgeschlachtet, bald Hostien verunreinigt haben; entstand eine Feuersbrunst deren Ursache man nicht entdeckte oder die vielleicht ein verbrecherischer Fanatiker selbst angelegt hatte, so mußten sie (und zwar immer in Gesammtheit) die Urheber sein; brach eine ansteckende Krankheit aus so hatten sie die Brunnen vergiftet. Vom Betriebe des Ackerbaues und der Gewerbe stieß man sie zurück; gaben sie sich dann dem Wucher hin den man ihnen eigens überwies und der für sie beinahe das einzige Mittel war sich ernähren zu können, so erbitterte dies aufs Neue gegen sie, gewährte neuen Grund zu Beschuldigungen. Kaum dichtet der Eigennutz oder Aberglaube den Juden ein Verbrechen an, so liegen sie im Kerker oder auf der Folter um zu bekennen was ihnen erfinderische Henker in den Mund legen. Dem durch die Folter erpreßten Geständnisse folgt sogleich die Strafe, und welche? Man denke sich das peinliche Recht jener Zeit, vom Aberglauben geschärft. Was der getaufte Verbrecher am Schandpfahle büßt, kostet dem Juden das Leben. Man hängt ihn zur Lust an den Füßen auf, ihm zur Seite unbändige Rüden die mit Todesgeheul den Zuspruch der Mönche begleiten.

In Deutschland erscheinen die Juden im Mittelalter zuerst als „kaiserliche Kammerknechte". Dieses Verhältniß war wohl kein anderes, als das von Leibeigenen welche unmittelbar dem Reich angehörten und über welche die Kaiser als Oberhäupter des Reichs zu dessen Vortheil (oder wohl auch zu ihrem eigenen) rein willkürlich und unumschränkt verfügten. Daher war es denn auch etwas Gewöhnliches daß sich die Kaiser von Zeit zu Zeit eines Theils der Habe jener Unglücklichen bemächtigten, wie ja die Lehnsherren gegen ihre andern Leibeigenen ebenfalls thaten (Kaiser Sigismund z. B. nahm ihnen zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die Hussiten je den dritten Pfennig ab); und es erklärt sich hieraus weiter, wie sie von den Kaisern verpfändet und selbst veräußert werden konnten; (so verpfändete Kaiser Karl IV. im Jahr 1349 dem Frankfurter Rathe die dortigen Juden, und für den Fall daß dieselben inzwischen aussterben oder umgebracht werden sollten (!), wenigstens deren Eigenthum). Dies macht auch erklärbar, wie die Kaiser sich nach den damaligen Begriffen für berechtigt erachten durften, Jemanden von den Schulden loszusprechen welche die

Juden zu fordern hatten. (Auf dem Nürnberger Reichstage von 1390 sprach z. B. Kaiser Wenzel alle Stände des Reichs, die im Städtekriege viel Geld zu hohen Zinsen aufgenommen, von ihren Judenschulden los und ledig. Das Reichsoberhaupt hatte sich dazu bereit erklärt unter der Bedingung daß die Schuldner 15 Proc. des Judenguthabens an ihn bezahlten!) — Aus dem gedachten Verhältnisse (daß die Juden nämlich unmittelbares Eigenthum der Reichskammer waren) ergibt sich endlich der wahre Grund des Judenschutzes, d. h. des Schutzes welchen die Kaiser jenen Unglücklichen mehr leisten sollten als wirklich leisteten; es wurde in ihren Personen ein einträgliches Besitzthum des Reiches erhalten.

Später rissen die Territorialdynasten das Eigenthum der Juden ebenso an sich wie andere dem Reich zustehende Besitzthümer und Rechte. Das Loos der Unglücklichen milderte sich dadurch nicht; sie hatten nur um so mehr Herren und Unterdrücker. Das bisherige Unwesen mit den Judenverpfändungen, oft aus schmählicher Veranlassung, kehrte immer wieder. (So verpfändete 1349 der bayerische Herzog Stephan dem Vicedom Albrecht Staudach zu Landshut die dortigen Juden für eine Schuld von 600 Gulden und für die Kosten welche die Fastnachtsfeier des Herzogs veranlaßt hatte.)

Wie überhaupt die herrschenden Begriffe auch während des Mittelalters selten auf ein einzelnes Land beschränkt waren, so insbesondere bezüglich der Juden. In Spanien, England, Frankreich und Italien herrschten die gleichen Ansichten wie in Deutschland, daß sie ein Staatseigenthum, eine Staatsdomäne seien. Daher trifft man allenthalben auf die Erscheinung daß, wenn die Staatskassen durch die Fürsten geleert waren, diese durch Erpressungen von den Juden sie wieder zu füllen suchten. Man nahm den Unglücklichen ein Drittheil oder sonst einen bestimmten Theil ihres Eigenthums. Natürlich suchten sie dasselbe so viel wie möglich zu verheimlichen. Da ließen denn die Fürsten die qualvollsten Martern gegen sie anwenden. (König Johann von England ließ einem Juden die Zähne ausreißen weil er ihm nicht genug Geld herbeischaffte. Bei dem Ausbrechen von sieben Zähnen nach einander blieb der Mißhandelte standhaft; als man ihm aber den achten Zahn ausziehen wollte versprach er 2000 Mark zu bezahlen.) Natürlich machten solche Mißhandlungen die Unglücklichen zu Feinden der Christen, die menschliche Natur ward in ihnen beständig aufs Tiefste verletzt, und es ergibt sich von selbst daß sie an ihren Peinigern Rache zu nehmen suchten, besonders wo es ohne unmittelbare Gefahr für sie geschehen konnte.

Fanatismus und Habgierde erschöpften sich im Ersinnen neuer Bedrückungen und Qualen gegen die Unglücklichen. Je frömmer die Könige waren, als desto verabscheuungswürdigere Tyrannen erwiesen sie sich meistens gegen die Juden. So erließ der vielgepriesene „heilige Ludwig" die bedrückendsten Verordnungen wider sie, und zwar um sein Gewissen zu erleichtern und für sein Seelenheil zu

sorgen! Er verbot jede gerichtliche Vorladung zum Vortheile von Juden, und untersagte ihnen sogar Verträge zu schließen.*) Nach einer im Jahr 1230 in der Bretagne ergangenen Verordnung war es verboten, gegen irgend Jemanden eine gerichtliche Untersuchung wegen Ermordung eines Juden zu eröffnen.**) — Der Nachfolger Philipps des Schönen gestattete den Israeliten wieder ihre Schuldforderungen einzuklagen, jedoch unter der Bedingung daß zwei Drittheile des Betrages an seine Kasse entrichtet werden müßten. — Im Jahre 1340 verbot man in Frankreich den Christen, ihre Schulden an Juden bezahlen zu dürfen. — Aus einem Edicte vom 4. April 1392 ist zu ersehen, daß bis dahin das Eigenthum der Juden confiscirt wurde wenn sie zum Christenthum übertraten***), auf der andern Seite hatten sie den Feuertod zu gewärtigen wenn sie nicht übertraten. Solche Verfolgungen nöthigten die Armen zur heimlichen Flucht in das Ausland.†)

Um solche Gewaltthaten von oben herab desto ungescheuter begehen zu können ward ununterbrochen der Volksfanatismus genährt und jeder Ausbruch desselben in der Regel straflos belassen. So sehr sich auch das menschliche Gefühl bei der Erinnerung an die begangenen Greuel empören mag, müssen doch zur Bezeichnung des Geistes der Zeit wenigstens einige Beispiele angeführt werden. Beim Beginn der Kreuzzüge fingen die Ermordungen der Juden in Masse an; schon 1096 wurden deren blos zu Mainz angeblich über 14,000 umgebracht. Die Barbareien vervielfachten sich und erreichten im vierzehnten Jahrhunderte ihren höchsten Grad. Es war etwas Gewöhnliches daß man über die Unglücklichen meuchelmörderisch herfiel; flüchteten sie sich dann in ihre Synagogen oder andere Häuser so steckte man dieselben in Brand, Diejenigen in die Flammen zurückschleudernd welche sich zu retten suchten. Man sah sogar die Behörden sich an die Spitze der fanatisirten Volkshaufen stellen, oder die Mordplane vorbereiten und herbeiführen. (So that 1337 der Magistrat von Deggendorf in Bayern. Die Juden wurden beschuldigt sich an einer Hostie vergangen zu haben. Die herzogliche Behörde lud einen benachbarten Ritter Hartmann ein, die Ausführung des Meuchelmordes zu leiten. Auf ein verabredetes Zeichen wurde ihm und seinen

*) S. Ordonnances des Rois de France, t. I. p. 43, 44.

**) *D'Argentré*, historie de Bretagne, liv. IV. chap. 23.

***) Der Vorwand zu dieser Bedrückung lag ohne Zweifel darin, daß Alles was der Jude erworben hatte Eigenthum seines Herrn sei, da er als Jude leibeigen war, in dieser Eigenschaft aber Nichts für sich sondern nur für seinen Herrn erwerben konnte. (Montesquieu's Erklärungsversuch, wonach die Vermögensconfiscation als Vergütung für die dem Feudalherrn künftig entgehenden Leibeigenschaftsgefälle zu betrachten gewesen, scheint nicht völlig ausreichend.)

†) Um von da aus den Werth des verborgenen Eigenthums an sich zu ziehen bedienten sie sich u. A. der Wechselbriefe. So ist diese für den gesammten Handel so wichtige Einrichtung ursprünglich eine Erfindung der Verzweiflung, um das Eigenthum den Nachstellungen habgieriger Despoten zu entziehen.

Kriegsknechten das Thor geöffnet, worauf das Abschlachten und Verbrennen der Unglücklichen begann. Zur Verherrlichung dieser christlich-gottseligen That wurde eine Kirche zum heiligen Grabe erbaut, welche zu einem berühmten Wallfahrtsorte wurde. Der Herzog Heinrich zu Landshut stellte den Mördern eine Belobungsurkunde aus, durch welche er sie zugleich im Besitze der geraubten Gegenstände bestätigte. Der Papst seinerseits ertheilte ihnen vollkommenen Sündenablaß!*) — Daß bei solchen Belohnungen auch andere Orte dem ihnen gleichsam als Muster aufgestellten Beispiele folgten, läßt sich denken; namentlich geschah dies zu Straubing. — Die Verheerungen des „schwarzen Todes" veranlaßten die allgemeinsten Judenverfolgungen. Ueberall mußten sie die Brunnen vergiftet haben. Man würgte sie mit der raffinirtesten Barbarei hin. Das Gesindel der „Geißler" ließ es sich vorzüglich angelegen sein den Pöbel gegen die Unglücklichen zu fanatisiren. Ein eintretendes christliches Kirchenjubiläum wähnte man am schönsten durch Judenmorde zu verherrlichen. Auf den Rath der Geistlichkeit wurde die nebenbei erlangte Beute zu „frommen Zwecken" verwendet. (So z. B. in Straßburg. Zu Speyer erlangte man auf gleiche Weise die Mittel zum Wiederaufbau des abgebrannten Domes.) Die Maßlosigkeit der Verfolgungen läßt sich wol durch nichts so bezeichnend darthun, als durch den Umstand daß die Unglücklichen an vielen Orten und zu wiederholten Malen dermaßen zur Verzweiflung gebracht wurden daß sie sich mit den Ihrigen selbst verbrannten, um den nie aufhörenden Peinigungenauf einmal ein Ende zu machen.**) — Mögen Jene welche in der Geschichte das Höchste geleistet zu haben meinen wenn sie jede Zeit nach deren eigenen Begriffen beurtheilen, hierin bloße Thatsachen erblicken wie die damaligen Verhältnisse dieselben eben mit sich brachten oder wohl gar bedingten, — die menschliche Natur schaudert zurück vor solchen das Mittelalter furchtbar charakterisirenden Thatsachen.

Anhang. Blick auf den Thalmud. Wir haben bisher den Religionsbüchern der verschiedenen Völker eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, da durch sie mit am tiefsten auf die socialen Verhältnisse eingewirkt ward, und

---

*) S. Aretin, Geschichte der Juden in Bayern. (1803.)

**) Hier eine Stelle aus Hertzogs Elsasser Chronik. (Jahr 1339): „Auf diesen Freitag finge man auch die Juden, und gleich morgigen Samstag verbrannte man sie auf ihrem Kirchhof, auf einem hültzenen Gerüst, deren waren auf 2000 als man sie schätzte, welche sich aber ließen taufen, die behielt man lebendig. Es wurden auch viel junger Kinder aus dem Feuer genommen, wider ihrer Mutter und Vater willen, die wurden getauft. Und was man den Juden schuldig was, das wurde alles weht, und wurden alle Pfand und Brief die sie hätten oder schuldt wider geben, aber das bargelt vnd gut so sie hatten, das nahm der Rath und theilts vnder die Handwerker, doch waren viel die ihr Theil gaben an unser Frauen werk oder umb gotts willn. Es wurden auch dieß Jahr nicht allein die Juden zu Straßburg, sondern in allen Städten am Rhein verbrannt, etlich Städt verbrannten die ihren mit vrtheil und recht, etliche ohne vrtheil und recht, an manchem ort stießen die Juden ihre Häuser selbs an, und verbranuten sich darinn."

da solche Rücksichtnahme in unsern gewöhnlichen Geschichtswerken meistens vernachlässigt ist. Bei dem bedeutenden Einflusse den die Juden während des Mittelalters als gesondertes Culturvolk allenthalben ausübten, wird es gerechtfertigt sein auch einen kritischen Ueberblick des Hauptinhalts des Thalmud zu geben, und zwar um so mehr als dieses Buch den Christen nur selten näher, sondern blos dem Namen oder höchstens einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Bruchstücken nach bekannt ist.*)

1) (Bedeutung.) Der Name Thalmud hat eine weitere und eine engere Bedeutung. Im ersten Sinne bezeichnet das Wort nichts Anderes als „Studium = Midrasch" (dies dermalen auch der gewöhnliche Ausdruck dafür), Auslegung, Erklärung, Vervollständigung der von den Juden für heilig geachteten Schriften, durch die dazu als befähigt und berechtigt anerkannten Autoritäten. — Das Verhältniß des Thalmud zum Judenthum hat daher insofern einige Aehnlichkeit mit jenem der Sunna zum Koran, oder der alten Tradition und Patristik zur kirchlichen Lehre der Katholiken, oder der symbolischen Bücher zu jener der Protestanten. In dieser weitern Bedeutung umfaßt denn der Thalmud nicht nur alle nach dem Schlusse des sogenannten alten Testaments entstandenen dahin gehörenden Schriften welche folgende Namen führen: Sifra, Sifri, Mechiltha, Mischna, Tosephta, Boraitha und Gemara, — sondern es gehören dazu sogar viele Stellen des alten Testaments selbst, in sofern sie nämlich nur als Auslegungen und Erläuterungen älterer Schriftwerke erscheinen welche in demselben aufgenommen sind.**) Im engern, dermalen zunächst gebräuchlichen Sinne dagegen versteht man unter Thalmud die Mischna und deren Erläuterung die Gemara oder auch die letzte allein.

2) (Entstehung.) Das um das Jahr 142 vor der christlichen Zeitrechnung zu Jerusalem errichtete, aus 72 Mitgliedern bestehende Synedrium bildete einen authentischen Ausleger der Religionsgesetze. Wenn man aber auch unter den für das jüdische Volk so verderblichen Zeiten sich starr und fest an die alten Satzungen anklammerte, und wenn gleich das Synedrium die Autorität seiner Aussprüche mit unerbittlicher Strenge aufrecht erhielt, so wollte man doch die Freiheit späterer abweichender Erklärungen nicht absolut vernichten, weßwegen eine schriftliche Aufzeichnung der gegebenen Entscheidungen verboten war. Die Noth der Zeiten führte endlich eine Abweichung herbei. So entstand zuerst die Mischna. Der gelehrte und geistreiche Rabbi Akiba***) soll die ersten Mischna-Ordnungen verfaßt haben; doch die heutige Mischna wurde erst durch Rabbi Jehuda, den Fürsten (Hanasi) ungefähr im Jahr 219 nach

*) Wir verdanken die folgenden Notizen im Wesentlichen der Gefälligkeit des eben so aufgeklärten als gelehrten verstorbenen Rabbiners Dr. Elias Grünebaum zu Landau.
**) Daniel tritt z. B. (9, 2) als Ausleger des Propheten Jeremia auf.
***) Er wurde unter Kaiser Hadrian martervoll hingerichtet.

Christus geordnet. Später wurden Sifra, Sifri und Mechiltha abgefaßt, obwol ihr Inhalt zum Theil älter als die Mischna ist. Die Boraitha's und Tosephta's erhielten ihre Schlußabfassung durch die Rabbis Chia und Hoschaija, Erster ein Zeitgenosse Jehuda's, Letzter eine Generation später. So stammen denn die Werke welche die eigentliche Midrasch (die selbständig hervortretende Auslegung) bilden, spätestens aus dem dritten Jahrhunderte heutiger Zeitrechnung.

Nun ergaben sich allmählig Meinungsverschiedenheiten über den Sinn der authentischen Auslegungen selbst wieder, zumal unter den palästinäischen und babylonischen hohen Schulen. So entstand denn die Gemara durch welche die Erläuterungen ihrerseits erläutert werden, und somit haben wir die jetzigen Thalmude, den jerusalemischen aus dem letzten Drittel des vierten, und den babylonischen (zu Sura verfaßten) vom Ende des fünften und aus der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

3) (Eintheilung und Form.) Die Mischna ist in sechs Ordnungen (Sedarim) eingetheilt. Sie heißen: 1) Seraim, von den Saaten; 2) Moed, von den Festen; 3) Naschim, von den Frauen; 4) Nasikin, von den Beschneidungen; 5) Kodaschim, von den Heiligen; 6) Taharoth von dem Reinen, — Ueberschriften, die indeß nur sehr wenig den Inhalt dieser Abhandlungen errathen lassen. Die ersten Capitel der vierten Abtheilung enthalten z. B. das Civilgesetzbuch über das Sachrecht. Zusammen umfassen die 6 Ordnungen oder Abtheilungen 62 Capitel oder Traktate; aber nur zu 36 derselben besitzt man die babylonische Gemara (Thalmud); der jerusalemische Thalmud erstreckte sich über die 5 ersten Ordnungen der Mischna, er ist jedoch nicht mehr vollständig vorhanden. — Alle diese Schriften, mit Ausnahme der Gemara, sind in hebräischer, diese aber ist in aramäischer Sprache abgefaßt, und zwar in jerusalemischem dem Syrischen sich annähernden Dialekte.

4) (Allgemeine Bemerkungen über den Inhalt.) Was den nähern Inhalt des Midrasch (Thalmud) betrifft, so wird derselbe seinen Gegenständen nach in Halacha und Hagada getheilt, deren erste die eigentlichen Gesetzvorschriften, letzte die Erklärung, die Exegese in sich begreift und zugleich Sittensprüche und moralische Erzählungen enthält.

Die ältere Halacha ist zwar schon streng aber meist einfach, kurz und bündig, die spätere dagegen d. h. die Gemara gibt eine ins Einzelnste gehende haarspaltende Casuistik, alle irgend denkbaren Fälle vorsehend und den Menschen von seiner Geburt bis zum Grabe in jeglichen Verhältnissen, in jeder Stunde mit Vorschriften umgebend, „denn erst die Todten sind frei von den Geboten". Dieses Uebermaß von Satzungen wie es Thalmudisten selbst nennen, war das Werk der unglücklichen Zeitverhältnisse. „Mit dem Verluste der Volksfreiheit, und besonders seitdem in Rom und Konstantinopel das Christenthum den Thron bestiegen und die Verfolgung der unglücklichen Juden den hartnäckigsten Charakter angenommen

hatte, war auch der Geist verfinstert, war bodenlose Auslegung der alten Gesetze, maßlose Erweiterung derselben an der Tagesordnung, und — was das Traurigste war — erhielt sie einen stagnirenden Charakter. Was früher momentane Anordnung gewesen, Ansicht oder Auslegung der hohen Schulen, die von späteren Behörden aufgehoben, denen von andern Schulen widersprochen werden konnte, gestaltete sich nun zur eisernen Fessel die Niemand mehr zu lösen wagte. Der Zeiten Noth und Barbarei, die selbst Griechen und Römer zu Bettlern machte, sagt der gelehrte und geistreiche Dr. Zunz, übte auf die unglücklichen Juden gleichen Einfluß."*)

Auch die Hagada, obwol dieselbe manche treffliche Kernsprüche enthält, leidet an dem nämlichen Fehler, insbesondere ist die Exegese oft so verschroben daß sie mit dem natürlichen Wortsinn in gar keiner Verbindung steht.

Im Ganzen bemerkt man daß die Verfasser der Mischna im Gefühle ihrer eigenen Kraft frei und selbstschaffend, anordnend und verbietend auftreten, jedoch auf die obwaltenden Umstände möglichst verständige Rücksicht nehmen, während hinwieder die Urheber der Gemara sich nicht über bloße Auslegungen erheben, dabei aber sich krampfhaft und unnatürlich an die Worte der frühern Gesetzgebung anklammern, oft ohne alle Beachtung des Sinnes und Geistes derselben. So mußten denn mitunter die unnatürlichsten Erklärungen entstehen. (Ein auffallendes Beispiel liefert Sanhedrin 8, 4, wo das Gesetz über den widerspenstigen Sohn 5. Mos. 21, 18 bis 21, erklärt wird: „Ist eines der Eltern einhändig, lahm, stumm, blind oder taubstumm, so heißt er nicht ein widerspenstiger Sohn; denn es steht: Vater und Mutter sollen ihn ergreifen, sie dürfen also nicht einhändig, ihn hinausführen, also nicht lahm, und sprechen, also nicht stumm sein" ꝛc. Als ob solche unglückliche Eltern nicht ganz vorzugsweise durch das Gesetz unterstützt sein müßten.) — Ein Ausdruck, der im alten Gesetz an zwei verschiedenen Stellen gleich vorkommt genügte, um die Bestimmungen der einen Stelle auf die andere davon ganz verschiedene gewaltsam zu übertragen, und neue beschränkende Gesetze daraus herzuleiten.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, daß der Thalmud ein Convolut der verschiedensten Meinungen enthält welche in einem Zeitraume von mehr als einem halben Jahrtausend in einem ganzen Volke auftauchten. Eine Folge davon ist daß alle Meinungen, auch die einander widerstrebendsten, Gründe für ihre Ansicht in diesem Buche finden können.**) Besonders ist es das Ceremonialgesetz das zwischen den entgegengesetztesten Bestimmungen umherschwankt; was der Eine verbietet erlaubt der Andere; der Eine bindet was der Andere lösen will.

*) Worte des Hrn. Dr. Grünebaum, in dem oben erwähnten Manuscripte.
**) Es ist dieses übrigens, wie bereits früher bemerkt, mehr oder minder bei allen Religionsbüchern der Fall.

5) (Die Thalmudischen Glaubenslehren.) Maimonides stellt dieselben in folgenden dreizehn Hauptpunkten zusammen: 1) Es gibt einen Gott der Alles erschaffen hat; 2) er ist der einzige Gott; 3) ist unkörperlich weßhalb ihm auch keinerlei körperliche Eigenschaft zukommt; 4) er ist ohne Anfang; 5) zu ihm allein dürfen wir beten, zu andern Wesen dagegen dürfen wir nicht einmal als Vermittler beten; 6) die göttliche Offenbarung beruht auf Wahrheit; 7) Moses ist der größte aller Propheten; 8) der Pentateuch wurde in seiner jetzigen Gestalt dem Moses von Gott offenbart; 9) dem mosaischen Gesetze kann nie ein anderes von Gott substituirt werden; 10) Gottes Fürsehung lenkt Alles; 11) Belohnung und Bestrafung der Guten und Bösen; 12) es wird ein Messias für Israel kommen; 13) die Todten werden auferstehen.

Gegen jeden dieser Lehrsätze, beinahe blos mit Ausnahme derjenigen wegen des Daseins und der Einheit Gottes, sind indessen Widersprüche erhoben worden. Joseph Albo reducirt daher die Glaubenslehre auf folgende drei Hauptsätze: 1) Es gibt nur einen einzigen Gott, Schöpfer; 2) Fürsehung; 3) göttlicher Ursprung der mosaischen Lehre.

Selbst die Körperlichkeit Gottes wird in Thalmudischen Schriften mitunter auf höchst krasse Weise behauptet; Er erscheint wie ein orientalischer Despot, mit Dienern nach Reih und Glied umstellt, dabei aber — als guter Jude der seinen Gebetriemen und sein geschmücktes Gewand anlegt und über die Sklaverei seiner Kinder (Israels) wehklagt.

Der Messiasglaube wird ebenfalls nicht von allen Verfassern des Thalmud getheilt, namentlich behauptet Rabbi Hillel geradezu, die messianischen Weissagungen seien bereits unter König Hiskias in Erfüllung gegangen weßhalb Israel keinen Messias mehr zu erwarten habe.

Auch die Auferstehungslehre ist im Thalmud nicht sehr ausgebildet (im alten Testamente fehlt sie ganz, siehe 1. Band S. 71). Maimonides faßt dieselbe rein geistig, mancher Andere dagegen kraß materiell auf. Nach dem Ersten besteht die Belohnung in der geistigen Anschauung des Göttlichen und der lichtvollsten Erkenntniß der Wahrheit, die Bestrafung im Gegentheile dessen, während die Andern hinwieder von seidenen Gewändern, dem Genusse köstlicher Früchte und überhaupt von Befriedigung körperlicher Wünsche reden. Ueber den Zustand der Seele vom Tode bis zur Auferstehung widersprechen sich die Ansichten in gleicher Weise.

6) (Die Sittenlehre.) Dieselbe spricht im Allgemeinen edle und reine Grundsätze aus. Insbesondere wird Treue, Wahrheit, selbst die Ausübung der Liebespflichten gegen Jedermann ohne Unterschied des Glaubens empfohlen. Ebenso wie Gott barmherzig sei gegen alle seine Geschöpfe soll es auch der Mensch sein gegen alle. Der berühmte Fürst und Lehrer Hillel antwortete einem Heiden der ihn über den Inhalt der jüdischen Religion befragte: „Was dir nicht lieb ist

das thue deinem Nächsten nicht, hier hast du das ganze Gesetz, alles Uebrige ist Erklärung." Nicht minder heißt es an einer andern Stelle des Thalmud: „Deßhalb wurde nur ein Mensch von Gott geschaffen damit die verschiedenen Nationen nicht feindselig gegen einander auftreten sollen; sind sie doch jetzt, da nur Ein Mensch geschaffen worden (sie also von einem Vater abstammen), feindselig gegen einander, wie viel mehr wenn dies nicht der Fall wäre." — Den Frommen aller Nationen wird Theil am ewigen Leben zugesprochen; doch ist die Bedeutung fromm einer sehr beschränkenden Auslegung empfänglich.

Mildthätigkeit und Almosengeben werden selbst im Uebermaße geboten. So soll man dem Armen nicht nur das absolut Nothwendige, sondern dem Reichgewesenen selbst das gewähren was ihm durch Gewöhnung zum Bedürfnisse geworden (ihm z. B. selbst Reitpferd und Bediente unterhalten).

7) (Das Ceremonialgesetz.) Die Vorschriften des Thalmud dehnen sich möglichst auf alle Einzelnheiten des menschlichen Lebens aus; sie engen den menschlichen Geist bis auf die minutiösesten Kleinigkeiten ein und vernichten beinahe völlig jede Freiheit der Bewegung. Man müßte das ganze Leben daran setzen allen diesen Vorschriften nachzukommen, besonders in dem Verhältnisse wie der spätere Rabbinismus dieselben ausgebildet hat. Die deßfallsigen Auslegungen grenzen oft aus Unglaubliche. Das mosaische Gesetz verbietet z. B. die Arbeit am Sabbath, und die Mischna zählt auf was hierunter alles begriffen sei. Wenn wir nun das Getreidezermahlen als Arbeit aufgeführt finden, so weiß die spätere Auslegung auch das Zerschneiden des Salats unter diesen Begriff des Zermahlens zu bringen, da auch dies ein Zerkleinern sei. Zu pflügen ist am Sabbath verboten, deßhalb ist es aber auch nach der spätern Interpretation nicht erlaubt eine Grube zu machen; wer den auf die Erde geworfenen Speichel mit dem Fuße austräte würde damit einen Ritz, folglich eine Grube in die Erde machen, was also verboten ist! Aehnlich in zahllosen andern Fällen.

8) (Aberglaube.) Abergläubische Vorstellungen kommen in Masse vor. Vielen Thalmudisten wird die Kunst Geister herbei- und wegzubeschwören beigelegt, und es werden an einer Stelle sogar Recepte für diese Kunst gegeben. Es sind dies agadische Volksvorstellungen und Sagen. Die Halacha stellt als Gesetz das Verbot aller Arten von Aberglauben auf. Indeß erlangten jene Sagen eine größere Geltung als das Gesetz. (Viele abergläubische Handlungen werden mit strenger Strafe bedroht; so z. B. Zauberei, oder die Vornahme wichtiger Unternehmungen nur an gewissen Wochentagen die glücklicher als andere seien u. dgl. Die Zauberei wird sogar als Gottesleugnung bestraft, indem man durch dieselbe, im Widerspruch mit 5. Mos. 4, 35, von etwas Anderem als von Gott und den durch ihn in die Natur gelegten Kräften Hülfe erwarte.)

9) (Einfluß des Thalmuds auf Geist und Charakter der Juden.)

Eine umfassende Beleuchtung dieses Punktes würde ein ganzes Buch erfordern. Hier können nur einige Andeutungen gegeben werden.

Der Thalmud enthält, wie schon aus den oben mitgetheilten Bemerkungen hervorgeht, viele treffliche Lehren, auf Sittenreinheit, auf geistige Veredlung hinwirkend. Indem er Studium des Gesetzes nachdrücklich empfiehlt und gleichsam über Alles erhebt, wurde — da „das Gesetz" sich beinahe über sämmtliche Wissenschaften ausbreitete (namentlich über Jurisprudenz, mittelbar selbst über Philosophie) — die geistige Cultur bei den Juden in einer Zeit forterhalten in welcher dieselbe bei den Christen fast durchaus vernachläßigt war. „Größere Geister wurden durch den Thalmud, der eine Begründung der Gesetze sucht, nach Ursache und Bedeutung derselben fragt, zu tieferem Nachdenken geweckt, das von der thalmudischen Erklärung unbefriedigt zur Philosophie, und durch diese zur Cultivirung aller Wissenschaften hindrängte. Unter glücklichen Verhältnissen, so fern nämlich der Geist durch äußern Druck nicht gewaltsam niedergehalten erscheint, entstanden daraus die überraschendsten Resultate; die jüdischen Männer welche in der Zeit der glücklichen Freiheit unter der Maurenherrschaft in Spanien lebten wie Maimonides, Ibn Esra und so viele Andere (namentlich auch Aerzte), wurden die Vermittler echter Wissenschaft für ganz Europa. Solche Männer gehören niemals ihren Glaubensgenossen allein an. Ihr Geist und ihre (großentheils in der Landessprache verfaßten) Werke wirkten mächtig und zündeten in Spanien, im südlichen Frankreich, in Italien und Holland (in welch' letzteren Ländern die durch christlichen Fanatismus von der pyrenäischen Halbinsel Vertriebenen eine Zufluchtsstätte suchten), in tausend Geistern Licht, fachten in Tausenden den Sinn für Wissenschaft an. Ja es ist als sicher anzunehmen daß nicht allein Fanatismus und Habsucht sondern ebenso die Furcht der Geistlichkeit vor der Aufklärung der Juden die sich auch über ihre christlichen Mitbürger verbreiten konnte, die Austreibung derselben aus Spanien veranlaßte. Der Geist der Kritik der in ihnen emportauchte und durch Spinoza, den Sohn eines exilirten Spaniers für Philosophie bis auf unsere Zeit bestimmend wirkte, mußte den Inquisitionstendenzen natürlich im Wege stehen." *)

Indeß läßt sich doch nicht behaupten daß man die Leistungen jener Männer unmittelbar den Lehren des Thalmud verdanke. Es ist schon nicht gering anzuschlagen wenn ihre Entwicklung. ihr Streben unter der Herrschaft dieses Religionsbuches und zumal während der Zeit des Mittelalters überhaupt nur möglich war. Doch darf man auch in dieser Beziehung gerade die Verfolgungen eines Spinoza von Seite der orthodoxen Juden nicht vergessen.

Unserer Ansicht nach überwiegen die Fehler des Thalmud aufs Entschiedenste

*) Worte des Dr. Grünebaum in dem citirten Manuscripte. In dem weiter Folgenden geben wir ausschließlich unsere Ansicht.

dessen Vorzüge. Die rituell-gesetzlichen Bestimmungen müssen in ihrer maßlosen Ausdehnung das ganze Leben einengen und verdüstern. Durch die thalmudische Exegese mit ihren gezwungenen, verschrobenen, mitunter höchst unverständigen Erklärungen, werden nun fast anderthalb Jahrtausende lang Millionen Menschen wie willenlose Maschinen gegängelt. Die freie Bewegung ist dadurch vernichtet. Auch die nationale Isolirung der Juden wurzelt großentheils in den Lehren jenes Religionsbuches, — eine Isolirung auf welche schon die mosaische Gesetzgebung abzielte, die von manchen Propheten in geistiger Entwicklung bekämpft, vom Thalmud aber auf den Gipfelpunkt gebracht ward. Allerdings müssen wir hiebei erinnern, daß der Vorwurf die israelitischen Lehrbücher wenigstens nicht ausschließlich trifft, und nicht ohne Grund bemerkt in dieser Beziehung der Verfasser des mehr citirten Manuscriptes: „Die Zerstreuung Israels und die hierin, so wie in der von dem Christenthume so sehr beförderten Proselytenmacherei begründete Befürchtung des Abfalls vom alten Glauben und der Vermischung der Juden mit andern, dem eigenen feindlich entgegengesetzten Glaubensbekenntnissen mochte gerade die Thalmudisten bestimmt haben, jene nicht endenden Satzungen zu schaffen um die Absonderung sicher zu erzielen. Ihr Streben wäre ohne Zweifel nicht gelungen, hätten die christlichen Thalmudisten, die Geistlichkeit mit ihren Concilienbeschlüssen, und die daraus hervorgegangene Gesetzgebung der Staaten, eine gewaltsame Isolirung der Israeliten aus andern Gründen nicht ebenfalls angestrebt, das Leben selbst diese Theorie nicht begründet. Gemeinschaftlich erreichten sie ihr Ziel, die thalmudische Lehre und die christliche Gesetzgebung; der Jude wurde abgesondert von der Gesellschaft, er ward hermetisch abgesperrt von Innen und Außen, er bildete einen Staat im Staate, und hatte sogar seine eigene Jurisdiction; seine Bestrebungen, seine bürgerliche Beschäftigung, seine socialen Verhältnisse, kurz Alles was an ihn sich knüpfte, stand in diametralem Widerspruche mit der Gesellschaft mit welcher er verkehrte, mit dem Staat in dem er lebte."

Kann nun nach dem Gesagten auch nicht bestritten werden daß der Thalmud seine Bekenner nicht hindert brave, tüchtige Bürger eines Staats zu sein (so zwar daß jede übel zu deutende Stelle durch eine entgegengesetzte wieder ausgeglichen wird), so läßt sich doch hinwieder auch nicht verkennen, daß die tausendfachen Eigenthümlichkeiten welche dieses Religionsbuch seinen Anhängern auferlegt, sie im öffentlichen Leben, im Gemeinwesen in soferne hemmt und schädigt als sie sich unbedingt an alle Vorschriften jener Lehre binden.

Es kann endlich nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Thalmud mit seinen unzähligen Werkvorschriften der Entwicklung wahrer, reinster Moral schadet, indem hiedurch die innere lebendige Idee für das Rechte und Gute an sich zwar nicht erstickt, allein durch die mechanische Beobachtung ceremonieller Vorschriften wenigstens entschieden in den Hintergrund gedrängt wird; kann man doch dar-

nach ohne irgend eine Pflichterfüllung gegen die Gesellschaft, durch bloße Ausübung äußerlicher Vorschriften und Satzungen die auf das Leben keinen Bezug haben, der Religion genügen und sich den Weg zur höchsten Seligkeit bahnen.

Es wird sonach gerechtfertigt sein wenn wir den Thalmud im Guten wie in den Fehlern mit den Religionsbüchern der andern Völker wesentlich auf die gleiche Linie setzen.

Die moralischen Zustände. Das Mittelalter zeigt wohin die Völker kommen wenn, statt einer vernunftgemäßen Entwicklung des Lebens, also des weltlichen Elements, die Kirche herrscht und gebietet. Aus dem bisher mitgetheilten ergibt sich mehr als zur Genüge daß dadurch gerade die geistige Richtung am wenigsten gefördert, daß das Wissen als den Glauben gefährdend überall beschränkt wird, und daß man sehr irren würde eine höhere Sittlichkeit unter solchen Verhältnissen zu erwarten. Kundgaben edler Humanität finden sich nur vereinzelt. Desto drastischer wirken sinnlose Flagellantenzüge, blutige Verfolgungen Andersgläubiger wie der Albigenser, willkürliches Entbinden von geleisteten Eiden, offene Befolgung des Grundsatzes daß man Ketzern nicht Wort zu halten brauche, Inquisitionsgerichte, Judenverfolgungen und Brutalitäten jeder andern Art.

In Verbindung damit — oft die Quelle dieser Erscheinungen — treten die superstitiösesten Einrichtungen des Cultus hervor. Es wimmelte von wunderthuenden Heiligenbildern und erfolgten Mirakeln; Reliquien wurden fabricirt und Handel mit solchen angeblichen Heiligthümern getrieben*); der Geld eintragende Aberglaube ward in den mannichfachsten Formen genährt**) und jener schmachvolle Ablaßhandel ausgebildet, bei dem sich selbst für noch zu begehende Sünden volle Vergebung erkaufen ließ, und wobei die Seelen Verstorbener in Schenken aufs Würfelspiel gesetzt und überhaupt regelmäßig in zwei bis drei

*) Es würde viel zu weit führen, wollten wir versuchen ein Verzeichniß der notorisch falschen Reliquien anzulegen. Nur beispielsweise zur Bezeichnung des Unfugs im Allgemeinen sei Einiges erwähnt: Abt Marolles von Amiens konnte, als man ihm das Haupt Johannes des Täufers zeigte, ausrufen: „Gottlob, dies ist das sechste Haupt des Täufers welches zu verehren ich das Glück habe!“ Abgesehen von Reliquien in fremden Ländern, hatte man in Deutschland u. A. zu Bamberg ein Stück der Krippe Christi, etwas von der Milch der heil. Maria, ein Stückchen von Aarons Ruthe, welche jedoch zu Mailand unversehrt gezeigt wurde. Noch jetzt besitzt man zu Trier den heil. Rock Christi und dergl.

**) Im Ulrichskloster zu Augsburg wurde noch im vorigen Jahrhundert Erde von der Stelle an welcher der heil. Ulrich gelegen, als Universalmittel gegen die Ratten verkauft. — In früherer Zeit war es etwas Gewöhnliches daß Geistliche (z. B. 1120 der Bischof von Laon) die Raupen, Feldmäuse und anderes Gethier vor ein geistliches Gericht luden, sie excommunicirten und in den Bann thaten. — Der tief verschuldete bayerische Herzog Stephan (der Knäusel genannt), benutzte den Aberglauben zu seinem Geldvortheil als ein Mänschen im Chorstifte zu Andechs ein Verzeichniß von heiligen Ueberbleibseln zu Tag brachte. Ein von ihm begehrtes und vom Papst gestattetes Indult zog abergläubische Pilger in Menge nach München. Das Geld für die Ablässe fiel so häufig daß es nach Scheffeln gemessen und zwischen dem Papst und den Herzogen getheilt ward. (Aventin. ad ann. 1388.)

Jahren mehr Seelen aus dem Fegfeuer erlöst wurden, als Menschen gelebt hatten.*) Fast überall trat der schmutzigste Eigennutz unter dem Deckmantel der Religion hervor.**) Man konnte selbst ein Loskaufen und Lossprechen von geleisteten Eiden durch die Oberhäupter der Kirche erlangen.

Es läßt sich denken, daß unter solchen Zuständen, ungeachtet der vielgepriesenen Frömmigkeit jener Zeiten, die Moralität und das Gefühl für Schicklichkeit auf einer sehr tiefen Stufe verblieb. Man verletzte offen feierlich abgeschlossene Verträge, wenn man nur insgeheim gegen deren Inhalt protestirt hatte. Eduard I. z. B. schloß mit dem franz. Könige einen Vertrag und ratificirte denselben öffentlich, jedoch erst nachdem er vor Notaren gegen dessen Bestimmungen protestirt hatte. (Das war ein Mittel dessen sich ein ehrlicher Mann damaliger Zeit ohne Bedenken glaubte bedienen zu dürfen.) — Auch Kaiser Karl V. ließ seine Beistimmung zu einer von seinem Großvater Maximilian mit Frankreich abgeschlossenen Uebereinkunft öffentlich proclamiren; er protestirte gleichzeitig insgeheim vor Notar und Zeugen, „daß trotz seiner öffentlichen Zustimmung zu jenem Tractat es keineswegs seine Absicht sei sich durch denselben zu binden." — Auch die Geschichte Franz I. liefert solche Züge. Die nachdrücklichsten Eide gewährten überhaupt keinerlei Bürgschaft. Sollte man z. B. auf die Reliquien eines Heiligen schwören, so trug man nur Sorge daß die Reliquien aus dem Kasten der dieselben umschloß und den man dabei anfühlen mußte, zuvor herausgenommen worden, der Kasten mithin leer war. — Bei aller scheinbaren Religiosität wird gerade aus dieser Zeit von zahllosen Meuchelmorden in den Kirchen selbst erzählt, und zwar nicht blos vermittelst des Schwertes oder Dolches sondern noch öfter durch Vergiftung des Abendmahls. Vergiftungen waren überhaupt etwas Gewöhnliches; daher die Einführung des Gebrauches, daß von jeder Speise der dieselbe auftragende Diener zuerst genießen mußte. — Vom fünften bis zum vierzehnten Jahrhundert wurden gegen 1000 Fürsten durch ihre Nachfolger oder Thronprätendenten ermordet. So ganz verdrängt war das Gefühl für öffentliche Moral daß ein Papst es wagen konnte die Bewohner einer freien Stadt welche die von ihm aufgestellten Meuchelmörder zur Strafe zog,

---

*) Wenn gleich der Ablaßhandel erst in der folgenden Periode recht allgemein betrieben ward, so fällt doch seine Begründung noch in das Mittelalter. Hier der Curiosität wegen der Abdruck eines Ablaßzettels: »Veniam damus Joanni N. pro omnibus peccatis, praeteritis, praesentibus et *futuris, quantumcunque enormibus!«* (Der Kaufpreis dieses Zettels betrug etwa 11 Sgr. unsers Geldes!)

**) Statt zahlloser Beispiele wenigstens eines: Im 13. Jahrhundert sandte der Bischof von Liefland eine Schaar Priester nach Esthland um durch die Taufe der heidnischen Einwohner das Land zu seinem Eigenthume zu machen. Der dänische Bischof hingegen, der nicht Priester zur Verfügung hatte um seinem eilfertigen Bruder zuvor zu kommen, ließ bei den verschiedenen Ortschaften Esthlands hölzerne Kreuze aufrichten und die Einwohner provisorisch mit Weihwasser besprengen, verbot ihnen auch eine andere Taufe als die seinige anzunehmen. Einige welche dieses Verbot übertraten, ließ er zur Warnung der Andern aufhängen! (S. Jochmann's Reliquien, herausgegeben von Zschokke.)

deßhalb mit dem Banne zu belegen (Papst Sixtus IV. that es gegen die Florentiner, wegen der Individuen, welche den Meuchelmord von Lorenz und Julius Medicis auszuführen bestimmt waren). — Der Breslauer Stadtrath hatte nach den uralten Freiheiten der Stadt dem dortigen Domdechanten fremdes Bier wegnehmen lassen. Das Domcapitel verhängte darauf ein Interdict gegen die Stadt; die Kirchen blieben gesperrt, die Glocken stumm, das ehrliche Begräbniß versagt. (S. Hormayr's Biographie des K. Wenzel.) Ein König dessen Geschichte durch mehrfache Eidbrüche und Meuchelmorde befleckt ist, konnte unbedenklich von seinen Zeitgenossen den Beinamen des Großen erhalten (Ferdinand von Aragon). So weit ging die Geringschätzung der Moral und Schicklichkeit, daß ein Mensch der zuvor Seeräuber gewesen, und der sich fortwährend die abscheulichsten Verbrechen zu Schulden kommen ließ, vermittelst Bestechung zum Papste erwählt ward (Johann XXIII.).

Bezeichnend ist es auch für den Zustand der Sittlichkeit, daß die im Schuldthurme Sitzenden ihre Gläubiger zwingen konnten ihnen wöchentlich zweimal „Frauengeld" zu geben. Ueberall finden wir der Freudenhäuser erwähnt und zu Tausenden erschienen die feilen Dirnen nicht nur bei Zusammenkünften wegen weltlicher Dinge sondern namentlich auch bei Concilien.

Blick auf die materiellen Verhältnisse. Der Zustand der Landwirthschaft ergibt sich aus den über die Ausbildung des Lehns- und Leibeigenschaftswesens mitgetheilten Notizen; ebenso läßt sich die Lage der Gewerbsindustrie aus dem über das Zunftwesen Gesagten im Allgemeinen erkennen. Der Handel aber war niedergedrückt durch die überall herrschende Rechtsunsicherheit, so daß man nicht ein paar Meilen weit ziehen konnte ohne den Schutz einer Anzahl Bewaffneter. Zölle aller Art hemmten den Verkehr. Das aus religiösen Vorurtheilen stammende Verbot des Darlehns auf Zins lähmte die gesammte industrielle Bewegung; die Gefährlichkeit des Zinsnehmens (was als Wucher galt) steigerte den Zinsfuß auf 20 bis 40 Procent.

Der Zustand der Wohnungen war im Allgemeinen abscheulich, selbst in den Städten. In den engen und ungepflasterten Gassen lag der Unrath aufgehäuft und verbreitete mephitische Ausdünstungen. Die hohen und entweder ganz aneinander gebauten oder durch schmale Schmutzwinkel (Reile) von einander geschiedenen Häuser verhinderten sich gegenseitig den Zutritt von Luft und Sonne. Stubenböden und Oefen gab es nicht; auch die großartigsten Burgen ermangelten vor dem 15. Jahrhundert der Glassenster. Die Schindel- und Strohdächer bewirkten daß so häufig ganze Orte niederbrannten.*) — Bei Tisch hatte man

*) Wie langsam es mit der Einführung mancher jetzt für unentbehrlich gehaltener Bequemlichkeiten und öffentlichen Anstalten herging davon bietet jede Stadtgeschichte Beweise. Sie verdienten gesammelt, und in einer gewissen Ordnung in der sie leicht Resultate darbieten zusammengestellt zu werden. Hier nur einige Proben:

lange Zeit keine Gabeln. Die Teller waren von Holz, und es galt für Luxus als deren von Zinn verfertigt wurden. Die Einführung von Kopfkissen in den Betten ward gleichfalls für eine Verschwendung angesehen. Zum Luxus wurde es ferner gerechnet wenn Jemand statt der brennenden Spähne sich der Talglichter bediente. Der Strümpfe entbehrte man ebenfalls. Dagegen konnten die Wohlhabenden aus Ostentationssucht nicht Stoffe genug zu ihren Kleidern verwenden. Da sowol das Feudal- wie das Zunftwesen scharfe Gegensätze nach Ständen geschaffen, so ergingen Kleiderordnungen für die verschiedenen Classen, welche ebenso viel Staunen erwecken bezüglich dessen was sie erlaubten als wegen dessen was sie verboten. Eine Lectüre gab es natürlich in der Regel nicht; konnten doch weitaus die meisten Menschen nicht lesen. Wir haben früher schon erwähnt daß selbst Karl der Große erst im höheren Mannesalter lesen und schreiben lernte. Kaiser Otto I., von seinen Zeitgenossen und den folgenden Geschlechtern gleichfalls als der „Große" gefeiert, blieb sein Leben lang unbekannt mit dieser Kunst. Man konnte hohe Reichswürden bekleiden ohne es im Wissen weiter gebracht zu haben. (siehe z. B. Band II. S. 45.) Daß es unter solchen Verhältnissen eine Art Phänomen war, wenn eine Frau hierin mehr wußte als angesehene Männer, versteht sich von selbst. — Seife gab es nicht; alle wohlriechenden Salben und Oele waren wenig geeignet den Schmutz vom Körper zu entfernen. Ansteckende Krankheiten brachen fortwährend aus und hatten die furchtbarsten Verheerungen im Gefolge.

Fürsten und sonstige Reiche trieben daneben bei festlichen Gelegenheiten, Hochzeiten, aber kaum weniger bei Leichenbegängnissen, besonders mit Speisen die tollste Verschwendung. Wovon Tausende Monate lang leben konnten, das ward gedanken- und zwecklos auf einmal verpraßt. Um den Ständeunterschied aufrecht zu erhalten ergingen in dieser Hinsicht zahllose Verordnungen mit oft seltsamen Verboten. Volkswirthschaftliche Rücksichten kannte man nicht. Der Mangel an Intelligenz, an geistiger Entwicklung war unabwendbar von materiellen Entbehrungen und materiellem Elend der Masse begleitet. Aber auch die Mächtigsten ermangelten zahlloser Lebensannehmlichkeiten deren sich heute selbst die Wenigbemittelten erfreuen. Die herrschenden Zustände lassen sich somit nur als höchst klägliche bezeichnen. —

In den Jahren 1399, 1416 und 1501 wurden erst einige Theile der Stadt Frankfurt am Main gepflastert.

Im Jahre 1466 gab es zu Frankfurt noch Strohdächer, 1474 noch Schindeldächer. Im Jahre 1485 ward daselbst befohlen, alle neuen Gebäude mit Ziegeln oder Schiefer zu decken, und bei schwerer Strafe untersagt Stroh und Schindeln bei den Dächern zu gebrauchen.

Im Jahre 1365 ließ es sich die Stadt Frankfurt 18 Schillinge kosten, die Straßen zu würdigerem Empfange der Kaiserin zu fegen und zu reinigen.

Im Jahre 1493 gebot man zu Kaufbeuern allen Bürgern die in ihren Häusern noch keine Kamine hatten solche herzustellen, wozu Manchem das nöthige Geld aus der Stadtkasse vorgestreckt ward.

Im Jahre 1501 wurden zu Frankfurt 3 Sonnenzeiger an öffentlichen Plätzen angebracht.

Bildung, Wissenschaft, Literatur, Kunst.

(Allgemeine Bemerkungen.) Die Macht der Kirche hatte in den sämmtlichen Abendländern die lateinische Sprache zur allgemeinen Geltung gebracht. Der Clerus war auf sie hingewiesen, und wer für die Oeffentlichkeit irgend etwas schreiben wollte mußte sich ihrer bedienen; der Mangel an Entwicklung und Ausbildung der nationalen Sprachen, denen für viele Dinge und Verhältnisse sogar die bezeichnenden Ausdrücke fehlten, drängte nach dem nämlichen Ziele, und überdies konnte man nur mittelst des Lateinischen hoffen, jenseits der Grenze dieses oder jenes bloßen Dialects verstanden zu werden.

Wie in so vielen Dingen bis zur Neuzeit herab, waren es Romanen — nicht Germanen — von denen die Initiative ausging, um die Völker aus der Alleinherrschaft der lateinischen Sprache zu befreien. Die Provençalen, Catalanen und Aragonesen, dann als deren Schüler die Italiener, später die Franzosen traten aus dem Bannkreise des Lateinischen, während die Deutschen und Engländer noch von keiner andern Schriftsprache wußten als jener des alten Rom, die zudem in der Regel aufs Gräulichste verunstaltet wurde.

Im Allgemeinen ermangelte man einer Klarheit des Gedankens und in Wechselwirkung damit einer Klarheit in der Ausdrucksweise. Ein Geschichtschreiber aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts betrachtete es als einen der schlimmsten Mißstände des Mittelalters daß, wie er es bezeichnete, fast „Niemand eine Sprache hatte; daß man in ungeheurer Weitschweifigkeit immer der vorigen Dunkelheit zu entgehen strebte und dennoch, mochte man noch so oft dupliciren und tripliciren, für das dunkel Gedachte selten verständliche Wort und noch weniger Gedankenordnung fand".

Sehr unähnlich den Zuständen bei den alten Römern, galten Büchersammlungen von hundert Bänden für gewaltige Bibliotheken. Freilich mußte man den Preis für ein ganzes Landgut aufwenden um nur eine Abschrift des Livius zu erkaufen.

Ueberall ward gesucht nach Arkanen und dem Steine der Weisen. Der hochgelehrte Pico von Mirandola, das „Wunder seiner Zeit" behauptete, daß keine Kraft weder im Himmel noch auf Erden vorhanden sei welche der Magie nicht gehorche. Außer den in den herrschenden Vorurtheilen schon begründeten, thürmten sich noch künstlich geschaffene Hemmnisse dem wissenschaftlichen Streben entgegen. So war beispielsweise das Studium der Naturwissenschaften damals allen Welt- und Ordensgeistlichen bei Strafe des Bannes verboten; der Wunderglaube sollte nicht erschüttert werden. Gerade ebenso wie bei den Mohammedanern galt auch bei den Christen das Studium der Anatomie für gottlos, und die Geschichte hat eigens den Namen des kühnen Mannes aufgezeichnet der es zuerst wagte zwei Leichname zu seciren. Es war Mondini de Luzzi zu Bologna,

im Jahre 1315. Ein recht sprechendes Zeugniß vom Zustande der Heilkunde gibt auch das Gutachten welches die Pariser medicinische Facultät über den sogenannten „Schwarzen Tod“ verfaßte.

Aber nicht blos gegen das Studium der Naturwissenschaften bestanden Verbote. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts als der justinianische Codex im Abendland wieder bekannter wurde, erließ der Papst Honorius III. ein Decretale durch welches er das Studium und den Vortrag der römischen Gesetze untersagte.*) Ohne genügenden Grund hat man, wie oben schon bemerkt, die Thatsache zu bestreiten gesucht daß ebenfalls ein Oberhaupt der Kirche die Vertilgung der Schriften des Cicero und Livius befohlen habe. Der Bigottismus der damaligen christlichen Welt ermangelte mit seltenen Ausnahmen jedes Sinnes für Schriften von Nichtchristen. Selbst noch am Ende des Mittelalters wußte der kirchliche Eifer der Eroberer von Granada mit der dortigen gegen eine Million Manuscripte umfassenden Bibliothek nichts Besseres anzufangen, als — die dem Chalifen Omar in Alexandrien angedichtete That zu vollbringen, — die Bibliothek zu verbrennen.

Abgesehen von dem großen Einflusse den der Latinismus vom formalen Gebiete auf das materielle herüber ausübte, und abgesehen von der Macht der Kirche und ihres Clerus, — war es der Arabische Geist welcher in dieser Periode alle Bildungsgebiete der civilisirten Welt beherrschte. Die unwissende bigotte Masse im Abendland ermangelte freilich jedes Begriffes davon, daß sie sich zum Theil in der Strömung einer vom Islam ausgegangenen Cultur befand; auch die Gebildeten waren wol mit wenigen Ausnahmen außer Stand, den gewaltigen Umfang dieser Einwirkung eines ganz fremden, an sich gehaßten Elementes zu überblicken. In Wirklichkeit aber müssen wir bekennen, daß die Welt das erste Durchbrechen der Rohheit, der Unwissenheit und des krassesten Aberglaubens dem Einflusse der Araber verdankt, die somit auch im Occidente als die Wiederhersteller der Cultur geehrt zu werden verdienen. Sehr häufig bildeten Juden dabei die Vermittler. Nach welchen geistigen Gebieten wir blicken, überall ist die nämliche Erscheinung zu gewahren. Von den eigentlichen Wissenschaften haben wir bereits geredet; in dieser Beziehung genügt ein Zurückweisen auf das S. 124 bis 129 Gesagte. Aber auch in der übrigen Literatur drängen sich ähnliche Wahrnehmungen auf; Züge des Geistes der damaligen hervorragendsten islamitischen Nationen sind selbst bis in die Tiefen des abendländischen Volkslebens und der Volksanschauungen erkennbar.

Die Märchenliteratur des Orients gewährte den occidentalischen Schriftstellern, mochten sie sich des Reims oder der Prosa bedienen, die Grundlage zu ähnlichen Arbeiten, und der Reiz dieser ursprünglich morgenländischen Darstel-

*) S. darüber u. a. den Rapport du tribun *Dureyrier*, fait au tribunat le 19. pluviose an XII, sur la loi relative au contrat de mariage.

lungen regte die Phantasie und das Gemüth der Europäer durch alle Classen an. Die Riesen- und Zaubergeschichten, die romantischen Fabeln und Verherrlichungen Alexanders von Macedonien welche aus dieser Periode stammen, lassen sich durchgehends auf arabische und maurisch-spanische Quellen zurückleiten; viele romantische Dichtungen, besonders allegorische der verschiedensten Arten sind als Nachahmungen oder bloße Uebersetzungen arabischer und persischer Originale erkannt. Erzählungen wie die in Tausend und Einer Nacht fanden überall gespannte Zuhörer. Die in den Dichtungen (zuerst der Limousins, Catalanen und Provençalen) sich kreuzenden und nach bestimmten Regeln wiederholenden Reime sind gleichfalls Nachahmungen arabischer Poesien.

Die Kirche hatte in den Abendländern die Bewegung und Entwicklung des menschlichen Geistes nach allen Richtungen eingeengt und niedergehalten. Konnte doch jeder philosophische Gedanke zu einer Häresie führen. Als Urquelle nicht etwa blos des Kirchen- sondern ebenso des Staats- und Völkerrechts galt während des ganzen Mittelalters die Bibel; die Befugniß zu deren Auslegung sowie die praktische Anwendung ihrer Lehren maß die Geistlichkeit sich allein bei. Es gestaltete sich ein Verhältniß ähnlich demjenigen das im Oriente nach dem Siege der Orthodoxie unter der Herrschaft des Koran entstanden ist, welches Religionsbuch ja auch der Meinung aller rechtgläubigen Moslimen zufolge das allgemeine Gesetzbuch bildete, nicht blos für religiöse sondern ebenso für bürgerliche und politische Verhältnisse.

Doch der natürliche Trieb war wenigstens bei einzelnen Männern in den Abendländern zu unwiderstehbar als daß sie sich der geistigen Speculation ganz entschlagen konnten. So entstand die Erscheinung welche wir Scholastik nennen. Der philosophische Drang — belebt besonders durch das der arabischen Vermittlung zu verdankende Bekanntwerden der Occidentalen mit Aristoteles, — lockerte die Schranke der Theologie, ohne jedoch befähigt zu sein sie wirklich niederzuwerfen. Es ergab sich eine enge Verbindung der Kirchenlehre mit der antiken Philosophie, doch in der Weise daß die Erste in allen Dingen die herrschende Macht war. Man suchte Vernunft und Religion, Philosophie und Bibel in Uebereinstimmung zu bringen. Indeß blieb der Glaube die allein gültige Grundlage des menschlichen Erkennens. Da nur die kirchlichen Dogmen ein höheres Interesse erweckten, so wurden sie nach allen Beziehungen erörtert. Der menschliche Scharfsinn mühete sich im Erdenken und Beantworten der absurdesten Fragen ab. Man fühlte das Bedürfniß sich auf die griechische Philosophie zu stützen, und doch war, im Gegensatze zu den Grundanschauungen des Hellenenthums, die ganze Natur durch die Kirche gleichsam aus ihren Fugen gehoben, umgekehrt, vermittelst des Mirakels in die Dienstherrschaft der Religion versetzt. Aristoteles auf den man sich allenthalben berief, galt doch weit mehr den Formen als dem Wesen nach; er mußte sich für die ungereimtesten theologischen Zwecke

mißbrauchen lassen. Was man aber für Platonische Philosophie ausgab war nichts anders als der christlich-mystische Neuplatonismus der Kirchenväter. Der fortwährende Gebrauch jener, dem Volk unverständlichen lateinischen Sprache begünstigte das unnatürliche Verhältniß.

Es ist sehr bezeichnend und vollkommen richtig wenn ein katholischer Priester unserer Tage, nachdem er zunächst bemerkt, während der bezeichneten Periode sei eine merkwürdige Wendung in der Poesie eingetreten, sie sei national geworden; in Frankreich habe sich der provençalische, in Deutschland der schwäbische Minnesang entwickelt, — dann fortfährt: „Wie die Poesie deutsch wurde, wurde sie auch unkirchlich, weltlich, wie der Staat, und ist nimmer anders geworden bis auf den heutigen Tag." — Die fremde Sprache der Gelehrten bildete eine unübersteigbare Schranke für das Volk. Darum blieb was geschah eben auch der Mitwirkung dieses Volkes entrückt. In Italien ward es zuerst anders; dort konnte sich Arnold von Brescia mit seinen Lehren nicht ohne Erfolg an die Bürger der wieder frei gewordenen Städte wenden; anderwärts war ein ähnliches Vorgehen erst in späterer Zeit möglich.

Wissenschaftliche Strebungen, Literatur.*) Es waltete die Scholastik. Länger als vier Jahrhunderte dauerte das meist sinnlose Gezänk der „scholastischen Philosophie". Man bekämpfte sich aufs Leidenschaftlichste wegen der albernsten Fragen, etwa darüber: „Welches Alter der heil. Engel Gabriel hatte und welches Kleid derselbe trug als er die Botschaft ausrichtete?" „Welche Sprache die Engel redeten?" „Ob es im Paradies auch Excremente gebe?" „Wie Christus, wenn er als Kürbis auf die Welt gekommen wäre, das Erlösungswerk hätte vollbringen können?" Viel verhandelt wurde namentlich die Frage: „Ob auch die Kirchenmaus welche an eine Hostie gerathe, den Leib Christi genieße? Und wäre dies der Fall, was würde aus der Maus?" So in tausend Dingen. Beschäftigung mit solchem Unsinn galt als Gelehrsamkeit, ja als höchste Weisheit. Dahin war die christliche Menschheit gebracht! Wenige völlig alleinstehende Männer erlangten einen höhern Standpunkt.

Die Entwicklung der „scholastischen Philosophie" ging im Wesentlichen in folgender Weise vor sich. Es trat zunächst die Lehre vom Nominalismus hervor, als deren Hauptrepräsentant ein Canonicus Roscellin von Compiegne gilt. Die Geschlechtsbegriffe sollten darnach bloße Abstractionen sein, ohne reale Begründung (nomina rerum, daher die Benennung Nominalisten). Diese an sich unschuldige Spielerei des Denkens stieß jedoch sofort auf heftigen Widerspruch bei der Orthodoxie; denn nach dieser Lehre, so hieß es, bestände ja die Trinität nicht aus drei Personen sondern nur aus drei Namen. Natürlich erfolgte die

*) Die Literargeschichte zum Theil unter besonderer Benutzung Schlossers, dessen größtes Verdienst, ungeachtet mancher Einseitigkeiten, unzweifelhaft auf diesem Gebiete besteht.

kirchliche Verdammung einer so ketzerischen Doctrin und zwar durch die Synode zu Soissons im Jahre 1092.

Ein Schüler Roscellin's, Wilhelm von Champeaux versuchte nun eine Anwendung des philosophischen Denkens in entgegengesetzter Richtung. Ausgehend von der Ansicht daß das materiell Vorhandene (Stoff und Masse) das Erste und Ursprüngliche sei, woraus sich die Erscheinungen des Idealen als eines von jenem Abzuleitenden erklärten (reale prius, ideale posterius), wurde er Begründer des „Realismus". In der Hitze des Kampfes gegen den Nominalismus nahm die Kirche anfangs Partei für diese Lehre, freilich nur um später zu erkennen daß darnach sogar der entschiedenste „Materialismus" sich rechtfertigen lasse. Kam doch schon der berühmte Abälard (1079—1142, ein Schüler Wilhelms v. Champeaux) zu dem jede geoffenbarte Religion an der Wurzel angreifenden Schlusse: man könne nichts glauben was man nicht zuvor vermittelst der Vernunft begriffen habe. Natürlich konnte ein entschiedenes Einschreiten der Kirche auch hiegegen nicht fehlen. Glücklicher als Abälard, entging dessen Schüler Gilbert de la Porrée (Bischof v. Poitiers, gest. 1154) sowol durch die Unverständlichkeit seiner Ausdrucksweise als durch seine Stellung und sein Ansehen wenigstens der persönlichen Verdammung. So blieb es denn gleichgültig welches Gewand die Philosophie anzulegen versuchte, sie konnte es der Theologie in keiner Form recht machen. Hatte sich schon bei den alten Griechen die Unverträglichkeit des Cultus mit der Philosophie erwiesen (siehe Band I. S. 163), so mußte das Nebeneinanderbestehen beider unter der Herrschaft einer geoffenbarten Religion geradezu als Sache der Unmöglichkeit hervortreten.

Den beiden philosophischen Schulen stellte sich eine kirchlich-mystische Partei entgegen. Als einflußreichster Führer derselben erscheint der heilige Bernhard geboren 1091, gestorben 1153, Abt von Clairvaux, ein Mann voll glühenden Kircheneifers, wenn auch ohne besondere Gelehrsamkeit, thatkräftig und beredt in hohem Grade, aber auch erfüllt von Schwärmerei, Bigottismus und schlecht verhülltem geistlichem Hochmuth, demgemäß rücksichtslos und verfolgungssüchtig so oft es die Erreichung eines kirchlichen Zweckes galt. Konnten jene gelehrten Männer nur in beschränkten, wenn auch auserwählten Kreisen, Anklang finden, so stützte sich hingegen der Heilige auf die durch seine wilden Reden leicht fanatisirte unwissende Menge. So übte er eine gewaltige Pression aus bald auf Laien bald auf Cleriker, nicht nur auf die Fürsten sondern selbst auf den Papst. Er war es der den s. g. zweiten Kreuzzug bewirkte, sein nicht rastender blinder Mönchseifer hat zum großen Theil das Unheil und Verderben verschuldet welches durch das wahnwitzige Unternehmen über Europa, insbesondere über Deutschland gebracht wurde. Einer seiner Zeitgenossen, der gebildetere und mildere Bischof Otto von Freising, hebt von ihm folgende Züge hervor: „Der heilige Mann hatte einen so gewaltigen Feuereifer für die christliche Lehre, und

die Demuth (?) machte ihn so leichtgläubig daß er jeden Lehrer verabscheute der den menschlichen Beweisgründen Bedeutung beilegte und die irdische Weisheit achtete, und daß er alle denkenden Männer die man ihm als irrgläubig bezeichnete, sofort für wirkliche Ketzer hielt". — Gelehrter als Bernhard brachte später Hugo von St. Victor den Mysticismus in ein System, das sich im Wesentlichen auf die Lehren des Augustinus stützte.

Doch der Same den Abälard und Andere ausgestreut, trug auch ferner Früchte trotz aller auf Ausrottung abzielender Verfolgungen. Gegen Ende des 12. und während des 13. Jahrhunderts suchte überall ein Streben nach geistiger Freiheit sich Bahn zu brechen, das zu vertilgen die Rechtgläubigkeit vergebens alle Mittel anwendete. Es ist völlig ungerechtfertigt, die erfolgreiche Bekämpfung der päpstlichen Omnipotenz ausschließlich der Reformation beizumessen. Andere haben dieser Bewegung gewaltig vorgearbeitet und ihr Beginnen ermöglicht.

Zu den hervorragendsten unter den philosophisch denkenden Männern dieser Periode gehört Johann von Salisbury, zuletzt Bischof von Chartres. Seine Schriften beweisen wie sehr er sich über die gewöhnlichen Vorurtheile seiner Zeitgenossen zu erheben verstand. Er war nicht blos Gelehrter sondern ebenso praktischer Staatsmann und als solcher voll bewundernswerthen Freimuths. Durch seinen König Heinrich II. von England mit einer sehr weltlichen Mission an den Papst Hadrian IV. gesendet (der König suchte Irland als Geschenk vom Statthalter Christi zu erhalten) fragte ihn einmal das Kirchenoberhaupt, wie die Welt sich über ihn, den heil. Vater und die röm. Kirche ausspreche. Die Antwort lautete nach Salisbury's eigener Aufzeichnung: „Weil Ihr mich fragt so will ich Euch sagen was ich in vielen Ländern gehört habe. Die röm. Kirche, so sagt man, beweise sich nicht als Mutter der andern Kirchen, sondern wie eine Stiefmutter. Schriftgelehrte und Pharisäer, dort heimisch, häuften Lasten auf andere Menschen ohne ihrerseits einen Finger zu deren Erleichterung rühren zu wollen. Sie geböten despotisch über den Clerus ohne ihrer Herde ein gutes Beispiel zu geben; ihre Wohnungen seien mit Prunk angefüllt und der Geiz halte ihre Hände geschlossen. Sie erpreßten Abgaben, stifteten Zank und Streit und behandelten die Religion nur als Mittel sich Reichthümer zu verschaffen. Alles sei ihnen feil. Wie die abgefallenen Engel prahlten sie mit ihrer Vortrefflichkeit wenn sie einmal nichts Schlechtes verübten. Nur wenige hielten sich frei von diesen Vorwürfen. Der Papst selbst sei für die Christenheit zu einer beinah unerträglichen Last geworden. Allgemein höre man die Klagen darüber, daß während die von der Frömmigkeit der Vorfahren hergestellten Kirchen in Verfall geriethen, die Päpste Paläste bauten, sich in Purpur hüllten und mit Gold bedeckten. Darüber murre allenthalben das Volk." Der heil. Vater fragte, was denn Salisbury's eigene Meinung sei. Unerschrocken fuhr dieser fort: „Eure Frage setzt mich in Verlegenheit; denn wollte ich meine einzelne Meinung der allgemeinen Stimme entgegen setzen so

wäre ich ein Lügner und Schmeichler; anderseits besorge ich Aergerniß zu geben." Er schloß nach einigen Zwischensätzen: „Da Ihr denn meine Meinung hören wollet so sage ich daß man wohlthut immer Euren Lehren zu folgen wenn man auch eure Handlungen nicht nachahmen darf."

Eine beständige geistige Erfrischung gewährte der nicht mehr zu unterdrückende Verkehr mit den Arabern und die Bekanntschaft mit den Schriften der alten Griechen. Aristoteles zwar ward, so wie man seine Schriften eben besaß und verstand, für eine Art Evangelium betrachtet. Es war die Periode des Autoritätsglaubens. Peter Ramus hieß der nach den damaligen Begriffen verwegene Mann welcher es zuerst wagte (und zwar eigentlich nicht früher als im Beginne der Neuzeit, denn er starb 1572) einige Stellen des Stagyriten für falsch zu erklären, worauf er dieser Irrlehre wegen abgesetzt und in der Folge vermuthlich von Fanatikern ermordet wurde. Um so werthvoller war denn die beständige Einwirkung der Araber. Die meisten durch Bildung und Wissen hervorragenden Christen hatten Spanien oder den Orient besucht. Auch scheiterten die Bemühungen Innocenz III. und seines Cardinal-Legaten Robert Courçon, die Physik und Metaphysik des Aristoteles zu verbieten. Kaiser Friedrich II. begünstigte aus Neigung sowol als aus Politik, um den Kampf gegen die päpstliche Allgewalt besser bestehen zu können, selbst die kühnste philosophische Forschung. Bis zu welchen Gedanken man sich verstieg, wie Einzelne über alle christliche Gläubigkeit sich hinwegsetzten, beweist die Beschuldigung des Papstes gegen den Kaiser: von diesem rühre die Schrift über die „drei Erzbetrüger" her, als welche Friedrich die drei Religionsstifter Moses, Jesus und Mohammed bezeichne, mit dem Beisatze, daß zwei dieser Erzbetrüger in Ehren, einer am Galgen gestorben sei. (Es läßt sich nicht ermitteln welchen Antheil der Kaiser an dieser Schrift hatte, genug daß solche Ideen überhaupt auftauchen konnten.)

Im dreizehnten Jahrhunderte zeichneten sich besonders drei Männer als Träger des höhern Wissens aus: Albert von Köln, genannt Albertus Magnus, Roger Bacon und Thomas von Aquino, somit ein Deutscher, ein Engländer und ein Italiener. Die Unwissenheit und der Aberglaube ihrer Zeitgenossen hat diese Männer, besonders den Ersten, mit übernatürlichen Kräften ausgestattet; jedenfalls war aber ihr Einfluß in der damaligen Periode und noch lange darnach ein außerordentlicher. Albertus, geb. 1193 oder 1205 zu Lauingen in Schwaben, lehrte zu Köln und Paris, ward Bischof von Regensburg, legte indeß dieses Amt nieder um neuerdings dem Lehrfache sich zu widmen, und starb 1280. Er trug zur Verbreitung der Kenntniß des Aristoteles wesentlich bei; sein Hauptverdienst bestand jedoch in Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft. Roger Bacon, geb. 1214 gest. 1294, ging von der Ansicht aus daß in Erforschung der Natur nicht Speculation sondern Beobachtung den Ausgangspunkt bilden müsse. Vertraut mit den Schriften der Araber, leistete er namentlich in

der Optik und Mechanik Vieles, was seine unwissenden Zeitgenossen mit Staunen erfüllte. Obwol nicht frei von alchymistischen Träumereien und andern Vorurtheilen, brach er doch der neueren Philosophie Bahn. Auch zeigte er die Nothwendigkeit einer Reform im Staats- und Kirchen- besonders im Unterrichtswesen. Als Franciscanermönch lehrte er zu Oxford mit dem größten Beifall. Doch die Ordensobern entfernten ihn vom Lehrstuhl und kerkerten den genialen Mann in einem Kloster ein. Er sollte „schwarze Magie“ getrieben haben, und mußte über ein Jahrzehnt im Gefängniß schmachten; es war ihm verboten mit Jemandem zu sprechen; seine Schriften aber durfte er einzig und allein dem Papste übersenden. Es mag sein daß man die eigenen Verdienste Bacon's überschätzt und ihm manche Leistungen beimißt die auf einen arabischen Ursprung zurückzuführen sind; gleichwol gab er der Welt eine geistige Anregung deren nachhaltige Wirksamkeit außerordentlich erscheint. — Nur theilweise auf dem gleichen Gebiete wie die beiden ebengenannten Gelehrten bewegte sich Thomas von Aquino, geb. 1224 gestorben 1274. Ihm verdankt die Scholastik ihre höchste Entwicklung. Ausgestattet mit bewunderswerthem Scharfsinne, hielt er sich gleichwol wesentlich in den Kreis theologischer Strebungen gebannt, und verbrauchte seine reichen geistigen Mittel in dialektischen Spitzfindigkeiten blos zum Nutzen der Kirche. So entfaltete sich die wunderliche Erscheinung daß die Kirchenlehre durch Thomas vermittelst des Aristoteles befestigt werden sollte, zu dessen sonst gründlichsten Kennern und eifrigsten Verehrern er gehörte. Zahllose Formeln aufs Raffinirteste ausgedacht, sollten in Verbindung mit Fertigkeiten im Definiren, Zerlegen und Schlüssezziehen, über alle Schwierigkeiten hinweghelfen. Der ausgebildete Formalismus hatte dabei weitaus das Uebergewicht über den Geist. Das Mönchthum in welchem sich Thomas befand (er war Dominikaner) übte unverkennbar auch hier seine nachtheiligen Einflüsse.

Diese Art der Scholastik rief eine andere gleichfalls im Bereiche des Mönchthums ins Leben. Der Franciscaner Duns Scotus (der Schotte), geb. um 1275 gestorben 1308, übertraf den Thomas noch an Spitzfindigkeiten. Die Schulen welche sich nach den Lehren beider Männer auf dem gleichen Boden der Kirche entwickelten — die der Thomisten und Scotisten — bekämpften sich lange heftig. Man staunt immer wieder, wie viel menschlicher Scharfsinn auf die unfruchtbarsten, mitunter thörichtsten Zwecke verwendet[1], oder vielmehr dafür vergeudet wurde.

Wir dürfen hier den hervorragenden Mystiker Bonaventura nicht unerwähnt lassen (geb. 1221 in Toscana, gest. 1274). Er gehörte dem Franciscanerorden an. Durch alle Rechtgläubigkeit brach bei ihm zuweilen ein eigenthümlicher Deismus hindurch. Es war der Einfluß des Aristoteles und der Araber, der trotz des glühenden christlichen Eifers ungeahnet den mitunter liebenswürdigen mystischen Schwärmer fortriß. Er kam dahin, die Gottheit und ihre Weisheit in

jeder erlangten Kenntniß zu verehren, da jedes wahre Wissen eine Gotteserkenntniß sei. Durch Bonaventura ward wesentlich der Sinn geweckt für Schriften wie Dante's „Göttliche Comödie", und damit der Geistesentwicklung auf dem Gebiete der Literatur wenn auch blos in einer Richtung vorgearbeitet.

Für Bildung der Masse des Volkes geschah im Mittelalter gar nichts. Diese Massen wurden nur in Anspruch genommen einerseits durch den Clerus für die Zwecke der Priesterherrschaft, anderseits durch die Feudalherren zu ihrer ausschließlich materiellen Dienstbarkeit. Selbst der Gesang der ein Bildungselement abgeben kann, war ursprünglich ein aristokratisches Vergnügen der Ritter und sonstigen Vornehmen. Erst mit dem Emporblühen der Städte, ihrer Gewerbe und des Handels breiteten sich Gesang, Lebensannehmlichkeit und geistiger Genuß überhaupt auch in weitern Kreisen aus. Die ersten Spuren solcher allgemeineren Culturentwicklung finden sich jedoch wieder bei romanischen Völkern, namentlich den Aragonesen, Catalanen und Provençalen, dann den Italienern. In ihren Ländern hatten sich Reste der römischen Bildung erhalten und es gab daselbst mitunter gute Anstalten von Juden welche, wie schon erwähnt, nicht selten die Träger der arabischen Cultur nach den christlichen Ländern bildeten. Glücklicherweise für unser Vaterland mußte der Handelsverkehr zwischen dem Süden und Skandinavien seinen Zug durch Deutschland nehmen, was naturgemäß auch nicht ohne geistige Rückwirkung blieb. Bezeichnend ist es immerhin daß die deutschen Minnesänger eine gleiche Unabhängigkeit und Selbständigkeit wie die romanischen Troubadours niemals erlangten. Die Lieder Walthers von der Vogelweide zeigen die Sänger wandernd und Aufnahme suchend bei Fürsten. Es ist eine sehr zutreffende Bemerkung Schlossers daß die Hohenstaufen, die Landgrafen von Thüringen und die Herzöge von Oesterreich ihren Ruhm besonders der Freigebigkeit gegen diese Sänger verdanken. Krönungstage, Fürstenversammlungen, Hochzeiten und ähnliche Gelegenheiten zogen dieselben an; sie gehörten zwar ritterlichen Geschlechtern aber nur den armen Schichten derselben an, und man sucht unter ihnen vergeblich nach einer solchen Anzahl von Fürsten, Seigneurs und Prälaten wie sie bei den Romanen erscheinen. Selbst ein Walther von der Vogelweide — der berühmtesten Minnesänger einer, der später sogar vom Kaiser ein Reichslehn erhielt — ließ sich Geld schenken und seine für Zehrung versetzten Pfänder auslösen, nahm auch Kleider an, nur wie er sich rühmte niemals alte Kleider. So ließ allerdings der deutsche Minnesang keinen seiner Verehrer zu der idealen Höhe eines Dante oder Petrarca gelangen, oder nur zu der manches catalanischen, provençalischen und limousinischen Troubadours. Es ist bemerkenswerth daß bei der Rohheit damaliger deutscher Zustände eine poetische Ader sich überhaupt nur erhielt. Auf die erzählende Poesie wirkte das romanische Ausland ein. „Parzival" von Wolfram von Eschenbach ist nicht frei von solchen Spuren, und „Tristan" besteht aus der Nachbildung einer romanischen Dichtung.

Eine besondere Bedeutung besitzt das Nibelungenlied. Dieses Epos, an sich wol viel älteren Ursprungs, scheint um das Jahr 1210 seine jetzige Gestalt erhalten zu haben. Der Verfasser ist nicht ermittelt. Das Werk besitzt in mehrfacher Beziehung einen bedeutenden Werth, wenngleich nur eine gewaltige Ueberschätzung es dem Homer zur Seite stellen wird.

In dieser Periode begann auch die Geschichtschreibung in den nationalen Sprachen, obwol im Allgemeinen das Latein noch vorwaltete. Von Historikern ist unter den Engländern zunächst der Mönch Matthäus Parisius zu nennen, unter den Franzosen Wilhelm von Tyrus der die Kreuzzüge beschrieb, später vorzugsweise Froisart welcher eine Histoire et Chronique verfaßte, unter den Deutschen aber der Bischof Otto von Freising, ein Halbbruder des Kaisers Konrad III., der als Staatsmann wie als Gelehrter eine sehr ehrenvolle Stelle behauptet. Bei den Franzosen erscheinen schon in dieser Zeit die ersten „Memoiren" (Denkwürdigkeiten), ein trotz seiner Mängel höchst werthvoller Zweig der historischen Literatur. Unter den deutschen Chroniken verdient die Straßburger und Elsasser Chronik von Königshofen besondere Erwähnung.

In Italien erlangte die Literatur bald eine höhere Bedeutung als in allen andren Ländern. Die ganze Entwicklung der dortigen freien Gemeinwesen gab eine Grundlage, nicht ganz unähnlich der in den kleinen Republiken des alten Griechenland. So hat in allen Ländern die Freiheit ähnliche Früchte zur Reife gebracht, und zwar auf den geistigen wie auf den materiellen Gebieten. Selbst die Erscheinung wiederholte sich, daß auf Begründung einer Dynastie bedachte Gewalthaber — gerade so wie in Hellas die sich aufwerfenden Tyrannen — Beförderung von Kunst und Wissenschaft als ein Gebot der Klugheit ansahen. Das glänzendste Gestirn am poetischen Himmel des ganzen Mittelalters war Dante, eigentlich Durante Alighieri, geb. 1265 zu Florenz, gest. 1321 zu Ravenna in der Verbannung. Wenn auch nicht frei von der sein ganzes Zeitalter beherrschenden christlichen Mystik, wußte er sich doch über die gewöhnlichen krassen Anschauungen unendlich zu erheben. Welche freie Ideen in ihm wurzelten zeigt am besten ein Vergleich mit andern Schriftstellern dieser Periode. Dabei entfaltete er ein wahrhaft eminentes poetisches Genie, das bei allem gewaltigen Aufschwung nie ermangelte das richtige Maß des Schönen einzuhalten, so daß Dante überhaupt die erste Stelle nicht nur unter den italienischen, sondern unter allen mittelalterlichen Classikern einnimmt.

Nach Dante ist vor allen Andern Petrarca zu nennen, geb. 1304 zu Arezzo, gest. 1374 bei Padua. Er war nicht blos ein phantasiereicher, glühender Dichter, der seine Sprache mit ausgezeichnetem Geschick beherrschte, sondern es gebührt ihm ebenso der Ruhm eines Philologen, Geschichtschreibers und praktischen Staatsmannes. — Boccaccio, geb. 1313 zu Paris, Sohn eines Florentiners, gest. 1375, war sein Zeitgenosse und Freund. Er gilt als der beste Prosaiker

Italiens. Sein Hauptwerk führt den Titel Decamerone; es ist eine Sammlung von 100 Erzählungen, zum Theil nach Provençalischen Dichtern, mitunter aber auch des obscönsten Inhalts, wie überhaupt die Sittlichkeit in jener „guten und frommen alten Zeit“ auf sehr tiefer Stufe sich befand.

So waren denn endlich wenigstens die ersten Keime gelegt zu einer Umwandlung auf dem gesammten geistigen Gebiete. Die Bildungsmethoden schon mußten gewechselt, die ganze Weltanschauung verändert, die engen Schranken des mittelalterlichen Bigottismus niedergerissen werden.

In wunderbarer Verkettung der Umstände waren es ganz besonders die Erfolge der rohen, barbarischen Türken gegen die vergleichsweise hoch cultivirten Oströmer (Byzantiner), denen Italien und mit diesem das ganze Abendland einen entscheidenden Fortschritt verdankte. Lange zuvor ehe das an Bildungselementen noch immer so reiche Konstantinopel in die Gewalt jenes thatkräftigen aber wilden tartarischen Volkes fiel, kamen geistig hervorragende, mit dem classischen Hellenismus innig vertraute Griechen nach der Alpenhalbinsel, theils als Flüchtlinge, die aus ihrer Heimath sich vertrieben oder dort wenigstens bedroht sahen, theils als Hülfe suchende Gesandte des dem Untergange bereits nahe gebrachten Reiches. So namentlich Emanuel Chrysoloras, der, wahrscheinlich als Botschafter nach Italien gesendet, sich im Jahre 1397 bestimmen ließ zu Florenz öffentlich zu lehren. Zu gleichem Zwecke wurden außer ihm besonders Joh. Argyropoulus und Theod. Gaza gewonnen. Von den vielen andern Griechen die in gleicher Weise wirkten, erwähnen wir den Flüchtling Georg von Trapezunt der in Venedig, dann in Rom und Neapel thätig war, vor allen jedoch den Cardinal Bessarion, einen gleichfalls zu Trapezunt geborenen und zu Konstantinopel gebildeten Griechen. — Nach dem Falle der Hauptstadt vermehrte sich die Zahl der Angehörigen dieser Nation auf der Alpenhalbinsel ungemein. Gerade die gebildetsten Männer des hellenischen Volkes verschmähten es, Anbeter des Erfolges abzugeben; gerade sie fanden eine Unterwerfung unter die Dictate der siegreichen Gewalt am unerträglichsten; zudem boten die wohlhabenden Städte Italiens, in denen der Sinn für classische Bildung so gewaltig erwacht war, die beste Aussicht für die Asylsuchenden, um nicht nur Lebensunterhalt sondern auch Ruhm zu erlangen. Von diesen Männern seien wenigstens einige genannt: Andronikos Kallinikos zu Bologna und Rom thätig, Demetrius v. Kreta zu Rom, und Demetr. Chalkondylas zu Florenz und Mailand, wo namentlich die beiden Deutschen Reuchlin und Erasmus von Rotterdam zu seinen Schülern zählten.

Man würde irren, wollte man annehmen das praktische Leben dieser Gelehrten sei es gewesen wodurch ein Umschwung bei den Italienern herbeigeführt worden. Aus ihren gewohnten Verhältnissen herausgerissen, in der Fremde, und überdies auf jenem Gebiete als Lehrer sich bewegend auf welchem auch heute noch selbst ohne jene ungünstigen Umstände so oft Streitsucht und kleinlicher Hader ent-

steht, machten sich die meisten dieser Griechen durch Zänkerei, Habgier, Eitelkeit und andere Fehler in unangenehmer Art bemerkbar. Gleichwol zündete was sie lehrten. Es entwickelte sich ein Enthusiasmus für bessere Bildung als jene welche den Mönchsanschauungen entsprach die das ganze Mittelalter beherrscht hatten. Bekanntschaft mit den alten Classikern wurde bald eine unerläßliche Anforderung an jeden Mann der in diesen regen Gemeinwesen einen Einfluß gewinnen, ja für jeden der nicht als ungebildet bei Seite geschoben sein wollte. Die Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf philologische Arbeiten, die so leicht in leere Grübeleien und Pedanterie ausarten. Ein philosophischer Geist ward erweckt, und die praktischen Verhältnisse der italienischen Städte führten mit innerer Nothwendigkeit zu einer Anwendung der politischen Lehren der Alten auf die Zustände des eigenen Gemeinwesens, somit der Gegenwart. So erhielt der republikanische Sinn reiche Nahrung. Die gefeiertesten Männer in ganz Italien vereinigten sich sogar begeistert zu einem förmlichen Bunde, dessen Ideal die Platonische Republik, dessen Mittelpunkt Florenz war; zu einem Bunde den man mit jenem vergleicht welchen einst die Pythagoräer in Großgriechenland geschlossen haben sollen. Zu den hervorragendsten Mitgliedern dieses Bundes gehörten u. a. der gelehrte Ficinus und der ungeachtet der Kürze seines Lebens als Muster von Wissen gefeierte Pico, Graf v. Mirandola, geb. 1463, gestorben schon 1494. Die freiheitlichen Lehren bewirkten u. a. daß der vorletzte Mailändische Herrscher aus dem Hause Visconti im Jahre 1412 als Tyrann von Jünglingen aus den ersten Familien niedergestochen wurde, um den Freistaat in seiner Reinheit wieder herzustellen. Bezeichnender aber als dieser Vorfall an sich ist ein damit zusammenhängender Umstand: der hierauf zur Herrschaft gelangte Bruder des Ermordeten anerkannte gleichwol thatsächlich die Nothwendigkeit, daß selbst ein sich aufwerfender Gebieter eines italienischen Gemeinwesens jener Zeit die humanistische Bildung nicht hemmen dürfe; es wurden keine beschränkenden Maßnahmen gegen ihre Verbreitung ergriffen. Sie entwickelte sich vielmehr in solchem Maße daß nicht selten auch Frauen mit der alten wie der neuen Literatur vertraut wurden. Die Erfindung der Buchdruckerei, und die Gelehrsamkeit wie der Eifer vieler der damaligen Drucker (vor allen der Manuzier, deren Leben indeß schon größtentheils in die folgende Periode fällt), förderten ungemein die bezeichnete Zeitströmung. Dieselbe war so stark daß selbst Päpste unter den Förderern der Literatur erscheinen, vor Allen Nicolaus V. (1447—1455), welcher der eigentliche Gründer der Vaticanischen Bibliothek wurde, classische Schriften sammelte und Gelehrte mannichfach unterstützte. Ein anderer Papst, Pius II. (1458—1464) ursprünglich Aeneas Sylvius Piccolomini, hatte sich zuvor als freisinniger Schriftsteller und Staatsmann einen hohen Ruf erworben, — doch kam ihm als Kirchenoberhaupt die Bezugnahme auf seine früheren Schriften oft sehr ungelegen, da die Anschauungen oder vielmehr Strebungen des Papstes durchaus andere wurden als

die des Mannes gewesen waren der vordem über das Baseler Concil geschrieben hatte.

Italien war in dieser Zeit das freieste, es war aber auch in Verbindung damit das wohlhabendste und cultivirteste Land Europa's. Die Halbinsel bildete nicht einen Einheitsstaat, sondern es blüheten auf ihr viele freie Gemeinwesen. Der Begriff der Nationalität fand sich in dieser Zeit noch nicht genügend entwickelt um eine allgemeine föderative Verbindung herbeizuführen, und der eben bezeichnete Mangel hatte zur Folge daß eines dieser Gemeinwesen oftmals das andere bekämpfte, und daß besonders tapfere und glückliche Truppenführer schließlich der Herrschaft sich bemächtigen konnten, nach Art der altgriechischen Tyrannen. Allein jene ursprüngliche freie Grundlage des italienischen Staatslebens im Allgemeinen genügte trotzdem, diese Republiken weit zu erheben über alle mehr oder minder großen monarchischen Staaten, sowol an Reichthum als an Bildung des Volkes. Kein anderes Land im christlichen Europa befand sich materiell in einem so blühenden Zustande wie die Alpenhalbinsel, noch weniger konnte irgend ein anderes einer gleich hohen geistigen Entwicklung sich rühmen. In Wissenschaft, in Literatur und in Kunst hatten die Italiener zu Ende des Mittelalters alle übrigen Völker weit überflügelt. Es war der Segen der Freiheit.

Wir haben zunächst noch einen Blick auf die geistige Entwicklung in Deutschland zu richten. Auch hier waren es, wie schon früher erwähnt, die freien Städte in denen die Cultur am meisten erblühte. Allein sie bildeten nur Oasen inmitten eines von zahllosen Feudalherren despotisirten Reiches. Der weniger erregbare nationale Charakter in Verbindung mit der beständigen Noth der Kämpfe gegen Raubritterthum und sonstige Bedrückungen ließ das ideale Element nur in beschränktem Maße emporkommen; statt dessen entwickelte sich überwiegend ein derber Realismus, zwar voll Solidität, allein meistens ohne höheren Schwung. Die steife Beobachtung künstlich ausgesonnener Vorschriften galt als die wundervollste Leistung. Das geistige Element verknöcherte. So ward selbst der Gesang zu einer „Meistersingerei", nachdem der Minnesang an den Höfen verstummt war und die Dichtkunst im dritten Stande Beifall erlangt hatte; die „Meistersinger" bildeten eine Zunft, wie die Holzschnitzer, mit zahllosen Regeln und wunderlichen Künsteleien. Diese Deutschland eigenthümliche Corporation bestand als solche erweisbar vom Jahre 1346 bis 1523 allgemein, zu Nürnberg jedoch vereinzelt bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Auch in der Literatur herrschte der Realismus vor, gewürzt durch eine zwar an sich kerngesunde aber nichts weniger als feine Satyre. Diejenigen weltlichen Schriften an denen sich das deutsche Bürgerthum gegen Ende des Mittelalters am meisten ergötzte, waren „Reineke der Fuchs" und „Das Narrenschiff".

Schriften dieser Art fanden bei dem kernhaft-derben Volke der freien Städte

stets genügenden Anklang um sich neben der sonst das gesammte nichtmaterielle Gebiet beherrschenden Theologie behaupten zu können. Die letzte trat jedoch darum noch keineswegs in den Hintergrund. Sie gelangte vielmehr in eine neue Phase, denn der Umgestaltung so vieler geistiger Verhältnisse vermochte eben auch das Kirchenthum, trotz seiner oft gerühmten Stabilität, nicht ganz sich zu entziehen. Zur Seite der im Mittelalter herrschenden sittlichen Leichtfertigkeit, die häufig genug bis zur schamlosesten Liederlichkeit getrieben ward, entwickelte sich eine düstere, aber ehrliche und mit Innigkeit und Begeisterung gepflegte Mystik; eine Art Pietismus, der oftmals wirklich eine Reaction gegen Frivolität und Ausschweifung bildete. In Italien wirkte, jedoch auch auf das politische Gebiet herüber, Savonarola mit Macht für Sittenverbesserung und Reinigung der Religion. In Deutschland erscheint der Dominicanermönch Tauler (geb. 1294, gest. 1361, vorzugsweise zu Straßburg wirkend) in dieser Periode als erster bedeutender Repräsentant der mystischen Richtung auf der Kanzel und in der Literatur. Größer und dauernder war der Einfluß des dem nemlichen mystischen Zuge folgenden Thomas a Kempis (von seinem Geburtsorte Kempen am Rheine genannt; sein eigentlicher Name war Hammerken, den er in Malleolus latinisirte), geb. 1380 oder 1388, gest. 1471. Als Prior in Zwoll verfaßte er das nicht nur in alle europäische Culturspracheu sondern selbst in das Arabische übersetzte und bis zur Neuzeit in zahllosen Auflagen (man redet wol gar von 1800) gedruckte Buch von der Verachtung der Welt (de contemtu mundi), das übrigens meistens nach der Ueberschrift der ersten Abtheilung benannt wird: „Von der Nachfolge (oder Nachahmung) Christi“ (de imitatione Christi). Dieses Werk welches von allen Büchern nächst der Bibel die größte Verbreitung erlangt haben soll, wirkte zum Sturze der scholastischen Dialektik wesentlich mit.

Eine vorzügliche Beachtung fanden in dieser Zeit auch die mathematischen Wissenschaften, namentlich die Astronomie; die großen Fortschritte deren die nächste Periode sich erfreute, wurden wenigstens angebahnt. Georg Purbach oder Peurbach (von seinem Geburtsorte in Oesterreich genannt) geb. 1423 gest. 1461, und Johann Müller genannt Regiomontanus (gleichfalls von seinem Geburtsorte Königsberg in Franken) geb. 1436 gest. 1476, welche beide zu Wien lehrten, der Letzte auch in Ungarn und zu Nürnberg, weckten gewaltig den Sinn für die bezeichneten Zweige des Wissens. Der frühe Tod beider Männer ward in seltener Allgemeinheit als großer Verlust erkannt.

Förderung der Wissenschaft wurde eine Anforderung der Zeit an die Vornehmen, auch in Deutschland. Unter den Mäcenen des 15. Jahrhunderts darf Johann von Dalberg, Kanzler des Kurfürsten von der Pfalz, nachmals Bischof von Worms, besonders genannt werden. Er stiftete nach den Mustern der talienischen Academien eine „Rheinische Gesellschaft“. Aus der Zahl der Ge-

lehrten die er um sich sammelte oder begünstigte erwähnen wir Rudolph Agricola, Conr. Celtes und Johann Reuchlin, dessen wir später noch gedenken werden.

Die Bedürfnisse der heranbrechenden Neuzeit führten auch in Deutschland zur Errichtung von Hochschulen. Zwei ausländische Institute dieser Art hatten eine universelle Wichtigkeit gewonnen: die Universität zu Paris und die zu Bologna. Die erste dieser Anstalten hatte der französischen Hauptstadt eine Bedeutung verschafft die (wie Const. Höfler sehr zutreffend bemerkt) oftmals größer war als die des französischen Königreichs; Paris war hiedurch fast zu einer Metropole des Abendlandes geworden. Alle allgemeinen Fragen wurden vor das Forum der dortigen Universität gezogen, und es genoß kein Ort der Welt, selbst Rom nicht ausgenommen, größere Ehre und größeren Einfluß, namentlich bezüglich der damals beinahe Alles beherrschenden Theologie. Die Hochschule in der franz. Hauptstadt galt für Frankreich sogar als Aequivalent für die an Deutschland gekommene Kaiserkrone. — Bologna seinerseits bildete den Centralpunkt der weltlichen Wissenschaft, insbesondere der Jurisprudenz, — nicht blos der weltlichen Wissenschaft in irgend einer nationalen Beschränkung, sondern in allgemeiner, universeller Bedeutung. Ein den beiden genannten vollkommen ebenbürtiges Institut suchte nun Kaiser Karl IV. durch Errichtung der Prager Universität 1348 herzustellen; und es gelang ihm. In Deutschland war sie lange die einzige oder doch die einzige von Bedeutung, denn die von Wien 1365 gegründete hatte anfangs nur eine sehr kümmerliche Existenz. Im Jahre 1387 erstand die wichtige Hochschule zu Heidelberg, 1388 die zu Köln, 1392 jene zu Erfurt. Aus dem nächsten Jahrhundert stammen die Universitäten von Leipzig 1409, Rostock 1419, Löwen 1426, Freiburg im Breisgau 1452, Trier 1454, Greifswalde 1456, Basel 1460, Ingolstadt 1471, Mainz 1471, Tübingen 1477. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts kamen hinzu Wittenberg 1502 und Frankfurt a. d. O. 1505. Freilich wäre es ein großer Irrthum, wollte man die heutigen Anforderungen an eine Hochschule und deren Attribute hier überall erfüllt glauben. Dennoch wurden diese Anstalten mehr oder minder Centralpunkte des wenigstens in einigen Regungen nach Emancipation strebenden Geistes, wobei jedoch an ein wirkliches Brechen mit der Theologie auch nicht entfernt gedacht wurde.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Sogar nach den räumlichen Verhältnissen ist der Beweis, zu welchem Stillstand das Wissen während der entsetzlich langen Zeit des Mittelalters verdammt war, unschwer herzustellen. Während des ganzen Jahrtausends wurden in der geographischen Kenntniß durch alle christlichen Völker im Wesentlichen keine Fortschritte erlangt; weit eher sind Rückschritte zu verzeichnen. Nur wo der siegreiche Halbmond die Schleier lüftete gestaltete sich das Verhältniß etwas günstiger. Von der Gesammtheit der Erdoberfläche — von diesem mehr als neun Millionen geographischer Quadratmeilen in

sich begreifenden Raume, kannte man im Mittelalter etwa 400,000 Quadratmeilen, — den zwanzigsten oder fünfundzwanzigsten Theil des Ganzen.

(Kunst.) Da in diesen Zeiten nur die Kirche eine höhere Bedeutung und Geltung besaß so konnte auch der in den Menschen ruhende Kunsttrieb blos im Dienste der Kirche ein Gebiet zur Entwicklung finden. Vor allem Andern lockte die Architektur. Man bedurfte großer Räume als Versammlungsorte für die Gesammtheit der Gläubigen. Nachdem das Christenthum zur herrschenden Religion geworden war pflegten dessen Bekenner meistens in den Basiliken sich zu versammeln. Es waren dies dem Aeußeren nach einfache Häuser mit flacher Holzdecke zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung, im Innern mit einer öfters durch Säulen geschmückten großen Halle, worin die Kaufleute ihre Geschäfte betrieben und worin auch Gericht gehalten ward. Diese Gebäude waren nämlich ursprünglich von den Römern errichtet zur Abhaltung der Gerichtssitzungen und des Marktes. Mögen die ersten Christen nun ihre Andacht in solchen antiken Basiliken abgehalten oder ihre Gotteshäuser nach dem Plan derselben erst erbaut haben, sicher ist, daß die Eintheilung der christlichen Basilika der römischen vollständig entsprach. Die Apsis, ein nischenartiges, etwas erhöhtes Gewölbe, der Raum welchen sonst das Gericht eingenommen hatte, wurde beim Gottesdienst den Priestern überlassen; das Langhaus, die Markthalle von ehedem, ward der Gemeinde bestimmt. Apsis und Langhaus verband ein Bogen, Triumphbogen genannt. Ein einfacher Dachstuhl meistens mit verschaalter Decke, breitete sich über das Langhaus, zu dem eine Vorhalle den Eingang bildete, gewöhnlich ein stattliches römisches Atrium mit großen Säulengängen, in der Mitte ein schöner Brunnen (cantharus). — In dieser Weise konnte die Basilika den Begriffen der Frommen von der Heiligkeit eines Gotteshauses nicht lange genügen. Man beseitigte allmählig die profanen Zwecke; das Gebäude sollte im Wesentlichen nur der Religion dienen; man verzierte dasselbe, bemalte namentlich Decke und Wände, Mühe und Kosten wurden für den heiligen Zweck nicht gescheut, und so entwickelte die Architektur aus der schlichten Markthalle schließlich die gewaltige und prächtige Kathedrale des Mittelalters. Indem man Thürme mit dem Gebäude verband war eine Veranlassung zum Erdenken neuer Formen für kunstvolle Façaden gegeben. Die flachen Holzdächer hatten oft große Brände veranlaßt; man ersetzte sie durch gewaltige Gewölbebauten. Sowol die Absicht, hervorragenden Personen einen Begräbnißplatz in der Kirche selbst zu verschaffen, als auch die einer soliden Ausführung des Baues führte zur Anlage der Krypta, der unterirdischen Kapelle unter großen Gotteshäusern.

Die Prunksucht trug kein Bedenken sich des heiligen Gegenstandes zu bemächtigen, ja die Zwecke der Ostentation der Erbauer wurden eben dadurch am meisten gefördert. Die Kirche erhielt die Kreuzesform. Der Raum für die Geistlichkeit und der für die Gläubigen ward strenge getrennt; die Erste besaß

den meist erhöhten und durch Querschiffe abgesonderten Chor mit mächtiger Kuppel; der Gemeinde verblieb das Langhaus, meistens mit drei, oft noch mehr Schiffen. Die Anwendung von Säulen und Pfeilern war damit bedingt; man kam zu Nischen, Apsiden, Galerien (nach Außen in der Höhe um den ganzen colossalen Bau herum, andere im Innern).

Die älteste bedeutende Kirche war die Basilika San Paolo (fuori le mura) zu Rom, erbaut gegen Ende des 4. Jahrhunderts, und durch Brand zerstört 1823. In Ostrom entwickelte sich später der Byzantinische Styl, dessen bedeutendsten Werke die Sophienkirche zu Konstantinopel und San Vitale zu Ravenna wir bereits im Vorübergehen S. 46 erwähnten und worauf wir nachher zurückkommen werden. — Später gelangte der vorzugsweise Romanisch genannte Styl zur Ausbildung.

Auch bei der christlichen Architektur läßt sich indeß die Einwirkung des Araberthums erkennen. Die Thürme welche man den Kirchen anfügte, waren anfangs rund und meist schlank, ähnlich den moslemischen Minarets, erst in der Folge erhielten sie die Form des Vierecks und einen größeren Umfang; die Kapitäle der Säulen finden sich, gerade wie bei den Anhängern Mohammeds, ursprünglich mit phantastisch gebildeten Ranken, Blättern und Blumen geschmückt, während erst später auch andere Dinge (Thiergestalten und sogar menschliche Fratzen) dabei Anwendung finden. Selbst die maurische Verbindung zweier Säulen vermittelst Doppelkapitälen fehlt nicht.

Zunächst entwickelte sich also der eigentlich Byzantinische, dann aber der viel bedeutendere Romanische Baustyl. Den prunkliebenden Oströmern vermochte die Einfachheit der ersten Basiliken eine Befriedigung alsbald nicht mehr zu gewähren. Sie suchten anfangs durch Vergoldung, Mosaikbilder und sonstige Malereien ihre Kirchen zu zieren, und wenn diese Art der Ausschmückung auch sehr oft ins Unschön-Ueberladene ausartete, so zeigt sich doch mitunter auch, namentlich in der Frühperiode, ein eigenthümlicher Sinn für die Zierlichkeit und für Weiterbildung der antiken Motive. Zu bedauern war dagegen die Verwendung von Kunstresten aus der classischen Zeit die oft ohne den geringsten Zusammenhang mitten unter die Säulen und zwischen die Wände der Erzeugnisse des achten oder neunten Jahrhunderts gesteckt wurden.

Eine, fortan bei allen byzantinischen Bauten angewandte, der Romanischen entlehnte Form ist die Kuppel. Sie wurde nach und nach die eigentliche Grundform aller Gebäude dieses Styls. An sie schlossen sich die übrigen Theile der Kirche wie an ihren Kern an. Dies war freilich ein Widerspruch der Architektur mit dem christlichen Cultus, bei welchem der Schwerpunkt in dem Raume der Apsis oder des spätern Chors liegt, worin sich der Altar befindet. Trotz des Zwiespaltes der diese Bauart schließlich dem Untergang zuführen mußte, gaben

doch mehrere Gebäude in Italien (vorzüglich in Ravenna) ganz besonders aber in Byzanz selbst ein glänzendes Zeugniß für den auch damals noch nicht erstorbenen Kunstsinn, der sich aus dem Alterthum wenigstens theilweise vererbt hatte. Das großartigste Werk dieser Art ist die Sophienkirche in Konstantinopel. Den Mittelpunkt bildet eine gewaltige Kuppel, an welche sich östlich und westlich je eine Halbkugel anschließt mit verschiedenen Apsiden, das Ganze durch eine Umfassungsmauer verbunden die ein etwas längliches Quadrat bildet. Daß man die innere Ausstattung dem Aeußern entsprechend bildete läßt sich denken. Wand- und Pfeilerflächen fanden sich mit Marmor bekleidet, Gewölbe und Wände mit Mosaik und Vergoldung bedeckt. Die Mosaikbilder wurden überhaupt in jener Zeit sehr cultivirt, denn bei der Malerei lag die Gefahr in „heidnische Vorstellungen zu verfallen" nicht ganz so nah wie bei der Sculptur, die denn auch aus diesem Grunde ganz vernachlässigt wurde.

Auch die Romanische Kirche entwickelte sich, wie die byzantinische und wie später die gothische, aus der Basilika. Das Langhaus hat auch hier in der Regel drei Schiffe, die beiden Seitenschiffe etwa von der halben Höhe wie das mittlere. Chor und Langhaus wurden getrennt durch ein Querschiff, das gewöhnlich über die Seiten des Letzteren vorspringt und somit dem Gebäude die Form des Kreuzes verleiht. Die Säulen, die schon bei der Basilika hie und da den Pfeilern weichen mußten, sind nun ganz verdrängt durch Letztere, über welchen Emporen oder auch sog. Triforien errichtet werden. Der Chor mit der Apsis wird verlängert und unter diesem ganzen, höher als das Langhaus liegenden Raum wieder (wie nicht selten beim byzantinischen Styl) eine Gruftkirche zum Begräbniß heiliger und hochgestellter Personen, die sog. Krypta errichtet. An den Kreuzarmen finden sich Apsiden, manchmal auch Nischen angebracht, diese aber nicht minder an den Wänden der Seitenschiffe, um möglichst viele Altäre in denselben aufstellen zu können. Aus dem Atrium der Basilika wurde eine Vorhalle vor dem westlichen Hauptportal, der Cantharus — der ursprüngliche Brunnen — verwandelte sich in ein Becken mit Weihwasser. Das Portal schlossen zwei Thürme ein.

Vor Allen ist Deutschland reich an Kirchen im romanischen Style, ganz besonders das Rheinland, welches ja damals schon so viele blühende Städte besaß. Wir nennen zunächst die Dome von Mainz, Speyer und Worms und die Apostelkirche in Köln, dann die Abteikirche von Laach (bei Andernach) und die einst prächtige Kirche des Klosters Limburg (bei Dürkheim, Pfalz), ferner die Dome zu Trier, Hildesheim, Limburg an der Lahn (Nassau) und Bamberg. Viele andere Namen könnten angefügt werden. Die Mehrzahl der bezeichneten Bauten stammt aus dem elften und zwölften Jahrhunderte, namentlich scheint der Gewölbebau der Decken mit dem Anfange des elften Jahrhunderts begonnen zu haben. Im Ganzen behauptete sich noch das Princip einfacher Größe bei diesen Anlagen vor Allen in Deutschland. Diese Kathedralen imponiren nicht sowol

durch Verzierungen als durch gewaltige Massenhaftigkeit, durch colossale Ausdehnung.*)

Selbstverständlich war der Romanische Baustyl nicht auf Deutschland beschränkt sondern Jahrhunderte lang in allen christlichen Ländern des Occidents herrschend. Außerhalb unsers Vaterlandes erscheint er aber meistens ungleich mehr mit Verzierungen verknüpft, nicht selten durch sie beeinträchtigt. In Ungarn gehört zu den romanischen Werken die Kirche von St. Jak mit ungemein reichem Portale, in Italien San Michele zu Lucca, mit einem den reinen Geschmack verleugnenden Portale; doch fehlt es auch hier nicht an wirklich schönen Bauten, wozu der Dom von Parma, die Kathedrale von Pisa und die Kirche San Miniato bei Florenz gehören. — Auf Sicilien und in Unteritalien wirkte das Araberthum auch in dieser Beziehung mächtig ein; namentlich deutet die Ornamentik vielfach auf islamitischen Ursprung. Besonders erwähnenswerth ist die Kathedrale von Sanreale und die Capella palatina (Palermo). Noch mächtiger als hier war der Einfluß der Araber auf die Prachtbauten von Venedig, jedoch nicht immer in guter Richtung. Wir haben oben (S. 138) bereits darauf hingedeutet daß der Marcusdom eine nicht eben gelungene Nachbildung der Omejjadenmoschee zu Damask ist. In Frankreich machte sich die Nachwirkung der altrömischen Bauweise (besonders bei Herstellung von Gewölben) geltend, selbst noch mehr als in Italien. Die christlichen Spanier ahmten die benachbarten Franzosen nach, vermochten sich aber auch der maurischen Architektonik nicht zu verschließen. — Die romanischen Bauten in England endlich sind besonders massig, schwerfällig und solid; sie entbehren der Anmuth und höhern Schönheit.

---

*) Ueber die Größe der bedeutendsten Kirchen in Europa finden sich Berechnungen im 7. Bande des von Wiebeling'schen Werkes Architecture civile. Mit besonderer Berücksichtigung deutscher Bauwerke entnehmen wir daraus folgende Notizen. Es umfassen in Pariser Quadratfuß: die Peterskirche in Rom 199,926, der Dom zu Mailand 110,508, Kölner Dom 69,400, Speyerer Dom 69,350, (Notre-Dame zu Paris 59,292), Straßburger Münster 58,052, Ulmer Münster 57,639, Stephanskirche zu Wien 46,866, Magdeburger Dom 43,800, Lübecker Marienkirche 42,120, Augsburger Dom 39,432, Münchener Frauenkirche 39,369, Regensburger Dom 39,330, Freiburger Münster 34,500, Mainzer Dom 34,200, Wormser 31,320, Halberstadter 29,350, Maria in Capitolio zu Köln 27,000, Nürnberger Lorenzkirche 26,600, Nürnberger Sebalduskirche 23,716.

Die Höhe des mittleren Schiffs beträgt beim Mailänder Dome 147 par. Fuß 10 Zoll, beim Kölner Dom 135′ 2″, der Lübecker Marienkirche 132′, dem Ulmer Münster 129′, Regensburger Dom 120′, St. Veit zu Prag 101′ 10″, Speyerer Dom 99′, Straßburger Münster 95′ 6″, Münchener Frauenkirche 95′, Landshuter Martinskirche 90′, Wiener Stephanskirche 85′, Meißener Dom 69′, Erfurter Dom 63′.

Höhe der Thürme. Peterskirche zu Rom 405′, Straßburger Münster 440′, Wiener Stephansthurm 421′, Martinskirche in Landshut (Bayern) 398′, Freiburger Münster 367′, Frauenthürme in München 327′, Magdeburger Domthürme 315′, Kreuzkirche in Breslau 303′, Lorenzthürme zu Nürnberg 297′, Ulmer Münster 291 (sollte nach dem Plane auf 452′ gebracht werden), Rother Thurm zu Halle 261′, Sebaldusthürme zu Nürnberg 246′, Nördlinger Hauptkirche 242′, Ingolstadter Kirche 240′, Speyerer Domthürme 236′. Die Kölner Domthürme sollten nach dem ursprünglichen Plane auf 471′ gebracht werden. Die mittlerweile ausgebauten Regensburger Domthürme haben nun eine Höhe von 366′.

In der Periode des Romanismus lagen alle Künste außer der Architektur so viel wie vollständig darnieder. Der Geist der Zeit — Mönchthum und Zunftwesen — schloß freie Bewegung des Individuums aus. Gerade diese übrigen Künste können aber einer solchen freien Entfaltung am wenigsten entbehren. Die bildnerischen Gestalten welche aus dieser Zeit auf uns gekommen, sind durchgehends roh und unbeholfen. Da und dort führte die Beschränkung auf kirchliche Dinge zu einer mitunter barocken Symbolik. Auch Italien leistete noch nichts; doch machte sich hier bereits ein gewisses Selbstbewußtsein der Verfertiger (denn Künstler dürfen wir sie nicht nennen) bemerkbar. Die Berührung mit den Byzantinern brachte wenigstens eine Anzahl vergleichsweise besserer Vorbilder sowol nach Italien als nach Deutschland. Die Schnitzereien aus Holz und Elfenbein sind im Allgemeinen derb, ungefüge, überhaupt ungeschickt. Die Erzgüsse leiden an den gleichen Fehlern; mitunter sind sie aus kleinen Stücken mühsam zu einem Ganzen vereinigt. Bilder in Stein wurden erst später angefertigt; die Gestalten zeigen sich starr, ein Faltenwurf ist gar nicht entwickelt. Auch die Wandgemälde entbehren jeder Bedeutung. Etwas mehr Beachtung verdienen einige Mosaiken und mehre Miniaturbilder in Abschriften von Büchern, namentlich eine oder die andere Federzeichnung, während hinwieder die Farben in der naturwidrigsten Weise zur Anwendung gebracht wurden, indem man z. B. kein Bedenken trug die Baumblätter und das Gras blau, die Menschen grün zu coloriren.*)

In Italien allein fing die Kunst an sich allmählig großartig zu entwickeln; namentlich regte sich mit dem 13. Jahrhunderte neues Leben, wovon die schönen Mosaikbilder zu Florenz, Trastevere u. s. w. Zeugniß geben. Der größte Regenerator ist G. Cimabue, der voll hohen Geistes den Ernst der byzantischen Kunst mit Wahrheit und Innigkeit zu verbinden wußte. Seine Richtung wurde fortgeführt und erweitert durch Duccio, dessen Altarbild im Dome zu Siena Erhabenheit, Schönheit und Kraft vereinigt. Einen noch größeren Fortschritt machte um diese Zeit die Sculptur. Der große Nicola Pisano, geb. um 1205, war es der inmitten christlich-byzantinischer Erstarrung den belebenden Funken der Antike entzündete und in einer Weise in sich aufnahm die ans Wunderbare grenzt. Seine Hauptwerke sind: Die Kanzel im Baptisterium zu Pisa und der Sarkophag des Dominicus zu Bologna. Seiner Zeit um 300 Jahre voraus legte er den Keim zu jener großartigen Renaissance, die sich im sechzehnten Jahrhundert zu voller Blüthe entfaltete.

Es kam die Gothik. Wie es unter der Herrschaft weltlicher und namentlich grenzenlos hierarchischer Tyrannei nicht anders denkbar ist, hörte auch die

*) Das Folgende in dieser Abtheilung über Kunst ist von meiner Tochter, Ant. Kolb bearbeitet. Daß Kugler's und Lübke's Urtheile dabei vorzugsweise berücksichtigt sind bedarf wol keiner besondern Rechtfertigung.

Kunst längere Zeit auf sich fortzuentwickeln, sie kam nicht aus dem engen Kreise der hergebrachten Formen heraus sondern verfiel in Schematismus. — Erst mit dem Regen des erwachenden Selbstbewußtseins, das durch den Verkehr mit dem Orient und ganz besonders mit den Arabern langsam in dem Abendland entwickelt ward, und erst nachdem die freiere Richtung sich schon in der Poesie geoffenbart hatte, begann auch allmählig die Kunst ihre Geistesfesseln zu zerbrechen. Am Großartigsten zeigt sich der Umschwung der Ideen in der Architektur, der Kunst die vor allen andern noch ein Unterordnen des Einzelnen unter das große Ganze fordert, und die selbst im gothischen Styl, welcher mehr als jeder andere ein Auflösen der plumpen Masse in schöne Details gestattet, nur zu wirken vermag in der Gesammtheit.

Der Spitzbogen, eine Form die schon während des neunten Jahrhunderts in Aegypten vorkommt, dann bei den Mohammedanern allenthalben angewendet, und von da durch die Normannen weiter verbreitet wurde, gelangte im westlichen Europa im 12. Jahrhunderte vereinzelt in Gebrauch, erlangte aber seine gewaltige Bedeutung erst als man ihn zu Anfang des 13. Jahrhunderts zum Grundgesetz einer neuen Construction erhob. Durch diesen „gothischen" Styl ward die Möglichkeit gegeben, die Bögen verschiedenster Spannweite zu gleicher Höhe zu führen; hiedurch fiel mit einem Mal die enge Schranke der quadratischen Gewölbefelder, dieser Druck der auf dem Rundbogenstyl gelastet hatte. Nicht allein war es nun möglich freiere, kühnere, schlankere Gewölbe zu errichten, sondern da bei dem gothischen Gewölbe vermöge seiner geringeren Spannung und durch Anwendung von Kreuzrippen der gewaltige Seitenschub des romanischen Gewölbes sich großentheils zu einem Druck nach unten umgestaltete, so brauchte man nur da, wo Gewölbgurte und Rippen mit den Pfeilern sich vereinigten, ein mächtiges Widerlager aufzuführen, um die zwischenliegende Wand ganz zu Fenstern verwenden zu können. Welch ungeheurer Gewinn an Licht dadurch erzielt wurde läßt sich denken.

Das Strebesystem das im südlichen Frankreich schon während der romanischen Zeit (vermuthlich in Nachahmung vorhandener Reste dortiger Römerbauten) hie und da vorgekommen war, wurde nun allgemein angewendet und in großartigstem Maßstab erweitert. An allen der Stütze bedürftigen Punkten brachte man sich verjüngende, durch Gesimsbänder, Pyramidenthürmchen, Maßwerk und sonstigen Schmuck belebte Strebepfeiler an. Je nachdem die Kirche drei oder fünf Schiffe besaß, führten die Baumeister auf den die Schiffe trennenden Pfeilern nochmals Strebepfeiler auf, und begegneten vermittelst der Strebebögen, die sie wol sogar zweifach übereinander von einem Strebebogen zum andern führten, dem Seitenschub der Gewölbe in einer Weise, welche weit über das praktische Bedürfniß hinausging und einen glänzenden Sieg des Geistes über die Materie darstellt.

In der Grundform folgte die gothische Kirche so ziemlich der romanischen, nur ist Alles reicher gegliedert, freier gestaltet. So die Bildung des Chores welcher statt der halbrunden Apsis einen polygonen Abschluß erhält, wie überhaupt der ganze Chor von polygonen Kapellen umschlossen wird. Auch das Querschiff findet sich oft um zwei Seitenschiffe bereichert. Die gothischen Pfeiler haben im Gegensatz zu den rechtwinkelig-romanischen, gewöhnlich einen runden Kern an den sich größere und kleinere Dreiviertelsäulen als Träger der Gewölbegurte, und Rippen anschließen. Die Kapitälgesimse gleich der Basis der Pfeiler, erscheinen zwar wie alles Gothische, wie namentlich die Arkadenbögen, Quergurte, steinernen Pfosten der Fenster (die sich auszeichnen durch schöne Verbindung von Hohlkehlen, Rundstäben u. s. w.) scharf gegliedert, dagegen weit weniger mit Ornamenten versehen als beim romanischen Styl. Auch ist die Art der Ornamentik eine wesentlich andere. Die Menschen- und Thiergestalten fallen fast ganz hinweg, während das phantastische Laubwerk einem dem heimathlichen Boden entlehnten, treu der Natur nachgebildeten Pflanzenschmuck weichen muß.

Von großer Bedeutung ist in der Gothik das Fenster. Der romanische Styl hatte sich bemüht, durch Aneinanderreihen mehrer kleiner Fenster, getrennt durch Säulchen welche die Wände unterstützen mußten, eine größere Helle in das Innere der Gebäude zu bringen. Dagegen war es nun der gothischen Bauweise ein Leichtes, alle zwischen den Pfeilern liegenden Wände in Fenster umzugestalten. Sie wurden durch steinerne Stäbe, die sich oben in den mannichfachsten Formen zu dem schönen Zierrath des Maßwerkes gestalteten, gestützt und gegliedert. Ueberhaupt verleiht das Maßwerk der Gothik ganz besonders den malerischen Reiz, die Lieblich- und Zierlichkeit. Außer an den Fenstern findet es sich auch an den Pyramiden der Thürme und Strebepfeiler, an den Galerien der Dachgesimse und an Portalen.

Die Gothik, dieser große Schritt vorwärts auf dem Wege zur Befreiung von künstlerischer Geistesknechtschaft und Unnatur, hat ihre Entstehung vermuthlich Paris, ganz sicher aber ihre erste Pflege und Verbreitung dem nordöstlichen Frankreich zu verdanken. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, als das übrige Abendland noch fest im Romanismus steckte, entstanden zu Paris, zu Rheims und Bourges die ersten gothischen Kathedralen. Als Denkmäler der Glanzepoche französischer Gothik im dreizehnten Jahrhunderte sind die Dome von Amiens und Beauvais und die Sainte Chapelle in der franz. Hauptstadt anzusehen, während von da ab die überreiche Decoration dem Totaleindruck schadet. — Aehnlich wie die französische hat auch die niederländische Gothik herrliche Kunstwerke aufzuweisen. So die Sainte Gudule in Brüssel, das Münster von Utrecht und besonders die Kathedrale von Antwerpen. — In Spanien trieb die früh eingeführte neue Bauweise gleichfalls schöne Blüthen; wir nennen die Kathedralen von Burgos und Toledo. Oefters wurden auch maurische und romanische For-

men mit der Gothik verbunden. Aehnlich ging es in Italien wo man sich vom romanischen Style nicht vollständig lossagen konnte, und damit überdies die Antike zu verbinden suchte, deren Einfluß auch in der romanischen Zeit dort stets fühlbar gewesen war und sich nunmehr täglich steigerte. Der Dom zu Mailand, die Kirche von Petroni zu Bologna und die Certosa bei Pavia gehören zu den schönsten Bauten dieses Styles.

England bildete die Gothik in seiner Weise aus. Es gefiel sich in reichster oft überladener Anwendung des Maßwerkes, während es die Grundformen sehr bedeutend vereinfachte. Seine bedeutendsten gothischen Bauten sind: die Westminsterkirche zu London und die Kathedralen von Salisbury, York und Exeter. In Deutschland begann man erst im dreizehnten Jahrhundert gothisch zu bauen. Anfangs schloß man sich mehr der französischen Weise an, nach und nach gelangte jedoch die deutsche Gothik in selbständiger Entwicklung zu einem organisch ineinander verwachsenen Ganzen, dessen einzelne Theile sich gegenseitig absolut bedingten. Im Gegensatz zu den Bauten aller andern Nationen zeigten die Deutschen eine große Vorliebe für den Vertiealismus und erreichten eben dadurch jene großartige Harmonie die ihre architektonischen Kunstwerke hervorragend macht. Von den bedeutendsten derselben nennen wir die Elisabethkirche zu Marburg, den Dom zu Köln mit wundervollem Chor, das Münster zu Freiburg mit dem schönsten aller ausgeführten Thürme, ferner das zu Straßburg welches übrigens deutsche und französische Bauart verbindet, mit prächtigem Radfenster, außerdem das Münster von Ulm und die Dome von Regensburg und Halberstadt. — Im vierzehnten Jahrhundert entstanden auch die sog. Hallenkirchen, d. h. solche Kirchen deren Schiffe ganz gleiche Höhe haben. Doch sind sie in der Regel Zeugnisse des sinkenden Geschmackes.

Den erfreulichsten Beweis, daß man in der gothischen Periode endlich einmal anfing seine Blicke keineswegs mehr ausschließlich dem Himmel zu- und von der „elenden" Erde abzuwenden, gibt das Streben, nicht blos Gott, sondern auch sich selbst geschmackvolle Häuser zu erbauen. Der Mensch begriff, daß er ein Recht besitze die von ihm geübte Kunst auch zu seinem Nutz und Frommen anzuwenden. Hierin brachen hauptsächlich die freien Städte der Niederlande Bahn. Ihre Rathhäuser und Gildehallen zu Brügge, Antwerpen und Brüssel, vor allen jedoch zu Löwen, waren ebenso zweckmäßig als schön. Auch in Frankreich, mehr noch in Italien wurde der Profanbau gepflegt. Berühmt sind die Loggia dei Lanzi in Florenz, einige Paläste in Siena und verschiedene andere in Venedig. In Deutschland wurden bemerkenswerthe Rathhäuser in Braunschweig, Münster und Tangermünde errichtet, bedeutender aber sind die Bauten der verschiedenen Orden, wie z. B. die Marienburg. In Nürnberg erlangte der Privatbau eine schöne Ausbildung.

Bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren die bildenden Künste

namentlich die Plastik in hohem Grade vernachlässigt. Der Kunstsinn hatte sich fast ausschließlich der Architektur zugewendet. Erst um jene Zeit begann man, und zwar wieder die Franzosen voran, der Sculptur einige Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie neben der Malerei würdig zu halten Gotteshäuser auszuschmücken; denn nur im Dienst der Kirche und dabei der Architektur nicht ebenbürtig sondern untergeordnet durften die Schwesterkünste auftreten und sich entfalten. Die Kathedralen von Amiens und Rheims und die Sainte Chapelle zu Paris haben wol die ältesten Statuen in gothischem Styl aufzuweisen. In der That bekunden diese Werke, deren schönste die Schule von Rheims hervorbrachte, eine große Umwälzung in der Anschauung. Die vollständig leblose, steife Ruhe der byzantinisch-romanischen Gebilde mußte der Lebendigkeit und Innigkeit des Ausdrucks weichen, welche in den Erzeugnissen der neuen Kunstepoche sich aussprach. Glühende Begeisterung, Schwärmerei, demüthige Hingebung — die Charakterzüge der Zeit — bilden den Typus der ganzen gothischen Kunst. Ihre große Schwäche auf dem bezeichneten Gebiete — Mangel an Kraft, Kühnheit und Entschiedenheit — vermag nur zum Theil durch die mitunter vollendete Darstellung des Zarten und Anmuthigen ersetzt zu werden. Von deutschen Werken dieser Art sind zu nennen: Die Sculpturen im Chor des Kölner Domes und die Statuen am Straßburger Münster und an der Façade der Lorenzkirche zu Nürnberg. Diese Stadt besitzt außerdem ein ausgezeichnetes Denkmal gothischer Kunst an dem „Schönen Brunnen". In England wurde die Bildhauerei fast nur in einer Richtung ausgeübt und zwar, wol veranlaßt durch den nationalen Sinn für die Bedeutung des einzelnen Individuums, in der Form von Grabmälern, meistens Reliefplatten die alle einen bedeutenden Zug zum Realistischen haben. Auch aus der Bildhauerschule von Tournay, die bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eines großen Rufes genoß, gingen viele Grabmonumente hervor. Einzelne in Erz gegossene Reliefplatten aus derselben Zeit finden sich in England und Norddeutschland. Zu erwähnen sind hier noch die schönen Elfenbein-, sowie die Holzschnitzereien, beide hauptsächlich zum Schmuck von Altären verwendet, deren Verzierung damals in Aufnahme kam und mit viel Geschmack und Kunstsinn ausgeführt wurde. Sie enthielten in der Regel außer den bemalten Statuetten und Reliefs, zwei oder vier kleinere Gemälde und ein Hauptbild, alle jedoch von so geringem Umfang daß die gothische Malerei auch hierdurch sich veranlaßt fühlen mußte größere Rücksicht auf Feinheit und Anmuth zu nehmen als auf Großartigkeit der Auffassung. Ganz besonders fand sich die Wandmalerei durch räumliche Beschränkung gedrückt, oder vielmehr sie mußte, da durch die großen gothischen Fenster alle Wände in der Kirche verdrängt wurden, mit diesen verschwinden. Dafür entfaltete sich nun freilich zu größtmöglicher Vollendung die Kunst des Glasmalens; allein diese Kunst ist so beengt durch die Technik, daß sie keinen genügenden Ersatz für jenen Verlust bot. Einigermaßen beeinflußt von

der Glas- fand die Miniatur-Malerei nach und nach eine bedeutende Ausbildung; sie wurde hauptsächlich zu Paris mit größter Sorgfalt betrieben. Diese Miniaturen zeichnen sich aus durch gediegenste Technik und Tiefe der Empfindung. Letzteres gilt namentlich von den Arbeiten der Deutschen, die damit zum ersten Mal profane Gegenstände, vorzugsweise Illustrationen von mittelalterlichen Dichtungen zum Gegenstand ihrer künstlerischen Schöpfungen erhoben. Am meisten aber thaten sich Deutschlands Malerschulen hervor in der Tafelmalerei welche um jene Zeit allerdings mit Ausnahme der viel bedeutenderen italienischen, nirgends so weit gebracht wurde. Um 1350 kam die Prager Schule zur Blüthe, ungefähr um dieselbe Zeit die bekanntere Nürnberger, etwas später die Kölnische, die alle Schönheiten des goth. Styles auf ihren Höhepunkt führte. Zwei Namen sind uns aus diesen erhalten. Meister Wilhelm und Stephan Lochner. Von Letzterem soll das in seiner Art schönste Gemälde, das Kölner Dombild, herrühren.

Wie groß auch der Aufschwung der Künste des Mittelalters im Norden und Westen Europa's war, weit überflügelt wurde er durch die geniale Schöpferkraft Italiens auch auf diesem Gebiete. Hier, näher am Sitze der Hierarchie, hatte man sich trotzdem die geistige Freiheit nicht so total rauben lassen wie jenseits der Alpen. Die blühenden Handelsstädte hatten sich vor Allen vor einer Abhängigkeit zu bewahren gewußt die jede Entwicklung freier Geisteskraft im Keim erstickt. Mit klarem Verständniß erkannten die Italiener, daß nur da wo alle Künste gleichberechtigt Hand in Hand gehen, wirklich Großes geleistet zu werden vermag. Deßhalb pflegten sie jeden Zweig der Kunst, und zwar in der Regel noch in der Weise, daß ein und derselbe Meister Architekt, Bildhauer und Maler zugleich war. Mit der Zeit änderte sich Dies hie und da, allein immerhin blieben die Künstler gebildet genug um einzusehen, wie nothwendig für jede Kunstschöpfung Freiheit und Selbständigkeit ist. Die gothische Architektur, welche ohnehin in Italien nie mit allen Consequenzen Eingang fand weil man immer wieder mit mehr oder weniger Geschick zur Antike zurückkehrte, war vielleicht auch Veranlassung daß man in Italien die Baukunst überhaupt nicht in der Weise wie überall sonst bevorzugte. Jedenfalls ward auf der Halbinsel die Sculptur, und noch viel mehr die Malerei in glänzender Weise entwickelt. Diese fand sich hier schon dadurch weit besser gestellt, daß man in den Kirchen, anders als im Norden, nicht durch große Fenster die Mauern verdrängte sondern blos spärliche Oeffnungen anbrachte, wodurch die Wände sowie Gewölbe frei blieben zu malerischer Ausschmückung. Die Plastik wurde besonders gepflegt durch Giovanni Pisano, von 1245—1321, Sohn und Schüler des großen Nicola, den er anfangs bei seinen Arbeiten unterstützte. Nach und nach jedoch wendete sich Giovanni einer andern, mehr gothischen Richtung zu, vereinigte aber damit eine Lebendigkeit und Freiheit wie die nordische Gothik sie nicht kannte. Unter seinen vielen bedeutenden Werken mögen hier nur die Madonna am Südportale des Domes in Florenz erwähnt sein. Ein anderer

Pisaner, Andrea (von 1270—1344) — welcher von dem vielseitig begabten, auch in der Plastik wie in der Baukunst und ganz besonders in der Malerei hochgeschätzten Meister Giotto beeinflußt war, — schuf sich ein bleibendes Denkmal durch seine in Erz gegossene Thüre an der Südseite des Baptisteriums zu Florenz. Es ist dies eine Reliefarbeit die bei bewunderungswürdiger Einfachheit durch ihre Hoheit überwältigt. Noch ein anderer Meister, als Bildhauer und Maler gleich berühmt, wirkte um diese Zeit in Florenz, Orcagna. Sein Meisterstück in der Sculptur ist das Tabernakel in St. Michele zu Florenz; ein Theil seiner großartigen Gemälde befindet sich in derselben Stadt; das Bedeutendste aber was er geschaffen, ein „jüngstes Gericht" und der „Triumph des Todes" findet sich auf dem Campo Santo zu Pisa. Er war wenn nicht der Schüler doch ein Nachfolger auf der Bahn Giotto's, welch' Letzter sich die italienische Kunst gründlich von allem Conventionellen befreit und zu natürlichster Einfachheit zurückgeführt hatte. Orcagna übertraf jedoch sein Vorbild an Tiefe im Ausdruck, Schärfe der Charakteristik und Sorgfalt in Durchbildung der Gestalten. Das Colorit ist kräftiger, wärmer, überhaupt befindet sich die Kunst in dem Stadium üppigster Entwicklung. Verschieden von der Florentinischen Schule die sich durch Rückkehr zur Natur auszeichnete, hatte sich die Malerschule von Siena entfaltet. Sie wollte Nichts wissen von der neuen Anschauungsweise und strebte nur innerhalb eines engen Gesichtskreises das Höchste zu erreichen. Fra Giov. da Fiesole steht hierin einzig da. Anmuth und innige Empfindung weiß er aufs Schönste zur Darstellung zu bringen; damit vereinigt er noch frische Färbung und sorgfältigste Ausführung seiner Werke Aber seine Richtung stand nicht mehr im Einklang mit der fortschreitenden Zeit. Mit dem fünfzehnten Jahrhundert erstarb sie. In ganz Italien erzeugte der erwachte Kunstsinn großartige Werke. So in Neapel einen der Composition nach vorzüglichen Cyclus von Wandbildern in der Kirche Maria incoronata, deren Verfertiger unbekannt ist. Auch in Venedig und Umgegend wirkte Giotto's Einfluß belebend auf die Kunst, überall erwachten neue Gedanken, entwickelten sich freiere Ansichten, wurden kühne Versuche gewagt. Die Perspective wurde einem gründlichen Studium unterzogen und überhaupt der Natur vielseitige Forschungen gewidmet. Man folgte nicht mehr blindlings dem Herkommen, man wollte erkennen, sich überzeugen. Das Mittelalter war somit auch auf dem Gebiete der Kunst überwunden.

Schlußbemerkungen über das Mittelalter.

Wir haben die in der Geschichte des Mittelalters am wesentlichsten hervortretenden Momente überblickt. Es ist die Geschichte eines vollen Jahrtausends, die Geschichte von beiläufig dreißig Generationen, und zwar nachdem die Menschheit alle jene gewaltigen Fortschritte bereits errungen hatte welche den Ruhm und

Glanz des Hellenen- und Römerthums bilden. Kann das Bild das sich ergibt ein erfreuliches genannt werden? Was hat das Mittelalter für unser Geschlecht im Ganzen geleistet?

Es ist besonders in der Reactionsperiode nach den altnapoleonischen Kriegen oft versucht worden, die schweren Anklagen gegen die bezeichnete weit ausgedehnte Periode der Geschichte zu entkräften, welche Anklage am stärksten seit der den Feudalismus brechenden französischen Revolution erhoben worden waren. Die Vertheidiger — gewöhnt an die seltsame Art alles Geschehene für nützlich, sogar (nach Hegels Ausdruck) für „vernünftig" zu erklären „weil es geschehen ist" — beriefen sich dabei besonders auf den Grundsatz: jede Zeit müsse nach den in ihr herrschenden Anschauungen beurtheilt werden; zudem konnte man allerdings auf verschiedene Erscheinungen hinweisen, welche wie die freien Städte wirkliche Glanzpunkte bilden, oder welche wie die Selbständigkeit der Stände wenigstens das Nichtvorhandensein einer fürstlichen Allgewalt beweisen.

Allein genügen solche Vertheidigungsgründe? Wir müssen die Frage entschieden verneinen.

Vor Allem verwerfen wir es wenn man die bis zur blutigen Vertilgung der Ketzer, zu sinnlosen „Gottesurtheilen", oder dem menschenschändenden jus primae noctis gesteigerten Barbareien mit den eben in jener Zeit herrschenden Begriffen beschönigen will. Daß solche Begriffe herrschten ist an sich eine Anklage gegen diese Zeit.

Die Gestaltung welche wir als die mittelalterliche zu bezeichnen pflegen, entwickelte sich aus der Thatsache der Eroberung. Aus dieser ersten unheilvollen Thatsache gingen zahllose weitere gleicher Art hervor, bis zu dem schon seinem Namen nach einen Hohn bildenden „Faustrechte" und den eben bezeichneten Schändlichkeiten. Die Einrichtung der Heerfolge führte für die Gesammtheit zu nicht endenden Kämpfen, für die Einzelnen dagegen zur Abhängigkeit und Verknechtung. So entstand die Herrschaft der rohen Gewalt, so bildete sich der Feudalismus zu einem die ganze damalige Menschheit umschlingenden Systeme aus. Die Befugnisse der Stände waren nicht Rechte des gesammten Volkes sondern Privilegien einzelner bevorzugter Classen. Indem die Zahl der Freien und Vollberechtigten in Folge der ungeheuern Ausbreitung der Leibeigenschaft auf verhältnißmäßig wenige Individuen zusammenschrumpfte, wurde was vordem Gemeingut wenigstens aller Angehörigen der siegreichen Nation gewesen war, zu einem Sonderrechte das für Sonderzwecke ausgebeutet ward. Die fürstliche Macht war beschränkt durch Diejenigen, ohne deren Mitwirkung das Staatsoberhaupt etwas Bedeutendes überhaupt nicht ausführen konnte; allein es war eben auch allmählig dahin gekommen, daß die Masse des Volkes keine Stimme mehr hatte, daß sie nicht zählte, nicht mehr Subject sondern blos noch Object war. Selbst die Städte vermochten es nicht der herrschenden Zeit-

strömung sich ganz zu entziehen. Auch sie kamen dahin ihre Rechte als Sonderbesitzthum, als Privilegium aufzufassen das sie nur für sich in Anspruch nahmen, den Andern dagegen verweigerten. Während sie sich mit denselben nach Außen abschlossen, schufen sie im Innern das Zunftwesen zu einer Hörigkeit der Werkstätten um, ähnlich der Hörigkeit des Landvolkes, wenn auch nicht nothwendigerweise von lebenslänglicher Dauer für jeden Einzelnen wie bei dem Bauern.

Die Kirche verstand es diese Gestaltung auszunützen. Je elender die materielle Lage des Volkes desto unwissender blieb es auch; je unwissender desto mehr empfänglich für jeden Aberglauben, desto bereitwilliger jede auch die absurdeste Behauptung der in mystisches Dunkel sich hüllenden, mit allen Waffen von Himmel und Hölle zugleich wirkenden Geistlichkeit gläubig in sich aufzunehmen. Gestützt auf diese, wie angedeutet alles Wissens ermangelnde, ebendarum jedem Aberglauben zugängliche und leicht zu fanatisirende Masse, mußte es der Geistlichkeit gelingen ihre Macht über jene der weltlichen Dynasten zu erheben. Der Kampf war an sich ein ungleicher. Er war dies um so mehr, als bei der monarchischen Verfassung dem Clerus die Gelegenheit gegeben war jeden Fürsten stets einzeln an der schwachen Seite zu erfassen und dieses Verhältniß auszubeuten, während das Gleiche bei einem Freistaate von vorn herein als Unmöglichkeit sich ergeben hätte. Aus diesem Grunde konnten denn auch die freien Städte, trotz der Kleinheit ihrer Gebiete die Streitigkeiten mit der Clerisei in der Regel besser durchführen als die Fürsten, — soferne die Letzten nicht gemeinsame Sache mit den Priestern machten, sie begünstigten oder offen unterstützten. Es war naturgemäß daß die freien Städte die Hauptstütze der Kaiser gegen die geistlichen Uebergriffe bildeten, — bis manche Reichsoberhäupter in Folge ihrer absolutistischen Gelüste diese Stütze vielfach selbst zerbrachen, — bis sie die natürlichen Verbündeten durch maßlose Mißhandlungen vielfach in das feindliche Lager hinübertrieben.*)

So war die Geistlichkeit lange Sieger in dem Kampfe gegen die weltliche Macht. Wie hat sie nun diesen Sieg benutzt zur Hebung und Bildung des ihr überlassenen Volkes? Man kann nicht anders sagen als: auf die kläglichste und unverantwortlichste Weise welche sich überhaupt denken läßt.

*) Einer der spätern eifrigsten Bekämpfer der Ideen der Neuzeit, Gentz, zeichnete kurz und treffend ein Bild des Mittelalters mit seinem Feudalsystem und seiner Feudalaristokratie:

„Es war ein Zustand, in welchem, unter dem blutigen Kampfe zwischen dem Despotismus und der Aristokratie, zwischen der geistlichen und weltlichen Tyrannei, die gedrückten Nationen blos zitternd fragen konnten, welche Gestalt ihres Jochs über die andere die Oberhand behalten werde, wo die herrschende grobe Unwissenheit den Weg zu einer Verbesserung nicht einmal ahnen ließ, wo das Ganze nie gedeihen konnte, weil Niemand ein wahres Interesse am Wohl des Ganzen hatte, eines Zustandes der Licenz einiger hundert tyrannischer Vasallen, wo auf tausend Unfreie ein Freier kam, eines Zustandes, der nicht den Namen Freiheit verdient.“ (Anmerkungen zu Burke's Betrachtungen über die französische Revolution, von Friedrich Gentz.)

Für Unterricht, für Bildung der Massen geschah von ihrer Seite im Allgemeinen nichts. Unterhalten und gefördert ward vielmehr die Unwissenheit und der Aberglaube selbst in seinen krassesten Formen. Was etwa doch für geistige Hebung geschah wurde in der Regel gethan mit einem Streben *gegen* die Absichten der Kirche. Die Gründung oder Entwicklung der wichtigsten Universitäten hatte vielfach den Zweck, sich in ihnen eine Hülfe zu schaffen wider die Anmaßungen der geistlichen Gewalt; dieses Mittel wußten besonders erfolgreich die französischen Könige zu benutzen, allein im Großen und Ganzen war eben nirgends damit auszureichen, weil dazu ein principielles Brechen mit der Alles beherrschenden Gewalt Noth that.

Möge die nochmalige Wiederholung des Gedankens gestattet sein: es gibt keine schwerere Anklage gegen die Herrschaft der Geistlichkeit im Mittelalter als ein Hinweis auf den intellectuellen Stand der christlichen Völker während jener Zeit. Ein volles Jahrtausend hindurch lag die Geistesbildung der Nationen gleichsam ausschließlich in den Händen des Clerus; mit Ausnahme einzelner verdienter und hervorragender Männer hat derselbe nicht nur nichts gethan für Entwicklung der Intelligenz, sondern er hat diese Entwicklung vielmehr gehemmt und gehindert wo und wie immer er konnte, und dies mit so gewaltigem Erfolge daß während jenes ganzen Jahrtausends der menschliche Geist wahrhaft gebannt blieb, und daß die bis zur Absurdität getriebenen scholastischen Spitzfindigkeiten das Höchste waren wozu die Menschheit sich aufzuschwingen vermochte.

Eine *Wissenschaft* — in der universellen Bedeutung des Wortes — kann nicht bestehen wenn die Forschung und Speculation nur so weit geduldet wird als sie sich den oft wunderlichen, nie vollkommen freien, sehr häufig geradezu bornirten Anschauungen und Begriffen der Priester stets anbequemen, dieselben vielmehr eigens unterstützen und bestätigen, ja blos ihretwegen vorhanden sein soll. Wissenschaftliche Entwicklung ist unmöglich ohne volle Freiheit des Gedankens. Statt ihrer beherrschte das priesterliche Dictat in dieser furchtbar langen Periode die ganze christliche Welt. Was — nicht etwa blos zufällig sondern mit innerer Nothwendigkeit — daraus entstand und entstehen *mußte*, ergibt sich wenn man auf dasjenige blickt, womit die speculationsfähigsten und speculationseifrigsten Männer sich beschäftigten, auf die Gegenstände welche alle geistigen Kräfte der Scholastik in Anspruch nahmen und wovon wir S. 218 einige Beispiele anführten; es ergibt sich wenn wir die Resultate ins Auge fassen zu denen der menschliche Scharfsinn in seiner höchsten Entwicklung es während jenes Jahrtausends zu bringen vermochte, welches man als das gepriesene „*Tausendjährige Reich* des Priesterthums" bezeichnen kann. Wir kennen keine zweite Periode in der Geschichte in welcher irgend einer Gewalt das Bannen des freien Menschengeistes auch nur annähernd in diesem Umfange gelungen wäre. Man vergleiche damit als Gegensatz den gewaltigen, fast unendlichen Aufschwung

den einst das — durch die christliche Religion nicht erleuchtete — Hellenenthum während der Spanne Zeit eines halben Jahrhunderts erlangte. — Ueberdies vergesse man nicht, wie im nothwendigen Zusammenhange mit den geistigen Zuständen die materielle Lage sowol der einzelnen Individuen als auch der gesammten Völker eine im höchsten Grad elende und geradezu entsetzliche war. Bringt man den biblischen Satz „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" hier zur Anwendung, dann gestaltet sich das Ergebniß für Geistlichkeit und Kirche (um nicht zu sagen für das Christenthum selbst) als niederschlagend und beschämend im äußersten Grade.

Unter solchen Verhältnissen ist die geistige Revolution welche durch Mohammed in Arabien entzündet wurde, und deren siegreiche Entwicklung, trotz arger Mißstände und Uebel im Einzelnen, — dennoch im Großen und Ganzen geradezu als ein hohes Glück für das menschliche Geschlecht überhaupt zu betrachten. Das Element der freien kühnen Forschung entfaltete sich dort mit einer Intensität und Raschheit welche an jene bei den alten Hellenen zurückerinnert. So sehr auch die Christenwelt den Islam haßte und verabscheute, so vermochte sie es doch nicht sich gegen die Einwirkungen der geistigen Superiorität der Moslimen völlig abzuschließen. Als aber das Alleinherrscherthum mit seinem nothwendigen Gefolge dem Militarismus auch dort der Orthodoxie zum Siege verhalf, hatten bei den Europäern wenigstens einige Geistespflanzen schwache Wurzeln geschlagen; sie lockerten den bis dahin in Unfruchtbarkeit gehaltenen Boden fort und fort, bis er zur Aufnahme einer neuen Cultur bereit war. Damit beginnt die Neuzeit.

Vierte Abtheilung.

Die neue Zeit.

Einleitung.

Es läßt sich darüber streiten, mit welchem Ereigniß die neue Zeit beginne. An die alte Anschauungsweise gewöhnt, im Kirchenthum das Höchste und Wichtigste für die Menschheit zu erblicken, hat man auf der einen Seite die Reformation unbedenklich als Grenzmarke angenommen. Wie uns scheint nicht mit genügendem Grunde. Wie man auch über die Reformation in ihren verschiedenen Beziehungen urtheilen möge, so ist es doch unbestreitbar, daß sie nicht eine aus sich selbst die Neuzeit schaffende Kraft, sondern vielmehr ihrerseits wesentlich selbst das Product anderer vorangegangener Gestaltungen war. Diese anderen Gestaltungen haben die Reformation ins Leben gerufen und groß gezogen, sie war so recht blos eine Tochter ihrer Zeit.

Das Ende des Mittelalters ward nicht wie das des Alterthums durch ein einzelnes gewaltsames Ereigniß, eine eigentliche Katastrophe, ähnlich der Vernichtung des Römerreichs durch die Völkerwanderung, herbeigeführt. Nicht die Macht roher barbarischer Kräfte, sondern die langsam und unmerklich, gleichwol gewaltig wirkende Macht der neu sich erhebenden Intelligenz hat diese großartige Umgestaltung zersetzend vorbereitet und neu schaffend vollbracht.

Ein langes Jahrtausend hindurch war die christlich-europäische Menschheit geistig betäubt, gleichsam hineingezaubert in den Bannkreis der Alles beherrschenden Theologie. Da begann endlich — besonders von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an — eine eigenthümliche Regung, ein allmähliges Erwachen der Völker. Das menschliche Geschlecht schien mit einemmale nachholen zu wollen was es während so vieler Jahrhunderte versäumt und verträumt hatte. Es erfolgte eine so schnelle und rasche Bewegung, daß selbst unsere, an eilige Umwandlungen vorzugsweise gewöhnte Zeit auf die Leistungen der damaligen Epoche nur mit der vollsten Anerkennung und Bewunderung hinblicken kann. Der Umschwung in den allgemeinen, besonders socialen Verhältnissen war eben so inten-

sitiv in seiner Wirkung wie rasch im Verlaufe. Es häuften sich neue Erfindungen, neue Entdeckungen. Daran reiheten sich von selbst die oft ungeahntesten Aenderungen in den wirthschaftlichen, den Vermögensverhältnissen, in den Lebensgewöhnungen und der Anschauungsweise der Menschen. Umwandlungen in Kirche und Staat traten als nothwendige Folgen ein. Intellectuell und materiell erweiterte sich gewaltig der Gesichtskreis des Einzelnen, der Wirkungskreis der Gesammtheit.

Kein einzelnes Ereigniß sondern das Zusammenwirken sehr verschiedener Dinge hat die Neuzeit inaugurirt. Natürlich aber waren die verschiedenen hiebei einwirkenden Momente weitaus nicht von gleicher Wichtigkeit und Bedeutung. Eine blos mechanische Erfindung, geeignet in gewaltigem Umfange zur Verbreitung von Kenntnissen zu dienen, — mit einem Worte: die Erfindung der Buchdruckerei scheint uns, soweit überhaupt in einem einzelnen Ereignisse die vorzügliche Springfeder der ganzen folgenden Entwicklung gefunden werden kann, diese Springfeder mehr als jedes andere Moment in sich geschlossen zu haben. Dadurch vor allem Andern ward der heillose Bann allmählig gelöst der auf der Menschheit lastete. Wesentlich an jenen ersten großen Erfolg angereiht häuften sich von nun an Erfindungen und materielle Verbesserungen, steigerte sich der Trieb zum Denken und wol auch zu zweckmäßigerem und vernünftigerem Handeln. Entdeckungen mancherlei Art knüpften sich daran. Neue Länder wurden aufgefunden, in wenigen Jahrzehnten waren Gebiete von größerem Umfange als die ganze bis dahin bekannte Welt der Culturentwicklung erschlossen.

So beginnt denn nach unserer Ansicht die neue Zeit mit derjenigen Epoche in welcher die an sich blos materiellen und technischen Erfindungen und Entdeckungen ihre Wirksamkeit in größerem Umfange zu entfalten anfingen. Nicht neue Glaubenslehren oder eine Restauration der alten bilden den Markstein der Neuzeit, sondern die Weiterentwicklung der Intelligenz auf dem profanen Gebiete ist es, aus welcher die neue Weltperiode hervorging. Die ersten Ergebnisse jener materiellen Erfindungen waren naturgemäß schwach und ließen die riesenhaften Endresultate nicht vorhersehen, nicht einmal ahnen. Es war der Unterschied, der zwischen dem Dämmerlichte in der Frühe des Morgens und dem hellleuchtenden Glanze der Sonne an wolkenfreiem Mittage besteht.

Unter ganz anderen Umständen als das Mittelalter tritt die Neuzeit auch nach den sonstigen Beziehungen in die Geschichte ein. Dort gibt sich die wilde und blutige Zerstörung einer, wenngleich vielfach fehlerhaften, doch immerhin großen und bewundernswerthen Cultur kund; hier findet sich die Aenderung auf dem friedlichen Wege neuer Erfindungen und Entdeckungen eingeleitet, welche ihrerseits frische wohlthätige Gestaltungen wenigstens zum nächsten Ergebnisse haben, wenn auch alsbald viele und schwere Kämpfe an die Umgestaltung sich anreihen.

Großartige Erfindungen und Ländereutdeckungen.

Den Erfindungen welche an der Grenze zwischen Mittelalter und Neuzeit auftauchten, war eine von wesentlich anderer Art vorangegangen: die Erfindung des Schießpulvers. Vermuthlich waren es die spanischen Araber, die Mauren, welche dieses Zerstörungsmittel zuerst in Europa zur Anwendung brachten. Wie dem sei; es führte das Schießpulver zur Herstellung von Feuerwaffen durch welche zunächst die unheilvolle Macht des Ritterthums, insbesondere des Raubritterthums gebrochen ward. Gegenüber den neuen Geschossen bot der Harnisch keinen genügenden Schutz, machte vielmehr seinen Träger unbehülflich und desto leichter kampfunfähig. Der Gewalt der Kanonen aber vermochten die alten Burgen nicht zu widerstehen. Damit war der Uebermuth des Ritterthums an der Wurzel angegriffen.

Doch eine noch viel höhere Bedeutung besaß eine spätere, bereits im Allgemeinen erwähnte Erfindung: die der Buchdruckerei. Es ist ein Irrthum wenn vielfach angenommen wird sie sei unbedingt durch den Scharfsinn eines einzelnen Mannes ins Leben gerufen worden. Die Erfindung der Buchdruckerei erscheint vielmehr als eines der Ziele zu denen die Menschheit durch die Macht des gesteigerten Bedürfnisses hingedrängt wird, und welche sie nicht mit einemmale sondern nur schrittweise und allmählig erreicht. Zu Gutenberg's Zeit war man keineswegs mehr ausschließlich auf das mechanische Schreiben und Zeichnen beschränkt; es druckten vielmehr in den meisten Ländern Mitteleuropa's schon Viele auf Holztafeln. Nicht blos Bilder sondern ebenso beigesetzte Inschriften, nicht minder einzelne in Holz geschnitzte Sätze fanden Vervielfältigung durch das mechanische Hülfsmittel des Druckes. Der Gedanke lag nun nahe, die einzelnen Buchstaben auf gesonderte Holzblöckchen auszuschneiden, um sie auch in beliebiger Verbindung verwenden zu können, statt den ganzen Satz, wie man ihn gerade im besonderen Falle brauchte, auf eine Tafel zu graviren, so daß das Ganze nur im vollen Zusammenhange brauchbar erschien, alle Buchstaben aber für jeden andern Zweck unverwendbar blieben. Die Verwirklichung dieser fruchtbringenden Idee scheint zuerst durch Johann Gutenberg (eigentlich Joh. Gänsfleisch zum Sorgenloch, genannt Gutenberg oder Guttenberg) aus der freien Stadt Mainz, (geb. 1397 gest. 1468) um das Jahr 1440 erfolgt zu sein; seine wichtigsten Versuche dürfte er zu Straßburg unternommen haben, also gleichfalls in einer freien Stadt. Er selbst hatte ursprünglich mit Holztafeln gedruckt. Da der Gedanke an Herstellung zerlegbarer Lettern der damaligen Generation bereits so nahe gebracht' war, lassen sich die Ansprüche der Holländer (welche in ihrem Landsmanne Laurenz Janszoon Coster aus Harlem den Buchdruckereierfinder verehren), und jene der Bamberger (welche die Erfindung in ihre Stadt verlegen) wenigstens nicht kurzweg zurückweisen. Ist auch der An-

spruch für Coster wie er vorliegt durchaus unhaltbar, so bleibt es doch sehr wol möglich daß von ganz verschiedenen Personen und an sehr verschiedenen Orten gleichzeitig Versuche ähnlicher Art stattfanden und auch glückten. Erfolg erlangte die Erfindung jedoch so viel bekannt zunächst durch Gutenberg. Schwerlich konnte er die Wirkung seines Werkes in ihrer ganzen gewaltigen Ausdehnung ermessen. Gleichwol verdient er die ihm in der Folge gewordene hohe Verehrung als einer der größten Förderer der Menschheitsinteressen im vollsten Umfange, und die berührten Umstände werden diesen Ruhm um so weniger verkümmern, als wol jeder unbefangene Forscher längst zu der Erkenntniß gekommen ist, daß die geistige Entwicklung überhaupt in der Regel nur allmählig und schrittweise, keineswegs plötzlich und mit einem oder ein paar Sprüngen stattfindet.

Doch auch diese Erfindung bedurfte, sollte sie vollkommen fruchtbar sein, sowol der innern Ausbildung als der Mitwirkung durch andere Zweige der Technik.

Die weitere Vervollkommnung der Druckkunst geschah zunächst durch den Goldarbeiter Fust und dessen Schwiegersohn Schöffer. Es mag sein daß der Erstgenannte dem genialen Erfinder schlecht gelohnt hat — wir kennen die persönlichen Verhältnisse zu wenig um darüber aburtheilen oder in die gäng und gebe gewordene Verdammung Fust's kurzweg einstimmen zu dürfen, — die Thatsache tritt uns unwiderlegbar entgegen daß die Drucke Gutenberg's den gleichzeitigen jener beiden Andern, nachdem sie sich getrennt hatten, entschieden nachstehen. Schöffer erfand namentlich um 1452 den Guß von metallenen Lettern, sodann eine bessere Presse und geeignetere Druckerschwärze. Arnold Pannartz und Conr. Schweinheim stellten 1467 zu Rom die zum Theil der alten römischen Schrift nachgebildete s. g. Antiqua her, welche — außer in Deutschland, Dänemark und Schweden — alsbald die Mönchsschrift verdrängte. Schon 1480 bestanden jüdische Druckereien in Oberitalien und Portugal. Aldus Manutius erdachte um 1501 die Cursivschrift, während Ant. Zarottus von Parma zu Ende des 15. Jahrhunderts die ersten griechischen Typen goß.

Um aber die wohlthätige Wirksamkeit der Presse im vollen Umfang zu ermöglichen bedurfte es vor Allem eines neuen und wohlfeilen Stoffes, der geeignet war den Druck aufzunehmen. Pergament, ja selbst Papyrus war viel zu selten und kostbar um eine große Verbreitung von Drucken zu gestatten. Die Erfindung des Leinen- oder Lumpenpapiers war es wodurch die Buchdruckerei den größten Theil ihrer praktischen Wichtigkeit erlangte. Es ist erwähnenswerth daß das Araberthum auch auf dieses Gebiet befruchtend herübergriff. Die Araber hatten das s. g. Baumwolle- oder Seidenpapier aus der Bucharei nach Spanien gebracht; es war aus roher Baumwolle, Seide, wol auch aus wollenen Lappen verfertigt, mußte zum Gebrauche geglättet werden, blieb jedoch rauh und hart. Beim Mangel an Baumwolle griff man im Abendlande, als man die Herstellung

nachzuahmen suchte, nach leinenen Lappen, bemerkte aber bald, daß diese sogar ein ungleich besseres Product lieferten. — Das Vorhandensein von Druckschriften führte dann auch von selbst darauf, zweckmäßige und gute Einbände herzustellen.

Mit der Druckerei war wol die größte und folgenreichste Erfindung erlangt welche die Menschheit seit der Entdeckung der Schreibschrift gemacht hat. Es ist damit die Möglichkeit angebahnt, Kenntnisse und Bildung bis zu den ärmsten Classen herab zu verbreiten. Das Wissen konnte von nun an nicht mehr Geheimgut einzelner Stände bleiben, es mußte zum Gemeingut Aller werden. Sodann gewährt die Druckerei eine Bürgschaft dafür daß die Menschheit in die Barbarei der früheren Jahrtausende nicht mehr zurückgeworfen werden kann. Es ist durch sie zur Unmöglichkeit gemacht daß ein Unglück, ein zerstörender Unfall, der lokale Sieg der Barbarei oder das sinnlose Wüthen eines Tyrannen der einige Bibliotheken verbrennen läßt, alle geistigen Errungenschaften der Vergangenheit, deren Schätze sie aufbewahren, kurzweg vernichte. Jede dieser Schriften findet sich an vielen, selbst weit von einander entfernten Orten wieder vor; die freie Entwicklung eines durch den Druck einmal verbreiteten Gedankens kann so wenig mehr vertilgt werden wie die Mittheilung und Bewahrung einer Entdeckung oder Erfindung sich verhindern läßt.

Die Buchdruckerei trat glücklicherweise gerade noch im letzten Augenblick ins Leben in welchem eine allgemeinere Rettung der Literatur des classischen Alterthums möglich war. Bei dem Sinken der italienischen Freistaaten, dem Niedertreten der deutschen freien Städte durch den Absolutismus, dem Untergange des Glückssterns der Araber in Spanien, und vor Allem der Eroberung Konstantinopels durch die rohen Türken, würden jene geistigen Schätze der Vorzeit wol meistens in Bälde zu Grunde gegangen sein wenn die besonders aus der griechischen Hauptstadt nach dem Abendlande gerettete alte Literatur nicht durch die Kunst des Bücherdruckens vervielfältigt, und dadurch vor der Vernichtung gerettet worden wäre; die Klöster hätten sie gewiß nicht gerettet.

Die Wohlthat dieser unschätzbaren Erfindung ward jedoch alsbald durch die Einführung einer Censur der Menschheit verkümmert. Bezeichnend genug war es der verabscheuungswürdige Papst Alexander VI., der diese den freien Aufschwung der Gedanken fesselnde Institution ins Leben rief. Es sollte nun durch die Presse Nichts mehr veröffentlicht werden als was eine vielleicht unvernünftige Regierung, oder ein vielleicht in Vorurtheilen befangener, kraß unwissender oder hündisch kriechender Censor gutheiße. Das natürliche Recht jedes Menschen, frei seine Gedanken, seine Ansichten, seine Ueberzeugung auszusprechen — eine unmittelbare Folge des Rechtes zu denken — ward vernichtet. Man begnügte sich nicht mit der ohnehin einem Jeden auferliegenden Verantwortlichkeit im Falle der Kränkung irgend welcher Rechte eines Andern; das ganze Institut der Censur

brachte es mit sich daß seine Vernichtungsdictate weit weniger gegen das wirklich nach den Gesetzen Strafbare, als vielmehr gegen das Mißfällige, einem alten Schlendrian oder einem schuldbewußten Gewaltmißbrauche nicht Zusagende gerichtet war, so daß schon in Gemäßheit dessen die Censur ohne Willkür niemals bestehen konnte. So langsam aber schritt in diesem Falle die Entwicklung der Menschheit voran daß es der Zeit und der Kämpfe von vier Jahrhunderten bedurfte bis jene unnatürliche Einrichtung allgemein zum Falle gebracht ward. —

In einer bestimmten Wechselwirkung zur Druckerei stand das Schulwesen. Der billige Preis der Bücher förderte naturgemäß die höhere Bildung; er begünstigte aber nicht minder auch den Volksunterricht. Von jetzt an entstanden nicht nur viele neue Universitäten, sondern es wurden auch wenigstens in den Städten Mitteleuropa's Volksschulen errichtet.

Eine andere neue Einrichtung von großer Bedeutung für den Verkehr trat ins Leben: die Postanstalten. Ihre ersten (nach heutigen Begriffen freilich sehr geringen) Anfänge in der jetzigen Gestalt datiren aus dem Ende des 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts. Ein späteres Erzeugniß der Presse und der Posten gemeinsam sind die Zeitungen.

— Doch auch auf anderem Gebiete waren Fortschritte erfolgt, welche zur Erweiterung der Länderkunde führten. Die Eigenschaft der Magnetnadel nach Norden zu zeigen ward seit dem 14. Jahrhunderte zur Herstellung des Compaß benützt; Flavio Gioja aus Amalfi in Unteritalien wird — es ist zweifelhaft ob mit Grund — als Erfinder genannt. Damit war die Möglichkeit gegeben, die Seefahrt welche sich bisher auf eine Küstenfahrt beschränkte, auszudehnen zu einem Durchschiffen des Oceans. Der Sinn für kühne Meerfahrten ward bei den Italienern und besonders den Portugiesen, später auch den Spaniern geweckt. Besondern Ruhm durch Entdeckung unbekannter Länder erwarb sich der portugiesische Prinz Heinrich, der auch den ehrenden Beinamen des Seefahrers erhielt, geb. 1394 gest. 1463. Durch die von ihm ausgesendeten Expeditionen wurde 1418 die Insel Porto Santo, dann 1420 Madeira, 1432 eine der Azoren entdeckt; 1433 umsegelten seine Schiffe das Cap Non nun Bojador (das umschiffte) genannt, bis dahin als die äußerste Grenze angesehen zu der man an der afrikanischen Küste vorzudringen vermöge. Die Umschiffung des Grünen Vorgebirges erfolgte 1446, die Entdeckung der übrigen Azorischen Inseln 1448. Es gehört zu den bezeichnenden Erscheinungen der Zeit daß der Papst (Martin V.) alles Land, das die Portugiesen bis zu einem bestimmten Längegrad westlich entdecken würden, ihnen kurzweg als Eigenthum zusprach. Nach dem Tode des seefahrenden Prinzen wurden die Entdeckungsreisen fortgesetzt; denn zu dem Entdeckungstriebe gesellte sich die Habsucht; hatte man doch auf der Guineaküste Goldstaub, Elfenbein und — schwarze Menschen, die man zu Sklaven machte, gefunden (1442 waren die ersten gefangenen Neger nach der portugiesischen

Hauptstadt gebracht worden). Im Jahre 1486 gelangte Bartholomäus Diaz zur Südspitze Afrika's, dem anfangs „stürmisches Vorgebirg" dann „Hoffnungscap" genannten; 1489 aber (19. Mai) landete Vasco de Gama, nachdem er den Indischen Ocean durchschifft, im Hafen von Kalikut auf der Malabarischen Küste; der Seeweg nach Ostindien war gefunden.

Noch wichtiger wurden die Entdeckungsfahrten in einer andern Richtung. Ausgehend von dem Gedanken daß, da die Erde eine Kugel sei, man bei westlicher Fahrt von Europa nach Indien gelangen müsse, und zwar vermuthlich auf viel kürzerem Wege als bei östlicher Fahrt, suchte der Genuese Christoph Columbus (Cristoforo Colombo, geb. zwischen 1445 und 1417, gest. 1506) während vieler Jahre bei sämmtlichen damaligen Seemächten um Schiffe zu einer Expedition in westlicher Richtung nach. Endlich erlangte er von dem in Folge der Eroberung Granada's auch sonst unternehmend gewordenen spanischen Herrscherpaare Ferdinand und Isabella drei kleine Fahrzeuge, mit denen er am 3. Aug. 1492 den Hafen von Palos verließ und, unbeirrt durch den Kleinmuth und die Meuterei seiner Leute, in der eingeschlagenen Richtung fortsegelte bis er am 12. Octbr. die Insel Guanahani (San Salvador), später die großen Inseln Hayti (Hispaniola oder San Domingo) und Cuba, zuletzt das Festland von Amerika entdeckte. Auf vier Reisen vollendete der kühne, kenntnißvolle und geniale Mann seine Entdeckungen; die zweite dieser Reisen wurde in den Jahren 1493—96, die dritte 1498—1500, die vierte 1502—6 vollführt. Columbus ahnete nicht daß es ein bis dahin unbekannter Erdtheil sei den er aufgefunden; er lebte vielmehr des Glaubens einen westlichen Weg nach Indien eröffnet zu haben. Einem andern (nicht unbedingt gering zu schätzenden) Italiener Amerigo Vespucio, der die neue Welt in der nächsten Zeit bereiste und eine Beschreibung derselben herausgab, ward der unverdiente Ruhm dem neuen Erdtheile seinen Namen als Amerika zu verleihen.

Von nun an häuften sich die Entdeckungen in der neuen Welt. Im Jahre 1500 gelangte der Portugiese Cabral, auf seiner Fahrt nach Ostindien weit westlich verschlagen, nach Brasilien das nun zu einer portugiesischen Besitzung erklärt wurde. Im Jahre 1514 drang der kühne Spanier Balboa mit einer kleinen Abenteurerschaar über die Landenge von Panama bis zum Stillen Ocean. Der in spanische Dienste getretene Portugiese Fernando Magelhaens durchschiffte 1520 die nach ihm benannte Meerenge, gelangte zur See nach der Westküste Amerika's und leitete die erste Erdumschiffung 1519—22, obwol er selbst bei diesem Unternehmen auf einer der Philippinischen Inseln 1521 von Eingeborenen erschlagen wurde. Im Jahre 1520 begann der geniale aber auch vor grausamen Mitteln nicht zurückschreckende Ferdinand Cortes die Eroberung von Mexico, und 1525 der rohe und barbarische Franz Pizarro die von Peru, beide die Herrschaft der spanischen Könige ausbreitend über diese weiten Gebiete mit einer

zahlreichen und eine eigenthümliche Cultur besitzenden Bevölkerung, welche Cultur jedoch ebenso vertilgt wurde wie der dortige Götzendienst mit seinen Menschenopfern.

So war gleichsam der Erdkreis unendlich erweitert für die Menschheit. Nicht nur die West-, Süd- und Ostküste Afrika's sondern ganz Amerika erscheint zum ersten Male wirklich in der Geschichte, (denn die frühere Entdeckung des Nordens durch die Normänner war ohne jeden historischen Einfluß geblieben) und auch Ostindien sammt den weiter gegen Morgen gelegenen Ländern China und Japan sind erst von dem Momente der Auffindung des Seeweges dahin der europäischen Cultur näher gebracht. Jetzt zum ersten Mal in der ganzen Geschichte kann von einem Weltverkehr der Völker die Rede sein. Es handelt sich nicht mehr um einen Handel zwischen ein paar Nachbarstämmen, oder um die an den Ufern des Mittelmeeres, gleichsam eines bloßen Binnensees, mühsam und ängstlich sich hinschleppenden Küstenschifffahrt. Der Ocean ist es den mit kühnem, weitstrebendem Geiste der muthige Kauffahrer durchsegelt, unbekannte Länder, unbekannte Völker und deren Erzeugnisse ebensowol im fernen Osten wie im fernen Westen aufsuchend. Hoch hebt sich die Brust schon bei dem einen Gedanken der Entdeckung einer neuen Welt, von deren Dasein man in allen vergangenen Jahrtausenden an den Hauptsitzen der Cultur nicht das Geringste gewußt, nicht das Geringste nur geahnet hatte. Unter den Europäern entstand eine Bewegung, eine Unruhe, ein Drängen, wie sie seit der Zeit der Kreuzzüge und der Völkerwanderung nie mehr vorgekommen waren. Ein meist unklares Gefühl trieb Hunderttausende über das Meer nach den eben aufgefundenen Ländern. Trotzdem war es wenigstens an sich nicht so unsinnig wie das, welches Millionen nach „dem Gelobten Lande", dem „Heiligen Grabe" geführt hatte. Streben nach Verbesserung der materiellen Verhältnisse war wol das allgemeine Motiv; Lust an Abenteuern und nebenbei allerdings auch wieder religiöser Fanatismus kamen dazu. Die Eingeborenen in jenen Ländern waren keine Christen, — dieser Umstand genügte, Alles gegen sie erlaubt zu erachten. Goldgierde und Fanatismus veranlaßten die furchtbarsten Mißhandlungen der Unglücklichen. Man zwang sie — nicht sowol das Feld zu bebauen als vielmehr — Edelmetalle aufzusuchen, und so kam es, daß Einheimische und Fremde häufig verhungerten auf dem fruchtbarsten Boden der Welt. Das Christenthum wurde mit Feuer und Schwert verbreitet. Die von Natur schwächlichen Eingeborenen — im Allgemeinen „Indianer" genannt — erlagen massenhaft den nicht endenden Bedrückungen. So sehr trug die ganze damalige Gestaltung noch den Stempel der Barbarei an sich, daß selbst der Wunsch, den Unglücklichen einige Erleichterung zu verschaffen, nur zu einer neuen furchtbaren Missethat gegen die Menschheit führte. Der humane Priester Las Casas hatte voll innigen Mitgefühls die Leiden der Eingeborenen beobachtet und die physische Unfähigkeit dieses schwachen Geschlechtes erkannt, dieselben zu

ertragen; er hatte gleichfalls die größere Zähigkeit des schwarzen Menschenstammes wahrgenommen. So empfahl er denn das Herüberverpflanzen von afrikanischen Schwarzen nach Amerika, damit sie statt der von Natur unkräftigen Eingeborenen für die europäischen Einwanderer arbeiten müßten. Es geschah, und daraus entwickelte sich denn — trotz alles Christenthums — das Institut des Negerhandels, dessen Fluch über vierthalb Jahrhunderte fortdauerte und erst in unsern Tagen, und zwar um den schweren Preis eines furchtbaren Bürgerkriegs endlich gebrochen werden konnte, so daß zuletzt noch Hunderttausende von Weißen ihr Leben oder ihre Gesundheit opfern mußten, um die Menschheit aus den Banden jener modernen Barbarei wieder zu erlösen, nachdem im Laufe der Zeit wol Hunderte von Millionen unglücklicher Neger aus ihrem afrikanischen Vaterlande gewaltsam fortgeschleppt worden waren. Die amerikanischen Eingeborenen hatten wenig Nutzen davon. Der Westindien bewohnende Stamm der Karaiben — ein Stamm von vielen Millionen Menschen — fand sich schon nach ganz kurzer Zeit gleichsam völlig ausgerottet, und auch die Zahl der übrigen „Indianer" schrumpfte überall wo die Europäer sich festsetzten alsbald gewaltig zusammen.

Aus der neuentdeckten Welt wurden übrigens (freilich neben neuen Krankheiten) bis dahin unbekannte Producte nach den alten Erdtheilen herübergebracht. Unter ihnen nimmt die Kartoffel die erste Stelle ein, dieses Knollengewächs, das in der Folge vielen Millionen Nahrung verschaffte und damit — freilich oft in einer Weise welche eine beglückende kaum zu nennen ist — eine gewaltige Vermehrung der Menschenzahl möglich machte, wie sie beim blosen Getreidebau nicht hätte stattfinden können.

Einen noch viel gewaltigeren Einfluß auf die Zustände der Menschheit übte die Entdeckung Amerika's durch eine ungeheuere Vermehrung der Edelmetalle. Es ist ein Irrthum wenn man darin blos eine an sich völlig unfruchtbare Sache erblicken will, wenn man nichts weiter darin sieht als „das Sinken des Geldwerthes" und eine Bereicherung der Schuldner auf Kosten ihrer Gläubiger. Allerdings war die letzterwähnte Erscheinung Begleiterin der Gold- und Silbervermehrung, und es läßt sich nicht bestreiten, daß die hiedurch bewirkte Veränderung in den Vermögensverhältnissen der Regel nach den wenig bemittelten Fleißigen auf Kosten der müßiggängerischen Privilegirten zu statten kam. Doch dies war noch eine Umwandlung secundärer Art. Viel wichtiger erscheint die sociale Revolution welche, ebendadurch veranlaßt, zwar in aller Stille, allein gleichwol mit unwiderstehbarer Macht vor sich ging und die bürgerliche Gesellschaft in ihrer Tiefe erfaßte, erschütterte und allmählig zum Theil geradezu umkehrte. Es ist eine kühne Behauptung, und doch läßt sie sich rechtfertigen, daß zum Sturze des Feudalismus, zum Untergange dieser mächtigsten und höchst unheilvollen socialen Schöpfung des Mittelalters, kein einzelnes Moment so viel beigetragen hat wie die Vermehrung der Edelmetalle in Folge

der Entdeckung Amerika's. Alle wichtigen gesellschaftlichen und merkantilen Phänomene dieser Zeit waren unmittelbar oder wenigstens mittelbar Wirkungen des bezeichneten Ereignisses.

„Sinken des Geldwerthes" ist eine nicht ganz zutreffende Bezeichnung für den gewaltigen wirthschaftlichen Proceß der mit unwiderstehbarer Macht vor sich ging. Man konnte sich den Verlauf der Umgestaltung nicht klar machen. Erst die gleichen Erscheinungen in der Neuzeit — in Folge der gewaltigen kalifornischen und australischen Goldfunde — boten Gelegenheit den Gang genauer zu erkennen.

Auch die größte Vermehrung der Edelmetalle hat nicht unmittelbar das, was man sich unter „Sinken des Geldwerthes" vorstellt, zur Folge. Der Verlauf ist vielmehr dieser: Eine Anzahl Menschen gelangt in außergewöhnlicher Weise zum Besitze von Gold oder Silber. Das „ungewohnte Glück" veranlaßt sie zu Ausgaben für Genüsse die ihnen bis dahin versagt waren. Die Nachfrage nach Waaren dieser und jener Art steigert sich an Plätzen welche zuvor nur einen viel geringern Absatz aufzuweisen hatten. Das sich häufende Begehren gegenüber einem blos dem alten Bedarf entsprechenden Vorrathe treibt die Preise empor, oft bis zu schwindelnder Höhe. Der reiche Erlös veranlaßt die Speculation von allen Seiten Waaren nach dem vortheilhaften Absatzgebiete zu senden. Der Markt wird nun auf einmal überfüllt. Die Preise sinken eben so rasch wie sie gestiegen waren; sie gehen wol sogar unter das normalmäßige Verhältniß ebenso herab wie sie sich früher über dasselbe erhoben hatten. Das viel zu große Ausgebot nöthigt die Verkäufer zu Schleuderpreisen. Man kauft nun manche Producte in einer solchen oft höchst entlegenen Gegend wohlfeiler als am Productionsorte. In Folge dessen sendet nun Niemand mehr neue Waaren dahin. Die übergroßen Vorräthe werden aufgezehrt, es fehlt aufs Neue, und die Theuerung beginnt wiederholt; später ebenso wieder das Sinken. Die Preisschwankungen erlangen im Allgemeinen — mehr oder minder überall — eine ganz ungewöhnte Ausdehnung; in der Regel jedoch (sofern nämlich nicht besondere Umstände, wie Verbesserungen in der Fabrikation eintreten) in der Weise daß, was in der ersten Periode hoher oder selbst Theuerungspreis (z. B. des Getreides) war, in der zweiten blos noch Mittelpreis ist, und so wiederkehrend vom zweiten zum dritten, dann von diesem zum vierten Zeitraume.

Es ist dies eine Wirkung der gesteigerten Consumtion. Der Verbrauch hat sich um so mehr vergrößert je weniger diejenigen ein System des Ersparens und Capitalisirens befolgen, welche ungewohnt in den Fall versetzt werden sich Genüsse zu verschaffen die ihnen früher unbedingt versagt waren. „Leicht gewonnen leicht zerronnen!" lautet das alte Sprüchwort. Daher denn auch bei den vermeintlich „Glücklichen" die gewaltigsten Umschläge, oft ein Zurückversinken aus dem Zustand der größten Ueppigkeit und Verschwendung in die tiefste Armuth und Noth.

Allein die Wirkung der Edelmetallvermehrung im Verkehre hat damit ihr Ende noch lange nicht erreicht. Die Vergrößerung der Consumtion (nicht selten bis zur Verschwendung und Vergeudung reichend) veranlaßt eine Vermehrung der Production. Man bedarf einer größeren Arbeiterzahl. Es fehlt an schaffenden Händen, während man früher vielleicht die sich anbietenden nicht zu verwenden wußte. Man muß den Arbeitern günstigere Bedingungen, insbesondere höheren Lohn gewähren als bisher, um so mehr als die Preise der gewöhnlichen Bedürfnisse auch für sie anziehen; zudem erhöhen sich die Anforderungen an das Leben in der bezeichneten Classe selbst, auch die geringsten Arbeiter gewöhnen sich an neue Genüsse. Es wirkt dies von einer Beschäftigungsweise auf die andere hinüber. Der natürliche Drang, sich derjenigen Arbeit zu widmen welche am besten lohnt, findet sich in der mannichfachsten Weise geweckt.

Der vortheilhafte Absatz den viele Waaren finden, der ungewöhnliche Gewinn den manche Anlagen gewähren, lockt zum Beginne neuer Unternehmungen. Der an sich naturgemäße Reiz wird oft zu einem Ueberreize welcher zu den ärgsten Schwindeleien verleitet. Leute die mit geringer Mühe reich geworden schrecken auch vor kühnen, oft waghalsigen Planen nicht zurück. Solche die nichts zu verlieren haben stürzen sich ohnehin unbedenklich in die colossalsten Speculationen. Nicht selten gelingen dieselben, noch häufiger tritt das Gegentheil ein. Die Glückswechsel sind weit mehr als zuvor an der Tagesordnung. Allein selbst bei dem Zugrundegehen eines Unternehmers bleibt das von ihm ins Leben gerufene Werk nicht selten fortbestehen. Ein Zweiter oder Dritter, der wohlfeil an sich bringt was der Erste mit übergroßen Kosten geschaffen, führt die Sache erfolgreich weiter; die Schöpfung an sich geht nicht unter sondern gedeiht in veränderter Form.

So erklärt es sich auch daß ungeachtet der Vermehrung des Geldes die Nachfrage nach solchem nicht ab- sondern zunimmt. Die Speculation sammt der Ueberspeculation steigert den Bedarf weit mehr als die Vermehrung der Edelmetalle beträgt. In Folge dessen erhöht sich der Zinsfuß statt herabzusinken.

Die Gesammtsumme dieser Verhältnisse ist es, welche die oben angedeutete Bewegung und Unruhe in allen Kreisen der Gesellschaft verbreitet. Sie dehnt sich vom wirthschaftlichen auf jedes andere Gebiet aus. Man schreckt nicht mehr so wie früher vor tief einschneidenden Veränderungen zurück. Neuerungen werden beliebt; man findet Gefallen an Wagnissen und großartigen Planen. Die geistigen Zustände werden ebenso wie die materiellen in das Bereich der Bewegung gebracht. Auch die Politik, ja selbst die Kirche findet sich davon ergriffen ohne daß die Masse nur eine Ahnung von diesem Zusammenhange besitzt oder eine Idee davon sich zu bilden vermag. Die Menschen sind in andere Zustände versetzt, ihre Gemüther aufgeregt, die Ruhe ist gewichen, die Geister bedürfen neuer Gestaltungen, insbesondere auf solchen Gebieten auf denen die Menschen eigent-

lich schon zuvor sich unbehaglich gefühlt hatten. Das Volk ist reif eine Revolution zu vollbringen. — Revolution im Staat oder der Kirche. Da die Letzte in der Periode von der wir reden noch weitaus als der wichtigere Theil galt, so richtete sich die Bewegung vorzugsweise nach ihr.

Unter solchen Verhältnissen war es also daß die kirchliche Reformation des 16. Jahrhunderts zur siegreichen Entwicklung gelangte; die Goldfunde und Silberentdeckungen haben mittelbar auch zu diesem Erfolge mitgewirkt, so sehr der Zusammenhang dem oberflächlichen Blicke entrückt ist.

Die Reformation.

(Zustand der Kirche gegen den Schluß des Mittelalters.) Ein Gebot absoluter Stabilität ist in kirchlichen wie in weltlichen Dingen nicht blos schädlich sondern vielmehr undurchführbar. „Religions- wie politische Gesetze", bemerkte Schiller sehr treffend, „sind gleichmäßig verwerflich wenn sie eine Kraft des menschlichen Geistes fesseln, wenn sie ihm in irgend etwas einen Stillstand auferlegen. Ein Gesetz wodurch eine Nation verbunden würde bei dem Glaubensschema beständig zu beharren das ihr in einer gewissen Periode als das vortrefflichste erschienen, ein solches Gesetz wäre ein Attentat gegen die Menschheit, und keine noch so scheinbare Ansicht würde es rechtfertigen können. Es wäre unmittelbar gegen das höchste Gut, gegen den höchsten Zweck der Gesellschaft gerichtet."

Nun haben zwar die verschiedenen Religionsformen welche, sich berufend auf Offenbarung, im Laufe der Geschichte Verbreitung erlangten, ausnahmslos ihre Unabänderlichkeit und ewige Dauer verkündet. Eine philosophische Betrachtung und ein Eingehen in die Gesetze der Natur läßt jedoch keinen Zweifel daß es im gesammten Universum etwas absolut Stillstehendes und Unveränderliches nicht gibt. Wie könnte hier — auf dem winzigen Pünktchen im Weltall das wir Erde nennen — irgend eine bestehende Einrichtung absolute Unveränderlichkeit für sich in Anspruch nehmen?

Wir müssen auf die schon in der Einleitung zum gegenwärtigen Werke (Band I. Seite 26) entwickelte Ansicht zurückkommen daß der religiöse Cultus der Völker aus innerer Nothwendigkeit in einem gewissen normalen Verhältniß zu ihrer Cultur steht, derselben jedoch im Ganzen niemals vorauseilen, weit eher hinter ihr zurückbleiben wird. Eine Horde von Wilden würde eine wahrhafte Vernunftreligion nicht blos nicht fassen, sondern überhaupt nicht brauchen können. Ein in Bildung vorangeschrittenes Volk vermag dagegen durch ein krasses Götzenthum unmöglich auf die Dauer sich befriedigt fühlen, obwol die Macht des Herkommens und der Gewohnheit das von den Voreltern Geglaubte in der Regel weit über die Gebühr in Ansehen erhält.

Wir haben gesehen unter welchen Verhältnissen und Bedingungen das Christenthum in der Römerzeit emporkam und sich entwickelte; wir haben ebenso die herrschenden Zustände in und außer der Kirche während des Mittelalters geschildert, und darauf hingewiesen wie alle geistige Kraft der gesammten christlichen Völker während eines ganzen Jahrtausends in Stumpfsinn, höchstens in blödsinnigen Speculationen einer absurden Scholastik vergeudet wurde.

Dieser Zustand konnte, gegenüber den doch endlich schüchtern hervorbrechenden Regungen der Vernunft, unmöglich von ewiger Dauer sein. In der Periode, in der so gewaltige Entdeckungen und Erfindungen erfolgt waren, mußte wenn auch noch nicht ein vollständiges Sprengen der alten Bande, doch mindestens ein Lockern derselben eintreten. Im 16. Jahrhunderte war aber schon dazu nichts Geringeres als eine kirchliche Revolution erforderlich. —

Blicken wir auf den Zustand der katholischen Kirche wie derselbe in dieser Zeit sich ausgebildet hatte. Wir suchen ihn, so viel wir vermögen, darzustellen wie er war, — nicht um ihn herabzusetzen, auch nicht etwa aus blindem Eifer für den Protestantismus, sondern weil ohne diese Kenntniß der thatsächlichen Zustände eine richtige Würdigung des weiteren Verlaufs unmöglich ist. In dogmatischer Hinsicht war der Mariencultus ungemein entwickelt, und daneben hatte man die Lehre der Kirche von der Sündenvergebung systematisch zu einer Finanzquelle gemacht und einen förmlichen Ablaßhandel organisirt.

Es wurde herrschende Anschauung daß die Masse der Menschen — die Laien — des Clerus als eines vermittelnden Princips zwischen sich und der Gottheit bedürften. In Uebereinstimmung damit entstand die Ansicht und Gewöhnung, man habe sich auch bittend nicht unmittelbar an Gott zu wenden, sondern durch Mittelspersonen, durch versöhnende Menschen, durch Heilige. In Folge dessen erlangte die Heiligenverehrung eine unendliche Ausdehnung, und in Verbindung damit fand ein Heer von Legenden und Fabeln Glauben. (So soll beispielsweise der heil. Kilian blos bei der Translation seines Leichnams nach Würzburg im Jahre 852 nicht weniger als siebenzig Wunder verrichtet haben, wie aus Thietmar Chron. Wirzib. bei Pertz Monum. script. VI, p. 26 zu ersehen.) Im Morgenlande war der Bilderdienst herrschend gewesen. Das Bild gehört noch halb der Vorstellung an während es theilweise schon einen materiellen Bestand hat. Aber die roheren abendländischen Naturen verlangten etwas mehr Unmittelbares für die Anschauung. Dies förderte hier (wie Hegel bemerkt) ganz besonders noch den Reliquiendienst. Es erfolgte eine neue Art Auferstehung der Todten. Jeder fromme Christ wollte in den Besitz solcher heiligen-irdischen Ueberreste gelangen.*) Hauptgegenstand der Verehrung unter den Heiligen ward jedoch,

*) Wir haben bereits S. 211 ein paar Beispiele angeführt welche Arten von Reliquien man mitunter verehrte. Hier noch eine besonders beglaubigte Thatsache: Die

wie angedeutet, die Mutter Maria. Ihr Dienst erlangte eine solche Ausbreitung daß die Gläubigen insbesondere sie mehr anriefen als Gott selbst, und daß man ihre Verehrung höher stellte und reicher belohnte als jede selbsteigene sittliche Anstrengung. Sie, die „Magd des Herrn", wurde — wie ein neuerer Schriftsteller*) zutreffend bemerkt — „über das gemeine Menschenloos erhoben und zu einem so hohen Wesen gemacht, daß ihr im Grunde genommen Alles im Himmel und auf Erden dienstbar ist; denn sie ist die eigentliche Mittlerin zwischen Erde und Himmel, ihr kann nichts widerstehen, selbst Gott nicht weil sie seine Mutter ist, der Sohn aber den Wünschen seiner Mutter nicht widerstehen kann. Sie ist es auch welche alle Irrthümer und Ketzereien auf Erden vertilgt, den Sündern Zuflucht und den Betrübten Trösterin ist. Sie ist die Königin der Engel, der Patriarchen, Propheten und Apostel und somit selbstverständlich die Königin aller Könige der Erden. Als „Magd des Herrn" hat sie begonnen, und als Herrin des Himmels und der Erde ihren Lauf beschlossen, und triumphirt nun über alle ihre Feinde." Gerade der Mariencultus trug wesentlich bei, den Verstand möglichst vollständig im Dienste der Phantasie zu halten. „Durch Lehre und Disciplin ward der profane Mensch umgewandelt in einen solchen welcher sich auf

---

Kirche von Notre-Dame-en-Vaux zu Chalons behauptete ein Stück vom Nabel Jesu Christi zu besitzen. Am 19. April 1707 untersuchte von Noailles, der Bischof von Chalons, die Reliquie. Nachdem er festgestellt, daß sich nicht ermitteln lasse aus welcher Materie sie bestehe, brachte er sie in eine Schachtel und entfernte sie. (S. Merlin's Répertoire de Jurisprudence, mot: Complainte.) — Das Reliquienunwesen und der Reliquientrug reicht sehr weit hinauf in der christlichen Kirchengeschichte. Helena, die Mutter des Kaisers Constantin, scheint demselben schon starken Vorschub geleistet zu haben. Unter ihr soll das wahre Kreuz Christi im Jahre 326 aufgefunden worden sein, nachdem es 300 Jahre unversehrt in der Erde gelegen hätte. Stücke davon wurden bis zur neueren Zeit in sehr vielen Kirchen gezeigt, was nicht hinderte daß man es zu Paris auch noch unversehrt besaß. — Karl d. Gr. ließ eine Menge Reliquien aus dem Morgenland kommen, darunter befanden sich: das Schweißtuch, die Windeln, das Kinderhemd und der Gürtel Christi, das Tuch worin das Haupt Johannis gelegen, der Arm des alten Simeon worauf er im Tempel das Jesukind gehalten u. dgl. — Ludwig IX. von Frankreich bezahlte für eine Ladung Reliquien 20,000 Mark Silbers, und Richard Löwenherz kaufte solcher Schätze von den Türken (!) für 32,000 Ducaten. — Von Konstantinopel wurde einst die Dornenkrone Christi um 13,134 Ducaten nach Venedig verpfändet, und später von da in feierlicher Procession nach Paris gebracht. — Vor der Reformationszeit zeigte man zu Schaffhausen den Athem des heil. Joseph, aufgefaßt in dem Handschuh des Nicodemus; zu Halle: Reste von der Arche Noah und ein Stück vom Hemde das die Jungfrau Maria bei ihrer Niederkunft getragen. In dem St. Barbarakloster zu Coblenz soll das Präputium oder die bei der Beschneidung abgenommene Vorhaut Christi im vorigen Jahrhunderte ein ziemlich anstößiges Mirakel an einer Nonne bewirkt haben. — Wir müßten Vieles von dem was über Reliquien erzählt wird für böswillige Erdichtung halten, wenn nicht selbst in der Neuzeit noch solche Reliquiengeschichten vorkämen (so beschenkte der Papst die zu Constantine von den Franzosen erbaute kath. Kirche mit einem Nagel von der Fußzehe des Apostels Philippus), und — wenn nicht jetzt noch der heilige Rock zu Trier regelmäßig ausgestellt würde. —

*) In der Broschüre: „Was ist denn der Ultramontanismus? Eine Denkschrift für Denkende. Nürnberg, 1869, J. L. Schmid's Verlag." Wir glauben eine Indiscretion nicht zu begehen wenn wir den Namen des Verfassers anfügen; es ist der Prof. Dr. F. Schmid aus Schwarzenberg in Erlangen.

Erden als Fremdling fühlt und im Wunderglauben lebt. Der sittlich träge Mensch welcher vorschriftsmäßig am Freitag das Fleisch mied und zur österlichen Beichte ging galt für ein viel besseres Glied des Gottesstaates als derjenige, welcher die größte sittliche Energie entfaltete, aber nicht fastete und beichtete. . . Jener ist der Gnade würdig, dieser nicht." Die Aeußerlichkeit galt als das Höchste, die Gesinnung für sich allein sehr wenig, fast kann man sagen gar nichts. —

Solche Grundanschauungen ermöglichten und förderten das Entstehen und die Ausbildung des Ablaßhandels.

Der Ablaß — die Indulgenz — war ursprünglich das Erlassen eines Theiles der Kirchenstrafen welche wegen begangener Sünden verbüßt werden sollten, somit ein gewöhnlicher Gnadenact gegen Uebelthäter. Die Kirche, sich berufend auf Matth. 18, 18, nahm das Recht für sich in Anspruch „zu binden und zu lösen". Es entwickelte sich die dogmatische Lehre vom unerschöpflichen Schatze der Gnadenmittel welche die Kirche besitze. Man nahm an daß Christus, Maria und die Heiligen theils mehr Gutes gethan, theils mehr gelitten hätten, als zur Erlösung der Menschen nöthig gewesen wäre, und daß nun die Kirche aus dem unerschöpflichen Ueberfluß ihrer Verdienste die einzelnen sündhaften Menschen beschenken könne. Es waren besonders die Scholastiker Alexander von Hales und Thomas von Aquin welche diese Lehre entwickelten. Bald ward nicht blos ein Theil sondern wol auch die Gesammtsumme der Strafe erlassen. Später erblickte man im Ablaß nicht blos ein Erlassen der Kirchenstrafen sondern ein Aufheben und Austilgen der Sünde selbst. Das was nach der ursprünglichen Anschauung ein Erlaß jener von der Kirche vorgeschriebenen Buße sein sollte ward, zumal nicht sehr Viele den sublimen Unterschied begriffen und festhielten, für identisch gehalten mit einer von Gott selbst gewährten Aussöhnung. Auch für Nachlaß der Strafen im Fegefeuer befindlicher Seelen wurden Ablässe anwendbar erachtet. Vom elften Jahrhundert an nahmen die Päpste das ausschließliche Privilegium der Ablaßertheilung für sich in Anspruch. Die Bischöfe hatten die Befugniß bis dahin auch geübt, der neuen päpstlichen Anordnung jedoch dadurch vorgearbeitet daß sie grobe Sünder häufig nach Rom wiesen. Das Institut bekam seine volle Ausdehnung durch Einführung des „vollkommenen Ablasses" (indulgentiae plenariae), wodurch der Sünder sich der Mühe überhoben sah für jedes einzelne Vergehen Ablaß zu erwerben. Eingeführt ward diese Einrichtung durch den Papst Urban II. welcher im Jahre 1095 Allen die den Kreuzzug mitmachen würden solchen vollständigen Ablaß verhieß. Später bediente man sich desselben Mittels um zu Kreuzzügen gegen Ketzer anzustacheln; ja man begnadete den Besuch einzelner Kirchen damit, wenn man dieselben begünstigen und in Aufnahme bringen wollte. Zu einer eigentlichen Finanzquelle ward die Institution durch Bonifaz VIII. herabgewürdigt, der zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts das Jubeljahr einführte, mit vollständigem Ablaß für Alle welche während dieser

Zeit die Kirchen der Stadt Rom besuchen würden. Da das Zuströmen der Fremden sowol der päpstlichen Kammer wie der Hauptstadt ungeheuren Gewinn brachte, so wurde diese Feier, die ursprünglich in jedem Jahrhunderte nur einmal hatte stattfinden sollen, in immer kürzeren Zeiträumen, je nach 50, dann nach 25 Jahren wiederholt. Bonifaz IX. stiftete ein Nachjubelfest, wozu er Ablaßprediger nach allen Christenländern aussendete, welche denen die nicht nach Rom hatten kommen können, geradezu für Geld Ablaß ertheilten. Zu Rom ward (wahrscheinlich unter Johann XXII.) eine eigene Bußvogtei errichtet in welcher die Taxe des Ablasses für jede einzelne Sünde festgesetzt ward. Um Mittel für den Türkenkrieg oder Geld für den kostspieligen Bau der Peterskirche zu bekommen ließen die Kirchenoberhäupter von Ablaßkrämern die Welt durchziehen, die zu diesem Kaufgeschäft hausirmäßig oder nach Art der Quacksalber anreizten. Einer dieser Ablaßhändler der in Thüringen sein Wesen trieb soll auf seinen Kasten die Aufschrift gesetzt haben: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt!“ Es wird behauptet, selbst für noch zu begehende Sünden sei Ablaß zu erkaufen gewesen. Der Unfug ward nicht etwa blos vorübergehend sondern entsetzlich lange verübt. So haben schon, mehr als ein volles Jahrhundert vor Luther, der Engländer Wiclif und dann der unglückliche böhmische Reformator Hus ihre äußerste Entrüstung über dieses Treiben kund gethan. Am römischen Hofe ließ man sich das Spielgeld auf den Ertrag der Ablaßzettel, speciell auf „die Sünden der Deutschen“ anweisen. Namentlich besaß die Schwester Leo's X. solche Anweisungen.

Das Institut des Ablaßhandels für sich allein beweist zur Genüge in welchem Zustand sich die Kirche befand. Indeß ist es zur richtigen Beurtheilung der Verhältnisse zweckmäßig noch ein paar Thatsachen anderer Art anzuführen. Papst Sixtus IV. hatte zu Rom große Freudenhäuser anlegen lassen. Später suchte man auch aus diesen Instituten Nutzen für die päpstliche Kammer zu ziehen. Es wurde der s. g. „Milchzins“ eingeführt; die Dirnen wurden nach dem Grade ihrer zu hoffenden Einnahme taxirt. Der Ertrag floß dann den päpstlichen Clerikern zu, so daß Agrippa erzählt wie er oftmals Curialisten habe rechnen hören: Pfründen habe ich so und so viele; Sanctissimus hat mir aber noch die Einkünfte von 20, 30 Freudenmädchen angewiesen! (S. Spittler's Geschichte des Papstthums.) Bei einer allgemeinen Aufnahme der Freudenmädchen in der Stadt Rom unter Julius III. ergab sich eine Gesammtzahl von 40,000. — Es fanden in diesen Zeiten der Frömmigkeit Processionen von nackten Menschen statt. Eine solche wurde z. B. noch am 14. Februar 1589 in der Pfarrei St. Nicolas-des-Champs zu Paris abgehalten, bei welcher mehr als 1000 nackte Personen, Männer, Weiber, Jünglinge und Mädchen gegenwärtig waren. Dasselbe Schauspiel wiederholte man am 24. Februar den ganzen Tag lang. In der Folge wurden solche nackte Aufzüge auch des Nachts veranstaltet. Geist-

liche die sich zu widersetzen suchten, wurden als Ketzer behandelt. — Die Gesunkenheit des Clerus in sittlicher Hinsicht spottet jeder Schilderung. „Wir sehen" sagt ein neuerer Schriftsteller „die Männer, welche sich des Volkes Seelsorger und Lehrer nannten, welche dazu berufen waren, ihm in tugendhaftem Wandel vorauszuleuchten, weit häufiger in Freuden- und Wirthshäusern, am Spieltisch, als Ehebrecher und Jungfernschänder, Trunkenbolde, Possenreißer und Gaukler sich auszeichnen, als auf der Kanzel und in den Lehrstühlen; wir sehen die Gott geweihten Hände weit häufiger zum Raufen und Streiten mit ihren Amtsbrüdern oder mit den Gefährten ihrer Schwelgerei und Unzucht, als zum Segnen ihrer Gemeinde erhoben; wir hören den priesterlichen Mund weit häufiger Gotteslästerungen, Fluchworte und die schmutzigsten Zoten ausstoßen, als Worte der Belehrung und des Segens zu der anvertrauten Heerde sprechen." Um die nöthigen Mittel zur Befriedigung ihrer Ausschweifungen zu erlangen erlaubten sie sich die schmählichsten Dinge. Jeglicher Wucher ward da getrieben; die Pfarrhäuser dienten zugleich als öffentliche Schenken, zu Tummelplätzen der viehischen Ausgelassenheit betrunkener Hansen (s. Concil. Salisburg. a. 1559. Dalham 442). Eine Menge Pfarreien welche Domcapiteln, Collegialkirchen oder Klöstern einverleibt, oder die das Eigenthum von Bischöfen oder Prälaten waren, wurden von diesen durch Aufstellung bloßer Miethlinge besorgt, und zwar solche welche die Stellen um den geringsten Preis übernahmen, ohne Rücksicht auf Kenntnisse und Sittlichkeit. Die Residenzpflicht wurde so wenig beachtet daß (wie Wessenberg, Gesch. der Concilien anführt) manche Bischöfe niemals ihren Kirchsprengel betraten. Andere bezogen die Einkünfte ohne die Weihen erlangt zu haben. Indessen wird erwähnt, daß gerade die Nichtresidirenden oft die für ihre Heerde am wenigsten schädlichen gewesen wären, indem die Gläubigen mindestens nicht durch den unmittelbaren Anblick des üppigen und ausschweifenden Wandels ihrer kirchlichen Oberhäupter geärgert worden seien. Nach einer 1367 in England vorgenommenen Untersuchung gab es Geistliche die mit päpstlichen Dispensen mehr als zwanzig Pfründen zugleich besaßen. — Wer ohne Bildung ein müßiges, sinnlich-behagliches Leben zu führen wünschte drängte sich dem geistlichen Stande zu. Das Betreiben von Schenkwirthschaften durch Geistliche war — wie schon aus den vorigen Mittheilungen sich ergibt — etwas nicht Ungewöhnliches. Ihr Concubinat, gegen das die Gesetze sich unkräftig erwiesen, und das sogar in manchen Gegenden dem Volke als Schutzwehr seines häuslichen Friedens erwünscht schien, wurde nachgesehen oder — gegen Geld bewilligt. Es wurden eigene Concubinatstaxen eingeführt. Viele Bischöfe ertheilten nämlich dem ihnen untergeordneten Clerus gegen eine bestimmte jährliche Abgabe die förmliche Erlaubniß im Concubinate zu leben. Es war dies eine der zahlreichen, namentlich auf dem Nürnberger Reichstage von 1522 hervorgehobenen Beschwerden. (Siehe die Gravamina nationis Germanicae. — *Cornel. Agrippa,* de incertitudine et

vanitate scientiarum.) Ja es kam sogar vor daß der Constanzer Bischof Hugo von Landenberg die verhältnißmäßig wenigen Geistlichen, welche keine Beischläferinnen zu halten behaupteten und deßhalb jene Abgabe zu entrichten sich weigerten, zur Zahlung zwingen ließ mit der Erklärung daß ihr Nichthalten von Concubinen ihn nichts angehe und er, wenn die Erlaubniß unbenützt bliebe, darum sein Einkommen nicht verlieren könne. Der Ertrag den dieser Bischof hievon zog soll sich jährlich auf 6000, selbst auf 7500 Gulden belaufen haben. Zwingli konnte sich in seinem Sendschreiben an den Costnitzer Bischof u. a. auf die beiden feststehenden Thatsachen berufen, einmal daß die Bischöfe förmliche Abgaben von den Concubinen der Geistlichen und von deren Kindern erhoben, zum Andern daß viele schweizer Gemeinden, und zwar nach altem Brauch, um des Hausfriedens und der Ehre ihrer Familien willen, den neu angestellten Pfarrern zur Pflicht machten „sich eine eigene Concubine zu halten". — Abscheulich war der innere Zustand des Klosterlebens. Eine im Jahre 1563 in Oesterreich vorgenommene Klostervisitation ergab daß die in denselben befindlichen 387 Mönche nicht weniger als 237 Concubinen und 49 Eheweiber in diesen Gebäuden bei sich unterhielten; ebenso hatten die 86 Nonnen 50 eigene Kinder; in beiden Anstalten zusammengenommen fanden sich 412 Kinder. So begreift man die schriftlich abgegebene Erklärung des Bischofs Johannes von Chiemsee: ein Vater möge sein Kind eher in ein Freudenhaus als in ein Kloster thun; dort könne es wenigstens von der Bahn des Lasters jederzeit sich wieder abwenden, hier aber sei eine Rückkehr nie mehr möglich. (S. dessen Onus Ecclesiae, cap. XXII. §. 12.) Auf der Salzburger Provinzialsynode von 1549 reichten viele Geistliche ganz offen ein Gesuch ein, man möge sie doch nicht zur Verstoßung ihrer Concubinen zwingen; es werde ja ohnehin die Vertilgung dieser altherkömmlichen Gewohnheit nimmermehr gelingen. — Der Augsburger Reichstag von 1530 hat es auch nöthig befunden den Domherren zu verbieten ferner Straßenraub zu treiben oder durch ihre berittenen Knechte treiben zu lassen. (Arnoldi, historische Denkwürdigkeiten, Seite 36.) —

(Wiclif, Hus, das Costnitzer und Baseler Concil.) Als die Cultur und Gesittung nur einigermaßen wieder angeregt wurde konnte die Masse der Bevölkerung bei einem solchen Zustand der Kirche nicht ferner gleichgültig bleiben. Aber das Ausrotten so tief eingefressener Uebel war sehr schwer. Es mag zweifelhaft sein ob die Macht der Päpste zur Begründung eines gesunden Zustandes ausgereicht hätte; allein diese Oberhäupter selbst waren nicht selten der herrschenden Sittenlosigkeit vollständig verfallen. Zudem gab es Päpste und Gegenpäpste die sich beiderseits bekämpften und verfluchten. So zu Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts Gregor XII. und Bonifacius IX. Man wußte kein anderes Mittel mehr als ein allgemeines Concilium. Das nach Pisa berufene wählte, in der Erwartung daß jene beiden Päpste ihre Stellen niederlegen würden,

ein drittes Kirchenoberhaupt Alexander V. Der Erkorene sollte unter Mitwirkung des Concils der Kirchenspaltung ein Ende machen. Dieser jedoch, von der Besorgniß erfüllt daß auch von ihm wie von seinen beiden Gegenpäpsten der Verzicht auf die höchste kirchliche Würde gefordert werden könnte, vertagte die Kirchenversammlung um sich solchem Ansinnen zu entziehen, unter dem Versprechen einer neuen Berufung derselben binnen drei Jahren. Als er 1410 starb erwählten die von ihm ernannten Cardinäle in der Person Balthasar Cossa's einen weiteren Papst der sich Johann XXIII. nannte, einen sittlich aufs Tiefste gesunkenen Menschen. Der zuletzt erwähnte Umstand gab seinen Gegnern um so mehr Grund zu Anklagen; die Wirren wurden immer allgemeiner. In einem Concile sah die Welt den letzten Rettungsanker der Kirche. Bei dem Vorhandensein verschiedener Päpste deren Keiner dem Andern weichen wollte, kam man um so unvermeidlicher auf Hervorsuchen und Cultiviren der alten Lehre daß der Papst nicht über sondern unter dem Concil stehe, welches ein „Organ des heiligen Geistes" sei.

Indeß waren die widerlichen Streitigkeiten um den Besitz des päpstlichen Stuhles weitaus nicht die einzige Veranlassung zur Berufung des Concils. Es sollte dasselbe vielmehr auch noch ganz andere Schäden heilen, und namentlich den gehässigen Zänkereien und Feindschaften zwischen der Weltgeistlichkeit und den regulirten Mönchsorden einer- und den Bettelmönchen anderseits ein Ende machen. Auch über den streitigen Kaiserthron in Deutschland sollte es entscheiden, denn ebenso wie es Päpste und Gegenpäpste gab, hatte man Kaiser und Gegenkaiser; auch fand man es damals nicht ungereimt sondern natürlich daß eine Geistlichenversammlung über weltliche Kronen verfüge. Das Concilium sollte zudem über verschiedene aufgetauchte kirchliche Lehren entscheiden die als Irrlehren und Ketzereien angeklagt wurden. Obwol solches den (weit mehr mit weltlichen als geistlichen Dingen sich beschäftigenden) Kirchenlichtern eine blos sekundäre Aufgabe schien, erlangte doch gerade dieser Gegenstand in seiner Entwicklung die höchste Wichtigkeit.

Der entsetzliche Zustand der Kirche mochte immerhin den ehrsüchtigen, ausschweifenden, in jeder Beziehung unsittlichen Häuptlingen geistlichen und weltlichen Standes als etwas Untergeordnetes erscheinen, — er griff gerade jenen Männern an das Herz welche von tiefem religiösem Gefühle erfüllt, für die Sache der Kirche begeistert waren. Ihr innerstes Wesen mußte sich empören beim Anblick der Schanderscheinungen durch welche die Kirche besudelt wurde. Je überzeugungstreuer desto mehr fühlten sie sich getrieben, jeder persönlichen Gefahr trotzend, auf Beseitigung der gräuelhaften Mißstände, auf eine „Aenderung in Haupt und Gliedern" zu dringen, wie der damals ganz allgemein verbreitete Ausdruck lautete.

Der erste kühne Angriff auf die Faulheit der kirchlichen Zustände war durch den Engländer John Wiclif oder Wicleff geschehen. Der Mann war im Jahre 1324 in einem Dorfe Wiclif bei Richmond in Yorkshire geboren, daher sein Name. Er begann 1356 sein reformatorisches Wirken damit daß er gegen die Geistlichen eiferte welche sich durch unrechtliche Mittel Präbenden verschafften. Noch energischer trat er 1360 gegen die Bettelmönche auf die sich Eingriffe in die Rechte der Universität Oxford erlaubten. Er schonte den Papst selbst nicht, und bekämpfte namentlich dessen Tributforderung an England, sodann die Habsucht der Kirchenoberhäupter im Allgemeinen. Päpstliche Verfolgungen trieben ihn weiter in den Kampf. Er erkannte Vieles in der Kirche Bestehende, das anzugreifen er früher nie gedacht, bei näherer Prüfung für verwerflich, unbiblisch und unchristlich, und hatte den Muth dies offen auszusprechen. Er bezeichnete die Transsubstantiationslehre für eine Ketzerei, erachtete Taufe und Ohrenbeichte als unnöthig zur Seligkeit, verwarf die Firmelung als in der Bibel nicht begründet, und bekämpfte besonders auch den Ablaß, dann das Wallfahrtswesen, die Bilderverehrung und das Mönchthum. Nicht minder sprach er sich — und es verdient dies besonders ehrende Erwähnung — schon in jener rohen Zeit gegen die Todesstrafe aus. Vorzüglich schuf er sich festen Boden im Volke durch Uebersetzung der Bibel in die Landessprache (1380). Die Donnerkeile des Papstes blieben erfolglos, zumal auch der König den Reformator in Schutz nahm. Zwar verdammte das Londoner Concil endlich 1381 eine Anzahl Wiclifitischer Lehren, deren Urheber entging jedoch der Gefangenschaft indem er sich von der Universität Oxford auf seine Pfarrei Lutterworth flüchtete. Ehe ein wesentlicher Schlag gegen seine Person geführt werden konnte starb Wiclif 1384. Erst 1410 gelang es den Zeloten zu erwirken daß ein Theil seiner Schriften verbrannt wurde; der 1415 von dem Costnitzer Concil erlassene Befehl, Wiclif's Gebeine auszugraben und zu verbrennen, kam sodann im Jahre 1428 zum Vollzuge.

Wiclif's Ansichten waren nun freilich nach den Lehren der Kirche furchtbare Ketzereien, die denn auf alle Weise ausgerottet werden sollten. Diese Ausrottung gelang so ziemlich in allen germanischen und romanischen Ländern. Doch in einem entlegenen slavischen Gebiete, in Böhmen, fanden jene Häresien unerwarteten Anklang; in Prag, dieser Stadt mit ihrer weltberühmten Universität kamen Wiclif's Lehren zum erstenmal auf dem Continente zur Geltung.

Unter den Männern welche dieselbe verbreiteten und dafür selbst mit ihrem Leben einstanden, nimmt Johann Hus die erste Stelle ein. Er war als der Sohn eines armen czechischen Bauern im Jahre 1373 zu Husinec (Husinetz) geboren, woher denn auch, der Gewohnheit jener Zeit entsprechend, sein Name. Der Verfall der Kirche ergriff ihn aufs Tiefste. Als Prediger und Lehrer an der Prager Hochschule bekämpfte er schonungslos die eingerissenen Laster. Er verwarf alle Scheinheiligkeit und würdigte nur den moralischen Werth. Sein eigener

Lebenswandel war rein und unbefleckt; dabei erfreute er sich einer durch glühende Begeisterung entwickelten Rednergabe. Er war nicht Philosoph sondern Moralist und Sittenprediger, der vor Allem die Geistlichkeit dahin zu bringen suchte ihre Laster abzulegen. Nach diesem Ziele richteten sich zunächst seine Predigten; sie zogen ihm aber schon im Jahre 1408 die Anklage zu, er mache durch seine Reden den Clerus verhaßter als je, besonders da er es als Simonie bezeichnete daß Priester die sich im Besitze von Pfründen befänden, den armen Gläubigen für Taufe und andere Sacramente Geld abnähmen (die s. g. Stolgebühren). Dazu kam die Beschuldigung Wiclifitischer Ketzereien, wie denn Hus allerdings eine der Hauptschriften des englischen Reformators in die Böhmische Sprache übersetzt hatte.

Der Streit verblieb nicht auf dem theologischen Gebiete sondern es wirkten nationale und politische Rücksichten auf dessen Entscheidung ein. Hus war Czeche von ganzer Seele. Seine Stammgenossen galten ihm als das ausgezeichnetste Volk auf Erden. Zu dieser Ueberschätzung gesellte sich eine, in ihrer Berechtigung nicht unbedingt zurückzuweisende Unzufriedenheit über die Vorrechte welche die Deutschen damals an der Prager Universität und im böhmischen Lande überhaupt genossen. Anderseits fehlte eine Erbitterung der Deutschen gegen die Czechen ebensowenig. So mengte sich denn der unheilvolle Nationalitätenhaß in den theologischen Streit, und er war es der wesentlich beitrug zum entsetzlichen Verlaufe der Angelegenheit. Der als deutsches Reichsoberhaupt abgesetzte böhmische König Wenzel, charakterlos wie er überhaupt war, beschützte das eine Mal seinen reformatorischen Landsmann gegen den Erzbischof und den Papst, um ihn das andere Mal preiszugeben.

Die deutschen Professoren hatten von vorn herein Partei für die Kirche und gegen die Wiclifiten, d. h. die Czechen genommen. Es läßt sich kaum bezweifeln daß die nationale Abneigung wider die Böhmen die Haltung jener Professoren mindestens ebenso sehr wenn nicht noch mehr, als der innere kirchliche Eifer bestimmte. In der falschen Berechnung oder dem Wahne einen nationalen Vortheil zu erlangen, trugen sie kein Bedenken die Principien der Freiheit gegenüber clerikalen Ansprüchen aufzuopfern, — jene Principien welche sie gerade in ihrer Stellung als Universitätslehrer vor Allen vertreten mußten. So stellten sie sich als deutsche Nominalisten den czechischen Realisten entgegen. Die Folge war eine Beschränkung der Privilegien der Fremden, und schließlich ihr Wegzug von Prag. — Der kirchliche Streit nahm nun immer mehr den Charakter eines nationalen an. Die Spitze des Husitismus richtete sich — wie Höfler sehr richtig hervorhebt — selbst noch mehr gegen das Deutschthum als gegen die katholische Kirche, und es blieb diese Tendenz die vorherrschende im ganzen weitern Verlaufe des Streites.

Der Erzbischof veranstaltete ein förmliches Auto da Fe gegen die Wiclifitischen Schriften. Man kann heut zu Tage kaum ohne Lächeln lesen wie, nachdem

jener Kirchenfürst die bezeichneten Bücher bei Strafandrohung der Excommunication sich hatte ausliefern lassen, dieselben eine Verurtheilung zum Feuertode durch eine feierliche Priesterversammlung erfuhren, und wie dann, trotz des Verbotes von Seiten des Königs, die gedachten Schriften in Haufen aufgeschichtet, das Domcapitel und der Clerus versammelt, die Glocken geläutet, das Feuer angezündet und dann ein Tedeum gesungen wurde. *)

Hus, der unbekümmert um jene Verbote die Studenten aufgefordert hatte die Wiclifitischen Schriften zu studiren, wurde einige Zeit darauf excommunicirt und nach Rom zur Verantwortung gefordert. Er ging nicht. Alle Classen des Volkes, von den Vornehmsten bis zu den Geringsten mit Ausnahme eines Theiles der Geistlichkeit ergriffen Partei für ihn, die Handwerker, der Adel, die — allerdings von ihren deutschen Elementen zuvor epurirte — Universität, und die Königin Sophie, deren Hofcaplan und Beichtvater Hus war.

Der Erzbischof entfloh aus der Stadt und belegte dieselbe mit dem Interdicte; König Wenzel seinerseits nahm die Schätze der Domkirche hinweg und vertrieb eine Anzahl Geistliche; der Papst dagegen hielt mit einer Entscheidung zurück; schließlich ward der Proceß gegen Hus niedergeschlagen.

Die Ruhe währte nicht lange. Als der völlig sittenlose Papst Johann XXIII. auf offenem Markte zu Prag mit Trommeln und Trompeten seinen Ablaßhandel — so marktschreierisch als möglich — verkünden ließ, erhob sich Hus, dessen tiefe innere Gläubigkeit nicht bezweifelt werden kann, mit äußerster sittlicher Entrüstung gegen ein solches schmachvolles Treiben, indem er den ganzen Ablaßhandel für Lug und Trug erklärte. Die Heftigkeit des Kampfes führte Hus und seine Freunde, unter denen insbesondere der feingebildete Hieronymus von Prag genannt werden muß, immer weiter. Sie brachen schließlich mit den Grundlagen der bestehenden Kirche, sagten sich los von Tradition, Kirchenvätern und Concilien und anerkannten nur noch die Bibel als Autorität. Der Papst verhängte den Bann über Hus, der König verbannte ihn aus der Hauptstadt, doch er fand Schutz auf dem Lande, von wo er eine Reihe Schriften in der Landessprache verbreitete. Dies trug sich in den Jahren 1412—14 zu.

Auch in dieser Angelegenheit sollte nun das Costnitzer (Constanzer) Concil Ruhe schaffen.

Dasselbe ward am 5. November 1414 eröffnet. Hus war vor seine Schranken geladen und erschien, nachdem ihm der Kaiser Sigismund sicheres Ge-

*) Diese Komödie rief eine andere hervor, welche Luther ein Jahrhundert darauf theilweis nachahmte: Mehre hundert böhmische Studenten bewaffneten sich, füllten einen Karren mit päpstlichen Bullen an, und setzten eine auffallend geschmückte Weibsperson darauf welche mit silbernen Schellen Lärm machen und mit obscöner Mimik Männer herbeiziehen sollte; dann durchzogen sie unter Geschrei die Stadt und verbrannten endlich die Bullen, zum Hohne der Prälaten und „der römischen Hure“, wofür die Weibsperson galt.

leite zugesagt hatte. Nichts desto weniger wurde er schon am 28. Nov. durch ein paar Bischöfe und den Costnitzer Bürgermeister verhaftet. Der elende Kaiser erklärte, Hus befinde sich nicht in seiner sondern des Papstes Gewalt, während hinwieder das Kirchenoberhaupt versicherte, der Gefangene sei ihm durch die Cardinäle aufgedrungen worden. Aber auch als der seiner Schandthaten wegen vor dem Concil angeklagte Papst entfloh, setzte das Reichsoberhaupt den Unglücklichen nicht in Freiheit, sondern hetzte noch eigens bei einer spätern Gelegenheit die Clerikalen mit wüthenden Worten auf, sowol Hus als den mittlerweile gleichfalls gegen die Bestimmung des Geleitbriefes verhafteten Hieronymus von Prag verbrennen zu lassen.

Die Lehren des böhmischen Reformators welche hauptsächlich als Ketzereien bezeichnet wurden, waren folgende: 1) Das Christenthum kennt keine Papstherrschaft noch Hierarchie; 2) die Seelenmessen sind ein Mißbrauch; 3) ein Fegfeuer gibt es nicht; 4) das Einsegnen von Wasser, Lichtern u. dergl. ist nicht christlich; 5) das Bettelmönchthum ist verwerflich; 6) Priesterweihe und letzte Oelung sind keine Sacramente; 7) die Befugniß zu predigen ist kein besonderes Privilegium eines abgesonderten Standes; 8) die Ohrenbeichte ist eine Thorheit; 9) Anrufen der Fürbitte von Heiligen ist Sünde; 10) Chorsingen und Fasten ist kein Gottesdienst; 11) Zehntgeben ist keine Pflicht. — Die in der Folge von den Böhmen stark hervorgehobene Lehre, daß beim Abendmahl auch den Laien der Kelch zu reichen sei, stammt nicht von Hus sondern von Jakob von Mies, genannt Jakobellus.

Daß diese Husischen Lehren mit den in Uebung befindlichen Vorschriften der Kirche im Widerspruch standen kann nicht bestritten werden; ebensowenig daß das für omnipotent gehaltene Concil die formale Befugniß hatte einen Ketzer vom Leben zum Tode bringen zu lassen. Nach unserer Ansicht ist es aber gerade die ärgste Anklage gegen die damalige Kirche daß so etwas geschehen konnte. Man sieht sich zu der Ansicht gedrängt daß ein Institut welches Menschen martern läßt weil sie Meinungen hegen wie die oben erwähnten, an sich unverträglich erscheint mit der menschlichen Gesellschaft.

Es ist vollkommen glaubwürdig was erst in der Neuzeit bekannt gewordene czechische Berichte aus jener Zeit meldeten: ehe auch nur das erste öffentliche Verhör stattfand war das Loos von Hus bestimmt: Widerruf oder Feuertod. Dieses erste öffentliche Verhör erfolgte am 5. Juni 1415. Trotz aller geistigen wie körperlichen Quälereien ließ sich der überzeugungstreue Mann zum Widerrufe nicht bewegen. Gräßliche Ceremonien wurden nun mit ihm vorgenommen. Dem Unglücklichen ward eine papierene Mütze auf das Haupt gesetzt, worauf ein Teufel gemalt war der an seiner Seele zerrte. Der Erzbischof von Mainz und sechs andere Bischöfe vollzogen darauf die letzte geistliche Handlung an ihrem Opfer, indem sie ihm erklärten: „Die Kirche hat nun nichts mehr mit Dir zu schaffen, sie übergibt Deinen Leib dem weltlichen Arm, Deine Seele dem Teufel!"

Diese Entscheidung qualificirten die höchsten Würdenträger der Kirche als eine specifisch „christliche". — Am 6. Juli wurde Hus sammt seinen Büchern zu Costnitz verbrannt. Am 30. Mai des nächsten Jahres theilte sein jüngerer Freund **Hieronymus** von Prag das nämliche Loos. Beide Männer — Hieronymus nach kurzem, sehr verzeihlichem Schwanken — erprobten eine Ueberzeugungstreue und Standhaftigkeit die unsere Bewunderung verdient. *)

Der Streit hatte sein ursprüngliches Gepräge bis zu Ende bewahrt: er war nicht blos durch kirchliche sondern ebenso durch nationale Gegensätze vergiftet. Es mochte sich von selbst verstehen daß die kirchlichen Fanatiker, stammten sie aus Deutschland, Italien, Frankreich oder selbst aus Böhmen, auf das Verderben des Ketzers ausgingen. Aber es beschränkte sich die Zahl der Verfolger jener unglücklichen Männer nicht auf die Angehörigen der bezeichneten Kategorie. In ganz Deutschland nahm man Partei gegen die Neuerer, vielfach unverkennbar darum, weil sie als Böhmen die Deutschen an der Prager Universität bekämpft hatten. Man mag immerhin zugeben daß namentlich Hus in seiner überschwenglichen Meinung von der Vorzüglichkeit des Czechenthums die Deutschen in seinem Vaterlande vielfach verletzt hatte (zum Theil war es geschehen, gerade weil dieselben als Gegner der freieren Anschauung aufgetreten waren); nichts rechtfertigt daß man eines vermeintlichen Nationalvortheils, der Niederdrückung des sich überhebenden Czechenthums wegen, die Principien der Freiheit mit Füßen trat. Wäre es wirklich der Fall, daß die Grundsätze der Freiheit und das nationale Interesse einmal in Widerstreit kämen, so müßten die Ersten als das Allgemeinere und an sich Höhere wodurch gerade auch die Nationalität ihre bessere Bedeutung erhält, anerkannt und gewürdigt werden. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Deutschen bei der Verfolgung des Hus im nationalen Interesse zu handeln wähnten, unbekümmert um inneres Recht und Freiheit. Nirgends in Deutschland ward eine Entrüstung über die empörende Barbarei laut; wo eine Stimme sich erhob war

*) Man hat namentlich Hus Mangel an Aufrichtigkeit und Haltstarrigkeit vorgeworfen. Ein „Engel", frei von allen Fehlern, wird er ganz gewiß nicht gewesen sein weil es solche Engel überhaupt nicht gibt, und am allerwenigsten unter seinen wüthenden Verfolgern deren gegeben hat. Wenn er aber seinen boshaften und tückischen Feinden gegenüber sich zurückhaltend benahm, so befand er sich im vollsten Rechte; es wäre geradezu Thorheit des Mißhandelten gewesen, hätte er jenen noch selbst die Waffen zu seinem Verderben geliefert. Was aber die „Haltstarrigkeit" betrifft, so nennen **wir** dieselbe **Ueberzeugungstreue**, die gerade bei Hus in seinem tiefreligiösen Gemüth wurzelte, — eine Ueberzeugungstreue, die man von jener Seite am allerwenigsten antasten sollte, auf der man so viele — großentheils blos fingirte — Martyrer zu Heiligen gestempelt hat. Ob man selbst eine Ansicht theilt oder nicht sollte in solchen Dingen keineswegs als das entscheidende Kriterion betrachtet werden, sondern ob diese Ansicht wirklich auf Ueberzeugung beruhte und mit Treue gewahrt wurde.

Hieronymus war es der, bereits auf dem Scheiterhaufen, ein Bäuerlein mit einem Scheite Holz herbeieilen sah um frommen Gemüths seinen christlichen Beitrag zur Verbrennung des Ketzers zu liefern; er war es, der in diesem fürchterlichen Augenblick noch Seelenruhe genug behielt, wehmüthig die Worte O sancta simplicitas auszurufen. —

es eine den Gräuel billigende, ja bejubelnde. — Der Erfolg sollte alsbald nur zu sehr zeigen wie sehr man sich selbst in den nächsten Hoffnungen getäuscht hatte. Statt Gewinnes bekam die deutsche Nation Schaden und Schande. Die Husitenkriege brachten Verwüstung und jedes mögliche Unheil über einen großen Theil unseres Vaterlandes; der Widerwille und Haß, von denen gerade in unsern Tagen aufs Neue die Czechen gegen alles Deutsche erfüllt sind, und welche dieselben in der maßlosesten Ueberhebung und den ungereimtesten Prätensionen erhalten, — sie erscheinen nicht zum kleinsten Theil als die Früchte des Verbrechens, das einerseits von kirchlichem Fanatismus, anderseits aber auch von einem Schwindel mit vermeintlichem Nationalvortheil getrieben wurde. Eine Lehre auch für unsere Zeit, die Principien der Freiheit nicht preiszugeben, auch nicht wenn die Nationalität als Köder mißbraucht werden will, — die Nationalität, der doch in Wahrheit sehr schlecht gedient wird durch Unterdrückung und Bannen in einen Zustand der Unfreiheit. —

Nachdem für Herstellung der Kircheneinheit in dieser Weise nach der einen Seite hin gesorgt war, geschah es auch nach der andern, indem es, wie schon erwähnt, nicht weniger als drei Päpste oder Gegenpäpste zu gleicher Zeit gab. Da Johann XXIII. ununterbrochen neue Ausflüchte suchte um sein Versprechen wegen Niederlegung der Papstwürde illusorisch zu machen, so mußte endlich ein förmlicher Proceß gegen ihn eingeleitet werden. Die Anklageschrift umfaßte in 54 Artikeln die skandalosesten Dinge. Der heil. Vater entfloh, suchte sich jedoch vergeblich anderwärts mit weltlicher Hülfe zu behaupten. Die Untersuchung ergab die unerhörtesten Laster und Verbrechen, worauf dann das Concil die Absetzung dieses Papstes aussprach. Er ward der Sicherheit seines Nachfolgers wegen in gelinde Gefangenschaft gebracht, gelangte jedoch alsbald wieder zum höchsten geistlichen Ansehen, indem er nicht blos aufs Neue zum Cardinal sondern sogar zum Vorsteher des Cardinalcollegiums erhoben wurde. — Der zweite dieser Päpste, Gregor XII., ward nach einigen Verhandlungen und besonderen Zusicherungen daß er die höchste Stelle nach dem künftigen Kirchenoberhaupt behalte, zur Abdankung vermocht. Der dritte, Benedict XIII., obwol fast nur noch in Aragon anerkannt, leistete bewaffneten Widerstand. Er ward vom Concil abgesetzt, unterwarf sich jedoch nicht, sondern behauptete so weit es ging die erlangte Stellung bis zu seinem Tode, ohne jedoch weiter besondere Beachtung zu finden.

Nun waren im Wesentlichen die äußeren Hindernisse beseitigt, das Concil konnte an das Werk gehen, dessen Verwirklichung allgemein als seine Hauptaufgabe angesehen wurde: „Reform der Kirche an Haupt und Gliedern". — „Laßt uns nur erst die Einheit herstellen, alles Andere kommt dann von selbst nach" — so lautete bis dahin die allgemeine Redeweise. Nun, man hatte die Einheit, hatte sie sogar vermittelst des Scheiterhaufens hergestellt und auch noch die Freiheit der Forschung und Ueberzeugung dreingegeben, — die gehoffte Reform jedoch kam

nun erst recht nicht. Man hätte beginnen müssen die Hauptauswüchse der kirchlichen Lehre abzuthun; gerade dies entsprach aber keineswegs den Absichten der schlauen und eigennützigen Priester, selbst nicht denen der Hauptgegner jener beseitigten Päpste. Ein paar Scheinconcessionen welche im Wesentlichen nichts änderten, sollten die Masse beschwichtigen. Ein gräulicher Lärm entstand als gar der verschwenderische Kaiser Sigismund in einer verbreiteten Denkschrift das Ueberweisen der geistlichen Güter an die weltliche Gewalt empfahl, welche dagegen die Besoldung der Priester übernehmen sollte, — eine Anmuthung die, von einem so verschuldeten und liederlichen Menschen wie der Kaiser war, freilich am allerwenigsten lockend erschien. — Bis dahin waltete die Ansicht, die Kirchenreform müsse vor der Wahl eines neuen Papstes durchgeführt werden. Nun fand man es aber, da das Concil in Wirklichkeit nichts gewähren wollte, zweckmäßiger, zunächst das neue Kirchenoberhaupt zu wählen, unter dem Vorwand: damit dieses bei der Reform mitwirke. So kam die Wahl des Cardinals Otto Colonna zu stande, welcher sich früher um die Einheitsherstellung in seiner Weise dadurch verdient gemacht, daß er im Auftrage Johann's XXIII. das erste Urtheil gegen Hus ausgesprochen hatte. Er nannte sich Martin V. und begann sein Amt mit Erneuerung aller unter seinem Vorgänger bezüglich der Taxen und Sporteln eingeführten Mißbräuche. Das Kirchenoberhaupt ließ sich nun überhaupt auf allgemeine Reformen gar nicht weiter ein; es gewährte den verschiedenen katholischen „Nationen" Concordate die nach keiner Seite hin befriedigten und überhaupt nicht einmal zum Vollzug kamen, und schloß dann am 21. April 1418 das Concil mit dem Versprechen, in fünf Jahren ein neues zu berufen. —

Doch damit war die Ruhe nicht hergestellt. Zunächst erhoben sich die Böhmen. Das an ihren Landsleuten Hus und Hieronymus begangene Verbrechen, und die nun weiter vom Kaiser Sigismund gemachten Versuche sie gewaltsam unter die vorgeschriebene Kirchenlehre zu beugen (was vermittelst des für das jederzeit geldbedürftige Staatsoberhaupt besonders lockenden Mittels der Güterconfiscation, dann auch der Hinrichtungen ausgeführt werden wollte), brachte die Czechen zur Empörung. Der Burggraf Nicolaus Husinetz und der greise Truppenführer Zizka waren die Häupter der Unzufriedenen. Auf einer von der Natur gleichsam zu einer Feste geschaffenen Höhe, die sie den Berg Tabor nannten, versammelten sich im Juli 1419 einige vierzig tausend Menschen aus allen Bezirken des Königreichs. Es war der Anfang jener fanatisch-puritanischen Verbindung, welche nach dem Versammlungsorte die der Taboriten geheißen wurde, und namentlich im Gegensatz zu jener der Calixtiner oder Utraquisten stand, welche Letzten im eingeführten Kirchenwesen außer dem Kelche nur noch die Abstellung vereinzelter Mißbräuche verlangten. Es gab Unruhen in Prag selbst, wo die Rathsherren zum Fenster hinausgestürzt wurden, welches Verfahren schon damals eine alte czechische Sitte gewesen zu sein scheint. König Wenzel

starb vor Schrecken, und nun weigerten sich die Böhmen dessen Bruder den Kaiser Sigismund als ihren König anzuerkennen.

Im Jahre 1420 begannen die offenen Kämpfe. Sigismund und Zizka suchten sich in Barbareien und Gräueln zu überbieten. Die aufs Aeußerste gereizten, für ihren Glauben und ihre Nationalität fanatisirten rohen Czechen entwickelten eine wilde Thatkraft. Sie bildeten Volksheere gegen welche die deutschen und ungarischen Truppen fast überall den Kürzeren zogen. Auch die Raublust trat bei ihnen hervor, und so wurden bald alle benachbarten Länder aufs Furchtbarste von den Hussiten verheert. Nachdem Zizka 1424 gestorben war entstanden zwar unter ihnen neue Spaltungen, neue religiöse Secten, eine rasender als die andere; den Fremden gegenüber blieben die Czechen jedoch einig und errangen besonders unter Führung der beiden Procope vielfach weitere Erfolge. Schlesien, Meißen, Sachsen, Thüringen, Franken, Brandenburg und Bayern wurden von ihren furchtbaren Raub- und Mordzügen heimgesucht, weite Gegenden zu Wüsten gemacht. Es gab keine Gräuel, die nicht in diesem Kriege von beiden Theilen begangen worden wären.

Die Kämpfe, Verwüstungen und Barbareien dauerten bis zum Jahre 1434 fort. Das mittlerweile zu Basel eröffnete Concil that Schritte zur Herbeiführung eines Verständnisses. Die Böhmen beschränkten sich schließlich auf folgende vier Forderungen: 1) Gestatten des Abendmahls in beiden Gestalten, 2) Aburtheilung von Vergehen der Geistlichen durch die weltliche Obrigkeit, 3) Befugniß jedes Christen das Wort Gottes zu predigen, 4) Unvereinbarerklärung des geistlichen Hirtenamts mit der weltlichen Herrschaft.

Unter den Böhmen selbst wünschte eine Partei welche die heftigen Elemente in der eigenen Nation scheute, dringend eine Verständigung. So kamen denn gegen Ende 1433 und zu Anfang 1434 die „Prager Compactaten" zu stande, durch welche jene Forderungen jedoch nur in folgender, sie vielfach zur Illusion machender Weise zugestanden wurden: 1 ward gewährt; 2 erhielt den Beisatz daß geistliche Richter mit beigezogen werden müßten; 3 erfuhr die Abänderung: das Wort Gottes darf frei gepredigt werden, jedoch nur von ordentlich bestellten Geistlichen; 4 endlich ward dahin modificirt: Geistliche sollen keine weltliche Regierung führen, sondern blos die Güter der Kirche verwalten; doch dürfen sich weltliche Personen, ohne der Strafe des Kirchenraubs zu verfallen, der Kirchengüter nicht bemächtigen.

Nun brach aber in Böhmen selbst ein Bürgerkrieg aus, zwischen dem gebildeteren Theile (Adel und Städtern) einer-, und der wilden Menge anderseits, die letzte geführt namentlich von beiden Procopen. Es kam zu neuen blutigen Kämpfen, in deren einem jene beiden Häuptlinge fielen. Nach mancherlei weitern Wirren setzten die Böhmen 1441 eine Regentschaft ein. Bald erlangte indeß der kluge und kräftige Georg Podiebrad einen überwiegenden Einfluß, von 1448 an fast wie ein Herrscher. Er war entschieden hussitisch gesinnt, stellte jedoch in

seinem Vaterland eine gewisse Ruhe und Ordnung, vor Allem aber kirchliche Freiheit her wie sie Deutschland schmerzlich entbehrte. —

Im ganzen übrigen Europa nahmen die kirchlichen Wirren noch lange kein Ende. Der Papst Martin V. hatte wie früher erwähnt, die Berufung eines neuen Concils fünf Jahre nach dem Costnitzer versprochen. Er suchte dasselbe in Italien, erst zu Pisa dann zu Siena abzuhalten, wo er durch seine italienischen Bischöfe eine unbedingte Majorität besaß. Dagegen erhoben sich vielfache Widersprüche. Die Zusammengetretenen fanden bald nöthig sich aufzulösen, mit dem Beschlusse, daß in sieben Jahren an einem besser gelegenen Orte, wofür Basel bestimmt ward, ein neues Concil die dringenden Angelegenheiten der Kirche erledigen solle.

Die Gefahren welche durch die Husiten veranlaßt waren bewirkten, daß die Versammlung wirklich im Sommer 1431 stattfand. Nach kurzer Zeit verfügte jedoch der Papst Eugen IV. die Aufhebung des Baseler Concils unter Verlegung desselben nach Bologna, gegen den Willen der Versammelten. Diese faßten nun Beschlüsse durch welche sie ihre Stellung über der des Kirchenoberhauptes zu wahren suchten. Der Conflict war wieder vollständig. Das Concil leitete einen förmlichen Proceß gegen den Inhaber des heil. Stuhls ein, erklärte alle von demselben geschehenen Pfründenverleihungen für nichtig, und sprach endlich (Jan. 1438) die Suspendirung des Papstes Eugen aus. Dieser seinerseits setzte alle geistlichen Waffen gegen die Kirchenversammlung in Bewegung, erklärte dieselbe wiederholt aufgehoben und ihre Beschlüsse nichtig, belegte jeden mit dem Bann der das Baseler Concil anerkenne, berief ein anderes nach Ferrara und verlangte wiewol vergeblich vom Kaiser und der Stadt Basel die Austreibung der Väter; ja damit noch nicht zufrieden, ließ er durch sein Concil alle Gläubigen auffordern, die Kaufleute welche Handelsgüter oder Lebensmittel nach Basel bringen oder sich dort länger aufhalten würden, zur Ehre Gottes und zu ihrem eigenen Nutzen auszuplündern. Dahin war es mit dem Zustand der Kirche gekommen.

Gerade diese Angriffe auf die Existenz des Concils mußten dasselbe antreiben endlich auch an Abschaffung einiger Mißbräuche in der Kirche zu denken. So ward denn die Beseitigung wenigstens eines Beschwerdepunktes, der Annaten beschlossen. Allein der Beschluß blieb auf dem Papiere, Niemand vollzog ihn.

In Deutschland verständigten sich die Kurfürsten gelegentlich der Wahl des Kaisers Albrecht II. dahin, so lange der Streit dauere sei weder vom Papste noch vom Concil eine Verfügung anzunehmen; die Bischöfe sollten ihre Sprengel vielmehr nach der ordentlichen Gerichtsbarkeit verwalten. Es herrschte eine ziemlich allgemeine Anarchie. Die Franzosen wußten besseren Nutzen als ihre Nachbarn aus der vorliegenden Gestaltung zu ziehen. Ihr König Karl VII. berief 1438 eine Versammlung französischer Prälaten nach Bourges. Vertreter des Baseler Concils überbrachten die von demselben gefaßten Beschlüsse gegen die

Anmaßungen der römischen Curie. Die Versammlung prüfte und sanctionirte, das Parlament registrirte dieselben. Damit, in Verbindung mit einem früheren Reichsgesetze aus der Zeit des heil. Ludwig, hatten „die Freiheiten der Gallikanischen Kirche“ einen festen Boden gewonnen. Es ist erwähnenswerth daß diese Gallikanische Kirche niemals die Macht der weltlichen Regierung erniedrigen half.

Das Beispiel war lockend. Die Deutschen hielten im nächsten Jahr eine ähnliche Versammlung zu Mainz und faßten beiläufig die gleichen Beschlüsse wie die Franzosen, — nur wurden dieselben später nicht zum Vollzuge gebracht in Folge der Energielosigkeit der deutschen Fürsten, namentlich der Reichsoberhäupter.

In ihrem Ansehen gestärkt durch die Beschlüsse von Bourges und Mainz schritten nun die Väter zu Basel gegen das Kirchenoberhaupt weiter voran. Sie erklärten im April 1439 Eugen — den Papst — für einen Ketzer weil er die Autorität der allgemeinen Kirchenversammlung zu bestreiten versuche, und sprachen im Juni seine Absetzung aus; es ward allen Christen unter Androhung canonischer Strafen verboten, ihn ferner als Kirchenoberhaupt anzuerkennen. Als Gegenpapst wurde im Juli 1440 der von der Regierung zurückgetretene Graf Amadeus VIII. von Savoyen gewählt, obwol er nicht einmal Geistlicher war; er legte sich den Namen Felix V. bei. Doch damit war der Streit keineswegs abgethan. Eugen unterwarf sich nicht. Er hatte sein anfangs nach Ferrara berufenes Concil schon 1439 nach Florenz verlegt, 1442 ward es nach Rom transferirt. Mittlerweile schimpften er und seine Agenten auf das Baseler Concil in einer nichts weniger als heiligen Weise. Die dort versammelten Väter wurden mit den wol schwerlich für fromm zu erklärenden Ausdrücken: Dummköpfe, Narren, Barbaren, Rasende und wilde Bestien belegt, und der Nebenbuhler um den Stuhl Petri mußte sich Moloch, Antichrist, neuer Cerberus, Wolf im Schafspelz, goldenes Kalb, Magomet (Mohammed) und sonst ähnlich betiteln lassen. Der Zustand der christlichen Kirche bot ein recht wunderliches Bild dar. — Was dem italienischen Gegenconcil eine gewisses Ansehen verschaffte, war eine durch die türkische Bedrängniß veranlaßte, jedoch in Wirklichkeit nie vollzogene Vereinigung der Griechen mit der katholischen Kirche. Die Fürsten, namentlich der deutsche Kaiser, hätten wenigstens dem offenen Skandal ein Ende machen können, allein es fehlte ihnen an Verstand und Kraft. Als das Baseler Concil, gedrängt durch die Macht der Verhältnisse, endlich etwas ernster zu reformiren versuchte, gingen die deutschen Fürsten in die Falle, welche der schlaue und verschmitzte Aeneas Sylvius ihnen gelegt hatte. Sie ließen sich mit Versprechungen abfinden die niemals gehalten wurden. Das Reichsoberhaupt ward soweit gebracht, nicht nur den nach Eugens Tod in Italien gewählten Papst Nicolaus V. anzuerkennen, sondern auch den zu Basel versammelten Vätern das Geleit zu kündigen. Diese blieben gleichwol noch, bis ihnen (Mitte 1448) ein Ueberfall und Aufhebung drohte; dann verlegten sie ihre Sitzungen erst nach Lausanne, zuletzt nach Lyon. Bei der Hoffnungslosigkeit

der ganzen Gestaltung veranlaßten schließlich die Väter ihren Papst Felix unter vortheilhaften Bedingungen für seine Person zum Rücktritt, erwählten Nicolaus nun ebenfalls, und lösten sich dann selbst auf.

In dieser geradezu kläglichen Weise endigten die mit so hohen Erwartungen eröffneten großen Kirchenversammlungen des fünfzehnten Jahrhunderts. Die Einheit des Glaubens war vermittelst des Scheiterhaufens hergestellt, dagegen hatte man statt der sehnsüchtig erwarteten „Reformation an Haupt und Gliedern" gerade eine Befestigung der alten Mißbräuche bekommen.

(Borgia und Savonarola.) Die Sittenlosigkeit am päpstlichen Hofe selbst erreichte den höchsten überhaupt möglichen Grad unter Alexander VI. der im Jahre 1490 den heil. Stuhl erschlich. Er lebte mit einer Römerin Vanozia (Julia Farnese) in offenem Ehebruch. Diese erschien sogar bei den kirchlichen Feierlichkeiten zur Seite des Papstes wie eine rechtmäßige Gemahlin. Alexander ging mit dem Gedanken um, die Papstkrone erblich zu machen. Den einen seiner Söhne Cäsar Borgia suchte er zum Kaiser von Italien zu erheben. Dieser, bereits mit der Cardinalswürde bekleidet, trieb Blutschande mit seiner Schwester Lucrezia Borgia; ein Bruder von beiden, der ebenso wie der Vater selbst ein gleiches Schandverhältniß mit Lucrezia unterhielt, ward auf Anstiften des eifersüchtigen Cardinals ermordet und in die Tiber geworfen. Der Papst trieb Simonie, ließ u. a. mehrere Fürsten erdolchen oder vergiften, und verfuhr stets mit der äußersten Schamlosigkeit, wie denn überhaupt die Geschichte der Familie Borgia an Abscheulichkeit jede andere übertrifft. Einst wollte Alexander (wie Guicciardini berichtet) einige Cardinäle hinwegschaffen. Die hiezu bestimmte Flasche vergifteten Weines ward jedoch verwechselt; er selbst kam dadurch um das Leben (1503) und sein Sohn Cäsar trug für Lebenszeit eine Lähmung davon.

Doch waren die Schandzustände aufs Neue hervorgerufen, so fehlte es andererseits auch nicht an einer sittlichen Reaction dagegen, und zwar gerade wieder unter denen welche mit inniger Ueberzeugung an ihrer Kirche hingen. Zu den Männern welche in dieser Richtung sich damals hervorthaten gehört an erster Stelle der Dominicanermönch Savonarola zu Florenz. Mit glänzendem Rednertalent ausgestattet, forderte er in hinreißenden Vorträgen eine Kirchenverbesserung, wie er nicht minder sittliche Besserung der Einzelnen verlangte. Von Manchem als Fanatiker verspottet, ward er von der Menge als Heiliger, als Prophet verehrt. Sein Einfluß war um so größer als er auch als politischer Führer der demokratischen Partei auftrat. Nach dem Willen Gottes, so lehrte der Dominicaner, komme die gesetzgebende Gewalt dem Volke zu. Schonungslos griff er den sittenlosen Lebenswandel der Geistlichkeit und ganz besonders des Papstes selbst an. Er schrieb an verschiedene deutsche Fürsten, sie auffordernd auf eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern zu dringen. Er erbot sich, auf einer Kirchenversammlung zu beweisen daß der Papst kein wahrer Bischof,

ja nicht einmal ein Christ sei. — Eifersüchtig auf die Macht welche dieser Dominicanermönch erlangte, verklagten die Franciscaner denselben beim Kirchenoberhaupte. Alexander verbot ihm das Predigen. Savonarola kümmerte sich nichts um das Verbot und ward noch heftiger. Der Papst schleuderte nun den Bann gegen ihn, und bedrohte Alle die ihm zuhören würden mit der gleichen Strafe, die Stadt Florenz selbst aber mit dem Interdicte wenn der Mönch nicht verhaftet und bestraft würde. Vergebens. Die Verehrung des Volkes für ihn war so groß daß längere Zeit auch die Regierung ein Einschreiten nicht wagte.

Die Hauptlehren des Bußpredigers waren: Die Kirche Gottes bedarf einer Reformation; sie wird schwer gezüchtigt, dann aber gereinigt werden; auch Florenz wird nach starker Züchtigung in einen frommen und wohlgeordneten Staat sich umgestalten; dann wird die Hoffnung aller Menschen Herz erfüllen und die Ungläubigen werden sich zu Christus bekehren; alles dieses wird sich schon in der nächsten Zeit vollziehen.

Savonarola war unverkennbar nicht frei weder von starker Schwärmerei noch von Aberglauben. Er trat zwar mit glühendem Eifer gegen das Papstthum und die Mißstände in der bestehenden Kirchenordnung auf, ebenso gegen die Unsittlichkeit in der Literatur (wie er denn Hunderte von Exemplaren des Boccaccio und ähnlicher Bücher verbrannte), griff jedoch den herrschenden Aberglauben und das ganze System bigotter Religiosität in keiner Weise an der Wurzel an. Er selbst scheint sich eine gewisse göttliche Mission beigemessen zu haben; dabei führte er übrigens ein streng asketisches Leben, einfach und sittenrein. Von 1482 bis 1496 erhöhte sich sein Ansehn immer mehr.

Politische und kirchliche Feinde wirkten zum Verderben Savonarola's zusammen. Den Franziscanern gelang es endlich einen Mönch aufzufinden der mit gleicher Heftigkeit und Gewandtheit die Kirchlichkeit zu predigen verstand wie der Dominicanar die Moral predigte. Dann forderten die Gegner den Letzten auf, seine Behauptung daß ihm eine prophetische Mission zu Theil geworden, durch die Feuerprobe zu beweisen; er solle zu diesem Behuf durch ein auf dem Markte anzuzündendes Feuer gehen. Deß weigerte sich Savonarola. Unter den ihm ergebenen Dominicanern fanden sich jedoch einige welche sich zum Bestehen des Gottesurtheiles unter der Bedingung bereit erklärten, daß zur Gegenprobe ein Franziscaner die Wanderung durch die Flammen mitmache. Es ist bezeichnend für die Culturzustände jener Zeit daß schließlich selbst die Behörden von Florenz verfügten, am 7. April 1498 solle ein Dominicaner und ein Franziscaner vor dem Regierungsgebäude die Feuerprobe bestehen. Schon waren die Zuschauer zu Tausenden versammelt und es züngelten bereits die Flammen, als Savonarola forderte daß sein Vertreter eine geweihte Hostie mitnehmen dürfe. Darüber ward gestritten, — das Schauspiel kam nicht zur Verwirklichung, die Schaulustigen waren getäuscht und deßhalb erbittert über den der sie um den erwarteten Genuß gebracht hatte. —

Jetzt war es um den bisher so sehr gefeierten Mann geschehen; er galt als „falscher Prophet“. Aufgestachelt von Wüstlingen welche er durch seine Bußpredigten schwer verletzt hatte, stürmte zwei Tage nach jenem Vorfall eine wild aufgeregte Menge das Marcuskloster, verwüstete das Innere und schleppte den Unglücklichen sammt mehren seiner Freunde ins Gefängniß. Savonarola's Feinde waren schon einige Zeit zuvor in der Stadt zur Gewalt gelangt. Der Papst sendete einen Großinquisitor. Der Angeklagte ward gefoltert und jedes geforderte Geständniß von ihm erpreßt. Als die Marter vorüber war widerrief er; man unterwarf ihn aufs Neue den Qualen. Am 23. Mai 1498 wurde der Mann, der streng kirchlich und gewissenhaft wenn auch von Schwärmerei nicht frei war, erdrosselt und dann verbrannt.

So war noch einmal die Ruhe und Einheit in der Kirche hergestellt. Vergebens hatten sich glaubenseifrige Männer aus England, Böhmen und Italien — Wiclif, Hus und Savonarola — erhoben um die beinahe allseitig geforderte Reformation zu erzwingen; ihr Kämpfen und ihre Opfer waren zunächst erfolglos. Allein sie waren es nicht für immer. Ist es doch der gewöhnliche Gang jeder größeren Umgestaltung daß die ersten Versuche mißlingen und nur allmählig der erstrebte Erfolg erlangt werden kann. Das Bedürfniß einer Aenderung war bereits ein dringendes geworden. Weitere Versuche ließen sich als unvermeidlich vorhersehen. Zudem war in dieser Zeit eine neue Waffe von gewaltiger Wichtigkeit hergestellt, deren Wiclif und Hus noch entbehrt hatten: die Presse. Und gerade diese Waffe gewann jeden Tag an Mächtigkeit. In der Zeit aber in welcher man den unglücklichen Savonarola verbrannte, waren bereits Diejenigen sämmtlich geboren welche alsbald das bestehende Gebäude des Kirchthums mit Erfolg angreifen sollten. Wäre es dem herrschenden Systeme selbst möglich gewesen vermittelst größerer Klugheit auch sie niederzuwerfen, so würde dies doch nur ein vorübergehender, kein dauernder Erfolg gewesen sein. —

(Luther.) Auf dem päpstlichen Stuhl saß seit dem Jahre 1513 Leo X. aus der Florentiner Familie der Mediceer. Er war ein Mann von Verstand, hoher Bildung und ausgezeichnetem Kunstsinn, nichts weniger als ein Fanatiker, weit mehr nachsichtig, für sich selbst sogar ungläubig, so daß er wol kein Bedenken trug über die blinde Gläubigkeit der Masse seinen Spott auszugießen.*) Aber eine feste Ueberzeugung fehlte ihm; er gab sich nicht selten einer wenn auch meist wohlwollenden Frivolität hin. Das päpstliche Ansehen suchte er nicht blos auf-

*) So wird von ihm erzählt, er habe einst lachend ausgerufen: „Quantum nobis nostrisque illa de Christo fabula profuerit, omnibus saeculis notum est.“ (u. a. erwähnt auch Spittler diese Aeußerung; die ursprüngliche Quelle ist uns unbekannt). Ueberhaupt ist es im Allgemeinen ein großer Irrthum, in den Päpsten dieser Zeit immer nur blinde Zeloten zu vermuthen. Es gab im Gegentheil manche Glaubenslose unter ihnen, die im engern Kreise wol sogar in etwas frivoler Weise ihre wahre Gesinnung bekannten. Von Urban VIII. wird u. a. berichtet daß er bei der Nachricht vom Tode des Cardinals Richelieu

recht zu erhalten, sondern die Autorität des heil. Vaters zu erweitern. Die beiden großen reformatorischen Concilien von Costnitz und Basel hatten ohne irgend nennenswerthen Widerspruch und mit wiederholter Zustimmung der Päpste selbst den Grundsatz proclamirt, daß in Sachen des Glaubens der Papst dem allgemeinen Concil untergeordnet, dieses die höhere also allein sichere Autorität sei. — Leo war es der den bisher von den Kirchenoberhäuptern anerkannten Grundsatz von der Suprematie des Concils zu stürzen suchte, unterstützt von einer Anzahl italienischer Bischöfe, denen er und sein Hoflager den Titel des fünften lateranischen Concils gab. Es geschah im Jahre 1517, — gerade als die große reformatorische Bewegung in Deutschland begann. —

Leo's Prachtliebe verschlang ungeheure Summen, insbesondere erheischte der Bau der gewaltigen Peterskirche zu Rom einen enormen Kostenaufwand. Was Wunder daß der Papst im Jahre 1517 wieder zu dem alten oft mit bestem Erfolg angewendeten Mittel des Ablaßverkaufs griff, einem Mittel das sich im nämlichen Jahrhunderte schon viermal erprobt hatte (1500, 1501, 1504 und 1509). Der Erzbischof von Mainz, der gleichfalls unter großen Geldbedürfnissen litt, diente als Vermittler gegen Bezug eines gewissen Ertragantheils. Es ward ganz regelrecht jedes einzelne Verbrechen in eine Taxliste gebracht. Sodomiterei kostete (wie die taxae cancellariae ecclesiae romanae, gedruckt 1517 zu Herzogenbusch angeben) 12 Ducaten, Kirchenraub 9, Todtschlag 7, Hexerei 6, Eltern- und Geschwistermord 4. Den Hauptverschleiß der Ablaßzettel übertrug der Mainzer Erzbischof dem Dominicanermönch Joh. Tetzel, einem zuvor wegen gemeiner Verbrechen zum Tode verurtheilten, aber durchaus redegewandten Manne der nun als vornehmer Herr, begleitet von einer Art Hofstaat, bestehend aus geistlichen Gehülfen, ganz Deutschland durchzog und seine Waare in förmlichen Buden wie ein Marktschreier auf die schamloseste Weise anpries.*)

Begreiflicherweise verletzte dieses Treiben alle verständigen und sittlichen Menschen. Besonders empört ward darüber der Augustinermönch und Wittenbergische Universitätsprofessor Doctor Martin Luther. Er war der Sohn eines armen Bergmanns, geb. am 10. Nov. 1483. Voll theologischen Eifers hatte er sich in die Lehre des heil. Augustinus vom rechtfertigenden Glauben tief hineingearbeitet; der stattfindende Schacher mußte ihm geradezu als ein Gräuel er-

---

mit spöttischem Blick geäußert habe: Wenn es einen Gott gibt dann geht es ihm schlecht; wenn aber nicht, dann war er ein gescheidter Bursche. — Mag es sich mit solchen Anekdoten verhalten wie es will, so zeigen sie immerhin was Diesem oder Jenem zugetraut wurde.

*) Tetzel, geboren zu Leipzig, Dominicaner, berühmt wegen großer Beredsamkeit, und darum schon 1502 und 4 zum Ablaßprediger bestimmt und vom Kurfürsten von Mainz zum inquisitor haereticae pravitatis gewählt, war 1512 wegen verbotenen Umgangs mit einer Frau vom Kaiser Maximilian verurtheilt „gesäckt" zu werden. Der Kurfürst von Sachsen erwirkte Umwandlung der Strafe in ewiges Gefängniß. Nach einiger Zeit erlangte Tetzel seine Freilassung und bald auch die Stelle als Oberablaßverkäufer. Er starb 1519 im Dominicanerkloster zu Leipzig.

scheinen. Nach Art der damaligen Gelehrten schlug er, und zwar am Allerheiligenvorabende des Jahres 1517, 95 Sätze (Theses) gegen den Ablaßhandel und was damit zusammenhing, insbesondere über die Nutzlosigkeit der guten Werke ohne den rechtfertigenden Glauben, an der Schloßkirche zu Wittenberg an, damit seinen Gegner zu einer Disputation herausfordernd.

Luther hegte damals noch nicht den entferntesten Zweifel an der Unfehlbarkeit des Papstes; er wäre in dieser Zeit noch gerne bereit gewesen sein Leben zu lassen für das Kirchenoberhaupt. Der ganze Vorfall war somit an sich nichts weiter als eine der zahlreichen Mönchszänkereien jener Zeit, und ward auch namentlich vom Papste dafür angesehen. Allein die Dinge fanden sich bereits so gelagert daß ein unbedeutendes Ereigniß fast wie ein Funke in einer Pulvertonne wirken konnte, um so mehr als sich zuvor schon sehr gelehrte Männer, namentlich Erasmus von Rotterdam und Reuchlin mehr oder minder entschieden gegen die Mißbräuche in der Kirche ausgesprochen und deren Abstellung verlangt hatten.

Leo X. wünschte den ganzen Streit ohne viel Aufsehen beizulegen. Der von ihm zuerst in der Angelegenheit beauftragte Cardinal Cajetan benahm sich jedoch hochfahrend und absprechend gegen Luther, und richtete deshalb nichts aus. Anders ein späterer Bevollmächtigter, von Miltitz, der selbst unbedingt den Ablaßhandel tadelte, und dann Luther zu einem ziemlich unterwürfigen Schreiben an den Papst vermochte, worin dieser versprach seinerseits Ruhe zu halten wenn das Nämliche auch von den Gegnern geschehe. Allein dies ging so vielen streitsüchtigen Theologen wider die Natur. Der Kampf entbrannte aufs Neue, heftiger als zuvor. Die kräftige aber auch maßlos derbe Art des Wittenberger Mönchs warf bald jede Schranke nieder. Luther ward immer weiter geführt, — viel weiter als er selbst vor Kurzem noch geahnet hatte. Um die Mitte des Jahres 1520 schrieb der Reformator zum erstenmal einem Freunde vertraulich, das Benehmen des röm. Hofes habe ihn auf den Gedanken gebracht, ob der Papst nicht der Antichrist sein könne. Er fand zu seinem Erstaunen daß die verdammten Lehrsätze von Hus ganz mit seinen Ansichten übereinstimmten. „Wir alle sind Husiten" schrieb er „ohne es zu wissen; Paulus und Augustinus sind Husiten; ich weiß vor Verwunderung nicht was ich denken soll." Um diese Zeit veröffentlichte Luther eine Schrift „Vom christlichen Adel deutscher Nation" worin er die Reichsritterschaft zum Abwerfen des Pfaffenjochs aufforderte. Ulrich von Hutten, der wackere Ritter, schrieb im nämlichen Sinne, aber zugleich sofort zur Anwendung der Gewalt anstachelnd.

Unterdeß hatten die orthodoxen Theologen beim Papste den Erlaß einer Bannbulle gegen den widerspänstigen Wittenberger Mönch erlangt (15. Juni 1520). Von nun an fiel bei diesem jede Rücksicht hinweg. Hatte sich in ihm ohnedies die Ansicht festgesetzt daß das Kirchenoberhaupt auch beim besten Willen gar nicht im Stande sei die tief eingerosteten Mißbräuche aller Art gegenüber

dem Eigennutz und der Verdorbenheit so vieler Priester abzuschaffen, so richtete er nun seine Angriffe unmittelbar gegen die katholische Kirche selbst, die er mit einer Derbheit behandelte, kennzeichnend sowol sein Naturell als den Charakter jener Zeit. Nachdem Luther erfahren, der Papst habe des Reformators Bildniß und Schriften verbrennen lassen, veranstaltete er seinerseits am Morgen des 10. December 1520 einen großen Zug und verbrannte (ähnlich wie die Böhmen gethan hatten s. Seite 266) das kanonische Recht, eine Anzahl gegen ihn gerichtete Streitschriften und die päpstliche Bannbulle selbst, welche letztere er mit den von starkem Selbstgefühl zeugenden Worten in die Flammen schleuderte: „Weil Du den Heiligen des Herrn betrübt hast, so betrübe und verzehre Dich das ewige Feuer!"

Es mag hier der geeignete Ort zur Einschaltung einiger allgemeiner Bemerkungen über die Personen der einzelnen Reformatoren sein welche in dieser Zeit hervortraten. Luther behauptete entschieden die erste Stelle. Er war nicht der Gelehrteste, auch nicht gerade der Verständigste jener Kämpfer für kirchliche Verbesserung, wol aber Derjenige dessen ganzes Wesen und Sein der Gesammtheit damaliger Verhältnisse in Allem am meisten und genauesten entsprach; ja er erscheint gleichsam als treuestes Spiegelbild jener Zeit selbst: kraftvoll wie diese, entschieden und kühn voranstrebend zum Bessern, dem Grundsatze der Aufklärung eifrig huldigend, ohne aber in Allem selbst wahrhaft aufgeklärt zu sein, ohne sich manchmal auch nur über grellen Aberglauben erheben zu können. Seine vermeintlichen Kämpfe mit dem Teufel dem er das Dintenfaß an den Kopf warf, geben eine bezeichnende Andeutung. Indeß war er ein vorzugsweise kerngesunder Charakter, rein sittlich, obwol allerdings von naturwüchsiger Derbheit. Dieses Derbsein geht oft bis zur Rohheit. Ohne diese äußersten Auswüchse beschönigen zu wollen muß man dagegen ausdrücklich anerkennen daß, hätte Luther seinen (nicht selten auf Abwege geleiteten, allein immer nach einem ehrlichen Ziele gerichteten) Gefühlen nicht ohne Schonung und Scheu rückhaltlosen Ausdruck gestattet, hätte er einmal abzuwiegen und zu berechnen begonnen, er sein Hauptziel nimmermehr erreicht, sein Werk nicht entfernt vollbracht haben würde. Einem stets mit zierlichen oder auch nur streng bemessenen Worten auftretenden Manne wäre es nicht gelungen.

Sein Genosse Melanchthon war der friedlichst gesinnte und ruhigste der Reformatoren. Oft hielt er den blinden Feuereifer Luthers durch seine Mäßigung zurück. Als Sohn jener Zeit und jener geistigen Verhältnisse war auch Er vielfach befangen, was sowol die von ihm ausgearbeitete augsburgische Confessionsurkunde als ganz besonders seine Billigung der Hinrichtung Servets zeigt, ein Beweis daß selbst dieser Mann sich zu dem Gedanken vollkommener Denk- und Gewissensfreiheit nicht zu erheben vermochte.

In Ulrich Zwingli in Zürich erkennen wir den einfach verständigsten und

praktisch freisinnigsten der Reformatoren, — den als Sohn eines republikanischen Gemeinwesens an Freiheit am meisten Gewöhnten. Er war derjenige jener Männer welcher mit klarem, kräftigem Geiste bei nicht starr theologischer sondern wesentlich humanistischer Bildung die meisten Vorurtheile seiner Zeit abgeschüttelt hatte, ihr am weitesten vorangeeilt war, der deßhalb auch am weitesten von den Lehren der alten Kirche sich entfernte, damit zugleich aber dem in den Lehrsätzen eines Augustinus blind befangenen Luther viel zu weit zu gehen schien. Zwingli's früher Tod war für die geistige Entwicklung der Reformation eines der unglücklichsten Ereignisse.

Johann Calvin in Genf endlich erscheint wol als der scharfsinnigste dieser Männer, zumal gebildeter und verständiger als Luther; ebenfalls in hohem Grade ausdauernd und seine Sache aufs Consequenteste ausbauend und durchführend, aber auch ohne den an sich gesunden und freien Geist jenes Mannes, dabei weit mehr von kalter inquisitorischer Verfolgungssucht erfüllt, als zu dem offenen Kampfe wie ihn jener führte geeignet. Die wahrhaft empörende Greuelthat gegen den seiner Ungläubigkeit an die Gottheit Christi wegen von ihm auf den Scheiterhaufen gebrachten Servet wird immer ein Brandmal Calvins in der Geschichte bleiben, das durch zahllose andere Verfolgungen noch unendlich vergrößert ist.

Die verschiedenartigen äußern namentlich politischen Verhältnisse unter denen die einzelnen Reformatoren lebten, trugen nicht wenig zu einer gleichfalls sehr verschiedenartigen Entwicklung und Ausbildung des neuen Cultus bei.

Die deutschen Reformatoren waren an die damals im Absolutismus schon weit vorgeschrittene Fürstenherrschaft, die schweizerischen dagegen entschieden an die Volksherrschaft gewöhnt. Der Gegensatz der republikanischen zu den monarchisch-absolutistischen Institutionen machte sich auch im Organismus der neuen Kirche geltend. Die politischen Einrichtungen denen die wichtigsten helvetischen Städte hauptsächlich ihr Aufblühen verdankten, führten bei der bald vorzugsweise die „reformirte“ genannten Lehre zu demokratischeren Institutionen als jene der „lutherischen“ Kirche waren. Ebenso bedingte der in den gedachten Städten bereits erlangte höhere Grad geistiger Entwicklung auch dem Wesen nach einen von dem Pompe äußern Glanzes mehr sich lossagenden, mehr geistigen Cultus, durch welchen sonach wenigstens Manches abgeschüttelt ward, was man bis dahin für heilige Dinge (zumal heilige Formen) gehalten hatte. So entsprach denn die Lehre Luthers mehr den Bedürfnissen der damaligen Bewohner des mittlern Deutschlands, jene der Schweizer dagegen mehr denen ihrer gewerbfleißigeren, vergleichsweise aufgeklärteren, dabei in ihrer Anschauungsart ganz nüchternen Landsleute im größern Theile Helvetiens und der industriösesten Gegenden Frankreichs.

— Luther hatte mit der bestehenden Kirche vollständig und für immer gebrochen. Er fühlte aber in sich das Bedürfniß nach einer absoluten Autorität,

wie er einer solchen auch gegen seine Feinde bedurfte. Dazu diente ihm die Bibel, die zu vergöttern er sich schon früher gewöhnt hatte. Dieses mindestens vor 1200 theilweise wol vor doppelt so viel Jahren von sehr ungleichartig denkenden, im Wissen nicht einmal ihrer Zeit voranstehenden Personen verfaßte Buch, dessen Inhalt selbst eine Menge Widersprüche umfaßt, sollte noch immer den ganz veränderten Zeit- und Culturverhältnissen nicht nur entsprechen, sondern die Welt und die Menschen binden und beherrschen. So erhielt denn die Bibel — eben nicht zur Förderung des Fortschritts der späteren Geschlechter — gerade durch Luther eine neue Befestigung und unendlich gesteigerte Bedeutung. Auch die übrigen frühern und gleichzeitigen Reformateren suchten in der „Heiligen Schrift" ihr ganzes Fundament. Das Bedürfniß nach einer Autorität statt der einfachen Vernunft war somit wol ein ziemlich allgemeines.

In einem naturgemäß gestalteten Gemeinwesen würde die Angelegenheit Luthers als ein theologischer Schulstreit angesehen worden sein. Damals ward sie zu einer Haupt- und Staatsaction. Der neue Kaiser Karl V. berief einen Reichstag nach Worms. Auf diesem sollte über den Streit feierlich vom Kaiser und Reich entschieden werden. Wieder mochte man sich in die Zeiten des Bas-Empire versetzt glauben, wo Kirchenversammlungen das ganze staatliche Leben beherrschten.

Luther wußte sich um diese Zeit bereits mächtige Stützen gesichert. Vor Allem hatte sein kühnes Auftreten gegen die vor der Welt offen liegenden skandalösen Mißbräuche im Volke lauten entschiedenen Beifall gefunden. Sodann fand der Adel ein unmittelbares Interesse an seiner Sache, welche die Aussicht eröffnete, daß man Großmeisterschaften, Commenturen und Rittergüter, die nur auf Lebenszeit verliehen waren, säkularisiren und sich zu eigen machen könne. Endlich war des Reformators Landesfürst, der mächtige Kurfürst von Sachsen — wol auch nicht ohne derartige Erwägungen — ihm gewogen, und auf diesen hatte der neue Kaiser um so mehr Rücksicht zu nehmen, als er ohne dessen Unterstützung die Kaiserkrone wol nicht erlangt haben würde. Kaiser Karl aber war Politiker, nicht ein kirchlicher Zelot. Er würde wol den Wittenberger Mönch vorerst noch ganz haben gewähren lassen wenn ihm nicht bei dem voraussichtlichen Kriege gegen den König Franz I. von Frankreich das Interesse geboten hätte, sich im Papst einen Verbündeten auf der Alpenhalbinsel zu sichern. Unter diesen Verhältnissen bestimmte ihn Klugheit, die Streitsache in die Hand zu nehmen, einen entscheidenden Schritt jedoch zu vermeiden. — In dieser Situation fand der Wormser Reichstag statt.

Schon die Vorladungsschrift an Luther war sehr höflich und sogar achtungsvoll abgefaßt (die Aufschrift lautete: Honorabili, dilecto, devoto doctori Martino Luthero). Der Kaiser gewährte überdies dem Vorgeladenen unter großer Auszeichnung sicheres Geleite nach Worms und zurück nach Wittenberg.

Auf dem Reichstag erschienen nicht blos manche bekannte Anhänger des Reformators, sondern es hatten so ziemlich alle diejenigen welche die Versammlung bildeten, vom Kaiser die Abschaffung der kirchlichen Mißbräuche dringend verlangt, und ein Ausschuß des Reichstags hatte dem Oberhaupte bereits eine Liste von 101 deßfallsigen Beschwerdepunkten übergeben.

Luthers Auftreten vor dieser glänzenden Versammlung, wenn auch anfangs schüchtern und etwas verlegen, wurde bald männlich, entschieden, unerschütterlich fest. Könne man ihn nicht aus der heiligen Schrift widerlegen oder mit klaren Gründen — dies war sein Fundamentalsatz — so werde er nichts widerrufen, entstehe für ihn selbst was wolle. Seine Schlußworte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir! Amen!" brachten in und außer der Versammlung, ja durch ganz Deutschland einen unbeschreiblichen Eindruck hervor.

Luther konnte bereits mit Bestimmtheit annehmen daß die angesehensten Fürsten einen Bruch des kaiserlichen Wortes nicht dulden würden. Dennoch fanden es seine Freunde zweckmäßig, ihn für einige Zeit den allgemeinen Blicken zu entziehen. Der sächsische Kurfürst ließ Luther insgeheim benachrichtigen, er werde auf der Rückreise scheinbar überfallen und vor dem zu erwartenden kaiserlichen Urtheil an einem sichern Orte verborgen gehalten werden. Darum sendete Luther, nachdem er zehn Tage zu Worms zugebracht und am 26. April 1521 ungekränkt von dort abgereist war, den kaiserlichen Geleitsherold selbst zurück. Es erfolgte die Verbringung des Reformators auf die Wartburg.

So groß auch der kirchliche Eifer bei einzelnen Reichstagsmitgliedern sein mochte, so waltete in ihnen doch schon etwas von dem Geiste der Neuzeit. Luthers Angelegenheit bildete thatsächlich nicht die Hauptsache mit der sich die glänzende und zahlreiche Versammlung befaßte, sondern die Bestellung des Reichsregiments und Bildung des Reichskammergerichts war das Wichtigste. Erst nachdem diese Dinge im Wesentlichen geordnet, die meisten Fürsten von Worms abgereist waren, und es geschienen hatte als solle in der kirchlichen Angelegenheit überhaupt nichts geschehen, — berief der Kaiser die noch anwesenden Fürsten unerwartet am 25. Mai, um ihnen den auf den 8. zurück datirten Urtheilsspruch über Luther zur Zustimmung vorzulegen. Es ward wegen seiner Ketzereien die Reichsacht über ihn verhängt, und Jedermann verboten ihm Aufnahme, Hülfe und Unterstützung zu gewähren. Gegen den Druck seiner Schriften ergingen gleichfalls Verbote.

Die Art wie dieses kaiserliche Urtheil vollzogen, vielmehr nicht vollzogen ward, beweist zur Genüge den in dieser Beziehung völlig mangelnden Eifer. Es geschah gleichsam nirgends auch nur ein Versuch zur Verwirklichung der ausgesprochenen Drohungen. Die meisten Fürsten betrachteten die Bewegung als erwünschtes Mittel zur Erweiterung ihrer Macht, und der Adel sah darin eine Gelegenheit, aufs Neue zu Ansehen und Gewalt zu gelangen. Gerade in der Zeit der Abwesenheit Luthers wurde zu Wittenberg selbst und zwar sogar durch

den sanften Melanchthon, auch äußerlich der Bruch mit der alten Kirche vollzogen, Messe und Mönchstracht abgeschafft u. s. f. Der Kaiser war durch den Krieg mit dem Könige von Frankreich vollständig in Anspruch genommen, und von den deutschen Fürsten hatten selbst die bigottesten über Mißbräuche in der Kirche zu klagen, deren Abstellung sie längst forderten.

Luther arbeitete mittlerweile als „Ritter Georg" auf der Wartburg an seiner Bibelübersetzung. Die deutsche Bearbeitung des Neuen Testaments ward hier vollendet, die des Alten erst später, und zwar unter Beihülfe mehrer der neuen Lehre zugethaner Geistlichen und auch eines Rabiners. Mittelst dieser Bibelübersetzung brachte der Reformator einen gewaltigen Eindruck bei der ganzen deutschen Nation hervor; mittelst ihrer befestigte er seine Sache ganz ungemein. Es ist zwar ein Irrthum wenn häufig angenommen wird es habe sich um die erste Uebertragung jenes Buches in die Landessprache gehandelt; es gab vielmehr solcher deutscher Uebersetzungen bereits einige. Allein hier wirkten zwei neue Umstände gewaltig ein: einmal Luthers Meisterschaft in Beherrschung der deutschen Sprache und zwar gerade für diesen Zweck; zum Andern (ein bisher noch nicht gehörig gewürdigtes Moment) die Bedeutung welche die Bibel erst jetzt erhielt, indem sie zum alleinigen Glaubensgrund erklärt wurde, während bis dahin die Lehre der Kirche wie diese sich eben ausgebildet, zur Norm gedient hatte, wonach jenes Buch mehr in den Hintergrund gedrängt war. Diese Bedeutung der Bibel ward eine um so allgemeinere, als auch die alte Kirche es nicht bestritt daß der Inhalt des genannten Buches den Glaubensgrund des Christenthums bilde, wobei nur die angenommene Auslegung eine Beschränkung bewirken sollte.

Während Luthers Zurückgezogenheit von der Welt hatten heftige Gegner der alten kirchlichen Einrichtungen — namentlich Carlstadt in Wittenberg und Thomas Münzer in Zwickau — in rücksichtsloser Weise tief einschneidende Neuerungen eingeführt, die, obwol sie theilweise wirklich bloße Consequenzen der Lehre Luthers bildeten, denselben dennoch so sehr aufregten daß er die Wartburg verließ und zu Wittenberg gegen die von ihm mißbilligten Aenderungen öffentlich predigte.

Um diese Zeit erschien ein päpstlicher Nuntius in Deutschland, um den Vollzug der kaiserlichen Achtserklärung zu fordern. Es bezeichnet den Zustand der damaligen Reichsgewalt, daß der Ausschuß des Reichsregiments dieses Verlangen zurückwies, weil man nicht den Schein zu erwecken beabsichtige als wolle man „durch Tyrannei evangelische Wahrheit unterdrücken und unchristliche Mißbräuche behaupten, woraus dann nur Widerstand gegen Obrigkeit, Empörung und Abfall hervorgehen könne". Hieran reihete sich sogleich eine Aufzählung von hundert Beschwerdepunkten, begleitet von der Andeutung daß man sich selbst helfen müsse wenn Abhülfe von Rom wieder nicht erfolge. — Somit war die Achtserklärung thatsächlich aufgehoben.

Wie in Zeiten großer Bewegung die Wogen sich niemals in den von den ersten Veranlassern beabsichtigten Grenzen halten lassen, so auch damals. Besonders angefeuert durch Ulrich von Hutten, strebte der tapfere Ritter Franz von Sickingen, der Beschützer vieler Anhänger der neuen Lehre, besonders auf seiner Ebernburg, der „Herberge der Gerechtigkeit", — nach einer Vereinigung der deutschen Ritterschaft um die mächtig sich ausbreitende Gewalt der Territorialfürsten zu brechen. Zu diesem Behuf bildete er 1522 erst einen Bund unter dem ober- und mittelrheinischen Adel, dann unternahm er allerdings in völlig anarchischer, dem Faustrecht entsprechender Weise einen bewaffneten Angriff auf das Gebiet des Erzbischofs von Trier. Doch dieser leistete erfolgreichen Widerstand, und trieb nun, unterstützt vom Landgrafen Philipp von Hessen und dem Pfälzer Kurfürsten, den Sickingen zurück. Derselbe ward 1523 in seiner Burg Landstuhl belagert; er hatte auf die Stärke der neu hergestellten Mauern dieser Burg gerechnet; sie vermochten indeß nicht dem neuzeitlichen Geschütze zu widerstehen, und so fiel denn der tapfere Ritter selbst schwer verwundet und schon sterbend in die Gewalt seiner Feinde.

Luther hatte sich zwar in diesem Falle gegen die Anwendung äußerer Gewalt von Seiten seiner Anhänger ausgesprochen.*) Gleichwol blieben die erwähnten Vorgänge nicht ohne eine der Reformationssache ungünstige Rückwirkung. Manche Territorialfürsten wurden von Besorgnissen um ihre Herrschaft erfüllt. Klug benützte dies die römische Curie, und so kam denn im Sommer 1524 zu Regensburg der s. g. Convent zwischen Oesterreich, Bayern und den geistlichen Staaten in Süddeutschland zu stande, wobei einerseits ein bestimmtes Maß von Reformen angenommen, anderseits aber unbedingte Abwehr jeder weitern Ausbreitung der neuen Lehre beschlossen wurde.

Da trat ein neues erschütterndes Ereigniß ein: der große Bauernkrieg in Deutschland.

Unter socialen Verhältnissen welche die Masse der Bevölkerung zu einer bloßen Sache, zum Eigenthum einer privilegirten Classe herabdrücken, finden überall von Zeit zu Zeit Ausbrüche der Mißhandelten statt, wobei diese mit der Barbarei in welcher man sie erhalten hat, über ihre Unterdrücker herzufallen

*) Es ist ungegründet wenn gewöhnlich behauptet wird Luther habe sich in allen Fällen gegen Anwendung von Gewalt ausgesprochen. W. Zimmerman „Gesch. des großen Bauernkriegs" erinnert daran, daß der Reformator zu Ende des Jahres 1517 schrieb: „Wenn ihr (der Römlinge) rasend Wüthen einen Fortgang haben sollte, so dünkt mich es wäre schier kein besserer Rath und Arznei ihm zu steuern, denn daß Könige und Fürsten mit Gewalt dazu thäten, sich rüsteten und diese schädlichen Leute, so alle Welt vergiften, angriffen und einmal des Spiels ein Ende machten, mit Waffen nicht mit Worten. So wir Diebe mit Strang, Mörder mit Schwert, Ketzer mit Feuer strafen (!): warum greifen wir nicht vielmehr an diese schädlichen Lehrer des Verderbens, als Päpste, Cardinäle, Bischöfe und das ganze Geschwärm des römischen Sodoma mit allerlei Waffen, und waschen unsere Hände in ihrem Blut?" — In den meisten Schriften des Reformators aus den früheren Jahren finden sich ähnliche Aeußerungen.

und dieselben unter besonderen Martern zu ermorden pflegen.*) So war es schon lange vor der Reformationszeit oftmals vorgekommen, namentlich seit den Hussitenkriegen; schon im vorigen (15.) Jahrhunderte hatten am Rhein und Main, im Innern Süddeutschlands und in den Niederlanden Ausbrüche stattgefunden. Die ganze sociale Entwicklung der beginnenden Neuzeit mußte das Unbehagen vergrößern. Die neuen Handels- und sonstigen Verhältnisse bereicherten Viele in unerwarteter Weise, führten zu einer völligen Umgestaltung in der ökonomischen Lage von Tausenden, brachten neue Genüsse, schufen aber auch neue Bedürfnisse und steigerten die Preise der Waaren. Um in der frühern Weise fortzuleben, vermehrten die an eigene Arbeit nicht gewöhnten Ritter ihre Anforderungen an die Bauern; sie sollten noch mehr leisten als bis dahin, denn ihre Herren bedurften größerer Einnahmen. Steigerten sich einerseits die Lasten der Unglücklichen, so erhöhten sich gleichzeitig anderseits die eigenen Anforderungen der Mißhandelten an das Leben; auch sie verlangten nach einer Verbesserung ihrer Zustände, wie sich dies gerade bei derartigen ökonomischen Umgestaltungen immer ergibt (vergl. S. 254).

Eine Bewegung wie die durch Luther angefachte mußte mit innerer Nothwendigkeit den bezeichneten natürlichen Proceß ganz ungemein steigern. Es hat allerdings seine Richtigkeit daß der sächsische Reformator nichts weniger als eine Emancipation der geknechteten Bauern anstrebte; er wollte vielmehr ebenso wie einst der Apostel, daß sie nach wie vor dienen sollten ihren Herren. Allein die unabwendbare Consequenz seines Werkes mußte eine ganz andere sein. Wenn man so viel von geistiger Befreiung redete, wie war es denkbar daß die materiell furchtbar Mißhandelten nicht gleichzeitig und ganz besonders auch an körperliche Befreiung denken sollten. Wenn der Kirchenverbesserer die geistliche Gleichheit der Menschen predigte und so entschieden betonte, warum sollte da wenigstens von einer entfernten Annäherung an rechtliche Gleichheit nicht ein Gedanke aufkommen dürfen?

Die Aufstände begannen im Sommer des Jahres 1524 am Oberrhein, an der Schweizer Grenze, wo ein Blick über den Strom hinüber den Geknechteten thatsächlich die freien Bauern in einer ganz andern Lage zeigte. Schon damals genügte die bloße Existenz der helvetischen Freistaaten um eine beständige demokratische Propaganda zu üben. Die einzelnen Aufstände vermehrten sich im nächsten Jahre und wurden bald zu einem fast über alle Theile Deutschlands ausgebreiteten

*) Vor Aufhebung der Leibeigenschaft in Rußland hatte man dort dieselbe Erscheinung. Die Ausbrüche erfolgten sogar mit der in statistischen Verhältnissen so oft beobachteten Regelmäßigkeit. Nach amtlichen Erhebungen kamen alljährlich im Durchschnitt 73 einzelne Bauernaufstände vor; die Schwankungen betrugen zwischen 60 und 80. Es war dabei das Gewöhnliche daß die Leibeigenen über die Adeligen herfielen, dieselben grausam ermordeten und die Schlösser niederbrannten. Diese Wahrnehmung trug nicht wenig zur Erkenntniß der Nothwendigkeit der Emancipation bei.

socialen Brande. Man muß anerkennen daß sich die Bauern bei ihrem ersten Auftreten im Allgemeinen durchaus gemäßigt zeigten. Nachdem sie getäuscht worden, brach die Barbarei allerdings in ihrer ganzen Wildheit und Rohheit hervor, — entsprechend dem Bildungsgrade in welchem die Leute von ihren geistlichen Treibern gehalten worden waren. Ungeachtet aller Tapferkeit und Aufopferung vermochten sie jedoch ihren gut bewaffneten und organisirten Gegnern auf die Dauer nicht zu widerstehen; sie unterlagen überall nach blutigen Kämpfen. Und nun folgte ein jeder Schilderung spottendes Wüthen der gleich ihnen barbarischen Sieger. Es kann unsere Aufgabe nicht sein, die Mord- und Gräuelscenen aller Art, das Spießen, Köpfen, Rädern, Verbrennen und die sonstigen Martern im Einzelnen zu schildern. Wol aber haben wir einige allgemeine Bemerkungen anzufügen.

Die Forderungen der Unzufriedenen finden sich zunächst in den „Zwölf Artikeln" formulirt welche ursprünglich das allgemeine Programm der Bauern bildeten. Deren Inhalt war in Kürze folgender: 1) Jede Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst wählen, ebenso auch entlassen können; er hat das reine Evangelium zu predigen. — 2) Der Hauptzehnt soll, weil im alten Testamente festgesetzt, entrichtet werden. Davon ist zunächst für ein genügendes Auskommen des Pfarrers zu sorgen, der Ueberschuß aber für die Ortsarmen zu verwenden. Der kleine Zehnt hat dagegen als unbiblisch aufzuhören, „denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen". — 3) „Zum Dritten ist der Brauch bisher gewesen, daß man uns für Eigenleute gehalten hat, welches zum Erbarmen ist, angesehen daß uns Christus Alle mit seinem kostbaren vergossenen Blut erlöst und erkauft hat, den niedern Hirten ebensowol als den Allerhöchsten, keinen ausgenommen. Darum erfindet sich in der Schrift daß wir frei sind, und wir wollen frei sein. Nicht daß wir gar frei sein, keine Obrigkeit haben wollen; das lehrt uns Gott nicht." (Folgen noch viele Betheuerungen daß man sowol der gesetzten als der erwählten Obrigkeit Gehorsam schulde.) — 4) Gegen das Hegen des Wildes; was Gott dem Menschen zu Nutz habe wachsen lassen würde von den unvernünftigen Thieren zu Unnutz muthwillig verfressen. Gott habe dem Menschen Gewalt gegeben über alle Thiere, auch die Vögel in der Luft und die Fische im Wasser; gleichwol soll das Fischereirecht abgelöst werden wenn Jemand dasselbe erweislich gekauft hat. — 5) Die Waldungen welche nicht von Geistlichen oder Weltlichen durch Kauf erworben worden, sollen der Gesammtgemeinde anheim fallen zum Nutzen Aller, doch so daß keine Ausrodung des Waldes erfolge. — 6) Die persönlichen Dienste sollen nicht gemehrt werden; „wie unsere Eltern gedient haben" so soll es bleiben. — 7) Weitere Lasten als die ursprünglichen sollen überhaupt nur für gelegene Zeit und gegen Vergütung auferlegt werden, wobei aber der Bauer, wenn der Herr dessen Dienste bedürfe, ihm „willig und gehorsam vor andern" sei. — 8) Die Gült sei vielfach so hoch daß der Bauer

dabei nicht bestehen könne; die Herrschaft möge dies durch ehrbare Leute untersuchen und den Betrag nach Billigkeit bestimmen lassen. — 9) Strafen nach neuen Ansätzen oder nach Willkür und Parteilichkeit sollen nicht mehr stattfinden. — 10) Wiesen und Äcker die man den Gemeinden ohne Vergütung genommen, werden zurückgefordert. — 11) Die (Feudal-) Abgabe bei Todesfällen, „daß man Wittwen und Waisen das Ihrige wider Gott und Ehren also schändlich nehmen und sie berauben soll", sei unbedingt abzuschaffen. — 12) Man möge diese Artikel sämmtlich nach der heil. Schrift prüfen; erweise sich einer oder der andere darnach als Unrecht, so soll derselbe sofort zurückgenommen werden.

Bei unbefangener Würdigung muß man bekennen daß die Forderungen im Ganzen sehr gemäßigt und billig waren. Ja es liegt in ihnen bereits der bestimmt ausgeprägte Kern jener gewaltigen socialen Umgestaltung, welche erst nach Jahrhunderten in der französischen Revolution mit dem Sturze des Feudalismus zum klaren Ausdruck und Siege gelangte, und welche Umgestaltung in Deutschland endlich ebenfalls, obgleich nicht früher als in der jüngsten Periode, zur Verwirklichung kam.

Die Zwölf Artikel bildeten die Grundlage der Forderungen in den aufständischen Bezirken. An mehren Orten tauchten nebenbei auch andere Verlangen auf. So entstanden zu Heilbronn die „Vierzehn Artikel". Sie zielten auf eine Reformation selbst in der Reichsorganisation. Zunächst sollte der Ertrag der Geistlichengüter, soweit derselbe nicht zur Lebens-Nothdurft der zu reformirenden Geistlichkeit erforderlich sei, für den gemeinen Nutzen verwendet werden. Sodann habe eine Reformation unter den weltlichen Fürsten, Grafen und Herren stattzufinden, und gleiches Recht sei dem Niedrigsten wie dem Höchsten zu gewähren. Alle Bodenzinse seien abzuschaffen. Kein Doctor des römischen Rechts sei zu irgend einem, kein Geistlicher zu einem weltlichen Amte zuzulassen. Das alte heimische Recht müsse wieder hergestellt und zu diesem Behuf auch eine Gerichtseintheilung für das ganze Reich gebildet werden. Alle Straßen sollen frei und sicher sein, dabei jedoch auch eine Vorschrift bestehen, um welche Preise die Kaufleute ihre Waaren abzulassen hätten. Es dürfe keine andere als die alte Kaisersteuer erhoben werden; Münze, Maas und Gewicht seien gleich durch das ganze Reich. Gefordert wird weiter: Beschränkung des Wuchers der großen Wechselhäuser, Freiheit des Adels von jedem geistlichen Lehnsverbande, Aufhebung der Fürstenthümer, überall nur des Kaisers Gewalt. (Die Verherrlichung des Kaisers fand offenbar nicht sowol aus besonderer Verehrung für diesen selbst, als vielmehr nur darum statt, weil eben eine der bestehenden Autoritäten nöthig schien, um mit dieser jede andere hinwegzuräumen; — ähnlich wie die „heilige Schrift" das Mittel zum Angriff auf hergebrachte Kirchenlehre, Tradition, Kirchenväter und Concilien abgab.)

Am revolutionärsten wurde die Bewegung in dem Bereiche in welchem

Thomas Münzer's Ansehen vorwaltete. Münzer hatte den Mangel an Consequenz bei Luther erkannt. Ausgehend von der nämlichen biblischen Grundlage wie dieser, sagte er sich rücksichtslos von der Lehre, Verfassung und dem Cultus der alten Kirche los. Ebenso verwarf er die Luthersche Theorie von der Rechtfertigung und Gnadenwahl; — konnte indeß, dem Geiste seiner Zeit entsprechend, einen Mysticismus nicht loswerden der ihn zum Propheten machte und Gütergemeinschaft lehren ließ, ohne jedoch die letzte kurzweg zu verwirklichen. Er verlangte nicht nur Abschaffung der Klöster und Heiligenbilder, sondern ebenso Abschaffung der Institution des Fürstenthums; es sollte keine Herren und Priester mehr geben, und auch das Sondereigenthum aufgehoben werden, da Arme und Reiche zum Genusse der Güter dieser Welt gleich berechtigt seien. Die thüringische Reichsstadt Mühlhausen ward sein Sitz; dort richtete er sein Gottesreich ein und fand glühende Verehrer, nicht minder im Harze. Münzer forderte thatsächlich von den Reichen vorerst nur mäßige Opfer. Seine Anhänger hielt er in Ordnung und Zucht; die gräuelvollen Schilderungen welche die Gegner später entwarfen entbehren mehr oder minder der Wahrheit. Er selbst war, wie seine entschiedensten Feinde nicht bestreiten konnten, ernst, sittlich und würdevoll, wenn auch glühend schwärmerisch, herrschsüchtig und ehrgeizig. — Daß er schließlich von den Siegern nicht nur hingerichtet sondern zuvor auf die empörendste Art gemartert wurde, erscheint unter den damaligen Verhältnissen leider beinahe als selbstverständlich.

Wir haben gesehen daß die Bauernerhebung, mochte sie in der Folge auch ausschreiten, an sich nur allzuberechtigt war. Ihr Gelingen hing wesentlich von der Haltung des Mittelstandes in Deutschland ab. Dieser schwankte. Machte er das Gewicht seines Ansehens zu Gunsten der Bedrückten geltend, so konnte ein befriedigender Zustand hergestellt und damit jener lange Kampf, der schließlich mit der Vernichtung des Feudalismus endigen mußte, wenn auch nicht ganz vermieden doch abgekürzt und in hohem Grade gemildert werden. Der schwankende Mittelstand blickte auf Luther, dessen Autorität für ihn zwar nicht dem Namen wol aber der That nach — eine entschieden größere war als die des Papstes für die Katholiken. Luther jedoch, verwöhnt und herrisch, und Alles verdammend was nicht in seine Schablonen paßte, belastete sich in dieser tiefgreifenden Angelegenheit mit der schwersten Schuld. Ihm ist es großentheils beizumessen daß der Verlauf der Bewegung in socialer Beziehung ein völlig fruchtloser blieb, in rein menschlicher Hinsicht aber ein so entsetzlicher wurde. Er, der doch kein Bedenken getragen, den Fürsten nicht blos die Einziehung der Kirchengüter zu gestatten, sondern der sie dazu angestachelt; Er, der dem Hochmeister der Deutschordensritter in Preußen zu einem Vorangehen gerathen durch welches nicht allein Preußen an Polen gebracht, sondern selbst Güter an welche viele Familien rechtlichen Anspruch hatten (nach Schlossers Ausdruck) „von einzelnen Familien usurpirt wurden“, —

Er schrie über Raub, Unrecht und Gewalt, wenn die armen Leute nicht einmal volle Befreiung aus ihrem Zustande maßloser Bedrückung, sondern nur feste Regelung ihres Zustandes, Erlösung aus vollständiger Willkür, und Ordnung unter Rücksicht auf einige menschliche Billigkeit forderten. Luther, der die Gewalt wider die Mächtigen so laut verdammte, trug kein Bedenken gegen die zur Verzweiflung gebrachten armen Leute in einer Art zu toben, die alles und jedes humane Gefühl vermissen läßt. Er verfaßte eine eigene Druckschrift unter dem Titel: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern“. Unbedenklich rief er die öffentliche Gewalt zu unbarmherzigem Einschreiten auf; sie sollte „stechen, schlagen und würgen“. In einer Art welche merkwürdig übereinstimmt mit der Weisung welche der päpstliche Agent Abt Arnold bei der Erstürmung des den Albigensern entrissenen Beziers gegeben: „Schlagt nur todt, der Herr kennt die Seinen“ (vergl. S. 92), schrieb der jede Gewaltanwendung nach der andern Seite hin so heftig verdammende Reformator: „Was Barmherzigkeit angeht die man den Bauern wünscht, so wird Gott Unschuldige die etwa darunter sind wol erretten und bewahren, wie er Loth und Jeremiä that. Thut er es nicht so sind sie gewiß nicht unschuldig (!) sondern sie haben zum Wenigsten geschwiegen und bewilligt. Der weise Mann sagt: Cibus, onus et virga asino, einem Bauern gehört Haberstroh. Sie hören nicht das Wort und sind unsinnig, so müssen sie virgam, die Büchse hören und geschieht ihnen recht. Bitten sollen wir für sie daß sie gehorchen, wo nicht so gilt hier nicht viel Erbarmens. Lasse nur die Büchsen unter sie sausen; sie machen's sonst tausendmal ärger.“ — So stachelte der Mann, der sich gegen die geistliche Autorität empört hatte, seinerseits wider diejenigen auf welche sich gegen die weltliche Autorität erhoben; so hetzte der selbst aus dem Volke hervorgegangene Theolog gegen Solche, welche das nämliche Volk von unerträglichen materiellen Lasten befreien wollten. Es ist eine der schwärzesten Seiten in der Geschichte Luther's.

Der Sieg des Conservatismus über die Bauern wirkte naturgemäß mächtig auch auf die Reformationsangelegenheit zurück. Es zeigte sich hier wieder recht deutlich das Uebel, daß dem Volke jedes Selbstbestimmungsrecht entrissen war und daß die Entscheidung in den Händen der zum Absolutismus gelangten Fürsten lag. Der Kaiser, dessen Hauptgegner Franz I. von Frankreich und der Papst, verständigten sich über nichts leichter und aufrichtiger als darüber daß die Ketzerei auf alle Weise auszurotten sei. Auf dem Reichstage zu Speyer vom August 1526 sollten Maßnahmen in diesem Sinne getroffen werden. Doch unmittelbar zuvor hatte der französische König mit dem Papste ein Bündniß gegen den Kaiser geschlossen; nun bedurfte der Letzte einer Unterstützung der protestantischen Fürsten. Aus diesem Grunde gelangte denn der Reichstagsabschied zu nichts weiter als dem Schlusse: in Sachen der Religion und des Wormser Edicts gegen Luther solle jeder Stand „so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und kaiserl.

Majestät zu verantworten sich getraue". Damit war ein gewaltiger Schritt geschehen für Bildung der einzelnen Landeskirchen in Deutschland und — für Entwicklung der verschiedenen Landeshoheiten in den Händen der einzelnen Territorialfürsten.

Im Jahre 1529 kamen die streitenden Monarchen zu einem neuen Friedensschlusse (dem von Paris), worin die Bestimmung wegen Ausrottung der Irrlehre wieder nicht fehlte. Ein weiterer Reichstag zu Speyer brachte im März des genannten Jahres im Reichstagsabschiede den mit Stimmenmehrheit zu stande gekommenen Beschluß: Innerhalb Jahresfrist sei ein allgemeines oder National-Concilium abzuhalten; bis dahin aber jede weitere Anordnung in Religionssachen zu vermeiden; die neue Lehre vom Abendmahl dürfe nicht öffentlich gepredigt, die Messe nicht abgeschafft und bei Strafe des Landfriedensbruchs Niemand der Religion wegen an seinen Gütern, Rechten und Herkommen vergewaltigt, hinwieder müsse der Wormser Landfrieden genau beobachtet werden. Hiegegen erhoben die Anhänger der neuen Lehre am 19. April Protest, am 22. Appellation, indem sie den neuen Grundsatz geltend machten: in religiösen Dingen könnte nicht eine Mehrheit der Stimmen entscheiden sondern nur das Gewissen der Einzelnen.

Dieser Schritt, welcher den Betheiligten den Namen Protestanten verschaffte, würde indeß wirkungslos geblieben sein wenn nicht eine neue Gefahr vom Osten her — die Bedrohung Wiens durch die Türken — den Eifer des Kaisers in der Kirchenangelegenheit nochmals gelähmt hätte.

Unterdessen hatte sich die Reformation im Süden — in der Schweiz — in selbständiger Weise entwickelt. Ein schmachvoller Ablaßhandel — vollkommen gleich dem in Deutschland getriebenen — veranlaßte den Züricher Geistlichen Huldereich (Ulrich) Zwingli zu Predigten gegen die Mißbräuche in der Kirche und zu einer Reformation der letzten. Die Neuerung fand weithin Beifall, doch auch in vielen Gegenden insbesondere in den Urkantonen heftigen Widerspruch. Erwähnung verdient die Thatsache daß man in der reformirten Schweiz allerdings auch die Klöster aufhob, ihre Güter aber nicht wie in Deutschland den Fürsten und Rittern preisgab sondern sie für Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten verwendete.

Bald gestalteten sich jedoch die Dinge so, daß die kirchliche Aenderung in dem Alpenlande den deutschen Protestanten keinen Zuwachs an Macht sondern nur neue Zerwürfnisse zu bringen schien. Luther hatte sich zwar in der Lehre vom Abendmahl von der katholischen Auffassung losgesagt, allein nur um eine neue Unbegreiflichkeit zu schaffen. Statt der unmittelbaren Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, nahm er eine (mystische und wol kaum verständliche) Gegenwart des Erlösers an, welche die gleiche Wirkung wie die katholische Transsubstantiation hervorbringe. Er erklärte die

Einsetzungsworte des Abendmahls wörtlich wie die Katholiken, wollte indeß gleichwol jene Umwandlung nicht gelten lassen, sondern half sich durch die Phrase: man genieße Christi Leib und Blut mit, in und unter dem Brod und Wein. Dagegen hatte Carlstadt angekämpft; durch die Gegnerschaft dieses ihm höchst verhaßten Mannes war Luther nur desto halsstarriger und heftiger geworden. Zwingli trat Carlstadt's Ansicht bei, begründete sie aber einleuchtender, indem er geltend machte der Ausdruck: „dies ist mein Leib" besage hier wie an andern Stellen nicht mehr als „bedeutet" denselben, wie es ja auch heiße: „Ich bin der Weinstock". Darauf wüthender Streit unter den protestantischen Theologen. Luther, der bei aller Aufklärung doch manchen Aberglauben nicht los wurde, und der durch maßloses Lob verwöhnt und in seinem starren Eigensinn bis zum höchsten Grade gesteigert war, sah auch in dem Widerspruche den er hier fand einfach ein Werk des Teufels; jedem seiner Gegner sollte Satanas die Gründe eingegeben haben, wol um so gewisser, je mehr sie dem einfachen Verstande einleuchteten.*) Es hatte wieder jener Teufel mit Erfolg gewirkt, nach welchem der von ihm heimgesuchte Reformator auf der Wartburg das Dintenfaß geschleudert hatte (dessen Inhalt wahrscheinlich die Wirkung des abgeschafften Weihwassers verrichten sollte).

So gleichgültig solche theologische Zänkerei an sich gewesen wäre, bekam sie doch sofort eine sehr praktische Bedeutung. Naturgemäß galt es, durch enges Aneinanderschließen aller Neugläubigen deren Sache gegen die steigende Gefahr zu retten. Der Landgraf von Hessen entwickelte eine sehr verständige Thätigkeit um ein Uebereinkommen zu erzielen, indem er insbesondere (anfangs October 1529) die Häupter beider Parteien zu einem Religionsgespräch zu Marburg veranlaßte. Doch Alles vergeblich. Luther's Eigensinn war nicht blos in der Theorie unüberwindlich, sondern er ging thatsächlich so weit, die Bekenner der andern Ansicht von der Aufnahme in die Verbindung behufs gemeinsamer Vertheidigung auszuschließen, und er setzte diese unbegreifliche Schwächung der eigenen Widerstandskräfte durch, weil der sächsische Kurfürst ein blindes Werkzeug in den Händen Luthers und seiner übrigen Hoftheologen war.

Ein im Jahre 1530 zu Augsburg abgehaltener Reichstag sollte nach des Kaisers Ansicht das Werk der Ketzereiausrottung vollenden. Das Reichsoberhaupt fand jedoch von Seiten solcher Fürsten auf die er Rücksicht zu nehmen hatte entschiedenen Widerspruch, so daß er zunächst eine Darlegung der Gegensätze beider

*) In einem Schreiben an die Reutlinger motivirte indeß Luther die Sache etwas anders, obwol kaum weniger seltsam, indem er sagte: die Lehren von Carlstadt, Zwingli und Oekolampad müßten alle drei vom Teufel sein, weil jeder eine verschiedene Erklärung der Einsetzungsworte gebe und der Teufel am leichtesten erkannt zu werden vermöge an Lügen und Zwiefältigkeiten im Glauben. —

Lehren verlangte.*) Die Lutheraner waren darauf gefaßt; Melanchthon hatte eine Denkschrift ausgearbeitet worin er in geschickter Weise mild und leidenschaftslos die Unterscheidungspunkte bezeichnete und die Abweichungen von der alten Lehre mit Berufung auf die Bibel begründete. Es ist dies die in der Folge unter dem Namen der „Augsburger Confession" berühmt gewordene Schrift. Vier reformirte Reichsstädte entwickelten in besonderer Eingabe ihre abweichende Abendmahlslehre, während eine Commission von katholischen Theologen in unbedingt mißlungener Art die Widerlegung versuchte.

Der Reichstagsabschied gewährte den Protestanten nichts als eine Frist bis zum nächsten Frühjahre, und der Kaiser fügte bei, falls sie diesen Abschied nicht annähmen würde die Ausrottung ihrer Secte sofort ins Auge gefaßt werden.

Nun war endlich die Nothwendigkeit, sich zum Widerstand vorzubereiten wenn sie nicht vergewaltigt sein wollten, für die protestantischen Stände augenscheinlich geworden. Luther hatte zwar noch vor kurzer Zeit (Ende Nov. 1529), wahrscheinlich gedrängt durch die Maximen welche er selbst gegen die Bauern geltend gemacht, in ganz fatalistischem Sinne geschrieben: „Der Obrigkeit soll man nicht widerstehen mit Gewalt, sondern nur mit Erkenntniß der Wahrheit; kehrt sie sich daran so ist's gut, wo nicht so bist du entschuldigt und leidest um Gottes willen." Nun, ein Jahr später war er freilich zu dem Bekenntnisse gebracht, daß er jetzt über den Begriff der Nothwehr anders denke als zuvor. —

So kam denn endlich am 27. Febr. 1531 zu Schmalkalden ein Schutzbündniß zu stande, dem 7 Fürsten, 2 Grafen und 24 Reichsstädte beitraten. Der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen sollten die Leitung des Bundes übernehmen. Luther und sein bigotter Kurfürst bestanden jedoch darauf, den Dissidenten in der Abendmahlsfrage die Zulassung zu verweigern; ja sie wiesen eigentlich in gehässiger Weise die Katholiken darauf hin, diese Falschgläubigen zu züchtigen! Der priesterliche Zelotismus war auf der lutherischen Seite nicht geringer als auf der katholischen. Philipp von Hessen, verständiger als die Andern, beharrte auf der Zulassung.

Der neue Bund erlangte sehr bald eine Achtung gebietende Stellung. Dem Kaiser fehlte die Macht, ihn niederzuwerfen. Dadurch ließ sich das Reichsoberhaupt zu der Nürnberger Uebereinkunft vom 3. August 1532 bestimmen, derzufolge

*) An derben Ausdrücken fehlte es übrigens den Neugläubigen auch dem Reichsoberhaupte gegenüber keineswegs. Karl V. hatte die protestantischen Fürsten, nach Voraussendung ziemlich unverhüllter Drohungen, zur Theilnahme an der Frohnleichnamsfeier einladen lassen. Alsbald fertigten ihm die Eingeladenen durch den sächsischen Kurprinzen die Antwort zu: „Dergleichen gottlose und offenbarlich mit Gottes Wort und Christi Gebot streitende Menschensatzungen sind wir so gar nicht gemeint durch unsere Zustimmung zu verstärken und einzuführen, daß wir vielmehr ohne Bedenken einstimmig uns erklären, daß solche ungereimte, gottlose menschtiche Anordnungen gänztich aus der Kirche abzuschaffen und zu vertilgen seien, damit nicht die andern noch gesunden und reinen Glieder der Kirche mit eben dem tödtlichen und schädlichen Gifte angesteckt werden."

bis zur Abhaltung eines neuen Concils oder eines neuen Reichstagsabschieds keine Partei die andere ihres Glaubens wegen vergewaltigen solle, und alle Processe deßwegen einzustellen seien. — Es war dies der erste s. g. Religionsfriede, und durch denselben wurde die Ruhe in Deutschland bis zum Jahre 1544 nothdürftig erhalten.

Die neue Lehre gewann in dieser Zeit eine sehr bedeutende Ausbreitung. Begreiflicherweise fehlte es auch nicht an tollen Auswüchsen, wozu der kirchliche Eifer und besonders der auch in der neuen Lehre beibehaltene Mysticismus vielfach anstachelte. In Holland hatte sich die Schwärmersecte der Wiedertäufer gebildet, welche ihre Genossen im reiferen Alter oder zum zweitenmal tauften. Es waren Fanatiker ohne Bildung. Anderwärts vertrieben, setzten sie sich namentlich zu Leyden fest, wo der Schneider Jan Bockold, gewöhnlich Johann von Leyden genannt, ihr Haupt wurde. Auch da verfolgt, wendeten sie sich nach der westphälischen Stadt Münster. Hier errichteten sie ein phantastisch organisirtes, theokratisch-communistisches Gemeinwesen. In der ersten Zeit besaß Bernhard Knipperdolling die größte Autorität, erst in der Folge ward Johann von Leyden „König von Zion“, wie Münster geheißen ward; er war dabei „der Prophet“. Adel, Geistliche und die wohlhabenden Bürger wurden aus der Stadt vertrieben; alle Edelmetalle und Kostbarkeiten mußten abgeliefert werden um für den gemeinsamen Gebrauch der Gläubigen zu dienen; alle Bücher und Manuscripte, die Bibel ausgenommen, verbrannte man öffentlich. Der König-Prophet hielt sich einen stattlichen Harem nach dem biblischen Vorbild der Könige David und Salomo, und übte dabei unumschränkte Gewalt, wie er denn u. a. eines seiner Weiber, das gegen sein Treiben protestirte, eigenhändig zusammenhieb. Daß die Reichsgesetze nicht geachtet wurden versteht sich von selbst. Der Bischof von Münster rief verzweifelt um Hülfe. Da die Protestanten über das tolle Treiben, dessen Verschulden man wol ihnen beimaß, nicht weniger erbittert waren als die Katholiken, so ließ Philipp von Hessen die Stadt Münster durch seine und die Kreistruppen erstürmen. Die Häuptlinge der Schwärmer und außerdem sehr viele ihrer gewöhnlichen Anhänger wurden unter den raffinirtesten Martern hingerichtet. Auf Wiedertäuferei war im ganzen Reich die Todesstrafe gesetzt, und der fanatische Luther, welcher in dieser religiösen Mißgeburt wieder ein Werk des Teufels erblickte, zürnte dem Landgrafen weil derselbe in seinem Lande die Hinrichtungen an den Schwärmern nicht vollziehen ließ. (Ein Friesischer Wiedertäufer Menno Simonszoon oder Menno Simonis ward Stifter eines gemäßigteren Zweiges jener Secte, dessen Anhänger sich nach ihm Mennoniten nannten, die übrigens bald unter sich wieder in zwei Untersecten, die strengeren und gelinderen Mennoniten — Friesen und Flamminger — zerfielen.)

Es muß wiederholt daran erinnert werden daß die Geschicke des deutschen Volkes in dieser Zeit bereits wesentlich in den Händen der Fürsten lagen. Wurde,

wie besonders in Fällen der Reformation, Rücksicht auf den Willen der Bevölkerung genommen, so geschah es in der Regel doch nur darum, weil dies den Interessen der Gebieter namentlich bei Säcularisationen zusagte. Die Fürsten persönlich gewährten ein sehr unschönes Bild. Mit ganz wenigen Ausnahmen waren sie vollständig unfähig, wie namentlich der sächsische Kurfürst Johann Friedrich, den seine lutherische Geistlichkeit und nebenbei der Humpen beherrschte. An Geistesbildung fehlte es fast allen. In ihren gegenseitig veröffentlichten Streitschriften ließen sie sich um die Wette durch ihre Wortführer auf die roheste Weise tractiren.*) Der Fähigste unter allen deutschen Landesfürsten war ohne Zweifel Philipp von Hessen. Doch abgesehen von den Gräueln die er zur Zeit der Sickingen'schen Wirren in den von ihm verwüsteten Landschaften beging, läßt sich sein Lebenswandel in einer mit Frömmigkeit so stark renommirenden Zeit kaum begreifen. Freilich fand er in seinen protestantischen Hoftheologen recht ergebene Diener, welche ihm u. a. die Erlaubniß ertheilten, zwei Frauen zu gleicher Zeit zu haben, und die ihm bei aller christlichen Gläubigkeit die zweite derselben neben der ersten unbedingt in aller Form der Kirche auch noch antrauten. — Um nicht eine ganz irrige Meinung zu veranlassen muß übrigens beigefügt werden, daß es unter den an der alten Lehre festhaltenden Fürsten in keiner Weise besser aussah als unter den Neugläubigen. Vornirtheit, Bigottismus und Sittenlosigkeit erschienen auf beiden Seiten gleich, nur fehlte hier jede der landgräflichen gleiche Befähigung.

Die immer weiter gehende Ausbreitung des Protestantismus in Deutschland mitunter selbst unter Anwendung von Waffengewalt, erbitterte natürlich die Katholiken. Die Zugeständnisse des Nürnberger Friedens sollten nach ihrer Auslegung nur den damals bereits zur neuen Lehre übergetretenen Ständen gewährt sein, dagegen weiteren Uebertrittlustigen nicht zu gute kommen. Kaiser Karl seinerseits betrachtete den ganzen Streit wesentlich von der politischen Seite. Er wollte sich weder den Papst noch die protestantischen Landesfürsten über den Kopf wachsen lassen. Die Neugläubigen hatten es dieser Anschauung neben den Ver-

*) Luther schrieb am kräftigsten für seinen Herrn, den Kurfürsten von Sachsen. Eine Namens des letztgenannten Fürsten im Jahre 1541 gegen den Herzog Heinrich von Braunschweig veröffentlichte Schrift führt den Titel: „Des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johannes Friedrichen Herzog zu Sachsen, des hl. Röm. Reichs Erzmarschallen und Kurfürsten Wahrhaftige, bestendige, ergründete, Christenliche und aufrichtige Verantwortung Wider des verstockten, gottlosen, vermaledeieten, verfluchten ehrenschenders, böstatigen Barrabas, auch bureusüchtigen Holofernes von Braunschweig, so sich Herzog Heinrich den Jüngern nennet, unverschempt, Calphurnisch schand- und lügenbuch, so er abermals mit Datum Wolffenbütttel auf Dienstag nach Omnium Sanctorum anno 1540 necht wider vorgemeldten Kurfürsten will vollbracht haben und in einen Druck ausgesprengt hat". Der Braunschweiger wird darin durchgehends Hans Wurst genannt. Die Bezeichnungen im Einzelnen übersteigen alles Mittheilbare. — Herzog Heinrich seinerseits ließ es an ebenbürtigen Entgegnungen nicht fehlen; seine katholischen Wortführer blieben hinter Luther in Kraftausdrücken kaum zurück.

legenheiten des Reichsoberhauptes bis dahin zu verdanken daß nicht ernstlich gegen sie voran gegangen worden war. Nun aber, da in Aussicht stand daß ein vierter unter den sieben Kurfürsten (der von Köln) sich auch noch für die neue Lehre erklären und damit die ganze bisherige Reichsordnung gefährden werde, und da allerdings die Macht des Kaisers von den Reichsständen kaum mehr beachtet ward wenn es ihnen nicht selbst zusagte, — nun hielt Karl ein energisches Einschreiten nothwendig und bereitete ein solches (seit 1544) in aller Stille vor. Während er, dem Verlangen der Protestanten entsprechend, Religionsgespräche abhalten ließ bei denen wie vorherzusehen nichts herauskam, brachte er den Papst zum Zugeständniß der Berufung eines neuen Concils (des Tridentiner) und forderte von den Protestanten unter Zusicherung ihrer Vertretung auf der Versammlung und möglichster Berücksichtigung ihrer Ansichten, die Anerkennung der zu erlassenden Beschlüsse.

Die Unvermeidlichkeit des Krieges wurde endlich Allen klar. Der Landgraf hatte längst vorgesehen daß es doch dazu kommen werde, war aber mit seinem Antrage, unter günstigen Verhältnissen loszuschlagen, immer unterlegen. Namentlich wollte der auf den sächsischen Kurfürsten überwältigend einwirkende Luther nichts davon wissen. Jetzt starb dieser Reformator (18. Febr. 1546); zudem begann der Kaiser den Angriff, indem er gegen die Bestimmungen seiner Wahlcapitulation fremde, spanische und italienische Truppen nach dem Reichsgebiete zog.

Noch war die Lage der Protestanten keineswegs eine unrettbare. Sie bildeten einen weit ausgedehnten Bund. Eine frühere Vereinigung katholischer Fürsten (Tractat von Nürnberg) war, nachdem der Kaiser dem Werke seines Bevollmächtigten die Zustimmung verweigert, resultatlos geblieben. Auch verdient es besondere Erwähnung daß kein katholischer Reichsstand an dem jetzt ausbrechenden Kampfe Theil nahm. Dagegen fehlte sowol Muth als Eintracht unter den Protestanten, und es lauerte sogar der Verrath in ihren Reihen. Der Bundesrath des Schwäbischen Kreises hinderte feig seinen wackeren Feldhauptmann Schärtlein, die Tiroler Pässe zu besetzen und dadurch die aus Italien kommenden kaiserlichen Truppen von Deutschland abzuhalten, was sehr leicht möglich gewesen wäre; im Norden aber duldete es die Etikette nicht daß der allein dazu befähigte hessische Landgraf den Oberbefehl führe, weil der sächsische Kurfürst der Höhere an Würde war. Beide Fürsten konnten sich auch nicht verständigen, und so geschahen nur Mißgriffe. Zwei protestantische Markgrafen von Brandenburg traten zur Sache des Kaisers über, und endlich warf auch der mittlerweile zur Regierung gelangte ehrgeizige und thatkräftige junge Herzog Moriz von Sachsen (von der jüngern Linie) die Maske ab und fiel heimlich in das Land seines Vetters, des Kurfürsten. Ungeachtet seines Lutherthums hatte er sich längst insgeheim mit dem Kaiser verständigt; dieser stellte ihm eine sehr hohe Belohnung in Aussicht, und zudem diente den eigenen Religionsgenossen gegenüber der Vorwand, das

Reichsoberhaupt beabsichtige seiner bestimmten Versicherung nach nicht einen Angriff auf den neuen Glauben, sondern wolle nur die Einheit im Reiche herstellen und zu diesem Behufe die Widerspänstigen beugen. Die „Einheit“ des Reiches wie der Kirche mußte den Deckmantel für schmähliche Absichten bilden.

Nun war der Schmalkaldische Bund verloren. Die schwächeren Reichsstände baten um Gnade, der Kurfürst ward am 24. April 1547 bei Mühlberg in Sachsen geschlagen und gefangen (obwol bereits auf dem Rückzuge, hatte er doch gemeint vorerst noch eine Predigt anhören zu müssen, was für ihn eine unheilvolle Verspätung herbeiführte), der Landgraf Philipp aber, in der Unmöglichkeit eines erfolgreichen Widerstandes, und getäuscht durch die ihm gemachten Verheißungen, ergab sich dem Kaiser. — Herzog Moriz erhielt als Lohn für seinen Verrath die Kurwürde und überdies einen großen Theil der Besitzungen seines Vetters. Der Kurfürst sowol als der Landgraf aber wurden in enger Haft gehalten und unter unwürdiger Behandlung in vielen Kerkern umher geschleppt.

Karl V. sah sich nun der Verwirklichung seines Planes, der Herstellung einer staatlichen Einheit Deutschlands auf absolutistischer Grundlage nahe gebracht. Niemand war hier mehr im Stande ihm Widerstand zu leisten. Der Uebermuth stieg mit dem Glücke. Oft und inständig flehte Moriz um die Freilassung der gefangenen Fürsten. Ein furchtbarer Haß erfüllte seine Glaubensgenossen, die ihn als den Ischariot verfluchten; er war es gewesen der seinen eigenen Schwiegervater den Landgrafen auf die Versprechungen des Kaisers hin zur Ergebung gebracht hatte. Kalt, selbst höhnisch wies Karl alle Bitten zurück. Er ließ eine Glaubensformel abfassen, unter welche Katholiken und Protestanten gemeinsam sich beugen sollten. Es war das unterm 15. Mai 1548 zu Augsburg verkündete „Interim“, welches in 26 Artikeln dem Wesentlichen nach die alte römische Lehre herstellte, obwol mehrfach abgeschwächt oder verdeckt. Dies vermehrte die Unzufriedenheit nach beiden Seiten; die siegreichen Katholiken hatten unbedingte Unterwerfung ihrer Gegner gefordert, die Protestanten hinwieder erblickten darin die Untergrabung ihres Glaubens; „das Interim hat den Schelm hinter ihm!“ ward eine landläufige Redensart in der ganzen protestantischen Bevölkerung.

Das Streben des Kaisers nach schrankenloser Herrschaft, und der Uebermuth mit dem er diesem Ziel entgegen eilte, brachte allmählig eine gewaltige Umwandlung hervor. Wagte nach der Mühlberger Schlacht Niemand mehr in ganz Europa als offener Feind gegen ihn aufzutreten, so gestalteten sich die Dinge nun derart daß er nirgends mehr einen Bundesgenossen besaß. Durch sein Einmengen in kirchliche Angelegenheiten und seine Annexionslust in Italien hatte er den Papst gegen sich aufgebracht; der König von Frankreich war aus andern Gründen unzufrieden; der neue Kurfürst Moriz empfand es grollend daß alle Verwendungen für seinen Schwiegervater vergeblich seien und hiemit der auf ihm lastende Haß

ins Ungeheure gesteigert blieb; alle deutsche Fürsten, die katholischen wie die protestantischen, sahen eine ihre Macht mit Füßen tretende Herrschaft sich festsetzen; selbst des Kaisers Bruder der deutsche König Ferdinand und dessen Sohn Maximilian konnten nur mit Unwillen wahrnehmen wie Karl die Kaiserwürde seinem eigenen Sohne Philipp II. von Spanien zu verschaffen und unter seinen Nachkommen erblich zu machen, sie selbst also bei Seite zu schieben suchte.

Unter allen Feinden Karl's war indeß nur Einer befähigt, die Initiative mit Erfolg gegen ihn zu ergreifen; es war derjenige welcher in der Verstellungskunst und überhaupt in hinterlistiger Politik sein eigener Zögling war: Kurfürst Moriz. Während der Kaiser gerade von diesem nichts fürchtete, zudem schon in dem gefangenen Kurfürsten, den er gegen jenen ja nur frei zu lassen brauche, eine genügende Garantie wider feindliche Pläne zu besitzen vermeinte, bereitete Moriz einen Plan vor, durch den er — der Schüler — seinen Meister übertraf.

Der Plan hatte zwei schwierige Vorbedingungen: Bündniß des Kurfürsten mit den Franzosen, und Aussöhnung mit seinen ebenso von Mißtrauen wie von Haß gegen ihn erfüllten protestantischen Glaubensgenossen in Deutschland.

Die französische Hülfe war nur um schweren Preis zu erlangen — um den der Einwilligung von Seite des Moriz, daß der König von Frankreich die zum Reich gehörenden drei lothringischen Bisthümer in denen schon damals nicht Deutsch gesprochen ward (Metz, Toul und Verdun) besetzen und unter Vorbehalt der Rechte des Reiches als Reichsvicar behalten dürfe. (Vertrag mit König Heinrich II., zum Abschlusse gebracht in dem hessischen Waldschlößchen Friedewalde am 5. Oct. 1551.) — So waren wieder Fremde in die deutschen Angelegenheiten hereingezogen. Eine traurige Erscheinung, über welche sich aber gerade der Kaiser zu beschweren nicht berechtigt war; hatte Er doch damit begonnen Spanier und Italiener nach Deutschland zu ziehen. Es ist nun einmal eine thatsächlich in der Regel wiederkehrende, zudem psychologisch unschwer zu begreifende Erscheinung daß, hat einmal der eine Theil die Fremden in innere Streitigkeiten hereingezogen, der andere Theil zur gelegenen Zeit dasselbe Mittel anwendet; es ist gleichsam die naturnothwendige Folge der früheren That, und die Verantwortung trifft vor Allem den, der in solcher Weise begonnen hat. Bei den deutschen Protestanten entstand zudem darüber wenig Bedenken: die religiöse Ueberzeugung hatte für sie in Wirklichkeit einen unendlich höhern Werth als die Nationalität, und als das materielle Interesse des Reiches das sie bedrückte.

Nur mit großer Schwierigkeit gelang die Ueberwindung des zweiten Hindernisses — ein Hinwegkommen über den Widerwillen und das Mißtrauen der Protestanten gegen den Kurfürsten Moriz. Indeß ward auch dieses beseitigt.

Moriz, beauftragt mit Bekämpfung der in die Reichsacht erklärten Stadt Magdeburg, hatte die Belagerung derselben absichtlich in die Länge gezogen. Die Operationen gegen diese Feste gaben ihm den erwünschten Vorwand, seine Kriegs-

macht ohne Aufsehen ungemein zu vermehren. Mit Magdeburg ward ein Abkommen getroffen. Im März 1552 brach Moriz nach dem Süden auf; hessische Truppen stießen zu den seinigen. Rasch zog er nach Augsburg, die Soldaten des Kaisers vertreibend. Am 18. April hatte er mit dem Könige Ferdinand, des Kaisers Bruder eine Zusammenkunft zu Linz. Zwischen beiden erfolgte eine Verständigung. Da sich jedoch der in Tirol verweilende Kaiser über die Annahme der ihm angebotenen Bedingungen nicht aussprach, so drang Moriz unerwartet vor, eroberte (19. Mai) rasch den Paß der Ehrenberger Clause, und nöthigte damit den bis dahin so siegesstolzen nun gichtkranken Selbstherrscher zur nächtlichen Flucht über die Gebirge in kläglichster Weise.

Nun überließ der Kaiser, dessen Stolz und Uebermuth gebrochen war, die Unterhandlungen seinem Bruder. Auf Grundlage der Linzer Verabredungen kam denn im August 1552 zu Passau ein Vertrag zu Stande. Die Hauptbedingungen waren: Freilassung des gefangenen Landgrafen, auch der sächsische Kurfürst ward aus seiner Gefangenschaft entlassen; Katholiken und Lutheraner sollen sich der Religion wegen nicht mehr verfolgen, überdies an ihrem Eigenthum nicht schädigen; alle gegen die neue Lehre erlassenen Mandate und Decrete werden aufgehoben, ebenso die ergangenen parteiischen Gerichtsurtheile; augsburgische Confessionsverwandte werden als Richter beim Reichskammergerichte zugelassen, und dieser Vertrag bleibt in Kraft bis man sich auf den Reichstagen anders einigt. — Auf dieser Grundlage kam denn auch später (25. Sept. 1555) ein förmlicher Reichstagsbeschluß — der s. g. Augsburger Friede — zu stande.

So hatten denn die Protestanten endlich dasjenige im Allgemeinen erreicht was sie fordern konnten. Doch nur im Allgemeinen. Die Zugeständnisse waren blos den Lutheranern (den Augsburgischen Confessionsverwandten) gewährt; die Anhänger der andern Abendmahlslehre sahen sich ausgeschlossen und den früheren Mißhandlungen aufs Neue preisgegeben. Sodann war das Recht, bei seinem Glauben zu verbleiben, nur den Ständen, den Fürsten und Reichsstädten, nicht aber dem Volke eingeräumt. Der Grundsatz unbedingter Gewissensfreiheit fand keine Anerkennung, sondern es hatten nur die Landesregierungen Befugniß zur Wahl des Glaubensbekenntnisses, beschränkt jedoch auch hier auf Katholicismus und Lutherthum. Der schmachvolle Grundsatz: cuius regio eius religio erhielt seine Besiegelung. Die Ansicht und Ueberzeugung der Masse, der „Unterthanen" erlangte keine Beachtung. Nur die Fürsten zählten, das Volk galt für nichts. So vollständig waren die einst gewaltigen Volksrechte vernichtet, so unbedingt schaltete der Herrscherabsolutismus, den auch die neue kirchliche Lehre keineswegs hinderte sondern vielmehr entschieden förderte und zur weitern Ausbildung brachte.

(Die helvetische Reformation.) Als Luther auftrat war das Bedürfniß einer Abstellung der in der Kirche herrschenden Mißbräuche ein so allgemein gefühltes, daß die Ansicht allerdings als eine begründete erscheint: wenn Luther nicht gekommen wäre so würde es ein Anderer gewesen sein der eine Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse herbeigeführt hätte. Zwingli bekam freilich erst zwei Jahre später als der Wittenbergische Augustinermönch unmittelbar Veranlassung, mit aller Macht dem Ablaßhandel entgegen zu treten, und man kann sonach behaupten er würde dies nicht in gleicher Weise gethan haben ohne die Vorgänge in Deutschland. Allein schon Zwingli's Lehrer Thomas Wittenbach hatte unumwunden die Ansicht vertreten: „das ganze Ablaßwesen ist eitel Blendwerk, Christus allein hat das Lösegeld für die Sünden der Menschen abgetragen." Darum konnte der Züricherische Reformator in der Folge, dem herrischen Wesen seines sächsischen Collegen gegenüber mit Recht aussprechen: „alle Achtung vor Luther; allein was wir mit ihm gemein haben das war schon unsere Ueberzeugung ehe wir nur seinen Namen kannten"*). Die Vernunft war wenigstens so weit im Volke geweckt, daß jener schmähliche Schacher auf die Dauer nicht mehr getrieben werden konnte.

Den allgemeinen Verhältnissen der Zeit entsprechend, bewegten sich die Reformatoren in den verschiedenen Ländern im Wesentlichen auf der gleichen Grundlage: „die heilige Schrift" bildete das Fundament für Alle. Sie bedurften der herrschenden Kirche gegenüber — einer andern geheiligten Autorität; nur die Bibel konnte dieselbe beanspruchen, und so bildete sie denn das Fundament für alle Neuerer, von Wiclif und Hus herab bis zu Luther und Calvin. In den Einzelheiten der Lehre und der Einrichtungen ergaben sich jedoch sehr bedeutende Abweichungen, bewirkt theils durch die Sonderverhältnisse der Volksstämme in ihrer socialen und politischen Lage, theils durch die Individualität der an der Spitze der Bewegung erscheinenden Männer.

Man hat hervorgehoben daß Huldereich (Ulrich) Zwingli (geb. 1. Jan. 1484 zu Wildhans in Toggenburg, jetzigen Kantons St. Gallen) ebenso wie

*) Man muß bekennen daß sich Zwingli gegenüber den maßlosen Schimpfereien Luthers sehr in den Schranken hielt. Der verwöhnte deutsche Reformator wollte aber überhaupt gar keinen Widerspruch dulden, und da verletzte es ihn gewaltig als sein schweizerischer Genosse, gereizt durch neue Ueberhebungen des Ersten, ihm endlich entgegnete, er wolle sein Verdienst nicht bestreiten; aber mit dem Beisatze: „Ich verschone Dein hier, lieber Luther! treffentlich, denn Du in viel Schriften, durch Sendbriefe und sonst noch viel stolzer Dich gerühmt hast; darum man Dich wol sollte ausstäupen. Aber wir wollen, ob Gott will, Maß halten und Dich einen Menschen lassen bleiben; denn in Wahrheit, so weißt Du wol, daß zu der Zeit da Du Dich hervorstelltest, eine große Menge Derer war, die in dem Lesen und in den Sprachen viel geschickter waren weder Du, wiewol sie aus Furcht und weil sie Gott nicht erweckte und männlich machte, sich nicht hervorstellten".... Dann folgte ein größeres Lob über Luthers Leistungen gegen das Papstthum, jedoch ebenfalls verbittert durch den Beisatz: „Daß Du aber jetzt aus Zorn tobst, kannst Du ob Gott will nicht leugnen, wenn Du nur Dein eigen Buch liesest."

Luther eines Bauern Sohn gewesen, jedoch nicht wie dieser mit Armuth und Noth zu kämpfen gehabt habe (sein Vater war Gemeinde-Ammann oder Ortsvorsteher); dies habe einen mächtigen Einfluß auf sein ganzes Wesen geäußert. Ein weiterer Umstand dürfte noch viel mächtiger auf die Entwicklung beider Männer eingewirkt haben: Zwingli wuchs unter einem das Selbstbestimmungsrecht übenden freien Volke heran, Luther dagegen bekam nach Allem was er hörte und sah von den Bauern keinen andern Begriff als den ihrer Unwürdigkeit und vermeintlich nothwendigen Knechtschaft. Wie sich dies im Bauernkrieg zeigte ist oben erwähnt. Aber es gab sich auch in andern, kirchlichen wie weltlichen Fragen kund: des freieren Geistes erfreute sich der Schweizer.

Zwingli's Bildung war gleichfalls die bessere. Er hatte niemals im Mönchthum das Höchste gesehen. Ihn zogen die alten Classiker an, er war von ganzem Herzen Schüler der Humanisten. Selbst ein Lucian gehörte in den Kreis seiner Lectüre, und trotz des Heiligenscheins mit dem die damalige Zeit alles Biblische umgab, mußte doch der eifrige Beobachter und Kenner selbst in der Sprache und Ausdrucksweise zwischen jenen Heiden und dem neuen Testament einen ziemlich bedeutenden Unterschied zu Ungunsten des letzten wahrnehmen.

Zwingli, in den Jahren 1516—18 Leutpriester zu Maria Einsiedeln, hatte selbst an diesem Orte vor den Wundergläubigen gegen Wallfahrten, Berühren von Gnadenbildern u. dergl. Dinge offen und rückhaltlos gepredigt. Er forderte Reinheit des Herzens. „Diese Auserwählten Gottes, zu deren Füßen ihr herströmt," rief er den so schwer Getäuschten zu, „sind sie wol durch fremdes Verdienst in des Himmels Herrlichkeit eingegangen? Nein, durch Ausharren auf dem Fußsteig des Gesetzes, durch Unterwerfung unter des Höchsten Willen, durch eine todesverachtende Ergebenheit gegen ihren Erlöser. Ihres Wandels Heiligkeit bleibe euch Muster, tretet in ihre Fußtapfen; weder Gefahr noch Verführung lenke euch ab; auf solche Weise ehrt ihr euch würdig."

Nach Zürich berufen, setzte es Zwingli bei der Tagsatzung durch daß der Ablaßhändler Samson (der für Helvetien bestimmte Tetzel), obwol er geborener Schweizer war, aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgewiesen wurde. Ja so gewaltig ging die öffentliche Strömung gegen jenen Ablaßschacher daß der bischöfliche Vicar an Zwingli ein Beifallsschreiben richtete, weil er „den fremden Wolf von der Weide hinweg getrieben habe".

Zwingli predigte gegen fremden Kriegsdienst, gegen Fastengebote, Cölibat und ähnliche Dinge. Natürlich erhob sich Widerstand. In der zu Luzern abgehaltenen Tagsatzung hatten die Altgläubigen eine Stimmenmehrheit. Zwingli in Zürich forderte nach damaliger Sitte zu einer öffentlichen Disputation auf. Selbst der Vertreter des Bischofs wagte es in dieser Versammlung nicht, die angegriffenen Mißbräuche zu vertheidigen, er vertröstete nur auf päpstliche Abhülfe

und ein Concil. Darauf erklärte der Züricher Rath, in Uebereinstimmung mit dem hier in seinen alten Rechten verbliebenen Volke, daß da Niemand Zwingli widerlegt habe, dieser fortfahren solle wie bisher die heilige Lehre des Evangeliums nach dem Geiste Gottes zu verkündigen und zu predigen.

Hiedurch war mit dem Princip der bisherigen Autorität, mit dem Papstthum gebrochen. Die Gemeinde hatte ihr natürliches Recht wieder an sich genommen. Nun folgten zu Zürich, bald auch in den andern größern Städten der Schweiz, tief eingreifende kirchliche Reformen; die Anwendung der Muttersprache ward beim Gottesdienst eingeführt, die Klöster wurden für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke eingezogen, der Bilderdienst abgeschafft. Und nicht blos in der Kirche sondern auch im Staatswesen, selbst in den Verhältnissen der Eidgenossenschaft sollte der Schwerpunkt nach allen Beziehungen im Volke liegen, sollte dem Gesammtgemeinwesen die Entscheidung unmittelbarer als bisher überlassen werden. Dieser Gedanke war mit erweckt.

Die Bewegung blieb somit auch in der Schweiz nicht auf dem kirchlichen Gebiete sondern breitete sich ebenfalls auf das politische aus. Allerdings rief diejenige Reform welche in der letzten Richtung geschaffen werden sollte den stärksten Widerspruch hervor. Bei Berathung der gemeinsamen Schweizerangelegenheiten besaßen die kleinen Kantone am Vierwaldstätter See sammt Luzern eine entschiedene Stimmenmehrheit gegenüber den viel größeren, gebildeteren und wohlhabenderen Gemeinwesen mit bedeutenderen Städten (den s. g. Städtekantonen). Jene suchten ihr Privilegium um jeden Preis zu behaupten; die kirchliche Neuerung ward denn bekämpft um die politische abzuwenden. Die Erbitterung stieg so sehr daß die Entscheidung durch Waffengewalt nicht mehr zu vermeiden war. Zwingli rieth von einem bloßen Verschieben der Krisis ab, denn die Gegner suchten offenbar nur Zeit zu besserer Rüstung zu gewinnen. Doch dies ward mißkannt. Nachdem die Schwachen im Jahre 1529 einen nichts entscheidenden faulen Frieden geschlossen hatten, schickten sich die Milizen der Urkantone zwei Jahre später zu einem unerwarteten Einfall in das Züricher Gebiet an. Die Züricher, überrascht und nur zögernd unterstützt von ihren Verbündeten, erlitten am 11. Oct. 1531 bei Kappel eine vollständige Niederlage. Zwingli selbst der als Feldprediger muthig mit ausgezogen war, kam dabei ums Leben. Ein darauf hin geschlossener Friedensvertrag hemmte die weitere Ausbreitung des Protestantismus und schuf — worauf es am meisten abgesehen war — eine Gewähr für die Fortdauer des bisherigen Mißverhältnisses in der Entscheidung über die politischen Angelegenheiten der Gesammtschweiz. Die Landkantone hatten sich gegen ein Uebergewicht der Städtekantone gesichert.

Der wackere verständige Zwingli war zu früh aus dem Leben geschieden um den nothwendigen Umbau der neuen Kirche in seinem Vaterland zu vollenden.

Calvin war es der von Genf aus das Werk weiter führte, aber vielfach in einer andern Richtung als die seines Vorgängers gewesen war.

Genf, eigentlich eine freie Stadt, war in ihren Rechten sowol durch den eigenen Bischof als durch den Herzog von Savoyen vielfach beschränkt, ja beinahe ganz unterworfen worden. Die aus Veranlassung der Reformation auch durch diese Gegenden gehende Bewegung bot Gelegenheit zum Wiedererlangen der Selbständigkeit.

Genf hatte seit ziemlich früher Zeit Reformationsprediger; Viret, Farel und Theodor Beza erlangten mehr als blos locale Bedeutung. Nun kam Johann Calvin, eigentlich Jean Cauvin, geb. 11. Juli 1509 zu Noyon in Frankreich (Picardie), der Sohn eines Gerichtsdieners, welcher anfangs der Rechtswissenschaft sich gewidmet hatte und erst später Theologe geworden war. Er erstrebte nicht blos eine Aenderung im Kirchenwesen, sondern ebenso in der Lebensweise der einzelnen Menschen, ja selbst eine Umgestaltung des Staats, wozu ihm die Wiederbefreiung Genfs Gelegenheit bot. Schwärmerisch und von starrer Strenge ward er der Begründer des Puritanismus in der ganzen protestantischen Kirche. Die ausdauernden Holländer, die opferwilligen französischen Hugenotten, wie die unbeugsamen englischen Puritaner gehörten zu den Verehrern seiner Anschauungsweise, — ein Beweis daß der Fanatismus selbst unter den nüchternsten und kältesten Formen gepflegt werden kann. Calvin's Institutio christianae religionis, im Jahre 1536 erschienen, entwickelt ein mit äußerster Consequenz durchgeführtes aber auch höchst finsteres System. Es war die Verpflanzung des Mönchsgeistes in die neue Kirche, ja dieser Mönchsgeist sollte die ganze Gemeinde beherrschen. Besonders cultivirte Calvin die Prädestinationslehre. Ausgehend von der Ansicht daß die Menschen aus sich zum Guten absolut unfähig seien, und Alles der ihnen als Unwürdigen unverdient zu Theil gewordenen Gnade verdankten, kam Calvin zu dem Schlusse, daß die Einzelnen von Uranfang an entweder zum Himmel auserwählt oder zur Hölle verdammt seien, woran sie selbst nichts zu ändern vermöchten. Es war eine Theorie die in der einen Ausbildung mit dem Fatalismus zusammenhing, in der andern dem Materialismus die Hand reichte, — obwol Calvin selbst eine solche Consequenz seiner Sätze gewiß am wenigsten hätte gelten lassen. Damit war denn außer der Abendmahlsfrage eine zweite, tief einschneidende Abweichung vom Lutherthum geschaffen. Denn die deutschen Reformatoren, ebenso aber auch und wol noch entschiedener der vernünftige Zwingli, hatten nichts gewußt und wollten nichts wissen von einem so düstern Systeme des Herrendienstes. Calvin hatte sich freilich losgerissen von der alten Kirche, sogar noch entschiedener als Luther; allein er schuf dafür eine neue Kirche welche die ganze Welt zu einer finstern und kalten Bußanstalt von Verbrechern machen wollte. Um dies durchführen zu können, sollte auch die staatliche Organisation gerade dafür eingerichtet werden, und so würde denn,

wenn es von dem fanatischen Religionsstifter abgehangen hätte, die gesammte Menschheit unter eine durchaus theokratische — kirchenstaatliche — Verfassung und Einrichtung gebeugt worden sein.

Ein einziger und zwar ohne Calvin's Verdienst vorhandener Umstand verhinderte, daß das Ganze zum grauenhaftesten hierarchischen Absolutismus, zu einem neuen Dalai-Lamathum werden konnte: Genf war Republik, und die bis zur Neuzeit von seinen Bewohnern erduldeten Bedrückungen hatten dem Volke den hohen Werth der wiedererlangten Freiheit recht fühlbar gemacht. Calvin fand sich sehr wol darein, ja er verstand es, den Demokratismus noch besonders für seine Zwecke zu benützen. Die Gläubigen mußten dahin gebracht werden, unmittelbar selbst jede Abweichung von der durch den allwaltenden Theologen vorgeschriebenen Richtung mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Die Form war demokratisch, das Wesen hierarchisch-absolutistisch; Terrorismus diente als Mittel zur Durchführung. Schwerlich gebot jemals ein Papst mit solcher Machtvollkommenheit — so unumschränkt, wenn auch mit volksthümlichem Coulissenwerke — wie Calvin. Nicht ohne tiefen Grund wurde Genf Jahrhunderte lang das protestantische Rom genannt.

Anfangs allerdings hielt es schwer, die zuvor in Leichtfertigkeit und Ausschweifungen versunkenen Genfer zum Puritanismus herüber zu bringen. Calvin selbst mußte anfangs aus der Stadt fliehen, nachdem er bei angeordneter Abendmahlsfeier plötzlich alle Anwesenden unwürdig erklärt „den Leib des Herrn zu genießen", und nachdem er somit die geistliche Speise kurzweg Allen verweigert hatte. Die Parteien kämpften nun drei Jahre lang wirr durch einander, seine Anhänger mit unaustilgbarem Fanatismus. Ihre Ausdauer verschaffte ihnen den Sieg. Der Reformator ward zurückberufen und besaß nun eine um so größere Gewalt. Es war im September 1541. Er ordnete Kirche, Staat und die Lebensweise der einzelnen Menschen. Aus der Kirche ward aller Pomp entfernt — in diesem Punkte schritt Calvin auf der von Zwingli betretenen Bahn weiter. Nicht nur keine Bilder und keine Orgel, auch kein Altar ward geduldet. Alles sollte ohne Sinnenreiz, durchaus einfach, nüchtern und phantasielos sein. Gesang der Psalmen und Predigt bildeten den Gottesdienst. Die Kirchenordnung bekam demokratische Formen. Selbst die Pastoren wurden aus den dazu Qualificirten von der Gemeinde gewählt. Das Consistorium bestand nicht blos aus Geistlichen sondern es erhielten auch zwölf Laien in demselben Sitz. Diese wurden, jedoch auf den Vorschlag der Geistlichen durch den Rath der Zweihundert und zwar immer nur auf ein Jahr bestimmt. Dem Consistorium stand namentlich die Entscheidung in Eheangelegenheiten und die Verhängung der Excommunication zu. —

Das Leben der einzelnen Gläubigen war von der Geburt bis zum Grabe durch strenge Vorschriften geregelt. Bis zum letzten Athemzuge fand sich der

Mensch durch die Dictate der Kirche umschlungen und beherrscht, und es ist eine richtige Bemerkung Häussers*): „Kein anderer Reformator hat es Calvin in den Opfern die er der persönlichen Freiheit auferlegte gleich gethan, und auch das Mittelalter selbst ließ er weit hinter sich zurück, denn was in der alten Kirche bei aller theoretischen Strenge durch Ablaß und weitherzige Uebung gemäßigt war, trat bei ihm in der herbsten und schärfsten Durchführung auf."

Sollte das System in Geltung erhalten werden so bedurfte es strenger Strafen. Und daran ließ es die Calvinische Gesetzgebung in der Freistadt Genf am wenigsten fehlen. Ehebruch, bis dahin mit kurzem Gefängniß gesühnt, zog die Hinrichtung nach sich; Frauen wurden in der Rhone ertränkt, Männer enthauptet. Nicht nur Gotteslästerung sondern selbst jede geringschätzige Aeußerung über Gott war mit Todesstrafe bedroht, und der Vollzug mangelte nicht. Ein Kind das seine Eltern geschlagen, ward hingerichtet. Auf das Absingen unzüchtiger Lieder stand die Strafe der Verbannung. Eine Frau die weltliche Lieder nach Psalmenart gesungen, ward öffentlich ausgepeitscht. Ein gebildeter Mann der sich beim Lesen eines der schlüpferigen italienischen Classiker hatte ertappen lassen wanderte ins Gefängniß. Kartenspieler wurden mit Karten am Halse an den Pranger gestellt. Selbst bei Hochzeitfeiern waren Tanz und Musik und jede laute Fröhlichkeit verboten. Theater ward nur zur Aufführung geistlicher Stücke geduldet; gegen das Romanlesen bestand ein unbedingtes Verbot, und um die Freiheit eines Jeden der etwas Mißliebiges schrieb war es schlecht bestellt.

Calvin selbst, ausgestattet mit ausgezeichnetem Scharfsinn, besaß im Uebrigen sowol die Schwärmerei als auch den Dünkel und die volle Herzlosigkeit eines fanatischen Ketzerrichters. Er wird als uneigennützig gepriesen sofern es sich um Reichthümer handelte (obwohl er eine sehr hohe Besoldung bezog); allein er war herrsch- und verfolgungssüchtig in hohem Grade, und — was gewöhnlich damit zusammenhängt — auch feig und tückisch. Die Forschungen eines neueren Genfers**) haben ein geradezu erschreckendes Bild von den Zuständen Genfs unter der Herrschaft Calvin's enthüllt; ein Bild das zwar der herkömmlichen Vorstellung, welche auf den Angaben der Anhänger des Reformators beruhte, gewaltig widerspricht, dabei aber nicht mit leeren Redensarten sondern durch actenmäßige Nachweise, Gerichts- und Magistratsprotokolle begründet ist. Calvin übte das schmachvollste Parteitreiben. Bei seinen Anhängern wurden selbst arge Sittenverletzungen mit aller Milde behandelt, während seine Gegner der boshaftesten, tückischsten und nicht zu versöhnenden Verfolgung sich ausgesetzt sahen. In kirchlichen Angelegenheiten insbesondere herrschte zu Genf ein so vollständig inquisi-

*) Ludw. Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von W. Oncken.

**) J. B. G. Galiffe, Quelques pages d'histoire exacte und Nouvelles pages, Genève 1862 und 63.

torisches Treiben daß es für die Unglücklichen die es traf ganz gleichgültig sein mochte, ob sie in Spanien in die Hände eines Torquemada oder in der freundlichen Stadt am Leman in die Calvins fielen. Er, der „Reformator", der „Mann Gottes" konnte nicht bestehen ohne förmlich angestellte und bezahlte Spione die Alles auskundschafteten. Angebereien zwischen Brüdern, Ehegatten, Freunden und Amtsgenossen waren an der Tagesordnung. Es ist erwiesen daß im Jahre 1545 eine minderjährige Tochter angehalten wurde gegen ihren Vater Zeugniß zu geben „weil sie ihren himmlischen Vater mehr fürchten müsse als ihren irdischen". Die Folter ward aufs Freigebigste zur Erpressung von Geständnissen benutzt, und versagte natürlich hier so wenig wie anderwärts den erwarteten Dienst. Die Bestrafungsweise war gewöhnlich entwürdigend pfaffisch. Ein geachteter Bürger (Ameaux), der im eigenen Hause in engem Freundeskreis seinem Unmuth über Calvins Treiben Ausdruck gegeben, sah sich am nächsten Morgen von einem seiner Gastfreunde denuncirt, dann eingekerkert und mißhandelt, und ward schließlich, trotz alles Flehens und aller Bitten des geistig und körperlich gebrochenen Mannes um Gnade, im Hemd, entblößten Hauptes, eine brennende Fackel in der Hand durch die Stadt geführt; so mußte er an drei öffentlichen Plätzen auf den Knien um Gnade flehen, ward hierauf seiner Ehrenstellen verlustig erklärt und — worauf es besonders abgesehen war — bürgerlich todt gemacht. Die competenten Magistrate hatten zuvor seine Begnadigung beschlossen; ihre Entscheidung ward jedoch umgestürzt weil der Kirchenverbesserer damit nicht zufrieden war. — Galiffe hat bei nur flüchtiger Durchsicht der Genfer Rathsregister blos von 1542 bis 46 nicht weniger als 58 Hinrichtungen und 76 Verbannungen festgestellt. Die letzten trafen 40 Männer und 36 Frauen, die ersten 30 Männer und 28 Frauen. Die meisten Verurtheilungen erfolgten nicht wegen erwiesener sondern wegen gemuthmaßter angeblicher oder wirklicher Verbrechen. Von den Hingerichteten wurden 10 enthauptet, 13 gehenkt, 35 aber lebendig verbrannt, nachdem sie durch die Stadt geschleift, ihnen dann die rechte Hand abgehauen und sie mit glühenden Zangen gezwickt worden waren. Acht und dreißig dieser Hinrichtungen waren wegen Zauberei, Hexerei oder Pestverbreitung verhängt, weil man nämlich bei der angeblichen Pestverbreitung ein Bündniß mit dem Teufel voraussetzte. Selbst Geisteskrankheit (aliénation mentale) die sich in Sectirerei geäußert, galt als todeswürdiges Verbrechen. Der gräuelvollste Zug ist jedoch der, daß im März 1545 der im Amte befindliche Scharfrichter Jean Granjat seine wegen „Pestverbreitung" verurtheilte Mutter hinrichten, ihr erst die rechte Hand abhauen dann sie lebendig verbrennen mußte. — Dies geschah unter der Allgewalt eines Reformators, der eben selbst gegen die bestehende Kirche rebellirt hatte.

Höchst empörend war namentlich auch die Verfolgung des unglücklichen Spaniers Servet durch Calvin. Miguel Serveto, geb. 1509 zu Villanueva

in Aragon, der zuerst Rechtswissenschaft dann Medicin studirt, hatte sich vom Katholicismus losgesagt, konnte sich aber (obwol er christlich-gläubig und keineswegs Atheist oder Materialist war) auch mit der Trinitäts- und der Prädestinationslehre der Protestanten nicht befreunden. Dies verwickelte ihn in einen Streit mit Calvin. Zu Vienne, wo er sich theils als Arzt theils als Corrector in einer Buchdruckerei ernährte, nahm ihn selbst der katholische Bischof in Schutz. Gleichwol ward er auf Betreiben Calvins im Jahre 1552 verhaftet. Es gelang dem Verfolgten zu entfliehen, so daß vorerst nur sein Bild verbrannt werden konnte. Indeß beging Servet die Unklugheit auf seiner Wanderung nach Neapel die Stadt Genf zu berühren. Calvin benutzte die Gelegenheit, den Gegner ergreifen zu lassen. Nun bestand zu Genf das Gesetz, daß der Denunciant bei schweren Anschuldigungen sich selbst ins Gefängniß begeben mußte um im Falle falscher Anklage strenge bestraft zu werden. Dieser Gefahr wollte sich der Reformator doch nicht aussetzen, eben so wenig aber seine Rachsucht aufgeben. Eine unterschobene niedrige Person mußte daher die Anklage erheben. Das Ergebniß war kein anderes als daß der unglückliche Spanier am 27. October 1553 bei schwachem Feuer langsam verbrannt wurde. „Konnte man denn", rief der Arme in dieser Marter aus, „konnte man denn nicht für die goldene Kette die man mir abnahm, mehr Holz kaufen um meiner Qual wenigstens schnell ein Ende zu machen!" — Auch dies war die That eines der Reformatoren; und ein anderer derselben, der besonders noch seiner Sanftheit wegen gerühmt wird, der schwache Melanchthon, hat dieses schauderhafte Verbrechen gegen Geistesfreiheit und Humanität — gebilligt! Wahrlich ein trauriges Kennzeichen der damaligen Zeit, und zugleich ein weiterer Beweis daß der religiöse Fanatismus und das Pfaffenthum die nämlichen sind unter welchen Namen und Trachten sie auch erscheinen mögen.

(Allgemeine Bemerkungen über die Reformation.) Die Reformation hat den alten Bau der damals bestandenen Kirche nur in wenigen — unzweifelbar sehr schadhaften — Theilen niedergerissen. Sie hat denselben aber sofort, und zwar mit den alten Materialien und auf der früheren Grundlage, nur in etwas weniger unbequemer Form wieder neu aufgeführt. Sie hat überdies bewirkt daß auch die vom alten Bau forterhaltenen Theile durch renovatorische Arbeiten — wohin wir die Bestimmungen des Tridentiner Concils rechnen — nachträglich besser unter sich verbunden und neu befestigt wurden. Es drängt sich die Frage auf: Welches war der reelle Gewinn den der Umbau gewährte, im Gegenhalt zu den Opfern die er kostete? Gibbon hat es versucht eine Art Bilanz herzustellen. Er kam im Wesentlichen zu folgendem Resultate:

„Ein Philosoph der den Grad des Verdienstes der Reformatoren und den Werth ihres Werkes berechnet, mag vor Allem fragen von welchen Glaubensartikeln über oder gegen unsere Vernunft sie die Christen befreit haben. Nach einer genauen Untersuchung müssen wir eher über die Schüchternheit unserer

ersten Reformatoren erstaunen, als daß wir über ihren Unglauben zu zürnen Grund hätten. Sie behielten mit den Juden den Glauben und die Vertheidigung aller hebräischen Schriften bei, sammt deren Wunder, von dem Paradiese bis zu den Visionen des Propheten Daniel. In den großen Mysterien von der Dreifaltigkeit und der Incarnation waren die Reformatoren streng orthodox; sie nahmen die Theologie der vier oder sechs ersten Concilien geradezu an, und sprachen mit dem athanasianischen Glaubensbekenntnisse (dem Credo) eine ewige Verdammung gegen Alle aus welche sich zu dieser katholischen Grundlehre nicht bekennten. Transsubstantiation, die unsichtbare Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi, ist ein Lehrsatz welcher die Gewalt der Beweisführung und des Spottes herausfordern mag; anstatt aber die überzeugende Macht ihrer Sinne, ihres Gesichtes, ihres Gefühles und ihres Geschmackes zu Rathe zu ziehen, waren die ersten Protestanten in ihren eigenen Zweifeln befangen und von heiliger Scheu vor den Worten Jesu bei Einsetzung des Sakramentes erfüllt. Luther behauptete eine körperliche, Calvin eine wirkliche Gegenwart Christi bei dem Abendmahle, und des Zwingli Meinung daß es blos eine geistige Gemeinschaft, eine einfache Erinnerungsfeier sei, gelangte kaum in der reformirten Kirche zur Geltung. Der Verlust eines Mysteriums ward aber durch die wunderlichen Doctrinen von Erbsünde, Erlösung, Glaube, Gnadenwahl und Prädestination reichlich ausgeglichen, welche Lehrsätze sämmtlich aus den Episteln Pauli künstlich herausgepreßt wurden. Diese feinen Fragen waren allerdings durch die Kirchenväter und Scholastiker vorbereitet; die endliche Ausbildung und der populäre Gebrauch derselben muß aber den ersten Reformatoren beigemessen werden, welche dieselben zu den absoluten und wesentlichen Bedingungen des Heiles gewaltsam erhoben. Bis hieher neigt sich die Wage hinsichtlich des übernatürlichen Glaubens gegen die Protestanten, und mancher unbefangene, nüchtern denkende Christ möchte eher zugestehen daß eine Oblate (Hostie) Gott sei, als daß dieser wie ein grausamer und launenhafter Tyrann erscheine.

„Dennoch aber sind die Verdienste Luthers und seiner Genossen wohlbegründet und wichtig, und der Philosoph muß diesen furchtlosen Enthusiasten seinen Dank darbringen. Durch ihre Hände ward das luftige Gebäude des Aberglaubens, von dem Mißbrauche der Ablässe bis zur Intercession der Jungfrau Maria, von Grund aus (?) zerstört. Myriaden Menschen von beiden Geschlechtern wurden aus den Klöstern der Freiheit und den Arbeiten des gesellschaftlichen Lebens wiedergegeben. Eine Hierarchie von Heiligen und Engeln, von unvollkommenen und untergeordneten Gottheiten, wurde ihrer weltlichen Gewalt beraubt und auf den Genuß himmlischer Glückseligkeit reducirt; ihre Bilder und Reliquien wurden aus der Kirche verbannt, und die Leichtgläubigkeit der Menge ward nicht länger durch die täglichen Wiederholungen von Mirakeln und Visionen genährt. Die Nachahmungen des Heidenthums (in gewissen

Ceremonien) wurden ersetzt durch einen geistigen Cultus von Predigt und Gebet, wie er der Menschen am meisten würdig, der Gottheit am mindesten unwürdig ist. Sodann ward die Kette des Autoritätsglaubens zerrissen durch welche der bigotte Mensch abgehalten wird zu denken wie ihm gefällt, und der Sklave zu sprechen wie er denkt. Die Päpste, Kirchenväter und Concilien galten ferner nicht mehr als die höchsten und unfehlbaren Richter der Welt, und jeder Christ ward gelehrt, kein anderes (religiöses) Gesetz als die Schrift, und keinen andern Ausleger derselben als seine Ueberzeugung anzuerkennen.

„Diese Freiheit aber war weit mehr die Folge, als das Ziel der Reformation. Die patriotischen Reformatoren setzten ihren Ehrgeiz darein den von ihnen entthronten Tyrannen zu succediren. Sie zwangen mit gleicher Heftigkeit ihre Bekenntnisse und Glaubensartikel auf, und behaupteten das Recht der weltlichen Obrigkeit, Ketzer mit dem Tode zu bestrafen. Die fromme oder persönliche Leidenschaft Calvins züchtigte in Servet die Schuld seiner eigenen Rebellion, und die Flammen von Smithfield, in denen Cranmer selbst in der Folge verzehrt ward, waren durch seinen Zelotismus gegen die Anabaptisten angezündet worden. Die Natur des Tigers war die nämliche, er ward aber allmählig seiner Zähne und Klauen beraubt. Der römische Bischof besaß ein geistiges und weltliches Reich; die protestantischen Doctoren dagegen waren Unterthanen von geringerem Range, ohne große Einkünfte wie ohne Jurisdiction. Seine Decrete waren durch das Alter der katholischen Kirche geheiligt, ihre Argumentationen und Streitigkeiten dagegen unterlagen der Beurtheilung des Volkes, und ihre Appellation an das Urtheil der Einzelnen wurde durch Neugierde und Enthusiasmus in weiterer Ausdehnung angenommen als sie wünschten. Seit Luthers und Calvins Tagen war eine im Schoße der reformirten Kirchen in der Stille wirkende, geheime Reformation thätig; manche Schlacken des Vorurtheils wurden ausgemerzt, und namentlich verbreiteten des Erasmus' Schüler einen Geist der Freisinnigkeit und der Mäßigung. Die Gewissensfreiheit ward als ein gemeinsames Gut, als ein unveräußerliches Recht angesprochen; die freien Regierungen von Holland und England brachten thatsächlich die Toleranz in Uebung, und die deßfalls von den positiven Gesetzen sehr enge gezogenen Schranken erweiterten sich zufolge der Verständigkeit und Menschlichkeit der Zeiten. Bei der Uebung hat der menschliche Geist die Grenzen seiner Macht erkannt, und die Worte und Schattenbilder die das Kind unterhalten mochten, können nicht länger seinem männlichen Verstande genügen. Die Controversschriften sind mit Spinnengeweben überzogen; die Lehre einer protestantischen Kirche ist dem Wissen oder Glauben ihrer ersten Mitglieder ferne gerückt."

So weit der treffliche englische Geschichtschreiber (den man in der Neuzeit — selbst ein Schlosser that es — mit entschiedenem Unrecht geringschätzig behandeln zu dürfen meint).

Aus unsern frühern Mittheilungen ergibt sich daß vor der Zeit der Reformation ein Unbehagen wegen der kirchlichen Zustände in allen Kreisen herrschte. Dieses Unbehagen war durch Gründe doppelter Art veranlaßt. Einmal durch mehr oder minder äußere Dinge wie Ausbeutung des Volkes vermittelst des Ablaßhandels, dann formelle Bestimmungen wie die Kelchverweigerung beim Abendmahl, endlich Disciplinarvorschriften wie das Eheverbot der Geistlichen wodurch die Sittlichkeit vielfach gefährdet wurde. Zum Andern gab es aber auch noch Verhältnisse die tiefer gingen: manches was als Grundlage der Kirche angesehen wurde entsprach nicht mehr dem Culturgrade des Volkes, besonders nachdem die großen Entdeckungen und Erfindungen ihre Wirksamkeit zu äußern begannen. Diese letzten Momente lagen indeß nicht so offen wie die ersten. Als die Reformation stattfand, hatte die Umwandlung im Wissen und in den Anschauungen erst ihren Anfang genommen. Die ganze gewaltige Erweckung der Intelligenz und die Erweiterung der Begriffe war weitaus erst zum kleinsten Theile erfolgt. Die Strömung hatte zwar reißend begonnen, allein von der zu durchfluthenden Strecke war eben noch nicht mehr als das nächste Stadium zurückgelegt. Dieses Verhältniß ist es wesentlich, welches die Reformation zu dem nicht werden ließ was sie werden konnte und sollte, und was sie etwa eine oder zwei Generationen später geworden sein würde, wenn die durch jene Entdeckungen und Erfindungen angebahnte Erweiterung des Wissens schon vollendet gewesen wäre als der kirchliche Streit seinen Anfang nahm. So kam es daß die durch die Reformation herbeigeführten Aenderungen sich fast ausschließlich auf Dinge der ersterwähnten Kategorie beschränkten, dagegen die der zweiten Art wesentlich unberührt ließen. Der Ablaßhandel mußte natürlich fallen, selbst in der alten Kirche; man gab überdies in der neuen den Gläubigen den Kelch und schaffte das Cölibat ab; ebenso in andern Punkten ähnlicher Art. Hier handelte es sich entweder um wirkliche Auswüchse die man auch vom katholischen Standpunkt aus dafür anerkannte, oder doch in Wahrheit nur um sekundäre Fragen. Selbst die Beseitigung der Papstgewalt, die ohnehin von Luther anfangs gar nicht beabsichtigt war sondern sich blos als Folge des Kampfes ergab, traf nur ein Organ der Kirche, nicht die Kirche in ihrer Grundlage, um so weniger als ja der Grundsatz schon ein Jahrhundert vor Luther erkämpft war, daß der Papst nicht über sondern unter dem Concilium stehe. So blieb auch bei den Protestanten die Grundlage der alten Kirche unberührt in ihrem Kerne. Sie ward von den Reformatoren nicht nur unbedingt angenommen diese Grundlage, sondern sogar noch mit weitern Schutzwällen umgeben. Einige Verbesserungen fanden statt, allein in eigenthümlicher Weise. Der Anker dieses Fortschritts war mit doppelten Widerhaken versehen, welche allerdings ein Fortreißen nach rückwärts verhinderten, sich aber auch nicht mehr aus dem Boden herausbringen ließen wenn es galt weiter voran zu kommen.

Es ist unwiderlegbar: Luther hat die katholische Kirche keineswegs wie man gerne behauptet „aus Gründen der Vernunft“ angegriffen; seine Bücher wie seine Briefe beweisen vielmehr daß sich der Reformator für seine Lehre einzig und allein auf die Bibel, dagegen niemals auf die Vernunft berufen hat. Denn wenn er auch einmal — ausnahmsweise — eine Widerlegung aus „den Zeugnissen der Schrift oder mit hellen und klaren Gründen“ forderte, so setzte er dabei Gründe voraus die mit der Bibel im Einklang standen. Wie starr er in dieser Beziehung sogar am bloßen Buchstaben hing, und zwar selbst in den Fällen in denen eine Vereinbarung durch vernünftige Auslegung nahe lag, bewies sein blindes Festhalten an den Worten: „Dies ist mein Leib“ im Abendmahlsstreite.

Es ist eine oft, aber gedankenlos nachgebetete Phrase, wenn man sagt, Luther habe seine Kirche vom Autoritätsglauben befreit. Er bedurfte sowol zur innern Beruhigung seiner selbst, als gegenüber der Autorität der bestehenden Kirche, einer andern Autorität; die Vernunft reichte ihm dazu nicht aus; er fand die ihm fehlende Stütze in der Bibel. Seine Zeitgenossen glaubten mit seltenen Ausnahmen einer gleichen Autoritätskrücke nöthig zu haben, und auch die übrigen Reformatoren dachten nicht daran ihrer irgendwie entbehren zu können. So erhielt die „Heilige Schrift“ im Volk eine Bedeutung die sie zuvor nie besessen hatte.

Die alte Kirche hatte die Bibel auch geachtet und hochgeschätzt; aber dieselbe diente ihr nicht zum alleinigen Glaubensgrund. Tradition, Kirchenväter, Concilienbeschlüsse bildeten gleichfalls Theile ihrer Gesammtgrundlage. Die Kirche und ihre Lehre hatte sich allmählig entwickelt; man mußte sie nehmen wie sie im Ganzen bestand. Es gab eben so wenig ein in sich abgeschlossenes Grundgesetz der Kirche als es heute in England eine formulirte Constitutionsurkunde gibt. Erst das Tridentinum suchte ein solches formulirtes Grundgesetz zu schaffen.

Dieses Verhältniß erläutert auch die Wahrnehmung, warum die deutschen Bibelübersetzungen vor Luther in den Volkskreisen keinen besondern Eindruck hervorgebracht hatten. Das Buch besaß nur eine wenig höhere Bedeutung als jede andere hervorragende theologische Schrift. Sein Ansehen im Systeme war dermaßen blos sekundärer Art, daß zu Paris, der in theologischen Dingen berühmtesten Universität in Europa, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts auch nicht ein Lehrstuhl für Erklärung der Bibel bestand, während man doch Lehrstühle in Hülle und Fülle für die Dogmatik, die Decretalen und den mönchisch zugestutzten Aristoteles hatte. Erst nachdem der reich gewordene Drucker Ulrich Gering die Hälfte seines Vermögens der Sorbonne vermacht hatte, wurde ein Professor für das Neue, einer für das Alte Testament angestellt. — Eine weitere Thatsache dient zur Bestätigung. Die Geistlichkeit war allerdings großentheils unwissend. Wenn wir aber lesen daß, als Zwingli in der Schweiz seine reformatorische

Thätigkeit begann, (nach dem Zeugnisse Bullingers) bei einer Versammlung aller Decane der Eidgenossenschaft sich nicht mehr als Drei Geistliche fanden welche mit der Bibel vertraut waren, während die übrigen sämmtlich bekannten: keiner von ihnen habe auch nur das Neue Testament jemals ganz gelesen, — so wäre es gewiß ein großer Irrthum wollte man diese Thatsache ausschließlich der Unwissenheit jener Priester beimessen. Das Buch hatte eben damals die Autorität und die Bedeutung nicht welche ihm von den Reformatoren beigelegt wurde. Die katholische Kirche nun konnte sich die Erweiterung des Ansehens der Bibel im Allgemeinen wol gefallen lassen, wenn sie auch die Tradition u. s. f. nicht aufgab. So ist es gekommen daß die Reformation aufs Wesentlichste beitrug, die Verehrung jenes Buches allgemeiner zu machen und unendlich zu erhöhen.

Die Erklärung der „Heiligen Schrift" zur alleinigen Glaubensquelle bot den Reformatoren allerdings eine gewaltige Waffe gegen die herrschende Kirche, indem nun Alles angegriffen werden konnte was von kirchlichen Dingen sich nicht unmittelbar aus der Bibel erweisen ließ. Man kann nicht leugnen daß damit mancher Mißstand beseitigt zu werden vermochte, und wirklich daraufhin beseitigt worden ist.

Wie hoch man aber auch den auf solche Weise erlangten Vortheil mit allem Recht anschlage, so hat sich doch an diese Erhöhung der Bibel zu einem absoluten Glaubensgrund ein furchtbar schwerer Nachtheil geknüpft durch welchen die ganze Menschheit während der nächstfolgenden Jahrhunderte in ihrer naturgemäßen Entwicklung nicht gefördert sondern furchtbar gehemmt wurde, und worunter sie selbst heute noch vielfach zu leiden hat.

Die Autorität welche die Reformatoren der Bibel beilegten und welche Autorität in dieser Richtung auch sehr bereitwillig von den Vertretern des Katholicismus acceptirt wurde, bildete von nun an eine gewaltige Schranke gegen freie wissenschaftliche Forschungen. Die Wissenschaft erlangte auch unter der Herrschaft der Reformation nur so weit Duldung, als sie mit den Angaben jenes alten Buches übereinstimmte; die Forschung durfte nicht über das hinausgehen was vor Jahrtausenden von unbekannten Verfassern geglaubt worden war; eine Entdeckung ward zur strafwürdigen Ketzerei wenn sie sich vermaß dem heiligen Buche zu widersprechen. Das alte bereits vor der Reformation erschütterte theologische Gebäude hatte durch Umbau und besonders durch die Stütze der Bibel neue Festigkeit gewonnen, wie sie die Kirchenväter — auf eine Reihe von Jahrhunderten hinaus — nimmermehr hätten gewähren können. Es ist gewiß eine sehr bezeichnende Thatsache daß ehe die Reformation ihre Wirksamkeit entfaltet hatte, ein katholischer Domherr — Copernicus — die Bewegung der Erde lehrte und daß sein (sogar dem Papste zugeeignetes) Buch nirgends verboten ward, daß dagegen ein Jahrhundert später Galilei auf Grund der

Bibel Einkerkerung erfuhr, ja daß heut zu Tage noch gerade protestantische Pastoren (während die katholischen Priester in dieser Frage mindestens klug verstummt sind) die Lehre von der Erdbewegung um die Sonne für eine Ketzerei erklären, unter ganz richtiger Berufung auf die unzweifelhafte Theorie der Bibel. Ist dieses Buch, wofür man es erklärt, unbedingt das „Wort Gottes", so muß man auch unerschütterlich (mit Pastor Knak und Genossen) an die tägliche Wanderung der Sonne um die Erde herum (ebenso wie an die Rede von Bileams Esel und alles Aehnliche) glauben, und die ganze Theorie von der Erdbewegung erscheint nur als freventliche Vermessenheit des menschlichen Dünkels. Entweder Oder!

Es ist zwar eine ganz herkömmliche, aber es ist gleichwol eine vollkommen irrige Behauptung, die Reformation beruhe auf dem Grundsatz der freien Forschung. Die freie Forschung ist von den Reformatoren niemals in Anspruch genommen worden; was sie begehrten war nur, daß die Kirchenlehre der Bibel angepaßt werde, während eine „freie Forschung" auch gegen den Inhalt dieses Werkes nun und nimmermehr geduldet werden sollte, weil es „Gottes Wort" selbst sei.

Den vorhin bezeichneten unberechenbaren Nachtheil, welcher dem geistigen Aufschwung während mehr als drei Jahrhunderte durch die unbedingte Herrschaft der Bibel zugefügt wurde, — den Schaden welcher der ganzen Culturentwicklung hieraus theilweise noch bis zur jüngsten Periode erwuchs, — ihn hat man noch niemals, weder von protestantischer noch von katholischer Seite klar gemacht; — von protestantischer Seite nicht, weil die Bibelvergötterung durch die Reformation auf den Culminationspunkt gebracht worden war; von katholischer ebensowenig, weil man jene Vergötterung der eigenen Sache ganz zuträglich fand und sie darum bereitwillig annahm

Doch die neue Kirche beschränkte sich in der bezeichneten Hinsicht nicht auf Erhöhung der biblischen Autorität. War damit an sich schon gleichsam ein Neubau an der Stelle des hinweggeschafften schadhaften Gemäuers aufgeführt, welcher Neubau als solcher Aussicht auf längere Dauer gewährte, so wurde das Ganze auch noch mit gewaltigen Außenwerken umgeben.

Es genügte nicht, die Bibel zum unbedingten Glaubensgrund erhoben zu haben. Der theologische Eifer schuf in den s. g. Symbolischen Büchern weitere Bollwerke gegen abweichende religiöse Ansichten, und damit weitere Hindernisse gegen freie Entfaltung des forschenden Geistes. Man gab sich keineswegs zufrieden damit, jenes Religionsbuch zur alleinigen Glaubensquelle erklärt zu haben, sondern es sollte auch die Art, wie die Reformatoren diese oder jene Bibelstellen verstanden und auslegten, ebenfalls bindend sein, wol sogar für alle Zukunft. Statt eines wenigstens lebendigen Papstes bekam man einen starren und todten (und zwar namentlich in den Satzungen der Augs-

burger und Helvetischen Confession, der Concordienformel und des Heidelberger Katechismus.*)

Es wäre unrecht die wirklichen Verdienste der Reformation hinwegleugnen zu wollen. Schon die Abschaffung zahlloser Feiertage sehen wir als eine nicht nur auf die ökonomischen Verhältnisse sondern auch mittelbar auf die Anschauungen des Volkes sehr wohlthätig wirkende Aenderung an. Der Gewinn aber ward erlangt großentheils auf Kosten der nächstfolgenden Generationen, die freilich kirchlich einige Erleichterung hatten, dagegen im wissenschaftlichen Forschen mit neuen Banden neben den alten umgeben waren.

Der Protestantismus wie er sich ausbildete hat zwar allerdings verschiedene grelle Dinge vom Katholicismus abgestreift, aber er ist auf der gleichen Grundlage geblieben und zwar ohne die Consequenz der älteren Kirche.

Indem er die Bibel zum unfehlbaren „Wort Gottes" erklärte, hat er — es muß nochmals gesagt werden — sehr wesentlich, und zwar fast vierthalb Jahrhunderte lang mit nur allzugroßem Erfolg beigetragen, die freie Entwicklung des forschenden Menschengeistes nicht zu fördern sondern zu hemmen und zu lähmen. Amicus Plato, magis amica veritas!

(Das Tridentiner Concil.) Wir dürfen die gegenwärtige Abtheilung nicht schließen ohne auch derjenigen weitern Bestrebungen zu gedenken durch welche in der katholischen Kirche selbst die seit länger als einem Jahrhundert so dringend geforderte „Reform an Haupt und Gliedern" herbeigeführt werden wollte.

Die päpstliche Curie, eingedenk der Souveränetätsansprüche welche die Väter zu Costnitz und Basel geltend gemacht hatten, wünschte gar kein neues

*) Es ist bemerkenswerth wie Schiller sich darüber äußerte: „Das augsburgische Bekenntniß (und gewiß nicht minder jedes der übrigen sogenannten „symbolischen Bücher") setzte dem protestantischen Glauben eine positive Grenze ehe noch der erwachte Forschungstrieb sich diese Grenze gefallen ließ (oder vielmehr: während sich derselbe eine solche Grenze niemals setzen lassen kann), und die Protestanten verscherzten unwissend einen Theil des Gewinnes, den ihnen der Abfall von dem Papstthum versicherte. Gleiche Beschwerden gegen die römische Hierarchie und gegen die Mißbräuche in dieser Kirche, eine gleiche Mißbilligung der katholischen Lehrbegriffe würden hinreichend gewesen sein, den Vereinigungspunkt für die Protestanten abzugeben. Aber sie suchten diesen Vereinigungspunkt in einem neuen positiven Glaubenssystem, setzten in dieses das Unterscheidungszeichen, den Vorzug, das Wesen ihrer Kirche, und bezogen auf dieses den Vertrag, den sie mit den Katholischen geschlossen. Dem Geiste der Forschung war eine bleibende Schranke gesetzt, wenn den Vorschriften der Confession ein blinder Gehorsam geleistet wurde; der Vereinigungspunkt aber war verloren, wenn man sich über die festgesetzte Formel entzweite. Zum Unglück ereignete sich beides, und die schlimmen Folgen stellten sich ein." Um die Sache wenigstens bezüglich der Symbolischen Schriften zu mildern hat man sich auf folgende Stelle in der Concordienformel bezogen. „Die symbolischen Bücher sind nicht Richter wie die heilige Schrift, sondern nur Zeugniß und Erklärung des Glaubens, wie in streitigen Artikeln die heilige Schrift in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist. Für unsere Zeiten sind sie für nichts weiter zu achten als für Wahrzeichen, wodurch sich unsere reformirte Kirche von andern unterscheiden lasse." Dies war das äußerste Zugeständniß zu dem sich blos der kleinste Theil der Protestanten entschließen konnte. Thatsächlich wurde die Sache anders gehalten, — bis zu den jüngsten Tagen herab, wie so viele Beispiele sprechend beweisen.

Concil; äußersten Falls wollte sie ein solches in einer italienischen Stadt zugestehen, wo die gefügigen Bischöfe von der Alpenhalbinsel die Mehrheit gebildet hätten. Nur nach wiederholtem Andrängen gelang es dem Kaiser Karl V. vom Papste das Zugeständniß der Berufung eines neuen Concils nach Trient — der eigentlich schon italienischen Stadt an der Südgrenze Deutschlands — zu erlangen.

Die Versammlung wurde erst drei Jahre nach der Berufung, am 13. December 1545 eröffnet. Die Geschäftsführung ward so eingerichtet daß der Schwerpunkt bei den päpstlichen Commissarien lag. Der Wunsch des Kaisers, den Protestanten einen Wiedereintritt in die katholische Kirche so viel möglich zu erleichtern, fand keine Beachtung, vielmehr hielt man die alte Lehre in schroffer Weise aufrecht, nur in dem einen Punkte der Rechtfertigungstheorie so weit eine neue Fassung annehmend daß damit der Ablaßhandel in seiner schmählichsten Form ausgeschlossen ward, jedoch ohne ein Aufgeben der Lehre von den guten Werken. Sodann hatten die kirchlichen Streitigkeiten das Bedürfniß besserer Bildung der Geistlichen, theilweise auch der Laien, nahe gelegt; darum ward den Bischöfen die Auflage, hiefür und für Erhaltung eines, äußere Aergernisse meidenden Lebenswandels der Priester zu sorgen. Der Kaiser, unzufrieden so wenig Willfährigkeit für seine Pläne zu finden, ließ unter der Hand auf dem Concil eine Opposition organisiren. Dem entgegnete der Papst indem er unter dem Vorwand des Ausbruchs einer Seuche zu Trient, im Frühjahr 1547 die Versammlung nach Bologna verlegte. Dagegen protestirten nun die kaiserlichen Commissarien; ja sie erklärten alle Beschlüsse einer derartigen Winkelversammlung für null und nichtig. Hierüber ward Jahre lang gestritten ohne daß in den kirchlichen Angelegenheiten selbst das Geringste zu Stande kam.

Nachdem Papst Paul III. gestorben und durch Julius III. auf dem Stuhle Petri ersetzt war, gelang es dem Kaiser die Wiederberufung des Concils in Trient zu erwirken. Allein diese zweite Versammlung, beginnend im Mai 1551, führte zu keinen wesentlichen Ergebnissen, und die in der nächsten Zeit durch den Kurfürsten Moriz in Deutschland veranlaßte Umgestaltung hatte 1552 auch eine neue Vertagung des Concils zur Folge.

Paul IV. (Papst von 1555—59), ein kenntnißvoller und energischer Vertreter der alten Richtung, verstand sich zu keinerlei Zugeständnissen an die Neuerer. Die Protestanten, das erkannte er, waren für die katholische Kirche verloren; um so rückhaltloser organisirte er in dieser Kirche selbst eine Gegenreformation. Er konnte kein Concil brauchen.

Gefügiger zeigte sich das nächste Kirchenoberhaupt Pius IV. (1559—65). Nach einer noch im Jahre 1560 erfolgten Wiederberufung fand denn endlich die dritte Eröffnung des Trienter Concils im Januar 1562 statt, und nun entfaltete dasselbe eine eigentliche Wirksamkeit.

Nach Karl V. war kein Fürst mehr vorhanden der die Autorität der welt-

lichen gegenüber der geistlichen Gewalt mit Erfolg aufrecht erhalten konnte. Dagegen hatte sich das clerikale Element bedeutend gekräftigt, und insbesondere vertrat der zweite General und eigentliche innere Begründer des Jesuitenordens Jacob Lainez die Geistlichenansprüche mit Feuer und Geschick. Die weltlichen Mächte, der deutsche Kaiser, der Herzog von Bayern und der König von Frankreich drangen immer mehr auf Reformen; sie forderten namentlich den Kelch beim Abendmahl und Abschaffung des Cölibats und der Fastengebote. Doch die papistische Partei überwog, sie ermüdete ihre Gegner durch Verschiebung der Verbesserungen, kräftigte dagegen die Papalgewalt. Die Einheit der Kirche erhielt eine für alle Zeiten bestimmte und für unabänderlich erklärte Begründung. Bisher ungelöste, somit offene Fragen wurden entschieden, und diese Aussprüche für unwandelbare Dogmen erklärt. Durch das Tridentiner Concil erhielt die kath. Kirche ein festes Gesetzbuch, das viele Zweifel beseitigte, zerstreute Satzungen sammelte und damit dem Ganzen einen bestimmteren Organismus verlieh, wodurch die Macht des Papstes in gewaltigem Umfange befestigt ward. Den Protestanten gegenüber erkannte man wiederholt die Nothwendigkeit einer bessern Bildung der Cleriker. In der letzten, der 25. Session wurden noch die alten Grundsätze über Cölibat, Ablaß (mit der oben angedeuteten Modification), Fegfeuer und Klostergelübde bestätigt, und endlich ein furchtbarer Fluch über die Ketzer ausgesprochen. Damit endigte das Tridentiner Concil am 4. December 1563.

Die Jesuiten.

Der Passauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede hatte dem Protestantismus oder vielmehr wenigstens dem Lutherthum eine gesetzlich gesicherte Stellung verschafft. Es lag in der Natur der Dinge daß die Vertreter der alten Kirche sich nicht unbedingt in die neue Gestaltung fanden, sondern nun eine Gegenreformation anstrebten. Die angewendeten Mittel waren von mancherlei Art. So war schon 1526 der Kapuzinerorden, die schmutzigste unter allen Bettelmönchsverbindungen gegründet und 1528 vom Papste bestätigt worden. Er erwies sich besonders geeignet auf die unterste Schichte der unwissenden Bevölkerung zu wirken. Aber es kam noch weit mehr darauf an in höhern Kreisen, bei den Mächtigen Einfluß zu erlangen, und ebenso auch im Wissen nicht zurückzubleiben sondern auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit gleichfalls etwas zu leisten. Für beide Zwecke diente der Jesuitenorden, der bald vielfach ein Schrecken der Protestanten wurde.*) Hier hatten sie es nicht mehr mit unwissenden bornirten Zeloten, sondern mit höchst raffinirten und gewandten Gegnern zu thun,

*) Das Folgende größtentheils nach der vom Verfasser des gegenwärtigen Werkes in das Staatslexicon (3. Auflage) gelieferten Abhandlung: „Jesuiten, Jesuitismus". Die dortige Ausführung ist etwas umfassender als der nachstehende Abschnitt.

deren Glieder für jeden einzelnen Posten bis zu den höchsten Stellungen geschickt ausgesucht und verwendet wurden, und deren Leistungen auf mehren Gebieten der Wissenschaft um so stärker glänzten, als gerade in dieser Zeit und wenigstens noch anderthalb Jahrhunderte darnach die protestantischen Pfarrer ziemlich ausschließlich in einem beschränkten und langweiligen Dogmatismus sich festrannten, ein widerliches Priestergezänk als das Höchste ansahen, und selbst auf ihrem theologischen Felde nichts Hervorragendes zu leisten wußt.n.

So erscheint den die „Gesellschaft Jesu" (Societas Jesu) durch die ganze Neuzeit — von der Reformation bis zu unsern Tagen — als der einflußreichste und mächtigste aller geistlichen Orden, und es bedarf wol keiner besondern Rechtfertigung wenn wir ihm unmittelbar nach Schilderung der Reformationsentwicklung eine eigene Abtheilung in unserm Buche widmen, wobei der Uebersichtlichkeit wegen die Darstellung gleich bis zur neueren Periode fortgeführt werden mag.

Ordensstifter war Inigo (Ignaz) Jagnes, geboren 1491 zu Loyola in Guipuzcoa, daher in der Folge Ignaz von Loyola genannt, indem man ihn wie die meisten seiner Landsleute dem Adel beizählte. Er lernte wenig, ward als Edelknabe am spanischen Hofe mit allen Genüssen bekannt, trat in das Heer und wurde bei der Belagerung der Feste Pampelona durch die Franzosen im Jahre 1521 an beiden Beinen schwer verwundet, am einen verstümmelt. Während seines Darniederliegens las er eine Reihe der schwärmerischsten Schriften, und gelangte zu dem Entschlusse, als Ritter der Jungfrau neue Bahnen des Ruhmes sich zu eröffnen, da es auf den militärischen und höfischen nicht mehr anging. Unverkennbar war der Mann voll Eitelkeit, dabei aber auch von zelotischem Kircheneifer erfüllt. Er führte nun ein herumschweifendes Leben das ihn bis Jerusalem trieb. Zu Paris lernte er Latein und hielt Bußpredigten, gerieth durch seinen fanatischen Eifer allenthalben mit Weltlichen wie mit Laien in Streit, gelangte jedoch endlich zu dem heißersehnten Ziele, Stifter eines Ordens zu werden. Die Gründung desselben fand am Maria-Himmelfahrts- (dem nachmaligen Napoleons-) Tage, 15. August 1534 in dem Nonnenkloster zu Montmartre statt; die Zahl der neuen Ordensbrüder beschränkte sich, Loyola eingerechnet, noch auf sieben. Die auf uns gekommenen Nachrichten sind zu einseitig um bestimmt erkennen zu lassen ob er des Zieles an das seine Schöpfung noch gelangte und der Mittel welche dabei zur Anwendung kamen, sich klar bewußt war oder nicht. Ignaz hatte fortwährend himmlische Erscheinungen, wie er denn auch behauptete der ganze Organisationsplan der neuen Gesellschaft sei ihm in einer Höhle bei Manresa durch Jesus selbst offenbart worden, woher denn der Name „Gesellschaft Jesu". Die Ordensbrüder predigten auf den Straßen und auf Schaugerüsten; sie wußten vielfach die Menge zu erregen. Der durch die Reformation bedrängte Papst Paul III. erkannte in dem neuen Orden eine treffliche Waffe und ertheilte demselben seine Sanction durch die Bulle vom 27. September 1540. Weitere

Bullen voll Gunstbezeigungen des Oberhauptes der Kirche folgten, und als Ignaz am 31. Juli 1556 zu Rom starb, hatte sich der Orden bereits nach allen Weltgegenden ausgebreitet. (Papst Gregor XV. versetzte den Stifter und ersten „General" der neuen Societät am 12. März 1622 unter die „Heiligen".)

Der zweite „General" der Gesellschaft, der weit gescheidtere und schlaue Jacob Lainez führte den künstlichen Bau weiter; seine Nachfolger vollendeten denselben. Die Normen und Vorschriften wurden möglichst geheim gehalten. Nicht früher als im Jahre 1584 ließ der General das „Corpus institutorum societatis Jesu", das eigentliche Constitutionenbuch, jedoch auch jetzt nur für die Mitglieder drucken.

Die Gesellschaft Jesu ist danach eine Wahlmonarchie oder vielmehr Despotie. Ein von der allgemeinen Versammlung (congregatio generalis) auf Lebenszeit gewählter General (praepositus generalis) regiert diesen Staat im Staate (oder vielmehr in der Kirche) mit gleichsam unbeschränkter Gewalt, da seine sämmtlichen „Unterthanen" (sui, sc. subditi) ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet sind. Der Jesuit hat sich zu „überreden, daß er sich von der göttlichen Vorsehung mittels seiner Obern tragen und leiten lassen müsse als wenn er ein Leichnam wäre"; er hat auf jeden Wink seiner Obern zu achten, als käme derselbe von Christus. Die Jesuiteninstitution fordert also in noch höherm Grade als alle Mönchsorden das Vonsichwerfen des wichtigsten Menschenrechtes, des Rechtes der Selbstbestimmung.

Der ganze Jesuitenstaat ist in „Assistenzen" getheilt denen je ein Assistent vorsteht, und deren jede mehre „Provinzen" umfaßt mit einem Provinzial an der Spitze. Ein besonderes Institut bilden die Revisoren, eigens eingesetzt zur Prüfung und Censur der für den Druck bestimmten Schriften von Ordensgliedern, und mit der Untersuchung beauftragt, ob eine Schrift geeignet sei veröffentlicht zu werden und ob es außerdem der Mühe lohne sie zu drucken. Erst nach Bejahung dieser Vorfragen sollen die Revisoren die Censur vornehmen, d. h. die zweckmäßig erachteten Aenderungen bestimmen. Ein eigenes Gesetz in den Constitutionen des Ordens schreibt nachdrücklich vor, daß kein Jesuit ein Buch veröffentlichen dürfe ohne die (stets voranzudruckende) specielle „Approbation der Obern", der Ordensbehörde — eine Bestimmung durch welche die Lehren in den Schriften der einzelnen Jesuiten eine weit mehr als blos literarische Bedeutung erlangen, weil sie eben nur unter ausdrücklicher Billigung der Gesellschaft erscheinen können, die Gesellschaft also für deren Inhalt sich selbst verantwortlich gemacht hat. Wir werden unten darauf zurückkommen.

Trotz der Unnatur des Verhältnisses erlangte die „Gesellschaft Jesu" schnell ein gewaltige Ausbreitung. Die Macht der Ordens kam vielfach seinen einzelnen Gliedern zu statten; sie erhielten durch denselben die einflußreichsten Stellungen, Ansehen, Macht und Gewalt, denn sie waren nicht wie gewöhnliche Mönche zur

einförmigen klösterlichen Andacht und zum unthätigen Leben in den Zellen verurtheilt. Ihr Wirkungskreis konnte sich bis zu einem gewaltigen Umfang erweitern, indem der mächtige Orden seine unberechenbaren Mittel aufbot wenn es galt, einen seiner fähigen und eifrigen Angehörigen an einen Posten zu bringen von dem aus auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten, der Fürsten und Staatsmänner eingewirkt zu werden vermochte. Und wie konnten die meisten Leidenschaften befriedigt werden unter dem Deckmantel den der Orden gewährte, und welchen Schutz bot derselbe seinen fähigen Angehörigen gegen weltliche Verfolgung und Bestrafung auch bei den entsetzlichsten Verbrechen!

Die Aufnahme in den Orden war im Allgemeinen nicht leicht. Man wollte jeden Eintretenden zuvor genau kennen, nach seinen Fähigkeiten und Fehlern. Talente suchte man dagegen zu gewinnen auf alle Weise. Wie bei andern Mönchsorden gab es Abstufungen — Novizen, Coadjutoren, Patres — außerdem aber auch noch Affiliirte oder Adjuncten, gewöhnlich „Jesuiten in kurzen Röcken“ genannt, welche Laien sein konnten, von gewissen Verpflichtungen dispensirt waren, und deren Eigenschaft als Jesuiten den Nichteingeweihten verheimlicht blieb. Nach einer eigenen Bestimmung durfte keiner aus dem Orden austreten, dagegen konnte er aus höhern Rücksichten durch den General dispensirt werden — was wol nur dann geschah wenn der Orden bedeutende weltliche Zwecke damit zu erreichen hoffte; der Jesuit konnte übrigens ausgestoßen werden, blieb dann aber gleichwol sein Leben lang verpflichtet einer etwaigen Wiedereinberufung Folge zu leisten. Er hatte für immer auf jedes Selbstbestimmungsrecht verzichtet.

Außer den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden — Armuth, Keuschheit und unbedingtem Gehorsam — hatte der Jesuit zur Erlangung der höchsten Ordensclasse noch ein viertes Gelübde zu leisten, nämlich das des „besondern Gehorsams gegen den Papst in Beziehung auf Missionen“.

Als Zweck des Ordens galt die Ausbreitung der katholischen Kirche — letzte Benennung in demjenigen Sinne welchen man in der Neuzeit gewöhnlich mit dem Beiwort „ultramontan“ oder auch kurzweg „jesuitisch“ bezeichnet; sodann Bekämpfung der Ketzer und Abtrünnigen und Bekehrung der Heiden. Als Mittel sollten besonders dienen: Missionen an Heiden, Ketzer und — fürstliche Höfe; Erziehungsanstalten, um das heranwachsende Geschlecht zu beherrschen; Predigten und Exercitien; endlich Benutzung des Beichtstuhls und Gründung von Congregationen (Bruder- und Schwesterschaften).

Als Beichtväter bekamen die Jesuiten von Anfang an den stärksten Zulauf, weil sie die Absolution vermittelst ihrer Probabilitätslehre aufs Aeußerste erleichterten, sodaß es bei ihnen zuweilen nicht einmal auf das Vorhandensein der Reue über begangene Sünden ankam. Die Jesuiten dürfen nach den päpstlichen Privilegien überall und zu allen Zeiten Beichte hören und haben die ausgedehnteste Absolutionsgewalt. Ebenso dürfen sie in allen Kirchen, außerdem aber auch auf

den Straßen predigen, und dies geschah häufig in drastischer Weise, besonders bei Missionen.

Das ganze Gebäude des Jesuitismus ward begründet auf tiefe Kenntniß und schlaue Benutzung der menschlichen Schwächen, und die gesammte Organisation zielt ab auf Erlangung der Herrschaft über Staaten und Völker. Es war nicht ein bornirter Fanatismus der waltete, sondern diese gesammte Organisation beweist daß das Jesuitenthum sich über kirchliche Einrichtungen und Vorurtheile mit der Freiheit welche in solchen Dingen der vollständige Unglaube gewährt, hinwegzusetzen wußte. Man hatte allerdings auch bigotte Fanatiker im Orden, aber blos um sie als Werkzeuge zu benutzen. Man wollte sich die Massen sichern, darum ein Bequemmachen der die Gemüther der unwissenden Haufen so leicht beruhigenden und deshalb so angenehmen Absolution; man brauchte die Großen, insbesondere die Regenten; darum nach der Individualität und den Aussichten auf Erfolg bald die äußerste Strenge welche den bigott erzogenen Fürsten die demüthigendsten und entwürdigendsten Bußen auferlegte, bald wieder jene laxen Maximen die aller Moral Hohn sprachen; ja man bediente sich mitunter selbst eines systematischen Anreizens zur Unsittlichkeit, um die Mächtigen desto gewisser und desto fester in den gelegten Schlingen zu halten und sie zu lenken.

Der neue Orden war frei von der Einseitigkeit der alten, er zeichnete sich vielmehr durch Vielseitigkeit aus. Er bemächtigte sich des Unterrichts von den untersten bis zu den höchsten Stufen, erdachte eigene Lehrmethoden und brachte seine Schüler namentlich in den exacten Wissenschaften bedeutend voran, wogegen sie in dem was freies philosophisches Denken erfordert zurückblieben. Während man den andern Orden Rohheit und Unwissenheit zum Vorwurf machte, thaten sich die Jesuiten an den geeigneten Plätzen durch weltmännische Gewandtheit wie durch Kenntnisse hervor. Dabei ward das Auftreten stets den Umständen angepaßt: bald kriechende Demuth bald die höchste Anmaßung; kein Mittel ward gescheut, vielmehr die Maxime „der Zweck heiligt die Mittel" jedenfalls p r a k t i s c h zur Anwendung gebracht, mag auch die t h e o r e t i s c h e Aufstellung des Satzes bestritten werden. In dem Institutum societatis wird nirgends gefragt ob eine Handlung gut oder böse, wol aber ob sie zweckdienlich oder vortheilhaft sei (num actio expediat, conveniat, opportuna sit); in diesem Falle ward sie für gut angesehen, denn sie dient zur Erhöhung des Ansehens und der Macht des Ordens, fördert damit die Sache Gottes. — Kein anderer geistlicher Orden wurde so wie dieser gepriesen von der einen Seite, gehaßt von der andern; — keiner in gleichem Maße da begünstigt dort verfolgt. Die ungeheuere Ausbreitung des einem Netze gleich die Bevölkerungen und die Regierungen umschließenden Instituts gab Halt und Stärke dem Einzelnen wie dem ganzen Verbande.

Der „Jesuitismus" ist längst sprüchwörtlich geworden zur Bezeichnung der Tücke, der Falschheit, der Täuschung und des gewissenlosesten Betruges, ja der schamlosesten

Verhöhnung jeder Moral, jeder Sitte und jedes Rechtes. Es ist leicht begreiflich daß die Protestanten freigebig waren in Beschuldigungen gegen einen Orden der sie während Jahrhunderte am erfolgreichsten bekämpfte, und dem ihre eigenen Pastoren der großen Mehrzahl nach geistig weitaus nicht gewachsen waren. Kämen die Beschuldigungen blos von dieser Seite so müßte man ihre Berechtigung billigerweise zunächst bezweifeln. Allein die Hauptanklagen sind aus katholischen Staaten erhoben worden, und gerade aus diesen gingen alle schweren Schläge gegen den Orden hervor. Allerdings ist derselbe — und wir am wenigsten rechnen es ihm als Verbrechen an — nicht geneigt sich von jeder fürstlichen Allgewalt unbedingt als Werkzeug benützen zu lassen. Forschen wir aber nach dem eigentlichen Grunde jenes Verrufs des Jesuitismus, so finden wir denselben in den eigenthümlichen Moraltheorien welche von dem Orden angenommen waren, und welche in Wahrheit zur Untergrabung jeder wirklichen Moral führen mußten.

Seit der Veröffentlichung von Pascals „Provinzialbriefen" wurden sehr häufig die ungeheuerlichen Lehrsätze hervorgehoben die sich in den Schriften dieses oder jenes Jesuiten finden. Die gewöhnliche Vertheidigung beruht darauf: man könne nicht den ganzen Orden haftbar machen für die verwerflichen Lehrsätze Einzelner, denen überdies die Aufstellungen anderer Jesuiten widersprächen. Die Entgegnung wäre ausreichend unter gewöhnlichen Verhältnissen, sie ist es nicht in diesem Falle. Wir erinnern an den bereits hervorgehobenen Umstand daß die Theorien der einzelnen Jesuiten nur unter ausdrücklicher Billigung (Approbation) der Oberen veröffentlicht werden durften. Sodann besaßen auch die Lehrsätze der Einzelnen in Folge der Probabilitätstheorie welche bei den Ordensgliedern galt, eine ganz andere Bedeutung als sonstige doctrinelle Meinungsäußerungen. Das Letzte hat, nach Pascals lettres provinciales, besonders Ellendorf „Die Moral und Politik der Jesuiten, nach den Schriften der vorzüglichsten Autoren dieses Ordens, (Darmstadt 1840)" dargethan. Es läßt sich nicht hinwegstreiten: jede Schrift des einzelnen Jesuiten erschien erst nach erlangter Approbation des Ordens, jede erhielt damit eine viel größere als die gewöhnliche Bedeutung, jede wurde dann auch von den Ordensgliedern als eine Autorität bei Berufung auf die ganz eigenthümliche Probabilitätstheorie anerkannt.

Diese Probabilitätslehre bildet gleichsam die Grundlage des Moralsystems der Jesuiten. Sie beruht auf der Anschauung daß man jede Handlung thun dürfe welche von einer bedeutenden Autorität für zuläßig gehalten wird, mögen auch andere Autoritäten in überwiegendster Anzahl sich dagegen aussprechen, und mag auch ihre Meinung die „gewissere" sein. „Wenn" sagt der Pater Escobar, „nur ein einziger sehr angesehener Doctor sich für eine Meinung erklärt, so wird sie dadurch wahrscheinlich, probabel, falls auch hundert dagegen sind; denn ein Mann welcher sich der Wissenschaft widmet wird nicht leichthin einer Meinung

anhängen wenn er nicht ausnehmende und gewichtige Gründe dafür hat." Viele jesuitische Autoritäten haben sich über diese Theorie geäußert und einhellig zustimmend ausgesprochen. So schrieb der berühmte Sanchez: „Jemand findet Bedenken, ob das Ansehen eines einzigen doctor gravis et probus eine Ansicht probabel mache. Ich antworte: allerdings. So halten es Angelus, Sylvius, Navarra, Sa. . . . Denn eine Meinung ist probabel, wenn sie auf keinem leichten Grunde beruht. Nun aber ist die Meinung eines gelehrten und frommen Mannes kein leichter Grund. Denn wenn das Zeugniß eines großen Mannes, daß dieses und jenes z. B. in Rom vorgefallen sei, nicht leichtes sondern schweres Gewicht hat, warum soll denn bei einem zweifelhaften Punkt der Sittenlehre dasjenige nicht von großem Gewicht sein was ein frommer und in dem Gegenstand bewanderter Mann sagt?" Noch bestimmter äußert sich der doctor gravis Emanuel Sa: „Man kann thun was man nach einer wahrscheinlichen Meinung für erlaubt hält, wenn auch das Gegentheil vor dem Gewissen sicherer ist. Hier genügt das Ansehen irgend eines doctor gravis oder ein gutes Beispiel." Und Escobar spricht aus: „Darf ich einer weniger wahrscheinlichen Meinung mit Hintansetzung der probablern folgen? Allerdings; ich darf sogar die sichrere hintansetzen, ja ich darf selbst meine mehr probable und sichere Meinung aufgeben und der eines andern folgen, wenn dieselbe nur ebenfalls probabel ist."

Diese an sich seltsame Theorie bildete das wichtigste Mittel einerseits zur Bekämpfung der protestantischen Lehre, andererseits zur Erhebung des Jesuitismus über alle andern Orden der katholischen Kirche selbst. Der Protestantismus stritt gegen die äußere Werkheiligkeit und führte damit nothwendig in eine auf innere Besserung der Menschen abzielende Richtung. Der Ernst dieser Lehre sprach eindringlich genug. Aber es war nicht bequem und nicht angenehm solchen Anforderungen zu genügen. Diesem gegenüber hielten die Jesuiten jene Doctrin der alten Kirche aufrecht: sie, die Kirche kann die Absolution ertheilen, somit die geängstigten Gewissen beruhigen. Immerhin blieb das Lästige der Beichte und Buße was nach der andern Seite trieb. Die Sache war nun für die Masse der Menschen vermittelst der Probabilitätslehre aufs äußerste erleichtert; man konnte gewiß sein, für jede Sünde unschwer Absolution und damit jene beruhigende Sicherheit zu erlangen, und zwar waren die Jesuiten diejenigen Beichtväter welche, auf anderer Grundlage als alle übrigen, jede Sünde mit der größten Nachsicht und einem auf äußerste Milde abzielenden Scharfsinn beurtheilten. Ob die Moral des Volks und der Großen damit an der Wurzel angegriffen und vergiftet werde, dies brauchte der einzelne Gläubige ja nicht zu untersuchen. Genug, der Erfolg den der Orden erlangte war ein ungeheurer.

Nicht zufällig sondern im Gegentheil gerade nach der „Intention" in welcher die Probabilitätsdoctrin erfunden wurde, hat man dieselbe auf die Beichte angewendet. Pater Vasquez spricht sich entschieden dahin aus, daß der Beichtvater

dem Beichtkinde, gegen seine eigene Meinung eine andere weniger wahrscheinliche Ansicht anempfehlen dürfe, um dasselbe von irgendeiner Last zu befreien; und Escobar der dieselbe Ansicht vertritt fügt bei: Wenn der Beichtvater gefragt werde welche Meinung die wahrscheinlichere sei, so habe er diejenige zu nennen der er selbst folge, „aber wenn blos von praktischen Verpflichtungen die Rede so kann er dem Beichtkind auch die weniger probable Ansicht anrathen, ja er wird sich um so mehr als Rathgeber empfehlen wenn er recht oft das anräth was leichter und mit geringerm Nachtheil geleistet werden kann". Sodann sagt Pater Bauny: „Wenn die Ansicht nach der ein Beichtender verfuhr probabel ist, so muß ihm der Beichtvater die Absolution ertheilen falls er auch eine ganz entgegengesetzte Meinung hat. . . . Denn es ist seinem Wesen nach eine Todsünde jemand die Absolution verweigern der nach einer probabeln Meinung gehandelt hat. So lehren auch Vasquez, Sanchez, Suarez."

Die Probabilitätstheorie ward auf das raffinirteste und ungeheuerlichste ausgebildet und entwickelt. Allerdings können die Vertheidiger des Jesuitismus bei jeder die Moral schädigenden Lehre stets der einen Autorität eine andere entgegensetzen. „Nicht alle Casuisten haben einerlei Irrthümer", bemerkt Ellendorf. „Wer gegen den Mord ist dem beweisen die Jesuiten aus dem Vasquez daß er nicht tödten dürfe, und wer seinen Rachedurst durch den Mord des Feindes löschen will dem geben sie den Lessius und Escobar, und da mag er auf das Ansehen dieser doctorum gravium den Mord begehen. Lessius mag vom Mord wie ein Heide und vom Almosengeben wie ein Christ sprechen; dagegen redet Vasquez vom Mord wie ein Christ, vom Almosengeben wie ein Heide. *) Auf diese Weise wird das Gute und Böse ganz indifferent; ich kann den Gegner mit gutem Gewissen morden weil der doctor gravis Lessius es erlaubt, ich kann ihn schonen weil Vasquez diese Meinung probabel macht. Auf solche Art kann jedem geholfen werden, dem Frommen wie dem Bösewicht, der Tugend wie der Sünde". . . . Hundert Casuisten stellen eine Meinung als wahrscheinlich dar, hundert verwerfen sie, und selbst bei einer und derselben Meinung werden so viele Distinctionen und Nuancen vorgebracht daß oft das eine durch das andere wieder aufgehoben erscheint. Aber die Hauptsache bleibt bei allen unangefochten, daß ein doctor gravis jede Meinung probabel machen kann, und daß dies genügt zur Rechtfertigung jeder That.

So sind denn die jesuitischen Casuisten dahin gekommen, diese ihre Lehre auf die verschiedensten Verhältnisse des Lebens, weltliche ebenso gut wie geistliche anzuwenden. Gregor von Valencia untersuchte ungescheut die Frage, ob ein

*) Was Ellendorf als charakteristische Anschauungsweise der „Heiden" annimmt, würde von Heiden selbst wahrscheintich als Anschauungsweise von „Christen" bezeichnet werden, wie man denn wirklich in den Schriften der „Heiden" den getadelten Theorien entweder gar nicht oder doch jedenfalls weit seltener begegnet als in denen von Christen.

Richter der ohne Ansehen der Person Recht sprechen soll, zum Vortheil seines Freundes entscheiden dürfe unter Anwendung der Probabilitätslehre. Er gelangte zu folgendem Schluß: Wenn der Richter glaubt daß die eine Meinung gleiche Wahrscheinlichkeit habe wie die andere, so kann er unbedenklich um seinen Freund zu begünstigen nach der Ansicht urtheilen welche die Ansprüche dieses seines Freundes anerkennt. Noch mehr, er könnte selbst in der Absicht seinem Freund zu dienen das eine mal sich dieser Meinung anschließen und das andere mal die entgegengesetzte zur Richtschnur nehmen, immer aber vorausgesetzt daß kein Skandal daraus folge. — Meidung des äußern Skandals bildete immer eine Hauptrücksicht — der nachtheiligen Folgen, nicht der Sache selbst wegen.

In gleicher Weise hat der scharfsinnige Pater Azor gefunden und Escobar es wiederholt, daß ein Arzt der mehre Heilmittel für eine Krankheit kennt „in Ermangelung eines sichern Medicaments einem Kranken an dessen Aufkommen man noch nicht verzweifelt, ohne Sünde ein probables Medicament geben kann, wenn er auch die wahrscheinlichere Meinung hat daß es schaden werde, weil was aus einem wahrscheinlichen Grunde geschieht nicht zu tadeln ist". So in tausend andern Fällen.

Reicht man nun mit der Doctrin des Probabilismus, soweit sie sich auch erstrecken läßt, gleichwol nicht immer und überall aus, so bietet die „Leitung der Absicht" (directio intentionis) ein zweites treffliches Auskunftsmittel. Man darf nämlich bei einer (nach gewöhnlichen Begriffen moralisch verdammungswürdigen) Handlung oder Gesinnung nur ein (leicht aufzufindendes Neben-) Moment erlaubter Art ins Auge fassen, dann ist alles Weitere gerechtfertigt. Man kann danach jede Handlung begehen welche in der gewöhnlichen kirchlichen Sprachweise als „Sünde" bezeichnet wird, wenn man damit nur nicht gerade als Selbstzweck die Absicht verbindet zu sündigen, sondern blos die, einen beliebigen an sich erlaubten Zweck zu erreichen. So haben die Casuisten den Satz vielfach erörtert: Ob der Sohn den Tod seines Vaters wünschen dürfe um in den Besitz seines Vermögens zu gelangen, und die Lösung dieser an sich schon empörenden Frage ward von den Doctoren in der Weise festgestellt, daß der Sohn sich nur hüten müsse den Tod des Vaters als Selbstzweck ins Auge zu fassen; denn daß er bald in den Besitz des Vermögens komme dürfe er unbedingt wünschen und erstreben. Ein Pater Georg Gobat schreibt sogar: „Der Pater Fagundez spricht im Buch 9 über die Zehn Gebote: „Es ist einem Sohn erlaubt sich über den an seinem Vater von ihm in dem Zustand der Trunkenheit verübten Todtschlag zu freuen, und zwar wegen der großen Güter die ihm nun zufallen." Diese Lehre folgert er aus dem wahren und von mehreren mit Ueberzeugung angenommenen Satz: „Ist irgendeine Handlung zwar an sich verboten aber wegen Mangel an Ueberlegung schuldlos und ist sie für uns von Vortheil, so können wir uns ihrer ohne Scheu freuen, und zwar nicht allein wegen der Wirkung und Folgen der-

selben wie von selbst erhellt, sondern auch der verbotenen Handlung selbst, nicht zwar weil sie verboten ist, sondern insofern sie uns die Ursache oder Gelegenheit eines erfreulichen Ereignisses war." So Vasquez, Tanner u. a. In schönster Uebereinstimmung mit diesen Kirchenlichtern schrieb der von Diana als bedeutende Autorität angeführte Hurtado: „Ein Sohn kann sich ohne eine Todsünde zu begehen über den Tod seines Vaters freuen weil er dessen Güter erbt; ein Pfründebesitzer über den Tod desjenigen dem er eine Pension bezahlen muß. Dasselbe gilt von dem einfachen Verlangen womit die Vorgenannten aus besagten Gründen den bezeichneten Personen den Tod wünschen, wenn es nur nicht aus Haß oder einem andern todsündlichen Beweggrunde geschieht."

An die bis jetzt erörterten Auskunftsmittel der jesuitischen Casuistik — nämlich an den Probabilismus und die directio intentionis — reiht sich als drittes vollberechtigtes Glied die Lehre vom Vorbehalt und der zweideutigen Wortstellung, die reservatio und restrictio mentalis. Man kann danach alles versprechen und selbst beschwören ohne im geringsten daran gebunden zu sein, wenn man entweder zweideutige Worte wählt und den andern damit täuscht, oder wo dies nicht angeht stillschweigend den gebrauchten Ausdrücken etwas hinzudenkt wodurch der Sinn ein ganz anderer wird. Der kluge Sanchez — ein doctor gravis — entwickelt die Lehre in folgender Weise: „Die erste Regel sei, so oft Worte zweideutig sind und mehre Bedeutungen zulassen, so ist es keine Lüge sie in dem Sinn auszusprechen, welchen der Sprechende in sie hineinlegen will, obwol diejenigen welche sie hören und an die sie gerichtet sind dieselben in anderm Sinne nehmen. . . . Man kann auch ohne eine Lüge zu begehen Worte gebrauchen die ihrer Bedeutung nach gar nicht zweideutig sind und den erwünschten Sinn den man hineinzulegen beabsichtigt weder aus sich noch aus zufälligen Umständen zulassen, sondern ihn nur dann gestatten und wahr machen wenn man heimlich im Sinn etwas hinzufügt. Wie wenn z. B. jemand unter vier Augen oder vor andern gefragt wird, und nun aus freien Stücken zum Scherz oder zu irgend einem andern Zweck schwört, er habe in der That nicht gethan was er doch wirklich gethan hat, so kann er für sich im Sinn etwas anderes verstehen was er wirklich nicht gethan hat, oder einen andern Tag meinen als an dem er es gethan, oder irgend sonst etwas Wahres unterschieben. Dann begeht er keine Lüge und auch keinen Meineid, sondern er sagt blos nicht die bestimmte Wahrheit welche die Zuhörer sich denken und welche seine Worte ausdrücken, sondern eine andere die von jener ganz verschieden ist. . . . Wird jemand wegen Ermordung eines Paters zur Rede gestellt den er wirklich ermordet hat, so darf er antworten: er habe den Pater nicht getödtet, indem er dabei an einen andern dieses Namens denkt; oder wenn er zwar an den fraglichen Pater denkt allein mit der restrictio mentalis: vor seiner Geburt habe er ihn nicht getödtet." „Eine solche Schlauheit", bemerkt der doctor gravis Sanchez weiter, „ist von großem Nutzen, um

vieles zu verbergen was verborgen bleiben muß und was doch nicht ohne Lüge und Meineid verheimlicht werden könnte wenn es nicht auf diese Weise geschehen dürfte. Rechtmäßigerweise aber darf man sich einer solchen List bedienen so oft es gilt seinen Leib, Leben oder Ehre (!) zu erhalten, sein Vermögen zu schützen oder irgend eine Tugend (!) zu üben." Filliuccius gibt noch guten Rath wie man das Mittel praktisch anzuwenden habe. „Z. B. wenn man gestern eine Handlung begangen, so sagt man: Ich schwöre daß ich — nun kommt die reservatio mentalis, man denke sich dabei heute — dies oder jenes nicht gethan habe." Pater Escobar dehnt das Mittel auf Versprechungen aus die man gegeben; er lehrt: „Man ist nicht verpflichtet Versprechen zu erfüllen, wenn man bei deren Ertheilung nicht wirklich die Absicht gehabt hat sie auch zu halten."

Mit einem solchen Arsenal von Auskunftsmitteln konnte man sich immer helfen. Es ist aber beinahe unglaublich wie man diese Lehren förmlich cultivirte. So war L'Ami der Urheber der Doctrin, daß man dem Feind seiner Ehre durch einen Mord zuvorkommen dürfe. Die Sache erregte Staunen und Unwillen; ein Fiscal glaubte einschreiten zu sollen und die Universität Löwen erklärte die Lehre für unchristlich. Weitere Casuisten und der Orden übernahmen nun die Vertheidigung. Caramuel und Zargoli entwickelten eine besondere Thätigkeit, überall Autoritäten und neue Gründe dafür aufzufinden, und der Orden billigte auch ihre Schriften. „Du hast" schreibt Caramuel „diese Lehre gehört und fragst nun ob ein Ordensgeistlicher, der, menschlicher Gebrechlichkeit nachgebend, mit einem gemeinen Weibe gesündigt hat, sie ermorden dürfe wenn sie, es sich zur Ehre rechnend sich einem so vornehmen Mann preisgegeben zu haben, damit großthut und den frommen Mann in übeln Ruf bringt. Ich weiß es nicht, aber ich habe von einem ausgezeichneten Vater unserer Gesellschaft, einem Doctor der Theologie, einem Mann von ebenso viel Genie als Bildung die Aeußerung gehört: „L'Ami hätte den Fall ganz unerwähnt lassen sollen; da er ihn nun aber einmal hat drucken lassen so muß er ihn aufrecht erhalten und wir müssen denselben als eine probable Lehre vertheidigen der auch ein Mönch folgen und demnach die Hure ermorden darf damit sie ihn nicht in bösen Ruf bringe."

Nach dem nämlichen Grundsatz lehrt Navarra, ein in einen Ehrenhandel Verwickelter habe eine Herausforderung weder zu senden noch anzunehmen „wenn er durch heimlichen Mord des Gegners die Gefahr des Lebens, der Ehre und des Vermögens vermeiden kann; denn so wird er der Gefahr des eigenen Lebens entgehen und auch den Feind vor der Sünde bewahren, die derselbe begehen würde wenn er den Zweikampf entweder annähme oder dazu herausforderte".

Der Jesuitenorden ward wie oben gesagt zur Ausbreitung der katholischen Kirche und ihrer Lehren gegründet, und seine Mitglieder gelobten dem Papst noch ganz besondern Gehorsam. Es ist nun bezeichnend wie die Jesuiten trotzdem ihre Maximen selbst gegen die Gebote und Anordnungen der Kirche und des Papstes

zur Anwendung brachten. Die katholische Kirche besiehlt jeden Sonn- und Festtag eine Messe zu hören. Die doctores graves et pii Angelus und Rosella dagegen gestatten daß man diese Pflicht manchmal versäume. Die Kirche verlangt daß man die ganze Messe höre; Escobar meint dagegen, drei Viertheile seien auch hinreichend. Noch weiter gehen Henriquez und Lugo, und sie werden in Liberalität überboten durch Laymann. Dann hat Escobar gefunden daß wenn man z. B. vier Priester zugleich an verschiedenen Altären mit Messelesen beschäftigt fände, den einen beim Introitus, den zweiten beim Evangelium, den dritten bei der Consecration und den vierten bei der Communion, man dem ganzen Gebot des Messehörens in einem Viertheil der gewöhnlichen Zeit genügen könne. Aehnlich sprechen sich Sanchez, Major und Busenbaum aus. Die Kirche fordert daß die Gläubigen der Messe mit Andacht beiwohnen müßten. Busenbaum aber hat gefunden daß es wenigstens keine schwere Sünde sei wenn man mit andern plaudere, sofern man nur wahrnehme was am Altar vorgehe; und Konich, Sylvius, Rosella und Medina haben ermittelt daß dem Kirchengebot auch derjenige genüge welcher sogar absichtlich zerstreut sei, wenn er nur äußerlich eine ehrerbietige Haltung bewahre. Der unübertreffliche Escobar läßt beim Gehen in die Messe sogar die böse Absicht zu, libidinose nach Frauen umzublicken, und Busenbaum stellt fest: „Wenn jemand aus eitler Ruhmgier oder um zu stehlen der Messe beiwohnt, so erfüllt er doch damit das Kirchengebot, wiewol er gegen ein anderes Gebot sündigt." Bezeichnend für die Begriffe vom innern Werth der Messe ist auch folgende Stelle bei Escobar. „Ich besitze das Privilegium, zur Zeit eines Interdicts Messe zu hören; bin ich dazu verpflichtet? Keineswegs, denn alsdann würde das Privilegium mich mehr beschweren als mich vom Gebot befreien." (Das Messehören ist also förmlich wie ein privilegium odiosum angesehen!)

In Beziehung auf die Beichte haben die Jesuiten beinahe Unglaubliches geleistet um jede Umgehung der Strafe zu ermöglichen. Tamburini lehrt: „Der Beichtende kann während der Beichte vielerlei lügen. . . . Bei Todsünden zu lügen wäre schwere Sünde falls jemand nicht hinreichenden Grund hat, denn in diesem Falle kann er sich aufs Leugnen legen; damit er aber hierbei in keine läßliche Sünde fällt bediene er sich zweideutiger Redensarten die er aus der Lehre der Zweideutigkeiten lernen kann." Escobar sagt: „Wer oft schwer sündigt und bei seinem ordentlichen Beichtvater in gutem Ruf bleiben will, muß sich einen zweiten Beichtvater anschaffen um diesem die schweren, jenem die läßlichen Sünden zu beichten." Ferner, Lehre des Lugo: „Jemand schämt sich eine schwere Sünde dem Beichtvater zu entdecken. Ein solcher muß eine Generalbeichte ablegen und jene (neue) Sünde unter die alten Sünden mischen." Aehnlich in zahllosen Beziehungen. Das was die Casuisten über die Beichte vorbringen lautet vielfach geradezu wie Hohn und beweist die völlige Unnatur des Instituts an sich; fast jedes Beispiel ist ein Zeichen — beinahe möchte man sagen des Spottes den sich

die Jesuiten dagegen erlaubten. Aber ihre eigene „Aufklärung" ward nicht zur Aufklärung der Menge benutzt, sondern im Gegentheil zu deren Verdummung behufs leichtern und vollständigern Beherrschens. Darum finden sich denn neben jenen Lehren, welche augenscheinlich dem vollständigen Unglauben entflossen sind, solche wie die krassesten Fanatiker sie brauchen. Jesuiten sprechen z. B. denjenigen von Sünde frei, der ein ungetauftes Kind, um dasselbe ketzerischen oder ungläubigen Eltern zu entreißen und es der Gefahr der Verführung für immer zu entziehen, in einen Fluß schleudert und während es ertrinkt die Taufworte ausspricht. Ja sie lassen es zu, daß jemand das Kind mit siedendem Wasser überschüttet, um es zugleich zu tödten und zu taufen!

Man würde indeß gewaltig irren, wollte man annehmen die Jesuiten hätten sich nur mit Lehren beschäftigt wie wir sie bisher citirt haben — mit zum Theil läppischen Kniffen, mit Künsten um naturwidrigen Einrichtungen im Alltagsleben die Spitze abzubrechen, oder hinwieder mit Doctrinen wie der wildeste Fanatismus sie braucht. Der Jesuitenorden bedurfte Menschen der verschiedensten Arten. Er hatte allerdings blinde Fanatiker nöthig die, in die größten Gefahren gesendet, allen Verfolgungen freudig entgegenstürzten, in dem festen Glauben sich um die Gottheit selbst verdient zu machen und eine überschwengliche Belohnung im Himmel zu sichern. Aber solche Leute versahen doch nur Handlangerdienste. Erhaben über sie standen andere Männer von Verstand und Klugheit, möglichst frei von Vorurtheilen jeder Art. Jene Fanatiker brauchte man nicht lange aufzusuchen um sie für den Orden zu gewinnen; sie boten sich stets von selbst dar, drängten sich freiwillig herzu um der hohen Ehre der Mitgliedschaft theilhaftig zu werden. Anders war dagegen das Verhältniß zu den Leuten der letzterwähnten Kategorie, den Menschen von hervorragenden Talenten und Fähigkeiten und ausgezeichnetem Wissen. Die Jesuiten ließen wol nur selten eine Gelegenheit unbenutzt einen „guten Kopf" der zu erhaschen war in ihren Orden zu ziehen. So ist es ihnen denn wirklich gelungen, nicht blos tüchtige Gelehrte, sondern selbst Männer welche alle Vorbedingungen ausgezeichneter Staats- und Völkerrechtslehrer und ebenso praktischer Politiker in sich vereinigten, für ihren Kreis zu gewinnen. Die laxen Moralprincipien untergruben und verdarben nun allerdings die Sittlichkeit der Masse der Angehörigen des Ordens. Es ist keine zufällige Erscheinung, daß die Zahl derjenigen Jesuiten ins Ungeheuere stieg welche die niedrigsten und gemeinsten Verbrechen begingen; es ist diese Erscheinung vielmehr allerdings die unabweisbare Folge der gesammten Einrichtung. Aber daneben schloß dieselbe keineswegs aus: eine hohe Entwicklung geistiger Kraft und einer wahren Kühnheit im Auffassen und Beurtheilen der Verhältnisse, Menschen und Dinge; ja die ganze Stellung gab Gelegenheit und nicht selten sogar besondere Aufforderung dazu. In einer Zeit, in welcher der fürstliche Absolutismus derart hervortrat wie es seit der Völkerwanderung nie geschehen war — in einer solchen Zeit waren

Conflicte zwischen dem Jesuitenthum und der weltlichen Macht oft unvermeidlich. Und wie sehr die Angehörigen des Ordens in zahllosen Fällen sich auch beugten und schmiegten, so mußten sie doch nicht selten an einen Punkt gelangen an welchem Widerstand gegen die Gewalt für sie zur Nothwendigkeit wurde. Sie suchten ihre Hülfe zunächst in Lehren der Kirche, erkannten aber bald das Bedürfniß, außer der geistlichen noch eine andere, materielle Stütze zu besitzen, und diese fanden sie denn im Volk und in dessen natürlichen Rechten. So ist es gekommen, daß die Jesuiten in der Neuzeit zu den ersten gehörten, welche das Recht der Volkssouveränetät aussprachen und begründeten. Sie thaten es allerdings zunächst in der Absicht, ihre Zwecke, das Interesse der Kirche zu fördern. Mochte aber auch ein Förderung der Freiheit und der Volksrechte ganz außerhalb des Kreises ihrer Strebungen liegen (was keineswegs behauptet werden kann wie die Bezugnahmen auf die alte Geschichte beweisen in der es noch keine christliche Kirche gab), immerhin ward die Lehre von der Volkssouveränetät unbedingt entwickelt und mit einer Kühnheit, einer innern Ueberzeugung und Klarheit vorgetragen, welche die freisinnigsten Abtheilungen im Werke eines Vattel entschieden übertrifft und von keinem Völkerrechtslehrer der republikanischen Staaten Nordamerikas und der Schweiz überboten wird.

Schon Lainez, der zweite General der Jesuiten, gelangte in einer 1562 und zwar bei feierlicher Veranlassung, auf dem Concilium zu Trient gehaltenen Rede zu dem Schluß, daß die Kirche zwar ihre Gesetze von Gott besitze, die Gesellschaften der Menschen hingegen sich ihre Regierung selbst gestalteten. „Daher sind sie frei und ist die Quelle aller Gewalt bei den Gemeinwesen, welche dieselben ihren Obrigkeiten mittheilen, ohne sich dadurch dieser Gewalt selbst zu berauben."

Bellarmin („De membris ecclesiae militantis") läßt die weltliche Gewalt insofern göttlichen Ursprungs sein als die Menschen „auf irgendeine Weise" eine Regierung haben müßten. „Die politische Macht ist zwar im Allgemeinen von Gott, nicht aber im Einzelnen, insofern sie nämlich Monarchie, Aristokratie oder Demokratie ist; denn sie folgt nothwendig aus der Natur des Menschen." . . . „Die Staatsgewalt ruht unmittelbar in der gesammten Menge als ihrem Subject. Denn diese Gewalt ist göttlichen Rechts; das göttliche Recht aber hat keinem einzelnen Menschen die Gewalt gegeben, folglich der Gesammtheit. Außerdem wenn man vom positiven Recht absieht ist kein größerer Grund da, warum aus vielen Gleichen einer vor dem andern herrsche; also gehört die Gewalt der Gesammtheit. Endlich soll die menschliche Gesellschaft vollkommen sein, also muß die Gesammtheit das Recht besitzen sich selbst zu erhalten." . . . „Es hängt von dem Uebereinkommen ab ob sie Könige, oder Consuln, oder andere Obrigkeiten über sich setzt. Daraus folgt nun daß wenn ein genügender Grund vorliegt, die

Menge ein Königreich in eine Aristokratie oder Demokratie, oder auch umgekehrt umwandeln könne, wie es die Römer gethan haben."

Am wichtigsten sind die Lehren Mariana's, der nicht blos einer der scharfsinnigsten Gelehrten, insbesondere ein trefflicher Geschichtschreiber, sondern der in vielen Beziehungen wahrhaft ein Staatsmann und Philosoph war. Sein berühmtes Buch „De rege et regis institutione" trägt an der Spitze, außer der Gutheißung des Ordens, die Approbation des spanischen Königs Philipp III. dem es der Verfasser eigens widmete. Es geschieht aus Unverstand oder blindem Jesuitenhaß, wenn von diesem (allerdings zufolge Parlamentsbeschlusses im Jahre 1610 zu Paris durch Henkershand verbannten) Werke so geredet wird, als ob eine sinnlose Lehre vom Tyrannenmord dessen Hauptsache sei. Mariana, unter einer monarchischen Regierung lebend, doch noch erfüllt von den Eindrücken der freilich schon gebrochenen, ursprünglich aber gewaltigen Freiheitsrechte seiner Landsleute in Aragon und Castilien, schreibt: „Wir ziehen zwar die Monarchie der Republik vor, doch unter der Bedingung daß der König die besten Bürger zu Rathgebern nehme, in einen Senat versammele und nach ihrem Ermessen regiere, . . . während kein Verderben größer ist als wenn der Fürst nach seinen Passionen oder nach dem Gutdünken seiner Höflinge die Geschäfte verwaltet." Mariana erörtert die Frage, ob die Erblichkeit der Fürstenwürde oder die Wahl des Nachfolgers durch die Nation nützlicher sei; er erörtert, wie viele Völker am letzten System festhielten, aus Besorgniß es möchte sonst die zum Wohl Aller eingesetzte Königsgewalt durch die Länge der Herrschaft und die Fehler schlecht erzogener Söhne zur Tyrannei ausarten. „Was ist aber verderblicher" fährt er fort, „was scheußlicher, als dem Spiel des Glücks einen Staat überlassen? als einen Jüngling von bösen Sitten, einen Knaben der oft noch in der Wiege wimmert, und was noch schlimmer ist, ein Weib an die Spitze eines Reichs zu stellen, ihnen Heere, Provinzen und Schätze unterzuordnen? . . . Die allzu große Macht der Könige, der Völker Sklavensinn, die dem Willen ihrer Fürsten schmeichelten und nachgaben, hat die Erbfolge eingeführt, und es hat auch nicht an gelehrten Männern gefehlt welche mit großen Scheingründen diese Erbfolge als dem Recht und der Billigkeit entsprechend darstellten." Allerdings könnten die Fehler eines Fürsten besonders durch gute Erziehung gebessert werden. „Gelingt dies nicht, so muß das Volk diese Fehler ignoriren solange es das öffentliche Wohl erlaubt und die verderbten Sitten des Fürsten nur Privatangelegenheiten betreffen. Wenn er aber dadurch das Wohl des Staats gefährdet, wenn er die väterliche Religion verachtet und sich nicht bessern will, so muß man ihn meines Erachtens absetzen und einen andern an seine Stelle erheben, was in Spanien häufig geschehen ist. Wie ein wildes Thier muß er durch die Geschosse Aller angegriffen werden, da er unmenschlich und ein Tyrann geworden ist." Die Erbfolgegesetze dürfen nicht ohne den Willen des Volks geändert werden, „denn

vom Volk sind die Rechte der Herrschaft abhängig". „Oder sollten wir in einer so wichtigen Sache Aller ungerecht gegen dieselben entscheiden wollen, zumal da doch die Rechte der Herrschaft weit mehr dadurch erblich geworden sind, daß das Volk es übersah und sich dem Willen der Fürsten nicht zu widersetzen wagte, als durch den ausgesprochenen Willen und die freie Einstimmung Aller die dabei erforderlich gewesen wäre." . . . „Ein guter König hat seine Gewalt vom Volk empfangen; er wird sich nicht für den Herrn des Staats und der Einzelnen halten, sondern nur für einen Vorstand der von den Bürgern besoldet wird." . . . „In Staaten wie in Aragon und die ihm ähnlich sind steht das Ansehen des Staats unbezweifelt über dem des Königs, denn sonst könnte ja das Volk die Macht der Könige nicht zügeln und sich ihrem Willen widersetzen. Es fragt sich also, was in Betreff anderer Staaten wo die Macht des Volks geringer, zu halten sei? . . . Die meisten geben zu, daß wenn das ganze Volk oder seine Abgeordneten sich versammeln und übereinstimmend ihren Willen erklären, der König nicht mehr die Gewalt habe zu befehlen. Wenn sie ihm Widerstand leisten so wird man viel mehr ihrem Ausspruch als dem Willen des Königs beitreten. Dies gilt wenn es sich darum handelt Abgaben aufzuerlegen, Gesetze zu geben, einen Nachfolger zu krönen, die Erbfolge zu übertragen; denn dies sind Sachen die auch das Volk, nicht blos den König angehen. Wie könnte ferner das Volk einen König, der durch böse Sitten den Staat quält und der zu einem offenbaren Tyrannen ausartet, züchtigen und ihn wenn nöthig der Herrschaft und des Lebens berauben, wenn dieses Volk nicht die größere Gewalt für sich zurückbehalten hätte als es dem König einen Theil der Gewalt abtrat? . . . Der König glaube nicht, daß er weniger unter dem Gesetz stehe als jeder Unterthan. . . . Das Volk kann den König zwingen die Gesetze zu erfüllen die es erlassen hat, und es besitzt die Befugniß den Ungehorsamen wenn nöthig, vom Throne zu stürzen und mit dem Tode zu bestrafen, wie wir ihm eben eingeräumt haben."

An einer andern Stelle erörtert Mariana die Frage: „Darf man einen Tyrannen tödten?" — das so oft einseitig gegen ihn benützte Thema. Er stellt zunächst die beiden Meinungen einander gegenüber, führt aber die bejahende sogleich mit Feuereifer durch. Er ruft aus: „Gewiß kann der Staat dem die Könige ihre Gewalt verdanken, den König vor seinen Richterstuhl laden und ihn falls er sich nicht bessern will der Regierung entsetzen. Denn der Staat hat dem Fürsten die Gewalt nicht so übertragen daß er sich selbst nicht eine größere sollte vorbehalten haben. Außerdem sehen wir, daß Tyrannenmörder jederzeit hochgepriesen worden sind, wie Thrasybul, Harmodius und Aristogiton, Cassius, Chärea, Stephanus (der Mörder Domitian's), Martialis (der Mörder Caracalla's) und die Prätorianer welche den Heliogabal erschlugen. Wer hat je ihre Kühnheit getadelt und sie nicht des höchsten Lobes würdig erachtet? Und es gibt ein allgemeines Gefühl, gleichsam eine Stimme der Natur die in unser Herz

gelegt ist, ein Gesetz das in unsere Ohren tönt, vermöge dessen wir das Schändliche vom Anständigen unterscheiden. Dazu nehme man daß ein Tyrann einem reißenden und wüthenden Thiere gleicht welches allenthalben Verwüstungen anrichtet, raubt, brennt und mordet. Soll man darüber wegsehen? soll man es nicht vielmehr loben wenn jemand mit Gefahr seines Lebens den Staat von ihm errettet? Man darf behaupten daß gegen den Tyrannen die Geschosse Aller gerichtet werden müssen, als gegen ein grausames Ungeheuer das sich auf die Erde gelegt hat um zu würgen solang es die Glieder regen kann. Wenn du siehst daß dir die theure Mutter oder Gattin vor deinen Augen mißhandelt wird und du eilst ihr nicht zu Hülfe, so verdienst du den Tadel schmachvoller Feigheit und Gottlosigkeit, und das Vaterland dem wir mehr als den Eltern schuldig sind solltest du der Quälerei eines Tyrannen preisgeben dürfen? Fort mit solchem Frevel, mit solcher Feigheit! Selbst mit Gefahr des Lebens, des guten Rufs und des Vermögens müssen wir das Vaterland aus der Gefahr befreien und vom Verderben erretten." Mariana gibt dann unbedingt sein eigenes Urtheil ab, ganz entsprechend den angeführten Erörterungen. Er schließt mit den Worten: „In der That würde es vortrefflich mit den Angelegenheiten der Menschen stehen, wenn es viele Männer mit starker Brust gäbe die sich nicht fürchten Leben und Glück für die Rettung des Vaterlandes einzusetzen. Aber die Begierde nach Sicherheit hält die meisten von so großem Wagniß ab. Deswegen kann man unter den Tyrannen des Alterthums so wenige finden die den Streichen ihrer Unterthanen erlegen sind. In der That ist es ein heilsamer Gedanke wenn die Fürsten sich überzeugen daß, falls sie den Staat unterdrücken und sich durch Laster und Schändlichkeiten unerträglich machen, sie in einer solchen Lage leben daß ihre Ermordung nicht nur für recht, sondern selbst für lobenswerth und rühmlich gilt."

Dies ist jedenfalls eine andere Sprache als welche man nach den vielverbreiteten Denunciationen gegen Mariana erwarten mußte. Hier findet sich keine Spur von lauernder Tücke, Hinterlist, Verrath und Treubruch, vielmehr tritt die entschiedenste männliche Offenheit, Vaterlands- und Freiheitsliebe vor uns heran. Auch zeigt namentlich seine Bezugnahme auf die heidnische Geschichte daß er nicht ausschließlich die Machterweiterung des katholischen Clerus im Auge gehabt haben kann. Während insbesondere bornirte protestantische Theologen und deren Genossen die greulichsten Anklagen erheben, könnte man mit mehr Recht behaupten, Mariana habe thatsächlich gesucht eine der größten Lücken in der christlichen Doctrin zu ergänzen, jene Lücke nämlich, daß in den Lehren der Kirche nur thatenloser duldender Gehorsam gepriesen, daß dagegen nicht auch die heilige Flamme der Vaterlandsliebe durch die Religion entzündet, nicht die Begeisterung zu großen Thaten voll Aufopferung für das Gemeinwesen, den Staat und die Nation angefacht werde.

Ein anderer Jesuit, Wilhelm Rainold (eigentlich Rosseus), behandelt

größtentheils das nämliche Thema in seinem 1592 zu Antwerpen mit königlich spanischer und geistlicher Approbation erschienenen Werke: „De justa reipublicae Christianae in reges impios et haereticos auctoritate." Er ist wesentlich durch kirchlichen Fanatismus gegen die französischen Könige Heinrich III. und Heinrich IV. getrieben, sucht aber seine Stütze in den Principien des Völkerrechts. Rainold hebt hervor: „daß die verschiedenen Völker der Geschichte verschiedene Regierungsformen hatten; daß einige Könige, andere Dictatoren, noch andere Consuln an ihre Spitze stellten; daß einige jährliche, andere lebenslängliche Obrigkeit wählten; daß die denen Könige beliebten sie bald mehr bald weniger beschränkten — dies hing vollständig von dem Willen und Ansehen der Völker ab." Eine bestimmte Regierungsform habe weder Gott noch die Natur angeordnet, sondern nur der Wille, die Willkür und die freie Einsetzung der Völker. „Wenn einige gegen den Willen des Volks durch Gewalt, List und böse Künste die Herrschaft an sich gerissen wie Pisistratus, Nearch, Dionysius, Gelo und so viele andere, so haben die Philosophen und Gesetzgeber solche immer als grausame Tyrannen und Gewalthaber verabscheut und verdammt, und durch ausgesetzte Ehren und Belohnungen jeden Bürger aufgefordert sie zu ermorden. Mögen wir nun nach dem rechten Ursprung der Herrschaft forschen oder die verschiedenen legitimen Regierungsformen betrachten, so muß man immer auf das Ansehen der Gesammtheit und des Volks, als auf ihre wahre und eigentliche Quelle zurückkommen." . . . „Wer ist wol von der gesunden Vernunft so ganz verlassen daß er dem Staat die Macht abspräche, sich gegen innere und äußere Feinde selbst zu vertheidigen? Zu den letztern gehören blutige, grausame und ungerechte Fürsten welche eine Pest der menschlichen Gesellschaft sind. Was also bei kleinen Gefahren erlaubt ist, das ist gewiß bei größern erlaubt. Wenn der König sich nicht um Geschäfte bekümmert, so hat das Volk das Recht sich selbst zu helfen. Wie viel mehr ist es seine Schuldigkeit, gereicht es ihm zum Ruhm und zur Ehre, des Königs Wahnsinn zu bändigen und durch Unterdrückung des Einen die Sicherheit Aller zu begründen, wenn er gegen den Staat frevelt, die vaterländischen Gesetze verletzt, die Religion verachtet und freie Völker wie seine Sklaven entwürdigt? Erst der Staat, dann der König. Ein Volk braucht sich nicht allen Gefahren auszusetzen um einen König zu erhalten; welcher vernünftige Mensch hat so etwas behauptet! Hingegen ist es Pflicht des Königs, mit edler Gesinnung selbst einem gewissen Tod entgegenzugehen um das Volk zu retten." Rainold beweist auch aus der Geschichte daß jedem Volk das Recht zustehe „frei und willkürlich, je nachdem es Gründe habe" seine Regierungsform zu wählen. Infolge der „unvertilgbaren Volksgewalt" hätten die Römer die Tarquinier verjagt. „Hatten die heidnischen Völker eine solche Gewalt — um wie viel mehr die christlichen! Denn die Gnade hebt das Naturrecht nicht auf, sie vergrößert es vielmehr und gibt ihm eine Stütze." Rainold führt dann aus, daß zwischen den

christlichen Völkern und ihren Königen ein Vertragsverhältniß bestehe; der christliche Fürst komme nicht als Herr seines Erbguts wie der Großtürke, sondern wie der Verwalter eines Landguts auf den Thron — als einer „der von den Bischöfen, dem Adel und dem Volk durch freien Wunsch zur Regierung des Staats ausersehen und an des Vaters Stelle gesetzt werde". Der Verfasser wendet diese Sätze im übrigen (wie schon erwähnt) wesentlich zum Vortheil seiner Kirche an, gegen ungläubige oder ketzerische Könige, insbesondere Heinrich IV. Eine solche einseitige Anwendung kann aber nicht die Verwerfung eines an sich richtigen Grundsatzes rechtfertigen. Rainold betont weiter: Zwischen Königen und Völkern gelte der Grundsatz des bürgerlichen Rechts: „Ich gebe, daß du gibst; ich verspreche, wenn du hältst; ich bin dein Unterthan, wenn du gerecht und christlich regierst." Ist es nun nicht klar, daß dieser Vertrag aufhört wenn der eine Theil sein Versprechen nicht hält? Er hebt ferner hervor: „Wenn einige frivoles Geschwätz erheben, dieses alles ziele dahin die öffentliche Ruhe zu stören, Aufruhr gegen die Könige zu erregen, und durch solche Schreibart würden die Throne erschüttert, so ist das albern und widerlegt sich von selbst. Denn nicht derjenige welcher dem Volk sein Recht nachweist bringt es in Wuth und gibt ihm Veranlassung zu Empörung, und wer den unglücklichen Ausgang der Tyrannei erzählt wird dadurch gerechten Königen nicht furchtbar, da ja die Gewalt der Gemeinde nicht weniger kräftig ist Volksaufruhr im Zaume zu halten als ungerechter Könige Gewaltherrschaft zu zügeln." . . . „Diejenigen aber welche sagen daß dieses der königlichen Ehre zuwider sei sind nicht nur die unwissendsten Leute von der Welt, sondern sie sind selbst Aufrührer falls nicht Unwissenheit sie entschuldigt. Wenn wir dem Volk nicht jenes Recht beilegen, unnütze Könige vom Thron zu stoßen, so sind die Könige vieler Jahrhunderte Tyrannen (Usurpatoren) gewesen. Denn mit welchem Recht haben Karl der Große, Ludwig der Fromme und ihre Nachfolger den Thron Frankreichs bestiegen, wenn nicht Kirche und Volk die Gewalt hatten das Scepter jenes Reichs von dem Hause Chlodwig's auf das karolingische zu übertragen? Welches andere Recht hatten Capet und seine Nachfolger bis auf diesen Heinrich III. herab, der neulich mit Recht gestürzt worden ist? Was anders als Tyrannen wären sie, wenn nicht das Volk die permanente Macht besäße sich gegen zukünftige Stürme zu schützen? Mit welch anderm Recht sind Heinrich VIII. (von England) und seine ihm nachfolgenden Kinder zum Königthum gelangt, als weil Heinrich VII. ein Recht hatte gegen Richard III., einen gesalbten und gekrönten König der aber grausam und tyrannisch regierte, die Waffen zu ergreifen, ihn vom Throne zu stürzen, sich die Krone desselben aufs Haupt zu setzen und sie auf Kinder und Enkel zu vererben? Und diese That billigten die Stände des Reichs so sehr, daß sie durch freien und nicht erzwungenen Parlamentsbeschluß die Anhänger Richard's für Verräther erklärten und ihre Güter einzogen." . . . „Wer immer leugnet daß Reiche und Herrschaften aus gerechten Gründen von

den alten regierenden Häusern auf Neue übertragen werden können, wer den christlichen Völkern die Verpflichtung auferlegt, immer denjenigen zu gehorchen welche sie einmal an ihre Spitze gestellt haben, der ist nicht nur ein Feind und Verräther der christlichen Völker und Könige, und von Rechtswegen der beleidigten menschlichen Majestät schuldig, sondern er muß auch wie ein Abtrünniger angeklagt und zur Hölle verdammt werden, als ein Feind des Christenthums und des christlichen Glaubens, als ein Beleidiger der göttlichen Majestät! . . . Aus dem, was bisher über den Ursprung und die Gewalt der Könige gesagt ward folgt, daß die Macht aller christlichen Könige beschränkt ist, und daß sie den einzelnen Gliedern und dem ganzen Staat in der Weise vorgesetzt sind, daß das Volk ihre Macht erweitern, beschränken, verändern, ja wenn es die Umstände fordern von Grund aus aufheben und eine andere Regierungsform an deren Stelle setzen kann. Dies alles haben wir bewiesen durch das Völkerrecht, durch die Einrichtung des Christenthums, durch die Staatsklugheit der Reiche, durch die Bestimmungen der Concilien, durch die Statuten der Reichsversammlungen. . . . Folgt aus dem Gesagten auch daß die Unterthanen den Königen großen Gehorsam schuldig sind, so ist doch gerade dadurch ebenso bewiesen, daß noch größer der Gehorsam sei den die Könige dem Staat und seinen Gesetzen schulden, da der Staat (das Volk) über den Königen steht."

Ganz speciell ist das Thema: „Ob man einen Tyrannen ermorden dürfe?" von vielen Jesuiten erörtert worden. Soviel wir wissen hat nicht einer diese Frage verneint, dagegen wurde dieselbe bejaht namentlich von Bellarmin, Molina, Gretzer, Johann v. Lugo, Hurtado, Salmeron, Philopater, Santarell, Cornelius a Lapide, Lessius, Alagon, Bauny, dem bereits citirten Mariana (mit dem Bemerken, er glaube nicht daß jemand der entschlossen sei einen Fürsten zu ermorden, die dazu sich darbietende Gelegenheit unbenutzt lassen und sich erst dem Urtheil des Theologen unterwerfen werde), Sa, Valencia, Bonarscius, Salas, Tanner, Suarez, Kelle, Escobar, Comitolus, Beccanus, Bridgewater und dem gleichfalls besonders angeführten Rainold. Ueberall stützen sich die Patres auf das Princip der Volkssouveränetät. Die Ausführung über den Tyrannenmord ist häufig ohne Bedeutung, und nicht selten spricht sich ein fanatischer Haß gegen diejenigen Fürsten aus welche nicht rechtgläubig, d. h. der Priestergewalt nicht unbedingt unterthan sind. Doch wird dieses Moment nur von einer kleinen Anzahl besonders hervorgehoben. Dabei sehen wir denn unterschieden zwischen fremden und einheimischen Tyrannen; die ersten gelten unbedingt jedem verfallen, bezüglich der letzten hingegen sollen Warnungen vorangehen und es soll das höchste Strafrecht zunächst der Volksvertretung. wenn damit aber nicht zum Ziele zu gelangen soll das Recht des Tyrannenmords jedem Bürger zustehen. Die Väter untersuchen, ob man List und offene Gewalt, Dolch und Gift und was sonst anwenden dürfe, und billigen schließlich alles. Tiefes Rechtsgefühl und

Ueberzeugungstreue, daneben aber auch blinder Fanatismus und Frivolität kommen je nach der Persönlichkeit der Verfasser abwechselnd zum Vorschein. Es läßt sich nicht verkennen daß hierarchische Tendenzen weitaus in den meisten Fällen die erwähnten Erörterungen veranlaßten. Dies raubt aber den Untersuchungen über den Ursprung und die Grenzen der höchsten Staatsgewalt welche die Jesuiten, wenn auch häufig aus verwerflichen Beweggründen ausführten, weder ihre culturhistorische Bedeutung noch ihren wissenschaftlichen Werth.

Wir fassen, wenn auch der Zeit nach vorgreifend, die ganze Geschichte der Jesuiten hier kurz zusammen. Der Jesuitenorden breitete sich rasch und mächtig über alle Theile der Erde aus. Viele Umstände trugen dazu bei: der Verstand und die Kenntnisse der Einen seiner Angehörigen, der blinde, fanatische Glaubenseifer der Andern; die Förderung und Begünstigung des Ordens durch die Päpste, welche in ihm die wirksamste Waffe gegen die Reformation erblickten, und das Hinwegsetzen über alle Lehren der Moral, wenn nur ein bedeutender Erfolg zu erzielen war; sodann die gewaltige Stütze welche die Jesuiten, fast überall die höchsten und einflußreichsten Stellen einnehmend, sich gegenseitig bildeten — die in Unwissenheit erhaltene Menge gewinnend durch eine unerhörte Nachsicht in Beurtheilung von Vergehen aller Art, und die Großen beherrschend, abwechselnd durch Gestattung jeder Unsittlichkeit, ja selbst durch raffinirtes Anreizen dazu, und durch Benutzung der Furcht welche sich in den abergläubisch erzogenen und nicht selten körperlich und geistig zu Grunde gerichteten Individuen leicht erwecken und ausbeuten ließ. Aber gerade diese gewaltigen Mittel trugen den Keim des Verderbens für den Orden selbst in sich. Bald stellte sich die sittliche Versunkenheit einer ungeheuern Menge seiner Angehörigen ein. Die Laster häuften sich in solcher Unzahl daß alle Künste nicht ausreichten sie vor den Augen der Welt zu verbergen. Fälle von Unzucht jeder Art, Ausschweifungen mit Mädchen und Frauen, Mißbrauch von — den Jesuitenanstalten zur Erziehung anvertrauten — Knaben*), selbst Schändungen ganz unerfahrener Jungfrauen im Beichtstuhl, und dies unter dem Vorwand der geistlichen Buße und der Absolutionsertheilung (insbesondere Fall des Fräuleins v. Cadiere), dies waren Vorkommnisse welche als furchtbare Anklagen in die Oeffentlichkeit drangen, es waren Greuel die nicht zufällig sondern naturgemäß aus dem ganzen Lehrgebäude und der Praxis des Jesuitismus in Sachen der Moral sich entwickelten. Darin lag denn der Keim des Ordensuntergangs. Die Erbitterung der Protestanten gegen denselben blieb machtlos; Katholiken wurden seine entschiedensten Ankläger, einzelne Gelehrte und ganze Corporationen, namentlich Parlamente, nicht selten selbst Geistliche.

*) Man lese beispielsweise die Schrift: Reverendi in Christo patris Jacobi Marelli S. J. Amores, e scriniis provinciae superioris Germaniae Monachii nuper apertis brevi libello expositi, per Carolum Henricum de Lang, archivorum regni supremum antistitem (München 1815).

katholische Regierungen erhoben sich, die Aufhebung des Ordens betreibend und durchsetzend. Auch dies war nicht Zufall, sondern die natürliche Rückwirkung einer sehr bestimmt zu erkennenden Ursache: der furchtbaren Gemeinschädlichkeit jener ganzen Einrichtung.

Als der Ordensstifter Ignaz starb (1556), zählte die anfangs nur auf 60 Mitglieder berechnete Gesellschaft deren bereits mehr als 1000. Der schlaue und kräftige Lainez wußte als zweiter General den mönchischen Geist den der Stifter gepflegt entschieden unterzuordnen den praktischen Strebungen der Gemeinschaft. Diese Richtung konnte sein Nachfolger Franz Borgia (1564—81) nicht mehr bewältigen. Der vierte General, Aquaviva (1581—1615) erkannte ohnehin die Nothwendigkeit in geistigen Dingen nicht zurückzubleiben, und so rief er eine Menge jesuitischer Erziehungsanstalten ins Leben denen bald ein großer Ruf verschafft wurde. Schon jetzt aber hatten sich die Jesuiten nicht blos die Universitäten, sondern auch viele Bischöfe und alle andern Mönchsorden, blos die Karthäuser ausgenommen, ja in Spanien sogar die Inquisition zu Feinden gemacht. In Frankreich gab man ihnen schuld an der Ermordung der beiden Könige Heinrich III. und Heinrich IV.; in England galten sie als Theilhaber an der Pulververschwörung. Deutschland hat wesentlich ihrem Einfluß auf die bigotten Fürsten Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., und den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern den Dreißigjährigen Krieg zu verdanken; in Portugal erklärte man sie als Miturheber am Mordversuch gegen König Joseph (1758). Die Cherokesen verbaten sich schon 1682 in einem Friedensvertrag die Anwesenheit der Jesuiten; in Japan wurden sie und mit ihnen alle Christen (die Holländer ausgenommen welche auf die Frage: „seid Ihr Christen?" die pfiffige Antwort gaben: „Wir sind Holländer!"), zu Ende des 17. Jahrhunderts vertrieben, wobei jene „Märtyrer" umkamen deren Heiligsprechung seltsamerweise dem Jahre 1862 vorbehalten blieb. In beiden Indien trieben die frommen Väter Handelsgeschäfte und kamen dadurch in ärgerliche Händel mit Privaten und Regierungen. In Paraguay machten sie sich zu Herren des Landes; als die spanische Regierung im Jahre 1750 sieben Pfarrbezirke an Portugal abtrat leisteten sie ganz unerwartet bewaffneten Widerstand. Der General Ricci, zu verschiedenen Abänderungen in den Einrichtungen des Ordens aufgefordert, gab die bezeichnende Antwort: „Sint ut sunt aut non sint!"

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte der Orden seine größte Ausbreitung erlangt. Damals zählte derselbe 24 Profeßhäuser, 669 Collegien (um sich von den gewöhnlichen Mönchen zu unterscheiden, nannten die Jesuiten ihre Häuser nicht Klöster), 176 Seminarien, 61 Novizialhäuser, 335 Residenzen und 273 Missionen in protestantischen und heidnischen Ländern. Die Zahl ihrer Mitglieder ward zu 22,600 angegeben, wovon etwa die Hälfte die Priesterweihe erhalten hatte (die Zahl der Jesuiten in kurzem Rock scheint nicht klein gewesen

zu sein, es hatte sogar Ludwig XIV. dazu gehört. In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann eine allgemeine Bekämpfung der Jesuiten, und zwar wie oben bereits angedeutet, von katholischen Regierungen. Im Jahre 1759 wurde der Orden aus Portugal, 1764 aus Frankreich, 1767 aus Spanien verbannt. Die nämliche Maßregel wurde von Seiten mehrer italienischer Fürsten ergriffen. Alle diese Monarchen forderten vom Papst die Aufhebung des Ordens. Clemens XIII. (gestorben 1766) war jedoch den Jesuiten eine feste Stütze. Sein Nachfolger Clemens XIV. (Ganganelli) gelangte zwar unter ihrer Mitwirkung auf den päpstlichen Stuhl indem sie einen Vertreter ihrer Sache in ihm zu erlangen hofften; indeß gab derselbe nicht ohne anfängliches Sträuben dem Andringen jener Höfe nach, und so erschien denn plötzlich (21. Juli 1773) die bekannte Bulle Dominus ac redemptor noster, wodurch die Aufhebung des Ordens ausgesprochen und dann in den meisten Ländern mit überraschender Schnelligkeit vollzogen ward. Der Papst starb im nächsten Jahre, und zwar allerdings wie es scheint an Gift. Nur in akatholischen Ländern wurden die Jesuiten noch geduldet; in Rußland und in Preußen durch Friedrich II., von letzterm aus dem wenig rühmlichen Grunde, die Kosten einer Anzahl Schulen zu ersparen und dann die katholische Bevölkerung zu gewinnen.

Trotz der Ordensaufhebung blieben die einflußreichsten Jesuiten in naher Beziehung unter sich und in Thätigkeit. Die Wahl Pius' VII. zum Papste war wesentlich ihr Werk. Sie schlichen sich wieder ein indem sie mitunter andere Namen annahmen (Vicentiner, Paccanari, Marietisten, Redemptoristen, Liguorianer, Glaubensväter — pères de foi u. s. w.). Schon im Jahre 1801 stellte der letztgenannte Papst den Orden in Weißrußland und Lithauen wieder her; 1804 insgeheim in Sicilien, und endlich erfolgte unterm 14. August 1814 die allgemeine und förmliche Wiedersanctionirung durch die Bulle Sollicitudo omnium. Die alte Weissagung Franz Borgia's schien sich zu erfüllen: „Wie Lämmer haben wir uns eingeschlichen, als Wölfe regieren wir; wie Hunde wird man uns vertreiben, aber wie Adler werden wir uns wieder verjüngen." Die reactionären Regierungen überschütteten sie mit Gunst. In Rom selbst erhielten die Jesuiten das Collegium romanum, Modena ward ihr Eldorado, in Spanien setzte sie König Ferdinand VII. in den Besitz aller ihrer confiscirten Güter, in Frankreich thaten die ältern Bourbonen für die Jesuiten was ihnen nur möglich war, in Oesterreich setzten sie sich wenn auch zunächst unter anderm Namen wieder fest, ebenso in Bayern. Nur in Rußland erging 1817 ein Verbot gegen den Orden.

Allein alle Begünstigungen von oben herab vermochten es nicht, die frühern Verhältnisse und Zustände zurückzubringen. In Frankreich trug die Begünstigung der Jesuiten durch den Hof nicht wenig zur Julirevolution (1830) bei. In Spanien erschütterten die verschiedenen Umwälzungen die von den Anhängern des Ordens wiedererlangten Stellungen, und die Geldnoth zwang bekanntlich zur

Einziehung aller Klostergüter. In der Schweiz war es in erster Linie das Jesuitenthum durch welches der Sonderbundskrieg herbeigeführt ward; allein die Partei unterlag kläglich. Die große Bewegung von 1848 mußte nothwendig das Gebäude des Jesuitismus weiter erschüttern. Vergebens suchten manche seiner Anhänger eine gewaltig demokratische Seite herauszukehren. Beim Hereinbrechen der neuen großen Reaction feierte der (am gewöhnlichsten als „Ultramontanismus" bezeichnete) Jesuitismus fast überall wahre Bacchanalien. Doch seine Schöpfungen brachen beim ersten freien Windhauch wieder zusammen. Als ein Werk seines Geistes betrachten wir namentlich das mit dem Kaiser von Oesterreich 1855 geschlossene Concordat. Aber es war dasselbe nicht lange aufrecht zu erhalten, die Macht der Verhältnisse hat es seinem Wesen nach vernichtet. Oesterreich, Italien und Spanien sind für den Jesuitismus verloren, und Frankreich, das letzte große Land in Europa mit einer überwiegend katholischen Bevölkerung, hat schon durch die Gesetzgebung von 1789 die für die Existenz einer Jesuitenherrschaft unentbehrlichen Bedingungen vernichtet. So ist die wirkliche Macht und Furchtbarkeit des Jesuitenthums im Großen und Ganzen unwiederbringlich dahin; die allgemeine Ausbreitung der Cultur hat sie gebrochen.

Die Religionskriege.

Die Reformation konnte, wie man später von der französischen Revolution prophezeit hat, ihren Zug über die ganze Erde — wenigstens über alle Länder der Christenheit ausdehnen, denn die Mißstände der alten Kirche wurden überall empfunden und hatten überall ein tiefes Unbehagen erzeugt. Um aber diesen großartigen Erfolg zu erzielen durfte sich die Reformation nicht unbedingt auf das kirchliche Gebiet beschränken, sie durfte die sociale Frage nicht kurzweg von sich stoßen, am wenigsten das so naturgemäße Verlangen der Unterdrückten nach Milderung ihres entsetzlichen Loses einseitig verdammen. Wie sehr man auch die Mißstände der Kirche hinweg wünschte, unendlich drückender empfand die ganze Masse des Volkes und jeder Einzelne in ihr die täglichen Mißhandlungen, Bedrückungen und Aussaugungen durch den Feudalismus. Mit dem blutigen und barbarischen Niederschlagen der Bauern dem der Begründer der neuen Lehre verfolgungssüchtig zujauchzte, war die Kraft der Bewegung auch auf dem kirchlichen Gebiete vielfach gelähmt, in manchen Gegenden ganz gebrochen. Die Frage der Reformation war von nun an weit mehr eine Angelegenheit der Fürsten als des gesammten Volkes, und wenn die kirchliche Umänderung während der späteren Folgezeit gleichwol in einzelnen Ländern gewaltige Volksanstrengungen und Volkssiege hervorrief, so ergab sich dies nur weil, wie in den Niederlanden, neben dem religiösen Glauben die materielle Wohlfahrt im weitesten Umfange ebenfalls gefährdet war. Eine übereinstimmende, allgemeine Umgestaltung der bestehenden Kirche wurde von dem Augenblicke an unmöglich, in welchem die Frage der Re-

formation oder Gegenreformation eine Sache der Interesseabwägung für die — oft entgegengesetzte Ziele verfolgenden — Fürsten geworden war.

Lockend erschien es für die Herrscher daß sie die reichen Kirchengüter einziehen, und sich von mancher Last zu Gunsten des Clerus lossagen konnten; lockend daß nun die Dictate des Papstes aufhören mußten, während das Kirchenoberhaupt alle Fürsten so oft nur als seine Vasallen behandelt hatte; lockend endlich die Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Macht in ihrer Hand, wodurch sie zu einer unumschränkten Gewalt gelangten, und wonach sich als Endziel ergab daß Land und Leute ihr unmittelbares Eigenthum sei mit dem sie nach Belieben schalten und walten könnten.

Waren es nun aber solche rein weltliche Rücksichten welche die Einen unter den Gewalthabern zu Anhängern der Reformation machten, so waren es Beweggründe völlig gleicher Art welche bei Andern gerade die entgegengesetzten Strebungen hervorriefen. Viele ließen sich durch die Ansicht bestimmen daß der Papst mit der ganzen Clerisei — einer noch immer gewaltigen Macht — für die Erhebung und Vergrößerung der erprobten Anhänger seiner Sache Alles aufbieten werde. Manchem dieser Häuptlinge gelüstete nach dem Besitzthume seines Verwandten oder Nachbars, und er mochte wol hoffen ihn dessen unter dem Vorwande berauben zu können es geschehe weil er Protestant geworden. In den Ländern in denen sich der Adel der neuen Kirche angeschlossen, eröffnete sich für die Landesoberhäupter überdies die Aussicht, unter dem Schein des Eifers für die alte Lehre die angesehensten, ihnen deßhalb am meisten im Wege stehenden adeligen Geschlechter niederdrücken zu können. Da und dort mochte auch die Furcht wirken, die Reformation befördere Volksaufstände.

In Dänemark sammt Norwegen, und in Schweden, in denen sich wie schon früher in England, die Fürsten an die Spitze der Bewegung gestellt hatten, ward die Reformation ohne äußern Widerstand durchgeführt; ebenso in einem Theile der Schweiz. Die Bewegung breitete sich weiter aus. Selbst in Spanien finden sich Spuren eines entschiedenen Beifalles den das Lutherthum wenigstens bei Einzelnen fand; die Inquisition hatte daselbst manche Hinrichtungen wegen des Verbrechens der lutherischen Ketzerei anzuordnen. Dieses Glaubensgericht diente wesentlich auch zu politischen Zwecken, zur Vernichtung der allgemeinen Volksrechte. Als der von Philipp II. verfolgte ehemalige Königsgünstling Antonio Perez sich nach Aragon flüchtete, Schutz suchend unter den Freiheitsrechten dieses Landes, da benützte der Gewaltherrscher das Inquisitionsgericht nicht blos gegen den einzelnen Verfolgten sondern gegen jene Privilegien an sich die ja nur in weltlichen nicht auch in geistlichen Dingen zu beachten seien. Damit ward ihre Bedeutung überhaupt gebrochen.

(Aufstand der Niederlande.) Auch die Kämpfe in den Burgundischen Gebieten der spanischen Herrscher bezielten keineswegs blos kirchliche son-

dern ebenso ganz weltliche Zwecke. Karl V., der hier die Verfolgung der Neugläubigen begann, strebte dabei wie immer und überall nach Herstellung der unumschränkten Fürstenmacht. Es kamen ihm die religiösen Wirren störend in den Weg, besonders da er im Verfolg seiner politischen Plane die Freundschaft des Papstes suchte. Mit dem furchtbarsten Despotismus ging der Kaiser auf Ausrottung der Ketzerei aus. Die „Plakate" verhängten in den Niederlanden Todesstrafe gegen die angeblichen Störer der Ruhe und Ordnung welche Schriften der Reformatoren drucken, verbreiten, aufbewahren oder verheimlichen, oder welche die Bilder der Heiligen verletzen oder Conventikel besuchen oder eine ähnliche Handlung begehen würden. Den Laien war es überhaupt verboten die Bibel zu lesen und sich an Besprechungen über Streitfragen aus derselben zu betheiligen. Die einer solchen Handlung schuldigen Männer sollten mit dem Schwerte hingerichtet, die Weiber lebendig begraben werden wenn sie widerrufen, im andern Falle seien sie lebendig zu verbrennen, unbedingt aber ihr Vermögen einzuziehen. Wer der Ketzerei verdächtige Personen beherbergte oder ihnen Hülfe gewährte galt selbst als der Ketzerei überführt. Angeber erhielten vom confiscirten Vermögen bis zu 100 Gulden die Hälfte, von dem Rest ein Zehntheil. — Diese Blutbefehle wurden schon unter Kaiser Karl in so schonungsloser Ausdehnung vollzogen daß nach den niedrigsten Angaben 50,000, nach der Schätzung von Hugo Grotius gegen 100,000 Menschen gemordet wurden.

Gleichwol gelang die Ausrottung der neuen Lehre keineswegs. Der fanatische König Philipp II. war indeß noch viel weniger als sein Vater zur Zurücknahme jener Blutbefehle geneigt, zumal ihm diese Verfolgungen auch zur völligen Vernichtung der niederländischen Freiheitsrechte dienen sollten. Es häuften sich Bitten und Vorstellungen, dann gaben sich Zeichen der Widersetzlichkeit kund; es bildete sich (5. April 1566) der Bund der Geusen (gueux = Bettler, Spottname weil viele arme Adelige sich angeschlossen hatten, später von den Geschmähten als Ehrentitel angenommen); endlich (vom 18. August an) rotteten sich wilde Volkshaufen zusammen um die Heiligenbilder und kostbaren Geräthschaften in den Kirchen zu verbrennen oder sonst zu zerstören, diese Gebäude überhaupt im Innern zu verwüsten.

König Philipp, feig und tückisch, schien die aufgeregte Bevölkerung durch Nachgeben besänftigen zu wollen; insgeheim sendete er aber den furchtbaren Herzog von Alba mit einem Heere nach den Niederlanden, um dort unerwartet erscheinend jeden Widerstand aufs Schonungsloseste niederzuschlagen, die Ketzerei um jeden Preis auszurotten, zugleich den alten freien Verfassungen der Provinzen ein Ende zu machen und dabei überdies das Ansehen des hohen Adels zu brechen.

Schon Karl V. hatte den niederländischen Adel systematisch dadurch zu schwächen gesucht daß er dessen hervorragendste Glieder mit ehrenvollen Missionen betraute welche sie zu enormen Ausgaben nöthigten, ohne ihnen dafür entsprechende

Entschädigungen zu gewähren. So wurden fast Alle in Schulden gestürzt und finanziell zu Grunde gerichtet. Doch dies genügte dem Könige Philipp nicht. Zwar dachte er sowenig wie die übrigen Fürsten dieser Zeit daran, die Befugnisse des Adels gegenüber den als völlig rechtlos behandelten Bauern zu beschränken; aber der Majestät gegenüber sollten sie gebeugt und ihr Selbstbewußtsein durch ein Schreckenssystem gebrochen werden.

Die hervorragendsten Adeligen waren der Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien und die beiden Grafen Egmont und Horn. Dem Ersten war die Religionsfrage eine ziemlich gleichgültige Sache, die beiden andern hatten sich sogar als entschiedene Katholiken erprobt, Egmont insbesondere die Anhänger der neuen Lehre blutig verfolgt. Gleichwol war aus vermeintlichen Gründen der höhern „Staatsraison" ihr Verderben ebenso wie das des Oraniers beschlossen. Denn in Philipp waltete der Geist des vollständigen Despotismus — in orientalischer Weise würden wir sagen, wenn die Erscheinung sich nicht allzuoft im Occidente wiederholt hätte.

Mit Tücke ward begonnen. Kein Zeichen der Ungnade warnte die zum Untergang Bestimmten, im Gegentheil sahen sie sich durch Kundgaben der Gnade ausgezeichnet. Der kluge Oranien allein — „der Schweigsame" wie er genannt ward — warnte seinen Freund Egmont; vergeblich. Oranien selbst flüchtete nach seinen nassauischen Besitzungen; bei den zwei Andern mußten Hoffestlichkeiten zu denen sie ehrend geladen wurden, die Gelegenheit zur Verhaftung abgeben (9. Sept. 1567).

Nachdem dies vollbracht setzte Alba einen „Rath der Unruhen" ein, von den Niederländern „der Blutrath" genannt. Dieser urtheilte — ohne alle Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und die Privilegien der Provinzen, nach Laune oder vielmehr nach den Weisungen Alba's und seines Herrn des Königs Philipp — über Leben und Vermögen der Mißliebigen. Das neue Blutgericht sollte „den Hochverrath" ausrotten. Um als Hochverräther verfolgt zu werden genügte es daß man beispielsweise vor Jahren dem Begräbniß eines Calvinisten beigewohnt, oder daß man eine der Bittschriften um Einstellung der Ketzerverfolgung mit unterzeichnet, oder irgendwo eine Aeußerung gemacht hatte wie: die neue Lehre werde sich auch noch in Spanien ausbreiten. Gleichsam als ein besonderes Verbrechen ward der Reichthum behandelt, denn Alba bedurfte Geld und hatte seinem Herrn die Lieferung größerer Schätze als aus Amerika flossen, zugesagt. Mit jeder Verurtheilung war ja die Vermögenseinziehung verbunden. Genug, in drei Monaten lieferte der Blutrath 1800 Menschen aufs Schaffot, darunter — zu den ersten gehörend — die Grafen Egmont und Horn welche am 5. Juni 1568 auf dem Rathhausplatze von Brüssel öffentlich enthauptet wurden. Ein Einfall den der Bruder des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Landsknechten versuchte,

mißlang; nun hatte die Verfolgung neuen Vorwand und bald herrschte Schrecken überall.

So rasend aber auch die Reaction wüthete, waren es doch nicht die entsetzlichen Grausamkeiten welche zunächst gegen die Neugläubigen geübt wurden, wodurch endlich ein allgemeiner Aufstand herbeigeführt ward. Dazu bedurfte es einer finanziellen Aussaugung, welche wenn sie gelang, die Gesammtbevölkerung gleichsam jedes Vermögens berauben mußte. Alle Hinrichtungen, Confiscationen und Plünderungen reichten nicht aus zur Befriedigung der Habsucht Alba's und Philipp's. Jener legte darum (21. März 1569) den Ständen zu Brüssel neue Steueredicte vor, nach welchen ein Procent von allem beweglichen und unbeweglichen Vermögen (der s. g. hundertste Pfennig) als außerordentliche Steuer erhoben, und daneben als bleibende Abgabe bei jedem Verkaufe von Grundeigenthum der zwanzigste Pfennig (5 Proc.), und bei jeder Veräußerung von Waaren sogar der zehnte Pfennig (10 Proc.) bezahlt werden sollte.

Diese Last war unerträglich; die Abgabe konnte nicht eingebracht werden; ja es genügte nicht mehr daß Alba nachträglich die unentbehrlichsten Lebensmittel von derselben ausnahm.

Die kirchliche Verfolgung und die Unmöglichkeit sich den Lebensunterhalt in der Heimath zu verdienen hatte Tausende entschlossener Männer auf die See getrieben, wo sie als Corsaren spanische Schiffe überfielen und ausplünderten, wol auch raubend und mordend Küstenplätze heimsuchten. Kühn gemacht durch den Erfolg überfielen diese „Meergeusen" am 1. April 1572 die feste Stadt Briel, aber nicht um sie alsbald wieder zu verlassen, sondern um dieselbe als Stützpunkt zu anderweiten Angriffen und als Zufluchtsort zu behaupten und zu benutzen. Von da an begann ein Kampf der bis zur völligen Vertreibung der Spanier aus dem Lande nie mehr endigte. Seeland und Holland schlossen sich der Bewegung an. Wilhelm von Oranien erschien mit neu geworbenen Söldlingen, und am 15. Juli 1572 erklärten die Stände der Niederlande den Prinzen zu „des Königs rechtmäßigem Statthalter in Holland, Seeland, Friesland und Utrecht". Die scheinbare Aufrechthaltung der Autorität des Königs hatte keine Bedeutung, das ganze Vorangehen war ein Act offener Rebellion. Der allgemeine Haß gegen Alba hatte sich dermaßen gesteigert daß der Herzog selbst die Unmöglichkeit eines erfolgreichen Wirkens erkennen mußte. Er forderte seinen Abschied mit den Worten: „Der Haß des Volkes gegen mich wegen der Strafen mit denen ich es wenn auch mit aller nur möglichen Milde habe heimsuchen müssen, macht alle meine Anstrengungen zu nichte. Ein Nachfolger wird mehr Sympathien finden als ich und Besseres wirken können." Am 18. Dec. 1573 verließ er denn, verwünscht vom ganzen Volke, die Niederlande auf immer.

An Alba's Stelle kam Requesens y Zuniga (Ende 1573), ein tüchtiger Feldherr, dabei verständiger und weniger gewaltsam als jener. Durch diese letzte

Eigenschaft besonders gelang es ihm, in den wesentlich am Katholicismus hängenden Südprovinzen sich einen nicht unbedeutenden Anhang zu verschaffen. Allein hartnäckig widerstand der Norden. Die Belagerung der Stadt Leyden gab davon ein sprechendes Beispiel. Als der auf das Aeußerste gedrängte Platz in die Unmöglichkeit längern Widerstandes gebracht schien, da durchstachen die Holländer selbst jene Dämme vermittelst deren sie ihr Land mühsam dem Meere abgerungen hatten; die Wogen der See wälzten sich über die fruchtbaren Fluren, aber die Spanier konnten sich nur durch eilige Flucht retten, nachdem schon zuvor Tausende ihrer Leute in den ungesunden Niederungen das Leben verloren hatten. Leyden aber — obwol dessen eigene Mauern durch die Gewässer eingestürzt wurden — sah sich gerettet (die Belagerung hatte vom 26. Mai bis 3. Oct. 1574 gewährt). Gegenüber den geworbenen Landsknechten des Oraniers behaupteten zwar die besser geübten Söldlinge des Requesens fast überall ein Uebergewicht. Was sie dagegen nimmermehr zu bewältigen vermochten das war die Ausdauer eines für seine innere Ueberzeugung und zugleich für Wahrung seiner Habe ringenden Volkes. Es war ein Kampf zwischen Milizen und Berufssoldaten. Mochten die Letzten immerhin besser geübt und besser ausgerüstet zugleich sein; mochten sie ihrem Feinde noch so oft Niederlagen im offenen Felde beibringen; an zehn Orten niedergetreten, brach die Flamme des Aufruhrs immer wieder an einer elften, zwölften Stelle hervor. Die Landsknechte meuterten wenn ihnen der versprochene Sold nicht bezahlt werden konnte, die holländischen Landesvertheidiger dagegen ertrugen willig jede Entbehrung wie jede Strapaze. Verzweifelnd schrieb Requesens seinem Könige: „Vor meiner Ankunft in diesem Lande war mir unbegreiflich wie die Rebellen so ansehnliche Flotten zu unterhalten vermochten während Ew. Maj. nicht eine einzige ausrüsten könne. Jetzt sehe ich daß Leute die für ihr Leben, ihre Familie, ihr Eigenthum, ihre falsche Religion, kurz für ihre eigene Sache fechten, schon zufrieden sind wenn sie blos Rationen und keine Löhnung erhalten."

Requesens wurde unerwartet durch den Tod hinweggerafft (5. März 1576). Noch war kein Nachfolger im Obercommando ernannt, da meuterten die Söldlinge denen man den Lohn nicht bezahlen konnte, „Baar Geld oder eine Stadt" war ihre Losung. In der flandrischen Stadt Aalst begann der Ausbruch, allein er pflanzte sich alsbald weithin fort. Plünderung, Raub, Mord, Schändung, alle Gräuel erlaubten sich diese Landsknechte. Sie wurden der Schrecken und Abscheu nicht nur der Orte die sie eroberten, sondern ebenso derer die sie vertheidigen sollten. Am empörendsten trieben sie das Unwesen in der blühenden, reichen und großen Stadt Antwerpen. Unterdeß genossen die rebellischen Nordprovinzen Ruhe und Ordnung. Auch die eifrigen Katholiken des Südens blickten mit Sehnsucht nach den dortigen Zuständen.

Die Heiligkeit welche man allen religiösen Dingen und folglich auch den kirchlichen Streitigkeiten und Zänkereien beimaß, hatte in den katholisch gebliebenen

Südprovinzen bewirkt daß die glaubenseifrige Bevölkerung bei den Ketzerverfolgungen auch die Verletzung der Landesprivilegien stillschweigend hatte geschehen lassen. Eine solche furchtbare Anarchie der Soldateska mahnte indeß Alle an Wahrung der alten Rechte. Man bedurfte dringend des Schutzes gegen Diejenigen welche die Beschützer sein sollten. Unter andern fand sich auch die Stadt Brüssel bedroht. Da ward der Staatsrath vermocht — gegen den ausdrücklichen Befehl des Königs — die Generalstände zu berufen. Zunächst ging dies von Brabant und Hennegau aus, allein es folgten die sämmtlichen übrigen Provinzen mit einziger Ausnahme von Luxemburg. Dieser Schritt, auf den der kluge Oranier in aller Stille hingewirkt hatte, mußte den despotischen Herrscher aufs Aeußerste erbittern, und hinwieder wie vorherzusehen, die Stände dahin drängen sich selbst an den Holländern eine Stütze zu verschaffen. Vor Allem galt es, die spanischen Soldaten aus dem Lande zu bringen, wohin sie ja verfassungsgemäß gar nicht hatten gesendet werden können. Ihre Vertreibung war jedoch nur unter holländischer Mithülfe möglich. Der Oranier sagte dieselbe zu, unter der Bedingung einer innigen Verbindung der Süd- mit den Nordprovinzen. Holländische Truppen erschienen Ende Sept. 1576 vor der Genter Citadelle, von der aus die Spanier das Land tyrannisirten; die Letzten wurden zur Uebergabe gezwungen.

Der Definitivvertrag zwischen beiden Landeshälften gelangte am 8. Nov. zum Abschlusse und ist unter dem Namen der „Genter Pacification" bekannt. Seine Hauptbestimmungen sind: 1) Allgemeine Amnestie, und Bundesfreundschaft für die Zukunft; 2) Entfernung der Spanier aus den Niederlanden; 3) Einberufen der Generalstaaten (Generalstände) wie sie zur Zeit der Abdankung Karl's V. bestanden, um die Religionsangelegenheiten im Norden zu ordnen und die Uebergabe der dortigen festen Plätze zu regeln; 4) Herstellung freien Handels und Verkehrs zwischen beiden Landestheilen; 5) Ungültigerklärung der Edicte gegen die Ketzer bis zur Entscheidung der Generalstaaten; 6) Wahrung der katholischen Religion wo sie besteht; 7) Aufrechterhalten der Statthalterschaft des Prinzen von Oranien in Holland und Seeland, bis die Generalstaaten nach Vertreibung der Spanier endgültig verfügt haben werden.

So war der Streit vom kirchlichen wieder wesentlich auf das weltliche Gebiet gebracht. Das gemeinsame Interesse und die gemeinsame Noth hatte die beiden sehr verschiedenen Völkerstämme zu einer Vereinigung gedrängt trotz der kirchlichen Trennung. Doch allerdings hatte man den religiösen Hader so lange genährt daß er unmöglich sofort ganz verschwinden konnte.

In dieser Zeit erschien ein neu ernannter Statthalter in den Niederlanden. Es war der durch seinen Sieg bei Lepanto über die Türken hochberühmte uneheliche Sohn des Kaisers Karl V, Don Juan d'Austria. Die Generalstaaten verweigerten ihm den Gehorsam bis zum Abzug der spanischen Truppen und bis zur Anerkennung der Genter Pacification. Don Juan sträubte sich dagegen;

allein die Demonstrationen des ganzen Volkes ließen ihm über die unabwendbare Nothwendigkeit des Nachgebens keinen Zweifel. So erschien denn im Februar 1577 das „ewige Edict", das den Niederländern alle Forderungen gewährte; es ward von Philipp II. ausdrücklich sanctionirt, — war aber schon nach drei Monaten offen gebrochen. Der Adel von Flandern, der die Macht des Oraniers fürchtete, arbeitete dabei dem Statthalter in die Hände, gegen den Willen der Masse des Volkes. Don Juan behauptete zwar mit seinen wiederherbeigezogenen spanischen Soldaten das Feld, sah sich jedoch von Spanien aus nicht genügend unterstützt, vielmehr von der Ungnade seines königlichen Halbbruders heimgesucht, und starb am 1. Oct. 1578, — vielleicht an Gift das ihm dieser hatte bereiten lassen.

Als sein Nachfolger erschien, und zwar an der Spitze eines bedeutenden neuen Heeres, Alexander Farnese, Prinz und nachmals Herzog von Parma, Sohn der früheren Statthalterin der Niederlande (einer unehelichen Tochter Karl's V.). Er war der letzte jener ausgezeichneten Feldherren an denen das Spanien des 16. Jahrhunderts einen ungewöhnlichen Reichthum besaß; und er erprobte sich überdies auch als Staatsmann. Der ganze Krieg bekam eine neue Wendung. Farnese's Waffen erwiesen sich siegreich. Seine glänzendste Kriegsthat war die Eroberung der ungemein wichtigen und reichen Stadt Antwerpen nach langen merkwürdigen Kämpfen (Capitulation vom 17. Aug. 1585). Der Süden war zum größten Theile schon zuvor unterworfen; der Adel insbesondere hatte die Hand dazu geboten; der Norden sah sich gleichfalls aufs Aeußerste bedroht.

Die Holländer konnten sich längst nicht mehr darüber täuschen daß die Strebungen im Süden andere als die ihrigen seien und darum eine innige und aufrichtige Verbindung beider Länder niemals zu erwarten stehe. Je mehr diese Erkenntniß sich verbreitete und je höher die Gefahr stieg, um so mehr sahen sie sich zu energischen Schritten angetrieben, um einzig und allein in der eigenen Kraft die Rettung zu suchen.

Schon im Januar 1579 hatten sich denn die sieben Provinzen des Nordens zu der s. g. „Utrechter Union" vereinigt. An Holland und Seeland hatten sich nämlich Geldern, Zütphen, Utrecht, Overyssel und Groningen angeschlossen. Es war die erste neuzeitliche Verbindung selbständiger Provinzen zu einem Föderativstaate. Obwol als erstes Unternehmen solcher Art mangelhaft in mancher Beziehung, ermöglichte doch diese Verfassungsform selbst in derartiger Unvollkommenheit, daß das kleine Volk der Holländer eine Kraft entwickelte an welcher die gewaltige Macht des über beide Welten ausgebreiteten absolutistischen spanischen Einheitsstaates schmählich zu Schanden wurde; und obwol zunächst nur auf augenblickliche Rettung berechnet und blos hiezu bestimmt, hat sich diese Föderativverfassung gleichwol länger als zwei Jahrhunderte erhalten

und das so wenig zahlreiche Volk zu einer Höhe von Reichthum und Macht emporgehoben, die theils unbedingt theils wenigstens vergleichsweise Alles weit überragte was die gleichzeitigen Monarchien aufweisen konnten.

Die sieben Provinzen verbanden sich für alle Zukunft zu gegenseitigem Schutze. Zu diesem Behuf ward eine gemeinsame Kriegskasse gegründet, ein gemeinsames Heer durch allgemeine Aushebung geschaffen und durch allseitige Besteuerung unterhalten. Die Angelegenheiten der Gesammtheit sollten durch einen gemeinsamen Landtag erledigt werden; die einzelnen Provinzen verzichteten auf das Recht des Abschlusses besonderer Bündnisse. Dagegen blieben die innern Verhältnisse selbst einschließlich der kirchlichen, jeder Provinz, Stadt oder Landschaft nach deren bisherigen Privilegien auch ferner gewahrt. — Es war ein Schutz- und Trutzbündniß auf ewige Zeiten, keineswegs die Verbindung zu einem Einheitsstaate. Noch wagte man nicht die Abschüttelung der Herrschaft des spanischen Königs rückhaltlos auszusprechen; die Urkunde ward vielmehr abgeschlossen „im Namen des Königs". Es war eine seitdem in der constitutionellen Geschichte so oft zur Anwendung gebrachte Fiction; die Realität fehlte.

Die ganze Fiction ermangelte auch in diesem Falle der Dauer. Die Gefahren stiegen. Sollte nicht Niederlage und Unterwerfung erfolgen so mußte man weiter gehen. Im Juni erklärte König Philipp den fortwährend an der Spitze der Niederländer stehenden Prinzen von Oranien als Rebellen in die Acht und setzte einen Preis von 25,000 Kronen auf dessen Ablieferung todt oder lebendig, sammt Straflosigkeit für den Vollzieher wegen jedes Verbrechens, überdies unter Verheißung des Adelstandes. Allen Unterthanen ward strenge verboten dem Geächteten Speise, Wasser und Feuer zu gewähren.

Es war dies ein Ausbruch machtlosen Hasses, der nur beitrug die Holländer auf der betretenen Bahn weiter zu treiben. Im Juli 1581 erfolgte die förmliche Gehorsamsaufkündigung an König Philipp. Die Vereinigten Provinzen stellten dem Gottesgnadenthum der Könige den Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker gegenüber, und erklärten sich zu einer **selbständigen Republik**. Die Principien der Volkssouveränetät welche namentlich von dem zweiten Generale der Jesuiten schon auf dem Tridentiner Concile entwickelt worden waren, erhielten praktische Anwendung. In dem am 26. Juli 1581 verkündeten Manifeste ist offen ausgesprochen: „Jedermann weiß daß ein Fürst von Gott eingesetzt ist um seine Unterthanen zu schirmen wie ein Hirt seine Heerde hütet. Wenn daher der Fürst seine Schuldigkeit nicht thut, wenn er seine Unterthanen selbst unterdrückt, ihre alten Freiheiten selbst umstürzt und sie wie Sklaven behandelt, so ist er nicht mehr als Fürst sondern als Tyrann zu betrachten. Als solchen kann ihn das Land nach Recht und Vernunft absetzen." Es war beigefügt, „den Unterthanen und deren Vertretern den Ständen könne dieses Recht um so weniger bestritten werden wenn sie vorher den Versuch vergeblich gemacht, den Fürsten durch Vor-

stellungen von seinen tyrannischen Maßnahmen abzubringen; in diesem Falle verbleibe ihnen kein anderes Mittel zum Schutz ihrer Freiheit als seine Absetzung. Dies gelte ganz besonders in solchen Ländern die seit unvordenklichen Zeiten nach beschworenen Verträgen und unter Bedingungen regiert würden, deren Bruch unvermeidlich den Verlust des fürstlichen Rechtes nach sich ziehe".

Zur Durchführung der Unabhängigkeitserklärung wurden alle Beamte die im Dienst bleiben wollten verpflichtet, dem Könige förmlich abzuschwören und dagegen den Staaten einen republikanischen Eid zu leisten.

Der Kampf dauerte unter oft wechselnden Wendungen des Glückes noch lange fort. Die Holländer erhielten manche Unterstützung sowol aus Frankreich als aus England; noch vielmehr aber verschafften ihnen die Kriege Erleichterung welche die eben genannten Staaten unmittelbar mit Spanien führten. In Holland und Seeland übte Prinz Wilhelm fürstliche Gewalt, jedoch ohne den Königstitel; es war ihm alle Macht wie den früheren Königen, allein blos für die Kriegsdauer übertragen. Da gelang es am 10. Juli 1584 einem der vielen Mörder welche namentlich auf jesuitische Anstachelung hin den Prinzen umzubringen suchten — einem Franzosen Namens Gerard — ihn zu erschießen (der Prinz war 1533 zu Dillenburg in Nassau geboren).

An die Stelle des Getödteten trat dessen Sohn Moriz, der sich bald als einen der hervorragendsten Feldherren der Zeit kennzeichnete. Eine endgültig entscheidende Schlacht erfolgte zwar nicht, wol aber errang Prinz Moriz viele einzelne Vortheile; die Nordprovinzen wurden vom Feinde befreit, ja selbst im Gebiete der Südprovinzen Eroberungen gemacht (die nachmals s. g. Generalitätslande). Noch bedeutender als zu Lande entwickelte sich die Macht der Holländer zur See, um so mehr als das Ansehen der Spanier — sowol durch die Kämpfe mit den Engländern und Holländern als durch die Ungeschicklichkeit ihrer hocharistokratischen Anführer — wesentlich sank (Vernichtung der „unüberwindlichen Flotte", Sommer 1588). Die Holländer begnügten sich nicht mehr mit Beraubung feindlicher Fahrzeuge, sondern sie unternahmen schon vor Ablauf des Jahrhunderts Eroberungen spanischer und portugiesischer Colonien (da Portugal damals dem Könige Philipp unterworfen war), nebenbei gingen sie — was ungleich rühmlicher — auf Länderentdeckungen aus. Heemskerk suchte eine nordöstliche Durchfahrt durch das Eismeer nach Indien. Im Jahre 1595 eroberte Houtman die von den Portugiesen entdeckten und besetzten Gewürzinseln (die Molucken). Um dieselbe Zeit machten sich die Holländer zu Herren des Getreidehandels zwischen den nördlichen Frucht- und den südlichen Weinländern. Ebenso gelang es ihnen durch List sich den Zugang nach Japan zu sichern nachdem in Folge des Treibens der jesuitischen Missionäre alle Christen aus diesem Reiche verbannt worden waren (vergl. S. 336).

So groß die gegenseitige Erbitterung gewesen, erweckten doch endlich die ungeheuren Opfer welche der Krieg verschlang bei beiden Theilen das Verlangen nach Frieden. Die Spanier mußten die Nutzlosigkeit ihrer Anstrengungen zur Unterjochung eines um seine Freiheit und sein Eigenthum kämpfenden Volkes erkennen. In den Niederlanden aber war die republikanische auch die Friedenspartei, während die Anhänger des Prinzen Moriz Fortsetzung des Krieges wünschten, um auf diesem Wege zur förmlichen Herstellung eines Thrones für ihren stark absolutistisch gesinnten Helden zu gelangen. Die Republikaner erkannten außerdem daß Entwicklung der Seemacht in Verbindung mit Kauffahrteischifffahrt und Handel überhaupt das Ansehen und Glück des Freistaats ganz anders fördere als militärische Erfolge zu Land. Zudem bedurften die Niederlande nach so lange fortgesetzten gewaltigen Anstrengungen der Ruhe.

Eine besondere Schwierigkeit lag darin daß der Stolz des spanischen Hofes sich zur Anerkennung Hollands als eines selbständigen Staates noch nicht verstand. Indeß erstrebte der span. Oberbefehlshaber Spinola, um seine Waffen nach Deutschland wenden zu können, einen Waffenstillstand auf längere Jahre. In den sieben Vereinigten Provinzen erlangten, mit diesem Wunsch in vollem Einklang, schon in den Jahren 1605 und 6 zahllose Flugschriften weite Verbreitung, indem Herstellung eines Waffenstillstandes laut und dringend begehrt ward.

So kam denn im März 1607 zunächst ein Waffenstillstand auf acht Monate zu stande, während welcher Zeit weitere Unterhandlungen gepflogen werden sollten. In Folge der Schwierigkeiten welche der spanische Hof noch immer gegen Anerkennung des neuen Staates machte, in dem er eigentlich nur rebellische Provinzen erblickte, zogen sich die Verhandlungen sehr in die Länge. Man mußte den blos militärischen Waffenstillstand auf eine weitere Zeitdauer ausdehnen. Prinz Moriz und seine Partei (die Monarchisten) sträubten sich gleichfalls fortwährend gegen Beendigung des Krieges. Es bedurfte des energischen Auftretens der „Patrioten" (Republikaner), insbesondere des edlen Großpensionärs (Oberstaatsraths und Syndicus) Olden-Barneveldt, nachdrücklich unterstützt von Männern wie Hugo Grotius (des Pensionärs von Rotterdam) um den Einfluß der Absolutisten zu überwinden. So gelangte man denn endlich am 9. April 1609 zum Abschluß eines Waffenstillstandes auf zwölf Jahre, der seinem ganzen Wesen nach ein förmlicher Friedensschluß war, nur unter Vermeidung des Namens. Die spanische Regierung mußte darin anerkennen daß sie die Stände der sieben Provinzen als Vertreter „von Leuten ansehe die sie für frei halte" (comme les tenant pour libres). Der status quo sollte bezüglich des Besitzes maßgebend sein, d. h. jeder Theil diejenigen Gebiete behalten die er gerade inne habe. Diese Bestimmung erwies sich für Holland ausnehmend vortheilhaft, indem dasselbe damit im Besitze bedeutender Theile der Südprovinzen — der s. g.

Generalitätslande — verblieb. — Es war erst der Westfälische Friede 1648 der die förmliche staatliche Anerkennung sowol Hollands als der Schweiz brachte.

Der Protestantismus, und zwar nach der Calvinischen Lehre, hatte sich also in Holland siegreich gegen den Katholicismus behauptet. Allein der religiöse Friede war damit noch keineswegs hergestellt. Der Streit entflammte vielmehr alsbald aufs Neue unter den Angehörigen der siegreichen Partei selbst. In Wirklichkeit ward die Religion wieder zum Vorwande gebraucht für politische Verfolgungen.

Die reformirten Pastoren hatten sich des albernen scholastischen Schulgezänks ihrer Vorgänger nicht entschlagen können. Im letzten Decennium des 16. Jahrhunderts stritten sie durch ganz Holland mit aller Heftigkeit und Rechthaberei über die wichtige Frage: Ob der ewige Rathschluß Gottes über Seligkeit oder Verdammung der Menschen Adams Sündenfall in sich begreife, und ob er vor oder nach dem Fall beginne? Wahrlich ein genügender Grund zu gegenseitigem Haß und zu aller Verfolgung! Arminius, ein reformirter Prediger, suchte sodann die starre Lehre Calvin's über Prädestination wenigstens ein bischen zu mildern indem er den Satz aufstellte: „Die Prädestination (Vorherbestimmung) sei ein Rathschluß des göttlichen Wohlgefallens, kraft dessen Gott von Ewigkeit an bestimmt habe, die Gläubigen zu rechtfertigen welchen er den Glauben zu schenken sich vorgesetzt, sie als seine Kinder anzunehmen und ihnen das ewige Leben zu gewähren, und ein Rathschluß des göttlichen Zornes kraft dessen er von Ewigkeit bestimmt, die Ungläubigen welche durch eigene Schuld und aus einem gerechten Gottesgericht nicht glaubten, als von Christus Abgesonderte zum ewigen Tod zu verdammen, zum Zeugniß seines Zorns und seiner Macht." Dieser vergleichsweise milderen Lehre schlossen sich die edelsten Patrioten der Niederlande an. Grund genug für den herrschsüchtigen Prinzen Moriz, den Strenggläubigen zu spielen um unter dieser Maske die seinem absolutistischen Plane hinderlichen Republikaner zu verderben. Wieder war es eine Kirchenversammlung — die Dortrechter Synode — die als Ketzergericht amtirte (1618 und 19). Die 5 Lehrsätze der Arminianer oder Remonstranten wurden von dieser Reformirten Kirchenversammlung ebenso verurtheilt wie zwei Jahrhunderte zuvor die Theorien Wiclif's und Hus' von dem Katholischen Concile; und damit es auch an Bluturtheilen nicht fehlte ward (freilich unter Beimengung politischer Beschuldigungen) der greise um sein Vaterland so hochverdiente Olden-Barneveldt (geb. um 1549) zum Tode verurtheilt und am 13. Mai 1619 enthauptet. Gegen Hugo Grotius lautete das Urtheil auf lebenslänglichen Kerker (er entkam später); viele Andere traf ein ähnliches Loos; Arminius war — glücklich für ihn — schon früher gestorben. Also auch der Protestantismus hatte solche Gräuel in seinem Gefolge!

(Die Hugenottenkriege in Frankreich.) Von Genf aus hatte sich Calvin's Lehre schnell in vielen Theilen Frankreichs verbreitet. Die Gleichheit

der Sprache und die Aehnlichkeit des Bildungsgrades, der Beschäftigungsweise und mancher sonstigen Zustände der Genfer und vieler Franzosen hatten diese Verbreitung ungemein befördert, nicht nur unter den Gelehrten sondern auch insbesondere unter dem Gewerbsstande der noch immer einigermaßen freien Städte. Der Adel schloß sich ebenfalls häufig an, ja er wurde das leitende Element des Hugenottenthums, indem er sich an die Spitze des Mittelstands stellte um die absolute Fürstenmacht zu bekämpfen. Schon im Jahre 1562 zählte man in Frankreich nicht weniger als 2150 reformirte Kirchen. Die Könige verfolgten bald die neue Lehre mit der empörendsten Grausamkeit; schon ward auf die Verbreitung eines calvinistischen Buches die Todesstrafe gesetzt. Allein jene Verfolgungen führten gerade dazu, die Mißhandelten mehr und mehr in der eigenen Kraft Hülfe suchen zu lassen. Die in den kirchlichen Verhältnissen der Calvinisten eingeführten republikanischen Formen*) wurden wie von selbst auch die Grundlage der politischen; denn vom Staate überall verfolgt mußten die Bekenner der neuen Kirche alle ihre Angelegenheiten möglichst selbst ordnen. So erlangten allmählig republikanische Ideen überhaupt unter den französischen Calvinisten große Verbreitung, zumal im Hinblick der Mißhandelten auf die Verhältnisse der freien Schweizerstädte und auf das kühn und kraftvoll sich erhebende Holland.**)

Da die bloßen Bedrückungen und einzelnen Verfolgungen der Bekenner des Calvinismus zu dessen Ausrottung nicht ausreichten so begann man einen offenen Kampf gegen denselben. Der erste Religionskrieg nahm 1562 seinen Anfang.

---

*) Die in vielfacher Beziehung höchst bemerkenswerthe innere Organisation der kirchlichen Verhältnisse der Calvinisten in Frankreich war durch eine im Mai 1559 zu Paris abgehaltene erste allgemeine Synode festgestellt worden. Folgendes sind die Grundzüge derselben: 1) Jede Gemeinde besitzt die Souveränität ihrer Kirche, d. h. alle Glieder sind unter sich gleich und keiner Kirche steht ein Vorzug vor der andern zu. 2) Die Kirchengemeinde wählt als Repräsentanten zur Besorgung ihrer Angelegenheiten aus ihrer Mitte einen Rath der Alten und die Diakone. Der Rath der Alten hat namentlich die Beschlüsse des Consistoriums der versammelten Gemeinde zur Bestätigung oder Verwerfung vorzulegen. 3) Das Consistorium, bestimmt zu wachen über Aufrechthaltung der Reinheit der Lehre und die Sittlichkeit der Gemeindeglieder, wird aus einem Ausschusse der Alten und der Diakonen gebildet und von Geistlichen präsidirt. 4) Die drei Behörden — Consistorium, Rath der Alten und Diakone — schlagen der Gemeinde die anzustellenden Geistlichen vor. Bei einer Verwerfung sind die Gründe anzugeben über deren Stichhaltigkeit die Provinzialsynode entscheidet. 5) Die Provinzialsynoden bestehen aus geistlichen und doppelt so viel weltlichen Mitgliedern. Sie versammeln sich alljährlich zweimal. Sie haben über die Zwistigkeiten zwischen Gemeinden und ihren Geistlichen zu entscheiden und der Letzten Lebenswandel zu überwachen. 6) So oft der Zustand der Kirche es erfordert finden Generalsynoden statt; jede Provinz sendet zwei Geistliche und zwei Senatoren zu denselben; sie entscheiden alle Angelegenheiten der Kirche in letzter Instanz.

**) Schon aus dem Jahre 1548 ist eine Druckschrift vorhanden welche unverhüllt dem Republikanismus huldigt, nämlich das unter dem Titel „Le Contr'un" von La Boëtie, dem vertrauten Freunde Montaigne's, verfaßte Buch in welchem die Ohnmacht der Könige im Vergleiche zu der vereinten Kraft der Völker hervorgehoben wird, und das mit der Andeutung schließt: „wenn auch die Freiheit der That nach verschwunden sei so werde deren Idee doch ewig im Geiste der Gebildeten leben."

Aber weder jetzt noch in den nächstfolgenden Kriegen vermochte der König die Hugenotten (wie man die Bekenner der reformirten Lehre nannte) völlig zu besiegen; man mußte ihnen vielmehr in förmlichen Friedensverträgen Glaubensfreiheit zugestehen, ja ihnen sogar feste Plätze zur Sicherheit einräumen, allerdings stets unter verschiedenerlei Beschränkungen.

Was nun aber durch offene Gewalt nicht zu erreichen war sollte durch schändlichen Treubruch, durch Ueberfall und Meuchelmord erlangt werden. Es folgte die furchtbare Bartholomäusnacht (den 24. August 1572). Drei Tage und Nächte lang dauerte das Würgen zu Paris, zwei Monate hindurch ward es in den Provinzen fortgesetzt. Myriaden schuldloser Menschen wurden abgeschlachtet*). Damit kein Zweifel bleibe über den Urheber der Gräuelthat (die man anfangs der Partei der Guisen allein beizumessen suchte) erklärte der König Karl IX. öffentlich im Parlamente, daß Er es sei der das Blutbad veranstaltet habe. Ohnehin hatte man ihn vom Balkon des Schlosses herab auf die unglücklichen Fliehenden schießen sehen! **)

So sehr aber auch die durch diese Gräuelthat betroffene Partei empört war, so erregte doch — ein charakteristisches Zeichen der damaligen Gesittung — das Verbrechen keineswegs eine allgemeine Indignation. Es erschienen Druckschriften die es sich unverhohlen zur Aufgabe setzten das stattgehabte Verfahren zu rechtfertigen. Unter die Apologeten des Meuchelmordes gehörte sowohl Cujacius, der größte Rechtsgelehrte seines Jahrhunderts, als der glänzende Parlamentsredner Pibrac, einst Mitglied des Tridentiner Concils. ***) — Der Papst (Gregor XIII.) veranstaltete Processionen und Gebete um Gott zu danken für das glorreiche Ereigniß; er ließ die Kanonen der Engelsburg lösen, ein Feuerwerk veranstalten, ein Jubiläum publiciren, die Begebenheit auf einem Prachtgemälde darstellen, und dem Könige durch eine eigene Gesandtschaft Glück wünschen. Der Cardinal, der dem Kirchenoberhaupte die erste Nachricht überbracht hatte, ward mit einem Geschenke von 2000 Dukaten belohnt.

Durch den schrecklichen Terrorismus wurden zwar viele Calvinisten eingeschüchtert und zur katholischen Kirche herübergebracht, die meisten aber leisteten

---

*) Den niedrigsten Angaben zufolge betrug die Zahl der Gemordeten 25 bis 30,000, nach den höchsten hingegen 100,000; Sully gibt 70,000 an. Nur wenige Provinzialgouverneure besaßen den edlen Muth wie der Graf d'Ortes, der die königlichen Niedermetzelungsbefehle würdevoll zurückwies. Noch schöner als Er that es aber der Henker zu Lyon der einfach erklärte: „Je ne tue que des coupables, et je n'exécute que des jugemens légitimes."

**) Anfangs soll der elende König, nicht des Verbrechens an sich sondern der möglichen übeln Folgen wegen, ein bischen Anstand genommen haben in den Meuchelmord einzuwilligen; dann aber rief er aus: „Wohlan denn, ich stimme zu; daß aber auch kein einziger Hugenot übrig bleibe, der mir hintennach Vorwürfe machen könnte!"

***) Sogar Bossuet schändete in der Folge noch seinen Namen dadurch daß er die Vertreibung der Hugenotten als „das edelste Werk wahren Christenthums" pries.

ungeschreckt verzweifelten Widerstand. An den Wällen der von ihnen mit der heldenmüthigsten Ausdauer vertheidigten freien Stadt La Rochelle (die das Hauptbollwerk der Hugenotten bildete) zerschellte die Kraft des königlichen Söldnerheeres; der glorreichste Erfolg krönte die Standhaftigkeit der für ihre Ueberzeugung kämpfenden Protestanten, und der verbrechenbeladene König mußte ihnen im Friedensvertrage von 1573 die Ausübung ihres Cultus und den Besitz dreier festen Hauptorte als Sicherheitsplätze zugestehen. Drei spätere Kriege lieferten im Wesentlichen kein anderes Ergebniß.

Das Jahr 1589 brachte Heinrich IV. auf den französischen Thron; einen Mann der, nicht durch die gewöhnliche Kronprinzenerziehung schon in frühester Jugend verdorben, eine gewisse natürliche Gutmüthigkeit bewahrt, und auch manche belehrende Wechselfälle des Lebens erfahren hatte, dessen Werth aber doch gewaltig überschätzt wird; einen Mann, dem eben der Besitz der Krone für das Höchste galt; der sich sodann von dem zu jenen Zeiten in Schwung gebrachten Grundsatze: „daß Land und Leute Eigenthum des Fürsten seien" stark angesteckt zeigte, dessen Gutmüthigkeit sogar nicht selten blos das Ergebniß seines oberflächlich-leichtfertigen Naturells war, und dessen Ausschweifungen, die dem Volke gleichsam als Muster zur sittenverderbenden Nachahmung vor Augen gestellt wurden, dem Gemeinwesen in mancherlei Art Gefahr und Schaden brachten. Die Hugenotten hatten ihre Sache mit der seinigen identificirt und Gut und Blut für ihn aufgeopfert; ihrer treuen Kampfesgenossenschaft verdankte er die Krone; sie hofften damit den Sieg ihrer Sache errungen zu haben. Allein sie täuschten sich. Heinrich fand es für die Sicherheit seines Herrscherthums vortheilhafter, die Fahne für welche er früher Ueberzeugungstreue zur Schau getragen zu verlassen, und nicht nur selbst zum Katholicismus überzutreten sondern auch die Ausrottung des Calvinismus in Frankreich dem Papste feierlich zu geloben. — Allerdings war es ein Glück für Frankreich daß Er über die theologischen Vorurtheile und die beschränkten Begriffe der meisten seiner Zeitgenossen sich hinwegzusetzen vermochte und als König nicht unbedingt den Häuptling einer einzelnen religiösen Partei spielte, — allein darum durfte er seine überzeugungstreuen frühern Genossen nicht geradezu selbst zum Opfer bringen.

Heinrich suchte nämlich durch Geschenke und andere Gunstbezeigungen die bedeutendsten Führer der Calvinisten zur Nachgiebigkeit, zum Eingehen in seine Plane zu bewegen, somit die Partei unter sich selbst zu trennen. Bei Manchen gelang es. Die Mehrzahl dagegen, die sich nun preisgegeben sah, hatte kein anderes Mittel als aufs Neue in der eigenen Kraft Rettung zu suchen. Man rüstete sich wieder zum Kampfe, die Hugenotten nahmen wieder eine drohende Stellung an, und schon trat der Gedanke lebhafter hervor den Süden und Südwesten Frankreichs in einen selbständigen Freistaat unter dem Schutze des Königs von England umzuwandeln.

Dieses kräftige Auftreten verfehlte seine Wirkung nicht. Nach längern Verhandlungen mit den Häuptern der Calvinisten erließ endlich Heinrich unterm 13. April 1598 das vielgerühmte Edict von Nantes durch welches im Wesentlichen Folgendes bestimmt wurde:

Die katholische ist die herrschende Staatsreligion; dagegen wird die reformirte in der Art geduldet daß die Edelleute mit höherer Gerichtsbarkeit dieselbe auf ihren Besitzungen frei ausüben dürfen; den andern Edelleuten ist solche Ausübung nur in ihren Wohnungen und unter Zulassung von höchstens dreißig Personen außer ihren Familiengliedern gestattet, aber auch dieses nur außerhalb des Bereiches der Besitzungen höherer katholischer Edelleute. Die Ausübung des calvinistischen Cultus wird in denjenigen Orten in welchen dieselbe bisher zugelassen worden, auch ferner erlaubt; überhaupt aber in jedem Gerichtsbezirke (bailliage) wenigstens an einem Orte. Zu Paris und auf fünf Stunden Umgebung ist dieselbe verboten, ebenso in einer Reihe anderer Städte (Reims, Chalons, Soissons, Sens, Beauvais, Toulouse, Dijon, Agen, Perigueux, Nantes ꝛc.). Die Reformirten müssen die katholischen Feiertage beobachten, und an die katholische Geistlichkeit den Zehnten entrichten. Zur Deckung ihrer kirchlichen Bedürfnisse dürfen sie sich selbst besteuern; der Staat gibt ihnen einen jährlichen Zuschuß von 45,000 Thalern. Im Uebrigen haben die Protestanten gleiche bürgerlichen Rechte wie die Katholiken, und sie werden zu allen Aemtern zugelassen. Verschiedene Parlamente werden zur Hälfte mit Calvinisten besetzt. Die seit dem Tode Heinrich's II. wider die Hugenotten erlassenen Urtheile sind nichtig; auch erhalten die Ausgewanderten welche in ihr Vaterland heimkehren, ihr confiscirtes Vermögen zurück. Die Ehen der reformirten Geistlichen sind zwar gültig, die daraus entsproßten Kinder haben aber keinen weitern Erbschaftsanspruch als auf das Mobiliarvermögen und die Errungenschaft ihrer Eltern. Die von den Hugenotten besetzten festen Plätze bleiben noch acht Jahre lang in ihren Händen.

Dies die Hauptbestimmungen des vielgerühmten Edictes von Nantes. Unmöglich kann man bei wirklicher Kenntniß desselben in das allgemeine Lob seiner Weisheit und Milde einstimmen. Es ist vielmehr nichts Anderes als ein dem Könige gleichsam abgenöthigtes Werk der Halbheit, nicht geeignet nach irgend einer Seite hin wahrhaft und dauernd zu befriedigen. Zu dem großen Grundsatze vollkommener Gewissensfreiheit, zur Proclamirung des Princips gleicher Rechte beider Confessionen konnte sich Heinrich nicht erheben, oder vielmehr er hielt dies seinen Interessen für gefährlich. Als unabwendbare Folge des ersten Mißgriffs stellte sich der zweite ein, nach der andern Seite hin, daß er nämlich den Hugenotten in politischer Beziehung viel zu viel einräumen mußte, daß sie gleichsam einen Staat im Staate bilden durften. — Nur im Hinblick auf die offenen Bedrückungen und Verfolgungen deren die Calvinisten vor und nach

Heinrichs Regierung ausgesetzt waren, mag man den neu begründeten Stand der Dinge als einen vergleichsweise erfreulichen betrachten. Dieses Werk der Halbheit vermochte jedoch eben so wenig wie die zeitweise Begünstigung der Jesuiten seinen Urheber vor dem Dolche des Meuchelmörders zu schützen.

Indeß wurden die Bestimmungen des Nanteser Edictes wenigstens ehrlich vollzogen, was bei den frühern Verträgen nie geschah. Die Calvinisten, deren Anzahl unter den seitherigen Verfolgungen sehr zusammengeschmolzen war (sie besaßen 1598 nur noch 760 Kirchen), lebten ruhig und sorgten besonders für tüchtige Geistesbildung ihrer heranwachsenden Jugend. (Sie unterhielten namentlich drei Hochschulen, drei Academien und in jeder Provinz ein Gymnasium.)

Unter Ludwig XIII. begannen die Bedrückungen der Hugenotten aufs Neue. Sobald Richelieu zur Gewalt gelangte (1624), ging das Streben der Regierung auf ihre Vernichtung als politische Macht, gleichviel durch welche Mittel das Ziel zu erreichen sei. Die Reformirten leisteten natürlich Widerstand. Das wieder heldenmüthig vertheidigte La Rochelle, ihr Hauptbollwerk fiel; damit war der hugenottische Bund vernichtet.

Es muß anerkannt werden daß sowol Richelieu als Mazarin, obgleich beide Cardinäle der römischen Kirche waren, sich der Hauptsache nach mit diesem politischen Resultat begnügten und sich nicht durch eine fanatische Bekehrungssucht weiter fortreißen ließen.

Anders geschah es unter Ludwig XIV., besonders nachdem Louvois als Minister und die Maintenon als Maitresse des Königs zur Macht gelangt waren (seit 1679). Von jetzt an erfolgten in raschen Schlägen die schamlosesten Mißhandlungen der Protestanten. Es wurde ein systematischer Kinderraub gegen die reformirten Eltern organisirt, indem man ihnen so viel möglich ihre Kinder entriß und dieselben dann auf Kosten der Eltern in Klöstern erziehen ließ. Den Katholiken, besonders den neubekehrten wurden überall materielle Vortheile auf Kosten der Calvinisten zugewendet; man gewährte ihnen eigenmächtig einen dreijährigen Aufschub zur Abtragung ihrer Schulden an diese Ketzer; den Neubekehrten wurden auch die Abgaben auf mehre Jahre erlassen indem man deren Betrag den Hugenotten zu ihren eigenen Steuern aufbürdete; die gemeinschaftliche Schuld eines Bekehrten und eines Protestanten mußte der Letzte allein tragen. Dann setzte man alle angestellten Calvinisten die sich nicht bekehren ließen, von ihren Stellen ab. Protestantische Frauen durften nicht einmal mehr Hebammen sein. Den Gewerbsbetrieb der Hugenotten suchte man zu vernichten indem sie fast nirgends mehr das Meisterrecht erlangen konnten: Kein Protestant durfte katholische Dienstboten halten. Keiner durfte mehr Vormünder werden, damit die Erziehung der Waisen ausschließlich in die Hände der Katholiken gelange. Alle Spitäler und Armenanstalten der Calvinisten wurden aufgehoben; die Consistorien durften ihren Armen und Kranken keine Unterstützung mehr reichen. Die Hugenotten

wurden gezwungen den katholischen Geistlichen, Missionären und Mönchen den Zutritt zu ihren Kranken zu gestatten, damit diese die Bekehrung der Sterbenden versuchten. (Zu welchen Scenen führte hier der Fanatismus!) Gegen die Uebergetretenen aber Rückfälligen (les relaps) ward Vermögensconfiscation und Verbannung verhängt. Dann fanden die Dragonaden statt; es wurden Reitercorps ausgesendet um von Ort zu Ort zu ziehen, sich bei den Reformirten einzuquartieren und deren Bekehrung zu befördern. In manche Häuser lagerten sich 80 bis 100 solcher Bursche. Der Schrecken zog vor diesen Banden her; wo sie gewesen traf man nur Verwüstung und Elend. Ganze Orte wurden von ihnen niedergebrannt. Durch dieses Mittel gelang es im Bezirke von Bordeaux innerhalb eines Monats, die Zahl der Ketzer von 150,000 auf 10,000 herabzubringen! — Viele jener Unglücklichen suchten aus ihrem Vaterlande zu entfliehen; der König aber ließ die Grenzen besetzen und verfügte gegen die Auswanderer Todes-, dann lebenslängliche Galeerenstrafe. — Endlich erfolgte unterm 23. October 1685 die förmliche Aufhebung des Edicts von Nantes. Alle protestantischen Kirchen und Schulen mußten nun niedergerissen, alle reformirten Schulen aufgehoben, alle Kinder katholisch getauft werden. Das Einkommen der reformirten Pfarrer welche sich bekehrten wurde um ein Drittheil erhöht, die Widerspenstigen dieses Standes dagegen mußten bei Galeerenstrafe innerhalb 14 Tage das Land verlassen; die Auswanderung der Laien blieb wie bisher völlig verboten. — Es folgte nun noch eine Reihe weiterer Gewaltdictate. Die Ehen der Protestanten wurden für ungültig, für ein bloßes Concubinat erklärt. Wer sich weigerte bei herannahender Todesgefahr die katholischen Sterbsakramente zu empfangen, verlor nicht nur sein Vermögen das confiscirt ward, sondern er hatte auch im Fall der Genesung lebenslängliche Galeerenstrafe zu erdulden, beim Ableben aber ward sein Leichnam auf den Anger geschleift. Viele jener Unglücklichen wurden nach Westindien geschleppt, wo sie mit fünfzig Pfund schweren Ketten belastet Galeerenarbeit verrichten mußten.

Solche Entsetzlichkeiten konnten im Namen des Christenthums geschehen, und dies noch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wir wissen keine andere Religion die auf eine mehr schamlos-raffinirte Weise verbreitet worden wäre. Und der verfolgte Calvinismus — welche Unduldsamkeit hatte er selbst bewiesen! (vergl. S. 305.)

Wie sehr man aber auch Frankreich für alle Calvinisten hermetisch zu schließen suchte so hörten die Auswanderungen doch nicht auf. Tausende verließen Habe und Gut, Heimath und Freunde, um unter Todesgefahren nach der Fremde zu fliehen, wo sie, wenn gleich arm und elend, wenigstens der eigenen Ueberzeugung gemäß leben konnten. So verlor Frankreich jedenfalls über eine halbe, vielleicht über eine volle Million seiner gewerbfleißigsten und in jeder Beziehung tüchtigsten

Bewohner. Manche Landschaft des Auslandes kam durch ihre Geschicklichkeit und ihren Fleiß zu Wohlstand und Blüthe.

Dies war das Werk des vielgepriesenen Königs Ludwig XIV., — vollkommen würdig jenes angeblich durch „Gottes Gnaden" mit despotischer Macht ausgestatteten Veranstalters der Mordbrennerei in der Pfalz.

(Der dreißigjährige Krieg in Deutschland.) Man hat öfters behauptet, und in der jüngsten Zeit hat Häusser sogar einen besondern Nachdruck darauf gelegt, „der Bruch mit der alten Kirche, anderwärts ein Werk monarchischen Ehrgeizes und politischer Berechnung, sei in Deutschland eine That der Nation selber gewesen".*) Es ist dies eine der vielen Redensarten denen ein realer Inhalt fehlt. Nicht bei dem Volke sondern bei den Fürsten stand in Deutschland die Entscheidung; das Volk hatte nichts mehr zu bestimmen sondern hing längst von seinen unumschränkt gebietenden Gewalthabern ab; nicht einmal zum Beirath ward es mehr herangezogen. Der „Bruch mit der bestehenden Kirche" war zwar in der Schweiz und in Holland eine Sache des Volkes, er war es aber gerade nicht in Deutschland, sondern wurde hier durch Fürsten ausgeführt; die Umwandlung hat vielfach darunter gelitten, weil es sich da nicht um ein Werk der Ueberzeugung sondern vielmehr um eines des materiellen Vortheils und der Berechnung handelte (vergl. S. 338 und 339).

Der Reichstagsschluß vom Jahre 1555 befriedigte nach keiner Seite; kein Theil hatte die Absicht ihn ehrlich zu halten. Dennoch blieb der Friede über ein halbes Jahrhundert wenigstens äußerlich gewahrt. Der Protestantismus verschaffte sich in dieser Periode weitere Ausbreitung, insbesondere in den österreichischen Landen. Doch wußten in ganz Deutschland nur die Böhmen und die Schlesier (die Ersten durch den s. g. „Majestätsbrief" vom 11. Juli 1609) sich die verbriefte Zusicherung der Religionsfreiheit für alle Einwohner von ihrem Fürsten (Kaiser Rudolph II.) zu erzwingen.

Die Ausbreitung des Protestantismus reizte die Katholiken. Insbesondere erachtete der thatkräftige aber von Jesuiten erzogene Herzog Maximilian von Bayern die deutschen Verhältnisse zur Erweiterung seiner Macht geeignet. Er benützte einen in der protestantischen Reichsstadt Donauwörth 1606 vorgekommenen Streit der Bevölkerung mit den Mönchen des dortigen Klosters, um diese freie Stadt zu überfallen und seiner Herrschaft zu unterwerfen. Der Kaiser billigte dieses gewaltthätige Verfahren.

Hiedurch aufgeregt trat ein Theil der protestantischen Fürsten unterm 4. Mai 1608 zu einer protestantischen „Union" zusammen. Da Kur-Pfalz an der Spitze stand, so war die Eitelkeit der norddeutschen Kurfürsten von Sachsen und Bran-

*) „Ludw. Häusser's Geschichte des Zeitalters der Reformation. Herausgegeben von Oncken", S. 473.

denburg verletzt; sie hielten sich ferne von der Verbindung, der schon hienach die nöthige Ausdehnung gebrach um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Dagegen gab diese Verbindung auf der einen Seite Veranlassung, um eine zweite auf der andern Seite ins Leben zu rufen. Die am 10. Juli 1609 zum Abschluß gebrachte katholische „Liga" mit dem Kurfürsten von Bayern als Haupt, dann dem Erzherzoge von Oesterreich und vielen Bischöfen als Gliedern, erlangte sofort eine bessere, viel wirksamere Organisation als jene Union.

Der Ausbruch eines neuen Kampfes erwies sich bald unvermeidlich; und an einer unmittelbaren Veranlassung zur Berufung an die Gewalt fehlte es ebenfalls nicht lange. Ferdinand II. von Steiermark war durch den Tod des Kaisers Matthias auch auf den böhmischen Thron gelangt. Er wird als ein von Natur gutmüthiger Mann geschildert. Doch seine durch Jesuiten geleitete bigotte Erziehung konnte — in diesem Falle wie in so manchem andern — selbst einen an sich guten Menschen in einen Tiger umwandeln. Ferdinand soll wol geweint haben bei Vollziehung seiner blutigen Gewaltdictate, allein er wähnte diese Ungeheuerlichkeiten Gott schuldig zu sein! So sehr konnte die Religion oftmals zum sittlichen Verderben, zum Abstreifen jedes humanen Gefühls mißbraucht werden.

Wir unterlassen eine Schilderung der Verfolgungen, Bedrückungen und Grausamkeiten mittelst deren Ferdinand die neue Lehre schon in seinem Stammlande Steiermark zu vertilgen gesucht hatte. In Böhmen war sein Streben das gleiche. Fanatisch begann er damit den Protestanten zwei Kirchen zu entreißen, unter Verletzung der Bestimmungen des Majestätsbriefs. Dies reizte die Czechen zum Aufstande (Mai 1618); sie warfen „nach guter altböhmischer Sitte" die verhaßten Rathsherrn und deren Schreiber zu den Fenstern des Rathssaales hinaus, warben ein Heer, erklärten Ferdinand als Fürsten nicht anzuerkennen, und wählten den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz (Schwiegersohn des englischen Königs Jacob I.) zu ihrem Könige.

Damit war der dreißigjährige Krieg begonnen. Es war mit Ausnahme der ersten That zu Prag — die übrigens auch weit mehr als das Werk des czechischen Adels denn des Volkes erscheint — ein Fürsten- nicht ein Volkskrieg der nun während eines ganzen Menschenalters Deutschland verwüstete. Die Oberhäupter entschieden, nicht die Völker. Man pflegt protestantischer Seits die Dynastie Habsburg als Urheber alles Unheils anzuklagen. Gewiß haben die damaligen Kaiser viel verschuldet, aber es ist Täuschung in den Eigenheiten einer einzelnen Dynastie den Urquell des Uebels finden zu wollen. Jede andere Dynastie hätte eben auch im dynastischen Interesse gehandelt; das Unheil des mehr als ein Jahrhundert später geführten rein dynastischen siebenjährigen Krieges dient genügend zur Illustration. Es war der Fluch des absoluten Herrscherthums der da wie dort das Verderben über Deutschland brachte. Unter republikanischer

Verfassung hätte unser Vaterland weder einen dreißigjährigen noch einen siebenjährigen Krieg zu erdulden gehabt. Doch damals glaubten selbst die Czechen ihre Sache ohne ein königliches Oberhaupt nicht führen zu können. Ehrgeiz trieb den Pfälzer Kurfürsten zur Annahme der Krone. Allein er war unfähig sie auf seinem Haupte zu erhalten. Zwar gebrach dem beschränkten Ferdinand die Macht, dem Pfälzer diese Krone herabzureißen, dagegen erschien der Bayerherzog als Haupt der Liga an der Spitze seines Heeres alsbald vor Prag. Eine einzige Stunde des Kampfes (beim „Weißen Berge") genügte, der Herrschaft des „Winterkönigs" ein Ende zu machen. Er floh, und ward nun (auch bezeichnend) von seinen fürstlichen Vettern wie ein gemeiner Verbrecher gemieden. Das Lutherische Pfaffenthum machte sich überdies noch breit gegen den „Calvinisten"; kurzsichtig frohlockte es über dessen Niederlage, nicht einmal ahnend daß der Rückschlag eines Sieges des Katholicismus die Lutheraner und Reformirten gleichmäßig treffen mußte.

In Böhmen begann sofort die Reaction mit 27 Hinrichtungen, meistens von Hochadeligen. Adelige und bürgerliche Familien wurden in Masse aus dem Lande getrieben (man behauptet 500 der ersten und 30,000 der letzten), zahllose Einwohner jedes Standes ihrer Güter beraubt. Kein Protestant konnte von nun an in Böhmen Bürger werden, ein Gewerbe betreiben, eine Ehe abschließen oder testiren. Wer einem protestantischen Pfarrer Aufenthalt gewährte hatte sein Vermögen verwirkt. Kein Protestant ward in den Armenhäusern geduldet sofern er nicht zum Katholicismus übertrat. Auf freie Aeußerungen über Religion stand Todesstrafe. In dieser Weise ward die Gegenreformation durchgeführt, der Protestantismus in Böhmen ausgerottet.

Indeß erging es in diesem Falle wie in manchem andern: nach errungenem Siege entstand Uneinigkeit unter den Siegern selbst. Der bayerische Herzog erhielt die seinem pfälzischen Vetter entrissene Kurwürde, und von dessen Besitzungen die Oberpfalz als Kriegsentschädigung. Dagegen zielte das Streben des Kaisers Ferdinand II. nun dahin, sich unabhängig zu machen von dem Haupte der Liga. Dies die Veranlassung zum Emporkommen W a l l e n s t e i n ' s, des nachmaligen Herzogs von Friedland. Dieser Mann, eigentlich Albrecht Waldstein, geb. 15. Sept. 1583, unternahm es auf eigene Gefahr und Kosten ein Heer für den Kaiser zu werben. Es gelang, und nun rivalisirte er an dessen Spitze als kaiserlicher General mit dem ligistischen Oberbefehlshaber T i l l y. Er war es welcher den rührigen Bandenführer Mansfeld schlug, dagegen gelang Tilly die Besiegung des Königs von Dänemark, welcher als holsteinischer (deutscher) Herzog angeblich für die Sache seiner protestantischen Glaubensgenossen ins Feld gezogen war, allein in der Schlacht bei Lutter am Barenberge 27. Aug. 1626 eine vernichtende Niederlage erlitt.

Sein Bekehrungswerk zu vollenden erließ der siegestrunkene Kaiser im März 1629 das „Restitutionsedict", wonach alle seit dem Passauer Vertrag einge-

zogenen Stifter, Klöster und andern Kirchengüter zurückgegeben werden sollten. Außerdem erhielten die katholischen Reichsstände das Recht zugesprochen ihre protestantischen Unterthanen zur Bekehrung oder zur Auswanderung zu zwingen. Endlich sollten die Zugeständnisse welche das Passauer Uebereinkommen den Bekennern der Augsburgischen Confession einräumte, den Calvinisten verweigert, und diese sowie alle andern Sectirer im Reiche nicht geduldet werden.

Das „Restitutionsedict" erbitterte die protestantischen Fürsten um so mehr, als sie gerade dessen verlustig werden sollten was ihnen die Reformation am wirksamsten empfohlen hatte. Herausgabe der eingezogenen Güter, — dies ging Manchem doch noch über den Glauben! Am meisten waren Sachsen und Brandenburg dabei betheiligt. Es handelte sich namentlich um die Rückgabe von zwei Erzbisthümern, zwölf Bisthümern und zahllosen Abteien.

Waren nun die protestantischen Dynasten, und zwar auf das alleräußerste aufgebracht, so zeigten sich die katholischen wenn auch aus ganz andern Gründen nichts weniger als zufriedengestellt. Der Uebermuth Wallenstein's, sein schonungsloses Aussaugen der Länder mit katholischer wie mit protestantischer Bevölkerung, sein absichtliches Mißachten der Fürsten, hatte diese veranlaßt im Juni 1630 auf dem Fürstentage zu Regensburg (denn ein Reichstag wurde weder jetzt noch in den nächsten zehn Jahren gehalten) einstimmig und mit größtem Nachdruck die Entlassung des kaiserlichen Obergenerals zu verlangen. Auch die beim Reichsoberhaupt so einflußreichen Jesuiten waren ihm (schon seiner Gleichgültigkeit in religiösen Dingen wegen) abhold, und die auswärtigen Mächte unterstützten gleichfalls das Begehren der deutschen Fürsten. Solchem allseitigen Andrängen widerstand Ferdinand nicht, — Wallenstein wurde des Oberbefehls enthoben. —

Gerade in dieser Zeit erschien ein neuer Gegner auf dem Kampfplatze, und zwar der gefährlichste von allen. Der Schwedenkönig Gustav Adolph war bereits mit einem Heere an der Küste von Pommern gelandet um seinen protestantischen Glaubensgenossen Hülfe zu bringen. Er erwies sich als ein Mann von seltener Begabung, thatenbegierig und thatkräftig, dabei kein gemeiner Eroberer, sondern sittlich gehoben durch innere Ueberzeugung für die er auch schwere Opfer zu bringen sich bereit zeigte. Als Enkel des durch Usurpation und Wahl auf den schwedischen Thron gelangten Gustav Wasa, war er weniger in den gewöhnlichen Herrscherbegriffen erzogen. Geboren 1594 stand Gustav im kräftigsten Mannesalter, hatte sich aber bereits in den Kriegen gegen Dänen, Russen und Polen als Feldherr ausgebildet. Es war übrigens nicht blos Glaubenseifer oder bloße Eroberungssucht was ihn in den deutschen Krieg trieb, sondern die richtige staatsmännische Erkenntniß daß ein Gelingen der Plane des Kaisers die Zukunft Schwedens in seiner Entwicklung als selbständiger Staat gefährde. Wallenstein hatte bei seiner Belagerung Stralsund's darüber kaum Zweifel gelassen daß die Bedeutung Schwedens in der Ostsee vernichtet werden solle. Während schwache

Naturen in solchen Fällen fast immer den Fehler des Zuwartens begehen bis dem Gegner der Angriff beliebt, erkannte Gustav daß seine Sicherheit nicht ein feiges Zuwarten sondern eine kühne Offensive erfordere.

In Wirklichkeit traf er den ihm günstigsten Zeitpunkt; das Restitutionsedict hatte wie schon hervorgehoben die protestantischen Fürsten aufs Aeußerste gegen den Kaiser erbittert, dieser selbst aber beraubte sich gerade jetzt seines einzigen Feldherrn.

Gleichwol war die Aufgabe keine leichte. Noch stand auf katholischer Seite der berühmte Feldherr Tilly an der Spitze eines bedeutenden und sieggewohnten Heeres, und keiner der protestantischen Fürsten wagte es sich mit einem Fremden gegen das Reichsoberhaupt zu verbinden. Zudem mußte Gustav gefaßt sein, nach dem ersten Unfall der ihn in Deutschland treffe, die eben zur Ruhe gebrachten Nachbarn Schwedens sofort wieder gegen sich unter den Waffen zu sehen, — Umstände, die den König zur äußersten Vorsicht im Felde bestimmten, wie er denn auch den Krieg bis weit in das zweite Jahr hinein unter sorgsamer Vermeidung jedes gewagten Schrittes führte.

Der „Schneekönig" wie ihn seine Feinde spöttisch nannten, war am 24. Juni 1630 — gerade ein Jahrhundert nach Uebergabe der Augsburgischen Confessionsurkunde auf dem Reichstage — in Pommern ans Land gestiegen. Nur unter Drohungen erlangte er den Anschluß des dortigen Herzogs an sein Unternehmen, später ebenso den des Kurfürsten von Brandenburg, während der Kurfürst von Sachsen sich dagegen sträubte, selbst nachdem Magdeburg, bis dahin die blühendste Stadt Norddeutschlands (Mai 1631) gefallen und zerstört, und dadurch im ganzen protestantischen Deutschland der schmerzlichste Eindruck, ein wahres Entsetzen hervorgerufen war. Dagegen gelangte schon im Januar des letztgenannten Jahres ein Vertrag mit Frankreich zum Abschlusse, durch den Gustav eine während des Krieges fortdauernde Geldunterstützung von dort gesichert bekam. Der schwedische König behielt sich die ausschließliche Kriegsleitung vor, und wies auch das Verlangen Frankreichs, diesem eine Eroberung auf dem linken Rheinufer zuzugestehen, zurück; gleichwol erkannte der damals die französische Politik leitende Minister Richelieu die Wichtigkeit welche eine Schwächung Oesterreichs für Frankreich in sich schloß, und gewährte darum die Subsidien.

Erst zu Ende August des Jahres 1631 erfolgte Sachsens Anschluß an den Schwedenkönig, und hierauf die Schlacht bei Leipzig oder Breitenfeld (7. Sept. alten Stils), in der Tilly's Heer nahezu Vernichtung erlitt. Gustav zog nach dem Rheine und dem südwestlichen Deutschland. Hier fand er freudigen Anschluß, besonders von Seiten der Schwäbischen und Fränkischen Reichsstädte. Auch die von Tilly rasch zusammengerafften und so viel möglich reorganisirten Trümmer des bayerischen Heeres wurden geschlagen und zerstreut; der genannte greise Feldherr selbst tödtlich verwundet. Nur die gegen den Kaiser unmittelbar abgesen-

deten Sachsen blieben ohne Erfolg, obwol keine nennenswerthe Macht ihnen entgegen stand.

In der äußersten Bedrängniß wendete sich der Kaiser an Wallenstein, als den einzigen Mann der Rettung verschaffen könne. Nur unter den härtesten Bedingungen ging der Friedländer darauf ein. Er verschaffte sich eine Stellung die ihn selbst vom Kaiser unabhängig machte. Sein Name genügte, rasch ein neues Heer zusammen zu bringen. Mit diesem zog er dem Schwedenkönig entgegen. Bei Nürnberg kam es zu einigen kleinen Kämpfen ohne Entscheidung. Nun brach Wallenstein nach Sachsen auf; rasch folgte Gustav. Am 6. Nov. alten Stils erfolgte bei Lützen die Entscheidungsschlacht. Die Schweden siegten wieder, aber ihr König fiel.

Gustav's Tod brachte eine Wendung in den ganzen Gang des Krieges. Der Sieg ward nicht ausgenützt; was aber noch folgenschwerer war: Niemand konnte den Todten ersetzen, dem neben dem hervorragendsten Feldherrntalente seine Stellung als König zu statten kam, ihm die Freiheit des Handelns in einer Ausdehnung ermöglichend welche durch die Stellung eines bloßen Generals oder Staatsmanns ausgeschlossen ist. Die ganze Kriegführung mußte sofort eine andere werden.

Der ausgezeichnete schwedische Staatskanzler Oxenstjerna, in dessen Hände die Leitung der diplomatischen Verhältnisse überging, erstrebte nun vor Allem die Aufbringung von Mitteln um den Krieg so lange — aber nicht länger — fortzusetzen bis ein Friede unter billigen Bedingungen und mit mäßigem Vortheil für Schweden zu erreichen sei. Er wünschte aufrichtig Herstellung des Friedens. Anders die Generäle die den Krieg für sich vortheilhaft fanden und von denen wol die meisten ein Niederlegen der Waffen erst dann wünschten, wenn sich jeder von ihnen eine Herrschaft erkämpft haben würde. Dies galt namentlich von dem Herzoge Bernhard von Weimar. Aber auch die Landsknechte verlangten Fortsetzung des Krieges, von dem sie ja lebten. Sie bildeten in den damaligen Zeiten — drei Jahrhunderte hindurch — einen mächtigen Factor. Unter ihrem Mangel an Gehorsam und Zucht litten nicht nur sehr oft die friedlichen Einwohner, sondern es hing zuweilen von ihrem guten oder übeln Willen ab ob ein Kampf beendigt werden durfte oder nicht. Aus Allem ergab sich denn daß der Krieg ohne Rücksicht auf seinen ursprünglichen Zweck fortgeführt und in die Länge gezogen ward.

Doch jetzt galt es vor Allem die Mittel zur Fortführung des Kampfes aufzubringen. Die deutschen Fürsten zeigten wenig Geneigtheit zu Opfern, um so weniger als ihre Länder sämmtlich schwer gelitten hatten; das von Natur arme Schweden war gleichfalls ziemlich erschöpft. So sah sich denn Oxenstjerna auf Frankreich hingewiesen. Der kluge Richelieu bot bereitwillig die Hand, obwol Oxenstjerna auch jetzt noch den Schweden die ausschließliche Leitung des Krieges sicherte, und den Franzosen keinerlei Zugeständnisse von Eroberungen machte.

Doch die Lage der Dinge erfuhr eine gewaltige Aenderung. Nachdem Wallenstein wegen kaum mehr zu bezweifelnden Verraths an seinem Kaiser am 24. Febr. 1634 ermordet worden war, gelang es dem kaiserlichen Heere den Schweden am 6. Sept. des nämlichen Jahres bei Nördlingen eine vernichtende Niederlage beizubringen. Nun erlangte die französische Politik einen größern Einfluß auf Kriegführung und Friedensverhandlungen; die Schweden mußten ihre Stellung mit den Franzosen gleichsam theilen. Diese Letzten gaben nicht blos größere Geldsummen sondern stellten auch ein Heer, — vorerst das vom Herzoge Bernhard von Weimar geworbene, mit welchem derselbe zunächst für sich selbst ein Herzogthum erkämpfen wollte. Je übler sich die Verhältnisse für die Schweden gestalteten um so fester faßte Richelieu Boden. Sachsen schloß am 30. Mai 1635 zu Prag einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Der Kurfürst erhielt verschiedene Zugeständnisse; die Hauptstreitpunkte namentlich wegen des Restitutionsedicts wurden dagegen so vag behandelt daß daraus nur neue Wirren entstehen konnten. Der Schwerpunkt der ganzen Uebereinkunft lag indeß darin daß sämmtliche deutsche Fürsten gemeinsam mit dem Kaiser die Schweden aus Deutschland vertreiben sollten. In Wirklichkeit trat die Mehrzahl dieser Fürsten dem Vertrage bei. Der Sieg des Reichsoberhauptes schien gewiß.

Dennoch kam es nicht zu einem solchen Siege. Der schwedische Obergeneral Banér behauptete sich mit Geschicklichkeit und Glück in Deutschland, trotz der feindlichen Ueberlegenheit; Herzog Bernhard von Weimar errang mit seinem durch französisches Geld geworbenen und unterhaltenen Heere ein bedeutendes Gebiet zu beiden Seiten des Oberrheins in welchem er sich als Landesfürst einrichtete, unter Zurückweisen der Einmengungsversuche Richelieu's. Da starb Bernhard rasch (18. Juli 1639), wie man behauptet an Gift das ihm die französische Diplomatie habe beibringen lassen.

Der ganze Kampf ward schon zu dieser Zeit in einer Weise geführt bei welcher die ursprüngliche Kriegsveranlassung völlig in den Hintergrund gedrängt erscheint. Die Truppenführer kämpften größtentheils in keiner andern Absicht als in der sich zu bereichern, und die Landsknechte liefen abwechselnd von der einen Partei zur andern, je nach Aussicht auf Erfolg in der nächsten Zeit. Dazwischen spielten die Intriguen der Politik auf allen Seiten. Deutschland, man möchte sagen die Menschheit war das Opfer. Um so weniger werden wir bei den Schwankungen der Kämpfe verweilen, als diese immer mehr den Charakter eines gewöhnlichen Fürstenkrieges annahmen. Erwähnt möge nur noch sein daß die Schweden in Torstenson von 1642—46 einen Feldherrn erster Größe besaßen der auch einige Menschlichkeit in die Kriegführung zu bringen suchte. Seine Erfolge vorzugsweise machten den Prager Tractat ganz hinfällig; der Kurfürst von Sachsen selbst sah sich dahin gedrängt, unterm 6. Sept. 1645 einen Neutralitätsvertrag mit den Schweden abzuschließen, der ihn unvermeidlich aufs

Reue mit dem Kaiser in Feindschaft bringen mußte. So ward denn bis zum Juli und August 1648 fortgekämpft. Es bedurfte der allseitigen völligen Erschöpfung um das Ende des Krieges herbeizuführen.

Nachdem einige frühere Versuche, Friedensverhandlungen anzuknüpfen gescheitert waren, begannen im Jahre 1640 wirkliche Unterhandlungen. Der auf den 13. Sept. des nämlichen Jahres endlich wieder berufene Reichstag zu Regensburg stand damit in Verbindung. Auch jetzt noch waltete auf keiner Seite die ernstliche Absicht, die zur Erreichung einer Verständigung unentbehrlichen Opfer zu bringen. Jeder Theil verzögerte seine Zugeständnisse in Erwartung günstiger Erfolge im Felde. Traten solche ein, so fehlte es nicht an Ausflüchten um selbst die gemachten Einräumungen zurück zu nehmen. Gleichwol wagte man es nicht mehr die Verhandlungen ganz abzubrechen. Das Ergebniß war daß am 6. August 1648 zu Osnabrück zwischen Schweden, dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen, dann am 17. Sept. zu Münster zwischen dem Reichsoberhaupte und den Franzosen der Friedensschluß zu Stande kam. Beide Verträge wurden sodann am 24. Oct. in einer einzigen Acte von allen am Krieg betheiligten Mächten zu Münster unterzeichnet.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses „Westfälischen Friedens“ waren, was zunächst Gebietsangelegenheiten betrifft — denn diese, nicht die Religion bildeten den Hauptpunkt: Schweden erhielt den Besitz des größeren Theiles von Pommern, das Erzbisthum Bremen mit Ausnahme der Stadt, und das Bisthum Verden, so daß Schweden nicht nur an der Südküste der Ostsee, sondern selbst an jener der Nordsee festen Fuß faßte; ferner ward Frankreich nicht blos im völligen Besitze der drei lothringischen Bisthümer bestätigt, sondern es erlangte auch den Besitz des Elsaß, doch sollten die zehn Reichsstädte daselbst und die Reichsritter Glieder des deutschen Reiches bleiben, freilich so daß dem französischen Oberhoheitsrechte auch kein Abbruch geschehe (eine Bestimmung die nothwendig zu weiteren Wirren führen mußte); sowol Holland als die Schweiz erlangten die Anerkennung als selbständige Staaten. Im Innern Deutschlands erfolgte die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie; der Kurfürst von der Pfalz erhielt seine Lande mit Ausnahme der Oberpfalz zurück, und es ward für ihn eine neue, die achte Kurwürde errichtet; auch die übrigen geächteten Fürsten gelangten zur Wiedereinsetzung. In der Religionsangelegenheit erfolgte die Anerkennung einer Gleichberechtigung der drei christlichen Confessionen, also auch der Reformirten (der helvetischen Confessionsverwandten); als „Normaljahr“, d. h. als diejenige Periode nach welcher die Zurückversetzung in den frühern Stand zu bemessen sei, galt für die Pfalz das Jahr 1619, für die übrigen Gebiete der 1. Jan. 1624. Bestimmt ward noch daß keine Regierung Bürger zu dulden brauche die nicht ihrer Kirche angehörten; nur sei denselben eine dreijährige Frist zum Auswandern gestattet (das schmachvolle cuius regio eius religio fand

sich also grundsätzlich aufrecht erhalten); das Reichskammergericht wird mit 26 katholischen und 24 protestantischen Räthen besetzt; die Reichsversammlung aber darf, wenn kirchliche Interessen in Frage kommen nicht nach Stimmenmehrheit, sondern es muß jede Partei für sich gesondert entscheiden. Endlich erlangten die Reichsstände die bedenkliche Befugniß, Bündnisse unter sich und selbst mit fremden Mächten abzuschließen, wenn auch unter der (oft genug außer Beachtung gelassenen) Clausel daß diese Verträge nichts gegen Kaiser und Reich enthalten dürften. *)

So war denn endlich die Gleichberechtigung der drei Confessionen wenigstens im Allgemeinen zur Anerkennung gebracht, — obwol nicht verhindert werden konnte daß beim Vollzuge noch Jahrhunderte hindurch zahllose Verletzungen dieses Grundsatzes erfolgten. Aber um welchen Preis hatte selbst nur dieses Ziel erlangt werden können? Millionen Menschen waren theils unmittelbar durch die Waffen, theils mittelbar durch Mißhandlung, Noth und Elend jeder Art umgekommen. In Böhmen, so wird berichtet, sei unter Ferdinand II. binnen 18 Jahren die Zahl der Städte von 732 auf 130, die der Dörfer von 30,700 auf 6000, endlich jene der Einwohner von drei Millionen auf 780,000 herabgesunken. Das Herzogthum Württemberg, in welchem 1622 noch 334,700 Menschen lebten, hatte deren 1645 nur noch 65,000; es waren 8 Städte, 45 Dörfer und 36,000 Häuser völlig zerstört. In der Pfalz sollen (nach Puffendorf) im Jahre 1636 nur noch 201 (selbständige) Bauern vorhanden gewesen sein. In Hessen zählte man 17 verbrannte Städte und 400 verbrannte Dörfer. Die Verwüstung Deutschlands war allgemein. Es bedurfte wenigstens anderthalb, vielfach zwei Jahrhunderte bis die Landschaften ihre frühere Volkszahl (und ebenso den gleichen Viehstand) wie vor dem Kriege wieder erlangten. Dazu war das Reich politisch zerrissen; Fremde hatten sich großer Gebiete desselben bemächtigt, und es fand sich auch staatlich ein Zustand angebahnt der kaum anders als mit dem Untergange des Reichs endigen konnte. Die Erfolge welche Ludwig XIV. in dem Kriege gegen Deutschland errang, waren wesentlich das Ergebniß der Erschöpfung in welche unser Vaterland durch den dreißigjährigen Religionskampf gebracht war. Die errungene Freiheit in religiösen Dingen bestand gleichfalls nur dem Namen nach. Die Fürsten bestimmten das kirchliche Bekenntniß des Volkes. Da es gar häufig geschah, daß die Theologen der zurückgesetzten Partei den Thronfolger gewannen, so gehörte es

*) Papst Innocenz X. erklärte in einer Bulle vom 20. Nov. 1648 den Westfälischen Frieden für „null und nichtig, für verdammt, ohne allen Einfluß und Erfolg für Vergangenheit, Gegenwart und alle Zukunft", mit dem Beifügen, daß Niemand, hätte er diese Friedensschlüsse und Satzungen auch mit einem Eidschwur zu halten gelobt, zur Beobachtung derselben verpflichtet sei." — Es war dies nichts anders als eine recht unpassende Constatirung machtlosen Zornes. Die Contrahenten hatten so Etwas vorhergesehen und darum ausdrücklich in dem Vertrage selbst erklärt: „kein Protest, keine Einsprache sei gültig, mögen sie kommen woher sie wollen".

zu den nicht ungewöhnlichen Erscheinungen daß zwei-, drei-, selbst viermal mit dem Regierungswechsel auch ein Religionswechsel für das ganze Land decretirt wurde, wie dies namentlich in der Pfalz vorkam. — Ferner duldete die lutherische und calvinistische Orthodoxie, so weit ihre Macht reichte, gleich wenig wie die katholische eine wahrhaft freie Bewegung des Geistes, sei es auf kirchlichem, sei es auf wissenschaftlichem Gebiete; denn wehe dem Protestanten wie dem Katholiken der es wagte, auch der Bibel gegenüber die Vernunft geltend machen zu wollen, oder der bei seinen wissenschaftlichen Forschungen zu Ergebnissen gelangte die sich mit den Angaben der „Heiligen Schrift" nicht in Einklang bringen ließen. Noch im achtzehnten Jahrhunderte ward dem Philosophen Wolf wegen seiner auf vollkommen gläubigem Grunde beruhenden Metaphysik in dem protestantischen Staate Preußen durch den Vater des alten Fritz bedeutet, „bei Strafe des Stranges" die Stadt Halle binnen 48 Stunden zu verlassen. So stand es mit der errungenen Denkfreiheit. — Nicht weniger verderblich war es daß die Noth und das Elend, das stete Ringen um die täglichen Bedürfnisse des Lebens — die Sorge ums Dasein in der kläglichsten Bedeutung des Wortes — die Masse von nun an abhielt sich irgendwie um öffentliche Angelegenheiten zu bekümmern. Jeder Gemeinsinn ward verdrängt durch die niedrigste Selbstsucht; es war dem vollständigsten Absolutismus jeder Weg eröffnet. Die Noth machte unterwürfig selbst bis zur Entehrung. Auch die Ehe wurde so allgemein als Versorgungssache angesehen daß selbst die Besten der Zeit ohne jedes Bedenken in diesem Sinne redeten und schrieben. Wahrlich, der höchst bescheidene Fortschritt den die Menschheit durch die Reformation erlangte, ward theuer erkauft, — nicht zum Wenigsten auf Kosten des Charakters der Nation.

Begründung der absoluten Fürstenmacht.

Schon während des Mittelalters hatten die Fürsten begonnen ihre Macht bei jeder Gelegenheit zu erweitern und so viel möglich zu einer unbeschränkten auszubilden. In Frankreich, England und Spanien sah man bald das ganze Streben der Könige auf Erweiterung ihrer Hausmacht, Niederdrückung der ehemaligen Reichsvasallen, und Schwächung und Vernichtung der ständischen Rechte gerichtet. In Deutschland geschah das Gleiche, blos mit dem Unterschiede daß sich hier nicht sowol die Macht der Kaiser, als vielmehr jene der Territorialfürsten vergrößerte. Um Verbesserung der Zustände des Volkes bekümmerte sich Niemand.

So wurden nun — in der Regel vermittelst Anwendung von Gewalt, Trug und List — die Privilegien des Adels durch die Fürsten eben so in den Staub getreten, wie es vordem durch den Adel mit den allgemeinen Volksrechten geschehen war. Nur gegenüber der Masse des Volkes blieben die Ansprüche des

Junkerthums unangetastet. Dem Throne gegenüber mußte sich dieser Stand beugen, die Masse blieb ihm preisgegeben. Auch auf völlige Vernichtung der Städtefreiheit ward offen hingearbeitet. Das wichtigste Mittel zur Verwirklichung dieser Pläne bildeten die damals aufgekommenen stehenden Heere. Die Vernichtung des freien Eigenthums hatte vordem zur Aufhebung der allgemeinen Wehrhaftigkeit und in Verbindung damit zum Verluste der wichtigsten politischen Rechte der Masse des Volks geführt. Noch aber konnten die Fürsten größere Unternehmungen nicht ausführen ohne wenigstens des guten Willens ihrer zur Heerfolge verpflichteten Vasallen sich versichert zu haben. Jetzt suchten sich die Adeligen dem Kriegsdienste zu entziehen. Damit förderten sie das Streben der Fürsten, geworbene und nur von diesen abhängige Söldlinge stets zur Hand zu haben; sie förderten ihr eigenes Herabsinken; — ein weiteres Zeichen daß im öffentlichen Leben für jeden Theil des Volkes mit der Wehrlosigkeit auch die Machtlosigkeit beginnt. *)

Nach Form und Wesen bildete sich denn der Absolutismus immer mehr aus. Kein anderer Wille als jener der Fürsten sollte ferner geduldet werden. Sie nahmen eine Vergötterung für ihre Person in Anspruch. Asiatischer Prunk, asiatischer Herrscherdespotismus ward immer offener ausgebildet. In der nächstfolgenden Periode fing dann die Vielregiererei an; nichts sollte von den Landesangehörigen ferner geschehen dürfen ohne vorgängige Genehmigung der Regierung; zu den einfachsten und natürlichsten Dingen bedurfte man einer besondern Erlaubniß, — eine Einrichtung, die allerdings erst in der spätern Zeit ihren Gipfel erreichte. Die Fürsten für sich allein waren nicht im Stande, diese Veränderung durchzuführen; aber sie fanden stets gefügige Werkzeuge. Bemerkenswerther Weise waren es zunächst Geistliche; vor Allen die drei Cardinäle: Ximenes (als Großinquisitor bekannter unter seinem Namen Cisneros) in Spanien, und Richelieu und Mazarin in Frankreich. So wurde denn die absolute Herrschermacht zumal unter Karl V. und Ludwig XIII. und XIV. auf eine Art ausgebildet, von der man in frühern Zeiten keine Ahnung gehabt hatte. Es wurden, unter gleichmäßiger Vernichtung jedes historischen wie jedes vernünftigen Rechtes ganz neue Behauptungen über die Machtvollkommenheit der Herrscher aufgestellt; neue, seltsame Theorien besonders über Majestätsbeleidigung gebildet; Land und Leute wurden für Privateigenthum der Könige erklärt über

*) Die Söldner — Landsknechte — führten ihrerseits eine Art Nomadenleben; sie befanden sich stets auf Wanderung, mit Weibern, Kindern und Dirnen. Eine Heimath hatten sie nirgends. Unbedenklich und unbekümmert um den Streitgegenstand, dienten sie demjenigen der sie am besten und regelmäßigsten bezahlte. Vom Einen gingen sie zum Andern über. Jedes dieser Landsknechtheere führte sonach einen ungeheuren Troß mit sich. Da Streit und Krieg ihr Lebenselement — ihre Existenzbedingung — bildete, so wollten sie oft von einem Friedensschlusse nichts wissen und duldeten nicht eine Verständigung der Gegner. Die Bedrängniß jeder von ihnen durchzogenen Gegend läßt sich denken.

welche diese nach Laune und Willkür verfügen möchten. Sie sollten durch „Gottes Gnade" unmittelbar eingesetzt, die ganze Welt sollte gleichsam nur ihretwegen vorhanden sein.

Eine der natürlichsten Folgen solcher Lehrsätze war es, daß die aller Rechte entbehrenden „Unterthanen" eben auch demjenigen religiösen Glauben folgen mußten den ihre Herren und Gebieter ihnen zu bestimmen für gut fanden, und daß man behauptete, es stehe in deren „durch Gottes Gnade" verliehenen Macht, die „Unterthanen" auf alle Weise hiezu zu zwingen. Als Ausfluß solcher absolutistischen Begriffe erscheinen daher die Bartholomäusnacht, die Dragonaden und alle derartige Gräuel. *)

Begreiflicherweise wurden die Rechte der Stände auf jede Art geschmälert oder ganz mißachtet. Man versammelte sie so selten als möglich, verschaffte sich mit List und Gewalt den überwiegenden Einfluß in ihren Versammlungen; persönliche Begünstigungen, Drohungen und wirkliche Verfolgungen selbst der empörendsten Art, wurden abwechselnd oder gemeinsam in Anwendung gebracht. Oft ward ein wahrer Hohn getrieben mit diesen Ständen und ihren Rechten. Genug: die Adels- sowohl als die Städte- und alle andern Rechte so weit sie auf nur einige Beschränkung der Herrscherwillkür abzielten, wurden vernichtet. Willig ließen es dagegen die Fürsten geschehen daß die Adeligen ihre „Privilegien" gegen das unglückliche Volk noch weiter ausdehnten, dieses weiter bedrückten und aussaugten.

Die ersten großen Schläge zur Vernichtung jener gewaltigen Rechte der Stände die wir früher geschildert (siehe S. 159—170), wurden durch den spanischen Cardinal Ximenes geführt. Dieser Mann, dem Schmeichler des Absolutismus wol sogar den Beinamen des „Weisen" gaben, war Beichtvater der

*) Wir bezweifeln die Echtheit der „Instruction Ludwig's XIV. für den Dauphin", so wie dieselbe vorliegt; kein Zweifel aber daß wenigstens die Grundsätze die man in dieser Zeit zu verbreiten suchte ganz richtig in folgender Stelle jenes angeblichen Actenstücks ausgedrückt sind: „Mein (Ludwig's XIV.) erster Schritt war, meinen Willen unumschränkt zu machen; Alles was in unsern weiten Staaten sich befindet, alles Geld in öffentlichen Kassen wie im Umlaufe gehört Uns. Sie (Herr Dauphin) müssen überzeugt sein daß die Könige unumschränkt über alle Güter, dieselben mögen Geistlichen oder Weltlichen gehören, als kluge Hausväter verfügen können. Das Leben der Unterthanen gehört den Fürsten; als Ihr Gut müssen Sie es zu erhalten streben (also nur seines persönlichen Vortheils wegen). Das ist der große Fehler der englischen Verfassung daß die dortigen Könige keine Steuern fordern und keine Mannschaft ausheben können ohne das Parlament zu versammeln, und daß sie dieses nicht zu versammeln vermögen ohne ihr Ansehen zu schmälern. Die größte Calamität welche einen Mann von unserm Range treffen kann ist, das Gesetz von seinen Unterthanen annehmen zu müssen. Wir sind Stellvertreter Gottes. Niemand hat ein Recht unser Betragen zu beurtheilen. Wer als Unterthan geboren ist muß gehorchen ohne zu fragen." (S. *Lemontay*, la Monarchie de Louis XIV. — Murhard, die unbeschränkte Fürstenschaft.) Uebereinstimmend mit diesen Principien entschieden die Doctoren der Sorbonne noch im Jahre 1709 geradezu: Alle Güter der Unterthanen seien Eigenthum des Königs, und er thue bei deren Aneignung weiter nichts als dasjenige zurücknehmen was ihm schon eigen sei.

Königin Isabella von Castilien und Großinquisitor, ein wüthender Ketzerverfolger mit um so furchtbarerer Macht, da er die geistliche und weltliche Gewalt in seinen Händen vereinigte. Nachdem er bereits Mauren, Maresken und Juden aus Spanien vertrieben, das Land entvölkert und zwar gerade um die gebildetsten, rührigsten und tüchtigsten Bewohner gebracht hatte, stellte er die absolute Regierungsgewalt auch gegenüber dem Adel und den Städten her, wozu besonders die in den barbarisch geführten Maurenkriegen verwilderte Soldateska und die neu geworbenen stehenden Truppen immer bereite Werkzeuge boten. Die Zeit der Regentschaft unter der wahnsinnigen Königin Johanna war besonders lockend für den herrschsüchtigen Priester zur Entwicklung seines absolutistischen Systems. Der Cardinal rief durch seine Gewaltherrschaft einen solchen Haß hervor daß, als der nachmalige Kaiser Karl V. (als König von Spanien Karl I.) aus den Niederlanden auf der Halbinsel anlangte, derselbe mit der Entlassung des Ximenes zu beginnen für klug fand. Aber darum verzichtete König Karl in keiner Weise auf die Ergebnisse dieses Systems, sondern er entwickelte dasselbe noch weiter. Der Adel fügte sich, nicht so das freie Bürgerthum. Toledo gab im Jahre 1520 den Anstoß zu einer Verbindung aller castilianischen Städte, und zwar nicht sowol um das alte und wirklich bereits theilweise veraltete Privilegienwesen der Stände wieder herzustellen, sondern um einen den nunmehrigen Zeitbedürfnissen entsprechenden neuen Staatsorganismus überhaupt zu begründen, und zwar unter Brechung der schädlichen Befugnisse des Feudalismus. Aus diesem letzten Grunde finden wir denn den bereits herabgebrachten Adel sofort eifrig auf Seite des unumschränkten Herrscherthums.

An der Spitze der Tolediner standen Don Juan de **Padilla** und Fernando d'Avalos. Ihr Aufruf zum Kampfe für die Freiheit zündete. Schon im Mai 1520 schloß sich Murcia der Bewegung an; die alten Behörden wurden abgesetzt und statt ihrer neue vom Volke gewählt. Segovia folgte diesem Beispiel; die neue Ordnung war republikanisch. Zamora und Valladolid verfuhren in ähnlicher Weise, und selbst der Bischof von Zamora Don Antonio d'Acugna erklärte sich für die Sache der Bürger. Madrid, Burgos, Avila, Guadalaxara und Cuenca vereinigten sich gleichfalls mit dem Bunde. Nur die Städte des vor nicht entfernter Zeit durch den letzten Maurenkrieg und die Bevölkerungsaustreibung besonders schwer heimgesuchten Andalusien hielten sich von der Bewegung ferne.

Schon im Juli traten Bevollmächtigte der zu einer Vertretung in den Cortes berechtigten Städte zu Avila zusammen. Sie verbanden sich zu einer Heiligen Liga und setzten eine oberste Regierungsjunta ein. Die Beschlüsse dieser Versammlung beweisen, wie sehr man schon damals die Nothwendigkeit eines Brechens der Herrschaft nicht blos des Absolutismus sondern auch des Feudalismus erkannte. Die Ziele welche hier aufgestellt wurden stehen vielfach in merkwürdiger Uebereinstimmung mit jenen Verlangen denen erst nach drittehalb Jahrhunderten die

französische Revolution zum Siege verhalf. Während man in Deutschland um kirchliche Dinge stritt und die Bewegungsmänner selbst Alles thaten, das Verlangen nach materiellen Verbesserungen der Lage des Volkes so gewaltsam wie möglich niederzutreten, forderten die spanischen Städte nicht nur Abschaffung der Adelsprivilegien welche den Bürger zum Lastträger der bevorzugten Stände machten; sie begehrten weiter: wahrhafte Freiheit der Berathung, neue Gemeindeordnungen, bessere Wahl der Magistrate, Aufhebung der Steuerfreiheit des Adels, und Restitution der seit 1504 verschleuderten Domänen, aus deren Ertrag zunächst die Regierungskosten bestritten werden sollten. Die sich selbst ergänzenden Städteobrigkeiten mußten weichen, an ihre Stelle traten allenthalben neue, die aus allgemeiner Volkswahl hervorgingen.

Padilla war anfangs auch im Felde glücklich; er bemächtigte sich sogar der Person der wahnsinnigen Königin. Nachdem es jedoch einer Partei unter den Städtevertretern gelungen war die Leitung der bewaffneten Macht dem Don Pedro de Giron zu übertragen, trat eine üble Wendung ein. Die bewaffnete Macht der Freiheitsfreunde bestand aus rasch zusammengerafften Leuten, ohne Uebung, ohne Organisation und Disciplin; dazu kam Mißtrauen gegen die Absichten des adeligen Oberbefehlshabers. Es gelang den Feinden vermittelst eines Handstreichs die Königin Johanna wieder in ihre Gewalt zu bringen; Giron ward geschlagen; Padilla selbst am 23. April 1521 bei Villatar von gewaltiger Uebermacht besiegt, dabei gefangen und am nächsten Tage hingerichtet. Seine heldenmüthige Gattin Donna Maria Pacheco vertheidigte darauf mit wundervoller Ausdauer die Stadt Toledo selbst. Sie entflammte die Einwohner zu kräftigem Widerstand, kämpfte an ihrer Spitze und errang gegen die Belagerer verschiedene Vortheile. Doch die Geistlichkeit verbreitete im Volke den Glauben, die kühne überzeugungstreue Frau sei eine Hexe. Wo die Waffen des Despotismus nicht ausreichen, pflegt die Religion als deren Auxiliarmacht zu erscheinen. Nun mußte Donna Maria in die Citadelle zurückweichen, wo sie sich noch vier Monate lang behauptete. Endlich war auch dieser Posten nicht mehr zu halten. Die heldenmüthige Frau rettete sich mit ihrem Sohne nach Portugal, freilich nur um dort ein trauriges Ende zu finden. Die Freiheit der Städte wie die Rechte der Cortes überhaupt waren damit in Spanien vernichtet.

Der Erfolg den das Selbstherrscherthum hier errang, wirkte ansteckend weiter. In Frankreich hatte bereits Ludwig XI., einer der grausamsten, despotischsten und treulosesten Fürsten von denen die Geschichte erzählt (sein bester Freund war der ihn stets begleitende Scharfrichter), unter dem Adel gewüthet (wobei selbstverständlich das gemeine Volk auch nicht geschont ward). Nachdem nun aber jenseits der Pyrenäen unter völliger Mißachtung der Cortes regiert werden konnte, machten es sich die französischen Könige ebenfalls möglichst bequem mit ihren Generalständen. Gerade der vielgepriesene Heinrich IV. wollte

nichts von ihnen wissen; ihre Berufung ward sorgsam vermieden; ließ es sich doch weit angenehmer regieren ohne ihre lästigen Einsprachen und Erinnerungen. Als im Jahre 1614 unter Ludwig XIII. die Versammlung der Generalstände für nothwendig erachtet wurde — es geschah damals zum letzten Male vor dem Ausbruche der großen Revolution von 1789 — ward ihnen gleich bei der Eröffnung ohne Umschweif erklärt: „Qui veut le Roi, si veut la loi." Die Versammelten erwiesen sich allerdings ihrer Aufgabe sehr wenig gewachsen. Drei Jahre später (1617) sagte es der Regierung mehr zu, nicht jene sondern blos Notable zu versammeln, und es ward — wie wenn man darauf ausgegangen wäre Hohn und Spott auf diese Volksvertretung abzuladen — ein neunjähriger Knabe, freilich der Bruder des Königs, zum Präsidenten der Versammlung ernannt. — Da man die Generalstände nicht mehr berief so nahmen die Parlamente, damals eigentlich schon eine Gerichtsbehörde, einen Theil der Befugnisse jener Versammlung für sich in Anspruch. Indeß zeigte schon Ludwig XIV. eine solche Geringschätzung auch gegen das Parlament daß er mit der Reitpeitsche in dessen Sitzungen erschien und seine Willensmeinung dictirte.

Die Beseitigung der Stände und ihrer Rechte fand überall an den Höfen großen Beifall und möglichste Nachahmung. In Dänemark gelangte der Absolutismus im Jahre 1665 zu dem monströsen „Königsgesetze" durch welches die gesammte Bevölkerung auch den äußersten Schamlosigkeiten und Gewaltthaten der Fürsten gegenüber sich rechtlos erklären ließ. In England freilich führte das absolutistische Treiben der Fürsten zu zwei blutigen Revolutionen, deren eine dem Könige den Kopf, deren zweite dem späteren Herrscher wenigstens den Thron kostete, wovon wir unten noch reden werden. — Auch in Deutschland hatte das Streben nach Herstellung eines unbeschränkten Selbstherrscherthums allenthalben mehr oder minder vollständigen Erfolg. In vielen Landschaften behauptete sich zwar das Institut der Stände fort, wie namentlich in Württemberg; doch konnte selbst hier ein Herzog sich wahren Hohn gegen diese Landesrepräsentation erlauben. (Einer dieser württembergischen Herzoge späterer Zeit hatte zum Vortheil seiner Privatkasse eine Lotterie errichtet; er ließ seine geliebten Unterthanen zum Spiele zwingen. Auch die Stände — die Landschaft — sollten einige hundert Loose aufgenöthigt bekommen; sie beharrten zwar auf ihrer Weigerung, mußten es aber geschehen lassen daß die Loosziehung in ihrem Versammlungssaale vorgenommen wurde; wie Pfaff, Geschichte von Württemberg erzählt.) In Bayern vermied man die Berufung der gesammten Stände, nachdem es gelungen deren Befugnisse auf einen Ausschuß übertragen zu bekommen, bei dessen Besetzung der Kurfürst wesentlichen Einfluß übte; doch erhielt sich in Bayern, Württemberg und andern süddeutschen Ländern bis zum Beginne des neunzehnten Jahrhunderts die bezeichnende Einrichtung fort daß der Landesfürst selbst die bewilligten Steuern nicht durch seine Beamten erheben lassen durfte.

sondern daß die Erhebung durch Beamte der Landschaft geschah und daß die Summen unmittelbar nur in die von diesen verwalteten Kassen flossen. *) Selbst in den Oesterreichischen Gebieten bestanden die Landtage mit mehr oder minder verringerter Macht fort, so z. B. im Breisgau, wo sie bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch einigen Einfluß bewahrten. Dagegen wurden sie in den verschiedenen Brandenburgischen Landen schon frühe entweder ganz aufgehoben oder zur völligen Nullität herabgedrückt. Die Fürsten benützten in dieser Zeit den Zustand der Erschöpfung des Volkes, wodurch eine Vermehrung der directen Steuern ziemlich unmöglich gemacht war, um die Einführung indirecter Auflagen durchzusetzen. Die Vertretung ließ es nur zu leicht geschehen, billigte wol sogar diese Art Geld aufzubringen, unbekümmert um die Folgen. Sodann nahmen die Fürsten die Befugniß in Anspruch, über die hiedurch erlangten Mittel nach Belieben zu verfügen, ja sie stellten wol sogar die Behauptung auf, solche indirecte Auflagen eigenmächtig einführen zu dürfen.

Gerade die Reformation hatte eine derartige Entwicklung des Absolutismus ungemein gefördert, theils durch die Gefügigkeit welche protestantische Theologen ihren „Landesherren" zu beweisen für klug hielten, theils dadurch daß der Fürst nun als „oberster Bischof" einen Theil der geistlichen mit der weltlichen Gewalt vereinigte. Eine Rückwirkung auf die katholischen Länder konnte nicht ausbleiben, und insbesondere machten die Jesuiten als Beichtväter den fürstlichen Gelüsten alle Zugeständnisse, wußten aber auch im Umtausche dafür die enormsten Einräumungen für ihre Zwecke zu erlangen.

Doch weitaus am meisten ward der Absolutismus gefördert einerseits durch die Sorgen des Volkes ums Dasein, durch Noth und Elend, welche die Bürger zu dem vermeintlich klugen Entschluß brachten, sich nur um ihre „Ruhe", dagegen nicht mehr um das Gemeinwesen zu kümmern, wobei sie völlig vergaßen daß sie es waren die für jede fürstliche Laune zu büßen hatten. Es ward das Selbstherrscherthum anderseits emporgebracht durch das stehende Heerwesen, wobei man den Bürgern die Waffenführung verbot, und sie zu derselben möglichst unfähig machte — neue sprechende Beweise daß ein Volk welches auch nur für sein materielles Wohl sorgen will, sich um seine öffentlichen Angelegenheiten selbst bekümmern muß und weder das Selbstbestimmungsrecht rauben lassen, noch sich der Waffenführung entwöhnen darf.

---

*) In der eigentlichen Rheinpfalz war zwar selbst die Erinnerung an jede Volksvertretung verwischt. Dagegen mußte es noch Kurfürst Karl Theodor hinnehmen daß ihm die Stände von Jülich und Cleve die Forderung einer Steuererhöhung von 30 oder 40,000 Thlr. für das Militär mit dem Bemerken beantworteten: Diese Summe lasse sich an den Maitressen ersparen, worauf der kurfürstliche Commissarius entgegnete: Se. kurfürstl. Durchlaucht behalten sich vor, hierauf in scriptis zu antworten. (Häusser, in seiner Geschichte der Kurpfalz, weiß von Ständen überhaupt gar nichts zu erzählen!)

So ward denn ein despotisches System des sogenannten „Selbstherrscherthums" (in Wirklichkeit gewöhnlich der Günstlings- und Maitressen-, wol auch der „Beichtväter"-Regierungen) ausgebildet, — ein Nivellirungs-, Centralisirungs- und Bevormundungswesen der abscheulichsten Art, — ein System welchem zu Folge alle Staatsangehörigen gleichmäßig willenlose Werkzeuge des jeweiligen Gewalthabers sein, ihm mit Leib und Gut als Eigenthum über das er nach seinen Launen und zu seinem privativen Vortheile verfügen möge, angehören sollten, und an dem er auch wie es ihm eben gefalle alle Grausamkeiten ausüben möge.*)

Es war wie schon angedeutet besonders die Einführung der stehenden Söldnerheere wodurch das Gelingen dieses Umsturzes des (in der Neuzeit so oft falsch angerufenen) „historischen Rechtes" am wirksamsten befördert ward. Diese feilen Söldner zeigten sich stets zu jeder Gewaltthat bereit. Dagegen buhlten fortwährend Geistliche und Weltliche um die Gunst der Despoten. Die Stände selbst in ihrer aristokratischen Zusammensetzung, wurden nur allzuoft durch Corruption jeglicher Art zu „privilegirten Landesverräthern" wie Schlözer sie nannte.

Kein Wunder daß die am häufigsten und schärfsten hervortretenden Ereignisse der nächsten Zeiten nichts als Eroberungs- und Erbfolgekriege sind; Kriege, die keinen andern Zweck hatten als Befriedigung der Herrsch-, Raub- oder Ehrsucht eines einzelnen Menschen, der in diesem Streben unbedenklich unbeschreibliches Elend über Millionen brachte. Es findet sich kein Land in ganz Europa das nicht im 17. und 18. Jahrhunderte durch das Unglück derartiger Kriege verwüstend heimgesucht worden wäre. So mußte denn gleichsam die ganze Menschheit sich unausgesetzt selbst zerfleischen, mußte unausgesetzt in ihren eigenen Eingeweiden wüthen, damit dieser oder jener herrschsüchtige Despot dem der blinde Zufall der Geburt die Mittel zur Anwerbung und Unterhaltung eines aus dem Auswurfe der bürgerlichen Gesellschaft gebildeten Söldnerheeres gegeben, über in oder das andere Land seine Gewalt und seine Launen auszudehnen vermöge.**) Seo verbluteten Millionen von Menschen, wurden andere Millionen durch Mordbrand und Raub um ihre mühsam erarbeitete Habe gebracht, ward die ganze Culturentwicklung immer wieder aufgehalten und zurückgeworfen, und zwar, wenn man die ersten Veranlassungen ermittelt, oft einer Buhldirne wegen, oder weil ein Minister, schlecht wie ihn sein Herr und Meister brauchte, von diesem

---

*) So ließ z. B. Markgraf Kasimir von Brandenburg 59 Einwohnern von Kissingen die Augen ausstechen weil sie gesagt hatten, sie würden den Markgrafen nie wieder ansehen.

**) Eine Zusammenstellung der Successionskriege und deren Dauer (sonach der Kämpfe, in denen die Völker ihr Blut nur darum vergießen mußten damit dieser oder jener Prinz das Vergnügen habe über sie zu herrschen), findet sich in *Sismonde de Sismondi* Etudes sur le Constitutions. Es ist eine Bedauern und Entrüstung erweckende schrecklich lange Liste.

eines nicht nach seinem Geschmack eingesetzten Stubenfensters wegen hart angegangen war, und ihm nun durch Krieg und Länderverheerung „eine andere Beschäftigung" geben wollte. (Man erinnere sich des bekannten Vorfalls zwischen Ludwig XIV. und Louvois.)

So ward denn auch der für die Menschheit so schädliche Nationalhaß unter den verschiedenen Völkern genährt, indem man ihnen gegenseitig die Verbrechen zur Last legte welche nicht sie (die ja längst keine Stimme mehr besaßen), sondern ihre despotischen Treiber — ihre wie der andern Nationen Verderber — begangen hatten. (So war namentlich der Orleans'sche Successionskrieg ein dynastischer Krieg; nicht das französische Volk, sondern Ludwig und Louvois haben die Pfalz, Baden, das Rheinland verwüstet. Die Greuel dieses Krieges sind nicht von dem Volke, sondern von einem verdorbenen Hofregiment ausgegangen.)

Der Absolutismus lastete denn auf beinahe allen Völkern Europa's und sie alle haben schwer genug darunter gelitten.

Gestaltung der sonstigen Social- und Rechtsverhältnisse.

Der Westfälische Friede war 1648 zum Abschlusse gebracht; gleichwol dauerte es noch einige Jahre bis die kümmerlichen Reste der alten Bevölkerung ihre Befreiung erlangten von dem unmittelbaren Druck des Soldatenthums. Die Großmächte beeilten sich nicht die von ihren Truppen besetzten Gegenden zu räumen; noch weniger ließen sich die an ein wüstes Leben gewöhnten Landsknechte kurzweg abdanken, um so weniger als sie fast durchgehends Soldrückstände zu fordern hatten deren Betrag die Regierungen nur langsam und schwer aufbringen konnten. So endeten denn die Lasten des Krieges für die Ueberreste der Bevölkerung nur in wenigen Gegenden vor Ablauf der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Der stete Kampf ums Dasein nahm, neben der Uebung kirchlicher Vorschriften, die Masse der Menschen ausschließlich in Anspruch. Bei der Sorge um Aufbringung auch nur der dringendsten Bedürfnisse des Lebens erstarb der Gemeinsinn beinahe vollständig, desto mehr als unter solchen Zuständen in der Gesammtbevölkerung, auch die Befugnisse der Volksvertretung — der Stände — wie wir gesehen haben unabwendbar hinschwanden.

Die Landbevölkerung befand sich noch immer im Zustande der Hörigkeit, und zwar nicht blos in Deutschland sondern ebenso in Frankreich. Der Leibeigene aber vererbte seine Schande und sein Unglück auf seine Nachkommen. (Noch im vorigen Jahrhundert trug es sich beispielsweise — dort ähnlich wie in Deutschland — zu daß in Paris ein gewisser Johann Wilhelm Moreau starb, ein ehemaliger Syndicus der Einnehmerei des dortigen Stadthauses und Einnehmer der königlichen Gefälle, der seit 50 Jahren in Paris verheirathet und wohnhaft war, mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens. Doch weder seine Verwandten, noch das Pariser Hôtel-Dieu dem er eine bedeutende Summe ver-

macht hatte, erhielten etwas von seinem Nachlasse, den das Parlament durch Urtheil vom 29. August 1738 dem Besitzer der Herrschaft Toste in Burgund zusprach, weil dieser Feudalherr bewies daß der Verstorbene, Sohn eines königlichen Gerichtsdieners zu Toste, von Eltern abstammte die auf ihn den unauslöschlichen Flecken der Leibeigenschaft übertragen hatten.) Immer muß es wiederholt werden daß die absolute Fürstenmacht zwar den Adel dem Königthum gegenüber beugte, daß sie aber nichts that für Befreiung des Volkes aus den Bedrückungen der Feudalherren. Dies war erst die That der großen französischen Revolution.

Die unumschränkte Gewalt zu der die Fürsten gelangt waren wirkte zudem höchst unheilvoll nicht blos in politischer sondern auch in moralischer Hinsicht. An den meisten Höfen herrschte eine furchtbare Sittenlosigkeit. Es schien zum guten Tone zu gehören aller Sitte Hohn zu sprechen. Die Größe der Fürsten sollte vielfach in Schwelgereien und raffinirtem Prunk sich manifestiren. Ganz besonders galt Ludwig XIV. von Frankreich als Vorbild. Und nicht nur die Beherrscher anderer mächtiger Reiche sondern selbst die kleinsten Dynasten, bloße Besitzer von ein paar Dörfern wollten ihm nachahmen. Jeder meinte ebenfalls ein Versailles, ein Trianon besitzen zu müssen. Verschwendung und Volksaussaugung hatten keine Grenzen. So tief aber war die Sittenlosigkeit eingerissen daß selbst ein Fürst der seinem Naturell nach keine Neigung zu fleischlichen Ausschweifungen besaß, König Friedrich I. von Preußen, nur um das Treiben Ludwigs XIV. in allen Theilen nachzuahmen, des „monarchischen Anstands" halber eine Maitresse halten zu müssen vermeinte. *)

Von den Höfen verbreitete sich die Immoralität zunächst in die höhern Stände, namentlich den Adel. In manchen Ländern (besonders in Portugal) bildete sich die Gewohnheit, den Knaben die noch zu jung waren für eine förmliche Verheirathung, vorerst Maitressen zu geben, die man dann nach standesmäßiger Verlobung der Jungen, unbarmherzig in Klöster steckte. **)

Die Masse der Menschen befand sich in einem Zustande völliger Rechtlosigkeit. Das Leibeigenschaftswesen dauerte fort. Das Leben des Wildes ward

---

*) Dazu war die Frau des Grafen von Wartenberg auserkoren. Das ganze Verhältniß bestand darin daß die Gräfin in der Dämmerung regelmäßig eine Stunde lang mit dem Könige auf- und abging (s. Stenzel's Gesch. des preuß. Staats). — Louise, die Tochter des Winterkönigs (des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz) entfloh in Holland ihrer Mutter, ward katholisch und begab sich in ein Kloster zu Paris. Welches Leben sie da führte mag aus ihrer gewöhnlichen Art einer Betheuerung entnommen werden: sie schlug auf den Leib mit den Worten: „par ce ventre qui a porté quatorze enfans." — Eine Schilderung der an den Höfen durchgehends herrschenden Unsittlichkeit würde den Raum vieler Bände erfordern und könnte nur den tiefsten Ekel erwecken. Vehse hat reiche Beiträge dazu geliefert. Wir wüßten nicht zu entscheiden welche Dynastie eine Berechtigung besäße sich über die andere zu erheben.

**) „Eine barbarische Härte" bemerkt der alte Michaelis (Mosaisches Recht, 2. Band §. 87) „da die unglückliche Person die auf Befehl ihres Herrn die Wollust eines jungen Menschen sättigen mußte, nach einigen Jahren zur Belohnung eingesperrt ward."

wol sogar höher geachtet als das eines Menschen. In dieser Zeit, ja noch herab bis zur Periode der französischen Revolution kam es namentlich in Deutschland vor daß Förster „Schußgeld für erlegte Wilddiebe“ bezogen. In vielen Ländern galt es für ein größeres Verbrechen einen Hirsch oder ein Wildschwein, als einen Menschen zu tödten.

Die verderblichste Leidenschaft der größeren Fürsten war zu Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts die Eroberungssucht. Der Westen und Süden Europas ward vorzüglich durch den übermüthigen Ludwig XIV., der Norden und Osten durch den tollen Karl XII. und jenen viehisch-rohen Czaar Peter von Rußland verheert, dem Schmeichelei und Verblendung den Titel des Großen zu verleihen sich angelegen sein ließen. *)

---

*) Wer das hier angewendete Beiwort zu stark finden möchte lese nur z. B. die im 1. Theile von Försters „Friedrich Wilhelm I.“ gelegentlich erzählten Züge. Mitten in Audienzen sah man zu Berlin den Czaaren eine Dame fortreißen um im anstoßenden Salon seine viehischen Gelüste zu befriedigen. (Wir übergeben Einzelheiten.) Auch verging kein Tag an dem er nicht betrunken war. Nicht nur seine Dienerschaft sondern selbst seinen Beichtvater, der freilich zugleich sein Hofnarr war, prügelte er Angesichts aller Leute. Die unglückliche Prinzessin Gallizin, die in Folge einer von ihm gegen sie angeordneten Geißelung wahnsinnig geworden war, mußte in diesem entsetzlichen Zustande an der Tafel zur Belustigung dienen, und er führte sie deshalb auch auf seinen Reisen mit sich herum. Was er auf seinem Teller übrig behielt pflegte er ihr an den Kopf zu werfen. Sie mußte öfters aufstehen und zu ihm kommen damit er sie nasestübern konnte. Die Leute aus den niedern Volksklassen hatten für ihn kaum den Werth eines Jagdhundes. Als er in Gesellschaft des preußischen Königs durch Berlin ritt und auf dem neuen Markte den Galgen (eine ihm unbekannte Vorrichtung) sah, verlangte er dringend, ihm die Belustigung einer Execution auf der Stelle zu verschaffen. Der König bedauerte, daß für den Augenblick kein Candidat des Galgens vorhanden sei. „Wozu die lange Auswahl?“ meinte Peter, „hier sind ja Leute genug, laßt den ersten Besten hängen!“ Auf die Gegenvorstellungen des Königs wollte der Czaar einen Bedienten aus seinem Gefolge dazu hergeben, und der König konnte ihn nur mit Mühe davon abbringen. —

Alle sonstigen Schilderungen von Augenzeugen stimmen in Bestätigung eines solchen barbarischen Benehmens überein. Peter saß einst mit dem Könige und dessen Gattin bei der Abendtafel als ein Diener einen Porzellanteller fallen ließ Da fuhr der Czaar wüthend auf, zog den Säbel und wollte den unglücklichen Diener augenblicklich zusammenhauen. Mit Mühe ward es verhindert. Peter hatte gemeint es könnte ein Signal sein ihn zu ermorden. Jedenfalls bestand er darauf daß der Diener die Knute bekomme „weil er ihn erschreckt habe“. Vergebens suchte man ihn zu beruhigen; er beharrte auf dieser „Genugthuung“, und da ihm der König eine solche nicht abschlagen wollte so ließ man an einem zum Staupenschlage verurtheilten Verbrecher statt an jenem Diener diese Strafe vollziehen.

Die alten Volksrechte in Rußland wurden von Peter völlig vernichtet, und damit zugleich die Wahlcapitulation unter welcher das Haus Romanow auf den Thron erhoben worden war. Er schaffte die beiden Kammern ab, und bis zur Neuzeit wagte es kein russischer Schriftsteller von deren frühern Existenz auch nur noch zu reden. Kirchliche Streitigkeiten oder selbst nur Meinungsverschiedenheiten duldete er eben so wenig wie politische. Ein gewisser Jacob Nursuff hatte eine Controverse darüber erhoben ob das Zeichen des Kreuzes mit zwei oder mit drei Fingern gemacht werden solle, was eine große Aufregung der Gemüther hervorbrachte. Da ließ Peter mehre der Betheiligten lebendig verbrennen. Ein fanatischer Pope, empört über des Czaars Neuerungen in Kirchensachen, hatte ihn in einer Druckschrift den „Antichrist“ genannt; er ward zur Strafe dafür gerädert.

Den Culturzustand der Auserwählten seines Hofes mag man übrigens aus einer Verordnung Peters ersehen durch welche bestimmt wurde: „Eine jede Hofdame, die an einem Hoffeste oder jeder andern Feierlichkeit in den Zimmern der Kaiserin

Nicht besser als jene Despoten deren Gewalt sich zum Unglück der Menschheit über große Reiche ausdehnte, waren die zahllosen kleinen Tyrannen deren Macht auf die engen Grenzen eines Gaues oder nur einiger Orte sich beschränkt fand, deren Laune, Ausschweifungen, Prassereien und Verbrechen eben darum das arme Volk wo möglich noch härter drückten weil sie unmittelbarer auf jedem einzelnen Einwohner lasteten, und sich Keiner so leicht den Blicken eines solchen kleinen Wüthrerichs zu entziehen vermochte. Besonders schwer sah sich in dieser Beziehung das unglückliche Deutschland heimgesucht. „Die sitten- und gewissenlose Regierung eines August von Sachsen, der rohe und grob materielle Despotismus Friedrich Wilhelms im Norden, die schlechte und verworfene Wirthschaft der pfälzischen und württembergischen Fürsten im Süden Deutschlands — welch' ein Gemälde für einen Sueton oder St. Simon! In der That, wenn die Unverwüstlichkeit des deutschen nationalen Kerns eines Beweises bedurfte, die Regenten des 17. und 18. Jahrhunderts haben ihn bis zum Ueberdruß geliefert." So die Bemerkungen eines neuern Schriftstellers.

In vielen Ländern wurden die öffentlichen Stellen und Aemter geradezu dem Meistbietenden verkauft, um den durch Liederlichkeiten jeder Art stets geleerten landesfürstlichen Kassen neue Mittel zur Befriedigung der empörendsten Lüste zu verschaffen. *)

Selbst die wissenschaftlichen Forschungen waren den Dictaten launenhafter oder unwissender und geistesbeschränkter absoluter Herrscher unterworfen. Es war gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und zwar im protestantischen Deutschland, daß (wie früher schon gelegentlich erwähnt) der fast furchtsam fromme Philosoph Wolf, durch pietistische Kopfhängerei bei dem geistesbeschränkten preußischen Könige Friedrich Wilhelm I. verdächtigt als könnten die philosophischen Lehrsätze des Professors die großen Soldaten zur Desertion verleiten, zufolge eines königlichen Gewaltgebots innerhalb achtundvierzig Stunden bei Strafe des Stranges die Universität Halle verlassen mußte deren Zierde er bis dahin gewesen war. — Die Begriffe der ausgezeichnetsten Männer blieben während einer langen Epoche in politischen Dingen gewaltig befangen. Der freisinnige Thomas Morus wollte in seinem „Utopien" (dem Ideal eines glücklichen Staates) jede Aeußerung über

betrunken unter dem Tische liegend gefunden wird, soll eine gewisse Anzahl Knutenstreiche auf den Hintern bekommen." (Ihre Stelle aber behielt sie?)

*) Hier nur ein Beispiel, wie dieses Unwesen in der Ausführung getrieben ward. Wittleder, der Günstling des Herzogs von Württemberg, schrieb einem Competenten: Wenn Er dem Herzog 500 Gulden bezahlt und mir 1000, so kann Er das (Ernennungs-) Decret abholen. Bekanntlich wurden selbst solche Stellen welche besondere technische Kenntnisse erheischen, wie Officiers-, Forstbeamten- und ähnliche Posten, in verschiedenen Ländern ebenso wie die andern Aemter verkauft. Daß man dabei Bestechungen, Bedrückungen und Erpressungen tolerirte, verstand sich beinahe von selbst. Wer eine Stelle theuer erkauft hatte mußte doch auch seinen Kaufpreis wieder herausbringen; und war es ja doch nur das Volk welches dadurch gedrückt wurde!

Regierungsangelegenheiten bei Todesstrafe verbieten; — und auch in der Folgezeit konnten selbst Schlözer und die meisten für höchst freisinnig geltenden Göttinger Professoren weder die amerikanische noch die französische Revolution nur einigermaßen begreifen und würdigen; sie ließen sich vielmehr angelegen sein, beide blindlings zu verdammen.

Die Fürsten waren großentheils in starrem Bigottismus erzogen, wodurch aber Treulosigkeit wie Immoralität anderer Art durchaus nicht ausgeschlossen ward. Aus dem Beginne der Neuzeit weiß man zum Beispiel von dem ebenso fanatischen wie gewaltthätigen Ferdinand dem Katholischen daß er selbst gegenüber seinem Schwiegersohn Philipp von Burgund sich die schamlosesten Wortbrüche erlaubte. Jedesmal wenn er ein öffentliches Actenstück zu dessen Gunsten unterzeichnete, schrieb er insgeheim ein anderes nieder durch welches er das erste zurückgenommen erklärte oder das Gegentheil dessen betheuerte was er zugestanden hatte. Er beschwor einen Vertrag worin er seinem Schwiegersohne die größten Zugeständnisse machte und die heiligsten Betheuerungen gab; in drei geheimen Urkunden erklärte er jedoch Alles für erzwungen und sprach aus, das Gegentheil thun zu wollen. — In der Folgezeit änderte sich wol die Form des Verfahrens, nicht die Sache. Die Beichtväter wurden unter den gefügigsten Priestern ausgesucht, und sie ließen selten lange um Dispense und Absolutionen bitten — wenn nur der Kirche ausgiebige Gegeneinräumungen gemacht wurden. Von der Unterwürfigkeit der protestantischen Hoftheologen ist oben schon geredet.

Die Fürsten — nach den damals verbreiteten Begriffen Herren von Land und Leuten — glaubten, namentlich von Kaiser Karl V. an*), auch die Industrie nach ihren Launen regeln und umgestalten zu können und zu sollen. Als Folge ergab sich bald eine Liebhaberei für diesen bald für jenen Gewerbszweig. Da die hiedurch entstandenen Projecte selten mit den Plänen des Vorfahrers oder des Nachfolgers übereinstimmten so fehlte — abgesehen von der Frage der Zweckmäßigkeit der Sache an sich — jede Stätigkeit in der Ausführung, so daß die künstlich hervorgebrachten Früchte eines mitunter enormen Aufwandes vor der Reife zerstört wurden. Die ganze Art und Weise schloß eine naturgemäße und gesunde Entwicklung der Industrie aus. Hiezu kamen Münzverschlechterungen so oft die Fürsten in besondere Geldverlegenheiten geriethen.**) Sodann hemmten zahllose Mauthlinien selbst im Innern der Länder, — in

---

*) Es hat dies besonders treffend Blanqui in seiner Histoire de l'Économie politique nachgewiesen.

**) In welchem Grade die Münzverschlechterung, ungeachtet vieler zeitweisen Versuche einer Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses, immer weiter schritt, zeigen folgende Daten. Das Livre war ursprünglich in Frankreich ein Pfund Silber. Im Jahre 1285 prägte man aber schon aus der Mark (1/2 Pfund) 3 Livres, um 1375 5, 1422 8, 1465 9, 1485 schon 11 Livres, 1525 13, 1559 17, 1595 bereits 20, 1635 aber 25, 1655 26, 1675 30, 1724 40, und von 1774 an 54, bis die Revolution eine feste Norm herstellte.

Deutschland ohnehin, aber auch in Frankreich (wo namentlich das Elsaß abgeschlossen war), der Schweiz und anderwärts. Es schadete dann ganz besonders die Niederdrückung der freien Städte und die Erhebung des Adelstandes auf Kosten des Volkes. „Täglich“ bemerkt Blanqui „zog irgend eine große industrielle Existenz sich von dem Kampfplatze zurück auf dem sie sich nicht mehr halten konnte ohne ihrem Adel etwas zu vergeben. . . Die adeligen Herren hatten aufgehört die Wanderer auf den Straßen auszuplündern wie es ihre Vorgänger von den Höhen ihrer Zwingburgen herab gethan hatten, allein sie verschanzten sich jetzt hinter die Privilegien welche ihnen den besten Theil des Ertrages der Arbeit sicherten.“

Vielfach wird der Kunstsinn gerühmt den die damaligen Fürsten bethätigten. Doch es gilt beinahe ganz allgemein was Weber im „Demokritos“ bemerkt: „Wenn auch Kaiser Karl V. sich stundenlang mit Guicciardini unterhielt . . . so würden mich doch die Gemälde der Schlösser die ich sehe zurückschrecken, — Maitressen, Hofnarren, Leibhunde*), Leibpferde, Jagdstücke, Familienporträte u. s. f., — wo finden sich denn aber die Bilder verdienter Staatsmänner?“ Wo Porträte von Männern der Wissenschaft oder des Volkes? Hofnarren gehörten überhaupt zu den unentbehrlichsten Requisiten des Fürstenthums, und was man als Kunstsinn preist war in der Regel entweder bloße Laune oder Ausfluß der Sucht von sich reden zu machen bei Mit- und Nachwelt.

Furchtbar herrschte Aberglaube in den mannichfachsten Formen. Insbesondere saß der Teufelsglaube ungemein fest; dabei läßt es sich nicht ableugnen daß Luther zu dessen Erhaltung und Weiterverbreitung wesentlich beigetragen hatte. Fühlte er sich doch selbst so oft durch den Teufel versucht und beirrt; erkannte er doch dessen Wirksamkeit ebenso in den Handlungen Anderer tagtäglich aufs Neue. Und wie sollte er, wie sollte irgend Jemand an der Richtigkeit der Existenz des leibhaftigen Teufels zweifeln, während dieser Glaube mit deutlichen Worten in der Heiligen Schrift begründet ist, ja während Christus selbst und zwar persönlich vom Teufel versucht ward!

So forschte man denn nach Arkanen, nach dem Steine der Weisen, dann nach der Goldmacherkunst. Es gab schwerlich einen Hof, groß oder klein, an dem nicht geheimnißvolle Versuche unternommen wurden. Betrug und Selbsttäuschung wirkten zusammen. Wer sich als Goldmacher ankündigte und doch das gesuchte Edelmetall nicht liefern konnte ward mindestens eingekerkert; stand er im Verdacht es nicht liefern zu wollen so erging es ihm wol noch schlimmer. Aus solchem

*) Zur Beschämung unserer Zeit muß bekannt werden daß noch heute zu Sanssouci das Grab der Leibhunde des alten Fritz als eine Merkwürdigkeit (gegen Trinkgeld) gezeigt wird, während man vergeblich nach den Grabmälern so vieler hervorragender Männer aus der nämlichen Zeitperiode sucht, selbst solcher welche für den Eroberer ihr Leben geopfert haben.

Grunde ward z. B. ein italienischer Graf Cajetan zu Küstrin in einem vergoldeten Kleide an einen mit Rauschgold geschmückten Galgen gehängt, ein Herr v. Klettenberg aber zu Königstein enthauptet. Aehnlich anderwärts. In hohen Ehren stand die Astrologie. Selbst ein Wallenstein wollte aus der Stellung der Sterne sein Schicksal enträthseln. Um sich schuß- und hiebfest zu machen gab es vielerlei Mittel. Als das gewöhnlichste und sicherste galt ein Bund mit dem Teufel. Lange erzählte man mündlich und in Druckschriften von dem gräulichen Ende des französischen Marschalls Luxemburg (gest. 1695), der durch einen solchen Bund sich erst wider alle Gefahren gesichert und die mannichfachsten Genüsse verschafft, dann aber, nachdem die Vertragszeit abgelaufen, elendiglich vom Teufel geholt worden sei. Ja es war zuvor möglich gewesen daß ihn seine Feinde (besonders Louvois) unter dem Vorwand eines solchen Bündnisses hatten in den Kerker werfen lassen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts lockte vorzugsweise die Kunst sich unsichtbar zu machen. Dann beschäftigte man sich mit Alraunen, Püppchen die aus einer der Alraunwurzeln (Mandragora) geschnitten und aufgeputzt wurden und denen die Fähigkeit innewohnen sollte zu weissagen, den Ort verlorener Gegenstände zu bezeichnen, selbst zu sprechen; auch Weise Frauen, Zaubrerinnen und Hexen wurden mit diesem Namen bezeichnet. Zu Ende des Jahrhunderts waren die Wünschelruthen an der Tagesordnung. Dann erlangten die Poltergeister besonderes Ansehen. Amulete fehlten niemals.

Die kirchliche Engherzigkeit währte noch immer fort. So wurden im Jahre 1610 die wieder entdeckten Maureskenangeblich gegen 800,000 — aus dem menschenarmen Spanien vertrieben, wobei man ihren Grundbesitz confiscirte; ebenso mehr als ein Jahrhundert darnach (1731) gegen 20,000 dem Protestantismus sich zuneigende Salzburger aus ihrer Heimath verjagt. Allein diese Barbareien waren noch nicht einmal das Aergste. Noch im Jahre 1725 wurde in dem protestantischen Preußen ein Todesurtheil wegen Gotteslästerung vollzogen. Der richterliche Spruch hatte auf Hinrichtung durch das Schwert gelautet, der unumschränkte König Friedrich Wilhelm I. (Vater des alten Fritz) hatte den Muth das Urtheil dahin zu schärfen daß dem Verbrecher zuerst die Zunge ausgerissen und er dann gehenkt werde. — In dem gleichfalls protestantischen Edinburg wurde ebenso um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Student wegen Blasphemie gehenkt. —

Ganz besonders entsetzlich waren die überall zur Mode gewordenen Hexenprocesse, und an ihnen zeigten sich die von Protestanten bewohnten Gebiete sogar noch reicher als die mit katholischer Bevölkerung. Das uralte, Ehre und Freiheit eines Jeden wenigstens im Allgemeinen schützende öffentlich-mündliche Gerichtsverfahren mit nicht angestellten Urtheilsfindern war mehr und mehr durch den heimlich-schriftlichen Inquisitionsproceß sammt Folter und Tortur ver-

drängt; vollständiger noch als durch die Carolina geschah es durch die in der Folge stets weiter ausgedehnte Uebung.

Hatte man auch früher schon an Zauberer und Hexen geglaubt, so fanden doch eigentlich Hexenprocesse (nämlich das Einschreiten der Staatsgewalt gegen Verdächtige) erst nach dem Umsturze des öffentlichen Gerichtsverfahrens statt. Papst Innocenz VIII. setzte im Jahre 1484 Hexentribunale als religiöse Institute ein. Sodann wurde 1489 durch die Schrift malleus maleficarum (Hexenhammer) das bei diesen Processen zu beobachtende Verfahren vorgeschrieben. Die Protestanten entfernten sich (wie schon angedeutet) auch in dieser Angelegenheit nicht von den Anschauungen der alten Kirche. Die Qualen der Tortur machten die unglücklichen Angeklagten Alles bekennen was ihnen der schrecklichste Unsinn beimaß. So wurden im Jahre 1659 mehre Weiber zu Bamberg verbrannt weil sie, laut ihres in Folge der Tortur abgelegten Bekenntnisses die Sonne behext hätten damit sie nicht scheine. Ebenso Andere weil sie vermittelst zauberischer Künste Vieh vergiftet und dasselbe später vom Schindanger nach der Stadt gebracht und für noch lebend verkauft hätten. Bei einer Assise zu Exeter ward, wie Roger North berichtet, eine arme alte Frau als Hexe vor seinen Vetter den Oberrichter North gebracht. Der Fall galt für sehr klar. Ein Nachbar schwor er habe an einem bestimmten Tag eine Katze durch die Fensteröffnung in die Hütte der Angeklagten springen sehen. Das geistesschwache Weib gestand zu, es sei der Teufel gewesen, und wurde dann wegen Gemeinschaft mit dem Teufel gehenkt. Zu Suhla im Hennebergischen folterte man am 2. April 1662 eine vermeintliche Hexe von Mittags 11 bis zum folgenden Morgen um 5 Uhr ohne Unterbrechung, und man hörte mit der Tortur nur darum auf, weil die Unglückliche unter derselben gestorben war. Hielt Jemand die Tortur aus ohne zu bekennen, so galt dies als Beweis teuflischer Kraft. Der allgemein herrschende Aberglaube und die unbeschreibliche Unwissenheit wähnten das Verbrechen überall zu entdecken. Wie von anderm Aberglauben war Luther auch von dem über Hexerei ergriffen. Er erzählt daß eine Hexe seiner Mutter geschadet habe, und bricht an einer andern Stelle in Unwillen über die Juristen aus welche dergleichen Zaubrerinnen, wenn sie ihren Mitmenschen schadeten, nicht bestrafen wollten. In Wirklichkeit wurden Tausende unschuldiger Menschen dem qualvollsten Martertode überliefert. Einer der furchtbarsten unter den Ketzerrichtern in Deutschland, ein gewisser Balthasar Voß im Fulda'schen rühmte sich, er habe über 700 Individuen bereits verbrennen lassen, und hoffe er werde die Zahl auf 1000 bringen. Es werden die schrecklichsten Züge von ihm erzählt. Weder Alter noch Geschlecht noch Rang sicherte vor den unsinnigsten und empörendsten Verfolgungen. Kinder von sieben, neun und zehn, Matronen von 93 und 95 Jahren, unterlagen denselben gleichmäßig. Zu Luzern wurde im Jahre 1652 eine 85jährige Frau, nachdem sie vermittelst der Tortur zum Geständnisse gebracht, auf die raffinirteste

Weise gemartert dann lebendig verbrannt. Ebenso richtete man daselbst Kinder von 7 und 11 Jahren hin. So ward im nämlichen Jahre 1652 eine Katharine Schmidli, „ein klein Meiteli (Mädchen) von elf Jahren wegen Vögelmachen, sintemal keine Besserung zu verhoffen, im Thurm ohne Abkündigung des Lebens strangulirt und dann im Sack gestoßen und verbrannt“ wie das Rathsprotokoll lautet. Ebenso heißt es im Thurmbuch 1659: „Ein Menschlin von sieben Jahren, Kathrineli genannt, so Gott verleugnet“ . . . ward im Thurm an einem Pfahl erwürgt und nachher beim Hochgericht verbrannt. Bei diesen Verfolgungen walteten häufig außer dem Aberglauben die abscheulichsten andern Beweggründe vor, Motive persönlichen Hasses oder auch der schändlichsten Gewinnsucht. So wurde im Jahre 1592 die 70jährige Erbmarschallin Cäcilie von Pappenheim in einen Hexenproceß verwickelt weil sie sich von einem Schäfer um einen Gulden nicht prellen lassen wollte, worauf dieser sie denuncirte „sie habe in vergangener Nacht bei dem Teufel zu Gevatter gestanden; er selbst habe dabei geblasen“. Erst nach dreijähriger Einkerkerung und unter ungeheurem Geldaufwande gelang es ihrer angesehenen Familie, sie von dem Scheiterhaufen zu retten. — Zu Lindheim im jetzigen Großherzogthum Hessen forderte im Jahre 1661 der Oberschultheiß Geiß die Regierung auf, ihn zur Einleitung neuer Hexenprocesse zu ermächtigen; dadurch „könnte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen daß die Brügk wie auch die Kirche (!) kendten wiederumb in guten Stand gebracht werden. Noch überdaß so kendten sie auch so viel haben, daß deren Diener inskünfftige kendten so viel besser besuldet werden“. Die Zahl der auf den Grund von Zauberei und Hexerei hin Abgeschlachteten ist weit größer als man allgemein annimmt. In der kleinen bayerischen Herrschaft Werdenfels wurden zwischen den Jahren 1589 und 1592 48 Hexen verbrannt. Im Salzburgischen erlitten 1678 79 Personen diese Marter. Ebenso 1590 im Städtchen Elbing 71. Zu Bamberg und Zeil verbrannte man 1627 bis 1630 285 Menschen jenes Verbrechens wegen, ebenso im gleichen Zeitraume im Würzburgischen 900; sodann 1659 im Bisthum Bamberg über 1200; im Erzbisthum Trier angeblich sogar 6500. In 20 Dörfern der Umgegend dieser Stadt richtete man in sieben Jahren 368 Personen hin. Zu Braunschweig standen die Brandpfähle auf der Richtstätte wie ein kleiner Wald. Im Jahre 1671 wurde zu Minden u. a. eine 93jährige Frau nach erpreßtem Bekenntnisse mit glühenden Zangen gezwickt und lebendig verbrannt. Im Bambergischen unterlag eine 95jährige Frau der Folter. Zu Würzburg wurden innerhalb drei Jahren u. A. gefoltert und zum Scheiterhaufen verurtheilt: mehre Adelige beiderlei Geschlechts, 4 Chorherren, 14 Domvikare, die Frau des Bürgermeisters, einige Rathsherren, ja sogar der nächste Verwandte des Fürstbischofs Philipp Adolph und letzte Sprößling seiner Familie, Ernst von Ehrenberg. Zu Würzburg und Bamberg schloß man 1659 die Schulen weil selbst ganz kleine Kinder in denselben und auf der Straße sich

gegenseitig Unterricht in der Hexerei gäben. So ging es überall her. Der große englische Chief Justice Sir Matthew Hale — das Orakel von Westminster — saß manchmal von Morgens 7 bis Abends 8 Uhr mit unermüdlichem Fleiße blos in Hexenprocessen. „Unter der Regierung Karls II. — sagt Lord Campbell — würde ein Richter welcher von seinem Richtersitz aus Unglauben an Hexen ausgesprochen hätte des Mangels an Achtung vor dem Gesetze und des Atheismus schuldig erklärt worden sein. Religion und Recht hatten sich gegen die Vernunft verschworen."

Der Erste von dem wir wissen daß er den Hexenglauben mit einigem Erfolg bekämpfte war der protestantische Arzt Joh. Weyer der 1563 eine große Schrift De prestigiis Daemonum veröffentlichte. Er glaubte zwar an Schwarzkünstler die einer Strafe verfallen sollten, hielt dagegen die Hexen für arme elende Mütterlein, schlimmsten Falls für Getäuschte die sich Hexereien einbildeten. Noch wackerer trat der deutsche Jesuit Friedrich Spee auf, der mitten in den Barbareien des dreißigjährigen Krieges eine Warnungsschrift (Cautio criminalis) anonym herausgab. Die furchtbaren Gräuel dauerten wenn auch allerdings blos noch in einzelnen Fällen bis in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Im Jahre 1756 wurde zu Landshut ein vierzehnjähriges Mädchen „weil es mit dem Teufel Umgang gehabt, Menschen verzaubert und Wetter gemacht", enthauptet und verbrannt, nachdem zwei Jahre vorher ebenfalls in Bayern ein Mädchen von dreizehn Jahren dasselbe Schicksal gehabt hatte. Zu Würzburg gab es noch 1749, zu Glarus selbst 1780 eine Hexenverbrennung. Auch hiebei drängt sich das „an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen" furchtbar verurtheilend auf.

Alle Verhältnisse trugen dazu bei daß es an einer vollen Rechtssicherheit durchaus gebrach. Einerseits beförderte die Rohheit und Unwissenheit des Volkes verbunden mit dem monströsesten Aberglauben die mannigfachsten Verbrechen; anderseits mußte die Gräuelhaftigkeit der von gleichfalls abergläubischen und blutgierigen Richtern ausgeübten Justiz auch den Unschuldigen bei der vagsten und albernsten Anklage zittern machen. Dazu rechne man noch die schlechte Polizei und die enorme Strenge der Strafgesetze. Machte die Wahrscheinlichkeit unentdeckt zu bleiben die Einen kühner, so mochte derjenige welcher durch ein kleines Vergehen bereits die Todesstrafe verwirkt hatte eben auch die barbarischsten Handlungen begehen, da hierauf gleichfalls nur die Todesstrafe wenn auch mit einigen Martern weiter gesetzt war.

So kann es uns freilich nicht sehr wundern wenn Lordkanzler Fortescue erzählt, daß unter Heinrich's VIII. Regierung in dem damals gering bevölkerten England 72,000 Diebe und Räuber gehängt worden seien, und daß selbst unter Elisabeth durchschnittlich im Jahre 300 bis 400 solcher Verbrecher diese Strafe erlitten. — Aber nicht blos aus England sondern ebenso aus andern Staaten wissen wir ähnliche Beispiele. Zu München wurden am 19. Juli 1600 fünf Männer

und eine Frau (diese nachdem ihr zuvor „beide Brüste abgeschnitten und sowol ihr selbst als zweien ihrer Söhne ums Maul gerieben" worden) unter den ausgesuchtesten Martern hingerichtet, weil sie 74 Mordthaten und unzählige Diebstähle und Mordbrände begangen hatten. In gleicher Weise wurden daselbst am 27. November des nämlichen Jahres zwei Männer, zwei Weiber und ein zwölfjähriger Knabe (der allein „acht handthätige Mordt" verübt), zusammen wegen 62 Mordthaten aufs Schaffot geschleppt. Der ärgste Mörder war jedoch ein im Jahre 1581 zu Neumarkt hingerichteter Peter Niers welcher nicht weniger als 544 Menschen getödtet hatte. *) — An diese schreckliche Menge von Mordthaten reihte sich stets eine gleich furchtbare Anzahl von Hinrichtungen. Ja es wurden deren noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in einem einzigen bayerischen Rentamtsbezirke während 25 Jahren nicht weniger als elfhundert vollzogen! **)

Den Zustand der Rechtspflege nach anderer Richtung bezeichnen die bekannten Worte des Cardinals Retz: „Gebt mir zwei Zeilen von eurer Hand geschrieben und ich bring euch an den Galgen!" eine Aeußerung welche besonders in der Allgewalt des Fürstenthums ihre unzweifelhafte Rechtfertigung gefunden hat.

Ein eigenthümliches Interesse gewähren die Englischen Staatsprocesse, besonders im Hinblick auf die zum Theil sich daran reihende Englische Revolution, und überdies zur Kennzeichnung der Entwicklung des politischen Rechtslebens, was den Schutz der persönlichen Freiheit betrifft. ***)

Wer das jetzige englische Recht kennt und die Sicherung der Einwohner gegen willkürliche Einkerkerung und ungerechte Verurtheilung, erstaunt darüber, wie im 16. und 17. Jahrhunderte namentlich jeder des Hochverraths irgendwie Beschuldigte aller schützenden Formen beraubt und geradezu rechtlos gestellt war. Das Gesetz war eigens zu dem Zwecke abgefaßt ihm alle Garantien einer ehrlichen Rechtsprechung zu rauben, ihn vielmehr der Willkür der herrschenden Gewalt zu überliefern. Die Ansicht daß die politischen Gesetze nicht für den Schwachen sondern für den Starken und gegen jenen erlassen würden, mußte sich damals fort und fort aufdrängen. Es läßt sich unter der Menge von Staatsprocessen über welche aus jenen Zeiten nähere Kunde auf uns gekommen ist, kaum Einer auffinden der nicht durch Verletzung der ersten Grundsätze des Criminalrechts bezeichnet und gebrandmarkt wäre. Die Einleitung eines Hoch-

*) S. Westenrieders Kalender, Jahrgang 1801, S. 228.

**) Böttiger II. S. 360.

***) Näheres in dem Werkchen: „Die wichtigsten älteren Staatsprocesse in England. Beiträge zur Kenntniß des Rechtswesens, der Geschichte und Socialverhältnisse in jenem Lande; zugleich Lebens- und Charakterbilder hervorragender Staatsmänner. Mit Parallelen aus der neuern Justizgeschichte des Europäischen Festlandes. Von G. Fr. Kolb. Leipzig 1861, bei Arthur Felix."

verrathsprocesses war, seltene Ausnahmsfälle abgerechnet, gleichbedeutend mit der Verurtheilung. Auf Wahrheit und Recht kam es beinahe gar nicht an. Das Gesetz hatte den Angeklagten sogar der natürlichsten Rechte der Vertheidigung beraubt. Er erhielt nicht einmal eine Abschrift der Anklageacte. Gerade in der Hauptsache, namentlich über den Thatbestand, überhaupt über Alles was nicht die Auslegung zweifelhafter Gesetzesstellen betraf, durfte kein Vertheidiger auftreten. Ergaben sich aber auch zweifelhafte Rechtsfragen so ward die Zulassung eines Vertheidigers nur insoferne gestattet als ein solcher sich augenblicklich im Sitzungssaale befand und zum Plädiren in dem nämlichen Momente bereit war. Ein Vertagen der Verhandlung wegen Erkrankens des Angeklagten oder wegen Herbeibringen auch der wichtigsten Entlastungszeugen durfte das Gericht nur gestatten wenn der Ankläger zustimmte. Dem in der Regel durch lange Gefangenschaft und die unmittelbar drohende Todesgefahr gebeugten und gebrochenen Angeklagten gegenüber erschienen die Ankläger ausgestattet mit aller Autorität, und zwar in großer Anzahl: ein Generaladvocat (Attorney General), ein Generalanwalt (Solicitor General), dann eine beliebige Anzahl Kronadvocaten (Counsels). Die Anklage hatte alle Muße ihre Belastungsmomente zusammenzusuchen, während dem Angeklagten zum Auffinden und Herbeibringen der Entlastungszeugen und sonstigen Beweise gewöhnlich die nothwendige Zeit mangelte. Oft ward das Verlangen des Angeklagten zurückgewiesen, ihm die Belastungszeugen gegenüberzustellen; in dem Processe des Herzogs von Norfolk (1571, unter Königin Elisabeth) widersetzte sich der Ankläger diesem Verlangen ausdrücklich um deßwillen weil es „zu nachtheilig und gefährlich für die Königin" d. h. die Anklage sei. Nicht selten kam es vor, daß man die Hinrichtung verurtheilter Hochverräther aufschob um sie als Denuncianten gegen andere Angeklagte zu gebrauchen, wobei ihnen Begnadigung in Aussicht gestellt ward. Widerstanden sie auch anfangs, so wurden sie doch auf die Länge fast immer schwach. Solche Zeugen wurden von den Richtern gleichwol als vollgültige erklärt. Erst unter Königin Anna ward gesetzlich bestimmt daß auch in Hochverrathsprocessen die Entlastungszeugen eidlich abgehört werden müßten. — Angaben welche der Beschuldigte in der Voruntersuchung gemacht hatte wurden, mochte er noch so sehr darum bitten, nicht im Zusammenhange sondern nur bruchstückweise verlesen. Es war ferner gewöhnlich daß sich die Richter vor der öffentlichen Verhandlung besprachen und ihre Ansichten über etwaige Einwendungen gegen die Anklageacte oder die Anwendung zweifelhafter Gesetzstellen von vorn herein feststellten, ohne die Begründung solcher Einwendungen nur gehört zu haben. Oftmals ward auch in England die Tortur angewendet um von den Beschuldigten Geständnisse zu erpressen. Unter der Königin Maria benützte man die Folter besonders gegen Protestanten, unter Elisabeth ebenso gegen Katholiken. Selbst noch unter Wilhelm III., also nach der zweiten Revolution

kam die Folter zur Anwendung. Die Geschworenen wurden zu den empörendsten Parteizwecken ausgesucht. Die siegende Partei bezahlte die einzelnen Geschworenen für ihre Dienstleistung. Ein Beispiel wie verfahren ward gibt besonders der Proceß Throckmorton's (unter Königin Maria, 1554). Obwol die ganze Verhandlung mit der größten Parteilichkeit gegen den Angeklagten geführt worden war, gelang es dem in keiner Weise des Hochverraths Ueberführten, auf die Jury einen solchen Eindruck hervorzubringen daß sie einhellig das Nichtschuldig aussprach. Gleichwol ward Throckmorton nicht in Freiheit gesetzt, sondern auf Befehl des Oberrichters in den Kerker zurückgeschleppt, angeblich unter der Beschuldigung noch anderer strafbarer Handlungen, obwol der Generalanwalt nicht einmal einen Antrag in dieser Richtung gestellt hatte. Allein damit gelangte die Sache nicht zu Ende. Der Generalanwalt stellte sofort nach der Freisprechung den Antrag, die Geschworenen für ihren Wahrspruch verantwortlich zu erklären; sie hätten sich gegenüber der Anklage zu rechtfertigen welche Namens der Königin wider sie erhoben werden würde. Die Richter ihrerseits thaten sogar noch mehr als der Ankläger offen verlangte, sie verfügten die Verhaftung der Geschworenen. — Nach einer sechsmonatlichen Einkerkerung setzte man vier der Juries die sich „unterwarfen" (wahrscheinlich Reue bezeigten) in Freiheit. Die andern Acht welche darauf beharrten nach ihrer Ueberzeugung gesprochen zu haben, wurden zu schweren Geldstrafen verurtheilt; der Obmann und noch ein zweiter sollten die für damals ungeheure Summe von 2000 Pf. Strl. Strafe bezahlen, jeder der Andern 1000 Mark. Nach Eröffnung dieses Strafurtheils sahen sich die Unglücklichen in den Kerker zurückgeschleppt. Zwei Monate später öffnete sich derselbe für fünf der Verfolgten welche ihr Strafgeld entrichteten. Dem Reste dieser Männer erließ man schließlich einen Theil der Summe, weil sich die Leute völlig außer Stand befanden dieselbe aufzubringen. — Auch unter Cromwell kam es (1653) vor daß man einen Freigesprochenen gleichwol wieder in den Kerker warf (Obrist Lilburne), und die Jury vor dem Staatsrathe zur Verantwortung zog; indeß scheint es daß man unter der Republik eine Bestrafung derselben nicht wagte. Doch kaum hatte die Restauration stattgefunden so begann das Unwesen aufs Neue. Der Oberrichter Kelyng berichtet selbst daß er eine Jury wegen falschen Verdicts gestraft habe. Das Parlament erklärte zwar 1667 ein solches Verfahren für ungesetzlich, allein die herrschende Macht bekümmerte sich nichts um diese Erklärung der Volksvertreter, sondern wiederholte alsbald die Gewalthandlung. Die Geschworenen welche ein freisprechendes Erkenntniß in Sachen von Wil. Penn und Mead erlassen hatten, mußten eine Geldstrafe von 40 Mark ein Jeder über sich verhängen hören; bis zur Zahlung sollten sie eingesperrt werden. Erst die zweite englische Revolution machte diesem Unfug ein Ende.

Zu den Opfern der Justiz dieser Zeit gehört Sir Walther Raleigh. Dieser ausgezeichnete Staatsmann, Feldherr und Gelehrte war unter König

Jacob I. 1603 in einem Processe voll der gewöhnlichen Monstrositäten — durch einen Justizmord — wegen angeblichen Hochverraths zum Tode verurtheilt worden. Er, der so nachdrücklich und erfolgreich die Spanier bekämpft hatte, sollte einen Verrath des Landes an die Spanier beabsichtigt haben. Das ganze Volk zeigte sich empört über das Urtheil, und die Erregung war so groß daß der König den Vollzug des Strafurtheils nicht wagte. Doch eine Begnadigung erfolgte ebenfalls nicht, sondern blos ein Befehl zum Aufschub der Hinrichtung. Fast 13 Jahre lang schmachtete der thatkräftige Mann im Kerker des Tower, wo er sich wissenschaftlich zu beschäftigen suchte. Endlich gelang es seiner Familie, durch Bestechung eines Günstlings des Königs auf diesen einzuwirken und die Freilassung Raleighs im Jahre 1616 zu erlangen. König Jacob selbst war dadurch gewonnen worden daß der Eingekerkerte den Plan entworfen hatte, an der Spitze einer Anzahl Leute die er auf seine Kosten zusammenbringen würde, zum Aufsuchen von Goldminen nach der Küste von Guiana auszuziehen; vom Gewinn sollte der geldbedürftige Herrscher den größten Antheil erhalten. Die Vollführung dieses Planes ward von dem Könige zur Bedingung der Freilassung gemacht; Raleigh erhielt von ihm eine königliche Bestallung (a commission), mit dem Oberbefehl über die Expedition und mit absoluter Gewalt über Leben und Tod seiner Genossen; ein Fünftheil aller zu erbeutenden Schätze sei dagegen an König Jacob abzuliefern. Raleigh verwendete den Rest seines Vermögens auf das Unternehmen. Allein dasselbe mißglückte. Der spanische Gesandte zu London hatte etwas von dem mittelbar gegen die Herrschaft Spaniens in Amerika gerichteten Plane erfahren und verlangte ein Einschreiten der englischen Regierung. König Jacob, zu feig offen zu widerstehen, wollte sich gleichwol den etwaigen Gewinn sichern. Er verbot keineswegs die Expedition, theilte dagegen den Spaniern alle Einzelheiten des Raleigh'schen Planes mit, auch die Stärke der Abenteurer an Mannschaft und Schiffen, und bezeichnete ihnen selbst die ausersehenen Angriffspunkte. Die Bedrohten konnten sich somit zur Abwehr rüsten; der Angriff ward abgeschlagen, um so leichter als Raleigh selbst erkrankte und sein Sohn im Kampfe fiel. Nun, nach dem Mißglücken des Unternehmens opferte der König den unglücklichen Mann. Kaum gelandet, ward er zufolge einer königlichen Declaration aufs Neue verhaftet. An die Richter der Kings Bench erging der Befehl gegen ihn auf Grund des vor 15 Jahren ausgesprochenen und bis dahin unvollzogen gelassenen Urtheils zu verfahren. Die Frage der Richter an Raleigh lautete einfach dahin: ob er einen Grund angeben könne aus welchem das damalige Todesurtheil nicht vollzogen werden solle? Raleigh konnte nun allerdings eine besondere Begnadigungsurkunde nicht vorzeigen; er berief sich darauf daß der König ihm einen Oberbefehl mit Gewalt über Leben und Tod ertheilt habe, was doch gewiß eine Begnadigung in sich schließe. Vergebens. Die Richter erklärten, es sei das alte Todesurtheil sofort zu vollziehen. Man gestattete dem Verfolgten

nicht einmal so viel Zeit um seine Privatangelegenheiten einigermaßen zu ordnen. Am nämlichen Tage an dem das Erkenntniß ergangen war unterzeichnete der König den Hinrichtungsbefehl, und am nächstfolgenden Morgen (29. Oct. 1618) fiel das Haupt dieses in vielfacher Beziehung ausgezeichneten Mannes. — Wo Leute von so hervorragendem Verdienste keinen Schutz gegen Gewaltverfahren fanden, konnte von persönlicher Sicherheit der Geringeren selbstverständlich nicht die Rede sein.

Die beiden englischen Revolutionen.

Wir haben schon angedeutet daß die Periode vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine Zeit der Ausbreitung des fürstlichen Absolutismus war. Das Selbstherrscherthum waltete in den Großstaaten immer schrankenloser, die Rechte des Volkes verschwanden entweder vollständig oder dauerten höchstens in verdorbener, werthloser Form fort. Eine einzige Nation erhob sich zur Vertheidigung und Wahrung ihrer politischen Rechte: es war die Englische Nation. Auch bei ihr hatte die Erhebung eine kirchliche Beigabe; doch entwickelte sich der Grundcharakter der Bewegung als ein politischer, und statt der erstrebten Herstellung der absoluten Monarchie erstand wenn auch nur vorübergehend eine neue Republik, deren Vernichtung später zu einer zweiten Revolution und zur Begründung der ersten modern constitutionellen Monarchie führte. Der nach beiden Seiten hin entscheidende Punkt war die Frage wegen Bildung eines stehenden Heerwesens. Die glückliche maritime Lage Englands hatte nicht so vielen Vorwand wie anderwärts zur Errichtung einer Armee von Berufssoldaten gegeben; die Könige ihrerseits erkannten ganz richtig daß ein blind gehorsamer Truppenkörper zur Verwirklichung ihrer Plane unentbehrlich sei; sie suchten deßhalb die Erlangung eines solchen zu erzwingen, scheiterten jedoch theils am Kostenpunkte, theils an dem energischen Widerstande den die englische Nation unmittelbar leistete. Ohne ein stehendes Heer ist aber der Absolutismus unhaltbar; dies zeigte sich wie so oft in der Geschichte, namentlich damals in England.

Die Regierung der vielgepriesenen Königin Elisabeth (1558—1603) war keineswegs frei von Gewaltthaten. Indeß bewahrte ihre Regierung den Charakter einer natonalen. Aeußere und innere Verhältnisse trugen gleichmäßig dazu bei; Fürstin und Volk hatten das nämliche Interesse, die Eroberungsgelüste der fremden Feinde zu nichte zu machen; dieses Interesse beherrschte gleichsam alle andern Fragen. Sodann war die Königin sich sehr wol bewußt daß ihre Ansprüche auf die Krone keineswegs auf unantastbarer Grundlage beruheten; um so mehr suchte sie sich eine Stütze im Volke zu sichern.

Die Lage hatte sich in der Zeit geändert in welcher mit Jacob I. (1603—25) die Dynastie Stuart auf den Thron gelangte. Die Gefahr von Außen war

vorüber. Der geistesbeschränkte Herrscher wollte mit gleicher Schrankenlosigkeit wie die Fürsten des Continents gebieten, und es fehlte ihm dabei natürlich nicht an gefügigen Werkzeugen. „Soll der König von England schlechter gestellt und geringer sein als die Könige von Frankreich und Spanien?" war eine Frage durch welche die Vertheidiger der britischen Volksrechte sich oftmals in Verlegenheit bringen ließen. Die Privilegien des Parlaments wurden als bloße Gnadengeschenke des Staatsoberhauptes hingestellt. Der Fürst schrieb eigenmächtig Steuern aus; das Parlament widersetzte sich; doch der König zerriß die Parlamentsbeschlüsse, löste die Versammlung auf und ließ die ihm unbequemsten Mitglieder in den Kerker werfen. Mußten diese Gewaltthaten insbesondere die Gebildeteren erbittern, so reizte König Jacob auch die Masse des Volkes durch seine katholisirende Neigungen und ein barbarisches Verfolgen der Secten und verschiedener religiöser Schwärmer. Indeß stieg die Aufregung doch noch nicht bis zum offenen Widerstande.

Unter Karl I. (1625—49) drängten die Verhältnisse zur Entscheidung. Er mußte sich entweder bequemen im Einverständniß mit dem „Hause der Gemeinen" (dem Unterhause) zu regieren, oder er mußte über alle Gesetze hinwegschreiten. Seine Wahl schwankte nicht. Er löste ein erstes Parlament auf und erhob Steuern und Auflagen aus eigener Machtvollkommenheit. Ein darauf berufenes zweites Parlament zeigte sich noch hartnäckiger als das erste. Es erfolgte eine neue Auflösung, das willkürliche Ausschreiben weiterer Steuern, Einkerkerung der Oppositionsführer und Einlagern von Soldaten in die Wohnungen der Bürger.

Ein auswärtiger Krieg sollte die Begründung des Absolutismus vollenden. Dieses gewöhnliche Mittel des Cäsarismus hätte sich allen Umständen nach auch hier erprobt, wenn der Krieg — gegen Frankreich — nicht unglücklich geführt worden wäre. Die Mißerfolge des Selbstherrscherthums gegen den äußeren Feind dienten damals in England (wie seitdem so oft in andern Ländern) zur Rettung der Freiheit im Innern, und mittelbar auch zur bessern Begründung der Macht des Staates nach Außen. Jene Niederlagen und der Geldmangel bei welchem der Sold der Truppen nicht aufgebracht werden konnte, nöthigten zur Berufung eines dritten Parlaments. Dasselbe blieb in seinen Forderungen unbeugsam. Nun änderte der König seine Haltung. Nach mancherlei Versuchen und Ausflüchten schien er nachzugeben. Er sanctionirte die berühmte Petition of rhigt, gleichsam eine zweite Magna Charta, wenn nicht noch werthvoller als diese, wodurch sowol Uebergriffe gegen die persönliche Sicherheit der Einwohner, insbesondere der Parlamentsmitglieder, als willkürliche Steuerausschreibungen gesetzlich unmöglich gemacht wurden. Dagegen gewährte das Parlament die verlangten Subsidien (Steuern) in reichlichem Maße.

Die Befriedigung dauerte nicht lange. Kaum hatte der Herrscher die Geldbewilligung, so verletzte er das neue Gesetz wie das alte. Das Parlament wollte

sich nicht fügen; es wurde nochmals aufgelöst (März 1629) und nun begann unverholen die nackte Gewaltherrschaft; Karl war entschlossen fortan ganz ohne Parlament zu regieren.

Von den despotischen Handlungen welche daraufhin stattfanden haben wir besonders die Einkerkerung mißliebiger Parlamentsmitglieder zu erwähnen. Sie sollten sich wegen ihrer parlamentarischen Reden und Abstimmungen rechtfertigen. Die Verfolgten beriefen sich auf ihre Privilegien und verlangten Freilassung, mindestens gegen Caution. Die Richter schwankten. Doch der König befahl und — die Justiz gehorchte wie gewöhnlich. Den eingekerkerten Volksvertretern gebrach es jedoch nicht an Muth und Ausdauer; sie beharrten auf ihrer Unschuld und ihrer Rechte, und verweigerten die Bezahlung einer Geldstrafe zu der jene meineidigen Richter sie verurtheilt hatten. Sie zogen vor im Kerker zu schmachten statt sich der Gewalt zu beugen; einer von ihnen, Sir John Elliot starb im Gefängnisse.

Da indeß doch einzelne der Richter sich nicht ganz gefügig zeigten, wenigstens nicht den von ihnen geforderten Eifer in Verfolgung der Mißliebigen entwickelten, so schuf man Ausnahmsgerichte, und besetzte sie durch ausgesuchte Diener der Gewalt. Nun hörte das Land von den furchtbaren Urtheilen der „Sternkammer", des „Nordgerichtshofs" und einer Anzahl sonstiger Strafgerichte ähnlicher Art, welche von Beobachtung der Vorschriften des gewöhnlichen Gesetzes entbunden, dafür aber angewiesen und auch bereit waren, die „Lücken" in der Legislatur willkürlich auszufüllen. Man hatte schon damals eine „Lückentheorie".

Die Verfolgungen beschränkten sich indeß nicht auf eigentlich politische sondern dehnten sich auch auf kirchliche Fälle aus. Die Hochkirche, ein Mittelding zwischen Katholicismus und Protestantismus, diente zur Vervollständigung des königlichen Selbstherrscherthums, während namentlich die Puritaner, Anhänger der Einrichtungen zu Genf, Neigung zu republikanischen Einrichtungen besaßen, die sie von den Verhältnissen der Kirche leicht auf jene des Staates übertragen konnten. Ihr religiöser Eifer brachte sie ohnehin so weit, in der dem Absolutismus zusagenden Hochkirche die nämliche „Götzendienerei" wie im Katholicismus zu erblicken. Natürlich war die herrschende geistliche Gewalt diesen Leuten feind; zum Hasse der Kirche kam aber der Haß des Landesfürsten. Da es nicht gelang die Schwärmer zu belehren, so wurden sie bedrückt und verfolgt. Es genügte daß Jemand in puritanischem Eifer gegen Tanz, Maskenzüge und die Verkleidung von Männern in Frauentracht geschrieben hatte (was man als eine Beleidigung des Hofes ansah an welchem solche Vergnügungen häufig vorkamen), um den Verfasser zu verurtheilen, die Ohren abgeschnitten zu bekommen, an den Pranger gestellt, mit starker Geldbuße belegt, wol auch gepeitscht und auf lange Zeit in den Kerker geworfen zu werden. Religiöse Eiferer wie Prynne, Burton, Bastwick und Lilburne bestanden solche Mißhandlungen mit unerschütterlicher Ausdauer.

Das Volk bewunderte sie und ward enthusiasmirt durch ihre Festigkeit im Glauben und Dulden. Die Exaltation ergriff viele Tausende; der Zweck der Verfolgung erwies sich als verfehlt.

Anderer Art war ein Proceß gegen John Hampden, einen schlichten Landedelmann, der übrigens zweimal Parlamentsmitglied gewesen war. Er weigerte sich das gesetzwidrig ausgeschriebene „Schiffsgeld" (ship-money) zu bezahlen, obwol er sich nur mit dem kleinen Betrage von 20 Schillingen angesetzt fand. Es gelang ihm, die Sache zur Entscheidung vor ein gewöhnliches Gericht zu bringen. Die Verhandlungen dauerten unter großer Spannung des Publikums 13 Tage lang. Am 12. Juni 1637 erging das Erkenntniß: Hampden sah sich verurtheilt. Die Justiz gewährte wieder keinen Schutz gegen das Unrecht; der König freute sich höchlich nun sogar eine richterliche Entscheidung, und zwar eine solche von einem ordentlichen, nicht blos einem Ausnahmsgerichte für sich zu haben. (Es ist geradezu unbegreiflich daß Hampden's Fall so häufig als Muster eines erfolgreichen legalen Widerstandes angerufen wird, während er das vollständige Gegentheil war. Die entscheidende Wirksamkeit des Vorfalls bestand gerade darin daß das Volk erkannte, jedes legale Mittel sei ihm abgeschnitten und verdorben, Gewalt lasse sich nur mit Gewalt vertreiben.)

Dem herrschsüchtigen Streben des Königs Karl I. waren außer den Puritanern in England auch die Presbyterianer in Schottland verhaßt. Er wollte eine so demokratische Kirchenorganisation wie die ihrige nicht dulden. Gewalt sollte auch hiebei jeden Widerstand brechen. Als nun aber (gleichfalls im Juni 1637) der Gottesdienst zu Edinburg in einer vom Könige angeordneten neuen Weise stattfand, erhoben sich die Zuhörer gegen den Geistlichen unter dem Geschrei: „Baalsdienst! Papst! Antichrist! Steinigt ihn!" Der Geistliche ward aus der Kirche vertrieben, der alte Bund (Covenant) unter Fasten und Beten erneuert, und eine Art Landesvertheidigungsausschuß errichtet. Karl wollte Truppen anwenden zur Unterdrückung der Rebellion. Allein um sie aufstellen und ausrüsten zu können bedurfte er Geld, woran es ihm wie gewöhnlich fehlte. Nun mußte er sich doch dazu bequemen, nach elfjähriger Unterbrechung auf Mitte April 1640 wieder ein Parlament zu berufen. Allein dieses war verständig genug, sich nicht durch das Schlagwort vom englisch-nationalen Interesse kirre machen zu lassen. Es erkannte daß die äußere Bedrängniß des Königs der Volksfreiheit zu statten komme und ward zum Ueberfluß durch die hochfahrende Sprache der Absolutisten noch besonders verletzt. Darauf wiederholte Auflösung des Parlaments, drei Wochen nach dessen Zusammentritt, und Einkerkerung der einflußreichsten Mitglieder. Die Schotten ihrerseits, unterstützt durch den öffentlichen Geist im Nachbarlande, leisteten erfolgreichen Widerstand und überschritten sogar siegreich ihre Landesgrenze.

Ein neues, das nachmals sogenannte „lange Parlament" ward berufen und am 3. Nov. 1640 eröffnet. Wieder suchten die Organe des Hofes den längst bestehenden Nationalhaß zwischen Engländern und Schotten zu entflammen, wobei auch die Beschuldigung nicht fehlte, die Letzten ständen mit den äußeren Feinden, den Franzosen im Bunde. Doch auch diesmal verfingen solche Mittel nicht.

Der gefährlichste Rathgeber des Königs war Thomas Wentworth, im Jahre 1628 einer der hervorragendsten Vertreter der Volksrechte im Parlamente, dann aber — noch im nämlichen Jahre — durch den Hof gewonnen und in den rücksichtslosesten Förderer des Absolutismus umgewandelt. Befähigt im höchsten Grade, klug berechnend und kühn, stieg er von Stufe zu Stufe, sah sich zum Lord, zuletzt zum Grafen (Earl) Strafford erhoben. Sein Streben ging dahin, den König zum unumschränkten Herrn über Leben und Eigenthum aller Engländer zu machen; ein stehendes Heer sollte als Hauptmittel dienen. Schonungslos schritt er in dieser Richtung voran, auf kirchlichem Gebiete lebhaft unterstützt durch den Erzbischof Laud.

Auch im Jahre 1640 glaubte Strafford mit aller Energie den Widerstand der Parlamentsmitglieder brechen zu sollen. Doch die Bedrohten kamen ihm zuvor. Schon am 11. Nov., sobald das Unterhaus sein Constituirungsgeschäft beendigt hatte, beantragte Pym eine geheime Sitzung, und in dieser eine vor das Oberhaus zu bringende Anklage gegen Strafford als den Veranlasser einer Reihe gesetzverletzender Handlungen wider die Rechte des Volkes. Der Antrag auf Anklage ward einstimmig angenommen und sofort ein Comité mit dieser Anklage an das Oberhaus entsendet. Der Graf, im Allgemeinen benachrichtigt von einer ihm drohenden Gefahr, eilte persönlich in das Haus der Lords; doch Pym war ihm auch hier zuvor gekommen. Als Strafford sich nach seinem Sitze begeben wollte erscholl der Ruf: er möge sich zurückziehen. Nach einer Stunde sah er sich vorgerufen, und vernahm nun die Aufforderung sich niederzuknien. Das Oberhaus hatte die Anklage der Gemeinen angenommen und die Verhaftung des Beschuldigten verfügt. Strafford wollte sprechen, man versagte ihm Gehör. So plötzlich hatte sich der Umschlag vollzogen.

Der Hof knüpfte, um den Bedrohten zu retten insgeheim Unterhandlungen mit den Häuptern der Opposition an, indem man denselben Minister- und andere hohe Posten in Aussicht stellte. Diese Unterhandlungen wurden längere Zeit fortgeführt, obwol man dieselben nirgends ernstlich meinte, sondern beiderseits nur den Gegner zu täuschen suchte. Die Anhänger des Absolutismus reizten das Heer gegen das Parlament auf; die Truppen sollten nach London ziehen und die Feinde der Regierung niederschmettern; es war blos die Unentschlossenheit des Königs welche diesen Plan nicht zum wirklichen Versuche gelangen ließ. Die Häupter des Unterhauses erhielten Kunde davon; sie fanden es klug ihre Unter-

handlungen mit dem Hofe trotzdem fortzusetzen wie wenn nichts vorgefallen wäre, aber mit dem festen Entschlusse, Strafford müsse vor Allem zu Grunde gerichtet werden.

Die Proceßverhandlungen vor dem Oberhause begannen am 22. März 1641. Vertrauend auf sein Rednertalent, seine Gewandtheit und Geschäfts- wie Personenkenntniß, gab sich der Angeklagte der Siegeshoffnung hin. Doch bald erschütterte ihn das feste Auftreten des Unterhauscommissärs Pym. Die Beweise von Unrecht und Gewalt häuften sich gegen den Angeklagten. Er war in tyrannischer Weise gegen Einzelne wie gegen das Volksrecht im Allgemeinen verfahren, ohne jede Schonung und voll Uebermuth. Er hatte an persönlichen Gegnern die maßloseste Rache genommen und ganze Bevölkerungen namentlich durch Einlagern von Soldaten in die Privatwohnungen drangsalirt. (Beschwerden die nach London drangen hatte er unwirksam gemacht indem er 6000 Pf. Sterl. zu Bestechungen dahin sendete, womit sein Agent — wie sich aus der später entdeckten Correspondenz Straffords ergab — den König selbst gewann!) Doch trotz dieser schlimmen Gestaltung nahm Er, der bis dahin nie nach dem Rechte gefragt, jetzt in der Bedrängniß jede Form des Rechtes mit einer bewundernswerthen Geschicklichkeit für sich in Anspruch. Dabei berief er sich u. a. auf die in seinem Sinn ergangenen Urtheile der Gerichte. Erst hatte er die Justiz corrumpirt, dann mußten die Werke dieser Corruption sich als Rechtfertigungsmittel gebrauchen lassen; — ein schon oft angewendetes Verfahren des Despotismus. Seine Hauptvertheidigungsrede am 18. Tage der Verhandlung gab ein neues Zeugniß von dem gewaltigen Talente des Mannes. Die Vertreter der Anklage fühlten den Boden wanken, denn die Lords, geneigt zur Freisprechung, gewannen sichtlich an Selbstvertrauen.

Doch das Unterhaus that einen weitern Schritt. Sich berufend auf einige vor etwa zwei Jahrhunderten vorgekommene Fälle, ergriff es eine legislatorische Maßregel gegen Strafford, indem es eine „Ueberführungsbill" (a bill of attainder) annahm. Es ward erklärt „daß es genügend erwiesen, Lord Strafford habe versucht die alten Gesetze Englands und Irlands umzustürzen und gesetzwidrig eine willkührliche und tyrannische Gewalt herzustellen, weßwegen er mit dem Tode zu bestrafen sei". Der Vertheidiger des Angeklagten welcher nach damaligem Herkommen den Thatbestand überhaupt nicht in den Kreis seiner Erörterungen ziehen durfte sondern sich auf die Rechtsfragen beschränken mußte, bestritt nun daß die vorgebrachten Handlungen den Begriff des Hochverraths bildeten; sie könnten höchstens als Vergehen angesehen werden, wenigstens so lange der König und das Parlament die Thatsachen nicht ausdrücklich für Hochverrath erklärten. Das Unterhaus faßte darauf mit 204 gegen 59 Stimmen den Beschluß: „Der Versuch Straffords, die Fundamentalgesetze umzustürzen und eine tyrannische Gewalt herzustellen ist Hochverrath." Es folgte eine Plenarsitzung beider Häuser, worin

die Anklage wiederholt begründet wurde. Strafford bat nochmals um das Wort für seinen Vertheidiger, damit dieser Einiges nachholen könne was sich auf das eben erst gegen ihn Vorgebrachte beziehe. Die Peers wiesen jedoch das Verlangen ab — damit bekundend wie wenig das Oberhaus gerade in Zeiten in denen man dessen bedürfte, einen Damm gegen die Wogen der Volksbewegung zu bilden vermag. Allerdings bestand damals in England die Ungeheuerlichkeit zu Recht daß der Vertheidiger seinen Vortrag früher halten mußte als der Ankläger; doch nichts hinderte die Peers, dem Vertheidiger wenn sie wollten, nochmals das Wort zu gestatten. Am 7. Mai 1641 erfolgte die Entscheidung: 34 Lords enthielten sich der Abstimmung, 26 erklärten sich für, 19 gegen die Ueberführungsbill.

Die Ueberführungsbill und das darauf hin gesprochene Todesurtheil erlangten indeß erst dann Rechtskraft wenn der König dieselben sanctionirte. Karl, wolbewußt daß Strafford nur nach seinem, des Königs Willen und in seinem Interesse gehandelt, hatte dem Angeklagten geschrieben: „Verlasset Euch auf mein Königswort daß Ihr weder an Eurem Leben noch Vermögen, noch an Eurer Ehre leiden werdet." Verschiedene Pläne zur Rettung des Verurtheilten wurden entworfen. Die Gemeinen klagten über Umtriebe des Hofes. Das Haus der Lords selbst ließ sich durch die Volksbewegung dahin drängen, den König eigens um die Sanction des Urtheils zu bitten, somit aufs Neue beweisend daß die Institution eines Oberhauses in stürmischen Zeiten den angeblichen Schutzwall gegen Bewegungen im Volke zu bilden nicht im Stande ist.

Indeß hatten die Bemühungen um Strafford zu retten, durch Mitwirkung einflußreicher Unterhausmitglieder einige Aussicht auf Erfolg erlangt. Da bestürmte die Königin ihren Gemahl, den Mann preiszugeben. Sie fürchtete die Enthüllung verschiedener ihrer Intriguen wenn derselbe am Leben bliebe. Auch die Geistlichkeit rieth ihn fallen zu lassen. Ein Brief des Verurtheilten selbst, der entweder unterschoben oder ihm unter scheinbar sichernden Vorspiegelungen abgelockt war, empfahl dem Herrscher die Sanctionirung der Bill. Am 10. Mai unterzeichnete der König dieselbe wirklich. Als diese Thatsache am nächsten Morgen dem überraschten Verurtheilten eröffnet wurde, hob er statt jeder Antwort die Hände zum Himmel empor unter dem Ausrufe: „Vertrauet nicht den Fürsten noch den Menschen, denn bei ihnen ist kein Heil!" Nicht einmal ein kurzer Aufschub der Hinrichtung, um seine häuslichen Angelegenheiten zu ordnen, ward dem Unglücklichen gewährt: am 12. Mai 1641 fiel sein Haupt.

Der Fähigste unter den Vertretern des Absolutismus in England war gefallen. Die Führer des Parlaments hatten den gefährlichsten ihrer Gegner richtig herausgefunden. Die Verurtheilung war eine politische keine juristische; die schützenden Formen des Rechtes, welche freilich Strafford selbst niemals geachtet

vielmehr so oft auf das Schmachvollste verhöhnt hatte, waren mannichfach verletzt. Von nun an hatte das Königthum seinen Halt verloren.

Schon während des Strafford'schen Processes brachte das Unterhaus seine Macht, gegenüber der dasselbe bis dahin bedrückenden Gewalt auch noch in anderer Weise zur Geltung. Die barbarischen Urtheile wider die puritanischen Schwärmer Prynne und Genossen wurden nichtig erklärt, diese Leute in Freiheit gesetzt, und eine Verfolgung der Richter welche die willkürliche Erhebung des Schiffsgeldes gutgeheißen, angeordnet; einer dieser Richter sah sich geradezu von seinem Richtersitze in der Kings Bench herabgeholt um als Hochverräther processirt zu werden. Der Richtermantel schützte nicht mehr seinen Träger wenn dieser das Recht gebrochen hatte. Es erfolgte die Abschaffung der Sternkammer und der Specialcommissionen, so wie die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause. Der König bestätigte auch eine Bill, spätestens alle drei Jahre das Parlament zu berufen. Allein seine Zugeständnisse waren nur zum Schein gewährt, mit der Absicht sie zu brechen. Karl begab sich nach Schottland um von hier aus das Parlament anzugreifen. Ein Ueberfall der Protestanten in Irland, veranlaßt durch die Mißhandlungen der Katholiken, brachte das englische Volk in die höchste Aufregung. Man beschuldigte namentlich die Königin, auf Vernichtung des Protestantismus auszugehen. Es bildeten sich zwei bewaffnete Parteien: die „Cavaliere", Anhänger des Königs, und die „Rundköpfe" (spottweise nach dem Schnitt ihrer Haare so benannt), Vertheidiger des Parlaments. Die Volksvertretung forderte daß die Bildung eines stehenden Heeres und die Ernennung der Oberbefehlshaber künftighin von der Zustimmung des Parlaments abhängig sei. Der König wollte darauf fünf Oppositionsmitglieder verhaften lassen. Dies mißlang. Karl versammelte zu York die ihm ergebenen Mitglieder des Ober- und Unterhauses um sich, und zog Truppen zusammen um das Parlament mit Waffengewalt nieder zu werfen. Der Bürgerkrieg begann (1642). Die zusammengerafften Haufen der Parlamentsvertheidiger befanden sich während der beiden ersten Kriegsjahre im Nachtheil (auch Hampden fiel in einem Treffen). Erst als Olivier Cromwell, ein puritanischer Religionseiferer, an der Spitze eines von ihm gebildeten Reitercorps erschien, erfolgte eine Wendung. Selbst der bis dahin siegreiche Prinz Ruprecht (Sohn des Pfalzgrafen Friedrich V., des böhmischen Winterkönigs, ein Neffe Karl's) erlitt im Juli 1644 bei Marstenmoor eine Hauptniederlage. Nun traten die Puritaner kühner hervor. Zunächst umgestalteten sie die dem Katholicismus nachgebildete Hochkirche durch Einführung einer presbyterianischen Synodalverfassung. Aller Prunk ward aus den Kirchen verbannt; die früher verfolgten puritanischen Prediger erschienen wieder auf den Kanzeln und entflammten die Masse durch Schilderungen der erlittenen Bedrückungen; der seit drei Jahren eingekerkerte vielverhaßte Erzbischof Laud endigte auf dem Schaffot. Die früher Verfolgten wurden fanatische Verfolger. Doch unter den

Siegern selbst entstand Zwietracht indem sich den Puritanern gegenüber eine gemäßigte Partei der Presbyterianer bildete. Nachdem indeß Cromwell (Juni 1645) den Rest der königlichen Truppen in dem Treffen bei Naseby geschlagen, besaß er thatsächlich die höchste Macht. Die Independenten, an deren Spitze er stand, übertrugen ihre republikanische Anschauungsweise von der Kirche nun auch förmlich auf den Staat. König Karl hatte nach allen Seiten hin zu conspiriren versucht. Von Cromwell zu Oxford belagert, entfloh er verkleidet zu seinem Stammvolke, den Schotten. Doch er hatte namentlich auch deren kirchliches Gefühl verletzt. Als er nun in weltlichen und geistlichen Dingen ein Nachgeben verweigerte, lieferten die Schotten den König den Commissären des Parlaments aus, und zwar — um schnöden Geldlohn (Mai 1646). Die gemäßigte Parlamentspartei in England hielt ihn nun auf dem Schlosse Holmby gefangen, bis es Cromwell im Juni 1647 gelang ihn durch List und Gewalt in die Hände der Armee zu bringen. Zwar entkam Karl im November nach der Insel Wight, sah sich aber sehr bald auch dort überfallen und aufgehoben. Cromwell epurirte in dieser Zeit das Parlament von den ihm unbequemen gemäßigten Elementen, indem er namentlich 81 presbyterianische Mitglieder ausstoßen ließ.

Das Rumpfparlament beschloß am 23. Dec. 1648 den König wegen seiner Attentate auf die Volksfreiheiten zur Verantwortung zu ziehen. Am 2. Jan. 1649 ward dann eine „Ueberführungsbill" gegen Karl, wie früher gegen Strafford erlassen, worin es als Hochverrath desselben erklärt ward daß er eine Bekämpfung des Parlaments mit Waffengewalt versucht habe. Ein Hoher Staatsgerichtshof, bestehend aus 130 Mitgliedern des Hauses der Gemeinen ward zur Aburtheilung des Königs eingesetzt, — eine Art Nachahmung jener alten germanischen Einrichtung nach welcher die Volksvertretung über Anklagen gegen die Fürsten zu entscheiden hatte. Da das ohnehin bis auf 12 Mitglieder zusammengeschmolzene Oberhaus einen zustimmenden Beschluß nicht erließ, vielmehr sich in Schweigen hüllte, so erklärten die Gemeinen daß durch die Lords nichts aufgehalten werden dürfe, denn das Volk sei nach Gott die Quelle jeder legitimen Gewalt, und die Gemeinen von England, Erwählte und Vertreter des Volkes, besäßen die souveräne Macht.

Zwischen dem 8. und 19. Jan. hielt der Staatsgerichtshof eine Reihe (nicht öffentlicher) Sitzungen. Den Vorsitz führte der geschätzte Rechtsgelehrte John Bradschaw, ein als sehr ehrenhaft geschilderter Mann, der politischen Gesinnung nach glühender Republikaner (er war Vetter des gleichfalls entschieden republikanisch gesinnten Milton). Die Führung der Anklage ward an John Cook übertragen.

Die öffentlichen Verhandlungen begannen am 20. Jan. Die Anklage ward verlesen. Sie war „Namens des Volkes von England" abgefaßt, und klagte den König „Karl Stuart als Tyrann, Verräther, Mörder und öffentlichen und un-

versöhnlichen Feind des Staats" an. Der König, zur Aeußerung aufgefordert ob er sich schuldig bekenne oder nichtschuldig erkläre, erwiederte: „Aus welchem Grunde habt Ihr, meine Unterthanen, mich hieher gebracht?" Er bestritt die Zuständigkeit des Gerichts. Der Präsident forderte Antwort auf seine Frage. Karl aber erwiederte aufs Neue: „Ich verlange zu wissen zufolge welcher Autorität ich an diese Stelle berufen wurde. Dies ist die erste Frage die Ich stelle." Bradschaw bemerkte: „Zufolge der Autorität der Gemeinen von England, der höchsten Autorität der Nation". Diese Autorität, rief Karl, anerkenne er nicht. — Nachdem die Verhandlung noch einige Zeit in solcher Weise fortgedauert hatte stellte der Generalanwalt den Antrag, die Anklage als zugestanden anzusehen und das Urtheil zu fällen. Der Vorsitzende ermahnte nochmals den König auf seine Vertheidigung einzugehen, weil das Gegentheil als Mißachtung des Gerichtshofs angesehen werden müßte. Vergeblich. Karl wendete sich an seine Zuhörer: man gestatte dem Könige von England nicht seine Gründe anzugeben; er „leide für die Freiheit seines Volkes". — ein seltsamer Ausruf aus diesem Munde. Es entstand Tumult. Man führte den Angeklagten ab. Vier Tage lang wiederholten sich die gleichen Scenen. Endlich schritt das Gericht am 24. und 25. Jan. zur Abhör von 32 Zeugen. Am 26. ward Karl der ihm zur Last gelegten Verbrechen schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt. Er machte ähnliche Einwände wie zuvor. Ein Theil des Volkes zeigte sich dem Unglücklichen zugeneigt; am feindlichsten benahmen sich gegen ihn — im Gegensatze zu dem was man an Truppen gewöhnt ist — die Soldaten des puritanischen Heeres. Sie schrieen nach Execution und bliesen ihm ihren Tabaksqualm ins Angesicht. „Arme Leute" rief der König; „für einen Schilling würden sie ebenso gegen ihre Officiere schreien!" — eine Wahrheit die von Herrschern im Glücke so oft mißkannt wird. Das Urtheil erhielt, trotz Cromwells Beitreibungen, nur 59 Unterschriften, mehre derselben so undeutlich daß sie kaum zu entziffern waren. Am 30. Jan. fand die Hinrichtung statt; unmittelbar vor dem ehemaligen Banketsaale des Whitehallschlosses war das mit schwarzem Tuch bedeckte Schaffot errichtet; der ehemalige Herrscher legte sein Haupt auf den Richtblock; es fiel auf den ersten Streich.

Es folgten nun Aufstände in Irland und Schottland. Der Kronprinz erschien als König Karl II. an der Spitze royalistischer Truppen. Der Kampf war hartnäckig und langdauernd; doch Cromwell besiegte alle Gegner und schmetterte jeden Widerstand nieder. Furchtbare Verfolgungen der Besiegten reiheten sich an den Erfolg.

Als glücklicher Truppenführer hatte Cromwell seine Macht begründet. Dieser Ursprung blieb nicht ohne entsprechende Nachwirkungen. Der Militarismus bildete die Grundlage des neuen Staatswesens, nicht die Freiheit. Cromwell schaltete mit dem Parlament nach seiner Laune, denn Er war thatsächlich der Herrscher.

Zunächst ward das auf 80 Mitglieder zusammengeschmolzene Unterhaus unter förmlicher Aufhebung des Oberhauses, zum Parlamente von England — zu einem Nationalconvente — erklärt und durch Einberufung früher ausgestoßener Mitglieder und neue Wahlen wieder auf 150 Mitglieder gebracht. Dieses Parlament ward als die höchste Autorität im Staate verkündet. Jeder mehr als 17jährige Mann mußte der neuen Regierung „ohne König und Oberhaus" einen Eid der Treue leisten. Die vollziehende Gewalt ward einem Staatsrathe von 42 Personen übertragen, unter dem Vorsitze von Bradschaw; (Milton gehörte zu den Secretären). Die puritanische Einrichtung des Kirchenwesens erhielt möglichste Ausbildung; doch entstanden gerade in dieser Zeit viele Secten, worunter die der s. g. „Freunde", vom Volke „Quäker" genannt.

Das Parlament schickte sich an seine nominelle Macht in eine wirkliche zu verwandeln. Darauf sprengte Cromwell mit Waffengewalt das „lange Parlament" (April 1653). Ein größtentheils aus Officieren zusammengesetzter Staatsrath entwarf — unter dem Vorsitze des Gewaltigen — Listen für Bildung einer neuen Volksvertretung, wobei überall möglichst entschiedene puritanische Schwärmer — neue „Heilige" — ausgesucht wurden. Schon die aus biblischen Sätzen gebildeten Vornamen dieser Leute deuten ihre Richtung an. Da gab es Namen wie „Tödte die Sünde", „Steh fest im Glauben", „Wäre Jesus Christus nicht getödtet worden so wäre ich verflucht" u. dgl. mehr. Cromwell selbst konnte mit diesen Auserwählten nicht so leicht fertig werden wie er gehofft hatte. Darum sprengte er schon im Dec. 1653 auch diese Versammlung vermittelst der Soldateska. Eine neue Verfassung ward verkündet. Ein Parlament von 400 Mitgliedern hatte die gesetzgebende Gewalt auszuüben und seine Zustimmung zum Besetzen der höhern Aemter zu ertheilen, Cromwell aber bekam als lebenslänglicher „Lord-Oberprotector" in Verbindung mit einem Staatsrathe die vollziehende Gewalt übertragen, so wie ihm auch der Oberbefehl über die Land- und Seemacht, und die Befugniß zur Ernennung seines Nachfolgers zustand.

Das Ansehen Englands nach Außen erhöhte sich unter dem Protector ungemein. Die im October 1651 erlassene Schiffahrts- (Navigations-) Acte verletzte die Interessen Hollands höchst empfindlich, indem nun Fremde nur noch Erzeugnisse ihres eigenen Landes auf ihren Schiffen nach England bringen durften, bei Strafe der Confiscation von Fahrzeug und Ladung. Da Cromwell die geforderte Zurücknahme dieses Gesetzes verweigerte, brach ein Krieg mit den Niederlanden aus, in dem die Holländer zwar unter ihren Seehelden Tromp und Ruyter anfangs bis in die Themsemündung drangen, bald aber von dem alten Republikaner Admiral Blake in dreitägiger Seeschlacht eine schwere Niederlage zugefügt bekamen (Febr. 1653). Die Niederlande mußten einen ihnen nachtheiligen Frieden schließen, die Navigationsacte sich gefallen lassen und die Stuartischen Prinzen aus ihrem Lande verbannen. — Die nordafrikanischen

Piraten erfuhren Züchtigung. Außerdem eroberten die republikanischen Engländer den wichtigen Hafenplatz Dünkirchen, und gelangten in den Besitz der bedeutenden westindischen Insel Jamaika. Die englische Flagge beherrschte den Ocean, und beeinträchtigte auch wesentlich den Verkehr der Hanseaten in der Nord- und Ostsee.

Nun strebte Cromwell förmlich nach der Königswürde. Er gewann das Parlament für diese Umgestaltung. Allein das Heer war in Wirklichkeit republikanisch gesinnt, und dessen Widerstand nöthigte ihn auf den Plan zu verzichten. Wenigstens wollte er das Oberhaus wieder herstellen. Allein dieses kam nicht mehr zu dem früheren Ansehen. Argwöhnisch wie jeder zur Gewaltherrschaft gelangte Emporkömmling, dabei voll steter Furcht vor Nachstellungen, starb der Protector am 3. Sept. 1658, 59 Jahr alt. Man muß anerkennen daß er nicht nur die Macht des Staats nach Außen in wunderbarer Weise gehoben hat, sondern daß auch die Verwaltung im Innern, so weit nicht seine persönliche Stellung gefährdet schien, eine billige und gerechte wie eine kräftige war. Jenen Fall ausgenommen hatte Jedermann Sicherheit, und insbesondere waren die kirchlichen Verfolgungen geringer als zuvor.

Oliviers Sohn Richard erlangte die Protectorwürde. Allein ihm fehlte die Befähigung des Vaters vollständig. Bald standen sich die drei Gewalten gegenüber: Protector, Parlament und Heer. Das Letzte bekam das Uebergewicht. Es erfolgte die Wiederberufung des Rumpfparlaments (Apr. 1659); Richard Cromwell mußte abdanken. Als nun aber das Parlament den General Lambert und andere Truppenführer durch Milizen verhaften lassen wollte, schritt das Militär wieder zur Sprengung der Volksvertretung. Eine „Sicherheitscommission", dabei Lambert an der Spitze, sollte die Staatsangelegenheiten leiten. Mißbehagen herrschte allenthalben. General Monk, ein Mann ohne politische Ueberzeugung, trat mit dem stuartischen Kronprätendenten (Karl II.) in geheime Unterhandlungen. Der republikanische Geist der Truppen hinderte ihn vorerst am offenen Vorangehen. Da berief er nochmals das Rumpfparlament. Dieses ließ Lambert verhaften und sprengte die Sicherheitscommission. Der Ruf nach einem freigewählten Parlamente war allgemein. Das „lange Parlament" mußte sich nach nominell zwanzigjähriger Dauer zur definitiven Auflösung entschließen. Die Neuwahlen brachten größtentheils Anhänger der vertriebenen Dynastie in die Versammlung. Nun konnte Monk seinen Plan zur Verwirklichung bringen. Sich stützend auf die kurzsichtige Ruheliebe der friedlichen Bürger erwirkte er die Zurückberufung der vertriebenen Königsfamilie selbst ohne jede Bürgschaft gegen Verfolgung und Mißregierung (Mai 1660). Karl II. gab zwar das Versprechen einer Amnestie und Duldung der Gewissensfreiheit, erfüllte aber nicht einmal dieses geringe Zugeständniß. —

Man begann Processe gegen die s. g. „Königsmörder" und einige andere Männer die nicht einmal in diese Kategorie eingereiht werden konnten. Es ergingen Todesurtheile namentlich gegen Harrison, John Cook, Henry Vane und Andere. Die schützenden Formen des Gesetzes wurden auch in diesen Processen unbedenklich verletzt. Die verurtheilten Republikaner starben mit dem Muth und der Entschlossenheit welche die Ueberzeugungstreue gewährt. Selbst an den Leichen von Cromwell, Bradschaw und einigen ihrer Genossen machte eine blinde Bosheit ihrem Rachegefühl Luft; diese Leichen wurden aus den Gräbern geholt, geviertheilt und am Galgen aufgehängt. Ueberall sah man Republikaner und Puritaner verfolgt; sie fanden nirgends mehr Recht. Der ausschweifende und verschwenderische König Karl II. verkaufte das von Cromwell erworbene Dünkirchen an Frankreich. Er huldigte einer katholisirenden Richtung; sein Bruder, der Herzog von York, nachmals Jacob II., trat förmlich in die katholische Kirche über. So lange die Verfolgungen blos wider die Puritaner gerichtet waren jubelten die Anhänger der englischen Hochkirche. Als aber die Begünstigung des Katholicismus immer mehr hervortrat änderten sich ihre Gefühle. Gegen die Interessen Englands, um schnöden Geldlohnes willen und aus fanatischem Eifer schloß Karl ein Bündniß mit Ludwig XIV. von Frankreich wider die Niederlande. Die Unzufriedenheit des Volkes und allmählig auch des Parlaments stieg so hoch daß Karl endlich sein Ministerium wechseln, ein neues whigistisches unter Lord Shaftesbury annehmen, und unterm 26. Mai 1679 selbst die Habeascorpusacte sanctioniren mußte welche man mit Recht das Palladium der englischen Freiheit zu nennen pflegt, indem sie den Bürger besser als alle Gesetze des Continents gegen willkürliche Verhaftung schützt.

Allein die willkürlichen und ungerechten gerichtlichen Verfolgungen hörten trotzdem keineswegs auf. Die Katholiken welche sich in dieser Periode zunächst bedrückt sahen, zeigten sich allerdings in hohem Grade unzufrieden. Ohne Zweifel waren Viele von dem Verlangen erfüllt ihre Sache mit Gewalt zu vertheidigen. Daraus construirte die nunmehr herrschende Partei ein angeblich weitverzweigtes „papistisches Complot" (the popish plot). Unter Aufstellung falscher Zeugen (von denen sich ein gewisser Titus Oates besonders berüchtigt machte) und unter Verletzung aller gesetzlichen Formen ergingen in den Jahren 1678—80 die schauderhaftesten Urtheile. Das fanatisirte Volk jubelte anfangs bei jedem Erkenntniß gegen die Katholiken. Je mehr Blut floß, desto mehr weiteres Blut ward begehrt. Das letzte Opfer war der hochbejahrte Lord Stafford, ein Mann von beschränkten Fähigkeiten aber wie es scheint von Herzensgüte und achtbarem Wandel. Es waren seine Genossen im restaurirten Oberhause die ihn schuldlos zum Tode verurtheilten! — wieder bezeichnend für die Frage des Werthes der Institution.

Doch bald erfolgte ein Umschlag. Kaum begann der Fanatismus in den

Massen sich ein wenig zu besänftigen so entfernte der König die ihm verhaßten Whigs aus dem Ministerium, besetzte dasselbe durch Tories und organisirte nun eine Verfolgung ähnlich der früheren, diesmal aber gegen die Protestanten und die Whigs. Es traten sogar die nämlichen Subjecte, welche zuvor als Belastungszeugen wider die Katholiken gedient hatten, nun ebenso wider deren Gegner auf. Die rohe Menge aber nahm die jetzigen Verurtheilungen mit der gleichen barbarischen Rohheit wie die früheren nach der andern Seite gerichteten hin. Jede durch eine herrschende Gewalt verfolgte Partei hat in der Regel den Pöbel, außer diesem aber wol auch einen nicht geringen Theil des Philisterthums, der kurzsichtigen Bourgeoisie gegen sich.

Ebenso wie früher einzelne Katholiken, hatten in der letzten Zeit einzelne Protestanten sich mit Gedanken an Gewaltanwendung beschäftigt. Manche mochten an Wiederherstellung der Republik oder mindestens an die Ausschließung des katholisch gewordenen und fanatischen Herzogs von York von der Thronfolge denken. Daraus schmiedeten die Verfolger um die Mitte des Jahres 1683 das „Protestantische“ oder „Ryehouse-Complot“, auch gegen Solche welche unverkennbar schuldlos waren. Der König und seine jesuitischen Genossen hatten längst mit Widerstreben die Beschränkungen und Demüthigungen ertragen welche ihnen durch die Whigs bereitet waren. Jetzt befanden sie sich im Falle Rache zu üben, und sie thaten es ohne irgend ein Gefühl der Milde oder der Menschlichkeit zuzulassen — Lord Shaftesbury entkam glücklich nach Holland. Dagegen fielen namentlich der frühere Minister Lord Russell und der edle Republikaner Algernon Sydney in die Hände ihrer Feinde. Die Processe gegen beide sind nichts anders als fracte Justizmorde; in dem gegen Sydney geführten erscheint zum erstenmal der entsetzliche Jefferies als Oberrichter, und er entwickelte gleich hier die empörendste Parteilichkeit und Brutalität. Es ist kaum nöthig anzufügen daß der eine wie der andere Angeklagte auf dem Schaffot endigte. Ein dritter, Essex kam im Kerker um, entweder durch Selbstmord oder weil er dort gemeuchelt wurde. Noch andere Whigs erlitten die Todesstrafe. Eine Anzahl ihrer Genossen entfloh nach Holland. Die Processe wegen Verschwörung, wegen Nichtanzeige von Comploten oder wegen Libellveröffentlichung häuften sich ungemein. Torygeschworene sprachen unbedenklich das verhängnißvolle Schuldig gegen Jeden aus den der Hof verderben wollte. Andere ruinirte man dadurch daß man sie wegen angeblicher oder wirklicher injuriöser Aeußerungen über den Herzog von York zu unerschwinglichen Entschädigungen verurtheilte und, da ihnen die Zahlung unmöglich war, gleichsam in ewiges Gefängniß warf. Auch erklärte das Kings Bench-Gericht den Freibrief der Stadt London verwirkt, wonach die Hauptstadt ganz der Laune des Herrschers preisgegeben war.

Im Jahre 1685 starb Karl II., noch auf dem Todbette zur katholischen Kirche übertretend. Da er eheliche Kinder nicht hinterließ so folgte ihm sein

Bruder, der verhaßte Herzog von York als Jacob II. auf dem Throne. Wenige Wochen später landete in England der Herzog von Monmouth, ein unehelicher Sohn des vorigen Königs, an der Spitze von Flüchtlingen den Sturz seines Oheims beabsichtigend. Der Aufstand wurde jedoch so kraft- und kopflos geleitet daß sehr rasch dessen Unterdrückung erfolgte. Der Urheber selbst entging der Hinrichtung nicht. Doch damit hörte das Blutvergießen keineswegs auf. Jefferies an der Spitze der „blutigen Assise" durchzog das Land. Man zählt 330 Menschen die auf dem Schaffot starben; mehr als 800 Andere wurden als Sclaven nach Westindien geschleppt. Unter den ersten befanden sich namentlich zwei Frauen deren Schicksal die innigste Theilnahme erregte: die 70jährige Lady Alicia Lisle, eine beinahe vollständig des Gehöres beraubte mildherzige Dame, zudem Royalistin von Gesinnung, die weil sie einem Flüchtling in ihrem Hause eine Zufluchtsstätte gewährt, enthauptet wurde; und Mistreß Elisabeth Gaunt, eine ihrer Menschenfreundlichkeit wegen allgemein geschätzte Anapaptistin welche gleichfalls einen Flüchtling verborgen hatte, von diesem selbst aber verrathen ward, da der Elende wußte hiedurch Begnadigung zu erlangen; sie wurde lebendig verbrannt. In beiden Processen, deren Einzelnheiten das erschreckendste Bild von den damaligen Zuständen geben, erlaubte sich Jefferies den schamlosesten Mißbrauch seiner Gewalt. Wer das heutige Strafrechtsverfahren in England mit seinen schützenden Bestimmungen zu Gunsten des Angeklagten kennt, wird die empörenden Barbareien nicht begreifen welche vor weniger als zwei Jahrhunderten jenseits des Kanals noch möglich waren. Diese Proceßverhandlungen bieten ein furchtbar charakteristisches Bild, das eben darum alle Beachtung des Culturhistorikers verdient.

Doch in jener Zeit und insbesondere unter einem so bornirt-bigotten und absolutistisch gesinnten Fürsten wie Jacob II. griffen vor Allen die kirchlichen Fragen in sämmtliche Verhältnisse des Staats ein. Der blinde Eifer des Convertiten ließ ihn keine bestehende Schranke mehr beachten. England sollte um jeden Preis katholisirt werden. Zu diesem Behuf ward der Satz aufgestellt und durchgeführt: „Es stehe in der Macht des Königs, von Gesetzen zu dispensiren." Es galt zunächst einer Suspendirung der Strafgesetze wider den Katholicismus und des Gesetzes über den Eid auf die verschiedenen Glaubensartikel. Später erging die Weisung an die hochkirchliche Geistlichkeit, diese und eine weitere königliche Declaration von den Kanzeln zu verkündigen. Eine solche Anmuthung war dem Clerus der herrschenden Kirche doch zu stark. Dieser Clerus hatte sich mit wahrhaft fanatischer Wuth in die Lehre vom unbedingten blinden Gehorsam gegen die Befehle des von Gott eingesetzten Fürsten verrannt, und sah sich nun in seinem eigenen Netze gefangen. Sieben Bischöfe worunter der Primas traten zu einer Berathung zusammen. Im Widerspruch mit ihren oftmaligen frühern Verkündigungen beschlossen sie, dem Befehle nicht zu gehorchen,

sondern in einer ehrerbietigen Vorstellung an den König ihren Schritt zu rechtfertigen. In Wirklichkeit wollten sie, die höchsten Würdenträger der herrschenden Kirche, von nichts weniger wissen als von Glaubensfreiheit. Jacob aber, erfüllt von dem Gedanken der königlichen Omnipotenz, war überrascht von dieser Unfolgsamkeit, welche er als das Aufstecken einer Rebellionsfahne bezeichnete. „Wie", fuhr er die Bischöfe an welche ihm ihre Schrift knieend überreichten, „stellt Ihr meine Dispensationsgewalt in Frage? Einige von Euch haben dafür gepredigt und Schriften drucken lassen als die Sache Euren Zwecken diente!" Doch damit noch nicht zufrieden ließ der König die sieben Prälaten verhaften und einen Proceß gegen sie einleiten. Die ohnehin bestehende gewaltige Aufregung ward aufs Höchste gesteigert. Jacob pochte auf seine bewaffnete Macht. Allein in diesem Falle, in welchem die politischen Rechte der Nation und die kirchliche Gesinnung des Volkes gleichmäßig verletzt wurden, und in welchem es den höchsten geistlichen Würdenträgern galt, versagte die Verurtheilungsmaschinerie ihren Dienst: nicht ohne vorgängiges Schwanken, und erst nach einem die ganze Nacht durch dauernden Berathen gelangten die Geschworenen zu einer Nichtschuldigerklärung.

Damit wäre die Angelegenheit gewiß nicht erledigt gewesen, denn der König war voll Groll und stieß Drohungen aus. Allein sehr bald trat ein die ganze Lage der Dinge umgestaltendes Ereigniß ein. Der Prinz Wilhelm von Oranien, Gemahl der ältesten Tochter Jacob's, sah das Thronfolgerecht seiner Gattin gefährdet, als Jacob aus zweiter Ehe einen Sohn bekam. Da benützte der Oranier die in ganz England herrschende Unzufriedenheit. Er landete auf der Insel an der Spitze eines in Holland gesammelten Heeres. Umsonst bequemte sich der Gewaltherrscher nun zur Zurücknahme einer Reihe seiner Dictate; man mißtraute ihm allgemein, Jedermann war überzeugt daß er als Sieger doch nicht Wort halten würde, und so erfolgte denn ein Abfall nach dem andern; Jacob entfloh im December 1688 nach Frankreich wo er von einem Gnadengehalte Ludwig's XIV. lebte, das Parlament aber übertrug die englische Krone an die Princeß Maria und deren Gemahl den Oranier, der nun den Titel Wilhelm III. annahm.

Von jetzt an entwickelte sich in England der moderne Constitutionalismus, doch nicht mit einem Male, sondern nur schrittweise und sehr allmählig. Die Ausbildung erfolgte erst im nächsten (dem 18.) Jahrhunderte unter der Regierung des Hauses der Welfen, zunächst den drei ersten (geistesschwachen) Georgen von Hannover. Auch die Strafrechtspflege erfuhr von jetzt an eine wohlthätige Umbildung. Alsbald nach der zweiten Umwälzung wurden die ärgsten unter der Restauration ergangenen parteiischen Urtheile nichtig erklärt und in mehren Fällen die Richter zur Strafe gezogen. Noch suchte man die Theorie aufrecht zu erhalten daß die Geschworenen einzig und allein über die Frage entscheiden dürften ob der Angeklagte diese oder jene Handlung materiell begangen habe oder

nicht, mit Ausschluß der viel wichtigeren Frage über eine eigentliche Schuld. Erst im Jahre 1752 überwand eine Jury thatsächlich jene Prätension der Richter, indem sie den wegen eines Libells angeklagten Buchhändler Owen, obwol er selbst bekannte die incriminirte Schrift gedruckt und verbreitet zu haben, für „nichtschuldig" erklärten, und sohin mittelbar über die Straflosigkeit des Inhalts entschied. Doch erst durch die Foxbill vom Jahre 1791 ward den englischen Schwurgerichten förmlich das Recht eingeräumt, im eigentlichen Sinne über die Schuld des Angeklagten zu entscheiden. — Die oben erwähnte unglückliche Mistreß Gaunt war zwar thatsächlich die letzte Frau welche in England wegen Hochverraths verbrannt wurde (1685); diese Strafart selbst erfuhr indeß erst 1790 eine gesetzliche Aufhebung oder vielmehr Abänderung in die Strafe des Galgens. — Noch bis zum Jahre 1771 durften die Zeitungen in ihren Mittheilungen über die Parlamentsverhandlungen nicht einmal die Namen der Redner angeben. Erst von dieser Zeit an wurde es, nicht ohne Gefahren und Verfolgungen thatsächlich durchgesetzt daß die öffentlichen Blätter vollständige Berichte über die Sitzungen bringen dürfen, unter genauer Angabe der Redner. So mußte auch in England jeder constitutionelle Fortschritt mit Anstrengung und Opfern erkämpft werden, und manches der Rechte die sich ausnehmen als seien sie niemals bestritten worden, sind in ihrer heutigen Gestaltung sehr neuen Ursprungs.

Kurze Uebersicht der sonstigen staatlichen Veränderungen vom Ende des Mittelalters bis zur amerikanischen Revolution.

Wie wir gesehen haben übten bis weit über die Mitte dieser Periode hinaus die kirchlichen Fragen auch in den staatlichen Angelegenheiten den mächtigsten Einfluß, — freilich viel mehr dem Namen als dem Wesen der Sache nach. Denn in Wirklichkeit waren es von Anfang bis zu Ende weit öfter weltliche als geistliche Motive, welche maßgebend und bestimmend wirkten. Die Religion mußte als Vorwand zu Allem dienen, und zwar eben sowol den Fürsten wie dem Papste und dem übrigen Clerus auf beiden Seiten, der protestantischen Seite nicht minder als der katholischen.

Nachdem wir nun die Reformation und die zahllosen Kämpfe geschildert welche sich in den verschiedenen Ländern an dieselbe anknüpften, genügen für unsern Zweck wenige Andeutungen über die außerdem erfolgten staatlichen Veränderungen, da es unsere Aufgabe auch bezüglich dieser Epoche nicht sein kann, Eroberungskriege und was damit zusammenhängt im Einzelnen zu schildern. Und es ist dies ganz vorzugsweise die Zeit solcher verwüstenden Kämpfe. Wir wollen nur die nothwendigsten Daten zur Orientirung zusammenstellen.

Macht- und Herrschaftserweiterung bildete das durchgreifende Motiv des Handelns der Staatsoberhäupter. Die gewaltige Bewegung welche nach den großen Entdeckungen und Erfindungen, und insbesondere unter der zwar völlig geräuschlosen gleichwol riesenhaften Wirkung der Edelmetallfunde sich seit Ende des fünfzehnten Jahrhunderts über ganz Europa ausbreitete, ward von den Fürsten überall für Erweiterung ihrer Herrschergewalt bis zur völligen Unumschränktheit benützt oder vielmehr mißbraucht. Die Rechte der Volksvertretung wurden in den Staub getreten. Die Einwohner, selbst die Ritter suchten sich der Kriegführung zu entziehen. Damit ergab sich die Veranlassung oder der Vorwand zum Errichten stehender Heere, — in allen Zeiten das wichtigste Mittel für Begründung und Befestigung des Absolutismus. Die Lehre vom Gottes-Gnadenthume der Fürsten, — die Theorie, sie seien vom Himmel zur Herrschaft berufen nach ihrem Gutdünken, und sie schuldeten keinem Menschen Rechenschaft sondern nur dereinst der Gottheit, — diese Theorie ward von der christlichen Geistlichkeit, ganz besonders der protestantischen, wie ein Dogma behandelt, und dem gläubigen Volke als Bestandtheil der geoffenbarten Religion so tief wie möglich eingeprägt.

Nun zeigte es sich aber auch aufs Neue daß der Mißbrauch der unumschränkten Gewalt eben an dieser Gewalt klebt wie die Wirkung an der Ursache. Der Adel wie die Masse des Volkes hatte sich der Wehrhaftigkeit begeben. Wer aber der Befähigung entbehrt sein gutes Recht wenn nöthig auch zu wahren, hängt den Gewalthabern gegenüber von der Gnade ab die ihm nicht immer zu Theil wird. Der Satz Machiavelli's (Vom Fürsten, 14. Kap.) bestätigte sich hundertfach: „Wer da glaubt daß zwischen Einem der die Waffen in der Hand hat, und Einem welcher der Waffen ermangelt irgend ein Verhältniß (der Gleichheit) bestehe, der ist ein Thor. Es ist vernunftwidrig daß Einer der die Waffe besitzt gerne dem gehorche welcher keine Waffe hat, und daß der Waffenlose sicher ist vor dem Gerüsteten." Die Fürsten hätten nicht Menschen sondern wirklich Wesen höherer Art sein müssen, um sich unter solchen Verhältnissen stets selbst die richtigen Schranken zu ziehen. Daß dies nicht geschah ergibt sich schon aus den bisher geschilderten staatlichen Umgestaltungen, zu deren Ergänzung hier nur noch Weniges angefügt sein möge.

Nachdem Kaiser Karl V. im Jahre 1556 freiwillig die Kronen niedergelegt, ward sein Sohn Philipp II von Spanien der mächtigste Monarch der Erde, — Herrscher in beiden Welten. Der ganze Inbegriff der furchtbar langen Regierung dieses Fürsten (bis 1598) läßt sich auf drei Bestrebungen zurückführen: Ausrotten des Protestantismus, Vernichten aller Volksrechte und Erweiterung der Herrschaft des spanischen Königs nach Außen. Das Erste und Zweite gelang in Spanien vollständig, — zum unberechenbaren Nachtheile des Landes und Volkes. Auch eine Eroberung führte Philipp aus. Der König Sebastian von Portugal hatte sich durch kirchlichen Eifer und Machterweiterungsgelüste zu einem Feldzuge

gegen die Mauren in Afrika verleiten lassen. Er erlitt eine furchtbare Niederlage und konnte nach derselben weder lebend noch todt aufgefunden werden. Ein legitimer Sohn war nicht vorhanden. Diesen Umstand benutzte Philipp um im Jahre 1580 Portugal — dessen Bevölkerung einer Vereinigung mit Spanien durchaus widerstrebte — mit Waffengewalt und mit Hülfe des schonungslosesten Terrorismus seiner Herrschaft zu unterwerfen. Daß und wie er dagegen die reichen Provinzen der nördlichen Niederlande verlor, haben wir früher bereits geschildert. Die Unterjochung Portugals durch Spanien währte 60 Jahre lang, bis namentlich 1640 eine erfolgreiche Revolution die Selbständigkeit (unter dem Königthum des Hauses Bragança) wieder herstellte.

Neben Spanien erhob sich Frankreich. Unter Heinrich IV. hatte das Land endlich Ruhe im Innern, und durch die Bemühungen des Ministers Sully auch wolgeordnete Finanzen erlangt. Die darauf gefolgte Regentschaft, und später die Regierung Ludwigs XIII. (1610—43) war zwar, was diesen Fürsten persönlich betraf so elend als möglich, allein im Cardinal Richelieu besaß Frankreich einen die Staatsentwicklung — freilich nur im Sinne des Absolutismus und der Eroberung — mit ungemeinem Geschick leitenden Minister (von 1624—43), welchem dann unter der Regentschaft für den minderjährigen Ludwig XIV. der in gleicher Weise thätige Cardinal Mazarin folgte (von 1643—61). Erweiterung der Königsmacht im Innern und Vergrößerung des Reiches nach Außen bildeten auch in diesem Falle den leitenden Gedanken; das Volkswohl fand höchstens in zweiter Linie Beachtung. Da jedoch Deutschland durch den dreißigjährigen Krieg vollständig erschöpft, und Spanien durch den höchst kurzsichtigen Despotismus seiner Herrscher ebenfalls gelähmt war, so stieg das Ansehen Frankreichs ungemein. Die Regierung der beiden Cardinäle war es welche die nachfolgende gewaltige Machtentfaltung unter Ludwig XIV. ermöglichte und anbahnte.

Der eben genannte Fürst, geboren 1638, hatte kaum sein fünftes Jahr erreicht als ihm die Krone Frankreichs zufiel. Schon mit 13 Jahren mündig erklärt, beließ er die Leitung der Staatsgeschäfte zunächst in Mazarin's Händen, trat aber gleichwol sofort in der verletzendsten dictatorischen Weise dem Parlamente gegenüber, und brachte schon jetzt den Grundsatz: l'état c'est moi! zur Geltung. Nach Mazarin's Tod entwickelte sich das Selbstherrscherthum des nur mit mäßigen Fähigkeiten aber eisernem Starrsinn, Ruhmsucht und Herrscherdünkel ausgestatteten Fürsten nach allen Richtungen. Er stürzte Frankreich in eine Reihe Länder verheerender und Menschen verschlingender Kriege; von 1667—68 in den gegen Spanien, endigend durch den Aachener Frieden mit der Erwerbung verschiedener alsbald zu Festungen umgewandelter niederländischer Grenzstädte; von 1672—79 in den gegen Holland, woran sich auch das deutsche Reich und Spanien betheiligten, welchem Kampfe der Friede von Nymwegen ein Ziel setzte; Frankreich

erhielt die bis dahin spanische Freigrafschaft (Franche-Comté), weitere Grenzplätze gegen Belgien und auf dem rechten Rheinufer die Stadt Freiburg im Breisgau; der s. g. „Orleans'sche“ war Ludwig's dritter Krieg 1689—97, gegen das deutsche Reich, Spanien, Holland und England gerichtet und in wahrhaft gräuelvoller Weise geführt, indem namentlich die Städte und Dörfer der Pfalz niedergebrannt, und die Landschaften überhaupt vollständig verheert wurden, damit eine Wüste an der Grenze, für Frankreich als Schutzwall diene; der Ryswicker Friede brachte indeß nur geringe Gebietsveränderungen; Ludwig erhielt einige weitere Plätze in den spanischen Niederlanden, mußte dagegen Freiburg im Breisgau räumen. Als der König Karl II. von Spanien im Jahre 1700 ohne legitime männliche Nachkommenschaft starb, suchte Ludwig ein Glied der Bourbonischen Königsfamilie auf den spanischen Thron zu bringen, damit der stolze Satz: „Es gibt keine Pyrenäen mehr!“ im dynastischen Sinn Verwirklichung erlange. Dieses Beginnen hatte einen neuen Krieg mit den vorhin genannten Mächten zur Folge, der bis zum Jahre 1714 dauerte und Ludwig's Heeren schwere Niederlagen zuzog, besonders da seine hervorragendsten Feldherren bereits gestorben waren, die Oesterreicher aber unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, die Engländer unter Marlborough einer ausgezeichneten Führung sich erfreuten. Ludwig's Uebermacht konnte vollständig gebrochen werden. Doch da in England die Tories an das Staatsruder gelangten, glückte es der französischen Diplomatie aufs Neue ihre Gegner zu trennen; erst kam 1713 zu Utrecht mit England, Holland und Preußen, dann 1714 zu Rastatt mit dem verlassenen Kaiser und zu Baden im Aargau mit dem deutschen Reiche ein neuer Friedensschluß zu stande, wonach der Kaiser die spanischen Niederlande, Neapel und Mailand erhielt, die übrigen Länder des spanischen Reiches hingegen im Besitze des Bourbonen Philipp V. verblieben. Bald darauf, Septbr. 1715 starb Ludwig XIV. Seine ganze Regierung bietet, was die äußeren Angelegenheiten betrifft eine ununterbrochene Kette von Gewaltstreichen, Treulosigkeiten und Vertragsbrüchen, was aber die innern Verhältnisse anbelangt eine solche von Willküracten, maßlosen Verschwendungen*), wahnsinniger Verfolgung der Calvinisten, überhaupt ein Musterbild von Pfaffen- und Maitressenherrschaft dar. Die Schmeichelei hat auch diesem Fürsten den Titel des Großen beigelegt; in Wirklichkeit fand sich Frankreich bei seinem Tode vollständig erschöpft und im tiefsten Elende; dabei war die Sittenlosigkeit in den höhern Ständen allgemein. Damit war der Zustand angebahnt welcher seine volle Ausbildung unter dem Urenkel und Nachfolger des Verstorbenen, dem gemeinliederlichen und schwachsinnigen Ludwig XV. erhielt (geboren 1710, gestorben 1774); er stand anfangs unter der Vormundschaft des gleichfalls höchst ausschweifenden Herzogs von Orleans.

*) Seine Schloßbauten allein verschlangen von 1674—90 die für damals ungeheure Summe von 157 Millionen Livres, — außerdem kosteten die Arbeiten daran der ungesunden Oertlichkeiten wegen vielen Tausenden von Menschen das Leben.

Während Ludwig XIV. die Kriegsfackel im Herzen unseres Erdtheils und im Süden desselben schonungslos umherschleuderte, hatte die Eroberungs- und Ruhmsucht einiger andern Fürsten einen verhältnißmäßig eben so heftigen Kampf im Norden entzündet. Hier war Schweden zur Zeit noch der mächtigste Staat. Die Küstenländer der Ostsee befanden sich beinahe vollständig in seiner Gewalt, dabei die wichtigen Städte Wismar, Stralsund, Stettin, Riga und Reval; auch die Mündungen der Weser und Oder, der Düna und Newa wurden von Schweden beherrscht. Doch in bedenklicher Weise begann das aus langdauernder Anarchie herausgetretene Rußland sich zu erheben. Das Haus Romanow gelangte zufolge einer Wahlcapitulation mit den Vertretern des Adels, der Geistlichkeit und der Städte, im Jahre 1618 zur Herrschaft. Allein der in dieser Zeit beinahe überall sich ausbreitende Geist des Selbstherrscherthums kümmerte sich auch im Moskowitischen Reiche sehr wenig um die eingegangenen Verpflichtungen; die Barbarei in der das ganze Volk lebte steigerte noch den Absolutismus. Hier war Peter I., in den Geschichtsbüchern ebenfalls als „der Große" bezeichnet, im Jahre 1689 zur Czaarwürde gelangt. Wild und roh, dabei thatkräftig und eroberungslustig, lauerte er auf Gelegenheit zur Ausbreitung seiner Herrschaft. Als zu Ende des 17. Jahrhunderts der erst sechzehnjährige Karl XII. die Krone Schwedens erbte, bildete sich sofort eine Coalition zur Beraubung des Jünglings, indem der Czaar und die beiden Könige von Dänemark und Polen (der letzte zugleich Kurfürst von Sachsen) sich zu diesem Behuf vereinigten. Doch der junge Mensch entwickelte (vom Jahre 1700 an) ein Staunen erregendes militärisches Talent. Er schlug die Dänen, die Polen, Sachsen und Russen (diese bei Narwa, wo er an der Spitze von nur 9000 Schweden ihnen ein Heer von angeblich 80,000 Mann auseinandertrieb). Die Herrscher von Dänemark und Sachsen mußten Frieden schließen, in Polen setzte Karl einen neuen König ein. Doch der Erfolg berauschte den Schweden. Er begnügte sich nicht mit den erlangten glänzenden Erfolgen, sondern drang in die Ukraine, das Kosakenland ein. Die Niederlage bei Pultawa 1709 vernichtete Schwedens Uebermacht im Norden Europas für immer. Karl floh nach der Türkei wo er fünf Jahre lang zwecklos verweilte. Seine drei ursprünglichen Gegner, die Herrscher von Rußland, Dänemark und Polen erneuerten ihren Bund, und da es sich um Beraubung eines Niedergeworfenen handelte so schlossen sich zwei weitere Genossen an: die Fürsten von Hannover und Preußen. Karls endliche Rückkehr nach Schweden vermochte nicht, auch nur das Gleichgewicht im Felde wieder herzustellen; der König selbst fiel 1718 bei Friedrichshall in Norwegen, wahrscheinlich durch Meuchelmord. Das arme Schweden aber war durch den mehr als 18jährigen Krieg an Menschen und Geld vollständig erschöpft. Es mußte Frieden schließen um jeden Preis. So erhielt Hannover gegen Zahlung von einer Million Thaler Bremen und Verden abgetreten; Preußen bekam für zwei Millionen Stettin und Vorpommern bis zur

Peene; Dänemark gelangte in den Besitz des dem Herzoge von Holstein entrissenen Schleswig; Rußland aber erfreute sich des Löwenantheils: der Friede von Nystädt 1721 überließ ihm Ingermanland, Esthland, Livland und einen Theil von Carelien; es bezahlte dafür zwei Millionen Thaler an das tief herabgekommene Schweden.

Von dieser Zeit an war Rußlands Machtstellung in Europa begründet. Peter I. haben wir bereits S. 375 ff. geschildert; er war nie etwas anders als ein höchst thatkräftiger Barbar, dabei von völlig despotischer Natur. Nach seinem Tode riß ein so anarchischer Zustand am Hofe ein, daß der Staat ohne Zweifel seine Bedeutung in unserm Erdtheile sofort wieder verloren haben würde, wenn nicht dessen Größe und Volksmenge trotz elender Regierungen ihm die Wichtigkeit gesichert, und wenn nicht gleichzeitig die von den übrigen europäischen Großstaaten entfernte Lage, für das Reich einen Schutz gegen feindliche Angriffe gebildet hätte. Es war ein Zustand der an das Bas-Empire der Oströmer erinnert: stets fluctuirende Günstlingsherrschaften, unterbrochen durch Palastrevolutionen und Erwürgungen der Throninhaber, während die gestürzten Favoriten in der Regel nach Sibirien wanderten. So ging es das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Unter Katharina I. 1725—27 war der ehemalige Pastetenbäcker Menzikoff allmächtig; unter Peter II. 1727—30 stürzte ihn der altadelige Dolgoruky; unter der verbuhlten Kaiserin Anna 1730—40 wechselten in der Günstlingschaft besonders: Biron den sie zum Herzoge von Kurland erheben ließ, dann die Deutschen Ostermann und Münnich. Anna's Nachfolger Iwan ward alsbald in den Kerker geworfen. Unter Elisabeth, seiner vermittelst eines Gardeaufstandes zur Herrschaft gelangten Nachfolgerin 1741—62, erreichte die Sittenlosigkeit bei Hofe den höchsten Grad; von ihren vielen auf die Geschicke des Reiches besonders einwirkenden Günstlingen nennen wir l'Estocq, Bestuchef und Razumowsky. Der rohe Peter III. welcher hierauf die Krone erlangte, ward nach sechsmonatlicher Regierung auf Anstiften seiner ausschweifenden Gemahlin Katharina II. (einer deutschen Prinzeß), in den Kerker geworfen, dann ermordet. Sie besaß den Thron von 1762—96. Schmeichelei hat auch ihr den Beinamen der Großen, oder der „Semiramis des Nordens" gegeben. Von ihren zahllosen Favoriten sind hier wenigstens zwei, Gregor Orloff und Potemkin zu nennen, von denen besonders der Letzte ganz nach Laune und Willkür gebot. Auch der letzte russische Kaiser in diesem Jahrhundert, Paul von 1796—1801 ward durch eine Palastrevolution an der sich sein ältester Sohn Alexander betheiligt hatte, gestürzt, und durch die Leiter der Verschwörung grausam ermordet. So bietet denn die ganze damalige Hofgeschichte ein wahrhaft gräuelvolles Bild.

Das Türkische Reich befand sich während der Periode die wir zu schildern haben schon stark im Sinken. Zweimal war es den Osmanen gelungen bis zur Stadt Wien vorzudringen, 1529 und 1683; Ungarn hatte sich wiederholt an sie

angeschlossen, endlich aber doch den österreichischen Herrschern — allerdings als selbständiger Staat — unterworfen. Oesterreich und Rußland drängten nun im 18. Jahrhunderte die Türken bedeutend zurück; die Osmanen verloren weite Gebiete. Was ihnen aber verderblicher wurde als der Verlust einiger Schlachten, das war die Hemmung einer innern Entwicklung, als Folge des von uns bereits geschilderten absoluten Sieges der Orthodoxie im Islam. Die Starrheit mit der die religiösen Satzungen zur Anwendung gebracht wurden bedingte ein System der Stabilität, das — weil jeder Organismus welcher sich nicht entwickelt mit Nothwendigkeit der Zersetzung verfällt — auch den Staat einer langsamen jedoch sichern Auflösung entgegen führt, selbst dann wenn ein solcher Zustand nicht ganz besonders noch die Nachbarn zu Angriffen von Außen ermuntert, wie es hier der Fall war.

Das 18. Jahrhundert war wie schon früher angedeutet, ganz vorzugsweise die Periode der Erbfolge- und Eroberungskriege. Nicht genug mit dem furchtbaren Spanischen Successionskampfe der vom Anfang des ersten Decenniums bis in die Mitte des zweiten sowol den Süden als den Westen und das Centrum unsers Erdtheils verwüstete, und abgesehen von den Verheerungen des Nordens zur Zeit Karls XII. und Peters I. hatte auch Polen in den Jahren 1733 u. 34 einen „Erbfolgekrieg". Der furchtbarste war jedoch der Oesterreichische, an den sich die beiden Schlesischen und der Siebenjährige Krieg anschlossen.

Der letzte deutsche Kaiser aus dem Mannsstamme der Habsburger Dynastie, Karl VI. hatte mit großen Opfern die übrigen Mächte zur Anerkennung der s. g. „Pragmatischen Sanction" gebracht, d. h. zur Anerkennung des Thronfolgerechts seiner Tochter Maria Theresia in den österreichischen Ländern. Als der Kaiser jedoch 1740 starb, zeigten sich auf allen Seiten eroberungssüchtige Feinde. Die Kurfürsten von Bayern und Sachsen erhoben Erbansprüche, der König von Preußen nicht minder, und als Verbündeter Aller erschien Frankreich. Die tapfern Ungarn retteten Oesterreich, doch verlor dasselbe die wichtige Provinz Schlesien an Preußen.

Unter dem kräftigen und befähigten Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dem „Großen Kurfürsten", 1640—88, war dieser Staat zum angesehensten in Norddeutschland geworden. Der Sohn und Nachfolger des genannten Fürsten, Friedrich (als Kurfürst III., als König von Preußen der I., 1688—1713) hatte sodann aus Eitelkeit und Prunksucht im Jahre 1700 den Titel eines „Königs von Preußen" angenommen. Friedrich Wilhelm I. 1713—40, ein roher Selbstherrscher, schuf durch Aufstellung eines großen stehenden Heeres und strenge Sparsamkeit in allen übrigen Dingen bei starker Abgabensteigerung die Grundlage welche seinem Sohne Friedrich II. geb. 1712, König von 1740—86, die Mittel verschaffte zum Beginn seiner ersten Kriege.

Unmittelbar nach dem Tode des Kaisers Karl VI. fiel Friedrich II., welcher

sich auf dieses Ereigniß militärisch vorbereitet hatte, in Schlesien ein. Der erste Schlesische Krieg 1740—42 endigte mit dem Breslauer Friedensvertrage, in welchem Maria Theresia ihrem Gegner den weitaus größten Theil der eben bezeichneten schönen Provinz überlassen mußte. Als nun aber die Kaiserin ein Uebergewicht über ihre andern Feinde zu erlangen begann, fürchtete Friedrich für seine Beute, schloß darum einen neuen Bund mit Frankreich, und begann den zweiten Schlesischen Krieg 1744 und 45; der Dresdener Vertrag bestätigte die frühere Eroberung des Königs. Doch auch jetzt kehrte ein Zustand wahren und gesunden Friedens nicht zurück. Oesterreich konnte seinen Verlust nicht verschmerzen und Friedrich II. fürchtete eine gegen ihn sich bildende Coalition. So begann er denn den in der Folge nach seiner Dauer benannten Siebenjährigen Krieg 1756—63, in welchem sich Friedrich als der hervorragendste Feldherr und überhaupt als der thatenkräftigste und genialste Fürst seiner Zeit erprobte, und dafür als der „Große", ja der „Einzige" gefeiert wurde. Im Bunde mit England und einigen norddeutschen Fürsten bestand er unter schweren Wechselfällen den Kampf gegen Oesterreich, Rußland, Frankreich, Schweden und den Rest des deutschen Reiches. Allerdings ermangelte diese Coalition eines gemeinsamen Interesses; Rußland ging sogar eine Zeitlang zu Preußen über, Frankreich kriegte ohne Ernst, und Schweden hatte seine Bedeutung bereits völlig verloren. Gleichwol muß — wenn man absieht von der Veranlassung dieses Krieges, wenn man vergessen will und kann daß es sich dabei um nichts weiter als das heillose Eroberungswesen handelt — der gewaltige Geist Friedrich's unbedingt anerkannt werden. Die Menschheit aber hat dem Könige nichts zu danken, es sei denn seine kirchliche Ungläubigkeit, und deren Wirkung — ein Product des königlichen Umgangs mit französischen Schriftstellern. Die Eroberungssucht dieses — seiner ganzen Gesinnung und Sprachweise nach völlig undeutschen — Selbstherrschers hat insbesondere über unser Vaterland entsetzliches Unheil verbreitet. Deutschland ward durch ihn zum Tummelplatz fremder wie einheimischer Heere gemacht; es ward wiederholt aufs Schrecklichste verwüstet und theilweise so sehr seiner Bevölkerung beraubt daß u. a. ein Fremder in Hessen sieben Dörfer durchziehen mußte bis er einen einzigen Einwohner traf. Systematisch ausgesaugt war insbesondere das furchtbar mißhandelte Sachsen.

Wir können von den übrigen äußeren Umgestaltungen in den staatlichen Verhältnissen Europas absehen, eine einzige ausgenommen; es ist die Theilung Polens.

Polen war eine aristokratische Republik mit einem machtlosen Wahlkönig an der Spitze. Unter der bestehenden Verfassung konnte eine gesunde Entwicklung überhaupt nicht stattfinden, schon des bekannten liberum veto jedes Einzelnen der auf dem Reichstag erschienenen Adeligen wegen. Indeß gab es in Polen selbst Männer welche eine zweckmäßige Verfassungsänderung erstrebten und für dieselbe

auch Opfer zu bringen bereit waren. Allein gerade die übermächtigen Nachbarregierungen von Rußland und Preußen, die sich am stärksten über den anarchischen Zustand Polens beschwerten, schreckten vor keinem Mittel zurück, jede Consolidirung der innern Verhältnisse, jede rettende Verbesserung unmöglich zu machen. Zu diesem Behuf erfolgten beständig die colossalsten Bestechungen; beide auswärtige Regierungen verbündeten sich schon 1764, um irgend verbessernde Aenderungen der bestehenden Verfassung nicht zuzulassen; sie, die Hauptvertreter des monarchisch-absolutistischen Systems, duldeten hier nicht blos keine Ausbildung des Republikanismus sondern auch nicht die Herstellung der Erbmonarchie, weil das Wahlkönigthum unter den obwaltenden Verhältnissen für sie das beste Mittel zur Erhaltung der Gährung und zur Verwirklichung ihrer Ränke bildete; dabei hetzten sie die kirchlichen Parteien gegen einander, indem sie die Dissidenten anreizten ihre natürlichen Rechte zu fordern, die Katholiken aber insgeheim in dem Widerstreben dagegen bestärkten. Man hat den Polen viele Vorwürfe wegen ihrer Uneinigkeit gemacht. Unbestreitbar bestand diese Uneinigkeit, und unbestreitbar lud der polnische Adel damals schwere Schuld auf sich. Keinenfalls aber haben diejenigen Fremden, welche den innern Zwist systematisch nährten ihrerseits ein Recht sich auf die Thatsachen jener Zerwürfnisse zu berufen. Wir haben schon früher (in der alten Geschichte, S. 250 des 1. Bandes) gezeigt daß es den auf Corruption ausgehenden Nachbarstaaten in solchen Fällen niemals und nirgends an Werkzeugen fehlt welche — sei es vollkommen bewußt oder theilweise unbewußt — die Sache ihrer eigenen Nation verrathen. So geschah es in Polen wie einst im alten Griechenland, und wie zeitweise nicht minder in unserm eigenen deutschen Vaterlande.

Die Eroberungssucht der russischen Czaarin Katharina II. und des preußischen Königs Friedrich II. war der Grund des empörenden Treibens. Beide herrschende Häupter hatten sich verständigt, über den inoffensiven Nachbarstaat herzufallen und ihn eines Theiles seiner Provinzen zu berauben. Der Absolutismus trug auch hier seine Früchte. Maria Theresia von Oesterreich ward in den unsaubern Bund hereingezogen. Anfangs sträubte sie sich da das Unrecht so offen vorlag. Indeß — ermangelnd derjenigen geistigen wie materiellen Kraft welche nöthig gewesen wäre die Gewaltthat zu verhindern, und den einseitigen Machtzuwachs der beiden Andern fürchtend, ließ sie sich schließlich zur Theilnahme bestimmen. So entrissen denn die drei Nachbarstaaten im Jahre 1772 dem polnischen Reiche ungefähr 4000 Quadratmeilen Landes mit $4^1/_2$ Millionen Menschen. Niemanden fiel es ein diese Bevölkerung zu befragen, ob sie auch russisch, preußisch oder österreichisch sein wolle. Es war eben die Periode der schrankenlosen Fürstengewalt. Doch auch nach dieser Beraubung duldeten die benachbarten Cabinette keine gründliche Verbesserung der innern Verhältnisse Polens, insbesondere nicht die Abschaffung des liberum veto der Adeligen.

Erst nach langer Zeit, als Rußland mit der Türkei und Schweden in Krieg verwickelt war, konnten die polnischen Patrioten eine Verfassungsverbesserung wagen, 1790. Da der preußische Minister Herzberg die Gefahr einer weiteren Ausbreitung der russischen Herrschaft nach Westen zu fürchten begann, so ward nunmehr ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen Preußen und Polen zum Abschlusse gebracht. Nach der neuen Constitution wurde Polen in eine constitutionelle Erbmonarchie umgewandelt, mit zwei Kammern, Unabhängigstellung der Gerichte und unter Aufhebung des liberum veto. Der König von Preußen Friedrich Wilhelm II. ließ den Polen eigens seine Glückwünsche über diese Verbesserung ausdrücken. Doch die russische Partei trat als Conföderation von Targowicz zusammen; sie erstrebte die Wiederherstellung des früheren Zustands und schreckte, gestützt auf russische Hülfe, selbst vor dem offenen Aufstand nicht zurück. Die patriotischen Polen, wenigstens die von dem edlen Koscinszko geführten Truppen, kämpften nicht ohne Erfolg gegen Insurgenten und Russen, obwol der König von Preußen die schuldige Hülfe verweigerte. Doch andere Heeresabtheilungen erlitten Unfälle und der polnische König ließ sich durch die fremden Drohungen einschüchtern; er unterwarf sich 1793 einem neuen, dem zweiten Theilungsdictate, demgemäß wieder 5000 Quadratmeilen mit mehr denn 5 Millionen Menschen von Polen abgerissen und Rußland und Preußen annectirt wurden. Mit höhnender Sophistik erklärte der preußische Gesandte, sein König habe wol mit der Republik Polen einen Bund geschlossen; nachdem sich diese aber in eine constitutionelle Erbmonarchie umgewandelt, erachte er sich seiner Verpflichtungen enthoben.

Im Jahre 1794 suchten sich die mißhandelten Polen durch einen Aufstand zu befreien. Kosciuszko ward als Dictator an die Spitze des Staates gestellt; vielfach gab sich die edelste, reinste Begeisterung kund. Die Insurrection breitete sich über den größten Theil des Landes aus. Aber die Polen entbehrten einer guten Organisation, namentlich was Heer und Finanzen betraf. Russen und Preußen überflutheten das polnische Gebiet, und nachdem Kosciuszko bei Maciejowice verwundet in die Hände der Feinde gefallen, war der weitere Widerstand gebrochen. Polen sollte nun aus der Reihe der selbständigen Staaten ganz ausgetilgt werden. Um von Seiten Oesterreichs keinen Widerspruch zu erfahren, ward diesem wieder Theil gegeben an der Beute. Es waren noch gegen 4000 Quadratmeilen mit mehr als drei Millionen Menschen welche die drei Selbstherrscher an sich rissen. Dies Alles geschah Namens des „monarchischen Princips“; es geschah, wie Joh. v. Müller sich ausdrückte, „um die Moralität der Großen“ vielmehr die Moralität der absoluten Selbstherrscher zu kennzeichnen.

Der Befreiungskrieg der Nordamerikaner.

Ehe sich diese letzten Ereignisse in Europa zutrugen war jenseits des Oceans eine Veränderung erfolgt welche, wenn man sie auch in der ersten Zeit vom rein materiellen Standpunkt aus blos als die von England erlittene Einbuße einer Colonie betrachten mochte, gleichwohl im eigentlichen Sinne und selbst in doppelter Richtung wahrhaft welthistorische Wichtigkeit besitzt. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten bedeutet einerseits Selbständigkeit der Neuen Welt, somit Befreiung von fremder Herrschaft; anderseits Sieg des Republikanischen Princips, während in Europa noch der monarchische Absolutismus fast überall schrankenlos waltete. Bei dieser doppelten principiellen Bedeutung erscheint es klar daß die Wirkung des Sieges der Nordamerikaner sich nicht auf das Gebiet der Vereinigten Staaten beschränken konnte, sondern daß dieser Sieg nur den Anfang bildete zur Abschüttelung der europäischen Herrschaft in den von Europäern colonisirten Ländern anderer Erdtheile, und ebenso den Beginn eines Brechens des Absolutismus in der ganzen civilisirten Welt.

England hatte während der 1760er Jahre in Nordamerika dreizehn eigentliche Colonien, deren jede einen eigenen Freibrief besaß; außerdem waren im Norden des St. Lorenzstroms und der großen Seen weit ausgedehnte Landschaften dem britischen Scepter zunächst durch Eroberung unterworfen (Canada, New-Foundland, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland). An der Spitze einer jeden jener eigentlichen Colonien stand ein Statthalter als Stellvertreter des Königs, jedes dieser Länder ordnete im Uebrigen seine innern Angelegenheiten selbst, ohne daß ein gemeinsames Band alle umschlang. Da diese Colonien sämmtlich durch freie Auswanderer aus England, denen die Staatsregierung besondere Privilegien ertheilt hatte, begründet worden waren, so hatten sie sich in ihren socialen Verhältnissen frei erhalten von einer Adelsherrschaft und überhaupt von den meisten jener aristokratischen Einrichtungen welche im Mutterlande oder vielmehr damals in ganz Europa maßgebend waren. Die Gemeinwesen hatten sich um so mehr auf demokratischer Grundlage ausgebildet, als die Colonien oder Provinzen in der Regel für Befriedigung ihrer Bedürfnisse selbst sorgen mußten. Dieses Verhältniß dehnte sich sogar auf die Kriegsfälle aus, und war besonders während des Siebenjährigen Krieges hervorgetreten, indem die englischen Colonisten gegen die Angriffe der Franzosen und ihrer Verbündeten der Indianer sich wesentlich selbst vertheidigen mußten, und dies mit bestem Erfolg ausführten.

Das Aufblühen der Colonien, deren Bevölkerung bereits gegen 2 Millionen Menschen betrug, dann die Erkenntniß der Colonisten, auf die eigene Kraft angewiesen zu sein, weiter die Erfahrung daß sie sich auch in Wirklichkeit selbst helfen könnten, verbunden endlich mit der demokratischen Grundlage der meisten

Einrichtungen, — Alles dieses rief naturgemäß allmählig das Verlangen nach voller staatlicher Selbständigkeit hervor, obwol die Meisten bei den dahin führenden Schritten des Endzieles noch nicht klar sich bewußt waren.

So kam es denn daß ein an sich nicht sehr bedeutender Vorfall hinreichte, einen Aufstand zu entflammen welcher zu einem Siebenjährigen Krieg führte, — freilich mit ganz anderm Endziele als jenes des Siebenjährigen Kriegs in Deutschland gewesen war; — in Europa ein Eroberungs-, in Amerika ein Freiheitskrieg; dort ein Fürsten-, hier ein Volkskampf; dort Blutvergießen nach den Launen der Alleinherrscher für dynastische Zwecke, hier freiwillige Opfer einer Nation für das menschliche Urrecht der Selbstbestimmung.

England hatte eine Vergrößerung seiner nordamerikanischen Besitzungen im Pariser Frieden von 1763 erlangt; doch dieser Erfolg war u. a. mit großem Geldaufwande während des deutschen Siebenjährigen Krieges erkauft worden. Die Finanzen des Mutterlandes fanden sich dadurch zerrüttet, und so meinte denn die englische Regierung sammt dem Parlamente, auf ihre amerikanischen Colonien — denen jene Vergrößerung mannichfache Vortheile gewähre — auch einen Theil der entstandenen finanziellen Lasten überwälzen zu können. Dies sollte vermittelst Einführung von Einfuhrzöllen auf einige Handelsartikel und eine Stempeltaxe geschehen. Man mag unbedenklich zugeben daß alle Seemächte, insbesondere England zuvor in hundert ähnlichen Fällen ihren transatlantischen Colonien weit größere Lasten ohne Widerspruch aufgebürdet hatten. Die Amerikaner jedoch stellten den Grundsatz auf, daß ein Parlament in welchem sie gar nicht vertreten seien, auch keinerlei Recht besitze sie zu besteuern. Es war die Anwendung des altgermanischen Grundsatzes: „Wo wir nicht mit rathen, da wollen wir auch nicht mit thaten!" Doctrinäre in England, nicht minder aber auch deutsche Doctrinäre, vor Allen deutsche Professoren (worunter namentlich die für höchst freisinnig geltenden Koryphäen der damals berühmtesten Universität Göttingen) setzten es sich zur Aufgabe, das unbedingte Recht der englischen Regierung und des englischen Parlaments und das entschiedene Unrecht der amerikanischen Insurgenten umständlich nachzuweisen. Kleinlich hielten sie sich an einen bloßen Formalismus, das Wesen der Sache um die es sich handelte völlig verkennend. Indeß was in den Augen der doch ganz unbetheiligten deutschen Professoren nichts als eine Ungebühr der Colonisten war, fand Anerkennung bei einem Theile des englischen Volkes selbst, ja sogar Zustimmung im Parlamente. Um so mehr widersetzten sich die Amerikaner jener ungerechten Belastung. Mit Waffengewalt sollten die Dictate durchgeführt werden. Ohnehin war schon früher mehrfach gedroht worden, namentlich damit die politischen Processe der Jury zu entziehen. Da erfolgte am 18. December 1773 der erste offene Widerstand: als Indianer verkleidete junge Leute warfen im Bostoner Hafen die Ladung von drei mit Thee befrachteten Schiffen, 342 Kisten ins Meer, hiedurch die Zollerhebung von dieser Waare

vereiteln. Neue Parlamentsbeschlüsse bezweckten die Wahrung der Autorität: der Hafen von Boston ward gesperrt, das Privilegium der ganzen Provinz Massachusetts beschränkt; Theile dieser Provinz sollten sogar von ihr losgerissen werden. Doch ein solches Vorgehen diente nur den Aufstand allgemeiner zu machen. Am 4. September 1774 trat ein Congreß von Abgeordneten sämmtlicher Colonien (nur Georgia nahm anfangs noch keinen Theil) in Philadelphia zusammen und faßte den Beschluß, bis zur Beseitigung der Beschwerden keine Waaren aus England und Britisch-Westindien mehr einzuführen oder zu verbrauchen; ein Verein sollte diesen Entschluß im ganzen Lande zur Verwirklichung bringen. Geschickt und besonnen abgefaßte Manifeste verkündeten der Welt und insbesondere dem englischen Volke das Recht der Amerikaner, bloßen Willkürgeboten zu widerstehen. Von London aus antwortete man durch ein förmliches Verbot jedes Handelsverkehrs mit den aufrührerischen Provinzen, und der englische General Gage schickte sich nun an jeden Widerstand mit Waffengewalt niederzuschmettern. Doch die durch alle Lebensverhältnisse längst ebenfalls mit Führung der Waffen vertrauten Bürger erhoben sich muthig, und bald sah sich jener General durch 20,000 Milizen zu Boston eingeschlossen.

Am 10. Mai 1775 versammelte sich der Generalcongreß der Provinzen aufs Neue zu Philadelphia. Er beschloß diesmal u. a. die Ausgabe von Creditscheinen im Betrage von drei Millionen Dollars zur Deckung der Kriegskosten, und ernannte George Washington, einen der Vertreter Virginiens (geboren 1732), zum Oberbefehlshaber der militärischen Streitkräfte der Colonien, d. h. der Insurgenten.

Nun entbrannte der Kampf im Norden und Süden des Landes. Er ward mit wechselndem Erfolge geführt. Den Milizen mangelte jede feste Organisation; es fehlte ihnen aber auch vielfach am Nothwendigsten, an Lebensmitteln, Kleidung, Waffen und Geld. Indeß vermochten es die Engländer trotz ihrer wohlgeübten und gut ausgerüsteten Soldaten dennoch nicht, die Insurrection niederzutreten. Auch in diesem Falle zeigte sich glänzend die Ueberlegenheit besonders vermittelst der Ausdauer, welche den für eine volksthümliche Sache und den eigenen Heerd kämpfenden Milizen gegenüber stehenden Truppen innewohnt.*)

---

*) Aus dem Werke eines wackern englischen Officiers über diesen Krieg, nämlich aus Stedman's History of the war of North Amerika, entnehmen wir folgende Notizen hinsichtlich der Stärke der beiderseitigen Streitmacht:

		Briten.	Amerikaner.
1776	August	24,000	16,000
	Novbr.	26,900	4,500
	Decbr.	27,700	3,300
1777	März	27,000	4,500
	Juni	30,000	8,000

Stedman selbst machte den Krieg unter dem ausgezeichneten engl. Obergenerale Lord Cornwallis mit. (Selbstverständlich hätte die Truppenmacht der Amerikaner eine ganz

Das erste Blutvergießen fand bei Lexington statt wo sich die Amerikaner siegreich behaupteten, während sie bei Bunkershill nach hartnäckigem Widerstande weichen mußten. Doch wenn auch das Waffenglück vielfach schwankte, so handelte jedenfalls der Congreß mit männlicher Entschlossenheit. Unterm 4. Juli 1776 erließ er eine förmliche Unabhängigkeitserklärung. Dieselbe rührte her aus der Feder des edlen Thomas Jefferson. Vor Allem betonte sie daß es gewisse unveräußerliche Urrechte der Menschen gebe. Um Leben, Freiheit und Wohlfahrt zu sichern seien Regierungen eingesetzt, die ihre rechtmäßige Gewalt von der Zustimmung der Regierten ableiten müßten. Wirke eine Regierungsform verderblich gegen die Endzwecke der Gesellschaft, so stehe dem Volke das Recht zu die Regierung zu ändern oder abzuschaffen, eine neue Regierung einzusetzen und auf einer Basis zu begründen wie es der Sicherheit und dem Glücke des Volkes am zuträglichsten scheine. „Die Klugheit gebietet zwar, leichter und vorübergehender Ursachen wegen lange bestehende Regierungen nicht zu ändern, und damit übereinstimmend hat die Erfahrung gelehrt daß die Menschen geneigter sind zu dulden so lange die Uebel erträglich sind, als sich durch Vernichtung der gewohnten Einrichtungen selbst Recht zu verschaffen. Wenn aber eine lange Reihe von Mißbräuchen und widerrechtlichen Anmaßungen die alle das nämliche Ziel verfolgen, klar die Absicht zu erkennen gibt, die Menschen einem schrankenlosen Despotismus zu unterwerfen, so haben diese das Recht und es ist ihre Pflicht eine solche Regierung abzuschütteln und für neue Bürgschaften ihrer künftigen Sicherheit zu sorgen." In dieser Weise seien denn die Nordamerikaner zur Aenderung ihres Regierungssystems gezwungen. Es wird hierauf eine lange Reihe von Thatsachen zum Beweise angeführt, daß der König von England in den amerikanischen Colonien eine tyrannische Gewalt herzustellen gesucht habe. Unter den Anklagepunkten erscheinen folgende: Der König hat die gesetzgebenden Körper durch unloyale Mittel zum Eingehen in seine Plane zwingen wollen, und dieselben da ihm dies nicht geglückt, zu wiederholten Malen aufgelöst; er hat die Rechtspflege gehemmt und die Richter persönlich abhängig zu machen gesucht; er hat neue Aemter hergestellt und Beamte gesendet um das Land zu peinigen und auszusaugen; „er hat in Friedenszeiten ein stehendes Heer unter uns gehalten ohne Einwilligung unserer Legislative; dann dahin gestrebt, die Kriegsmacht unabhängig von der Civilgewalt und mächtiger als diese zu machen"; er hat einer „angemaßten Gesetzgebung" seine Genehmigung ertheilt, und zwar zur Einquartierung zahlreicher Truppenmassen bei den Bürgern, zum Schutze dieser Soldaten bei gemeinen Verbrechen, zur Abgabeerhebung ohne Volkszustimmung, und zum

---

andere sein müssen, wenn alle waffenfähigen Männer schon im Frieden in Milizcorps förmlich organisirt gewesen wären, wie es z. B. die Schweizer wirklich sind. Es ist dies ein Mangel den die Amerikaner beim Beginn jedes Krieges aufs Neue empfinden, und der namentlich in dem letzten Bürgerkriege schwere Opfer kostete.

Wegschleppen amerikanischer Bürger über's Meer um sie vor andere Gerichte zu stellen, zur Verletzung der Freibriefe der Colonien und zur Unterwerfung unter die Gewalt des englischen Parlaments. Er hat sodann der Regierung entsagt indem er die Amerikaner außerhalb seines Schutzes erklärte und Krieg gegen sie führt; endlich hat er innere Aufstände hervorgerufen und die wilden Indianer gegen die eigene Bevölkerung gehetzt. Alle Vorstellungen und Bitten sind vergeblich geblieben. „Ein Fürst dessen Charakter durch jede einzelne dieser Handlungen zum Tyrannen gestempelt, ist unfähig der Lenker eines freien Volkes zu sein." Auch das britische Volk sei taub geblieben bei allen Klagen der Amerikaner. „Wir müssen uns daher der Nothwendigkeit fügen welche unsere Trennung von ihnen erheischt." Der Schluß lautet: „Wir die Vertreter der Vereinigten Staaten von Nordamerika, versammelt im Generalcongresse, verkünden daher hiemit, indem wir uns für die Reinheit unserer Absicht auf den höchsten Richter der Welt berufen, und erklären feierlich im Namen und aus Machtvollkommenheit des guten Volkes dieser Colonien, daß diese vereinigten Colonien freie und unabhängige Staaten sind und mit Recht sein sollen; daß sie aller Unterthanstreue gegen die britische Krone entbunden sind, und daß alle politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staate Großbritanien völlig aufgehoben ist und bleiben soll; daß sie als freie und unabhängige Staaten volle Gewalt besitzen Krieg zu beginnen, Frieden zu schließen, . . . und alle andern Handlungen zu unternehmen zu welchen unabhängige Staaten rechtlich befugt sind." — Zugleich mit dieser Erklärung veröffentlichten die von der britischen Obergewalt sich lossagenden 13 Colonien ihre für den provisorischen Bund entworfenen Bundesartikel, und nannten sich „Vereinigte Staaten von Amerika".

Bald landeten weitere englische Truppencorps, verstärkt durch deutsche Soldaten welche von ihren Fürsten zur Niederdrückung der Freiheitsbewegung in Amerika an die britische Regierung verkauft worden waren.*) Washington's Lage gestaltete

*) Nach Franz Löhr's „Geschichte und Zustände der Deutschen in Amerika" verkauften die Fürsten von

Hessen	16,992	Mann,	wovon	6,500	umkamen
Braunschweig . . .	5,723	„	„	3,015	„
Hanau	2,422	„	„	981	„
Ansbach	1,644	„	„	461	„
Waldeck	1,225	„	„	720	„
Zerbst	1,160	„	„	176	„
Zusammen	29,166	Mann,	wovon	11,843	umkamen.

Besonders schmählich war noch die Art wie diese Fürsten für jeden Umgekommenen und Verstümmelten einen besondern Entschädignngsbetrag zu Gunsten ihrer Privatkassen (also nicht für die Verunglückten oder deren Angehörige) stipulirten. So hatte sich der Landgraf von Hessen-Kassel für jeden Mann den er lieferte 30 Thlr., für jeden davon der im Kampf fiel überdies 20 Pfund Sterling bedungen. Löhr hat im oben angeführten Werke folgendes Schreiben des Kasseler Landgrafen vom 8. Februar 1777 an den Grafen von Schaumburg, Oberbefehlshaber der hessischen Truppen in Amerika aufbewahrt, das als

sich um so schlimmer als die Dienstzeit seiner Milizen zu Ende ging, und bei dem furchtbaren Mangel an Geld nicht nur für Löhnung sondern auch für Anschaffung der nothwendigsten Bedürfnisse, die Bereitwilligkeit zur Erneuerung der Capitulation fast allgemein verschwand (daher das oben bereits erwähnte gewaltige Zusammenschmelzen seiner Streitmacht). In dieser verzweiflungsvollen Lage unternahm der amerikanische Obergeneral während der schlimmsten Jahreszeit einen kühnen Zug. Er ging mit seinen schwachen Streitkräften am zweiten Weihnachtstage 1776 unerwartet über den mit Eis bedeckten Delawarefluß, überfiel und schlug die Hessen bei Trenton, kehrte auf das andere Stromufer zurück und brachte auch den Engländern bei Princeton eine Niederlage bei.

Doch im Norden der Union machten die Engländer ansehnliche Fortschritte. Der Congreß, entblößt von allen Mitteln, befand sich in der schwierigsten Lage. Er sendete eine Deputation nach Frankreich dort Hülfe zu suchen, an ihrer Spitze erschien der wackere Benjamin Franklin, der sich vom bloßen Buchdruckergehülfen alsbald zum ersten Staatsmanne der Union aufschwang. Allein vorerst erfolgten von Seiten der pariser Regierung nur unsichere Versprechungen. Dagegen entflammten die Thaten der Nordamerikaner und die ebensowol kluge als würdige Haltung Franklins gleichsam die ganze französische Nation, insbesondere eine hochherzige Jugend. Marquis Lafayette und neben ihm noch verschiedene Söhne berühmter Familien zogen als Freiwillige über den Ocean; wackere Polen wie Kosciuszko und Fürst Pulasky thaten den gleichen Schritt; nicht minder traten einige Deutsche, namentlich Kalb und Steuben in die Reihe der amerikanischen Freiheitskämpfer.

Ihre numerische Schwäche nöthigte indeß die Amerikaner zu Anfang des Jahres 1777, jedes bedeutende Treffen zu vermeiden. Doch im September wurde

---

charakteristischer Beitrag zur Culturgeschichte hier gleichfalls abgedruckt zu werden verdient (es scheint von einer Uebersetzung ins Deutsche zurück übersetzt zu sein, wodurch aber der Inhalt nicht geändert ward):

„Baron Hohendorff! Ich erhielt zu Rom bei meiner Zurückkunft von Neapel Ihren Brief vom 27. Decbr. letzten Jahres. Ich ersah daraus mit unaussprechlichem Vergnügen welchen Muth meine Truppen bei Trenton entfalteten, und Sie können sich meine Freude denken, als ich las daß von 1950 Hessen welche in dem Gefecht waren, nur 300 entflohen. Da wären denn gerade 1650 erschlagen, und ich kann nicht genug Ihrer Klugheit anempfehlen, eine genaue Liste an meine Bevollmächtigten in London zu senden. Diese Vorsicht wird um so mehr nöthig sein, als die dem englischen Minister zugesandte Liste aufweist daß nur 1455 gefallen seien. Auf diesem Wege sollte ich 160,050 Gulden verlieren. Nach der Rechnung des Lords von der Schatzkammer würde ich blos 483,450 fl. bekommen, statt 643,500 fl. Sie sehen wol ein daß ich in meiner Forderung durch einen Rechnungsfehler gekränkt werden soll, und Sie werden daher sich die äußerste Mühe geben zu beweisen daß Ihre Liste genau ist und seine unrichtig. Der britische Hof wendet ein daß 100 verwundet seien für welche sie nicht den Preis von Todten zu bezahlen brauchten. . . . Erinnern Sie daran daß von den 300 Lacedämoniern welche den Paß bei Thermopylä vertheidigten, nicht Einer zurückkam. Ich wäre glücklich wenn ich dasselbe von meinen braven Hessen sagen könnte. Sagen Sie Major Mindorff daß ich außerordentlich unzufrieden bin mit seinem Benehmen, weil er die 300 Mann gerettet habe welche von Trenton entfloben. Während des ganzen Feldzugs sind nicht 10 von seinen Leuten gefallen."

der durch die nöthige Absendung von Truppen nach dem Norden weiter geschwächte Washington zum Kampfe gezwungen und bei Brandywine geschlagen. Indeß lag wirklich die Entscheidung mehr im Norden. Der dort vorgedrungene englische General Bourgoyne ward unter hartnäckigen Kämpfen von dem amerikanischen General Gates umzingelt und fand sich schließlich dahin gebracht am 17. Octbr. mit 6000 Mann die Waffen zu strecken (Capitulation von Saratoga). Ueberdies schädigten die amerikanischen Kaper unausgesetzt den englischen Seehandel indem sie eine Menge von Schiffen wegnahmen.

Die Erfolge der Amerikaner wurden besonders in Frankreich mit Jubel begrüßt. Der schlichte aber kluge Franklin — der überall in einfachem Kleide und mit seinen eigenen Haaren in natürlicher Art, ohne Perücke noch Haarbeutel und Puder erschien — war zu Paris der Held des Tages. Jetzt verstand sich das Tuileriencabinet nicht blos zur Anerkennung der Unabhängigkeit des neuen Staates sondern es versprach auch in einem Vertrage vom 6. Febr. 1778 denselben mit Kriegsmacht zu unterstützen. Dabei verzichtete Frankreich von vorn herein großmüthig auf jede Eroberung und alle sonstigen Vortheile, so sehr auch die ohnehin schwierige Finanzlage des Reichs durch den neuen Krieg verschlimmert werden mußte. — Nun erbot sich die englische Regierung zu halben Zugeständnissen; sie wurden von den Amerikanern zurückgewiesen.

Die französische Hülfe bestand indeß zunächst blos in einer Flotte unter dem Grafen d'Estaing. Diese lieferte einige wenigbedeutende Treffen und richtete im Uebrigen ihre Angriffe auf englische Inseln in Westindien. Mangel und Noth dauerten im amerikanischen Landheere fort. Die Engländer gewannen im Süden wo sich viele Anhänger des Königsthums (Loyalisten) befanden, zwei Treffen, Charleston mit einer zahlreichen aber durch die Pockenkrankheit größtentheils dienstunfähig gewordenen Besatzung mußte sich ergeben, und ein amerikanischer General Arnold übte sogar offenen Verrath indem er zu den Feinden überging. Zwar erklärte das mit dem französischen verwandte und eng verbundene spanische Königshaus gleichfalls den Krieg an England, und es erschien eine neue französische Kriegsmacht, deren Landtruppen Washington's Befehlen untergeordnet wurden; auch gewährte Frankreich eine ansehnliche Geldunterstützung. — Die Lage der jungen Republik im Ganzen gestaltete sich jedoch beinahe hoffnungslos.

Doch im Jahre 1781 trat eine Wendung ein. Die Spanier entrissen den Engländern das von diesen besetzte Florida. Ebenso vertrieben die Amerikaner ihre Gegner aus dem größten Theile von Süd-Carolina und Georgien. Der wackere englische General Cornwallis sah sich von Franzosen und Amerikanern in Yorktown umzingelt, und mußte schließlich mit seinem Corps von 7000 Mann capituliren; auch 22 Kriegsschiffe fielen dabei in die Hände der Sieger.

27*

Dieses Mißgeschick war entscheidend. Das englische Volk sprach sich laut gegen Fortsetzung des Kampfes aus. Ein neues englisches Ministerium in welchem die bisherigen Oppositionsmitglieder Sheridan, Burke und Fox erschienen, wünschte den Frieden mit Amerika, um so mehr da auch Holland die Union anerkannte, ein Freundschaftsbündniß mit derselben schloß und für Geldbeschaffung die Hand bot, während hinwieder die in den Krieg nicht verwickelten unter den Seemächten sich zu einer „bewaffneten Neutralität" verbanden, für Wahrung von Grundsätzen über das Völkerseerecht, welche einen Widerstand gegen die Prätensionen der Engländer (namentlich wegen Durchsuchung neutraler Schiffe) in sich schlossen.

Am 20. Jan. 1783 gelangten die zu Versailles geführten Friedensunterhandlungen zum Abschlusse: England anerkannte die volle Selbständigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Am 19. April erfolgte die feierliche Verkündigung des ratificirten Vertrages, und am 25. Nov. räumten die Engländer New-York, den letzten der von ihnen besetzten Punkte im Gebiete der Union. Es war am 23. Dec. 1783 daß Georg Washington, nachdem er während acht Jahren unter den schwierigsten Verhältnissen und ohne jede Entschädigung seine ganze Kraft dem Vaterlande gewidmet hatte, in öffentlicher Sitzung des Congresses seinen Feldherrnstab, seine ganze Macht niederlegte, um als einfacher Bürger des nun freien Staates den Rest seines Lebens zu beschließen, — ein Musterbild der schönsten und edelsten Art, — ein Musterbild aus der Wirklichkeit, nicht aus der mythenhaften Zeit eines Cincinnatus.

Der Krieg war beendigt, aber Amerika blutete aus hundert Wunden. Der Wohlstand erwies sich mit verhältnißmäßig wenigen Ausnahmen vernichtet; Industrie und Handel lagen vollständig darnieder; Credit fehlte gänzlich. Die Noth und Unzufriedenheit machten sich selbst in Tumulten Luft, und die ganze Lage der Union ward eine höchst bedenkliche. Nicht wenig trug dazu die ungenügende Regierungsform bei, denn es fehlte eigentlich an der Möglichkeit die Segnungen der Gemeinschaft zu entfalten. Als selbständige Staaten hatten die einzelnen Colonien sich zur Bekämpfung des gemeinsamen Feindes verbunden; dieser Zweck war erreicht, aber nun mangelte ein Band das alle zu einer Nation vereinigt hätte. Das Bedürfniß einer allgemeinen Regierungsgewalt ward mehr und mehr empfunden, und so trat denn im Mai 1787 ein Convent der Einzelstaaten zur Revision der Bundesartikel in Philadelphia zusammen, dem auch Washington — nach mehrjähriger Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben — als Vertreter Virginiens beiwohnte. Er ward zum Vorsitzenden erwählt. Der Convent entwarf „im Namen des Volkes der Vereinigten Staaten" eine neue Verfassung, beruhend auf dem Grundsatze der Föderation, nicht des Einheitsstaats, für den auch nicht eine Stimme laut ward. Die föderative Verfassung der Vereinigten Provinzen der Niederlande diente in manchen Punkten

zum Vorbilde, doch ward Vieles anders geordnet. Manche Einrichtungen aus der Zeit der englischen Königsherrschaft blieben beibehalten, die wol besser ebenfalls einer Abänderung unterworfen worden wären. Die angenommenen Hauptgrundsätze der Verfassung sind übrigens: Herstellung einer Centralgewalt, ausgestattet mit der nöthigen Macht zur Wahrung der gemeinsamen Interessen insbesondere nach Außen, Autonomie der einzelnen Staaten in ihren innern Angelegenheiten; zu diesem Behufe Bildung eines „Congresses der Vereinigten Staaten", bestehend aus einem Senate und einem Repräsentantenhause, in deren Erstem jeder Staat, groß oder klein, durch zwei auf zwei Jahre zu ernennende Senatoren vertreten wird, während das Volk für je 30.000 Seelen einen Repräsentanten gleichfalls auf zwei Jahre erwählt. An der Spitze der vollziehenden Gewalt steht ein vom ganzen Volke jedoch mittelst indirecter Wahl auf vier Jahre ernannter Präsident. — Das ganze Werk gelangte am 17. Sept. 1787, „im zwölften Jahre der Unabhängigkeit" zum Abschlusse.

Es hatte schwere Mühe gekostet die einzelnen Provinzen zu so weitgehenden Zugeständnissen an die Centralgewalt zu bewegen. Anfangs sträubten sich mehre dagegen; noch im Beginne des Jahres 1789 hatten nicht mehr als elf Staaten die neue Verfassung angenommen, erst in der Folge traten die beiden noch fehlenden hinzu. Washington wurde zum ersten Präsidenten erwählt; nach Ablauf der vierjährigen Amtsdauer erfolgte seine zweite Erwählung; seine Wirksamkeit in dieser neuen Sphäre erstreckte sich vom 4. März 1789 bis dahin 1797. Dann zog er sich wieder in den Privatstand zurück und starb 1799 auf seinem Gute zu Mount Vernon in Virginien, — in allen öffentlichen Stellungen ein Vorbild für Freiheitsmänner.

Unter der Regierungsform des föderativen Freistaats ist die amerikanische Union zu einer Weltmacht emporgeblüht. Statt der 38,300 geogr. Quadratmeilen welche nach dem Friedensschlusse von 1783 ihr Gebiet bildeten, umfaßt sie heute (1870) gegen 150,000 Geviertmeilen; statt einer Bevölkerung von kaum $2^1/_2$ Mill. zu Anfang des Unabhängigkeitskrieges, jetzt wenigstens 36 Millionen (eine möglichst genaue Schätzung von 1775 ergab 2,383,000, die erste wirkliche Zählung von 1790 3,929,000, die letzte Aufnahme von 1860 31.443,000 Menschen). Noch ungleich mehr hat sich der Anbau des Landes, der Wohlstand seiner Bewohner, die Macht des Staates gehoben. Während im Jahre 1783 erst 1,120,000 Acres (große Morgen) Landes angebaut waren, zeigte sich die Summe im Jahre 1860 auf 163,261,000 Acres erhöht. Der Werth der Fabrikerzeugnisse, 1810 erst zu 198 Mill. berechnet, war auf 1900 Mill. gestiegen. Die Zahl der Postexpeditionen, 1790 nicht mehr als 75, belief sich 1859 auf 28,539, während gleichzeitig die Länge der Poststraßen von 1875 engl. Meilen auf 260,052 angewachsen war. Die Menge der durch die Post beförderten Briefe aber wuchs von $^1/_4$ Million (eigentlich 265,545

Stück) im Jahre 1790, auf 467½ Mill. (467,591,600) schon 18⁶⁴/₆₅. Aehnlich in allen andern Beziehungen.

Das Beispiel welches die Vereinigten Staaten den übrigen Colonien der europäischen Mächte gegeben, blieb ebenfalls nicht ohne Nachahmung. Alle Besitzungen sowol der Spanier als der Portugiesen auf dem Festlande Amerikas haben ihre Selbständigkeit erlangt, — die Ersten ein Gebiet von mehr als 300,000, die Letzten von etwa 150,000 Quadratmeilen, (zusammen also beinahe das Dreifache von ganz Europa); und es ist somit dort die erste Vorbedingung zu einer naturgemäßen Entwicklung geschaffen, wenn auch diese Entwicklung selbst — in Folge der vielhundertjährigen Herrschaft des weltlichen Absolutismus und des Priesterthums — nur sehr langsam voranschreitet. Die Wirkung des Vorgangs der Vereinigten Staaten ist übrigens noch in anderer Richtung für das europäische Colonialwesen eine wahrhaft glückliche geworden: England insbesondere hat erkannt daß solche Colonien nur durch Gewährung voller Freiheit und Selbstregierung vor dem Abfall vom Mutterlande gesichert werden können. Es hat darum die großartigsten Zugeständnisse gemacht, und so blühen denn die einzelnen britischen Colonien in Australien, im Britisch gebliebenen Nordamerika und auf dem Cap im Wesentlichen als selbständige Staaten empor; und diese Freiheit nach Innen und Außen, dieses Selbstbestimmungsrecht welches die dortigen Bürger üben, schließt das Geheimniß des wundervollen Aufschwungs jener gewaltigen Gebiete in sich.

Die Union selbst aber hat, wenn auch erst nach langer Zeit, erst im letzten Jahrzehnt, von dem argen Uebel das sie aus der frühern Periode herübergenommen und das gerade nach der Unabhängigkeitserklärung noch furchtbar um sich gefressen — von dem scheußlichen Institute der Negersklaverei nach langem und schwerem Kampfe sich gereinigt und geht damit einer neuen Aera in der bessern Bedeutung des oft mißbrauchten Ausdrucks, glücklich entgegen.

Die neuere Kunst.

Indem wir das politische Gebiet verlassen, haben wir einen Blick zu werfen auf die Entwicklung der Kunst, Wissenschaft und Literatur von der Epoche des Nachmittelalters bis zu der der französischen Revolution.*)

Gleichzeitig mit der, den Beginn der Neuzeit kennzeichnenden allgemeinen Entwicklung machte sich in der Kunst ein Streben nach Verbesserung und Veredlung bemerkbar. Ist doch die Kunst ein nothwendiger Ausfluß höherer Bildung und steigenden Wohlstandes. Die Form war auch hier dem Inhalt nicht mehr

*) Diese Abtheilung ist wieder von der Tochter des Herausgebers, Antoinette Kolb bearbeitet.

angemessen. Die christliche Gläubigkeit hatte sich erschöpft. Man war müde, in fortwährendem schwärmerischem Sehnen nach einer andern Welt, allen Jammer und alles Elend dieser Erde geduldig über sich ergehen zu lassen. Man dachte nach, wie in Erwartung des bessern Jenseits, einstweilen das Leben im Diesseits erträglicher zu machen sei, und kam somit nothwendigerweise auf allen Gebieten menschlichen Daseins mächtig voran.

Der Anfang des Umschwunges in der Kunst, die Wiedergeburt derselben wie man es sehr richtig nennt, wird gewöhnlich um 100 Jahre früher angenommen als der Beginn der Neuzeit. Diese Annahme ist nur dann richtig, wenn man Luthers Reformation als den Markstein zwischen Mittelalter und Neuzeit ansieht; sie ist es keineswegs, wenn man wie wir, die Reformation selbst nicht als Ursache sondern blos als Wirkung der allgemeinen geistigen Entwicklung betrachtet. Die Lutherische und Calvinische Reformation erwies sich der Kunst nichts weniger als förderlich, während bemerkenswertherweise zwischen verschiedenen früheren Kämpfern auf kirchlichem Gebiete und hervorragenden Künstlern ein sehr freundschaftliches Verhältniß bestand, wie zwischen Holbein einer-, Erasmus von Rotterdam und Thomas Morus anderseits, ebenso zwischen Michelangelo und Savonarola.

Der Fortschritt auf dem einen Gebiete des geistigen Lebens bedingte den auf dem andern. War es einmal dem Gelehrten gelungen an den Schätzen des classischen Alterthums sich zu bereichern, wie konnte man da noch dem Künstler verbieten dasselbe Recht in Anspruch zu nehmen? Die Kirche hatte lange genug, wie die griechische und lateinische Literatur, so auch die Kunstwerke der Alten als heidnische, teuflische Erzeugnisse verdammt. Waren die Wissenschaften berechtigt aus jenem Born zu schöpfen, so mußte der Kunst gleichfalls das Studium der Antike erlaubt sein. So wurden denn die zahlreichen Denkmäler einer früheren Kunstepoche aus der Vergessenheit hervorgezogen und zum Gegenstand gründlichster Forschung gemacht. Die Antike wies ihrerseits wieder auf die Natur zurück, und durch glückliche Verbindung beider erstand die Renaissance.

Italien, das früh entwickelte, und ganz besonders Florenz, war die eigentliche Geburtsstätte der neuen Kunst. Ein zweites Athen bildete es den Sammelpunkt geistiger Größen aller Art. Die florentinische Kunst wurde maßgebend für sämmtliche übrigen Städte der Halbinsel, jede strebte ihr nach, jede suchte sie zu erreichen. Aber Florenz blieb Siegerin in dem großartigen Wettkampf, obgleich auch die Rivalinnen Bedeutendes leisteten; es blieb Siegerin so lange es freie Institutionen besaß. Mit dem Falle der Republik sank hier wie einst in Hellas die Kunst und flüchtete sich nach andern Orten.

Auf der apenninischen Halbinsel war wie früher schon erwähnt, die Antike trotz aller christlichen Opposition immer von Zeit zu Zeit schüchtern wieder aufgetaucht; besonders in der Architektur, wenn gleich oft barbarisch miß-

handelt, begegnete man ihr hundertfach in den mittelalterlichen Werken. Kein Wunder also daß man im Beginne des 15. Jahrhunderts mit höchster Begeisterung zu jenen beliebtesten Formen zurückkehrte, anfangs zwar nur in Verbindung mit gothischem oder romanischem Styl, nach und nach aber die Antike vollständig durchführend. Es wird der Renaissance häufig zum Vorwurf gemacht, in Bezug auf Kirchenbau ein Rückschritt gewesen zu sein. Man mag die Sache an sich zugeben, ohne aber dies als Vorwurf ansehen zu können. Es lag eben im Wesen der ganzen damaligen Zeit, deren reinstes Spiegelbild die Renaissance ist; sie wollte für die Menschen, nicht mehr für die Kirche wirken. Gotteshäuser hatte man genug, das höchste Erreichbare hatte man in ihrer Herstellung geleistet. Der gothische Dom ist der vollendetste Ausdruck christlicher Hingebung, er ist das Ideal eines christlichen Tempels, und gewiß wird in aller Zukunft kein Baustyl erfunden werden der in dieser Art Aehnliches leistet, geschweige denn ihn übertrifft. Der große Fortschritt den der neue Baustyl mit sich brachte war dagegen seine Unerschöpflichkeit für den praktischen Gebrauch, wofür die bis in die Gegenwart sich ausdehnende, lange Herrschaft der Renaissance den sichersten Beweis liefert, denn, ob auch vielfach modificirt, in der Grundform blieb sie immer dieselbe. Als Schöpfer eines großartigen Palastbaues erscheint Filippo Brunelesco v. Florenz, gest. 1446. Sein Palast Pitti ist ein Meisterwerk. Nicht minder berühmt machte den Künstler die Vollendung der Kuppel des Domes seiner Vaterstadt, die später in derjenigen von St. Peter eine Nachahmung fand. Diese Centralbauten, deren Vorbild das Pantheon, wurden im 15. und 16. Jahrhunderte für größere Kirchen gewählt, bei kleineren ging man sogar charakteristisch genug, auf die einfache Basilikaform mit flacher Decke oder primitivem Tonnengewölbe zurück. Ungefähr ein Jahrhundert lang blieb der einfache aber colossale Bau des Palastes Pitti der Typus florentinischer Paläste: die großen Fensteröffnungen getheilt durch zwischengestellte Säulchen, die einzelnen Stockwerke getrennt durch schmale Gesimse, als Abschluß des Gebäudes ein kräftiges Hauptgesims.

In Venedig nahm die Frührenaissance eine etwas phantastischere Form an, und der dazu verwendete bunte Stein erhöhte den Eindruck des Eleganten und Heiteren. Einer der schönsten Paläste dieser Art ist Palazzo Vendramin Calergi, von P. Lombardo. — Auch Bologna hat zahlreiche Paläste aus jener Zeit. — Man erzählt Brunelesco habe viele Jahre in Rom mit eifrigstem Studium der großartigen römischen Denkmäler verbracht. Jedenfalls war auf keinem Flecke italienischer Erde eine so reiche Fundgrube monumentaler Schätze wie hier, weßwegen aus allen Gegenden die Künstler herzuströmten, um die Gesetze und Verhältnisse der Antike zu erforschen.

Die Renaissance wurde vom 16. Jahrhundert an aller fremden Beimischungen entledigt, rein und sicher in strengster Weise herausgebildet aus der

Antike. Wieder ist es der sog. Profanbau in welchem das Höchste geleistet wird. An den Façaden werden die Stockwerke noch bestimmter als früher geschieden, Fenster und Thüren bekommen antike Umrahmungen, mitunter auch Giebel als Krönung, außerdem wird meistens ein Pfeilerbau nach dem Vorbild des Colosseum angebracht. — Natürlich fand die in Rom entstandene Schule an dem prachtliebenden päpstlichen Hof Freunde ihrer Werke, und so erhoben sich daselbst rasch nach einander die herrlichsten Gebäude der Hochrenaissance. Der eigentliche Gründer der Schule, Bramante aus Urbino, schuf in dem Palast der Cancelleria ein Werk das seine frühern Leistungen in Mailand weit überflügelte, namentlich gehört der Hof mit seinen Säulenhallen zu dem Schönsten was in dieser Art geschaffen worden ist. Die Villa Farnesina von Peruzzi, der Palast Farnese von Antonio da Sangallo und verschiedene andere Bauten bekunden den großen und günstigen Einfluß den Bramante auf seine Zeitgenossen ausübte. Im Jahre 1506 wurde ihm der Auftrag, die Peterskirche neu zu bauen. Seine Idee war, dieselbe in Form eines griechischen Kreuzes mit großartiger Kuppel aufzuführen. Nach des Künstlers Tode kamen verschiedene andere Pläne in Anregung; längere Zeit ruhte der Bau ganz, bis endlich Michelangelo in hohem Alter ihn übernahm. Dieser große Genius führte das Gebäude im Sinne Bramante's fort. Für die Kuppel entwarf er ausführliche Pläne, welche die Vollendung des Baues zehn Jahre nach seinem Tode ermöglichten. Leider wurde durch spätere Verlängerung des Vorderschiffes und andere Zuthaten die Harmonie des ganzen Bauwerkes schmählich zerstört, allein trotzdem macht es noch einen großartigen, feierlichen Eindruck, gehört unter die bedeutendsten architektonischen Werke seiner Zeit, und ward auch von da an zum Typus aller größeren Kirchenbauten. Von Michelangelo rührt überdies die prächtige Anlage des Capitols her, das er als Trümmerhaufen vorgefunden hatte. — In Genua entwickelte sich ebenso wie in Venedig eine bedeutende Palastarchitektur, die, den dortigen Terrainverhältnissen entsprechend, und wol auch in Folge der Bekanntschaft dortiger Baumeister mit orientalischen Werken, weniger die Façade als vielmehr die innern Theile: Eingang, Treppenhaus, mitunter auch den Hof mit seinem Geschmack und großer Pracht ausstattete. Der hervorragendste Meister dieser Richtung war Galeazzo Alessi, gest. 1572.

Schon Michelangelo war, trotz seiner eminenten Begabung in den Fehler verfallen, die Antike mit einer gewissen Willkür zu behandeln, indem er weit mehr eine bedeutende Wirkung als reine Harmonie erstrebte. Wie gewöhnlich wurden in der Folge am meisten seine Schwächen nachgeahmt, und damit die Kunst in grauenhafte Verwirrung gestürzt. Bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts kämpften noch einige Anhänger der classischen Periode gegen die einreißende Willkür, von da an jedoch kam der sogenannte Barockstyl zu unumschränkter Herrschaft. Es wurde zwar auch darin einiges Großartige und

Schwungvolle geleistet, in der Hauptsache aber ist dieser Styl mit einer inneren Leerheit, die sich unter einer Ueberfülle reichster Decoration, oft in den allerwunderlichsten Formen zu verbergen suchte, so recht eigentlich der Ausdruck der sittlichen Entartung jener Kreise, die als Schützer und Beförderer der Künste auftraten.

Wie die Peterskirche in Rom verunstaltet wurde ist erwähnt. Bernini erscheint als Hauptvertreter jener verderblichen Richtung, wurde aber noch weit überboten von Borromini, der den unsinnigen Gedanken faßte alle graden Linien aus der Architektur zu verdrängen, und der in Wellenlinien aller Art das Unglaubliche leistete. Das 18. Jahrhundert begriff die Haltlosigkeit dieser Bauweise, zeigte sich jedoch unfähig Neues an ihre Stelle zu setzen.

Außerhalb Italien war es Spanien das für die Renaissance zuerst Verständniß bewies und in ganz eigenthümlicher Art entwickelte. Es bildete sich hier durch die lebendige Verbindung des Maurischen mit dem Antiken, zuweilen selbst mit der Gothik, eine Frührenaissance die bei aller Laune doch kräftig erscheint und an Kühnheit und heiterer Lebenslust alles Vorhergegangene übertrifft. Ein wundervolles Beispiel dieser Architektur ist u. A. der Palast Infantado zu Guadalajara. Etwas ernster nimmt sich die im Jahr 1546 vollendete Kapelle der neuen Könige in Toledo aus. Unter Philipp's II. despotischer Regierung verfiel die spanische Baukunst, trotzdem damals der classische Styl ziemlich treu nachgeahmt wurde, in eine schwerfällige sehr charakteristische Düsterkeit. Nicht etwa blos das Kloster des Escorial, begonnen 1563 von Bautista de Toledo, beendet 1584 von Juan de Herrera, macht den Eindruck finsterer Größe; auch die von Letzterem aufgeführten Profanbauten, das Schloß von Aranjuez, die Börse von Sevilla bringen dieselben Empfindungen hervor.

Ungefähr um die nämliche Zeit wie jenseits der Pyrenäen, kam die Renaissance diesseits derselben in Frankreich zum Vorschein. Allein es kann von einer eigentlichen Frührenaissance kaum die Rede sein. Man konnte sich noch nicht von der Gothik trennen, und der neue Styl mußte deßhalb — da wo er angewandt wurde — sich den gothischen Gesetzen so fügen, daß er nicht zur Geltung gelangen konnte. Merkwürdiges, wenn auch wenig eigentlich Schönes leisteten die Baumeister jener Zeit in Verschmelzung beider Formen. Eine bedeutende Höhe erreichten die späteren Architekten. Lescot's westliche Façade des Hofes im Louvre (begonnen 1541) gehört zu den besten Leistungen französischer Baukunst. Unter Ludwig XIV. entartete die Kunst gründlich.

In den Niederlanden sind die vorzüglichsten Bauten im strengen Renaissancestyl die Rathhäuser in Antwerpen (1560) und Amsterdam, letztes von J. v. Campen. In England ließ die späte gothische Nachblüthe die Renaissance nicht recht aufkommen; bemerkenswerth ist höchstens der unter Elisa-

beth's Regierung in Aufnahme gebrachte reiche aber schwerfällige Palastbau im sog. Elisabethenstyl.

Deutschland steckte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, als alle Städte Italiens schon die prächtigsten Privatgebäude aufzuweisen hatten, noch so tief im Mittelalter daß das Volk geduldig nicht nur weiterbaute an den begonnenen Gotteshäusern, sondern sogar zu den Domen von Merseburg und Halle erst den Grundstein legte. So sehr gingen damals noch in den verschiedenen Gegenden die Anschauungen aus einander! Eins der frühesten Bauwerke der Renaissance in Deutschland ist das einfache aber edle Belvedere auf dem Hradschin in Prag. Etwas später 1556—59 entstand der prächtige Otto-Heinrichsbau des Heidelberger Schlosses, ähnlich den lombardischen Bauten; schwerer und willkürlicher erscheint der nördliche, sog. Friedrichsbau daselbst (1607). Bemerkenswerth sind überdies noch: das Rathhaus zu Nürnberg von E. Holzschuher (1619), das Zeughaus in Berlin (1685) von Nehring, die von A. Schlüter erbauten Theile des kgl. Schlosses in Berlin, vollendet 1706, mehre Paläste in Wien und Prag, sowie der Zwinger in Dresden und die Residenz in Würzburg.

Die bildenden Künste hatten schon in der gothischen Periode angefangen sich von der Tyrannei der Architektur loszusagen und, wie häufig auch darüber geklagt wird, für Plastik und namentlich für Malerei war dies ein großer Gewinn. Beide Künste fanden auch jetzt wieder ihre, zwar nicht ausschließliche wol aber vorzüglichste Pflege in Italien, wo man an allgemeiner Bildung und an Wohlstand den andern Völkern weit voraus war. Andrea Pisano's, ja selbst des großen Nicola Einfluß hatte unter den mittelitalienischen Bildhauern sich forterhalten bis auf Jacopo della Quercia, auch della Fonte genannt, in Anerkennung seiner schönen Sculpturen am Brunnen von Siena (starb um 1424). Er bildete den Uebergang von der alten zur neuen Kunst. Lorenzo Ghiberti war der Meister welcher der Renaissance erst recht Eingang verschaffte auf dem Gebiet der Sculptur. Geboren in Florenz 1381, besiegte er schon im zwanzigsten Jahre mit einem Relief alle concurrirenden Künstler, in Folge dessen ihm der Auftrag wurde, das nördliche Portal am Baptisterium in Florenz zu fertigen. Diese ersten Werke (in Bronze gegossen, wie Alles was Ghiberti schuf) erinnern noch lebhaft an frühere Meister. Bei den Thüren nahm er diejenigen des Andrea Pisano am Südportal zum Muster. Aber in den zwanzig Reliefs, welche Scenen aus dem neuen Testamente darstellen, ist schon lebhaft die malerische Richtung der Zeit ausgesprochen, im Gegensatze zu der früheren architektonischen, was ohne Zweifel im Relief an und für sich ein Fehler ist, für den jedoch Ghiberti durch große Anmuth und schöne Durchbildung völlig entschädigt. Mittlerweile führte der Künstler mehre höchst bedeutende Statuen aus für die Kirche Or San Michele. Kaum war das Portal vollendet, so erhielt Ghiberti von seiner Vaterstadt einen ganz ähnlichen Auftrag, nämlich

für das Hauptportal des Baptisteriums ebenfalls Bronzethüren zu gießen. Dieses Werk bricht ganz mit dem alten Styl. In zehn großen Feldern wird die Geschichte des alten Testaments vorgeführt. Die Reliefs sind noch mehr als die früheren malerisch behandelt, aber gleichfalls sind die Vorzüge des Bildhauers hier zu einer Höhe gebracht, daß Michelangelo die Thüren würdig erklärte zu Paradiesespforten. Ghiberti starb noch ehe das herrliche Werk vollendet war im Jahre 1455. Weniger groß, dafür aber noch lieblicher sind die verschiedenartigen Werke Lucca's della Robbia. Er arbeitete in Marmor, in Bronze und in gebranntem, glasirtem Thon, welch' letztere Technik er sehr in Aufnahme brachte. Eine seiner frühesten Arbeiten ist der Marmorfries vor der Orgelbrüstung am Dome, gegenwärtig in den Uffizien zu Florenz. Die Bronzethüren welche er für die Sakristei des Domes fertigte, erinnern lebhaft an Ghiberti. Die Reliefs die er aus gebranntem Thon bildete (Terracotten) geben Zeugniß von unerschöpflicher Vielseitigkeit der Darstellung, überall verbunden mit Naivetät und Anmuth. Er lebte von 1400 bis 1481. Noch vollständiger als alle vorhergegangenen Bildhauer brach Donatello (eigentlich Donato di Betto Bardi, 1386—1468) mit der alten Kunst, von der auch keine Spur in seinen Werken zu finden ist. Dagegen ging sein Hauptstreben auf Lebendigkeit und Wahrheit. Von naivster Auffassung zeugen die Marmorreliefs für die Orgel des Domes zu Florenz und zwei Altäre in S. Antonio zu Padua (Bronzereliefs), hauptsächlich Kindergruppen darstellend; leidenschaftlich, mitunter derb sind seine Statuen am Glockenthurm des Domes, der Kirche Or San Michele in Florenz und viele andere. Bemerkenswerth ist noch ein höchst charakteristisches Reiterstandbild von ihm. Für seine Nachfolger war Donatello von entscheidendem Einfluß, wenn auch nicht gerade Alle auf dem vorgezeigten Wege blieben sondern mitunter sich mehr den Ghibertischen Vorbildern näherten. Die ganze florentinische Bildhauerschule aber dankt diesen Beiden gemeinsam ihr gewaltiges Aufblühen. Die zahlreichen Künstler welche aus dieser Schule hervorgingen, verpflanzten bald die neue Kunstrichtung nach allen Theilen der Halbinsel, und weckten allenthalben das Streben nach Vervollkommnung. Namentlich hat Rom eine große Zahl florentinischer Sculpturen aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts aufzuweisen. Auch hier wie in der gleichzeitigen Architektur widmete sich die Kunst mehr den Bedürfnissen des Menschen; die Statuen und Reliefs für Kirchenschmuck mußten den Standbildern und Grabmälern hervorragender Persönlichkeiten allmählig den Platz räumen. Neben Rom weist Unteritalien die meisten florentinischen Kunstwerke jener Zeit auf; weit weniger Oberitalien, wo durch das Beispiel von Florenz angeregt, sich besondere Kunstschulen bildeten deren bedeutendste die Venetianische war. Ihre Vorzüge bestehen in hoher Anmuth und zartester Empfindung, während sie an großartiger Auffassung, Wahrheit und Gedankenfülle hinter der florentinischen zurückbleibt. Bartolommeo Buono, verschiedene

Glieder der auch in der Architektur berühmten Familie Lombardi, und Alessandro Leopardi von welch' Letztem das prachtvolle Grabmal des Dogen Andrea Vendramin aus dem Jahr 1479 herrühren soll, sind die hervorragendsten Bildhauer von Venedig. Auch in der Lombardei, Modena und Neapel beweisen viele ausgezeichnete Bildwerke das Bestehen von selbständig entwickelten Schulen. Diese sämmtlich, wie verschieden auch im Einzelnen, hatten gemeinsam einen ausgesprochen realistischen Zug; alle stellten sich zur Aufgabe, neben der Antike die Natur gewissenhaft zu studiren, ja die bedeutendsten Künstler hielten sich vorzugsweise an die letzte.

Mit dem 16ten Jahrhundert wandte sich die Plastik immer mehr ab von dieser einfach natürlichen Richtung, zu einer freieren, jedoch mehr berechnenden, die in der ersten Zeit wol großartige Erfolge erzielte, deren Freiheit und kühner Aufschwung indeß gar schnell ausartete in Willkür und gedankenlose Ueberschwänglichkeit. Das ausschließliche Nachahmen der Alten, wie es einmal Regel geworden, mußte um so verderblicher wirken als die Antike nur in einem höchst beschränkten Maße zugänglich war. Die schönsten und reinsten Gebilde griechischer Kunst kannte die damalige Zeit noch nicht; die Nachblüthen die sich auf römischem Boden entfaltet hatten, ein Apoll von Belvedere, ein Laokoon, eine mediceische Venus waren ihre Ideale. Einer der ersten Bildhauer der größere Freiheit, lebendigere Bewegung in seinen Werken ausdrückt, damit das feine Gefühl für Anmuth und Lieblichkeit welches seine Vorgänger auszeichnet in hohem Grade verbindend, ist Andrea Contucci, genannt Sansovino, gest. 1529. Von seinen großartigen Schöpfungen sei hier nur die Taufe Christi über dem Hauptportal des Baptisteriums zu Florenz genannt, eine Bronzegruppe von tiefster Empfinduug und edlem Schwung. — Doch wie bedeutend auch die florentinischen Künstler damaliger Zeit waren, Alle überragte der mächtige Geist Michelangelo's. Von seinem Meisterwerk in der Architektur, der Peterskirche in Rom, war schon die Rede; in der Malerei leistete er noch weit Größeres, aber die Sculptur bezeichnete er als sein eigentliches Fach. Gewiß mit Recht, obgleich seine Gemälde ungefähr den gleichen Werth haben wie seine Marmorschöpfungen. Aber alle seine Werke zeigen ein so entschiedenes Uebermiegen des Plastischen über das Malerische daß es wol nur äußern Umständen zuzuschreiben ist, wenn er in der Sculptur nicht noch Höheres leistete als in der Malerei. Geboren im Jahre 1475, wuchs Michelangelo Buonarroti auf in einer Umgebung, die der Entwicklung großer Geistesanlagen im höchsten Grade förderlich war. Wol auf keinem Fleck der Erde existirte damals größere Freiheit und höhere Bildung in politischer, socialer, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung als in der Blumenstadt am Arno. Was Italien an hervorragenden Männern besaß, von Nah und Fern kamen sie herbei ihre Kenntnisse zu bereichern, und da Florenz selbst so gesegnet war an großen Geistern, so mußte das rege Leben auf die Kinder dieser Stadt

den allergünstigsten Einfluß üben. Frühzeitig entfaltete sich denn auch das große Genie Michelangelo's. Schon in seinen ersten Jugendarbeiten bekundete er eine bis dahin ungewohnte freie Auffassung. Das Schönste aus diesem frühen Stadium seiner Meisterschaft ist die „Pietà" in der Peterskirche zu Rom. Maria den Leichnam Christi im Schooß haltend, bildet eine harmonisch abgerundete Gruppe, gleich erhaben in der Auffassung wie vollendet in der Ausführung, von höchster Wahrheit und größter Anmuth Er schuf dieselbe mit 24 Jahren. Von da an verläßt ihn die kindliche Naivetät, er arbeitet mehr mit bewußter Ueberlegung und würde in dieser Epoche unstreitig das Höchste erreicht haben, wäre es ihm gelungen das Grabmal zur Ausführung zu bringen womit der Papst Julius II. im Jahre 1504 ihn beauftragte. Der Entwurf zu dem Monumente war großartig. Aber leider gefiel es dem Oberhaupt der Kirche schon 1506, die Errichtung des Grabmals plötzlich aufzugeben; die begonnene Arbeit in welche der Künstler sich voll Begeisterung, mit Anstrengung aller Kräfte eingelebt und vertieft hatte, wurde — wie Zeitgenossen behaupten aus Aberglaube — unterbrochen. Dies war für Michelangelo ein harter Schlag. Obwol die Erben des Papstes Julius den Plan später wieder aufnahmen, erlitt schließlich die große Idee nach mehrmaligen Aenderungen im Jahre 1545 ein jämmerliches Einzwängen in eine nüchterne, armselige Umgebung. — Die Geschichte dieses Denkmals, das den ruhelosen Künstler 40 Jahre lang in fortwährender Aufregung erhalten, war für ihn zur Quelle der größten Enttäuschungen, wie Condivi sagt, zur Tragödie seines Lebens geworden. Welches Monument Michelangelo sich selbst, weniger dem Papste gesetzt haben würde, zeigt wol am deutlichsten die Statue des Moses die für den großen ersten Entwurf berechnet, zu dem späteren außer allem Verhältniß steht. Der jüdische Gesetzgeber ist aufgefaßt als echter Abgesandter Jehovah's, des Gottes der Rache, der das auserwählte, vom rechten Glauben abgefallene Volk mit seinem ganzen Zorn überschüttet. Von Lieblichkeit und Milde ist natürlich dabei keine Spur, wol aber zeigt sich die gewaltigste Entrüstung auf wunderbare, hoheitgebietende Weise ausgedrückt. Im Jahre 1529 begann Michelangelo die Grabmäler von Julius und Lorenz Medici, wovon besonders das des Lorenzo als ein Werk von schönster Harmonie, von edlem, würdevollem Ernst anerkannt ist. Michelangelo's Schöpfungen tragen alle den Stempel gewaltiger Größe, die sich sehr häufig bis ins Dämonenhafte steigert, sie verkünden leidenschaftliches Ringen nach einem höchsten Ziele, und erzählen damit nicht nur die innern Kämpfe des Künstlers selbst sondern sie erinnern gleichzeitig an die begeisterte Vertheidigung der Freiheit in Florenz, an welcher Michelangelo lebhaften Antheil nahm. Wie das Ende dieser Republik rufen seine Werke einen tragischen, tief erschütternden Eindruck hervor und verrathen selbst in ihrer späteren Entartung einen heiligen Ernst, dem nie die Bewunderung versagt werden kann. Mit diesem Meister trug man

die florentinische Kunst zu Grabe; denn seine Nachfolger wurden bald zu gedankenlosen Nachahmern der Vergangenheit.

In Oberitalien brachte das 16te Jahrhundert ebenfalls einige bedeutende Künstler hervor. Einen großen Einfluß auf die Bildhauerei in Venedig übte Jacopo Tatti, nach seinem Lehrer Sansovino genannt. Er siedelte im Jahre 1527 von Rom dorthin über, durch sein großes Talent und eifrige Thätigkeit mächtig einwirkend auf die bildende Kunst jenes Freistaats. Seine Bronzethür der Sakristei von San Marco ist eine liebliche Nachbildung des Ghiberti'schen Portales; gleich bedeutend sind mehre seiner Werke im Porträtfach.

Immer mehr sank die bildende Kunst. Ein Haschen nach bedeutender Wirkung mußte die wahre Schönheit verdrängen. Als letztes Aufflackern des göttlichen Feuers mögen die Werke Bernini's, eines Toscaners, angesehen werden. Seine zahlreichen Schüler wußten den Untergang der Sculptur nicht aufzuhalten.

Weit zurück hinter den glänzenden Erzeugnissen der Bildhauerei auf der apenninischen Halbinsel stehen die plastischen Werke aller andern Länder aus derselben Epoche. Die reichste Thätigkeit hat Deutschland aufzuweisen, aber an Stelle des erhabenen italienischen Schwunges findet man hier immer noch starkes Hinneigen zum Phantastischen; der realistische Zug der Zeit äußert sich bei den deutschen Künstlern weit mehr durch ängstliches Nachbilden zufälliger Einzelheiten als durch treue Wiedergabe der Gesammtwirkung. Trotz aller Mängel dieser deutschen Sculptur ist übrigens nicht zu verkennen daß sie mit dem 15ten Jahrhundert einen tüchtigen Aufschwung nahm; freilich konnte man die Gothik erst etwa 150 Jahre später vollständig loswerden.

Begreiflicherweise erfolgte die Pflege der Kunst nur in den freien Städten. Aber in dem Maße wie die deutschen Städte mit ihren häufig so engherzigen und kurzsichtigen Einrichtungen an Macht und Bildung überragt wurden von den italienischen, in demselben Maße war auch ihr Kunstleben ein beschränkteres, kleinlicheres, befangeneres. Eine große Rührigkeit entfaltete sich auf dem Gebiet der Holzschnitzerei, da das 15te Jahrhundert noch mehr als die früheren Zeiten eine Unmasse von Altären lieferte. Weit ärmer als an Holz- ist Deutschland an Stein-Sculpturen, was seinen Erklärungsgrund hauptsächlich in dem Mangel des eben bezeichneten Materials findet. Adam Kraft, gest. 1507, verdient in erster Reihe als Führer des Meißels genannt zu werden. Seine Werke zeugen von tiefem Studium der Natur und reiner Empfindung. Nürnberg besitzt die meisten seiner Arbeiten, wie überhaupt die Kunstschule dieser Stadt die bedeutendste deutsche damaliger Zeit war. Namentlich fand auch der Erzguß daselbst eine wesentliche Ausbildung. Der berühmteste Meister dieser Kunst und zugleich der genialste Sohn des alten Nürnberg war der hochbegabte Peter Vischer, aus einer Künstlerfamilie daselbst stammend. Er wußte sich frei über die Vorurtheile seiner Umgebung zu erheben. Sein größtes Werk ist das Sebaldusgrab in der

Kirche dieses Namens, das er mit seinen Söhnen in den Jahren von 1508 bis 1519 ausführte. Es bildet eine geistvolle Verschmelzung der Gothik mit der Renaissance, ist einfach, edel und wahr. Diesem großen Künstler werden neuerdings auch einige der Statuen am Maximiliansdenkmal in Innsbruck zugeschrieben.

In Frankreich war die plastische Kunst nicht so originell wie in Deutschland. Unter Franz I. pflanzten italienische Künstler die Renaissance auch dahin, und veranlaßten dadurch die Gründung der Schule von Fontainebleau. Spanien ist reich an Altären und Grabmälern, dagegen hat Englands Plastik aus dem 15ten und 16ten Jahrhunderte fast nur Grabmäler aufzuweisen. Merkwürdigerweise blieben zu derselben Zeit die Niederlande, während sie in der Malerei so Großes leisteten, ganz arm an Bildhauern. Erst gegen das achtzehnte Jahrhundert zeichnete sich die niederländische Sculptur vortheilhaft aus; allein nirgends erreichte sie einen solchen Grad von Vollkommenheit wie in Italien.

Die Malerei ist von Anbeginn der Renaissance die bevorzugteste der Künste. Sie, die vor Allen berufen ist das Individuum in seinen verschiedensten Beziehungen, lebendig zur Erscheinung zu bringen, sie entsprach am vollständigsten dem Geiste der Zeit. So sehr war die malerische Richtung dem ganzen modernen Kunstleben angeboren, daß Architektur und Plastik von ihr beeinflußt ja schließlich ganz beherrscht wurden. In Folge dessen wurde die Malerei auch nicht, wie diese beiden Künste nahezu ausschließlich, blos von der italienischen Nation, der damals civilisirtesten, selbständig entwickelt und von den andern mehr oder minder nachgeahmt, sondern sie wurde von romanischen und germanischen Völkern gleich begeistert gepflegt und zu hoher Vollendung geführt. Sie konnte um so leichter allenthalben zu großer Entwicklung gebracht werden, da sie weit eher als Baukunst und Sculptur die Antike zu entbehren vermag, und in der That selbst auf dem classischen Boden Italiens ganz vorzugsweise auf dem Studium der Natur basirt. Der Stoff, den die Maler auch während der modernen Kunstrichtung hauptsächlich behandelten, gehörte noch immer der sog. heiligen Geschichte an; allein die Auffassung ward jetzt eine andere als früher, indem man das Göttliche das dargestellt werden sollte in nächster Nähe suchte. Und diese Heiligen, hervorgegangen aus einem gründlichen und liebevollen Studium des Menschen, wirken um so ergreifender, je mehr es dem Künstler gelungen ist die Natur in ihrem geheimsten Wesen zu belauschen, das Schöne aus ihrem tiefsten Grund hervorzuholen.

Diese Richtung entdecken wir in der Malerei wie bei den andern Künsten am frühesten in Italien. Die Florentinische Schule ist wieder die am entschiedensten sie vertretende von allen auf der Halbinsel. Als erster bedeutender Reformator erscheint Masaccio, von 1402 bis 1428 thätig. Die Fresken welche er in Maria del Carmine von Florenz ausführte, dienten den Späteren zum Bil-

dungsmittel; selbst Michelangelo und Rafael sollen sie fleißig studirt haben. Beeinflußt von diesem Meister, aber leidenschaftlicher war Fra Filippo Lippi, gest. 1469. Seine bedeutendsten Gemälde sind gleichfalls Fresken, wie man überhaupt für die Malerei al Fresco in Italien besondere Vorliebe hegte. Groß ist die Zahl der Maler, die dasselbe Ziel verfolgend, möglichste Treue und Lebendigkeit, Hoheit und Würde in scharfer Zeichnung und kräftiger, wenn auch zuweilen noch etwas bunter Farbe zur Darstellung zu bringen suchten. Domenico Ghirlandajo (1449—1498), der Lehrer Michelangelo's und Luca Signorelli (1441—1524) sind die bedeutendsten Vorläufer und Verkünder der großen Blüthezeit unter der folgenden Generation.

Nächst der Florentinischen zeichnete sich die Paduanische Malerschule aus. Padua, berühmt als Metropole der Gelehrsamkeit, hatte sich große Verdienste um die Perspective erworben und überdies das Studium der Antike mit so besonderer Vorliebe betrieben, daß die Anwendung der wissenschaftlichen Resultate auf die Malerei nicht ausbleiben konnte. In Folge dessen entstand hier eine Schule die für ganz Oberitalien von großer Bedeutung wurde. Doch statt frischer, lebendiger Auffassung, wie sie den florentinischen Kunstwerken eigen ist, zeigten die paduanischen anfangs eine Berechnung und Härte, die erst später, hauptsächlich in den vollendeteren Werken Andr. Mantegna's (von 1431—1506), größerer Naivetät und Lieblichkeit wich. Unter seinen Gemälden sind die Fresken der Eremitenkirche in Padua, und diejenigen im herzoglichen Palaste zu Mantua die hervorragendsten. Einige Verwandtschaft mit Padua's Malerschule verräth die Mailändische; sie ist aber anmuthiger und schwärmerischer.

Auch Venedig ließ sich in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts von Padua beeinflussen. Indeß widerstrebte die heitere Lebensanschauung der Venetianer doch zu sehr der paduanischen Strenge, als daß nicht die folgende Periode eine bedeutende Milderung derselben durchgesetzt hätte, sowol in der Composition als auch in Vervollkommnung des Colorits. Das Verlangen nach erhöhter Farbenpracht fand durch die verbesserte flandrische Oelmalerei wie durch die Beziehungen zur niederländischen Kunst überhaupt die glücklichste Anregung. Giov. Bellini, geb. 1426, gest. 1516, der Hauptgründer dieser Richtung, wußte in seinen zahlreichen Bildern der Farbe einen ungemeinen Schmelz und leuchtende Klarheit zu verleihen und indem er damit eine anmuthige Zeichnung verband, große Erfolge zu erzielen.

Vollständig isolirt ist die Richtung welche im 15ten Jahrhundert die Umbrische Schule einnahm. Fast ganz abgeschnitten vom großen Verkehr, hatte sich in jener Gegend eine kindliche, schwärmerische Gläubigkeit erhalten welche in den dort entstandenen Kunstwerken ihren wahrsten Ausdruck fand. Der begabteste Meister dieser Schule ist Pietro Perugino, geb. 1446, gest. 1524. Er suchte die Eigenthümlichkeit seiner Heimat mit der florentinischen Richtung, die er

durch längeres Studium kennen gelernt hatte, zu vereinigen, und erreichte in seinen Gemälden eine Lieblichkeit die einzig dasteht. Dagegen gelang es ihm nicht männliche Kraft, lebendiges Handeln zum Ausdruck zu bringen. Der größte Theil seiner Werke befindet sich zu Perugia. Pietro hatte viele Nachahmer und zahlreiche Schüler, die jedoch, mit Ausnahme Rafaels, alle ihn nicht erreichten, ja sogar der Mehrzahl nach ihn so sklavisch nachahmten daß die ganze Schule im Conventionalismus unterging.

Jede dieser Schulen befolgte zu Anfang des 15ten Jahrhunderts eine selbständige Richtung. Mit dem zunehmenden Verkehr jedoch mußten die verschiedenen Bestrebungen auf einander treffen, woraus eine gewaltige Klärung und glückliche Verschmelzung der allseitigsten Vorzüge hervorging. Gegen das 16te Jahrhundert treten uns denn auch in ganz Italien Künstler entgegen die die Malerei auf eine Stufe erheben, welche sie vor und nach dieser Zeit nicht erreicht hat. In Florenz glänzten als Sterne erster Größe vornehmlich Lionardo da Vinci und Michelangelo. Lionardo, geb. bei Florenz im Jahre 1452, starb 1519 in Frankreich. Wie die meisten seiner großen Zeitgenossen war er nicht nur in den bildenden Künsten ein Meister erster Größe, (sein allseitig bewundertes Reiterstandbild des Franz Sforza ging schmählich zu Grunde), sondern er war auch bedeutend als Architekt, Ingenieur und Mechaniker, außerdem aber verdanken ihm die Anatomie und Perspective große Fortschritte. Seine Vorliebe für die Chemie verleitete ihn selbst Versuche anzustellen in Bezug auf Malerei die oftmals seinen Kunstschöpfungen verderblich wurden.

Bei der Vielseitigkeit Lionardo's kann die kleine Anzahl Gemälde die von ihm erhalten ist kaum Wunder nehmen, um so weniger da mehre derselben durch eigenes und fremdes Verschulden zu Grunde gingen. Leider sind darunter seine größten Schöpfungen: das Abendmahl, und der Carton, die Schlacht bei Anghiara. Sein Meisterwerk das weltberühmte Abendmahl befand sich im Refectorium der Kirche Maria della Grazia in Mailand. Nur in Kupferstichen und einigen Orginalcartons ist es der Nachwelt erhalten; allein dieselben genügen, um es für ein Kunstwerk erster Größe zu erklären, in welchem leidenschaftliche Erregung mit edelster Ruhe, feinste Charakteristik der einzelnen Personen mit hoher Begeisterung für das Ganze sich wunderbar vereinigt finden. Das zweite Werk, der Carton, entstand zugleich mit einem ähnlichen von Michelangelo im Auftrag der Signoria von Florenz, beide zur Ausschmückung ihres Sitzungssaales bestimmt, im Jahre 1504. Dieser Wettstreit war ein epochemachendes Ereigniß und bezeichnet den Moment der höchsten Kunstblüthe zu Florenz. Beide Darstellungen waren der florentinischen Geschichte entnommen. Das Reitergefecht, dieser auf uns gekommene kleine Theil des Cartons von Lionardo, ist voll lebendiger, kühner Bewegung, die badenden Soldaten aus Michelangelo's gleichfalls untergegangener Zeichnung zeigen aber noch gewaltigere, leidenschaftlichere

Energie und fanden auch eine noch größere Bewunderung als jenes. Beide galten übrigens als Heiligthümer zu denen von allen Seiten die Künstler wallfahrteten. Höchst bedeutend sind die Leistungen Lionardo's im Porträtfache, von denen das beliebteste seine Mona Lisa. Außerdem existiren von ihm noch mehre Zeichnungen heiliger Familien, zum Theil unter seinem Namen solche von Schülern gemalt. Sie zeichnen sich alle aus durch vollendeten Liebreiz und edle Schönheit.

Den größten Einfluß auf die Malerei übte Lionardo in Mailand, wo der Meister von 1482 bis 1499 thätig war. Sein bedeutendster Schüler ist Bernardo Luini. Die ganze Schule wurde berühmt wegen ihrer Lieblichkeit, innigen Empfindung und Feinheit des Colorits, dagegen vermied sie tiefere Erregung und ermangelte entschiedener Kraft.

Michelangelo's Meisterwerke auf dem Gebiete der Malerei gehören mit Ausnahme des oben erwähnten Cartons Rom an. Im Jahre 1508 begann er die großartigen Deckengemälde in der Sixtinischen Kapelle und vollendete sie ganz ohne Hülfe innerhalb drei Jahren zum Staunen aller Zeiten. „Die unermeßliche Tiefe und den unerschöpflichen Gehalt dieses Werkes vermag das Wort nur entfernt anzudeuten. Die Geschichten der Genesis zunächst sind hier mit einer Großartigkeit behandelt, wie die Kunst sie wol nie wieder hervorbringen wird. Die Gestalt Gottvaters zeigt die höchste Majestät. Ueberall gibt der Meister mit wenigen Zügen das Tiefste und Höchste zugleich." (Lübke.) Dreißig Jahre später, als siebenzigjähriger Greis, malte Michelangelo das jüngste Gericht an der Altarwand derselben Kapelle. Noch gewaltiger und imposanter zeigt sich in diesen Fresken seine unverwüstliche Begabung; aber bei aller Bewunderung entbehrt man doch ungern die mitunter liebliche Schönheit der Deckengemälde.

Sowol in Florenz wie in Rom fand Michelangelo's Malerei Nachahmer. Allein die Zeit der freien, großartigen Ideen war vorüber und die gewaltige Form kam mehr und mehr in Widerspruch mit dem Inhalt.

Weit bedeutender als die Schüler, erwiesen sich die von ihnen beeinflußten Zeitgenossen der zwei großen Florentiner. In dem regen Wetteifer einer beträchtlichen Anzahl strebsamer Künstler zeichneten sich vor Allen zwei aus. Der erste, Fra Bartolommeo eigentlich Bartolommeo della Porta, 1469 bis 1517, war wie Lionardo, hervorragend durch seine Charakteristik, Lieblichkeit des Ausdruckes und Weichheit des Colorits; sein Hauptvorzug liegt jedoch in der Composition und der architektonischen Gruppirung seiner Gestalten, in welcher Beziehung er sogar auf Rafael einen großen Einfluß gehabt haben soll. Der feinfühlende Meister, der ein inniger Freund und Verehrer Savonarola's gewesen, wurde durch dessen empörende Hinrichtung so tiefgebeugt daß er in klösterlicher Abgeschiedenheit, in voller Hingebung an seinen Glauben Trost suchte. Diesen Gemüthszustand bekunden alle seine Gemälde die in den Kirchen und Klöstern von Florenz und

Lucca sich befinden. — Andrea del Sarto bildete sich anfangs nach Lionardo und Michelangelo, aber in der Folge schlug er eine selbständige Richtung ein, und entwickelte namentlich das Colorit in einer Weise die ihn befähigte mit den Venetianern zu wetteifern, während er sie in der Composition als echter Florentiner übertrifft. Seine Vaterstadt besitzt mehre Fresken von ihm; zahlreicher noch sind seine Tafelbilder, meistens heilige Familien, die durch ihre menschlich-realistische Auffassung fesseln.

Dies sind die hervorragendsten der großen Florentiner auf dem Gebiete der Malerei. Neben ihnen erhebt sich vom Jahre 1504 an ein Anderer noch mehr bewunderter der, zwar kein Sohn dieser Stadt, derselben doch seine wesentliche Ausbildung verdankt. Es ist Rafael. Geboren 1483 in Urbino, fand Rafael Sanzio oder Santi schon im Vaterhause frühzeitige Anregung seiner künstlerischen Anlagen. Von da kam er in die Schule Perugino's, wo sein tiefes Gemüth auf liebliche Weise zum Ausdruck gelangte. Er ging nach Florenz, studirte die Werke der dortigen Künstler von Masaccio bis zu den Cartons von Lionardo und Michelangelo, und eignete sich im Umgange mit Fra Bartolommeo und Andern deren Vorzüge an. Sein Aufenthalt in Rom, wohin er sich 1508 begab, vollendete die Entfaltung seines Genies zu einer Höhe welche unter allen Malern keiner sonst erreicht hat. Ein unendliches Schönheitsgefühl verklärt alle seine Werke. Sowol männliche Kraft wie weibliche Anmuth, lebendige Handlung und stille Ruhe, Alles behandelt er mit gleicher Meisterschaft. Er ist überall gleich in Schönheit der Linie, in Klarheit des Tones, an Lieblichkeit der Empfindung und Tiefe des Gedankens, ob er ein historisches Gemälde oder ein Madonnenbild darstellt. Mit ihm feiert die italienische Malerei ihren höchsten Triumph. Es ist unmöglich die Werke Rafael's einzeln anzuführen. Seine Stanzen, seine Teppiche, seine Porträts sind ohnehin weltbekannt. Dresden besitzt in seiner Sixtinischen Madonna ein Meisterwerk. — Rafael hatte eine Menge Schüler die ihm bei Herstellung seiner Gemälde behülflich waren; allein mit dem Tode des Meisters, der im Jahre 1520 erfolgte, war deren Kraft gelähmt und nur Giulio Romano wußte sich unter ihnen hervorzuthun.

Eine ganz eigenthümliche Entwicklung nahm Antonio Allegri, nach seinem Geburtsort Correggio genannt (von 1494 bis 1534). Seine ersten Werke bekunden Einwirkung der paduanischen Schule und Lionardo's da Vinci, die späteren dagegen zeigen eine große Selbständigkeit. Sein höchstes Verdienst ist die Ausbildung des Colorits, verbunden mit meisterhafter Vertheilung von Licht und Schatten. Damit erzielt er eine mächtige Wirkung, neben der die öfter hervortretenden Mängel der Zeichnung kaum in Betracht kommen. Seine Auffassung ist immer entschieden realistisch, selbst naiv-sinnlich, daher seine Darstellungen aus der christlichen Geschichte mit Ausnahme der heiligen Familien in der Regel weniger befriedigen als solche aus der Mythologie. Seine bedeutendsten Fresken

befinden sich zu Parma. Von seinen Tafelbildern besitzt die Dresdener Galerie sehr werthvolle.

Auch dieser Meister hatte kein Glück mit seinen Schülern, oder um es richtiger auszudrücken, hier wie in Mittelitalien sank die Kunst in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts immer tiefer. Der sich verbreitende Absolutismus einerseits, dann der durch die Reformation hervorgerufene und in seinen kunstlähmenden Ergebnissen auch auf katholische Länder sich ausbreitende starre und trockene biblische Buchstabenglaube anderseits, wirkten verderblich auf die Malerei. Nur in Venedig erhielt sich reges Leben um ein paar Jahrzehnte weiter, wol zum großen Theil in Folge der Freiheit und Selbständigkeit, deren sich die Lagunenstadt länger als andere Gebiete erfreute.

Die venetianische Malerschule unterscheidet sich wesentlich von der florentinischen. Ihre Hauptstärke liegt im Colorit. Durch die Pracht und Harmonie der Farbentöne verbunden mit Wahrheit und Anmuth der Darstellung sucht sie den Mangel großer Gedanken und feiner, schöner Linien zu ersetzen. Ja, ihr Realismus geht so weit daß ihre heiligen Geschichten eigentlich nichts Anderes sind als gemüthliche Genrebilder; denn lebhafte Handlung, Kampf und Mühen vermieden die Venetianer in der Kunst wie seitdem im Leben welches sie heiter und ruhig genießen wollen.

Nach dem Vorbild Bellini's, ihres Meisters, waren es vornehmlich Tizian und Giorgione welche das Colorit weiter ausbildeten. Letzter, eigentlich Giorgio Barbarelli, von 1477 bis 1511, entfaltet zwar keine so ausgedehnte Thätigkeit wie seine Mitschüler, allein seine Werke fesseln durch reiche Phantasie. Tiziano Vecellio, geb. in Friaul 1477, ist der ausgezeichnetste Meister der venetianischen Schule. Ihre Vorzüge besaß er vor allen Andern, beschränkte sich aber nicht auf das enge Gebiet des Situationsbildes oder des Porträts, sondern schuf einzelne Werke von kühner, lebendiger Bewegung. Ebenso war er der Einzige seiner dortigen Zeitgenossen der al Fresco malte. Die Zahl der Gemälde Tizian's ist eine erstaunlich große. Sein frühestes bedeutendes Werk bildet der feincharakterisirte „Zinsgroschen" in der Dresdener Galerie. Großartiger sind die „Grablegung" im Louvre zu Paris, und die „Himmelfahrt Mariä" in der Akademie zu Venedig. Seine Madonnen sind glückliche Mütter, voll Hoheit und Milde, ebenso edel und wahr erscheinen seine mythologischen Darstellungen, und nicht minder hervorragend sind seine Leistungen im Porträtfache. Tizian starb in seinem 99sten Jahre. Es läßt sich denken daß ein Künstler von seiner Begabung in diesem langen Zeitraum großen Einfluß üben mußte, einen Einfluß der um so dauernder und günstiger war als er immer aufs Neue hinführte auf die Natur.

Am nächsten stand ihm unter der großen Zahl seiner Schüler Alessandro Bonvicino, genannt Moretto (von 1500 bis 1547). Seine Farbe ist zwar weniger glühend als die Tizian's, dagegen verräth er in der Composition glückliche

florentinische Einflüsse. Als Schüler Giorgione's sind noch zu erwähnen: Sebastian del Piombo und Jacopo Palma der Aeltere. Letzter zeichnet sich aus durch Weichheit und Milde, Erster sucht venetianisches Colorit mit florentinischer Kraft und Gedankenfülle zu verbinden. Aehnliches Streben bekundet auch Jacopo Robusti, genannt Tintoretto, von 1512 bis 1594. In der Zeichnung ist er lebendiger, schärfer, aber seine größeren Werke zeigen schon eine bedenkliche Manierirtheit. Bedeutender ist er als Porträtmaler. Als letzter Venetianer der nochmals die Natur zur Grundlage seines Schaffens macht und sie vorführt wie sie ihm in nächster Umgebung erscheint in aller Pracht und fröhlichen Genußsucht Venedig's, ragt hervor Paolo Caliari, nach seiner Vaterstadt il Veronese genannt (von 1528 bis 1588). Am liebsten behandelt er festliche Mahlzeiten (die Hochzeit von Cana) oder die Anbetung der Könige, Gegenstände die ihm Gelegenheit boten in prunkvollen Gewändern und dergl. große Farbenpracht zu entwickeln. Nach Paul Veronese verfiel auch die venetianische Schule wie alle andern italienischen schon vor ihr in widerliche Unnatur. Die Kunst ging unter in dem allmähligen Verfall von Freiheit und Sitte. Zwar that sich gegen Ende des 16ten Jahrhunderts eine Regung kund, die ein Wiederaufleben der Kunst hoffen ließ: einige Schulen in Oberitalien, besonders diejenige von Bologna, an der Spitze die Familie Caracci suchten mit aller Macht die Kunst in die Höhe zu treiben. Ludovico Caracci gab ganz bestimmte, enggezogene Regeln nach denen die Kunst geübt werden müsse; wenngleich aber einzelne Maler welche sich nicht allzu streng an diese Regeln hielten, Werke schufen die alle Anerkennung verdienen, so war doch auf diesem Wege echte Kunst nicht hervorzubringen; auch die besten Werke jener Zeit verrathen nüchterne Berechnung.

In Deutschland fand die Malerei in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts durchaus die Pflege nicht wie in Italien. Sie war noch zu sehr ausschließlich auf Altäre angewiesen und blieb dabei sehr eingeengt um den Schnitzarbeiten mehr Raum zu verschaffen. Weit mehr als durch Gemälde förderte Deutschland in dieser Periode die Kunst durch Verbesserung, vielleicht sogar Erfindung von Holzschnitt und Kupferstich. Beide Künste wurden mit großer Vorliebe gerade von den besten Malern geübt, und dienten jedenfalls dazu den Kunstsinn im Volke zu wecken.

Allein gerade diese Holzschnitte mußten auf der andern Seite dazu beitragen die kleinliche, auf möglichst zierliche Behandlung ausgehende Richtung zu begünstigen. Der Mangel einer großartigen Auffassung kann indeß keineswegs ersetzt werden durch liebevolle Behandlung der Einzelheiten die oft sogar störend für den Gesammteindruck ist, noch kann dafür vollständig entschädigen die Wahrheit und Innigkeit der Empfindung, die Milde und Lieblichkeit des Ausdrucks. Neben dieser Vorliebe für das Zarte und Schwärmerische verräth die ganze deutsche Kunst des 15ten und 16ten Jahrhunderts ein sonderbares Wohlgefallen an

Marterscenen, liebt und behandelt von der christlichen Geschichte vor Allem die „Passion Christi" und sonstige Martyrien, und zwar in einer Weise welche an Gräßlichem das Undenkbare liefert. Ein solches Wohlgefallen an der Darstellung physischer Schmerzen findet sich in Italien nur zur Zeit des gänzlichen Verfalles der Kunst bei einzelnen verwilderten Vertretern derselben, ganz ausnahmsweise in der Niederlanden. Um so auffallender erscheint diese Vorliebe in Deutschland, und spricht deutlicher als alles Andere für die allgemeine Rohheit die in jenen Zeiten hier herrschte. Der hiedurch in der Kunst sich verrathende Mangel an höherer Bildung war seinerseits gewiß der Hauptgrund ihrer Schwäche. Natürlich soll daneben nicht verkannt werden, daß auch die deutsche Malerei dieser Periode einen bedeutenden Aufschwung nahm, und daß sie noch viel Größeres geleistet haben würde, hätten nicht die unseligen Religionskämpfe aller geistigen Entwicklung ein Ende gemacht. Als eigenthümliche Erscheinung in der deutschen Kunst sind noch die Todtentänze zu erwähnen, — Darstellungen welche verkünden daß damals (wol zum ersten Male seit der mittelalterlichen Verknechtung der großen Mehrzahl der Menschen) das Gefühl der natürlichen Gleichheit Aller zu lebendigem Bewußtsein gelangte, sich aber freilich nur erst in phantastisch-symbolischer Hülle ans Tageslicht wagen durfte.

Der erste deutsche Maler von Bedeutung ist Martin Schön, ungefähr um 1420 in Colmar geboren. Von seinen Gemälden ist wenig erhalten, dagegen geben seine zahlreichen Holzschnitte und Kupferstiche Zeugniß von einem feinen Schönheitssinn. Etwa 30 Jahre später wurde Bartholomäus Zeitblom in Ulm geboren. Er ist noch weicher und zarter, und zeigt in seinen Altarbildern mehr Verwandtschaft mit der gothischen als der modernen Kunst. Dasselbe gilt von seinem Landsmann Martin Schaffner. Wichtiger als die Schule in Ulm war die von Augsburg. Bei den verhältnißmäßig regen Handelsverbindungen dieser Stadt ergaben sich frühzeitig Beziehungen zu den Niederlanden welche natürlich für die dortigen Künstler von großem Vortheil sein mußten. So zeichneten sich denn auch Augsburg's Maler vor andern Zeitgenossen aus, und namentlich that sich unter ihnen die Familie Holbein hervor. Als der größte unter ihnen erscheint der 1495 geborene Hans Holbein der Jüngere. Keiner unter den deutschen Malern hat sich wie er freigemacht von den Fehlern seiner Zeit, keiner zeigt solche großartige Auffassung, solche Schönheit der Form, solch kräftiges harmonisches Colorit. Mit staunenswerthem Scharfblick fand er bei Italienern und Niederländern das Beste heraus und wußte es sich nach und nach so zu eigen zu machen daß er gleichsam für Deutschlands Rafael gilt. Zur Ausbildung seiner vielseitigen Anlagen mögen vornehmlich die Reisen und ein langjähriger Aufenthalt in England beigetragen haben; in den engen Verhältnissen seiner Vaterstadt wo, wie in allen deutschen Städten, die Kunst gleich dem Handwerk mit den Fesseln des Zunftzwanges zu ringen hatte, wäre

freie Entwicklung unmöglich gewesen. In Basel wo er mehre Jahre lebte, und in Augsburg befinden sich einige größere Gemälde von ihm, sein bedeutendstes Werk existirt doppelt, in Darmstadt und in Dresden. Es ist die Madonna welche er im Auftrag des Bürgermeisters Meier von Basel malte und eigenhändig zwei Mal anfertigte. Hoheit, Milde und Anmuth vereinigen sich in der, trotz alles Realismus fast idealen Madonna, die umgeben ist von den Gliedern der Familie Meier. In England malte Holbein fast ausschließlich Porträts, darunter die ganze königliche Familie, und Th. Morus. Er erwies sich auch in diesem Fache als der erste Künstler Deutschlands. Nach ihm hat Augsburg keinen bedeutenden Meister aufzuweisen. Dagegen brachte Nürnberg einen Maler hervor der weit bekannter und volksthümlicher ist als Holbein. Es ist dies Albrecht Dürer. Er wurde 1471 geboren und kam mit 15 Jahren in die Lehre zu M. Wohlgemuth, der großen Ruf und auch entschiedene Fähigkeit besaß in Holzschnitzerei und Malerei, Beides doch ziemlich handwerksmäßig betrieb, und dabei, wie damals allgemein Regel war, die Natur sklavisch mit allen gelegentlichen Abnormitäten nachahmte. Der hier genossene Unterricht grub sich bei Dürer leider zu tief ein. Weder die vorgeschriebenen Wanderjahre, noch spätere Reisen nach Italien und den Niederlanden konnten den Einfluß jener Schule wesentlich mildern. Von Natur hochbegabt, mit scharfem Blick für die Form, und einer Sicherheit der Hand die kaum irgendwo ihres Gleichen hat, war er doch so vollständig ein Kind seiner Zeit daß er für die Fülle seiner Gedanken fast nie eine wirklich schöne Gestalt zu finden wußte. Ueber dem Streben nach Wahrheit die er nur in charakteristischen, energischen Formen zu finden glaubte, mußte das Gefühl für Schönheit untergehen. Seine Bilder sind somit ausdrucksvoll, scharf und sehr correct gezeichnet — denn Dürer war reich an Kenntnissen in Bezug auf Anatomie, Perspective und alle für die Zeichnung nothwendigen Hülfswissenschaften — allein dabei meistens hart und unschön in der Form, trocken und unharmonisch in der Farbe. Eine glänzende Ausnahme von dieser Regel machen indeß zwei Gemälde die er kurz vor seinem Tode schuf: die vier Evangelisten (sie befinden sich jetzt in der Pinakothek zu München), welche er seiner Vaterstadt zum Geschenk machte. Auf das Glücklichste hat er darin alle früheren Schwächen überwunden, und sowol an Großheit der Auffassung, wie an Schönheit der Form und des Colorits Ausgezeichnetes geleistet. Dürer starb 1528 und hinterließ eine Menge von Werken aller Art. Unzählig sind seine Kupferstiche und Holzschnitte mit welchen er sich hauptsächlich beim Volke bekannt und beliebt machte, und in denen er eine unbegrenzte Phantasie offenbarte. Sehr hervorragend war Dürer besonders seiner ganzen Naturanlage nach als Bildnißmaler.

Unter den vielen Schülern und Nachahmern Dürers ist höchstens Lucas Cranach der Aeltere zu nennen, von 1472—1555. Doch konnten sie Alle nicht ihren Meister erreichen, geschweige denn übertreffen. Unglücklicherweise hatten

die folgenden Generationen unter der Verknöcherung kirchlicher Anschauungen und unter religiösen Wirren zu leiden, und schließlich verheerte der dreißigjährige Krieg Deutschland, und stürzte das Volk aufs Neue in Armuth und krasse Barbarei.

Günstiger als in Deutschland waren die Verhältnisse für Entwicklung der Kunst in den Niederlanden. Zwar wurde auch sie gewaltsam unterbrochen durch die Kämpfe gegen Spaniens Tyrannei; aber unter der eroberten Freiheit, dem wiederkehrenden Wohlstand und der fortschreitenden Cultur heilten bald die Wunden die der Krieg geschlagen, und das gekräftigte Land brachte eine Kunstblüthe hervor, die sich der italienischen Malerei wenigstens zum Theil ebenbürtig an die Seite stellen darf.

Schon die erste Entfaltung der niederländischen Malerei war eine wunderbar herrliche, so bedeutend wie nirgends zu jener Zeit. Es hatte sich bereits in der gothischen Periode in Flandern ein mächtiges, künstlerisches Schaffen bemerkbar gemacht, wovon zwar größere Gemälde nicht auf uns gekommen sind, worauf aber Miniaturen, Bildhauerarbeiten u. dgl. untrüglich hinweisen. Einer dieser flandrischen Schulen entstammten die berühmten Brüder van Eyck. Der Aeltere, Hubert, scheint nach neuern Forschungen der größere der Meister, während der viel jüngere Johann mehr Schüler und Erbe der geistigen Errungenschaften von Jenem war. In hohem Grad verdient machte sich Hubert durch die eigentliche Erfindung der Oelfarbe welche allein im Stande ist die Farbenpracht der Natur wiederzugeben, sowie durch Anwendung des Firnisses und anderer technischer Mittel. Beide Brüder lebten wol anfangs in Brügge, später in Gent, woselbst sie von 1420 an das vortreffliche Altarbild, die Anbetung des Lammes malten. Dieses Werk beweist eine Höhe der Kunst die Erstaunen erregt, es zeigt großartiges Talent für Composition, Tiefe des Gedankens, Kenntniß des menschlichen Körpers, Schönheit und Lebendigkeit in der Zeichnung, bei Feinheit, Kraft und Harmonie des Colorits.

Der bedeutendste Theil dieses Werkes rührt unstreitig von Hubert van Eyck her; vermuthlich mußte es jedoch Johann nach des Bruders Tode 1426 allein vollenden. Die Haupttafeln davon befinden sich noch in Gent in der Kathedrale St. Bavon. Dagegen stehen einige Seitenflügel im Museum zu Berlin. Die Schüler Huberts mit Einschluß des Bruders, legten den Hauptwerth ihrer Arbeit auf Zierlichkeit und Feinheit der Ausführung. Die Folge davon war natürlich zu starkes Hervorheben der Details, und Verlust großartiger Anschauung. Dennoch nehmen die flandrischen Maler eine sehr hervorragende Stelle in der Kunst ein, weil sie fortwährend auf die Natur sich stützen und deßhalb ohne Ausnahme, obwol oft kleinlich, häufig selbst unschön in der Form, immer wahr bleiben und meistens in der Farbe leuchtend und kräftig sind. Der berühmteste Schüler Eycks ist Roger van der Weyden (1400—1464). Nächst ihm ist zu nennen und gilt für Rogers Schüler Hans Memling, gestorben 1495. Das einzige mit Namen

bezeichnete Werk von seiner Hand ist der Johannesaltar im Spitale zu Brügge, woselbst auch sein bekannter Ursulakasten, von lieblicher, inniger Empfindung. — Auch in Holland hat Hubert van Eyck Einfluß geübt, wovon namentlich die Gemälde von Dierick Bout, auch Stuerbout genannt, Zeugniß geben. Schon in dieser Periode der niederländischen Kunst bildet häufig eine liebliche Landschaft den Hintergrund. Die Landschaft wird mit der Zeit und namentlich zu Anfang des 16ten Jahrhunderts so sehr Lieblingsgegenstand einiger Maler, daß die Figuren bald nur noch Nebensache sind. Aehnlich verfuhren sogar schon etwas früher die Venetianer; sie machten damit den Anfang der Landschaftsmalerei. Möglich daß die Niederländer von ihnen die erste Anregung dazu bekamen, möglich aber auch, daß sie selbständig zu dem gleichen Resultat der Bewunderung einer üppigen Vegetation, schöner Wolkenbildungen u. dgl. gelangten. Jedenfalls gebührt ihnen das Verdienst, die Landschaftsmalerei zu ungeahntem Reiz ausgebildet zu haben.

Den ersten entscheidenden Schritt auf diesem Gebiete that Rubens. Größere Berühmtheit verschafften übrigens diesem Künstler seine historischen Bilder. Peter Paul Rubens, geb. 1577, gestorben 1640, war reich und vielseitig begabt (er war u. a. auch Staatsmann). Als er in die Schule van Been's zu Antwerpen kam hatte er sich schon die Grundelemente höherer Bildung angeeignet. Er suchte bei diesem Lehrer vor Allem sich in der Technik auszubilden, während er seine eigentlich künstlerischen Studien auf Reisen in Italien machte. Auf diese Weise gelangte er zu einer Freiheit und Ursprünglichkeit des Styles, die ihn ganz besonders befähigte Gründer einer neuen Schule zu werden. Seine Gestalten sind voll feuriger, kühnster Lebendigkeit und vollendeter Wahrheit. Meistens freilich wird diese Treue auf Kosten der Schönheit zu weit getrieben, und die Ueppigkeit der Formen ist öfter störend; entgegengesetzt entwickelt er in der Farbe außerordentliche Reize, hier mitunter die Natur etwas außer Acht lassend. Alle seine Bilder üben einen gewaltigen Zauber, denn ob er Thierstücke oder Geschichte behandelt, zur Landschaft oder zum Porträt sich gewendet hat, überall offenbart sich die genialste Auffassung. Seine Werke sind durch Beihülfe der Schüler zu einer enormen Zahl angewachsen. In der Kathedrale von Antwerpen findet sich die, in der Zeichnung sehr edle Kreuzesabnahme, im Museum von Madrid das großartige Wunder der ehernen Schlange, andere Gemälde in München und Dresden, wie überhaupt in allen Galerien sich Schöpfungen seiner Hand finden.

Unter den Schülern von Rubens ragt hervor Anton van Dyck, geboren 1599—1641. In seinen historischen Bildern wählte er sich häufig Scenen der Trauer, auch heilige Familien behandelte er gern, und entfaltete darin liebliche Anmuth; das Höchste jedoch hat er geleistet als Porträtmaler; darin steht er über allen seinen Landsleuten, Rembrandt etwa ausgenommen, ja selbst über den

Venetianern. Er vereinigt in seinen Bildnissen Correctheit und Feinheit der Zeichnung, Treue, Klarheit und wundervolle Harmonie der Farbe, und Adel im Ausdruck.

Ganz abweichend von dieser belgischen Schule ist die holländische. Sie sucht die Natur noch treuer, ganz ohne Wahl nachzubilden was die Form betrifft, dagegen entfaltet sie in der Farbe und Beleuchtung eine Pracht, und bildet namentlich das sog. Helldunkel zu einer Meisterschaft aus, der die höchste Bewunderung nicht versagt werden kann, wenn auch solche Lichteffecte weit mehr der Phantasie als der Natur entsprechen. — Der echteste und größte Repräsentant dieser Richtung ist Rembrandt van Ryn, geb. 1606, gestorben vermuthlich 1669. Seine früheren Werke zeigen ziemliche Einfachheit, in seinen spätern jedoch wirkte er immer mehr auf Lichteffecte. Ueber der unnachahmlichen Schönheit seiner Beleuchtung und der fesselnden Poesie seines Helldunkels vergißt man vollständig den zuweilen ins Niedrige und Plumpe gehenden Realismus der Zeichnung. In Amsterdam, im Haag, in Antwerpen, Berlin, Kassel und Dresden finden sich seine bedeutendsten Werke. Nach Vorstehendem ist begreiflich daß die Hauptstärke Rembrandt's auf dem Gebiete des Porträts lag. Gleichen Ruhm wie seine Gemälde, verschafften ihm seine genialen Radirungen.

Die Niederländer behandelten sehr häufig Scenen der christlichen Geschichte. Aber, wie bei den Venetianern, wurden sie auf eine Weise dargestellt die weit mehr gewöhnlich menschliche als göttliche Verhältnisse bezeichneten, hauptsächlich realistisch von den Holländern. Man hatte eben, wenn auch die Benennung eine entgegengesetzte war, doch keine andere Absicht als möglichst getreue Nachbildung bürgerlicher Verhältnisse. Der Realismus konnte schließlich diese falsche Hülle nicht mehr ertragen, und so entstand zu Ende des 16ten Jahrhunderts die Genremalerei. David Teniers der Jüngere, ein Schüler von Rubens, schildert in angenehmen Gruppen und mit leuchtender, harmonischer Farbe das Leben des Volkes. Zwei Brüder van Ostade, Adr. Brouwer, Jan Steen schlugen dieselbe Richtung ein. Ihre Schilderung gemüthlichen Bauernlebens ist wahr und lebendig. Eine ähnliche Richtung befolgten Gerhard Terburg, Gerhard Dow und viele Andere, nur wählten diese sich den Stoff zu ihren Bildern mehr aus den wohlhabenden Kreisen und führten sie feiner aus. Daß die Niederländer der Landschaftsmalerei große Pflege angedeihen ließen ist schon erwähnt. Ihre ersten Meister in diesem Fach sind Jakob Ruysdael und M. Minderhout Hobbema. Aber auch die Thiermalerei dankt ihnen ihre Entstehung, selbst Blumen zogen sie in den Kreis ihrer Darstellung. Alles wußten sie durch die Schönheit der Farbe zu verklären. Bis in das 18te Jahrhundert hielt sich die niederländische Malerei über derjenigen aller Völker. Gegen Ende hatte sie wol ihre Kraft, ihre Hoheit eingebüßt, allein wahr und lieblich ist sie geblieben. Die niederländische Kunst hatte vor der italienischen den Vortheil voraus, daß sie nicht

durch den Druck des Absolutismus mitten in ihrem schönsten Wachsthume niedergehalten wurde, und in Folge dessen entarten, verkrüppeln und bald absterben mußte. In Belgien (dessen Volk sich ebenfalls große Freiheiten bewahrte) wurden wie in der Republik Holland, der Natur keine Hemmnisse entgegengestellt, und somit konnte die künstlerische wie jede andere Anlage der Menschen sich frei entwickeln. Die niederländische Kunst durfte sich ausdehnen über alle Gebiete die ihr zusagten, „den ganzen Kreis des Daseins durchmessen". Sie bietet in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen das getreue Spiegelbild der glücklichen Existenz eines freien Volkes. —

Merkwürdig ist das Aufblühen der Malerei in Spanien. Es scheint daß selbst die schlechteste Regierung nicht im Stande war die hohe Cultur deren sich dieses Land im 15ten Jahrhundert erfreute, plötzlich zu vernichten, so wenig wie den angeborenen Kunstsinn der Nation. So pflegte man denn die Malerei durch das ganze 16te Jahrhundert und, durch Italiener und Niederländer angeregt, noch weit mehr im siebenzehnten. Aber wie schöne Resultate auch erzielt wurden, man würde doch von der spanischen Malerei nur reden als von einer Abzweigung der italienischen oder niederländischen, da sie durchaus keine Originalität besitzt, durchaus nicht wie die der drei andern in der Kunst hervorragenden Nationen ein charakteristisches Gepräge zeigt, wäre nicht aus ihr ein Künstler hervorgegangen der die Bedeutung einer ganzen Schule aufwiegt. Es ist dies der Sevillaner Bartholomäus Stephan Murillo, geb. 1618, gestorben 1681. Von seinem Leben ist sehr wenig bekannt, aber seine Werke bezeugen daß er ein eminenter Genius war. Nicht wie ein Künstler Italiens inmitten einer Anzahl ähnlicher Rivalen, sondern ganz isolirt steht er, alle seine Landsleute gewaltig überragend. Sein Lehrer war Diego Velazquez de Silva, nach Murillo der erste Meister Spaniens, bedeutend im Porträtfach; doch ging der große Maler bald einen eignen Weg und setzte sein Vaterland in Staunen durch die Herrlichkeit seiner Schöpfungen. Wie die Niederländer, suchte er die Grundlage seiner Kunst nur in der Natur und umgibt wie sie die Typen des Volkes mit zauberischer Farbenpracht, mit den Reizen des Helldunkels, mit dem Duft eines entzückend weichen Colorits. Aber obschon Realist durch und durch, hat er gleichwol einige Gemälde geschaffen in denen ein Adel, eine Hoheit herrscht wie sie sonst nur bei den eigentlichen Idealisten zu treffen sind. Dazu gehören besonders seine himmelfahrenden, verklärten Madonnen im Louvre zu Paris und im Museum von Madrid. Für sein bestes Werk soll er selbst den h. Thomas als Almosenspender zu Sevilla erklärt haben. Ueberhaupt sind seine vorzüglichsten Werke in Spanien. Einige meisterhafte Darstellungen aus dem Straßenleben seiner Vaterstadt, Kindergruppen, befinden sich zu München. Die Schule von Madrid ist bekannt durch ihre Porträtmaler, unbedeutender war diejenige von Valencia.

In Frankreich fand während des 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderts die Malerei durchaus keine nationale Ausbildung. Die wenigen Gemälde aus dieser Zeit rühren entweder von Fremden her oder sind von geringem Werthe. Wie wäre auch unter dem Willkürregiment der französischen Könige ein freies Schaffen in der Kunst möglich gewesen. Von einiger Bedeutung ist nur die mit dem 17ten Jahrhundert emporgekommene Pflege der Landschaftsmalerei. Claude Gelée, genannt Lorrain (1600—1682) ist in diesem Fache der erste.

England hat zu derselben Zeit in der Malerei an Kunstwerken eigentlich Nichts aufzuweisen. Erst später, im 18ten Jarhundert versuchte es sich auf diesem Gebiete. „Es mußte zunächst sorgen für behagliche materielle Existenz, ehe es an ein geistiges Leben denken konnte.

Die gegenwärtige Periode schließt noch eine früher nie bekannte Entwicklung der Musik in sich. Auch auf diesem Gebiete war es Italien das den übrigen Ländern voran ging. Allmählig nahm aber Deutschland die erste Stelle ein, besonders in einzelnen Zweigen der Tonkunst. Von den älteren Meistern müssen wenigstens Sebastian Bach und Händel, von den späteren Haydn, Mozart und (in der Folgezeit) Beethoven namentlich erwähnt werden. Auch die Franzosen haben mitunter Tüchtiges geleistet. Zurückgeblieben sind die Engländer. Noch ist zu bemerken daß insbesondere Juden eine vorzügliche Befähigung zur Musik gezeigt haben. Bei den Böhmen finden sich gleichfalls musikalische Anlagen sehr verbreitet. — Die Tonkunst bildet im Uebrigen ein so eigenthümliches Gebiet daß wir hinsichtlich ihrer auf Fachwerke verweisen müssen.

Entwicklung der Wissenschaften und Literatur bis gegen Mitte des 18. Jahrhunderts.

Wir haben beim Anfange des gegenwärtigen Abschnitts auf die großen Erfindungen und Entdeckungen hingewiesen welche unserer Ansicht nach die Grenzmarke für den Beginn der Neuzeit bilden. Es stand damit einigermaßen im Zusammenhange daß die mathematischen Wissenschaften insbesondere die Astronomie einen gewaltigen Fortschritt erlangten. Purbach und Regiomontanus hatten den Sinn für Astronomie wesentlich geweckt (vgl. S. 228). An dem sogenannten Ptolemäischen Weltsysteme, nach welchem sich die Sonne alltäglich um die Erde drehen sollte, zweifelte während des ganzen Mittelalters so viel bekannt kein Mensch. Der Augenschein schien unwiderlegbar dafür zu sprechen. Die Lehren der Kirche standen im Einklang.

Nicolaus Köpernik, latinisirt Copernikus (geb. 1473, gest. 1543), Domherr in dem damals polnischen Frauenberg, der sich seit seiner Jugend mit Naturwissenschaft beschäftigte (er hatte ursprünglich Medicin studirt), gewahrte indeß daß die Ptolemäische Theorie von der Weltbewegung unmöglich richtig sein

könne. Wie dieser scharfsinnige Beobachter — in der trefflichen Zueignung seines Werkes de revolutionibus orbium coelestium an den Papst Paul III. selbst angibt — forschte er nun in den Schriften der Alten, ob nicht irgend einer derselben andere Bewegungen der Himmelssphären angenommen habe. Da fand er bei Cicero die Andeutung: Hiketas habe gemeint die Erde bewege sich; (die vorzugsweise klare Ansicht des um die Mitte des dritten Jahrhunderts vor Chr. lebenden Aristarch kannte Copernikus nicht; vgl. 1. Bd. S. 207). So widersinnig eine solche Annahme schien, versuchte es Copernikus dennoch, ob sich mit derselben die Erscheinungen am Firmamente besser erklären ließen als mit der damals giltigen Theorie. Das Ergebniß war überraschend. „Ich fand nach der genauesten Untersuchung daß wenn die Bewegungen der Himmelskörper auf die Bewegung der Erde bezogen würden, nicht blos die beobachteten Erscheinungen sich gehörig darstellten, sondern auch die Anordnung der Bahnen der Himmelskörper unter sich und mit dem Ganzen so verbunden sei daß in keinem Theile ohne Verwirrung der übrigen und des Ganzen etwas verändert werden könne."

Die erste Idee zu seinem Weltsysteme verdankte Copernikus somit den alten Griechen; die wirkliche wissenschaftliche Begründung desselben bleibt jedoch sein unbestreitbares und hohes Verdienst. Und diese Begründung führte Copernikus durch, trotz der schlechten Instrumente die ihm zu Gebote standen, und trotz der unklaren Atmosphäre welche in der Gegend von Frauenberg zu herrschen pflegt. Was einzelne Hellenen blos geahnet oder vermuthet, das stellte er wissenschaftlich fest. Konnte auch Copernikus, der Hülfsmittel entbehrend welche erst eine spätere Zeit schuf, seine Beweisführung nicht in jeder einzelnen Beziehung zu einem vollendeten Werke ausbilden, so erstaunt man gleichwohl mit welchem Scharfsinn und wie durchaus richtig er die Hauptmomente auffaßte und darzustellen verstand. Einzelne Unvollkommenheiten und selbst Irrthümer berauben die Gesammtauffassung nicht ihrer Trefflichkeit und Genialität.

Das System des Copernikus beschränkt sich auf die Bewegung der Erde und der übrigen Planeten um die Sonne; die andern Fixsterne hält er getrennt von dem Sonnesystem, ausgehend von der Erkenntniß ihrer gewaltig großen Entfernung im Vergleiche zur Entfernung der Erde von dem Centralkörper unsers Planetensystems. So bildet ihm denn die Sonne gleichsam den Mittelpunkt des Weltalls.

Es scheint ungefähr im Jahre 1507 gewesen zu sein daß Copernikus seine Untersuchungen begann; gegen 1530 hatte er die neue Theorie so weit ausgebaut daß er später nur noch Einzelheiten zu ergänzen und zu berichtigen fand. Mit der Hauptfrage wegen Bewegung der Sonne und des Mondes beschäftigte er sich vorzüglich von 1516 an, aus specieller Veranlassung der zu Rom angestrebten Kalenderverbesserung. Sein Grundgedanke ward bald bekannt in den Kreisen der mit Astronomie sich befassenden Männer, und das Verlangen nach

näheren Aufschlüssen über die neue Hypothese zeigte sich sehr allgemein. Copernikus theilte nun zwar seine Ansicht an Bekannte mit, vermied jedoch vorerst die Veröffentlichung. Da der Gedanke für die Gelehrten etwas durchaus Phantastisches hatte, so fürchtete dessen Urheber ein Verwerfen ohne ernstliche Prüfung; in Wirklichkeit bemächtigte sich auch der rohe Spott beschränkter Nachbeter des Alten der Sache. Eine Verfolgung von kirchlicher Seite scheint Copernikus entweder gar nicht oder doch nur sehr wenig besorgt zu haben. Noch hatte die Bibel, welche der neuen Theorie allerdings entgegen stand, nicht die Bedeutung erlangt wie in der Folge nach allgemeiner Verbreitung der Reformation. Auch war ein Cardinal der römischen Kirche (Schönberg) wahrscheinlich der Erste welcher, von lebhaftem Interesse für die Sache erfüllt, 1536 von Copernikus eine Abschrift seiner Ausarbeitung erbat und erhielt. Drei Jahre später veröffentlichte Rheticus ausführlichere Nachrichten über das System. Das Verlangen nach umfassender und authentischer Mittheilnng steigerte sich. Ein Bischof Tiedemann Giese von Kulm gehörte zu Denen welche den schüchternen Gelehrten am erfolgreichsten angingen, in die volle Oeffentlichkeit zu treten. Da übergab Copernikus sein Manuscript zu diesem Behufe an den genannten Bischof. Dieser Würdenträger der Kirche ließ den Druck zu Nürnberg besorgen. Doch der bis dahin so kräftige Greis ward in derselben Zeit von Krankheit befallen. Als das erste fertige Exemplar seines Werkes zu Frauenberg eintraf, berührte er es noch, doch das volle Bewußtsein waltete nicht mehr in ihm; wenige Stunden später war Copernikus eine Leiche.

Das neue System blieb nicht ohne Anfechtung; doch erfolgte diese zunächst vom pseudo-wissenschaftlichen, damals noch nicht vom kirchlichen Standpunkt aus. Der gelehrte Däne Tycho de Brahe, an sich gleichfalls ein trefflicher Beobachter, versuchte mit großem Scharfsinn die Aufstellung eines andern Systems; doch dessen Unhaltbarkeit ließ sich nicht lange verbergen.

Eine gewaltige Weiterentwicklung erlangte die Astronomie durch den genialen Deutschen Johann Kepler aus Weil in Schwaben, geboren 1571, gestorben 1630 in größter Dürftigkeit*), einen Mann der aus rein wissenschaftlichem Triebe jeder Noth sich unterzog. Er entdeckte in den Jahren 1609 und 1618 die nach ihm benannten drei „Keplerschen Gesetze“ über den Lauf der Planeten und deren Trabanten und schuf damit eine der Grundlagen der Astronomie als Wissenschaft.

In dieser Zeit begann die mit der Bibel vertrauter gewordene Geistlichkeit an der Lehre des Copernikus Anstand zu nehmen. Galileo Galilei, geb. zu Pisa 1564 als Sohn eines dortigen Edelmannes, gest. 1642, förderte die Wissenschaft sehr bedeutend durch seine Forschungen auf verschiedenen Gebieten

*) Seine Mutter war früher unter der Anklage der Hexerei im Kerker gestorben.

der Mathematik, besonders der Astronomie und der Optik. Seine Beobachtungen dienten wesentlich zur Bestätigung der Copernikanischen Lehre. Die Geistlichkeit nöthigte ihn zu dem Versprechen, über dieses System ferner nicht mehr zu reden noch etwas drucken zu lassen. Indeß führte ihn ein innerer Trieb im Jahre 1630 dazu, eine Schrift über die verschiedenen s. g. Weltsysteme zu veröffentlichen. Obwol er sich eine Entscheidung über die Streitfrage nicht erlaubte, dieselbe vielmehr nach Anführung der Gründe für und gegen ungelöst ließ, verfolgte ihn doch der Clerus mit Heftigkeit. Der Greis ward in den Kerker der Inquisition zu Rom geworfen, und mußte im Jahre 1633 zunächst knieend Abbitte leisten und seine Meinung abschwören (das: e pur si muove = und doch bewegt sie sich, ward ihm für diesen Moment beigelegt). Dann ward das Strafurtheil verkündet: Einsperrung auf unbestimmte Zeit, Vernichtung jener Schrift, und Verdammung des Systems; aus Gnade ward ihm die enge Einsperrung erlassen. Der Verfolgte starb nach einigen Jahren, nachdem er blind, taub und von Gliederschmerzen aufs Heftigste geplagt war. *)

Der Engländer Isaac Newton, geb. 1642, gest. 1727, der sich in den wesentlichsten Beziehungen auf Kepler stützte, entwickelte 1680 seine (in ihrem ersten Princip schon 1666 entdeckte) Lehre von der Gravitation und Attraction, und legte damit weiter den Grund zur richtigen Erklärung der wichtigsten astronomischen Phänomene, indem er zugleich zeigte daß die auf unserer Erde deutlich erkannten Kräfte auch den Lauf der Planeten und Monde leiten.

Mittlerweile, nämlich im Jahre 1590 war von Zacharias Jansen zu Middelburg auf Seeland die Erfindung der Fernröhre gemacht worden. Erst von jetzt an konnte man zu Aufschlüssen über die Beschaffenheit des Mondes und selbst der Sonne, dann über Größe und Umdrehung der Planeten und ihrer Trabanten gelangen. — Im Jahre 1675 berechnete sodann Olof Römer aus der Verfinsterung der Jupiterstrabanten die Geschwindigkeit des Lichtes, und 1710 berechnete ebenso Halley die Bahn eines, nämlich des nach ihm benannten Kometen und die Zeit von dessen Wiederkehr.

— Aber auch in andern Zweigen sowol des theoretischen Wissens wie der praktischen Anwendung desselben zeigt sich vom Beginne der Neuzeit an eine früher durchaus vermißte Bewegung, die sich großentheils sehr bestimmt auf das neu erlangte unschätzbare Mittel des Bücherdruckes zurückführen läßt.

Ehe wir auf die eigentlichen Wissenschaften übergehen möge eine Anzahl Erfindungen und Entdeckungen, welche größtentheils unmittelbar dem praktischen Leben zu statten kamen, wenigstens kurze Erwähnung finden. Um das Jahr 1500 verfertigte Peter Hele zu Nürnberg die ersten Taschenuhren, die s. g.

*) Einem preußischen Diplomaten unserer Zeit, so viel wir wissen protestantischer Confession, der auch mit Historie sich abgibt, war das zweifelhafte Verdienst vorbehalten, das Verfahren der Clerisei gegen Galilei zu vertheidigen, wenigstens es zu beschönigen. —

„Nürnberger Eier". 1523 fand der erste Zeugdruck in Augsburg statt. 1530 erfand Jürgens im Braunschweigischen das Spinnrad. 1538 wurden vor Karl V Versuche mit der neuerfundenen Taucherglocke durch zwei Griechen zu Toledo vorgenommen. Ungleich weniger zahlreich blieben die Fortschritte von da an bis zu Ende des Jahrhunderts. Die theologischen Streitigkeiten und die daraus hervorgegangenen Kriege erschöpften die besten Kräfte. Etwas günstiger gestaltete sich das Verhältniß in den ersten drei Viertheilen des siebenzehnten Jahrhunderts. Um 1600 brachte der englische Arzt Gilbert die Erscheinungen des Magnetismus zuerst in ein System. 1615 machte Salomon de Caus Versuche mit der Kraft des Wasserdampfes; 1635 entdeckte Anton von Leeuwenhoek die Infusorienwelt; 1643 erfand Torricelli das Barometer, 1650 Guerike in Magdeburg die Luftpumpe, und 1656 Huyghens die Pendeluhren. Doch in der letzten Periode des Jahrhunderts ergibt sich in der Liste der Erfindungen eine furchtbare Leere. Der Absolutismus waltete in Europa; es war vorzugsweise die Zeit der Erbfolge- und Eroberungskriege. Erst ungefähr vom vierten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts an ist eine Besserung wahrnehmbar, allein auch jetzt noch kommt der kleinste Theil der wichtigen Fortschritte auf den Continent unsers Erdtheils. 1739 erfand der Franzose Reaumur das Quecksilberthermometer, 1753 der Amerikaner Benjamin Franklin den Blitzableiter; 1763 ward der Engländer James Watt (geb. 1736 gest. 1819) Erfinder eines neuen Dampfmaschinensystems, ebenso der englische Friseur Arkwright 1770 Erfinder der Baumwollspinnmaschine. Das neue Leben welches sich von nun an auf dem Gebiete der Entdeckungen und Erfindungen entfaltete, werden wir später zu erwähnen haben.

Wir blicken auf die weitere Entwicklung der Wissenschaften zu Anfange der Neuzeit.

Das ursprünglich auf freier Grundlage emporgekommene Italien behauptete sich zunächst als Pflanzstätte der Wissenschaften für ganz Europa. Gelehrte und Künstler zogen aus allen Ländern dahin. Und es waren nicht blos Männer sondern ebenso Frauen welche dort Sinn für höhere geistige Bildung und Kenntnisse entfalteten, theils als Beförderinnen der in wissenschaftlichem Streben beschäftigten Männer, theils selbst als Schriftstellerinnen.

Unter den einzelnen Zweigen der Naturwissenschaft erlangte die Pflanzenkunde auf der Halbinsel besondere Pflege. An vielen Orten Italiens entstanden botanische Gärten; man beschäftigte sich dort mit Forschungen über Naturkunde, — während die Leute diesseits der Alpen meistens nichts Höheres kannten als unfruchtbare Streitigkeiten über Dogmatik zu führen.

Wir haben früher bereits erwähnt daß die Anatomie durch Italiener zuerst geübt wurde (siehe S. 215). Nachdem Mondini gleichsam den Weg gebahnt, schritt Jacob Berengar von Carpi bedeutend auf demselben Wege voran.

Er veröffentlichte 1521 ein umfassendes Werk über Anatomie und setzte die in seiner Vaterstadt begonnenen Untersuchungen zu Ferrara fort. Fast alle hervorragenden Anatomen des nächsten Jahrhunderts waren Italiener, und sie erschienen in großer Anzahl; selbst die wenigen auf diesem Felde aufgetretenen Fremden hatten sich in Italien gebildet.

In späterer Zeit thaten sich auf dem Gebiete der Heilkunde die Völker diesseits der Alpen mehr hervor. Zur Bezeichnung des Standpunktes dieser Wissenschaft muß wenigstens die eine Thatsache erwähnt werden daß der Blutumlauf im menschlichen Körper von dem Engländer William Harvey erst im 17. Jahrhundert entdeckt ward. Dieser ausgezeichnete Forscher trug die Ergebnisse seiner Untersuchungen im Jahre 1619 zum erstenmale öffentlich vor, während seine berühmte Abhandlung über den wichtigen Gegenstand nicht früher als 1628 im Druck erschien. Die Lehre vom Blutumlauf selbst soll von der römischen Inquisition damals als ketzerisch verdammt worden sein.

Waren es auch die Araber gewesen welche den Euklid zuerst in eine neuere Sprache übersetzten, so gebührt gleichwol den Italienern das Verdienst, die christlichen Völker mit diesem Schriftsteller näher bekannt gemacht, und durch ihre Erklärungen und Erläuterungen die Geometrie in Europa gleichsam neu geschaffen zu haben. In der Algebra leisteten sie gleichfalls Vorzügliches, und ihr Verhältniß als Seefahrer veranlaßte sie von selbst zur Beobachtung des Himmels, leitete sie von der Astrologie zur Astronomie.

In der italienischen Poesie riß allerdings häufig ein namenloser Schmutz ein. Gleichwol erzeugte auch das 16. Jahrhundert einen Ariost und Tasso. (Ludovico Ariosto, Sohn eines Edelmanns aus Ferrara geb. 1474 gest. 1533, Verfasser des Orlando furioso, des Rasenden Roland; Torquato Tasso geb. 1544 zu Sorrent, gest. 1595, Verfasser des an die Geschichte der Kreuzzüge sich anlehnenden Heldengedichts la Gerusalemme liberata, das befreite Jerusalem.)

Auch die neue Staatskunst und Geschichtschreibung ist italienischen Ursprungs. Allerdings hat man der Ersten Mangel an Sittlichkeit vorzuwerfen. Wir werden uns nicht einfallen lassen den Charaktermangel eines Machiavell in Schutz zu nehmen. Thatsache ist es aber daß gerade Solche welche (wie Friedrich II. in seinem Antimachiavell) vorzugsweise im Tone sittlicher Entrüstung gegen den Italiener declamirten, ihrerseits den schrankenlosesten Absolutismus selbst übten oder einem solchen Absolutismus dienten. Nicolo Machiavelli, geb. 1469 zu Florenz, gest. daselbst 1527, war übrigens auch ein ausgezeichneter Geschichtschreiber. Einen weitern hervorragenden Staatsmann und Geschichtschreiber brachte Florenz in Ludovico Guicciardini hervor, geb. 1523 gest. 1589. Noch allseitiger war der freidenkende Servitenmönch Paul Sarpi, geb. zu Venedig 1552 gest. 1623, ausgezeichnet besonders als Geschichtschreiber des Tridentiner Concils und als Staatsmann. Er war bewandert in den alten

Sprachen, in den Theorien der Theologie, in Mathematik und Arzneikunde, dabei ein Mann von ausgezeichneter Ehrenhaftigkeit, und kühner Vertheidiger der Rechte der Republik Venedig gegenüber den Anmaßungen des Papstes Paul V. Die Unerschrockenheit und Ueberzeugungstreue mit welcher er auch dem päpstlichen Bannfluche entgegen trat, erweckte die Bewunderung Europa's, zog ihm aber wiederholt Nachstellungen von seinen Mitmönchen zu (einmal überfielen ihn nicht weniger als 5 Banditen; obwol schwer verwundet, erlangte Sarpi doch wieder Genesung). Es waltete damals ein freier Geist der durch die ganze italienische Nation zog.

Der Sinn für Wissenschaft und Kunst fand sich in Italien dermaßen verbreitet daß selbst die sich aufwerfenden Gewaltherrscher, hier wie im alten Griechenland, als Schützer und Pfleger jener edlen Culturzweige aufzutreten sich angelegen sein ließen. Das Haus der Medici zu Florenz hat in dieser Beziehung unzweifelhaft Großes geleistet, wenn auch Schmeichelei seine Verdienste über alles Maß erhob. Nicht minder wirkten verschiedene der Päpste, und zwar zum Theil aus wirklicher Neigung, mit bedeutendem Erfolge. So ward namentlich die Bibliothek des Vatican die erste der Welt.

Es läßt sich nicht verkennen daß die von Deutschland ausgegangenen kirchlichen Streitigkeiten einen Rückschlag hervorbrachten. Der reformatorische Geist konnte einem so verständigen und vorangeschrittenen Volke wie das italienische war, nicht fremd bleiben; die reformatorischen Strebungen aber nahmen hier eine von der starr dogmatischen Anschauungsweise der deutschen Theologen sich entfernende Richtung. Doch das Papstthum verkannte nicht die Gefährlichkeit einer jeden seine Macht irgendwie antastenden Ansicht. Viele tüchtige Männer welche Verbesserungen im Kirchenwesen erstrebten, darunter namentlich auch Mönche, mußten aus ihrem Vaterlande nach dem rauhen Norden jenseits der Alpen entfliehen, so der für Hebung des Unterrichtswesens erfolgreich thätige gelehrte Abt Peter Martyr Vermiglio von Lucca sammt seinen Freunden und Gehülfen. Freilich entgingen sie nicht selten der einen Orthodoxie blos um in die Gewaltsphäre einer andern zu fallen. So der Ordensgeneral der Kapuziner Ochino, dessen reformatorische Strebungen den Haß des vielgerühmten Theodor Beza erweckten, des Nachfolgers Calvins in der geistlichen Herrschaft zu Genf, der zugleich dessen gelehriger Schüler in der Verfolgungskunst war. Beza ruhete nicht bis Ochino aus Zürich, dann unter den traurigsten Umständen im harten Winter auch aus Basel vertrieben wurde. Der Verfolgte flüchtete sich nach Polen. Hier spürte ihn der päpstliche Nuntius auf und veranlaßte gleichfalls seine Vertreibung. Auf dem Wege nach Mähren ereilte der Tod den Unglücklichen. — Ganz besondere Erwähnung verdient der geniale Giordano Bruno, Sohn eines Soldaten, geb. 1548 zu Nola. Er war Dominicanermönch; sein freier kühner Geist sagte sich jedoch von dem herrschenden Glauben alsbald vollständig los. Schon als

Novize kam er in Untersuchung weil er in seiner Zelle die Heiligenbilder beseitigt und nur ein Crucifix behalten, und gegen einen Genossen geäußert hatte, derselbe solle lieber etwas Anderes als das Buch von den sieben Freuden Maria's lesen. Einer zweiten Untersuchung wegen Arianischer Ansichten über die Menschwerdung Gottes entzog er sich durch die Flucht von Rom nach Genf. Da ihn aber der Calvinismus gleichfalls nicht befriedigte so fand er kein Unterkommen. Nach langem Umherirren in Frankreich, England und der Stadt Frankfurt ließ sich Bruno bestimmen nach Venedig zu ziehen. Hier ward er denuncirt: er verspotte die Messe, bekenne sich zu keiner Religion, glaube nur an einen Gott ohne Unterscheidung in drei Personen, behaupte die Welt sei ewig und es gebe unzählige bewohnte Weltkörper, die Wunder Christi seien nur Schein, und viele Dogmen bildeten Lästerungen gegen die Herrlichkeit Gottes. In Wirklichkeit huldigte er einem den Ansichten althellenischer Philosophen ähnlichen Pantheismus. Nach neunjähriger Einkerkerung ward der von Venedig nach Rom ausgelieferte Bruno im Jahre 1600 als Ketzer und abtrünniger Mönch verbrannt. Er war unstreitig einer der freisinnigsten Männer, vielmehr einer der erleuchtetsten Geister seiner Zeit welcher in höherm Maße als der in fanatisch-frömmelnder Richtung sich bewegende Savonarola die Verherrlichung verdient hätte. *)

— Von den übrigen Nationen war es die Französische welche sich zuerst bemühte den Italienern in Wissen und humanistischer Bildung nachzuahmen, dann mit ihnen zu wetteifern. Der heilige Ludwig hatte es versucht die Dogmatische Mönchsgelehrsamkeit seinem Volke aufzuzwingen. Doch dagegen entstand sofort eine gesunde Reaction; mönchisch wollten die Franzosen nicht sein. Allerdings mangelte zunächst noch die Vorbildung zu einer Entwicklung auf classischer Grundlage, obwol der Verkehr der Franzosen mit dem Oriente nicht ohne Rückwirkung blieb. So ergab sich denn eine derbe naturwüchsige Gegenströmung wider das dogmatisch-asketische Hofstreben; ein ungekünstelter starker Volkswitz durchbrach jenes System. Nicht nur die Satyre welche wir als „Reineke der Fuchs" kennen und welche jedenfalls vor der deutschen Bearbeitung als le Renard französisch erschien, sondern auch der „Rütebeuf" und eine Menge Lieder, Fabeln und Erzählungen verspotten die geistliche Heuchelei, ihre Naturwidrigkeit und Verfolgungssucht. Lange vor Luther ging die Initiative gegen das Pfaffenthum diesseits der Alpen von den Franzosen aus. Teinturier's Verse geißelten bereits die Verderblichkeit einer Ueberlassung des Unterrichts an Geistliche und Mönche.

---

* Nach privativer Mittheilung eines gelehrten italienischen Parlamentsmitglieds an den Verf. dürfen wir neuen mitunter überraschenden Aufschlüssen sowol über die Leistungen dieses hervorragenden Geistes wie über seinen Proceß entgegen sehen. Hienach sind die Proceßacten gegen Bruno, welche 1848 von Venedig nach Wien gekommen waren, von der österreichischen Regierung (und zwar ohne daß nur eine Reclamation stattgefunden hätte) 1869 an das italienische Gouvernement ausgeliefert worden, und eine ungeschminkte Veröffentlichung steht zu erwarten.

Später fand das humanistische Streben nicht blos im Allgemeinen Anerkennung, sondern es wurden auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Professuren für die alten Sprachen an der Pariser Universität mit weit besserer Dotirung als in Deutschland errichtet. Für Verbreitung des Hellenenthums wirkten namentlich der Grieche Laskaris und der Franzose Budé (Budeus). Ebenso ward die Medicin als Wissenschaft, insbesondere die Anatomie wesentlich gepflegt. Duchatel wußte unter König Franz I. mit Geschick die Gelehrten auszuwählen welche auf Staatskosten unterhalten wurden; ebenso beweisen die angelegten Sammlungen von entschiedener Einsicht.

Einen besondern Zweig der historischen Literatur haben die Franzosen nicht blos begründet sondern sie haben zu allen Zeiten in demselben das Beste geleistet. Es ist die Literatur der „Denkwürdigkeiten" (mémoires), diese allerdings entschieden einseitige, dabei gleichwol die Verhältnisse oft ganz besonders aufhellende Art der Darstellung, wobei nur zu bedauern daß die Memoirenliteratur gerade in Frankreich häufig zu einem Gegenstande der Täuschung und selbst der gemeinsten Geldspeculation gemacht worden ist. Aus der frühern Zeit sind namentlich die Denkwürdigkeiten des Philipp von Comines, geb. 1445 gest. 1509, von Bedeutung, der als einflußreicher Staatsmann unter Karl dem Guten und Karl dem Kühnen von Burgund, dann unter Ludwig XI. von Frankreich wirkte.

Einen anderen dem Nationalcharakter vorzugsweise zusagenden Literaturzweig bildete die Satyre in mannichfachen Formen. Als einer der ältesten Vertreter dieses Zweiges erscheint Villon, der im Grunde nichts anders als ein genialer Vagabund und Gauner war. Dann kam Clement Marot welcher trotz seiner Liederlichkeit die Psalmen übersetzte und dabei deren Geist und den seines Volkes so gut traf daß seine Uebertragung einen der lutherischen Bibelverdeutschung ähnlichen Erfolg erlangte und zwar namentlich bei den Calvinisten. — Rabelais reihte sich an, ein im Schmutz sich gefallender Franciscanermönch, allein von so trefflich naturwüchsiger Satyre daß er Jahrhunderte lang in weiten Kreisen gelesen und bewundert wurde und einen Einfluß auf das französische Volk ausübte den selbst Diejenigen unbedingt anerkennen müssen welche seine Art auf das Schroffste verdammen. Nicht übergangen werden darf die Satyre Menippée, zu Stande gebracht durch das Zusammenwirken einer Anzahl der geistvollsten und witzigsten Männer in Frankreich, welche das Treiben der Mönche und ihrer herrschsüchtigen Genossen, der Guisen verspotteten und dazu den Namen des alten cynischen Philosophen Menippos anwendeten.

Eine eigene Art Beobachtungsgabe, Witz und Satyre entwickelte Montaigne in seinen Essays. Es ist, wie es die Franzosen richtig bezeichnen, eine Art Lebensphilosophie, gegen welche vom Standpunkt der Schule aus allerdings starke Bedenken erhoben werden welche aber mächtig auf das französische Volk und die

Schriftsteller einwirkte, so daß sich noch bei Bayle und Voltaire dieser Einfluß entschieden kund gibt.

Auf dem Gebiete der Geschichtschreibung erscheint besonders de Thou (Thuanus). Die Chronologie verdankt einem Franzosen, dem Jesuiten Petau (Petavius) ihre erste wissenschaftliche Begründung.

Der gleichsam allmächtige Cardinal Richelieu suchte als Mann von Kenntniß und Geist, Frankreich nicht blos auf dem Wege der Gewalt sondern auch auf dem der geistigen Entwicklung zu heben. Sein Bemühen für Ausbildung der französischen Sprache und Literatur blieb keineswegs erfolglos; auch trug die, obwol aus kleinlicher Veranlassung geschaffene Academie nicht unwesentlich dazu bei. Thatsache ist daß von Richelieu's Zeit an die französische Sprache und Literatur jene Italiens von der ersten Stelle zu verdrängen begann, und daß Sprache und Literatur der Franzosen tonangebend in Europa wurden. Von Ludwig's XIV. Periode an entwickelte sich aber allerdings die Literatur vorzugsweise zu einer höfischen Schriftstellerei, mit allen Fehlern einer solchen. Doch werden die Werke der drei Schauspieldichter Corneille, Racine und besonders Molière immer eine Bedeutung behaupten. Pierre Corneille, geb. 1606 gest. 1684, hob zuerst die französische Tragödie auf classischer Grundlage, obwol sein Vortrag sich von stark declamatorischer Haltung nicht frei machte. Jean Racine, geb. 1639 gest. 1699, war gleichfalls Kenner des classischen Alterthums und seine Trauerspiele tragen davon das Gepräge, doch bewegen sie sich ebenfalls mit einer gewissen Steifheit. Lebensfrischer als beide war Molière (eigentlich Jean Baptiste Pocquelin), geb. 1622 gest. 1673. Er wußte in seinen Lustspielen die gemeinen Fehler und Laster der Menschen, die Thorheiten und Albernheiten seiner Zeitgenossen mit unübertreffbarer Treue darzustellen und zu geißeln. Mannichfaltigkeit der Charaktere, Wahrheit der Bilder und Eleganz der Sprache fesseln den Hörer. Doch vermied es Molière sorgsam seine Satyre an jenen auszulassen, bei denen es eigentlich am nothwendigsten gewesen wäre, an den Hochgestellten, am Hofe, am Könige selbst, — den er vielmehr zu belustigen für seine besondere Aufgabe ansah. Nur die Geistlichkeit erfuhr im Tartüffe die Schärfe seines Witzes.

Die Deutschen standen während dieser Periode und noch lange nachher den beiden romanischen Völkern der Italiener und Franzosen an geistiger Bildung entschieden nach. Bei ihnen ward noch lateinisch geschrieben als die Schriftsteller der andern Nationen sich längst ihrer Muttersprache bedienten und damit nicht blos auf die Gelehrten sondern insbesondere auf die Mittelstände wirken konnten. Joh. Reuchlin (aus Pforzheim geb. 1454 gest. 1521) und Erasmus von Rotterdam (geb. 1467 gest. 1536) erwarben sich das hohe Verdienst, die Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur in unserm Vaterlande zu verbreiten und den Sinn für die Beschäftigung damit in weiten Kreisen zu wecken. Auch

gab die Verketzerungssucht des zum Christenthum übergetretenen Juden Pfefferkorn (welcher, unterstützt natürlich von fanatischen Pfaffen namentlich den Bettelmönchen, mit Renegateneifer seine früheren Glaubensgenossen verfolgte und deren sämmtliche hebräischen Bücher verbrennen wollte), nachdem die Fanatiker ihre Angriffe auch gegen Reuchlin gewendet, Veranlassung zum Entstehen der von mehren Verfassern herrührenden Briefe der Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum). Von da an standen sich Humanisten und Obscuranten in zwei Feldlagern offen gegenüber. Reuchlin benahm sich, wie gewöhnlich die bloßen Stubengelehrten, oftmals schwach; als ein besonderes Verdienst von ihm ist indeß zu bemerken daß er es war durch den sein Vetter Melanchthon (Schwarzerd, der Reformator) mit der Kenntniß der alten Sprachen vertraut wurde. Erasmus haßte zwar das Mönchthum und spottete über Pfafferei und Dummheit, fürchtete aber jede Volksbewegung und verschloß sich gegen die reformatorischen Strebungen seiner Zeit und deren Vertreter, so daß er namentlich den armen flüchtigen Hutten schnöde von seiner Thüre wies.

Doch diese reformatorische Bewegung äußerte ihre Wirkungen wesentlich auch auf Ausbildung der deutschen Sprache. Wollte man das Volk zu einer Theilnahme fortreißen so mußte man in einer für dasselbe verständlichen Art reden und schreiben. Luther verdankt seine Erfolge großentheils dem Talente die deutsche Sprache zu benützen. Außer ihm besaß nur Ulrich von Hutten die gleiche Befähigung. — Hutten, der arme, ausschweifende, aber wahrhaft geniale und für Freiheit glühende Ritter, geb. 1488 auf dem Schlosse Stackelberg in Franken, gest. im tiefsten Elende 1523 auf der Insel Uffnau im Züricher See. Er, Meister im lateinischen Ausdruck, verzichtete alsbald auf dessen Gebrauch; er schrieb von nun an in deutscher Sprache seine zahllosen glühenden Flugschriften die geistig wie Brandfackeln wirkten. Er und Luther allein verstanden es damals die deutsche Nation für höhere Zwecke zu entflammen; er erfreute sich dabei noch des Vorzugs wahrer poetischer Begabung, die Luther ziemlich mangelte. Hutten schätzte die Reformation nicht wegen ihrer theologischen sondern wegen ihrer politischen Tendenz. Darum ist der frühe Untergang dieses Mannes doppelt zu beklagen. Es gestaltete sich zu einem wahren Unglück für Deutschland daß die Theologie alsbald gleichsam Alles beherrschte, insbesondere der Presse sich weit mehr bemächtigen konnte als in dem französischen Nachbarlande. Luther selbst, verwöhnt wie er war, duldete auch in der schriftstellerischen Welt keine freie Bewegung, und so verfolgte er u. a. den auf manchen Gebieten des Wissens, namentlich auf dem der deutschen Geschichte ihm entschieden überlegenen, auf andern ihm ebenbürtigen Sebastian Franke, der freilich nichts weniger als kirchlich rechtgläubig war, vielmehr aus seiner freien Denkweise kein Hehl machte. Noch viel schlimmer ward es in der Folgezeit. Concordienformeln und andere starre Vorschriften, wie man über unbekannte und an sich unbegreifliche Dinge

denken und was man darüber glauben müsse, verdrängten beinahe jede Thätigkeit auf dem wissenschaftlichen Felde. Während außer Frankreich und Italien auch in England, Spanien und Portugal der menschliche Geist auf dem Gebiete der Profanliteratur sich entfaltete, hatte man in Deutschland beinahe nur für dogmatische Streitigkeiten Sinn, und hörte darum fast blos von Zänkereien eines bornirten Pfaffenthums — auf protestantischer wie auf katholischer Seite. Die Verketzerungssucht im eigenen Lager gestaltete sich am allergehässigsten. Im lutherischen Deutschland wurden selbst die Lutheraner welche sich unter Genfer oder Heidelberger Gelehrten mit classischer Bildung vertraut gemacht hatten, als Krypto-Calvinisten verfolgt. Geistliche und Lehrer ohnehin sahen sich oft zu Hunderten von ihren Stellen und aus den Ländern vertrieben denen sie entstammten oder in denen sie sich niedergelassen hatten. Gerade im Hinblicke darauf läßt sich kaum rühmen daß die Reformation ein besseres Studium gefördert habe.

Von den westeuropäischen Ländern war es zuerst das damals nach allen Richtungen sich entwickelnde **Portugal**, welches in der Lusiade des wackern **Camoens** — eines Kriegers und Sängers zugleich, geb. 1517 gest. im Armenhause zu Lissabon 1579 *) — ein wirklich bedeutendes Epos erhielt, das wol selbst als das vorzüglichste der Neuzeit geschätzt wird. Der Spanier Ercilla suchte in seiner Araucana ein ähnliches Werk zu liefern, allein dasselbe steht nach Inhalt und Form wesentlich zurück. Dagegen entwickelte sich in Spanien das **Theater** in überraschender Weise. Der erste hervorragende Dramatiker war der überfruchtbare Lope de Vega geb. zu Madrid 1562 gest. 1635; er soll 1800 Theaterstücke und 400 andere Schriften (unter Mitwirkung von Hülfsarbeitern) verfaßt haben. Von höherem Werthe sind die Stücke Calderon's de la Barca, des ausgezeichnetsten Dramatikers seiner Nation, geb. gleichfalls zu Madrid 1601 gest. 1687. — Unverkennbar übte das spanische Drama des 16. und 17. Jahrhunderts großen Einfluß auf die Entwicklung des englischen und französischen Schauspiels. — Aber auch der **Roman** erhielt in jenem Pyrenäenlande eine ungewöhnliche Bedeutung. Don Quixote de la Mancha, diese vernichtende Satyre auf das herabgekommene und zum Theil schon verfallene Ritterthum, von dem geistvollen und witzigen Cervantes de Saavedra, geb. 1547 gest. 1616, ergötzt noch heute Tausende und wird auch in fernen Zeiten den Ruf eines classischen Werkes bewahren. Die Literatur welche Spanien und Portugal damals hervorbrachten, spricht unverkennbar für den hohen Grad geistiger Bildung welche zu jenen Zeiten

*) Als Belohnung für die Dedication der Lusiade an den König Sebastian bekam der Dichter eine lebenslängliche Pension von 25 Thalern. Camoens verlor sein ganzes Vermögen bei einem Schiffbruche; er rettete schwimmend nur sein Gedicht. Ein Sklave, den er aus Indien mitgebracht, bettelte gewöhnlich des Nachts für seinen Herrn um dessen Leben zu fristen.

wenigstens bei einem nicht geringen Theile der Bevölkerung jener Länder verbreitet war.

In England begann die Literatur um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu einiger Bedeutung zu gelangen. Der Weg war eigentlich schon durch den Dichter Chaucer gebahnt worden (gest. 1405). Größeren Einfluß erlangte Spenser. In William Shakespeare aber, geb. 1564 gest. 1616, erstand der ausgezeichnetste Dramatiker den die ganze Neuzeit erzeugte. Ward er auch in Einzelnheiten von Anderen übertroffen, — im Ganzen steht er unerreicht. Wohlbegründet bemerkt ein Kritiker: „Tiefer als Shakespeare hat noch kein Dichter in das Innerste der menschlichen Seele geblickt, und mannichfachere Charaktere und Situationen mit gleicher Wahrheit und Wärme geschildert. Meisterhaft gelang es ihm die schöne Seite der menschlichen Natur hervorzuheben, und zugleich die gehässigsten Affecte und Leidenschaften mit erschütternder Wahrheit zu zeichnen." Seine Leistungen mit wenigen Worten zu schildern ist eine Sache der Unmöglichkeit. Wir dürfen aber auf eine nähere Beurtheilung um so mehr verzichten, da unsere Leser ohne Zweifel Shakespeare unmittelbar kennen.

Noch ein englischer Dichter anderer Art muß übrigens hier genannt werden: John Milton, geb. 1608 gest. 1674, der als begeisterter Republikaner in seinem „Verlorenen Paradiese" den Untergang des Freistaats beklagt. Von spätern Schriftstellern ist als besonders einflußreich der Satyriker Swift (1667—1745) zu erwähnen.

Von dem größten Werthe für die Entwicklung der Cultur erwies sich das Wiedererwachen des Sinnes für wahre Philosophie. Cartesius (eigentlich René des Cartes) war es, der zuerst das alte Gebäude der Schulphilosophie erschütterte. Franzose von Abstammung (geb. 1596 in der Touraine) hatte er sich 1629 nach dem freien Holland begeben um hier der freien Wissenschaft sich zu widmen, insbesondere ein festes philosophisches System auszubilden.

Das Wesen des Geistes, lehrte er, bestehe im Denken, im Selbstbewußtsein (cogito, ergo sum!), das Mittel zur Wahrheit zu gelangen sei der Zweifel. Damit war der Gegensatz zwischen der kirchlichen und der philosophischen Grundlage bezeichnet: dort Glaube, hier Kritik. Entwickelte auch Cartesius seine Anschauung keineswegs bis zur äußersten Consequenz, nahm er insbesondere die Existenz eines persönlichen Gottes als Postulat unbedingt an, so war doch durch seine Lehre principiell der Boden für eine freie Entfaltung des menschlichen Geistes gewonnen, mehr als er selbst dachte. Es fehlte nicht an Gläubigen die seine Theorie für ihre Zwecke zu verwenden suchten, aber auch nicht an Verfolgungen dieser Theorie, insbesondere in Italien von katholischer, in Holland (wo die Dortrechter Synode 1656 ihr Verdammungsurtheil aussprach) von reformirter Seite. Der Gelehrte selbst, von der Königin Christine berufen, hatte sich nach Schweden begeben wo er 1650 starb. Neben Logik und Metaphysik hatte er sich vorzüglich mit Mathe-

matik und Physik beschäftigt, und seine bedeutenden Leistungen auf diesen letzten Gebieten sicherten dem was er auf den andern schuf um so mehr Einfluß.

Kühner und gewaltiger als alle Andern, wenn auch keineswegs nach Verdienst gewürdigt, schritt der persönlich höchst bescheidene, selbst schüchterne aber liebenswürdige Spinoza voran. Abstammend von jüdischen Eltern welche der christliche Fanatismus aus Portugal vertrieben hatte, war Baruch oder Benedict Spinoza 1632 zu Amsterdam geboren. Was er erlernen konnte genügte nicht zur Befriedigung seines nach Wahrheit und Erkenntniß dürstenden Geistes. In sich zurückgezogen forschte und grübelte er weiter. Die freien Ansichten zu denen er gelangte und die er wenigstens gegen Bekannte nicht verhehlen mochte, zogen ihm Anklagen in der Synagoge zu, die mit einer Verhängung des Bannes über ihn endigten. Protestantischer und katholischer Seits gab man sich Mühe den scharfen Denker für eine der beiden Kirchen zu gewinnen. Obwol darin eine Sicherung vor weitern Verfolgungen bis zu einem gewissen Grad liegen mochte, verschmähte Spinoza die Heuchelei viel zu sehr um sich zu einer Convertirung bestimmen zu lassen; er lehnte es vielmehr ab sich zu irgend einem positiven Glauben zu bekennen. Arm und unverheirathet lebte er, vom Brillenschleifen seinen kärglichen Unterhalt sich erwerbend, und die ihm verbleibende Zeit dem Studium widmend. Er gehörte dabei zu den seltenen Männern von unerschütterlichem Charakter, wundervoller, wahrhaft philosophischer Gemüthsruhe, und der reinsten sittlichen Gesinnung. Trotz seiner Dürftigkeit wies er verschiedene Geschenkanerbietungen zurück. Er starb schon im Jahre 1677 nach langwieriger schmerzlicher Krankheit. — Wie Cartesius ging Spinoza von dem Grundgedanken aus daß der Mensch nichts für wahr halten dürfe bis er sich durch ausreichende Beweise davon überzengt habe. Im Gegensatze zu jenem, der die unbedingte Willensfreiheit annahm, erkannte Spinoza das Vorwalten der Nothwendigkeit als bestimmend für das Handeln der Menschen, wenngleich ihnen selbst gewöhnlich unbewußt (vgl. das S. 20 des ersten Bandes Gesagte). Der Gottbegriff umfaßt bei Spinoza das Weltall; es ist eine Art Pantheismus; aus Gott — dem All — geht jede Gestaltung mit innerer Nothwendigkeit hervor, doch so daß diese Nothwendigkeit in gewissem Sinne die höchste Freiheit ist.*)

Die Zeitgenossen dieses Philosophen wußten nicht seinem hohen Geistesfluge zu folgen; auch die Leute der nächsten Perioden waren es nicht im Stande; erst die neuere Zeit hat wenigstens in engern Kreisen begonnen ihn nach Verdienst zu würdigen.

*) Spinoza schrieb lateinisch. Bei der großen Schwierigkeit des Verständnisses seiner Ausdrucksweise selbst für geübte Lateiner, hat Berth. Auerbach's gewandte, wenn auch vielleicht den Gedanken nicht immer ebenso tief erfassende Uebersetzung der Werke des Philosophen einen nicht unbedeutenden Werth. Ein schönes Bild von dem Manne und seinen Leistungen gibt Konr. v. Orelli's „Spinoza's Leben und Lehre".

Um so glücklicher in Erlangung der Anerkennung war ein mit Spinoza im gleichen Jahre (1632) geborener Engländer, John Locke (gest. 1704). Er erfreute sich weitaus nicht des gleichen Scharfsinns und der gewaltigen Tiefe des armen jüdischen Brillenschleifers; gleichwol wußte er die Geister vielfach anzuregen (besonders durch seinen Essay concerning human understanding), und verstand es überdies die unmittelbarsten praktischen Bedürfnisse der Zeit talentvoll und kräftig zu erfassen. Sein philosophisches System stützte sich auf Baco und Cartesius und führte allerdings zum Materialismus. Als alleinige Quellen der Erkenntniß galten ihm Reflexion, Erfahrung und Beobachtung. Kühn beleuchtete er dabei eine Reihe politischer, religiöser und socialer Verhältnisse. Das göttliche Recht des absoluten Königthums fand bei ihm keine Gnade; er forderte in religiösen Dingen volle Toleranz, gleiches Recht wie für die Christen auch für Juden, Mohammedaner und Heiden; doch beschränkte er sich selbst in eigentlich kirchlichen Dingen auf eine Art Rationalismus (wie wir die Sache mit einem Ausdruck in späterer Bedeutung bezeichnen).

Von seinen Schülern erlangte besonders Graf Shaftesbury Einfluß, indem er, ohne ein neues Lehrgebäude aufzustellen, in eleganter Form als gewandter Schriftsteller und im öffentlichen Leben hochgestellter Mann, den Unglauben in der vornehmen Gesellschaft praktisch verbreitete.

Weiter gingen die sogenannten Deisten, voran Toland, die den Offenbarungsglauben, das Christenthum und überhaupt jede geoffenbarte Religion mit scharfen Waffen rückhaltlos angriffen, zum Entsetzen einer Menge von Menschen.

Einen ähnlichen Weg wie Shaftesbury schlug Viscount Bolingbroke (eigentlich Henry St. John) ein. Er war ein gewandter Staatsmann von leichtfertigen Sitten aber eleganten Manieren und trefflicher Schreibweise, der sich über die kirchlichen Vorurtheile hinwegsetzte, die freie religiöse Anschauung jedoch als Sondereigenthum der gebildeten Stände behandelte, während die Masse des Volkes in ihren anerzogenen Vorurtheilen und beschränkten Begriffen verbleiben sollte. Als Geschichtschreiber erkennt man in ihm den erfahrenen Staatsmann, der ganz anders als die Stubengelehrten das Leben zu erfassen wußte. Das alte Testament verwarf er; der Pentateuch erschien ihm nur als Don Quixotiade; vom neuen Testamente ließ er die drei ersten Evangelien gelten, glaubte jedoch nicht an Unsterblichkeit der Seele. In ihm trat vielfach die frivole Richtung hervor welche zu seiner Zeit in den höhern Ständen des lange von ihm bewohnten Frankreich vorwaltete. Er war ein persönlicher Freund Voltaire's. Seine historische Schreibweise wirkte unverkennbar ein auf die Entwicklung der beiden größten englischen Geschichtschreiber Gibbon (geb. 1737 gest. 1794) und Hume (geb. 1711 gest. 1776). Robertson dagegen (geb. 1721 gest. 1793), der Dritte doch weniger bedeutende der hervorragenderen englischen Historiker dieser Zeit, entfernte sich nicht so weit von den gewöhnlichen Pfaden.

In Deutschland herrschten zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch die philosophischen Begriffe vom Anfange des 16ten, wie Melanchthon dieselben aus einer versuchten Verschmelzung des Hellenenthums mit den Sätzen der Bibel entwickelt hatte. Leibnitz und Thomasius begannen zwar das alte Gebäude zu erschüttern, doch ohne es niederwerfen zu können. Christian Thomasius geb. 1655 zu Leipzig gest. 1728, war der erste deutsche Universitätslehrer der sich in seinen Vorträgen der Muttersprache bediente, wie er auch der Erste war der die Ehe als bürgerlichen Vertrag auffaßte; sodann hat man in ihm den erfolgreichsten Bekämpfer der Hexenprocesse und der Folter zu verehren; indem er sich jedoch auf Gebiete begab in denen ihm vollständige Kenntniß mangelte, schadete er seinem Einflusse nicht wenig. Er war überhaupt mehr praktischer Denker als Erfinder scholastischer Systeme. Ungleich bedeutender wirkte Leibnitz, gleichfalls zu Leipzig geboren 1646 gest. 1716. Er zeichnete sich durch Vielseitigkeit und gründliches Wissen aus, weckte mächtig den Untersuchungsgeist der Deutschen, und erlangte auch bei Staatsoberhäuptern bedeutenden Einfluß. So vielfach er sich indeß mit philosophischen Fragen beschäftigte, so stellt er doch ein eigenes philosophisches System nicht auf.

Unter diesen Verhältnissen war es Christian Wolf, geb. zu Breslau 1679 gest. 1754, welcher unter wesentlicher Benützung der Ideen von Leibnitz und Descartes, ein systematisches Lehrgebäude der Philosophie schuf. Obwol nach unsern Begriffen noch immer streng gläubig und sorgsam festhaltend am Christenthume, durchdrungen von der Ansicht des göttlichen Ursprungs dessen was man als Offenbarung verehrte, ward er doch ein Gegenstand des Hasses für die Pietisten namentlich an der Universität Halle. Es genügte der plumpe Streich, daß einer der Ihrigen dem Könige Friedrich Wilhelm I. vorschwindelte, nach Wolf's Theorie könne man eigentlich keinen Deserteur aus dem Heere des Herrschers mehr strafen, weil jeder nur zu sagen brauche er habe innerlich einen unwiderstehlichen Drang gefühlt seine Waffen von sich zu werfen und davon zu laufen, er sei doch dafür nicht verantwortlich denn er habe dabei keinen freien Willen gehabt, — um den bereits erwähnten monströsen Gewaltbefehl zu erwirken, der Philosoph sei seiner Stelle entsetzt und habe binnen 48 Stunden bei Strafe des Stranges die preußischen Staaten zu verlassen, wobei gleichzeitig auch mehre seiner Gesinnungsgenossen abgesetzt und verbannt wurden. Der Vorfall — wieder ein Beispiel wohin der Absolutismus auch auf dem Gebiete der Wissenschaft führt — rief in der ganzen Gelehrtenwelt gerechtes Staunen und eine eigene Literatur hervor; es ist jedoch ein sprechendes und demüthigendes Zeichen der Servilität vieler deutscher Gelehrten, daß unter den über diesen Vorfall erschienenen 200 Schriften nicht weniger als 130 sich verdammend über Wolf aussprachen, deren Verfasser vor Allen Theologen, überdies aber Juristen waren.

Ein eigenthümlicher kirchlicher Zank hatte sich unterdessen von den Niederlanden aus nach Frankreich verbreitet und dort, trotz des Bigottismus Ludwig's XIV. eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt. Cornelius Jansen (Jansenius), geb. 1585, erst Lehrer der Theologie zu Löwen dann 1636 Bischof von Ypern, gest. 1638, war mit den Jesuiten in eine theologische Streitigkeit gerathen, wobei er deren laxe Moraltheorien angriff und, gestützt auf den heil. Augustinus ähnlich wie Luther, den Glauben an Christus als Erlöser verbunden mit innerer Besserung, als Bedingung des Seelenheils der Menschen forderte. Diese Lehre fand den besondern Beifall der Nonnen des Klosters Port Royal bei Paris. Die Zahl dieser Nonnen vermehrte sich wegen dieser kirchlichen Ansicht dermaßen daß die Genossenschaft anderwärts größere Räume suchen mußte. An ihre Stelle bezogen nun fromme und gelehrte, dabei von Jansen's Ansichten erfüllte Männer jenes Port Royal, unter ihnen Pascal, Arnauld und Nicole. Der Papst verdammte eine Reihe Lehrsätze Jansens, jene Männer aber behaupteten daß die verurtheilten Sätze sich gar nicht in den Schriften des verstorbenen Yperer Bischofs befänden. Für Pascal, geb. 1623 gest. 1662, wurde dieser Streit der Anlaß zur Abfassung seiner lettres provinciales, worin er nicht nur die gewaltigsten Schläge gegen die Jesuiten führte, sondern wodurch auch eine neue Epoche in der Prosaliteratur der Franzosen begründet wurde. *) Der Streit dauerte lange fort. Erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1710) wurde Port Royal nach päpstlichem Befehle zerstört; ja man grub (1711) sogar die Leichen jener Männer aus, die obwol in Wirklichkeit gute Katholiken, dennoch für Ketzer galten. Der Zwist, an dem sich namentlich der gesammte höhere Clerus in Frankreich betheiligt hatte, war indeß auch damit noch keineswegs abgethan. In den Niederlanden bildete sich, allerdings auf eine kleine Anzahl Menschen beschränkt, eine eigene jansenistische Secte oder Kirche welche heute noch fortbesteht. Weit wichtiger war es jedoch daß die Parlamente in Frankreich von nun an bis zu ihrem Untergang dem Hofe wie dem Clerus gegenüber die Jansenistischen Grundsätze vertheidigten und zur Geltung brachten.

*) Es ist, wie ein neuer Kritiker bemerkt, ein eigenthümliches Zusammentreffen daß, wie damals in Frankreich so auch späterhin in Deutschland, unwürdiges pfäffisches Gezänke den Anlaß gab zum ersten Musterbild einer eben so scharfen und geistreichen als gründlichen Polemik; für Pascal's Genius dienten die Jesuiten als Sporn, und dem Pastor Göze verdanken wir die besten Streitschriften Lessings. Pascal war eine geniale Natur, die ohne die pietistischen Bande die ihn den besten Theil seines kurzen Lebens umschnürten, das Großartigste für Wissenschaft und Literatur hätte leisten können. Wir sagen pietistisch, obschon er Katholik war; denn die jansenistische Frommseligkeit jener Zeiten läßt sich nur mit dem späteren Pietismus protestantischer Himmelsstreber vergleichen. Er zeichnete sich schon in frühen Jünglingsjahren als Mathematiker aus, und war der erste der eine Rechenmaschine erfand. In die Literatur trieb ihn der Wunsch den schwer bedrängten Jansenisten zu Hülfe zu kommen.

Diese kirchlichen Streitigkeiten hatten das Denken auch bei sehr religiös gesinnten Leuten, die sich jedoch den Einwirkungen ihrer Zeit nicht ganz entziehen konnten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade geweckt und den blinden Glauben etwas zu erschüttern begonnen. Der rege Verkehr zwischen den Angehörigen der höhern Classen von Frankreich und England aber hatte den Ideen eines Lord Bolingbroke unter den gebildeten und vornehmen Franzosen weite Verbreitung verschafft. Die bereits herrschende sittliche Frivolität fand eine Aneignung derselben sehr zusagend und bequem. Jene Literatur hat übrigens keineswegs die Immoralität geschaffen, sondern dieselbe war bereits früher vorhanden. Richtig ist es dagegen daß die herrschenden frivolen Neigungen wesentlich beitrugen zur Verbreitung von Schriften der bezeichneten Art, was wir aber nicht als ein Uebel sondern im Gegentheil als Förderungsmittel der geistigen Entwicklung ansehen.

Auf dem in solcher Weise vorbereiteten Gebiete erschienen noch vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frankreich drei Schriftsteller von ungemeinem Einflusse auf die Nation, die Volksanschauungen und das Volksleben. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich nicht auf ihr Land sondern übte, da die französische Literatur tonangebend für die ganze gebildete Welt war, eine geistige Macht auf alle civilisirte Nationen. Diese drei Schriftsteller sind Voltaire, Montesquieu und Rousseau.

Voltaire (eigentlich Marie François Arouet, — den Namen Voltaire legte er sich willkürlich bei) war 1694 als Sohn eines angesehenen Advokaten geboren. Er hatte in einer Jesuitenschule Unterricht empfangen und gelangte frühzeitig in frivole Gesellschaften. Schon als Jüngling wegen einiger Spottverse auf Ludwig XIV. in die Bastille gesperrt, nährte er einen glühenden Haß gegen Willkür und Unterdrückung, wie denn auch seine antikirchlichen Anschauungen schon damals hervortraten. Früh begründete er seinen literarischen Ruf, sah sich, um Verfolgungen zu entgehen veranlaßt nach England auszuwandern, erhielt später, nach Frankreich zurückgekehrt eine Einladung von Friedrich II. nach Sanssouci, vertrug sich jedoch nicht mit dem Könige, und lebte nach mancherlei weiteren Wanderungen zu Ferney bei Genf mit einem fürstlichen Einkommen und Aufwande. Er starb erst 1778. Der Charakter des Mannes war nichts weniger als fleckenlos; sein Wissen weit ausgebreitet doch nicht besonders gründlich. Gleichwol hat kein Schriftsteller der neuern oder der frühern Zeit so gewaltig wie Voltaire auf die Ansichten einer Nation gewirkt; keiner hat mit gleichem Erfolge die Vorurtheile bekämpft, die politischen, doch ganz besonders die religiösen. Wenn auch nicht selten den Fürsten persönlich schmeichelnd, trat er gleichwol dem Absolutismus oft mit allem Nachdruck entgegen; auch ist es unbestreitbar daß er der französischen Revolution entschieden und erfolgreich vorarbeitete. Gegen die

christliche Kirche hegte Voltaire tödtlichen Haß: „Die Infame müsse vernichtet werden“, war einer seiner Lieblingsgedanken. Er bildete eine Stütze der Verfolgten, ward Rächer der Mißhandelten (wie der Fall des Reformirten Jean Calas beweist, an dem der katholische Fanatismus einen Justizmord beging) und bewährte sich als der siegreichste Bekämpfer des Aberglaubens. Geist, Witz, Satyre, ein ungemein gewandter schriftlicher Vortrag in Prosa wie in Versen, verbunden mit einem Ansehen auch in den höchsten Kreisen wie es Schriftsteller selten erlangen, erhoben Voltaire gleichsam zu einer europäischen Macht, um deren Beifall die Autokraten von Preußen, Rußland und Frankreich buhlten, während die gebildete Bevölkerung aller Länder den Mann bewunderte. Von Voltaire's schriftlichen Werken kann wol keines auf Classicität Anspruch machen; das vorige Jahrhundert hat sie alle weit überschätzt. Die Gedichte und dramatischen Werke sind voll Geist und Witz und entfalten eine glänzende Redegewandtheit; die s. g. philosophischen Schriften befassen sich weniger mit dem was man in Deutschland unter diesem Ausdruck versteht, als mit praktischer Anwendung der gesunden Vernunft, von den Franzosen wie schon früher erwähnt, als Lebensphilosophie bezeichnet; die geschichtlichen Arbeiten ermangeln eines gründlichen Studiums; sie sind jedoch nicht blos sehr anziehend geschrieben, somit frei von der bis dahin gewöhnlichen Steifheit und abschreckenden Schwerfälligkeit, sondern ihre ganze Tendenz entspricht den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit, wie denn namentlich der Essai sur les moeurs et sur l'esprit des nations im Grunde die erste Culturgeschichte bildet. Trotz der bezeichneten Mängel bleibt Voltaire einer der hervorragendsten und am mächtigsten wirkenden Geister aller Zeiten. Nicht das was er unmittelbar schriftstellerisch schuf ist das Maßgebende, sondern die Fülle des Lichtes das er überall entzündete, und das leuchtete von den höchsten Kreisen bis herab in die bescheidene Wohnung des kaum mit der Kenntniß des Lesens vertrauten schlichten französischen Bürgers, Handwerkers und Landmanns. Kein anderer Schriftsteller irgend einer Nation hat so viele gesunde Gedanken in der ganzen Masse eines Volkes erweckt wie Er, der Vielgeschmähte — der eitle und charakterschwache — trotzdem wahrhaft geniale Mann; und wie sehr man auch seine persönlichen Fehler tadelt — die Menschheit hat in ihm einen ihrer erfolgreichsten Vorkämpfer, wir möchten beinahe sagen einen ihrer Heiligen zu verehren.

Etwas anderer Art war die Wirksamkeit und ebenso der Lebensgang **Montesquieu's. Charles de Secondat Baron de la Brede et de Montesquieu geb. 1689 gest. 1755, war einer alten Adelsfamilie entsprossen; er gelangte frühzeitig zur Stelle eines Parlamentspräsidenten in Bordeaux, die er später als reicher Großgrundbesitzer freiwillig niederlegte. In den im angehenden Mannesalter geschriebenen lettres persanes (Persischen Briefen) griff er die Zustände Frankreichs, insbesondere die Geistlichkeit mit schonungslosem Spott und schnei-**

dender Satyre an. Ein längerer Aufenthalt in England erfüllte ihn mit Bewunderung vor den dortigen constitutionellen Einrichtungen. Sie wurden sein Ideal. Die Ansichten, welche er auf dieser Grundlage im Esprit des lois (Geist der Gesetze) entwickelte, waren nicht nur vorwaltend beim Beginne der französischen Revolution, sondern machten sich nach dem Sturze des alten Napoleon mit neuer Stärke in ganz Europa geltend. Für die Republik schien dem Verfasser nicht genug Tugend im Volke vorhanden zu sein; den Absolutismus verabscheute er von ganzer Seele; die constitutionelle Monarchie mit einem Adel und dreifacher Theilung der Staatsgewalt (gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt) erachtete er für die der Neuzeit allein entsprechende Regierungsform. Er verkannte völlig deren Mangelhaftigkeit, übersah die Mißstände in England, und ließ zudem unbeachtet daß sich die dortigen constitutionellen Verhältnisse unter den obwaltenden Zuständen fast naturgemäß gebildet hatten, dagegen nicht durch eine papierne Organisation auf den Continent übertragen werden können. Sehr geschätzt wurde auch Montesquieu's Schrift „über die Größe und den Verfall der Römer". Es ist in diesem Büchlein ein Bild entworfen das mittelbar die Fehler der damaligen Einrichtungen Frankreichs andeutet, höchst anziehend geschrieben ist, als Geschichtsbuch jedoch eine wirkliche Bedeutung keineswegs besitzt. Abgesehen von der lange nachhaltig gebliebenen Wirksamkeit der Ideen Montesquieu's bilden seine Schriften ein ehrenvolles Kennzeichen welche Gesinnungen unter den französischen Adeligen in der Mitte des 18. Jahrhunderts vielfach vorwalteten.

Höchst verschieden von den beiden Schriftstellern von denen wir eben geredet, ist der dritte: Jean Jacques Rousseau, geb. 1712 gest. 1778, ein Mann von gewaltigem Geiste, unregelmäßiger Lebensweise, aber im Allgemeinen einer ungewöhnlichen Charakterstärke. Republikaner von Geburt (aus Genf), Autodidakt und fortwährend in drückenden Lebensverhältnissen, griff er die bestehenden Einrichtungen mit aller Rücksichtslosigkeit, dabei aber auch der höchsten dialektischen Schärfe an, und zwar sowol Staat als Kirche wie nicht minder die allerdings ebenso faulen Socialzustände. Leider gefiel er sich in Paradoxien, so daß auch seine geistvollsten Schriften eigentlich nur in der Negation Bedeutung besitzen. Der Urzustand der Menschen ist ihm der allein gute, allein naturgemäße. Rousseau verkennt vollständig daß die Cultur selbst gerade aus der Natur unseres Geschlechtes hervorging; nach ihm hat die Civilisation nur Unheil gebracht, — eine Anschauungsweise die man freilich bei der damaligen sittlichen Zerrüttung besonders in den höhern Classen begreift. Im Contrat social unterstellt Rousseau daß jede Staatsverbindung aus einem Urvertrag hervorgegangen sei; als Republikaner stellt er dem Constitutionalismus Montesquieu's die Grundsätze der Volkssouveränität und Demokratie entgegen. Die Idee des Königthums ward dadurch nicht unwesentlich erschüttert. Auch die Kindererziehung

sollte eine ganz andere, nicht mehr steife sondern freie und naturgemäße werden. Pfafferei, und zwar protestantische wie katholische bekämpfte Rousseau in schneidendster Weise; vor Machthabern erniedrigte er sich niemals trotz der Dürftigkeit in welcher er leben mußte, und trotz seinen sonstigen vielfachen Schwächen.

Ueberblicken wir die Schriften der eben genannten drei Schriftsteller deren jeder auf eigene Art wirkte, so drängen sie uns die Ueberzeugung von der Haltlosigkeit beinah aller damals herrschenden Zustände auf. Jedes ihrer Bücher zeigte die innere Zersetzung der bestehenden Verhältnisse. Die verschiedenartigsten oft wunderlichen Vorschläge tauchten empor um die Gesellschaft zu retten. Das Unbehagen war allgemein; man tastete umher nach Rettungsmitteln ohne sie finden zu können. In Frankreich war der gebildetste Theil der Bevölkerung dem Feudalismus entwachsen, noch mehr als den Dogmen der Kirche. Merkwürdigerweise trug gerade der Adel am meisten bei, die Fortdauer seiner Vorrechte zu untergraben, freilich ohne eine Ahnung von der schließlichen Wirkung seines Thuns zu besitzen.

Noch offener und rückhaltloser als die bis jetzt genannten Schriftsteller erhoben sich die Encyclopädisten und die größtentheils zu ihnen gehörenden Materialisten gegen das Christenthum und überhaupt jede positive Religion. Diderot war auf Pascal's Vordersätzen im Widerspruche mit diesem zu dem Ergebnisse gelangt, daß kein Mensch jemals weder durch eigenes Denken noch durch Offenbarung zu übermenschlicher Kenntniß zu gelangen vermöge. Er ward dann seiner freien Erörterung wegen eingekerkert und dadurch gleichsam zum Märtyrer gemacht. Gereizt faßte der Gelehrte den kühnen Gedanken, in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden ein Werk zu schaffen, welches den Inbegriff aller Wissenschaften im vollen Lichte der Zeit und ohne Schonung irgend eines Vorurtheils darstelle; es handelte sich um die berühmte Encyclopädie. D'Alembert verfaßte die besonderes Aufsehen erregende Vorrede; auch Voltaire gehörte zu den Mitarbeitern. Nicht nur die Geistlichkeit, auch die Regierung und eine große Anzahl von Männern welche für freisinnig gelten wollten, entsetzten sich über die Kühnheit der hier entwickelten Theorien.

Die Encyclopädie wahrte indeß eine wissenschaftliche Haltung. Mehre der Materialisten, namentlich die Gesellschaft des deutschen (pfälzischen) Barons Holbach setzte sich auch über die formelle Rücksicht hinweg. Zu den am meisten Aufsehen erregenden Schriften in der bezeichneten Richtung gehören: das Système de la nature, wahrscheinlich von Holbach selbst, die beiden Bücher de l'esprit und de l'homme von Helvetius, endlich das l'homme machine von La Mettrie. Die sämmtlichen Verfasser wiesen jede auch nur äußerliche Schonung der herrschenden Ansichten von sich, sie fanden sogar eine Freude daran die Gegner recht empfindlich zu verletzen. —

Ganz eigenthümliche „Geistreiche Kreise" (bureaux d'esprit) von Damen geleitet, hatten sich in dieser Zeit zu Paris gebildet. Diese Versammlungen dienten auch den geistreichen Männern welche als Schriftsteller oder sonst in einflußreichen Stellungen die bestehenden Zustände angriffen, zu Vereinigungspunkten. Allerdings sollte, was hier vorgebracht wurde, blos als Sondereigenthum der vornehmen Stände behandelt werden; bei der Menge seien die alten Vorurtheile unangetastet fortzuerhalten, insbesondere der kirchliche Glaube. Diejenigen Versammlungen welche sich auch nur einigermaßen von dieser Grundanschauung entfernten, galten weniger, erfuhren sogar eine gewisse Geringschätzung. Was aber in jenen geistreichen Kreisen verhandelt wurde hatte Bedeutung für die ganze gebildete Welt Europa's. Die fremden Höfe ließen sich Berichte darüber erstatten, und die vornehme Gesellschaft in allen civilisirten Ländern lauschte gerade auch in dieser Beziehung den aus der französischen Hauptstadt kommenden Mittheilungen.

Während die Literatur aller andern Culturvölker längst einen kosmopolitischen Charakter angenommen hatte, die der Franzosen sogar in der ganzen gebildeten Welt einer großen Verbreitung sich erfreute, herrschte in den Schriften der Deutschen mit seltenen Ausnahmen noch die ärgste Rohheit, Geschmacklosigkeit und Steifheit. Es war in gewisser Beziehung sogar von Vortheil daß der Pietismus sich ausbreitete, in soferne nämlich als derselbe wenigstens zum Theil auf wirklichem Gefühl beruhte, entgegen dem herrschenden Pedantismus und dem leeren Formenwesen. Freilich zog er alsbald arge Scheinheiligkeit und Heuchelei nach sich.

Die deutschen Universitäten zwar standen in hohem Ansehen; aber sie hielten sich dem vermeintlich gemeinen Leben des Volkes völlig entrückt. Und doch war das Brodstudium ihr höchstes Ziel, — indem sie nämlich die Jugend nur vorbereiteten im Dienste der Fürsten oder der Kirche sich handwerksmäßig ernähren zu können.

Nachdem zu Paris eine Academie gegründet worden, gelang es Leibnitz die Errichtung einer ebenso benannten Anstalt in Berlin zu erwirken. Allein dieselbe ermangelte so sehr der nöthigen Geldmittel daß Leibnitz auf eine Reihe abenteuerlicher Vorschläge verfiel, um die Bedürfnisse ohne unmittelbare Leistungen der königl. Kasse bestreiten zu können u. a.: Verlosungen wie zu wohlthätigen Zwecken, Errichtung eines Adreßbüreaus, eines Büreaus zur Untersuchung von Maßen und Gewichten u. dgl.; dann verlangte er ein Privilegium zur Verfertigung von Papier, — eines Gegenstandes der ja mit den Wissenschaften in Beziehung stehe (!), — ein Privilegium für eine neue Art Feuerspritzen, ein Monopol für Herausgabe von Schulbüchern, was Leibnitz ein „redressement des études" nannte; auch ein Privilegium der Censur brachte er in Antrag, wobei von den nichtguten Büchern eine besondere Abgabe erhoben werden sollte; dann ein spe-

cielles Vorrecht zum Pflanzen von Maulbeerbäumen u. dgl. mehr; doch Alles vergeblich. Der Ertrag den die Kalender gewährten, mußte die Mittel zur Deckung der Bedürfnisse dieser hochtönend angekündigten Anstalt liefern. Konnte es die Academie unter Friedrich I. nur zum Vegetiren bringen, so wurde sie unter dem Nachfolger dieses Fürsten (dem Vater des alten Fritz) zum Gegenstande des Spottes. Dieser König sah überhaupt in der Ausbreitung des Wissens nur ein Mittel zur Sittenverderbniß und Entnervung. Er behandelte die Gelehrten in einer solchen Weise daß die meisten in das Ausland wanderten, nach Dänemark, Schweden, selbst Rußland; doch bedurften sie dazu einer besondern Erlaubniß die ihnen nach Laune auch verweigert wurde (so geschah es dem gefeierten Heineccius, der einen Ruf nach Leiden erhalten hatte; der Verweigerungsgrund ist jedoch nicht in der Absicht zu suchen, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten, sondern darin daß die Holländer den König geärgert hatten weil sie keine preußischen Werber auf ihrem Gebiet duldeten). Zum Präsidenten der Academie ernannte Friedrich Wilhelm I. den Paul Gundling dem er zuvor die beiden Würden eines Hofraths und eines Hofnarren („lustigen Raths") ertheilt hatte, und den er u. a. anhielt, einen kleinen Affen als Sohn zu adoptiren. Als Gundling nach langer Zeit starb, kam ein anderer Hofnarr Namens Stein für die Stelle in Vorschlag. Man brachte die Majestät nur dadurch von dessen Ernennung ab daß man etwas Bigottismus und Mysticismus in die Sache verwebte und einen protestantischen Theologen voranschob. Doch ward Stein zum Vicepräsidenten ernannt in einem des Hofnarren vollkommen würdigen Decrete. Darnach läßt sich die Behandlung der Wissenschaft überhaupt bemessen.

Unter Friedrich II. besserte sich das Verhältniß; doch von einer unbedingten Vorliebe für die französische Sprache und Literatur erfüllt, mißachtete er das Deutsche in hohem Grade; bot auch seine französische Schreiberei ein wunderliches Mosaikbild von orthographischen und Sprachfehlern dar, so nahm sich doch sein Deutsch noch weit gräulicher aus. Ein solcher Herrscher war wenigstens nicht unbedingt geeignet zur Förderung der geistigen Entwicklung.

Lessing, geb. 1729 gest. 1781, war der erste Schriftsteller der von 1759 an in seinen Literaturbriefen die deutsche Schriftstellerei auf eine höhere Stufe zu bringen verstand. Neben ihm wirkten, wenn auch in anderer Richtung, Herder (geb. 1744 gest. 1803), und besonders Wieland (geb. 1733 gest. 1813) mit Glück. Der Letzte verband classische Kenntniß mit der beliebten Leichtigkeit der Franzosen in Auffassung und Vortrag, und wenn man ihm nicht ohne Grund eben seine französische Art zum Vorwurfe macht, so darf nicht übersehen werden daß dies damals fast der einzige Weg war um für eine vom steifen Herkommen sich entfernende Schreibweise beim größern Publicum unsers Landes Eingang zu finden. Lessing allerdings hielt sich von der französischen Art ferne, trat ihr sogar entgegen, indem er die Deutschen insbesondere mit Shakespeare

bekannt machte; er konnte dafür aber auch eine Verbreitung in so weiten Kreisen wie Wieland oder selbst Herder nicht finden. Jedenfalls vollzog sich unter dem Einfluß dieser Männer eine wesentliche Umbildung der deutschen Sprache; in 20 oder 30 Jahren erfuhr dieselbe eine gewaltige Veränderung, die an sich schon von der Form sehr bald mächtig auf das Wesen zurückwirkte.

Doch die genannten drei Schriftsteller schufen auch unmittelbar nicht blos bessere Formen, sondern sie trugen ebenso wesentlich bei einen freieren Geist vermittelst der Literatur im deutschen Volke zu erwecken. Das größte Hinderniß bildete noch immer das Vorwalten kirchlicher Anschauungen und Gewöhnungen. Gerade die der französischen innig verwandte Art Wielands durchbrach wenigstens in den gebildeten Gesellschaften diese Einzäunung. Auch Herder, obwol Theologe, hatte sich losgesagt von der kurzsichtigen Auffassung der großen Mehrheit seiner Standesgenossen; er nahm im Uebrigen die Religion besonders von der poetischen Seite. Lessing endlich, obwol anfangs ziemlich befangen in den ihm durch die Erziehung eingeprägten kirchlichen Vorurtheilen, ward gerade durch den Zelotismus (besonders des durch ihn zu einer nicht sehr ehrenvollen Berühmtheit gelangten Pastor Göze von Hamburg) weiter und weiter auf der freien Bahn vorangedrängt, und nützte auf diese Weise (namentlich durch die Veröffentlichung der von Reimarus verfaßten „Wolfenbütteler Fragmente“ und seinen „Anti-Göze“ sowie den „Nathan“) der Aufklärung mehr als es durch einen unmittelbaren Angriff auf die Kirchenlehre hätte geschehen können.

Auf dem Gebiete der Poesie regte es sich gleichfalls mächtig. Außer Lessing, Herder und Wieland erhoben sich die jungen Männer des Göttinger Dichterbundes, unter denen Hölty, Voß und die beiden Stolberg. Voß erwarb sich das große Verdienst, den Homer durch seine Uebersetzung gleichsam zu einem deutschen Buche zu machen, und dem ganzen deutschen Publicum den Genuß desselben zu ermöglichen. Später erschienen die beiden Dichterheroen Goethe und Schiller, die jedoch mehr der nächsten Periode angehörten.

Unterdeß lag die Philosophie — in des Wortes höherer Bedeutung — vollständig darnieder; denn das was Wolf von Halle für Philosophie hielt verdiente den Namen nicht, obwol es den durch Pietisten aufgereizten König von Preußen zu dem bekannten Gewaltdictate gegen den doch wahrlich ungefährlichen Mann veranlaßte. Die Schriften von Reimarus, Herder, Mendelssohn und Anderen hatten zum großen Theil einen philosophischen Anstrich; es war wieder was die Franzosen Lebensphilosophie nennen, nämlich eine etwas objective Besprechung der gerade vorliegenden Fragen von einem möglichst einfachen Standpunkte ruhiger praktischer Erfahrung aus. Immerhin ward dadurch ein guter Weg gebahnt, und es ist dies um so mehr anzuerkennen, je besser gerade diese (wenn auch unwissenschaftliche) Methode geeignet war, die Wirksamkeit jener Männer auf weite Kreise auszudehnen. Erst Kant (geb. 1724 gest. 1804)

begründete eine neue Aera der Philosophie, besonders durch seine 1781 veröffentlichte „Kritik der reinen Vernunft". Er wurde Bahnbrecher, und seine einfach schlichte wenngleich nicht eigentlich geniale Art hatte inmitten der vielfach herrschenden Hinneigung zum Mystischen, Schwärmerischen und Nebelhaften um so höheren Werth.

Noch ein Zweig der geistigen Thätigkeit darf hier nicht übersehen werden, von dem bisher zu reden kaum irgend Veranlassung vorlag; wir meinen das Erziehungswesen. Dabei war die französische Anregung (von Rousseau) nicht ohne Einfluß. Basedow entwarf neue, zum Theil unpraktische Pläne; allein immerhin brachte er Leben in ein unheilvoll verknöchertes Verhältniß. Praktischer wirkte Campe, dann auch Salzmann. Was man auch gegen die nüchternen, ausschließlich auf die Nützlichkeit gerichteten Bemühungen dieser Männer sagen möge, so waren ihre Erfolge jedenfalls wohlthätig. Die ausschließliche Beherrschung des Unterrichts durch die Theologen mußte der Verbreitung nützlicher Kenntnisse wenigstens einige Einräumungen zugestehen: dies blieb ein großer Gewinn. Mag man immerhin die steife und trockene Art der damaligen Jugendschriftsteller tadeln, — ihre Schriften haben mächtig gewirkt; sie erweckten und nährten den Trieb für Erlangung nützlicher Kenntnisse, und das Gefühl für Wahrheit und Recht wenigstens in den gewöhnlichen bürgerlichen Kreisen, während bis dahin die kirchliche Frömmigkeit für das Höchste gegolten hatte; auch ist es eine völlig unrichtige Behauptung, jene Männer hätten das Gefühl und Gemüth unbeachtet gelassen, wenngleich ihr nebenher angebrachter Rationalismus und ihre eingestreuten Morallehren selbst den Kindern langweilig geworden sind. Der Geist ward dennoch geweckt, und zwar für das Gute und Wahre fast ebenso wie für das Nützliche.

Zustände der europäischen Völker vor dem Beginne der französischen Revolution.

Ehe wir zu einer Besprechung jenes großen Ereignisses übergehen, durch welches erst das Mittelalter wirklich zu Ende gebracht, und in Folge der Vernichtung des Feudalismus der Boden für Herstellung eines neuen socialen Zustandes der europäischen Völker geebnet wurde, müssen wir — zum Theil das früher Gesagte recapitulirend — einen Ueberblick über die Lage geben in welcher sich Europa vor jenem welterschütternden aber auch die Welt neu gestaltenden Ereignisse befand.

Der Fürstenabsolutismus lastete — abgesehen von den wenigen oligarchischen Republiken — widerspruchslos auf dem ganzen Continente Europa's. In Folge dessen gab es während des 18. Jahrhunderts mehr und in ihren verheerenden Wirkungen weiter sich ausbreitende Erbfolge- und Eroberungskriege als je zuvor. An den meisten Höfen herrschte die unbeschreiblichste Sittenlosigkeit und

Verschwendung, oder die empörendste Rohheit. Unter den zahllosen Beispielen brauchen wir für jenes nur an den fünfzehnten Ludwig von Frankreich *) oder die Auguste von Sachsen und Polen, — für dieses nur an Peter I. von Rußland oder Friedrich Wilhelm I. von Preußen zu erinnern. Und beinah alle kleine Territorialfürsten suchten jenen großen nachzuahmen. Der Adel war gebeugt gegenüber den Thronen, dagegen blieben seine oft ins Schrankenlose getriebenen Privilegien gegen das Volk völlig unangetastet. Eine Landesvertretung gab es nicht mehr, oder sie war zum Spottbilde herabgesunken. Die ruhigen Bürger dachten nur an sich, und wähnten in ihrer Kurzsichtigkeit am besten durchzukommen wenn sie sich von Politik und überhaupt von allem Demjenigen ferne hielten was dem jeweiligen Fürsten zu thun beliebe. Sie ahneten nicht, diese guten Bürger, daß gerade darin ein Verzicht lag auf jede persönliche wie sachliche Sicherheit.

Land und Leute wurden gleichsam als Privatbesitzthum der Fürsten angesehen; Leben und Eigenthum der Einwohner standen den Herrschern zu beliebiger Verfügung. Nur beispielsweise einige Züge zur Bezeichnung, was unter diesen Verhältnissen noch im vorigen Jahrhunderte selbst in Deutschland möglich war, und zwar unter der Herrschaft eines Fürsten, der wenigstens seinen Absichten nach zu den schlechten nicht gehörte. Friedrich Wilhelm I. ließ Mädchen welche nicht weiter als Mägde dienen wollten in Zuchthäuser setzen. Kindsmörderinnen

*) Da von Frankreich die Revolution ausging, so wollen wir bei diesem Beispiele wenigstens etwas verweilen. In einer Zusammenstellung der Staatsbedürfnisse vom Jahre 1740 finden sich folgende Positionen aufgeführt: 1) Königliche Tafel 7,300,000 Livres, 2) Menus plaisirs 840,000, 3) Présents aux maîtresses 800,000, 4) Hofstall (écuries) 1,890,000, 5) Königliche Garderobe 1,900,000, 6) Unterhalt der königlichen Gebäude und Gärten 1,200,000, 7) Dépenses inconnues (!) (Polizei, Diplomatie, Verwaltung) 44,000,000, 8) Militär 38,400,000, 9) Marine 17,400,000, 10) Besondere Perceptionskosten 3,200,000, 11) Staatsschuld: ewige Renten 28,125,000, lebenslängliche 20,895,000 = 49,020,000, 12) Theater (zu Paris, Versailles, Lyon ꝛc.) 200,000, 12) Espions extraordinaires 1,400,000, zusammen 170,550,000. — Die Einnahmen reichten für den Bedarf nicht aus; es mußten 20 Mill. aufgenommen werden, für welche man, nebst Versprechen der Rückzahlung in 3 Jahren, einen Nachlaß von 30 Proc. zugestand!

Um das Jahr 1760 wiesen die Stände der Normandie nach daß von mehr als 60 Mill. Livres Abgaben noch nicht 17 Mill. in den königl. Schatz flössen. — Die Maitresse Dubarry soll dem Staat in fünf Jahren 180 Mill. gekostet haben. — Der Generalgouverneur der Finanzen Abbé Terrai bezog jährlich über 1,200,000 Livres. — Bei der Vermählung des Dauphin (nachmaligen Ludwig's XVI.) kostete ein Bouquet an einem Feuerwerke 96,000 Livres. — Auch unter dem letztgenannten Fürsten hörten die Verschwendungen nicht auf. Die erste Hofdame der Königin bezog nicht blos ein Gehalt von 12,000 Livres, sondern es gehörten ihr auch die im Schlosse aufgesteckten Wachskerzen sie mochten gebrannt haben oder nicht; dies gewährte ihr eine Einnahme von 50,000 Livres. Eine Prinzessin d'Hénin bezog 80,000 Livres als Wittwengehalt. Sie war aber keine Wittwe sondern an den Prinzen d'Hénin verheirathet, der wegen dieser Heirath 10,000 Livres Pension genoß. Eine Madame Desprémenil, die Maitresse eines Ministers, erfreute sich einer Pension von 20,000 Livres. Der Cardinal de Loménie befand sich im Genusse von 28 bis 30 Pfründen; der Baron Bésenval bezog die Gouverneursbesoldung von sieben Gouvernements; der Prinz Soubise genoß 1½ Mill. Pension.

ließ er in Säcken die sie selbst nähen mußten ertränken. Peter I. von Rußland schickte ihm große Soldaten. Als Gegengeschenk verfügte Friedrich Wilhelm die gewaltsame Aufhebung von Stahlschmieden die durch Soldaten nach Rußland geschleppt wurden um dort in Peter's neu angelegten Fabriken verwendet zu werden. Friedrich Wilhelm bestimmte die Kleidung der Leute, und ebenso den Preis um den die Bauern ihr Getreide verkaufen mußten. Wer, die Rohheit des Königs fürchtend, bei seinem Herannahen auf der Straße zu entfliehen suchte, ward eingefangen und vom Fürsten eigenhändig mit seinem schweren Stocke durchgeprügelt, oder auch mit Faustschlägen und Fußtritten mißhandelt, die er namentlich anwendete wenn ein Eingefangener auf die Frage: warum er entflohen sei, der Wahrheit gemäß antwortete daß es aus Furcht vor dem Könige geschehen, weil dieser, wie er sich bei der bezeichneten Strafoperation auszudrücken pflegte, haben wollte daß man ihn liebe und nicht fürchte. Wer ihm mißfiel hatte die gleiche Mißhandlung oder auch das Zuchthaus zu gewärtigen. — Solche Willkür herrschte jedoch nicht etwa in einem Lande, sondern so ziemlich allgemein. Der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Ansbach ließ einen Juden der ihn betrogen hatte in sein Schloß bringen; gleichzeitig ward der Scharfrichter dahin beschieden, der sofort den Mann enthaupten mußte. Ein anderesmal forderte der nämliche Fürst einer Schildwache das Gewehr ab. Aus Furcht vor dem Herrscher gab es der Soldat ab. Der Markgraf aber ließ den Armen weil er sich so feig benommen und sein Gewehr im Stich gelassen habe, einem Pferde an den Schweif binden und so lange schleifen bis er todt war. Den Wärter seiner Hunde, der nicht genügend aufgepaßt, schoß er eigenhändig nieder. — Ein Herzog von Gotha suchte die Vormundschaft über den minderjährigen Herzog von Weimar zu erlangen. Verwandte Fürsten die das Gleiche erstrebten, bedrängten ihn hart. Da stellte ihm Friedrich II. von Preußen seine guten Dienste in Aussicht wenn ihm der Gothaer die auserwählten Gardesoldaten von Weimar, 200 Mann,— zum Geschenk mache. Und so geschah es. Zweihundert Landeskinder von Weimar wurden durch den ihnen fremden Herzog von Gotha an einen andern fremden Fürsten verschenkt, damit der Erste die Vortheile des Vormünders über ihren minderjährigen Herzog erlange, und dafür wurden sie nun in den siebenjährigen Krieg geschleppt. — Ein Fürstbischof Styrum von Speyer wurde in seinem Residenzstädtchen Bruchsal von durchreisenden Engländern besucht. Er lud sie zu Tische. Die Fremden hatten sich jedoch zuvor in dem kleinen Wirthshause des Orts ein reichliches Mittagsmahl bestellt. Der Fürst ließ es absagen. Der Wirthsfrau, welche bereits zu kochen begonnen, entfuhr die Aeußerung: „Da wollte ich doch daß der gnädigste Fürst im Himmel wäre!" Der Lakai berichtete die Worte. Die achtbare Bürgersfrau ward sofort festgenommen, auf den „Esel" gesetzt (eine Art Prangerstrafe) und dann in das Zuchthaus gesteckt. Dies geschah sogar noch kurz vor der Zeit des Ausbruchs der französischen

Revolution. — Auf die rein willkürlichen Hinrichtungen, vielmehr die Morde welche Fürsten in ihrer Machtvollkommenheit sich noch in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlaubten, bezieht sich die Aeußerung Beccaria's: „Angriffe auf die Sicherheit und die Freiheit der Bürger müssen unter die schwersten Verbrechen gerechnet werden; und in diese Kategorie gehören nicht allein der Meuchelmord und der Diebstahl gemeiner Leute, sondern auch der der Großen und Obrigkeiten deren Einfluß sich weiter erstreckt und mit stärkerer Macht wirkt, und der in den Unterthanen alle Begriffe von Gerechtigkeit und Pflicht austilgt und an deren Stelle den Begriff vom Rechte des Stärkeren setzt, das schließlich ebenso gefährlich für den wird der es ausübt als für den welcher darunter leidet." Es war eine prophetische Mahnung!

Von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an entwickelte sich eine Aenderung in der allgemeinen Anschauungsweise und in den herrschenden Begriffen. Die Literatur hatte, besonders von Frankreich, zum Theile auch von England her, mächtig dazu beigetragen. Holland war es besonders von wo aus die Schriften mit den kühnsten Angriffen auf die bestehenden Mißstände über den ganzen Continent unsers Erdtheils verbreitet wurden. Wir haben schon Locke, Bayle, Montesquieu, Voltaire, Rousseau, dann die Encyclopädisten genannt. Blakstone's Commentare über das englische Recht eröffneten ein neues Gebiet. Mit Staunen sah man, daß das englische Volk keineswegs der Willkür blosgestellt sei wie das unseres Festlandes, daß dasselbe vielmehr in seiner Gesetzgebung und seinen Einrichtungen mächtige Schutzwälle gegen Willkür besitze, zur Sicherung des Einzelnen wie der ganzen Nation.

Auf dem Continente selbst schrieb Vattel sein „Völkerrecht" (droit des gens), das 1757 allerdings zuerst in England veröffentlicht wurde. Wenn auch im Dienst eines Fürsten stehend (er war sächsisch-polnischer Legationsrath), verleugnete Vattel doch seine republikanische Herkunft als Schweizer (Neuenburger) nicht. Unerschrocken und kühn lehrte und vertheidigte er das Selbstbestimmungsrecht der Völker. Hinsichtlich der „Rechte einer Nation in Bezug auf ihre Verfassung und Regierung" erklärte er ohne Umschweife und Beschönigung: „Da die Folgen einer guten oder schlechten Verfassung von solcher Wichtigkeit sind, und da die Nation im weitesten Umfange verpflichtet ist sich die bestmögliche und ihr am meisten zusagende Verfassung zu verschaffen, so hat sie auch das Recht zu allen Dingen ohne welche sie diese Pflicht nicht erfüllen kann. Es ist sonach augenscheinlich daß die Nation das volle Recht besitzt, sich selbst eine Verfassung zu geben, dieselbe aufrecht zu erhalten, sie zu verbessern und Alles was die Regierung betrifft nach ihrem Willen zu ordnen, ohne daß irgend Jemand sie darin zu hindern befugt wäre. Die Regierung ist nur der Nation wegen vorhanden, zu ihrem Heil und Wohlergehen."

Darauf erörtert Vattel daß die Nation ihre Regierung beliebig umgestalten könne. „Tritt der Fall ein daß eine Nation unzufrieden mit der öffentlichen Verwaltung ist, so kann sie dieselbe neu ordnen und die Regierung reformiren. Man beachte daß ich sage: die Nation; denn ich bin weit entfernt, einige Unzufriedene oder Hitzköpfe zu ermächtigen die Regierenden zu stören indem sie zum Murren und zum Aufruhr anreizen. Blos die Gesammtheit der Nation besitzt das Recht, die Leiter zu bestrafen welche ihre Gewalt mißbrauchen. Wenn die Nation schweigt und gehorcht so wird angenommen daß sie das Verfahren ihrer Vorgesetzten billige oder mindestens dasselbe erträglich finde, und es steht einer kleinen Bürgerzahl nicht zu, den Staat in Gefahr zu stürzen unter dem Vorwand ihn zu reformiren."

Darauf entwickelt unser Staatsrechtslehrer aber sofort den Hauptsatz des Selbstbestimmungsrechtes der Völker: Sie sind berechtigt ihre Verfassung umzugestalten. „In Gemäßheit der nämlichen Grundsätze ist es sicher daß wenn die Nation bei ihrer Verfassung selbst sich übel befindet, sie das Recht besitzt dieselbe zu ändern."

Vattel blickt der Frage noch offener in's Angesicht: die Nation darf einen Tyrannen stürzen und sich dem Gehorsam gegen ihn entziehen. — „Das hohe Attribut der Souveränetät hindert nicht daß die Nation einen unerträglichen Tyrannen beseitigen, ihn selbst verurtheilen und sich von seiner Gewalt befreien kann. Diesem unbestreitbaren Rechte verdankt eine mächtige Republik ihre Entstehung. Die von Philipp II. in den Niederlanden verübte Tyrannei rief den Aufstand dieser Provinz hervor. . . . Ist die Autorität des Fürsten eine beschränkte und durch Grundgesetze geregelte, so besteht der die bestimmten Grenzen überschreitende Fürst ohne Recht; die Nation ist nicht verpflichtet ihm zu gehorchen, sie kann seinem ungerechten Verfahren Widerstand leisten. Sobald der Fürst die Staatsverfassung angreift, bricht er den Vertrag welcher das Volk mit ihm verband; das Volk wird frei durch die That des Fürsten, und erblickt in ihm nichts mehr als einen Usurpator der es unterdrücken will. Diese Wahrheit ist von jedem verständigen Schriftsteller anerkannt, dessen Feder nicht durch Furcht entweiht oder aus Eigennutz verkauft ist. Indeß behaupten einige bekannte Verfasser daß wenn der Fürst mit der absoluten Gewalt ausgestattet sei, Niemand berechtigt erscheine sich ihm zu widersetzen, noch weniger ihn zu stürzen, und daß der Nation nichts erübrige, als mit Geduld auszuharren und zu gehorchen. Sie stützen sich darauf daß ein solcher Fürst über die Art wie er regiert keinem Menschen Rechenschaft schuldig sei, und daß wenn die Nation seine Handlungen controliren und sich denselben widersetzen könnte sobald es sie ungerecht finde, er nicht mehr absoluter Herrscher sein würde; . . . . die Nation habe ihm die unumschränkte Herrschaft übertragen, sich nichts vorbehalten, Alles seiner Discretion überlassen. — Wir könnten uns auf die Entgegnung beschränken daß in diesem

Sinne kein Fürst unumschränkt sein kann. Um jedoch alle seinen Subtilitäten zu beseitigen, erinnern wir uns an den wesentlichen Zweck der bürgerlichen Gesellschaft: Besteht dieser nicht darin, gemeinsam auf das allgemeine Beste hinzuarbeiten? Geschah es nicht in dieser Absicht daß jeder Bürger sich seiner (vollen) Rechte begeben, seine Freiheit untergeordnet hat? Durfte die Gesellschaft ihre Autorität in der Art verwenden, um sich und ihre Angehörigen der Willkür eines rasenden Tyrannen zu überlassen? Gewiß nicht; weil sie selbst kein Recht hatte, wenn sie einen Theil der Bürger unterdrücken wollte. Ueberträgt also die Gesellschaft eine absolute Herrschaft ohne ausdrückliche Beschränkung, so geschieht es nothwendig mit dem stillschweigenden Vorbehalte daß der Fürst diese Autorität für das Wohl des Volkes und nicht zu dessen Verderben anwende. Macht er sich zur Geisel des Staats so degradirt er sich selbst; er ist nur noch ein Feind des Gemeinwesens gegen den die Nation sich vertheidigen kann und soll. Und wenn er die Tyrannei aufs Aeußerste treibt, — warum sollte da selbst das Leben eines so grausamen und treulosen Feindes geschont werden? Wer wagt es die Maßnahmen eines römischen Senats zu tadeln der den Nero für einen Feind des Vaterlandes erklärte?" Darum ist es gleichgültig ob der zum Tyrannen gewordene Fürst absolut ist oder nicht; er soll gestürzt werden.

Unser Völkerrechtslehrer erörtert auch die Frage: in welchen Fällen Widerstand geleistet werden dürfe? Er sagt u. a.: „Ein Unterthan soll zweifelhafte und erträgliche Ungerechtigkeiten mit Geduld hinnehmen. . . Handelt es sich aber um offenbare und rohe Gewaltthaten, — wenn ein Fürst uns ohne Grund das Leben rauben oder uns Gegenstände entreißen wollte ohne die uns das Leben bitter wäre — wer wird uns das Recht des Widerstandes bestreiten?"

Solche Fragen nur anregen hieß den Absolutismus auf den Tod angreifen; auch konnte die Wirkung jeder derartigen Besprechung, mochte sie zunächst nur auf enge Kreise beschränkt sein, dennoch in gewaltigem Umfange nicht ausbleiben.

Friedrich II. von Preußen fühlte schon frühe, sowol als Kronprinz wie in seiner ersten Herrscherzeit den Trieb, sich bemerkbar zu machen unter den Fürsten. Noch hatte ihm der furchtbare siebenjährige Krieg den Ruhm als erster Feldherr seiner Zeit nicht verschafft. Er hatte sich mit französischen Schriftstellern umgeben und suchte jedenfalls auch auf ihrem Gebiete zu glänzen. Ein gewisser Fortschritt war bereits die Tageslosung geworden. Es war der erleuchtete Despotismus, der alsbald sogar auf der fernen Pyrenäenhalbinsel in Pombal (Portugal) später in Campomanes, Figeroa und Aranda (Spanien) seine werkthätigen Vertreter fand. Das Volk sollte zwar vorangebracht werden, intellectuell und materiell, aber nicht unter Gestattung freier Bewegung durch eigene Kraft, sondern durch Dictate des allmächtigen Herrscherthums Der preußische Kronprinz schrieb den Anti-Machiavell. Er verfaßte in erkünstelter sittlicher Entrüstung eine gewaltige Declamation gegen den Italiener, — obwol er gerade

dessen Lehre: „Gewalt geht vor Recht“ sich so gut einprägte daß kaum irgend ein Herrscher sie öfter als Friedrich praktisch zur Anwendung gebracht hat. Doch auch in andern Schriften verkündete Friedrich, dem französischen Zeitgeist entsprechend, daß der Fürst nicht Eigenthümer sondern nur erster Diener des Staats sei. Die Verkündigung der Maxime war eine wohlfeile Art die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und Popularität zu erhaschen. Friedrich wollte nichts Anderes als jenen erleuchteten Despotismus, und er duldete auch nichts was diesem Streben entgegen trat. Dies ward schon im vorigen Jahrhunderte richtig erkannt. „Wie ist einer Bedienter“ schrieb Heinse im Ardinghello „dem Niemand befiehlt, der keinen Herrn über sich erkennt; der sich nach Gutbefinden Gesetze macht und gibt, und keins annimmt; nach Willkür ohne Gesetz straft?!“ Mochte die Ungewohnheit an freisinnige Aussprüche aus dem Munde eines Fürsten die Meisten (die Gebildeten wie die Ungebildeten) blenden, der Sprecher war und blieb nach wie vor Autokrat, duldete keinen andern als seinen Willen im Staatswesen; er verfügte ausschließlich nach seinem Gutdünken, nach seiner Laune über alle Kräfte und Mittel des Landes; er achtete nicht einmal immer die Unabhängigkeit der Gerichte. *) Friedrich gestattete zwar, daß die Presse in religiösen Dingen frei sei; hätte es jedoch ein Mann von Talent gewagt die absoluten Herrscherrechte unsanft zu berühren und wäre ihm der Beifall des Volkes geworden, — gewiß würde Friedrich hier ganz anders verfahren sein als beim Erblicken eines nichtssagenden Pasquills das er seiner Unbedeutenheit wegen freilich verspotten (niederer hängen) lassen konnte; — ein Kerker in Spandau möchte das Mildeste gewesen sein was ein solcher Schriftsteller zu gewärtigen gehabt hätte. Gerade ebenso bei sog. Majestätsverbrechen. Und war es nicht der — aus der verderblichen, beinahe ganz Deutschland verwüstenden Eroberungssucht Friedrichs hervorgegangene — Feldherrnruhm, durch welchen weitaus die Meisten zu Bewunderern und Anbetern desselben geworden

*) Fast Jedermann redet von der Geschichte des Müllers von Potsdam als einer glänzenden moralischen That Friedrichs. Wenige scheinen die Thatsache richtig zu kennen, noch Wenigere aber sie richtig zu beurtheilen. Ein Müller, der dem König im siebenjährigen Kriege als Wegweiser und Spion gedient hatte, glaubte sich durch seinen Grundherrn bedrückt und beschwerte sich bei Friedrich über die Richter die ihn seinen Proceß hatten verlieren lassen. Eingezogene Erkundigungen waren dem Müller günstig. Da entbrannte der Justizeifer des Königs; er schmähte persönlich die vor ihn beschiedenen Richter; der Großkanzler ward abgesetzt, die Kammergerichtsräthe wurden auf die Hausvogtei gebracht, in Küstrin der Präsident entlassen und die Regierungsräthe auf die Festung geschleppt. — Die Richter hatten indeß den Gesetzen gemäß entschieden! Freilich war es der Rechtseifer des Königs der ihn so zu strafen veranlaßte, aber welchen Zustand völliger Rechtsunsicherheit, welchen Zustand der Abhängigkeit der Justiz von der königlichen Willkür setzt das ganze Verfahren voraus! Daß der Müller nicht gegen den König selbst processirte — wie man oft behauptet, ergibt sich aus dem Gesagten von selbst. — Dies die Wahrheit hinsichtlich der vielfach abgedroschenen Fabel vom Müller in Sanssouci, und der Vorwand zur oft gehörten Phrase: „Es gibt noch Richter zu Berlin!“

sind?*) Bei zahllosen Vorkommnissen tritt dagegen des Königs Mangel an höherer, durchgreifender Bildung grell hervor; in vielen seiner Cabinetsrescripte sind die seltsamen Wortbildungen und Stellungen und die fehlerhafte Schreibweise noch lange nicht das Schlimmste; auch die Gedanken erweisen sich gar oft ungemein roh und widerstreben jedem Geiste edler und wahrer Humanität. Das absolute Herrschertum und die Eroberungssucht trugen ihre naturgemäßen Früchte. Die vielgerühmten „Geschenke" des Königs zum Wiederemporbringen des durch seine Kriege tief herabgesunkenen Landbaus, — diese Geschenke die nichts anders als die Verwendung eines Theiles der vielen Abgaben des Volkes waren, sie flossen einzig und allein in die Hände des Adels und erwiesen sich der Wirkung nach als eine Vergeudung der Volkskräfte zu Gunsten eines einzelnen Standes bei dem sie gleichwol die gewünschte Wirkung keineswegs hervorbrachten. Das heillose Lotto schaffte Mittel zum Unterhalt einer Militärschule für Adelige, denn „nur der Adel hat Ehre im Leibe" war die Maxime des philosophischen Königs, wie denn auch diejenigen Bürgerlichen welche er in der Noth der Kriege zu Officiersstellen befördert hatte, alsbald nach Herstellung des Friedens ihren Abschied erhielten. Sie hatten ihre „Schuldigkeit" gethan als man ihrer bedurfte, nun sollten sie den mittlerweile herangewachsenen adeligen Knaben den Platz nicht versperren. —

Die Volksschule diente dem Könige blos als Mittel zur Versorgung für im Kriege zu Krüppeln gewordene Unterofficiere und Soldaten. Als Schullehrer sollten sie jedenfalls gut genug sei. — Das heillose System, vermittelst der indirecten Auflagen gerade auch die arme Masse des verkümmerten Volkes tüchtig treffen zu können, erfuhr unter Friedrich die gehässigste Ausbildung, und dies in einer Periode, in der liberale wirthschaftliche Ansichten bereits weite Verbreitung erlangt hatten. Zur Durchführung zog der Selbstherrscher vorzugsweise habgierige Fremdlinge mit enormen Bezügen herbei. Invaliden die man in der Schule nicht hatte unterbringen können, wurden vor Allen zum Aufspüren der Accisedefraudanten verwendet; sie erhielten eine armselige Pension, bekamen da-

*) Man vergißt allzuleicht die verderblichen Wirkungen der Eroberungssucht Friedrichs. Wie viel Blut mußte fließen nur damit Er seine Machtsphäre auch über Schlesien ausdehnen konnte! Wir vermögen in dem Enthusiasmus des alten Soldaten, der sich zwar muthig in den Kugelregen gestürzt hatte, aber für eine Sache die er nicht kannte, welche zu beurtheilen er gar nicht im Stande war (sonach nicht aus Begeisterung für eine auch von ihm begriffene, auch ihm klare und theuere Idee), keineswegs mehr zu erblicken, als die gleichsam instinctartige Anhänglichkeit an den Führer, die sich in glücklich geführten Kriegen bei den als Maschinen dienenden Söldnern jederzeit bildet, dagegen können wir in solcher Erscheinung auch nicht den entferntesten Beweis eines im Interesse der Humanität und der Menschheit überhaupt entwickelten höhern Wirkens erblicken. Und welche begründete Ursache hatten verständigerweise jene Söldner zur Vergötterung ihres Königs, sie die sich (da sie im Kartätschenhagel bei Kolin zurückwichen) mit dem Zurufe: „Hunde! wollt Ihr ewig leben?" in das Feuer zurücktreiben lassen mußten — und von denen fast nur der Adelige es zum Officiersrange bringen konnte.

gegen Antheil an den Strafen der durch sie erschnüffelten und verrathenen Defraudanten. Als Herzog Ferdinand von Braunschweig, der Held des siebenjährigen Kriegs, dem Könige einst zu äußern wagte, das Volk sei über die Accise wol zunächst deßwegen unzufrieden weil der Herrscher ihm, dem Volke, weniger traue als seinen französischen Accisebeamten, genügte dieses eine Wort, um den vielverdienten Feldherrn für immer um die königliche Gunst zu bringen.

Indeß wollen wir nicht verkennen daß selbst die nie ernstgemeinten, doch freisinnig klingenden Worte des Königs beitrugen, einer Verwirklichung der Sache vorzuarbeiten. Die religiöse Freiheit beförderte die Begründung der bürgerlichen; die Freilassung der Presse zur philosophischen Forschung wirkte ein auf die Benützung derselben in politischen Fragen, und selbst Friedrich's Vorliebe für die französische Sprache gewährte den Vortheil daß die Deutschen sich mit den in der französischen Literatur entwickelten, schon vielfach weit vorangeschrittenen neuern Ideen leichter vertraut machten. Als man keine Hexen mehr verbrannte, nicht mehr an die geistliche Unfehlbarkeit weder des Papstes noch der protestantischen symbolischen Bücher glaubte, begann man allmählig auch die angeblich von Gott unmittelbar eingesetzte unbegrenzte und schrankenlose Herrschaft eines Einzelnen über Leben und Eigenthum der „Unterthanen" etwas näher zu prüfen und in Zweifel zu ziehen; die steigende Civilisation schuf dem mit dem Despotismus innig verwandten Absolutismus manche kaum zu überspringende Schranke. Viele Züge, die wir aus der Zeit des Vaters Friedrich's II. kennen, waren schon 50 oder 80 Jahre später moralisch unmöglich geworden. Welche Verschiedenheit hierin zwischen den Jahren 1740 und 1786!

Dennoch starb Friedrich für seinen Ruhm wol gerade noch rechtzeitig; sein Glanz wäre bei längerm Leben und selbst bei jüngerer Kraft unvermeidlich bald geschwunden. Obwol der König wenigstens mittelbar und gegen seine Absicht zur schnelleren Entwicklung dessen beigetragen hatte was wenige Jahre nach seinem Tode gleichsam die ganze Welt bewegte, so hätte er doch sicherlich die neue Gestaltung der Dinge nicht begriffen, ihren Aufschwung, ihren Geist wie ihre Kraft nicht zu erfassen, sich nicht auf den Höhepunkt der Bewegung zu schwingen vermocht.

Weit aufrichtiger als Friedrich huldigte bis auf einen gewissen Grad Kaiser Joseph II. den vernunftgemäßen Grundsätzen der Neuzeit, dem Geiste edler Humanität und der Entwicklung einiger bürgerlichen Freiheit. Gern gedenken wir so manches Trefflichen unter seinen Regierungsanordnungen; wie er die Preßfreiheit herstellte, mitunter sogar gegen sich selbst schreiben ließ; wie er die Leibeigenschaft aufhob, Agricultur und Gewerbsindustrie beförderte, das Geistliche von dem Weltlichen zu trennen suchte, Hunderte von Klöstern aufhob, und zwar vorzugsweise solche die auch nicht einmal scheinbar sich der Volksbildung und der Wohlthätigkeit widmeten; wie er den Juden Menschenrechte verschaffte, und

überhaupt ein gewisses System der Toleranz (freilich nur innerhalb einer noch immer ziemlich engen Grenze) einführte, dann das Erziehungswesen verbesserte, die Strafgesetzgebung humaner machte, die Todesstrafe (wenigstens eine Zeitlang) abschaffte, das Polizeiwesen umgestaltete, und auch im Einzelnen wie im Großen und Ganzen wohlthätig zu wirken sich angelegen sein ließ. Kaiser Joseph war erfüllt von den Ideen der unter dem Namen der physiokratischen bekannten volkswirthschaftlichen Schule der Franzosen. Daher stimmen denn auch viele seiner Verordnungen ganz mit demjenigen überein, was die französische Revolution auf dem bezeichneten Gebiete zur Verwirklichung brachte, namentlich Aufhebung der Leibeigenschaft, Verbesserung des Schulwesens, Gewährung der Preßfreiheit, humane Umgestaltung der Justiz, Polizei und Finanzverwaltung, sowie Begründen von Anstalten für Zwecke der Humanität u. dgl. Wir sehen den Kaiser vielfach kühn einen Kampf „der Vernunft und des gesunden Rechtssinnes gegen Dummheit, Engherzigkeit und verstocktes Festhalten am Althergebrachten" führen, und es gereicht ihm zum besondern Ruhme daß er, nachdem seine Kraft physisch und moralisch bereits gebrochen war, und er, schon auf dem Todbette liegend, der Gewalt der Umstände nachzugeben sich gezwungen sah, und seine „Neuerungen" widerrufen mußte, doch gerade hinsichtlich der beiden wichtigsten unerschütterlich beharrte und sowol das sog. Toleranzedict als das Gesetz wegen Aufhebung der Leibeigenschaft männlich aufrecht erhielt.

Aber auch Joseph wollte die Freiheit doch nur so weit als sie Ihm, dem Selbstherrscher nicht hinderlich oder gefährlich zu werden schien. Ein paar alberne Schmähschriften mochte er sich wol gefallen lassen, einen ernstlichen Widerstand gegen sein Streben duldete er dagegen keineswegs. Zu seinem eigenen Unglück erstrebte er blindlings die Umwandlung der habsburgischen Länder in einen uniformen absoluten Einheitsstaat. Sich nicht bekümmernd um die Rechte der Stände, vielmehr die positivsten Bestimmungen des bestehenden Rechts verletzend, suchte er seine allerdings wohlgemeinten Plane überall gewaltsam durchzuführen. Auch er huldigte wie Friedrich II. den Grundsätzen eines erleuchteten Despotismus. Dabei konnte es denn an Gewaltthätigkeiten der mannichfachsten Art nicht fehlen. Die Natur der Dinge dient allerdings bis zu einem gewissen Grade zur Rechtfertigung oder Entschuldigung seines Benehmens gegen die privilegirten Stände. Es ist unverkennbar daß diese den dringenden und unabweisbaren Forderungen des Geistes der Zeit keinerlei Zugeständnisse gewähren wollten, so daß eben manche Bestimmungen jener (ursprünglich dem Volke gegenüber usurpirten) Privilegien auf eine oder die andere Weise factisch in den Hintergrund gedrängt werden mußten. Allein Joseph begnügte sich keineswegs damit. Seine Regierungsanordnungen beweisen vielfach, daß er nicht etwa blos die vom Zeitgeist gebotenen Reformen gewaltsam durchführen wollte, sondern sie beurkunden überdies das Streben, eine vollständige Herrschaft des schrankenlosen Ab-

solutismus herzustellen, und demgemäß alle den Fürsten irgendwie beschränkenden oder zügelnden Verfassungsgesetze zu vernichten.*) Ja sogar das heiligste Recht des Einzelnen, das der persönlichen Freiheit ward unter Joseph's Regierung oft schwer verletzt.**) Selbst seine religiöse Aufklärung und Toleranz erhob sich lange nicht zu dem Höhepunkte der Gestattung unbedingter Glaubens- und Gewissensfreiheit, ging vielmehr nur so weit als eben die religiösen Begriffe des Kaisers persönlich sich ausdehnten, was noch eine empörende Verfolgung der an eine andere Art des Cultus Gewöhnten zuließ!***) — Auch von der verderblichen Eroberungssucht ließ sich Joseph wiederholt hinreißen, und nur dem Gefühl der Schwäche, dem Mangel an Mitteln die hervortraten hatte man es zu verdanken daß er nicht ebenso wie Friedrich II. die halbe Welt durch Krieg verheerte. Sein deßfallsiges Streben liegt in dem ungerechten Türkenkriege und in seiner Theilnahme an dem Raube Polens zu Tage.

---

*) Zu den — keineswegs an sich aristokratischen oder pfäffischen — sondern ganz vernunftgemäßen und natürlichen Rechten der Brabanter gehörte z. B. das ihnen auch von Joseph beschworene Privilegium daß der oberste Gerichtshof nur aus Landeseingeborenen, aus Brabantern bestehen dürfe. Joseph stürzte diese wie manche andere Bestimmung gewaltsam. Ueber die Einkünfte der eingezogenen Klöster wollte Er allein mit Ausschluß jeder Landesrepräsentation verfügen. Die Deputation der Landstände wurde als „zu kostspielig" aufgehoben. Vergebens daß sich die Mitglieder erboten auf jede Entschädigung zu verzichten; das Alleinherrschertbum sollte hergestellt werden. — Gleiches Streben wie in Brabant gab sich auch in Ungarn kund.

**) Das Beispiel des Kaufmanns Hondt von Brüssel beurkundet besonders grell das Despotische der angenommenen Regierungsweise. Dieser Mann (einer der reichsten Handelsleute in Brüssel der jährlich für mehre Millionen Geschäfte machte) wurde in ein Militärgebäude gelockt, dort festgenommen, von jedem Verkehr abgeschlossen, ohne daß man ihm nur Wäsche und Arznei zukommen ließ nach Wien geschleppt; auf dem fast 300 Meilen langen Wege durfte er nur 8 Stunden schlafen. In der österreichischen Hauptstadt sah er sich vor ein Kriegsgericht gestellt, mußte deutsche Protokolle unterschreiben die er nicht verstand, und durfte fast ein Vierteljahr lang weder an Jemanden schreiben noch Jemanden sprechen. Endlich ward er freigelassen, mußte aber alle Kosten bezahlen, sogar Miethe des Wagens und eine Vergütung für Bettstelle und für das Gefängniß. Seine Papiere, selbst Wechsel und Geld, waren unterdeß durch die Gewaltträger durchstöbert worden; sein Handelscredit war völlig zu Grunde gerichtet. (S. das Göttinger historische Magazin, 2. Band, 1. Stück Nr. 5, S. 85—91.)

***) Eine vollkommene Gleichstellung mit den Katholiken erlangten die Protestanten keineswegs. Es kamen aber weit ärgere Dinge vor. Diejenigen Bewohner österreichischer Länder welche weder zu dem katholischen noch dem protestantischen Dogmatismus sich bekannten, hielt Kaiser Joseph für Heiden. Er gab sich Mühe sie belehren zu lassen; die Unbelehrbaren aber ließ er mit Stockschlägen mißhandeln, aus ihrer Heimath fortschleppen, ihrer kleinen Habe berauben, sie nach Ungarn, Siebenbürgen und Galizien verpflanzen, Eltern und Kinder von einander trennen, und die Männer zum Soldatendienst an die türkische Grenze schleppen. (S. Schlözers Staatsanzeigen, V., 17. Nr. 11.) Ebenso fand man in Böhmen ruhige friedliche Leute, die sich nie durch einen besondern Namen von den übrigen christlichen Religionsparteien unterschieden hatten, die aber einiges Dogmatische nicht kannten und nicht bekannten (sie wußten z. B. nur von einem Gotte ohne Trinität, und glaubten nicht daß es Gott selbst gewesen der am Kreuze gestorben sei ꝛc.). Der Bischof von Königgrätz ward beauftragt das Christenthum dieser Leute zu untersuchen. Er gab ihnen den Namen Deisten. Der Kaiser ließ darauf gegen sie die ärgsten Gewaltmittel anwenden. (S. Schlözer, a. a. O. 2.)

Nach dem Gesagten glauben wir, daß eben auch Joseph für seinen Ruhm noch zur rechten Zeit, vielleicht selbst schon ein wenig zu spät starb; denn er ebenfalls würde die grandiose Erscheinung der französischen Revolution der Hauptsache nach eben so wenig begriffen haben wie sein Nachfolger; er, der zunächst einen erleuchteten Fürstendespotismus mit Beseitigung jeder ständischen Schranke auszubilden strebte, hätte sich gewiß nie mit den Volksrechten befreundet wie sie von nun an in Frankreich beansprucht wurden.

Während des letzten Drittheils des achtzehnten Jahrhunderts erlangte der Geist der Humanität in ganz Mitteleuropa eine größere Ausbreitung und Tiefe als je zuvor. Auch die Fürsten konnten sich dieser Strömung nicht ganz entziehen, viele gaben sich ihr mit gerechter innerer Befriedigung hin. Zu den achtungswerthesten dieser Fürsten gehörte neben dem Kaiser Joseph, der bayerische Kurfürst Maximilian Joseph III. Er trat den Ansprüchen des Pfaffenthums und Adels entgegen, wirkte für Verbesserung der Schulen und unterstützte den Gewerbfleiß wie überhaupt jeden Zweig nützlicher Thätigkeit. Aber auch er meinte alle wirthschaftliche Bewegungen ordnen und leiten zu müssen. Jedermann sollte gezwungen werden der Gesellschaft nützlich zu sein. So wollte der Kurfürst das Spinnen befördern. Zu diesem Behuf wurden die Hausväter für den Spinnfleiß ihres Gesindes verantwortlich gemacht; sogar Kinder sollten spinnen und die Säumigen wurden mit strengen Strafen bedroht. Der Kurfürst trug kein Bedenken in einem Mandate vom 12. Juni 1762 geradehin zu erklären daß er sich „durch vertraute Leute und heimliche Emissarios“ über die Befolgung seiner Befehle „informiren lassen und die säumig erfundene Obrigkeit sammt den Uebertretern als geflissentliche Verächter seines landesherrlichen Gebots dergestalt bestrafen würde daß es allen Uebrigen zum gewahrsamen Beispiel und Schröcken dienen solle“.

Es wäre trotzdem unrecht die Verdienste von Fürsten wie Maximilian Joseph III. und manchem Andern ähnlicher Gesinnung herabsetzen zu wollen. Indeß sehen wir doch immer wieder, daß das Streben nicht sowol auf einer Anerkennung oder Ueberzeugung der ihnen auferliegenden Pflichten und Schuldigkeiten überhaupt beruhte, als daß es vielmehr entweder eine bloße Privattugend war die zu üben sie sich herabließen, oder ein Ergebniß des Gebotes des eigenen Nutzens, den Wohlstand des Volkes möglichst zu befördern da dieses ja das Eigenthum des Herrschers sei. Kein Wunder daher daß die Fürsten noch vielfach den höhern Aufschwung des Geistes unterdrückten sobald er ihren eigenen steigenden Ansprüchen gefährlich zu werden schien. „Jedem soll, und zwar von Jedem, sein Recht werden, auch vom Fürsten, nur nicht gegen ihn, — denn Er ist das Recht selbst und dessen von Gott eingesetzter Verwalter,“ bemerkt selbst Stenzel. Diese Maxime bestand, wenn auch da und dort ein bischen verdeckt, noch immer fort. So betrachtete man es denn auch gleichsam als ein halbes Wunder wenn

ein Fürst in einer ihn persönlich berührenden ganz gewöhnlichen Geldfrage das gemeine Recht nicht geradezu mit Füßen trat, wenn er es auch einmal gegen sich gelten zu lassen geruhte. An weiter gehende Dinge, z. B. Aufhebung des Feudalwesens, ja nur an Beschränkung des übermäßigen Wildstandes, dachten Wenige; statt dessen sehen wir wie in mehr als einer Gegend Deutschlands die Landeskinder in fremde Kriegsdienste verkauft, und wie sie in Amerika, auf dem Cap und in Ostindien hingeopfert wurden, nur damit die Fürsten Geldmittel zu neuen Schwelgereien erlangten. — Ungeachtet des häufigen Verkündigens philosophischer Grundsätze hegten die Herrscher nie ein Bedenken, auf alle Weise dagegen zu handeln. Das Verkündigen liberaler Phrasen war eine sehr wohlfeile Sache solange es nicht zu ernsten Anforderungen kam. Als diese dagegen erhoben wurden trat ein rücksichtsloses Verfolgen jener Grundsätze an die Stelle des bisherigen Spieles mit denselben.

Unterdessen hatte sich das Beamtenthum — oder vielmehr die Büreaukratie in der schlimmen Bedeutung des Wortes — ausgebreitet wie es zuvor nie möglich gewesen wäre. Da beinahe jede Thätigkeit des Volkes von einer Erlaubniß abhängig gemacht wurde, oder mindestens der obrigkeitlichen Regelung und Beaufsichtigung unterlag, so ergab sich von selbst eine das Volk entnervende, die Angestellten zur Ueberhebung treibende Art von Omnipotenz, jedenfalls von Willkür dieser Agenten. Abgesehen von der vielfach eingerissenen Käuflichkeit, galt es als Verbrechen, an der Weisheit, der Unfehlbarkeit der Beamten zu zweifeln. Nicht nur in Europa, sondern selbst in den fernen Colonien, in denen die Bewohner doch wesentlich gewöhnt blieben sich selbst zu helfen, kamen Beispiele der tollsten Ueberhebung vor. Alex. von Humboldt erzählt, wie die Behörden von Guanaxuato am 14. Jan. 1784, als ein Erdbeben durch unterirdisches Rollen sich ankündigte, ihrerseits jede Flucht bei Geld- und Gefängnißstrafe verboten. Sie erklärten in einem der Proclama's: „Die Obrigkeit würde in ihrer Weisheit (en su Sabiduria) schon erkennen, wenn wirkliche Gefahr vorhanden sei, und dann zur Flucht mahnen; zunächst seien nur Processionen abzuhalten."

Wie sich diese Beamtenkaste in der Zeit der Stürme verhielt, ergab sich später als Napoleon den europäischen Continent beherrschte. Nicht befähigt auf andere Weise ihren Lebensunterhalt zu erwerben, mußten diese Leute dem Sieger dienen, mochte er sein wer er wollte, ein einheimischer Despot oder ein fremder Gewaltherrscher, denn — von was sollten sie leben!

Gerade ebenso wie in politischer ging es in kirchlicher Hinsicht. So lange die freisinnigen Meinungen sich blos auf dem Gebiete der Theorie bewegten oder nur zur Unterhaltung der vornehmen Stände dienten, wurden sie oftmals selbst unter dem Krummstabe geduldet, manchmal sogar bis zu einem gewissen Grade unterstützt. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Mainz faßte u. a. den Gedanken — zwar nicht für allgemeinen Volksunterricht wol aber — für die

höhern Wissenschaften mehr zu thun als seine Vorgänger; Mainz sollte unter den katholischen Universitäten Deutschlands die erste werden. Unbedenklich berief er Protestanten wie Joh. Müller, ja sogar Ungläubige wie den Erdumsegler Forster. Was sonst bei solchen Planen die größten Schwierigkeiten bereitet, nämlich das Beschaffen der Geldmittel, fand sich hier ganz leicht. Der Kurfürst ließ drei reiche Klöster worin einige achtzig Mönche und Nonnen lebten aufheben, und ihre Einkünfte der Universität zuweisen; überdies mußte jedes der zahlreichen Chorherrenstifter den Ertrag eines Canonikats zur Besoldung der geistlichen Professoren abgeben. So entschloß sich damals ein geistlicher Kurfürst weit leichter zu einer Säcularisation von Klöstern als seitdem beinahe irgend eine weltliche Regierung.

Der Geist der Aufklärung war eben auch in theologische Kreise gedrungen. Selbst in diesen ward erkannt und ausgesprochen daß tiefgreifende Reformen im Kirchenwesen unabwendbar seien. Der höchst gläubige, durchaus ehrliche und treffliche Weihbischof von Trier Joh. Nicolaus von Hontheim veröffentlichte im Jahre 1763 unter dem Namen Justinus Febronius ein Aufsehen erregendes Buch „Ueber den Zustand der Kirche". In einer einleitenden Zuschrift an den Papst selbst spricht er überzeugungstreu aus: „Voll tiefer aufrichtiger Ehrfurcht vor dem römischen Stuhle als dem ersten der Kirche . . . unternahm ich, die wahren Grenzen dieses Primats zu zeichnen, über welche hinaus Alles was geschieht unserer heiligen Kirche verderblich erscheint, und sowol ihre innere Regierung als die Reinheit und den Glanz zerstörend, deren sie bedürfte um die außer ihr Befindlichen durch die Gewalt der milden, dem Geiste von Christus entsprechenden Eindrücke, die davon ausgehen würden, an sich zu ziehen. . . . Ich bestreite keine Gewalt welche zum Wohle, zur Erbauung, Verbindung und Einigung der Corporation bestimmt erscheint, sondern nur die, der Einsetzung Christi und den blühenden Jahrhunderten der Kirche fremde Herrschaft welche außerhalb des Vereins verabscheut wird. — Wie auch in Trient anerkannt ist, wird der Widerwille der getrennten Parteien gesteigert indem sie sehen daß große Mißbräuche in der Kirche nicht gehoben werden. Kein Verständiger zweifelt, und täglich werfen es uns die Protestanten vor daß unter diesen Mißbräuchen der größte jener der kirchlichen Gewalt ist. Glaube nicht" so ruft Febronius dem Papste zu, „glaube nicht den Schmeichlern welche sagen Dein Reich werde ewig dauern. Nichts kann lange dauern was der Wahrheit entgegen kämpft." Sodann an einer andern Stelle: „Je mehr wir die Kirche von dem befreien was ihr überflüssig, was verhaßt ist, um so mehr können wir hoffen" — nämlich auf eine Verständigung unter allen christlichen Religionsparteien.

Hontheim wurde auf päpstliche Veranlassung durch seinen Erzbischof zum Widerrufe gedrängt. Das Verlangen nach Aenderungen in der Kirche steigerte sich jedoch durch alle Kreise. Die höhere Geistlichkeit selbst erstrebte eine Verbesserung die sie vorzugsweise vermittelst Entwicklung des Episcopalsystems im

Gegensatze zum Papalsystem zu erlangen suchte. Zu diesem Zweck veranstalteten die deutschen Erzbischöfe im Sommer 1786 einen Congreß zu Ems, dessen Ergebnisse in den „Emser Punctationen" niedergelegt wurden welche, dem Wesen nach bis auf die falschen Isidorischen Decretalen zurückgreifend, die durch Gregor VII. begründete päpstliche Uebergewalt verwarfen und dafür die Befugnisse der Bischöfe in weitem Umfange wiederherzustellen suchten. Vorerst ward der Sache allerdings keine weitere Folge gegeben, weil Kaiser Joseph, als Feind jeder Aristokratie, das Entstehen einer neuen Art derselben in der Kirche besorgte und deßhalb die Entscheidung in die Ferne rückte. Die geistlichen Fürsten aber, bestrebt ihre Macht auf Kosten der päpstlichen Gewalt zu erweitern, hegten vor einer Ausbreitung des höhern Wissens nicht mehr solche Besorgnisse wie früher. — Selbst der Erzbischof des in Bildung vorzugsweise zurückgebliebenen Trierer Kurfürstenthums sendete befähigte junge Männer auf öffentliche Kosten nach der protestantischen Universität Göttingen um dort ihre Ausbildung zu vollenden. — Dieses Streben dauerte fort bis das Hereinbrechen der französischen Revolution die geistlichen Würdenträger erschreckte, indem ihnen nun freilich bald klar wurde daß die Bewegung auf dem geistigen Gebiete, mit der sie bisher als einer theoretischen Sache gespielt, eben auch eine praktische ernste Richtung zu nehmen begann; eine Richtung die ihnen naturgemäß nicht zusagte.

In aller Stille, fast ganz unbemerkt hatte der Skepticismus seine wohlthätigen Wirkungen in immer weitern Kreisen verbreitet. So war etwa von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an eine geistige Revolution in den Völkern Europa's vor sich gegangen ehe die materielle Umwälzung durch die Franzosen ihren Anfang nahm. Der Zweifel war es der in geistlichen wie weltlichen Dingen zur Prüfung aufforderte, und ein Gebäude der Vorurtheile und des Aberglaubens nach dem andern erschütterte, manches zum Fall brachte. Es sind wahre Bemerkungen wenn Buckle äußert: „Der Skepticismus hat jeden praktischen wie speculativen Wissenszweig reformirt, das Ansehen der privilegirten Classen geschwächt, und so einen sichern Grund zur Freiheit gelegt welcher den Despotismus der Könige gestraft, die Anmaßung des Adels gezügelt und sogar die Vorurtheile des Priesterthums vermindert hat. Mit einem Worte, der Skepticismus hat die drei Grundirrthümer der alten Zeit aufgehoben, Irrthümer welche das Volk in der Politik mit zu großem Vertrauen erfüllen, in der Wissenschaft leichtgläubig, und in der Religion unduldsam macht." Kein einzelner Umstand hat auf die verschiedenen Völker so allgemeinen Einfluß ausgeübt wie der Grad und vor Allem die Verbreitung des Skepticismus. „Wenn Jemand zu wissen meinte daß seine Religion die einzig wahre sei, und wenn er ferner der Ueberzeugung lebte daß wer in einem andern Glauben stürbe ewig verdammt wäre, — wenn er dies über alle Möglichkeit eines Zweifels erhaben erachtete, so konnte er mit Recht zu dem Schluß kommen daß es eine Wohlthat sei den Leib

zu strafen um die Seele zu retten und unsterblichen Geschöpfen ihre künftige Seligkeit zu sichern, selbst durch Strang und Scheiterhaufen. . . . Als im 17. Jahrhunderte in England die Theologen sich mehr der Vernunft näherten, wurden sie weniger zuversichtlich und dadurch menschlicher." In allen Zweigen hat England während des letzten Jahrhunderts große Denker und Schriftsteller gehabt, aber — „kein einziges werthvolles Werk ist zu der ungeheuern Masse von Theologie hinzugekommen, welche von Generation zu Generation unter denkenden Männern immer mehr an Interesse verliert. . . . Seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts hat kaum irgend Jemand die Kirchenväter sorgfältig gelesen, außer zu blos historischen und überhaupt weltlichen Zwecken." — Ein Haupttheologe sagt: „Es ist traurige Wahrheit: der hauptsächlichste, vielleicht der einzige englische Schriftsteller der einen Anspruch darauf hat für einen Kirchenhistoriker zu gelten, ist der Ketzer Gibbon." *)

Gerade das achtzehnte Jahrhundert, dessen Entwicklung wir nahe genug stehen um uns genaue Kenntniß von seinem Verlaufe zu verschaffen, bestätigt unbedingt die Ansicht daß im Großen und Ganzen das Wissen, die Intelligenz der Menschheit gleichen Schritt hält mit der naturgemäßen Ausbreitung des kirchlichen Unglaubens. Fortschritte werden im Allgemeinen nur erlangt nach Maßgabe der Wirksamkeit dieses Unglaubens. Der Glaube ist seinem Wesen nach Selbstbefriedigung. Damit erscheint das Motiv zum Forschen, zum Voranschreiten unbedingt ausgeschlossen, selbst wenn gar kein besonderes Streben nach Hemmung vorhanden sein sollte.

Doch allerdings trug die gewöhnliche Art der Aufklärung des 18. Jahrhunderts einen Keim schweren Uebels in sich: ihre ausschließlich aristokratische Tendenz. Die vornehmen Stände betrachteten es als eines ihrer Privilegien über den Köhlerglauben der Menge zu spotten, allein in dieser Menge sollte der Köhlerglaube nicht erschüttert, vielmehr des leichten Beherrschens der Leute wegen, um gefügigere und willigere Hörige in ihnen zu besitzen, sorgsam forterhalten werden. Daraus entstand ein naturwidriges, ein unsittliches Verhältniß, das zum gewaltsamen Umsturz gerade jenes Zustandes führte der damit conservirt werden sollte. In den vornehmen Classen setzte sich eine Frivolität fest welche wenigstens in diesem Umfang nicht aufgekommen wäre wenn die Gebildeten mit jenen Fragen wirklich ernst sich beschäftigt, sie geistig durchgearbeitet hätten, statt den Unglauben leichtfertig als Modesache anzunehmen, — freilich um dann des Priesters und der Bekehrung zu bedürfen wenn der Tod herannahete.

Gerade diese Frivolität erklärt auch die Fortdauer beinahe jedes Aberglaubens, und zwar durch alle Classen der Gesellschaft hindurch, wenngleich in sehr verschiedenen Formen. Ein Dresdener Kaffeewirth Schröpfer konnte durch

*) Newman, On the development of Christian Doctrin.

angebliche Verbindung mit der Geisterwelt eine Menge angesehener Leute betrügen. Der Franzose St. Martin veröffentlichte 1775 eine Art Neuplatonischer Philosophie; der vom Mysticismus angesteckte Dichter Claudius empfahl dieselbe sofort den Deutschen als göttliche Offenbarung. Lavater trieb mystische Schwärmerei anderer Art und erfreute sich dafür eines zahllosen Anhangs durch ganz Mitteleuropa; Jung-Stilling, der sich vom Schneidergehülfen zum Universitätsprofessor emporschwang, verdankte seinen Ruf weitaus zum größten Theile seiner albernen Schwärmerei, insbesondere seinem Buche: „Apologie der Theorie der Geisterkunde" worin er nicht nur die Wirklichkeit der Geistererscheinungen behauptete sondern dieselbe in theosophisch-mystischem Sinne zu erklären suchte; der Jesuit Pater Gaßner, welcher mit dem streng orthodox-protestantischen Lavater in Verbindung stand, trieb von 1775—79 die tollsten Wunderkuren; Mesmer mirakelte in anderer Form mit seinem thierischen Magnetismus, der im Jahre 1778 zu Paris und von da aus überall zur wahren Modesache wurde. Am großartigsten trieb den Betrug der italienische Gauner Balsamo, welcher unter dem Namen eines Grafen Cagliostro zahllose Angehörige der höchsten Stände in Deutschland und Frankreich beschwindelte, selbst in dem nüchternen Holland Blindgläubige fand oder machte, und durch Wunderkuren, Goldmachen, Geisterbeschwören und mancherlei weitern Unfug eine kaum glaubliche Rolle spielte, bis endlich die römische Inquisition 1789 derselben ein Ziel setzte. Ohne mystisches Halbdunkel mit seinen Schauerlichkeiten glaubte man nicht sein zu können, und so ergab es sich denn daß selbst die auf Verbreitung von Licht und Humanität abzielenden Verbindungen der Freimaurer und Illuminaten vermittelst des Schwindels mit angeblich höhern, noch geheimeren Graden, dem Rosenkreuzerorden u. dgl., arg genug mißbraucht wurden.

Stand es mit den sogenannten gebildeten Classen nicht besser, so bedarf es wol keiner besondern Nachweise wie sehr alle alten Arten von Aberglauben in der Masse des Volkes fortdauerten. Insbesondere gab es Geisterspuk überall, und zwar in den protestantischen Ländern und freien Städten zuweilen sogar noch mehr als in katholischen Gegenden. Dieser Unfug war so fest gewurzelt und erhielt fortwährend so viele Nahrung daß man ihn noch im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts an den meisten Orten in üppigster Blüthe fand.*)

Entsprechend dem geistigen Zustande des Volkes, war namentlich die Strafgesetzgebung in den meisten Ländern überaus roh und barbarisch. War man doch kaum einige Jahrzehnte über das Hexenverbrennen hinaus. Das in manchen Beziehungen freie England stand dem übrigen Europa hierin nicht

*) Der Verfasser erinnert sich dessen noch vielfach aus seiner Jugendzeit. Der in seiner Heimath — der vormaligen Reichsstadt Speyer — vorwaltende Protestantismus hatte das Unwesen gerade so wenig ausgerottet wie der Katholicismus auf den benachbarten, vormals bisthümlichen Landgemeinden.

voran, weit eher nach. Von 1797 an wurden daselbst in acht Jahren 146 Personen blos wegen Banknotenfälschung gehängt. Damals galt das Hängen in jenem Lande beinahe für die gewöhnliche Strafe. Das Abschneiden eines Bäumchens, ja ein Diebstahl im Werthe eines Schillings genügte, um eine Verurtheilung zum Galgen herbeizuführen. „Bei einem einzigen Circuit — der Rundreise eines Richters in Irland — wurden wie O'Connell erzählte, noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts hundert Personen abgeurtheilt, davon 98 zum Tode verdammt, 97 wirklich hingerichtet, — durchgehends wegen Handlungen welche heute blos mit einigen Monaten Gefängniß bestraft würden. Erst Sir Samuel Romilly, ein geschätzter Jurist erstrebte mit Erfolg eine Milderung der englischen Pönalgesetze. Es gelang ihm die Abschaffung des entsetzlichen Gesetzes der „good Queen Bess" (wie man die Königin Elisabeth zu nennen pflegte) durchzusetzen, wonach ein hungerndes Kind das ein Taschentuch gestohlen hatte, hingerichtet wurde. Durch diesen Erfolg ermuthigt beantragte Romilly im Jahre 1810 die Beseitigung der Todesstrafe bei Diebstahl im Betrage von 5 Schilling auch wenn derselbe in einem Laden begangen war. Das Unterhaus nahm die Bill, wenn auch nicht ohne Widerstand an, das Oberhaus dagegen verwarf dieselbe mit 31 gegen 11 Stimmen, und in der Majorität befanden sich ein (protestantischer) Erzbischof und sechs (protestantische) Bischöfe, auch die höchsten Richter Englands hatten mit diesen Geistlichen gestimmt; Deportation schien ihnen noch keine genügende Strafe für eine kleine Entwendung. In 22 Jahren fielen 109 Opfer wegen solcher 5 Schilling-Diebstähle, darunter eine Frau, deren Mann als Matrose gepreßt worden und die, durch Noth aufs Aeußerste getrieben, ihre hungernden Kinder nicht mehr zu ernähren wußte!

Doch der Geist der Humanität erhob sich bereits mit Macht, und zwar gerade in Ländern aus denen man solches am wenigsten erwarten konnte. Zwei Italiener, Beccaria und Filangieri wirkten mit bedeutendem Erfolge im Sinne edler Humanität für Milderung der Strafen und insbesondere für Abschaffung der Hinrichtungen; ja in mehren Staaten, namentlich Toscana, zeitweise auch Oesterreich ward die Todesstrafe ganz aufgehoben.

Es ist eine beachtenswerthe Thatsache daß die Literatur um so mehr und entschiedener einen Geist edler Humanität entwickelte, je mehr sie einen kosmopolitischen Charakter gewann, je weniger sie auf einzelne Nationen beschränkt blieb. So kam es auch daß selbst diejenigen an sich beachtenswerthen Schriften welche sich unmittelbar blos mit den Staatsverhältnissen eines besondern Landes beschäftigten, gleichwol im ganzen übrigen Europa eine nicht zu unterschätzende Wirkung hervorbrachten. Die bekannten „Juniusbriefe" behandelten allerdings nur englische Angelegenheiten; allein sie wurden auch in Deutschland, Holland und Frankreich gelesen und die in ihnen enthaltenen kühn ausgesprochenen Wahrheiten beherzigt. Franklin's Volksschriften mit ihrer einfachen, klaren und prak-

tischen Logik fanden allenthalben Verehrer. Die entscheidenden Wahrheiten der Schriften des Republikaners Thomas Payne erregten Erstaunen und machten zunächst wenigstens auf dem theoretischen Gebiete manche Proselyten unter den Gebildeteren. Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erlangten einzelne Zeitungen und Zeitschriften einen besondern Einfluß auf die den Ton angebenden Classen; zuerst in England. Aber auch in unserm Vaterlande ward Schlözer's Staatsanzeiger zu einer gefürchteten Macht. Es gab selbst Fürsten, wie Joseph II. welche eine gewisse Freiheit der Presse nicht blos duldeten sondern gerne sahen. In Wirklichkeit schrieb man damals zu Wien am freiesten in Deutschland. Das größte Uebel in den meisten andern Gegenden unsers Vaterlandes war nicht einmal die Censur sondern die Servilität welche gerade in denjenigen Ständen am stärksten herrschte aus denen die Mehrzahl der Schriftsteller hervorging; wir meinen die Stände der Professoren und Beamten, abgesehen ohnehin von der Geistlichkeit.

Besonders schlimm wirkte die Wehrlosigkeit des Volkes. Durch Absolutismus und stehendes Heerwesen war das Volk der Waffenführung systematisch entwöhnt, ja zu derselben geradehin untüchtig gemacht worden. Man hatte ihm wol sogar den Waffenbesitz verboten, es in dieser Beziehung entnervt. Seit Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hatte man in einzelnen Ländern zur Ergänzung der Werbungen ein Recrutirungssystem eingeführt. Das s. g. Cantonsystem wurde 1733 zuerst in Preußen ausgebildet; der König vertheilte das Land unter seine einzelnen Regimenter. Daneben jedoch entwickelte sich der Werbeunfug in den scheußlichsten Formen, besonders zur Zeit Friedrich's II. Wer hoch wuchs befand sich in steter Gefahr. Trunkenmachen, Dirnen und offene Gewalt waren die gewöhnlichsten Mittel des Menschenfanges. Kräftige Bursche unterlagen beständigem Auflauern, und wehe ihnen wenn ein schwacher Augenblick sie überkam, und ebenso wenn sie sich nicht vorsahen gegen Gewalt. Männer wie Seume fielen dieser abscheulichen Menschenjagd zum Opfer. Die Abstumpfung des sittlichen Gefühls ging so weit daß ein Kleist, der zart fühlende Dichter des „Frühlings", ohne Bedenken die Stelle eines preußischen Werbeofficiers bekleidete.

Der Hang, Geldmittel für alle Regierungsverschwendungen herbeizuschaffen, führte zu Schwindeleien wie die frühere Zeit solche noch nicht gekannt hatte. Wir meinen zunächst die Projecte welche Law in Frankreich mit Hülfe der Regierung ausführte. Am 24. Febr. 1720 ward bei Strafe von 20,000 Livres verboten mehr als 500 Livres in baarem Gelde zu behalten; alles andere Geld mußte in Papier — Law'sche Scheine — umgewechselt werden. Schon im März des nämlichen Jahres erfolgte das unbedingte Verbot „gemünztes Gold oder Silber zu besitzen oder auszugeben". Die Law'schen Scheine aber wurden werthlos; es erfolgte der offene Staatsbankerott, und das ausgeplünderte Volk besaß nun statt seines Geldes — für sechs Milliarden werthloses Papier!

Anderwärts half man sich auf sonst irgend eine Art. So ließ Friedrich II. von Preußen während des siebenjährigen Krieges das Geld immer schlechter ausprägen, und zu diesem Behuf wendete er überdies das übelste aller Mittel an, indem er die Münze verpachtete, wodurch selbstverständlich dem Publicum auch noch eine schwere Uebervortheilung zu Gunsten der Unternehmer zugefügt wurde. — In kleinen Herrschaften war es nichts Ungewöhnliches daß die nothwendigsten Dinge bei Polizeistrafe verboten wurden um Geld in die leeren Kassen des Landesherrn zu bringen.

Der klägliche Zustand in welchem sich die Masse des Volkes in allen Ländern befand, mußte bei dem Fortschreiten der Humanität und Cultur den Gedanken auf Herbeiführen von Verbesserungen erwecken. Diese Idee erwachte um so mehr, da man sich der Wahrnehmung nicht verschließen konnte daß die Armuth und das Elend der Masse des Volkes eben auch eine Schwäche des Staats und demgemäß des Fürsten zur nothwendigen Folge habe, während hinwieder die Wohlhabenheit eines Volkes seiner Regierung ganz andere Kräfte verschaffte, namentlich nach Außen.

In früherer Zeit war das s. g. „Mercantilsystem“ zur Geltung gekommen, besonders durch den französischen Minister Colbert (gest. 1683). Darnach sollte im Gelde, wenn nicht der einzige doch der vorzüglichste Reichthum einer Nation bestehen. Die Erlangung einer günstigen Handelsbilanz galt somit in dieser Beziehung als die wichtigste staatsmännische Aufgabe. Allmählig stellten sich indeß Zweifel an der unbedingten Richtigkeit der angenommenen Theorie ein. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde der französische Arzt Quesnay Stifter eines neuen, des s. g. Physiokratischen Systems. Seine Schüler, darunter der zum Minister beförderte biedere Turgot, entwickelten die Theorie weiter. Die Quelle des Nationalreichthums ist den „Oekonomisten“ wie man sie nannte, ausschließlich die Natur, oder Grund und Boden; nur die Erzeugnisse der Erde, unterstützt durch die übrigen Naturkräfte, bilden das wahre Einkommen der Nation. Industrie und Handel — von Colbert vorzugsweise begünstigt — geben den Erzeugnissen eine andere Gestalt und bringen sie in andere Hände, vermehren aber nicht den Reichthum. Fabrikanten und Handwerker wie Kaufleute produciren nicht sondern treiben blos Tausch, wobei dem ursprünglichen Werth der Waaren nur die auf Umgestaltung oder Verbringung verwendeten Kosten beigefügt werden. — Die ganze Anschauungsweise brachte es mit sich daß eine Verbesserung des Looses der Landleute erstrebt werden mußte, und in dieser Beziehung haben die Bemühungen der Physiokraten äußerst wohlthätig gewirkt. Sie vertraten auch außerdem weit freiere als die bis dahin herrschenden Ansichten; so verdankte Frankreich dem Minister Turgot schon im Jahre 1776 die ziemlich vollständige Durchführung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit, — ein Fortschritt von hohem Werthe, um so mehr als das damals erlassene königliche Edict

den auch politisch und social hochwichtigen Grundsatz anerkannte daß es zu den Urrechten der Menschen gehöre, ihre Kräfte in nützlicher Thätigkeit frei zu entwickeln.

Allein auch die Theorie der Physiokraten stand zu vielfach mit den thatsächlichen Verhältnissen im Widerspruche um lange genügen zu können. Da erschien in den Jahren 1776 und 77 das Werk des Schotten Adam Smith „An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations" (Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Reichthums der Völker), wodurch die Volkswirthschaft (Nationalökonomie) auf neuer Grundlage wissenschaftlich hergestellt wurde. Smith (geb. 1723 gestorben 1790) wendete die Grundsätze der Freiheit auch auf die wirthschaftliche Entwicklung an. Arbeit, lehrte er, ist die alleinige Mutter des Reichthums, insbesondere die Arbeit freier Menschen, weil die Knechtsarbeit langsam, unergiebig und schlecht ist. Alles was diese Thätigkeit befördert, also was ihr Kraft und Lust, Stoffe und sonstige Hülfsmittel zuführt, trägt bei zur Vermehrung des Reichthums. Wesentlich wirksam hiebei ist die Theilung der Arbeit. Dieselbe setzt das Vorhandensein von Capital voraus; das Ansammeln von Capital ist jedoch nur möglich durch Sparsamkeit, indem man mehr Werthe producirt als consumirt. Unter allen Verhältnissen muß eine Beseitigung der der freien Thätigkeit entgegen stehenden Hindernisse erstrebt werden, folglich auch ein Aufheben der Mauthen und Zölle; dagegen ist der industrielle Betrieb durch die Regierungen, also auf Staatskosten verwerflich, weil die Privatthätigkeit wohlfeilere und bessere Erzeugnisse liefert.

Smith's Lehren erregten auch auf dem Continente Aufsehen; von praktischer Anwendung insbesondere des Freihandelssystems wollte man indeß nichts wissen. Wie dem sei, immerhin strebten sowol die Physiokraten als die Schüler Smith's auf Anerkennung des Princips der Freiheit hin, die Ersten wenigstens ganz besonders auf Befreiung der Landleute aus den Banden in denen der Feudalismus dieselben noch beinahe überall gefesselt hielt. Hierin stimmten beide Systeme überein, und gerade damit entsprachen sie einem dringenden Bedürfnisse der Zeit.

Doch welches war die Lage der Bauern zur Zeit des Ausbruchs der französischen Revolution in Wirklichkeit? Wir müssen hier wenigstens auf eine Anzahl Einzelheiten eingehen um einen Zustand zu bezeichnen von dem wir uns heute kaum mehr eine richtige Vorstellung machen können.

Die Bauern befanden sich beinahe überall noch im Zustande der Hörigkeit. Der Markgraf Karl Friedrich von Baden, ein warmer Verehrer des physiokratischen Systems, hatte zwar 1783 die Leibeigenschaft in Baden aufgehoben, und Kaiser Joseph beabsichtigte das Nämliche in Oesterreich; allein nicht nur blieben die Bemühungen des Kaisers ohne ausreichenden Erfolg, sondern die Leibeigenschaft währte überhaupt in den meisten deutschen Ländern fort; die meisten Feudallasten ohnehin blieben unangetastet. In manchen namentlich geistlichen Staaten befand sich mit Ausnahme des Clerus beinahe die ganze Bevölkerung in

einem Hörigkeitsverhältnisse. — Die Namen der Dienste und Abgaben dieser hartgedrückten Menschen würden ein kleines Wörterbuch bilden. Der bekannte Ritter von Lang konnte eine Liste von nicht weniger als achthundert solcher Dienstbarkeiten aufstellen. — In Preußen erging noch im Jahre 1799, also ein volles Jahrzehnt nach dem Ausbruche der französischen Revolution, eine Cabinetsordre worin den Edelleuten eingeschärft wurde, den Hofdienst der Bauern nicht öfter als drei Tage in der Woche zu beanspruchen. In den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor bestand die (1617 codificirte) Verordnung daß die Herrschaft widerwärtige Unterthanen zwingen konnte ihr Gut zu verkaufen. Fanden sich keine Käufer so konnte die Herrschaft dasselbe um zwei Drittheile des Abschätzungswerthes übernehmen. Gerade im achtzehnten Jahrhundert erachteten es viele Gutsherren vortheilhaft, einzelne ihrer Unterthanen auszutreiben und deren bisherige Bauernäcker zum Herrngut zu schlagen. Die Ausgetriebenen verfielen als Heimathlose dem Elend. Den übrigen Unterthanen aber ward zugemuthet nun auch noch die frühern Bauernäcker zu bestellen, während die Vertriebenen zuvor mitgeholfen hatten das damals kleinere Herrengut zu bestellen. Auf Rügen verursachten diese Mißhandlungen des Landvolks namentlich zur Jugendzeit E. M. Arndt's Aufstände; die Militärgewalt schlug dieselben nieder. Die Bauern nahmen Rache, indem sie ihre Edelleute ermordeten. Es war ein Zustand wie in Rußland vor der Zeit der Bauernemancipation (vgl. die Anmerkung S. 285 dieses Bandes). Auch in Kursachsen ward der geschilderte Mißbrauch noch im Jahre 1790 die Ursache von Aufständen.

Als Friedrich II. Schlesien erobert hatte, gab er den Bauern das Recht über zu strenge körperliche Züchtigung sich beschweren zu dürfen. Dies war ein Fortschritt!

So lange die Herrschaft ihre Erzeugnisse nicht verkauft hatte, sollten in manchen Gegenden die Unterthanen die ihrigen nicht verkaufen dürfen. Ebenso wurden die Letzten zuweilen genöthigt, die der Herrschaft gehörenden Producte sich gegen Zahlung zutheilen zu lassen, z. B. Fische zu übernehmen so oft die fürstlichen oder gutsherrlichen Teiche ausgefischt wurden.

Auch die Kinder der Unterthanen standen unter dem Dienstzwange. Wurden dieselben arbeitsfähig so mußten sie der Herrschaft vorgestellt werden, und wenn diese es verlangte eine Reihe von Jahren auf dem Hofe dienen. Für den Dienst an einem andern Orte oder den Uebertritt in ein Gewerbe war ein Erlaubnißschein nothwendig der erkauft werden mußte. Ebenso hatten sich die auswärts Dienenden alljährlich, gewöhnlich an Weihnachten, der Herrschaft zur Auswahl vorzustellen.

Ein besonderes Unheil bildete der Wildstand. In manchen Ländern durfte der Landmann seine Aecker nicht einmal durch Zäune schützen. In Nassau-Saarbrücken erhielten Förster noch beim Ausbruche der französischen Revolution

Schußgeld für erlegte Wilddiebe. Die Bestrafung der Wilderer war überall im höchsten Grade barbarisch. *)

Eine solche Bedrückung der Landleute wurde übrigens keineswegs blos in Deutschland geübt; sie war vielmehr Ausfluß des über ganz Europa ausgebreiteten Feudalsystems. Dieses System hat u. a. in Italien die Verpestung eines ganzen Landstrichs — der Maremmen Toscana's — wesentlich verschuldet. Die Maremmen erstrecken sich auf dem Litorale von der Umgegend Livorno's bis zur Grenze des Kirchenstaats; sie waren schon unter den Medici vernachlässigt; kamen dann weiter herab durch die spanischen Besatzungen und die zeitweisen Landungen von Barbareskencorsaren. Sie versumpften, und die Feudalherren waren es welche diesen Zustand der Versumpfung sorgfältig unterhielten und vergrößerten. Es dienten ihnen nämlich die Morastflächen zum Aalfang den sie verpachteten. Unbedenklich zogen sie die Vermehrung dieser Thiere in solchen verpesteten Teichen der Gesundheit und dem Leben ihrer Unterthanen vor. So sind die Maremmen ein großentheils künstlich zur Unfruchtbarkeit gebrachter Landstrich.

*) Als bezeichnendes Beispiel der Volkszustände vor der französischen Revolution entnehmen wir einem Aufsatze über die Herrschaft Reipoltskirchen (im Umfange des jetzigen bayerischen Regierungsbezirks Pfalz) einige Stellen:

Die ganze Herrschaft welche etwa 700 Morgen herrschaftliche Waldungen enthielt, ertrug in der letzten Zeit vor der Revolution ungefähr 4000 Gulden. Früher war sie den jeweiligen Amtleuten um 800 Gulden verpachtet welche nach Belieben schalteten. Bei solcher Wirthschaft und im Schlamme feudalen Unwesens welcher hier am höchsten potenzirt war, ließ sich an ein Emporkommen der Unterthanen nicht denken. Die meisten standen unter Zweibrückischer Leibeigenschaft; über sie übte der dortige Herzog alle aus der landes- und grundherrlichen Gewalt abgeleiteten Rechte, neben den eigentlichen Leibeigenschaftsrechten aus, — Huldigung, Civiljurisdiction, Beschatzung, Frohnden 2c. Die Herren von Reipoltskirchen hatten daher wenig Nutzen von den Leuten, und da noch überdies von Seiten Zweibrückens das Princip partus sequitur ventrem geltend gemacht wurde, so geschah es daß durch die Heirathen der herrschaftlichen Unterthanen mit den Leibeignen, die Güter allgemach in die Zweibrückische Schatzung gezogen wurden. Hiezu kamen weiter die Pfälzischen Wildfangs-Prätensionen, welche zu Anfang des vorigen Jahrhunderts so stark in Bewegung gesetzt wurden daß alle Einwohner der Herrschaft ohne Unterschied sich als Wildfänge (Leibeigene) erklärt sahen. Die Widerspänstigen führte man gefangen hinweg und zwang sie durch harte Bestrafung zur Huldigung. Dies dauerte bis zur Besitzergreifung durch den Grafen von Hildesheim der durch seine Dienstverhältnisse dem Unwesen eine Zeitlang steuerte. Zu Hefersweiler prätendirte der Kurfürst zugleich mit dem Herzoge von Zweibrücken und den Herren von Reipoltskirchen die Leibeigenschaftsrechte; die Ortseinwohner hießen die disputablen Unterthanen, ein Prädicat welches für sie den Vortheil hatte, während des fast hundertjährigen Streites schatzungsfrei zu bleiben. — Bei diesen Verhältnissen läßt sich auf die übrigen Einrichtungen in der Herrschaft schließen. Unter Andern liefert der zwischen Reipoltskirchen und dem Wildgrafen von Dhaun gemeinschaftliche Ort Niederkirchen einen Beleg für die Vortrefflichkeit der Rechtspflege. Hier wurden gemeinschaftliche Amtstage gehalten auf denen Klag- Proceß- Frevel- und Criminalsachen abgethan wurden. Sie waren jedoch an keine bestimmte Zeit gebunden; man wartete bis eine Committirung von Beamten hinlänglichen Ertrag an Sporteln versprach, und so geschah es daß die Unterthanen nicht selten fünf Jahre lang warten mußten bis ihnen Recht zu holen vergönnt war, wenn anders vom Rechte unter den obwaltenden Umständen geredet werden konnte.

Sehr bezeichnend für die Art der feudalen Bedrückung des Volkes in Frankreich ist die Aufzählung der beseitigten Lasten in den Decreten der Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789, 15. März und 19. Apr. 1790. Wir werden in der nächsten Abtheilung darauf zurückkommen. *)

Der Stand der Industriellen besaß nur geringen Einfluß im öffentlichen Leben. Noch waren die eigentlichen Fabriken, blos einige Zweige ausgenommen, wenig zahlreich. Der Handwerkerstand aber hatte die im Mittelalter besessene große politische Bedeutung längst eingebüßt; meistens fristeten seine Angehörigen nur kümmerlich ihr Dasein. Dagegen hob sich die Macht des Beamtenthums immer höher, zum Theil selbst auf Kosten des Adels, jedenfalls auf Kosten der Selbständigkeit des Volkes. Die höhern Stellen im Civil- und Militärdienste waren in der Regel dem Adel (wozu die Bastarde der Fürsten gehörten) vorbehalten, Bürger und Bauern — diese niedrigeren Classen der Gesellschaft — fanden sich davon ausgeschlossen; es waren seltene Erscheinungen wenn Bürgerliche irgend bedeutende Stellen im Staate erlangten.

Aus Allem ergibt sich ebensowol die Unnatürlichkeit und Unerträglichkeit der herrschenden Zustände für die große Mehrheit des Volkes, als die Zersetzung der staatlichen und socialen Verhältnisse. So begreift man denn auch die innere Berechtigung ja die Nothwendigkeit einer Revolution der gewaltigsten Art. Man mag darüber streiten ob dieselbe durch Klugheit noch hätte verschoben werden können; völlig abwenden ließ sie sich auf die Dauer nicht mehr.

---

*) Es mögen hier noch einige Bemerkungen stehen aus der Schrift eines Herrn v. Münchhausen „Vom Lehnsherrn und Dienstmann"; wenn uns auch der Ton dieser Schrift wenig zusagt, so wird eben doch an eine erschreckende Menge von sprechenden Thatsachen erinnert. Hr. v. Münchhausen sagt: „Wie traurig ist es, wenn der Bauer eine fremde, vorige Ernte über Land fahren muß, indeß die jetzige, eigne, dringend seine Gegenwart fordert; wenn er ein Prunkgebäude aufführen helfen muß, indeß seine nutzbare Hütte zerfällt; wenn er oft eines leeren Höflichkeitsbriefs wegen als Bote ausgeschickt wird, indeß vielleicht seine sterbende Mutter nach ihm verlangt; wenn er mit 2, mit 4 Pferden stundenweit kommen muß um ein paar tausend Schritte weit zu fahren, was ein Pferd ziehen konnte; wenn er meilenweit kommen muß, um einige Heller Zins zu entrichten die ihm auf immer kein Mensch erlassen kann; wenn er nach vollbrachtem Erntetage seines Herrn Hof die Nacht über bewachen muß; wenn er 8 Meilen weit fahren muß, um einige Scheffel Magazinkorn noch 4 Meilen weiter zu schaffen. — So leistet der Vater zeitlebens und vermacht die drückende Bürde dem Sohne und dem Enkel: von ihr ist keine Erlösung. So leistet der Dürftige dem Reichen, der Unglückliche dem seiner Meinung nach ganz Beglückten, der Verachtete dem Angesehenen, nicht selten Aufgeblasenen; zuweilen der Gläubiger dem Schuldner, leider manchmal der Mißmüthige dem Uebermüthigen, der Fleißige dem indolenten Prasser, der Gekränkte dem Beleidiger und Unterdrücker, der Rechtschaffene dem Buben, der gehöhnte Gatte dem Störer seines Hausfriedens, der Vater dem Verführer seiner Tochter. . . . Fremde Herden fressen sich auf des Bauern Feldern satt, und zwingen ihn, mit nicht zu berechnendem Nachtheile die Dauer der ihm verstatteten Nutzung möglichst einzuschränken; verstatten ihm nicht, so viel Vieh als er selbst braucht, zu halten" u. s. w.

Die französische Revolution.

Man pflegt das mächtige Ereigniß welches wir die französische Revolution nennen, wenn nicht ausschließlich doch wenigstens vorzugsweise nach Maßgabe der in den Regierungsformen herbeigeführten Veränderungen zu beurtheilen. Unverkennbar war diese Aenderung eine gewaltige. Konnte sich auch die Republik vorerst nicht behaupten, so blieb es immerhin ein stark mahnendes Ereigniß daß die bezeichnete Regierungsweise zum erstenmal in einem Großstaate des europäischen Continents zur Verwirklichung gelangte. Es war die Herstellung eines Beispiels, von dem gerade in der Jetztzeit und besonders im Hinblick auf die Romanischen Völker, wol schwerlich wird behauptet werden können daß es für immer verloren sei, für immer ohne Nachahmung in verbesserter Gestalt bleiben müsse. Doch auch abgesehen vom Freistaate, stürzte die französische Revolution jedenfalls den Absolutismus, indem sie mindestens das constitutionelle System an dessen Stelle brachte, und zwar nicht blos für Frankreich sondern für das gesammte Festland von Europa, höchstens den Osten desselben ausgenommen.

Wie hoch man jedoch diese rein politische Umgestaltung anschlagen möge, — in ihr ist das Wesen der französischen Revolution nur zum kleinsten Theile enthalten. Die wahre Bedeutung dieses im vollen Sinne des Wortes welthistorischen Ereignisses liegt im Brechen des Feudalismus, d. h. im Brechen der Feudalinstitution des Mittelalters auf dem Gesammtgebiete der weltlichen Einrichtungen. Wir pflegen den Beginn der Neuzeit in das fünfzehnte oder sechzehnte Jahrhundert zu verlegen; und allerdings hat damals die große Umgestaltung begonnen; die vollständige Besiegung des Mittelalters erfolgte jedoch erst durch den Sturz jenes Feudalismus, den die Revolution zunächst in Frankreich bewirkte, von wo aus sie dann gleichsam „die Welt durchzog", so daß, als weitere Folge, wenn auch erst nach Decennien, in Deutschland die Aufhebung der Feudallasten, und nach dreiviertel Jahrhunderten selbst in Rußland die Bauernemancipation zur unabwendbaren Nothwendigkeit wurde, während die Wellenschläge der bezeichneten Bewegung bis über den Ocean hinüberreichten und mindestens mittelbar zur Aufhebung der Negersklaverei in den Vereinigten Staaten Amerika's beitrugen.

Der Schwerpunkt des Ereignisses der französischen Revolution liegt somit nicht in der durch dieselbe herbeigeführten Aenderung der Regierungsform, sondern in der Umwälzung der Grundlage des Socialzustandes der Völker. Die Regierungsform ward namentlich in Frankreich oft genug gewechselt, und man kam sogar dahin sich zu der Frage berechtigt zu erachten: ob denn Frankreich zum Schlusse nicht gerade an dem Punkte wieder angelangt sei, von welchem es

vor so langer Zeit ausgegangen, — vom Königthum wieder beim König- oder Kaiserthum?

So mag es bei oberflächlicher Betrachtung allerdings scheinen, so ist es aber in Wirklichkeit nicht. Mögen die Regierungsformen noch so oft gewechselt haben; der Haupterfolg der Revolution blieb unter allen Verhältnissen unangetastet: die Freiheit der Menschen und des Bodens, die Abschaffung der Feudallasten, die Anerkennung der rechtlichen Gleichheit aller Individuen. Selbst die Restauration, so maßlos sie sich in vielen Beziehungen gebärdete, konnte es niemals wagen, die abgeschaffte rechtliche Ungleichheit oder auch nur jene Feudallasten wieder einführen zu wollen. Bei allem Uebermuthe schreckte sie sogar vor jedem Versuche zurück. Der bestrittene Erfolg war somit in der Hauptsache ein vollständiger.

Indem die französische Nation die mit dem Bestande einer freien Menschheit unvereinbare Einrichtung des Feudalismus in ihrem Lande brach, hat sie zugleich für ganz Europa, für unser gesammtes Geschlecht mächtig und nachhaltig gewirkt. Wie sehr man sich auch in den Nachbarländern, namentlich in Deutschland anfangs gegen Anerkennung jener Grundprincipien der französischen Revolution sträubte, wie lange man deren Verwirklichung vom eigenen Land und Volk abwehrte, — endlich war jenes gewaltige aber veraltete Institut dennoch auch hier nicht mehr haltbar. Was die unmittelbaren Erfolge der ersten Revolution in Deutschland nicht niederreißen konnten, es brach stückweise zusammen in Rückwirkung der Julirevolution von 1830, und es stürzte der Rest in Folge der Februarrevolution von 1848 nach.

Der Absolutismus, der überall im Schüren des gegenseitigen Nationalhasses ein Hauptmittel für seine Zwecke findet, hat insbesondere die Deutschen gegen ihre westlichen Nachbarn zu erbittern und die Achtung vor ihnen und ihren Leistungen herabzusetzen gesucht. Man braucht in keiner Weise blind zu sein gegen die Fehler, von denen keine Nation frei ist, folglich auch die französische nicht, sei es in dieser oder jener Form; dennoch sieht sich der Geschichtsforscher zu der Anerkennung verpflichtet, daß kein Volk der Neuzeit für Entwicklung der socialen Verhältnisse so Vieles und so Großes geleistet hat als das französische. Nur eine völlige Verkennung aller thatsächlichen Umstände, und nur der entschiedenste Undank kann dies in Abrede stellen. Ohne das eben so energische als nach klar erkanntem Ziel gerichtete Voranschreiten der Franzosen befände sich ganz Europa heute noch im vollen Schlamme des Feudalismus, jener Grundlage der mittelalterlichen Zustände. Welchen ungemeinen Werth die kühnen Umgestaltungen der Franzosen auf dem socialen Gebiet hatten, läßt sich am besten aus der Thatsache entnehmen daß man in dem seiner Vorzüge so gerne sich rühmenden Deutschland noch heutigen Tages vielfach nicht wagt gleich weit zu gehen wie

die Franzosen bereits im vorigen Jahrhunderte, in einzelnen socialen Fragen selbst schon vor der Revolution gegangen sind.*)

(Beginn der großen Bewegung.) Der Feudalismus und der auf der nämlichen Grundlage entwickelte Absolutismus hatte es in Verbindung mit der herrschenden Kirche dahin gebracht, daß König, Adel und Geistlichkeit alle Vortheile vom Staatsverband zogen, das Volk dagegen alle Lasten zu tragen hatte; in jenen waren alle Rechte vereinigt, dieses hatte nur Pflichten. Das Volk besaß kaum den dritten Theil des Grundeigenthums; davon mußte es den Gutsherren die Feudalgefälle, dem Clerus den Zehnt, dem Könige die Steuern entrichten. Dafür besaß es keinen Antheil an der Verwaltung, war in der Regel von den Staatsämtern ausgeschlossen, und zudem durch Herkommen und Gesetz in seiner wirthschaftlichen Entwicklung fast nach allen Richtungen gehemmt.

Das Volk, „der dritte Stand" geheißen, kam mehr und mehr zum Bewußtsein der Erbärmlichkeit seiner Lage. Kühne Schriftsteller hatten neue Ideen geweckt, und der amerikanische Befreiungskampf hatte die Möglichkeit ihrer Verwirklichung gezeigt. Doch alles Dieses war nicht im Stande das, was die Gemüther bewegte, in das praktische Leben hinüber zu führen; dazu bedurfte es vielmehr wie fast immer in solchen Fällen einer finanziellen Bedrängniß, der Geldverlegenheit der Regierung.

Der aus dem Bürgerstand hervorgegangene und nur in der größten Verlegenheit zum Finanzdirector (nicht förmlich zum Minister) ernannte Necker hatte Vorschläge gemacht um Einnahmen und Ausgaben des Staats in das Gleichgewicht zu bringen. Allein wo immer er Ersparungen vorschlug wurde entweder vom Hof oder dem Adel oder der Geistlichkeit Widerspruch eingelegt. Necker verließ das bisher befolgte System der Geheimhaltung des Finanzzustandes, indem er in einem Compte rendu die finanzielle Lage des Landes dem gesammten Volk mittheilte. Allein die nächste Folge war die Entlassung des Mannes der offen

*) Geboren und herangewachsen unter den französischen Institutionen wie dieselben auf dem linken Rheinufer bestehen, hatte der Verfasser als Mitglied des Ausschusses der bayerischen Abgeordnetenkammer für Vorberathung der Socialgesetzgebung, nur allzusehr Gelegenheit die Leistungen der Franzosen gegenüber den im rechtsrheinischen Deutschland vorhandenen Einrichtungen und herrschenden Ansichten praktisch würdigen zu lernen. Was jenseits des Rheins bereits vor 80 Jahren kühn ins Leben eingeführt wurde ohne daß man damals auf vorangegangene praktische Erfahrungen sich berufen konnte, das ward — trotz der mittlerweile gewonnenen glänzenden Beispiele — zu Ende der 1860er Jahre nur in mehr oder minder beschränktem Maße zu verwirklichen gewagt. Ja während z. B. die Gewerbefreiheit eigentlich schon über ein Jahrzehnt vor dem Beginne der Revolution durch die von Turgot herrührende Ordonnanz vom Febr. 1776 in Frankreich eingeführt war, wagte man es in Bayern im Jahre 1868 noch nicht, den Grundsatz ausnahmslos zur Geltung zu bringen, indem man wenigstens den Betrieb von Wirthschaften und einigen andern Gewerben von einer obrigkeitlichen Concession abhängig machen zu müssen meinte. Aehnlich in der Gesetzgebung über Heimath, Aufenthalt und manche wichtigen Theile der Gemeindeordnung. Und doch ist diese neue Gesetzgebung Bayerns in ihrer Totalität weit freisinniger als die der meisten andern deutschen Länder.

aufzutreten gewagt, von seinem Posten, und die Uebertragung der Finanzleitung erst an den leichtsinnigen Hrn. v. Calonne, dann an den schwindelhaften Erzbischof Lomenie de Brienne. Beide betrachteten es als ihre einzige Aufgabe, nur für den Augenblick Millionen herbeizuschaffen, sei es auch unter den verderblichsten Bedingungen für den Staat. Insbesondere durfte es an Mitteln zu den maßlosesten Hofverschwendungen niemals fehlen. König Ludwig XVI., an sich ein gutmüthiger aber äußerst beschränkter und wankelmüthiger Mensch, war ein Spielball in den Händen der stolzen und verschwenderischen Königin (Maria Antoinette, Tochter der Kaiserin Maria Theresia) und des Adels.

Das Volk konnte an Steuern nicht mehr geben als bisher, Adel und Geistlichkeit aber wollten keine Opfer bringen. In dieser Verlegenheit berief der Minister Calonne die Notablen zusammen, — von der Regierung erwählte Männer aus den höhern Ständen, ohne legale Existenz noch Vollmacht. Durch ihre Versammlung — zum erstenmal wieder seit dem Jahre 1624 — hoffte man die Reichsstände (Etats généraux) umgehen zu können, die allein zu einer Steuerbewilligung befugt waren.

Die Notablen, 140 an der Zahl, traten am 22. Febr. 1787 in Versailles zusammen. Allein gewöhnt zu empfangen nicht zu geben, verstanden sie sich zu keinem Opfer. Sie verlangten die Einsetzung von Provinzialräthen für gleichmäßige Vertheilung der Steuern, Ablösung der Frohnden und Einsetzung eines Finanzraths. Am 25. Mai erfolgte der Schluß der Sitzungen und unterm 22. Juni erging dann eine jene Anträge genehmigende königliche Erklärung.

Allein damit war das fehlende Geld nicht beschafft. Nun wollte die Regierung eigenmächtig neue Auflagen einführen. Dem widersetzte sich das Parlament, das sich wie wir früher gesehen haben den Anschein einer Volksvertretung gab. Es verweigerte die Einregistrirung der neuen Steueredicte. Darauf ward es nach Troyes verwiesen, in einiger Zeit aber, nach vorhergegangenen Unterhandlungen zurückberufen. Es ward ein s. g. lit de justice abgehalten, eine Parlamentssitzung in welcher der König präsidirte und in welcher jede Debatte ausgeschlossen war, während man das Resultat der blos mündlich und geheim erfolgten Abstimmung in beliebiger Weise als zustimmend angeben konnte. Allein das Parlament protestirte gegen dieses Verfahren und erklärte, nur die Reichsstände seien zur Abgabenbewilligung berechtigt. Der erbitterte Hof ließ darauf zwei Parlamentsmitglieder verhaften, und ein drittes, den wenig befähigten und ausschweifenden, dabei jedoch höchst ehrgeizigen Herzog von Orleans verbannen (Philipp von Orleans, der später den Namen Egalité annahm, war Vater des nachmaligen Königs Ludwig Philipp). Es erfolgte ein zweites lit de justice behufs Registrirung eines Edictes wegen Aufnahme eines Anlehns von 440 Millionen. Allein der Anlehensversuch mißlang, weil der Credit vernichtet war.

Das Pariser Parlament — das tonangebende unter den Parlamenten der verschiedenen Provinzen Frankreichs — trat kühner auf als zuvor. In einem Beschlusse vom 4. Jan. 1788 erklärte es die s. g. geheimen Briefe (Verhaftsbefehle, lettres de cachet) für ungesetzlich, verlangte die Freilassung der Festgenommenen und sprach sich in starken Ausdrücken gegen alle Willküracte aus. Der Hof gab scheinbar nach, allein blos um neue Gewalthandlungen besser einleiten zu können. Das Parlament erhielt Kunde davon und verfaßte am 3. Mai 1788 eine Protestation welche eine offene Auflehnung gegen die bestehende absolutistische Regierungsweise bildet, und gleichsam den Anfang der Revolution bezeichnet.

Das Parlament erklärt darin, durch die Offenkundigkeit von den Schlägen benachrichtigt zu sein welche, gegen die Magistratur gerichtet, die ganze Nation bedrohten. Es heißt dann weiter: „In Erwägung daß die Unternehmungen der Minister gegen die Magistratur unverkennbar durch das Verhalten des Gerichtshofs veranlaßt sind, zwei unheilvolle Auflagen zurückzuweisen, sich hinsichtlich der Steuern incompetent zu erklären, die Berufung der Generalstände zu erbitten und die individuelle Freiheit der Bürger zu verlangen; — daß die gedachten Unternehmungen daher auch keine andere Absicht haben können, als unter Umgehung der Generalstände die alten Verschwendungen in einer Weise zu verdecken, deren Zeuge das Parlament nicht sein könnte ohne sich zu widersetzen; — daß seine Pflicht es zwingt, allen Entwürfen welche die Rechte und eingegangenen Verbindlichkeiten der Nation gefährden könnten, — mit unerschütterlicher Festigkeit entgegen zu setzen: die Autorität der Gesetze, das Wort des Königs, das öffentliche Vertrauen und die auf die Steuern angewiesenen Forderungen; — in Erwägung endlich daß das System des Alleinwillens, klar ausgesprochen in den bei verschiedenen Gelegenheiten dem Könige (seigneur roi) entfahrenen Antworten, den unseligen Plan der Minister ankündigt, die Grundgesetze der Monarchie zu vernichten, und der Nation kein anderes Mittel zu belassen als eine unumwundene Erklärung des Gerichtshofs über die Grundsätze welche derselbe aufrecht zu erhalten verpflichtet ist, und über die Gesinnungen welche zu bekennen er nie aufhören wird; — erklärt das Parlament daß Frankreich eine vom Könige nach den Gesetzen regierte Monarchie ist; daß mehre dieser Gesetze welche Fundamentalbestimmungen bilden, enthalten und heiligen: das Recht des regierenden Hauses auf den Thron ....; das Recht der Nation Steuern frei zu bewilligen durch das Organ der regelmäßig zusammenberufenen und regelmäßig gewählten Generalstände; die Gewohnheitsrechte und die Capitulationen der Provinzen; die Unabsetzbarkeit der Richter; das Recht der Parlamente, in jeder Provinz die Willensmeinungen des Königs zu prüfen und nur dann deren Einregistrirung anzuordnen wenn sie den Grundgesetzen der Provinz so wie den Grundgesetzen des Staats entsprechen; das Recht jedes Bürgers,

niemals und in keinem Falle vor andere als seine gewöhnlichen Richter gestellt zu werden, welches diejenigen sind die das Gesetz bezeichnet; und das Recht ohne welches alle andern Rechte nutzlos sind, niemals, zufolge welcher Befehle es auch sein möge, verhaftet zu werden, als um ohne Zeitverlust vor dem zuständigen Richter zu erscheinen. — Demgemäß protestirt der genannte Gerichtshof gegen jeden Versuch der wider die oben ausgesprochenen Grundsätze gerichtet sein könnte." Folgt dann noch eine weitere Ausführung dieser Protestation.

Der in Aussicht stehende Gewaltstreich wurde durch die Protestation nicht abgewendet, allein es war ein Signal zum Widerstande gegeben. Es erfolgte die Verhaftung zweier Parlamentsmitglieder im Sitzungssaale; dann (8. Mai) die Aufhebung aller Parlamente in ganz Frankreich, da sie sich sämmtlich im Sinne jenes von Paris ausgesprochen hatten; sie sollten ihre politischen Befugnisse verlieren, diese letzten hätten an einen von der Regierung eingesetzten souveränen Rath (cour plenière) überzugehen. Darauf entwickelte sich, namentlich von Seiten der Parlamente, mehrfach auch im Volke ein ziemlich allgemeiner Widerstand. Das Parlament von Rennes bezeichnete die Mitglieder der Cour plenière für ehrlos; jenes von Toulouse erklärte: „Beim Umstürzen der Verfassung und der stattfindenden Gewaltthat bleibt dem Volke nichts übrig als das Gefühl seiner eigenen Stärke." Zu Rennes verbrannte man die königlichen Edicte; zu Grenoble leisteten Volkshaufen Widerstand gegen zwei Regimenter mit deren Hülfe die Verhaftung der Parlamentsmitglieder vollzogen werden sollte. — Die Revolution hatte begonnen (es war 1788, während man als Anfangsjahr der großen Umwälzung gewöhnlich erst 1789 annimmt).

Die Regierung, kopf- und machtlos zugleich, verzichtete auf Einsetzung der Cour plenière. Sie brauchte Geld und wußte keins aufzubringen. In dieser Noth entschloß sie sich (8. Aug.) zur Berufung der Reichsstände auf den 1. Mai des nächsten Jahres; auch erfolgte aufs Neue die Ernennung Necker's zum Leiter der Finanzen.

(Die Reichsstände, später Nationalversammlung, — Etats généraux; assemblée nationale, constituante). Sollte die Versammlung der Reichsstände den Bedürfnissen entsprechen, so mußte vor Allem für den Dritten Stand die Möglichkeit geschaffen werden, seine Wünsche und seine Bedürfnisse den beiden privilegirten Classen gegenüber zur Geltung bringen zu können. Zu diesem Behuf lag die doppelte Nothwendigkeit vor, dem dritten Stand wenigstens eben so viele Vertreter zu gewähren als die beiden privilegirten Classen — Adel und Geistlichkeit — zusammen besaßen, und weiter: die Abstimmungen in einer einzigen Versammlung und nicht nach drei verschiedenen Curien vorzunehmen, was ja einer beständigen Majorisirung des Bürgerstandes gleichgekommen wäre. Necker anerkannte die Richtigkeit dieser Forderungen, fand jedoch Widerstand, und berief dann nochmals die Notabeln zur Entscheidung der Frage. Diese Be-

vorrechteten verwarfen indeß den Vorschlag. In ihrer Verlegenheit ergriff die Regierung eine Maßregel der Halbheit: der Bürgerstand sollte zwar so viele Vertreter erhalten wie die beiden andern Stände zusammen genommen, ob aber nach Köpfen oder nach Curien abzustimmen sei bleibe der Verständigung der Betheiligten überlassen. Man umging also die Hauptfrage statt sie zu lösen.

In einer Menge von Schriften waren unterdessen die alten Rechte des Volkes den Königen gegenüber erörtert worden. Wie bedeutend ihr Einfluß auf die öffentliche Meinung auch war, — mächtiger als sie alle wirkte eine Schrift des Abbé Sieyes über den „Dritten Stand" (Qu'est-ce que le tiers état?), worin die Frage: „Was ist der Dritte Stand?" schneidend dahin beantwortet wurde: Er ist Alles, aber er gilt nichts. —

Am 5. Mai 1789 erfolgte die Eröffnung der Reichsstände zu Versailles. Es war seit dem Jahre 1614 ihre erste Wiederversammlung. Die Regierung ließ das nämliche steife und das Bürgerthum zurücksetzende Ceremoniel beobachten, wie vor beinahe zwei Jahrhunderten. Die öffentliche Meinung erwartete von den Reichsständen das Zustandebringen einer neuen Verfassung; es war dies sogar in den Instructionen (cahiers) der Volksrepräsentanten ausdrücklich ausgesprochen.

Die Vertreter des Dritten Standes begannen ihre Thätigkeit am 6. Mai damit, ihre Collegen vom Adel und dem Clerus zu einer gemeinsamen Prüfung der Vollmachten einzuladen, als dem Anfange eines nicht nach Classen geschiedenen sondern gemeinsamen Wirkens. Doch vergeblich. Ein fünfwöchentliches Harren und Unterhandeln blieb fruchtlos. Da faßte der Dritte Stand auf den Antrag des schüchtern auftretenden Abbé Sieyes am 12. Juni den Beschluß, die beiden andern Stände nochmals zu gemeinsamem Beginne der Geschäfte aufzufordern, aber mit der kategorischen Erklärung, man werde in der Vollmachtprüfung vorangehen auch wenn die Andern sich nicht einfänden.

Da kamen, der Aufforderung Folge leistend, einige wenige friedfertige Landpfarrer — gleichsam dem Dritten Stande der Geistlichkeit angehörend — in den Versammlungssaal der Volksabgeordneten; ein paar andere folgten; die Gesammtzahl stieg allmählig auf zehn. Diese an sich geringfügige Thatsache hob den Muth der Volksvertreter, um so mehr als die Rathlosigkeit und Schwäche der Regierung immer augenscheinlicher hervortrat. Am 17. Juni 1789 erklärten sich die in der bezeichneten Weise nur wenig verstärkten Abgeordneten des Dritten Standes zur Nationalversammlung. Es war ein kühner, ein revolutionärer Schritt. Konnte der Beschluß durchgeführt werden, so ging die Staatsgewalt damit von dem Könige auf die Volksvertretung über.

Der Hof hatte den Ereignissen bisher mit Gleichgültigkeit, theilweise selbst mit einer gewissen Schadenfreude über das Nichtgelingen der Necker'schen Plane zugeschaut. Nunmehr aber, da es sich nicht blos um das Schaukelsystem dieses

Ministers handelte sondern die Dinge eine ernste Gestalt erlangten, nahmen der Hof, der Adel und die höhere Geistlichkeit mehr und mehr eine der Versammlung feindliche Stellung ein.

Der König, ein an sich wohlwollender allein in hohem Grade beschränkter Mensch, war gleichsam ein Muster von Inconsequenz. Es fehlte ihm durchaus an Einsicht, Muth und Kraft. Den Einflüsterungen seiner Gemahlin und des Adels immer zugängig, ließ er sich forwährend zur Androhung strenger Maßnahmen verleiten, um dann, sobald sich der geringste Widerstand zeigte, entweder nichts zu thun oder förmlich zurückzuweichen. Die Schwäche des Königs war es am meisten wodurch der Muth der Nationalversammlung gehoben wurde.

Ludwig XVI. war im Grunde das Opfer der Institution des absoluten Königthums. Diese setzt einen Halbgott auf dem Throne voraus. In gewöhnlichen Zeiten läßt sich der Nimbus auch um das Haupt des unbedeutendsten Fürsten forterhalten. Werden aber die Verhältnisse schwieriger, erfordern sie den Verstand und die Thatkraft eines hervorragenden Mannes, und erkennt das Volk dagegen daß der Träger der Krone nur eine gewöhnliche Befähigung besitzt und zudem durch Erziehung und Gewöhnung, durch Schmeichelei und das gesammte Höflingstreiben auch noch geistig geschwächt, wol sogar verdorben ist, dann schwindet der Glaube an die Göttlichkeit des Königthums, und das Urtheil wird gerade mit der Größe der Enttäuschung ein desto herberes.

Auf die Erklärung der Volksvertreter zu einer Nationalversammlung wollte dann die Regierung energisch einschreiten. Am 20. Juni, dem dritten Tage nach jenem Beschlusse, fanden die Abgeordneten ihren Sitzungssaal durch Truppen besetzt; es sollte kein Zusammentritt mehr erfolgen bis das Staatsoberhaupt in einer königlichen Sitzung seine Willensmeinung verkündet habe. Doch die Volksvertreter ziehen nach dem Ballhause. Ergriffen von dem Gefühl ihrer Aufgabe legen sie hier freiwillig einen Eid ab, sich nicht früher zu trennen oder trennen zu lassen, bis sie Frankreich eine neue Verfassung gegeben hätten.

Der Vorgang brachte einen gewaltigen Eindruck hervor, wie er nur bei Franzosen möglich ist. Als sich die Abgeordneten am zweiten Tage in der Ludwigskirche wieder versammelten, zog — eine der Wirkungen jenes Schrittes — die Mehrzahl der Repräsentanten des Geistlichen Standes (149 an der Zahl) heran um sich mit ihnen zu vereinigen, und auch zwei Adelige schlossen sich an. Die Macht dessen was der Hof thun wollte war damit zum Voraus gebrochen.

Am 23. Juni fand die angekündigte Königssitzung unter dem größten Pompe statt. Der Monarch verbot die Vereinigung der drei Stände; er erklärte alle Handlungen der Nationalversammlung für nichtig, und drohte mit einer Auflösung wenn er Widerstand fände; er würde dann für das Wohl des Reiches allein sorgen. Der Fürst ließ hierauf eine Erklärung über seine Absichten verlesen, wonach verschiedene Verbesserungen eingeführt, daneben jedoch eine Reihe von

Einrichtungen welche von der öffentlichen Meinung längst gerichtet waren, gleichwol aufrecht erhalten werden sollten. Dem Zugeständnisse, daß neue Auflagen nur nach Zustimmung der Volksvertretung zu erheben seien, stand ein Verbot des Antastens der Feudallasten und Zehnten schroff entgegen. Schließlich befahl der Herrscher in dictatorischem Tone das sofortige Auseinandergehen der Anwesenden, um am folgenden Tage in getrennten Versammlungen ihre Arbeiten zu beginnen.

Doch die Vertreter des Dritten Standes blieben, wenn auch die Andern fortzogen. Mirabeau erinnerte an den im Ballhause freiwillig geleisteten Eid. Der königl. Oberceremonienmeister erschien um die Zurückgebliebenen nochmals aufzufordern, den Befehlen des Monarchen Folge zu leisten. Allein der Präsident Bailly entgegnete ihm: Die Vertreter der Nation hätten von Niemand Befehle zu empfangen, und Mirabeau rief mit Pathos: „Sagen Sie Ihrem Herrn daß wir durch den Willen des Volkes hier sind und nur der Gewalt der Bayonette weichen.“ — Die Versammlung nahm ihre früher begonnenen Berathungen auf; sie erklärte die Personen der Deputirten für unverletzlich, jeden der dagegen handle für ehrlos, für einen Verräther der Nation, und der Todesstrafe verfallen. — Niemand wagte es, energisch dagegen einzuschreiten, und so war denn von nun an die moralische Macht und Initiative in der Gesetzgebung wirklich vom Fürsten auf die Nationalversammlung übergegangen.

Gleich am nächsten Tage begann die Versammlung wieder ihre Berathungen über eine neue Verfassung, wie wenn nichts vorgefallen wäre. Die Festigkeit der Volksvertreter bewirkte sogar daß die Mehrzahl der Geistlichen sich dabei einfand und daß am 25. Juni selbst 47 Mitglieder des Adels, worunter der Herzog von Orleans, sich anschlossen. Unter diesen Umständen wußte der König nichts Anderes zu thun als daß er selbst am 27. Juni die Reste der Adels- und Geistlichenkammer aufforderte, der Nationalversammlung eben auch beizutreten.

Doch schon in den nächsten Tagen tauchten neue reactionäre Pläne am Hofe auf. Es wurden Truppen gegen Paris und Versailles herangezogen und es sollte ein Gewaltstreich sowol gegen die Hauptstadt als gegen die Nationalversammlung ausgeführt werden. Allein dagegen organisirte sich zu Paris der Widerstand. Man bildete eine Bürgermiliz; ein Theil der Truppen, namentlich der Leibgarde, schloß sich dem Volke an*), und am 14. Juli er-

*) Aus den Memoiren des ehemaligen Ministers Grafen Miot de Melito ist zu ersehen, wie die Unzufriedenheit der Truppen wesentlich dadurch veranlaßt war daß man im Jahre 1788 eine der damaligen preußischen nachgebildete Militärorganisation und Tactik in Frankreich einführen wollte, gegen welche sowohl Officiere als Soldaten entschiedenen Widerwillen zeigten. Ja man machte absichtlich die Manöver mißlingen und haßte die Schweizer Truppen um so mehr als sie auf die Aenderung bereitwillig eingingen und die vorgeschriebenen Bewegungen unschwer und geschickt ausführten. Miot erzählt als Augenzeuge; er hatte grade damals seine erste Anstellung als Kriegscommissär erlangt und

stürmten Volksmassen die schlecht vertheidigte Bastille, eine Art Citadelle worin die wegen politischer Vergehen Verhafteten gefangen gehalten wurden. Die Zwingburg ward niedergerissen. Es ging nicht ohne Morde und andere Grausamkeiten ab.

Nun begann der König wieder mit der größten Nachgiebigkeit. Er erschien persönlich in der Nationalversammlung, gestand die Entfernung der Truppen zu, berief den vor wenigen Tagen entlassenen Minister Necker zurück, steckte selbst die vom Volk angenommene dreifarbige Cocarde auf seinen Hut und begab sich von Versailles nach Paris, nicht ohne manche Demüthigungen zu erfahren. In dieser Zeit nahm die Emigration von Adeligen nach dem Auslande ihren Anfang; unter den frühzeitig Ausgewanderten befand sich der jüngere Bruder des Königs, Graf von Artois (der nachmalige Karl X.).

Im Lande herrschte allenthalben große Gährung. Das Volk setzte die alten Gemeindebehörden ab, ernannte neue, organisirte Bürgergarden, zeigte sich aber vor Allem gegen die Adelsprivilegien und das ganze Feudalwesen erbittert. Viele Schlösser wurden angegriffen, die Urkunden darin vernichtet, häufig die Gebäude selbst niedergebrannt. Es kehrten die Erscheinungen wieder welche sich bei einem in Hörigkeit gehaltenen Volke so oft einstellen; ja es drohte die Wiederkehr der Gräuel des Bauernkrieges. Die Feudalzustände wurden unhaltbar.

Unter dem Eindrucke dieser von allen Seiten einlangenden Nachrichten trat die Nationalversammlung am 4. August zusammen. Das Gefühl daß dem Volke Befreiung von den Feudallasten werden müsse beherrschte Alle. Doch nicht blos dies. Mehr und mehr wurden die hier zur Rettung des Vaterlandes versammelten Männer von einer Begeisterung und Opferwilligkeit ergriffen wie man beiden fast nur in der französischen Geschichte begegnet. Die Privilegirten selbst waren es welche in dieser denkwürdigen Sitzung binnen wenigen Stunden (von 8 Uhr Abends bis 2 Uhr Nachts) ihre Vorrechte der Reihe nach opferten, und in dieser Spanne Zeit der tausendjährigen Institution des Feudalismus ein Ende machten. Jeder Stand suchte den andern an Edelmuth und Uneigennützigkeit zu übertreffen; Abgeordnete des Adels waren es welche die Aufhebung der Adelsvorrechte beantragten; Geistliche schlugen die Aufhebung des Zehnts vor; Corporationen, Städte und Provinzen verzichteten auf ihre Privilegien, Zünfte, Innungen und Sonderrechte überhaupt. Die Nacht vom 4. Aug. 1789 bezeichnet das Werk durch welches die französische Revolution ihre welthistorische Bedeutung erhielt. Es handelte sich nicht blos um eine politische sondern um eine wahrhaft sociale Umwälzung; es ward keineswegs nur die Regierungsform geändert, sondern

war der „Musterdivision" zugetheilt. (Miot's Denkwürdigkeiten haben vor den gewöhnlichen französischen Memoiren den großen Vorzug, daß sie dem Publicum unverfälscht überliefert worden sind. Die Herausgabe erfolgte durch den Schwiegersohn Miot's, einen biedern württembergischen General von Fleischmann.)

eine von der bisherigen völlig verschiedene Grundlage für die gesammten bürgerlichen Verhältnisse der Nation geschaffen. Die Aenderung der Regierungsform erschien erst in zweiter Linie, ergab sich vielmehr als bloße Consequenz der Hauptumgestaltung.

Wahrhaft bewundernswürdig ist dabei die Klarheit mit welcher die hervorgetretenen Hauptpersonen die zur Vollendung des Werkes nothwendigen Folgerungen sofort erkannten und vollzogen. — Allerdings konnte man schon in der nächsten Morgensitzung wahrnehmen, wie die glühende Begeisterung der Bevorrechteten über Nacht sich etwas abgekühlt hatte. Allein der Bruch mit dem alten System war geschehen, er mußte vollendet werden.

Die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 4., 6., 7., 8., und 11. Aug., wie sie in einem Decrete vorliegen welches der König erst am 21. Sept. und 3. Nov. sanctionirte, bestimmen in ihren Hauptzügen: „Die Nationalversammlung zerstört gänzlich das Feudalregime"; alle persönlichen Dienstbarkeiten sind ohne Entschädigung aufgehoben, alle andern loskäuflich erklärt. Es ist für die Zukunft verboten, nichtloskäufliche Gülten zu errichten. Alle herrschaftliche Gerichtsbarkeit hört ohne Entschädigung auf. Alle Zehnten der Geistlichkeit und der weltlichen Körperschaften sind gleichfalls ohne Entschädigung aufgehoben. Alle ewigen Grundrenten sind loskäuflich. Die Verkäuflichkeit öffentlicher Stellen und Aemter ist abgeschafft. Die Abgabenbefreiungen hören auf; alle Bürger haben nach Maßgabe ihrer Mittel gleichmäßig zu den Staatslasten beizutragen.

Damit war das Volk von den ihm verhaßten und dasselbe so sehr drückenden Feudallasten erlöst. Nach diesem gewaltigen Schritte mußte man erwarten daß auf längere Zeit Halt gemacht werde, wenn anders nicht sogar — wie gewöhnlich — ein Rückschritt erfolge. Doch keines von beiden fand statt; man ging sofort noch weiter, auch auf andere Gebiete hinüber. Es wurde die Nothwendigkeit der Herstellung eines allgemeinen französischen Staatsbürgerrechtes erkannt, um alle Einwohner des vollen Genusses der Wohlthaten theilhaftig zu machen welche ein auf freier Grundlage beruhendes, neuzeitlich gestaltetes Staatswesen zu bieten habe; es wurde erkannt daß die Willkür nicht nur in der allgemeinen Landesregierung, sondern in den einzelnen Gemeinden und Provinzen zu brechen sei, wie denn oft die Tyrannei am allerdrückendsten ist welche von Dorfmagnaten oder den Vorständen kleiner Städte bei Fragen über Niederlassung, Ansäßigmachung oder Gewerbsbetrieb ausgeübt wird. Darum wurde schon damals in Frankreich eine gesetzliche Bestimmung zur Sicherung der freien Bewegung des Einzelnen getroffen, wie man sie bis heute noch in keinem Theile von Deutschland einzuführen gewagt hat. — Das nämliche Decret von dem wir so eben Auszüge mittheilten, bestimmt nämlich weiter: „Da eine Nationalverfassung und die allgemeine Freiheit den Provinzen vortheilhafter sind als die Privilegien deren

Einige genießen und deren Aufopferung zur innigen Verbindung aller Theile des Reiches nöthig ist, so wird erklärt daß alle besonderen Privilegien der Provinzen, Fürstenthümer, Landschaften, Kantone, Städte und Gemeinden, sowol finanzieller als jeder andern Art, unwiderruflich abgeschafft sind und in dem gemeinsamen Recht aller Franzosen vereinigt werden." In Folge dieser Bestimmung herrscht für alle Staatsangehörigen seit 1789 volle Freizügigkeit; sie bedürfen keiner besondern Verleihung einer Bürgeraufnahme, Niemand kann von ihnen beim Umzug aus einer Gemeinde in die andere irgend eine Gebühr fordern, und ein Ausweisen aus irgend einem Orte und ein Interniren in die Heimathsgemeinde ist (die zur Stellung unter besondere Polizeiaufsicht gerichtlich verurtheilten Verbrecher ausgenommen) völlig unmöglich gemacht. Man hat freilich daraus gefolgert daß somit die Selbständigkeit der Gemeinden vernichtet sei. Es beruht dies jedoch auf einem wesentlichen Irrthume, auf der Verwechslung des Princips freier Bewegung der Bürger, mit der gar nicht damit zusammenhängenden Bevormundung der Gemeinden bezüglich Verwaltung ihrer selbsteigenen innern Angelegenheiten. Eine solche Bevormundung ist Ausfluß — nicht des so eben erwähnten freisinnigen Grundgesetzes, sondern — jenes unheilvollen Centralisationssystems welches (wie Tocqueville nachgewiesen hat) in Frankreich nicht erst durch die Revolution sondern vielmehr viel früher durch den Absolutismus des Königthums geschaffen wurde. Ein allgemeines Staatsbürgerrecht kann unbedingt bestehen bei vollständiger Aufhebung der übertriebenen Centralisation der Staatsgewalt. Zwischen den beiden hier in Betracht kommenden Verhältnissen fehlt jeder unmittelbare Zusammenhang. Glaubt man indeß daß durch die einem jeden Staatsangehörigen gewährte Freizügigkeit das Vermögen der wohlhabenden Gemeinden zu Grunde gerichtet werde, so wird diese Besorgniß durch die Thatsache widerlegt daß die französischen Gemeinden im Jahre 1862 aus ihrem Immobiliarvermögen einen Reinertrag von $54\frac{1}{2}$ Millionen Franken zogen, ungerechnet $5\frac{1}{2}$ Millionen aus ihrem Mobiliareigenthum (ausgeliehenen Capitalien u. s. f.), und dies ungeachtet der zu verschiedenen Zeiten (namentlich durch den alten Napoleon) verübten Eingriffe der Staatsgewalt in das Gemeindevermögen.

Es galt noch ein weiteres Hinderniß hinweg zu räumen, und dies geschah gleichfalls durch jenes Augustdecret indem dasselbe ferner bestimmte: „Alle Bürger ohne Unterschied der Geburt können zu allen geistlichen, bürgerlichen und militärischen Aemtern und Würden zugelassen werden, und keine nützliche Beschäftigung soll dieses Recht aufheben." — Von den sonstigen Bestimmungen des nämlichen Gesetzes erwähnen wir nur noch das Verbot, Gelder für kirchliche Dispense, Annaten und ähnliche Dinge an den römischen Hof zu senden, und das weitere Verbot einer Anhäufung von Aemtern in einer Person, und zwar der Besoldung wegen.

Ueberblickt man die Gesammtsumme der Bestimmungen dieses einzigen Decrets der Nationalversammlung so muß man staunen über den gewaltigen Umfang und die gleich gewaltige Tiefe der socialen Revolution welche dadurch vollbracht ward, — einer Revolution von ganz anderer Bedeutung als die eines Wechsels der Staatsform, selbst wenn sie den Uebergang von der Monarchie zur Republik in sich schließt. Frankreich hat seit jener Zeit so viele Verfassungsänderungen erfahren; eine Constitution verdrängte die andere; dagegen blieben unter allen diesen mannichfachen Grundgesetzen im Wesentlichen völlig unangetastet die Principien welche das Augustdecret zur Anerkennung gebracht hat.

Wir wollen übrigens in unserer Darstellung nicht weiter schreiten ohne noch besonders auf die ungeheuere Menge und mitunter die Monstrosität der Lasten aufmerksam zu machen von denen das französische Volk mit einem einzigen Schlage befreit wurde. Da man alle persönlichen Leistungen kurzweg für aufgehoben erklärte, so finden sich dieselben in den Decreten nicht im einzelnen aufgezählt. Sie waren die ungeheuerlichste Bürde von allen. Aber auch die andern sind bezeichnend genug. Das Decret vom 4. August beschränkt sich im Wesentlichen auf Feststellung des Grundsatzes im Allgemeinen, und führt demzufolge nur wenige Einzelheiten auf. Indeß entstand natürlich das Bedürfniß einiger Specification. So mußten später weitere Decrete mit näheren Angaben erlassen werden. Wir stellen nun in der unten folgenden Anmerkung wenigstens die Hauptpunkte, wie sie in diesen Gesetzen aufgeführt sind, in Kürze zusammen, dabei jedoch eine Menge Specialitäten übergehend. *)

---

*) Schon das Decret vom 4. Aug. 1789 hat aufgehoben erklärt: „sowol die lehnsherrlichen als grundzinslichen Rechte und Verpflichtungen welche zu der Real- oder persönlichen Main-morte (Fallrecht, eine Art Leibeigenschaft) und zur persönlichen Dienstbarkeit gehören, und diejenigen Lasten welche an deren Stelle getreten sind." Dasselbe Gesetz erklärte abgeschafft: „die ausschließliche Berechtigung zum Halten von kleinen Taubenbehältern und Taubenschlägen (fuies et colombiers);" die Tauben sollen als Wild betrachtet werden; — ebenso abgeschafft die ausschließliche Jagdberechtigung und die Befugniß des Haltens von Kaninchengehägen. Jedermann soll berechtigt sein alles Wild auf seinem Grund und Boden zu tödten und tödten zu lassen, unter Beobachtung der Polizeivorschriften über die allgemeine Sicherheit. „Alle Capitanerien (Jagdreviere), selbst die königlichen, und alle Leibgehäge sind gleichfalls abgeschafft. . . . Die déports (Rechte der Oberlehnsherren, die Einkünfte eines Lehens das erste Jahr nach dem Tode des Besitzers zu genießen), die Rechte der Côte-morte, dépuilles (Auflage auf die Verlassenschaft der Mönche), Vacaturen, Grundzinse, Petersgroschen und andere Gebühren dieser Art zum Vortheil der Bischöfe, Capitel, Geistlichen sind abgeschafft."

Zum Vollzug der Beschlüsse vom 4. Aug. ergingen später noch verschiedene Decrete. Das vom 15. (sanctionirt 28.) März 1790 bestimmt im ersten Titel „über die allgemeinen Wirkungen der Abschaffung des Feudalwesens": „Alle Ehrenauszeichnungen, Vorzüge und Gewalten, welche von der Lehnsverfassung herrühren, sind aufgehoben." Ebenso die Eidhuldigung und die persönlichen Dienste der Lehnträger. . . Alle feudalen und nichtgrundzinslichen Beschlagnahmen sind abgeschafft; doch können die Eigenthümer der nicht unentgeldlich aufgehobenen Feudalgefälle alle Verfolgungen gegen ihre Schuldner nach dem gewöhnlichen Rechte vornehmen. Das Lehns- und grundherrliche Auslösungsrecht, das droit de prélation féodale ou censuelle und das droit de retenue seigneuriale sind abgeschafft. Ebenso das garde royal, garde seigneuriale und das déport de minorité,

Mit innerer Nothwendigkeit knüpften sich weitere Maßnahmen an die eben bezeichneten. Ein Decret vom 7. Oct. 1789 verkündigte den Grundsatz gleicher Besteuerung aller Bürger nach Maßgabe ihres Vermögens; eines vom 16. Dec.

— Alle Kinder sind gleichberechtigt zur Erbschaft ihrer Eltern; die Majorate hören auf. — Der zweite Titel handelt von den ohne Entschädigung abgeschafften herrschaftlichen Gebühren. Es werden u. a. aufgeführt: die persönliche, reale oder vermischte todte Hand (main-morte), die servitude d'origine, die persönliche Dienstbarkeit des Besitzers einer Erbschaft auf der die real todte Hand lastet, die Dienstbarkeit unter dem Namen corporelle et de poursuite, die Kopfsteuer, persönliche Frohnden, Heimfallrecht, Recht der leeren Hand, das Recht Veräußerungen und Verfügungen zu verbieten die als Verkauf, Schenkung unter Lebenden oder in Testamenten erfolgen, ebenso alle andern Wirkungen der realen, persönlichen oder vermischten todten Hand die sich über Personen oder Güter erstrecken; das Recht des besten Stammguts oder morte-main, jede willkürliche Auflage, die Gebühren unter dem Namen taille oder indire, aux quatre cas, de cas imperieux und des herrschaftlichen Beistandes; alle Abgaben unter dem Namen des Feuerrechts, feu, cheminée, feu allumant, feu mort, fouage (Recht sein Brennholz aus dem Walde zu nehmen), moneage, Bürgergeld, congé, Hunderecht oder Abgabe von Hunden an den Lehnsherrn, Hundslagerrecht (gîte aux chiens), und jede andere Abgabe welche die Lehnsherren von Personen, Thieren oder wegen der Residenz bezogen, ohne daß sie erweisbar von Verträgen nichtfeudaler Art herrühren. Ferner: die Wachtgelder (guet et garde), chassipolerce (Abgabe für die Erlaubniß in Kriegszeiten mit Habe in das herrschaftliche Schloß zu flüchten), die Abgaben für Unterhaltung der Einfriedigungen und Befestigungen von Burgflecken und Schlössern; die Staubgebühren von den Heerden welche über die öffentlichen Wege der Herrschaft zogen; die Auflagen unter dem Namen banvin, vêt-du-vin, étanche, so wie alle Rechte nach denen der Seigneur während einer gewissen Zeit im Jahre allein und ausschließlich den Bewohnern seiner Herrschaft Wein oder andere Getränke und Lebensmittel verkaufen durfte. Weiter: die Gebühren vom An- und Verkaufe, Ein- und Ausfuhr beweglicher Güter, Lebensmittel und Waaren, wie z. B. die Gebühr des Fünfzigsten, Hundertsten oder andern Deniers vom Preis der verkauften unbeweglichen Güter und Thiere; die Gebühren unter dem Namen lots et vente, treizième und andere Gebühren von Schiffen, vom gefällten Holze, von den Materialien abgerissener Gebäude; die Accißgebühren von Lebensmitteln, die droits de lyde oder Fischzehnte, alle herrschaftliche Auflagen auf Getränke, Eß- oder andere Waaren; Zollgebühren auf Straßen, Passage- und Standgelder, Brückenzölle, die Gebühren unter dem Namen chamage, grande et petite coutume, tonlieu; hievon sind jedoch ausgenommen die Octrois des Staats, der Provinzen, Gemeinden und Hospitäler, die Fährtegelder bei den Gewässern, die Auflagen zur Entschädigung für Anlage von Kanälen &c. oder für abgetretenes Land. — Ferner sind aufgehoben: die unter dem Namen coutume, Standgeld, havage, Marktgeld bekannten Gebühren. Das Messen und Wiegen der Lebensmittel und Waaren in den Privathäusern steht jedermann frei. Ohne Entschädigung sind ferner aufgehoben: alle Gebühren für die Erlaubniß der Herrschaften um Handwerke, Künste und Gewerbe zu treiben, oder für die Ermächtigung zu Handlungen welche nach dem natürlichen und gemeinen Rechte Jedermann zustehen. Sodann alle Zwangs- und Banngerechtigkeiten für Bäckereien, Mühlen, Keltern, Schlächtereien und Schmieden, das Halten von Farren und Ebern u. dgl.; weiter die Abgaben unter dem Namen droits de verte-moute et de vente (eine Quantität Getreide welche der Besitzer einer Bannmühle dem Grundherrn für diejenige Frucht entrichten mußte welche er anderwärts mahlen ließ), das droit prohibitif de la quête mouture ou chasse de meuniers (wodurch den Müllern verboten war mit eigenem Zugvieh Getreide zur Mühle zu bringen). Es folgt sodann noch eine lange Liste ähnlicher Feudallasten. — Im dritten Titel ist die Fortdauer derjenigen Grundabgaben anerkannt welche der Preis für die ursprüngliche Abtretung von Feldern waren. Als solche werden betrachtet die jährlichen Leistungen an Geld, Getreide, Wein, Geflügel unter dem Namen Grundzins, Gülten u. s. f.

Allein selbst diese Aufzählung war noch lange nicht ausreichend. Wiederholt mußten Nachträge geliefert werden. So bestimmte u. a. das Decret vom 19. April 1790 die Aufhebung des droit de ravage, fautrage, préage, coiselage, das Weiderecht auf den

schaffte die gezwungenen Aushebungen für den Militärdienst ab, welcher bisher blos auf den geringern Ständen gelastet hatte; die Armee sollte durch Werbung gebildet werden. Das Gesetz vom 15. März bestimmte: Da alle Privilegien, die Lehnsherrschaft und der Adel der auf den Gütern haftet, vernichtet sind, so ist das Recht der Erstgeburt und des männlichen Stammes rücksichtlich der Lehen und adeligen Allodien und die ungleiche Theilung nach dem Stande der Personen abgeschafft. Demnach sollen alle Erbschaften beweglicher und unbeweglicher Güter sowol in directer als Seitenlinie vom Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, ohne Rücksicht auf den alten adeligen Stand der Güter oder Personen, unter die Erben nach den Gesetzen, Statuten oder Gebräuchen welche die Theilungen für die Gesammtheit reguliren, getheilt werden; alle dem Gegenwärtigen zuwiderlaufenden Gesetze und Gewohnheiten sind abgeschafft. — Daran schloß sich das Decret vom 19. Juni wegen Abschaffung des Erbadels an; kein Bürger darf einen andern als seinen Familiennamen, keiner ein Wappen führen; auch das Tragen von Livreen ist verboten.

In nothwendiger Folge der Vernichtung des Feudalwesens mußte die Nationalversammlung auch auf andern Gebieten neue Zustände schaffen. Dahin rechnen wir den Inhalt des Decrets vom 23. Aug. 1789 (vom Könige erst unterm 30. April 1790 sanctionirt), wonach kein Bürger wegen seinen Meinungen oder Vorschlägen in den legalen Versammlungen über von ihm angezeigte Mißstände zur Rechenschaft gezogen werden soll. Weiter wurden am 13. Oct. die Asylorte aufgehoben. Unterm 2. Nov. folgte der Beschluß, alle Geistlichengüter zum Vortheile der Nation einzuziehen, mit dem Vorbehalte daß der Staat für Deckung der Cultusbedürfnisse Sorge trage. Am nächstfolgenden Tage wurden alle Parlamente in den Zustand „der Vakanz" versetzt, da eine neue Gerichtsorganisation stattfinden solle (in Wirklichkeit war das Einmengen der Parlamente in die Staatsverwaltung der Grund welcher zur Aufhebung dieser Institution Veranlassung gab). Am 19. Dec. erging der Beschluß zur Ausgabe von fünfprocentigen Assignaten; (es sollten deren im Jahre 1790 für 120 Millionen emittirt werden und die Nationalgüter zum Unterpfand dienen.) Ein Decret vom 22. Dec. hob die alte Provinzialeintheilung Frankreichs auf und theilte das Land in Departemente, Districte und Kantone. Ein weiteres Decret vom 21. Jan. 1790 führte den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetze durch; die Strafen sollen ohne Unterschied des Standes verhängt werden; sie treffen nur

Wiesen vor der Heuernte (!); ebenso verfügte das Decret vom 13. Juni die Beseitigung des s. g. Retrait de bourgeoisie, d'habitation ou de local, de retrait d'éclesche, le retrait de société, frareuseté, convenance ou bienséance; das Decret vom 24. Nov. hob die brevets de retenue auf — königliche Gnadenbriefe vermöge welcher der Besitzer eines unverkäuflichen Amtes gleichwol von seinem Nachfolger eine gewisse Summe zu fordern berechtigt war u. s. f. —

den Schuldigen ohne daß dessen Familie dadurch an Ehre oder Rechten verletzt würde; die Güterconfiscation habe aufzuhören. Am 13. Febr. erging das Verbot der Klostergelübde; das Gesetz erkenne sie nicht an; die kirchlichen Orden seien aufgehoben; Nonnen werden noch geduldet; die aus den Klöstern Austretenden erhalten einen gewissen Betrag zum Lebensunterhalte. Das Gesetz vom 28. Febr. hob die Verkäuflichkeit der Officiersstellen auf. Das vom 30. April verfügte die Einführung der Schwurgerichte in Criminalfällen. Am 18. Juni erging ein Gesetz über Organisation der Nationalgarde; am 12. Juli das über „die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit". Die letzte sollte von jedem auswärtigen Einflusse, namentlich dem römischen befreit werden. Pfarrer und Bischöfe gelangen durch Volkswahl aus den mit den nöthigen Eigenschaften Versehenen zu ihren Stellen; sie haben nur der Nation und dem Könige den Eid der Treue zu leisten. Ein neuerwählter Bischof darf den Papst um Bestätigung in seiner Stellung nicht angehen, er hat ihm blos eine Anzeige von seiner Erwählung zu erstatten. (Das eben erwähnte Decret war eines derjenigen welche am meisten Unzufriedenheit erregten; es rief namentlich unter der Geistlichkeit den heftigsten Widerstand hervor.) Ein Gesetz vom 16. Aug. über Organisation des Justizwesens erklärte die Verkäuflichkeit der Gerichtsstellen für immer abgeschafft; die Richter seien von den Bewohnern der Gerichtssprengel und zwar je auf die Dauer von 6 Jahren zu erwählen; alle Privilegien der Gerichtsbarkeit seien aufgehoben. — Ein Decret vom 22. Sept. über die Militärgerichte bestimmt u. a.: Alle Vergehen gegen die allgemeinen Gesetze des Landes welche alle Bewohner ohne Unterschied verpflichten, gehören vor die gewöhnlichen Gerichte; nur wenn sich das Heer in Kriegszeiten außerhalb des Landes befindet haben die Militärgerichte auch darüber zu erkennen, jedoch blos gemäß den Civilgesetzen. Selbst bei den Militärgerichten besteht in Criminalfällen das Institut der Jury. — Am 13. Oct. erging ein Gesetz wonach derjenige Unterricht welcher „für alle Menschen unentbehrlich ist", unentgeldlich (auf Kosten des Gemeinwesens) ertheilt werden soll. Am 31. des nämlichen Monats ward die Aufhebung aller Zölle im Innern Frankreichs verfügt. Am 2. März 1791 wurde verkündet, es stehe Jedermann frei, Handel zu betreiben oder Gewerbe, Geschäfte oder Künste auszuüben wie ihm gutdünke, vorbehaltlich Entrichtung der Gewerbsteuer (Lösung eines s. g. „Patents"). Ein Decret vom 8. April hob auch in allen nichtadeligen Kreisen jeden Unterschied in der Erbberechtigung nach Erst- oder Spätergeborenen und nach Geschlechtern auf; alle Erben gleichen Grades erhalten zu gleichen Theilen die ihnen durch das Gesetz zuerkannte Erbschaft. — Ein Decret vom 30. Juli hob alle Ritterorden auf. Eines vom 5. Sept. erklärte alle testamentarische Bestimmungen ungültig, wodurch die Freiheit eines Erben oder Schenknehmers im Sinne der alten Adels- oder Clerikaleinrichtungen befehlend oder verbietend beschränkt werden sollte.

Die vorstehenden Andeutungen werden genügen darzuthun, welche gewaltige Umgestaltung gleichsam in den gesammten socialen Verhältnissen der französischen Nation durchgeführt wurde. Wir könnten die Liste der Decrete noch ungemein vergrößern — diese Bestimmungen — nicht die mannichfachen Verfassungsurkunden sind es, welche das Ziel und den Erfolg der französischen Revolution bezeichnen. Diese Principien sind es auch welche, wenngleich unter verschiedenen Modificationen und unter mancherlei Unterbrechungen, ihren Weg durch alle Länder der civilisirten Welt fortsetzten, — ihren Zug um die Erde vollendeten.

Es liegt in der Natur der Dinge daß eine so ungeheure Umwälzung durch welche zahllose Interessen verletzt werden mußten, nicht gerade ganz ruhig und friedlich sich vollzog. Die in ihren ererbten formalen Rechten Geschädigten sträubten sich selbstverständlich gegen das was sie als eine Beraubung ansahen; sie sträubten sich um so mehr dagegen, als die von ihnen zum Theil freiwillig angebotenen, an sich nicht unbedeutenden Opfer, statt wie sie erwarteten mit tiefem Danke entgegengenommen zu werden, nur die Begehrlichkeit steigerten. Und es waren die Angehörigen aller bis dahin mächtigen Classen im Staate welche sich in ihrer seitherigen Existenz mehr und mehr aufs Aeußerste bedroht sahen: Adel, Geistlichkeit, das Königthum selbst; ja sogar die auswärtigen Monarchen erkannten alsbald daß in Frankreich eine Flamme entzündet sei welche sich rasch auch auf ihre Gebiete ausdehnen, auch ihre Throne gefährden könne. So ist denn unschwer zu errathen daß der Kampf aller dieser privilegirten Stände sich nicht immer in loyalen Schranken hielt; es erfolgten vielmehr Machinationen jeder, auch der gehässigsten Art, Umtriebe, Wortbrüche, Verrath und Verschwörungen wie man es nannte.

Aber auch auf Seiten des Volkes fehlte es — gleichfalls naturgemäß — nicht an den wildesten Ausbrüchen. Es muß zwar vor Allem hervorgehoben werden daß auf beiden Seiten die großartigsten Züge der Vaterlandsliebe, der Opferwilligkeit, der edelsten Selbstverläugnung hervortraten (die Nacht vom 4. Aug. 1789 ist davon ein in der ganzen Geschichte seltenes Beispiel). Allein dann brach wieder — hüben wie drüben — die barbarische Natur des rohen Menschen hervor. Die schlechte Erziehung der Masse — diese Erziehung die ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit gelegen hatte — trug ihre gräulichen Früchte, und zwar zumeist zum Unheile der bis dahin Bevorrechteten. Die Unwissenheit und Rohheit machte diese Menschen der Aufstachelung selbst durch die verworfensten und unfähigsten Demagogen zugänglich. Alle barbarischen Leidenschaften wurden entfesselt. Es ist unrecht wie es auch unhistorisch ist, wenn man die Gräuel der Revolution zu beschönigen oder gar zu verwischen sucht. Sie sind nur allzusehr sprechende Thatsachen. Man muß sich allen Zeugnissen, aber auch allen Gefühlen wahrer Humanität verschließen wenn man die entsetzlichen Barbareien leugnen will von welchen die französische Revolution begleitet und befleckt

wurde. Indeß auch ein Anderes läßt sich nicht leugnen —: was Lord Chatam von der englischen Revolution sagte gilt in erhöhtem Grad von der französischen Umwälzung: „Es war Ehrgeiz, war Sedition, war Gewaltthat; doch wird mich Niemand überreden daß es nicht die Sache der Freiheit auf der einen, die der Tyrannei auf der andern Seite war."*)

Die sociale Revolution — das dauernde Werk der französischen Umwälzung — war im Wesentlichen vollbracht. Eine politische Umgestaltung, eine Aenderung der Regierungsform mußte folgen. Sie war um so unvermeidlicher

---

*) Es ist beachtenswerth, wie geistig hervorragende Zeitgenossen über die Revolution urtheilten: Wir erwähnen hier die Bemerkungen welche der Däne Baggesen unterm 30. März 1793 an den Philosophen Reinhold schrieb: „Ich denke ganz wie Du über die gallische Ausführung des Planes der Menschheit; nur fühle ich — ich kann nicht sagen anders; aber . . . Genug, wir hassen, verabscheuen, verachten Beide die rasenden Anarchisten auf der einen, und die dummen, selbstsüchtigen, unerträglich anmaßenden Völkercommandirsergeanten auf der andern Seite; nur daß Dich mehr die Ersten, mich die Letzten erbittern. Ich bin sehr gegen die Franzosen (d. h. gegen die Repräsentanten die jetzt Alles durchsetzen), aber ich bin noch zehnmal mehr gegen ihre Feinde. Eine vorübergehende Anarchie scheint mir weniger schrecklich für die Menschheit als eine unaufhörliche Sklaverei. Jene Franzosen sind freilich Skorpionen die das Land auf eine Zeitlang schrecklich verwüsten; aber diese Höflingsmagnaten, diese Cabinetsbeherrscher sind ebenso viele feststehende, eingewurzelte, wieder und wieder blühende, bleibende indianische Giftbäume (Toxikodendra). Ich mag lieber eine entsetzliche Wunde als die Schwindsucht. — Ich kann das Bild des verfluchten Toxikodendron's nicht aus dem Kopfe bringen; es ist gar zu passend. Was ist in Frankreich geschehen? Was war die ganze Revolution? Was ist sie noch bis jetzt anders als Fällen jenes ungeheuren Giftbaumes? Du weißt daß dieser Baum nicht eher gefällt werden kann bis man vorher acht Tage (hier vielleicht acht Jahre) lang rundum durch ein anhaltendes Feuer den giftigen Saft und die ansteckenden Ausdünstungen vertilgt hat. Das frische Holz, wenn man es blos mit den Händen berührt, verursacht sogleich einen Ausschlag am ganzen Leibe. Wären nur drei monarchische Regierungen in Europa wie die unsrige, würde ich vielleicht allen der Dreien wegen verzeihen; aber . . . Und wie lange bleibt die unsrige wie sie ist? — Vermuthlich differiren wir nur weil wir aus verschiedenen Standpunkten verschiedene Gesichtspunkte haben. Du beurtheilst die Revolution als Selbsthandelnder indem Du Dich an die Stelle der Wirkenden versetzest, moralisch. Ich beurtheile sie aber immer und immer nur als Zuschauer, historisch. Dir ist sie That, mir nur Begebenheit. Wie verfluche ich diese That! Ich rufe mit Dir aus: Weg mit allen Revolutionen wenn ich Theil daran nehmen soll! — aber o, wie segne ich diese Begebenheit! Ich möchte die Thäter hinrichten lassen und nachher Gott danken für das was sie gethan haben."

Es darf wol auch an eine Aeußerung Herder's erinnert werden: „Warum ist nicht jede Reformation ohne Revolution geschehen? Weil so ein stiller Fortgang des menschlichen Geistes zur Verbesserung der Welt kaum etwas Anderes, als Phantom unserer Köpfe, nicht Gang der Natur ist. Dies Samenkorn fällt in die Erde! Da liegt's und erstarrt; aber nun kommt die Sonne, es zu wecken: da bricht's auf, die Gefäße schwellen mit Gewalt auseinander, es durchbricht den Boden — so Blüthe, so Frucht. Kaum die garstige Erdpilze wächst, wie du's träumst!"

Es ist unbestreitbar: Tausenden schuldloser Menschen kostete die französische Revolution das Leben. Aber es ist eben so unbestreitbar daß oft genug in gleicher Zeitdauer ein Erbfolge- oder Eroberungskrieg vielmals so viel Tausenden das Leben raubte. Jene kamen um für die Interessen der ganzen Menschheit, diese für die verwerflichsten Sonderzwecke, für den Ehrgeiz oder die Herrschbegierde eines Einzelnen. Jene Opfer, wie sehr man sie beklage, haben wenigstens nicht vergeblich geblutet; diese dagegen kamen für Zwecke um, welche der Menschheit nicht nur keinen Nutzen sondern gewöhnlich noch weitere Bedrückungen, Lasten und Verderben brachten.

und wurde um so intensiver, je mehr die Privilegirten alle Hebel in Bewegung setzten um ihre Vorrechte zurückzuerlangen. Die Ausgewanderten (Emigranten), deren Anzahl im Nov. 1791 auf 60,000 geschätzt wurde, reizten die auswärtigen Fürsten im Interesse des absolutistisch-monarchischen Princips zum Kriege gegen ihr Vaterland; sie selbst bildeten bewaffnete Corps zur Mitwirkung. Der König entfloh von Paris (20. Juni 1791), indem er gegen die von ihm bereits sanctionirten Beschlüsse der Nationalversammlung protestirte; die Zustimmung sei ihm gewaltsam abgezwungen worden. Er ward indeß vor Erreichung der Grenze festgehalten und nach der Hauptstadt zurückgebracht. Hier hatte man nicht ohne Verwunderung wahrgenommen daß der Staat auch ohne Monarchen bestehen könne. Die höchste Gewalt war nothwendigerweise ausschließlich an die Volksvertretung übergegangen. Der König ward nach seiner Festnehmung in dieser Würde suspendirt bis zur Vollendung des Verfassungswerkes. Das Institut des Königthums selbst war indeß von dieser Zeit an innerlich zu Grunde gerichtet; zum erstenmal trat eine republikanische Partei offen hervor. Auf den Straßen kam es zum Blutvergießen. Die Clubs erlangten von jetzt an einen gewaltigen Einfluß, namentlich der im ehemaligen Jacobinerkloster (zum Dominicanerorden gehörend); die Anhänger des Königsthums versammelten sich im frühern Kloster der Feuillants (einem Zweige der Benedictiner); später bildete sich ein weiterer entschieden republikanischer Club in dem früheren Kloster der Cordeliers (Franziscaner, Barfüßer). Die Zahl der öffentlichen Blätter vermehrte sich ungemein; ihre Sprache ward immer heftiger, am zügellosesten gebärdete sich der „Volksfreund" des blutgierigen Marat.

Unterdeß schlossen der deutsche Kaiser und der König von Preußen (27. Aug. 1791) das Bündniß zu Pilnitz; des monarchischen Princips wegen sollte der König von Frankreich durch Waffengewalt in den Fall gesetzt werden, Frankreich nach seinem Ermessen eine geeignete monarchische Verfassung zu geben; auch die andern Fürsten wurden zur Mitwirkung aufgefordert; der absolutistische und phantastische Gustav III. von Schweden wollte den Oberbefehl gegen die Franzosen führen; er wurde jedoch bald von Angehörigen des vielfach durch ihn gereizten Adels ermordet.

Nach einem Beisammensein von 27 Monaten beendigte die Nationalversammlung das Verfassungswerk, 3. Sept. 1791. Der König nahm dasselbe am 14. Sept. unbedingt an, worauf die königliche Gewalt in seine Hände zurückgegeben wurde.

Die Nationalversammlung hatte sich unzweifelhaft hohe, ja unsterbliche Verdienste um Vernichtung des Feudalismus erworben. Ihre rein politische Schöpfung, die „Constitution von 1791" war dagegen ein Werk der Halbheit, des schwächlichen Doctrinarismus. Die Ansichten Montesquieu's über die englische Verfassung bildeten vielfach die Grundlage des neuen Baues, von dem

man glaubte er werde Jahrhunderte überdauern. Die Verfasser hatten keine Ahnung davon daß Einrichtungen wie die Englands sich wol historisch entwickeln können, sich aber nicht in ein anderes Land durch bloßes Decretiren mit Erfolg übertragen lassen. Sie kannten überdies nicht die vielfachen Mängel der englischen Zustände. Dazu kam eine seit Jahrhunderten immer weiter getriebene Entwöhnung des französischen Volkes von jeder Selbstregierung, und der einen Uebergang zum Bessern furchtbar erschwerende Umstand daß die Masse der nach den alten Maximen in der Schule nur an kirchliche Formen gewöhnten, dagegen im Wissen auf der tiefsten Stufe erhaltenen Bevölkerung, jeder Aufregung zugänglich und zu jeder Barbarei fähig und stets bereit war.

Gleichwol bildete diese Verfassung während länger als einem halben Jahrhunderte mehr oder minder das Vorbild der in Europa aufgestellten Constitutionen, insbesondere als nach dem Sturze des ersten Napoleon das „monarchisch-constitutionelle System" dem des nackten Absolutismus entgegengesetzt wurde. Wir verweilen deßhalb etwas näher bei den Hauptbestimmungen der damaligen französischen Verfassung.

Vorangestellt findet sich — was nach Begründung der Napoleonischen Herrschaft freilich nirgends mehr vorkam — eine „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers". Meistens sind es vage Grundsätze die man allerdings als richtig und gut anerkennen mag, die im Munde eines Thomas Payne (dessen geistvollen Schriften man diese Maximen nachbildete) etwas Hinreißendes hatten, welche aber in der vorliegenden Art entwickelt ohne greifbaren Körper blieben. Manches besteht auch aus bloßen Gemeinplätzen. Wir erwähnen von den 17 Artikeln dieser Menschenrechte nur die unter den obwaltenden Verhältnissen bedeutendsten und bezeichnendsten: „Die Menschen sind und bleiben von ihrer Geburt an frei und einander an Rechten gleich. Die gesellschaftlichen Auszeichnungen dürfen nur auf den gemeinsamen Nutzen gegründet sein." — „Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Erhaltung der natürlichen, unverjährbaren Rechte des Menschen. Diese Rechte sind: die Freiheit, das Eigenthum, die Sicherheit und der Widerstand gegen Unterdrückung." — „Der eigentliche Grund jeder Souveränetät liegt wesentlich in der Nation." — „Das Gesetz ist nicht berechtigt andere als der Gesellschaft schädliche Handlungen zu verbieten. Alles was durch das Gesetz nicht verboten ist darf nicht verhindert, und niemand darf gezwungen werden etwas zu thun was das Gesetz nicht befiehlt." — „Niemand soll wegen religiöser Meinungen beunruhigt werden. Jeder Bürger darf frei sprechen, schreiben und drucken, vorbehaltlich seiner Verantwortlichkeit im Falle des Mißbrauchs." — „Zur Sicherstellung der Rechte des Menschen und des Bürgers wird eine öffentliche Gewalt erfordert; diese Gewalt ist sonach zum Wohl Aller eingesetzt, und nicht zum besondern Vortheil derjenigen denen sie anvertraut ist." — Das Eigenthum wird als unverletzliches und geheiligtes Recht erklärt.

Die hierauf folgende eigentliche Verfassungsurkunde beginnt wieder mit einer besondern Einleitung, worin die Abschaffung des Adels, der Verkäuflichkeit öffentlicher Aemter, der Privilegien, Zünfte, Innungen und der Klostergelübde ausgesprochen wird.

Dann kommen „Grundbestimmungen welche durch die Constitution gesichert werden", darunter, außer den schon oft erwähnten Punkten, die Verbürgung des freien Versammlungsrechts und ebenso des weitern Rechts der Bürger „die Diener ihrer Kirche zu ernennen oder zu erwählen". Auch soll ein Civilgesetzbuch das dem ganzen Königreiche gemein sei, verfaßt werden.

Sodann wird Frankreich für „eine und untheilbar" erklärt. Die frühere feudalistische Zersplitterung des Staats hatte stark dahin gedrängt. Wie fast immer in der Hitze des Kampfes, überschritt man hierin die Grenze, man suchte in der Centralisation, dem Einheitsstaate Heil, und verbannte den Föderalismus auch da wo er naturgemäß an seinem Platze gewesen sein würde. Gerade der königliche Absolutismus hatte in dieser Richtung, freilich in seinem Sinne, ungemein vorgearbeitet; ein großer Theil des Unheils unter welchem Frankreich seitdem ununterbrochen leidet, hat in diesem vom Königthum überkommenen maßlosen Centralisiren seine Quelle. *)

*) Der kenntniß- und geistvolle A. de Tocqueville hat in seinem Werke: L'ancien régime et la révolution in einer überraschenden Weise gezeigt, wie die meisten Regierungsformen in Frankreich keineswegs in der Revolutionszeit geschaffen wurden, sondern ihre Grundlage in dem frühern absoluten Regiment haben. Er legt aber diesen Regierungsformen eine solche Bedeutung bei daß die glücklich gelöste Hauptaufgabe der Umwälzung, nämlich der Sturz des Feudalismus, ganz in Vergessenheit geräth. Er schildert die Niederdrückung des Feudaladels in seinen Beziehungen zum Königthume, läßt dagegen die völlig unangetastete Gewalt der alten Geschlechter gegenüber dem Volke durchaus unberührt. Dieses maßgebende Verhältniß vorbehalten, theilen wir einige der für die Culturgeschichte wichtigsten Ermittelungen Tocqueville's mit. Er zeigt vor Allem wie die öffentliche Gewalt schon vor der Revolution den Händen des Adels entschwunden und in die einer furchtbar centralisirten königlichen Regierung übergegangen war. Ein administrativer Körper hat sich an dem Throne als königlicher Rath (Conseil du roi) in seltsamer Weise ausgebildet: Sein Ursprung ist alt, seine Functionen sind meistens neu. Er cassirt die Urtheile gewöhnlicher Gerichte und bildet den höchsten Administrativ-Justizhof; unter dem bon plaisir des Königs übt er gesetzgebende Gewalt aus; er ertheilt den Agenten der Regierung Weisungen und entscheidet über alle wichtigen Verwaltungsangelegenheiten; er bestimmt und repartirt sogar die Steuern: freilich alles nicht aus eigener Machtvollkommenheit sondern nur insoweit es dem Könige zusagt. Die Mitglieder dieses Raths bestehen nicht aus den Häuptern der vornehmen Geschlechter sondern aus Leuten von mittler Herkunft. Der Generalcontroleur hat die Hauptleitung der wichtigsten Geschäfte. In den einzelnen Landschaften findet man im 18. Jahrhunderte zwar noch Grand-Seigneurs mit dem Titel und den Ehren von Gouverneuren der Provinzen, die Macht aber ruht nicht mehr in ihren Händen sondern in denen von Intendanten, Leuten ohne vornehme Geburt, größtentheils aus dem Mittelstande, welche in den einzelnen Bezirken die Regierungsbefehle durch Subdelegirte vollziehen lassen.

Die meisten Auflagen wurden vor der Revolution in neugebildeten Formen erhoben; der Adel hatte mit deren Eintreibung nichts zu thun, nur war er selbst frei davon. Die lästigste aller Auflagen, die Aushebung für den Militärdienst, diese Menschensteuer, bestand schon damals, und da sie aus den Feudaleinrichtungen nicht hervorging so bekümmerten sich die Seigneurs auch nichts darum; sie drückte fast ausschließlich die ganz Armen; denn

Die Ehe ward blos als „bürgerlicher Vertrag" anerkannt. — Die Souveränetät wird als „eins, untheilbar, unveräußerlich und unverjährbar" erklärt; sie gehört der Nation. Die französische Constitution ist repräsentativ; die gesetzgebende Gewalt wird einer Nationalversammlung übertragen um diese Gewalt unter

---

außer den Adeligen waren die Städter und die eine ansehnlichere Steuer entrichtenden Grundbesitzer frei davon; ja es genügte daß ein junger Mensch bei einem Adeligen diente um ihn der Losung zu entziehen.

Im Mittelalter gab es keine allgemeinere Einrichtung als die Selbstverwaltung der Gemeinden. Die gesammte Bevölkerung wählte sich ihre Vorstände. Noch im 15. Jahrhunderte finden wir dieses Verhältniß ausnahmslos in Frankreich; im 17. treffen wir es noch da und dort; im 18. hingegen ist die Einrichtung verschwunden. Statt ihrer erscheinen Vertretungen; Notable bilden die Verwaltung; thatsächlich wird alles entweder in einem Corporations- und Kasten- oder im Particularinteresse jener Notabeln geleitet. Die Masse des Volkes welche dieses wahrgenommen hat, bekümmert sich nicht mehr um Gemeinde- oder sonstige wirklich allgemeine Angelegenheiten. Um so mehr ist die Begierde gewachsen, den Privatvortheil und nur diesen zu fördern, da nun jenes anregende, das Sonderinteresse mäßigende Gegengewicht des öffentlichen Lebens und Wirkens aufgehört hat. Infolge dessen erstirbt jeder Gemeingeist; der Grundsatz des Sichbereicherns wird der höchste für den Einzelnen. Darum beugt man sich unbedingt vor der Regierungsgewalt welche jedem Unterthan so vielfach nutzen oder schaden kann. Der Absolutismus und sein Werkzeug die Bureaukratie, finden kein Hinderniß mehr ihre Gewalt ins Maßlose auszudehnen. Beim Volke schwindet selbst die Befähigung seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen. Während die noch vorhandenen Urkunden der Corporationen aus dem 15. Jahrhundert im Allgemeinen nicht nur Uebung in Besorgung aller öffentlichen Geschäfte, sondern auch Verstand, Kenntniß und Muth in den schwierigsten Verhältnissen beweisen, zeigt sich im 18. Jahrhundert selbst in den einfachsten Angelegenheiten eine Ungeübtheit und Unfähigkeit die in Erstaunen setzen.

Ein solcher Zustand hatte sich nicht nur auf dem platten Lande sondern in ähnlicher Weise auch in den Städten ausgebildet. Diese letzten besaßen von Alters her das Recht ihre Beamten selbst zu ernennen. Man entzog ihnen die Befugniß, zunächst allerdings nicht eigentlich in politischer Absicht sondern nur um Geld zu erpressen, indem ihnen die Regierung dieses alte Recht wieder verlieh wenn sie es theuer erkaufen wollten. Das neue Privilegium ward aber nur gegeben um es alsbald gleichfalls zu brechen, d. h. das vorige Spiel wieder zu beginnen. Unter Ludwig XIV. finden wir diese Erpressung innerhalb 24 Jahren nicht weniger als siebenmal ausgeübt. In der spätern Zeit scheute man sich gar nicht das wahre Motiv rückhaltlos anzugeben. In der Einleitung zu einem desfallsigen Edicte vom Jahre 1722 heißt es geradezu: „Das Bedürfniß unserer Finanzen nöthigt uns die sichersten Mittel aufzusuchen denselben aufzuhelfen." Allein wo auch das Recht einer Stadt auf Erwählung ihrer Beamten durch wiederholte Zahlung blieb, lag es in der Gewalt des Intendanten eine Wahl zu cassiren, einen Beamten abzusetzen und beliebig einen andern an seine Stelle zu ernennen. Die Corruption ward bald auch in diesem Gemeinwesen herrschend.

Unterdeß hatte sich die Centralisation bereits dermaßen ausgebildet daß von Paris weit entlegene Dörfer einer Erlaubniß von Seiten des königlichen Rathes bedurften, um für einen Ortszweck aus den eigenen Gemeindemitteln auch nur 25 Livres ausgeben zu dürfen. Dabei häufte sich natürlich die Schreiberei und es verlief in der Regel wenigstens ein Jahr, oft vergingen aber zwei und drei Jahre bis eine Gemeinde nur die Erlaubniß erlangte ihren Glockenthurm repariren zu dürfen.

„Unter dem alten Régime gab es wie in unsern Tagen, in Frankreich keine Stadt, keinen Flecken, kein Dorf noch den kleinsten Weiler, ebenso kein Spital, keine Wohlthätigkeitsanstalt und keine Kirchengenossenschaft, welche in ihren Privatangelegenheiten einen unabhängigen Willen haben oder ihre eigenen Güter nach ihrem Ermessen verwalten durfte. Die Administration hielt damals wie jetzt alle Franzosen unter Vormundschaft, und wenn die Insolenz des Ausdrucks in jener Zeit noch fehlte, so hatte man jedenfalls die Sache." Jedermann erwartete alles von oben, vom Intendanten, von Inspectoren, der Polizei und der Maréchaussée (Gendarmerie) Die Regierung soll allen helfen. „Landleute

Sanction des Königs auszuüben; die Regierungsform bleibt monarchisch, die vollziehende Gewalt dem Könige übertragen um unter seiner Autorität durch verantwortliche Minister ausgeübt zu werden. Die richterliche Gewalt wird durch vom Volk auf eine bestimmte Zeit erwählte Richter ausgeübt. Die Nationalversammlung welche den gesetzgebenden Körper bildet, bleibt beständig (permanent) und bildet nur eine Kammer. Ihre Mitglieder werden auf zwei Jahre gewählt. Der König kann den gesetzgebenden Körper nicht auflösen. Die Wahl der Volksvertreter ist eine indirecte; überdies unterliegen die Wahlmänner einem Census; dagegen kann jeder Bürger zum Abgeordneten gewählt werden.

Der König ist heilig und unverletzlich, jedoch keiner seiner Befehle vollziehbar ohne Gegenzeichnung eines Ministers. Zu den Befugnissen der Nationalversammlung gehören: das Recht Gesetze vorzuschlagen und zu decretiren (der König kann den Gesetzgebenden Körper blos einladen, einen Gegenstand in Betracht zu ziehen); die Errichtung und Abschaffung öffentlicher Aemter; alljährliche Bestimmung der zu unterhaltenden bewaffneten Macht nach geschehenem Vorschlage des Königs; Anklage der Minister u. s. w. „Ein Krieg kann nicht anders unternommen werden, als zufolge eines Decrets des Gesetzgebenden Körpers welches auf förmlichen hierzu unumgänglichen Antrag des Königs erlassen und von diesem sanctionirt worden." Nach dem Friedensschlusse bestimmt der Gesetzgebende Körper wann das Heer auf den Friedensfuß zu setzen ist. Die vollziehende Gewalt darf kein Corps Linientruppen dem Sitze des Gesetzgebenden Körpers bis auf eine Entfernung von 30,000 Klafter nähern. Ein vorge-

---

verlangen daß man sie für den Verlust ihres Rindviehs oder ihrer verbrannten Häuser entschädige; wohlhabende Grundbesitzer begehren daß ihnen der Staat das Geld verschaffe um ihre Ländereien besser zu cultiviren; Gewerbtreibende gehen den Intendanten um Privilegien an damit sie vor einer lästigen Concurrenz geschützt seien; selbst Edelleute erscheinen zuweilen unter den Gesuchstellern; ihre Eingaben unterscheiden sich von denen der andern nur durch einen stärkern Ton in welchem sie verlangen; sie lassen sich aber auch mitunter dazu herab den Intendanten als Monseigneur anzureden.

„Wie konnten sich aber die neuen Institutionen inmitten der Ueberreste der Feudalgesellschaft festsetzen? Es war ein Werk der Ausdauer, der Geschicklichkeit und der Länge der Zeit, mehr als der Gewalt. In der Periode in welcher die Revolution eintrat hatte man von dem alten administrativen Gebäude noch wenig zerstört, man hatte nur gleichsam die untern Grundmauern zu einem neuen hergestellt. Nichts deutet darauf daß die Regierung des alten Régime bei diesem schwierigen Werke einen zum voraus entworfenen wohl ausgedachten Plan befolgte; sie war blos ihrem Instincte gefolgt, der in jedem Gouvernement den Wunsch erzeugt alle Angelegenheiten selbst zu leiten. Sie hatte den frühern Gewalten ihre alten Namen und ihre Ehren gelassen, ihnen aber ganz allmählig die Autorität entzogen. Sie hatte dieselben nicht weggejagt, sondern aus ihren Gebieten weggeführt. Die Gleichgültigkeit des einen und den Eigennutz des andern der nach der ersten Stelle strebte benutzend, aller ihrer Fehler sich bedienend und niemals darauf bedacht dieselben zu verbessern sondern nur sie zu ersetzen, hatte man damit geendigt an die Stelle beinahe aller alten Behörden einen einzigen Agenten, nämlich den Intendanten zu bringen."

Die Zustände Frankreichs welche Tocqueville schildert, fanden sich mehr oder minder in allen Ländern Mitteleuropa's. Auch hier hatte der fürstliche Absolutismus den Adel vor dem Throne, aber auch nur vor ihm gebeugt, demselben dagegen die Fortsetzung der Bedrückungen des Volkes meistens ganz unbeschränkt belassen.

schlagenes Decret muß in wenigstens achttägigen Zwischenräumen dreimal verlesen werden. Der König hat nur ein suspensives Veto. Wenn ein Beschluß des Gesetzgebenden Körpers auch in den zwei nächstfolgenden Legislaturen wieder angenommen wird, so ist das Decret Gesetz, ohne daß es einer besondern königlichen Sanction bedürfte. Ebenso ist solche Sanction überhaupt nicht nöthig bezüglich der Decrete wegen Erhebung öffentlicher Abgaben. Die höchste vollziehende Macht liegt ausschließlich in den Händen des Königs. Er ernennt unter anderm die Obercommandanten der Land- und Seemacht und die Marschälle, aber nur die Hälfte der Generallieutenants und Generalmajore, blos ein Drittheil der Obersten u. s. w. Die Beamten der Departements und Districte werden vom Volk auf eine bestimmte Zeit erwählt, um unter des Königs Aufsicht und Autorität Verwaltungsgeschäfte zu besorgen. Dabei ist strenge hierarchische Unterordnung der geringern Behörden unter die höheren vorgeschrieben. Auch die Richter werden auf gewisse Zeit vom Volke gewählt und durch königliche Patente, deren Ausfertigung indeß nicht verweigert werden darf, eingesetzt. Die Justiz wird unentgeltlich verwaltet. Die Gerichte dürfen sich weder in die Gesetzgebung noch in Verwaltungsangelegenheiten einmengen. (Also eine Uebertragung der in Frankreich eingedrungenen Administrativjustiz in die Verfassungsurkunde selbst.) Der Gesetzgebende Körper bestimmt die Zahl und die Bezirke der Gerichte. In peinlichen Sachen ist sowohl die Anklage- als die Urtheilsjury eingeführt. Die Gerichtsverhandlungen finden öffentlich statt. Die Abgaben werden vom Gesetzgebenden Körper je auf ein Jahr bestimmt. Die französische Nation verzichtet auf jeden Eroberungskrieg. Verfassungsabänderungen sind dermaßen erschwert daß deren erst nach vielen Jahren sollten vorgenommen werden können (eine Bestimmung welche zu revolutionären Abänderungen hindrängte).

Doch die ganze Constitution fand keinen Anklang im Volke. Dieses Volk fühlte das Bedürfniß nach Abschaffung der Feudallasten; jeder Versuch ihrer Wiedereinführung hatte die ganze Nation gegen sich; allein es fehlte alle und jede Begeisterung für die neuen, fremden, der Masse sogar unverständlichen Regierungsformen. So blieb denn die wohlausgedachte Constitution von 1791 ein Baum ohne Wurzeln; sie schwebte gleichsam in der Luft, war ein von der Doctrin geschaffener kranker Körper der durch alle Phrasen nicht zur Genesung gebracht werden konnte. An dem Tage der Beschwörung dieser neuen Verfassung fand sich der Todeskeim in ihr bereits zur vollen Entwicklung gereift.

(Die Gesetzgebende Versammlung.) Am 30. Sept. 1791 hielt die Constituirende Versammlung ihre letzte, am nächsten Tage die Gesetzgebende Versammlung (Assemblée nationale législative oder Corps législatif) ihre erste Sitzung. Schon bei dieser Gelegenheit ließ sich die Unhaltbarkeit der Zustände erkennen. Der Hof benahm sich verletzend gegen die Volksvertretung; eine noch

verletzendere Entgegnung folgte augenblicklich. Den größten Einfluß übten die s. g. Girondisten, meistens Männer von edler Gesinnung und großer Beredsamkeit. Sie schreckten vor der Republik nicht zurück, nachdem sie erkannt hatten daß der Hof gegen die constitutionelle Beschränkung seiner Macht immer ankämpfe und dagegen conspirire. Sie wünschten den Krieg in dem Wahne, derselbe werde der Freiheitssache nützen, während die entschiedenen Republikaner denselben als bedenklich gerade für diese Sache, zu vermeiden suchten. Am 20. April 1792 erfolgte die Kriegserklärung gegen die Monarchen von Oesterreich und Preußen, nachdem allerdings kein Zweifel über die Unvermeidlichkeit des Kampfes geblieben war. Unterm 25. und 27. Juli verkündete der Herzog von Braunschweig als Oberbefehlshaber der preußischen Armee von Koblenz aus jene berüchtigten Proclamationen worin er mit Mord und Brand drohte wenn nicht sofortige Unterwerfung der Franzosen erfolge, und worin er insbesondere den Parisern ankündigte, er werde in ihrer Hauptstadt keinen Stein auf dem andern lassen, sie selbst aber ohne Gnade vor Militärgerichte stellen, falls den königlichen Majestäten die geringste Beleidigung widerfahre. Hatte der König zuvor schon (besonders am 20. Juni) schwere Insulten erlitten, so steigerten jene auf Uebermuth und Barbarei beruhenden Drohungen, verbunden mit den Nachrichten vom Vordringen der Feinde, die Erbitterung der Franzosen aufs Aeußerste. Am 10. Aug. stürmten, von den Jacobinern aufgehetzt, Volksmassen in das Schloß. Der König mit seiner Familie flüchtete in die Gesetzgebende Versammlung. Der zu einer politischen Macht gewordene Gemeinderath von Paris drang auf energische Maßnahmen. Da beschloß der Gesetzgebende Körper die Berufung eines Nationalconvents, Absetzung der Minister und Suspendirung des Königs, welcher Letzte nach wenigen Tagen förmlich als Gefangener behandelt wurde. Als die Feinde in Frankreich weiter vordrangen, sprach es Danton rückhaltlos aus, nur durch Schrecken könnten die den Neuerungen feindlichen Parteien niedergehalten und das Vaterland gerettet werden. Es war die Periode des Terrorismus. Namentlich zogen am 2. Sept. und an den nächstfolgenden Tagen fanatisirte Haufen nach den Gefängnissen um dort eine Menge der Verhafteten zu erwürgen; die Masse war zu diesen Gräuelthaten durch wüthende Jacobiner eigens aufgereizt worden.

Von allen Seiten eilten die Franzosen ins Feld. Es waren völlig ungeübte, schlecht organisirte und bewaffnete, zudem an Allem Mangel leidende Milizen. Dennoch nahm der Feldzug der Preußen in die Champagne eine klägliche Wendung für diese wohlgedrillten Truppen; sie wurden aus Frankreich hinausgetrieben, und bald standen jene republikanischen Milizen siegreich auf deutschem Reichsboden. —

(National-Convent, Convention nationale). Am 20. Sept. 1792 trat der zur Entscheidung über das Königthum berufene Convent zusammen. Seine ersten Maßnahmen waren: die einstimmig beschlossene Erklärung Frank-

reichs zu einer Republik und die Einführung einer neuen Zeitrechnung welche von diesem Ereigniß an zu beginnen habe.

Die Partei der Girondisten schien anfangs die Mehrheit in der Versammlung zu besitzen; zudem zählte sie die befähigtesten Männer in ihren Reihen. Sie hatte mit Einführung der freistaatlichen Regierungsform ihr Ziel erreicht und wünschte nun der Bewegung Einhalt zu thun. Nicht so eine andere, die s. g. Bergpartei, so genannt weil ihre Mitglieder die hintersten (höchsten) Sitze in der Versammlung einnahmen. In der Tiefe des Saales, der „Ebene" oder dem „Sumpfe" saßen die Mitglieder welche, fester politischer Grundsätze ermangelnd, mit dem Strome schwammen, — diejenige Partei welche in kritischen Zeiten nie fehlt, welche stets den Erfolg anbetet, durch ihre Mithülfe aber vorzugsweise Unrecht und Gewaltthaten ermöglicht; eine Partei welche, wenngleich verachtet von allen Andern, in solchen Zeiten immer wieder auftaucht, weil sie für den nächsten Augenblick dem Eigennutze, dann auch der Denkfaulheit und Feigheit am meisten entspricht.

Die an sich noch fortdauernde, zudem sowol durch den Krieg als durch künstliche Mittel gesteigerte Aufregung des Volkes kam der Bergpartei zu statten; bald wurde die Bourgeoisie verdrängt durch die Sansculotten; die Angehörigen des Sumpfes leisteten dabei Handlangerdienste.

Dem unglücklichen abgesetzten Könige ward der Proceß gemacht. Die Girondisten wünschten ihn zu retten, benahmen sich aber schwach und suchten, statt einfach ihr Ziel zu bezeichnen, Hülfe in Sophismen welche von ihren Gegnern leicht widerlegt werden konnten. Das Staatsoberhaupt war nach der bisher bestandenen Verfassung unverletzlich; dem formellen Rechte zufolge konnte Ludwig XVI., nun Ludwig Capet geheißen, nicht gerichtet werden. Robespierre anerkannte dies rückhaltlos; er bezeichnete seinen Standpunkt ganz offen: „Die Versammlung ist unbewußt weit von der eigentlichen Frage abgelenkt worden. Hier ist von keinem Proceß die Rede, Ludwig ist kein gerichtlich Angeklagter, Ihr seid keine Richter, Ihr seid Staatsmänner und könnt nichts Anderes sein. Ihr habt nicht ein Urtheil für oder gegen einen Menschen zu fällen, sondern eine Maßregel des öffentlichen Wohls zu treffen, eine Handlung nationaler Voraussicht zu vollziehen. Ein enthronter König in einer Republik ist nur zu zwei Dingen gut: entweder die Ruhe des Staats zu stören und die Freiheit zu gefährden, oder beide zu befestigen. Ludwig war König, die Republik ist gegründet; in diesen paar Worten liegt die Lösung der vielbesprochenen Frage. Ludwig kann nicht gerichtet werden; er ist es schon; — er ist verurtheilt oder die Republik ist nicht gerechtfertigt."

Der Proceß begann. Der König benahm sich mit Ruhe und antwortete im Allgemeinen verständig. Allein sein Loos war schon vor der Verhandlung entschieden. Der Form nach ward das Urtheil am 17. Jan. 1793 gefällt. Die

Versammlung erklärte beinahe mit Stimmeneinhelligkeit den Exkönig schuldig; der Antrag, daß von dem zu erlassenden Urtheile an das gesammte Volk appellirt werden dürfe (ein Mittel um den Unglücklichen vielleicht zu retten) wurde mit 424 gegen 284 Stimmen verworfen; dann sprach der Convent nach 48stündiger Berathung bei 721 Abstimmenden mit einer Mehrheit von nur 26 Stimmen die Todesstrafe aus. Am 21. Januar 1793 starb Ludwig auf der Guillotine; er stand im 39. Altersjahre. — Schon am 4. Dec. 1792 war die Todesstrafe gegen Jeden ausgesprochen worden der die Wiederherstellung des Königthums oder die Einführung irgend einer andern Regierungsform, welche ein Attentat gegen die Volkssouveränetät bilde, vorschlagen würde.

Der an der Spitze des Heeres stehende General Dumouriez versuchte eine royalistische Contrerevolution Obwol als siegreicher Feldherr beim Heere beliebt, sah er sich gleichwol bei diesem Unternehmen von seinen Truppen verlassen; er mußte in das Lager der Feinde fliehen. Unter den Fractionen des Convents selbst herrschte tödtlicher Haß. Die Bergpartei hetzte die Volksmassen in Paris gegen die Girondisten. Es gab Aufstände; am 2. Juni 1793 wurde der Convent von der Pöbelmasse in seinem Sitzungssaale geradezu eingeschlossen, bis darin die Verhaftung der Girondistischen Häupter decretirt war. Der Terrorismus herrschte nun in ganz Frankreich. Die Gräuelhaftigkeit der Zustände rief Reactionsunternehmen hervor. Ein edles Mädchen, Charlotte Corday erdolchte den stets zum furchtbarsten Blutvergießen aufstachelnden Marat, und starb dafür muthvoll auf dem Blutgerüste; in Calvados bildete sich eine Gegenregierung unter den entkommenen Girondisten; die Vendee erhob sich mit heftiger Erbitterung für die alte Ordnung der Dinge; Marseille und Lyon kamen in die Gewalt der Royalisten, welche auch den wichtigen Kriegshafen Toulon in die Hände der Engländer und Spanier überlieferten; 60 von den 83 Departementen, namentlich der Westen und Süden des Landes befanden sich im Aufruhr, oder in feindlicher Gewalt im Norden und Osten der Krieg wüthete.

Allgemein herrschte in Frankreich die Ansicht, wenn das Vaterland gegen die äußern und innern Feinde überhaupt noch gerettet werden könne, so sei es nur durch die Ausbreitung des Terrorismus möglich, welcher jeden Gegner niederschmettere, jeden abschrecke irgend einen feindlichen Plan zu versuchen, jeden zwinge seine ganze Kraft für Vertheidigung des Staats dem Gemeinwesen zur Verfügung zu stellen. In Zeiten der höchsten Gefahr pflegten die alten Römer einen Dictator zu ernennen, mit der Macht über alle Gesetze hinweg zu gebieten. Einer ähnlichen Anschauung entsprang das Decret vom 18. März 1793 welches die Einsetzung eines W o h l f a h r t s a u s s c h u s s e s (Comité de salut public) anordnete, und allerdings gelang die Erreichung des Zieles. An der Spitze dieses Wohlfahrtsausschusses standen R o b e s p i e r r e und S a i n t - J u s t.

Ueberall wurde der Grundsatz des Terrorismus aufs Schonungsloseste durchgeführt. Die Guillotine befand sich in Permanenz — in beständiger Thätigkeit; sie genügte nicht; neben ihr gab es Füsiladen und Noyaden, systematisches Zusammenschießen und Ertränken der wirklichen oder oft auch nur angeblichen Revolutionsgegner. Die Lenker zu Paris und in den Departementen befanden sich in einem wahren Blutrausche. Es herrschte eine der geistigen Krankheiten welche von Zeit zu Zeit über die Menschheit kommen, wie z. B. bei den Kreuzzügen; eine jener unseligen Erscheinungen, welche sich so lange periodisch wiederholen werden bis die Bildung der Masse des Volkes einen höhern Grad erreicht, und auch der Charakter des eigentlichen Bürgerstandes, insbesondere durch Gewöhnung an ein freies Verfassungsleben mit seinen Rechten und Verpflichtungen, gekräftigt und gestählt sein wird. Denn es läßt sich nicht verkennen daß die Abscheulichkeiten und Barbareien welche die Revolution so furchtbar befleckten, größtentheils nur dadurch ermöglicht wurden daß die Bourgeoisie in ihrer enormen Mehrheit nicht blos die ihr naturgemäß auferliegenden Pflichten nicht erfüllte, daß sie sich versteckte wo Widerspruch und sogar thatsächlicher Widerstand geboten war, sondern daß sehr Viele aus Feigheit glaubten mit dem Strome schwimmen, selbstthätig im Sinne der Gewalthaber handeln zu sollen, nur um keinen Verdacht gegen sich aufkommen zu lassen und ihre Stellung, ihr Vermögen besser zu sichern; — Maximen der unheilvollsten Art für das Ganze, sehr oft nicht minder für die vermeintlich klugen und vorsichtigen Einzelnen selbst.

In der Vendee, zu Nantes, zu Lyon, Marseille, Straßburg, — an hundert Orten floß das Bürgerblut, fielen Unschuldige mit Schuldigen. Im Mittelpunkte, bemerkt der französische Geschichtschreiber Mignet, traf die dictatorische Regierung alle Parteien mit denen sie sich im Kampfe befand gerade in dem Hervorragendsten was sie besaßen. Die Verurtheilung der (gleichfalls auf die Guillotine gelieferten) Königin Marie Antoinette war gegen Europa, die von zwei und zwanzig Girondisten gegen die gemäßigten Republikaner, die des früheren Pariser Maire's Bailly gegen die Constitutionellen, endlich jene des Herzogs von Orleans gegen gewisse Mitglieder der Bergpartei selbst gerichtet, welche dafür angesehen wurden seine Erhebung auf den Thron im Sinne zu haben. Die unglückliche Wittwe Ludwig's XVI. wurde durch das unterm 10. März 1793 geschaffene Revolutionstribunal zuerst zum Tode gesendet. Es war ein Gericht, eingesetzt um alle contrerevolutionären Umtriebe zu bestrafen; zwar unter Beibehaltung des Instituts der Jury, aber mit vom Convent ernannten Geschworenen, die zudem öffentlich abzustimmen hatten. Das Vermögen aller Verurtheilten sollte confiscirt werden! Die Geächteten vom 2. Juni folgten der Königin bald nach; die Letzte starb am 16., die Girondistischen Deputirten verbluteten am 31. Oct.; es waren ihrer 22; sie endeten mit jener stoischen Ruhe, jenem Gleichmuth und selbst jener Heiterkeit des Gemüths welche in solchen Zeiten oftmals allgemein

herrschen und gegen das Leben gleichgültig machen, — wie wir es ja auch in der Römischen Geschichte bei dem Rasen der Ungeheuer auf dem Kaiserthrone gesehen haben. Einige stießen sich selbst den Dolch ins Herz; Einer (Lasource), rief seinen Richtern zu: „Ich sterbe in einem Augenblicke in dem das Volk seinen Verstand verloren hat, Ihr werdet an dem Tage sterben an dem es ihn wieder bekömmt." Auf dem Wege nach dem Richtplatz hörte man diese Männer die Marseillaise mit Anwendung auf ihre Lage singen.*) — Auch diejenigen ihrer Genossen welche anfangs glücklich entkommen waren, hatten mit wenigen Ausnahmen ein trauriges Ende; sie fielen später doch in die Gewalt ihrer Feinde, wurden wol auch von treulosen Freunden verrathen, oder tödteten sich selbst. Unter den Hingerichteten befand sich u. a. auch die Gattin des frühern Ministers Roland, eine edle, kenntniß- und geistvolle Dame die mit dem Muthe einer Römerin starb.

Es bildeten sich neue Factionen um die herrschende Partei zu verdrängen. Die der Pariser Municipalität hatte zwar in Marat ihr Haupt verloren, war indeß damit keineswegs vernichtet. Leute vom schmutzigsten Leben und den gemeinsten Gesinnungen thaten sich dabei hervor, wie Hebert, Chaumette, Anacharsis Cloots. Eine andere Partei hatte zwar alle bisherigen Gräuel gefördert, meinte nun aber die Republik zur Genüge befestigt um von unnöthigem weiterem Blutvergießen abzustehen. An ihrer Spitze erschien der geniale und ausschweifende Danton und der innerlich edle jedoch phantastische Camille Desmoulins.

Robespierre, fanatisch, ehrgeizig und grausam, dabei persönlich von reinen Sitten, gerieth zunächst mit der wüsten Pariser Municipalpartei in Streit. Die Hebertisten wurden gestürzt als Agenten der Fremden und als Verschworene welche den Staat einem Tyrannen überliefern wollten. Sie starben meistens ohne Muth am 24. März 1794. Sechs Tage später erfolgte die Verhaftung Danton's und seiner Freunde. Sie erschienen vor dem Tribunal in kühner und stolzer Haltung; unerschüttert wie ungebeugt bewahrten sie dieselbe während der Verhandlungen. Das Volk begann unruhig zu werden. Da wurden die Debatten unter dem Vorwand eines unehrerbietigen Benehmens der Angeklagten gegen das Gericht, plötzlich geschlossen und die Verurtheilung ausgesprochen. „Man opfert uns dem Ehrgeiz einiger feiger Räuber," schrie Danton; „doch nicht lange werden sie die Früchte ihres verbrecherischen Sieges genießen. Ich ziehe Robespierre nach, Robespierre folgt mir!" Am 5. April 1794 starben sie muthig, — die verspäteten aber letzten Vertheidiger der Menschlichkeit. Während längerer Zeit ließ sich keine Stimme mehr gegen die blutige Dictatur vernehmen.

*) „Auf, Söhne des Vaterlands, der Tag des Ruhms ist da,
Ueber unsern Häuptern schwebt das blutige Beil der Tyrannei."

Der Krieg dauerte unterdeß fort. Klug hatte man das Interesse der andern Völker zu wecken und mit dem der französischen Nation zu verbinden gesucht. Schon unterm 17. Dec. 1792 war ein Decret ergangen worin den auf fremde Gebiete vordringenden Generalen befohlen ward, im Namen der französischen Nation die Volkssouveränetät, sowie die Abschaffung der Zehnten, Feudallasten, Hoheitsrechte und Banngerechtigkeiten, der Jagd und andern Privilegien, so wie des Adels zu verkünden. Es ist nur allzuwahr daß die Masse der Bevölkerung auf dem rechten Rheinufer die Bedeutung dieser Aenderungen damals noch nicht zu würdigen wußte. Hiezu kam daß der Krieg die gewöhnlichen unheilvollen Wirkungen mit sich brachte: Requisitionen, Contributionen, Zerstörung ganzer Orte. Auch die Eroberungssucht, anfangs so entschieden zurückgewiesen, erwachte bei den Franzosen. Zuerst hatten sich die Bewohner des päpstlichen Gebiets von Avignon an Frankreich angeschlossen; dann ward Savoyen annectirt. Das Vergrößerungsgelüste war geweckt und steigerte sich mit jedem Erfolge.

Aber die Gefahren wuchsen und die vorhandene Kriegsmacht reichte nicht gegen die äußern und innern Feinde. Da erging unterm 24. Febr. 1793 ein Decret zur Aushebung von 300,000 Mann; bis zu deren Beendigung wurden alle Bürger vom 18.—40. Altersjahre welche nicht verheirathet oder Wittwer ohne Kinder seien, in den Zustand „permanenter Requisition" versetzt. Doch auch dies genügte nicht. Unter Verhältnissen die hoffnungslos schienen organisirte Carnot 14 Armeen. Sein Grundgedanke war das Milizsystem, im Gegensatze zum stehenden Heerwesen. Jeder gesunde Bürger sollte zur Vertheidigung des Vaterlandes verpflichtet, jeder zu diesem Behuf in der Waffenführung geübt sein. Nichts war vorbereitet dazu, am wenigsten die Menschen; es fehlte an allen Mitteln; im Angesicht der Feinde jeder Art mußte die Organisation, die militärische Ausbildung, die Bewaffnung und Verpflegung geschaffen werden. Und dennoch gelang es. Das hohe Talent Carnot's ward mächtig unterstützt durch die mitunter wundervolle Freiheits- und Vaterlandsliebe welche in der Nation geweckt worden war. Der edelste Geist Frankreichs lebte in den Heeren; zudem bildeten sie noch am meisten die Zufluchtsstätten gegen die Rasereien verworfener Denuncianten oder blinder Fanatiker. Zur Deckung der Geldbedürfnisse wurden immer mehr Assignaten (Papiergeld) ausgegeben. Eine neue Tactik ward geschaffen; die in den stehenden Heeren allgemein nachgeahmte Kriegsmethode des alten Fritz fand ihr Ende. Es erprobte sich die in späterer Zeit vom Feldmarschall Radetzki entwickelte Ansicht daß solche Milizen „die schwache Seite ihrer Feinde sehr bald kennen und benützen lernen", daß „ihre Kriegskunst, schlicht und einfach weit von aller Künstelei bleibt" und aufs Zweckmäßigste anzuwenden ist, endlich daß sie selbst „überall zu gebrauchen" sind.

Eine Reihe von Blutgesetzen bezeichnet im Uebrigen die Herrschaft des Terro-

rismus, und zwar nach verschiedenen Richtungen hin, denn nur im Sinne der Gebieter war zu sprechen und zu handeln erlaubt. Demzufolge ward schon unterm 18. März die Todesstrafe gegen jeden verhängt „der ein agrarisches, oder jedes andere das Grund-, Handels- oder Gewerbseigenthum antastende Gesetz vorschlagen würde". — Ein Decret vom 5. April befahl in jeder größern Stadt die Errichtung einer Garde aus den „wenigst bemittelten Bürgern". Ein anderes Decret vom nämlichen Tag verfügte: An den Plätzen an denen der Preis des Getreides sich nicht mehr im richtigen Verhältniß zum Arbeitslohn befinde (eine natürliche Wirkung der unmäßigen Ausgabe von Assignaten = Staatspapiergeld) sei durch besondere Besteuerung der Reichen eine Ausgleichung herzustellen. Allein damit gelangte man nicht zum erwünschten Ziele, und so erging denn schon unterm 4. Mai die Bestimmung daß das Getreide (bei hoher Geldstrafe) nicht theuerer verkauft werden dürfe als zum Mittelpreise der zwischen dem 1. Jan. und 1. Mai sich ergeben habe. Am 12. Mai erging die Ausschreibung eines gezwungenen Anlehens von einer Milliarde, aufzubringen durch die Reichen. Dann kam am 28. Juni ein Gesetz über Armenunterstützung, demzufolge „die Väter und Mütter welche keine weiteren Mittel als den Ertrag ihrer Händearbeit besitzen, Anspruch auf die Unterstützung der Nation haben so oft der Ertrag dieser Arbeit mit den Bedürfnissen ihrer Familien nicht mehr im Einklange steht. . . Derjenige welcher, von dem Ertrag seiner Händearbeit lebend schon zwei Kinder zu ernähren hat, kann die Unterstützung der Nation für das dritte Kind das ihm geboren wird ansprechen". Es waren dies Verheißungen die sich einfach nicht verwirklichen ließen.

Mittlerweile steigerte sich auch der Kampf gegen die widerspenstige Geistlichkeit. Ein Decret vom 19. Juli verhängte Deportation gegen die Bischöfe welche unmittelbar oder mittelbar die Verheirathung von Geistlichen zu verhindern suchten. Eine Menge anderer Verfügungen gegen Geistliche und Emigranten war vorangegangen oder folgte nach.

Ein Decret vom 1. Aug. bestimmte vom 1. Juli 1794 an die Einführung des metrischen Maßes und Gewichtes und einer darnach geregelten neuen Münze. — Am nämlichen Tag erging dann die Verfügung daß wer Assignaten an Zahlungsstatt gar nicht oder nur zu herabgesetztem Werth annehmen oder sie mit Verlust ausgeben wolle, das erstemal mit halbjähriger Einsperrung und 3000 Franken Geldbuße, das zweitemal mit zwanzigjähriger Kettenstrafe belegt werden solle.

Wir lassen den Hauptinhalt einer Reihe weiterer Decrete folgen, welche zur Kennzeichnung der damaligen Zustände besonders geeignet scheinen. 7. Aug. 1793: Jede bei einem Volksauflauf als Frau verkleidete Mannsperson ist mit dem Tode zu bestrafen. — 3. Sept.: Gezwungenes Anlehen in steigender Progression nach dem Vermögen. — 9. Sept.: die Handwerker von Paris sollen für

jede Sectionssitzung der sie beiwohnen zwei Franken Vergütung erhalten. — 11. Sept.: Einführung eines unbedingten Maximums für Getreidepreise; der metrische (Doppel-) Centner des schönsten Weizens darf nicht theurer als um 14 Livres verkauft werden. Dem entsprechende Preisfestsetzung für die übrigen Getreidearten, Futtergewächse, Heu und Stroh, dann auch für den Land- und Wassertransport. Später folgte ein Preismaximum für Brennholz und Steinkohlen. — 17. Sept.: Alle verdächtigen Leute in ganz Frankreich sollen verhaftet werden. Als verdächtig sind u. a. diejenigen zu betrachten welche Anhänger der Tyrannei oder des Föderalismus sind; ferner diejenigen denen ein Zeugniß über Civismus verweigert wird, und alle Verwandte von Emigranten oder Adeligen welche nicht ihre Anhänglichkeit an die Revolution unausgesetzt bewiesen haben.

Mit dem 5. October 1793 als dem nunmehrigen 14. Vendemiaire des Jahres II. der Republik erfolgte die factische Abschaffung der christlichen und Einführung der republikanischen Zeitrechnung. — 19. Vendem.: „Die provisorische Regierung Frankreichs ist bis zum Frieden revolutionär. . . . Der provisorische Vollziehungsrath, die Minister, Generale und constituirten Corps sind unter die Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses gestellt welcher dem Convent alle 8 Tage Bericht über die Lage zu erstatten hat. . . . Jede Sicherheitsmaßregel wird durch den provisorischen Vollziehungsrath unter Genehmigung des Ausschusses angeordnet. . . . Die Obergenerale werden auf den Vorschlag des Wohlfahrtsausschusses ernannt."

Mittlerweile war eine neue Verfassung ausgearbeitet und unterm 24. Juni 1793 angenommen worden. Sie ist ziemlich kurz. Voran steht wieder eine „Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers", allerdings ähnlich der frühern, allein mehr in dem zu dieser Zeit herrschenden Geiste (Robespierre schlug noch weiter gehende „Menschenrechte" vor, unterlag jedoch damit). Die erste dieser Bestimmungen lautet: „Der Zweck der Gesellschaft ist das gemeinsame Wohlergehen." Im Widerspruche mit der vorigen Constitution wird erklärt: Ein Volk hat jederzeit das Recht seine Verfassung zu ändern; keine Generation kann die kommenden Geschlechter ihren Gesetzen unterwerfen. „Die Vergehen der Vertreter des Volkes und seiner Agenten dürfen niemals ungestraft bleiben. Niemand hat das Recht, sich für unverletzbarer auszugeben als die andern Bürger (sonach Verantwortlichkeit auch der Volksvertreter). Wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletzt, so ist die Insurrection das heiligste der Rechte und die unumgänglich nöthigste der Pflichten."

Hierauf folgt die eigentliche Verfassungsurkunde (Acte constitutionnel), beginnend mit der Bestimmung von der Republik, welche als eine und untheilbar erklärt wird. Das Volk ist für die Verwaltung und Rechtspflege nach Departementen, Districten und Municipalitäten eingetheilt. Der Gesetzgebende Körper,

wieder durch mittelbare Wahlen gebildet, bleibt permanent, und seine Session währt ein Jahr. Zur Erlassung von Gesetzen ist erforderlich daß wenigstens 14 Tage vor der Abstimmung ein Bericht darüber an die Versammlung erstattet worden. Durch die Annahme des Entwurfs entsteht indeß zunächst nur ein „vorgeschlagenes Gesetz"; dasselbe wird definitiv, wenn nicht 40 Tage nach Versendung des gedruckten Beschlusses in einem mehr als der Hälfte der Departements das Zehntel der Urversammlungen in jedem dieser Departements dagegen gestimmt hat. — Es besteht ein aus 24 Mitgliedern gebildeter Vollziehungsrath. Die Wahlversammlung eines jeden Departements bezeichnet zum Behufe seiner Errichtung je einen Candidaten; aus der so gebildeten Liste wählt der Gesetzgebende Körper. Dieser Vollziehungsrath ist mit Leitung der allgemeinen Verwaltung beauftragt; er ernennt (jedoch nicht aus seiner Mitte) die Oberagenten der allgemeinen Verwaltung. Der Gesetzgebende Körper bestimmt deren Zahl und Functionen. Die Departemental-, Districts- und Municipalverwaltungen werden durch die Einwohner dieser Bezirke erwählt. Auch die Richter gehen aus der Volkswahl hervor. Die Republik unterhält in Friedenszeiten eine bewaffnete Macht. „Alle Franzosen sind Soldaten; sie werden sämmtlich in Führung der Waffen geübt."

Bestand die vorige Verfassung nur kurze Zeit, so trat diese neue überhaupt gar nicht ins Leben. Wie oben erwähnt, war schon früher ein Wohlfahrtsausschuß gebildet, sodann das Decret vom 19. Vendemiaire II. erlassen worden welches die provisorische Regierung Frankreichs bis zum Frieden als „revolutionär" erklärte.

In den vier nächsten Monaten nach Danton's Sturz herrschten die Ausschüsse widerstandslos. Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten darin ein Triumvirat. Endlich entstanden Zerwürfnisse derselben mit einigen andern Mitgliedern der Ausschüsse, und auch der Convent sehnte sich die verlorene Macht zurückzuerlangen. Die Spannung ward stärker. Den Triumvirn zur Seite standen die Jacobiner und die bewaffneten Sectionen der Hauptstadt, ihnen entgegen die Ausschüsse und der Convent.

Am 9. Thermidor II. (27. Juli 1794) erfolgte die Entscheidung. Die Conventssitzung hatte gegen 10 Uhr Morgens begonnen. Robespierre hatte den Kampf am Tage zuvor eröffnet. Talien trat ihm und Saint-Just entgegen. Als Robespierre zu antworten suchte ertönte der Ruf: „Herunter mit dem Tyrannen." Es folgte wilder Tumult. „Zum letztenmal," schrie der bisherige Dictator dem Präsidenten entgegen, „zum letztenmal, wirst Du mir das Wort geben, Präsident von Mördern?" Vergebens. Robespierre muß sich nach seinem Platze zurückziehen, wo er von Anstrengung und Zorn erschöpft auf seinen Stuhl niedersank. Seine Stimme war heiser geworden. „Unseliger," schrie ihm Einer vom Berge zu, „Danton's Blut erstickt Deine Stimme!"

Seine Verhaftung wird gefordert, und der Antrag findet lauten Beifall. Die nächsten Freunde des bisher Gewaltigen verlangen sein Loos zu theilen. Ihr Begehren wird erfüllt; die Versammlung beschließt gegen 4 Uhr Nachmittags einhellig die Verhaftung von Robespierre und vier seiner Genossen; gegen $1/_{2}6$ Uhr werden sie durch die Gensdarmerie hinweggebracht.

Doch nun begann ein Aufstand in Paris. Die Sturmglocke ertönte, der Gemeinderath, die Sectionsmänner und die Jacobiner traten zusammen. Die Gefangenen wurden befreit. Eine bewaffnete Macht mit Kanonen wälzte sich gegen den beinahe wehrlosen Convent. Allein jetzt machte sich doch die Macht des Republikanismus geltend; es vollzog sich, was unter dem monarchischen Absolutismus höchst selten vorkommt: im entscheidenden Augenblick weigerten sich die Kanoniere Feuer zu geben gegen die Volksvertreter. Dies rettete den Convent vom Untergange. Es gelang den abgesendeten Commissären desselben die Sectionen zu gewinnen; die bewaffnete Macht zog gegen das Gemeindehaus, den Sammelplatz der Terroristen. Robespierre, in der Absicht sich zu tödten, verwundet sich; ähnlich einige Andere; nur Einer ist so glücklich seinem Leben sofort eine Ende zu machen. — Am nächsten Tage (10. Thermidor) erfolgte die Hinrichtung von 22 Terroristen, darunter Robespierre, nachdem sie von der Volksmasse mit Schmähungen und Verwünschungen überhäuft worden waren.

Die Absicht der Ausschüsse und des Convents ging nur dahin, sich von der Herrschaft der Triumvirn zu befreien. Allein die nun einmal begonnene rückläufige Strömung zeigte sich alsbald stärker als jene geahnet hatten. Die unter der Herrschaft des Triumvirats Verhafteten wurden in Freiheit gesetzt, die Ausschüsse reorganisirt, die Zahl der Volksversammlungen beschränkt, und die Bezahlung der Unbemittelten für den Besuch der Sectionssitzungen abgeschafft. Sodann wurde eine weitere Anzahl von Schreckensmännern in Anklagestand versetzt; man berief die aus dem Convent Vertriebenen, darunter die Reste der Girondisten in die Versammlung zurück. Nicht minder ward das „Maximum“ aufgehoben und die längst vernichtete Preß- und religiöse Freiheit wieder hergestellt.

Doch darauf beschränkte sich die rückläufige Bewegung nicht. Es entwickelte sich immer mehr eine eigentliche Reaction mit royalistischen Endzielen. Die Bezeichnung als „Schreckensmann“ genügte, um Verfolgungen herbeizuführen ebenso, wie vordem die Bezeichnung als Royalist dazu genügt hatte. Die Terroristen sahen sich behandelt wie sie zuvor den Girondisten gethan. Die Mittelclasse betrieb das Denunciationswesen noch ärger als früher von der geringen geschehen war. Herrschende Noth steigerte die Unzufriedenheit im Volke. Man hatte eine Mißernte; in Circulation sah man nur werthlos gewordene Assignaten. Es wurden Aufstände zu Paris versucht, sie scheiterten jedoch. Neue Verfolgungen und Hinrichtungen knüpften sich daran.

Noch rasender als in der Hauptstadt wurden die Verfolgungen in den Departementen betrieben. Man sah Massenhinrichtungen ähnlich denen welche die Proconsuln des Wohlfahrtsausschusses angeordnet hatten. Vorzüglich ward der Süden durch Barbareien der mannichfachsten Art heimgesucht, namentlich von Seiten Angehöriger der neugebildeten royalistisch-clericalen „Sonnen"- und „Jesusvereine". Zu Lyon, Aix, Tarascon, Marseille ermordete man in den Gefängnissen die Bürger welche sich an der frühern Regierung betheiligt hatten. Die Scenen welche vordem am berüchtigten 2. Sept. 1792 zu Paris erfolgt, wiederholten sich im mittäglichen Frankreich beinah an allen Orten. Zu Lyon machten die Angehörigen jener Vereine Jagd auf die Patrioten welche nicht verhaftet und in jenen Gemetzeln umgekommen waren; sie mordeten die Unglücklichen ohne Procedur und warfen dieselben in die Rhone. Zu Tarascon stürzte man die Opfer von einem Thurm auf einen Felsen am Rhoneufer; ähnlich anderwärts. Die furchtbare Rohheit in der sich die Masse des Volkes befand, bekundete sich auf die schauderhafteste Weise.

Der Convent, von der Furcht vor den Demokraten befreit, sah sich nun ernstlich durch die Royalisten bedroht. Es war hohe Zeit ihren Uebergriffen Einhalt zu thun. Dies geschah zunächst durch eine neue Constituirung Frankreichs. Die Constitution vom Jahre III. (erlassen am 5. Fructidor III. = 24. Aug. 1795, durch Volksabstimmung angenommen am 1. Vendemiaire IV. = 23. Sept. 1795) sollte die Ruhe wieder herstellen. In Wirklichkeit war sie, trotz des in ihr waltenden Doctrinarismus, und trotz vieler ungewohnten und unpassenden Bestimmungen, wenigstens vergleichsweise ein weit praktischeres Werk als die beiden früheren Verfassungen. Zudem sehnte sich das französische Volk aus dem bisherigen Zustande der Ungewißheit, der An- und Ueberspannung endlich herauszukommen. So war denn diese Constitutionsurkunde die erste, welche überhaupt in Frankreich zu etwas längerer Geltung gelangte.

Voran stand wieder eine „Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen und des Bürgers". Es war eine neue Bearbeitung des Themas, wobei man den 22 aufgezählten Rechten, neun Nummern von Pflichten anfügte, und das Ganze im Namen des französischen Volkes und „in Gegenwart des höchsten Wesens" proclamirte. Als „Rechte des in Gesellschaft lebenden Menschen" wurden besonders bezeichnet die Freiheit, die Gleichheit, die Sicherheit und das Eigenthum.

Die Staatsverfassung selbst erklärt die Gesammtheit der Bürger als den Souverän. Die Volksvertretung wird wieder durch indirecte Wahlen gebildet, und dabei ein Census aufs Neue eingeführt.

Die Gesetzgebende Versammlung besteht aus zwei Räthen: einem (250 Mitglieder zählenden) Rathe der Alten und einem Rathe der Fünfhundert. Jedes Departement sendet nach Maßgabe seiner Bevölkerung eine verhältnißmäßige Anzahl Mitglieder in die zwei Körper. Beide werden alljährlich zu einem Drittel

erneuert. Die Sitzungen sind zwar öffentlich, doch darf die Zahl der Zuhörer nur halb soviel als die der Mitglieder betragen (man fürchtete die Wiederholung so vieler vorgekommenen Excesse). Die Rathsmitglieder erhalten eine Entschädigung gleich dem Preise von 3000 Myriagramm Weizen.

Die Mitglieder des Raths der Fünfhundert müssen mindestens 30, die des Raths der Alten mindestens 40 Jahre alt sein. Dieser letzte Rath ist darauf beschränkt, die Beschlüsse der Fünfhundert blos im Ganzen, also ohne jede Abänderung im Einzelnen, zu billigen oder zu verwerfen. Dringlichkeitsfälle ausgenommen, muß auch hier eine dreimalige Verlesung in fünftägigen Zwischenräumen stattfinden. Außer wegen Verlegung des Sitzes beider Räthe steht den Alten keinerlei Gesetzinitiative zu. Die Mitglieder beider Räthe sind wegen ihrer Abstimmungen nicht verantwortlich.

Die vollziehende Gewalt wird einem Directorium übertragen, aus fünf Mitgliedern bestehend welche von der Gesetzgebenden Versammlung ernannt werden. Jedes Jahr muß ein Mitglied austreten und ist erst nach fünf Jahren wieder wählbar. Das Directorium hat die Obergenerale und die Minister zu ernennen und abzusetzen, darf aber nicht selbst regieren, sondern hat in dieser Beziehung eine dem constitutionellen Königthum etwas ähnliche Stellung. Doch bilden die Minister keinen Rath. Das Directorium kann den Rath der Fünfhundert einladen, einen Gegenstand in Erwägung zu ziehen, es ist dagegen nicht befugt eigentliche Gesetzentwürfe vorzulegen.

Jedes Departement hat seine Central-, jeder Canton wenigstens eine Municipalverwaltung. Dabei besteht hierarchische Unterordnung. Den Richtern ist verboten, sich in Angelegenheiten der Verwaltung zu mengen, dagegen Unabsetzbarkeit zugesichert. Nur die Friedensrichter werden vom Volke erwählt und zwar je auf zwei Jahre; das Directorium ernennt die übrigen Richter. Ein Krieg darf nur auf förmlichen Vorschlag des Directoriums durch den Gesetzgebenden Körper beschlossen werden.

Gegen diese Verfassung versuchten die Royalisten zu Paris am 13. Vendemiaire IV. (5. Oct. 1795) einen Aufstand. Derselbe ward niedergeschlagen. Bei dieser Veranlassung war es daß der Name des jungen Generals Bonaparte zum erstenmal in größere Kreise drang. Barras, vom Convente zur Bekämpfung der Insurrection aufgestellt, hatte jenen General zum Unterbefehlshaber ernannt; derselbe entwickelte in der ihm anvertrauten Stellung eine vom Glücke begünstigte Geschicklichkeit. Der spätere Kaiser inaugurirte sein öffentliches Wirken durch Niederschmettern der monarchischen Partei.

(Die Directorialregierung.) Zur Zeit als die Verfassung vom Jahre III. ins Leben trat, war es den Anhängern des Königthums gelungen, in dem nach Ruhe sehnsüchtigen Volke eine stark royalistische Strömung hervorzurufen, wie schon der Aufstandsversuch vom 13. Vendemiaire IV. gezeigt hatte.

Die mit so vielen Opfern erkauften Früchte der Revolution waren damit zum Theil gefährdet, — wenn auch nicht die Aenderungen auf dem socialen, doch die auf dem rein politischen Gebiete. Der Convent hatte darum vor seiner Auflösung verfügt daß die beiden Räthe für das erstemal zu zwei Drittheilen aus Mitgliedern des Convents selbst gewählt werden sollten, wonach für dieses erste Mal nur ein Drittel der wirklich freien Wahl überlassen blieb.

Unter den obwaltenden Umständen hielt es die Majorität beider Räthe geeignet, das Directorium aus der Zahl jener Männer zu besetzen welche im Convente für den Tod des Königs gestimmt hatten. So wurden denn Rewbell, Barras, Larevеillère-Lépeaux, Carnot und Letourneur die Directoren für das erste Jahr.

Die Aufgabe dieser Männer war eine höchst schwierige. Sie sollten ohne gewaltsame Maßnahmen die Republik aufrecht erhalten gegenüber der entgegengesetzten Strömung im Volke; sie sollten ferner — nachdem sich das früher günstige Loos der Waffen wieder gewendet — den Krieg mit dem Auslande fortführen; und doch gebrach es beinahe an allen materiellen Mitteln. „Als die Directoren in den Luxemburgpalast einzogen — so erzählt ein Zeitgenosse — war (außer den sogleich zu erwähnenden Gegenständen) nicht ein Stück Möbel darin. In einem Cabinet, um einen kleinen lahmen Tisch, von dem nämlich ein Fuß durch das Alter mürbe geworden war, auf diesem Tische ein Cahiér Briefpapier und ein glücklicherweise aus dem Wohlfahrtsausschuß mitgenommenes Schreibzeug, nahmen sie Platz auf vier Rohrstühlen, vor einigen schlecht brennenden Stücken Holz, was Alles von dem Schloßwärter Dupont geliehen war. Wer sollte glauben daß in solchem Aufzuge die Mitglieder der neuen Regierung nach Erwägung aller Schwierigkeiten, ja der ganzen Schrecklichkeit ihrer Lage, den Entschluß faßten allen Hindernissen zu trotzen, unterzugehen oder Frankreich aus dem Abgrunde zu retten in den es versunken war. . . Sie entwarfen auf einem Blatte Briefpapier die Acte mit welcher sie wagten sich constituirt zu erklären, und die sie sofort den gesetzgebenden Kammern übersendeten."

In kurzer Zeit stellte das ebenso feste als verständige und leidenschaftslose Verhalten der neuen Regierung das seit Jahren verlorene Vertrauen wieder her. Die verschiedenen Zweige nützlicher Thätigkeit im Volke begannen sich zu entfalten. Jetzt zeigte es sich welche reichen Kräfte die Revolution aus ihrem bisherigen Banne befreit hatte; in kurzer Zeit ward es augenscheinlich welchen hohen volkswirthschaftlichen Werth die Erlösung der Masse von der persönlichen Dienstbarkeit, die Aufhebung der Privilegien, der Feudallasten und des Zehnts, die Befreiung des Bodens und der Werkstätten, für die Gesammtheit wie für die Einzelnen besaß.

Auch die Verhältnisse im Felde gestalteten sich wieder günstig. Hoche beruhigte die Vendée, der König von Preußen schloß den Baseler Frieden mit dem

verdeckten Zugeständniß einer Abtretung des linken Rheinufers, und Bonaparte drang siegreich in Italien vor. Eine socialistisch-communistische Verschwörung an deren Spitze Baboeuf stand und welche von den Jacobinern für ihre Zwecke zu benützen versucht wurde, konnte unschwer niedergedrückt werden.

Um so kühner erhoben nun die Royalisten das Haupt. Die Wahlen zur nächsten Ergänzung der beiden gesetzgebenden Räthe verschafften ihnen die Stimmenmehrheit in diesen Versammlungen. Die Anhänger der Revolution wurden in hohem Grade beunruhigt. Die Heere ergriffen Partei für die Patrioten. In einer durch einen General der italienischen Armee (Augereau) feierlich nach Paris überbrachten Adresse ward den Royalisten drohend zugerufen: zu zittern, denn es werde ihnen der Lohn für ihre Sünden durch die Bayonette der Soldaten werden. Es war zum erstenmal daß die bewaffnete Macht in solchen politischen Fragen ihre Stimme abgab. Dadurch wurde der Militärregierung Bonaparte's vorgearbeitet. Die italienische Armee hatte aufgehört ein Heer von Milizen zu sein; ihre Soldaten waren in stehende Truppen umgewandelt, und damit war die höchste Gewalt des Staats thatsächlich in die Hände eines glücklichen Feldherrn übergegangen. Eine Sicherung der Freiheit bei stehendem Heerwesen und insbesondere im Kriege gibt es nicht.

Einer Zustimmung der bewaffneten Macht sicher, beging nun die Mehrheit der Directoren am 18. Fructidor V (4. Sept. 1797) einen Staatsstreich. Sie ließen die Säle der Räthe des Nachts durch Truppen besetzen, und die hervorragendsten ihrer Gegner verhaften. Man guillotinirte zwar nicht mehr, aber man deportirte. Die nachmals von den beiden Bonaparte's in so furchtbarer Ausdehnung angewendete „trockene Guillotine" hatte zum erstenmal ihren Dienst zu thun; 41 Mitglieder vom Rathe der Fünfhundert, 11 vom Rathe der Alten und 2 Directoren, dann eine Anzahl weiterer Bürger wurden nach dem seither oftgenannten Cayenne deportirt. Eine revolutionäre Regierung waltete aufs Neue, wenn auch weniger grell und blutig als die frühere.

Die Wahlen zu den beiden gesetzgebenden Räthen fielen in den nächsten Jahren VI und VII republikanischer aus als die Gewalthaber im Directorium wünschten. Nun bekämpften sie wieder die „Anarchisten". Verschiedene der Regierenden entwickelten schnöde Selbstsucht und andere Laster. Kleinliche Ränke, Verschmitztheit und unreine Strebungen mannichfacher Art traten an die Stelle der Vaterlandsliebe. Das Vertrauen zur Regierung und die Achtung vor derselben schwanden. Das Directorium und die ganze Verfassung vom Jahre III wurden bald in ganz Frankreich als abgenutzt angesehen. Man verlangte eine Aenderung und erwartete dieselben vor Allen durch den Director Sieyes. Dieser aber bedurfte — der Mitwirkung eines G e n e r a l s.

Um diese Zeit war Bonaparte, der siegreiche Feldherr in Italien, von seinem phantastischen Feldzuge nach Aegypten und Syrien zurückgekehrt. Mit ihm voll-

zog Sieyes den Staatsstreich vom 18. Brumaire VIII (8. Nov. 1799). Der Rath der Fünfhundert ward durch die Gewalt der Bayonette auseinandergetrieben. Von nun an herrschte die militärische Gewalt. Sieyes sah sich rasch enttäuscht. Nicht ihm, sondern dem glücklichen Soldaten fiel der Preis des Verfassungsumsturzes zu.

Die Revolution in ihrer socialumgestaltenden, eigentlich welthistorischen Bedeutung war von nun an vorüber. Die Veränderungen im Innern Frankreichs wie die Kriege gegen das Ausland gestalteten sich immer mehr nach dem gewöhnlichen Typus der Herrschaft eines Eroberers.

Blick auf die altnapoleonische Aera.

Napoleon Bonaparte, dessen Wille während der nächsten anderthalb Jahrzehnte das Gesetz nicht blos für Frankreich sondern beinahe für ganz Europa wurde, hat in unsern Augen keinen Vorzug vor andern herrschsüchtigen und blutigen Eroberern. Für uns besitzen seine Siegeszüge nur insofern einige höhere Bedeutung, als sie zur Verbreitung verschiedener socialer Errungenschaften der französischen Revolution in andern Ländern beitrugen, folglich hier ebenfalls wenn auch nur mittelbar ein Untergraben der feudalen Zustände beförderten; sodann noch dadurch daß die maßlose Ueberhebung des unzweifelhaft genialen Kriegsmeisters endlich die mißhandelten Völker, namentlich die Deutschen aus ihrer Lethargie aufrüttelte und zum Handeln antrieb.

Unter diesen Verhältnissen beschränken wir uns, hier wie bezüglich der frühern Zeiten nur zur Orientirung die wichtigsten chronologischen Daten in aller Kürze anzuführen.

Die neue französische Verfassung vom 22. Frimaire VIII (13. Dec. 1799) beließ Frankreich zwar dem Namen nach als Republik, legte jedoch thatsächlich alle Gewalt in die Hände Bonaparte's als ersten Consuls. Seine Macht war größer als die eines constitutionellen Königs. Und sie wurde fort und fort erweitert, sowol durch einfache Gesetze, als durch bloße Senatsbeschlüsse, wie durch willkürliche Verordnungen. Ein sogenanntes „organisches Senatusconsult" vom 28. Floreal XII (18. Mai 1804) bestimmte sogar: „Die Regierung der Republik wird einem Kaiser anvertraut; Napoleon Bonaparte, gegenwärtig erster Consul der Republik, ist Kaiser der Franzosen." Das wohlorganisirte Trugspiel einer allgemeinen Volksabstimmung mußte die Herstellung des Despotismus sanctioniren.

Lange blieb das Loos der Waffen dem Gewaltigen günstig und befestigte seine Macht. Die Feldzüge von Marengo (1800) und von Ulm und Austerlitz (1805) brachen die Stellung Oesterreichs; der Feldzug von Jena (1806) demüthigte Preußen; der von Wagram (1809) warf Oesterreich aufs Neue nieder.

Das früher von andern Fürsten im deutschen Reich gegebene Beispiel, sich vom gemeinsamen Verbande möglichst unabhängig zu machen, ward ausgedehnt auf alle Fürsten deren Gebiet nicht nach des Fremdherrschers Laune der Mediatisirung verfiel; alle wurden für souverän erklärt, mußten sich aber im Rheinbunde zu dienenden Gliedern des Eroberers herabwürdigen; dafür durften sie die Reste der alten Landesverfassungen vollständig aufheben und mit schrankenloser Willkür gegen die ihnen unterworfenen Völker verfahren. Die Geistlichenstaaten — deren Fortexistenz sich mit den Anforderungen der Neuzeit allerdings nicht in Einklang bringen läßt, waren schon zuvor säcularisirt worden, — freilich nur um theilweise für einen Napoleonischen Günstling — den Kurerzkanzler Dalberg — einen neuen Geistlichenstaat zu schaffen. Das deutsche Reich löste sich 1806 förmlich auf. Die Völker wurden nirgends und in keiner Beziehung befragt, sondern wie willenlose Heerden aus diesem oder jenem Verbande herausgerissen, um dem oder jenem andern, alten oder neugeschaffenen Gemeinwesen angefügt, diesem oder jenem ihnen oft völlig unbekannten Herrscher unterworfen zu werden. Während alles Selbstbestimmungsrecht der Völker — diese Grundlage der französischen Revolution — in jeder Weise verhöhnt und mit Füßen getreten ward, bestand eine zarte Sorgfalt für das Wohl der mediatisirten Dynasten — auf Kosten des Volkes. Die Domanialgüter, d. h. dasjenige unmittelbare Staatseigenthum aus dessen Ertrag die Kosten der Landesregierung bis dahin zunächst bestritten worden waren, überließ der Gewaltherrscher in der Regel den mediatisirten Fürsten als Privateigenthum, sofern er nicht einen Theil davon an seine eigenen Diener verschenkte. In Folge davon mußte eine dem Ertrage jener Besitzthümer gleichkommende Summe jedes Jahr durch weitere Steuern aufgebracht, die durch die Kriege ohnehin gesteigerte Abgabenlast noch weiter vermehrt werden.

Dabei verfuhr der durch die Erfolganbeter aus allen Nationen wie ein Gott gefeierte Cäsar häufig mit einer Unbeständigkeit, einer Inconsequenz, welche jeden leitenden Gedanken, dieses unerläßliche Kennzeichen wahrer Größe, vollständig vermissen läßt. Mit bodenloser Launenhaftigkeit traf der durch die mannichfachsten Schmeicheleien Verwöhnte und Verdorbene Anordnungen, die er in der nächsten Zeit wieder abänderte, um dann die Abänderung ebenfalls zu widerrufen. Ganz abgesehen von den Umgestaltungen welche sich in Folge der Kriege ergaben, ließ Napoleon seine eigenen Schöpfungen niemals zu irgend einer ruhigen, somit niemals auch nur zum Anfang einer festen Entwicklung gelangen. Er selbst decretirte sogenannte Verfassungen, hob dann diese seine eigenen Werke wieder auf, octroyirte neue Constitutionen, um dieselben in kürzester Frist ebenfalls abzuändern oder umzustürzen. Er persönlich erachtete sich über alle diese angeblichen Grundgesetze erhaben; nur für Andere mochten sie vorhanden sein. — Gleich wenig Bestand gewährte er seinen eigenen Staatenbildungen. Selten gestattete er seinen Vasallen auch nur ein paar Jahre, um sich in den ihnen

zugewiesenen Gebieten festzusetzen, die neuen Schöpfungen zu consolidiren und zu entwickeln. Er theilte Landschaften zu, riß dieselben manchmal schon nach einigen Wochen wieder ab, oft um sie dem Erstbeschenkten oder, zum drittenmal wechselnd, noch einem Andern zu verleihen.

Der fürstliche Absolutismus hatte, wie schon früher hervorgehoben, das System der Selbstverwaltung des Volkes während der letzten Jahrhunderte systematisch vernichtet, sogar bis zu den privilegirten Classen hinauf. Er hatte dafür einen eigenen Stand, den der Beamten geschaffen welcher, möglichst getrennt vom Volke, einzig und allein von der Gnade des jeweiligen Herrschers abhing. In der Napoleonischen Epoche zeigte es sich besonders deutlich, wie das absolute Fürstenthum in der Büreaukratie ein zweischneidiges Schwert fand das nach Umständen seine Schärfe auch gegen die „angestammten Herrscher“ kehrte. Gerade diese während der letzten Jahrhunderte neu gebildete Institution des Beamtenthums als besonderer Kaste, diente vielfach dem fremden Eroberer aufs Vorzüglichste. Nach jeder durch Napoleon gewonnenen Schlacht boten die alten Angestellten alle Kräfte und Mittel des Landes für den Fremdherrscher auf, wie sie vor derselben gegen ihn, als treue Diener ihrer bisherigen Herren gethan hatten. Sie vollzogen die Befehle eines französischen Intendanten eben so folgsam, wie zuvor die ihres Königs zu Berlin oder ihres Kaisers zu Schönbrunn. So fehlte es dem Sieger niemals an einer bis ins Einzelne herabgehenden Organisation durch welche ihm das feindliche Land selbst die Mittel zur Erhaltung seiner Heere, zur Bekämpfung der einheimischen Regierung verschaffte; es fehlte ihm nie an jener gegliederten Maschinerie die seinen Armeen Brod und Fleisch, Pferde und Fuhrwerke, Geld und alle übrigen Bedürfnisse lieferte; die für ihn beitrieb was irgend in dem Lande vorhanden war, so daß die Auspressung mit aller Kunst gerade durch die alten fürstlichen Diener bis zum Aeußersten gesteigert ward. Dem Volke, das etwa Lust haben konnte seine eigene Kraft zu versuchen für Rettung des alten Regime, ihm ward durch die nämliche Büreaukratie das sprüchwörtlich gewordene „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ entgegen geherrscht. *)

*) Schlosser bemerkt in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts, vom Einzuge Napoleon's in Wien 1805 redend (in seiner das Streben nach Wahrheit beurkundenden, obwol nicht selten schroffen Weise) u. a.: „Napoleon empfing die Deputation welche ihm die Schlüssel der Residenzstadt demüthig bittend überbrachte, weil man in Oesterreich wie hernach in Preußen verfuhr, damit ja Alles in der Ordnung bleibe. In Deutschland überall, besonders aber in Oesterreich war bekanntlich die Büreaukratie der Beamten so gut organisirt, so ganz von der Idee von Volk und Vaterland getrennt, und blos an den nächsten Obern wer er auch immer sei, geknüpft, daß die Maschine fortgeht ohne Rücksicht darauf ob der Leitende und Befehlende Daru und Clarke oder ob er anders heißt“ — Von Preußen vor der Jenaer Schlacht sprechend äußert derselbe Geschichtschreiber: „Bei den Erpressungen konnte man der deutschen Beamtennatur wegen ganz systematisch verfahren, und ohne Aufsehen zu machen Alles in seiner alten Ordnung belassen, und den Deutschen gegen den Deutschen gebrauchen. Die Beamten, gewohnt dem zu dienen der ihnen Brod gab, dienten den Franzosen wie in Hannover und in andern besetzten Ländern und auch

Im naturgemäß organisirten freien Staate sind die Aemter Institute, geschaffen einzig und allein zur Erreichung publicistischer Zwecke, zur Erreichung der Zwecke des Gemeinwesens. Werden sie aber zum Gegenstande des Broderwerbs und der Versorgung, so dienen sie nicht allgemeinen sondern Privatzwecken und Familieninteressen, — Zwecken und Interessen die an sich noch so achtbar sein mögen, durch deren Verpflanzung auf das bezeichnete Gebiet jedoch eine wahre Entweihung der höhern Aufgabe des Gemeinwesens erfolgt.

Wer die Anstellung im Staatsdienste als ein Mittel des Broderwerbs betrachtet, als Mittel sich und seine Familie damit zu „versorgen" wie vermittelst eines Handwerks, — der begibt sich von vorn herein vollständig jener innern Freiheit und Selbständigkeit welche die naturgemäße Vorbedingung zur Erlangung eines solchen Amtes sein sollte. Wer eine zur entscheidenden Geltung gelangende Ansicht am glücklichsten in sich verarbeitet hat, wessen Ueberzeugung am entschiedensten und treffendsten jener der Mehrheit im Volke entspricht, — ihm sollte naturgemäß auch die Verwirklichung, der Vollzug, die Leitung der Geschäfte übertragen werden. — Dies gilt nicht blos von den obersten, sondern mehr oder minder von allen Stellen. — Hat man jedoch einen besondern Beamtenstand, so kann ernstlich davon kaum die Rede sein. Immer und immer wieder muß sich dem Beamten das drückende Gefühl aufdrängen: von was soll ich leben, von was meine Familie ernähren, wenn ich meine Stelle, meine Besoldung, mein Brod verliere?

Dieses vom Absolutismus während der letzten Jahrhunderte geschaffene und systematisch großgezogene Mißverhältniß war es, was sich nun gegen seine Urheber richtete, was dem fremden Eroberer wesentlich zu statten kam, was ganz gewaltig beitrug die alten Dynasten vor dem Emporkömmling in den Staub zu werfen. In Spanien und in Rußland, wo eine solche wolgegliederte Maschinerie nicht bestand, um ebensosehr alle Mittel des Landes für den Eroberer herauszupressen, als jede nationale Regung der Bevölkerung niederzuhalten, ergaben sich ganz andere Schwierigkeiten für den Kriegsmeister, seine Werkzeuge die Soldaten ernähren und erhalten zu können, und diesem Umstand ist es großentheils beizumessen daß in beiden ebengenannten Ländern die napoleonischen Armeen zu Grunde gingen. Die feindlichen Kugeln und das feindliche Schwert haben weniger Soldaten weggerafft als Hunger, Noth, Entbehrung und Strapazen jeder Art.

Während Carnot's Militärorganisation von Frankreich auf Herstellung eines gutausgebildeten Milizsystems beruhte, konnte Napoleon selbstverständlich ein solches für seine Zwecke nicht brauchen; er mußte ein stehendes Heer-

in Preußen hernach; Büreaukratie und Steuererhebung blieb wie sie war, nur setzte man Franzosen oder Halbfranzosen an die Spitze der ganzen Druckmaschine."

wesen haben, und der Krieg, den die Girondisten unklugerweise gewünscht, während die Jacobiner ihn einer möglichen Militärdictatur wegen gescheut, — der Krieg, den die verbündeten absolutistischen Fürsten der französischen Republik schließlich aufgenöthigt hatten, er verschaffte dem siegreichen Feldherrn das Mittel, die bezeichnete Umwandlung zu erwirken. Kann doch der Cäsarismus ohne stehendes Heerwesen nie und nirgends existiren.

Nachdem nun aber in solcher Weise eine bleibende Armee von gewaltiger Größe hergestellt war, fand es der Herrscher zweckmäßig, derselben ohne Unterbrechen Beschäftigung zu geben. Der Krieg hatte das stehende Heer geschaffen, das stehende Heer verleitete fortwährend zu neuem Kriege. Frankreich durfte nicht zur Ruhe kommen, denn dies konnte den neuen Thron und dessen Selbstherrscher gefährden; darum mußte bald dieses, bald jenes Land Europas, zuletzt der ganze Erdtheil durch die ungeheuersten Kämpfe und deren Verheerungen heimgesucht werden.

Das französische Volk hatte Ruhe haben wollen vor den Stürmen der Republik; Ruhe um jeden Preis. Man bedachte nicht daß die Umgestaltung der ganzen Grundlage aller socialen Verhältnisse, daß der Sturz des Feudalismus, zumal bei einer durch den Clerus erzogenen und in Unwissenheit erhaltenen Bevölkerung, unmöglich in Friede und Ordnung vor sich gehen konnte; man bedachte eben so wenig daß die Ruhe — schon in Folge der Erschlaffung nach so gewaltiger Anstrengung — von selbst kommen mußte, wie sie ja unter dem Directorium im Wesentlichen schon eingetreten war. Die starke Hand eines glücklichen Feldherrn sollte eine Bürgschaft bieten auch für fernere Ruhe, — das französische Volk unterwarf sich dem Cäsarismus.

Doch welches war das Ergebniß? Das Reich ward vergrößert nach jedem Feldzuge, — das Volk hatte keinen Vortheil davon. Statt der Freiheit im Innern waltete das schrankenlose Selbstherrscherthum. Die Kosten der Kriege konnten lange Zeit den besiegten Völkern auferlegt werden. Das, wofür es aber selbst nach den glücklichsten Feldzügen keinen Ersatz gab, das waren die Menschenverluste des eigenen Landes, das Hinwegreißen der kräftigsten Jünglinge, um sie in entfernten Ländern auf die Schlachtbank zu führen oder in Mangel und Elend umkommen zu lassen, oder sie als Krüppel, mindestens mit siechem Körper nach der Heimath zurückzubringen. Und wie demüthigend für den Stolz jenes großen Volkes, das — nach dem Ausdruck eines uns befreundeten Schriftstellers — von einem Schlachtengott auf der Bahn des Ruhmes angeführt, andere Völker unterwarf, das aber dabei das härteste Joch der Knechtschaft sich auf die eigenen Schultern legen ließ.

Der Cäsarismus ruhete nicht bis endlich auch das Kriegsglück sich wendete. In Spanien waren bereits (von 1808 an) mehre Armeen in ihren einzelnen Bestandtheilen langsam aufgerieben worden; es bedurfte fortwährender Er-

neuerung dieser Truppen. Anders war das Schicksal des 1812 nach Rußland geschleppten Heeres. Es war die schönste Armee welche jemals in den Krieg geführt worden war, nach den genauesten Berechnungen (von Thiers) gegen 420,000 Mann, mit den Nachsendungen aber gegen 533,000. Davon verloren mindestens 300,000 das Leben. Als die Große Armee (das Hauptcorps) Moskau erreichte, war sie bereits auf 95,000 Mann zusammengeschmolzen, hatte somit schon bis dahin zwei Drittheile ihrer Stärke eingebüßt. Dann kam 1813 der Menschen verschlingende Feldzug in Sachsen, 1814 der in Frankreich, 1815 jener in Belgien (Waterloo). Die angeordneten Truppenaushebungen unter dem alten Napoleon betrugen über zwei Millionen Mann; davon nicht weniger als 1,140,000 im Jahre 1813 allein. Den Schluß bildete die vollständige Niederlage und Erschöpfung Frankreichs; die Besetzung des Landes durch die siegreichen fremden Truppen, das Losreißen der früheren Eroberungen, die Belastung des Staats durch schwere Contributionen an das vielfach gereizte und tief verletzte Ausland. Dies war das Ergebniß jenes **Zustandes** welchen diejenigen Bürger die einst „Ruhe um jeden Preis" gefordert, mit hatten herbeiführen helfen, indem sie von jenen innern Kämpfen erlöst sein wollten welche das freie Verfassungsleben eines Volkes allerdings begleiten. Napoleon selbst (geb. 1769) starb 1821 als Gefangener auf St. Helena.

Noch eine Wahrnehmung über das Militärwesen knüpft sich daran. Beim Beginne der Revolutionskriege waren es blos augenblicklich zusammengeraffte, nicht einmal gehörig organisirte und ordentlich bewaffnete Milizen gewesen welche die in die Champagne vorgedrungenen „Soldaten des alten Fritz" und die Truppen Oesterreichs zurücktrieben. Später kämpften stehende Heere auf beiden Seiten. Nachdem jedoch der Russische Feldzug — dem der Krieg in Spanien vorangegangen — die alten Soldaten hinweggerafft hatte, mußte Napoleon anfangs 1813 mit neuausgehobenen Jünglingen welche zum Theil erst auf dem Marsche exercirt worden waren, den Kampf gegen die ausgebildeten regulären Truppen der Preußen und ihres russischen Verbündeten wieder aufnehmen. Diese Neuausgehobenen waren es welche bei Lützen und Bautzen über die wohlgebildeten Soldaten siegten; denn damals war eine preußische Landwehr noch nicht im Felde. Während des Kampfes und des darauf gefolgten Waffenstillstandes erlangten die französischen Truppen die gewöhnliche militärische Ausbildung. Dagegen erschienen jetzt auf der andern Seite die Krümper, die Landwehren, selbst der Landsturm, — Leute welche zum Theil nur sechs Wochen lang in den Waffen geübt waren. Und gerade in dieser **Zeit** wendete sich der Erfolg. Die 4 preußischen Armeecorps von Bülow, Tauenzien, York und Kleist umfaßten (nach Beitzke) nur 44½ Bataillone Garde und Linientruppen, dagegen 171 Bataillone Landwehr und Reserve. Selbst nach der Vermehrung der gewöhnlichen Truppen stieg die **Zahl** der gewöhnlichen Liniensoldaten und Garden nur

auf 55,100 Mann unter einer Gesammtzahl von 253,000. (**Bei Großbeeren standen im Kampfe: 14$^1/_2$ Bataillone Linie, 71 Bataillone Reserve und Landwehr**; bei Havelberg, wo eine französische Division vollständig aufgerieben ward, blos Landwehr; bei Dennewitz 14 Bataillone Linie, 43—45 Landwehr. Leider fehlen ähnliche Nachweise bezüglich der Schlacht von Leipzig.) Auch im Feldzuge von 1815 umfaßten die vier preußischen Armeecorps nur 25 Bataillone Linie gegen 111 Bataillone Reserve und Landwehr. Es sind dies kennzeichnende Thatsachen dafür daß die Sicherheit eines Staates am besten bestellt ist durch ein wohlorganisirtes Milizsystem.

Persönliche Sicherheit gab es unter Napoleon in Frankreich blos in so weit als es der kaiserlichen Laune beliebte solche zu gestatten. Eine angebliche Volksvertretung blieb nur vorhanden um den Winken des Herrschers zu dienen. Sie umgab die Acte der schrankenlosesten Willkür mit dem Deckmantel der Gesetzlichkeit. Schon im Jahre IX der damals noch sogenannten Republik wurde die Regierung ermächtigt, wo sie es nöthig finde Special- statt der Schwurgerichte einzusetzen, bei denen sogar je drei Officiere mitzuwirken hatten. Die Freiheit der Presse war seit dem Staatsstreiche vernichtet; selbst die der Theater erfuhr dasselbe Loos. Adel und Majoratswesen wurden wenn auch in beschränkter Weise wieder hergestellt (besonders durch Decret vom 1. März 1808). Ein Decret vom 5. Febr. 1810 verminderte rein willkürlich die Zahl der Buchdruckereien sowol zu Paris als in den Departementen; die brodlos gemachten Drucker sollten von denen welche ihr Gewerbe fortbetreiben durften, Entschädigung erhalten. Abgesehen von den völlig abhängigen Zeitungen, so weit deren Erscheinen überhaupt geduldet ward, durfte von nun an auch kein Buch mehr gedruckt werden ohne vorgängige schriftliche Erlaubniß eines Generaldirectors für Druckerei und Buchhandel. Nach einem Decrete vom 3. Aug. 1810 sollte außer zu Paris, in keinem Departemente mehr als eine Zeitung erscheinen, die natürlich blos das Organ des Präfecten war. Ein Senatsconsult vom 28. Aug. 1813 verfügte neue gerichtliche Verfolgung gegen Leute welche, sogar wegen nichtpolitischer, nur den Fiscus beschädigender Verbrechen, von den Geschworenen freigesprochen worden waren; sie sollten an einem anderen Ort nochmals, vor ein Schwurgericht gestellt werden. Schon früher war dem Herrscher durch den elenden Senat förmlich die Befugniß eingeräumt, wen er wolle aus höhern Staatsrücksichten festnehmen zu lassen ohne ihn vor Gericht zu stellen. Es waren die lettres de cachet in neuer Form. —

Eine widerliche kirchliche Heuchelei knüpfte sich an alle diese Dinge. Der Cäsaro-Papismus entfaltete sich. Nachdem am 2. Dec. 1804 das Schauspiel einer Krönung durch den Papst stattgefunden, dann mit dem 1. Jan. 1806 die (im Verkehre mit allen andern Völkern höchst zweckmäßige) Wiedereinführung des gregorianischen Kalenders erfolgt war, erklärte der Uebermüthige den 15. August

als Tag des „Heiligen Napoleon" zu einem Nationalfesttage. In einem für das ganze Reich abgefaßten Katechismus wurde gelehrt, Gott habe den Kaiser „zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt"; wer ihm diene, diene „Gott selbst"; wer seine Pflichten gegen den Kaiser verletze, mache sich der „ewigen Verdammniß schuldig". *)

Ein solcher Despotismus konnte unmöglich von langer Dauer sein. Die mißhandelten Völker erhoben sich, zuerst die Spanier und Tiroler. Nachdem der Gewaltige sein ungeheures Heer in Rußland verloren hatte, brachen auch die Preußen und andere Deutsche los, zum Theil gegen den Willen ihrer des Muthes und Nationalgefühls ermangelnden Herrscher, die nunmehr freilich, im Momente der Furcht und Gefahr, mannichfache Versprechungen ertheilten für freiheitliche Entwicklung. Der gewaltige Kriegsmeister ward endlich niedergeworfen. Es war ein Sieg nicht blos einer oder der andern Nation, sondern ein Sieg der Cultur über die Barbarei welche von dem Cäsaro-Militarismus untrennbar erscheint, ein Sieg des Princips der Freiheit über das der Tyrannei.

Blick auf Erfindungen, Literatur und Kunst im Revolutionszeitalter.

In der Geschichte der beiden letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts sind, außer den Veränderungen auf dem socialen und politischen Gebiete, verschiedene wichtige Fortschritte in der Naturwissenschaft und mancherlei technische Erfindungen besonders erwähnenswerth. Der Franzose Lavoisier (geb. 1743, unter der Guillotine gefallen 1794 als eines der vielen Opfer der Revolutionsraserei) begann eine neue wissenschaftliche Begründung der Chemie. Wie sehr dies beitrug den Fortschritten der Neuzeit überhaupt eine feste Grund-

*) Es ist nicht unwesentlich für die Culturgeschichte, zu zeigen bis zu welchem Grade der Cäsaro-Papismus noch vor einer Spanne Zeit getrieben wurde. Ein paar Bruchstücke aus diesem „Katechismus zum Gebrauche aller Kirchen des Reichs" (nach der in den deutschen Rheinlanden eingeführten Uebersetzung) mögen zur Probe dienen.

„Frage. Was für Pflichten hat der Christ gegen die Fürsten, seine Beherrscher und welche Pflichten liegen insbesondere uns gegen Napoleon den Ersten unsern Kaiser ob? — Antwort. Die Christen sind den Fürsten ihren Beherrschern, und wir sind insbesondere Napoleon dem Ersten unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, den Kriegsdienst (!) und alle die Abgaben (!) schuldig, welche zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs und seines Thrones (!) angeordnet sind; außerdem sind wir ihm noch eifriges Gebet (!) für sein Heil und für die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates schuldig."

„Frage. Warum sind wir schuldig alle diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen? — Antwort. Weil Gott, der die Staaten errichtet und nach seinem Wohlgefallen austheilet, dadurch daß er unsern Kaiser mit seinen Gaben sowol in Friedens- als in Kriegszeiten reichlichst begnadigt hat, ihn zu unserm Oberhaupte eingesetzt, und zum Diener seiner Macht, zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt hat. Wenn wir also unsern Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst."

„Frage. Was soll man von denjenigen halten, die etwa an den Pflichten gegen den Kaiser treulos handeln? — Antwort. Nach der Lehre des heiligen Apostels Paulus widerstehen sie der Anordnung die Gott selbst eingeführt hat, und machen sich der ewigen Verdammniß schuldig."

lage zu verschaffen und eine weitere rasche und sichere Culturentwicklung zu fördern, bedarf keiner weitern Ausführung. Im Jahre 1783 erfand der Italiener Volta den Condensator der Elektricität, 1790 machte dessen Landsmann Galvani die Entdeckung des s. g. Galvanismus, und 1792 ermittelte Volta daß derselbe auf Elektricität beruhe. Unterdessen gelangten die Engländer zu wichtigen technischen Verbesserungen. 1787 erfand Cartwright den mechanischen Webstuhl (power loom), und 1789 richtete Murdoch die erste Steinkohlen-Gasbeleuchtung ein. Das steigende Bedürfniß rascher Mittheilung von Nachrichten in der Revolutionszeit führte den Franzosen Chappe 1791 zur Herstellung des ersten optisch-mechanischen Telegraphen. 1796 erfand der Deutsche Sennefelder die Lithographie; ebenso 1804 der Franzose Jacquard den nach ihm benannten Webstuhl.

Die so viele Menschen blendende altnapoleonische Aera war der geistigen Entwicklung weder auf dem wissenschaftlichen noch auf dem technischen Gebiete günstig. Indem sie die geistigen wie die materiellen Mittel möglichst vollständig für den Krieg aufbot und verbrauchte, störte und lähmte sie überall. Ganz Europa empfand dies, vor Allen Frankreich selbst. Von den Erfindungen und Entdeckungen welche wir aus dieser Periode zu erwähnen haben gehört auch nicht Eine der so rührigen und aufmerksamen französischen Nation an. Es war ein Amerikaner, Evans in Philadelphia welcher 1804 den ersten Dampfwagen für gewöhnliche Chausseen baute; ebenso machte dessen Landsmann Fulton (geb. 1767 gest. 1815) im Jahre 1807 einen gelungenen Versuch mit einem Dampfschiff auf dem Hudsonstrome, nachdem Napoleon (aber auch die englische Regierung) die Benutzung seiner Erfindung von sich gewiesen hatte. 1808 construirte der Deutsche Sömmering zu München den ersten elektrischen Telegraphen. 1810 erfand König aus Eisleben die Schnellpresse für den Buchdruck, konnte jedoch diese Erfindung vorerst nur in England zur praktischen Anwendung bringen. Dort, in England kam auch 1811 das erste Maschinenpapier zum Vorschein, wie überdies im nächsten Jahre die Straßenbeleuchtung durch Gas zu London begann. Endlich erfand der Engländer Davy 1815 die zwar nicht vollkommen ausreichende doch vielfach schützende Sicherheitslampe für den Bergbau.

Hatte der Napoleonismus, trotz alles scheinbaren Glanzes, auf den Gebieten der Wissenschaft und der Technik in Frankreich einen unheilvollen Stillstand hervorgebracht, so zeigte sich in jenem Lande eine gleiche Wirkung, ja sogar noch in vergrößertem Maße, auf dem Felde der Literatur. Hier herrschte alsbald vollständige Sterilität. Es tauchte nicht ein Name von bleibender Bedeutung auf. Die vielen geistigen Kräfte welche die Revolution mit ihren gewaltigen Bewegungen naturgemäß angeregt und geweckt hatte, — sie verschwanden vollständig; entweder zogen sie sich in die Stille zurück, oder sie verfielen geradezu der herrschenden Corruption die sich in nichtswürdigen Schmeicheleien und Anbetungen

des Unterdrückers kund gab. Der giftige Hauch des Cäsarismus tödtete jeden der Freiheit bedürfenden Geisteskeim schon im Momente seines Entstehens.

Dagegen erlangte die Literatur der Deutschen vom Ende der 1780er Jahre bis in die Mitte des ersten Decenniums unsers Jahrhunderts ihre höchste Blüthe. Es war die herrliche Periode von Schiller und Goethe. Allerdings wurden die Leistungen beider Dichterheroen in ihrem Vaterlande anfangs nur wenig nach Verdienst gewürdigt. Ja, einem sehr großen Theil unsers Volkes namentlich vom Mittelstande, sagten die geringen Rühr- und Belustigungsstücke eines Iffland oder Kotzebue weit mehr zu als die Dramen jener beiden großen Geister; Vergleichungen zum Nachtheile der Letzten, sogar hämische und geringschätzige Urtheile über sie blieben keineswegs selten, und nicht zum Wenigsten würde man staunen wenn man heute den damaligen geringen Absatz ihrer Schriften genau angegeben fände. Erst die Folgezeit hat der deutschen Nation die Bedeutung jener ausgezeichneten Männer klar gemacht. Eine Beurtheilung ihrer einzelnen Werke haben wir hier nicht zu geben. Nur das Eine sei noch erwähnt daß Goethe den politischen Tendenzen sich ferne hielt, während hinwieder Schiller begeistert und begeisternd für die Sache der Freiheit eintrat, und namentlich in seinem Wilhelm Tell ein Werk schuf das in der Brust des Mannes erhebend, in der des Jünglings aber zündend wirken muß. Mag immerhin Goethe universeller und kunstvoller sein, in unserm Volke im Großen und Ganzen wird Schiller zu allen Zeiten tiefer wurzeln.

Das neue geistige Leben in Deutschland — fast möchte man es eine geistige Revolution nennen — ging übrigens von der durch Kant bewirkten neuen Belebung der Philosophie aus. Es war im Grunde die einfache ungekünstelte Vernunft, verwendet vorzugsweise zur Kritik, welche die Grundlage dieser Philosophie des gesunden Menschenverstandes bildete, allerdings im Einklange mit dem ganzen Scharfsinn eines ausgezeichneten logischen Denkers. — Doch Kant's Lehre, entstanden in der entlegensten Ecke Deutschlands, gelangte erst von der durch voranstrebende Geister berühmt gewordenen Universität Jena aus zu allgemeiner Verbreitung, wo sie in dem biedern Reinhold (dem durch Aufhebung des Jesuitenordens der Welt und der Wissenschaft Wiedergegebenen) einen die Hörer gewinnenden Vertreter besaß.

Reinhold's Nachfolger an der nämlichen Hochschule war Fichte, Selbstschöpfer in philosophischen Dingen, weniger einfach und klar als Kant, dabei jedoch sich erprobend in Ueberzeugungstreue, und überdies freiheitliebend bis zu wahrer Begeisterung.

Im Bereiche der Philosophie traten nach ihm Schelling und Hegel mit neuen Systemen auf. Schelling stützte sich anfangs zum Theil auf Spinoza, erreichte jedoch niemals dessen einfache, an sich klare Anschauungsweise, wie ihm auch dessen geistige Kühnheit mangelte; er war Pantheist, leugnete indeß

es zu sein. Eine eigene Schulterminologie, ganz geeignet das unklar Gedachte noch unbegreiflicher zu machen, verwischte auch das mitunter vorkommende Gute, um so mehr da Schelling seine ganze Lehre immer mit einem mystischen Schleier umgab und die Enthüllung seiner Theorie stets für die nächste Zeit in Aussicht stellte, in Wirklichkeit jedoch niemals gewährte; stets Erwartungen erregte die er bis an sein spätes Lebensende zu erfüllen keineswegs im Stande war. — Hegel's Stärke beruhte in der Dialektik. Mittelst ihrer glaubte dieser Mann Alles lehren zu können und Alles behaupten zu dürfen. Von seiner Studirstube aus meinte er ohne jede gründliche Kenntniß der Natur befähigt zu sein eine „Naturphilosophie" (auch die Schellingsche Lehre galt dafür) ins Leben zu rufen. So geschah es denn daß, während der italienische Astronom Piazzi zu Palermo in der ersten Neujahrsnacht des neuen Jahrhunderts den kleinen Planeten Ceres bereits entdeckt hatte, Hegel, der den wirklichen Fortschritten in der Astronomie nicht einmal folgende Naturphilosoph, durch eine erst im Jahre 1802 erschienene Druckschrift die Unmöglichkeit der Existenz eines Planeten zwischen Mars und Jupiter darthun wollte. In ganz ähnlicher Weise, völlig willkürlich, construirte er die Geschichte der Menschheit. Beliebige Behauptungen wurden nicht wahrhaft wissenschaftlich auf Thatsachen gegründet, sondern eine leere Dialektik sollte zur Ersetzung jenes Mangels ausreichen. So wurde Hegel in der Geschichte und in der eigentlichen Philosophie — ein wahrer Höfling, dessen Hofphilosophie in der Doctrin gipfelte: „Alles was ist, ist vernünftig, weil es ist!" — gleichsam eine Variante zu dem Satze des Kirchenvaters: Credo quia absurdum est, — nur ohne des letzten tieferen Nebensinn. Er entblödete sich nicht auszusprechen: die jetzige Zeit bedürfe, im Gegensatze zu allen vergangenen Perioden, die „Freiheit Aller", um daran die Andeutung zu knüpfen, dieses Postulat habe seine Erfüllung erlangt durch die Regierungsweise wie sie unter König Friedrich Wilhelm III. in Preußen bestand; diese Periode bezeichnete für ihn die Freiheit Aller! Kein Wunder daß — trotz der Unbeliebtheit der Philosophie an sich in absolutistisch regierten Staaten — eine solche Philosophie nicht blos Gnade, sondern entschiedene Unterstützung und Förderung fand.

In Uebereinstimmung damit wurde — noch vor dem Sturze Napoleons, viel mehr aber nach demselben — das Treiben der Romantiker gefördert. Es sollte gleichsam ein neues Mittelalter entstehen, — in der Literatur, im Kirchenwesen, im Leben, — Ritterthum und Pfaffenthum, Mystik in religiösen Dingen, blinder Gehorsam und Unterthänigkeit in weltlichen Angelegenheiten. Es ward jene Schwärmerei gehegt und gepflegt, die sich durch schlaue Leute nach allen Richtungen hin trefflich ausnutzen ließ.

— **Wir reihen einige Bemerkungen an über die Kunst in der neuesten**

Zeit, wobei wir jedoch über die Periode des Napoleonischen Sturzes hinausgehen müssen, da die Kunst nur im Frieden gedeihen kann.

Die erste gewaltige Anregung zur Hebung und Veredlung der Kunst, die sich im 17. und 18. Jahrhundert in gräßlicher Verwilderung befand, ging aus von Joh. Winkelmann (geb. 1717 gest. 1768). Mit seltenem Verständniß wies er hin auf erneutes gründliches Studium der Antike, deren reinste hellenische Vollkommenheit man fast gleichzeitig durch die Bemühungen englischer Archäologen kennen lernen sollte. Angesichts dieser wahren Kunstwerke mußte die künstlerische Begabung der Gegenwart zum Ausdruck gelangen. Kaum war den verheerenden Eroberungszügen Napoleons ein Ende gemacht, so entfaltete sich auch neues Leben in Architektur, Bildnerei und Malerei. Namentlich tritt jetzt Deutschland in den Vordergrund. Unter seinen Architekten, deren Werke den entschiedensten Einfluß der Antike bekunden, sind die hervorragendsten: Karl Schinkel (1781—1841) in Berlin und Leo v. Klenze in München thätig. An letztem Ort schuf Gärtner, im Gegensatz zur Antike, eine Reihe von Bauten im romanischen Styl, während Semper in Dresden sich der Renaissance zuwandte. Nächst Deutschland zeigt Frankreich neuen Schwung in der Architektur. Allenthalben herrscht das Streben, die Baukunst auf Grund moderner Bedürfnisse und Anschauungen zu der früheren Höhe zurückzuführen.

In der Bildhauerei war der erste Verkünder der Neugestaltung Ant. Canova (1757—1822) aus Venedig; doch konnte er sich noch nicht vollständig losmachen von dem Manierismus des 18. Jahrhunderts. Beeinflußt von ihm, dabei aber freier ist Dannecker aus Stuttgart (geb. 1758 gest. 1841), bekannt u. a. durch seine höchst gelungene (wenn auch etwas idealisirte) Büste Schiller's. Bedeutender als seine Vorgänger und Zeitgenossen, erfüllt von griechischem Schönheitsgefühl, ist der berühmte Bertel Thorwaldsen aus Kopenhagen, geb. 1770 gest. 1844. Eines seiner vorzüglichsten Werke ist der Fries des Alexanderzuges in einer Villa am Comer See.

Als Gründer einer neuen Schule in Berlin ist Joh. Gottfr. Schadow, geb. 1764, anzusehen. Er wandte sich entschieden der Natur zu. Dieses Streben nach Wahrheit verband mit edler Schönheit Christian Rauch, geb. 1777 gest. 1857. Bekannt sind seine fein charakterisirten Standbilder, nicht minder seine herrlichen Victorien in der Walhalla. Unter seinen Schülern war der begabteste Ernst Rietschel aus Dresden geb. 1804 gest. 1861, dessen Doppelmonument Schiller und Goethe in Weimar den vollständigen Sieg des Realismus in der Plastik bezeichnet.

Die Münchener Bildhauerschule hatte unter dem Einfluß des unerschöpflichen, hochbegabten Ludw. Schwanthaler geb. 1802 gest. 1848, einen mehr idealen Zug. Die Hauptstärke dieses Meisters liegt demzufolge in Idealgestalten.

Die Heroen griechischer Mythologie, deutscher Geschichte und Sage und namentlich die colossale Bavaria sind sprechende Beweise seiner großartigen Schöpferkraft.

In Frankreich herrscht auf künstlerischem Gebiet eine noch entschiedenere Neigung zum Realismus. Der berühmteste unter den französischen Bildhauern ist Pierre Jean David, geb. 1793.

Auch die Malerei erhielt einen neuen Aufschwung durch das Bekanntwerden der griechischen Antike. Der französische Republikaner Jacques Louis David (1748 bis 1825) war der erste Maler der sich ganz von ihr beeinflussen ließ und damit der Gründer einer Schule wurde, die manchmal stark ins Theatralische verfällt. Einfacher waren Werke deutscher Kunst die derselben Begeisterung für die Antike ihr Entstehen dankten. Obenan steht Asmus Carstens, geb. 1754. Allein die antikisirende Richtung verwandelte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts in eine romantische, an deren Spitze Fr. Overbeck, Veit, W. Schadow u. A. standen. Sie stellten sich zur Aufgabe, die Kunst in das Mittelalter zurückzuführen, und richteten ihr Augenmerk hauptsächlich auf Innigkeit der Empfindung. Vielseitiger begabt und großartiger in der Auffassung als diese war Peter Cornelius, geb. 1783. Mit ihm begann der Aufschwung deutscher Kunst. Seine vorzüglichsten Werke befinden sich zu München. Er behandelte mit gleicher Meisterschaft die griechischen Heldensagen wie die christlichen Heiligengeschichten. Unter seiner Leitung und dem Einflusse einiger anderen hochbegabten Künstler, wie Julius Schnorr und besonders Karl Rottmann (geb. 1789 gest. 1850) erhob sich die Münchener Schule zu immer größerer Bedeutung. Unter den Malern der folgenden Generation, die Münchens Ruf erweiterten stehen obenan der geistvolle Wilh. Kaulbach und der poetische Moriz Schwind.

Neben München erhoben sich zu großer Bedeutung die Schulen von Düsseldorf und Berlin, außerdem werden in Wien und andern Orten Anstrengungen gemacht zur Hebung der Kunst.

In neuester Zeit herrscht in der Malerei der entschiedenste Realismus, eine Richtung welche zuerst eingeschlagen wurde von den Belgiern und Franzosen. Letztere führen sie mitunter bis ins Krasse, allein ungeachtet solcher Ausartungen ist die neue, die Kunst durchdringende Bewegung eine erfreuliche, sie war die nothwendige Folge jener Romantik die sich überlebt hatte, die in ihrer Schwärmerei mitunter so weit gegangen war zu behaupten, die Malerei müsse auf die Wirkung der Farbe, als eines zu sinnlichen Elements verzichten können. Glücklicherweise wendet sich die gegenwärtige Strömung mit Vorliebe dem lange vernachlässigten Colorit zu. Mag sie auch mitunter etwas einseitig sein, die Hauptsache ist, daß energische Thätigkeit herrscht. Dies ist in unsern Tagen auf dem Gebiete der gesammten Kunst der Fall. Allenthalben in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, England und auch wieder in Italien zeigt sich erhöhter

Schaffenstrieb, der, wenn er nicht gewaltsam gestört wird, zu den schönsten Hoffnungen berechtigt.

Streiflichter auf die Umgestaltungen seit dem Sturze des alten Napoleon.

Wir müssen unsere Aufgabe im Wesentlichen als beendigt ansehen. Ein freier Ueberblick über die seitherigen Ereignisse und deren Folgen für die Culturgeschichte der Menschheit ist einer Generation nicht möglich welche sich noch mitten im Kreise dieser sich erst bildenden und entwickelnden Gestaltungen befindet. Welche Wirkungen diese oder jene Vorgänge und Zustände hervorbringen, läßt sich erst wenn dieselben vollendet, also nicht während sie noch im Werden begriffen sind, ermessen und schildern.

Dennoch ist diese jüngste Periode der Geschichte nach vielen Richtungen so reich an Material zu praktischen Lehren, dabei jedenfalls in allen Richtungen so wichtig für uns daß es gerechtfertigt sein wird wenn wir eine Reihe von Bemerkungen, obwol in ganz fragmentarer und aphoristischer Weise anfügen.

Beim Sturze des alten Napoleon befand sich ganz Europa materiell nahezu vollständig erschöpft. Die fast ein Vierteljahrhundert hindurch geführten Kriege hatten eine unberechenbare Fülle von Kräften zerstört. Bis zu welchem Umfange dies der Fall war machen sich nur Wenige klar. Leider fehlen die nöthigen Aufzeichnungen um das ganze Verderben welches zunächst die Selbstsucht und Herrschbegierde eines Eroberers über die Völker gebracht, einem Jeden statistisch vor Augen zu legen. Eine Thatsache mag wenigstens zur Andeutung dienen. Von allen Ländern unsers Erdtheils war einzig und allein England von jeder feindlichen Invasion und deren schweren Opfern verschont geblieben. Und dennoch lassen sich gerade aus diesem Lande folgende Thatsachen zunächst bezüglich der vom Wohlstand bedingten Consumtionsfähigkeit des Volkes constatiren: Während der ersten 14 Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts betrug der Zuckerverbrauch durchschnittlich auf jeden Kopf der Bevölkerung 18 engl. Pfund und 7 Unzen; in den nächstfolgenden 30 Jahren (bis 1844) sank er durchschnittlich auf 17 Pfund 3 Unzen herab; ja in den fünf Jahren 1815—19 ergab sich gegen die Kriegsperiode sogar eine Verminderung von $2^1/_4$ Pfund auf den Kopf. In diesem Maße hatte die Ueberanstrengung der Nationalkraft auf die Consumtionsfähigkeit des Volkes einen erschöpfenden Einfluß geübt. Erst in den Jahren 1830 und 31, in denen die Verhältnisse der innern und äußern Politik anregend aber auch wieder etwas überreizend wirkten, hob sich der Verbrauch auf 19 Pfund, allein nur um in dem Jahrzehnt 1835—45 auf 17—18 wieder herab zu sinken; 1840 sogar bis auf 15 Pfund. Erst seitdem ist ein nachhaltiges Steigen eingetreten, so daß der Verbrauch im Jahre 1866 bereits bis zu $38^1/_2$ Pfund

stieg. — Bei der Theeconsumtion ergaben sich vollkommen damit übereinstimmende Erscheinungen: im Jahre 1801 1 Pfund 8 Unzen per Kopf, 40 Jahre später nur 1 Pfund 6 Unzen. (1815 1 Pfund 15 Unzen, 1866 3,42 Pfund.)

Die Ergebnisse des englischen Ausfuhrhandels in dieser Periode deuten an, wie sehr die Consumtionsfähigkeit der andern Nationen in Nachwirkung der die Volkskräfte verschlingenden Kriege herabsank. Der Geldwerth der im Jahre 1815 aus England ausgeführten Waaren betrug 51,632,971 Pf. Sterl. Von da an sank der Export stufenweise, bis er 1826 nur einen Betrag von 31,536,724 Pf. Sterl. repräsentirte, und noch 1833 blos 39,331,413 umfaßte. Nicht früher als 1841 ward die Ziffer des letzten Kriegsjahres wieder erreicht mit 51,634,623 Pf. Sterl. (1867 stieg der Geldwerth der Ausfuhr auf 181,18 Mill. Pf. Sterl.). — Besäßen wir aus den Zeiten anderer Kriege ähnliche Aufzeichnungen, so würden uns immer und überall die gleichen Erscheinungen entgegen treten, deutlich zeigend in welcher Weise Eroberer auf Wohl oder Weh der Menschheit einwirken, — mögen sie auch in den schönsten Beglückungsverheißungen für die Nationen überfließen. —

Der hiermit angedeutete Zustand furchtbarer materieller Erschöpfung gibt zugleich den Schlüssel, wie es kommen konnte daß die Nationen den entwürdigenden Druck geduldig ertrugen, der ihnen sowol während der Kriege als ganz besonders nach dem Sturze des altnapoleonischen Cäsarismus vom Absolutismus und dem Pfaffenthum auferlegt wurde. Das physische Elend zog das moralische nach sich. In dem Kampfe ums Dasein dachten nur Wenige an höhere geistige Güter. Weitaus die Meisten ahneten nicht daß zur Beseitigung der fortdauernden, dann der restaurirten oder neu eingeführten Mißbräuche, vor Allem ein männliches Hervortreten auf dem politischen und socialen Gebiete unentbehrlich, daß nur dadurch eine Milderung der herrschenden Noth in nicht allzuentfernter Zeit möglich sei. Aehnlich wie in den Zeiten nach dem dreißigjährigen und dem siebenjährigen Kriege fanden es die Einzelnen bequemer und vor Allem sicherer, sich um das was man Politik nennt nicht zu bekümmern, vielmehr die Regierungen gewähren zu lassen wie sie nur immer wollten. Es muß anerkannt werden daß, wie unendlich viel auch diese Regierungen gefehlt haben, die Völker ihrerseits nicht ohne Mitschuld sind. Selbst die beleidigende und schmachvolle Ansicht vom „beschränkten Unterthanenverstande" war zum Theil durch dieses Verhalten, dieses unbedingte Geschehenlassen veranlaßt, — ein Moment welches freilich seinerseits jener unheilvollen Erschöpfung entsprang.

In den Fürsten war nach dem Sturze Napoleons das Gelüste erwacht, ihre frühere Machtvollkommenheit wieder herzustellen, ja dieselbe mit den vom „Usurpator" erlernten Künsten noch zu vergrößern. Die „Heilige Allianz" bildete eine Verbindung der Fürsten — namentlich von Rußland, Oesterreich und Preußen —

gegen die durch die Neuzeit geforderten und insbesondere in der Revolution hervorgetretenen Verlangen der Völker. Wahrung und Erweiterung dessen was man das „Monarchische Princip" nannte war der Endzweck, welchen denn auch die Religion, insbesondere die „heilige Dreifaltigkeit" schon in der Gründungsurkunde jener Allianz mit ihrem Nimbus umgeben mußte, und wobei die verschiedenartigen kirchlichen Anschauungen des Griechenthums, Katholicismus und Protestantismus jener Staatsoberhäupter keinerlei Hinderniß bildeten, vielmehr in wundervoller Eintracht und Harmonie sich entwickelten.

Die Fürsten hatten den Völkern in der Zeit der Napoleonischen Bedrängniß Versprechungen gemacht, — dieselben wurden vergessen sobald die Furcht vor jenem treulosen Sohne der Revolution vorüber war. Die Völker sollten in den öffentlichen Angelegenheiten, d. h. in ihren eigenen Angelegenheiten keine Stimme haben. Ja es galt Decennien lang die Maxime, Dinge welche die Völker forderten, selbst wenn die Sache an sich den Regierungen gleichgültig sein konnte, blos darum zu verweigern weil das Verlangen vom Volke ausgegangen war.

Die Diplomaten des Wiener Congresses verfügten über Länder und Völker wie wenn es sich um Ställe und Heerden handelte, — ein Verfahren über dessen Schmach in unserer Zeit ein Ausdruck der Entrüstung blos darum nicht mehr völlig am Platze ist, weil die Menschheit im Herzen des cultivirten Europa sogar noch ein halbes Jahrhundert (1866) später eine ähnliche Verhöhnung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker über sich ergehen ließ.

Es war wesentlich das Verdienst einer auswärtigen, der englischen Regierung auf dem Wiener Congresse, daß namentlich dem deutschen Volk mindestens „landständische" Verfassungen zugesagt wurden. Aber gerade die deutschen Großmächte — Oesterreich und Preußen — bekümmerten sich um diese Zusage so wenig wie um anderweite politische Versprechungen. Ja sie duldeten es nicht einmal daß die Regierungen der Mittel- und Kleinstaaten ihren Bürgern so viel gewährten als wenigstens einzelne derselben zu thun bereit waren oder sich den Anschein gaben. Alle diese Verfassungen mußten nach den Maximen des „monarchischen Princips" ausgearbeitet oder wieder abgeändert, und überdies in jedem einzelnen Falle der etwas Mißliebiges enthielt, geeignet interpretirt werden. War der Wortlaut einer dieser Constitutionen klar für die Sache des Volkes, so berief man sich dagegen auf den sophistisch deducirten angeblichen Sinn; konnte über Absicht und Geist nicht gestritten werden, so mußte der oft genug unbeschreiblich verdrehte Wortlaut aushelfen. Schlimmstenfalls stand ein Machtgebot von Oesterreich und Preußen Namens des Bundes zur Verfügung.

Fast sämmtliche Verfassungen enthielten die naturgemäße Bestimmung einer Unverantwortlichkeit der Volksvertreter. Dies verhinderte aber in keiner Weise die mannichfachsten Mißhandlungen der Mißliebigen, und zwar nicht blos Mißhandlungen durch kleinliche Chikanen, sondern solche der schwersten

Art. Die Justiz bot so ziemlich überall die Hand dazu. **Natürlich ward dabei nicht das landständische Wirken unmittelbar als Veranlassung der Verfolgung bezeichnet; man suchte und fand andere Vorwände: Majestätsbeleidigungen,** Theilnahme an angeblichen Verschwörungen, wol auch gemeine Vergehen. Viele der edelsten Männer mußten für ihre Vaterlands- und Volksliebe in den scheußlichsten Kerkern schmachten, in die Verbannung fliehen oder auch knieend Abbitte leisten — vor einem Bilde, dem des Fürsten. Die den Richtern gesetzlich gewährten finanziellen Garantien zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit erwiesen sich, abgesehen von einzelnen höchst ehrenhaften Fällen, im großen Ganzen als völlig illusorisch; sie belasteten die Staatskassen, d. h. die Steuerbaren, ohne dem erstrebten Zwecke zu entsprechen. Es zeigte sich hundertfach daß von einer Unabhängigkeit der Richter gegenüber der Regierung in Wahrheit nicht die Rede sein kann, wenn diese Richter beliebig von der nämlichen Regierung ernannt, wenn sie von derselben befördert, mit Orden und andern Gnadenbeweisen ausgestattet, ihre Söhne und andere Verwandte begünstigt — oder hinwieder zurückgesetzt, sie selbst beim Avancement übergangen, nach unangenehmen Aufenthaltsorten versetzt und auch sonst vielfach geschädigt werden können; — vielmehr schon wenn das Richteramt als Mittel des Lebensunterhalts und der Versorgung angesehen wird. In der Schweiz, wo die Richter vom Volke, für welches sie das Recht pflegen sollen, erwählt und zwar immer nur auf die Dauer von wenigen Jahren ernannt werden, und wo es keine Staatspensionen weder für sie noch für ihre Wittwen und Waisen gibt, wird man nach gleich empörenden Mißbräuchen bei der Rechtsprechung wie sie in Deutschland vorkamen, vergeblich suchen.

Wo möglich noch schlimmer sah es in der Verwaltung aus, wo polizeilich zugespitztes Willkürregiment schaltete und waltete.

Bei Anstellungen und Beförderungen, die einzig und allein als Gnadensachen angesehen wurden, entschied nicht sowol Wissen, Ehrenhaftigkeit, überhaupt Verstand und Charakter, als vielmehr Anhänglichkeit an die herrschende Dynastie oder was man dafür ausgab, wobei denn äußerliche Kirchenfrömmigkeit, trotzdem sie sehr häufig auf Heuchelei beruhte, gleichfalls einen einflußreichen Factor spielte.

Indem man nämlich das Mittelalter — freilich mit Ausschluß der damaligen Rechte der Stände — möglichst wiederherzustellen suchte, kam man nicht blos auf den Versuch einer Restauration des Ritterthums (wozu Poesie und Kunst ebenfalls benützt wurden), sondern man wähnte das ganze Gebäude mit Hülfe der Priester fest kitten zu können. Daher möglichste Wiederherstellung der Hierarchie, Erneuerung des Ceremoniendienstes, Kirchenzwang und Scheinheiligkeit. Das Schulwesen ward unbedingter als in den letzten Jahrzehnten der Geistlichkeit überliefert. Auch die Wissenschaft mußte der Kirche dienen, und in Wirklichkeit zeigte sich die Zahl der Lehrer welche sich diesen Dictaten nicht beugten, keineswegs groß. Mystik und Scholastik standen aufs Neue in üppiger Blüthe. Die einer freien

Gesinnung verdächtigen Lehrer sowol an Universitäten als an Mittelschulen fanden sich steter Ueberwachung, oft auch den bodenlosesten Denunciationen ausgesetzt. Viele wurden verfolgt, Manche gingen ihrer Stellen verlustig.

Natürlich dehnte das System seine Wirksamkeit auch auf die Jugend, besonders die studirende aus. Handlungen ohne alle praktische Bedeutung wurden mit langjähriger Kerkerstrafe geahndet. An Spionen fehlte es selbstverständlich auch hier nicht.

Aehnlich wie zur Zeit des alten Napoleon stockte der begonnene Fortschritt in den Naturwissenschaften und in der Technik. Aus dem ganzen Jahrzehnt 1815—25 wissen wir auf beiden Gebieten keine sehr wesentlichen Erfolge aufzuzeichnen. Von 1825—30 kommen deren zwar einige vor, aber nur ausnahmsweise auf dem europäischen Continente, meistens in England. 1825 erfolgte die Vollendung der ersten Eisenbahn für Personentransport zwischen Stockton und Darlington (8½ geogr. Meilen). 1827 erfand Fourneyron die Turbine. 1829 stellte Stephenson seine Locomotive her, und 1830 ward die Liverpool-Manchester-Bahn (etwa 6 geogr. Meilen) eröffnet und mit Dampfkraft betrieben. Im nämlichen Jahre entdeckte Ehrenberg die Infusorien.

Die Maßlosigkeit des launenhaft und despotisch waltenden Absolutismus, der schlechte Lohn den die Völker erhielten für ihre bei Bekämpfung des Napoleonismus insbesondere auch zu Gunsten ihrer Fürsten gebrachten zahllosen Opfer, und die starre Wiederherstellung unerträglich gewordener veralteter Zustände und Lasten, brachten endlich 1820 und 21 einige romanische Völker, zuerst die Spanier denen die Portugiesen folgten, dann die Neapolitaner und Piemontesen zum Aufstande. Die spanische Cortesconstitution von 1812 war das Losungswort der Zeit. Diese Verfassung wurde in den sämmtlichen genannten Ländern eingeführt. Aber die heilige Allianz duldete keine Auflehnung selbst gegen den despotischsten Absolutismus. Nach den Bestimmungen der Fürstencongresse von Laibach und Verona und gemäß den Anordnungen der Herrscher von Rußland, Oesterreich und Preußen, denen sich diesmal auch der König von Frankreich anschloß, wurde 1822 das ganze Verfassungsleben in den beiden italienischen Staaten durch österreichische, in Spanien 1823 durch französische Waffengewalt niedergeschmettert; Portugal vollführte seine Reaction selbst. Ueberall in diesen Ländern hatten die Könige den Eid auf die Verfassung geleistet, überall brachen sie unbedenklich diesen Schwur.

Der Aufstand der Griechen gegen die Pforte (1821—28) fand lebhafte Unterstützung sowol bei den Verehrern des alten Hellenenthums, als bei Denen welche in christlichem Eifer die Vernichtung des Islam wünschten. Die öffentliche Meinung zeigte sich besonders in Frankreich wirksam für die Griechen. Dennoch war es ein ganz anderer Umstand der die Wiederunterdrückung des insurgirten Landes abwendete: das Interesse Rußlands, welches Moment seiner

schädlichen Bedeutung nach damals im Abendlande nur von Wenigen genügend gewürdigt wurde. Griechenland wurde zu einem Königreiche gemodelt und in den kläglichen Zustand gebracht der sich unter verschiedenen monarchischen Regierungsformen während vier Jahrzehnten unverbessert forterhielt und sein Ende auch heute noch nicht gefunden hat.

Der Absolutismus schien auf Jahrhunderte gesichert. Zur Vervollständigung seiner Herrschaft sollte in Frankreich auch noch der schwache Constitutionalismus gebrochen werden, obwol derselbe weit mehr in Worten lästig als in Thaten hinderlich war.

Doch wieder war es das französische Volk dessen Erhebung das drohende Versumpfen des ganzen europäischen Continents verhinderte. Die Julirevolution, 27.—29. Juli 1830, bildete die Antwort der Pariser auf die königlichen „Ordonnanzen" vom 25. des genannten Monats. — Karl X., der schon zu Anfange der ersten Revolution als Graf Artois wegen seiner Ausschweifungen und seines dynastischen Dünkels, dann auch wegen seiner absolutistisch-pfäffischen Gesinnung besonders verhaßte Bruder des unglücklichen Ludwig XVI. mußte mit seiner ganzen Familie fliehen, und ward sammt seiner Dynastie des Thrones entsetzt. Er starb später auf der britischen Insel in der Verbannung.

Indeß war der Gewinn der Franzosen ein sehr geringer. Bei der Furcht der Bourgeoisie vor der Republik gelangen die zum Theil längst gesponnenen Ränke des Herzogs von Orleans, der nun als König Ludwig Philipp auf den Thron erhoben ward. Sein Regierungssystem bestand wesentlich in Anwendung von Mitteln der Corruption. Die Kunst sich zu bereichern galt vielfach als die höchste. Damit brachte der Schlaue allerdings die Fäden in seine Hände mittelst deren er sich Majoritäten in den Kammern verschaffte. Und mehr schien nicht nothwendig, da der Scheinconstitutionalismus eben darauf beruht, nicht der Volkszustimmung sondern nur einer Kammermehrheit zu bedürfen, mag diese wie immer erlangt, mag sie wie immer geartet sein.

Die Erhebung der Franzosen im Juli 1830 blieb indeß nicht ohne starke Nachwirkung im übrigen Europa. Zunächst rissen sich die Belgier von der ihnen durch den Wiener Congreß auferlegten unnatürlichen Verbindung mit Holland los. Aus Furcht vor der Macht des revolutionären Frankreich anerkannten die Fürsten der andern militärischen Großstaaten schließlich die stattgehabte Umwälzung, doch mußte der neue Staat die monarchische Regierungsform annehmen. Indeß verdient es Anerkennung daß der Constitutionalismus hier mehr als anderwärts zur Wahrheit wurde. — Auch in Italien gab es Aufstände, besonders in der Romagna. Ludwig Philipp ermunterte dieselben insgeheim, opferte jedoch die Insurgenten alsbald dem seine Thronbesteigung anerkennenden Absolutismus. Am unglücklichsten war das Loos der Polen. Sie erhoben sich gegen die russi-

sche Herrschaft und kämpften mit bewunderswürdiger Tapferkeit und Ausdauer. Allein sie unterlagen gegen die durch die preußische und auch österreichische Politik unterstützte russische Kriegsmacht. Namenloses Unglück von Hunderttausenden war die Folge. — Auch in den Mittel- und Kleinstaaten Deutschlands regte es sich. Man forderte Freiheit und Einheit des Vaterlandes. Die Bevölkerung der Großstaaten blieb hinter dem übrigen Deutschland zurück. Die Bewegung ward allenthalben unterdrückt, doch erlangten einige Mittelstaaten Verfassungen, denen man dieselben bis dahin vollständig vorenthalten hatte, so Kurhessen, Hannover und Sachsen. — Selbst England verdankte der Julirevolution die immerhin bedeutende Parlamentsreform.

Die Reaction waltete bald wieder in der ihr naturgemäßen Weise. Durch Verfolgung und Strenge sollte jede Lust zu einem neuen Aufstand unterdrückt werden. Büreaukratie und Geistlichkeit boten sich die Hände und trotz des Friedens ward der kostspielige Militarismus üppig gepflegt.

Nach langen Jahren regte es sich zuerst in der Schweiz. Der dort vom Ultramontanismus und Jesuitenthum gebildete, von den sämmtlichen continentalen Großmächten geförderte Sonderbund ward durch die Entschlossenheit und Kraft der freisinnigen Schweizer niedergeschlagen. Unbekümmert um die Drohungen der benachbarten Fürsten brachten die eidgenössischen Republikaner das Selbstbestimmungsrecht thatsächlich zur Anwendung.

Doch wieder war es Frankreich durch welches das ganze übrige Europa einen neuen freiheitlichen Impuls erhielt. Ludwig Philipp hatte sich auf seine gefügige Kammermajorität und seine Truppenmacht verlassen. Allein die Pariser Volksbewegung vom 23. und 24. Febr. 1848 trieb ihn wie vor 18 Jahren seinen Vetter zur Flucht. Auch die jüngere Bourbonenlinie verlor den Thron. Diesmal jedoch handelte es sich nicht um einen bloßen Personenwechsel im Herrscherthum, sondern es ward die Republik verkündet.

Die Nachricht davon zündete weithin. Italien erhob sich aufs Neue; es entstand namentlich eine Römische Republik.

Mächtiger noch gestaltete sich die Bewegung in Deutschland. In den Rheinlanden begann sie. Am 8. März beschloß eine Versammlung von süddeutschen Landtagsabgeordneten die Berufung einer Art Vertrauensmänner nach Frankfurt a. M. Am 13. März fand ein Aufstand zu Wien statt welcher mit der Vertreibung des verhaßten Staatslenkers Metternich und der kaiserlichen Verheißung einer Constitution endigte. Die Nachrichten vom Rheine und aus der österreichischen Hauptstadt zündeten endlich auch — zuletzt — in Berlin; am 18. März hatte dieses gleichfalls seinen Aufstand. Das Königthum verhieß die Abschaffung des Absolutismus und alle Freiheiten.

Am 30. März versammelte sich zu Frankfurt das s. g. Vorparlament, und am 18. Mai trat daselbst eine regelmäßig gewählte deutsche National-

versammlung zusammen, bestimmt für ganz Deutschland eine Verfassung zu stande zu bringen. — Auch Ungarn erhob sich.

Allein wie hoffnungsvoll die Bewegung begonnen hatte, so zerrann sie doch allmählig im Sande. Zu Wien und zu Berlin siegte im Spätjahre die Gegenrevolution, und bis das Frankfurter Parlament mit Abfassung der Reichsverfassung zu Ende kam, hatte das Königthum in Preußen sich bereits wieder dermaßen befestigt daß das neue Werk nirgends ins Leben geführt werden konnte. Vergeblich der Kampf in Baden und Sachsen; er ward durch preußische Spitzkugeln bewältigt. Eine Anzahl der edelsten Männer endete zufolge standrechtlicher Urtheile. Auch die Reste des nach Stuttgart geflüchteten Parlaments sahen sich durch militärische Gewalt auseinander gesprengt.

Die Reaction hatte nochmals gesiegt, und sie entwickelte sich wieder in offen absolutistischer Weise nachdem der in Frankreich zum Präsidenten der Republik erwählte Prinz Ludwig Napoleon am 2. Dec. 1851 seinen blutigen Staatsstreich vollbracht hatte, der ihm den Weg zum Kaiserthron öffnete.

So war denn wieder allenthalben viel edles Blut vergeblich geflossen. Namenloses Unglück war über zahllose Familien und ganze Länder gebracht, und die Opfer erwiesen sich zunächst alle erfolglos. Die Justiz that, gewohnheitsmäßig in solchen Zeiten, fast überall wie ihr geboten ward. Abgesehen von Denen deren Blut unmittelbar floß, füllten sich die Kerker mit „politischen Verbrechern". Andere flohen zu Zehntausenden besonders nach Amerika; nicht unmittelbar Gefährdete, die es gleichwol müde waren unter dem neuen Regimente der Gewalt zu leben, folgten ihnen zu Hunderttausenden. In vielen deutschen Landschaften ergaben sich bei jeder der nächstfolgenden Volkszählungen weitergehende Verminderungen der Menschenzahl*), und wie gewöhnlich in solchen Fällen trat nach der Störung aller ökonomischen Verhältnisse eine Periode schwerer Noth und tiefen Elends ein.

In rein politischer Hinsicht war die Bewegung wieder vereitelt, ja die Reaction feierte aufs Neue wahre Bacchanalien. Und doch würde man sich täuschen wollte man alle Anstrengungen und Opfer aus dieser Zeit für vergeblich ansehen. Auch hier hat die Bewegung vor Allem auf die socialen Verhältnisse mächtig, dabei dauernd wohlthätig eingewirkt.

---

*) Die Volkszählungen ergaben eine Verminderung der Einwohnerzahl

in der bayer. Rheinpfalz	von	1849—55	um	29,036	Personen,
„ Würtemberg	„	1849—55	„	74,875	„
„ Baden	„	1846—55	„	52,649	„
„ dem Großherz. Hessen	„	1852—55	„	17,910	„
„ Kurhessen	„	1849—58	„	33,134	„

Aus Preußen ist constatirt daß die Zahl der Geburten von 675,465 im Jahre 1851 auf 617,017 im Jahre 1855 herabging; gleichzeitig vermehrte sich aber die Zahl der Sterbfälle von 443,838 auf 550,460!

Zur Zeit der ersten französischen Revolution rührte sich in Deutschland die zahlreichste und bedrückteste Menschenclasse beinahe gar nicht; sie schien den Druck kaum zu fühlen der sie so schwer belastete. Aufhebung der Feudallasten wurde weitaus in den meisten Ländern nicht einmal gefordert. Nach dem Jahre 1806 sah man sich in Preußen durch die Noth zu Reformen gedrängt; die schmähliche Niederlage des gehätschelten Heeres wirkte hier wie in der Folge noch öfters (z. B. in Oesterreich 1859 und 66) wohlthätig für das Volk. Aber das was gewährt wurde, — wie kümmerlich war es, trotz alles herkömmlich gewordenen Anpreisens, gegenüber den wirklichen Fortschritten welche in Frankreich selbst Napoleon und die Restauration nicht mehr anzutasten wagten! Das Junkerthum blieb trotz alledem herrschend.

Erst die politischen Bewegungen in den 1830er Jahren und 1848 führten zur wirklichen Ablösung, theilweise zur unbedingten Aufhebung der die zahlreichste Classe der Bevölkerung furchtbar bedrückenden Feudallasten. Erst von da an war Deutschland ein gesundes Emporkommen des Bauernstandes in größerem Umfange ermöglicht. Auch die Beschränkung des Gewerbsbetriebs, der Zunftzwang und die Banneinrichtungen wurden erst seit dem Eintritt dieser Epochen, oder vielmehr noch einige Zeit später, unhaltbar. Dabei drängte die finanzielle Noth in den Ländern in denen die „todte Hand" am meisten Güter besaß, wie namentlich in Spanien und Italien dazu, diese letzten in freies Privateigenthum umzuwandeln.

Doch selbst in geistigen Dingen ließen sich wesentliche Fortschritte nicht ganz abhalten. Wie schon früher in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten der Constitutionalismus, und zwar auch in der bessern Bedeutung des Wortes, seit Wiederherstellung des Friedens und zwar trotz zahllosen Bedrängungen und Verfolgungen, gleichwol Wurzel gefaßt hatte, so mußte nunmehr selbst die siegreiche Reaction im Allgemeinen einzelne, mitunter höchst wichtige Einräumungen gewähren. Wir brauchen blos die Herstellung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, die Einführung der Schwurgerichte und die Abschaffung der Censur zu nennen.

Ungemeine Wichtigkeit erlangte unmerklich ein gleichsam zufälliges Vorkommniß: die enormen Goldfunde in Californien (von 1848 an) und in Australien (seit 1851), — zusammen bis 1870 im Betrage von wenigstens 3000 Millionen Thaler, — eine ungefähr eben so große Summe als die gesammte Goldausbeute in den vorangegangenen vierthalb Jahrhunderten seit der Entdeckung Amerika's ausgemacht hatte (damals allerdings neben einer mehr als noch einmal so großen Silberausbeute). Welche gewaltige, in den mannichfachsten Umgestaltungen sich kund gebende Wirkung hiedurch namentlich auf dem wirthschaftlichen Gebiete herbeigeführt ward, welcher Reiz, vielfach Ueberreiz zu

großartigen Unternehmungen damit gegeben war, haben wir bereits in der Vorrede zum ersten Bande angedeutet.

Eine vollständige Revolution zunächst in den Verkehrs- dann aber auch in zahllosen andern Verhältnissen wurde durch die seit dem Sturze des alten Napoleon emporgekommene Dampfschifffahrt, noch mehr durch die später hergestellten Eisenbahnen mit Locomotivbetrieb und die elektrischen Telegraphen bewirkt. Alle Meere, alle bedeutenden Binnenseen und Flüsse in den cultivirten Ländern sind durch Dampfer befahren. Eisenbahnen standen schon 1867 in einer Ausdehnung von etwa 20,000 geographischen Meilen im Betriebe, somit in einer Länge die beinahe viermal um die ganze Erde reichen würde, und dies 37 Jahre nach Eröffnung des ersten mit Dampfkraft befahrenen Schienenwegs (des zwischen Liverpool und Manchester, eröffnet am 15. Sept. 1830). — Die elektrischen Telegraphen hatten bereits zu Anfang des Jahres 1868 eine Länge von ungefähr 25,000 geographischen Meilen, — d. h. vom Fünffachen des Erdumfangs, wozu seitdem noch die Kabel für Verbindung Europa's mit Amerika kamen, — denn selbst die Meere bilden kein Hinderniß mehr, Nachrichten zwischen der alten und der neuen Welt mit der Schnelligkeit des Blitzes zu verbreiten; und doch war es nicht früher als 1850 daß das erste unterseeische Kabel (auf der kleinen Strecke zwischen Calais und Dover) hergestellt wurde. Selbst diejenige Generation welche unter den früheren Einrichtungen das Alter der Verstandesreife erreicht hat, vermag es kaum, sich in die damaligen Zustände zurück zu denken.

Auch andere technische Verbesserungen sind in bedeutendem Umfange erfolgt, nachdem während der Reactionszeit der 1830er bis weit in die 40er Jahre eine Pause eingetreten war. Es sei hier nur die 1851 erfolgte Erfindung der Nähmaschine durch Singer in Newyork erwähnt.

Wir dürfen indeß nicht schließen ohne noch zwei gewaltige, auf friedlichem Weg bewirkte sociale Revolutionen zu erwähnen. Nachdem der britische Staat bereits im Jahre 1835 ein Anlehen von 20 Millionen Pfund Sterling aufgenommen, um mit dieser Summe die Negersklaven in seinen sämmtlichen Colonien von deren Besitzern loszukaufen, erfolgte seit 1858 die Befreiung der Leibeigenen in Rußland. Eine Menschenmenge von ungefähr 23 Millionen, d. i. beiläufig ein Drittheil der Bevölkerung des ungeheuren Reiches ward aus dem Zustande der Hörigkeit erlöst, in dem es bis dahin geschmachtet. Damit hat der gewaltige Staat neue Elemente der Kraft sich geschaffen von unabsehbarer Ausdehnung. Freilich läßt es sich nicht hinwegstreiten daß sich in Verbindung damit vorerst tiefe Störungen und Wirren eingestellt haben. Wer es anders erwartete kennt eben den Gang der Entwicklung nicht. Gewiß werden noch viele und schwere Unzuträglichkeiten überstanden werden müssen, ehe der Fluch des frühern Verhältnisses völlig beseitigt ist. Allein auch diese unangenehme Periode muß

durchgemacht werden; das endliche Ergebniß wird unendlich bessere als die früheren Zustände herbeiführen.

Auch die Amerikanische Union hat das aus der Zeit der Monarchie überkommene aber unter der Regierungsform der Republik noch ungemein vergrößerte Krebsübel der Negersklaverei ausgeschnitten. Ein furchtbarer vierjähriger Krieg war dazu erforderlich. Er kostete Hunderttausenden von Menschen das Leben und belastete den Staat mit einer Schuld von mehr als dritthalb Milliarden Dollars, neben Hunderten von Millionen an Auflagen. Indeß gibt es auch hier keine Sklaven mehr, während deren Anzahl bei der Aufnahme vom Jahre 1860 nahezu vier Millionen (3,953,587) Individuen betragen hatte. — Es ist das Verdienst der letzten Jahrzehnte, die der Menschheit zur Entwürdigung gereichenden Institute der Leibeigenschaft und der Negersklaverei in der ganzen auf Cultur Anspruch machenden Welt ausgerottet zu haben; — ein in der Culturgeschichte aller Zeiten unauslöschliches glänzendes Verdienst, — ein Fortschritt von gewaltiger Größe!

Allgemeine Rückblicke.

„Zeigt die Geschichte ein Voranschreiten zum Bessern oder das Gegentheil?" Es ist dies eine Frage welche sich beim Schluß einer Culturgeschichte gleichsam von selbst aufdrängt.

Wir vermögen es nicht, weder die Art der Entstehung noch auch nur die des ersten Auftretens unseres Geschlechtes zu enträthseln. Es sind wol viele Zehntausende von Jahren vergangen ehe die ältesten uns bekannten Völker in den Zustand gelangten in welchem sie sich während der frühesten uns bekannten Zeit befunden haben. Ebenso sind auch die rohesten Wilden von denen wir Kunde besitzen, bereits unendlich weit entfernt von einem wirklich primitiven Zustande. Gleichwol läßt eine Menge unbestreitbarer Thatsachen keinen Zweifel daß es ein vollständiges Phantasiebild ohne jede reale Grundlage war wenn man ein Goldenes Zeitalter in der Periode des s. g. Urzustands suchte.

Zunächst wird wol kaum Jemand bestreiten daß ein gewaltiges Fortschreiten der Menschheit in Entwicklung ihrer Intelligenz stattgefunden hat. Die Verbesserungen und Vervollkommnungen in zahllosen Verhältnissen des Lebens vollziehen sich so rasch daß jede Generation durch unmittelbar eigene Wahrnehmung sich davon überzeugen muß. Dies wird unbedingt anerkannt.

Eine andere Frage ist allerdings die, ob die Menschheit auch in Sittlichkeit und Freiheit — überhaupt in einem menschenwürdigen Zustande, nach der höhern Bedeutung des Ausdrucks — voranschreitet. Und hier ergibt sich die Beantwortung allerdings nicht so leicht.

Man kennt so manche Gräuel bei den alten Völkern, und rühmt sich der

Befreiung und Erlösung von denselben durch das Christenthum. Ist aber die Befriedigung und der Stolz die sich in dieser Bezugnahme kund geben, auch gerechtfertigt? Das Christenthum kennt keine Menschenopfer, — allein schon bei den spätern Griechen und Römern waren sie vollständig beseitigt; ebenso „sind die Gräuel Neronischer und Diocletianischer Glaubensverfolgungen durch den Sieg des Christenthums unmöglich gemacht". — Unmöglich gemacht? Wir sehen ab von der Frage in wie weit jene Christenverfolgungen zum guten Theile auf frommer Täuschung beruhen. Weist denn aber die Geschichte des Christenthums nicht mindestens ebenso grausame Verfolgungen und zwar in unbestreitbarer Wirklichkeit nach? Man denke an die gegen ganze Völker verübten Ausrottungs- und Vertilgungskriege wenn sie sich sträubten gegen den Vollzug der Taufe; an die Sachsenkriege Karl's des s. g. Großen, an das Verfahren der Christen in Amerika; man erinnere sich der Albigenserkriege und der Inquisitionsthaten in Spanien, Portugal, Italien und beiden Indien. Oder will man etwa der Reformation das Verdienst beilegen welches zuvor für das Christenthum überhaupt beansprucht ward? Dann stört nicht minder ein Blick auf den Theil der Geschichte welcher die Gräuel Calvins oder die Hexenprocesse erzählt, welche letzten bekanntlich unter der Herrschaft des Protestantismus wo möglich in noch ausgedehnterem Maße vollzogen wurden als unter der des Katholicismus.

Auch was das Wüthen weltlicher Tyrannen betrifft kennt die Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, namentlich des vorigen Jahrhunderts und selbst des jetzigen (man braucht nur Ferdinand VII. von Spanien zu nennen), so viele furchtbare Züge daß der Stolz auf Verbesserung in dieser Richtung schwere Demüthigung erfährt. Gar manchem großen oder kleinen Despoten aus der Periode der absoluten Fürstenmacht fehlte nur ein Tacitus oder Sueton um in ihm ein Seitenbild zu Tiber, Caligula oder Nero zu erkennen. — Und selbst die besten Perioden — gewährten sie mehr Freiheit, mehr persönliche Sicherheit als die demokratischen Glanzepochen des alten Griechenlands?

Ohnehin scheint periodisch eine Art Wahnsinn, wie eine physische Seuche die Völker zu überkommen, und sie zu den ihnen selbst mittelbar oder unmittelbar verderblichen Unternehmen, wie den Kreuzzügen, oder der Anbetung und Weiterführung des Absolutismus und Cäsarismus, und überhaupt der ihnen unheilvollsten Gewalthandlungen anzutreiben.

Im Hinblick auf solche Wahrnehmungen gewinnt es allerdings den Anschein als ob die Menschheit bestimmt sei, nur in einem ewigen Kreislauf sich zu bewegen; sich Jahrhunderte oder selbst Jahrtausende lang abzumühen, um endlich ungefähr an dem nämlichen Punkte wieder anzulangen von dem sie ausgegangen war, so daß alle Anstrengungen und Opfer als nutzlos und vergeblich erscheinen.

So scheint es. Doch so ist es nicht, wie Manches auch in dieser pessimistischen Anschauung unwiderlegbar bleibt.

Ueberblicken wir die ganze Geschichte der Menschheit, so zeigen sich immer und immer wieder zwei Haupthemmnisse in der Entwicklung, zwei Hauptquellen des Uebels: die Priestergewalt und der weltliche Despotismus, sei es eines einzelnen Gebieters oder einer Anzahl privilegirter Standesgenossen. Die erste stützt sich auf die Religion, indem sie reichste Belohnung im Himmel oder ärgste Martern in der Hölle in Aussicht stellt und damit lockt oder schreckt, — der Letzte dagegen findet seine Stütze vorzugsweise im stehenden Heerwesen, indem er mit der brutalen Macht einer vom Volke künstlich losgelösten Soldateska Jeden niederschmettert der dem Götzen zu huldigen sich weigert. Und beide Gewalten reichen sich oft genug die Hände zum Verderben ganzer Länder und Völker.

Die Vernunft lehrt daß dasjenige was über menschlich, auch mehr oder minder menschenwidrig ist. Jede Doctrin welche die ganze „Bestimmung" des Menschen aus dem wirklichen Leben hinausverlegt, kann die Humanisirung dieses Lebens unmöglich als ihre höchste Aufgabe erkennen. — Gelangt aber eine unumschränkte Gewalt in die Hände eines Einzelnen oder einer Kaste, dann führt diese Gewalt gleichsam von selbst zum Mißbrauche; der Mißbrauch klebt an solcher Machtfülle „wie die Wirkung an der Ursache". *)

Die ganze Geschichte zeigt eine ununterbrochene Reihe von Beispielen welche die Wahrheit dieser Anschauung in allen Formen und nach allen Richtungen darthun. Gleichwol blieben diese zahllosen Erfahrungen bisher ohne ausreichend belehrende Wirkung. Insbesondere hat das neunzehnte Jahrhundert thatsächlich bewiesen daß Cäsarismus und Militarismus nur eines materiellen Sieges bedürfen um der Erfolganbetung sicher zu sein. Und ebenso hören wir in kirchlichen Dingen noch heut zu Tage nicht blos von dem Entstehen neuer unbegreiflicher Dogmen im Katholicismus, sondern wir vernehmen gerade ebenso in dem sich erhaben in Weisheit dünkenden Protestantismus vom Festhalten an der Lehre einer täglichen Sonnebewegung um die Erde, von der weisen Rede des Bileam'schen grauen Vierfüßlers, und vom Beharren im Glauben an Mirakeln der wunderlichsten Art. Die Klügeren vermeiden — auf geistlichem wie auf weltlichem Gebiete — gewisse allzugrelle Dinge — sie stehen gleichwol festgebannt auf dem nämlichen Boden wie früher. Daß dabei Rückschläge möglich sind vom Mindergrellen ins Ganzgrelle, — es läßt sich nach der ganzen Geschichte nicht bestreiten. Ein Blick auf das, was nach der Blüthezeit des alten Hellenenthums gefolgt ist, — ein Blick auf das was im Islam der Sieg der Orthodoxie über den kühn und gewaltig voranstrebenden Geist der Kritik bewirkt hat, warum

*) Es klingt beinah wie eine Satyre, wenn Papst Gregor VII. die Behauptung aufstellte: „Jeder König und Fürst, wenn er auch vorher gut und demüthig war, wird sofort durch den Besitz der Gewalt schlecht; wogegen der in rechter Weise ordinirte Papst alsbald durch das ihm zugerechnete Verdienst des Petrus ein Heiliger wird." (Janus, der Papst und das Concil.)

eindringlich vor jedem Einwiegen in das Gefühl vermeintlich unerschütterlicher Sicherheit. —

Trotz alledem sind wir der Meinung daß die Menschheit — nachdem sie sich so oft in der unbegreiflichsten Weise von einer erlangten Höhe in ziemliche Tiefe hat zurückwerfen lassen — auf einem Punkt angelangt sei, der die Hoffnung auf ein bestimmtes Voranschreiten — zwar keineswegs in allen Einzelheiten, noch weniger ohne jede Unterbrechung, wol aber — im Großen und Ganzen vollkommen rechtfertigt.

Fassen wir zunächst das religiöse Gebiet ins Auge. Hier ist nicht in neuentdeckten Glaubens- oder in neuen Moralsätzen das erlösende Heil zu erwarten, ebensowenig wie in Erneuerungen der alten Lehren, die ja — nach dem Zeugnisse der klagenden und jammernden Priester selbst — seit Jahrtausenden so erfolglos gepredigt werden daß man nirgends von einer stattgehabten Besserung, sondern im entschiedensten Gegentheil nur von einer Verschlimmerung der Menschen aus frommem Munde zu hören bekömmt. Und doch besitzt die Welt in dieser hochwichtigen Beziehung eine wirkliche Bürgschaft dafür daß unser Geschlecht nicht mehr so wie früher vermittelst des Glaubens geistig zurückgeworfen und mißhandelt werden kann. Diese Bürgschaft finden wir in der bereits erfolgten festen Begründung und unaufhaltsamen Weiterentwicklung der Naturwissenschaften welche eine gewaltige Erweiterung der Einsicht und der Begriffe über die Welt, die Erde und die Menschheit bereits verbreitet haben und nach Umfang und Tiefe immer mehr verbreiten werden. Was das Zurückwerfen der Cultur und Aufklärung von dem hohen Standpunkte der Hellenen wie der Islamiten ermöglichte, war vor Allem der Mangel besserer Kenntniß der Natur. Die genialsten unter jenen Nationen ahneten und erriethen mitunter in wunderbarer Weise das Verhältniß des Menschen zur Gesammtwelt, zum Universum. Allein für eine klare, mit zwingender Nothwendigkeit überzeugende Begründung ihrer Ansicht fehlten die wissenschaftlichen Mittel. In dieser Hinsicht kann sich die Neuzeit der größten wirklichen Fortschritte rühmen. Und diese Fortschritte sind nicht vorübergehender Art. Jeder einzelne Erfolg der einmal erlangt worden, hat gleichsam Widerhaken; er kann nicht rückgängig gemacht, kann nicht mehr ausgetilgt werden; er kann es um so weniger, da es sich nicht blos um eine Bücherweisheit handelt, sondern ein wesentlicher Theil der Erfolge sich alsbald in materieller Entwicklung festsetzt, wie in Eisenbahnen, Dampfern und Telegraphen; nicht minder in einer Verbesserung des Schulwesens, der Kenntnißerweiterung des ganzen Volkes. Alex. Humboldt hat mit Recht die Naturwissenschaft als mächtigste Quelle von Cultur und Wohlstand angesehen. *)

---

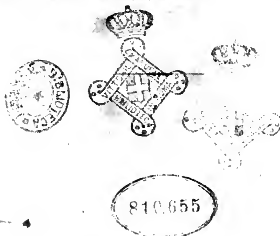
*) „Jene nichtigen Schranken in die man das populäre Wissen kümmerlich eingepfercht hat, sie will ich vollends stürzen, und die Völker von dem Irrthum frei zu machen suchen,

Noch in einer andern einflußreichen Weise entwickelt die fortschreitende Intelligenz ihre segensreichen Wirkungen: vermittelst der **Volkswirthschaftslehre**. Indem sie unmittelbar die Völker über ihre Interessen aufklärt, wirkt sie Mißbräuchen der Kirche wie solchen des weltlichen Herrscherthums gleichmäßig entgegen. Führt man Rechnung darüber, was jeder Eroberungskrieg, jeder Streich des Absolutismus, dem Volke — selbst eines im Krieg siegreichen Staates — kostet, dann wird der Vergötterung eines unheilvollen Ruhmes und einer Gewaltherrschaft manche Schranke sich entgegenthürmen welche bisher leider fehlte. Dann werden insbesondere jene Classen der Gesellschaft welche im Zurückziehen vom politischen Leben die höchste praktische Weisheit zu erkennen glaubten, zu der Einsicht gelangen daß sie ihr Vermögen, ihre Rechte, ihre Freiheit, durch ein solches feiges Verkriechen nicht sichern, sondern im Gegentheil deren allseitige Gefährdung am allermeisten selbst herbeiführen.

Die, wie wir glauben nicht mehr aufzuhaltende Entwicklung der **Intelligenz** ist es also, auf welche wir, und zwar mit unerschütterlichem Vertrauen unsere Hoffnung setzen für ein Voranschreiten der Menschheit zu allseitiger Verbesserung. Niemand vermag es mehr, diese Entwicklung der Intelligenz zu zerstören, selbst nur dauernd aufzuhalten, — und darin liegt die feste Bürgschaft des Erfolges.

---

als ob sie ohne die Naturwissenschaft Cultur und Wohlstand erreichen könnten. „Wissen und Erkennen sind die Freude, die Berechtigung des Menschen."



Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.